N12<518754532 021

ubTÜBINGEN

Ordens Korrespondenz

OK

Zeitschrift für Fragen des Ordenslebens

Ordensleben O

Dokumentation D

Mitteilungen M

Neue Bücher N

Organ der deutschen Ordensobern-Vereinigungen

43. Jahrgang 2002 · Heft 1

Ordens Korrespondenz
Zeitschrift für Fragen des Ordenslebens

Inhalt

Vorwort 1

Dokumentation D

Franz Kamphaus
Gerechter Friede in einer Welt der Gewalt 3

Jörg Lüer
Kirchliche Friedensethik in der Erneuerung 8

Hermann Schalück OFM
kirchliche Dienste im Kontext der Globalisierung 17

Othmar Noggler OFM Cap.
Im Spiegel der Zeit - 50 Jahre DKMR 21

Medard Kehl SJ
Wohin geht die Kirche - wohin gehen die Orden? 39

Jörg Dantscher SJ
Zehn Jahre Solidarwerk der Orden 49

Satzung des Solidarwerks der katholischen Orden Deutschlands 56

Richtlinien des Solidarwerks der katholischen Orden Deutschlands 62

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz M

Mitteilungen 68

Neue Bücher N

Bericht 100

Buchbesprechungen 106

Eingesandte Bücher 127

Vorwort

Als im vergangenen Jahr die Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates sich mit der Frage eines „gerechten Friedens in einer Welt der Gewalt" beschäftigte, da ahnte niemand, wie aktuell das Thema in der Folge der Terroranschläge des 11. Septembers 2001 werden könnte. „Wann ist ein Krieg gerechtfertigt", fragte der Limburger Bischof Franz Kamphaus in seinem Referat im Kloster Himmelspforten und betonte, es sei wichtig, den sogenannten „gerechten Kriegen" durch Gewaltprävention zuvorzukommen.

Die barbarischen Terrorakte der Al-Kaida-Gruppe in New York, die tausende unschuldige Opfer forderten, ließen keine Gewaltprävention zu. Viel wurde in den vergangenen Monaten darüber geredet und geschrieben, ob eine gerechtere Welt im Sinne eines wirtschaftlich gerechteren Ausgleichs den Anschlägen hätte vorbeugen können. Doch das Argument, dass die meisten der Täter gerade aus wohlhabenden Familien stammten, scheint dies zu entkräften. Dennoch: Bischof Franz Kamphaus hatte in Himmelspforten (wohlgemerkt Wochen vor den Anschlägen) betont, der Friede beginne „vor der eigenen Tür, in unserem persönlichen Leben". Pauschale Verdächtigungen gegen Muslime oder „arabisch aussehende Menschen" sind schon deshalb tabu.

Die Frage nach dem „gerechten Krieg" im Zusammenhang mit dem internationalen Militäreinsatz gegen die Taliban in Afghanistan und die dort versteckte Al-Kaida-Gruppe hat in deutschen Kirchenkreisen zu unterschiedlichen Konsequenzen geführt. Der Bischof von Eichstätt, Walter Mixa, der als Militärbischof seelsorgerisch auch die Betreuung der deutschen Soldaten beim Einsatz im Kampf gegen den internationalen Terrorismus zu verantworten hat, konnte keine moralische Rechtfertigung für den Kriegseinsatz gegen Afghanistan erkennen. Und der Hamburger Weihbischof Hans Jochen Jaschke, als neuer Geistlicher Beirat für die katholische Friedensbewegung Pax Christi ausersehen, zog seine Kandidatur zurück, weil er sich hinter den Einsatz stellte – im Gegensatz zu Pax Christi.

Im Hirtenwort „Gerechter Friede" der deutschen Bischöfe (das auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates durch Jörg Lüer ausführlich behandelt wurde) heißt es: „Die Anwendung von Gegengewalt kommt überhaupt nur als ultima ratio in Betracht". Krieg bringe ein nur schwer begrenzbares Ausmaß an Leid mit sich, er bedeute daher ein schwerwiegendes Übel.

Die Ordenskorrespondenz dokumentiert in dieser Ausgabe die Referate der letzten DKMR-Tagung.

Wie sehr die Friedensdebatte seit dem 11. September die Kirche beschäftigt, zeigen auch die Reaktionen auf das Friedenstreffen von Assisi. Papst Johannes Paul II. hatte die Religionsführer der Welt eingeladen, mit ihm um Frieden auf dieser Erde zu beten. Auch wenn nicht alle Religionen ihre wichtigsten Repräsentanten sandten: Das Treffen war ein großer Erfolg, und es war ein deutliches Zeichen für die Sehnsucht der Menschen nach Frieden. Papst Johannes Paul II. hat ein Gespür für die richtigen Zeichen zum richtigen Zeitpunkt.

Die wichtigen Aussagen und Ergebnisse des Treffens in Assisi werden in dieser Ausgabe der Ordenskorrespondenz wiedergegeben.

Christian Frevel

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

ZH 5168

Dokumentation

Franz Kamphaus

Gerechter Friede in einer Welt der Gewalt

Zum biblischen Teil des Bischofswortes „Gerechter Friede“ *

„Gerechter Friede“ – der Titel des neuen bischöflichen Friedenswortes vom Herbst des vergangenen Jahres ist Programm. Die alten Römer sagten: „Si vis pacem, para bellum“ – wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor. In diesem Zusammenhang stellt sich dann vorrangig die Frage nach dem „Gerechten Krieg“: Wann ist ein Krieg gerechtfertigt? Demgegenüber heißt es im neuen Bischofswort ausdrücklich: „Gerechter Friede“. Es geht darum, selbst den sogenannten gerechten Kriegen zuvorzukommen, alles zu tun, damit ein gerechter Friede entsteht. Wir dürfen es erst gar nicht zu Gewaltausbrüchen kommen lassen. Gewaltprävention heißt die Devise. Wie bei der Gesundheitsvorsorge kommt es darauf an, gesunde Verhältnisse zu schaffen. Si vis pacem, para pacem! Wie bereiten wir den Frieden vor?

Das letzte gemeinsame Wort der deutschen Bischöfe (in der Bundesrepublik) zum Thema Krieg und Frieden stammt aus der Zeit der heißen Raketendebatte 1983: „Gerechtigkeit schafft Frieden“. Im damaligen Text standen der biblische und der sozial-ethische Teil ziemlich unvermittelt nebeneinander: hier die biblische Friedensbotschaft, dort die harte Atomraketenkasuistik. Das neue Schreiben beschränkt sich nicht darauf, die verschiedenen Dimensionen des biblischen Friedensbegriffs zu entfalten. Es fragt danach, was die Bibel zum Umgang mit dem menschlichen Hang zur Gewalttätigkeit zu sagen hat. Es setzt also beim Menschen an, bei einem zentralen Lebensproblem. Und es bleibt von Anfang bis Ende bei diesem roten Faden Gewalt – Gewaltprävention – Gewaltfreiheit.

1. Der Hang zur Gewalt in der biblischen Urgeschichte

Die biblische Urgeschichte erzählt nicht das, was nur einmal am Anfang geschah. Hier wird wie in solchen Anfangsgeschichten üblich

dargestellt, was immer wieder und überall der Fall ist. – Im Vergleich zur Urgeschichte anderer Völker zeigt sich in der Bibel von Anfang an der Hang der Menschen zur Gewalttätigkeit. Das mag überraschen. Die Geschichte vom Paradies und vom Sündenfall endet ja nicht mit der Vertreibung aus dem Paradies, sondern mit der Geschichte von Kain und Abel. Und die Kainsgeschichte endet nicht mit Brudermord, sondern mit dem Lamechlied. „Wird Kain siebenfach gerächt, dann Lamech siebenundsiebzigfach." Maßlose Rache! Die Ursünde ist die „urtypische Sünde". Sie hat zwei Aspekte: Die Paradiessessünde schildert den Bruch Mensch – Gott, die Geschichte von Kain und Abel den davon unablösbaren Bruch Mensch – Mensch. Der Bruch mit Gott und der Brudermord sind zwei Seiten derselben Medaille. Sobald das Vertrauen zu Gott zerstört ist, schwindet das Vertrauen auch in den zwischenmenschlichen Beziehungen. Dann entstehen Rivalität und Gewalttat bis hin zum Brudermord. Aber das ist nicht alles, was die Kainsgeschichte zu sagen hat. Gott schützt Kain vor den Folgen der ersten Gewalttat. Die bestünden in einem sich ausbreitenden Flächenbrand von immer neuer Gewalt. Darum wird eine erste gewaltbändigende Maßnahme eingeführt: die Blutrache. Sie ist vor allem präventiv gedacht: Wo es Blutrache gibt, da kann man nicht ohne Folgen mit dem Leben anderer spielen. Die Ahndung der Gewalt durch Androhung von rächender Gegengewalt ist ein wichtiger Weg zur Eindämmung von Gewalt. Daraus lässt die Kainsgeschichte in knappen Sätzen Kultur und Zivilisation entstehen.

„Nichts an der menschlichen Entwicklung kommt in Unschuld auf uns zu: weder die Ausdifferenzierung der menschlichen Gesellschaft in der Stadt noch die Tierzucht noch die Kunst noch die Industrie. Alles bindet und besänftigt den Drang zur Gewalt." (Nr. 15)

Das Ganze wird in der Sintflutgeschichte noch einmal erzählerisch entfaltet. Auch hier findet sich die Sanktionsandrohung: „Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut wird durch Menschen vergossen. Denn: Als Abbild Gottes hat er den Menschen gemacht" (Gen 9,6). Also wieder, wie bei Kain, die Eindämmung der Gewalt durch Androhung von Gewaltsanktionen. Die jüdische Tradition hat aus diesem Text das wichtigste der sogenannten noachitischen Gebote geschöpft: Überall, wo es Menschen gibt, ist ein geordnetes Rechtswesen einzurichten. Wir leben nun einmal in der zweitbesten Welt, und da geht es nicht ohne die Androhung von sanktionierender Gewalt.

Von der biblischen Urgeschichte her ist die Eindämmung der Gewalt durch Androhung von Gegengewalt unentbehrlich, um den Frieden zwischen den Menschen anzustreben. Das ist die noachitische Lösung des Gewaltproblems. Sind wir damit am Ende? Die Bibel fängt hier mit ihrer eigentlichen Aussage erst an. Wenn die Schöpfung sich verrannt hat, versucht Gott nicht, alles auf einmal umzukrempeln. Er greift an einem einzigen Punkt zu. Von dort aus beginnt er neu.

2. Die Friedensberufung des Volkes Gottes

Mit Abraham setzt Gott innerhalb der Gesamtmenschheit eine Bewegung in Gang, die auf eine andere, nicht mehr nur gewaltsanktionierte Weise den Frieden verwirklichen soll. Abrahams Berufung zielt von Anfang an auf die ganze Menschheit. Und der Segen, der mit Abraham in die Welt kommt, ist gleichbedeutend mit Friede.

Dieser universalen Berufung entspricht der bekannte Text, der in den vergangenen Jahrzehnten zu einem Leitwort der Friedensbewegung geworden ist: Schwerter werden zu Pflugscharen umgeschmiedet und Lanzen zu Winzermessern. Das Wort findet sich bei den Propheten Jesaja und Micha.

„Der Berg mit dem Haus des Herrn steht festgegründet als höchster der Berge. Er überragt alle Hügel.

Zu ihm strömen die Völker. Viele Nationen machen sich auf den Weg.
Sie sagen: 'Komm, wir ziehen hinauf zum Berg des Herrn und zum Haus des Gottes Jakobs.
Er zeige uns seine Wege, auf seinen Pfaden wollen wir gehen.'
Denn von Zion kommt die Weisung, aus Jerusalem kommt das Wort des Herrn.
Er spricht Recht im Streit vieler Völker, er weist mächtige Nationen zurecht bis in die Ferne.
Dann schmieden sie Pflugscharen aus ihren Schwertern und Winzermesser aus ihren Lanzen.
Man zieht nicht mehr das Schwert, Volk gegen Volk, und übt nicht mehr für den Krieg.
Jeder sitzt unter seinem Weinstock und unter seinem Feigenbaum, und niemand schreckt ihn auf"
(Mi 4,1-4, vgl. Jes 2,2-4).

Israel muss einen langen und leidvollen Wandlungsprozess durchmachen, der es zu einem neuen Verhältnis zur Gewalt führt. Es muss zunächst sehen lernen, in welchem Ausmaß die Welt von der Gewalt durchwirkt ist. Die Bibel zerreißt die Verschleierung der Gewalt. Hier wird nicht weggeschaut, sondern hingeschaut. Es muss nicht mehr verdrängt und auf andere projiziert werden. Das ist möglich, weil Gott den Menschen trotz seiner Schuld nicht fallen lässt. Er steht zu ihm.

Die Gewalttätigkeit wird keineswegs nur an anderen Völkern aufgedeckt, sondern an Israel selbst. Sie wird nicht beschönigt, sondern beim Namen genannt. Kein menschliches Thema, weder Arbeit noch Liebe, weder Familie noch Natur noch Bildung erscheint im Alten Testament so häufig und ist so drastisch dargestellt. So kann das Alte Testament als ein gewaltbestimmtes und bluttriefendes Buch erscheinen. Man ist versucht, sich anderen religiösen Büchern zuzuwenden, die lieblicher klingen.

Man kann aber auch mit der Bibel lernen, die eigene Gewaltverhaftung wahrzunehmen. „Gesetzt den Fall, Sie haben noch keinen umgebracht, womit erklären Sie sich das?" Diese provozierende Frage aus dem zweiten Tagebuch von Max Frisch ist so verblüffend wie abgründig erhellend: Nichts ist verdächtiger als der, der vorgibt, immer nur das Gute zu wollen. Für ihn sind die Bösewichte und Übeltäter stets die anderen. Nein, die Gewalttätigkeit steckt als Versuchung in uns selbst – und in der alten kirchlichen Lehre von der Erbsünde ist immer schon zum Ausdruck gebracht, wie sehr jeder von uns, ob er will oder nicht, in einen Zusammenhang universaler Verblendung hineinverwickelt ist.

Wer im Grunde seines Herzens die Gewalt anbetet, der macht sich auch ein Gottesbild zurecht, das Züge der Gewalttätigkeit trägt. Das jeweilige Weltverständnis und Gottesbild hängen eng zusammen, wie man gerade im Alten Testament sehen kann. Es ist wichtig, diese Etappen durchzuarbeiten, weil bei uns selbst alles gar nicht so viel anders ist. (Vgl. Nr. 30).

Sehen, was ist, das ist der erste Schritt. Und der zweite: die Denunzierung der Gewalt. Sie wird verurteilt, es wird zur Abkehr von Gewalt aufgerufen. Die Umkehrbotschaft der Propheten zeigt das sehr deutlich. Im Vordergrund stehen Recht und Gerechtigkeit, Erbarmen, Solidarität mit den Armen, Versöhnung. Die Bibel steht für eine Welt des Friedens, nicht für Gewalt. Das muss gesagt werden, denn es gibt ja immer wieder Stimmen, die den monotheistischen Religionen, vor allem auch dem Christentum Intoleranz vorwerfen, ja sogar die Einführung des Krieges.

3. Der Gottesknecht

Erst in der Katastrophe der Gefangenschaft in Babylon wird Israel im Lernprozess auf den Frieden hin die entscheidende Einsicht geschenkt: Es ist besser, Opfer zu sein als gewalttätiger Sieger. Jener Friede, der den gewaltgestützten und immer wieder gefährdeten Frieden unserer Welt übertrifft, kann

wohl nur von den Opfern her wachsen, nicht von den Siegern. Gott steht auf der Seite der Opfer, nicht auf der Seite der gewalttätigen Sieger.

Einer der erstaunlichsten Texte des Alten Testaments ist das sogenannte vierte Gottesknechtslied (Jes 52,13-53,12). Es ist der Höhepunkt der Friedenstheologie Israels – freilich ein erratischer Block innerhalb des Alten Testamentes. In seiner ganzen Tiefe ist der Text wohl erst vom Weg Jesu her zu erfassen. Die Völker der Welt haben sich gegen den Gottesknecht zusammengerottet. Sie schlagen und foltern ihn, schließlich töten sie ihn. Aber wie die Klagenden der Klagelieder birgt er sich bei Gott. Er schlägt nicht zurück. Er nimmt die gegen ihn rasende Gewalt an und weicht ihr nicht aus. Und Gott nimmt ihn an.

Das vierte Gottesknechtslied enthält ein erstaunliches Bekenntnis der anderen Völker und Könige der Welt. Sie erkennen, was mit ihrer eigenen Mitwirkung geschehen ist. Dieser Getötete ist zum Sündenbock der Welt geworden. Aber Gott hat ihn gerettet und durch ihn den wahren Frieden in die Welt kommen lassen. Durch ihn wird sein Geschichtsplan gelingen. Von diesem Gottesknecht Israel her ist es nun auch den anderen Völkern der Welt möglich, einen neuen Weg der gewaltlosen Gerechtigkeit einzuschlagen, der zum wahren Frieden führt.

Hier ist eine neue Version der Hoffnung auf die Wallfahrt der Völker zum Zionsberg. Jetzt ist der Berg, zu dem die Völker ziehen, nicht mehr einfach der Ort, an dem die neue Welt-Gesellschaft verkündet und gelebt wird. Es ist zugleich der Ort, auf den die Gewalttätigkeit der Welt sich konzentriert und sich ihr Opfer sucht. Der Knecht Gottes verzichtet darauf, der Gewalt durch eigene Gewalt zu trotzen; er lässt sie sich austoben und leerlaufen, auch wenn dies das eigene Leben kostet. So setzt Gott in seiner Welt jenen Frieden durch, den er eigentlich will.

4. Jesus, der wahre Friede

Damit sind wir bei Jesus. Als er den Jordan überschreitet, verkündet er in Israel: „Das Reich Gottes ist nah." „Reich Gottes" ist Inbegriff aller Hoffnungen Israels und umschließt auch den verheißenen Frieden – gemäß alter Verheißung ein nicht mehr zerstörbarer, „ewiger Friede" (vgl. Jes 9,6). Der ist mit Jesus zur Welt gekommen. „Er ist unser Friede", sagt der Epheserbrief (2,14).

In Jesu Verkündigung klingt all das mit, was das vierte Gottesknechtslied verkündet. Seine Verwerfung, seine Passion, sein gewaltsamer Tod, dann aber auch seine Auferweckung und seine Bestätigung durch Gott sind von Anfang mit angesagt. Durch das Leiden des einzig wahren Gerechten kann jene friedliche Gesellschaft Gestalt gewinnen, die die Wallfahrt der Völker zum Zion auslösen soll. Deren Sinn ist das Ende der Kriege.

In Jesu Tod und in seiner Auferstehung erfüllt sich also, was sich in Israel angebahnt hat. Jetzt setzt sich der Friedenswille Gottes in der Welt durch, und zwar durch den, der nicht Gewalt durch Gewalt bändigt, sondern gewaltfrei den Anfang einer neuen Gesellschaft ermöglicht. Das Kreuz bringt das ganze Ausmaß der Gewalttätigkeit in uns und um uns ans Licht. Der nichts als Frieden will, wird Opfer mitmenschlicher Gewalt. Wer sich wie Jesus mörderischer Gewalt entgegen stellt, kommt unter die Räder. Wir werden nicht mit Gewalt erlöst, sondern durch die Teilnahme Gottes an unserer Ohnmacht, durch sein Mitleiden und seine Treue bis in den Tod. Gott hält sich die Wunden der Kreatur nicht vom Leibe, er trägt sie selbst; und er hat die Kraft, sie zu verwandeln – so wahr Jesus als erster von den Toten auferweckt ist.

Die Weisungen Jesu sind nichts anderes als Explikationen dessen, was Jesus selbst gelebt hat. Sie sind wörtlich gemeint, wenn sie auch nur an Beispielen des Verhaltens aufgehängt sind. In der Gemeinschaft Jesu kann man auf Gewalt und Selbstbehauptung verzichten.

Ich möchte zusammenfassend den Weg der

Bibel in Sachen Gewalt und ihre Spannweite an zwei Schriftstellen deutlich machen, die aufeinander bezogen sind. Im Jakobssegen (Gen 49,8f) heißt es: „Ein junger Löwe ist Juda. Vom Raub, mein Sohn, wurdest du groß ..., deine Hand hast du am Genick deiner Feinde ...". In der Offenbarung des Johannes weint der Seher, weil er das Buch der Geschichte, das Buch mit den sieben Siegeln nicht öffnen kann. Er wird mit dem Hinweis getröstet, „der Löwe aus dem Stamme Juda" und „Spross aus der Wurzel Davids" habe gesiegt. Was er dagegen „sieht", ist ein Lamm, das ausschaut „wie geschlachtet" (Apk 5,5-6). Mittels einer Art Überblendungstechnik kommen die beiden Symbolfiguren zusammen, das gewaltlose Lamm hat den Mut und die Kraft des Löwen. Den Löwen im Lamm sehen zu können, gelingt nicht durch einen Trick, sondern dank einer „Offenbarung". Gott lässt 'sehen', was es zu sehen gibt. So 'sehen' wir im Kreuz, das in den Augen der Welt ein entwürdigender Schandpfahl ist, das Siegeszeichen – freilich nicht mit dem Lorbeerkranz, sondern mit der Dornenkrone. Das Kreuz zeigt, was die Gewalt anrichtet, und es offenbart zugleich Gottes Gewaltlosigkeit. Da wird deutlich, aus welchen Quellen Christen leben und wer wir sind, was unsere Sache ist, bei der wir zu bleiben haben. Die biblische Friedensbotschaft hat ihren Preis.

Gewalt ist keiner der Namen Gottes. Gottes Stärke ist sein Gewaltverzicht. Erlöst sind wir nicht durch die Macht der Mächtigen, sondern durch den, der als wehrloses Kind zur Welt kam und am Kreuz gestorben ist: Jesus Christus. Er ist unser Friede.

Gott Dank haben in unseren Tagen Wörter wie Gewaltprävention, Gewaltverhütung, Gewaltminderung in der Sicherheitspolitik einen ganz neuen Stellenwert bekommen. Nur so werden die uralten Teufelskreise von Gewalt und Gegengewalt, von Demütigung und Rache durchbrochen. Nur so werden nicht immer neu aus Opfern Täter und aus Tätern Opfer. Nur so ist das Ende einer gewalttätigen Auseinandersetzung nicht zugleich der Beginn neuer Gewalttaten. So bereiten wir schon jetzt jene Ordnung des Friedens vor, die zu ihrem Schutz keiner Androhung von Gewalt bedarf, weil sie auf wechselseitigem Vertrauen und auf Gerechtigkeit gründet.

Das erste Stück Welt, in dem der Friede Christi Gegenwart werden will, sind wir selbst in unseren Beziehungen. Dort wo wir in Kleinkriege und Stellvertreterkriege verwickelt sind, wo wir mit Schlagwörtern aufeinander einschlagen und uns und andere kaputt machen, dort steht der Friede auf dem Spiel. Welche Bilder prägen uns, welche Gedanken leiten unser Handeln? Ist es nicht verrückt, dass wir – frei Haus geliefert – immer mehr Gewalt anschauen, und dann knallts am Ende. Das gilt nicht nur für Kinder und Jugendliche. Mit welchen Bildern lassen wir unsere Seele bestrahlen? Wenn die Ur-Bilder des Glaubens durch zerstörerische Bilder abgelöst werden, hat das Folgen. Wir werden uns noch wundern.

Die Wende zum Frieden in Gerechtigkeit, die wir im Weltmaßstab erbitten, beginnt vor der eigenen Tür, in unserem persönlichen Leben. „Und der Friede hat kein Ende", verheißt der Prophet (Jes 9,6). Unsere Aufgabe ist es, damit vor Ort anzufangen.

* Schriftliche Fassung eines Referats gehalten auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates am 28. Juni 2001 im Kloster Himmelspforten in Würzburg.

Jörg Lüer

Kirchliche Friedensethik in der Erneuerung

Das bischöfliche Hirtenwort „Gerechter Friede“ *

1. Der politische Anstoß

Das Ende der Blockkonfrontation leitete zur allgemeinen Erleichterung eine politische Entwicklung ein, in der die nukleare Abschreckung, die jahrzehntelang wie ein Damoklesschwert über der Welt hing, eine immer geringer werdende Rolle spielte. Mit der Agenda for Peace 1992 wurde der von vielen geteilten Hoffnung Ausdruck verliehen, dass nunmehr neue Perspektiven für eine UN-Friedensordnung bestünden, die UN gewissermaßen endlich zu sich selber kommen könnte. Ebenso hoffnungsvoll war der Umstand, dass nun auch das Nord-Süd-Verhältnis aus der Überformung durch die Ost-West-Konfrontation befreit wurde und sich somit neue Horizonte in der Politik dieser Länder abzeichneten. Aber die Lage Anfang und Mitte der neunziger Jahre war, auch wenn zeitweilig die euphorische Freude über die neuen Möglichkeiten prägend war, zugleich von einer tiefen letztlich bis heute nicht überwundenen Ambivalenz gekennzeichnet.

Am nicht zuletzt in Deutschland sehr umstrittenen II. Golfkrieg wurde 1991 diese Ambivalenz in besonderer Weise sichtbar. Dieser Krieg konnte sowohl als Rückkehr einer neokolonialen geostrategischen Auseinandersetzung um den Zugriff auf Rohstoffe als auch als militärisches Engagement zur Durchsetzung des Völkerrechts mit generalpräventiver Absicht verstanden werden. Beide Grundimpulse trafen in diesem Krieg zu. Unter den Bedingungen der Ost-West-Konfrontation hatte sich die Überzeugung verbreitet, dass Kriege angesichts der drohenden Vernichtung der Welt nicht mehr führbar wären. Dabei tolerierten die Supermächte in gewissem Rahmen den Einsatz militärischer Mittel der Gegenseite innerhalb ihrer Interessenssphäre. Nunmehr war aber der Einsatz militärischer Mittel – zumeist unter dem Titel „humanitäre Intervention“ – in neuer Weise wieder auf die politische Tagesordnung gesetzt. Die Grenzen dieses Instrumentariums wurden 1992 beim Scheitern des Somalia-Einsatzes offensichtlich, was in der Gegenbewegung die Kräfte stärkte, die von solcherlei Einsätzen abrieten. Das Somalia-Debakel trug 1994 mit zu der fürchterlichen Zurückhaltung bei der Verhinderung des Völkermords in Ruanda bei.

Für das politische Denken in Deutschland hinsichtlich der Friedensproblematik waren, mehr noch als die vorgenannten, die Kriege im ehemaligen Jugoslawien von zentraler und prägender Bedeutung. Die Grundspannung zwischen den politischen Leitsätzen „Nie wieder Krieg“ und „Nie wieder Auschwitz“ also zwischen Gewaltablehnung und Beistandspflicht, die den politischen Grundkonsens in der Bundesrepublik markierten, kam unter den neuen Bedingungen voll zum Tragen. Es wurde offensichtlich eine orientierende Debatte um die Eckpunkte einer Friedenspolitik unter den neuen Bedingungen benötigt. Dies um so mehr als, nachdem sich die Hoffnungen auf eine neue Weltfriedensordnung trügerisch herausgestellt hatten, längst überwunden geglaubte Phänomen wie sog. ethnische und nationale Konflikte wieder die internationale Tagesordnung prägten. Die westlichen Gesellschaften im allgemeinen und

Deutschland im besonderen machten die Erfahrung, dass sie den neuen Herausforderungen mit dem unter den Bedingungen der Ost-West-Konfrontation entwickelten Denken nicht gewachsen waren. Dieser Umstand förderte – wie nicht zuletzt am Agieren der EU-Staaten während des Kriegs in Jugoslawien sichtbar wurde – den Rückgriff auf alte, neorealistische Politikmuster, die eher der Vorstellung der Politik der Großen Mächte entsprangen, als der Vorstellung von einer multilateralen UN-Friedensordnung. Die Hoffnungspotentiale dieser Politik wurden, um zurückhaltend zu formulieren, von vielen zurecht als eher gering eingeschätzt.

Auch innerkirchlich war diese Erfahrung relativer Hilf- und Orientierungslosigkeit gegenüber den Verhältnissen zu machen. Das Friedenswort der deutschen Bischöfe „Gerechtigkeit schafft Frieden" (i.F. GsF), mit dem die Bischöfe 1983 in die politische Debatte eingegriffen hatten, half, da es auf andere politische Rahmenbedingungen bezogen war, nur begrenzt weiter. Die Bischofskonferenz nahm all dies 1994 zum Anlaß, eine auf die aktuellen Problemstellungen bezogene Fortschreibung des Friedenswortes zu beschließen. Nachdem 1994 der Beschluss zur Fortschreibung von GsF gefallen war, dauerte es einige Jahre, bis das Unternehmen an sein gutes Ende kam. Dabei spielten eine Reihe von Faktoren eine Rolle, von denen einige hier Erwähnung finden sollen. Mit Blick auf die angestrebte öffentliche Wirksamkeit des Wortes wollte man vor der Verwirklichung dieses Projekts, den Abschluss des Konsultationsprozesses abwarten, der zum gemeinsamen Wort der Kirchen zur sozialen Lage in Deutschland führte. Als dies 1996 der Fall war, wurde umgehend eine kleine Redaktionsgruppe eingesetzt, die unter Hinzuziehung institutioneller sowie spezifisch fachlicher Beratung mit der Vorlage eines entsprechenden Entwurfs beauftragt wurde. Die Bischöfe sahen nach den Erfahrungen mit dem Konsultationsprozess davon ab, auch die Fortschreibung von GsF diesem Verfahren zu unterziehen. Auch der Umstand, dass die EKD 1994 gerade ein eigenes Friedenswort verabschiedet hatte, sowie der Gedanke der Fortschreibung ließen die erprobte ökumenische Verfahrensweise in diesem Falle als nicht geraten erscheinen. Notwendige Auseinandersetzungen über Charakter und Adressaten des Friedenswortes verzögerten den Abschluss des Unternehmens, nachdem ein erster Entwurf von den verantwortlichen Bischöfen als zu abstrakt, eher auf den politische Fachdiskurs orientiert und aller Voraussicht nach den Gemeinden und Verbänden nicht vermittelbar zurückgegeben wurde. Darüber hinaus hatte sich im Laufe des Prozesses herausgestellt, dass entgegen der ursprünglichen Annahme, dass die biblischen Grundlagen in GsF schon hinlänglich entfaltet worden wären, ein erneuter Rekurs auf die biblische Auseinandersetzung mit der Gewalt erforderlich war. Nach dem Weg durch die zu beteiligenden Gremien wurde das Friedenswort im September 2000 von der Bischofskonferenz beschlossen.

2. „Gerechtigkeit schafft Frieden" – ein Beitrag der Bischöfe zur Nachrüstungsdebatte 1983

Zum Verständnis des Friedenswortes von 2000 trägt der Gedanke der Fortschreibung des Wortes von 1983 einiges bei. Denn sowohl die beachtlichen Kontinuitäten der kirchlichen Lehre als auch das Spezifische und qualitativ Neue von „Gerechter Friede" (i.F. GF) treten in diesem Vergleich prägnant hervor.

Als die Bischofskonferenz 1983 ihr Friedenswort veröffentlichte, war ihr die gesellschaftliche Aufmerksamkeit angesichts der hitzigen Debatten um die Nachrüstung sicher. Die Erwartung breiter Kreise der Öffentlichkeit, nunmehr eine eindeutige Antwort auf die Gretchenfrage „Dürfen wir nun oder dürfen wir nun nicht nachrüsten?" zu erhalten, wurde allerdings enttäuscht. Die Bischöfe hatten sich, um nicht vollends in

den Sog der zeitgeschichtlichen Situation zu geraten, für einen Distanz schaffenden, grundsätzlichen Ansatz in der Behandlung der Friedensfrage entschieden.
Schon im Aufbau des Wortes kommt dies deutlich zum Ausdruck. Den Kern des Friedenswortes bilden die drei Kapitel zum biblischen Friedensverständnis, der kirchlichen Lehre von Krieg und Frieden im Wandel der Geschichte sowie zum umfassenden Friedensauftrag. Im biblischen Teil wurden aus dem AT die Gerechtigkeitsforderung und dem NT die Forderung der Feindesliebe heraus gearbeitet. Insbesondere die Feindesliebe stellte einen kritischen Impuls unter den Bedingungen der Ost-West-Konfrontation dar, plädierte sie doch politisch dafür, die Wandlungsfähigkeit des Gegenüber in Rechnung zu stellen. In der Auseinandersetzung mit der kirchlichen Lehrtradition nimmt die historisch-kritische Befassung mit der Lehre vom „Gerechten Krieg" breiten Raum ein. Dabei entfalten die Bischöfe die klassischen 5 Kriterien (legitime Gewalt, gerechter Grund, aufrichtige Absicht, Verhältnismäßigkeit der Mittel, Diskriminierungsgebot). Die historische Bewegung dieser Lehre zielte in Zeiten, in denen Kriegsführung als legitimes Mittel von Politik gesehen wurde, auf die Eindämmung der Gewalt, in dem diese zumindest gewissen Kriterien unterworfen werden sollte, somit also legitmierungsbedürftig würde. Dieser Legitimitätsdruck, der Lehre vom „Gerechten Krieg", der nicht unwesentlich zur Entwicklung des Völkerrechts beigetragen hat, entfaltete aber im Lauf der Geschichte eine zur eigentlichen Intention gegenläufige Kraft zur Legitimierung von Gewalt. Diesem Umstand trägt GsF Rechnung, in dem die Rede vom Gerechten Krieg als mißverständlich problematisiert und stattdessen vorgeschlagen wird, von gerechtfertigter Verteidigung zu sprechen. Die Grundrichtung von GsF ist damit unmissverständlich: Es gibt keinen heiligen Krieg, es findet keine politische Segnung der Waffen statt.

Angewandt auf das konkrete zeitgeschichtliche Problem der Abschreckung mit Nuklearwaffen richteten die Bischöfe den Blick auf das spezifische atomare Dilemma. Einerseits kann bei Massenvernichtungswaffen weder die Rede von Verhältnismäßigkeit noch der Unterscheidung zwischen Zivilbevölkerung und Kombattanten sein und somit ist ihr Einsatz prinzipiell ausgeschlossen, andererseits bot das System der nuklearen Abschreckung eine relative Stabilität. Seine plötzliche, wohlmögliche einseitige Aufgabe würde aber zu unverantwortlichen Risiken führen. Folgerichtig kommt GsF zu dem Schluß, dass die nukleare Abschreckung eine vorübergehende Legitimität besäße, wenn die relative Stabilität, die gegeben sei, dazu genutzt würde, konsequent und energisch an der Überwindung der Abschreckungspolitik zu arbeiten. Die Bischöfe plädierten somit für einen geordneten Rückzug aus der bisher betriebenen Politik, die offensichtlich eine Sackgasse war. Scharfe Zungen sahen in dieser Art der zeitgeschichtlichen Ansage Radio Eriwan am Werk, das auf die Frage, ob man mit atomaren Waffen abschrecken dürfe, antwortet: Im Prinzip Ja, nur dürfen sie nicht zum Einsatz kommen, bzw. im Prinzip Nein, aber was soll man machen?
In der öffentlichen Debatte, in der viele auf eine uneindeutige Situation eine eindeutige Antwort erwarteten, wurde GsF je nach Standpunkt begrüßt (so die Bundesregierung) oder kritisiert (so die Friedensbewegung), für gewöhnlich aber in der eindeutigen Auslegung politisch missverstanden bzw. das kritische Potential unterschätzt. Insbesondere die Kernaussagen zum Friedensproblem drohten in der „Raketenfixierung" der Debatte auf der Strecke zu bleiben.
Schon mit dem für die damaligen Situation etwas sperrigen Titel „Gerechtigkeit schafft Frieden" sollte verdeutlicht werden, dass für den Frieden ganz andere Dinge von fundamentaler Bedeutung sind, als in der „Raketenzählerei" sichtbar wurde. Das Grundverständnis des Friedensproblems wie es in GsF

entfaltet wurde, wird in der in Kapitel 4.3. ein wenig versteckten und daher leicht zu übersehenden Unterscheidung zwischen dem Komplex der Friedensförderung und dem Komplex der Friedenssicherung deutlich. Die Friedenssicherung, d.h. der im engeren Sinne militärische Beitrag zum Erhalt des Friedens, wird als zwar notwendiges Moment anerkannt, zugleich aber als der Friedensförderung nachrangig charakterisiert. In dieser Unterscheidung ist der gebotene Primat des Politischen vor dem Militärischen klar formuliert. Die Friedenssicherung erhält ihre Legitimität erst durch ihre Einbindung in ein weitergehendes Konzept von Friedenspolitik, das auf eine abnehmende Bedeutung des Militärischen zielt. GsF bezeichnet darüber hinaus die Kernelemente, die für die Friedensförderung konstitutiv sind. Dabei werden beginnend mit den Menschenrechten drei Bereiche markiert.

Mit der Bekräftigung der Bedeutung der Menschenrechte für die gesellschaftlichen Entwicklungen macht GsF die notwendige Bindung staatlicher Gewalt an das Recht stark und skizziert sogleich die erforderlichen Grundqualitäten dieses Rechts. Dem Staat obliegt die Garantie der Freiheitsrechte der Menschen. Aus den Zeilen ist unschwer die Auseinandersetzung mit dem kommunistischen Menschen- und Gesellschaftsbild herauszulesen. Doch es bleibt nicht bei der Betonung der Freiheitsrechte stehen. Als zweites wesentliches Element der Friedensförderung führt GsF die Förderung der internationalen Gerechtigkeit an. Damit wird die internationale soziale Frage, das Weltarmutsproblem in die Friedensdebatte eingeführt und unter Verweis auf die schädlichen Auswirkungen des Rüstungswettlaufs in spezifischen Zusammenhang gestellt. Frieden, so die Perspektive schon in GsF, ist nicht nur eine Angelegenheit zwischen den Mächtigen, er muss vielmehr ebenso die Rechte der Armen berücksichtigen. Ein Frieden, der nicht auf dem Fundament der Gerechtigkeit steht, wird früher oder später im Sumpf der eigenen Widersprüche versinken.

Die Trias der Fundamente für den Frieden wird mit der Forderung, an der Entwicklung einer Weltfriedensordnung zu arbeiten, abgerundet. Die Stärkung der UN, der Ausbau der internationalen Rechtsordnung sowie die Errichtung eines Weltgerichtshofs, finden in diesem Kontext – ganz in der Linie kirchlicher Friedenslehre – Erwähnung. Die Bedeutung dieser Zeitansage erschließt sich heute, da Erfahrungen mit den Tribunalen in Den Haag und Arusha vorliegen und die Chancen zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs nicht schlecht stehen, in seiner ganzen Tragweite.

Das Verdienst von GsF in der damaligen politischen Debatte bestand neben seiner Funktion zur Unterscheidung der Geister und als Beihilfe zum differenzierten Blick auf eine komplexe Problemstellung zum einen in der klaren Betonung des Primats der Politik und der unmißverständlichen Ein- und Unterordnung des Militärischen, das als notwendiges aber nichts desto weniger Übel betrachtet wurde. Zum anderen haben die Bischöfe, indem sie die Nord-Süd-Problematik in den Blick rückten, einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Euro- bzw. Transatlantikzentrik der Debatte geleistet. Insgesamt war ein markanter Versuch unternommen worden, die kirchliche Friedenslehre über das Prinzipielle hinaus auf das Konkrete hin orientierend wirken zu lassen.

3. Das Friedenswort „Gerechter Friede" 2000

3.1 Das Leitbild des „Gerechten Friedens"

Schon der Titel macht die Absicht der Fortschreibung des Friedensworts von 1983 deutlich. Zugleich findet eine der programmatischen Kernaussagen damit ihren Ausdruck. Mit dem Begriff des „Gerechten Friedens" wird die Abkehr von den Ambivalenzen und Mißverständlichkeiten der Lehre von „Ge-

rechten Krieg", die wie oben erwähnt schon in GsF eingeleitet wurde, endgültig vollzogen. Der prägnante Titel ist damit auch als eine Reaktion auf die Sorge zu verstehen, dass mit den „humanitären Interventionen" Krieg wieder unter der Überschrift „Gerechte Kriege" geführt werden könnten.[1]

Der zentrale Gedanke, dass für wirksames Friedenshandeln eine hermeneutische Grundperspektive erforderlich ist, die eben nicht nur die subobtimalen Realitätsbedingungen spiegelt und damit letztlich auch meist mehr oder weniger reproduziert, sondern vielmehr auf Möglichkeitsbedingungen bauend über die zu verändernden Realitäten hinausweist, wird in Kapitel II.1. „Ein gerechter Friede als sozialethische Zielperspektive" mit dem Leitbild des Gerechten Friedens entfaltet. Dabei rekurriert das Leitbild auf die schon aus GsF bekannten drei Kernelemente, die in GF aktualisiert und affirmiert werden. In den Überlegungen zu Menschenwürde und Menschenrechten[2] grenzen sich die Bischöfe von jenem kulturalistischen Zugang zu den Menschenrechten ab, der ihre universelle Geltung bestreitet. Mit Blick auf das Internationale Gemeinwohl und die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit weisen sie partikularistische und unilateralistische Tendenzen der Weltpolitik zurück.[3]

Der Gedankengang läßt sich in Kürze wie folgt zusammenfassen: Opus justitiae pax. Das Werk der Gerechtigkeit ist der Frieden. Die für Christen in der Gottesebenbildlichkeit des Menschen begründete Menschenwürde findet ihren rechtlichen Ausdruck in den Menschenrechten. Diese markieren einen Mindeststandard, der nicht verhandelbar ist. Aber das Recht bleibt formal, wenn es nicht von entsprechenden gesellschaftlichen Strukturen begleitet wird, die ihrer Tendenz nach auf soziale Gerechtigkeit hin wirken. Politisch findet diese Überlegung ihren Ausdruck in einem Plädoyer für die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Gesellschaftsstrukturen. Mit Blick auf den Globalisierungprozeß bekräftigen die Bischöfe die zunehmende Bedeutung der internationalen sozialen Frage. Sie plädoyieren in diesem Zusammenhang deutlich für die politische Steuerung der Globalisierung. Tendenzen, das System der Märkte sich selbst zu überlassen, wird ein klare Absage erteilt. Konkret wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, der Abkoppelung vieler Länder vom Weltmarkt eine Politik entgegenzusetzen, die auf die Integration dieser Länder in das Welthandelssystem derart zielt, dass diese ihre Entwicklungschancen wirklich nutzen können. Im gleichen Gedankenzug wird eine konsequente Entschuldungspolitik angemahnt. Eine globale Stabilitätspolitik, die sich mit den bestehenden Ungerechtigkeiten abfindet, ist Sache der Bischöfe nicht.

3.2. Der geschärfte Blick auf das Gewaltproblem

Soweit könnte man sagen, enthalten die Ausführungen in GF keine Überraschungen. Es ist das, was kirchlicherseits üblicherweise in gewohnter Solidität zu diesen Komplexen erklärt wird. Man hätte mit einigem Überlegen selber darauf kommen können, mag sich mancher denken. Dennoch wird mit GF etwas weiterführend Neues in die kirchliche und gesellschaftliche Debatte eingebracht. Durch die spezielle Fokussierung des Gewaltproblems, in der Gewalt als ein die menschlichen Beziehungen tief prägendes Phänomen in den Blick kommt, erhält das Friedenswort eine neue Qualität und spezifische Schärfe in der Problemanalyse. Über einen Rekurs auf die biblische Auseinandersetzung mit der Gewalt[4] wird das Phänomen in seinen vielfältigen Facetten beschrieben und auf die aktuellen Implikationen hin untersucht.

Zu den Spezifika der Gewalt, wie sie in GF offengelegt wird, gehört, dass sie alle Beteiligten tief prägt. Sie wirkt, in den Spuren, die sie bei Opfern wie Tätern hinterlässt, fort, auch wenn die konkrete Gewalttat vorüber

ist. Gewalt schreibt sich ein in das Gedächtnis der Opfer und ihrer Angehörigen; nicht selten in der Versuchung zur Revanche zur Gegengewalt. Aber auch das Bewusstsein der Täter wird durch die Gewalttat geprägt; meist in Form wütender oder kalter Leugnung, seltener auch durch mehr oder minder bewusste Scham. Durch Gewalt belastete Geschichte ist, daran herrscht insbesondere auch mit Blick auf europäische Erfahrungen kein Zweifel, ein Sprengsatz an den Fundamenten einer Gesellschaft und im Zusammenleben der Völker. Die Halbwertzeiten von Gewaltauswirkungen sind immens. Oftmals geht die Gewaltprägung so weit in die alltägliche Weltwahrnehmung ein, dass sie nicht einmal als solche erkannt wird. Angesichts dieser Prägekraft plädiert GF – sichtbar an der prominenten Platzierung in Kapitel II. 2 direkt hinter dem Leitbildkapitel – folgerichtig für den absoluten Vorrang der Gewaltprävention. Nicht Gewaltmanagement ist die Frage, sondern die schrittweise Zurückdrängung der Gewalt aus dem Leben der Menschen. Dieser Weg beginnt wiederum mit der Wahrnehmung der Tiefenprägung der Wirklichkeit durch Gewalt.

Doch GF bleibt nicht bei der dunklen Vision der Gewaltdurchdrungenheit der Welt stehen, vielmehr wird durch die Rückbindung des Gewaltphänomens an konkrete menschliche Schuld eine sowohl persönlich wie auch politisch interessante Perspektive aufgezeigt. Erst durch die Feststellung, dass Gewalt immer auf menschlicher Schuld aufruht, kann das in den jeweiligen Situationen oftmals als übermächtig erlebte Gewaltphänomen, ohne es zu verharmlosen, auf seine wirklichen Maße zurückgeführt und der Rede von Versöhnung ein konkret befreiender Sinn gegeben werden. In der Rückbindung des Gewaltphänomens an menschliches Freiheitshandeln und darin eingeschlossen menschliche Schuldfähigkeit liegt ein wesentlicher Schlüssel für wirksames Friedens- und Versöhnungshandeln. Denn mit dieser Rückbindung ist entgegen der scheinbaren Unausweichlichkeit der Gewalt die Umkehrfähigkeit angesprochen. Der Logik von Gewalt und Schuld werden die biblische Zusage Gottes an sein Volk und die Gottesebenbildlichkeit des Menschen entgegen gestellt. Dieser fromme und schöne Gedanke von der Unzerstörbarkeit der Freiheit eben auch zur Umkehr wird von den Bischöfen über das Individuelle hinaus auf Gesellschaften angewandt und somit mit einem konkreten gesellschaftspolitischen Sinn versehen.[5]

Auch wenn die Sünde ihrem Wesen nach individuell ist, haben Gesellschaften als Ausprägungen menschlicher Freiheit Anteil an der menschlichen Schuldgeschichte. Wo die Verhältnisse des Zusammenlebens und die herrschenden Meinungen den Geist der Gewalt atmen, kann und muss deshalb auch von Strukturen der Sünde gesprochen werden, die es offen zu legen und zu überwinden gilt. Der Tiefenprägung unserer Gesellschaften durch Gewalt kann sich niemand entziehen. Dieser hilfreiche aber nichts desto weniger dunkle Befund, dass wir vor jeder persönlichen Schuld in Zusammenhänge gestellt sind, die durch Gewalt und Schuld geprägt, auch unser Handeln entscheidend mitbestimmen, ist traditionell in der Lehre von der Erbsünde beheimatet. In der Bibel ist an verschiedenen Stellen davon die Rede, dass die Söhne und Enkel die Vergehen der Väter zu tragen haben, was weniger auf eine besondere Rachsüchtigkeit Gottes, als vielmehr die machtvollen Auswirkungen der Sünde hinweist. Die Weisheit dieser Einsicht ist gerade in Deutschland vor dem Hintergrund der NS-Geschichte nicht schwer zu verstehen.

In diesen Zusammenhang der Überwindung von konkreter historischer Schuld stellen die Bischöfe auch ihre Überlegungen zur Bedeutung von Schuldbekenntnissen und Wahrheitskommissionen.[6] Ein wohlfeiles allgemeines Schuldbekennen, dass an der Oberfläche bleibt, weil es sich nicht der konkreten Schuld stellt, wird aber ausdrücklich kritisiert. Es geht vielmehr darum, die unterschiedlichen Formen von Verstrickung in

Schuld und Gewalt ernst zu nehmen. Ein nivellierendes „wir sind alle Sünder" würde dem Ernst der Problematik ebenso wenig gerecht, wie der Verweis, man möge doch zur Normalität übergehen. Die Überwindung der Gewalt setzt die rückhaltlose Aufklärung über ihre Strukturen und Auswirkungen, z.B. in Wahrnehmungsmustern oder Stereotypen, voraus. Dabei gilt es, einen umfassenden Blick auf die Gewalt zu entwickeln. Dazu gehört z.B. die Einsicht, dass auch die Gewalt, die aus Gründen berechtigter Selbstverteidigung, als Nothilfe ausgeübt wird, tiefe Wunden schlägt. GF gibt sich keinen romantischen Vorstellungen hin. Die für das Gewaltphänomen charakteristische Dynamik, alle und alles ihrer Logik zu unterwerfen, gerät an keiner Stelle aus dem Blick.

GF plädiert mit den oben genannten Argumenten dafür, die Auseinandersetzung mit schuldbehafteter Geschichte als unabdingbaren Dienst am Frieden sowie Schlüsselweg zur Versöhnung zu betrachten. Versöhnung, so die klare Botschaft, ist ohne Wahrheit und die Auseinandersetzung mit Schuld irreal. Das Offenlegen der Strukturen und Geschichten der Gewalt sowie die Benennung der von der Gewalt betroffenen Personen, Opfer wie Täter ist, unter kluger Berücksichtigung der politischen Möglichkeiten eine Voraussetzung für gesellschaftliche wie individuelle Umkehr. Dass es sich bei dieser Sicht der Dinge nicht um eine liebliche Vision für schwere Stunden, sondern vielmehr um eine im besten Sinne subversive und ggf. gefährliche Positionierung handelt, hat nicht zuletzt das Schicksal von Bischof Gerardi in Guatemala deutlich gemacht, der wenige Stunden nach der Veröffentlichung des Berichts der kirchlichen Wahrheitskommission ermordet wurde. Es ist wichtig, dies zu betonen, denn es hieße GF gründlich missverstehen, würde man aus dem Friedenswort eine Unterstützung für jene oft anzutreffende, signifikante, harmonisierende Rede von Versöhnung herauslesen, die „um des lieben Friedens willen" das Vergangene ruhen lassen möchte. Eine Rede von Versöhnung, die unter Verzicht auf die Analyse, Ursachen und Strukturen der Gewalt über die Verletzungen der Opfer hinweg schreitet, zeitigt weder positive Konsequenzen, noch ruht sie auf dem geforderten Fundament der Gerechtigkeit. Versöhnungsprozesse erfordern vielmehr, zu lernen, die Wirklichkeit mit den Augen der Opfer bzw. der Anderen zu sehen. Oberflächliche Versöhnungsrethorik schadet diesem hermeneutischen Perspektivwechsel erheblich.

Versöhnung, so wie sie von den Bischöfen entfaltet wird, ist mehr als ein Akt wissenschaftlicher Aufklärung. In GF wird eindringlich darauf hingewiesen, dass Versöhnungsprozesse an der Solidarität mit und dem Respekt vor den Opfern zu messen sind[7]. Zu den wesentlichen Aufgaben in diesen Zusammenhängen gehört daher auch, das Mögliche zu tun, um die Würde der Opfer wiederaufzurichten. Gefordert ist eine praktische Solidarität, die den Sorgen und Nöten der Opfer Gehör schenkt und gerecht wird. Einsatz für die Schaffung geeigneter psychologischer Betreuung, insbesondere in Fällen von Traumatisierung sowie Rehabilitierung und Entschädigung sind nur einige Beispiele, die in den Bereich kirchlicher Anwaltschaft fallen. Besondere Aufmerksamkeit erfordert sicherlich auch ein waches Gespür, um sowohl gegen Tendenzen zur Marginalisierung, gleichbedeutend mit der Fortsetzung der durch Gewalt hervorgerufenen Ausgrenzung, als auch ideologischen Verzweckung der Opfer entgegen zu treten.

Die in GF angestellten Überlegungen weisen über die Solidarität mit den Opfern hinaus auch auf die Notwendigkeit der adäquaten Auseinandersetzung mit den Tätern hin. Dabei gilt es, so schwer dies im Einzelfalle sein mag, diesen die Fähigkeit zur Umkehr zuzugestehen. Auch die Täter dürfen nicht schlicht auf den „Altären der nationalen Einheit" oder Selbstvergewisserung geopfert werden. Dies meint weder einen Verzicht auf strafrechtliche Verfolgung – diese wird nach-

drücklich empfohlen – noch kann man in der vatikanischen „Rattenlinie", über die nach dem II. Weltkrieg Nazis die Flucht nach Lateinamerika ermöglicht wurde, ein Beispiel für die geforderte adäquate Auseinandersetzung sehen. Die geforderte Auseinandersetzung nimmt die Täter in ihrem schuldhaften Versagen ernst und sucht nicht die verharmlosende Relativierung.
Das in GF entfaltete Versöhnungskonzept plädiert entschieden, die erforderlichen Prozesse an Wahrheit und Gerechtigkeit auszurichten. Es enthält eine klare Absage an Schlußstrichkonzepte. Mit guten Gründen ermutigt es, sich den schmerzhaften Prozessen der Auseinandersetzung mit Schuld zu stellen. Dabei verschweigen die Bischöfe – auch dies eine Qualität des Wortes – nicht die Schwierigkeiten, die sie selber in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus hatten und zum Teil noch haben.[8] Bei genauer Lektüre werden in dem entsprechenden Passus die bestehenden Konfliktlinien sichtbar. Vielmehr scheint es so zu sein, dass gerade die im Vergleich zu GsF gereifte Erfahrung auf diesem Feld, eine tiefere Entfaltung der Versöhnungsproblematik befördert hat.

3.3. Die Problematik des Einsatzes militärischer Mittel

Die Auffassung des Gewaltproblems prägt die Behandlung der militärischen Mittel. Konsequent und wohlbedacht ist der Abschnitt II.7 „Bedeutung und Grenzen militärischer Mittel" ans Ende des zentralen zweiten Kapitels gestellt. In dieser Platzierung kommt zum Ausdruck, dass es sich in der Perspektive von GF hierbei um einen – problematischen aber sicherlich ernst zunehmenden – Sonderfall handelt, der keineswegs ins Zentrum der Überlegungen gehört. Hierin ist ohne Zweifel einer der gravierenden Unterschiede zur klassischen bellum-justum-Lehre zu sehen. Auch in der Behandlung dieses Sonderproblems wird der streng restriktive Umgang mit Gewaltmittel nicht aufgegeben. Bevor die Problematik der bewaffneten Interventionen in II.7.3 im engeren Sinne verhandelt wird, betonen die Bischöfe erneut die Notwendigkeit von Abrüstung und Rüstungskontrolle und bestehen mit unverkennbar NATO-kritischem Unterton auf der politischen Einbindung der Sicherheitspolitik in das UN-System.[9] Mit der Inneren Führung wird in GF ein weiteres unverzichtbares Element stark gemacht, das weitest möglich den analysierten Gewaltdynamiken entgegen wirken soll. Angesichts der Tatsache, dass das Konzept der Inneren Führung sowohl in Teilen der Bundeswehr als auch aus den Reihen der Bündnispartner derzeit erheblich unter Druck gerät, kommt den diesbezüglichen Aussagen in GF eine wichtige politische Funktion zu. Angesichts der gelinde gesagt Ambivalenz militärischer Mittel ist bei der Ausbildung derjenigen, die mit diesen Mitteln umzugehen lernen, das Bewusstsein für diese Ambivalenz sowie die Fähigkeit zu stärken, den Mitteln adäquate Entscheidungen zu fällen. Auch in den Aussagen zur Wehrform – einer weiteren virulenten Debatte – ist, ohne dass sie sich hier in der Sache festlegen, die Sorge der Bischöfe zu spüren, dass das gesellschaftliche Bewusstsein für den besonderen Charakter der militärischen Mittel in bedenklicher Weise geschwächt werden könnte.[10]
GF geht davon aus, das auch in absehbarer Zukunft mit Situationen gerechnet werden muss, in denen der Einsatz militärischer Mittel bei aller beschriebenen Ambivalenz nicht ausgeschlossen werden kann.

> *„Die Anwendung von Gegengewalt kommt überhaupt nur als ultima ratio in Betracht. Alle anderen Mittel, dem Recht eines angegriffenen Staates oder den fundamentalen Rechten von Menschen einen Weg zu bahnen, müssen ausgeschöpft sein. Denn auch wenn sie der Verteidigung elementarer Rechtsgüter dient, bringt Gewaltanwendung rasch ein nur schwer begrenzbares Ausmaß von*

Leid mit sich; sie bedeutet deswegen ein schwerwiegendes Übel, mag es sich auch um das geringere Übel handeln."[11]

Angesichts der gewalttypischen Eigendynamiken und der daraus resultierenden Unübersichtlichkeit militärischer Situationen liegt die Betonung in diesem Fall klar auf schwerwiegendem Übel und weniger auf der Feststellung des geringerem Übels. Die Entfaltung der folgenden Überlegungen nimmt die bellum-justum-Tradition in geeigneter Weise auf. Dabei verweisen die Bischöfe sowohl auf die erforderliche Einbindung militärischer Aktionen in das geltenden Völkerrecht, als auch die Notwendigkeit sich strikt an das ius in bello zu halten. Die Zivilbevölkerung gilt es ebenso zu schützen, wie die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu wahren. Darüber hinaus müssen eine begründete Erfolgsaussicht bestehen sowie die Mittel zielführend eingesetzt werden. Für eine eventuelle Legitimität militärischer Interventionen ist das Vorhandensein einer politischen Perspektive, die die Grundlagen für eine zukünftig friedliche Konfliktaustragung legt, von zentraler Bedeutung. Dabei geht es ausdrücklich um mehr als die Wiederherstellung des status quo ante. So klar die Bischöfe für strenge Kriterien bei der Anwendung militärischer Mittel plädieren, so deutlich ist in GF auch, dass die grundlegende Tragik der Gewaltanwendung auch mit verbesserten Kriterien und Rahmenbedingungen nicht aufzulösen ist. Nichts desto weniger ist entschieden darauf hin zu wirken, dass die bestehenden Aporien z.B. des Völkerrechts soweit als möglich überwunden bzw. abgeschwächt werden.

Durch die Offenlegung der Problemebenen bei der Anwendung militärischer Mittel argumentiert GF zwingend für die Verhinderung solcher Situationen, in denen keine gute Wahl mehr offen ist. Gewaltprävention ist, wie an diesen Ausführungen deutlich wird, absolut geboten. Nicht zufällig lautet daher der abschließende Satz dieses Kapitels :

„Eine Gewöhnung an das Mittel der Gewaltanwendung kann es unter dem Vorzeichen des gerechten Friedens nicht geben."[12]

Zu den wesentlichen Leistungen von GF gehört sicherlich, die wertvollen Einsichten der bellum-justum-Lehre geborgen und in eine weitergehende Perspektive eingebracht zu haben, ohne ihren Missverständlichkeiten Vorschub zu leisten. Das fundamentale Menschheitsthema „Gewalt" ist in einen konkreten politischen Horizont gestellt und mit dem Leitbild des „Gerechten Friedens" in konstruktiver Weise beantwortet worden. Es bleibt abzuwarten, wie weit es gelingt, die Impulse diese Friedenswortes in die kirchlichen und gesellschaftlichen Debatten einzubringen. Am Ende wird es – und aus dem abschließenden Kapitel über die Aufgaben der Kirche spricht dieses Bewusstsein – nicht unerheblich davon abhängen, in wie weit die Kirche sich selbst dieser Herausforderung stellt.

* Das Referat wurde gehalten auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates am 28. Juni 2001 im Kloster Himmelspforten in Würzburg.

[1] Die ursprüngliche Bezeichnung der US-Administration für die Militäraktion gegen Afghanistan „infinite justice" markiert diese problematische Tendenz.

[2] Siehe auch Kap. II.3. Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung.

[3] Siehe auch Kap. II.4. Internationale Zusammenarbeit.

[4] Siehe Vortrag von Bischof Kamphaus in diesem Heft.

[5] Siehe hierzu Kapitel II.5 Konfliktnachsorge als Konfliktvorbeugung

[6] Vgl. Kap. II.5.3 Schuldbekenntnis, Vergebung und Versöhnung: Geburtswehen des Friedens

[7] Vgl. Nr. 119, 118

[8] Vgl. Nr. 169

[9] Vgl. Nr. 138, 139

[10] Vgl. Nr. 148

[11] Zit. Nr. 151

[12] Vgl. Nr. 161

Hermann Schalück OFM

Kirchliche Dienste im Kontext der Globalisierung

Überlegungen und Anregungen zur gemeinsamen Sendung innerhalb des DKMR *

Das mir so gestellte Thema klingt in der Oberzeile allumfassend, furchterregend allgemein und ist in 30 Minuten nicht zu behandeln. Bei der Unterzeile, die ich gewählt habe, wird es schon konkreter. Was ich, im Auftrag des Vorstandes des DKMR und auch in solidarischer Abstimmung mit den Leitern der Marmick (Misereor, Adveniat, Renovabis, die beiden missios, Caritas Internationalis und PMK) vortragen werde, sind Kurzanalysen, Denkanstöße und Hinweise zu möglichen Lösungsschritten. Die Zeitbeschränkung und das komplexe Beziehungsgeflecht, in dem sich die weltkirchlichen Akteurinnen und Akteure im DKMR befinden, machen es unmöglich, das Thema abschließend und „erschöpfend" zu behandeln. Es geht mir – in aller gebotenen Kürze – um vier Dinge:

1. Zielangabe: Warum dies Thema?
2. Problemskizze: Die vielen Dienste in der einen Sendung, Chance und Gefährdung
3. Ansätze zu Lösungsschritten
4. Eine neue Vision für die Mitglieder des DKMR?

Warum dies Thema?

Das mir gestellte Thema ist bekanntlich ein Unterabschnitt (III,2,1) von „Gerechter Friede" . Das gesamte Kap. III behandelt die Aufgaben, welche sich der Kirche stellen, wenn und insofern sie sich als Anwältin, Sachwalterin, ja, auf dem Fundament des Lebensbeispiels Jesu und in der Kraft seines Geistes als „Sakrament" des Friedens versteht. Das Dokument zählt verschiedene Dienste und Bewährungsfelder im einzelnen auf, die z.T. auch in diesen Tagen hier in eigenen Arbeitskreisen behandelt werden. Der gesamten Thematik und vor allem auch der Realität einer Kirche, die sich effektiver und glaubwürdiger in den Friedensdienst an den Armen, an Welt und Schöpfung einbringen will, ist jedoch eine unauflösbare Spannung inhärent: Es geht um die Spannung zwischen der Einheit der Sendung bzw. der Kohärenz und Glaubwürdigkeit im „Sendungsprofil" einerseits und den vielen Diensten bzw. Charismen, Akteuren und Institutionen, die den Dienst auszuführen suchen. Da ist „Gerangel" vorprogrammiert. Zugleich ist bessere Abstimmung aller eine Notwendigkeit.

Problemskizze

Mein Kurzbeitrag bezieht sich auch auf den Titel einer Publikation der Deutschen Bischofskonferenz: „Die eine Sendung und die vielen Dienste. Zum Selbstverständnis weltkirchlich orientierter Einrichtungen und Initiativen heute" (Bonn 2000). Darin steht ein schöner Satz, der uns alle ja auch vor allem anderen was gleich noch zu sagen sein wird, ein wenig stolz machen darf: *„Ohne den alle Grenzen überwindenden Einsatz von Ordensgemeinschaften, Werken und ungezählten Initiativen in Bistümern und Gemeinden wäre die Welt ärmer an jener Liebe, die sie wie ein Sauerteig unaufhörlich verwandelt, und wir Christen wären insgesamt unglaub-*

würdiger in der Verwirklichung unseres Auftrags, die frohe, befreiende, versöhnende und Hoffnung stiftende Botschaft allen Menschen durch Wort und Tat zu bezeugen" (Sendung n. 18).

Hinter den Aussagen „Kirchliche Dienste im Kontext der Globalisierung" bzw. „Viele Dienste – eine Sendung" steckt also die gute Nachricht, dass es doch bei uns nach wie vor eine Unzahl von Einzelpersonen, Gemeinden, Orden, Werken, diözesanen Initiativen gibt, die mit ihrer je eigenen Geschichte und mit eigenem Profil die Sendung Jesu durch den Vater weiter führen und selber Botinnen und Boten jenes Geistes sind, der vom Vater und vom Sohn bis heute ausgeht, in die Welt und in die gesamte Schöpfung. Die Sendung Jesu und seines Geistes muss in der Tat als Basis und Triebkraft für eine gute Entwicklung von Welt und Schöpfung und für die Befreiung der Armen gesehen und gelebt werden.

Aber wir müssen uns hier auch der weniger guten Nachricht stellen, die bei genauerem Zusehen der Titel mitsamt der Interpretationen, die zumindest in Deutschland vernehmbar sind, zu enthalten scheinen: Die „vielen Dienste" machen sich, oft ohne sichtbaren Bezug zur einen Sendung, auch viel Konkurrenz. Vor allem, wenn es um Öffentlichkeitsarbeit, Image, Spendenaufkommen geht, werden die Akteure auf der weltkirchlichen Bühne von manchen Zeitgenossen eher als knallharte Profis auf dem heiß umkämpften Markt der Mildtätigkeit denn als im edlen Wettstreit um die Ausbreitung des Evangeliums befindliche Jüngerinnen und Jünger Jesu wahrgenommen. Zumindest den größeren Akteuren wird Futterneid unterstellt. Tatsache ist jedenfalls, dass Einzelpersonen und Gemeinden die Vielzahl der „Dienste" oft als eine Zumutung erfahren. Das wird dann noch dadurch potenziert, dass auch nichtkirchliche Organisationen auf dem Feld der Mildtätigkeit mitspielen und die Masse der öffentlichen Werbung wie auch der an Privatpersonen gerichteten Mailings vervielfachen.

Ansätze zu Lösungsschritten

Im Wort von der einen Sendung und den vielen Diensten klingt m. E. die paulinische Charismenlehre sowie das paulinische Reden von den vielen Gliedern am einen Leib an. Ich weiß nicht ob das gewollt war. Tatsache ist m. E. aber, dass wir aus dem Dilemma der Konkurrenz und des „exklusiven Denkens" und der Gefahr eines Verdrängungswettbewerbes nur herauskommen, wenn die Komplementarität der Dienste zueinander und zum Ganzen stärker ausgeleuchtet, unterstrichen und gelebt wird. Vor allem die Orden und die großen weltkirchlichen Werke haben vom Ursprung her doch einen klar definierten Auftrag und ein je eigenes Profil, das eine Facette der „einen Sendung" darstellt, nicht aber unbedingt auch alle anderen Facetten. Heute scheint es dagegen vielen so, als handele es sich zumindest bei den großen Werken um Monaden mit einem zunehmenden Legitimationszwang, um Institutionen, die sich voneinander und gegeneinander abgrenzen und die, von geographischen Zuständigkeiten einmal abgesehen, im Grunde all das Gleiche tun.

An dieser Stelle möchte ich aber mehr über praktische Überlegungen und Vorhaben der o. g. Marmick berichten. Wir haben nämlich seit einiger Zeit begonnen, uns dem angedeuteten Dilemma zu stellen und Perspektiven in die Zukunft zu suchen. Was ich berichten werde, möge die anderen Akteure und Mitglieder im DKMR zu ähnlichen Überlegungen inspirieren.

Marmick ist ein freier Zusammenschluss der großen weltkirchlichen Werke innerhalb des DKMR. Bereits im vergangenen Jahr war nach vielen Vorüberlegungen eine Klausurtagung zu den Themen „Reibungen, Klärungen, Synergien" geplant. In diesem Juni, in der Pfingstwoche, kam sie zustande. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und natürlich unter Respektierung eines gewissen Grades an vereinbarter Vertraulichkeit darf ich aus der konstruktiven ersten Phase unseres neu-

en gemeinsamen Weges die folgenden ersten angezielten Vereinbarungen mitteilen:

a. Die Hauptaktions- bzw. Kernzeiten eines jeden Werkes sollen von den anderen beachtet werden.
b. Eine jeweilige Jahresübersicht über diese Zeiten soll erstellt werden. Bei möglichen und faktisch und historisch gegebenen Überschneidungen (z. B. Afrikasonntag der missios und Sternsingeraktion) sind Informationen und nach Möglichkeiten Absprachen sinnvoll.
c. In der Kernzeit eines Werkes soll Neuspenderwerbung durch ein anderes Werk unterbleiben.
d. „Events", die einem Werk zufallen können (TV-Angebote, außerordentliche und in der PR-Arbeit aufzugreifende Ereignisse in den Zielgebieten, aber eben außerhalb der Kernzeiten), sollen auf- bzw. „mit"-genommen werden. Freilich sollen dann mit den anderen betroffenen Werken Absprachen getroffen werden.
e. Wer in der Kernzeit eines anderen „wildert", hat eine „Bringschuld" (Information, Angebote zur Kooperation, Kompensationen?).
f. Insgesamt haben wir uns vorgenommen, die Möglichkeiten gemeinsamer Aktionen und Initiativen zu studieren (z. B. Kongresse, Workshops, Bildungskonzepte?).

Wir haben auch einen sog. „Themenspeicher" angelegt. Bei kommenden Klausuren der Marmick – die nächste ist schon im Oktober dieses Jahres – sollen u. a. diese Themen weiter behandelt werden:

a. In welchen Bereichen/Projekten/Anliegen lassen sich Synergien erreichen, zumindest punktuell? Was können wir gemeinsam tun? Bilateral? Mehrere? Alle?
b. Wie mit Themen umgehen, die mehrere Werke bearbeiten, z. B. Kinder?
c. Mehrere Werke leisten Katastrophenhilfe. Für Katastophensituationen soll gemeinsames Handeln eingeübt werden. Es besteht schon Konsens darüber, dass für die TV-Plazierung von Spendenkonten Caritas Internationalis absoluten Vorrang hat.
d. Gesprächsbedarf wurde angemeldet zu einem mehr grundsätzlichen Thema: Gibt es (noch) Unterschiede zwischen in der gesamten Kirchen verankerten und ganzjährig tätigen „Päpstlichen" Werken und „Bischöflichen" Aktionen? Wenn ja, welche?
e. In der gemeinsamen Aufgabenliste figurieren auch die Berlinpräsenz der Werke und Orden und der Wunsch der DBK zu Abstimmungen und Koordinationen in diesem Punkt sowie die Möglichkeit eines gemeinsamen Internetauftritts.
f. Schließlich ist noch dies: Die in der Marmick vertretenen Institutionen sind der Meinung, dass sie neben viel Kritik und Mahnung von vielen Seiten vielleicht noch mehr Vertrauen verdienen: Sie sind offizielle, erfahrene, von Rom, der DBK und z. T. von beiden bestellte und berufene Dienstleister. Für Einzelne, für Gemeinden, für Gemeinschaften. Auch für Diözesen und Bischöfe. Dazu sagt das Dokument der Bischöfe zu Recht: *„Nicht alle können alles tun, schon gar nicht in der Komplexität der Welt an der Schwelle zum Dritten Jahrtausend nach Christi Geburt. So sind auch in der jüngeren Geschichte Werke gegründet worden, die überdiözesan und international Initiativen bündeln und mit aus Erfahrung gewonnener Fachlichkeit Projekte ermöglichen, die einzelne Bistümer oder gar Gemeinden und Gruppen überfordern. Gewiss kann eine Ortskirche ihre universalkirchliche Verantwortung nicht 'delegieren', aber dort, wo sie weltkirchlich tätig wird, soll sie – und das gilt ebenso für Gemeinden, Verbände und Gruppen – die Fachlichkeit und Erfahrung der Werke in Anspruch nehmen und die für den jeweiligen Bereich geltenden Kriterien beachten"* (Sendung, n. 18). Mit anderen Worten: Das Rad der weltkirchlichen Partnerschaftsarbeit muss nicht bei jeder Gelegenheit und von möglichst vielen Individuen und Gruppen jeweils neu erfunden werden. Nicht jeder

mögliche Fehler, nicht jede mögliche Doppelung muss wiederholt werden. Viele Formen der Zusammenarbeit und Synergie sind denkbar, ohne dass der Vorwurf der Bürokratie und des Zentralismus Platz greifen muss.

g. Für die „Werke" in Deutschland darf ich einmal sagen, dass sie, wenn auch nicht immer sichtbar und oft eher bilateral als für alle schon verbindlich, im Bemühen um die „eine Sendung" in Intention und konkreter Gestaltung weiter sind als es bei dem notorischen und nicht immer erleuchteten Klagen um wirkliche oder angebliche „Konkurrenz" erscheinen mag. Nochmals: Wir bitten um Vertrauen, Unterstützung, Mitarbeit aller am nämlichen Ziel: der besseren sichtbaren Vernetzung der weltkirchlichen Solidarität in Deutschland.

h. Wir sind uns bewusst, dass es neue Foren der Reflexion und Entscheidungsfindung wird geben müssen, um im gemeinsamen weltkirchlichen Dienst zu einem gemeinsamen Profil in der Sendung und zur Vermeidung vermeidbarer Reibungen zu kommen. Denn selbst wenn die Marmick bald zu optimaler „versöhnter Verschiedenheit" und optimaler synergetischer Effizienz kommen sollte (was keine reine Utopie ist), sind viele andere Akteure, die das Gesamtbild des weltkirchlichen Engagements im DKMR mitbestimmen und insgesamt nicht weniger Gewicht haben als die „Werke", noch nicht mit einbezogen gewesen. Ich meine vor allem die Orden und die weltkirchlichen Abteilungen der Diözesen. Niemand wird bei der von vielen, sowohl in der Kirchenleitung wie an der Basis zu Recht gestellten Frage nach der „einen Sendung" und den unnötigen Konkurrenzen darum herumkommen, sich auch selbstkritisch Fragen zu stellen. Alle werden zu neuen Formen des Dialogs und der Partnerschaft finden müssen. Aber haben wir dafür schon die Foren, die Formen, die Mentalität, die Hör- und Lernbereitschaft? Letztlich die Bereitschaft zur Einordnung in eine gemeinsame Vision, zum Verzicht auf exklusives Denken und Handeln und die Fähigkeit zu einer mehr „inklusiven" missionarischen Spiritualität?

Drei Fragen

Damit komme ich zum letzten Punkt, der sehr kurz sein wird. Ich stelle drei Fragen:

- Wie sehen die einzelnen Mitglieder des DKMR ihren Beitrag zur klareren Konturierung der „einen Sendung", z. B. die Bischöfe und Diözesen ?
- Welche neuen auch neuen Foren des Dialogs und der Abstimmung sowie der Formen der Zusammenarbeit sind denkbar und wünschenswert?
- Gibt es die Notwendigkeit einer erneuerten gemeinsame „Vision" für den gemeinsamen Dienst im DKMR?

Aber zu allerletzt auch nochmals zurück zum Ausgangspunkt: Es wäre ein Dienst an unserer Kirche bei uns und weltweit, an den Armen auch am umfassenden Friedensauftrag, wenn wir im DKMR neue Zugänge zum Thema „Die eine Sendung und die vielen Dienste" und „Versöhnung in Verschiedenheit" fänden. Denn: *„Die erneuernde Kraft kirchlicher Aktivitäten gründet in der prophetischen Anwaltschaft der Kirche für Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden wie für die grundlegenden Menschenrechte jedes Einzelnen. Dazu bedarf es im Alltag der Sensibilität für das verborgene Wirken des Geistes. Das Zeugnis der Kirche ist in diesem Feld um so glaubwürdiger, als sie selbst interne Konflikte eher auf dem Weg des Dialogs und des argumentativen Austauschs als mit moralischen Appellen oder autoritativen Entscheidungen zu lösen versucht"* (Die eine Sendung, n. 12).

* Das Referat wurde gehalten auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates am 28. Juni 2001 im Kloster Himmelspforten

Othmar Noggler OFM Cap.

Im Spiegel der Zeit – 50 Jahre DKMR[i]

Der vorliegende Artikel basiert auf dem Vortrag: „Das Profil des DKMR- Herkunft und Zukunft". Er sollte anschließenden Arbeitsgruppen eine Hilfe bieten, Bausteine für ein DKMR-Leitbild zusammenzutragen. Diese Aufgabe bildete den Schwerpunkt des 3. Tages der Mitgliederversammlung 2001 am 29. 6. in Würzburg, Kloster Himmelspforten.

Wer Zukunft gestalten will, sollte die Herkunft nicht außer acht lassen. Auch in der Vergangenheit wollte man auf die Herausforderungen der Zeit eine entsprechende Antwort finden. Bei der Suche nach einem künftigen Leitbild des Deutschen Katholischen Missionsrates (DKMR) bereits früher Gedachtes und Verwirklichtes im jeweils geistig-geistlichen und politischen Umfeld zu verorten und in Erinnerung rufen, will der folgende Beitrag, selbstverständlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Bewusst wurde auf eine Würdigung von Einzelpersönlichkeiten, so auch auf die der Vorsitzenden bzw. Präsidenten und der Generalsekretäre als durchgehendes Rückgrat des Missionsrates verzichtet.

Aus dieser Vorgabe ergibt sich die Einteilung des Artikels: Vorausgehende, für den DKMR konstituierende Organisationen, das sich qualitativ verändernde Profil des Katholischen Missionsrates bzw. des Deutschen Katholischen Missionsrates, und mögliche Bausteine für ein Leitbild.

Herkunft

Der Deutsche Katholische Missionsrat in seiner gegenwärtigen Gestalt beruht im wesentlichen auf den drei Säulen: Den missionierenden Ordensgemeinschaften, den Päpstlichen Missions- und bischöflichen Hilfswerken, sowie den Vertretern bzw. Vertreterinnen der einzelnen Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Reihenfolge entspricht nicht nur der Bedeutung für die Evangelisierungsarbeit (Mission) außerhalb des eigenen Kulturkreises, sie gibt auch die historische Reihenfolge der Organisationen und Organe an, die den DKMR geschaffen haben oder in ihn integriert wurden.

Europa hat in der 2. Hälfte des 19. Jahrhundert seine zivilisatorische „Mission" entdeckt und daraus das Recht auf Kolonien und Schutzgebiete abgeleitet, das auch der Völkerbund für seine Mitglieder betont und theoretisch auch noch dem Deutschen Reich nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg zugesteht. D.h. ein Staat, der sich, wie das junge Bismarckreich, als Großmacht versteht, kann kaum auf Kolonien verzichten. Noch im Locarnovertrag (1925) wird sich deshalb Deutschland sein Anrecht auf Kolonien bestätigen lassen. Als neue Großmacht „erwirbt" also das Bismarckreich, wenn auch spät, Kolonien.[ii]

1884: Südwestafrika, Kaiser-Wilhelm-Land, Togo und Kamerun;

1885: Deutsch-Ostafrika, Neuguinea und Marshallinseln;

1899 werden Samoa unter deutsche Schutzherrschaft gestellt und die Karolinen-, Marianen- und Palau-Inseln Spanien abgekauft. Von China wird Kiautschou auf 99 Jahre gepachtet.

Dem politischen Selbstverständnis und Expansionsdrang der europäischen Großmäch-

te entspricht in der Bevölkerung eine bisher nicht gekannte „Missionsbegeisterung" mit deutlichen kolonialistischen Zügen.
Für Josef Schmidlin, den Begründer der katholischen Missionswissenschaft, ist es die Mission, „ die unsere Kolonien geistig erobert und innerlich assimiliert"[iii]. Und der spätere Kardinal Höffner muss noch im Nachhinein feststellen: „Auf den deutschen Katholikentagen der 90er Jahre (i.e. 19. Jahrhundert, Anm. d. Verf.) bezeichnete man es als Aufgabe der Mission, den von der deutschen Kolonialverwaltung ‚physisch erzwungenen' Gehorsam der Eingeborenen, die ‚innere Kolonisation', nicht zuletzt durch die ‚Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit' zu ergänzen"[iv].
In diesem geistigen Umfeld verwundert es nicht, dass die 1898 in Krefeld unter Vorsitz von Arnold Janssen SVD gegründete „Konferenz der Missionsoberen" lediglich missionierende Gemeinschaften aufnimmt, die in den deutschen Kolonien oder Schutzgebieten tätig sind. Die Konferenz will gemeinsame Interessen ausfindig machen, diese u. a. vor der Reichsregierung vertreten und den eigenen Vorstellungen in der Öffentlichkeit Nachdruck verleihen.[v] Damit sind zugleich die Konturen umrissen, die, wenn auch unter veränderten äußeren Bedingungen, den DKMR noch heute prägen.
Im Anschluß an den Katholikentag in Breslau (1909), der erstmals eine Weltperspektive verfolgt, und an die Herausgabe der „Missionskorrespondenz" durch das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken, wird der Missionsoberenkonferenz schmerzlich bewusst, dass sie nicht hinreichend wahrgenommen wird. Dem soll eine Satzungsänderung abhelfen, nach der im folgenden Jahre jede reichsdeutsche Ordensprovinz, „die eine von der kirchlichen Autorität übertragene Mission unter Nichtchristen hat, einen stimmberechtigten Vertreter entsenden" soll.[vi] Das heißt: Die Einschränkung der Missionsarbeit deutscher Ordensgemeinschaften auf Gebiete, die vom Reich besetzt oder verwaltet sind, ist durchbrochen.

Zu Beginn des Ersten Weltkrieges, der auch „Überseegebiete" ins Kriegsgeschehen mit einbezieht, veröffentlicht das Gremium einen Protest- und Hilferuf unter der Überschrift:
„Notschrei der katholischen Missionen an die christlichen Mächte". [vii]
Nach dem Ende des gegenseitigen Mordens der „christlichen Mächte", verbunden mit dem Ende der Vorstellung von deren ethisch überlegenen Zivilisation, gilt es wenigstens die ungehinderte Arbeit deutscher Missionskräfte zu sichern, nachdem das besiegte Deutsche Reich faktisch aus der hehren Gesellschaft der Kolonialmächte ausgeschlossen ist.
Briefe an den Papst, die Proganganda-Kongregation, die deutschen Bischöfe und die Reichsregierung belegen dieses letztlich erfolgreiche Bemühen. Deutsche Missionskräfte dürfen, nun unter Verwaltung einer fremden Kolonialmacht, bleiben und arbeiten. Damit entgehen sie wenigstens der energischen Kritik von Papst Benedikt XV., der in seinem Missionsrundschreiben den großen Kummer beklagt, den ihm gewisse Berichte über die Missionen bereiten, „deren Anliegen nicht die Ausbreitung des Reiches Gottes,... sondern das größere Ansehen des eigenen Staates" zu sein scheint. Wörtlich sagt der Papst: „So schreibt kein katholischer Missionar, der diesen Namen verdient. Nein, vielmehr wird er sich darauf besinnen, dass er auf keinen Fall ein Gesandter seiner Nation, sondern ein Gesandter Christi ist."[viii]

Von der Superiorenvereinigung zur Vereinigung Deutscher Ordensobern

Das Jahr 1922 bringt eine wichtige, strukturelle Entwicklung. Nachdem der Konferenz bereits 34 missionierende Ordensgemeinschaften angehören, wird ein Generalsekretariat mit einem hauptamtlichen Generalsekretär geschaffen. Die Gründung des Mis-

sionsärztlichen Instituts fällt in das gleiche Jahr. Um zudem dem politischen Machtzentrum näher zu sein, werden Generalsekretariat und Archiv nach Berlin verlagert und 1927 wird die „Superiorenvereinigung" ins Vereinsregister eingetragen. Dieser Verein steht nun allen männlichen deutschen klösterlichen Verbänden offen, die Mission unter Nichtchristen oder Seelsorge in außereuropäischen Ländern leisten.

Mit der Auflösung des Vereins und der Tilgung aus dem Vereinsregister 1934 kommt man der Zwangsauflösung durch das Naziregime zuvor, hält aber an den jährlichen Versammlungen bis zum Beginn des II. Weltkrieges fest. – Eine Untersuchung der behandelten Themen in der Zeit des wachsenden Naziterrors wäre sicher aufschlussreich, kann aber hier nicht behandelt werden – .

Da Ordensgemeinschaften generell zu den Verfolgten des Naziregimes zählen, können schon 1945 wieder die ersten Kontakte aufgenommen werden und im Bereich der westlichen Alliierten kann im Januar 1946 die erste Generalversammlung im Dominikanerkloster Walberberg abgehalten werden.

Mit dieser Versammlung ist ein weiterer, wichtiger Schritt verbunden: Die Missionsoberenkonferenz gibt sich den Namen „Vereinigung Deutscher Ordensobern – VDO" und öffnet sich für alle höheren Oberen von Priestergemeinschaften. Die so erweiterte Mitgliederversammlung genehmigt 1947 in Würzburg die geänderte Satzung und wird zum e.V. mit Sitz in Köln.

Ein durchgehendes Thema in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg ist in allen Mitgliederversammlungen die „Heidenmission". Große Aufregung scheint die Übernahme des Schlagwortes: „La France, Pays de Mission" auf Deutschland ausgelöst zu haben. Noch 1953, im Vorfeld zum „Katholischen Missionsrat" wettert der Vorbereitende Ausschuss dagegen und fordert die Missionstheologie auf, dem „Missbrauch des Missionsbegriffes zu Leibe zu rücken"[ix]. Ein halbes Jahrhundert später, am Beginn des dritten Jahrtausends christlicher Zeitrechnung, im Heiligen Jahr 2000, wird das Thema: „Deutschland Missionsland" unwidersprochen die Mitgliederversammlung des DKMR bestimmen können! Seiner kommenden Aufgabe bewusst, ersucht der Vorbereitende Ausschuss das Zentralkomitee der deutschen Katholiken um Mithilfe, damit „Weltmission" wieder ins Bewusstsein der Katholiken rückt. Offensichtlich haben Wiederaufbau und, weniger energisch, die notwendige Vergangenheitsbewältigung, den Blick auf eine christliche Weltverantwortung verstellt. Um so wichtiger erscheint eine Zusammenfassung aller Kräfte in einem Gremium.

Kräfte bündeln

Den Anstoß zur Gründung eines „katholischen Missionsrates" in der Bundesrepublik gibt die Arbeitsgemeinschaft Weltmission auf der Arbeitstagung in Altötting bereits im Jahre 1950 (28. 8. - 1.9.). Drei Jahre später wird vom Vorbereitenden Ausschuss erstmals der Zusammenschluss der männlichen und weiblichen missionierenden Gemeinschaften, der Päpstlichen Werke und als weitere Öffnung, „sonstiger Einrichtungen, die der Mission dienen", angestrebt. Gleichzeitig ergeht an die Bischofskonferenz die Bitte, ein Missionsreferat einzurichten und einen Diözesanbischof als Missionsreferenten zu bestimmen. Damit ist der Vorbereitungsausschuss dem Bewusstseinsstand der Bischöfe noch zu weit voraus. Der katholischen Amtskirche in der Bundesrepublik ist ihre Verantwortung für die weltweite Evangelisierung nicht hinreichend bewusst.[x] Diese scheint mit den Ordensgemeinschaften vollgültig abgedeckt. Nachdem sich am 1. Mai 1951 auch die Ordensfrauen zur „Arbeitsgemeinschaft der Superiorinnen der missionierenden Orden und Genossenschaften" (ASMOG; später VOD) zusammengeschlossen haben, scheint der Gründung des Ka-

tholischen Missionsrates noch im gleichen Jahr unter Vorsitz von Kardinal Frings (23. Juli 1951) nichts im Wege zu stehen. Es bleibt jedoch bei einem geschäftsführenden Ausschuss, der die kommende Struktur und Aufgaben erarbeitet. Zur Struktur gehört die Festlegung, dass einer der Präsidenten der Päpstlichen Missionswerke den Vorsitz im Katholischen Missionsrat haben soll, ein gemeinsames Generalsekretariat zu schaffen ist, und ein Generalsekretär in Personalunion der VDO und dem Missionsrat dienen soll.

Der Katholische Missionsrat

Mit zweijähriger Verspätung findet am 13. September 1953 in Würzburg endlich die Gründungsversammlung statt. Der Katholische Missionsrat will die gemeinsamen Interessen der Mitglieder beim Episkopat, in der Öffentlichkeit und bei katholischen Organisationen vertreten. Der Gesamtvorstand, bestehend aus jeweils vier Vertretern der Päpstlichen Werke, der VDO, vier Vertreterinnen der VOD, sowie je eines Vertreters des Missionsärztlichen Instituts und der missionswissenschaftlichen Lehrstühle, konstituiert sich im Dezember des gleichen Jahres (4./5. 12. 1953) in Köln.
Interessant ist der umfangreiche Aufgabenkatalog, dem sich der Katholische Missionsrat mit Hilfe von Ausschüssen stellen will. An erster Stelle steht die Missionswissenschaft, deren sich der Missionsrat bedienen möchte. An zweiter wird die Publizistik mit Presse, Funk und Film genannt. Die Gewichtung zeigt noch deutlich die Vorstellung aus einer Zeit, in der sozusagen die „Bilder wieder laufen lernten", fremde Welten und Kulturen noch Eindruck machen und Schwarz-Weiß-Filme wie: „Tokosile, die schwarze Schwester", durch die Pfarrsäle geistern. Ein dritter Ausschuss ist für Katholikentage zuständig, um in diese wichtigen Veranstaltungen die weltweite Perspektive einzubringen. Dem missionarischen Nachwuchs ist ebenfalls ein eigener Ausschuss gewidmet, nachdem sich für deutsches Missionspersonal wieder Ausreisemöglichkeiten auftun. Der fünfte Ausschuss soll sich um Missionsausstellungen bemühen, die nach erfolgversprechendem Vorbild in den Niederlanden und in Belgien auch in der Bundesrepublik der Horizonterweiterung eines breiten, interessierten Publikums dienen soll und der tatsächlich außerordentlichen Erfolg zeitigen wird. Ausschließlich zeitbedingt ist ein Ausschuss für Export und Devisenverkehr. Zeichen der wachsenden Integration der Bundesrepublik in die vom Westen bestimmte Hemisphäre ist die wachsende Zahl von „Studenten aus Missionsländern" an den Universitäten, für die ein eigener (6.) Ausschuss notwendig erscheint.

Im Spannungsfeld

Mit der Planung der Ausschüsse, die nach Zahl und Thematik die Aufbruchsstimmung der ersten Jahre nach dem Kriege widerspiegeln, ist der Missionsrat präsentierbar und wird am 5. Dezember 1953 dem Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Frings, vorgestellt. Zur Überraschung der Teilnehmenden ersucht der Präsident den Kardinal nicht nur das Protektorat des Missionsrates in der Bischofskonferenz, sondern auch noch den Vorsitz anzunehmen, ein Ansinnen, dem dieser klugerweise nicht entspricht. Schließlich wäre damit nicht nur eine Entmündigung der Vertreter und Vertreterinnen der im wesentlichen exemten Ordensgemeinschaften verbunden gewesen, sondern hätte auch nach einem Schreiben vom 14. Dezember 1953 die „Freiheit des Wortes und Handelns" beeinträchtigt und zwar nach Meinung des Schreibers gleichgültig, ob nun der Kardinal den Vorsitz persönlich vorgenommen oder an den Präsidenten des Missionsrates delegiert hätte[x.i]

Mit dieser Feststellung ist ein dauerndes, letztendlich sogar fruchtbares Spannungsfeld zwischen der ordentlichen, lehramtlichen Autorität der Kirche und dem prophetischen, eher widerspenstigen, Charisma der Ordensgemeinschaften angesprochen.
Zugleich scheint ein mehrschichtiges, strukturelles Problem des KMR bzw. DKMR auf, das mit der ausschließlichen Verknüpfung der Missionsratspräsidentschaft mit der eines päpstlichen Missionswerkes, bzw. später auch bischöflichen Hilfswerkes, gegeben ist. Für die Öffentlichkeit ist und bleibt es schwierig, den jeweiligen Verantwortlichen für ein Hilfswerk im Einzel- und Sonderfall als Sprecher des Missionsrates wahrzunehmen, zumal sich dieser außerhalb des Zeitraums der Mitgliederversammlung kaum als solcher äußert. Nach innen färbt die Bedeutung eines Werkes und dessen Politik naturgemäß auch auf das Verhalten der Mitglieder ab.
In einem erheblichen zeitlichen Vorgriff, aber inhaltlich anschließend und das Gesagte erhellend, kann der Umgang des DKMR mit dem CLAR-Bericht am 12. 6. 1991 als Beispiel gelten. Die CLAR (Confederación Latinoamericana de Religiosos y Religiosas), repräsentiert 25 nationale Konferenzen von Ordensleuten mit 160 000 Mitgliedern, die ihrerseits 80% der Pastoral abdecken und über die Hälfte der lateinamerikanischen Bischöfe stellen. Der CLAR- Vollversammlung wurde von Rom nicht nur die Anerkennung der ersten gewählten Präsidentin verweigert, sondern auch noch die eines in Gegenwart eines römischen Delegierten nachgewählten – diesmal männlichen – Präsidenten. Der Missionsrat hat zwar den Mut, P. Luis Coscia, den bisherigen CLAR-Präsidenten, dessen Amtszeit gerade 14 Tage abgelaufen ist, nach diesen unerfreulichen Ereignissen einzuladen, um sich aus erster Hand zu informieren. Zu einer Solidaritätsadresse oder gar zu einem Protestschreiben reicht es dann leider nicht. Im Fall des Theologen und Ordensmannes aus Sri Lanka, Tissa Balasuriya OMI, der sich nach Vorstellung der Glaubenskongregation und zur Überraschung der eigenen Bischofskonferenz die Exkommunikation „latae sententiae" zugezogen haben soll, verhindert in erster Linie der Zeitpunkt der Mitgliederversammlung des DKMR und nicht seine Zusammensetzung eine Stellungnahme. (Zur SEDOS- Studienwoche nach Ariccia 1999 ist Tissa Balasuriya demonstrativ eingeladen!) Die Tatsache, dass zum unglücklichen Schreiben „Dominus Jesus" der Glaubenskongregation vom 5. September 2000 zwar einzelne Mitglieder das entsprechende Wort finden, der DKMR als Ganzer dazu keine Stellung bezieht, zeigt die Grenzen eines Dachverbandes auf.
In den genannten Fällen wird das permanente Spannungsfeld zwischen dem traditionellen Kirchenbild mit einer unangefochtenen und für unanfechtbar gehaltenen Hierarchie einerseits, und einem mehr von Gemeinschaft und Teilhabe ([xii]) bestimmten der Orden deutlich, ausgedrückt in dem Vorwurf, die einzelnen Ordensräte wollten für sich ein paralleles Lehramt (magisterio paralelo) in Anspruch nehmen.

Im Spiegel der Mitgliederversammlungen

Nach diesen Bemerkungen über Probleme, die mit dem KMR/DKMR als Dachverband gegeben sind, soll über Themen der Mitgliederversammlungen ihr möglicher „Sitz im Leben" erkennbar werden und damit bei der Suche nach einem künftigen Leitbild helfen.
Im Jahre 1954 sind die Ausschüsse komplett. Als vordringliche Aufgabe wird die Vorbereitung des Katholikentages in Fulda (1954) unter dem Leitwort: „Ihr sollt mir Zeugen sein" gesehen, wozu auch eine Erhebung der deutschen Kräfte im Ausland in der Apostolats- oder Missionsarbeit sinnvoll erscheint. Veränderungen im Verhältnis zur Mission gegenüber der Vorkriegszeit deuten sich etwa in den Referaten an: „Die Weltmissionslage und ihre Forderungen an unseren Mis-

sionsrat" (Dr. J. Peters), und „Neuartiger Einsatz in den Missionen – zur Frage des Laieneinsatzes" (Dr. M. A. Lücker).
1955 wird der Katholische Missionsrat als e.V. mit Sitz in Köln eingetragen (1. 12. 1955), die bereits erwähnte Missionsausstellung in Angriff genommen und am 9. Mai 1956 in den Gruga-Hallen in Essen unter dem Titel: MISSIO eröffnet. In den kommenden vier Jahren bis zum Eucharistischen Weltkongreß in München (26.6. - 7.8 1960) finden in verschiedenen Städten u.a. auch Wien, nicht weniger als 1,5 Millionen den Weg in die Ausstellung und werden 150 000 Exemplare der 100-seitigen Broschüre verteilt. Der beginnende westdeutsche Urlaubstourismus reicht erst bis Rimini und verleiht der Ausstellung noch den Reiz der Exotik.

Der Zeit voraus

Der Versuch, auf dem Katholikentag in Köln 1956, bei dem die Ausstellung ein zweites Mal zu sehen ist, den missionarischen Auftrag als durchgehende Perspektive eines Katholikentages einzuführen, scheitert kläglich. Das spätere Schlagwort: „Mission ist keine Einbahnstraße" vorwegnehmend mit dem Motto: „Das alte christliche Köln spricht zu den jungen Christen der Welt – Die jungen Christen sprechen zu dem alten christlichen Köln", sollten auf der Schlußkundgebung deutsche Missionskräfte feierlich ausgesandt werden. Die Botschaft wie Aussendung entfallen, „ weil die ‚großen Redner' ihre Zeit überzogen hatten" (87/17). Als wichtiger Nebeneffekt der Wanderausstellung ist die Zusammenarbeit vor Ort und des „Fußvolkes" einzelner Ordensgemeinschaften zu vermerken, denen die Betreuung der Ausstellung anvertraut ist.
Das Jahr 1957 bringt mit der Enzyklika Pius XII., Fidei donum, „Das Geschenk des Glaubens", einen neuen Akzent. Das Schreiben macht auf die tiefgreifenden Umwälzungen in Afrika aufmerksam, ruft den Bischöfen „zusammen mit dem Stellvertreter Christi auf Erden" ihre Verantwortung für die Gesamtkirche ins Gedächtnis, und fordert „ Priester, wenn auch unter Opfern, aus der Diözese ziehen (zu) lassen und für bestimmte Zeit den afrikanischen Bischöfen zur Verfügung zu stellen.[xiii] Neu ist ebenfalls die Forderung nach Laienmissionaren, denen, im Vorgriff auf die Enzyklika, bei der Mitgliederversammlung ein Referat: „Laieneinsatz in den Missionen" (G. H. L. Zeegers) gewidmet ist. Sozusagen das Anliegen des Papstes verstärkend, macht der Missionsrat eine Eingabe an die Bischofskonferenz, die folgende Punkte umfasst: Die Förderung der Priesterberufe in den Missionsländern, die Mehrung der Missionsgaben, die Freigabe von künftig so genannten „Fidei-Donum-Priestern", eine stärkere Betreuung der Überseestudenten und schließlich ein eigenes Referat für Mission bei der Bischofskonferenz.

Statt Religions- Entwicklungsexport?

Ein Jahr später (1958) greift die Mitgliederversammlung die selbstkritische Frage nach der „West- oder Weltkirche?" (Dr. Peters) auf. Erstmals taucht auch „Der Feldzug gegen den Hunger" und „Laienhilfe in den Entwicklungsländern" auf und wird über die Bildung der „Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e.V." berichtet. Zeitlich stehen wir in der von der UNO ausgerufenen „Entwicklungsdekade" und der vom amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy angeregten „Allianz für den Fortschritt". Beide, UNO wie Präsident, gehen von der Vorstellung aus, der unter dem Gesichtspunkt der Industrialisierung „unterentwickelte" Teil der Welt läßt sich in einem Jahrzehnt (Entwicklungsdekade) an den Standard und den damit relativen Wohlstand der westlichen Industriestaaten heranführen.
Die Aktion der deutschen Bischöfe gegen Hunger und Krankheit in der Welt, die Vorstellung, damit endlich „strukturelle" statt nur caritativer Hilfe zu leisten, wie bisher von Missionskräften geschehen, sowie der Erfolg

der 1959 erstmals durchgeführten Sammlung, führt zum bischöflichen Hilfswerk „Misereor". In der unerwartet hohen Akzeptanz der Aktion in der Gesellschaft erkennen die Bischöfe eine Gunst der Stunde, der Kirche über alle politischen Parteiungen hinweg, Gehör und ein entscheidendes Wort zu sichern. Hier wird, nach Meinung vieler, dem barmherzigen Samariter im Evangelium vergleichbar, uneigennützige, professionelle Hilfe angeboten, in Strukturen investiert, die dauerhaft Not, Elend und unnötige, weil heilbare Krankheit, beseitigen hilft. Allerdings gerät „Mission" gleichzeitig in den Verdacht, „Reischristen" zu produzieren und in Sachen Entwicklung von Dilettantismus geprägt zu sein. Missionarinnen und Missionare stellen sich ziemlich schnell auf die veränderte Lage und Erwartungshaltung in der Heimat um und betonen folglich ihren Beitrag zur Entwicklung.[xiv] Dieser Schieflage im Bewusstsein inzwischen auch breiter kirchlicher Kreise, vor allem unter den „Hauptamtlichen", will man mit gesteigerter Professionalität in der Missions- und Ordenspresse begegnen und beschließt auf der Mitgliederversammlung 1960 eine entsprechende Schulung. Daran schließt sich als Jahresthema 1961 die Förderung von Missionsberufen ebenso nahtlos an wie die Eingabe an die Bischofskonferenz, einen Sonntag zum „Tag der geistlichen Berufe" zu bestimmen.

Mitdenken – das II. Vaticanum

Dies geschieht wohlgemerkt noch vor dem II. Vatikanischen Konzil, das am 11. 10. 1962 eröffnet, naturgemäß auch die unmittelbar folgenden Mitgliederversammlungen bestimmen wird. Noch vor Beginn des Konzils, referiert Prof. Josef Glazik, einer der geistigen Väter des Missionsdekrets „Ad gentes", über die „Vorbereitung unserer Missionare für ihre Arbeit in der neuen Zeit". Zur neuen Zeit gehört auch erstmals die Notwendigkeit, die Missionspropaganda der Päpstlichen Missionswerke und der missionierenden Orden nach römischen Dokumenten zu koordinieren (Dr. Schückler, MISSIO Aachen, P Dietmar Westermeyer OFM). Der inhaltlichen Zusammenarbeit soll auch die Missionsausstellung beim Katholikentag in Hannover dienen.

Einen Höhepunkt theologischen Denkens und des Selbstbewusstseins des KMR zeigt die Mitgliederversammlung 1963. Das Schema „Über die Mission" liegt in der Reihe der auf dem Konzil zu behandelnden Themen mittlerweile an 18. Stelle. Um diesen unhaltbaren Zustand zu ändern, wendet sich der KMR an den deutschen Konzilsmoderator, Kardinal Döpfner, und an den Protektor in der Bischofskonferenz, Kardinal Frings. Überzeugend und entscheidend für den Erfolg der Eingabe ist offensichtlich die theologische Begründung. Das Schema „Über die Mission" ist zusammen mit dem Schema „Über die Kirche" zu behandeln, da „Weltmission eine Wesensaufgabe der gesamten Kirche" ist. Gleichzeitig befasst sich die Vollversammlung mit der Bedeutung der Entwicklungshilfe für die Missionskirche und das Verhältnis von Ordensleuten und Laienhelfern in der Mission. Um Heimaturlauberinnen und -Urlaubern die Möglichkeit zu bieten, sich mit den theologischen Entwicklungen zu befassen und sich in der gesellschaftlich und kirchlich veränderten Landschaft in der Heimat zurechtzufinden, beschließt der Missionsrat die Einrichtung von Urlauberkursen, die ab 1964 angeboten und bis heute angenommen werden. Im gleichen Jahr erscheint die „Konstitution über die heilige Liturgie", wird Thema der Mitgliederversammlung und ist Anlass die Rolle des „Missionar(s) in der neuen Zeit" im Schwerpunktkontinent katholischer Mission Afrika zu überdenken. Auf dem Katholikentag in Stuttgart (September 1964) verantwortet der Missionsrat zum ersten Mal eine Ausstellung „Mission und Entwicklungshilfe" unter dem Motto: „Unsere Aufgabe – die ganze Welt".

Die Mitgliederversammlung 1965 spiegelt mit dem Thema: „Biblische Begründung der

Mission"(Prof. Wilhelm Pesch) die wachsende Unsicherheit hinsichtlich der Evangelisierung wider, sie zeigt aber ein weiteres Mal das Geschick des Missionsrats, die Zeichen der Zeit frühzeitig zu erkennen. Denn in der Folgezeit wird, etwa unter der Überschrift: „Die Echtheit des Missionsbefehls", in der Erwachsenenbildung der Versuch gemacht, auch dem Volk einen vertieften Zugang zum „neuen Missionsverständnis" zu bieten.
Mit der Verabschiedung des Konzilsdekrets „Über die Missionstätigkeit der Kirche" (7. 12. 1965), ist das Hauptthema der Mitgliederversammlung des kommenden Jahres vorgegeben. Zunächst gilt es die „Neuorientierung der Missionstheologie" (Prof. Josef Glazik) zur Kenntnis zu nehmen und zu verarbeiten, die Rolle der Ordensleute in einer Kirche neu zu bestimmen, die sich jetzt wieder als Ganze ihrer missionarischen Verantwortung bewusst ist, damit keine ausschließlichen „Mandatsträger bzw. Trägerinnen" mehr kennt und somit die bisher geradezu ausschließliche Rolle der Ordensgemeinschaften relativiert. Als Hilfe für die geistige Auseinandersetzung ist die Broschüre: Missionsdekret, Ausführungsbestimmungen vom 6. 8. 1966, „Das Konzil und die Missionstätigkeit der Orden" (Köln, 1966) gedacht.

Der eine Herr

Die Neuorientierung der römisch-katholischen Kirche, wie sie sich auf dem Konzil abzeichnet und im Missionsdekret bereits greifbar wird, kann nicht ohne Eindruck auf die anderen Kirchen sein. So stellt sich der „Deutsche Evangelische Missionstag" auf seiner Mitgliederversammlung im September 1966 der Frage: „ Wie begegnen wir der Herausforderung durch die römisch-katholische Kirche nach dem II. Vatikanischen Konzil?" Die Frucht ist über den Weg einer Kommission die Erklärung: „Unser Verhältnis zur römisch-katholischen Mission", die am 4. 1. 1967 vom Deutschen Evangelischen Missionsrat (DEMR) verabschiedet und vom Vorsitzenden, Bischof D.H.H. Harms, dem Katholischen Missionsrat zugeleitet wird.
Eine erste, bleibende Frucht, ist die Teilnahme von Mitgliedern des DEMR bei der Mitgliederversammlung des Katholischen Missionsrates und die katholischer Gäste beim DEMR. Die anfangs auf beiden Seiten für notwendig erachteten „ökumenischen Kommissionen" erweisen sich bald als überflüssig.

Anstoß von außen : Der Nationale Missionsrat

Die Neuorientierung durch das II. Vatikanische Konzil bringt zwar eine theologische Vertiefung der Sendung aller Glieder der Kirche, zugleich wird eine „Krise der Mission" als Glaubenskrise immer deutlicher.
„Warum noch Mission?", das Referat von Prof. Walter Kasper, und „Der Missionar der Zukunft" von Prof. Dr. Walbert Bühlmann, prägen die Mitgliederversammlung 1968. Das Schreiben der Kongregation für die Evangelisierung der Völker vom 25. 1. 1968 macht ein Arbeitspapier „Überlegungen zur Koordinierung der Missionsarbeit in Deutschland" notwendig. Die Mitgliederversammlung 1969 muss sich folglich Gedanken machen über die „Zusammensetzung des Nationalen Missionsrates, um die Missionshilfe in allen ihren Aspekten einheitlich und wirksam zu gestalten"[xv]. Auf diesem Hintergrund wird die Frage nach der Bedeutung von Einzelinitiativen für die Arbeit des Missionspersonals und die Koordinierung der Missionshilfe in der Heimat unumgänglich. Je ein Vertreter einer missionierenden Gemeinschaft (P. Theo van Asten, P.A.) und eines Missionswerkes (H. J. Theyßen, MISSIO Aachen) stecken Erwartungen und Befürchtungen ab. Als Folge des römischen Schreibens regen der Vorstand und die Mitgliederversammlung bei der Bischofskonferenz zugleich mit der Entsendung von Delegierten der Diözesen auch die Anerkennung des KMR als „Nationalen Missionsrat" an. Die Vollver-

sammlung der deutschen Bischofskonferenz in Fulda beschließt die gewünschte Anerkennung und wird den KMR durch Vertreter oder Vertreterinnen aller bundesrepublikanischen Bistümer erweitern. Etwas überraschend heißt es im Beschlusstext: „Der Katholische Missionsrat soll in Zukunft den Namen führen „Deutscher Katholischer Missionsrat, DKMR." [xvi]

Der DKMR – Gremium mit neuer Qualität

Mit der Verpflichtung der einzelnen Bistümer gewinnt der Missionsrat eine neue ortskirchliche Qualität. Zugleich verändert sich die Position der Päpstlichen Missionswerke, weshalb zur Mitgliederversammlung 1970 auch deren Diözesandirektoren zum Gedankenaustausch eingeladen werden. Nach der notwendigen Satzungsänderung erhält der DKMR den Segen der Bischöfe und den der Vollversammlung. So steht auch dem Eintrag ins Vereinsregister in Köln nichts mehr im Wege.
Mit der Selbstdarstellung der bereits bestehenden Organisation kirchlicher Missions- und Entwicklungshilfe, zu denen die Päpstlichen Missionswerke, die bischöflichen Aktionen Adveniat und Misereor, die Zentralstelle für Entwicklungshilfe und die Stelle für Mittel des Verbandes der Diözesen Deutschlands gehören, wird eine weitere, qualitative Veränderung des DKMR eingeläutet. Künftig werden die bischöflichen Hilfswerke gleichberechtigt neben den päpstlichen vertreten sein und ihre Geschäftsführer auch mögliche Kandidaten für die Präsidentschaft im DKMR. Außerdem wird am Thema „Mission und Ökumene", bereits im Blick auf die für 1972 anberaumte Synode der Bistümer (West-) Deutschlands, gearbeitet. Ein Arbeitskreis „Synode" bereitet sich darauf vor. Er will für eine angemessene personelle Vertretung des DKMR bei der Synode hinarbeiten und den Synodalen Denkhilfen an die Hand geben.
Entsprechend der Gewichtsveränderung im DKMR befasst sich die Vollversammlung 1972 mit „ Neue missionarische Strukturen für neue missionarische Aufgaben". Das betrifft in erster Linie die Aktivierung der Pfarrgemeinderäte. Wohl erstmals erhalten dabei andere Ortskirchen Vorbildcharakter: Kleine christliche Gemeinschaften in Afrika, Basisgemeinden in Lateinamerika, wie sie z.B. der Bischof von Olinda Recife, Dom Helder Câmara, ein Hoffnungsträger für eine erneuerte katholische Kirche, begreift. Das auf dem Konzil wiedergefundene Selbstverständnis der katholischen Kirche als einer Gemeinschaft von Ortskirchen, lässt auch die Frage nach „China und das Christentum" etwas differenzierter als bisher üblich stellen.

Das Unbehagen an der Mission

Die veränderte Bewusstseinslage in der deutschen katholischen Kirche bereits in den frühen 70er Jahren beschreibt nichts deutlicher, als die Tatsache, dass das Thema „Mission" von der Zentralkommission der Gemeinsame(n) Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland gestrichen worden war. Es wird erst wieder auf energische Intervention hin aufgenommen. Gewährsmann dafür ist das heutige DKMR-Ehrenmitglied P. Dr. Ludwig Wiedenmann. Schließlich erfährt der missionarische Dienst eine gewisse Gleichrangigkeit mit Entwicklung und Frieden. Dennoch, das „Unbehagen an der Mission" [xvii], wie es im Synodenbeschluss heißen wird, bleibt. Erst in unseren Tagen wird es allmählich vom „Unbehagen an der Entwicklung" eingeholt.[xviii]
Ein wichtiges Ereignis auch für den DKMR ist das Schlussdokument der Römischen Bischofsynode von 1974: Evangelii nuntiandi, „Verkündigung des Evangeliums". Erstmals in der neueren Kirchengeschichte – vermutlich nicht nur der römisch-katholischen – haben darin Bischöfe des Südens das Wort und Akzente gesetzt, wie Paul VI. als Herausgeber wiederholt betont. Folgerichtig stellt sich die Mitgliederversammlung den

Themen „Missionarische Spiritualität" (Prof. Jacques Loew, Fribourg) und „Missionarische Bewusstseinsbildung für morgen" (Prof. Walbert Bühlmann, Rom). Zusammen mit „Evangelii nuntiandi" bringt das Jahr 1976 mit dem Synodenbeschluss: „Missionarischer Dienst" wichtige Orientierungen. Die Annahme dieses Beschlusses mit der höchsten Akzeptanz lässt die Enttäuschung vergessen, dass das Thema ursprünglich gestrichen und Eingaben des DKMR unbeantwortet geblieben waren.

Die ganze Kirche

Da auch Synodenpapiere nur allgemeine Gefühlslagen widerspiegeln, aber nicht schon verändern, bleibt die drängende Frage nach Missionsberufen vor der „religiös-kirchlichen Situation in der Bundesrepublik" (Prälat Dr. Josef Hohmeyer) und das Verhältnis Laienhelfer-Entwicklungshelfer im missionarischen Einsatz der Kirche unlösbar.
Dennoch sind die Vorgaben von Konzil und Synode auf fruchtbaren Boden gefallen. Das zeigen nicht nur die Mitgliedschaft von 59 Vertretern oder Vertreterinnen der Diözesen beim DKMR, auch das Referat von Bischof Heinrich Tenhumberg, der über „Die missionarische Verantwortung der Ortskirchen" spricht; und Bischof Dr. Franz Hengsbach wird ein Jahr später an gleicher Stelle von der Gründung der „Kommission für weltkirchliche Aufgaben" in der Bischofskonferenz berichten und betonen: „Neben der Verantwortung für sein eigenes Bistum steht jeder Bischof auch in der Verantwortung für die Gesamt- und Weltkirche." Das Zueinander von Mission und Entwicklung, zumal auch auf der Ebene der Pfarrgemeinderäte, mit dem Sachausschüssen: Mission – Entwicklung – Frieden wird Orden und Missionswerke weiterhin beschäftigen. Das „Unbehagen an der Mission" wirkt weiter und führt nicht nur auf Gemeindeebene zur Gewichtsverlagerungen und Namensänderungen.

Mission in sechs Kontinenten

Während in der Bundesrepublik die Grundwertediskussion in vollem Gange ist, Dr. Kronenberg vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken die Mitgliederversammlung (1978) in „Gesellschaftliche Grundwerte und christliche Verantwortung" einführt, versucht der DKMR mit dem Thema: „Selbstverständnis und die missionarische Tätigkeit der Missionsorden in Deutschland und in der Dritten Welt", die Rolle vor allem der klassischen Missionsgesellschaften für die Zukunft zu bestimmen. Der deutliche Nachwuchsmangel läßt für 1979 die Thematik: „Jugend und Evangelisation" (Pedro Arrupe, SJ, Rom) und Jugend und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland (Prof. Roman Bleistein SJ) notwendig erscheinen. Gleichzeitig wird für das Jahr 1981 ein missionarisches Pfingsttreffen ins Auge gefasst, das im folgenden Jahr die Mitgliederversammlung (1980) bestimmen wird. In der Vorbereitungsphase zeigt sich die Wandlung der katholischen Kirche von einer regionalen, im wesentlichen europäisch bestimmten Größe mit Außenposten, hin zur Weltkirche. Neue Maßstäbe hat vor allem die lateinamerikanische Kirche mit ihrer schonungslosen Situationsanalyse, ihrem Verständnis des Evangeliums als Botschaft der Befreiung und der Option für die Armen als Parameter christlich-politischen Handelns gesetzt. Die Vorbereitung des Pfingsttreffens steht denn auch in der Spannung von „Evangelisierung und Befreiung", soll den „Wandel in der Mission" aufzeigen und „Mut machen zur Begegnung mit der nachchristlichen Situation bei uns"(Prof. Dr. Ludwig Bertsch).

Alle sollen es hören und sich freuen

Das geglückte Ereignis des „Missionarischen Pfingsttreffens" in Mainz (2. - 6. Juni 1981), unter dem Leitwort: „Alle sollen es hören und sich freuen" [xix], zeigt allen, die es tatsächlich hören wollen, welch positive Folgen es ha-

ben kann, wenn Menschen sich auf das Evangelium einlassen. Die Hauptreferate unterstreichen diese Behauptung über die Kontinente hinweg: „Evangelisierung und Dialog" (Prof. Francis S. D'Sa, Poona, Indien); „Evangelisierung und Inkulturation (Bischof Denis de Jong, Ndola, Laurent Monsengwo Pasinya, Mongo für Afrika); „Evangelisierung und Befreiung (Erzbischof Marcos Gregorio Mc Grath, Panama; Perspektiven des Missionarischen Dienstes in der Bundesrepublik (Prof. Dr. Hans Waldenfels). Die unerfreuliche Auseinandersetzung um die Theologie der Befreiung (siehe „Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über einige Aspekte der ‚Theologie der Befreiung' vom 6. August 1984) kündigt sich im Vortrag des Schweizers und Weihbischofs von Rio de Janeiro (Karl Josef Romero) an, der seinen Beitrag „Zeichen der Hoffnung in der heutigen Zeit" zu einer Breitseite gegen befreiende Theologie nützt.

Christen, eine Weltgemeinschaft des Friedens

Mitten in der politischen Nachrüstungsdebatte bestimmt ein Jahr später das Thema Frieden die Mitgliederversammlung. Der DKMR muss sich zusammen mit der deutschen Kirche sagen lassen, dass trotz des Synodenbeschlusses „Erziehung zum Frieden" (Beschluss: Entwicklung und Frieden, 2.2.3.) sie nicht hinreichend in die öffentliche Diskussion eingegriffen und die Thematik innerkirchlich nicht weiterentwickelt haben (Heinz Theo Riße, Justitia et Pax, Bonn) Dagegen kann Prof. Bühlmann aus eigener Erfahrung und der seiner Ordensbrüder glaubwürdig „Mission als Friedensdienst" auch noch auf dem Hintergrund des leninistisch-marxistischen Regimes in Mocambique vermitteln und zugleich von den Kirchen verlangen, eine „Weltgemeinschaft des Friedens" auf(zu)bauen". Theologisch begründet er diese Forderung damit, dass „wir Christen nicht einen Monopol-Fall, sondern einen Modell-Fall für Gottes Liebe zu allen Völkern darstellen."

Nach so viel Blick nach draußen wird für 1983 und 1984 die heimische Situation jeweils Schwerpunkt der Mitgliederversammlung. Die Themen lauten: „Von der versorgten zur missionarischen Gemeinde" bzw. „Der missionarische Grundzug der Kirche und jedes Christen", und werden beide Male von Prof. Paul M. Zulehner behandelt. Aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der Missionsbenediktiner in St. Ottilien vor den Toren Münchens und des Münchener Katholikentags, findet die zweite Mitgliederversammlung in St. Ottilien statt.

Ungeliebte Instruktionen

Für die Thematik des folgenden Jahres (1985) sorgt die Instruktion der Glaubenskongregation „Libertatis nuntius" über einige Aspekte der ‚Theologie der Befreiung'" vom 6. August 1984, die inhaltlich zu einer wenig differenzierten Abrechnung befreiungstheologischer Ansätze insgesamt geraten ist.[xx]

Als Angesprochener, „weil viele deutsche Missionskräfte im Dienst der lateinamerikanischen Kirche stehen und wir alle darum von der Diskussion betroffen sind" befasst sich der DKMR ausführlich mit den Themen: „Frohe Botschaft für die Armen – was ist und will die lateinamerikanische Theologie der Befreiung?" (Prof. Dr. Michael Sievernich), „Große Hoffnung der Kirche in Lateinamerika" (Bischof Lucien Metzinger, Peru), „Anfragen an die Theologie der Befreiung auf dem Hintergrund der römischen Instruktion für Glaubenslehre über einige Aspekte dieser Theologie" (Bischof Dr. Franz Kamphaus).

In deutlicher Kritik zum nachkonziliaren Verhalten römischer Institutionen, wählt der DKMR „Einheit und Vielheit in der Weltkirche" zum Thema der folgenden Mitgliederversammlung (1986) und versteht sie als Studientagung. Kardinal Francis A. Arinze vom Sekretariat für Nichtchristen, schaut bereits ins dritte Jahrtausend und spricht von

„Evangelisation der Kulturen". Prof. Waldenfels greift das Thema „Das Mysterium der Kirche und die Gemeinschaft der Kirchen" auf und kann anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Internationalen Instituts für Missionswissenschaftliche Forschungen e. V. (IIMF) darauf hinweisen, dass in diesem Institut den „Theologen der Dritten Welt und der sog. jungen Kirchen'" bereits Raum gegeben wurde, als „weder die breite Öffentlichkeit, noch auch breite Kreise der deutschen Kirche und Theologie diesen ein spürbares Interesse entgegenbrachten".
Mit der Wahl und der späteren unmittelbaren Wiederwahl des Geschäftsführers von MISEREOR zum Präsidenten des DKMR wird der Primat der Päpstlichen Missionswerke im DKMR beendet.
Hinsichtlich der Ökumene ist der DKMR auf gutem Weg: Erstmals wird zusammen mit dem Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) das „Jahrbuch Mission" herausgegeben.

Zurück zu den Quellen

Die Vorstellung einer Evangelisierung der Kulturen und das Verständnis der Kirche als Gemeinschaft der Kirchen, rückt die erste Quelle unseres Glaubens, die Bibel, in den Mittelpunkt der kommenden Mitgliederversammlung (1987). „Erfahrungen und Leben mit der Bibel in der III. Welt", sowie „Möglichkeiten und Grenzen für den Austausch zwischen afrikanischen und deutschen Gemeinden" (Bischof. Dr. Fritz Lobinger, RSA), zeigen nicht nur einen deutlichen Vorsprung der „jungen" katholischen Ortskirchen im Gebrauch des „Buches des Lebens", sie zeigen auch die „Bedeutung der Bibel für unsere missionarische Arbeit" (P. Dr. Ludwig Feldkämper, WCFBA) und bieten in der daraus resultierenden Pastoral im Vergleich einen „neuen Weg der Begegnung in der Weltkirche" (Dr. Hermann Janssen).
Das Thema der folgenden Mitgliederversammlung (1988) versteht sich mit: „Verhältnis von Evangelisierung und Option für die Armen" als Vertiefung. Es wird aus der Erfahrung Brasiliens (P. Manfred Pook) und pastoraltheologischer Sicht: „Evangelisierung und Armut" (Prof. Dr. Paul M. Zulehner) bearbeitet. Dabei werden andere Strukturen von Kirche sichtbar, während „unsere dagegen denen ähnlich (sind), die in der Politik gang und gäbe sind" (Herkenrath). Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung: Da sich die Deutsche Bischofskonferenz mit dem Thema Glaubensvermittlung befassen wird, wäre die Thematik des DKMR ein guter Vorlauf, aber es gelte zu „beachten, dass der DKMR sich nicht übernimmt"[xxi], d.h. sich in die Richtung eines parallelen Lehramtes bewegt.

Option für die Anderen

Mit der hilfesuchenden Ausschau nach brauchbaren Methoden einer Glaubensvermittlung, wie sie in Lateinamerika zu glücken scheint, wirft das Jahr 1989 mit der Thematik „Lateinamerika vor der Herausforderung seiner Missionsgeschichte" (Prof. Dr. Paulo Suess) zugleich die Schatten des 500-Jahresgedächtnisses der beginnenden Eroberung und Missionierung Amerikas voraus.
Die öffentliche Diskussion in der Bundesrepublik über das Gesundheitswesen, läutet nicht nur das Ende einer Totalversorgung ein, sondern schenkt auch der traditionellen Heilkunde in anderen Kulturen bis hin zu den „Barfußmedizinern" eine bisher unbekannte Beachtung. So scheint es ratsam, auch über den spezifisch kirchlichen Dienst am kranken Menschen nachzudenken. Dem wird auf der Mitgliederversammlung (1990) mit dem Thema: „Heil und Heilung als Auftrag des Evangeliums" entsprochen.
Auch die Themen der beiden nächsten Mitgliederversammlungen spiegeln eine öffentliche Diskussion wider, auf die der DKMR eine Antwort finden will. Während landauf und landab für viele die europäische Kultur ge-

fährdet, der Bau einer Moschee und vor allem der eines Minaretts, das Ende des „christlichen Abendlandes" einzuläuten scheinen, befaßt sich der DKMR mit dem „Islam als Herausforderung an die missionarische Kirche"(1991) und vertieft die Thematik in der folgenden Mitgliederversammlung mit dem Leitwort: „Gottes Volk kennt keine Fremden". In den Untertitel setzt er die von indianischen Befreiungstheologen eingebrachte „Option für die Anderen", die ein rein sozialpolitisches Verständnis von arm und Armut als zu schmalbrüstig erkennen läßt.
Ebenfalls aus gegebenem Anlass, nämlich dem Bürgerkrieg im katholischen Musterland Afrikas, in Ruanda-Burundi, befasst sich die Mitgliederversammlung 1993 mit der „Rolle der Kirche in den Krisen Afrikas".

Neue Horizonte gesehen

Einen Akzent historischen Ausmaßes erfährt diese Mitgliederversammlung durch die Gegenwart von Bischöfin Maria Jepsen. Sie hat die „erste offizielle Einladung einer größeren katholischen Institution"[xxii] gerne angenommen. Mit ihrer Anwesenheit und ihrem Wort ist für viele ein zwar fernes, aber immerhin deutlich sichtbares Wetterleuchten einer Kirche des III. Jahrtausends auszumachen.
Die anstehende Rückgabe der britischen Kronkolonie Hongkong an die Volksrepublik China, die damit verbundenen Hoffnungen einer Öffnung ganz Chinas, sowie die teilweise recht unterschiedlichen Erfahrungen der katholischen wie der reformatorischen Christen im Reich der Mitte, führen zur Thematik der Mitgliederversammlung von 1994: „Die Chancen der Kirche in einem sich wandelnden China." Als unleugbare Zeichen einer Wandlung muss die Anwesenheit von Bischof Xie Thingzhe Urumuqi als Referent gewertet werden.
Als Anfrage an das Selbstverständnis aller, besonders jedoch der Ordenschristinnen und -christen ist das Thema der Mitgliederversammlung 1995: „Christen im Spannungsfeld zwischen Großkirche und Sekten" zu verstehen. Mit Analyse (Prof. Dr. Grohm) und konkreten Erfahrungen, schließlich auch mit Vorschlägen versucht die Mitgliederversammlung dem Phänomen gerecht zu werden.
Die Themen der nächsten beiden Mitgliederversammlungen stehen mit „Der christliche Glaube vor der Herausforderung der Kulturen" (1996) und „Zentralafrika in der Sackgasse" (1997) über den aktuellen Anlass hinaus ebenfalls in einem inneren Zusammenhang. Nämlich, wieweit führt das Evangelium über eine individuelle Lebensorientierung hinaus auch zu einem qualitativ anderen politischen Miteinander?

Im gleichen Boot

Die „internationale Schuldenfrage und der Schuldenerlass" bringen den DKMR 1999 wieder mitten in die politische Diskussion hierzulande und unterstreichen ein weiteres Mal seine Rolle als Anwalt bzw. Gremium, das seine Mitglieder zum Handeln qualifiziert und motiviert. Wie schwer diese aus christlicher Verantwortung gespeiste Anwaltsfunktion in unserer Gesellschaft, nicht selten auch in religiösen Gemeinschaften, tatsächlich ist, zeigen die von einer Reihe von Mitgliedern gemachten Erfahrungen. D.h. die Solidarität mit den Armen und Armgemachten, nach dem Wort Jesu Maßstab für gelebten Glauben, ist nur schwer zu vermitteln. So schließt sich die Thematik der Mitgliederversammlung von 2000: „Deutschland – Missionsland" nahtlos und ohne Fragezeichen an, wenn auch vielleicht „Deutschland – Land mit Missionssituationen" (Bühlmann) korrekter wäre. Dass diese Einschätzung für ganze Regionen und Bevölkerungsschichten in der gesamten Bundesrepublik gilt, die Entwicklung in den neuen Bundesländern der in der alten nur um Einiges voraus sind, läßt nach den Erfahrungen von Christen dort fragen.

Elfenbeintürme

Auffällig ist vermutlich, dass vom „missionswissenschaftlichen Ausschuss, abgesehen vom Gründungsjahr des Katholischen Missionsrates, nie mehr die Rede war, obwohl der Vorbereitende Ausschuss mit diesem Instrument beabsichtigte „eine akademische Missionsbewegung unter den Studierenden zu entfachen"[xxiii]
Zunächst hängt das mit den Erfahrungen mit den damaligen Missionswissenschaftlern zusammen. Die noch um die Anerkennung der Wissenschaftlichkeit ringenden Gelehrten sahen es noch als Makel an, Praktikern und Praktikerinnen hilfreich zu sein. Professor Thomas Ohm sieht seine Berufung noch darin: „Die Missionswissenschaft als Wissenschaft vor jeder wesensfremden Abzweckung (sic!) zu bewahren und sie nicht mit praktischen Aufgaben zu verquicken, die den amor purus (die reine Liebe, Anm. d. Verf.) des wissenschaftlichen Strebens verfälschen könnte"[xxiv] (Er lehnt daher, wie Professor Pascher, ebenfalls Mitglied des Ausschusses für Missionswissenschaft, die wissenschaftliche Begleitung für den bevorstehenden Katholikentag in Fulda (31.8. -5. 9. 1954) unter dem Leitwort: „Ihr sollt meine Zeugen sein" rundweg ab.) Spätere Mitglieder wirken im Erweiterten Vorstand in der thematischen Planung und bei der Auswahl von Referierenden mit, bis mangels Anfragen von Seiten des DKMR, der Ausschuss sich erübrigt. Ein ähnliches Schicksal erfährt der Presse-Ausschuss als Ausschuss, die Presse ist sehr wohl tätig.

Gewachsene Instrumente

Größere Aktualität und Lebenskraft beweist dagegen der China-Ausschuss. Er führt schließlich im Jahr 1988 zur Gründung des China-Zentrums in St. Augustin, dessen Vitalität und ökumenische Ausrichtung hier nicht eigens beschrieben werden braucht.
Eine eigene Geschichte schreibt auch der „Ökumenische Ausschuss für Indianerfragen in Amerika", der seine Existenz der „Barbados-Erklärung" vom Jahre 1972 verdankt, in der Ethnologen über die Köpfe sämtlicher Indianer hinweg, Evangelisierungsarbeit jedweder Art in Bausch und Bogen verurteilen. Das ruft nicht nur Proteste der Bevormundeten, sondern auch ein vertieftes Nachdenken unter indianischen Christen (Teología india) und in den Kirchen hervor. Die „Option für die Anderen" als abgeleitete Maxime des Evangeliums, fordert Solidaritätsarbeit auch in den Menschenrechtsfragen ein.

Zukunft

Nach diesem keineswegs vollständigen, geschichtlichen Überblick, sollen noch einige Gedanken zu Bausteinen für ein Leitbild des DKMR folgen. Das Hauptthema „Gerechter Friede" der diesjährigen Mitgliederversammlung führt zu Überlegungen, Bausteine für ein Leitbild des DKMR zu sammeln, um die Anwaltfunktion zeitnah und aktuell wahrzunehmen. Dazu reicht eine bisher übliche Stellungnahme im Zusammenhang mit der jährlichen Mitgliederversammlung häufig nicht aus.

Qualität bewiesen

An Sensibilität mangelte es dem DKMR auch in der Vergangenheit nicht. Die angeführten Themen der Mitgliederversammlungen belegen hinreichend, dass er sein Ohr am Puls der Zeit hat. Für eine Interessenvertretung gegenüber Episkopat, Öffentlichkeit und katholischen Organisationen, ist eine erstaunliche Offenheit gegenüber Problemen, die nur bedingt eine Interessensvertretung bestimmen, festzuhalten. Die trotzdem erkennbar mangelnde Präsenz des DKMR in der Wahrnehmung von Bischöfen, Medien und katholischen Verbänden hat z.T. auch mit seiner Struktur und Zusammensetzung zu tun. Misereor und vollends Renovabis als bedeutende Hilfswerke der deutschen Kirche

haben ihre berechtigten Schwierigkeiten mit dem Namen „Missions-Rat". Mag Misereor über das „integrale Heilsverständnis" noch eine Brücke zu „Mission" schlagen können, so ist das für Renovabis kaum möglich, seit sich herumgesprochen hat, dass man Christen zwar christianisieren, aber nicht konfessionalisieren darf. In der breiten Öffentlichkeit wird jedoch kirchliche „Mission" nach wir vor und weitgehend als Proselytenmacherei verstanden. Es mag ein Stück weit also in der eigenen, inneren Unsicherheit des DKMR liegen, die eine so respektable Größe in Kirche, Gesellschaft und Staat mit international einmaligen Beziehungen nicht hinreichend zur Wirkung kommen läßt. Gerade die internationale personelle Verflechtung macht den DKMR zu einem besonderen Instrument der Anwaltschaft für Menschenwürde und Menschenrechte. Die notwendige Sach- und Fachkompetenz dazu ist ebenfalls entweder in den Mitgliedern gegeben oder wird über die thematisch gestalteten Mitgliederversammlungen vermittelt. Es fehlt nur die angemessene Durchschlagskraft in Kirche, Gesellschaft und Politik. Gelegentliche, durchaus qualifizierte „Erklärungen des DKMR", wie sie aus gegebenem Anlass z.B. zum Gedächtnis der 500 Jahre europäischer Präsenz in Amerika (1992), zu China 1994, zur Frage der Sekten (1995), zur Rückgabe der britischen Kronkolonie an China (1996), zur Problematik der afrikanischen Seenstaaten (1997) abgegeben werden, wirken anscheinend nicht nachhaltig genug, um den DKMR im öffentlichen Bewusstsein zu halten. Um dies zu erreichen, bedürfte es eines „Ständigen Ausschusses". Dieser müsste allerdings seinerseits durch Kommissionen, die sich ausdrücklich mit der jeweiligen Thematik befassen und welche die Fachkompetenz der einzelnen Mittglieder einbringen, erst in die Lage versetzt werden, in die jeweilige politische oder kirchliche Debatte einzugreifen. So wäre auch außerhalb der Mitgliederversammlung die Möglichkeit gegeben, konzentriert auf die eigene Anwaltschaft, zu besonderen Situationen Stellung zu beziehen.

Anwaltschaft gefragt

Um einige Beispiele solcher Situationen der jüngsten Zeit zu nennen: Im Kampf gegen das Profitdenken der Pharmakonzerne, die der Regierung in Südafrika Herstellung und Vertrieb billiger Medikamente zur Behandlung von Aids-Kranken noch in diesem Jahr verbieten wollte, kann der DKMR keine Hilfestellung geben. Dabei sind es gerade Ordensfrauen, die mit ihrem unschätzbaren Dienst an Kranken, Hinterbliebenen und hier vor allem an Kindern mit solchem, nur kriminell zu nennenden Verhalten konfrontiert sind, das ihnen die Hände zu wirksamer Hilfe bindet. Ähnliches gilt bei der Patentierung von Genen, die ebenfalls die Menschen in der südlichen Hemisphäre in erster Linie betrifft. Beim erlaubten Import menschlicher Stammzellen zu Forschungszwecken in der Bundesrepublik sind es einmal mehr die Frauen des armen Südens, die zu deren Produktion mißbraucht werden. Die eifrig propagierte Vision von Medizinern der reichen Industriestaaten, menschliches Leben in seiner Endphase zu verbessern und zu verlängern, geht auf Kosten beginnenden menschlichen Lebens in der als drittklassig oder gar als viertklassig eingestuften Welt. Der DKMR musste dazu leider ebenso schweigen, wie zum Schrei der kleinen Inselstaaten beim Klimagipfel in Kyoto, der nicht dem Wohlstand, sondern dem einfachen Überleben galt. Er wurde im Geschrei um den Erhalt von Lebensstandard und Arbeitsplätzen förmlich ertränkt. So urteilt die Delegierte und philippinische Franziskanerin, Sr. Dorothy Ortega.

Lebendige Basis

Ein weiteres Problem liegt offensichtlich auch im Zeitpunkt der Mitgliederversammlung. Die vorausgehende VDO-Versammlung

beansprucht die Führungskräfte offensichtlich derart, dass viele ihr Mandat für den DKMR delegieren. Anstelle der Leitenden der Provinzen sind dann Prokuratorinnen und Prokuratoren vertreten, die vielleicht mehr Sachkompetenz, aber keine Entscheidungsbefugnis haben. Die Schwestern und Brüder des Apostels Matthäus pflegen nach dessen Vorbild erst aufgrund einer besonderen Berufung zu predigen. D.h. wir haben hier ein Problem der Vermittlung in die einzelnen Gemeinschaften und generell in die unteren Chargen hinein. Soll der DKMR mehr Einfluss im Sinne der Anwaltschaft gewinnen, müssen Erkenntnisse, Themen und Kompetenzen, die in seinem Rahmen vorhanden sind oder erarbeitet werden, über die Teilnehmenden in die Gemeinschaften und Organisationen hinein getragen werden und dort wirken. Hier tut sich ein weites Feld der Kreativität auf, das über den DKMR hinaus für Ordensgemeinschaften und Kirche von Nutzen wäre. Das sind zwar keine neuen Erkenntnisse, vielleicht aber ist es hilfreich, sie bei der Suche nach Bausteinen für ein DKMR-Leitbild ebenso wie das in der Vergangenheit Geleistete wieder bewusst zu machen.

DKMR-Leitbildsuche

In Arbeitsgruppen – ursprünglich Murmelgruppen – sollten folgende Fragen behandelt werden:

1. Welche Rolle spielt der DKMR Ihrer Meinung nach – welche Rolle sollte er spielen?
2. DKMR als Forum des Dialogs von Orden, Werken und Diözesen – Verbesserungsvorschläge.
3. Vorschläge zu Arbeitsfeldern und Arbeitsweise – der Mitgliederversammlung, des Vorstands und des Generalsekretariats.
4. Die Satzung des DKMR sagt in § 3.2: „Zweck des Vereins ist die Beratung und Abstimmung gemeinsamer Aufgaben, die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen und der Austausch von Erfahrungen der dem Verein angehörenden Mitglieder, sowie die Durchführung gemeinsamer Aktionen zur Förderung des Missionsgedankens und des Missionswerkes im In- und Ausland." – Vorschläge –

Der Bericht der sieben Gruppen läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Frage 1: Rolle des DKMR

In der jeweiligen Kurzanalyse bescheinigen die Gruppen dem DKMR durchwegs eine wichtige Rolle

- als Informationsstation für Orden und Diözesen,
- als Instrument der Weltkirche, das Nehmen und Geben beinhaltet; Erfahrungen aus den Ländern des Südens vermittelt
- als Instrument der Bewusstseinsbildung
- als Ort, an dem organisiert Selbstvergewisserung des missionarischen Seins durch Zeugnisse aus der Weltkirche geschieht.

Dem DKMR wird seine Einzigartigkeit, seine demokratische Legitimation und damit seine Funktion als Sprachrohr nach innen und außen (prophetische Rolle) zuerkannt.
Verbesserungen sind möglich und notwendig:

- In der Anwaltfunktion innerkirchlich wie in der profanen Öffentlichkeit u.a. auch durch die Benützung neuer medialer Instrumente („mission chat")
- In größerer Verbindlichkeit, in der Einbindung der jeweils leitenden Personen z.B. der Direktoren oder Direktorinnen der zuständigen Referate der Bistümer, um das Gewicht des DKMR in der Bischofskonferenz zu stärken.

Für die Zeit zwischen den Mitgliederversammlungen ist dem Vorstand mehr Kompetenz zuzugestehen. Das setzt allerdings einen klaren Arbeitsauftrag durch die Mitgliederversammlung voraus.

Frage 2: DKMR als Forum des Dialogs

Verbesserungsvorschläge:

- Mehr Kooperation in der Ökumene
- Austausch zwischen Vertretern und Vertreterinnen der jungen Kirchen mit Mitgliedern
- Koordination von „Missionarinnen und Missionaren auf Zeit"
- Austausch über ausländische Missionskräfte bei uns
- Deutliche Positionen im Dialog mit Bischöfen und Staat herausarbeiten: „sagen, was wir wollen", z.B. in der Frage der Migranten.
- Erlassjahrkampagne ausbauen
- Schaffen einer Arbeitsgemeinschaft, um längerfristige Themen in die Vollversammlung einzubringen.
- Absprachen treffen, die zwar Entscheidungsträger und -trägerinnen mit einbinden, jedoch den Fachleuten (z.B. Prokuratoren bzw. Prokuratorinnen) Entscheidungsbefugnis delegieren.
- Die teilweise Abwesenheit von Provinzialen und Provinzialinnen analog der Abwesenheit von Bischöfen beim DKMR begreifen
- Mehr Koordination in den Medien, z.B. „Kontinente"
- Vernetzung von Informationen: Chat-Room im Internet, Forum „Weltkirche im Internet"
- Potential der Rückkehrenden stärker dafür nutzen
- Dem Zusammenwachsen Europas Rechnung tragen: Zusammenarbeit der „Missionsräte" in Europa anstreben.

Frage 3: Vorschläge zu Arbeitsfeldern und Arbeitsweise

1° für die Mitgliederversammlung:

- Einführung von „runden Tischen" vom 1. Tag an, um gemeinsame Aktionen zu ermöglichen und zu strukturieren
- Beachtung der Abhängigkeit von Arbeitsweise und Themen von der Präsenz der Mitgliederversammlung
- Ausrichtung der Gruppenarbeit auf konkrete Aufgaben, um gemeinsame Perspektiven zu kultivieren in Richtung einer politisch wirksamen Theologie
- Für die gute Fortbildung ein weiteres „Erspüren von Zukunftsthemen und deren Umsetzung in Arbeitsaufträge.

2° für den Vorstand:

Beseitigung der Unsicherheit des Vorstands durch mangelnde Rückbindung an die Mitglieder, mangelndem Auftrag und fehlende Initiative von Seiten der Mitglieder.

Vorschläge:

- Richtlinien für den Vorstand ausarbeiten
- Planung auf 2-3 Jahre ausdehnen
- Die Einrichtung von Kommissionen zur Kompetenzsicherung
- Unter Umständen Satzungsänderung
- Mehr Initiative von Seiten der Mitglieder.

3° für das Generalsekretariat

- die neuen Medien nützen
- die Informationsbörse ausbauen
- für eine bessere Kommunikation mit den Mitgliedern während des Jahres sorgen.

Frage 4: Satzung § 3.2

Diese Frage wurde wegen Zeitmangel nicht mehr von allen Gruppen aufgegriffen.

Die Wortwahl: „Zur Förderung des Missionsgedankens" wurde von einer Gruppe als veraltet empfunden. Der nach wie vor als gültig angesehene Inhalt wurde jedoch mit der selbstkritischen Frage verbunden: „Leben wir das?" Eine weitere Gruppe wollte die neuen Medien mit aufgeführt wissen.

[i] Als Quellen dienten : Deutscher Katholischer Missionsrat, Generalsekretariat, (P .Dr. Karl Siepen), Köln 1987; (DKMR 87); Protokolle der Mitgliederversammlungen (MV). Weitere Quellen sind eigens angeführt.

[ii] Vgl. Der Große Herder, Nachschlagewerk für Wissen und Leben, Freiburg i. Br., 1933, Bd. VI, Sp. 1646.

[iii] Collet, Giancarlo, Mission und Kommunikation, Zum Beitrag von Missionswissenschaft für die Gegenwärtigkeit der Theologie, MS 1989, S. 1

Höffner, Joseph, Kardinal, „ Die Weltkirche nimmt Gestalt an", Eröffnungsreferat bei der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz, Fulda, 19. September 1983, S. 9. In: Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz No. 10, Hg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.

[iv] a. a. O.

[v] DKMR 87, 7

[vi] DKMR 87, 8

[vii] a.a.O.

[viii] Maximum illud, II, 1

[ix] Protokoll, Frankfurt, St. Georgen, 19.8. 1953

[x] Der Papst versteht sich als oberster Missionar, der seine Aufgabe ausnahmslos an Priester delegiert. Vgl. Can. 1350 § 2 CIC (1913): „In allen übrigen Gebieten – die nicht Katholiken unter einem Bischof betreffen – ist die gesamte Sorge um die Missionen bei Nichtkatholiken dem Apostolischen Stuhl ausschließlich reserviert" Und: Can. 1327 § 1 CIC: „Die Aufgabe, den katholischen Glauben zu verkünden, ist für die gesamte Kirche dem Römischen Pontifex aufgetragen, den Bischöfen für ihre Diözesen". Laien, Frauen wie Männern, „ist der zweifache Beruf, der in der Spendung milder Gaben und im Gebet besteht" zugewiesen. Die Predigt des Wortes Christi kommt als Amt „denen zu, welche rechtmäßig geweiht sind." Papst Leo XIII., Sancta Dei civitas, 1880.

[xi] Schreiben an P. Superior Rudolf Kneipp, C. M. M.

[xii] vgl. Puebla: Gemeinschaft und Teilhabe als Grundstruktur des Dokumentes.

[xiii] Fidei donum § 96, Papst Pius XII.

xiv Diese Behauptung fußt auf der fast zehnjährigen Erfahrung bei Kursen für Urlaubermissionare und Missionarinnen in der Schweiz und etlichen Urlauberkursen des DKMR am „Tag der Werke". Suchende Menschen in Europa fragen nicht nach geschaffenen Kubikmetern umbauten Raumes, sondern wie der Glaube Menschen freigemacht, Versöhnung und Zusammenhalt gestiftet und damit Werte vermittelt hat, die der Entwicklung im sozialen wie im politischen Bereich erst Dauer verleihen. Siehe: Noggler, Othmar, Gedanken eines Daheimgebliebenen, in: „Komm herüber und hilf uns", Franziskanische Predigten zur Dialogmission, Heft 4 /1980, Missionszentrale der Franziskaner, Bonn.

[xv] Vgl. Instruktion über die geordnete Missionshilfe der Bischöfe, der Päpstlichen Missionswerke und anderer Initiativen für die Missionen, vom 24. 2. 1974.

[xvi] Beschluss vom 29. 8. 1969

[xvii] Vgl. Beschluss missionarischer Dienst 0,2.

[xviii] Vgl. die unkritische Sicht von Entwicklung, die dazu führte, dass die Zwischenüberschrift im deutschen Text von Populorum progressio zu Nummer 76: „Entwicklung, der neue Name für Friede" zum Schlüsselwort schlechthin wurde. Vgl. auch: Doppelfeld, Basilius, Entwicklung – ein Name für Mission? In: ZMR, 76. Jg., April 1992, Heft 2, 121- 137.

[xix] Prälat Hermann Mayer hat als Verantwortlicher des Ortskomitees zusammen mit Udo Mechlinski den Kongress in Mainz ausgerichtet und in dem Band: „Alle sollen es hören und sich freuen" die Inhalte einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

[xix] Interessanterweise war diese Instruktion kostenlos an alle Geistlichen und entsprechenden Institutionen verschickt worden. Die im Dokument angekündigte folgende, theologisch vertiefte und damit die Pauschalierung der ersten Instruktion korrigierende „Über die christliche Freiheit und die Befreiung", vom 22. März 1986 wurde mit dem Hinweis auf zu hohe Kosten, nur auf Bestellung geliefert.

[xxi] Protokoll des Erweiterten Vorstand vom 2. März 1988, S. 2

[xxii] Protokoll MV 1993, Grußwort

[xxiii] Protokoll Vorbereitender Ausschuss, Ffm, 19. 8. 1953.

[xxiv] Konstituierende Versammlung des Gesamtvorstandes, Köln, 4./5. 12. 1953, Protokoll S. 4.

Medard Kehl SJ

Wohin geht die Kirche – wohin gehen die Orden?

Zur Situation von Kirche und Orden [1]

Die deutschen Bischöfe haben vor einem Jahr einen sehr empfehlenswerten Text verfasst unter dem Titel „Zeit zur Aussaat. Missionarisch Kirche sein". 25 Jahre nach der inzwischen klassisch gewordenen Enzyklika Pauls VI. „Evangelii nuntiandi" greift das Bischofswort das Thema der missionarischen Sendung der Kirche unter den gegenwärtigen Bedingungen unserer mitteleuropäischen Kultur offensiv und kreativ auf. Die große Sorge, die wohl dahintersteht, spricht Bischof Joachim Wanke (Erfurt) in seinem diesem Text beigefügten Brief an die deutschen Katholiken aus:

„Unserer katholischen Kirche in Deutschland fehlt etwas. Es ist nicht das Geld. Es sind auch nicht die Gläubigen. Unserer katholischen Kirche in Deutschland fehlt die Überzeugung, neue Christen gewinnen zu können. Das ist derzeit ihr schwerster Mangel. In unseren Gemeinden, bis in deren Kernbereich hinein, besteht die Ansicht, dass Mission etwas für Afrika oder Asien sei, nicht aber für Hamburg, München, Leipzig oder Berlin. Im Normalfall vertrauen wir als Mittel der ›Christenvermehrung‹ auf die Taufe der Kleinstkinder," die aber meist nicht „nachhaltig" Christen werden.[2]

Er dürfte mit dieser Beobachtung sicher weitgehend recht haben. Warum ich dieses Hirtenwort der deutschen Bischöfe hier erwähne, hat einen ganz bestimmten Grund: Bevor die Endredaktion des Textes abgeschlossen und der Text veröffentlichungsreif war, fiel es jemandem auf, dass in dem ganzen Text die Orden, die ja zu den früheren Zeiten die Hauptträger der kirchlichen Mission waren, im eigenen Land wie in „fernen Landen", mit keinem Wort mehr erwähnt worden waren. Sind sie inzwischen in Deutschland bereits zu einer Quantité négligeable für die Sendung der Kirche geworden? Wird von ihnen für die Zukunft der Kirche von kirchenamtlicher Seite nicht mehr allzu viel erwartet? Nun, man hat dann ganz am Schluss des Textes noch einen kleinen, eher allgemein gehaltenen Abschnitt zur „Sendung der Orden" eingefügt:

„In den Zeiten großer pastoraler Herausforderungen nehmen Frauen und Männer den Ruf Gottes in besonderer Weise auf, das Evangelium zu leben und zu lehren. Auf diese Weise entstehen apostolisch und kontemplativ geprägte Ordensgemeinschaften, und sie verstehen sich als eine Antwort auf den Ruf Gottes zu missionarischem Dienst. Sie stellen sich der Herausforderung, ihr Charisma unter den jeweiligen Bedingungen von Kirche und Gesellschaft auszuprägen. In der missionarischen Sendung der Kirche kann sich an ihrem Leben die Werteordnung des Evangeliums ablesen lassen. Sie stehen nicht am Rand der Kirche, sondern sind sichtbare Zeichen gelebten Evangeliums. Ein Prozess ständiger Erneuerung aus den Quellen ihrer Spiritualität unter den Bedingungen unserer Zeit ist ihnen aufgetragen." [3]

„Sie stehen nicht am Rand der Kirche ...". Auf der geistlich-spirituellen Ebene stimmt das zweifellos, aber auf der Ebene der institutionellen, soziologisch greifbaren Kirche dürften die Orden inzwischen in der Tat eher

an den Rand der Kirche gerückt sein. Denn für diesen strukturellen Bereich der Kirche gilt das Hauptinteresse der Kirchenleitung und auch der engagierten Christen v.a. den *Gemeinden*, die von den 15-20% aktiven Gläubigen getragen werden und *ihrer* Sendung für die Menschen in unserer gegenwärtigen Kultur, zumal für die 80-85% getauften, aber weithin inaktiven Christen („die treuen Kirchenfernen", also das große Umfeld von „Sympathisanten" oder den Mitgliedern „für bestimmte Gelegenheiten"). Spielen auch die Orden dabei eine Rolle? Welche? Ich möchte meine Überlegungen zur Zukunft von Kirche und Orden in diesen Kontext der Sendung der Kirche für unsere gegenwärtige gesellschaftlich-kulturelle und kirchliche Situation stellen. Welchen Beitrag können dazu die Orden leisten?

Beim vorsichtigen Auskundschaften solcher Perspektiven muss man natürlich sehr nüchtern die faktische Situation und die realen Möglichkeiten vieler Ordensgemeinschaften im Auge behalten; also z.B. was den extrem hohen Altersdurchschnitt angeht; oder die prekäre Nachwuchslage; die große Austrittsbereitschaft gerade von jüngeren Hoffnungsträgern (J. Vanier spricht von „Zwischengemeinschaften"); oder das immer kleiner werdende Reservoir an geeigneten Führungskräften, die sowohl organisatorische Leitungskompetenz wie auch menschliche Integrationsfähigkeit und Wärme miteinander verbinden können; schließlich die vielen kräftezehrenden Konflikte innerhalb von Ordens- und Hausgemeinschaften usw. Ohne das alles zu verharmlosen, möchte ich dennoch mit guten Gründen behaupten: Die Orden können durchaus auch in der gegenwärtigen Kirchensituation ein Segen sein, gerade auch mit ihrer Berufung zum gemeinsamen Leben nach den evangelischen Räten. Inwiefern?

Im ersten Teil meines Referates möchte ich erst einmal generell eingehen auf die Möglichkeit der Kirche hierzulande, ihrer vom Evangelium her vorgegebenen missionarischen Aufgabe gerecht zu werden. Im zweiten Teil sollen dann einige Perspektiven speziell für die Orden und ihren Dienst an der gemeinsamen Sendung der Kirche benannt werden.

Eine These zur theologischen und pastoralen Strategie

Die Grundlage meiner These bietet ein zentraler Kirchenbegriff des II. Vatikanischen Konzils, in dem Kirche als das „universale Sakrament des Heils" bezeichnet wird. Darin hat das Konzil sein Verständnis von missionarischem Kirchesein in eine ekklesiologische Kurzformel gebracht. Auf der Basis dieses Kirchenbegriffs möchte ich folgende These vertreten:

Realistisch und auch zukunftsträchtig scheint mir jene Praxis einer Verkündigung des Glaubens zu sein, die in einem konstruktiven und zugleich kritischen Zusammenspiel von zwei pastoralen Grundimpulsen besteht, die heute in einer wachsenden Spannung zueinander stehen, die sich aber dennoch gegenseitig brauchen, und zwar um sowohl die Universalität des Heilswillens Gottes wie auch die Partikularität des von Gott gewählten Heilsmittels Kirche glaubwürdig darzustellen. Darin liegt die systematische Essenz des genannten konziliaren Kirchenbegriffs: Die unbegrenzte Weite des universalen Heilswillens Gottes und die greifbare Gestalt des Heilsmittels Kirche gleichermaßen theologisch zu gewichten und aneinander zu binden. Darin hat auch missionarische Glaubensverkündigung ihren Grund: allen den Heilswillen Gottes zu vermitteln und dabei zugleich die Kirche, das Instrument des Heilswillens Gottes, aufzubauen.

Die französischen Bischöfe bezeichnen in ihrem Brief diese beiden Grundimpulse nach einer Formulierung von Madeleine Delbrêl als „Mission mit Breitenwirkung" und „Mission der Dichte". [4] Unter den hier bei uns ge-

gebenen kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen des Glaubens könnte man diese beiden Grundweisen kirchlicher Verkündigung vielleicht so beschreiben:

1. „Mission mit Breitenwirkung"

Die eine Stoßrichtung zielt darauf, dass der christliche Glaube und das darin wurzelnde christliche Ethos in vielfältiger und sehr gestufter Weise in unserer Kultur präsent bleibt; sicher längst nicht mehr so prägend wie in den vergangenen Epochen, in denen Verkündigung unter ganz anderen kulturellen Voraussetzungen geschah: wie etwa im Mittelalter, das unter der Signatur des Kultur und Kirche vereinenden „populus christianus" stand; oder wie in der Zeit zwischen Augsburger Religionsfrieden und Westfälischem Frieden, die dem Motto folgte „Cuius regio, eius religio"; oder wie in der Epoche nach dem Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisierung, in der das Prinzip der unabänderlich festgeschriebenen, also auch durch einen Konfessionswechsel des Herrschers nicht mehr zu verändernden Religions- und Konfessionsgrenzen galt; oder schließlich wie in der Zeit vom 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, in der das Christentum sich weithin in der Gestalt von relativ homogenen konfessionellen, subkulturell gut etablierten sozialen Milieus darstellte. In der gegenwärtigen Kultur, die seit Ende der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts Glauben und Religion ganz in die freie Entscheidungsmacht der einzelnen rückt und damit die rechtlich schon lang geltende Religionsfreiheit auch für die Individuen erst wirklich erfahrbar und realisierbar werden lässt, in einer solchen Kultur kann es einer „Mission mit Breitenwirkung" zunächst v.a. nur darum gehen, dass die Stimme des christlichen Glaubens um des Wohles und der Würde der konkreten Menschen willen, gerade der Schwächeren und der Opfer bestimmter gesellschaftlicher Entwicklungen, in ihrer *humanisierenden* Kraft so wirksam wie möglich wahrgenommen wird. Dass also die christlichen Kirchen und ihre Botschaft nicht völlig zu kulturellen Fremdkörpern werden und dann sehr schnell im pluralistischen Selbstverständnis der modernen Kultur einfach in die Sparte exotisch-esoterischer, aber gesellschaftlich harmloser, weil beliebiger, religiöser und weltanschaulicher Bewegungen eingeordnet werden. Dieser erste Grundimpuls unserer Verkündigung zielt vielmehr darauf, dass die Kirchen als ernstzunehmende Gesprächspartner im öffentlichen Leben der Gesellschaft und im Leben der einzelnen Glieder geachtet bleiben. Die humanisierende Bedeutung einer solchen wechselseitigen Achtung zwischen Kirche und Kultur erleben wir im Augenblick sehr deutlich in vielen zentralen Fragen der Ethik, sei es in der Friedensfrage, in der Frage der wirtschaftlichen Globalisierung oder in der Frage der medizinischen Nutzung der Gentechnologie usw. Bei dieser Präsenz des christlichen Ethos in unserer Kultur kommt es nicht nur, vielleicht sogar nicht einmal vor allem auf die große Zahl von Menschen an, die voll und ganz dahinterstehen, sondern viel mehr noch auf den von uns gepflegten Stil einer kommunikativen Auseinandersetzung, auf die Qualität der Argumente und auf die Glaubwürdigkeit der Kirche, die sie vertritt, ob sie also dieses Ethos in ihrem eigenen institutionellen Rahmen realisiert. Als Beispiel sei nur die relativ kleine katholische Kirche in Schweden genannt, die dennoch durch ihre kompetente Mitsprache in sehr vielen kulturell bedeutsamen Fragen ein hohes Ansehen genießt.

Dieser bei uns in Deutschland zweifellos stark ausgeprägte pastorale Grundimpuls einer „Mission mit Breitenwirkung" hat in den letzten Jahrzehnten deutlicher zu einer Sozialform von Kirche geführt, die religionssoziologisch unter dem Begriff „Kirche als religiöse Dienstleistungsgesellschaft" gefasst wird.[5] Dieser uns nicht sehr genehm klingende Begriff umschreibt sehr präzise das kulturell heute dominante, auch von den et-

wa 15% aktiven und den etwa 85% inaktiven katholischen Christen geteilte Kirchenverständnis. D.h. die Kirche gewinnt ihren gesellschaftlich akzeptierten Sinn durch ihre „kulturelle Diakonie", durch ihren Dienst an den Menschen dieser Kultur in den Bereichen religiöser, ethischer, diakonischer und pädagogischer Bedürfnisse.

Diese kulturell akzeptierte Sozialform von Kirche und ihre Weise missionarischer Verkündigung steht jedoch innerkirchlich unter einem wachsenden Legitimationsdruck, nicht nur im Bereich der Sakramentenpastoral, wo ihre Ambivalenz wohl am härtesten spürbar wird. Denn das Unbehagen an einem Christentum, das sein ureigenes Profil verliert, das sich mehr und mehr den allgemeinen Erwartungen an Religion anpasst, das sich kulturell vereinnahmen lässt und so allmählich mit allen möglichen religiösen und weltanschaulichen Vorstellungen einer „civil religion" „verwechselbar" wird, dieses Unbehagen wird stärker. Gerade die häufige kirchenamtliche Thematisierung des missionarischen Auftrages der Kirche und einer notwendigen „Neuevangelisierung" Europas hat durchaus auch ihren Grund in diesem verbreiteten Unbehagen. Ein solches Christentum scheint eben doch viel zu wenig missionarisch zu sein. Auch der Erfolg der (von Karl Barth und seinem Gegensatz zwischen Glaube und Religion inspirierten) Streitschrift des Theologen Thomas Ruster „Der verwechselbare Gott" [6] ist z.T. sicher von daher zu erklären. Dieses Unbehagen ist durchaus verständlich; denn die Ambivalenz dieses kulturell dominierenden Bildes von Kirche und kirchlicher Glaubensverkündigung ist schlechterdings nicht zu leugnen. Sie besteht wohl v.a. darin, dass diese Form von Christ- und Kirchesein heute nicht nur als der Normalfall angesehen wird, sondern auch mehr oder weniger ausdrücklich von den meisten Christen mit einem *normativen Anspruch* versehen wird. Das heißt: So und nicht anders soll Kirche sein! Die Folgen dieser Umkehrung der Normierungsinstanz für Christ- und Kirchesein sind auf Dauer existenzgefährdend für die Kirche. Denn erstens gerät sie in ihrer ganzen Pastoral und Verkündigung tatsächlich immer mehr unter einen sogartigen *Anpassungsdruck* an das normale Verständnisniveau ihres kirchlichen Umfeldes: Das, was allgemein *plausibel* ist, droht zum obersten Maßstab dessen zu werden, was als christlicher Glaube und kirchliche Praxis akzeptiert wird, selbst schon in Kreisen derer, die aktiv in der Glaubensverkündigung tätig sind. So aber verliert diese zusehends an christlichem Profil.

Zweitens verhindert eine solche normativ behauptete Sicht der Kirche als „religiöse Dienstleistungsgesellschaft" mehr und mehr, dass sich das *tragende Subjekt* kirchlichen Handelns angemessen regenerieren kann. Mit der Anpassung der inhaltlichen Glaubensverkündigung geht auch eine wachsende *personelle Ausdünnung* an solchen Christen einher, die den Glauben der Kirche integral teilen und aktiv ihr Leben, ihre Sendung mittragen.

Wie ist kirchlicherseits auf diese Ambivalenz zu reagieren? M.E. ist ihr auf Dauer wirksam nicht zu begegnen durch eine rein negative Beurteilung dieser Kirchenrealität und damit durch eine radikale theologische und praktische Absage an dieses Kirchenbild. Denn der Preis der so gesuchten *Eindeutigkeit* ist in der Regel eine schlichte *Vereinfachung*, die weder der komplexen geschichtlichen Situation des Glaubens in unserer westeuropäischen Kultur gerecht wird noch der Tradition der christlichen Glaubensverkündigung selbst; denn diese hat vom 2. Jahrhundert an, also längst vor Konstantin, die verstehbare *Vermittlung* von Vernunft und Glaube, von Natur und Gnade, von Philosophie und Theologie, von Schöpfung und Erlösung gesucht. Diese unaufhebbare Spannung ist der eigentliche theologische Kern der heutigen Diskussion um den zukünftigen Weg der kirchlichen Verkündigung. Das II. Vatikanische Konzil und viele nachkonziliare Dokumente und theologische Werke ha-

ben darum das Programm einer sachgerechten „Inkulturation" des Glaubens immer wieder ausdrücklich bestärkt, eben weil es genuin christlich ist. Darum scheint eine zu pauschale und vereinfachende Kritik dieser Form von Kirche und Glaubensverkündigung auf Dauer nicht sehr hilfreich zu sein.

2. Gegenvorschlag: „Mission der Dichte"

Stattdessen möchte ich jetzt den zweiten Grundimpuls kirchlich-missionarischer Verkündigung ins Spiel bringen, den die französischen Bischöfe als „Mission der Dichte" (bzw. der Intensität) bezeichnen. Meine These läuft darauf hinaus, den eben skizzierten ersten Grundimpuls viel stärker und bewusster als bisher an diesen zweiten Grundimpuls *rückzubinden*. In unsere Glaubenssituation übersetzt könnte das heißen: Die Kirche und die kirchliche Verkündigung in all ihren Spielarten bedarf um ihrer gefährdeten Identität, um ihrer klarer erkennbaren Besonderheit willen deutlich mehr, als uns in den letzten 30 Jahren noch bewusst war, jener Form von Glaubensverkündigung und Glaubensleben, wie sie in dem seit einigen Jahren wachsenden „Netzwerk" oder Gefüge verschiedenster von mir so bezeichneter „Glaubensmilieus" gepflegt wird. Die deutschen Bischöfe sprechen in ihrem Rundschreiben auch von „Biotopen des Glaubens" (25). Gemeint sind solche Gruppen, Gemeinden, Gemeinschaften, geistliche Bewegungen, Initiativen (wie z.B. „Exerzitien im Alltag" oder Wallfahrten), Gesprächskreise, geistliche Zentren u.ä., die innerhalb oder neben unseren normalen Pfarreien und Verbänden versuchen, den Glauben ausdrücklich zum Thema zu machen (nicht nur intellektuell, sondern primär existentiell), ihn also mit der eigenen Lebensgeschichte zu vermitteln, sich ihn persönlich und gemeinsam in seiner integralen Gestalt anzueignen, in ihm miteinander und aneinander zu wachsen, sich darüber auszutauschen, ihn auch ausdrücklich an andere weiter zu vermitteln – durch das Zeugnis des Glaubens und des Wortes. Diese „Glaubensmilieus" bilden allmählich eine auch öffentlich *erkennbare Sozialform* von Kirche, die zur dominierenden Sozialform der Kirche als „religiöser Dienstleistungsgesellschaft" keine prinzipielle Alternative, wohl aber ein wirksames *Gegengewicht* entwickeln kann und muss, um so deren Ambivalenzen in etwa aufzufangen und abzumildern. Hier wächst etwas heran, was ich als kirchliche *„Eigenkultur"* bezeichnen möchte, die sich nicht als „Gegenkultur" zur Moderne verstehen darf, sondern aus der Mitte des christlichen Glaubens und seiner Tradition heraus in eine konstruktiv-kritische Kommunikation mit der Moderne und auch dem modernen Kirchenbild treten muss.
Aber weil auf dieser Erde außer unserem Herrn und seiner Mutter nichts von dem Verhängnis der Erbsünde verschont bleibt, ist auch diese hoffnungsvolle Form von Kirche-Sein, in der der missionarische Charakter des Glaubens viel ausdrücklicher in Erscheinung tritt und die darum heute auch kirchenamtlich sehr gefördert wird, nicht von gefährdenden Ambivalenzen frei. Als Stichworte seien nur kurz genannt: elitäres Gruppenbewusstsein, theologische Engführungen, integralistische oder gar fundamentalistische Tendenzen, Kulturpessimismus, Nischenkultur u.a. Darum meine These: Beide Grundimpulse einer missionarischen Verkündigung, die den christlichen Glauben sowohl in die Tiefe als auch in die Weite vermitteln wollen, brauchen einander. Gerade im kritisch-konstruktiven Zusammenwirken beider Stoßrichtungen steckt ein beachtliches Potential an missionarischem Bewusstsein, eben an dem Willen, in unserer Kultur das Evangelium glaubwürdig und verstehbar als Weg zu einem erfüllten Leben zu Gehör zu bringen. Die Kunst heutiger Glaubensverkündigung besteht zum großen Teil wohl im Suchen und Ausprobieren von Wegen, diese beiden Impulse missionarischer Glaubensvermittlung stärker aufeinander zuzubewegen und sie nicht als *Konkurrenten*,

sondern als *Korrektive* zu verstehen. In diesem spannungsreichen Zusammenspiel zweier moderner Sozialformen von Kirche und ihrer pastoralen Grundimpulse der Verkündigung möchte ich den ekklesiologischen Ort der Orden hier bei uns ansetzen, wobei natürlich noch viel stärker zu differenzieren wäre zwischen den verschiedenen Orden, v.a. den stärker monastisch oder apostolisch geprägten Orden; aber das kann ich in diesem Zusammenhang nicht leisten.

Die Rolle der (oder zumindest vieler) Orden

1. Die geschichtliche Veränderung der Bedeutung der Orden in den letzten drei Jahrzehnten

Ein Großteil der spirituellen, diakonischen und pädagogischen Einrichtungen der Orden bei uns stammt noch aus der Epoche, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann und in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts endete. Es ist die Epoche, in der die Kirche fast im ganzen west- und mitteleuropäischen Raum die Sozialform eines großen, relativ homogenen und auch ziemlich geschlossenen subkulturellen Milieus besaß, also das, was man gemeinhin den „Katholizismus" europäischer Prägung nennt. In dieser Zeit entstanden sehr viele neue Seelsorgsorden und Missionsgesellschaften, die durch ihre Initiativen und Institutionen das Gesicht der katholischen Kirche stark prägten. Insgesamt kann man diese Epoche als eine Blütezeit des katholischen Ordenslebens bezeichnen, bei allen nicht zu verbergenden Einseitigkeiten und Grenzen, v.a. was Lebensstil, Spiritualität, theologisches Niveau und pastorale Verkündigungspraxis angeht. Die Orden und ihre Werke waren zweifellos eine entscheidende Säule und Stütze des Milieukatholizismus; sie dienten durch ihre flächendeckende Präsenz in vielerlei Hinsicht als ein anschauliches, nachahmenswertes Vorbild für christliches Leben und kirchliches Engagement der einzelnen, der Verbände und der Gemeinden. Insofern waren sie eine wichtige Integrationsinstanz, die das katholische Milieu auf überzeugende Weise mit zusammenhalten konnte.

Diese Bedeutung hat sich in den letzten 30 Jahren völlig gewandelt, und zwar gerade in Verbindung mit dem Wandel der Sozialform der Kirche hin zur „Dienstleistungsgesellschaft". Dieselben Institutionen und Aktivitäten, die z.T. bis heute weitergeführt werden, haben in dem gewandelten kirchlichen Kontext einen neuen Sinn bekommen: Sie gelten in den Augen unserer Zeitgenossen, ob getauft oder nicht, ob aktive oder inaktive Kirchenmitglieder, wohl v.a. als jene Dienstleistungen, die in vielen Bereichen das Gütesiegel authentischster kultureller Diakonie innerhalb der katholischen Kirche tragen.

Die große Beliebtheit von Schulen, Sozialeinrichtungen und geistlichen Zentren mit ihren zahlreichen Meditations- und Lebenshilfeangeboten, die von Orden getragen werden, spricht eine deutliche Sprache. Denn hier sehen oder zumindest vermuten die Menschen noch kirchliche „Vollprofis" am Werk, die zusammen mit einem großen Mitarbeiterstab ihre soziale oder pädagogische oder spirituelle Arbeit „professionell", also kompetent und gekonnt, ausüben. D.h. man erfährt in diesen Werken einerseits ein Vertrauen erweckendes Maß an christlicher Identität, an traditionell christlichen Wertmaßstäben (v.a. was Uneigennützigkeit und Verläßlichkeit, auch spirituelle „Tiefenerfahrung" angeht), anderseits aber auch eine hohe Flexibilität gegenüber den verschiedensten Erwartungen und Bedürfnissen, die an sie gerichtet sind und auf die sie sich angemessen einstellen. Diese „bekömmliche" Verbindung zwischen Identität und Flexibilität macht wohl in den Augen vieler Zeitgenossen ihre besondere Kompetenz aus; und die Bescheinigung von Kompetenz bedeutet

heute die höchste Anerkennung, die einer Dienstleistungsgesellschaft gegenüber ausgesprochen werden kann.
Allerdings gilt umgekehrt auch: Der hinter all dem so gesuchten Einsatz der Ordensleute stehende und ihn motivierende Glaube an Gott und die dafür gewählte Lebensform der evangelischen Räte werden zwar (mit mehr oder weniger Verständnis) respektiert, aber fast kaum mehr als Vorbild für eine eigene Lebensentscheidung oder als Zeichen für eine christlich-kirchliche Lebenskultur generell wahrgenommen. Man ist in der Regel eher dankbar, wenn diese Dimension diskret im Hintergrund bleibt und man nicht allzu deutlich mit bestimmten Erwartungen an die eigene Glaubens- und Kirchenpraxis konfrontiert wird. Denn genau das würde ja die gesuchte Bekömmlichkeit ziemlich stören ... Insofern teilen die Orden in ihrem vielfältigen Dienst an den Menschen unserer Kultur voll und ganz das Los der gesamten Ortskirchen und der Gemeinden in unserem Kulturraum. Allerdings noch in einer zugespitzten Weise: Bei aller Anziehungskraft und aller Anerkennung ihrer Dienste kommt hier die kulturell empfundene Fremdheit eines authentisch gelebten christlichen Glaubens (oder zumindest des ernsthaften Versuchs dazu) noch viel schärfer zum Vorschein als anderswo. Das bedeutet: Die ganze Ambivalenz dieser heute so bestimmenden Sozialform von Kirche als „Dienstleistungsgesellschaft" wird im Gegenüber zu den Orden und ihrer Verknüpfung von kultureller Diakonie und Leben nach den evangelischen Räten überscharf deutlich.

2. Die mögliche Antwort der Orden auf diese Entwicklung

Wie gehen wir als Ordensgemeinschaften realistisch und zuversichtlich zugleich mit dieser Situation um? Welche Chancen und Herausforderungen liegen für uns darin?
a) Zunächst einmal: Der *eigentliche kirchliche Ort* der meisten Orden wird im deutschsprachigen Raum im Laufe der nächsten Jahre wohl immer weniger im Bereich großer sozialer oder pädagogischer Werke im Rahmen der „kulturellen Diakonie" der Kirche liegen. Um hier im größeren Stil noch wirklich prägend (und nicht nur „verwaltungsleitend") tätig zu sein, gehen uns einfach die Kräfte aus (von einigen Ausnahmen abgesehen). Statt dessen wird die Berufung der Orden sich wohl mehr und mehr auf das richten, was ich mit dem Aufbau einer kirchlichen Eigenkultur angesprochen habe. Sie werden dieses notwendige und heilsame Korrektiv, diesen innerkirchlichen Gegenpol, verstärken, indem sie sich bewusst und in kommunikativer Weise in das bunte Gefüge von solchen alten und neuen Kristallisationspunkten („Glaubensmilieus", „Biotope des Glaubens") eines genuin gelebten gemeinsamen Glaubens eingliedern. Dieser „Ortswechsel" gerade vieler apostolischer Orden fällt nach meinem Eindruck den wenigen jüngeren Ordensmitgliedern oft leichter als den älteren. Die jüngeren, die ja nicht wie die älteren einen so schmerzlichen Abschied von größeren Werken nehmen müssen, da sie sie nicht mitaufgebaut haben, spüren dafür stärker die Ambivalenz dieser Präsenz der Orden in einer Kirche, die v.a. als Dienstleistungsgesellschaft aufgefaßt wird. Darin sehen sie kaum mehr den Sinn ihrer persönlichen Berufung zum Ordensleben.
b) Was können die Orden hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit von neuen geistlichen Gemeinschaften, Bewegungen, Initiativen *lernen*? Ich denke da v.a. an die Möglichkeit der stärkeren Integration einer Ordensgemeinschaft in den weiteren Rahmen einer sog. „Spiritualitätsfamilie", in der verschiedene Lebensformen ihren Ort haben (eben auch Eheleute, Familien, Singles). Wir kennen die klassischen „Spiritualitätsfamilien" wie z.B. die benediktinische, die dominikanische, die franziskanische, die jesuitische, die pallottinische und andere; weitere Beispiele aus der neusten Ordensgeschichte sind da z.B. die Gemeinschaften Charles' de Foucaulds, die

Schönstadt-Bewegung, die charismatische Erneuerung, die Fokolarbewegung u.a. Eine stärkere spirituelle und strukturelle Vernetzung der Ordensgemeinschaften mit anderen Lebensformen innerhalb einer bestimmten geistlichen Großfamilie, was auch eine stärkere Zusammenarbeit in gemeinsamen Werken einschließt, hätte einerseits den Vorteil, dass es hier – genau nach dem Bild der Kirche – verschieden gestufte Zugehörigkeitsweisen und Anbindungsmöglichkeiten gibt, die füreinander durchlässiger sind, so dass bei einem Ordensein- oder austritt nicht unbedingt immer „alles oder nichts" auf dem Spiel steht. Zum anderen wäre durch eine verstärkte Einbindung des jeweiligen Ordens in ein größeres soziales und spirituelles Ganzes auch die Gefahr des geistlichen Austrocknens und der geistlichen Selbstisolierung gemindert. Es wären neue Initiativen und Werke möglich, die die Orden allein nicht mehr zu Stande bringen können. Und das käme sicher auch einer weiträumigeren Ausstrahlung des jeweiligen Ordenscharismas zugute.

c) Was können die Orden in einem solchen spezifischen Kontext an spezifischen Gaben *einbringen* zum Wohl der ganzen Kirche? Natürlich nicht exklusiv nur sie allein, aber vielleicht auf besonders deutliche, strukturell gesicherte und sichtbare Weise. Dazu drei Stichworte:

(1) Sie könnten so etwas wie ein lebendiges, noch direkt abfragbares spirituelles Gedächtnis der Kirche sein, gerade was die vielen geistlichen Neuaufbrüche und Suchbewegungen angeht. Die Orden haben in ihrer Geschichte viele Umbrüche durchgemacht, gerade in diesem letzten Jahrhundert, auch manche Fehlentwicklungen erlebt und oft genug nach neuen Wegen gesucht. Von solchen Erfahrungen können auch die neuen Gruppierungen, die sich um eine kirchliche Eigenkultur bemühen, lernen: z.B. die kritische Unterscheidung der Geister (nicht alles, was sich geistlich und fromm gibt, ist auch wirklich „erleuchtet"); oder die unverzichtbare Einheit von Kopf und Herz, von Verstand und Liebe (auf geistliche Emotionalität allein läßt sich auf Dauer kein gemeinschaftliches Leben, kein Gemeinschaftshaus bauen); oder das konfliktreiche Verhältnis von Gehorsam und Freiheit (das noch junge und doch so kostbare Gut der persönlichen Freiheit darf nicht undialektisch um einer friedlich-harmonischen Binnenwelt willen wieder eingetauscht werden gegen neue, allzu autoritätsgläubige Gemeinschaftsstrukturen); oder schließlich die gleichgewichtige Loyalität gegenüber der Universalkirche und den Ortskirchen (das konziliare Kirchenverständnis der „communio ecclesiarum" hat ja gerade in den Orden ein starkes Echo gefunden; es wäre ein Segen für die Kirche, wenn es auch in den neuen Gemeinschaften weiterklingen und der dort nicht selten antreffbaren Versuchung zu einer einseitigen universalkirchlichen Orientierung zu widerstehen helfen könnte). Ein stärker kultivierter und institutionalisierter Erfahrungsaustausch zwischen alten und neuen geistlichen Gemeinschaftsformen kommt beiden Seiten und damit auch der Kirche unserer Tage zugute.

(2) Das Konzil und die nachkonziliare Ordenstheologie hat mit Recht den vielfältigen Zeichencharakter des Ordenslebens betont. Für die heutige kirchliche Situation scheint mir v.a. die christologische Dimension des Zeichen-Seins an Bedeutung zu gewinnen. Denn nach meinem Eindruck (und nicht nur nach meinem!) lässt sich seit einiger Zeit so etwas wie eine unauffällige „Entchristologisierung" des allgemeinen christlichen Glaubensbewusstseins, der Glaubens-, Gebets- und Liedsprache innerhalb der kirchlichen Frömmigkeit, gerade im deutschsprachigen und niederländischen Raum beobachten.[7] Gott als bergende, schützende und segnende Macht oder manchmal noch allgemeiner: Gott als die die ganze Natur, den Kosmos durchseelende und für uns heilend wirkende „Kraft" steht im gläubigen Bewusstsein sehr vieler Christen heute im Vordergrund;

jedenfalls viel stärker als das Bewusstsein seines einzigartigen, rettenden und erlösenden Wirkens in der Geschichte des Volkes Gottes, und dies v.a. durch die Person und die Geschichte Jesu Christi. Von daher sehe ich eine große Aufgabe und Chance für ein gemeinsames Leben nach den evangelischen Räten heute darin, einfach das Leben und die Lebensform Jesu Christi, also des armen, keuschen und gehorsamen Jesus, den heutigen Christen anschaulich vor Augen zu halten, dass er bei uns nicht „aus den Augen, aus dem Sinn" gerät und nur noch ein blasses Dasein in theologisch-liturgischen Formeln oder in katechetischen Erzählungen führt. Die Bereitschaft, entschieden christozentrisch zu leben und zu glauben, kann für das gegenwärtige kirchliche Glaubensbewusstsein ein heilsamer Kontrapunkt sein, damit es nicht zu einer allgemeinen theistischen, deistischen oder auch naturmystischen Religiosität verblasst. Genau dies betont bereits das 2. Vatikanische Konzil: „Auch die Lebensform, die der Sohn Gottes annahm, als er in die Welt eintrat, um den Willen des Vaters zu tun, und die er den Jüngern, die ihm nachfolgen, vorgelegt hat, ahmt dieser Stand ausdrücklicher nach und bringt sie in der Kirche ständig zur Darstellung" (LG 44).

(3) In diesem Jahr feiern die „Monastischen Gemeinschaften von Jerusalem" („Fraternités Monastiques de Jérusalem"), die 1975 von Pierre-Marie Delfieux in Frankreich gegründet wurden, ihr 25jähriges Bestehen. Zu dieser ordensähnlichen Gemeinschaft, die 1991 als zwei „Institute geweihten Lebens" (eben als ein weibliches und ein männliches) anerkannt wurde, gehören im Augenblick 130 Schwestern und Brüder. Der Zulauf ist so groß, dass sie dreimal im Jahr Einkleidung und Professen feiern. Sie verstehen sich als „Stadtmönche" und versuchen daher, in und um St. Gervais, eine öffentliche Stadtkirche in Paris, nach dem Motto: „Im Herzen der Stadt im Herzen Gottes" eine monastische Lebensweise im Rahmen großstädtischer Kultur zu führen.[8]

Aus ihrer „Regel", dem sog. „Lebensbuch" („Livre de vie"), haben mich folgende Sätze besonders angesprochen: „Mit deiner Wahl, im Herzen der Städte zu beten, möchtest du verdeutlichen, dass dein Leben im Herzen Gottes verankert ist. Ein monastisches Leben inmitten der Stadt wählst du nicht aus Solidaritäts- und Apostolatsgründen. Selbst das Glaubenszeugnis steht noch im Hintergrund; denn der Mönch sehnt sich vor allem danach, im liebenden Umsonst nach Gott Ausschau zu halten." [9]

Das liebende Umsonst, diese in Gott und in der Freude an ihm gründende Absichtslosigkeit (gratuité) ist ja nicht nur eine monastische Spezialität, sondern der Kern der christlichen Glaubenshaltung überhaupt. Sie ist vom Anfang der Kirchengeschichte an gerade den Ordensgemeinschaften anvertraut, dass sie von ihnen in der Kirche und für sie anschaulich lebendig gehalten wird. Zumal heute, in dieser schwierigen und oft so ratlos machenden kulturellen Übergangssituation, steht die Kirche, ihre Gemeinden wie die Orden, ständig in Gefahr, mit ihrer Pastoral zuviel „erreichen", zuviel auch an kirchlich-institutionell messbarem Erfolg erzielen zu wollen. Das ist verständlich; aber ob daraus wirklich das von Jesus verheißene „Fruchtbringen" seiner Jünger entspringt, ist zu fragen. Ein gutes Maß an „liebendem Umsonst", an Gelassenheit und geistlichem Humor in all unserem apostolischen Tun würde vermutlich mehr in diesem Sinn bewirken. Ob diese Kultur der Absichtslosigkeit nicht gerade eine gemeinsame Berufung der Orden heute sein könnte? Sie dürfte wohl am ehesten die innovatorische Kraft, die dieser Lebensform von ihrer Idee her innewohnt, wieder wecken und uns so für neue Weisen des gemeinsamen Lebens und Wirkens für die Kirche und das Reich Gottes aufschließen. [10]

Zum Abschluss ein schöner Text von Albert Schweitzer, den ich seit einigen Monaten als „Mutmachlied" in mein Brevier gelegt habe zur täglichen Erinnerung:

„Niemand wird alt,
weil er eine Anzahl Jahre
hinter sich gebracht hat.
Man wird nur alt, wenn man seinen
Idealen Lebewohl sagt.
Mit den Jahren runzelt die Haut,
mit dem Verzicht auf Begeisterung aber
runzelt die Seele.
Sorgen, Zweifel, Mangel an Selbstvertrauen,
Angst und Hoffnungslosigkeit,
das sind die langen, langen Jahre,
die das Haupt zur Erde ziehen
und den aufrechten Geist
in den Staub beugen.

Du bist so jung wie deine Zuversicht,
so alt wie deine Zweifel,
so jung wie deine Hoffnung,
so alt wie deine Verzagtheit.
Solange die Botschaft der Schönheit,
Freude, Kühnheit, Größe, Macht
von der Erde, den Menschen und dem
Unendlichen dein Herz erreichen,
solange bist du jung.
Erst wenn die Flügel nach unten hängen
und das Innere deines Herzens
vom Schnee des Pessimismus
und vom Eis des Zynismus
bedeckt sind, dann erst bist du
wahrhaft alt geworden."

1 Festvortrag bei der Feier des 10-jährigen Bestehens des Solidarwerks der katholischen Orden Deutschlands am 9. November 2001 in Frankfurt

2 Die deutschen Bischöfe, Nr. 68: „Zeit zur Aussaat" – missionarisch Kirche sein (26.11.2000), Bonn 2000, 35.

3 A.a.O. 32.

4 Stimmen der Weltkirche, Nr. 37: Den Glauben anbieten in der heutigen Gesellschaft. Brief an die Katholiken Frankreichs, 196 (11.6.2000), Bonn 2000, 83.

5 Vgl. dazu M. Kehl, Kirche als „Dienstleistungsorganisation"? In: St.d.Z. 126/2000, 389-400.

6 QD 181, Freiburg 2000; vgl. dazu die Besprechung von M. Bongardt, Unverwechselbares Christsein? In: HerKor 55/2001, 316-319.

7 Vgl. F.R. Schulz, Entchristologisierung der gottesdienstlichen Gebete? In: Liturgisches Jahrbuch 50/2000, 195-204.

8 Vgl. dazu B. Schoppelreich, Im Herzen der Stadt, in: HerKor 54/2000, 572-576.

9 Zit. in HerKorr a.a.O. 574. Das „Lebensbuch" ist vor kurzem in einer neuen deutschen Übersetzung erschienen: Im Herzen der Städte. Lebensbuch der monastischen Gemeinschaften von Jerusalem, Freiburg 2000.

10 Vgl. dazu auch die Überlegungen von Bischof Kurt Koch: Gottes Schönheit leben. Zur unverwelkten Aktualität der Orden, Fribourg 2000.

Jörg Dantscher SJ

Zehn Jahre Solidarwerk der Orden

Wer heute auf das Solidarwerk schaut, möchte meinen, es wäre wie ein großer, freundlicher See in einer schönen, kirchlichen wie gesellschaftspolitischen Landschaft. Der See lädt ein, die Segel zu hissen, um das Schiff über diesen See gleiten zu lassen und die leichte Brise zu genießen.
Zehn Jahre haben aus dem Solidarwerk offensichtlich einen solchen See und ein Segelboot in guter Fahrt gemacht.
Die Geschichte vom Seesturm und einem kleinen Kahn, auf dem sich die Freunde Jesu vor den Mächten der Natur fürchten, klingt dagegen anders (Mt 8,23-27). Aber – diese biblische Geschichte hat viel mehr mit den Anfängen des Solidarwerkes zu tun als man es heute, zehn oder zwölf Jahre danach, im Auge haben mag: Es gab stürmischere Zeiten; wir, die Freunde Jesu, wollten besorgt die Kirche, wecken, dass sie uns, den Orden, beistehen würde – aber wir mussten erfahren, dass die größere Hilfe nicht von außen, von einer diözesan verfassten Kirche, sondern aus der Kraft solidarischer Verantwortung der Orden selbst kommen konnte. Und das ist eine Geschichte, die wir kaum am Anfang zu hoffen wagten.
Was war geschehen?

Das Rentenreformgesetz '92 als Nötigung der Orden

Der Staat hatte nach langen Diskussionen und Anhörungen, an denen beispielsweise P. Wolfgang Schumacher schon sehr früh teilgenommen hatte, ein Rentenreformgesetz '92 auf den Weg gebracht. Es sollte eine Reihe von veralteten Gesetzen wie die Reichsversicherungsordnung und das Angestelltenversicherungsgesetz ablösen. Die katholischen Orden, die bislang weitgehend von jeglicher Rentenversicherungspflicht befreit waren, wollten, dass dies auch weiterhin für sie gelten möge. Denn die Orden haben seit jeher ihren Mitgliedern gegenüber die Verpflichtung übernommen, für diese Ordenschristen die Versorgung in kranken und alten Tagen selbst zu gewährleisten.
Daher war es die Politik der Orden, möglichst als Gruppe in dem neuen Rentenreformgesetz beschrieben zu werden, die von der Rentenversicherung eo ipso befreit ist. Das hatte aber einen Haken, der erst später ganz deutlich wurde: Um als Gruppe genannt zu werden, die von Rentenversicherungsbeiträgen befreit ist, stellte sich der Gesetzgeber auf den Standpunkt, muss man erst einmal unter die Rentenversicherungspflicht fallen. Erst dann kann das Gesetz die Konditionen nennen, unter denen man von einer solchen Pflicht befreit sein kann.
Vermutlich war dies aber nicht nur ein Schaden, dass der Gesetzgeber die Orden daher ausdrücklich als unter das Rentenreformgesetz fallende Gruppe beschrieben hat. Denn so wurden wir Orden auch genötigt,

1. selbst darüber nachzudenken, was an Versorgung von den Orden für ihre Mitglieder geleistet werden muss, um nicht irgendwann hilfsbedürftig zu werden,
2. zu einer Solidarität unter den Orden zu finden, die es bis dahin in der deutschen Kirche so noch nicht gegeben hatte.

So verabschiedete am 9. November 1989 der Deutsche Bundestag das Rentenreformgesetz 1992 (RRG '92) in zweiter und dritter Lesung und der Bundesrat stimmte am 1. Dezember 1998 dem Gesetz zu, dessen meiste Vorschriften dann zwei Jahre später, ab 1. Januar 1992 ihre Wirksamkeit erhielten.
In diesem Gesetz wurden die Ordensmitglie-

der als rentenversicherungspflichtig bezeichnet. Es wurde aber eine Befreiung von dieser Pflicht ausgesprochen für den Fall, dass die Orden nachweisen können, dass sie genügend Vorsorge getroffen haben, so dass kein Ordensmitglied je dem Staat auf der Tasche liegen wird.
Dass der Staat dies von den Orden verlangte, wenn sie nicht Rentenversicherungsbeiträge bezahlen wollen, war klar. Es entsprach aber nicht in jedem Fall dem Denken der Orden, die sich da und dort mit dem biblischen Wort trösteten: „Sorgt euch nicht um euer Leben und darum, dass ihr etwas zu essen habt, noch um euren Leib und darum, dass ihr etwas anzuziehen habt..."(Mt 6,25ff). So wurden die Orden von außen genötigt, sich sachgemäß mit der Frage der Zukunftssicherung in einer modernen Solidargemeinschaft mit Verantwortung füreinander zu befassen. Ohne diesen staatlichen Impuls würden viele Orden heute noch ins Blaue hoffen.

Wer hilft den Orden? – Wege zur eigenen Solidarität

Schwierig wurde nun die Frage für die Orden, wie sie dem Staat gegenüber gewährleisten können, dass weder ein Orden als ganzer, noch eines seiner Mitglieder in Krankheit und Alter auf die Hilfe des Staates angewiesen sein werden. Schwierig ist diese Frage erstens, weil es Berechnungsgrundlagen gibt (hier sprechen wir von der Heubeckschen Formel), die bislang weit über die von Orden vermuteten oder angesparten Rücklagen und Absicherungen hinaus gehen können, um eine solche Gewährleistung dem Staat gegenüber abgeben zu können. Und zweitens haben einzelne Ordensgemeinschaften wie beispielsweise die Karmelklöster, vom Ordensrecht her keine hinreichende Möglichkeit, ein so erfordertes Vermögen auch wirklich im Lauf der Zeit anzuhäufen.
Diese Fragen mussten, um nicht unter die Rentenversicherungspflicht zu fallen, in kurzer Zeit geklärt werden, da die Spanne von der Verabschiedung des Gesetzes bis zur Wirksamkeit nur zwei Jahre war: 1990 und 1991.
In Anhörungen und Gesprächen mit den Bonner Ministerien und nicht zu letzt durch die intensiven Verhandlungen von P. Schumacher zeichneten sich erst einmal zwei gute Möglichkeiten ab, dem Staat gegenüber zu gewährleisten, dass die Ordenschristen nicht zum Sozialfall werden:
Die Kirchen als solche – also in dem Fall die diözesan verfasste Kirche, die vom Staat als Gegenüber und potenter Partner anerkannt ist, konkret hier der Verband der Deutschen Diözesen (VDD) – geben für die Orden die Gewährleistung ab. Oder der einzelne Orden klärt durch Wirtschaftsprüfer, dass er mit seinem für diese Zwecke angesammelten Vermögen oder Rentenansprüchen etc. dem Staat gegenüber glaubwürdig die Gewähr selbst abgeben kann. Letzteres bedeutet, dass Orden sich in bestimmten Zeitabschnitten immer wieder neu einer solchen, ziemlich teuren von Wirtschaftsprüfern zertifizierten Prüfung unterziehen müssen.
Wenn einzelne Orden diesen Weg gehen wollten und gehen konnten, bestand für diese kein Problem. Allerdings war diese Lösung für die meisten anderen Orden entweder sehr kostenaufwendig oder sogar eher fraglich bezüglich der für die Gewähr erforderlichen Sicherheit.
Daher bemühten sich die Orden um die Gewährleistung durch den VDD.
Dieser lehnte eine solche Gewährleistung aber ab mit dem Argument, das damit in Kauf genommene Risiko sei den die Kirchensteuer einnehmenden Diözesen und dem VDD zu hoch.
Der VDD, seine Geschäftsführung wie wichtige Bischöfe, die Einfluss auf diese Entscheidung genommen hatten, waren auch nicht zu erneuten Erörterungen mit den Orden bereit. Die Auskunft des VDD kannte kein Wenn und Aber, machte also ein neues Nachdenken nötig.

Einer Reihe von Verantwortungsträgern dieser Kirche wäre lieber gewesen, die Orden hätten sich unter die Pflicht der Rentenversicherung gestellt und dann künftig sehr viel an Beiträgen bezahlt (ohne dass die Kirchensteuer einnehmenden Kirchen-Körperschaften sich an Leistungen beteiligt hätten), anstatt das Risiko zu tragen und dieses durch entsprechende Absprachen mit den Orden abzufedern.

In diesem Augenblick konnte man sehen, dass Solidarität, wo sie flächendeckend, d.h. bundesweit, gefragt gewesen wäre, nicht funktionierte, während sie in einzelnen Diözesen gegenüber den dort wirkenden Orden oft möglich war und den bischöflichen Orden tatsächlich auch da und dort angeboten wurde.

Um so angenehmer war für uns die Feststellung, dass in Gesprächen mit den Ministerien in Bonn – auch hier wieder vor allem durch P. Wolfgang Schumacher – eine Lösung gefunden werden konnte, die dann zu Überlegungen führte, ein Solidarwerk der Orden zu gründen. Die Lösung lautete: Wenn eine große Gruppe von Orden gemeinsam und für einander die Gewährleistung übernimmt, ist der Staat damit einverstanden und vertraut darauf, dass hinreichend Gewähr für die in einem solchen Solidarwerk zusammengefassten Orden und ihre Mitglieder gegeben ist.

Der Staat war also bereit, das vom VDD abgelehnte Risiko zu akzeptieren, weil er selbst die Überzeugung hatte, dass die Zahl der Orden so groß ist, dass einzelne Gemeinschaften und Mitglieder nicht durch das Netz fallen können.

Das alles könnte nun als Klage gegenüber den eigenen kirchlichen Freunden verstanden werden. Das will es aber gar nicht sein. Vielmehr zeigt sich hier, dass – wie Claudel sagt – manchmal Gott auf krummen Zeilen gerade schreibt. Denn ohne diese Ablehnung des VDD wäre es wirklich kaum zu der Solidarität der Orden füreinander und untereinander gekommen. Dass dabei der Sturm gerade im kleinen kirchlichen Kahn Jesu als unangenehm empfunden wird, aber die Jünger, die diesen Sturm dann gut überstanden haben, daraus eine Botschaft der Freude machen, steht auf einem anderen Blatt. Doch dieses andere Blatt ist eben Teil unseres Rückblicks auf zehn Jahre Solidarwerk. Auch die Bischöfe haben inzwischen kaum noch Einwände gegen das Solidarwerk, obwohl manche sie bei der Gründung und dem Versuch, für das Solidarwerk den Rechtsstatus einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erlangen, ablehnend reagierten. Der Bayerische Staat hätte dem Solidarwerk diesen Status verliehen, wenn nicht von zuständiger bischöflicher Seite dagegen Einwände erhoben worden wären. Heute, da sich die Frage entschärft hat, kommt das Problem mit dem Deutschen Orden dazwischen. So wird das Solidarwerk sicherlich noch auf lange Zeit ein gemeinnütziger, eingeschriebener Verein sein, als der er gegründet wurde.

Die Orden finden zusammen

In den einzelnen Dachverbänden der Ordensoberen, der VOB, VOD und VDO, gab es Überlegungen, dass jeder dieser Dachverbände für sich ein Solidarwerk gründet. Der glückliche Umstand, dass die drei Vereinigungen der Schwestern-, Brüder- und Patres-Oberen schon in anderen Fragen an einem Strick zogen und sich immer wieder zu gemeinsamen Sitzungen trafen, machte es möglich, dass im Sommer 1991 in Nürnberg die Vorstände der drei Vereinigungen, VOD, VDO und VOB, die sich zum ersten großen Treffen der „Ordens-Synode" zusammengefunden hatten, den Entschluss fassten, ein gemeinsames Solidarwerk zu gründen anstatt drei verschiedener Solidarwerke. Noch in der Nacht wurde, wie manches Mal in der Arbeit des Solidarwerkes, in Nürnberg ein erster Satzungsentwurf umgeschrieben zugunsten eines gemeinsamen Vereins. Im Sommer wurde dann versucht, für diesen

Verein den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts in Bayern zu erlangen. Dies scheiterte anhand der Intervention von kirchlicher Seite.

So wurde die Satzung dann für einen eingetragenen Verein in den Herbstmonaten 1991 entwickelt und in den Vorständen von VOD, VDO und VOB abgestimmt. Dabei war man sich einig, dass die Gründung erst im kleinen Kreis, stellvertretend für die gemeinten Schwestern-, Priester- und Brüderorden, stattfinden soll. Später sollte dann die Satzung überarbeitet werden, wenn sich viele der Orden angeschlossen haben.

So kam es am 19. November 1991, am Fest der hl. Elisabeth von Thüringen, in München zur notariellen Gründung der Solidarwerkes. Erste Mitglieder waren:

Die Franziskanerinnen von Sießen mit Sr. Judith Jung, die Cistercienserinnen der Abtei Seligenthal mit Sr. Ludowiga Kunstmann, die Afrikamissionare – Weiße Väter mit Br. Alfons Weber, die Unbeschuhten Karmeliten mit P. Dr. Ulrich Dobhan, die süddeutschen Redemptoristen mit P. Josef Stöckl, die süddeutschen Jesuiten mit P. Karl Adolf Kreuser, die Brüdergemeinschaft der Canisianer mit Br. Thomas Bischop, die Maristen-Schulbrüder mit Fr. Heinrich Schamberger und das Benediktinerstift Metten mit P. Markus Haering.

Als ersten Vorstand des „Solidarwerkes der katholischen Orden Deutschland" wurden anhand der Satzung gewählt:

Generaloberin Sr. Judith Jung als erste Vorsitzende, Br. Thomas Bischop als Stellvertreter und P. Provinzial Jörg Dantscher als Schatzmeister.

P. Wolfgang Schumacher wurde als Geschäftsführer des Solidarwerkes beauftragt.

Der neugegründete Verein wurde durch den Notar Dr. Keim sehr rasch am 11. Dezember 1991 in das Vereinsregister München unter der Nr. 13729 eingetragen.

Jetzt konnte noch ganz schnell vor der Jahreswende – das Rentenreformgesetz wurde am 1.1.1992 wirksam – das kleine Solidarwerk seine Türen öffnen, damit möglichst viele Orden Mitglieder werden würden und auf diese Weise die Gewährleistung gegenüber dem Staat erhalten können.

Dazu hatte P. Wolfgang Schumacher als neuer Geschäftsführer des Solidarwerkes einen Kommentar zur Satzung (14 Seiten), Hinweise zur Aufnahme ins Solidarwerk (5 Seiten) und ein Einladungsschreiben (2 Seiten) entwickelt und an den Vorstand am 1.12.1991 versandt. Nach Durchsicht gingen diese Schreiben mit einem Aufnahmevertrag dann mit Datum vom 5. Dezember 1991 an alle Ordensoberen der VOD, VOB und VDO mit der Einladung, möglichst rasch noch die Mitgliedschaft im Solidarwerk zu beantragen. P. Wolfgang schrieb damals:

„Diese Gründung darf wohl zurecht als historisches Ereignis in der Geschichte der Orden und Kongregationen unseres Landes gewertet werden. Denn angestoßen durch die staatliche Neuregelung des Rentenrechtes, haben die Ordensgemeinschaften auf dieses Zeichen der Zeit gemeinsam reagiert und durch die Mitgliederversammlung ihrer Vereinigungen das Solidarwerk auf den Weg gebracht, ein in Staat und Gesellschaft sichtbares und verständliches Zeichen der Einheit und Solidarität vieler Ordensleute, die oft nur im Verborgenen leben und tätig sind."

Die Rückmeldungen wurden für den 21. Dezember 1991 erbeten, also schon vierzehn Tage nach der Aussendung der Einladungen, da noch eine Sitzung im Dezember 1991 stattfinden sollte, in der die antragstellenden Orden aufgenommen werden mussten, um ab dem 1.1.1992 die Gewährleistung gegenüber dem Staat durch das Solidarwerk zu haben.

Diese Sitzung fand dann auch am 30. Dezember 1991 in Stuttgart statt. Anwesend waren neben dem Vorstand und Geschäftsführer des Solidarwerkes noch die beiden Vorsitzenden der AGÖ und AGCEP, Sr. Marianne Schepp und P. Hermann Josef Reetz.

In einer Marathonsitzung wurden die bis zum 29. Dezember 1991 eingegangenen Aufnah-

me-Anträge behandelt. Im Protokoll der Sitzung heißt es:
„Mit einem Rücklauf von 277 Anträgen für 285 von 458 Gemeinschaften wurde eine Quote von 60,5% bzw. 62,2%, also knapp 2/3 erreicht."
Ein Antrag wurde zurückgestellt, alle anderen Ordensanträge wurden positiv beschieden, obwohl es noch eine große Zahl von klärenden Fragen gab, die in den dann kommenden Monaten und Jahren abgearbeitet werden mussten. Eine Reihe von Gewährleistungsbescheinigungen wurden erst später zugesandt, nachdem zusätzliche Informationen eingeholt worden waren.
So startete zum 1. Januar 1992 nicht nur das neue Rentenreformgesetz, sondern auch das Solidarwerk.
Daraufhin können wir zwei wichtige Aufgaben und damit eigentlich auch Phasen des neuen Solidarwerkes sehen:
Die Phase der Strukturierung des Solidarwerkes mit der Klärung, welche Satzung die Mitglieder wünschen. Denn der Beginn war ja eher ein schneller, noch nicht auf die Bedürfnisse der künftigen Mitglieder abgestimmter Start.
Und dann kam die Phase, in der die Mitglieder sich darüber Gedanken machen mussten, was die eigene Aufgabe jeder einzelnen Ordensgemeinschaft, eines Klosters, einer Provinz, ist, um auch den Ansprüchen des Rentenreformgesetzes möglichst weitgehend zu entsprechen. Denn die erste Umfrage und Prüfung, am 30.12.1991 mit der Aufnahme erfolgt, ließ natürlich noch eine Menge an Unsicherheiten vermuten darüber, wie sehr die einzelnen Orden wirklich Vorsorge geleistet hatten.

Auf dem Weg zu Strukturen des Solidarwerkes

Gott sei Dank war das größte Problem der ersten Jahre nicht die spürbare Ablehnung dieses neuen gemeinsamen Ordenswerkes durch eine Reihe von Diözesen und Ordensreferenten. Wahrscheinlich kam da die Skepsis zum Tragen, die sich gegen solche Initiativen wie „Ordensleute für den Frieden" oder das „Forum der Orden" gerührt hatte. Da und dort war wohl auch Begehrlichkeit einzelner diözesaner Finanzverwaltungen im Spiel, die besorgt waren, ob finanziell gesicherte bischöfliche Kongregationen ungesicherte andere Orden mittragen müssten.
Die wichtigere Aufgabe war es für den Vorstand wie die Mitgliederversammlungen, bald eine gute Satzung für das Solidarwerk zu entwerfen, zu beraten und dann zur Abstimmung zu bringen. Der Vorstand beschloss die dafür nötigen Schritte in seiner zweiten Sitzung am 8. April 1992 und schuf eine Satzungskommission, die sich auch von außen beraten ließ.
So konnte auf der ersten großen Mitgliederversammlung am 25. September 1992, zu der ca. 76 % aller dem Solidarwerk angehörenden Mitglieder direkt oder indirekt vertreten waren, schon eine synoptisch vorbereitete Satzungsüberarbeitung mit mehr als 40 differenzierten Möglichkeiten zur Abstimmung vorgelegt werden. Es ist das Verdienst der disziplinierten 180 anwesenden Ökonominnen und Ökonomen gewesen, dass in einer Art Eil-Sitzung die Richtung für die noch genauer auszuformulierende Satzung geschaffen werden konnte.
Die Beratung geschah dann auf breiter Ebene unter Zuhilfenahme von Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern. Auch die Bischöfe und Generalvikare waren um Stellungnahme gebeten, um so möglichst viel von dem spürbaren Misstrauen durch einige Diözesen abzubauen.
Bei der Mitgliederversammlung am 22. Oktober 1993, also etwa zwei Jahre nach Gründung des Solidarwerkes, waren 78,9 % aller SW-Mitglieder vertreten. Ihnen lag seit langem der Vorschlag zur Satzung vor. In über 200 Einzelabstimmungen wurde dann Punkt für Punkt die neue Satzung mit großer Zustimmung angenommen.

Da sich in den Verhandlungen mit dem Kultusministerium Bayerns zwar gezeigt hatte, dass die Bayerische Regierung bereit gewesen wäre, dem neuen Solidarwerk den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts zu gewähren, Kardinal Wetter allerdings erkennen ließ, dass die Bischöfe einem solchen Status nicht zustimmen würden, beschloss diese Mitgliederversammlung im Herbst 1993, das Solidarwerk als e.V. eintragen zu lassen und die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt zu erwirken.

So konnte am Ende dieser Mitgliederversammlung der bisherige provisorische Vorstand seine Aufgabe als erledigt ansehen und den Stab in neue Hände legen:

Gewählt wurden

P. Kreuser SJ, der dann am 28.3.1994 durch den Vorstand zum Vorstandsvorsitzenden gewählt wurde, Sr. Arnoldis Strassfeld (stellv. Vorsitzende), Sr. Marianne Schepp OSF und Herr Hans-Friedrich Karb (stell. Vorsitzender), der am 8. November 1996 wegen Pensionierung von Br. Helmut Zech abgelöst wurde.

Von den Ordensobern-Vereinigungen wurden entsandt:

Sr. Maria Claudia Bos SPSF, Br. Bernward Elsner FMMA und P. Manuel Merten OP.

P. Wolfgang Schumacher wurde vom Vorstand mit der Geschäftsführung beauftragt.

Damit hatte das Solidarwerk eine allgemein akzeptierte Satzung, einen aktiven Vorstand und eine kompetente Geschäftsführung gefunden.

Im Herbst 1994 – 4. November – legte dann P. Kreuser der Mitgliederversammlung noch eine vom Vorstand erarbeitete und beschlossene Geschäftsordnung zur Kenntnis vor. Ebenso wurde über reine Reihe offener Fragen wie den Mindeststandard der Altersversorgung, das Eintreten des Leistungsfalles des Solidarwerkes, die Art und Höhe der zu erbringenden Leistungen, die Leistungsbegrenzung und Gründe für den Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Solidarwerk gesprochen.

Mit dieser Mitgliederversammlung 1994 fand der strukturelle Aufbau des Solidarwerkes und seiner Organe seinen vorläufigen Abschluss.

Allerdings blieb die Frage lange ungeklärt, wie es dem Solidarwerk möglich sein wird, Mittel zu thesaurieren. Denn der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts war durch den Einspruch der Bischöfe verwehrt und die Gemeinnützigkeit eines eingetragenen Vereins schien dies lange Zeit nicht zu erlauben, obwohl man sich in langen Gesprächen mit dem Finanzamt Bamberg darüber auseinander setzte. So musste der Vorstand in seiner Sitzung am 18. März 1996 vorerst in dieser Frage die Segel streichen.

Auf der Mitgliederversammlung am 7. November 1997 wurde ein neuer Vorstand gewählt, der bis heute im Amt ist:

Sr. Arnoldis Strassfeld (am 18. Dezember 1997 bei der Vorstandssitzung als Vorstandsvorsitzende gewählt),

Br. Helmut Zech, Sr. Blandine Kraus, P. Raimund Ritter (als stellvertretender Vorsitzender).

Von den Ordensoberen-Vereinigungen wurden weiterhin benannt:

P. Manuel Merten OP (stellvertretender Vorsitzender), Sr. Maria Claudia Bos SPSF und Br. Bernward Elsner FMMA.

Dieser neue Vorstand beauftragte erneut – wie hätte es anders sein können – P. Wolfgang Schumacher mit der Geschäftsführung.

So konnte das Solidarwerk seinen dritten Vorstand in die Arbeit für die nächsten vier Jahre entlassen, der sich vor allem mit vier Fragen beschäftigte:

mit der Analyse der Altersstruktur

einer Risikoeinschätzung des Solidarwerkes

einer neue Fragebogenaktion und

der Prüfung der Frage, inwieweit das Solidarwerk zur Lösung der rentenversicherungsrechtlichen Probleme der vielen ausländischen Ordensleute in Deutschland beitragen kann.

Verantwortung des Solidarwerkes – Verantwortung der einzelnen Orden

Die zweite wichtige Aufgabe des Solidarwerkes war, genauer als in der Aufbauphase hinzusehen, welches Risiko in der gemeinsamen Verantwortung des Solidarwerkes für die Gewährleistung gegenüber dem Staat steckt. Dementsprechend sollten die einzelnen Orden sensibel dafür gemacht werden, dass sie selbst Sorge tragen für die notwendigen Mittel einer gesicherten Versorgung ihrer Mitglieder.

Daher beschloss der Vorstand am 28. März 1994, eine neue verbindliche Fragebogen-Aktion zur Ermittlung des Ist-Standes der Versorgungssituation und der eventuell vorhandenen Voraussetzungen für die Pflege von alten und pflegebedürftigen Ordensmitgliedern zu starten. Man diskutierte dann einen entsprechenden Fragebogen-Entwurf bei den Fachtagungen der Ökonominnen und Ökonomen in Reute. Auf der Mitgliederversammlung am 4. November 1994 wurde der Fragebogen abgesegnet.

Der vertraulich beantwortete Fragebogen (283 der 290 auswertbaren Fragebögen) zeigte dann, dass genau 66% vom Wert der gewichteten damaligen Gesamtrücklagen aller Mitgliedsgemeinschaften gedeckt war. Damit – so heißt es in dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 28. August 1995 – hat das Solidarwerk mit 66% einen zufriedenstellenden Gesamt-Deckungsgrad – unter der Voraussetzung, dass alle Gemeinschaften ihr Absicherungsniveau halten und die weniger gut abgesicherten Gemeinschaften ernsthafte Bemühungen zu einer besseren Alterssicherung unternehmen."

Da sich der Fragebogen in seiner Wirkung für das Solidarwerk wie für die einzelnen Ordensgemeinschaften bewährt hatte, beschloss der (neue) Vorstand auf seiner Sitzung vom 29. Juni 1997, mit Stichtag für den 1.1.2000 eine neue Fragebogenaktion zu starten. Erste Grundzüge des neuen Fragebogens erläuterte daher P. Wolfgang Schumacher in der Mitgliederversammlung des Solidarwerkes am 6. November 1998, also vor drei Jahren. Am 3. Dezember 1998 wurde der Fragebogen im Vorstand ausführlich weiterberaten, am 10. Mai 1999 entschloss sich der Vorstand zu einer Probeausfüllung des Fragebogens, um die Brauchbarkeit zu testen. Die Probeauswertung ergab, dass der Vorstand am 20. September 1999 dem Fragebogen grünes Licht geben konnte.

P. Wolfgang Schumacher konnte daher auf der Mitgliederversammlung vom 5. November 1999 den Fragebogen erläutern, der dann mit dem Plazet der Mitgliederversammlung am 13. Dezember 1999 an alle Mitglieder des Solidarwerkes versandt wurde.

Zur Sitzung des Vorstandes am 10. April 2000 waren 229 von 317 Fragebogen beantwortet zurückgesandt, bis zur nächsten Sitzung am 24. August 2000 waren es 289 von 318, also 91 %. Es waren aber noch viele Rückfragen an einzelne Gemeinschaften nötig, um mittels einer Access-Datenbank eine Auswertung mit vergleichbaren Bewertungsergebnissen erzielen zu können. Mit der Mitgliederversammlung am 3. November 2000 konnte P. Wolfgang Schumacher über die Ergebnisse berichten und den Orden für ihre Solidarität und für die Transparenz ihrer eigenen Vorsorge danken.

Bei der Sitzung des Vorstandes am 6. Juli (also nach über eineinhalb Jahren Fragebogenaktion) lagen schließlich laut Protokoll von 316 Fragebögen 313 vor, also 98,4%. Bei einer Skala von 1 bis 5 (gute bis völlig unzureichende Vorsorge) verteilte sich die Zuordnung der Orden anhand der Fragebogenaktion auf.

Stufe 1: 260, Stufe 2: 25, Stufe 3:19, Stufe 4: 5 und Stufe 5: 3. Im Protokoll heißt es dort: „Nach dem nun vorliegenden Gesamtergebnis von 313 Gemeinschaften mit rund 30.700 Ordensmitgliedern hat das Solidarwerk insgesamt einen Deckungsgrad der Alterssicherung aller seiner Mitglieder von 114,14 % und steht damit auf einer sehr soliden Basis."

So lässt sich sagen, dass die Ordensgemeinschaften in den vergangenen Jahren in guter Weise die Mittel, die für die Vorsorge nötig sind, verwaltet und großenteils aufgestockt haben. Daher ist das Risiko, das das Solidarwerk vor zehn Jahren auf sich genommen hat, heute in guter, überschaubarer Weise kalkulierbar und die einzelnen Orden tragen zur Solidarität unter den Orden wie zur Versorgung ihrer eigenen Mitglieder in geeigneter Weise bei.
Nicht zuletzt waren bis Anfang des Jahres 2001 durch Mitgliedsbeiträge und Spenden verschiedener Orden dem Solidarwerk Mittel in Höhe von mehre als 1 Mill. DM zugeflossen, die für erste Risikofälle benutzt werden können, bevor man an allgemeine Umlagen denken muss.
Aus all diesem wird deutlich, dass uns Orden das Rentenreformgesetz 92 wie einen Sturm auf hoher See geschüttelt hat, aber durch den Umstand, dass die diözesan verfasste Kirche uns nicht beistehen wollte, eine Solidarität entstanden ist, für die wir den widrigen Stürmen nur danken können.
Mögen die kommenden zehn Jahre dazu dienen, wirklich aus dem sturmgeschüttelten Kahn Jesu ein im frischen Wind segelndes Boot auf einem schönen See zu machen. Denn eigentlich – so ist meine feste Überzeugung – geht es in der Kirche und in den Orden um wichtigere missionarische Aufgaben, die sich nach außen richten und dienenden Charakter haben. Um so bedeutsamer ist, wenn das Boot sozusagen wetterfest gemacht werden konnte. Dafür kann das Solidarwerk in besonderer Weise den bisherigen Vorstandsmitgliedern und dem Geschäftsführer, namentlich P. Wolfgang Schumacher danken, dann aber natürlich allen Ordensgemeinschaften, die sich zu diesem guten Werk zusammengefunden haben.

In diesem Sinn: Gottes Segen für die weitere Fahrt!

Satzung des Solidarwerks der katholischen Orden Deutschlands

zur Sicherung der Altersversorgung in den Mitgliedsgemeinschaften der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD), der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) und der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (VOB)
Revidierte Fassung vom 22. Oktober 1993

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen ***„Solidarwerk der katholischen Orden Deutschlands“***. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts München am 11. Dezember 1991 unter der Nr. VR 13729 eingetragen worden. Er hat seinen Sitz in München. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

Zweck des *„Solidarwerks der katholischen Orden Deutschlands zur Sicherung der Altersversorgung in den Mitgliedsgemeinschaften der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands, der Vereinigung Deutscher Ordensobern und der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (SW)“* ist die Schaf-

fung der Voraussetzungen dafür, dass seine Mitglieder ihre durch Abschluss des Professvertrages ihren eigenen satzungsmäßigen Mitgliedern gegenüber übernommenen Verpflichtungen, diese bei verminderter Arbeitsfähigkeit und im Alter zu versorgen, jederzeit erfüllen und dies den zuständigen staatlichen Behörden und den Sozialhilfeträgern gegenüber nachweisen können.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kirchliche und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
(3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder selbst in dieser Eigenschaft erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Mitglied des SW kann jede Ordensgemeinschaft werden, die der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD), der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) oder der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (VOB) angehört. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein von der Ordensgemeinschaft an den Vorstand des SW zu richtender schriftlicher Aufnahmeantrag, in welchem sich die Ordensgemeinschaft verpflichtet, die Satzungsbestimmungen des SW einzuhalten.
(2) Die beitrittswillige Ordensgemeinschaft muss außerdem den Nachweis erbringen, dass sie ausreichende Maßnahmen zur Sicherung ihrer Ordensmitglieder bei verminderter Arbeitsfähigkeit und im Alter getroffen hat oder treffen wird.
(3) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des SW nach Prüfung der Beitrittsvoraussetzungen. Er teilt die Entscheidung der die Mitgliedschaft beantragenden Ordensgemeinschaft schriftlich mit.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung oder durch Ausschluß.
(2) Jedes Mitglied kann seinen Austritt aus dem SW mit einer Frist von zwei Jahren schriftlich erklären.
(3) Der Vorstand des SW kann ein Mitglied aus wichtigem Grund ausschließen. Dem Mitglied ist zuvor Gelegenheit zu einer Darstellung des eigenen Standpunkts zu geben. Ein wichtiger Grund für den Ausschluss ist dann gegeben, wenn das Mitglied in grober Weise die Interessen des SW verletzt, insbesondere wenn es den nach der Satzung übernommenen Verpflichtungen trotz mehrfacher Mahnung nicht nachkommt. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Die Mitgliedschaft endet in diesem Fall vier Wochen nach Zugang der Ausschlusserklärung. Der Rechtsweg wird dadurch nicht ausgeschlossen.
(4) Die Mitglieder haben bei Beendigung der Mitgliedschaft keinen Anspruch aus das Vereinsvermögen.
(5) Der Vorstand des SW teilt die Beendigung der Mitgliedschaft einer Ordensgemeinschaft im SW den zuständigen staatlichen Behörden mit.

§ 6 Organe des SW

(1) Organe des SW sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
(2) Für das SW wird gemäß § 12 ein Beirat bestellt.

§ 7 Zusammensetzung und Stimmenverteilung der Mitgliederversammlung

(1) Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter oder eine Vertreterin in die Mitgliederversammlung. Sofern es sich dabei nicht um einen gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertreter oder eine gesetzliche oder satzungsmäßige Vertreterin der Mitgliedsgemeinschaft handelt, hat dieser oder diese seine oder ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht seines Ordensobern oder ihrer Ordensoberin nachzuweisen. Die Vollmacht kann auch für mehrere Versammlungen oder bestimmte Zeiträume erteilt werden.
Ein Mitglied kann sich durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Dafür ist schriftliche Bevollmächtigung erforderlich, die für jede Mitgliederversammlung gesondert erteilt werden muss.
(2) Die Anzahl der Stimmen eines Mitgliedes in der Mitgliederversammlung richtet sich nach der Zahl seiner zum Jurisdiktionsbereich gehörenden satzungsmäßigen Ordensmitglieder entsprechend der Statistik der Ordensobern-Vereinigungen zum 1.1. des Jahres, in dem die Mitgliederversammlung des SW stattfindet.
Gemeinschaften bis 100 Ordensmitglieder haben eine Stimme, bis zu 500 Ordensmitglieder zwei Stimmen, bis zu 1000 Ordensmitglieder drei Stimmen, über 1000 Ordensmitglieder vier Stimmen.

§ 8 Geschäftsgang der Mitgliederversammlung

(1) Mindestens einmal im Jahr soll eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich unter Angabe einer Tagesordnung einberufen.
Jedes Mitglied kann bis spätestens vier Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand die Behandlung weiterer Tagesordnungspunkte beantragen. Diese Anträge sind den übrigen Mitgliedern mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich mitzuteilen. Für die Wahrung der Frist gilt der Tag der Aufgabe der Mitteilung zur Post.
Die Mitgliederversammlung entscheidet über die vom Vorstand vorgeschlagene Tagesordnung und über die Zulassung oder Vertagung von Ergänzungsanträgen.
(2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn mindestens zehn Prozent aller Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des zu beratenden Gegenstandes beantragen.
(3) Die Mitgliederversammlung wird von der Vorstandsvorsitzenden oder dem Vorstandsvorsitzendem geleitet, bei deren oder dessen Verhinderung von ihrem oder seinem Stellvertreter oder ihrer oder seiner Stellvertreterin, bei deren oder dessen Verhinderung vom ältesten Vorstandsmitglied.
(4) Über die Mitgliederversammlung wird ein Protokoll erstellt, das der Leiter oder die Leiterin der Mitgliederversammlung und der Schriftführer oder die Schriftführerin unterzeichnen.

§ 9 Zuständigkeiten der Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung obliegen
a) Wahl des Vorstandes
b) Beschluss über den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan
c) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
d) Bestellung von Rechnungsprüfern
e) Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes
f) Änderung der Satzung und Auflösung des Vereins.
g) Aufstellung von Richtlinien für die Ausgestaltung von Leistungen des SW an Mitglieder und zur Festlegung von Umlagen.
h) Aufstellung von Richtlinien über Art und Umfang der Prüfung der Versorgungssituation in den Mitgliedsgemeinschaften.

§ 10 Stimmenverteilung und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/4 aller Vereinsmitglieder erschienen oder vertreten ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten eine Mitgliederversammlung mit dem gleichen Tagesordnungsvorschlag erneut einzuberufen. Dies ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
(2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (absolute Mehrheit), soweit nicht das Gesetz oder diese Satzung eine höhere Mehrheit verlangen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
(3) Ein Beschluss über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins ist nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen möglich. Eine Änderung des Vereinszweck kann nur mit Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden. Soweit einzelne Mitglieder bei der Mitgliederversammlung, in der ein Änderungsbeschluss gefasst werden soll, nicht anwesend oder vertreten sind, ist deren Zustimmung schriftlich einzuholen.

§ 11 Vorstand, Geschäftsführung

(1) Der Vorstand hat sieben Mitglieder. Vier Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt, je ein Vorstandsmitglied wird von den Vorständen der Ordensobern-Vereinigungen VOB, VOD und VDO aus deren Mitte entsandt. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt vier Jahre.
Scheiden gewählte Vorstandsmitglieder während ihrer Amtszeit aus, erfolgt bei der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl für den Rest der Amtszeit.
(2) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen.
(3) Der Vorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschluss mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder. Zur Regelung weiterer Verfahrensfragen seiner Arbeit gibt sich der Vorstand eine Geschäftsordnung.
(4) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Personen des Vorstandes gemäß § 26 BGB nach außen gemeinsam vertreten.
(5) Die Geschäfte des Vereins werden vom Vorstand geführt. Der Vorstand beauftragt ein Vorstandsmitglied mit der Geschäftsführung. Er kann dazu auch eine fachkundige Person beauftragen, die an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilnimmt.
(6) Der Vorstand kann dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin für einzelne Geschäfte oder eine bestimmte Art von Geschäften Vollmacht erteilen.
Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin erstattet dem Vorstand regelmäßig Bericht über die Geschäftsführung.
(7) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch das Gesetz oder die Satzung der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
a) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie die Aufstellung der Tagesordnung
b) Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
c) Aufstellung des Haushaltsplanes und die Erstellung des Jahresberichts
d) Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern
e) Entscheidung über den Eintritt eines Leistungsfalles und über die Art und Höhe der vom SW zu erbringenden Leistungen
f) Festlegung und Ausgestaltung von Umlagen
Insbesondere bei Entscheidungen zu e) und f) hat der Vorstand die von der Mitgliederversammlung erlassenen Richtlinien zu beachten.

(8) Der Vorstand kann bei Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung vor einer Beschlussfassung die Meinung des Beirates einholen.

§ 12 Beirat

(1) Der Beirat des SW besteht aus bis zu sieben Personen. Bis zu vier Mitglieder beruft die VOD, bis zu zwei Mitglieder die VDO und ein Mitglied beruft die VOB.
(2) Die Mitglieder des Beirats wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.
Der Beirat gibt sich zur Regelung von Verfahrensfragen seiner Arbeit eine Geschäftsordnung.
(3) Der Beirat berät den Vorstand des SW in allen Fragen, die von diesem an ihn herangetragen werden. Der Beirat kann zur Schlichtung von Unstimmigkeiten zwischen dem Vorstand und einem oder mehreren Mitgliedern des SW angerufen werden. Das Votum des Beirats in einer solchen Angelegenheit hat empfehlenden Charakter.

§ 13 Leistungen des SW

(1) Das SW verpflichtet sich zur Hilfeleistung gegenüber Mitgliedsgemeinschaften, die nicht mehr in der Lage sind, die Versorgung ihrer vermindert arbeitsfähigen und alten Mitglieder zu erbringen. Eine Hilfe durch das SW wird jedoch erst dann gewährt, wenn alle wirtschaftlichen, sachlichen und finanziellen Möglichkeiten einer Mitgliedsgemeinschaft erschöpft sind, und wenn keine Möglichkeit besteht, Dritte (wie z. B. Diözesen, ausländische Provinzen u. ä.) zur Versorgung bzw. zur Hilfeleistung heranzuziehen.
(2) Der Vorstand des SW kann schon zu einem Zeitpunkt Hilfeleistung gewähren, in welchem die in Ziffer (1) genannten Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt sind. Eine solche Hilfeleistung kommt jedoch nur in Betracht, wenn eine Mitgliedsgemeinschaft durch einzelne Versorgungsfälle so stark belastet wird, dass sie dadurch ihren allgemeinen Versorgungspflichten gegenüber ihren vermindert arbeitsfähigen und alten Mitgliedern nicht mehr nachkommen kann.
(3) Unter den Voraussetzungen von Ziffer (1) und Ziffer (2) erbringt das SW folgende Hilfeleistungen:
a) Sachleistungen, insbesondere durch Zuweisung von Ordensangehörigen in geeignete Einrichtungen anderer Mitgliedsgemeinschaften.
Der Vorstand hat darauf zu achten, dass solche Zuweisungen, soweit möglich, in „Ordensfamilien" oder in Gemeinschaften ähnlicher Art erfolgen. Die gleiche Regelung gilt, wenn im Fall der Auflösung einer Mitgliedsgemeinschaft deren vermindert arbeitsfähige und alte Mitglieder einer Unterbringung und Versorgung bedürfen.
b) Vermittlung oder Gewährung von Gelddarlehen; für diese sind, soweit möglich, vom Darlehensnehmer geeignete Sicherheiten (z. B. Grundpfandrechte) zu stellen.
c) Bereitstellung von Zuschüssen, sofern feststeht, dass die Mitgliedsgemeinschaften darlehensweise gegebene Gelder nicht zurückzahlen könnten. Der Vorstand kann dies davon abhängig machen, dass vorhandenes Vermögen auf das SW übertragen wird. Die Bestimmungen des can. 638 CIC sind zu beachten.
Der Vorstand hat nach billigem Ermessen zu entscheiden und dabei anzustreben, dass Sachleistungen vor Geldleistungen und Darlehen vor Zuschuss gewährt werden.

§ 14 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder des SW haben unter den satzungsmäßigen Voraussetzungen Anspruch auf Leistung des SW.
(2) Die Mitglieder des SW verpflichten sich diesem gegenüber,

a) die ihren eigenen satzungsmäßigen Mitgliedern durch Abschluss des Professvertrages auf der Basis des Eigenrechts der jeweiligen Gemeinschaft und der einschlägigen kirchenrechtlichen Normen (Konstitutionen, c 670 CIC) zugesagte lebenslange Versorgung bei verminderter Arbeitsfähigkeit und im Alter durch geeignete wirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen auf Dauer zu sichern;
b) den Vorstand des SW über alle wesentlichen Vermögensänderungen zu informieren, die Auswirkungen haben auf die für die Versorgung der eigenen Ordensmitglieder getroffenen Maßnahmen, wobei es wünschenswert ist, dass sich die Gemeinschaft zuvor mit dem Vorstand des SW darüber berät;
c) eine Prüfung der Versorgungssituation durch den Vorstand des SW zu ermöglichen;
d) auf Beschluss des Vorstandes im Sinne von § 11 Abs 7 e vermindert arbeitsfähigen und alten Ordensmitgliedern einer Mitgliedsgemeinschaft als Sachleistung in geeigneten Einrichtungen Aufnahme in ordensüblicher Weise zu gewähren.
e) vom SW beschlossene Mitgliedsbeiträge und Umlagen zu entrichten.

§ 15 Auflösung des SW

(1) Über die Auflösung des SW beschließt die Mitgliederversammlung (§ 10 Abs 3).
(2) Bei Auflösung des SW sind der Vorsitzende oder die Vorsitzende zusammen mit einem Stellvertreter oder einer Stellvertreterin gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
(3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen an eine von der Mitgliederversammlung zu bestimmende gemeinnützige Körperschaft. Diese darf die Mittel nur für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke verwenden, insbesondere für die Versorgung von Ordensmitgliedern in bedürftigen Ordensgemeinschaften. Ein solcher Beschluss darf nur mit Zustimmung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden.
(4) Im Fall der Auflösung des SW gibt der Vorstand des SW den zuständigen staatlichen Behörden hiervon Kenntnis.

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung des SW am 22.10.1993 in Frankfurt. Eingetragen ins Vereinsregister München am 06.05.1994.

Richtlinien des Solidarwerks der katholischen Orden Deutschlands[1]

1. Mindeststandard der Altersversorgung

1.1 Als Mindeststandard der Alterssicherung erwartet das Solidarwerk, dass mindestens 50 % des erforderlichen Rücklagenbedarfs nach Prof. Heubeck durch Eigenmittel und/oder Versicherungsanwartschaften, Pensionsansprüche, verkäufliche Immobilien etc. abgedeckt sind, wobei entsprechende andere Gegebenheiten (z.B. Altersstruktur, Anzahl der eigenen Pflegekräfte und Pflegeplätze etc.) bei der Gesamtbeurteilung des Grades der Altersversorgung vom Vorstand des SW berücksichtigt werden.

1.2 Bei Gemeinschaften, die diese Kriterien nicht erfüllen können (z.B. kontemplative bzw. monastische Einzelklöster) kann statt dessen auch eine Zusage zu subsidiärer Hilfeleistung des Belegenheitsbistums, der Föderation oder der Ordensleitung vom Vorstand des SW als Mindestabsicherung gewertet werden.

1.3 Bei Gemeinschaften mit überwiegend nichtdeutschen Ordensmitgliedern aus der Europäischen Union oder anderen Ländern – soweit sie Mitglied einer Ordensobern-Vereinigung in Deutschland sind – ist bei der Gesamtbeurteilung des Grades der Altersversorgung zu berücksichtigen, ob es ggf. Versorgungsanwartschaften im Heimatland gibt und/oder eine Zusage zu subsidiärer Hilfeleistung der im Ausland ansässigen Provinz- bzw. Ordensleitung, die vom Vorstand des SW als Mindestabsicherung gewertet werden kann.

1.4 Die in diesen Richtlinien genannten Mindestanforderungen zur Altersvorsorge stellen für die schon aufgenommenen Gemeinschaften einen Beurteilungsmaßstab zum Grad der Altersversorgung dar, dessen Unterschreitung nicht zwangsläufig zum Ausschluss aus dem SW führt, sondern den SW-Vorstand zu erhöhter Aufmerksamkeit gegenüber einem solchen besonders auf die Mitsorge des SW angewiesenen Mitglieds veranlaßt.

2. Eintritt eines Leistungsfalles für das SW

2.1 Die Sicherstellung der Altersversorgung ihrer Ordensmitglieder bleibt vorrangige Aufgabe jeder Ordensgemeinschaft in Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Professvertrag mit den Ordensmitgliedern. Für das SW tritt ein Leistungsfall ein, wenn eine Mitgliedsgemeinschaft nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten nicht mehr in der Lage ist,

a) ihre eigenen Mitglieder im Alter und bei verminderter Erwerbsfähigkeit zu versorgen oder

b) im Falle des Ausscheidens eines Ordensmitglieds die Beiträge zur Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht oder nicht ganz aufbringen kann, ohne die Alterssicherung der verbleibenden Ordensmitglieder zu gefährden (Notlage).

Die Leistungspflicht des SW tritt nicht ein, wenn die Mitgliedsgemeinschaft durch das Handeln ihrer Verantwortlichen vorsätzlich oder grob fahrlässig die Notlage (mit) verursacht hat.

2.2 Die in Not geratene Ordensgemeinschaft bemüht sich vor Inanspruchnahme

des SW zunächst selbst darum, Hilfestellung von dritter Seite zur Beseitigung der Notlage zu erhalten, insbesondere im Rahmen ihrer Kongregation, Föderation, Konföderation oder von einer Ordensgemeinschaft, mit der sie besondere Beziehungen verbindet und die nicht Mitglied des SW ist (siehe auch: Nr. 4.24).

2.3 Ist eine Notlage im Sinne von Ziffer 2.1 und 2.2 der Richtlinien eingetreten oder besteht in absehbarer Zeit die Gefahr des Eintritts einer Notlage bei einer Mitgliedsgemeinschaft, soll die Mitgliedsgemeinschaft die Geschäftsführung des SW über den Sachverhalt zwecks möglicher Schadensbegrenzung und -abwendung unverzüglich informieren. Eine eventuell anstehende Nachversicherung ausgeschiedener Ordensmitglieder ist noch im Jahr des Ausscheidens durchzuführen, wobei die Geschäftsführung des SW über eine dadurch drohende Zahlungsunfähigkeit möglichst umgehend zu verständigen ist.

2.4 Nach Vorlage eines Berichts der Geschäftsführung des SW über den Antrag einer Mitgliedsgemeinschaft entscheidet der Vorstand,

a) ob die Voraussetzungen für den Eintritt einer Leistungspflicht des SW aufgrund des Antrags einer Mitgliedsgemeinschaft vorliegen,

b) im Falle der Leistungspflicht des SW über einzuleitende Maßnahmen,

c) über die Bewilligung der erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Sach- oder/ und Geldleistungen für das laufende Haushaltsjahr, die zur Beseitigung der Notlage erforderlich sind.

2.5 Leistungen des SW werden nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist von der Mitgliedsgemeinschaft schriftlich an die Geschäftsführung des SW zu senden.

2.6 Der Antrag soll eine ausführliche Begründung enthalten, wie sich die konkrete Notlage darstellt, welche Umstände dazu geführt haben und welche Schritte bereits unternommen wurden. Die gesamtwirtschaftliche Lage der Mitgliedsgemeinschaft (Finanz-, Vermögens- und Ertragslage) ist ebenfalls ausführlich darzulegen und durch geeignete Unterlagen zu dokumentieren. Der Antrag soll nach Möglichkeit einen konkreten Vorschlag enthalten, wie und in welcher Weise das SW am wirkungsvollsten helfen könnte.

2.7 Die Geschäftsführung des SW informiert den Vorstand des SW über den Antragseingang und prüft den Antrag. Zu prüfen ist vor allem,

- wodurch die Notlage entstanden ist,
- ob die antragstellende Mitgliedsgemeinschaft tatsächlich alle eigenen Möglichkeiten (z.B. auch den Verkauf von Grundbesitz etc.) ausgeschöpft hat und
- ob hinreichend geklärt ist, ob ggf. Dritte vorrangig zu Leistungen verpflichtet sind oder herangezogen werden können. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob und ggf. wohin größere Vermögenswerte und/oder Eigenmittel der bedürftigen Mitgliedsgemeinschaft in den letzten 10 Jahren geflossen sind oder übertragen wurden, die für die Alterssicherung hätten dienen können, und ob daraus ggf. noch Ansprüche zugunsten der in Not geratenen Mitgliedsgemeinschaft abgeleitet werden können.

2.8 Der Vorstand beauftragt ein Vorstandsmitglied, sich vor Ort im Gespräch mit den Verantwortlichen der antragstellenden Mitgliedsgemeinschaft ein Bild über die Notlage und die Möglichkeiten einer wirksamen Hilfeleistung zu verschaffen. Dabei kann das beauftragte Vorstandsmitglied eine fachlich qualifizierte Person hinzuziehen. Das Ergebnis der Visite wird dem Vorstand in einem Prüfbericht vorgelegt.

2.9 Ist die Notlage der Ordensgemeinschaft so groß, dass an eine Auflösung gedacht werden muss, kann das SW bei den dazu nötigen Schritten (Übernahme-, Verkaufsverhandlungen etc.) zur Beratung und Mitwirkung eingeschaltet werden. Sofern das SW die Versorgung der verbleibenden Ordensmitglieder übernehmen soll, sind Gespräche zur Verwaltung und ggf. Übernahme des Restvermögens durch das SW erforderlich.

3. Art und Höhe der vom SW zu erbringenden Leistungen

Wenn der Vorstand des SW den Eintritt eines Leistungsfalles festgestellt hat, erbringt das SW entsprechend § 13 der Satzung Sach- oder/und Geldleistungen.

3.1 Sachleistungen

3.11 Wenn der Vorstand des SW den Eintritt eines Leistungsfalles festgestellt hat, kann das SW als Sachleistung folgende Hilfen erbringen:

a) Unterstützung der Mitgliedsgemeinschaften bei Verhandlungen mit Dritten über die Versorgung von vermindert arbeitsfähigen oder älteren Ordensangehörigen, die nicht mehr in der eigenen Gemeinschaft versorgt werden können.

b) Hilfestellung bei der Unterbringung und Versorgung von vermindert arbeitsfähigen oder älteren Ordensmitgliedern in einer geeigneten Einrichtung einer anderen Mitgliedsgemeinschaft.

c) Hilfestellung bei der Unterbringung und Versorgung von vermindert arbeitsfähigen oder älteren Ordensmitgliedern in einer geeigneten Einrichtung eines Trägers, der dem SW nicht angehört.

3.12 Verpflichtungen der Mitgliedsgemeinschaften

a) Die Mitgliedsgemeinschaften wissen sich nach § 14 Abs. 2 d) der Satzung des SW verpflichtet, auf Anfrage des SW vermindert arbeitsfähigen und älteren Ordensangehörigen einer Mitgliedsgemeinschaft in einer ordenseigenen Einrichtung unterzubringen und zu versorgen, sofern sie über geeignete freie Unterbringungsmöglichkeiten verfügen und personell in der Lage sind, die Unterbringung und Versorgung der hinzukommenden Ordensangehörigen auf absehbare Zeit sicherzustellen

b) Mitgliedsgemeinschaften, deren Ordensangehörige gemäß Ziffer 3.12 a) der Richtlinien versorgt werden, beteiligen sich an den Kosten, soweit ihnen dies finanziell möglich ist. Bei der Festlegung der Eigenbeteiligung wirkt das SW mit.

c) Das SW erstattet den Mitgliedsgemeinschaften, die die Unterbringung und Versorgung von Ordensangehörigen einer anderen Mitgliedsgemeinschaft übernehmen, den verbleibenden Teil der anfallenden Kosten, sofern die Voraussetzungen der Ziffer 3.13 c) der Richtlinien vorliegen.

d) Falls die Versorgung und Unterbringung von vermindert arbeitsfähigen oder älteren Ordensangehörigen in der Einrichtung eines Trägers erforderlich ist, der nicht dem SW angehört, beteiligt sich die Gemeinschaft, zu der die zu versorgenden Ordensangehörigen gehören, an den Kosten, soweit ihr dies finanziell möglich ist. Bei der Festlegung der Eigenbeteiligung wirkt das SW mit. Das SW trägt den über die Eigenbeteiligung der Mitgliedsgemeinschaft hinausgehenden Kostenanteil unter den Voraussetzungen der Ziffer 3.13 c) der Richtlinien.

3.13 Aufgaben des Vorstandes des SW

a) Bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung zur Unterbringung und Versorgung von bedürftigen Ordensangehörigen innerhalb des SW wird der Vorstand nach Anhören der Vorschläge der in Not geratenen Gemeinschaft(en) darauf achten (vgl. § 13 Abs. 3a der Satzung des SW), dass eine Unterbringung im Rahmen des Möglichen in „Ordensfamilien" oder Gemeinschaften ähnlicher Art erfolgt. Dies gilt auch für den Fall, dass bei der Auflösung einer Mitgliedsgemeinschaft deren vermindert arbeitsfähige

oder ältere Ordensangehörige einer Unterbringung und Versorgung bedürfen. (Siehe auch Nr. 4.24).

b) Wenn eine Mitgliedsgemeinschaft die Unterbringung und Versorgung ihrer bedürftigen Ordensangehörigen in einer vom Vorstand des SW vorgeschlagenen Einrichtung aus einem nicht gerechtfertigten Grund ablehnt, ist das SW zu weiteren Hilfeleistungen nicht verpflichtet.

c) Das SW übernimmt die Kosten für die in Ziffer 3.12 der Richtlinien genannten Fälle nur dann ganz oder teilweise, wenn

- der Vorstand des SW der Unterbringung und Versorgung der bedürftigen Ordensmitglieder in einer bestimmten Einrichtung zuvor schriftlich zugestimmt hat
- und zwischen dem Vorstand des SW und der aufnehmenden Mitgliedsgemeinschaft bzw. dem Träger der aufnehmenden Einrichtung eine Vereinbarung über die Höhe der erstattungsfähigen Kosten getroffen worden ist (Diese Vereinbarung wird wenigstens alle zwei Jahre überprüft und ggf. an die veränderten wirtschaftlichen Bedingungen angepasst)
- und die Kosten für die Unterbringung und Versorgung bedürftiger Ordensangehöriger nicht aus dem Einkommen und/oder Vermögen der antragstellenden Mitgliedsgemeinschaft selbst aufgebracht werden können.

d) Der Vorstand des SW kann seine Zustimmung zu einer Unterbringung und Versorgung bedürftiger Ordensmitglieder in einer bestimmten Einrichtung widerrufen, wenn die Kosten für die Unterbringung und Versorgung nicht unerheblich die Kosten in einer vergleichbaren Einrichtung überschreiten und der Vorstand eine angemessene Alternative zur Unterbringung und Versorgung der betroffenen Ordensangehörigen anbieten kann.

3.2 Geldleistungen

3.21 Wenn der Vorstand des SW den Eintritt eines Leistungsfalles festgestellt hat, kann das SW als Geldleistung folgende Hilfen erbringen:

a) Vermittlung eines Darlehens zur Sicherung der Versorgung von vermindert arbeitsfähigen oder älteren Ordensangehörigen,

b) Gewährung eines Darlehens zur Sicherung der Versorgung von vermindert arbeitsfähigen oder älteren Ordensangehörigen,

c) Gewährung eines Zuschusses zur Sicherung der Versorgung von vermindert arbeitsfähigen oder älteren Ordensangehörigen,

Eine Kombination der in a) - c) genannten Möglichkeiten ist möglich.

3.22 Gewährung eines Darlehens durch eine Mitgliedsgemeinschaft des SW

Der Vorstand kann die Mitgliedsgemeinschaften des SW um Prüfung bitten, ob sie einer bedürftigen Mitgliedsgemeinschaft ein Darlehen zur Sicherung der Versorgung von vermindert arbeitsfähigen oder älteren Ordensangehörigen gewähren können. Die Bedingungen der Darlehensvergabe (z.B. Laufzeit, Zinsen, Tilgung, Stellung von Sicherheiten) werden zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer unmittelbar ausgehandelt. Auf Wunsch kann dabei auch der Vorstand des SW hinzugezogen werden.

3.23 Gewährung eines Darlehens durch das SW

a) Der Vorstand des SW kann einer Mitgliedsgemeinschaft ein Darlehen zur Sicherung der Versorgung von vermindert arbeitsfähigen oder älteren Ordensangehörigen gewähren. Die Bedingungen der Darlehensvergabe (z.B. Laufzeit, Zinsen, Tilgung, Stellung von Sicherheiten) werden zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer ausgehandelt.

b) Falls der Darlehensnehmer während der Laufzeit des Darlehens nicht in der Lage ist, Zinsen und/oder Tilgung vereinbarungsgemäß aufzubringen, kann der Vorstand des SW die Darlehensbedingungen vergünstigen oder das (Rest-) Darlehen in einen Zuschuss umwandeln.

c) Der Vorstand des SW prüft vor der Vereinbarung der Darlehensbedingungen die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der antragstellenden Mitgliedsgemeinschaft. Bei nicht unerheblichen Veränderungen können beide Seiten eine Überprüfung der Darlehensbedingungen verlangen.

d) Die Mitgliederversammlung des SW legt den prozentualen Rahmen der verfügbaren Eigenmittel des SW fest, den der Vorstand zur Vergabe von Darlehen ausschöpfen kann (siehe auch Nr. 4.33).

3.24 Gewährung eines Zuschusses durch das SW

a) Falls die Voraussetzungen für die Gewährung eines Darlehens nicht gegeben sind, kann der Vorstand des SW der antragstellenden Mitgliedsgemeinschaft einen Zuschuss zur Sicherung der Versorgung von vermindert arbeitsfähigen oder älteren Ordensangehörigen gewähren.

b) Die Gewährung eines Zuschusses kann von der Übertragung vorhandener Vermögenswerte auf das SW abhängig gemacht werden.

c) Die Mitgliederversammlung des SW legt den prozentualen Rahmen der verfügbaren Eigenmittel des SW fest, den der Vorstand zur Vergabe von Zuschüssen ausschöpfen kann (siehe auch Nr. 4.33).

3.3 Leistungsbegrenzung und Erstattungspflicht

3.31 Die Höhe der Leistungen des SW ist begrenzt auf die Höhe der nachweisbaren Kosten für die Unterbringung und Versorgung der bedürftigen Ordensmitglieder.

3.32 Die Höhe der Geldleistungen des SW ist bei Nachversicherungsfällen begrenzt auf die Höhe der nachzuweisenden Forderungen des Rentenversicherungsträgers.

3.33 Soweit sich die wirtschaftliche Lage einer Mitgliedsgemeinschaft, die Sach- oder/und Geldleistungen des SW in Anspruch genommen hat, z. B. durch Schenkungen, Erbschaften etc. bessert, sind die vom SW gewährten Leistungen zu erstatten.

4. Festlegung und Ausgestaltung von Beiträgen und Umlagen

4.1 Festlegung und Ausgestaltung von Mitgliedsbeiträgen

4.11 Zur Finanzierung des SW-Verwaltungskosten-Haushalts werden von allen Mitgliedsgemeinschaften des SW Beiträge erhoben (vgl. § 14 Abs. 2 e Satzung des SW). Die Mitgliederversammlung des SW beschließt den jährlichen Haushalt und dessen Finanzierung (vgl. § 9 Satzung des SW).

4.12 Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird berechnet nach der Anzahl der zum Jurisdiktionsbereich der Mitgliedsgemeinschaften gehörenden Professmitglieder in Deutschland (und ggf. im Ausland), für die eine Versorgungszusage aufgrund des Professvertrages besteht. Sofern sich die vom SW erteilte Gewährleistungsbescheinigung auch auf die in Deutschland lebenden Professmitglieder der gleichen Ordensgemeinschaft anderer Jurisdiktionsbereiche bezieht, ist auch deren Anzahl bei der Berechnung des Mitgliedsbeitrages zu berücksichtigen.

4.13 Mitgliedsgemeinschaften, die nachweislich nicht in der Lage sind, den nach der Anzahl ihrer Professmitglieder berechneten Mitgliedsbeitrag aufzubringen, können einen Antrag auf Reduzierung oder Befreiung stellen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand des SW nach Prüfung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der antragstellenden Mitgliedsgemeinschaft.

4.2 Festlegung und Ausgestaltung von Umlagen

4.21 Zur Finanzierung von Leistungen, die das SW bei Eintritt eines Leistungsfalles aufzubringen hat, werden von allen Mitgliedsgemeinschaften des SW Umlagen erhoben (vgl. § 14 Abs. 2 e Satzung des SW). Die Mitgliederversammlung des SW beschließt jährlich die Höhe der erforderlichen Umlagen entsprechend dem vom Vorstand festgestellten Gesamtfinanzbedarf zur Er-

bringung der satzungsmäßigen Leistungen.

4.22 Die Höhe der Umlagen wird berechnet nach der Anzahl der zum Jurisdiktionsbereich der Mitgliedsgemeinschaften gehörenden Professmitglieder in Deutschland (und ggf. im Ausland), für die eine Versorgungszusage aufgrund des Professvertrages besteht. Sofern sich die vom SW erteilte Gewährleistungsbescheinigung auch auf die in Deutschland lebenden Professmitglieder der gleichen Ordensgemeinschaft anderer Jurisdiktionsbereiche bezieht, ist auch deren Anzahl bei der Berechnung der Umlagen zu berücksichtigen.

4.23 Mitgliedsgemeinschaften, die nachweislich nicht in der Lage sind, die nach der Anzahl ihrer Professmitglieder berechneten Umlagen aufzubringen, können einen Antrag auf Reduzierung oder Befreiung stellen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand des SW nach Prüfung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der antragstellenden Mitgliedsgemeinschaft (Finanz-, Vermögens- und Ertragslage).

4.24 Mitgliedsgemeinschaften, die mit Wissen und Zustimmung des Vorstandes des SW für bedürftige Mitgliedsgemeinschaften des SW Sach- oder/und Geldleistungen zu vergünstigten Bedingungen erbringen, können einen Antrag auf Reduzierung oder Befreiung stellen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand des SW nach Prüfung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der antragstellenden Mitgliedsgemeinschaft (Finanz-, Vermögens- und Ertragslage).

4.3 Bildung eines Kapitalfonds zur Finanzierung von Leistungen des SW

4.31 Um in dringenden Fällen Leistungen finanzieren oder vorfinanzieren zu können, besteht auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zur Einbringung von Spenden und zinslosen Darlehen in einen Kapitalfonds. Tritt im Leistungsfall für das SW die Notwendigkeit der Erhebung von Umlagen nach Nr. 4.21 der Richtlinien ein, werden die in den Kapitalfonds eingebrachten Beträge entsprechend berücksichtigt. Die als Darlehen gewährten Fondseinlagen können im Rahmen einer vertraglich geregelten Kündigungsfrist vom Darlehensgeber jederzeit zurückgefordert werden.

4.32 Die Erträge des Kapitalfonds und die in den Fonds eingebrachten Spenden bilden die Eigenmittel des SW, die zur Finanzierung von Leistungen des SW in Anspruch genommen werden können.

4.33 Die Mitgliederversammlung des SW legt den prozentualen Rahmen der verfügbaren Eigenmittel des SW fest, den der Vorstand des SW zur Vergabe von Darlehen und/oder Zuschüssen ausschöpfen kann.

4.34 Über den Bestand des Kapitalfonds und die Mittelverwendung gibt der Vorstand des SW der Mitgliederversammlung im Rahmen des jährlichen Finanzberichtes Rechenschaft.

5. Berechnung der Umlagen

5.1 Auf Vorschlag des SW-Vorstandes beschließt die Mitgliederversammlung jährlich den Höchstbetrag pro Professmitglied, der im Leistungsfall durch eine Umlage von allen Mitgliedern zu zahlen ist.

5.2 Den Mitgliedsgemeinschaften wird empfohlen, den jeweiligen potentiellen Umlagebetrag in die Berechnung ihrer eigenen Alterssicherungsrücklage einzubeziehen.

[1] beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 3. November 1995, Kapitel 1 ergänzt durch die Mitgliederversammlung am 8. November 1996, Kapitel 5 ergänzt durch die Mitgliederversammlung am 7. November 1997

M

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

abgeschlossen am 15. Februar 2002

Aus dem Vatikan

Tag des Gebetes für den Frieden in der Welt

Papst Johannes Paul II. und mehr als 200 Vertreter von zwölf Religionen und 31 Kirchen haben in Assisi gemeinsam für den Frieden gebetet. Die Religionsvertreter riefen zu einer weltweiten Koalition für Frieden und Verständigung auf. In Gebeten und kurzen Ansprachen forderten sie gerechtere internationale Strukturen und wiesen jeden Versuch zurück, Gewalt durch Religion zu rechtfertigen. Der Papst sagte, die Religionen müssten ihren Beitrag zum Konfliktabbau und zur Überwindung des Hasses leisten. Alle Gläubigen sollten dem Beispiel des Heiligen Franz von Assisi folgen und zu Friedensstiftern werden. Der Papst betonte, dass man in der aktuellen Weltlage „mit größerer Lebendigkeit die Pflicht wahrnehme, sich persönlich für die Verteidigung und die Förderung des grundlegenden Wertes des Friedens zu engagieren

Der Präsident des Päpstlichen Rates Justitia et Pax, Kardinal Francois Xavier Nguyen Van Thuan führte in die Veranstaltung „Zeugnis für den Frieden" ein. Der Vietnamese, der selbst viele Jahre im Gefängnis zugebracht hat mahnte: Dass Religion nie Grund zum Konflikt, zum Hass und zur Gewalt werden darf." Und er lud alle ein, heimzukehren um dort im täglichen Leben als Friedensbote zu wirken.

Es folgten die einzelnen Friedensbekenntnisse beginnend mit Vertretern des Christentums. Der ökumenische Patriarch von Konstantinopel, Bartholomaios I. bat Gott: „Gib denen, die auf Krieg sinnen, gute Gedanken ins Herz, befreie uns und alle Menschen von bösen und gierigen Wünschen. Säe in die Herzen einen Geist der Gerechtigkeit, der Versöhnung der Liebe gegen alle unsere Brüder. Mach uns zu Friedensstiftern und mach uns friedlich gegenüber allen Menschen".

Eine Hinduistin in Sari erläuterte ihr Frie-

densverständnis: „Für sie bedeutet Frieden Aufrechterhaltung eines Gleichgewichts, innere und äußere Harmonie. Und solange es nicht gelingt, dass wir uns hier verstehen, werden wir weiterhin Zeugen von Intoleranz, Not, Ausbeutung, Zwietracht und Ungerechtigkeit. Wenn Religion richtig verstanden wird, dann ist sie die treibende Kraft, die zwischen der inneren und der äußeren Welt Harmonie und Ganzheit wiederherstellen kann." Der Vertreter einer afrikanischen Naturreligion aus Benin unterstrich die Bedeutung des Respekts vor der Natur und ihrer Ressourcen. Ein verantwortlicher Umgang mit ihnen sei eine Friedenskundgebung.

Der Vertreter des Großimam von Al Azhar aus Kairo zitierte aus dem Koran Er nahm aktuell Bezug auf die Situation der Palästinenser im Heiligen Land als er sagte „Alle monotheistischen Religionen predigen, dass der Mensch Recht und Gerechtigkeit erfährt, dass jeder seine legitimen Ansprüche innerhalb der Gesetze erhält." Der Islam-Vertreter dankte dem Vatikanstaat für dessen Unterstützung des Anliegens des Palästinenservolkes. Er schloss mit dem Hinweis, dass jeder Friedensappell untrennbar mit der Forderung nach Gerechtigkeit verbunden sei.

Der Rabbiner Israel Singer erinnerte in einer flammenden Rede daran, dass das Judentum dem Konzept des Religionskriegs keine zentrale Rolle beimesse. Und auch wenn es in der Geschichte Israels viele Kriege gegeben habe, folgen die Juden doch einer Religion und Philosophie, die auf Frieden, Güte und Brüderlichkeit basiert. Die Zeugen waren sich also einig in ihrem Wunsch nach Frieden, der Gerechtigkeit und Vergebung einschließt.

Im Anschluss an die Zeugnisse forderte Papst Johannes Paul II. die Gläubigen der verschiedenen Religionen auf, dem Beispiel des Heiligen Franz von Assisi zu folgen und zu Friedensstiftern zu werden. Die Religionen müssen ihren Beitrag leisten, um „die Wolken von Terrorismus, Hass und bewaffneten Konflikten zu zerstreuen, die in den letzten Monaten den Horizont der Menschheit verdunkelt haben." Niemals dürfe Religion als Vorwand für Gewalt missbraucht werden. Deshalb müssten auch Feindseligkeiten zwischen den Religionen überwunden werden, die es in der Geschichte immer wieder gegeben habe. Johannes Paul II. betonte, der Mensch will Frieden, nicht Gewalt. „Gott selbst hat ins Herzen des Menschen einen instinktiven Drang nach Frieden und Harmonie gelegt. Es ist ein tieferes und ausdauernderes Verlangen als der Instinkt der Gewalt. Es ist ein Verlangen, das wir alle hier in Assisi neu aufleben lassen wollen. Wir tun dies im Wissen darum, dass wir damit das tiefste Verlangen jedes menschlichen Wesens interpretieren." Der Papst unterstrich, die Religionen hätten genügend Kraftquellen, um Spaltungen zu überwinden und gegenseitige Freundschaft und Respekt unter den Völkern zu fördern. Die tragischen Konflikte seien oft die Folge von ungerechter Verquickung von Religion mit nationalistischen, politischen, wirtschaftlichen oder anderen Interessen. „Es ist daher notwendig, dass religiöse Personen und Institutionen eindeutig und radikal Gewalt verwerfen."

Johannes Paul II. erinnerte an seine Botschaft zum diesjährigen Weltfriedenstag. Dort habe er betont, dass Frieden auf den beiden Säulen Gerechtigkeit und Vergebung ruhe. „Denn Frieden kann es nicht geben ohne Respekt von der Würde der Personen und Völker, der Rechte und Pflichten jedes und in der gerechten Verteilung der Güter und Lasten unter den Einzelnen und den Gemeinschaften." Unterdrückung und Ausgrenzung seien oft Ursachen von Gewalt und Terrorismus, so der Papst. In der Art und Weise, wie in Assisi gebetet wurde, sah Johannes Paul II. ein Zeichen. Alle beteten mit dem gleichen Ziel und der gleichen Absicht, aber an getrennten Orten nach der jeweiligen Tradition. „Auch darin steckt eine Botschaft: Wir wollen der Welt zeigen, dass die echte Anstrengung im Gebet nicht zu Gegensätzen führt und noch viel weniger zur Mis-

sachtung des Anderen, sondern vielmehr zu einem konstruktiven Dialog. In ihm gibt es keinen Platz für Relativismus und Synkretismus, sondern er ist sich der Verpflichtung zum Zeugnis und der Verkündigung bewusst." Abschließend appellierte der Papst an die Jugend aller Religionen, dem Beispiel des Franz von Assisi zu folgen. „Geht auf die Zukunft zu und haltet die Fackel des Friedens hoch. Die Welt braucht sein Licht."

Nach dem gemeinsamen Auftakt auf dem Platz vor der Unterkirche zogen sich die Delegationen zu den eigentlichen Friedens-Gebeten zurück. Streng getrennt, jede Religion für sich. Die Christen versammelten sich in der Unterkirche. Das Gebet der Christen war ein beeindruckendes Zeichen der Ökumene. Nahmen doch fast alle Kirchen des Ostens sowie protestantische Gemeinschaften in Assisi teil.

Den Abschluss bildet der Austausch eines Friedenszeichens unter den Teilnehmern. Die meisten reichten einander die Hand oder umarmten sich geschwisterlich - auch mit dem Papst.

Kardinal Kasper hat den Religionsgipfel von Assisi als „historisch" bewertet. Der Präsident des Päpstlichen Einheitsrats sagte, zum ersten Mal hätten die großen Religionen und fast alle christliche Kirchen gemeinsam erklärt, dass jeder Gebrauch von Gewalt und erst recht jede Tötung menschlichen Lebens gegen den Willen Gottes und gegen die Religion sei. In Assisi habe man deutlich gemacht, dass Religion für das Leben da sei und sich für den Frieden einsetze. „Ich denke, wenn sich das durchsetzt im Bewusstsein der Welt, ist das ein Zeugnis nach außen an die säkularisierte Welt, die oft meint, die Religionen hindern den Weltfrieden, aber es ist auch ein neuer Schritt im religiösen Bewusstsein der Menschheit selber. Das hat überhaupt nichts mit Synkretismus zu tun. Wir haben das strikt vermieden. Wir haben getrennt gebetet; aber wir haben alle gebetet. Das ist das Entscheidende. Das Wichtigste von Assisi ist sicher die Kraft des Gebets. An die glauben wir als Christen und das glauben alle religiösen Menschen. Es geht gar nicht darum, jetzt Politik zu machen. Das hat vielleicht indirekt auch Einfluss auf die Politik. Aber das Entscheidende ist die Kraft Gottes, die Kraft der Gnade, die Kraft des Gebets. Ich denke, das war eine großartige Manifestation. Für mich als Ökumeniker war natürlich besonders eindrucksvoll, als ich von unten gesehen habe: der Papst mit so vielen Patriarchen und Metropoliten der anderen Kirchen und mit den Vertretern der kirchlichen Gemeinschaften des Westens. Das ist in sich als Bild etwas Großartiges ganz unabhängig von den einzelnen Worten, die gesprochen werden. Ich denke, die Bilder bleiben und die prägen sich ein. Das ist nun eine Grundlage, auf der wir weiterbauen können, weiterbauen müssen", sagte Kardinal Kasper in einem Interview mit Radio Vatikan. Er zeigte sich erfreut über die große Beteiligung gerade auch der orthodoxen Kirchen. Dies sei ein Zeichen dafür, dass es im Verhältnis mit den Orthodoxen nach einer Phase der Abkühlung in den 90er Jahren wieder Bewegung gebe. Als Beispiel nannte er die hochrangig besetzte Delegation aus Moskau. „Jetzt allmählich wächst das Bewusstsein, wir können so nicht weiter machen mit Polemik. Wir müssen versuchen einen Weg nach Vorne zu finden. Und ich habe den Eindruck, dass dies nun auch im Patriarchat in Moskau greift. Das man versucht, aus dem toten Winkel, in dem wir gewissermaßen mit Moskau sind, herauszukommen. Es gibt auch andere Zeichen in dieser Richtung. Am Anfang war ja die Delegation niedriger. Sie ist dann sozusagen aufgewertet, erhöht worden, indem ein Metropolit aus Moskau selber kam. Und auch das Gespräch gestern, das er mit dem Papst gehabt hat, ich denke, das führt weiter. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten alles versuchen, die Schwierigkeiten, die da bestehen, aber auch die Missverständnisse, die bestehen, zu überwinden. Mit Konstantinopel sind die Beziehungen völlig anders. Wir haben ein sehr gutes per-

sönliches aber auch sachliches Verhältnis mit dem ökumenischen Patriarchen Bartholomäus. Aber die Tatsache, dass er in Person selber gekommen ist und nicht nur eine hochrangige Delegation geschickt hat, spricht ja auch für sich und ist in sich ein großes und wichtiges ökumenisches Ereignis, für dass wir dankbar sind und auf dem wir auch weiterbauen können und wollen."

(rv)

Papst verurteilt das zunehmende Übel von Scheidungen

Eheanwälte dürfen nicht zu Werkzeugen einer Strömung werden, die immer mehr Scheidungen zulässt. Mit diesem Appell hat sich Papst Johannes Paul II. an Vertreter des vatikanischen Gerichts „Rota Romana" gewandt, die er in Audienz empfing. Die „Rota Romana" entscheidet über Anträge auf Eheannullierung. So hielt es der Papst für angebracht erneut in Erinnerung zu rufen, dass für die Kirche die Ehe unauflöslich ist, weil sie zum Wohl der Eheleute, der Kinder, der Kirche, ja der gesamten Menschheit sei. Vor allem warnte Johannes Paul II. davor, die Unauflöslichkeit nur als Beschränkung der Freiheit zu verstehen und sich einer Mentalität hinzugeben, die Scheidungen befürwortet: „Man darf sich nicht dieser Mentalität hingeben, weil dies das Vertrauen auf die Gaben Gottes für den Menschen verbietet. Wenn sich ein Ehepaar in Schwierigkeiten befindet, dann sind Priester wie Gläubige aufgerufen, ihnen klarzumachen, dass nur die eheliche Liebe die Lösung der Krise bringen kann." Der Papst rechtfertigte die Nichtigkeitsverfahren vor der Rota, weil ohne derartige Prozesse die Frage über die Unauflöslichkeit der Ehe subjektiv von den Betroffenen beantwortet würde, was angesichts der schweren Krise, in der sich die Institution Ehe in der Gesellschaft befindet, ein großes Risiko darstelle. „Es könnte den Anschein erwecken, dass die Scheidung inzwischen in manchen sozialen Bereichen schon so verwurzelt ist", fuhr der Papst fort, dass es nicht wert wäre dagegen anzukämpfen. Doch er betont: „Es ist wert gegen die Scheidung zu votieren." Der Papst erneuerte auch sein Nein gegenüber gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Er endete mit dem Appell an Richter und Anwälte: „Die Anwälte müssen immer gegen einen Missbrauch ihrer Profession sein, der gegen die Gerechtigkeit ist, wie sie die Scheidung darstellt. Sie dürfen nur mitwirken solange die Absicht ihres Klienten nicht auf den Bruch der Ehe hinausläuft sondern nur zur Regelung rechtlicher Fragen dient. Sie sollen ihre Hilfe anbieten und zur Aussöhnung der streitenden Parteien beitragen und nicht reine Handlanger irgendwelcher Interessen werden."

Der Aufruf des Papstes hat weltweit in den Medien großes Aufsehen erregt. Johannes Paul II. wurde vor allem unterstellt, er wolle die katholischen Anwälte zwingen, bei Ehescheidungen nicht mitzuwirken. Auch mische er sich ungebührlich in die Rechtsprechung des Staates ein. Ganz einfach wolle die Kirche verlorenes Gelände zurückerobern.

(rv)

Papst fordert Politik für die „an den Rand Gedrängten"

Der Einsatz für die „an den Rand Gedrängten", für Immigranten, Obdachlose, einsame Senioren, Arbeitslose, Kinder und Jugendliche in Schwierigkeiten, Kranke im Endstadium ist die Voraussetzung für eine „wahrhaft menschliche Zukunft", sagte Papst Johannes Paul II. bei einer Begegnung mit dem römischen Bürgermeister Walter Veltroni (einem „Linksdemokraten") und dem Regierungschef der Region Latium, Francesco Storace (einem „Postfaschisten"). Wie der Papst betonte, sei der Aufbau eines „effizienten" Gesundheitsdienstes, der „die menschliche Würde respektiert", von besonderer Bedeutung. Er hoffe, dass die jüngste Vereinbarung

über die religiöse Betreuung in den römischen Krankenhäusern zur Humanisierung des Spitalswesens beitrage.
Das Herz des Papstes schlage auch für die Menschen in den fernsten Winkeln der Erde, sagte Johannes Paul II., der Bischof von Rom sorge sich aber auch um das Wohl derer, die „direkt vor seiner Haustür mit den Unbilden des Lebens konfrontiert sind". Der Papst legte den Politikern der Stadt Rom und der Region Latium besonders ans Herz, sich des Schicksals dieser Menschen anzunehmen.
Johannes Paul II. lobte die jüngsten Initiativen der Stadt Rom und der Region Latium zu Gunsten von Kirche und Familie. Storace hatte unlängst einen Gesetzentwurf durchgebracht, wonach regulär verheiratete Elternpaare einen Anspruch auf bestimmte Arten der finanziellen Förderung durch die Region haben. Lob spendete der Papst der Region auch für ein Gesetz, das christlichen Jugendclubs und Pfarrzentren finanzielle Förderung ermöglicht. Das Gesetz war in Italien umstritten, weil es nach Ansicht seiner Gegner den Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche in Frage stellt. Der Papst betonte, er sei sicher, dass dieses Gesetz die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen und den kirchlichen Instanzen in der Erziehung der Jugendlichen fördern werde. Positiv äußerte sich Johannes Paul II. ferner über eine soziale Initiative der Stadt Rom zu Gunsten der besseren Versorgung allein lebender alter Menschen. (KAP)

Papst: Dem Terror mit der „Logik der Liebe" antworten

Papst Johannes Paul II. hat die Menschheit aufgerufen, sich nicht von den aktuellen Schwierigkeiten entmutigen zu lassen und am Ziel des Friedens festzuhalten. Beim ersten Angelusgebet des neuen Jahres auf dem Petersplatz sagte der Papst am Dienstag vor mehreren zehntausend Pilgern, in der gegenwärtigen Phase der Geschichte bedrohten Sorgen und Probleme den Weg des Friedens. Dieser Weg dürfe dennoch nicht aufgegeben werden.
Mit aller Härte verurteilte der Papst den internationalen Terrorismus. Er sprach von „negativen Kräften, die von perversen Absichten geleitet werden und aus der Welt einen Kriegsschauplatz machen wollen". Ihnen müsse man „mit der Logik der Gerechtigkeit und der Liebe antworten". Der Papst appellierte an die Menschen, die im 20. Jahrhundert einen Weltkrieg erlebt haben und an die Jüngeren, denen dies erspart blieb. Sie alle sollten sich „entschlossen der Versuchung des Hasses und der Gewalt widersetzen".
Beim Gottesdienst zum Neujahrstag, der in der katholischen Kirche als Weltfriedenstag begangen wird, hatte der Papst die Völker im Heiligen Land zu Versöhnung und Frieden aufgerufen. Nach dem Blutvergießen müsse der Geist der Rache endlich der Vergebung weichen, betonte er. Es gebe keinen Frieden ohne Gerechtigkeit und keine Gerechtigkeit ohne Vergebung. Juden, Christen und Muslime seien aufgerufen, sich entschlossen zum Gewaltverzicht zu bekennen. (KAP)

Vatikan bedankt sich für Geldspenden der Orden

In einem von Kardinal-Präfekt Eduardo Kardinal Martinez Somalo und dem Sekretär der Religiosenkongregation, Erzbischof Piergiorgio Silvano Nesti CP am 19. Oktober 2001 unterzeichneten Schreiben an die Vorsitzenden und Präsidenten/Präsidentinnen der nationalen Ordensobern-Vereinigungen bedankt sich der Vatikan für die anlässlich des Heiligen Jahres von zahlreichen Ordensgemeinschaften dem Heiligen Vater zur Verfügung gestellten Spenden, die er „ür eine prophetische Geste der Solidarität und Gemeinschaft" verwenden sollte. In dem Dankschreiben heißt es weiter:
„Während wir nun noch einmal für die Hochherzigkeit danken, mit der Sie geantwor-tet

haben, können wir Ihnen mit Freude mitteilen, dass der Hl. Vater die ihm überreichte Gabe für die Gründung einer Katholischen Universität in Amman (Jordanien) unter dem Schutz des Lateinischen Patriarchats von Jerusalem bestimmt hat. Diese Geste unterstreicht noch einmal die Gefühle, die Johannes Paul II. für jene Christen hegt, die in besonders schwierigen Verhältnissen leben. Sie bezeugt auch seinen Wunsch, den neuen Generationen dabei zu helfen, das Leben mit einer Vorbereitung anzugehen, die es ihnen ermöglicht, im eigenen, von Kämpfen und Zwist heimgesuch-ten Land Männer und Frauen zu sein, auf die es ankommt."

Rom setzt auf Ordensleute

Im Hinblick auf die Evangelisierung Europas setzt Johannes Paul II. auch auf die Ordensleute. In einer Botschaft an den Vorsitzenden der Union der Ordensobern-Konferenzen Europas (UCESM), Pater Jesus Maria Leceea, betonte der Papst, um Europa neu zu evangelisieren, gebe es keine „Patentrezepte". Das Geheimnis jeder Evangelisierung bestehe in der Entdeckung, „dass die Liebe zu Gott sich in einen Dienst für die Mitmenschen verwandeln muss". Das „gelebte Zeugnis wahrer und reiner Liebe" werde selbst von jenen beachtet, denen „Jesus Christus fremd ist oder die sich von seiner Kirche entfernt haben". Die Ordensleute seien daher nicht nur „Nachlassverwalter eines reichen Erbes", sondern „Wegbereiter der Zukunft der Kirche", so betonte der Papst in seiner Botschaft an die Union der Ordensobern-Konferenzen Europas, die aus Anlass ihres zwanzigjährigen Gründungstages in Salzburg getagt hat. Im Hinblick auf den Nachwuchsmangel plädierte der Papst für mehr Zusammenarbeit unter den Ordensgemeinschaften. „Der Mangel an Berufungen und die Überalterung vieler Gemeinschaften" könne die Versuchung nähren, „in Mutlosigkeit zu verfallen oder sich in die eigenen vier Wände einzukapseln", erinnerte Johannes Paul II. Die Augen vor den Tatsachen zu verschließen, sei sicher kein gangbarer Weg. Aber das Gottvertrauen lehre auch, dass „die wahre Wirklichkeit die Zahlen und Statistiken weiter übersteigt". Er hoffe, so der Papst, dass die Ordensgemeinschaften immer mehr Felder entdecken, "wo Austausch und Zusammenarbeit geboten sind und sich lohnen".

Als Vertreter der deutschen Ordensobern-Vereinigungen hatten die Ersten Vorsitzenden P. Eric Englert OSA (VDO) und Schwester Maria Claudia Bos SPSF (VOD) an der einwöchigen Generalversammlung der UCESM Anfang Dezember 2001 im Salzburger Tagungszentrum St. Virgil teilgenommen.

Die Generalversammlungen finden in zweijährigem Rhythmus statt (1999 Dubrovnik, 1997 Sassone bei Rom, 1995 Freising, 1993 Olmütz, 1991 Lissabon, 1989 Malta). Mitglieder sind die Vorsitzenden und Generalsekretäre der inzwischen fast 50 Ordensobern-Vereinigungen in den Staaten Europas, von denen zahlreiche in den Ländern Osteuropas erst kürzlich gegründet worden sind. Die UCESM unterhält ein Ständiges Sekretariat in Brüssel, das mit hauptamtlich tätigen Ordensleuten und Laien besetzt ist. Finanziert werden die Kosten für das Büro, die Publikationen, die Aktivitäten des Vorstandes und für die Generalversammlungen durch Beiträge der zugehörigen Ordensobern-Vereinigungen und Tagungseinnahmen.

Präsident der UCESM ist weiterhin P. Jesús Leceea (Präsident der spanischen Ordensobern-Konferenz, CONFER). Zur Vizepäsidentin der UCESM wurde bei der Generalversammlung in Salzburg Sr. Margret Scott (Präsidentin der Konferenz der Ordensleute von England und Wales, COR) gewählt. Weitere Vorstandsmitglieder wurden Sr. Adrien Pekó (Generalsekretärin der ungarischen Konferenz der Ordensfrauen, MRK) und P. George Frendo (Präsident der Ordensobern-Konferenz Albaniens).

Aus der Mission

Sierra Leone

Am 18. Mai 2000 hatte sie begonnen – die Waffenrückgabe der Rebellen in Sierra Leone. Jetzt ist sie in den letzten Zügen. Vor Ort vertreten sind die Missionare der Spiritaner, die Xaverianer und die Josephiner. P. Feruccio, der selbst im Januar 2002 noch dort war, bestätigt, dass die Rebellen der „Revolutionary United Front" und der Milizen in zehn der zwölf Distrikte die Waffen abgegeben haben. Jetzt können die Missionare nach zehn Jahren Bürgerkrieg wieder die Arbeit aufnehmen: „Wir sind wieder in unsere drei Kommunitäten zurückgekehrt. Die Missionsstation in der Hauptstadt Freetown hatten wir nie aufgegeben. Aber Lunsar und Makeni haben wir verlassen. Jetzt kehren wir nach Lunsar zurück, wo die Schule wieder geöffnet wurde. Rund 1.000 Schüler, darunter 80 ehemalige Kindersoldaten, drücken dort wieder die Schulbank. Das größte Problem sind jetzt der Wiederaufbau und die Reintegration der Kindersoldaten. Aber ich würde sagen, die Dinge stehen zum Besseren." (rv)

Venezuela

Präsident Hugo Chavez hat die Kirchenspitze des Landes scharf angegriffen. In seiner wöchentlichen Radioansprache kritisierte er dabei vor allem den Kardinal von Caracas, Ignacio Velasco. Dieser stehe zusammen mit anderen Bischöfen in offener Opposition zur Regierung, so Chavez. Er wolle aber an einem geplanten Treffen mit der Bischofskonferenz, das morgen stattfinden soll, festhalten, erklärte der Präsident. Kirchenführer haben Chavez in den letzten Monaten wegen seines autokratischen Regierungsstils immer deutlicher kritisiert. An einer Protestdemonstration gegen Chavez nahmen in der vergangenen Woche in Caracas über 80.000 Menschen teil. (rv)

Vietnam

Die katholische Kirche in Vietnam konnte trotz der Schwierigkeiten, die das kommunistische Regime ihr bereitet, in den vergangenen fünf Jahren ein Wachstum von 14,39% verzeichnen. Dies geht aus den Daten hervor, die zur Vorbereitung auf den ad limina-Besuch der vietnamesischen Bischöfe im Vatikan vom 14. bis 24. Januar 2002 erhoben wurden. Zuletzt hatten die Bischöfe aus Vietnam gemeinsam im Jahr 1996 den Vatikan besucht, obschon einzelne Bischöfe aus Anlaß des Heiligen Jahres oder zu Bischofsweihen nach Rom kommen durften. In diesen Tagen werden die Bischöfe aus Vietnam vom Papst in Gruppen empfangen, um sich schließlich zum Abschluß ihres Besuches alle gemeinsam zu einem Treffen mit dem Papst zu versammeln. Während ihres Aufenthalts werden die Bischöfe auch den Präfekt der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Kardinal Crescenzio Sepe treffen.

Zum diesjährigen Ad limina-Besuch halten sich 22 residierende Bischöfe (darunter auch der Erzbischof von Hanoi, Kardinal Paul-Joseph Pham Dinh Tung), zwei Bischofskoadjutoren und zwei Weihbischöfe und zwei Diözesanadministratoren in Rom auf. Als Einziger konnte Bischof Paul Nguyen Binh Thin von Da Nang nicht am Besuch teilnehmen. Diesmal haben alle in Vietnam tätigen Bischöfe eine Ausreisegenehmigung erhalten. In der Vergangenheit war den Bischöfen in den Jahren 1985 und 1995 die Reise nicht genehmigt worden oder es hatten nicht alle Bi-

schöfe eine Ausreisegenehmigung erhalten. Dies ist ein Zeichen der Entspannung zwischen der kommunistischen Regierung und der katholischen Kirche. Nachdem die Kirche bis in die 80iger Jahre verfolgt wurde, hatte die vietnamesische Regierung in den vergangenen Jahren ausdrücklich die eigene Wertschätzung für den Beitrag der Kirche und der Religionen auf sozialer und moralischer Ebene zum Ausdruck gebracht. Die Krise des Kommunismus und Russlands haben Vietnam in eine abgrundtiefe Armut gestürzt; Wirtschaftsreformen werden von einer alles beherrschenden Korruption gebremst. Die Folge ist, dass rund 50% der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze lebt und dass es an Bildungsmöglichkeiten, Lebensmitteln und Medikamenten fehlt. Die Kirche versucht innerhalb der vom Regime gesetzten Grenzen diesen Problemen entgegenzuwirken und Mängel und Ungleichgewicht der Regierung und der Gesellschaft auszugleichen.

Trotzdem bleibt die Religionsfreiheit weiterhin eingeschränkt: Bischofsernennungen werden immer noch von der Regierung kontrolliert (zwei Diözesen, Hai Phong und Hung Hoa, haben derzeit keinen Bischof); dasselbe gilt für Priesteramtskandidaten und die Seelsorgstätigkeit der Priester, die Eröffnung von Noviziaten für religiöse Orden, mögliche Kontakte mit dem Ausland.

Trotzdem konnte die katholische Kirche in den vergangenen 5 Jahren seit dem letzten Ad limina-Besuch im Jahr 1996 ein Wachstum von 14,39% (bei einem Wachstum der Gesamtbevölkerung von nur 5,33%) verzeichnen. Das größte Wachstum (über 100% in den vergangenen 5 Jahren) gab es in der Diözese Bui Chu (im Norden des Landes), die seit 2001 von Bischof Joseph Hoang Van Tiem geleitet wird.

Viele junge Männer und Frauen hegen den Wunsch, in ein Seminar oder Kloster einzutreten. Doch auch um den Weg der Berufung zum gottgeweihten Leben einschlagen zu können, bedarf es der Genehmigung zuständiger örtlicher Behörden. Trotz dieser Vorschriften ist die Zahl der männlichen Ordensmitglieder um 77,7% und die Zahl der weiblichen Ordensmitglieder um 51,44% gestiegen.

Gegenwärtig gibt es in Vietnam 2.133 Diözesanpriester, 1.861 Ordenspriester und 9.654 Schwestern. Von den insgesamt rund 79 Millionen Einwohnern Vietnams sind nach offiziellen Angaben 5,3 Millionen Katholiken (6,78% der Bevölkerung). Nach allgemeinen Schätzungen liegt die Zahl der Katholiken jedoch bei über 7 Millionen (etwa 10% der Gesamtbevölkerung). Die Kirche ist in drei Kirchenprovinzen (Hanoi, Huê, Ho Chi Minh Ville) und 22 Suffraganbistümer strukturiert. (Fides)

Taiwan

Papst Johannes Paul II. hat der katholischen Kirche in Taiwan für die Unterstützung der Christen anderer asiatischer Länder gedankt. Sie helfe bei der Mission und der Ausbildung, so der Papst beim ad-limina-Besuch der taiwanesischen Bischöfe im Vatikan. Er forderte sie auf, weiterhin das gegenseitige Verständnis, die Versöhnung und die brüderliche Liebe zu den Christen in der Volksrepublik China zu fördern. Die Priester und zahlreichen Ordensleute in Taiwan rief Johannes Paul II. zu einem intensiven Gebetsleben auf. Dazu verstärkt auch die Laien zu ermuntern, sei besonders wichtig in einem Land, das einerseits eine reiche spirituelle Tradition besitze, andererseits von Materialismus und Individualismus bedroht werde. Von den über zwanzig Millionen Einwohnern Taiwans sind rund sechs Prozent Christen. (rv)

Argentinien

Die Bischöfe des Landes haben die Politiker aufgefordert, schwere Fehler einzugestehen. In dem Dokument analysieren die Oberhir-

ten die gravierenden Probleme, die der Wirtschaftslage zugrunde liegen. Als Lösungsansatz unterstreicht die Bischofskonferenz die Notwendigkeit, moralische Werte wie Gerechtigkeit, Gleichheit, Respekt vor dem Gesetz und dem gegebenen Wort sowie der Arbeitsethik wiederzufinden und die Korruption auszurotten. Das Acht-Punkte-Programm richtet sich aber nicht allein an die Führungsriege sondern an alle, denn jeder müsse mit dem ihm zustehenden Opfer zur Reform beitragen, so das Dokument. Gewarnt wird vor Gewalt ,vielmehr müsse über den Dialog die Umkehr erfolgen Dazu bietet sich die katholische Kirche als Vermittler an. (rv)

ALBANIEN

Die neue Kathedrale von Tirana, die im Herzen der albanischen Hauptstadt errichtet wurde, „fast als ob damit der Wunsch jedes Gläubigen zum Ausdruck gebracht werden sollte, den Glauben an Gott wieder in den Mittelpunkt des individuellen und gesellschaftlichen Lebens zu stellen", soll auch Zeichen des Beginns eines neuen Kapitels in der Geschichte des Landes sein, das nach der langen Nacht der schmerzhaften Verfolgungen und des Atheismus begonnen hat. Dies erläuterte der Staatssekretär im Vatikan, Kardinal Angelo Sodano, in seiner Homilie am 26. Januar anläßlich der Einweihung des neuen Doms.
Beim Gottesdienst, der zur Einweihung in lateinischer Sprache zelebriert wurde, und bei dem der Kardinal als Päpstlicher Legat den Vorsitz hatte, konzelebrierten Erzbischof Rrok Mirdita von Durazzo-Tirana und die anderen albanischen Bischöfe der Apostolische Nuntius in Albanien sowie über hundert Priester, darunter zahlreiche Missionare. An der Messe, die vom staatlichen Fernsehen live übertragen wurde, nahmen auch die höchsten staatlichen Würdenträger (Staatspräsident, Premierminister, Parlamentsvorsitzender) sowie der orthodoxe Erzbischof Ianullatos und führende Vertreter der muslimischen Glaubensgemeinschaft teil.
Die Kathedrale, die den Namen des Apostel Paulus trägt, der auf der Rückreise von Korinth durch diese Region gekommen sein soll, wurde auf einem von Mutter Teresa von Kalkutta dafür ausgewählten Grundstück errichtet. Mit den Bauarbeiten wurde 1996 begonnen. Die finanziellen Mittel wurden von verschiedenen Bischofskonferenzen, der Caritas und dem katholischen Hilfswerke Kirche in Not/Ostpriesterhilfe zur Verfügung gestellt. Auch das Päpstliche Werk für die Glaubensverbreitung stellte Hilfsmittel in Höhe von insgesamt 970.000 US Dollar zur Verfügung. (Fides)

D.R. Kongo

„Von großem Schmerz erfüllt teile ich euch mit, dass die Pfarrei Mbingi am 22. Dezember und an den darauffolgenden Tagen geplündert wurde. Alles wurde geplündert: Pfarrhaus, Kloster, Krankenstation für Mütter und Wohnhäuser der Dorfbewohner", erklärte Bischof Melcheisedec Sikuli Paluku von Butembo-Beni. Verantwortlich für den Übergriff sind die Rebellen des Rassemblement Congolais pour la Democratie (RCD/Kisangani) von Kisangani. Die Rebellen unter Leitung von Mbusa Nyamwisi haben die Mayi Mayi-Milizen in dieser Gegend zum Rückzug gezwungen. Letztere flüchteten vor den Rebellen in die Wälder im Westen der Region. Auch zahlreiche Dorfbewohner suchten Zuflucht in den Wäldern.
Nach Angaben von Bischof Sikuli Paluku suchten die Rebellen im Pfarrhaus nach Priestern, die sie als Kollaborateure der Mayi Mayi-Milizen betrachten. Nachdem ihre Suche erfolglos geblieben war, begannen sie mit den Plünderungen. Dabei wurden die einzelnen Wohn- und Büroräume des Pfarrhauses ausgeraubt. Auch der Viehbestand der Diözese wurde geplündert. Danach drangen die

Rebellen auch in das dem Pfarrhaus gegenüber gelegene Kloster ein.
Die Rebellen beschränkten sich dabei nicht nur auf das Mitnehmen von Gegenständen und Gütern sondern schreckten auch vor der Schändung religiöser Gegenstände nicht zurück, sie warfen das Tabernakel auf den Boden und zerrissen Meßgewänder.
Am Tag darauf, am 23. Dezember, plünderten die Rebellen auch die Wohnhäuser des Dorfes, deren Bewohner in die Wälder flüchteten. Die Guerillakämpfer nahmen vorübergehend auch mehrere Schwestern in Geiselhaft, die nach kurzer Zeit jedoch wieder freigelassen wurden. Eine schwangere Frau und mehrere Mädchen wurden vergewaltigt.
An Weihnachten wurde ein Katechet mißhandelt, als er die Glocken läutete, um die Gläubigen zur Messe zu rufen.
Fünf Tage vor dem Überfall auf das Pfarrhaus, hatten weitere Rebellen der RCD/Kisangani und Leitung von Mbusa Nyamwisi ebenfalls in Mbingi 151 Strohhütten in Brand gesteckt und die zur Pfarrei Mbingi gehörenden Blechhütten ausgeraubt. Bischof Sikuli Paluku klagt über eine anhaltende Situation der Instabilität: „Auch in anderen Gegenden, wie zum Beispiel im 12 Kilometer westlich von Butembo gelegenen Kivugha kam es zu Episoden der Gewalt. Immer wieder verüben Männer in Uniformen auf den Verbindungsstraßen Butembo-Beni-Eringeti und Beni-Kasindi Überfälle." Hunderte von Menschen wurden Opfer dieser Gewalt.
Die RCD/Kisangani ist eine der verschiedenen Rebellenbewegungen, die im Osten der Demokratischen Republik Kongo ihr Unwesen treiben. Sie spaltete sich als von Uganda unterstütze Gruppe vom ursprünglichen Rassemblement Congolais pour la Democratie und ist auch als RCD-Mouvement de Libération bekannt. Daneben besteht weiterhin die von Ruanda unterstützte RCD/Goma. Die beiden Nachbarländer Uganda und Ruanda besetzen unter dem Vorwand der Bekämpfung von gegen ihre Regierungen agierenden Rebellengruppen den Osten der Demokratischen Republik Kongo. Bei den Mayi Mayi- Milizen handelt es sich um eine einheimische Guerillabewegung, die unabhängig von der Regierung gegen ausländische Einheiten in der Demokratischen Republik Kongo kämpfen. (Fides)

Lebenswille der katholischen Kirche in Kaschmir

Die indische Diözese Jammu-Srinagar, die bis an die westlichen Hänge des Himalaja reicht, ist gebietsmäßig 25 Mal so groß wie die Diözese Mailand und 252 mal so groß wie die Diözese Rom. Schaut man aber auf die Zahlen der Katholiken, dann zeigt sich ein ganz anderes Bild. Es sind 14.000 Gläubige, die verstreut auf einem Gebiet von 222.000 Quadratkilometern inmitten von 8 Millionen Muslimen, Hindus, Sikhs und Buddhisten leben. Bischof der Region ist der 63-jährige Mons. Peter Celestine Elampassery. Er stammt aus Kerala in Indien und gehört zur Gemeinschaft der Kapuziner. Jammu-Srinagar wurde 1986 Diözese, aber die Fundamente dafür wurden hundert Jahre früher von den Mill Hill Missionaren gelegt, die 1880 nach Kaschmir und Ladakh gekommen waren. „Als ihre Zahl zurück ging", so der Bischof, „haben sie die indischen Kapuziner zu Hilfe gerufen. Ihnen wurde vom Heiligen Stuhl gleich diese Mission anvertraut. So bin auch ich als Missionar in diese gebirgige Gegend gekommen." Mons. Elampassery war schon 32 Jahre Priester, als er 1998 zum Bischof geweiht wurde. Er ist der zweite Bischof von Jammu-Srinagar. „In meiner ausgedehnten Diözese sind die Straßen nur von Mai bis September befahrbar. Dann wird alles durch Schnee, Frost und Eis blockiert. Um von Jammu nach Srinagar zu reisen braucht man 11-12 Stunden mit dem Auto. Von dort nach Ladakh zu kommen, braucht man weitere zwei Tage. In jener Gegend liegen die Straßen auf einer Höhe von durch-

schnittlich 4000 Metern über dem Meeresspiegel. Dort haben wir eine Mission und eine Volksschule. Wir feiern auch Gottesdienste für die Katholiken, die im Heer als Soldaten dienen. Es gibt dort auch noch eine ganz alte Kirche. Man nennt sie *Morava*, weil sie von Missionaren aus Moravien vor 700 Jahren gebaut worden war. Jetzt gibt es in Ladakh wie auch in Kaschmir gegen 1000 Christen," berichtet der Bischof.
Die Lebensbedingungen in diesen Höhen des Himalaja sind sehr hart. Der knappe Sauerstoff erschwert jegliche Arbeit, ja sogar das Schlafen. Der Lebensrhythmus ist entsprechend langsam. Die Soldaten streuen von Hubschraubern aus Samen auf die Landschaft, um die Vegetation zu verstärken und durch die Fotosynthese des Chlorophylls der Blätter mehr Sauerstoff zu gewinnen. Sowohl in Ladakh, das wesentlich buddhistisch ist wie auch in Kaschmir, das mehrheitlich muslimisch geprägt ist, sind Konversionen sehr selten. Die Katholiken sind meistens Menschen, die auf der Suche nach Arbeit hierher gekommen sind. Entweder sind es Kaufleute oder Beamte. Der Bischof meint: „In 10 - 20 Jahren werden wir besser organisiert sein. Jetzt aber macht die Diözese erst ihre ersten Schritte und verfügt nur über sehr geringe Mittel. Vor zwei Jahren haben wir das kleine Seminar eröffnet. Bis zur Stunde kommen noch alle 28 Diözesanpriester und die etwa 20 Ordenspriester von außen, im allgemeinen aus Südindien."
Im sozialen Bereich sind insgesamt 150 Schwestern tätig. Im Bundesstaat von Jammu und Kaschmir unterhält die katholische Kirche einige Schulen und arbeitet mit den lokalen Behörden und verschiedenen humanitären Organisationen im Bereich der medizinischen Betreuung und in Entwicklungsprojekten zusammen. Dank der Spenden und Hilfen, die aus dem Ausland kommen, hat die Diözese auch schon Schritte unternommen, das einheimische Kunsthandwerk zu fördern. Sie hilft auch den Tausenden von Zivilisten, die auf Grund der jahrelangen Grenzstreitigkeiten aus den Grenzgebieten fliehen mussten.
In den Grenzgebieten liefern sich pakistanische und indischen Truppen laufend Gefechte. Hinzu kommen noch verschiedene bewaffnete „Milizverbände". Der Krieg, der 1999 im Distrikt von Kargil in Ladakh ausgebrochen ist, hat viele Menschen gezwungen, ihre Wohnungen und Dörfer zu verlassen. Darunter leiden natürlich wieder die ärmsten Schichten in der Bevölkerung: die Kranken, die Alten und die Frauen und Kinder. Viele konnten nicht all zu weit weg gehen. Sie sind landeinwärts gezogen und leben nur in Zelten. Diese geflohenen Menschen brauchen Nahrung, Decken für ihre Zelte, medizinische Betreuung und freiwillige Helfer, die ihnen zur Seite stehen.
„Wenn ich auf mein Leben als Missionar schaue, kann ich sagen, dass ich glücklich bin. Ich bin mit großen Herausforderungen konfrontiert", sagt der Bischof. „Ich und meine Mitbrüder kommen aus Kerala. Für uns ist es gar nicht so einfach, eine fremde und neue Sprache zu lernen, uns an die kalten Temperaturen und die ganz anderen Gewohnheiten in der Ernährung zu gewöhnen. Auch die sozialen Verhältnisse sind hier ganz anders als in unserer Heimat. Es ist recht beschwerlich, eine Mission in Ladakh auf 3.000 - 4.000 Meter Höhe zu gründen, in Kaschmir zu leben inmitten der militärischen Spannungen und dem Terrorismus. Wir lieben aber unsere Menschen hier und sie erwidern großherzig unsere Liebe." (Misna)

PHILIPPINEN

Der italienische Dehonianer Missionar P. Giuseppe Pierantoni befindet sich immer noch in den Händen der Geiselnehmer auf Mindanao, doch es gibt eine Gewissheit: der Missionar lebt und es geht ihm gesundheitlich gut. In einem Gespräch mit der vatikanischen Agentur Fides erklärte der Obere der Dehonianer Missionare auf den Philippinen, P. Jer-

ry Sheehy, er habe unmissverständliche Beweise zum Gesundheitszustand von Pater Beppe erhalten, wie der Missionar in seiner Pfarrei in Dimataling in der Provinz Zamboanga del Sur genannt wird. Was die Freilassung des Missionars anbelange, sei er zuversichtlich.

Nach zahlreichen Verhandlungen mit den Entführern erhielt die Kongregation der Priester vom Heiligen Herzen Jesu (Dehonianer) nun Nachricht über das Schicksal von P. Pierantoni und zwar durch einen von dem Missionar geschriebenen Brief vom 11. Januar, dem auch verschiedene Photos, auf denen der Missionar mit einer jüngsten Ausgabe einer Tageszeitung zu sehen ist, sowie eine Kassette, auf der seine Stimme zu hören ist, beigelegt waren. „Diese Neuigkeiten waren für uns Anlass zu Freude und Hoffnung", heißt es in einer Botschaft des Generalats der Dehonianer Patres.

In den vergangenen Monaten waren Gerüchte von der Freilassung des Missionars in Umlauf gebracht worden: es wurde von einer Lösegeldzahlung in Höhe von 200.000 Pesos berichtet, andere sprachen sogar von Forderungen in Höhe von 500.000 Pesos. „Wir haben nichts mit solchen Verhandlungen zu tun", erklärte P. Jerry Sheehy gegenüber Fides. Auch die philippinischen Bischöfe hatten mehrmals betont, es soll kein Lösegeld für entführte Ordensleute bezahlt werden.

Am 24. Januar wurde P. Pierantoni 45 Jahre alt. Seit 10 Jahren lebt er auf Mindanao. Während der letzten drei Jahre betreute er zusammen mit seinem Mitbruder P. Janusz Burzawa die Mission Dimataling.

Im Süden der Philippinen befinden sich derzeit weitere Geiseln in den Händen von Entführern: am 27. Mai entführten Mitglieder der Abu Sayaf-Gruppe die beiden amerikanischen Laienmissionare und Eheleute Martin und Gracia Burnham und eine philippinische Krankenschwestern, die auf der südlich von Mindanao gelegenen Insel Basilan festgehalten werden. (S.E/Fides)

D. R. KONGO

Die Kirche setzt ihre Hilfsmaßnahmen zugunsten der Einwohner der vom Ausbruch des Nyiragaongo-Vulkans zerstörten Stadt Goma im Osten der Demokratischen Republik Kongo fort. Missionare und freiwillige Mitarbeiter katholischer Hilfswerke versuchten den Menschen umgehend zu helfen. Auch der Sekretär der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Erzbischof Robert Sarah, brachte bei einem Besuch den Einwohnern der Stadt die Solidarität der römischen Kurie zum Ausdruck. Zusammen mit dem Erzbischof besuchten Bischof Kaboy Ruboneka von Kasongo, der Generalvikar von Bukavu, Bischof Alexis Nzakamwita von Nyundo, Bischof Servilien Habiyambere von Byumba und Vertretern der Caritas und des britischen Catholic Fund for Overseas Development (CAFOD) die betroffenen Gebiete. Erzbischof Sarah informierte sich persönlich über die Bedingungen, in denen sich die 400.000 Einwohner befinden, die aus dem durch den Lavastrom zweigeteilten Goma in Richtung ruandische Grenze geflüchtet waren und zwischenzeitlich wieder in die zerstörte Stadt zurückgekehrt sind. Der ehemalige Erzbischof von Conakry konnte bei dieser Gelegenheit mit eigenen Augen die dramatischen sanitären Zustände sehen, unter denen diese Menschen in der gegenwärtigen Situation leben. Der Sekretär des Missionsdikasteriums übermittelte den Menschen und Missionaren vor Ort auch die Worte des Beistands desheiligen Vaters und brachte seinen Dank für das Engagement der Hilfswerke zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang versprach er auch die Beteiligung weiterer internationaler kirchlicher Organismen wie Caritas Internationalis und Cor Unum an den Hilfsprogrammen. Der Präfekt der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Kardinal Crescenzio Sepe hatte bereits Nothilfen für die betroffene Bevölkerung in Höhe von 25.000 Dollar zur Verfügung gestellt. (Fides)

Aus den Ordensobernvereinigungen

Personelles

Die Generalleitung der **Comboni-Missionare** hat nach einer vorausgegangnen Befra-gung der Mitbrüder am 16. Oktober 2001 ***P. Silvester Engel MCCJ*** für ein zweites Triennium zum Provinzobern der Deutschsprachigen Provinz der Comboni-Missionare ernannt. Die zweite Amtszeit beginnt am 1. Januar 2002.

Wie der bisherige Provinzial der Deutschen Provinz der **Montfortaner Patres**, P. Edmund Jäckel SMM, am 20. Dezember 2001 in Bonn mitteilte, wurde die von ihm geleitete bisher selbständige deutsche Provinz bei einem außerordentlichen Kapitel, das schon am 11. September 2001 stattfand, zur Vizeprovinz zurückgestuft. Grund dafür ist die inzwischen geringe Anzahl der Mitbrüder. Beim Wahlkapitel am 11. Dezember 2001 wurde in Anwesenheit des Generaloberen für die neu errichtete Vizeprovinz eine Leitung für die nächsten sechs Jahre gewählt. Erster Vizeprovinzial wurde ***P. Edmund Jäckel SMM***, zu Ratsherren wurden gewählt P. Bernhard Gehrmann und P. Hermann Josef Jünemann.

In einer Pressemeldung des Provinzialats der **Oberdeutschen Jesuitenprovinz** München vom 18. Januar 2002 wurde mitgeteilt, dass der Generalobere der Jesuiten in Rom, Pater Peter-Hans Kolvenbach SJ, die in diesem Jahr auslaufende Amtszeit von Provinzial ***P. Bernd Franke SJ*** um weitere zwei Jahre bis 2004 verlängert hat. Der aus der Ober-pfalz stammende Pater Franke (53) ist seit 31. Juli 1993 Provinzial der rund 200 Jesui-ten der Oberdeutschen Provinz und wurde von der Mitgliederversammlung der VDO bereits am 22. Juni 1993 als damals designierter Provinzial (ernannt Anfang Februar 1993) in den Vorstand der VDO gewählt, dem er seither ununterbrochen angehört.

Augustiner Chorfrauen, Michaelstr. 17, 33098 Paderborn, **Neuwahl**: ***Oberin Sr. Ancilla Ernstherger,*** Vorgängerin: Sr. Veronika Maassen

Franziskanerinnen von d. Buße und d. christl. Liebe, Klosterstr. 22, 59348 Lüdinghausen, **Neuwahl: *Provinzoherin Sr. Mathilde Haßenkamp*** , Vorgängerin: Sr. Gerhardis Schüttler

Barmherzige Schwestern von heiligen Kreuz Kreuzstr. 3,97737 Gemünden, **Neuwahl: *Provinzoberin Sr. Pauline Panhölzl***, Vorgängerin: Sr. Ursula Falk

Säkularinstitut der Schönstätter Marienschwestern, Kapellenstr. 60, 46325 Borken **Neuwahl: *Provinzoherin Sr. Gisela Maria Mues***, Vorgängerin: Sr. M. Anton;.a Schomberg

Franziskanerinnen von Maria Stern, Sterngasse 5, 86150 Augsburg, **Wiederwahl: *Provinzoherin Sr. Ludowika Lenz***

Klarissenkloster, Th.-Heuss-Str. 11,33102 Paderborn, **Neuwahl: *Äbtissin Sr. Maria Arnold OSC***, Vorgängerin: Sr. Maria Sohia Matsumura

Dienerinnen Christi e.V., Blumenallee 23, 86343 Königsbrunn, **Neuwahl: *Generaloberin Sr. M. Arnolda Mandir***, Vorgängerin: Sr. M. Edita Kostic

Die Schwestern von der Göttlichen Vorsehung haben in ihrem Provinzkapitel im Oktober 2001 beschlossen, die drei deutschen Provinzen zu einer Provinz zusammenzule-

gen.Als erste ***Provinzoberin*** wurde ***Sr. Liberata Ricker*** gewählt. Der Sitz der neuen Provinzleitung ist: Lossenweg 19, 64285 Darmstadt.

Benediktinerinnen-Abtei, Maria Heimsuchung, Hermann-Josef-Str. 6, 53925 Kall-Steinfeld, ***Neuwahl: Äbtissin/Administratorin Sr. Michaela Hohmann OSB***, Vorgängerin: Sr. Maria Gratia Köhler

Sankt Josephschwestern, Strandvejen 91, DK-2100 Kopenhagen, **Neuwahl:** ***Provinzoberin Sr. Regina König***, Vorgängerin: Sr. Ansgaria Riemann

Beim Jahrestreffen des **AudioVisuellen Ordenstreffs (AVO)** vom 8. bis 10. November 2001 in Vierzehnheiligen wurden für die nächsten drei Jahre ***Sr. Bartholomäa Janßen MSC*** und ***Br. Helmut Riedel SAC*** zu Koordinatoren gewählt. Beisitzer des Koordinato-ren-Teams sind ***P. Fritz Biermann MSC, Br. Paulus Terwitte OFM Cap*** und ***P. Günter Kames OMI***.

Der Abt des **Benediktinerklosters von Plankstetten**, ***Gregor Maria Hanke OSB***, ist am 16. November 2001 von Umweltminister Schnappauf mit der Bayerischen Umweltmedaille ausgezeichnet worden. In der Laudatio für Abt Gregor heißt es, er sei der „geistige Vater" für den Aufbau der Umweltstation in der Benediktinerabtei Plankstetten. Das Kloster sei Vorreiter für ökologische Landwirtschaft und Direktvermarktung. Einen hervorragenden Beitrag für die regionale Entwicklung leiste Abt Gregor in der ökologischen Bildungsarbeit. Bei der Vollversammlung der Höheren Ordensobern im Juni dieses Jahres ist Abt Gregor zum Mitglied des VDO-Vorstands für die Amtszeit 2001-2005 gewählt worden. (Quelle: DT)

Bei der Vollversammlung der **Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen (AGO)** am 16./17. November 2001 in Frankfurt St. Georgen wurde ***Prof. P. Dr. Joachim Piepke SVD*** (Rektor der Hochschule der Steyler Missionare in St. Augustin) zum neuen Vorsit-zenden der AGO gewählt. Er ist in dieser Funktion Nachfolger von Prof. P. Dr. Heribert Niederschlag SAC (Vallendar), der die AGO seit 1998 als Vorsitzender geleitet hat. Stellvertreter des neuen AGO-Vorsitzenden wurde ***Prof. P. Dr. Karl Bopp SDB*** (Rektor der Hochschule der Salesianer Don Boscos in Benediktbeuern), Kassenwart ***P. Dr. Ulrich Engel OP*** (Leiter des Instituts M.-Dominique Chenu in Berlin) und Schriftführer ***Prof. P. Dr. Eckard Jaschinski*** (der einzige aus dem „alten" Vorstand). Vom Vorsitzenden, vom Stellvertreter und Kassenwart berufenes Vorstandsmitglied ist ***Prof. P. Dr. Paul Rheinbay SAC*** (Rektor der Hochschule der Pallottiner in Vallendar).

Beim 31. Generalkapitel der Kongregation der **Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf**, das vom 11. bis 23. November 2001 in Rom tagte, wurde im Rahmen des Wahlkapitels die Generalleitung für die nächsten sechs Jahre gewählt. Im Amt als Generaloberer der Kongregation wurde ***Br. Bernward Elsner FMMA*** wiedergewählt.

Neues Birgittenkloster in der Hansestadt Bremen

Mit der Gründung eines Klosters des Erlöserordens der hl. Birgitta von Schweden im Oktober 2001 geschah etwa 470 Jahre nach der Reformation die erste Neugründung eines beschaulichen Ordens im Bremer Raum. Damit knüpfen die Birgittinnen an die alte Tradition an, in den nordischen Ländern „die Kirche durch ihre Präsenz, ihr Beten und Tun zu fördern und um gleichzeitig an die Christianisierung durch den hl. Ansgar anzuknüpfen". Nach Gründungen in Dänemark, Estland und Norwegen kommen sie jetzt nach Bremen, „um sich mit der eigenen Tradition in die Kirche des dritten Jahrtausends

einzufügen und sich in den Dienst einer lebendigen und offenen Kirche zu stellen." Die fünf Schwestern wohnen in einer vorläufigen Bleibe, bis das neue Kloster mit zehn Zellen und 20 Gästebetten im historischen Stadtviertel „Schnoor" in unmittelbarer Nähe der Propsteikirche St. Johann in etwa einem Jahr fertig ist. (O.R.)

AudioVisueller Ordenstreff

Das Jahrestreffen der Medienarbeitsgruppe AVO im November 2001 in Vierzehnheiligen hatte das Thema „Sprache und Medien". Die 31 Teilnehmer (Ordensleute und Laienmitarbeiter aus der Öffentlichkeitsarbeit der Orden) konnten auf 20 Jahre gemeinsame Arbeit dankbar zurückblicken. Das einführende Referat hielt Dr. David Hober vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Sprache der Medien – Sprache der Kirche". Den Festvortrag hielt P. Herbert Winklehner „Von der Grundidee bis heute: Spannungsfeld – Ordenschrist als Medienmitarbeiter und Mitglied seiner Ordensgemein-schaft". Am Nachmittag sprach P. Roger Gerhardy, Direktor des Institutes zur Förderung des publizistischen Nachwuchses, zum Thema „Der Journalist und die Nachfolge Jesu".

Institut der Orden (IMS) mit neuer Struktur und Leitung

Am 5. Dezember 2001 tagten in Mannheim die Vertreter der Ordensobern-Vereinigungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, die gemeinsam das Institut der Orden (IMS) tragen, im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung des IMS e.V. Auf der Tagesordnung stand eine durch die Beendigung der Tätigkeit des bisherigen Leitungsteams erforderlich gewordene Strukturreform des Instituts und eine Anpassung der Vereinssatzung an die geänderten Verhältnisse; außerdem war turnusgemäß einer neuer Vereinsvorstand zu wählen und der Haushaltsplan für 2002 und dessen Finanzierung zu beschließen.

Die Neustrukturierung des IMS sieht vor, dass es künftig vier nicht in Mannheim residierende Fachbereichsleiter geben werde für die Bereiche „Geistliche Begleitung und Exerzitienleiter-Ausbildung" (P. Günter Niehüser ISch), „Formationsleiter-Ausbildung und ;initial formation'" (Sr. Agnes Lanfermann MMS), „Prozess- und Kapitelsbegleitung / Beratung" (P. Heribert Arens OFM) sowie „Leitungsdienst, Einführung in den pastoralen Dienst und weitere Einzelkurse" (P. Bertram Dickerhof SJ). Die Bereichsleiterstellen werden mit einem Tätigkeitsumfang von 25 % bewertet und umfassen die konzeptionelle Arbeit für den jeweiligen Sachbereich, die inhaltliche Planung der Kursangebote, die Suche nach geeigneten Referenten und die Mitwirkung an der Gesamtplanung des Instituts in der Bereichsleiterkonferenz. Die eigenen Kursangebote der Fachbereichsleiter werden wie die Tätigkeit der externen Referenten zusätzlich auf Honorarbasis abgerechnet.

Die Koordination des Instituts insgesamt und der Bereichsleiter sowie die Außenvertretung des Instituts gegenüber den Träger-Vereinigungen, den Ordensgemeinschaften und den Bistümern wird ab Herbst 2002 P. Bertram Dickerhof SJ übernehmen, der sich derzeit noch in der ordensinternen Fortbildungsphase des Terziats befindet. Vertretungsweise hat dies seit dem Abschied von P. Dr. Klemens Schaupp SJ zur Mitte dieses Jahres Schwester Basina Kloos zusammen mit Schwester Ursula Kokoska übernommen, die diese Aufgabe auch bis zum Amtsantritt von P. Bertram Dickerhof kommissarisch weiterführen werden. Das für 2001 und 2002 angekündigte Kursprogramm des IMS wird uneingeschränkt aufrecht erhalten und weitergeführt. Die Planungen für die Kursangebote 2003 haben bereits begonnen.

Die Satzung des Trägerverein des IMS, dem die Ersten Vorsitzenden und Generalsekre-

täre der Ordensobern-Vereinigungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie einige weitere Ordensmitglieder aus diesen Ländern angehören, wurde den neuen Verhältnissen entsprechend überarbeitet und in einer von der Mitgliederversammlung beschlossenen Neufassung dem Vereinsregister zur Eintragung vorgelegt. Der Vorstand des Vereins besteht künftig aus einem/einer Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Die Aufgaben des Vorstands und der Mitgliederversammlung wurden in der geänderten Satzung neu definiert. Auf der Basis der neuen Satzung wählte die Mitgliederversammlung einen Vorstand für die Amtszeit 2001 bis 2004. Zur Vorsitzenden gewählt wurde Schwester Cäcilia Höffmann SSpS, die Generalsekretärin der VOD. Sie übernimmt dieses Aufgabe von Schwester Basina Kloos, die seit 19.11.1997 Vorsitzende des IMS e.V. war. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden gewählt: Provinzoberin Schwester Dr. Elisabeth Göttlicher aus Wien (Vorsitzende der Vereinigung der Ordensoberinnen der Frauenorden Österreichs, VFÖ) und Provinzial P. Dieter Knoche MSF (Mitglied des VDO-Vorstands).

Ordens-Arbeitsgemeinschaften im Internet

Auch die Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive (AGOA) ist inzwischen im Internet vertreten. Die Primärdomain lautet http://www.ordensarchive.de, die Sekundärdomains haben die Adresse: http://www.ag-ordensarchive.de und http://www.agoa-archive.de. Die Internet-Präsenz der AGOA wurde konzipiert und wird auch künftig betreut von Archivassessor Karsten Kühnel M.A., der von August 2000 bis September 2001 im Bamberger Generalsekretariat mit dem Aufbau, der Verzeichnung und der Internet-Präsen-tation des Archivs der VDO und des DKMR beschäftigt war.
Die Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste der Orden (AMDO) ist seit Ende Novem-ber 2001 mit eigenen Web-Seiten im Internet vertreten, und zwar unter den Adressen http://www.gemeindemission.info und http://www.glaubenswochen.info .
Schon seit längerem ist die Arbeitsgemeinschaft Jugendpastoral der Orden (AGJPO) im Internet präsent unter der Adresse: http://agjpo.de . Die Arbeitsgemeinschaft der Männerorden für die Pastoral der geistlichen Berufe (AGMO) findet sich im Internet unter der Adresse http://www.agmo.org und die Vereinigung katholischer Schulen in Ordenstradition (ODIV) unter der Anschrift http://www.odiv.de .

Superiorenkonferenz Österreichs wählte neuen Vorstand und Generalsekretär

Bei der Generalversammlung der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs (SKÖ) am 21./22. November 2001 im Kardinal-König-Haus in Wien-Lainz wurde turnusgemäß der Vorstand für die nächsten drei Jahre neu gewählt. Nach den Statuten der SKÖ besteht der Vorstand zur Hälfte aus Höheren Oberen der Sektion A (Äbte und Pröpste) und zur Hälfte aus Höheren Oberen der Sektion B (Provinziale, Regionale etc.).
Als Erster Vorsitzender der SKÖ wurde Propst KR Mag. Maximilian Fürnsinn CanReg für eine weitere Amtsperiode von drei Jahren wiedergewählt. Zum Zweiten Vorsitzen-den wurde neu gewählt: Provinzial P. Dr. Serverin Leitner SJ. Weitere Mitglieder des SKÖ-Vorstands sind künftig: Abt Mag. Raimund Schreier O.Praem. (Stift Wilten), Generalabt KR Wilhelm Neuwirth CanReg (Stift St. Florian), Abt DKfm. Mag. Gregor Henckel-Donnersmarck O.Cist. (Stift Heiligenkreuz), Provinzial Mag. P. Josef Kampleitner CSsR (Wien), Provinzial P. Anton Fencz SVD (St. Gabriel, Mödling) und Provinzial lic.theol. P. Leonhard Gregotsch OSCam (Wien).

Zum Generalsekretär der SKÖ wurde Provinzial lic.theol. P. Leonhard Gregotsch OSCam für eine Amtszeit bis 30. Juni 2002 wiedergewählt. Gleichzeitig wurde als dessen Nachfolger im Amt des Generalsekretär der SKÖ mit Amtsantritt am 1. Juli 2002 Provinzial P. Erhard Rauch SDS (Wien) gewählt.

Jesuiten eröffnen Raum der Stille in Leipzig

Erstmals seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs hat die katholische Kirche im Leipziger Stadtzentrum wieder eine Adresse. Am 28.11.2001 hat der Bischof von Dresden-Meißen, Joachim Reinelt, die „Kontaktstelle Orientierung" in der Sternpassage eingeweiht. Willkommen sind alle, die Antworten auf „Lebens- und Glaubensfragen" suchen oder sich einfach nur ausruhen wollen. Der Anstoß zu der Einrichtung kam von Jesuitenpater Bernd Knüfer. Bald nach der Wende war der gebürtige Bayer in die Stadt an der Pleiße gekommen und wirkte dort einige Jahre als Studentenseelsorger. Be-kannt wurde er durch Meditationskurse, die er bis heute auch in Volkshochschulen anbietet. Teilnehmer seiner Veranstaltungen brachten ihn auf die Idee, einen festen Anlaufpunkt dafür in der Leipziger City zu schaffen. „Wer schweigt, wird Gott begegnen, ob er das so nennt oder nicht", meint Knüfer. Den Ort dafür soll der künstlerisch gestaltete „Raum der Stille" schaffen. (DT)

Barmherzige Brüder sind „soziale Grundpfeiler"

Bayerns Sozialministerin Christa Stewens hat die Barmherzigen Brüder als „sozialen Grundpfeiler" der Gesellschaft gewürdigt. Angesichts einer verbreiteten Ellenbogenmentalität sei eine Institution unverzichtbar, die für Menschlichkeit und Nächstenliebe stehe, würdigte Frau Stewens die Verdienste des Krankenpflegeordens. Die Barmherzigen Brüder feierten am 4. November das 150-jährige Bestehen ihrer bayerischen Ordensprovinz in Neuburg an der Donau.
Die Sozialministerin lobte vor allem das Engagement des Ordens in der Hospizbewegung. Das vor zehn Jahren gegründete Johannes-Hospiz in München sei nicht nur die erste Palliativstation in Bayern, sondern mit 25 Betten nach wie vor auch die größte in Deutschland. Mit seinen Häusern in Algassing, Straubing, Reichenbach und Gremsdorf sei der Orden außerdem einer der bedeutendsten Träger von Behinderteneinrichtungen im Freistaat Bayern. (Klerusblatt)

Verwirrung durch „ökumenische Abtei Neugablonz"

Eine ökumenische Abtei wollen die Zisterzienser von St. Severin in Kaufbeuren-Neugablonz sein, berichtet die Augsburger Allgemeine in ihrer Ausgabe vom 20.11.2001. Es sei eine der seltenen Klostergründungen in neuerer Zeit und das einzige Kloster des Ordens von Port Royal in Deutschland. Der Referent fürs geistliche Personal der Diözese Augsburg, Domkapitular Josef Heigl, sehe jedoch skeptisch auf den Orden, wie eine Nachfrage der Augsburger Allgemeinen ergab.
„Bei der Abtei in Neugablonz handelt es sich um eine Einrichtung, die weder der römisch-katholischen Kirche zugehörig noch der römischen Kurie oder einem Diözesanbischof unterstellt ist. Ein Erzbischof der Christkatholischen Kirche Ungarns hat 1946 die ursprünglich französische, 1705 zerstörte Zisterzienser-Kongregation wiederbelebt. Den deutschen Ordenszweig gründeten 1962 Altkatholiken, die ihrer Freikirche das mönchische Ideal wieder nahe bringen wollten. Sie hatten wenig Erfolg und legten sich deshalb Eigenständigkeit zu. Laut ihren eigenen Aussagen arbeiten sie an einer Aussöhnung der verschiedenen Kirchen. Recht verstan-

dene Ökumene sollte die bestehenden Unterschiede nicht verwischen. Wenn ich lese, dass man jeden zum Altar lasse, der kommt, befürchte ich Verwirrungen. Bei den Gottesdiensten dieser Abtei St. Severin handelt es sich weder um Feiern noch um religiöse Handlungen, die mit dem Ritus und der Glaubenslehre der römisch-katholischen Kirchen in Einklang stehen."

Entwicklung braucht Entschuldung: erlassjahr.de

Als Vertreterin der deutschen Ordensobern-Vereinigungen wirkt Schwester Dr. Gerburgis Barbier CPS im Bündnisrat der Erlassjahr-Kampagne mit. Auf einer Klausurtagung des Bündnisrates, die am 6./7. Dezember 2001 in Neuenbeken stattgefunden hat, sei u.a. berichtet worden, dass es derzeit 567 Mitträger des Bündnisses „Entwicklung braucht Entschuldung" gibt. Die Leitungsstruktur des Bündnisses sei in einen eingetragenen Verein überführt worden. Die Mitglieder des Bündnisrates (früher: Kampagnenrat) seien zugleich die Mitglieder des neuen Vereins und der gewählte Lenkungskreis (früher: SprecherInnenkreis) werde zugleich Vereinsvorstand. SÜDWIND habe die Trägerschaft abgegeben bzw. werde diese abgeben, nachdem im Bündnisrat auf einer früheren Sitzung in Köln für die neue Struktur abgestimmt worden ist.
Ziel des Bündnisses sei es weiterhin, den erfolgreich angestoßenen Entschuldungsprozess kritisch zu verfolgen und voranzutreiben. Insbesondere soll das weder faire noch transparente Zusammenwirken mit Partnern in anderen Ländern verändert werden in einem „fairen transparenten Schiedsverfahren". Die Armutsbekämpfung in den verschuldeten Ländern bleibe bei allem das vorrangige Anliegen.

Kardinal Wetter kritisiert Vatikan wegen Deutschen Ordens

Im Zusammenhang mit der Finanzmisere beim Deutschen Orden hat der Münchener Kardinal Friedrich Wetter deutliche Kritik am Vatikan geübt. Die Aufsicht für den Deutschen Orden liege beim Vatikan, und dieser hätte sich besser informieren müssen. „Wenn jedes Jahr geprüft wird, kann so etwas nicht geschehen", erklärte der Münchener Erzbischof. Wetter hatte bereits vor einem Jahr in Rom darauf gedrängt, dass entsprechende Kontrollmechanismen aufgebaut werden. Auf Fragen nach der Reaktion im Vatikan sagte er zurückhaltend: „Ich werde ja sehen, was passiert." (Süddeutsche Zeitung)

Ehemaliger Prior des Dt. Ordens wird nicht laisiert

Dem früheren Prior des in Millionenhöhe verschuldeten Deutschen Ordens (DO), Gottfried Keindl, soll das Priesteramt nicht entzogen werden. Entsprechend anders lautende Darstellungen seien „gegenstandslos", hob der päpstliche Visitator der Deutschen Provinz des Deutschen Ordens, der Kapuziner Michael Tupec, am 14. Januar 2002 in München hervor. – Keindl wird für die Finanzmisere des Deutschen Ordens mitverantwortlich gemacht, dessen Schulden sich nach einem Gutachten der Frankfurter Wirtschaftsprüfungsfirma KPMG im Frühjahr 2001 auf etwa 181 Millionen Euro (354 Million Mark) belief. (DT)

Zukunft der Pallottiner-Hochschule in Vallendar gesichert

Die Zukunft der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Pallottiner in Vallendar ist für die kommenden Jahre gesichert. Beim Provinzkapitel der Limburger Pallottinerprovinz habe die Mehrheit der Delegier-

ten die vorgelegten Entwicklungsperspektiven bejaht, teilte die Pressestelle der Diözese Trier in Koblenz mit.
Bei dem Beschluss sei das Kapitel davon ausgegangen, dass die bisherigen staatlichen und kirchlichen Zuschüsse weiter gezahlt werden. Nach Angaben der Hochschule gewährt das Land Rheinland-Pfalz einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von etwa 128.000 Euro. Dazu komme eine Eigenfinanzierung von circa 51.000 Euro.

Spiritaner erinnern an Gründung vor 300 Jahren

Die international 3.000 Mitglieder der Missionsgesellschaft vom Heiligen Geist, kurz Spiritaner genannt, feiern ab 2. Februar 2002 ein Jubeljahr zum 300-jährigen Bestehen ihres Ordens, das bis Pfingsten 2003 dauert. Für die etwa 100 deutschen Spiritaner beginnen die Feiern mit einer Festmesse in der Klosterbasilika in Knechtsteden bei Dormagen, dem Sitz der Provinzleitung.
Wie Missionsprokurator Albert Claus in Dormagen berichtete, verzeichnet die Missionsgesellschaft Zuwachsraten in Afrika sowie in Polen und Portugal. In den anderen europäischen Ländern gingen die Mitgliederzahlen zurück. Allerdings interessierten sich immer mehr Laien für die Arbeit und die Spiritualität der Gesellschaft. So gebe es in Deutschland zurzeit 35 Laien-Spiritaner und -Spiritanerinnen, die nicht in der Gemeinschaft, aber mit der Gemeinschaft lebten. – Die Missionsgesellschaft hat außer in Dormagen weitere Einrichtungen in Köln, Würselen bei Aachen, Sankt Augustin bei Bonn, Speyer, Stuttgart und Rostock. (DT)

Zusammenlegung der deutschen Jesuitenprovinzen

Klare Perspektiven für die beiden deutschen Provinzen des Jesuitenordens: Wie die beiden amtierenden Provinziale Bernd Franke (Oberdeutsche Provinz) und Franz Meures (Norddeutsche Provinz) am 17. Januar in einer gemeinsamen Erklärung bekannt gaben, soll der Prozess der Zusammenlegung der Provinzen bis Mitte 2004 abgeschlossen sein. Dies sei der ausdrückliche Wunsch des Generaloberen der Jesuiten in Rom, Peter-Hans Kolvenbach, der in einem Schreiben an die Provinziale zu einer zügigen Fortführung der Bemühungen um die Vereinigung der Norddeutschen und der Oberdeutschen Provinz aufgerufen hatte. Alle Anstrengungen sollten nun darauf gerichtet werden, „bis zu diesem Zeitpunkt die wesentlichen juristischen und administrativen Voraussetzungen für die Zusammenführung der Provinzen zu schaffen", so Peter-Hans Kolvenbach in seinem Schreiben.
Zur Oberdeutschen Provinz SJ gehören derzeit 207 Jesuiten in 19 Niederlassungen sowie weitere 36 deutsche Jesuiten im Ausland. Sie trägt Verantwortung für namhafte Institutionen des Ordens im süddeutschen Raum, darunter die Münchener Hochschule für Philosophie, die Jesuitenkirche St. Michael in München, das Internat St. Blasien, das Heinrich-Pesch-Haus in Ludwigshafen sowie weitere Einrichtungen in Augsburg, Leipzig, Mannheim, Nürnberg und Würzburg.
Zur Norddeutschen Provinz SJ gehören derzeit 216 Jesuiten in 19 Niederlassungen und weitere 56 deutsche Jesuiten in 5 Niederlassungen im Ausland. Zu ihrem Verantwortungsbereich gehören u.a. die Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen in Frankfurt sowie große Kollegien in Bonn (Aloisius-Kolleg) und Berlin (Canisius-Kolleg, Peter-Faber-Kolleg) und weitere Einrichtungen in Aachen, Dresden, Erfurt, Essen, Göttingen, Hamburg, Hannover, Koblenz, Köln, Münster, Saarlouis und Trier.
Das gemeinsame Noviziat der beiden deutschen Jesuitenprovinzen und die gemeinsame Missionsprokur der Deutschen Jesuiten befinden sich seit einigen Jahren in zwei verschiedenen Niederlassungen in Nürnberg.

Protokoll

des Kontaktgesprächs zwischen den Ordensobern-Vereinigungen VDO, VOB und VOD und der Deutschen Bischofskonferenz

am 6. Dezember 2001 im Priesterseminar Mainz

Anwesend:

DBK: Karl Kardinal Lehmann, Mainz, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz
Bischof Dr. Viktor Josef Dammertz OSB, Augsburg, Vorsitzender der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz
Weihbischof Georg Weinhold, Dresden, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Institute des geweihten Lebens" der K IV
P. Dr. Hans Langendörfer SJ, Bonn, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz
P. Dr. Manfred Entrich OP, Bonn, Leiter des Bereichs „Pastoral" im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Frau Dr. Marianne Tigges, Bonn, Geschäftsführerin der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz

VOD: Generaloberin Sr. Maria Claudia Bos SPSF, Aachen, Erste Vorsitzende der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD)
Sr. Agnes Lanfermann MMS, Frankfurt, Zweite Vorsitzende der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD)
Sr. Cäcilia Höffmann SSpS, Neuwied, Generalsekretärin der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD)

VDO: Provinzial P. Eric Englert OSA, Würzburg, Erster Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)
Provinzial P. Herbert Bihlmayer SDB, München, Zweiter Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)
P. Wolfgang Schumacher O.Carm., Bamberg Generalsekretär der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)

VOB: Generaloberer Br. Thomas Bischop, Münster, Erster Vorsitzender der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden Deutschlands (VOB)
Generaloberer Br. Bernward Elsner FMMA, Trier, Generalsekretär der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden Deutschlands (VOB)

Kardinal Lehmann eröffnete um 10.10 Uhr das Kontaktgespräch 2001 und hieß die angereisten Repräsentanten der Deutschen Bischofskonferenz – unter ihnen erstmals P. Dr. Manfred Entrich OP – und der Ordensobern-Vereinigungen willkommen, besonders den zum ersten Mal an diesem Gespräch teilnehmenden neuen Zweiten Vorsitzenden der VDO, Provinzial P. Herbert Bihlmayer SDB aus München. Die per Fax am 03.12.2001 übermittelte ergänzte Tagesordnung wurde angenommen und das Protokoll des letzten Kontaktgesprächs vom 6. Dezember 2000 bestätigt.

1. Bericht über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

1.1 Kardinal Lehmann informierte zunächst über das vorläufige Ergebnis der Strukturreform des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz, der zufolge das Sekretariat in vier Bereiche mit prospektiver Aufgabenstellung neu gegliedert wurde. Die Bereichsleiter sind Sekretäre aller ihrem Bereich zugeordneten bischöflichen Kommissionen und werden jeweils durch Geschäftsführer/-innen unterstützt. Kardinal Lehmann stellte den Zuschnitt der neuen Bereiche und die Bereichsleiter ausführlich vor.
Erwähnt wurde auch der kürzlich erfolgte übergangsweise Umzug des Sekretariats an einen anderen Standort in Bonn, um dadurch

etwa 2 Jahre Zeit zu gewinnen für einen Neubau des aus den 50er Jahren stammenden bisherigen Bürogebäudes.

1.2 Dann berichtete Kardinal Lehmann über den Verlauf der kürzlich beendeten Bischofssynode über das Bischofsamt, mit der nach den vorausgegangenen Bischofssynoden über die Laien, die Ordensleute und die Priester nun das Amt der Bischöfe thematisiert wurde. Nach dem Anhören der Interventionen aller rund 250 Synodalen in den ersten beiden Wochen habe man ab der dritten Woche in 12 Sprachzirkeln gearbeitet. Deren Berichte würden zusammen mit weiteren Zwischenergebnissen dem Papst zugeleitet und dienten ihm als Grundlage zur Erarbeitung eines nachsynodalen Dokumentes.
Der Ruf nach einer Überprüfung der inzwischen z.T. eingefahrenen Synodenpraxis sei mehrfach zu hören gewesen. Eine deutlichere Schwerpunktbildung und Prioritätensetzung sei zur Konzentration des Synodenverlaufs und zur Erarbeitung eines Schlussdokuments sei wünschenswert. – Die Ereignisse des 11. September 2001 in New York und Washington seien nicht ohne Einfluss auf die Grundstimmung der Synode gewesen, auch wenn sie nicht ausdrücklich thematisiert wurden.
Der Papst sei bei allen Plenarsitzungen der ersten beiden Wochen anwesend gewesen und habe interessiert zugehört. Auch habe er wieder jeden Mittag Synodenteilnehmer zu Tisch geladen.

2.Bericht über die Plenarversammlung der Religiosenkongregation im September 2001

Bischof Dammertz berichtete über die einwöchige Vollversammlung der Religiosenkongregation, die Ende September 2001 erstmals wieder seit 1992 stattgefunden habe. Damals sei im Nachgang dazu das Dokument „Das brüderliche (und schwesterliche) Leben in Gemeinschaft" (1994) veröffentlicht worden. Man habe sich gefragt, ob der Sinn einer Plenarversammlung vor allem in der Vorbereitung von Dokumenten liege. Man habe zur Antwort bekommen, dass die Plenaria nicht Teil der Legislative, sondern der Exekutive sei.
Einer der Beratungspunkte sei die Frage nach der Stellung der Laienbrüder in den – vor allem franziskanischen – „istituti misti" gewesen. Nach langer Diskussion habe sich ergeben, dass Rom die volle Gleichberechtigung aller Ordensmitglieder mit und ohne Priesterweihe durchaus bei Neugründungen von Instituten anzuerkennen bereit sei, nicht aber rückwirkend bei den sogenannten „alten Orden". Man befürchte einen großen Druck anderer Orden in die gleiche Richtung, wollte man dies z.B. dem Franziskanerorden – wie vor allem von dort beantragt – zugestehen. Deshalb bleibe man in dieser Frage zurückhaltend.
Vorgestellt wurden drei Institute mit einer neue Form der „vita consecrata", beispielsweise „Das Werk", das kürzlich als „Familie des geweihten Lebens" anerkannt worden sei. Kern seien Institutsmitglieder (Frauen, Männer, Priester) mit Gelübden, darum ein Kranz von assoziierten und affiliierten Einzelpersonen und Familien.
Im Mittelpunkt der Plenaria habe das Thema gestanden: „Ordensleben 5 Jahre nach ‚Vita Consecrata' und am Beginn des 3. Jahrtausends". Dazu habe es Statements aller Mitglieder und Gäste gegeben, darunter auch ein kritisches Referat von Kardinal Francis George OMI über das derzeitige Ordensleben in den USA und ein sehr pointiert vorgetragenes Statement einer indischen Ordensfrau, die als eine der Vizepräsidentinnen der Vereinigung der Generaloberinnen (UISG) gastweise teilnahm, über die „Ordensfrau in der Kirche". Sein eigener Beitrag habe sich mit der Verantwortung in den Orden (Hintergrund: Debakel des Deutschen Ordens) und mit der Frage des Umgangs mit Schließungen von kontemplativen Klöstern beschäf-

tigt. Eine Diskussion über die Wortbeiträge habe es nicht gegeben.
In der anschließenden Arbeitsrunde habe man Bausteine für ein künftiges Dokument der Religiosenkongregation erarbeitet.

3. „Dem Leben Raum geben, Ordens-Frau sein heute ..." (TOP 4)

3.1 Sr. Agnes berichtete anhand eines Thesenpapiers (Tischvorlage, s. Anlage) über das Schwerpunktthema der diesjährigen Mitgliederversammlung der Ordensoberinnen, bei dem es um das Verständnis und die Identität von Frauen und Ordensfrauen in der Kirche und Gesellschaft von heute ging. Der Akzent habe darauf gelegen: „Dem Leben Raum geben". Im kommenden Jahr werde man sich bei der Tagung der Ordensoberinnen mit dem Thema: Dem Leben Raum geben, Gelübde heute leben", beschäftigen. Hier steht dann die Frage an, was dies z.B. angesichts der Erfahrung von Altern, Krankheit und Sterben für Konvente in den einzelnen Kongregationen und auch für die sehr klein gewordene Gruppe der jungen Ordensfrauen in diesen Gemeinschaften bedeute. Wie sieht in dieser Situation der „prophetische Auftrag" der Ordensfrauen aus? Man sehe darin auch eine kirchen- und gesellschaftspolitisch relevante Fragestellung. Erfahrbar sei z.T. eine große Hilflosigkeit im Umgang mit diesen Realitäten, so z.B. bei Ordensreferenten im Umgang mit sterbenden Konventen. Hier sei zu fragen, welche Rolle sie spielen (sollten) in diesen Situationen und nach welchen Kriterien sie ausgewählt werden. – Im kommenden Jahr werde man sich bei der Tagung der Ordensoberinnen mit dem Thema „Dem Leben Raum geben, Gelübde heute leben" beschäftigen.
Gesprächsbedarf sehe man im Bereich der Beziehung „Kirche – Frau/Ordensfrau" nach der kürzlich ergangenen Notifikation aus Rom zur Beendigung der Ausbildung zum diakonalen Dienst von Frauen. In diesem Zusammenhang unterstütze die VOD eine Initiative zu einem internationalen Treffen von Generaloberinnen mit Vertretern der Religiosenkongregation zum Thema „Kirche und (Ordens-)Frau".
„Dem Leben Raum geben" wolle man auch im ökumenischen Bereich. Die VOD habe sich deshalb dem „Christinnenrat" mit Frauenverbänden aus verschiedenen Konfessionen und Kirchen angeschlossen und unterstütze deren Initiativen.

3.2 Kardinal Lehmann erklärte, er habe seit langem mit einer Notifikation aus Rom zur Ausbildung von Frauen zum diakonalen Dienst gerechnet. Es sei unglücklich gewesen, schon ein konkretes Curriculum zu entwickeln und damit zu suggerieren, es gäbe nur noch eine kurze Strecke bis zum Diakonat von Frauen. Man habe den Frauen z.T. wohl zu viel versprochen. Eine Ausbildung dürfe man nicht so anlegen, dass sie falsche Erwartungen weckt. Da das Thema – auch aufgrund neuerer Forschungen über frühere Diakoninnen – schwieriger geworden sei, wäre es sinnvoller gewesen, den Einstieg über das praktische Berufsbild zu wählen, um dann zu überlegen, ob das dann ggf. auch eine Ordination nötig macht, statt zunächst kirchenpolitisch mit der Forderung der Weihe anzufangen und erst danach über das Berufsbild nachzudenken.
P. Manfred erinnerte daran, dass es eine vergleichbare Diskussion auch beim Ständigen Diakonat der Männer gegeben habe, ob der Diakonat prioritär liturgisch oder sozial orientiert sei. Der Diakon sei ein „Grenzgänger", weshalb es auch Probleme gebe bei der Frage, ob ein Diakon die (dem Priester vorbehaltene) Leitung einer Gemeinde übernehmen kann und soll. P. Manfred verwies auch darauf, dass es in den Generalvikariaten unterhalb der Ordination eine stark zunehmende Verantwortlichkeit von Frauen gebe. Dieser Prozess mit seiner ganz eigenen Dynamik werde in den nächsten Jahren zu deutlichen Veränderungen führen.

3.3 Auf die Anfrage von P. Langendörfer, ob als Grundstimmung bei den Ordensoberinnen eher Niedergeschlagenheit vorherrsche, ob man in den Gemeinschaften Mut zu sich selbst und Mut zur Wahrheit habe, wenn man sieht, dass es zu Ende geht, und in welcher Phase das Gros der Gemeinschaften stehe, wies Schwester Maria Claudia darauf hin, dass viele Oberinnen trotz fortschreitender Überalterung in ihren Gemeinschaften nicht resignativ seien. Man bemühe sich, den wenigen Jüngeren zu helfen, den Auftrag weiterzutragen. Es gebe aber auch Gemeinschaften, die in Angst leben, wie sie das Ende bewältigen. Die Bandbreite sei relativ groß, es herrsche jedoch keine düstere Grundstimmung vor. Schwester Cäcilia ergänzte, dass die von Angst geprägten Oberinnen eher nicht zu den Jahrestagungen kämen: Wer darüber sprechen könne, habe das Schlimmste bereits überwunden. Man sei in der VOD aber in Sorge um jene, die in allzu großer Selbstsicherheit lebten. Einzelne jüngere Schwestern seien in diesen Gemeinschaften sehr einsam. Es sei eine wichtige Aufgabe, den Weg des Zu-Ende-Führens als Gemeinschaft geistlicher Menschen zu gestalten, und man müsse offensiver der Gefahr der Verelendung von Ordensschwestern zu begegnen versuchen, deren Gemeinschaften nicht mehr handlungsfähig sind.

3.4 Schwester Agnes sprach nochmals den von Kardinal Lehmann beim letzten Kontaktgespräch eingebrachten Vorschlag an, in absehbarer Zeit einen eigenen Studientag der Deutschen Bischofskonferenz speziell zum Thema „Ordensfrauen" zu veranstalten. Kardinal Lehmann signalisierte, dass es derzeit dazu keine Planung gebe. Er wünsche sich dazu eher einen anderen Typ von Studientag, an dem Bischöfe und Ordensleute teilnehmen, außerhalb des gedrängten Programms einer Vollversammlung der Bischofskonferenz. Pater Manfred teilte in diesem Zusammenhang mit, dass es Anfang Oktober 2002 ein Fachgespräch zum Thema „Frau in Kirche und Gesellschaft" im Auftrag einer Unterkommission der Pastoralkommission geben werde, bei dem vorhandene, aber noch nicht rezipierte Papiere und Dokumente zu diesem Thema aufgearbeitet werden sollen. Man könne dieses Fachgespräch als Auftakt für weitere regelmäßige Gespräche und Konsultationen ansehen, in deren Verlauf auch das Thema „Ordensfrauen" angegangen werden könne.

3.5 Weihbischof Weinhold griff noch einmal einen Passus der Tischvorlage der VOD auf (Thema der Mitgliederversammlung 2002: „Gelübde heute leben") und kritisierte verallgemeinernd, dass eine allzu große Beschäftigung der Kirche mit sich selbst nicht zielführend sei. Man neige innerkirchlich und auch bei den Orden – gerade bei jüngeren Mitgliedern – zu Wehleidigkeit und Realitätsverlust und rufe oft vorschnell nach therapeutischer Hilfe in sehr vielen Fragen. Dies würde z.B. jungen Menschen, die sich auf die Ehe vorbereiten, nicht zuteil.
Pater Eric verteidigte die in den Ordensgemeinschaften ernst genommene Verantwortung für die neu Hinzukommenden und bedauerte den Nachteil derer, die diese Sorge außerhalb der Gemeinschaft nicht erführen. Die Wehleidigkeit in manchen Orden käme vielleicht daher, dass dort früher eher unmenschliche Härte geherrscht habe. – Pater Manfred erinnerte daran, dass auch Ordensgemeinschaften eine phasenreiche Biografie hätten. Viele Schwestern – vor allem die älteren – stünden unter einem hohen Lebens-Entwertungsdruck. Auf den wenigen jungen Schwestern laste oft die ganze Hoffnung der Kongregation mit der unerfüllbaren Übererwartung, dass eine Handvoll jüngerer Ordensleute die Kongregation retten könne. Die Schwestern in den mittleren Jahren, die heute noch die ökonomische Basis zum Unterhalt der immer größer werdenden Gruppe der älteren Schwestern bildeten, hätten selbst oft keine Chancen zur Fortbildung und persönlichen Entwicklung gehabt und

sähen vielleicht mit einer gewissen Wehmut, was den wenigen jungen Schwestern jetzt alles geboten werde an Ausbildung und Begleitung. – Schwester Cäcilia bestätigte auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen, wie Gemeinschaften den Umbruch zu gestalten versuchen, dass es in der Planung der nächsten VOD-Mitgliederversammlung bei der Frage danach, wie man „Gelübde heute leben" könne, nicht um eine Beschäftigung mit sich selbst gehe, sondern um eine Annahme der eigenen prophetischen Sendung; dies erfordere eine aktuelle Auseinandersetzung mit den Ordensgelübden.

3.6 Von P. Eric wurde nochmals die Frage nach den Ordensreferenten aufgegriffen. Kritisiert wurde von P. Bihlmayer, dass man z.T. erst aus der Zeitung erfahre, wer in einem Bistum zum Ordensreferenten bestellt worden sei. Auch Sr. Agnes bestätigte, dass es in dieser Frage oft keine guten Kommunikationskanäle gebe; es fehle an Kriterien für die Auswahl von Ordensreferenten und für die ihnen anvertraute Aufgabenstellung. – Kardinal Lehmann bestätigte, dass die Praxis in den einzelnen Bistümern sehr unterschiedlich sei. Die Aufgabe eines Ordensreferenten sei sehr anspruchsvoll und müsse mit großer Feinfühligkeit und nicht nur von Amts wegen ausgeübt werden. Er bezeichnete es als notwendig, auch in der Bischofskonferenz einmal über die Rolle der Ordensreferenten zu sprechen. – Frau Dr. Tigges wies darauf hin, dass die (inzwischen allerdings nur alle zwei Jahre tagende) Ordensreferenten-Konferenz es sich zur Aufgabe gemacht habe, Kriterien für die Aufgabenstellung eines Ordensreferenten zu erarbeiten.

4. Liturgische Praxis in den Orden (TOP 3)

P. Langendörfer griff einen Impuls der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz auf und wies auf ein Schreiben der Gottesdienstkongregation hin, in dem kritisiert werde, dass es auf dem deutschen Büchermarkt viele Bücher für den liturgischen Gebrauch ohne Approbation des Apostolischen Stuhles gebe, die deshalb nicht für den liturgischen Gebrauch geeignet seien. Die Liturgiekommission der Bischofskonferenz lasse derzeit eine Liste solcher Verlagsprodukte erarbeiten. Die Bischöfe wollten auf die Verantwortlichen in den Verlagen zugehen mit dem Ziel einer Mäßigung gegenüber dem herrschenden Wildwuchs an Experimentierfreude.

Da auch bei den Ordensgemeinschaften eine z.T. große liturgische Experimentierfreude anzutreffen sei, bitte man die Leitungsverantwortlichen in den Gemeinschaften, diesem Thema nicht auszuweichen. Man sollte den Stellenwert der vorgegebenen liturgischen Ordnung mit der schon vorhandenen großen Variantenvielfalt wieder verstärkt in Erinnerung rufen und darum bemüht sein, die Einheit in der Pluralität zu wahren, um zu einer verantwortbaren Praxis zu kommen.

Nach Kardinal Lehmanns Einschätzung liege die Ursache auch in einer nicht immer ausreichenden liturgischen Aus- und Fortbildung. Die liturgiepraktische Ausbildung komme heute im Vergleich zur Liturgiegeschichte eher zu kurz. Es fehlten heute Impulse, wie sie früher von der „Liturgischen Bewegung" und beispielsweise von Romano Guardini ausgegangen seien. Leider würden liturgiewissenschaftliche Lehrstühle heute zurückgestuft oder gestrichen oder mit anderen Lehrstühlen zusammengelegt.

P. Bihlmayer bat um die Benennung konkreter Fakten, wo es z.B. liturgische Bücher von Ordensautoren ohne „Imprimatur" gebe. Seine Frage sei aber nicht so sehr die Rubrizistik, sondern wie man junge Leute überhaupt wieder zum Staunen, zum Beten und zur Liturgie führen könne. In der Regel werden heute junge Leute nur noch schwer von der Kirche durch die Liturgie erreicht. Theorie (Ausbildung) und die Erfordernisse der Praxis klaffen zum Teil weit auseinander.

5. Orden und Ortskirche – Positionierung der Orden (TOP 5)

5.1 Anknüpfend an die gerade zu Ende gegangene 10. Generalversammlung der „Union der Ordensobern-Konferenzen Europas" (UCESM) in Salzburg, die sich mit der Frage beschäftigt hat, wie die Ordensleute heute die Ideale und Inhalte ihres Lebens nach den evangelischen Räten gerade jungen Menschen besser vermitteln können, betone P. Eric die Notwendigkeit, Ordensleben nicht von den Aufgaben her, sondern vom Sein besser verstehen zu lernen und zu erklären. Man dürfe das Ordensleben heute nicht im Rückblick auf die jüngere Vergangenheit betrachten und dabei nur schwindende Zahlen und Aufgabenfelder diagnostizieren, sondern man müsse in der Selbstvergewisserung nach innen auf Zukunft hin Freiräume schaffen für strukturelle Änderungen im äußeren Erscheinungsbild.
Es sei anerkennenswert, was auf Bistums- und Ordensseite derzeit an Bemühungen festzustellen sei, z.B. die Impulse des Dokuments „Missionarisch Kirche sein" und die um dieses Thema kreisenden Veranstaltungen. Die VDO habe sich in diesem Jahr mit dem Thema „Orden und Ortskirche – ein spannendes Verhältnis" auseinandergesetzt, denn man spüre die wachsende Notwendigkeit einer engeren Kooperation mit den Diözesen, wünsche sich aber auch eine wachsende Sensibilität der Bistümer für die Orden, die man gelegentlich nur im Rahmen von Stellenplänen wahrnehme. Deshalb werde sich die VDO im kommenden Jahr schwerpunktmäßig mit dem Thema „Orden und Klöster als geistliche Zentren" beschäftigen. Die Pastoralkommission der VDO werde dazu einen Kriterienkatalog erarbeiten und Beispiele bereits vorhandener geistlicher Zentren vorstellen. Das Ziel sei eine Intensivierung der Kooperationspartnerschaft von Ordensgemeinschaften und Bistümern in der Frage der künftigen pastoralen Schwerpunksetzung. Dazu wolle man Bausteine für eine „geistliche Landkarte" zusammenzutragen. Für eine solche Kooperation reiche aber die Beteuerung des guten Willens allein nicht aus. Die VDO möchte zeigen, was man von Ordensseite anbieten und garantieren kann. Von den Diözesen werde erwartet, das Spezifikum der Orden, die eher für eine „komplementäre Seelsorge" statt für die in den Bistümern übliche territoriale Seelsorge stehen, anzuerkennen und anzunehmen.
Für die Bistümer sei die Frage der Berechenbarkeit der Ordensgemeinschaften bezüglich ihrer Standorte und ihrer Beteiligung an pastoralen Aufgaben sehr wichtig, betonte P. Manfred Entrich. Dazu bedürfe es einer mittelfristigen Planung, die auch über laufende Amtszeiten hinaus Bestand haben. Man sei bestrebt, pastorale Räume zu schaffen. Dies sei ein organisatorisches und ein spirituelles Problem. Dabei wolle man die bestehenden und neu zu schaffenden Netzwerke pastoral sichtbar und nutzbar machen.

5.2 Was die Anerkennung der Orden betreffe, stellte P. Eric fest, habe man gelegentlich den Eindruck, dass in manchen Diözesen die Orden stärker an die Kandare gelegt werden sollen. Dies führe zu Verärgerungen und Verletzungen, wie z.B. die Aufforderung des Generalvikars von Köln, die Orden sollten sich die Kirchlichkeit ihrer zivilen Rechtsträger vom jeweiligen Bischof bestätigen lassen. Dazu wurde Kardinal Lehmann und P. Langendörfer ein umfangreiches Schreiben von Generalvikar Feldhoff mit Anlagen vom 19.11. 2001 an das Generalsekretariat der VDO übergeben, das Bischof Dammertz schon am 30.11.2001 in Augsburg bei einem Antrittsbesuch des neuen VDO-Vorstands zur Verfügung gestellt worden war.
P. Langendörfer interpretierte das Schreiben von Generalvikar Feldhoff als Bemühen um den Erhalt des sogenannten „Dritten Weges". Alles, was sich auf die vom Grundgesetz legitimierte kirchliche Selbstbestimmung beziehe, müsse als kirchlich identifizierbar

sein. Für das, was Kirche ist, stehe letztlich der Bischof ein. Er bat darum, das grundsätzliche Anliegen der Stabilisierung und Gestaltung der Religionsfreiheit in unserm Land zu sehen und auch von Ordensseite zu unterstützen. Er fügte unter Bezug auf einen Vorfall dieses Jahres hinzu, er habe jedoch Verständnis dafür, dass es die Orden als provokativ empfinden, „mit den Pfadfindern auf die gleiche Stufe gestellt zu werden".
Bischof Dammertz bestätigte, dass das Anliegen zur Stabilisierung des „Dritten Weges" durchaus klar sei, aber man dürfe dabei das Kirchenrecht nicht außer Acht lassen. Wenn der Bischof die Niederlassung eines Ordens in seinem Territorium akzeptiere, erhalte sie damit eo ipso die kirchliche Rechtsfähigkeit (can 634). Da diese vom deutschen Zivilrecht so nicht anerkannt werde, müssten sich die Ordenshäuser zur Teilnahme am Rechtsverkehr einer Hilfskonstruktion (meist eines e.V.) bedienen, deren Struktur weitestgehend den vorhandenen kirchenrechtlichen Ordensstrukturen (z.B. bezüglich Leitung, Entscheidungsträgern und –gremien etc.) entspreche. Generalvikar Feldhoff verlange nun, dass sich die Orden um eine kirchliche Anerkennung dieser Hilfskonstruktionen bemühen sollten, deren sie sich bedienen müssten. Dies sei absurd, da der Orden bzw. die Niederlassung als solche bereits eine kirchlich anerkannte Rechtsperson sei. Der Verweis auf das kirchliche Vereinsrecht, mit dem Generalvikar Feldhoff seiner Argumentation untermauert habe, sei völlig fehl am Platz. Auf den Einwand von P. Langendörfer, es gehe Generalvikar Feldhoff nur um die Anlage eines Registers, um zu ermitteln, wer als Teil der Kirche deren Selbstbestimmung in Anspruch nehmen dürfe, verwies Bischof Dammertz nochmals auf die Canones 634 und 611 des Kirchenrechts: Wer die darin festgelegte Anerkennung bereits habe, brauche nicht nochmals eine kirchlicher Anerkennung der Hilfskonstruktionen, deren man sich zivilrechtlich bedienen müsse. Auch wenn das Grundanliegen von Generalvikar Feldhoff berechtigt sei, sei die Argumentation seines Schreibens falsch.
Kardinal Lehmann sagte den Orden eine Hilfestellung der Bischofskonferenz in dieser Frage zu und entschied, die Kirchenrechts-Arbeitsgruppe der Bischofskonferenz entsprechend zu beauftragen.

6. Leitbild der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) (TOP 6)

P. Bihlmayer stellte das bei der diesjährigen Mitgliederversammlung verabschiedete Leitbild der VDO vor, das allen als Tischvorlage ausgehändigt wurde. Es sei aus einem seit 1997 andauernden Prozess entstanden, um die VDO zukunftsfähig zu machen. Dabei habe man sich auch der Hilfe eines Unternehmensberaters bedient. Er erläuterte die Kernbereiche „Wer wir sind", „Was wir tun", „Wie wir arbeiten", „Was wir wollen" und den „Ausblick" und betonte, dass mehr noch als die Formulierung dieses Leitbildes nun dessen Umsetzung eine Herausforderung sei, der sich der in diesem Jahr neu gewählte VDO-Vorstand stellen wolle.
Weihbischof Weinhold kritisierte die Formulierung im Leitbild über die Finanzierung der VDO, die aus seiner Sicht einen falschen Eindruck hinterlasse. Von VDO-Seite wurde darauf hingewiesen, dass die VDO im Unterschied beispielsweise zum Zentralkomitee der deutschen Katholiken keinerlei Finanzhilfen aus Mitteln des Verbandes der Diözesen Deutschlands erhalte.
Kardinal Lehmann schlug vor, das Leitbild der VDO zunächst in Ruhe zu lesen und ggf. beim nächsten Kontaktgespräch darauf zurück zu kommen. Beim ersten Überfliegen sei er jedoch überrascht, dass gerade die „Interessenvertretung" an erster Stelle stehe und nicht das gemeinsame Zeugnis der Orden; er hatte aber auch Verständnis für die Erläuterung, dass die VDO nicht eine Art „Superorden" sei, sondern zunächst ein Interessenverband von Ordensoberen.

7. Informationen aus der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) (TOP 7)

7.1 In den Vorständen der Ordensobern-Vereinigungen sei man überein gekommen, erläuterte P. Eric, den 200. Jahrestag des Reichsdeputationshauptschlusses Anfang 2003 nicht nur der Wissenschaft zu überlassen, sondern in Zusammenarbeit mit Fachleuten auch eine öffentliche Veranstaltung in Form eines Symposiums oder Kongresses zum Thema „Die Säkularisation und ihre Folgen" zu planen, die – so wünsche man es sich – gemeinsam von der Deutschen Bischofskonferenz und den Ordensobern-Vereinigungen getragen werde. Dazu erbitte man die Unterstützung und Mitwirkung von Kardinal Lehmann. Man habe auch schon mit Prof. P. Dr. Schmiedl (Kirchenhistoriker an der Phil.-Theol. Hochschule Vallendar) Kontakt aufgenommen, der an einem entsprechenden wissenschaftlichen Projekt zusammen mit Vertretern des Instituts für europäische Geschichte in Mainz arbeite. In diesem Zusammenhang sei im Februar 2003 in Mainz eine Fachtagung geplant, die man ggf. zu einem Symposium oder Kongress ausbauen könne. Man denke von Ordensseite an eine Festveranstaltung mit verschiedenen Vorträgen, aber auch an einen festlichen Gottesdienst im Mainzer Dom.
Kardinal Lehmann begrüßte nachdrücklich den Vorschlag der Ordensobern-Vereinigungen und sagte seine Unterstützung und Mitwirkung zu. Er empfahl die Kontaktaufnahme mit dem inzwischen emeritierten Kirchenhistoriker Prof. P. Dr. Jürgensmeier MSF, der große Kongresserfahrung habe. Mit der weiteren Koordination eines gemeinsam von Bischofskonferenz und Ordensobern-Vereinigungen getragenen Kongresses beauftragte Kardinal Lehmann die Sekretäre der Konferenzen.

7.2 Der in diesem Jahr neu gewählte VDO-Vorstand habe, so berichtete P. Eric, inzwischen Kontakt aufgenommen mit dem Sekretär der Bischofskonferenz und den Bereichsleitern, mit Präsidium und Sekretariat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und dem Katholischen Büro in Berlin und Antrittsbesuche bei Kardinal Wetter in München und Bischof Dammertz in Augsburg gemacht. Alle Gespräche seien sehr fruchtbar gewesen; man habe den bei diesen Begegnungen an den VDO-Vorstand herangetragenen Wunsch nach einer Fortsetzung des Dialogs auf diesen Ebenen dankbar angenommen.

7.3 Die Vorstände der Ordensobern-Vereinigungen seien bestrebt, die Zusammenarbeit ihrer Sekretariate zu verstärken. Dazu plane man mittel- oder langfristig ein gemeinsames Generalsekretariat.

7.4 Das von den drei deutschen Ordensobern-Vereinigungen getragene Solidarwerk der katholischen Orden Deutschlands habe Anfang November 2001 sein 10-jähriges Bestehen gefeiert. Die seinerzeit bei der Gründung des Solidarwerks erhobenen Bedenken mancher Bischöfe seien offensichtlich unbegründet gewesen. Das Solidarwerk sei ein gelungenes Beispiel für den gemeinsamen Weg der Orden in Deutschland. Man bemühe sich jedoch immer noch vergeblich um eine angemessene Rechtsform des zivilen Rechtsträgers des Solidarwerks. Ursprünglich sei eine Anerkennung als öffentlich-rechtliche Körperschaft angestrebt worden, was aber zunächst am Widerstand Münchens gescheitert sei und sich inzwischen nach den Vorkommnissen im Deutschen Orden auch von staatlicher Seite kaum mehr realisieren lasse.

7.5 Mit dem seit Dezember 2000 amtierenden neuen Prior des Deutschen Ordens habe man den Dialog gesucht, um aus dessen Sicht über die Entwicklung und den Stand der Dinge authentisch informiert zu werden. Außerdem wolle man mit den am Zustandekommen des Desasters zum großen Teil nicht beteiligt gewesenen Brüdern des Deutschen Or-

dens solidarisch sein, auch wenn der VDO-Vorstand in der Sache ebenso wie die Bischöfe eine kritisch-ablehnende Haltung einnehme. In den Kontakten des VDO-Vorstands zu Regierung und Parlament in München habe man mögliche Auswirkungen der Affäre des Deutschen Ordens auf andere Orden in Bayern ausgelotet und erbeten und zugesagt bekommen, im Blick auf eventuelle Gesetzesvorhaben, die den Status Quo insbesondere der Orden in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft verändern könnten, an Gesprächen und Anhörungen beteiligt zu werden.

Kardinal Lehmann bedauerte, dass die Bischofskonferenz oft nur über lückenhafte Informationen über den Fortgang in Sachen ‚Deutscher Orden' verfüge. Einzelheiten des Berichts des päpstlichen Visitators P. Michael Tupec habe man bisher noch nicht zur Kenntnis erhalten. Es gebe eine z.T. sehr problematische Geheimniskrämerei, z.B. bezüglich des Sanierungsplans. Auch Rom schweige weitgehend. Eine finanzielle Beteiligung der Bischofskonferenz komme nicht in Betracht, zumal die Rücklagen des VDD fast aufgebraucht sind. Der innere Zustand des Deutschen Ordens selbst und die Frage, ob und wie die Gemeinschaft überhaupt weiter existieren könne, sei durchaus nicht unproblematisch.

P. Langendörfer und Bischof Dammertz erläuterten weitere Einzelheiten und Problemkonstellationen zu den laufenden Bestrebungen einer Teilsanierung des DO durch Veräußerung von Krankenhäusern in den Diözesen Köln und Augsburg.

Kardinal Lehmann musste das Kontaktgespräch wegen eines abendlichen Termins in Berlin kurz nach 15 Uhr vorzeitig verlassen und bat Bischof Dammertz, die Moderation zu übernehmen.

8. Informationen aus der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden Deutschlands (VOB) (TOP 8)

Br. Thomas Bischop verabschiedete sich aus der Runde des Kontaktgesprächs, in der er seit acht Jahren die Brüderorden repräsentiert. Seine Amtszeit als Generaloberer ende im März 2002 und damit auch sein Amt als Vorsitzender der VOB. In seine Amtszeit als VOB-Vorsitzender sei u.a. auch die nicht ganz leichte Aufgabe der Auflösung des von der VOB getragenen Apostelstiftes in Köln gefallen. Die Mitgliederversammlung der VOB werde im Juni 2002 einen neuen Vorsitzenden wählen. Er selbst werde ab Oktober 2002 in einem Projekt seiner Gemeinschaft in Mexiko tätig werden.
Bischof Dammertz dankte Br. Thomas herzlich für seinen persönlichen Einsatz in der VOB und auch für den Einsatz der Brüderorden in Deutschland.

9. Informationen aus der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) (TOP 9)

9.1 Sr. Cäcilia berichtete, dass das Aufenthaltsrecht für Schwestern, deren Provinzialat bzw. Generalat sich im Ausland befindet, aufgrund einer sehr diffusen Rechtspraxis zunehmend unsicherer werde. Es gebe diesbezüglich intensive Bemühungen des Katholischen Büros Berlin. Eine Aufenthaltsgenehmigung werde derzeit nur bei Vorliegen einer Arbeitserlaubnis erteilt. Auch kirchliche Arbeitgeber verlangten unsinnigerweise zunehmend die Vorlage einer Arbeitserlaubnis. Das geplante neue Zuwanderungsrecht schaffe (im Blick auf den Pflegenotstand) im Augenblick vielleicht günstigere Einreisebedingungen; zu befürchten seien aber negative Auswirkungen, da die Präsenz ausländischer Schwestern dann nur noch auf dem Hintergrund bestehender Notstände gesehen werde.

Zwei Drittel der gut 30.000 Ordensfrauen in Deutschland seien älter als 65 Jahre. Von den rund 3.000 Schwestern unter 55 Jahren seien bereits 17 % der Schwestern nicht deutscher Herkunft, z.T. aus international strukturierten Gemeinschaften, z.T. auch aus rein deutschen Gemeinschaften, die vor Jahrzehnten eine Auslandsmission gegründet hatten. In solchen Gemeinschaften seien die Schwestern über 50 oft nur deutsche und die unter 50 oft nur ausländische Schwestern aus den eigenen Missionen. Es werde wenig darüber reflektiert, wie die ausländischen Schwestern hier ohne Preisgabe ihrer kulturellen Identität in deutschen Gemeinschaften leben können. Sie wirkten zwar z.T. bereits in der Ordensleitung oder bei Kapiteln mit, hätten jedoch kaum eine Möglichkeit zur Mitgestaltung der Kapitel und ihres Lebens in Deutschland.
Die zunehmende Verschiebung des Gewichts von den weniger werdenden deutschen zu den zahlenmäßig stark zunehmenden Schwestern der Gemeinschaft im Ausland habe bei einigen schon zu Überlegungen geführt, ob man die Schwestern im Ausland dort in die Selbständigkeit entlassen oder die bisher in Deutschland ansässigen Generalate ins Ausland verlegen sollte.
Wegen der ausländischen Schwestern in Deutschland gebe es viele Rechtsfragen, die aber oft nicht die Probleme von deutschen Schwestern seien. Die VOD versuche, hier zu vermitteln. Die Klärung der anstehenden Fragen sei aber nicht allein Sache der entsendenden ausländischen Gemeinschaften, sondern auch derer, die ausländische Schwestern in Gestellung nehmen. Warum werde dies getan? Es sei vielfach finanziell motiviert: Ordensschwestern, zumal aus dem Ausland, seien preiswerter als zivile Angestellte; ausländische Generalate sicherten durch die Gestellungsgeldeinnahmen das finanzielle Überleben und Gedeihen ihrer Gemeinschaften. Eine Auseinandersetzung mit den realen Problemen werde leider oft aufgeschoben.
Zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH) in Köln plane man ein Integrationsprojekt für ausländische Schwestern in Deutschland.

Weihbischof Weinhold musste das Kontaktgespräch um 15.30 Uhr vorzeitig verlassen.

10. Verschiedenes (TOP 10)

10.1 Bischof Dammertz berichtete auf Nachfrage, dass das Ergebnis der Arbeitsgruppe „Institute des geweihten Lebens" zum Thema „Diözesane Kontaktgespräche" zwar auf der Tagesordnung der Herbstsitzung der K IV gestanden habe, wegen einer kurzfristigen Änderung der Tagesordnung aber nicht habe behandelt werden können. Dies werde bei der Frühjahrssitzung 2003 nachgeholt.

10.2 P. Manfred Entrich informierte über ein für 18./19.04.2002 in Schmerlenbach stattfindendes Fachkolloquium der Kommissionen III und IV auf bischöflicher Ebene über den Zusammenhang von pastoralen Räumen und Orten und den darin wirkenden pastoralen Mitarbeitern. Es ergehe an die Orden die Einladung, sich durch Benennung von 3 oder 4 Beratern daran zu beteiligen. Meldungen werden an P. Manfred Entrich erbeten.

10.3 P. Manfred Entrich stellte die zum Ordensbereich gehörenden Berater und Beraterinnen der Kommissionen III und IV namentlich vor, die für die im Januar 2002 beginnende neue Amtszeit berufen worden sind, und wies gleichzeitig auf die Anzahl von 17 Ordensleuten (darunter 2 Schwestern) hin, die für die neue Amtszeit als Berater in verschiedene bischöfliche Kommissionen berufen worden seien. Die Berufung erfolge immer ad personam; die Liste der Berater werde generell nicht veröffentlicht.

10.4 P. Manfred stellte die ökumenischen Initiativen für das „Jahr der Bibel" vor, das 2003

unter dem Motto „Suchen. Und Finden" stattfinden soll. Dazu sei ein bundesweites Netzwerk geknüpft worden. Ein Ideenheft mit Anregungen für Initiativen und Projekten vor Ort in den Gemeinden werde im Januar 2002 erscheinen. Auf regionaler Ebene seinen Bibel-Erlebnis-Ausstellungen und mobile Bibelaktionen mit Liveprogramm geplant. Als bundesweite Auftaktveranstaltung werde am 26.1.2003 eine Bibel-Gala in Frankfurt stattfinden, eine weitere in München und eine Schlussfeier in Dresden. Auch beim Ökumenischen Kirchentag 2003 werde das „Jahr der Bibel" eine zentrale Bedeutung haben. Ein Informationsflyer könne kostenlos in der Geschäftsstelle des Katholischen Bibelwerks in Stuttgart angefordert werden (info@2003djb.de). Wichtige Informationen seien im Internet abrufbar unter der Adresse: http://www.2003dasjahrderbibel.de .

10.5 Bischof Dammertz gab eine Anfrage des jetzt in Marburg lebenden emeritierten evangelischen Bischofs Zippert von Kassel weiter, der inzwischen Beauftragter der EKD für die evangelischen Kommunitäten sei. Er hatte angeregt, beim Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin (ÖKT) die Verbundenheit katholischer und evangelischer Ordensgemeinschaften durch ein gemeinsames Auftreten z.B. im Geistlichen Zentrum zum Ausdruck zu bringen und diesbezüglich einen gemeinsamen Vorstoß beim ZdK und beim Präsidium des ÖKT zu machen. Bischof Dammertz unterstütze dieses Vorgehen. Schwester Cäcilia sagte zu, dass die VOD auf evangelische Kommunitäten zugehen wolle, um die Zusammenarbeit zu fördern, auch im Blick auf den ÖKT 2003. Auch die VDO habe sich bereits mit dem Generalsekretär des ZdK in Verbindung gesetzt.
Frau Dr. Tigges wies auf ein im Herbst stattgefundenes Treffen in Volkenroda hin und bot an, eine Liste evangelischer Kommunitäten zur Verfügung zu stellen. Außerdem bot sie an, Anregungen und Materialien zu sammeln und an die evangelische Seite weiterzugeben. Sie wies auch auf ein kürzlich verabschiedetes Papier des ZdK hin, in dem die theologischen Voraussetzungen für eine Mitwirkung beim ÖKT benannt werden; es sei im Generalsekretariat des ZdK abrufbar.

10.6 Als Termin für das Kontaktgespräch 2002 wurde (noch in Anwesenheit von Kardinal Lehmann und Weihbischof Weinhold) vereinbart:

Mittwoch, 11. Dezember 2002

Es wurde vorgeschlagen, als Ort des Gesprächs diesmal ein Ordenshaus in Mainz oder Umgebung (z.B. Benediktinerkloster auf dem Jakobsberg) zu wählen. Näheres sollen die Sekretäre der Konferenzen miteinander vereinbaren. Übernachtungsmöglichkeit für die von weither Anreisenden sollte vom 10. auf den 11.12.2002 vorgesehen werden.

Bischof Dammertz schloss um 16.00 Uhr die Beratungen. Er dankte für den guten Verlauf des Gespräches und gab allen gute Wünsche mit auf den Weg für die noch verbleibende Adventszeit, für ein gnadenreiches Weihnachtsfest und für einen guten Start ins neue Jahr.

Mainz, den 28.01.2002
Karl Kardinal Lehmann
Vorsitzender der Dt. Bischofskonferenz

Protokoll:
P. Wolfgang Schumacher O.Carm.

Neu- und Wiederbegegnung Erwachsener mit dem Glauben

Beim Schluss‚gespräch unserer Meditationskurse kann man manchmal Bemerkungen hören wie: „In drei Tagen Neresheim erhole ich mich besser als in drei Wochen Mallorca." Wieso? Zur echten Regeneration muss nicht nur der Körper zu seinem Recht kommen, sondern auch der innere Mensch.

Der erste Kontakt mit Neresheim ist oft ein Kirchenbesuch. Unser Gotteshaus ist das letzte Werk von Balthasar Neumann und gilt als eine der schönsten Kirchen des Landes. Viele Kunstfreunde kommen zu uns. Kirchenführungen sind daher bei uns ein wichtiger Teil unseres täglichen Dienstes. Daran nehmen viele Menschen teil: Senioren, Schulklassen und Lehrerkollegien, Betriebsgruppen, Konfirmanden und Chöre, Vereine und Reisegruppen. Viele von ihnen haben keine Beziehung zu einer Kirche oder Glaubensgemetnschaft.

Eine zweite Stufe der Annäherung an das Kloster ist die Teilnahme an einem Gottesdienst. Wir feiern unsere Liturgie, die uns täglich fünfmal zusammenführt, ganz unabhängig davon, ob Leute in der Kirche sind oder nicht. Sie ist nicht primär an die Menschen adressiert, sondern an Gott. Diese Absichtslosigkeit stellt eine spezifisch benediktinische „Missionsmethode" dar und hat schon manche Besucher nachdenklich gemacht. Als Bonifatius in unserem Land den christlichen Glauben einwurzelte, hat er nicht mit der Predigt begonnen, sondern mit „ora et labora", der beneditktinischen Lebenshaltung von Gebet, Gottesdienst und Arbeit. Die Bevölkerung war besonders von den feierlichen Gottesdiensten beeindruckt und wollte wissen, was das zu bedeuten habe. Der Primat des Gottesdienstes vor der Seelsorge ist benediktinische Eigenart. Das hat einen psychologischen und einen theologischen Grund. Psychologisch: „Wer die Absicht bemerkt, der ist leicht verstimmt." Wenn eine Gemeinschaft von Männern aber mit Eifer und Treue Gottesdienst um seiner selbst willen feiert, dann muss doch etwas Ernsthaftes dahinter stecken! Dann der theologische Grund: Der Glaube, den die Mönche bringen wollen, ist ein freies Gnadengeschenk Gottes. Man kann niemanden dazu überreden.

Ein dritter Schritt unserer Besucher kann dann die Teilnahme an unseren Veranstaltungen sein. Das Neresheimer Programm liegt in der Kirche auf und wird von vielen zur Kenntnis genommen. Schwerpunkt im Programm sind ökumenische Veranstaltungen und Meditiationskurse. Sie sind auch mein wichtigstes Arbeitsgebiet. Daher darf ich etwas mehr davon berichten.

Bei den ersten „Ökumenischen Grundkursen" erklärten mir Teilnehmer, wenn sie für mehrere Tage in ein Kloster kämen, dann erwarteten sie nicht in erster Linie Vorträge und Diskussionen, sondern etwas ganz anderes: Hilfen zum geistlichen Leben, zum Gebet, zum Glauben, ja – Erfahrungen mit Gott. Auf diesem Wege wurden wir zur Praxis der Meditationskurse geführt. Sie haben inzwischen eine dreißigjährige Tradition. Ungefähr 70 Kurse gibt es im Jahr.

In den ersten Jahren, als Meditation „in" war, kamen viele Jugendliche zu uns. Die meisten Teilnehmer, die heute kommen, stehen in der Lebensmitte. Sie haben ihre beruflichen und familiären Ziele mehr oder weniger erreicht und stellen sich die Frage: „Ist das jetzt mein Leben? Ich fühle mich innerlich leer, gestresst, zerrissen und unglücklich. Es muss doch einen tieferen Sinn im Leben geben, etwas das einem Erfüllung und Glück schenkt." So finden sie oft den Weg zu unseren Kursen, und viele finden hier das Gesuchte. Die meisten von ihnen sind Christen, katholische und evangelische. Manche aber haben zu den Kirchen keine Beziehung und sind auf der Suche. Viele Christen haben die in ihrer Jugend grundgelegte Glaubenspraxis „verlernt" und fühlen sich von den üblichen Gottesdiensten mit ihrer oft zu beobachtenden Wortlastigkeit nicht angespro-

chen. Es zeigt sich, dass sie eine „Vorschule zum Glauben" brauchen. Sie müssen erst selbst zur Ruhe kommen, zu sich selbst finden, um sich dann langsam der Wirklichkeit Gottes öffnen zu können. Bevor sie das Wort Gottes überhaupt vernehmen können, müssen erst die vielen Wörter in ihnen versiegen. Bei diesem inneren Prozess helfen die eutonischen Übungen, sogenannte „Leibarbeit", die zu einem körperlichen Spannungsausgleich führen und die dann über die Sphäre des Leibes auch den Weg zu sich selbst eröffnen und schließlich zu Gott.

Für viele Teilnehmer sind Einzelgespräche beim Kursleiter wichtig. Dort kommen schwere Lebensfragen zur Sprache, wie Ehe- und Familienprobleme oder auch Glaubensschwierigkeiten und persönliche Belastungen. Nicht selten ergibt sich aus einem solchen Gespräch eine Beichte, oder der Teilnehmer bittet um einen Segen für sich und die Seinen.

Höhepunkt der Kurse ist für viele die gemeinsame Eucharistiefeier im Meditationsraum. Die Erfahrungen mit den Schweigeübungen gerade in diesem Raum fließen darin noch einmal zusammen. Auch haben wir bei dieser Feier die Möglichkeit, nochmals längere Zeiten der Stille einzufügen, so dass der Gottesdienst dadurch Tiefgang und Dichte gewinnt und zu einer echten Christusbegegnung werden kann.

Wir möchten den Seelsorgern dringend empfehlen, aus diesen Erfahrungen zu lernen und auch in den Gottesdiensten ihrer Pfarreien die Stille neu zu entdecken. Sie könnten sich selbst in diese Praxis einüben, um dann mit kleinen Schritten ihre Gemeinden in ein erfülltes Schweigen zu führen.

Die heutige hektische, glaubensfremde, pluralistische Welt erschwert dem Menschen den Zugang zu Gott. In dieser Situation sind wir aufgerufen, neue Zugänge zu einem fruchtbaren Glaubensleben zu suchen und den Menschen anzubieten. Unser Bedürfnis nach Schweigen und Stille ist nicht neu: Von unserem Ordensgründer Benedikt wird berichtet, wie er aus dem Universitätsbetrieb in Rom ausstieg und drei Jahre als Einsiedler in der Höhle von Subiaco lebte, sich Zeit nahm für Gott. Sein Biograph bemerkt dazu: *„Habitavit secum in conspectu divini inspectoris."* Ich übersetze gern: er wollte zu sich selbst kommen und Erfahrungen mit Gott machen.

Durch die Begegnung mit den Meditationsmethoden des Ostens sind wir darauf aufmerksam geworden, die christliche Tradition des inneren Schweigens wieder zu entdecken. Sie wurde in den letzten Jahrhunderten weitgehend vergessen; es ist unsere Aufgabe, sie für uns heutige Menschen ans Licht zu holen.

Mir scheint, dass auch die Klöster eine Zukunft haben, wenn sie sich den suchenden Menschen öffnen. In den dreißig Jahren unserer Neresheimer Kursarbeit hat sich gezeigt, dass viele Teilnehmer regelmäßig einmal oder öfter im Jahr zu uns kommen, um „aufzutanken", wie sie oft sagen. Sie brauchen diese Zeiten der Zurückgezogenheit, um ihren Alltag bewältigen zu können. Sollten die Klöster in Zukunft nicht auch ein differenziertes Angebot „Kloster auf Zeit" machen, sei es für Wochen, sei es für längere Zeit oder sogar ein Jahr? Ich denke dabei an die immer größer werdende Zahl von Frührentnern, aber auch an Arbeitslose oder an junge Leute in der Zeit der Berufswahl. Diese Gäste könnten im Gegenzug auch dem Kloster in seinen verschiedenen Arbeitsbereichen wertvolle Dienste leisten. So könnte ein lebendiges Miteinander im Leben und voneinander Lernen wachsen.

Ein besonderer Akzent liegt bei der Neu- und Wiederbegegnung Erwachsener mit dem Glauben auch auf dem Sektor der der Ökumene. Als vor vielen Jahren auf Einladung des Abtes ein benachbarter evangelischer Pfarrkonvent uns besuchte, meinte ihr Sprecher: „Euren Orden gab es schon tausend Jahre vor der Reformation. Bei euch fühlen wir uns in die Zeit versetzt, als unsere Väter noch beieinander waren."

Beda Müller

Neue Bücher

Bericht

Franz Karl Heinemann, Hennef

RELIGIONSUNTERRICHT IM UMBRUCH

Auf der Suche nach neuen Wegen

Nicht erst heute wird über den konfessionell geprägten Religionsunterricht kontrovers diskutiert, nicht nur im Kreis betroffener Eltern, die aufgrund von vielleicht schon länger zurückliegenden persönlichen Eindrücken zu Verallgemeinerungen neigen, sondern auch in den Reihen der Vertreter der Religionspädagogik, ja selbst der Abgeordneten im Bundestag. Der Deutschen Bischofskonferenz ist es seit langem ein Anliegen, dass diese Diskussion sachlich geführt wird. Um zu einem allgemein gültigen Bild des Faches Religion zu gelangen, gab darum deren „Zentralstelle Bildung" eine größere Studie in Auftrag, die von dem für empirische Untersuchungen spezialisierten Institut für Religionspädagogik in Salzburg erstellt wurde, wobei in vier Regionen der Bundesrepublik mehr als 7000 SchülerInnen, von Grundschule bis Abitur, befragt wurden.

Die Ergebnisse dieser Studie, die in dem hier vorgestellten Buch[1] ausführlich und sachgerecht präsentiert werden, sind differenziert und, für viele überraschend, sogar ermutigend. Nach einem einführenden Kapitel, in dem frühere Studien zum Religionsunterricht (= RU) und der theologische Hintergrund der in Auftrag gegebenen Untersuchung vorgestellt werden, behandelt der Verfasser nacheinander den RU in der Grundschule, in der Sekundarstufe I, an der gymnasialen Oberstufe und an der Berufsschule. Vor jedem Kapitel steht ein Satz, der resümeeartig die deutlich gewordenen Unterschiede in den Äußerungen der Lehrer und der verschiedenen Alters- und Bildungsstufen treffend wiedergibt: „Man kann viel machen, die Kinder sind begeistert", „Liebe, Gott, Drogen sind gleich wichtig", „Mehr Weltreligionen und Philosophisches, aber friedlich", „friedlich und locker, aber nicht näher zur Kirche" (Kap. 2-5). Das 6. Kapitel „Jeder will glauben, was er für richtig hält" spricht von der Einstellung der Befragten gegenüber Glaube, Religion und Kirche, die anhand verschiedener Merkmale, u.a. religiöse Selbsteinschätzung, Zustimmung zu christlichen Glaubensinhalten, religiöse Selbstbestimmung, subjektive Persönlich-

keitsstärke, untersucht und ausgewertet wurde. Das Schlusskapitel stellt die wichtigsten Ergebnisse der Befragung in Form von zusammenfassenden Thesen vor und nennt eine Reihe von Konsequenzen, die sich daraus für den RU ergeben. Ihrer Bedeutung wegen sollen sie hier zitiert werden:

1. *Religionsunterricht weder krankjammern noch idyllisieren.*
2. *Aus dem Faktum der religiösen Desozialisation ist nicht der Schluss zu ziehen, Religionsunterricht müsse alle seine Ansprüche minimieren; ebenso zu vermeiden sind überzogene Erwartungen.*
3. *Akzeptanz und Effizienz des Religionsunterrichts steigern.*
4. *Die Qualität des Faches durch handlungsorientierten und anspruchsvollen Unterricht verbessern.*
5. *Die Ursachen für Schwierigkeiten primär im Unterricht selber suchen.*
6. *Positive Zumutungen entwickeln.*
7. *Die Erwartungen an den Religionsunterricht altersspezifisch differenzieren.*
8. *Ökumenischen Geist verstärken.*

Der Autor ist sich bewusst, dass mit sozialwissenschaftlichen Methoden allein konkreter RU niemals in allen Aspekten erfasst werden kann, weil er ein hochkomplexes Geschehen darstellt, das von mannigfachen und unterschiedlichen Faktoren beeinflusst wird. Wohl können sie aufgrund ihrer umfangreichen Stichproben Ergebnisse liefern, die zumindest den realen Zustand beschreiben und dadurch gegebenenfalls Stereotypen oder Klischees korrigieren. Das klar gegliederte Buch ist gut lesbar. Die in den Text eingefügten Statistiken und Grafiken belegen und unterbauen nicht nur das geschriebene Wort, sondern tragen auch nicht unerheblich zum besseren Verständnis der gelegentlich schwierigen Materie bei. Das Buch gehört in die Hand aller, denen die religiöse Unterweisung am Herzen liegt. Die Bedeutung ihrer Bemühungen und des Faches Religion hat Kardinal Lehmann, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, im Vorwort des Buches eindrucksvoll umschrieben: „Sofern bildungspolitisch gewünscht wird, dass auch die nächste Generation eine elementare religiöse Grammatik beherrscht, die Wurzeln unserer Kultur und Ethik nicht vergisst und sich mit den Fragen nach dem Woher, dem Wozu und dem Wohin des Menschen auseinandersetzen kann, ist Religionsunterricht im Fächerkanon ebenso unverzichtbar wie unersetzbar" (S.10).

Nach der empirischen Untersuchung, die die gegenwärtige Verfassung des RU in Deutschland analysiert, wobei verständlicherweise Fragen des Inhalts und der Darbietung des Stoffes in den Hintergrund treten müssen, haben sich gerade dies die drei jetzt vorzustellenden katechetischen Neuerscheinungen zum Ziel gesetzt. Das Buch der beiden Autoren Niehl und Thömmes[2] mag zunächst mit der Fülle seiner Vorschläge dem Leser einen Stoßseufzer entlocken. Doch gilt auch hier: Wer vieles gibt, gibt jedem etwas, zumal sich bei näherem Zusehen herausstellt, dass sich die vorgeschlagenen Methoden sechs verschiedenen, formal oder inhaltlich bestimmten Formen des RU zuordnen lassen. Bei den ersten beiden Gruppen geht es um den Einsatz von Bild und Musik im RU. Die dritte, überschrieben „Im Haus der Sprache", stellt Möglichkeiten des sprachbezogenen Lernens vor, so das Miteinander-Sprechen, das Schreiben als Arbeiten und Spielen mit Wörtern und die vielen Varianten, mit Texten umzugehen. Auf welche Weise gestalterisches Arbeiten im RU eingesetzt werden kann, schildert die vierte Gruppe, während die fünfte mit den „Methoden offener Arbeit" auf die Eigeninitiative der Lernenden zielt. Der umfangreichste Abschnitt „Spiele im Religionsunterricht" nennt folgende zehn Möglichkeiten: Kennenlern- und Kontaktspiele, Rollenspiele, Darstellungsspiele, Kommunikations- und Interaktionsspiele, Diskussionsspiele, Planspiele, Ratespiele, Selbsterfahrungsspiele, Schreibspiele und

Spiele zur Gruppenbildung. Überraschend nach so viel geforderter Aktivität wirken die unter Punkt 7 beschriebenen „Wege zur Mitte", die einige Stilleübungen im RU vorstellen, für die angesichts der nervösen Fahrigkeit heutiger Jugend gerade stressgeplagte Lehrpersonen sehr dankbar sein werden.

Das umfangreiche Werk ist eine wahre Fundgrube, kein Rezeptbuch, sondern eher ein Steinbruch, in dem jeder suchen und finden kann, was in seine Situation passt, wie die Autoren selbst humorvoll im Vorwort schreiben, das kein Vorwort sein soll (S.9), auch wenn sie im gleichen Zusammenhang anmerken, dass es sehr wohl einen roten Faden gäbe in Gestalt der jedem Kapitel vorangestellten kleinen Einführung, die auf didaktische Querverbindungen aufmerksam mache. Wer meint, er werde hier nur mit *neuen* Methoden konfrontiert, kann beruhigt werden. Da stehen alte und neue Methoden, Unbekanntes und Gewohntes keineswegs beziehungslos nebeneinander. Dennoch bleibt die Frage: Wie findet man sich in einem Buch wie diesem zurecht, wenn man vor lauter Bäumen nicht mehr den Wald sieht? Darauf antworten die Verfasser ehrlich, dass es dafür kein Rezept gäbe, wohl aber ein hilfreiches Inhaltsverzeichnis. Sie geben sich schon zufrieden, wenn man ihre Vorschläge als Anregung begreift, frei damit experimentiert, um herauszufinden, was zum eigenen Unterrichtsstil, zu der eigenen Art zu denken und zu arbeiten passt. Jedem, der in der Routine der Alltagsarbeit zu ersticken droht, ist dieses Buch zu empfehlen. Es hilft, Abwechselung in den Unterricht zu bringen, und ermuntert, neue Wege auszuprobieren.

Das dritte Buch „Elementare Bibeltexte"[3] weckt besonderes Interesse, weil in der Vergangenheit Auswahlbibeln für den RU selten befriedigen konnten. Schon die Auswahlkriterien waren fragwürdig und führten dazu, dass zweifellos wesentliche Passagen der biblischen Verkündigung unterschlagen wurden. Erfreulich darum, was die Herausgeber dieses Buches zu diesem Punkt zu sagen haben. Im Vorwort liest man, dass sich ihre Auswahl der Texte zunächst am „Kanon" biblischer Texte und Schriften orientiere, wie er sich in den derzeit gültigen Lehrplänen vorfinde, aber auch andere biblische Texte berücksichtige, die als biblischer Bezug oder Horizont häufiger in erfahrungs- und problemorientierten Unterrichtseinheiten eine Rolle spielten, so z.B. die Psalmen oder das Buch Ijob, ja sogar früher als anstößig geltende Texte wie das Buch Rut oder die „Skandalgeschichten" von der (Nicht-)Opferung Isaaks und von Tamar, deren Geschichte uns alte seltsam anmutende Ehebräuche veranschaulicht (Gen 38).

Im Einzelnen werden aus dem Alten Testament Abschnitte aus der Ur- und Vätergeschichte, aus dem zweiten Buch Mose, Exodus, aus den Königsgeschichten und, wie schon erwähnt, Rut, Ijob und Psalmen sowie die Sprüche Salomos und Kohelet aus der Weisheit Israels auszugsweise dargeboten und natürlich auch einige Propheten, die aber aufs Ganze gesehen zu kurz gekommen sind. Den Löwenanteil bei der Textauswahl aus dem Neuen Testament bilden die Evangelien mit Themen, die ausnahmslos als besonders wichtig anzusprechen sind: Jesus und die Menschen um ihn, Kindheitserzählungen nach Lukas und Matthäus, Streitgespräche und Wundergeschichten, Gleichnisse, Bergpredigt, Kreuz und Auferstehung sowie das Johannesevangelium. Darauf folgt ein weiteres Kapitel über die Apostelgeschichte und die Paulusbriefe mit leider nur drei Texten aus dem Römerbrief und je einem Text aus dem 1. Korintherbrief (das Hohelied der Liebe) und aus dem Galaterbrief (der Apostelkonvent). Die Auslegung der ausgewählten Texte folgt fast immer dem gleichen Schema, dem berühmten Dreischritt „exegetisch – systematisch – didaktisch". Die MitarbeiterInnen waren dabei offensichtlich bestrebt, an den Vorlagen jeweils

das herauszuarbeiten, was diese an lebensförderlichem Gehalt enthalten und anzubieten haben. Das ist ihnen durchweg gelungen, auch wenn man gelegentlich selbst vielleicht den einen oder anderen Gedanken hinzugefügt oder einen anderen Akzent gesetzt hätte. Im Anhang werden dann noch dankenswerterweise ein Abkürzungsverzeichnis, ein Bibelstellen-, Namens- und Sachregister sowie ein Autorenverzeichnis geboten, die bei der Auswertung des reichhaltigen Materials gute Dienste leisten können.

Zum Schluss noch eine Anmerkung zu dem Begriff „elementar" im Titel des Buches, der nicht ganz ohne Tücken ist. Es ist zwar richtig, dass sich an, in und mit dem Elementaren das einfach Wesentliche eines Inhaltes erfassen und begreifen lässt, doch heißt das für mich noch lange nicht, dass dieses Wesentliche Schülerinnen und Schülern ohne weiteres vermittelt und verständlich gemacht werden kann. Die sich hartnäckig haltenden Fehldeutungen mancher Bibelworte sprechen eine deutliche Sprache. Dieser Einwand soll freilich nicht den Wert und die Brauchbarkeit dieses Buches schmälern. Es ist in seiner Konzeption und in der Aufbereitung seines Stoffes ein gelungenes und hilfreiches Werk, das nicht nur denen, für die es zuerst geschrieben wurde, Lehrern und Lehrerinnen, Religionspädagogen und Religionspädagoginnen der Grundschule und Sekundarstufe I, sondern allen an der zeitgemäßen Auslegung des Wortes Gottes interessierten Christen zu empfehlen ist.

Religionspädagogische und katechetische Literatur bildet seit langem einen Schwerpunkt der verlegerischen Arbeit des Kösel-Verlages. In diese Tradition fügt sich nahtlos auch das vor zwei Jahren herausgegebene dreibändige „Werkbuch Religion"[4] für die Klassen 5/6, 7/8 und 9/10. In der in allen drei Bänden relativ langen und gleichlautenden Einführung werden zunächst einige Anmerkungen zur gegenwärtigen Situation des Religionsunterrichts geboten, der sich seit Beginn der neunziger Jahre ohne Zweifel in einem tiefgreifenden Prozess der Veränderung befindet. Dieser Prozess löste eine heftige Diskussion aus, in deren Verlauf immer wieder auf vier Punkte hingewiesen wurde, die nach allgemeiner Meinung bei der Neugestaltung des RU unbedingt zu berücksichtigen seien: zunächst die verstärkte Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Glaubensgeschichte; dann der wachsende Austausch und die üblich gewordene Verständigung über Erfahrungen und deren Verarbeitung in Sinn- und Glaubenssystemen; ferner der kreative Gebrauch der Überlieferung religiöser Erfahrungen und Lebensorientierungen, speziell der Überlieferung, die die neuen Erfahrungen mit Jesus von Nazaret, dem Christus, zum Gegenstand hat und schließlich die Interpretation der Religion im Kontext heutiger Welt-, Sinn- und Lebensdeutungen. Aus diesen unbestreitbaren Tatsachen ergeben sich für die Zukunft des RU drei Forderungen. Er muss erstens für alle Schülerinnen und Schüler, für ihre Lebens- und Glaubensgeschichten und ihre Glaubenserfahrungen offen – also biographisch orientiert sein; er muss zweitens offen sein für die konkrete gesellschaftliche Realität – also lebenswirklich verankert sein, und er muss drittens offen sein für die ökumenische Zusammenarbeit mit anderen Religionen im Sinn gemeinsamer Verantwortung. Ohne diese Forderungen kritisieren zu wollen, ich vermisse hier neben dem stark betonten subjektiven, sozialen und innerweltlichen Aspekt den transzendenten Bezug, die Rede von Gott, für den jede Religion offen sein muss, wenn sie glaubwürdig sein will. Eng verknüpft mit diesen Forderungen ist die Frage nach dem Elementaren, die schon in dem oben an dritter Stelle vorgestellten Buch angesprochen wurde. Sicher ist es richtig, dass derjenige, der nach dem Elementaren fragt, eine Erfahrung von Lebensnotwendigem, zugleich Einfachem und Sinnstiftendem erwartet. Es ist auch richtig, dass es religions-

pädagogischem Handeln um die Vermittlung eines Mehr von Selbst- und Welterfahrung im Spiegel des entscheidend und unterscheidend Christlichen gehen muss, wobei natürlich auch anthropologische und entwicklungspsychologische Einsichten eine Rolle spielen, aber wer sagt und wo steht, was das entscheidend und unterscheidend Christliche ist? Das müsste doch auch eine Aufgabe des RU sein! Die Verfasser sind offenbar der gleichen Meinung, denn im folgenden Punkt der Einleitung, der das Anliegen des Werkbuches näher umschreibt, steht immerhin der Satz, dass das Werkbuch „Anregungen gibt, sich mit der Welt des Glaubens zu beschäftigen, Vorstellungen des christlichen Glaubens zu verstehen, und zur Stellungnahme einlädt" (S.9). Die im fünften Teil der Einleitung aufgelisteten Themen des dreibändigen Werkbuches gehen von Grunderfahrungen aus, die nicht an sich thematisiert werden, sondern im Kontext konkreter Erfahrungsbereiche, also in ihrem jeweiligen Spannungsfeld und ihrer möglichen Widersprüchlichkeit. Der letzte Punkt der Einleitung befasst sich mit der möglichen Gestaltung des Unterrichts und bevorzugt auch dabei den erfahrungsorientierten didaktischen Ansatz, der dem Prinzip der Ganzheitlichkeit folgt. Subjektive Erfahrungen müssen bearbeitet, reflektiert und weiterentwickelt werden, damit sich daraus Lernprozesse ableiten lassen, die die Fähigkeit vermitteln, verantwortlich zu handeln.

Den Hauptteil der Bände bilden erwartungsgemäß bestimmte, heute besonders aktuelle Themen. Es sind je Band acht an der Zahl, die jeweils nach ihrer positiven und negativen Seite hin entfaltet werden. Sie lauten in dem Band für die Klassen 5/6:

Warum so – und nicht anders? (selbst bestimmen – fremdbestimmt sein)
Du – ich hab dich lieb (lieben –hassen)
Was sind das bloß für Menschen? (fremd sein – vertraut werden)
(Gem)einsam (einsam sein – miteinander leben)
In den Staub getreten (mächtig sein – ohnmächtig sein)
Warum müssen Menschen sterben? (geboren werden – sterben)
Wer soll über uns herrschen? (frei sein – sich binden)
Fragen und träumen (träumen – realistisch sein)

in dem Band für die Klassen 7/8:
Was soll ich hier? (geboren werden – sterben)
Ich versteh' mich selbst nicht mehr (angenommen werden – abgelehnt werden)
Spuren suchen (Judentum) (fremd sein – vertraut werden)
Das Unsagbare sagen (wertschätzen –missbrauchen)
Wenn ich Mist baue (schuldig werden – unschuldig sein)
Neue Wege gehen (etwas wagen – sich absichern)
Tiefer sehen (träumen – realistisch sein)
Du sollst frei sein (frei sein – sich binden)

und in dem Band für die Klassen 9/10:
Was ist lebenswert? (geboren werden – sterben)
Liebe ist das Schönste auf der Welt (lieben – hassen)
Gott? (mächtig sein – ohnmächtig sein)
Einander achten (fremd sein – vertraut werden)
Durchkreuzt (etwas wagen – sich absichern)
Gegenwind (selbst bestimmen – fremdbestimmt sein)
Ein außergewöhnliches Verhalten (wertschätzen – missbrauchen)
Solidarität mit der Schöpfung (träumen – realistisch sein).

Es fällt auf, dass in allen drei Bänden die Themen im Grunde unverändert sind. Abgesehen von der Frage, ob die Lehrpläne solche Wiederholungen zulassen, sie können nur

sinnvoll sein, wenn sie dem zunehmenden Alter der SchülerInnen entsprechend neu formuliert, anders aufgebaut und anders illustriert werden, was in diesem Fall ganz gut gelungen ist. Überhaupt sind die Ausarbeitungen durchweg lebendig, klar gegliedert und schülernah. Sie knüpfen tatsächlich an die Erfahrungen heutiger junger Menschen an, auch jener, die nicht mehr religiös erzogen worden sind. Wenn die hier angebotenen Modelle und Anregungen klug genutzt und den besonderen Verhältnissen des jeweiligen Ortes und der jeweiligen Klassen angepasst werden, können sie sicher zur aktiven Auseinandersetzung mit dem Leben und mit dem Glauben animieren und so gute Dienste leisten.

1) BUCHER, Anton: RELIGION ZWISCHEN LERNFACH UND LEBENSHILFE. Eine empirische Untersuchung zum katholischen Religionsunterricht in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 2000: Kohlhammer Verlag. 166 S., kt., EUR 16,80 (ISBN 3-17- 016691-3).

2) NIEHL, Franz Wendel / THÖMMES, Arthur: 212 METHODEN FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT. München 1998: Kösel-Verlag. 262 S., kt., EUR 17,95 (ISBN 3-466-36507-4).

3) ELEMENTARE BIBELTEXTE. Exegetisch - systematisch - didaktisch. Hrsg. von Rainer LACHMANN, Gottfried ADAM, Christine REENTS. Göttingen 2001: Vandenhoeck & Ruprecht. 479 S., kt., EUR 25,- (ISBN 3-525-61421-7).

4) WERKBUCH RELIGION für die Klassen 5/6, bzw. 7/8, 9/10. Herausgegeben und erarbeitet von Agnes WUCKELT, Paul GROSS, Gudrun LINK, Lucia NOZULAK und Wolfgang RITZ. München 1999: Kösel-Verlag. 96 bzw. 99 S., kt., je Band DM 34,- (ISBN 3-466-36519-8 / -36520-1 / -36521-X).

Neue Bücher

Rezensionen

Orden und Spiritualität

GRÜN, Anselm/ROBBEN, Maria-M.:

FINDE DEINE LEBENSSPUR.

Die Wunden der Kindheit heilen - Spirituelle Impulse.

Freiburg 2001: Herder Verlag. 188 S., geb., EUR 17,50 (ISBN 3-451-27516-3).

Die in der therapeutischen Beratung und geistlichen Begleitung erfahrenen Autoren Anselm Grün und Maria-M. Robben zeigen in diesem Buch anschaulich und überzeugend auf, welche Verletzungen und Wunden die meisten Zeitgenossen aus ihrer Kindheit , vor allem aus der Beziehung zu ihren Eltern, mit sich tragen und wie diese bis in die Gestaltung von Partnerschaft, Familienleben und Beruf auch moderne, aufgeklärte Menschen nachhaltig beeinflussen können. Solche Mutter- und Vaterwunden entdecken sie auch bei einigen jungen Menschen im Neuen Testament wieder, die Jesus von Krankheiten geheilt bzw. vom Tod auferweckt hat. In jedem der - nicht streng exegetisch sondern frei assoziierend ausgelegten - Texte sind auch Mütter und Väter beteiligt. Die Heilungen führen nicht nur zu einer Befreiung von Krankheit und Tod, sondern stets auch von den als krank machend oder gar als tödlich erkannten Beziehungen zu den Eltern. Man mag gegenüber einer solchen freien Auslegung biblischer Texte seitens der Bibelwissenschaft Bedenken haben, sie hat jedoch bei der spirituellen Begleitung von Menschen, die an Mutter- oder Vaterwunden aus ihrer Kindheit gelitten haben, Befreiung und Heilung bewirkt. Wer dieses Buch aufmerksam liest, die geschilderten Erfahrungen und Erkenntnisse zu seiner eigenen Lebensgeschichte in Verbindung setzt und sich die spirituellen Impulse und Anregungen zu eigen macht, kann erfahren, wie biblische Texte helfen können, den Schlüssel zur Befreiung von nachwirkenden Mutter- und Vaterbindungen zu finden. Und wer mit diesem freien Umgang mit Texten der Bibel Probleme hat, kann, wie die Autoren an einigen Beispielen zeigen, in literarischen Texten wie den Märchen eine ebensolche Hilfen finden.

Matthias Hugoth

MARON, Gottfried:

IGNATIUS VON LOYOLA.

Mystik - Theologie - Kirche.

Göttingen 2001: Vandenhoeck & Ruprecht. 301 S., geb., EUR 34,- (ISBN 3-525-55442-7).

Allein die Tatsache, dass sich seit längerer Zeit wieder ein evangelischer Autor detailliert mit Ignatius von Loyola auseinandersetzt, verdient Beachtung. Das vorliegende Werk um so mehr, da es eine der kenntnisreichsten und genauesten Ignatiusbücher der jüngsten Zeit darstellt. Dies trifft nicht nur auf die Darlegung der biographischen Daten und die Vermittlung der Theologie und Spiritualität des Ignatius von Loyola zu, sondern auch auf die Kommentierung und die Einarbeitung der aktuellen Ignatiusliteratur. Im Einzelnen befasst sich der Autor mit der Beziehung des Ignatius zur Heiligen Schrift, mit seiner Mystik, den zentralen Anliegen und Positionen seiner Theologie, mit seiner Stellung zur Kirche, seiner Sicht des Menschen, der Gründung seines Ordens und der Frage nach dem Beitrag des Ignatius zu einer Reform der Kirche. Dass diese Themen stets aus der Sicht eines evangelischen Theologen behandelt werden, macht den besonderen Reiz und den Gewinn dieses Buches aus. So kommt es etwa immer wieder zu einer Gegenüberstellung zwischen Ignatius und Luther, zu einer Würdigung der Impulse, die von Ignatius auch für die evangelische Theologie und Kirche hätten ausgehen können, zu einer Bezugsetzung der Themen der ignatianischen Theologie und Spiritualität zu dem, was die Kirchen und die Christen heute brauchen. Und schließlich empfiehlt sich dieses Buch durch die flüssige und lebendige Schreibweise des Autors.

Matthias Hugoth

SIWIK, Hans / URBAN, Wolfgang:

ORTE DER STILLE.

Klöster in Baden-Württemberg.

Stuttgart 1998: Verlag. Kath. Bibelwerk. 179 S., geb., DM 49, 80 (ISBN 3-460-33083-X).

Dieser stimmungsvolle, in Text und Bild meditativ gestaltete Band macht den Leser mit der alten und bis heute nachwirkenden Klosterkultur Baden-Württembergs vertraut. Er zeigt auf anschauliche Weise die Geschichte der kontemplativen Orden „im Ländle" auf - von der Reichenau über Hirsau, Zwiefalten, Bebenhausen, Lichtenthal, Beuron, Weingarten, Neresheim, Kellenried, Maulbronn, Heiligkreuztal und anderen Klöstern bis Obermarchtal. Es sind noch immer lebendige, zum Verweilen, Nachdenken, Beten einladende „Orte der Stille", in der es den Menschen in unserer von Hektik und Zerstreuung bestimmten Zeit möglich wird, sich auf Wesentliches und die Mitte des eigenen Lebens zu konzentrieren. In vielen Klöstern findet es dazu Nonnen und Mönche, die ihn dabei begleiten. Es sind Orte, an denen sich uralte Formen der Frömmigkeit mit neuen Formen moderner Spiritualität verbinden. Das verheißen sowohl der einfühlsam, mit Respekt und Tiefsinn geschriebene Text als auch die hervorragenden Fotografien.

Matthias Hugoth

SÖLLE, Dorothee:

DEN RHYTHMUS DES LEBENS SPÜREN.

Inspirierter Alltag.

Freiburg 2001: Herder Verlag. 254 S., geb., EUR 19,50 (ISBN 3-451-27556-2).

Wie kann die Religion und speziell der christliche Glaube mit seinem Reichtum an Einsichten und Erfahrungen, an Bildern und Symbolen, an Zuspruch und Anspruch dazu beitragen, den spezifischen Rhythmus des eigenen Lebens zu finden? Diese Frage bildet den Ausgang für die tiefgründigen, vielseitigen, kritisch-provozierenden und zugleich Mut machenden Reflexionen Dorothee Sölles über Spannungsfelder des Menschseins wie „Augenblick und Ewigkeit", „Menschsein und Bestimmung", „Angst und Trost" „Sehnsucht und Hingabe", „Leid und Verletzlichkeit", „Gerechtigkeit und Verantwortung", „Sterben und Auferstehung", „Wünsche und Visionen". Es sind nachdenklich stimmende, wegweisende, zur Auseinandersetzung auffordernde, stets jedoch von Lebenserfahrung und -reife, von theologischen Kenntnissen und politischem Engagement bestimmte Texte, die den Leser dazu inspirieren können, seinen Alltag bewusster aus dem Glauben zu leben, parteiisch zu sein und sich dort in die Belange der Gesellschaft einzumischen, wo es kein Schweigen und keinen Rückzug geben darf.

Matthias Hugoth

WARUM?

Susana Polacs Kreuzweg. Texte Martin KOPP, Fotos David SCHILDKNECHT und Philipp SCHÜRMANN.

Zürich 2001: NZN Buchverlag. 74 S., geb., DM 32,- (ISBN 3-85827-137-3).

Das Warum, das über dem Bildband steht, ist nicht nur Ausdruck der Frage, die von Jesu Leiden ausgeht, sondern wohl auch Hinweis auf die Krankheit und das Sterben der Bildhauerin, die während der Arbeit am Kreuzweg unheilbar erkrankte und die letzte und fünfzehnte Station, die Auferstehung, nicht mehr schaffen konnte.
Die vierzehn Stationen, in Bronze gegossen, teils als Reliefs, teils als frei stehende Figurengruppen, wurden in der kleinen Pfarrkirche in Wädenswil am Zürichsee aufgestellt, deren Pfarrer die Texte schrieb. Station für Station wird in je zwei Bildern vorgestellt und lädt ein, dem Kreuzweg schauend und nachdenkend zu folgen: Ein Text erschließt jeweils die Darstellung. Sie wird zunächst als kleines Bild (schwarz-weiß) in Gänze geboten, um nach dem Text in einer ganzseitigen Detailaufnahme (jetzt bronzefarben) einen besonderen Aspekt der Station zu betonen. Kleine Texte aus AT und NT helfen im Anschluss, die Gedanken zu vertiefen.
Die Texte sind einfühlsam und so hilfreich, die Plastiken zumindest interessant und teils beeindruckend. Diese vorsichtige Äußerung liegt an der Unzulänglichkeit der photographischen Wiedergabe. Ohne Fachmann zu sein, stelle ich einfach fest: Die Schwarzweiß-Aufnahmen wirken relativ unpersönlich und kontrastarm, die Großdarstellung der Details (bedingt durch das Problem der Tiefenschärfe) ist nicht immer ansprechend. Ob das daran liegt, dass die Bilder das erste größere Projekt der beiden Fotografen sind?

Viktor Hahn

MUTTER TERESA:

WO LIEBE IST, KANN HOFFNUNG WACHSEN.

Geschichten aus Kalkutta. Herder Spektrum, Bd. 5127.

Freiburg 2001: Herder. 158 S., kt., DM 17,90 (ISBN 3-451-05127-3).

Mutter Teresa war fest davon überzeugt, dass der Glaube an Gottes Gegenwart und Güte und die Liebe zum Nächsten zusammen gehören. Danach hat sie gelebt, davon hat sie in ungezählten Gesprächen und öffentlichen Auftritten gesprochen. Wie sehr ihr Alltag, ihr Umgang mit den Menschen und besonders ihre Begegnung mit den Leidenden und Hilfesuchenden von dieser Überzeugung bestimmt waren, zeigen die in dem vorliegenden Buch zusammengetragenen Geschichten und Anekdoten. Manchmal ist man als Leser erstaunt, wie selbstverständlich für Mutter Teresa die Anwesenheit Gottes unter den Menschen war und wie sie ohne jeden Zweifel sein Wirken in konkreten Begebenheiten zu identifizieren vermochte. Auch rührt manchen vielleicht ihre kindlich anmutende Frömmigkeit seltsam an: So zu glauben, zu beten, von Gott zu sprechen, ist wohl kaum die Sache eines aufgeklärten und rationalen Zeitgenossen. Aber genau deshalb hat diese Frau die Menschen fasziniert und ihnen – ob Christen, Moslems, Hindus oder Atheisten – Respekt abverlangt. Vielleicht weil sie geglaubt und praktiziert hat, wonach sich viele Menschen heute wieder sehnen.

Matthias Hugoth

KAPELLARI, Egon:

ABER BLEIBENDES STIFTEN DIE DICHTER.

Gedanken für den Tag.

Graz 2001: Styria. 216 S., geb., DM 34,- (ISBN 3-222-12861-8).

Dichter sind oft Seismographen der Seele. Sie wissen vor allem um jene Empfindungen, Sehnsüchte, Fragen und Zweifel, die tief im Innern sitzen und die wir meist vor den anderen verborgen halten. Indem sie diese Gefühle und Regungen im Wort festgehalten und dabei auch Möglichkeiten aufgezeigt haben, wie sie in die Biographie jedes Menschen eingebunden werden können, haben sie ihnen Dauer verliehen und eine Verbindung zwischen den Menschen hergestellt, die Einsamkeit aufhebt, tröstet und Mut macht. Der Autor dieses Buches, Diözesanbischof von Gurk in Klagenfurt (Österreich), präsentiert 80 Kurztexte von Vertretern der älteren und neueren Dichtung, die er - mehr assoziativ als systematisch - erläutert und auf eine Weise erschließt, dass der Leser die Gedanken leicht aufnehmen und weiterführen kann. Die einzelnen Kapitel geben zweiminütige Radioansprachen in der Reihe „Gedanken für den Tag" wieder, sind deshalb knapp gehalten, eher als Anstöße gedacht. Ihre Vorzüge: Sie regen zum Nachdenken über Themen an, die oft im Getriebe der Zeit untergehen; sie können helfen, sich aus dem Fixiertsein auf die Alltagsnöte zu befreien; sie vermitteln Einsichten und tröstliche Weisheiten; und sie können in dem literaturentwöhnten Zeitgenossen wieder Freude an der Literatur wecken.

Matthias Hugoth

DOHMEN, Christoph:

ORTE DER BIBEL.

Geschichten, Entdeckungen, Deutungen.

Stuttgart 1998: Verlag Kath. Bibelwerk. 92 S., geb., DM 29,80 (ISBN 3-460-32793-6).

Es geschieht nicht oft, dass der Verfasser eines Buches dem Leser Einblick in dessen Entstehungsgeschichte gewährt. Im vorliegenden Fall stand am Anfang eine Reihe von Beiträgen, die für die Zeitschrift „Christ in der Gegenwart" geschrieben wurden. Hinzu kamen Beobachtungen, die im Zusammenhang von Arbeiten zur gesamtbiblischen Theologie gesammelt wurden, ferner neue Einsichten anlässlich einer universitären Vorlesung und mehrerer Führungen in den biblischen Ländern, die dazu beitrugen, immer neue Dimensionen der Bibel zu erschließen und zahlreiche Texte in einem neuen Licht erscheinen zu lassen. Die vielfältigen Reaktionen von Zuspruch und Rückfragen ermutigten schließlich den Professor für Altes Testament an der Universität Osnabrück, das Ganze in einem kleinen Buch auszuarbeiten.

Herausgekommen ist dabei ein spannendes und originelles, aber auch nicht immer leicht zu lesendes Buch, das eine Verbindung herstellt zwischen Theologie und biblischen Ortsangaben – der Verfasser nennt es „Versuch einer Theologie biblischer Orte" (S.7) –, deren Besonderheit in der Bibel selbst begründet liegt, insofern sie ihre Botschaft in Raum und Zeit verortet sein lässt, um auf diese Weise zum Ausdruck zu bringen, dass es konkrete, lebendige Menschen waren, die Gott erfahren haben, die ihr Leben von dieser Gottesbegegnung her gestalteten und die um ihren Glauben ringen mussten. Dieser Gedanke wird eingangs unter der Überschrift „Gottes Wort gehört an Menschen-Ort" ausführlich entfaltet (S.9-12). Dann folgen, nach einem bestimmten Schema gegliedert, die Ausführungen zu 25 biblischen Orten, was im Einzelfall auch mal Berge und Täler bedeuten kann. Die Darlegungen selbst beginnen mit einem Überblick über den jeweiligen Ort, beschreiben gewöhnlich dessen geographische Lage, schildern seine Bedeutung in biblischer Zeit und die Eindrücke, die er auf heutige Besucher macht. Daran schließt sich ein biblischer Text, der mit diesem Ort zu tun hat und Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen ist, die unter Einbeziehung anderer einschlägiger biblischer Paralleltexte in bunter Mischung geographische und archäologische Fakten, immer eng verbunden mit exegetischen und bibeltheologischen Gedanken und Einsichten, zur Sprache bringen.

Es ist diese Verquickung verschiedener Blickrichtungen und Forschungsmethoden, die dem vorrangig an der Historie interessierten Leser zu schaffen macht, andererseits kann sie ihm aber auch helfen, sich ein wenig von seiner einseitigen Betrachtungsweise zu lösen, um zu begreifen, dass mit bestimmten Ortsangaben in der Bibel nicht nur simple geographische Notizen, sondern sehr oft auch bedeutsame größere theologische Zusammenhänge angedeutet werden, wie es dieses Buch mit einleuchtenden Argumenten nachweisen konnte.

Franz Karl Heinemann

BÖCKLER, Annette:

GOTT ALS VATER IM ALTEN TESTAMENT.

Traditionsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung eines Gottesbildes.

Gütersloh 2000: Chr. Kaiser/Gütersloher Verlagshaus. XV, 454 S., kt., DM 78,- (ISBN 3-579-02664-X).

Diese umfangreiche und gründliche Untersuchung zu einem zentralen Thema des Alten Testaments stellt die überarbeitete Fassung einer Arbeit dar, die 1999/2000 von der kirchlichen Hochschule Wuppertal als Dissertation angenommen wurde. Juden wie Christen bedeutet das Bild von Gott als Vater sehr viel, doch beide verbinden auch verschiedene Vorstellungen mit diesem Gottesbild. Die einen erwarten liebevolle Fürsorge, andere Autorität. Im Alten Testament umschreibt es in der Regel die vergebende göttliche Treue und den göttlichen Gehorsamsanspruch an sein Volk und einmal die Tatsache, dass sich Gott um das Recht von Rechtlosen kümmert (Ps 68,6). Die biblischen Wurzeln des Bildes liegen zum einen in der Vorstellung, dass JHWH sich den Königen aus dem Haus Davids als Vater erweist, zum anderen in der Tradition von Israels Auszug aus Ägypten. Beide prägten und prägen noch immer die Verwendungsweisen dieses Bildes, wie die Autorin nachweisen konnte.
Sie setzt ein mit einer Darstellung der gegenwärtigen Forschungslage (Teil I) und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass erstens die Anfänge moderner Bibelwissenschaft in auffallend großer Distanz zum Judentum standen und andererseits die Vorstellung von Gott als Vater zwar im Zusammenhang mit verschiedenen Fragestellungen gedeutet wurde, allerdings ohne ausführliche Analyse der einzelnen biblischen Belege, ein Fehler, den Frau Böckler mit ihrer Doktorarbeit wieder gutmacht. Da in der bisherigen Forschung die mit 'âb „Vater" gebildeten biblischen Personennamen oft als Quelle für die Vorstellung von Gott als Vater herangezogen wurden, mussten auch sie in dieser Untersuchung analysiert werden. Das geschieht im Teil II, der außer einer vollständigen, lexikonartigen Übersicht über alle mit 'âb „Vater" gebildeten biblischen Namen auch einen Überblick über die bisherigen Deutevorschläge der biblischen Namen und eine philologische Analyse ihrer Elemente enthält. Nach diesen vorbereitenden Schritten kommt in Teil III der eigentliche Gegenstand der Untersuchung zur Sprache. Hierbei geht es vor allem um die ursprünglichen Bedeutungen der Rede von Gott als Vater, die streng innerhalb der jeweiligen Textzusammenhänge erschlossen werden. Außerdem werden einige weitere Texte untersucht, die eng mit der Traditionsgeschichte von Gott als Vater verbunden sind.
Die Untersuchung schließt eine empfindliche Lücke, die auch in neueren Darstellungen der biblischen Theologie des Alten Testaments, etwa der von Zimmerli, Preuß, Gunneweg, Rendtorff, Schmid und Schreiner, nicht ausgefüllt werden konnte, auch wenn diese Autoren sicher wertvolle Beobachtungen zum gleichen Thema beigesteuert haben. Die Arbeit Böcklers entspricht voll wissenschaftlichen Ansprüchen, gleichzeitig hat sie es verstanden, ihre Erkenntnisse so zu vermitteln, dass auch interessierte Laien zumindest Teile dieser Untersuchung, besonders die Einführungsabschnitte, die Textanalysen und die Schlussfolgerungen, mit Gewinn lesen können. Dem dient auch das Glossar zum philologischen Sprachgebrauch am Ende des Buches und die Übersetzung der meisten fremdsprachigen Zitate.

Franz Karl Heinemann

BORMANN, Lukas:

RECHT, GERECHTIGKEIT UND RELIGION IM LUKASEVANGELIUM.

Reihe: Studien zur Umwelt des Neuen Testaments, Bd. 24.

Göttingen 2001: Vandenhoeck & Ruprecht. 420 S., geb.; EUR 84,-
(ISBN 3-525-53378-0).

Der Autor vertritt in seiner Frankfurter Habilitationsschrift die Grundthese, Lukas greife die in der Botschaft Jesu vorgegebene Spannung zwischen weisheitlicher Lebensbewältigung und Reich-Gottes-Verkündigung auf und reflektiere sie „als das prekäre Verhältnis von Rechtsordnung und Gerechtigkeitsforderung". Recht und Religion stehen im Zentrum der Auseinandersetzungen um Selbstverständnis, Bewahrung und Neugestaltung antiker Staaten, woraus B. den heuristischen Begriff der „durch Recht und Religion strukturierten Welt" entwickelt.

Im ersten Hauptteil seines Buches stellt B. dar, wie die Griechen, Römer und Juden das Verhältnis zwischen Recht, Gerechtigkeit und Religion verstehen, das der Evangelist und seine Adressaten bei ihrer Lebensgestaltung und -interpretation voraussetzen. Recht und Religion gründen bei den Griechen im Mythos. Im Selbstverständnis der Poleis verliert diese Grundkonstellation jedoch ihr Gewicht. Die griechische Philosophie füllt dieses Vakuum durch eine rationale Begründung eines macht- und erfolgsorientierten Rechts, ohne jedoch den mythischen Begründungszusammenhang völlig aufzugeben. Im Hellenismus verarbeiten das Königtum und religionsphilosophische Bewegungen den Bedeutungsverlust der Mythologie durch das Erfolgsversprechen des charismatischen Amtes des Königs bzw. Philosophen. Bei den Römern umfasst der Gemeinschaft begründende Rechtskonsens Religion, Recht und Staatsverfassung. Das Recht zur Religionsausübung gehört zum öffentlichen Recht und ist somit eine öffentliche Angelegenheit. Einheit von Religion und Recht in der Lebensordnung des Volkes ist im Judentum Ausgangspunkt aller bedeutenden Selbstinterpretationen.

Im zweiten Hauptteil geht B. auf Begriffe im LkEv ein, die mit Rechtsfragen zu tun haben: staats-, verwaltungs-, privat-, prozessrechtliche Begriffe, allgemeine Rechtsbegriffe und personenrechtliche Begriffe. Es stellt sich heraus, dass der Evangelist mit seinem Interesse an der Rechtsterminologie die Jesustradition weiterführt.

Im dritten Hauptteil analysiert B. das LkEv unter der Fragestellung nach dem Verhältnis von Recht und Religion. Zunächst benennt er die in den Einzelabschnitten verwendete Rechtsterminologie und notiert rechtliche Neuakzentuierungen und Neugewichtungen gegenüber den von Lk benutzten Quellen (MkEv, Q und Sondertraditionen), um dann Textinterpretationen folgen zu lassen, die er abschließend auswertet. Lk beschreibt mit Hilfe der bipolaren Gesellschaftstheorie der Antike (arm-reich, mächtig-ohnmächtig) die Konfliktsituation im palästinischen Judentum zur Zeit Jesu.

Schon in der ältesten Jesusüberlieferung nimmt die Lehre Jesu das schwierige Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit auf und formuliert es als Spannung zwischen weisheitlicher Lebensordnung und eschatologischer Gerechtigkeitsforderung. Dabei sucht sie sowohl das weisheitliche Interesse am Erfolg als auch die besondere Gerechtigkeitsforderung der Reich-Gottes-Verkündigung zu verbinden. Diese Impulse greift die vorlukanische Tradition auf und übersetzt sie in die Lebenswelt der Männer und Frauen, die

durch die Verkündigung und das Schicksal Jesu inspiriert sind. Der alltagsweltliche Horizont wirkt sowohl auf die lukanischen Sondertraditionen als auch auf die Q-Überlieferungen ein, wodurch Jesu eschatologische Botschaft mit der weisheitlichen Lebensordnung konfrontiert wird.
Bereits auf der Ebene überschaubarer sozialer Beziehungen sind die Lebenszusammenhänge des Alltags auch durch überindividuelles, begrifflich gefasstes Recht bestimmt. Jesu Schicksal weitet das auf die politische Verfassung des palästinischen Judentums aus. Der zwischen jüdisch-römischer Führung und der Verkündigung Jesu bestehende Konflikt führt in der Jesustradition zu einer grundsätzlichen Distanz und Skepsis gegenüber den Repräsentanten der Welt, die durch Recht und Religion geordnet ist. Die lukanische Redaktion führt die im ältesten Passionsbericht literarisch vermittelte Erfahrung des Versagens der jüdischen Lebensordnung wie des positiven Rechts des römischen Staates terminologisch, narrativ und - anfänglich - auch begrifflich zur Klarheit. Lk nimmt die ihm durch seine Quellen vorgegebenen Traditionen auf und bringt sie mit den Grundstrukturen der Welt in Verbindung, in die hinein die Jesusverkündigung spricht, nämlich in die durch Recht und Religion geordnete Welt des palästinischen Judentums. Diese sieht er durch den Bruch zwischen Volk und Führung (Gesetzeskundige, Hohepriester und Älteste, teilweise Pharisäer), die ihre Lebensordnung pervertiert hat, bestimmt. Die daraus entstehenden Spannungen gefährden das Leben Jesu und das der Jünger und belasten das Wohlergehen des Volkes. Das Volk freut sich dagegen über Jesu Botschaft, da sie das Gemeinschaftsideal „Israels" von der Abrahamskindschaft verwirklicht. Es trauert über Jesu Tod, weil Jesu Schicksal mit dem seinen und dem Jerusalems verbunden ist. Indem Lk die Jesusüberlieferung für Außenstehende durch literarische Mittel (Öffentlichkeit des Wirkens Jesu, Offenheit der Gesprächssituationen u.a.) attraktiver und verständlicher macht, erschließt er sie den Lesern der römisch- und griechisch-hellenistischen Welt. All das dient der lukanischen Absicht, das Schicksal Jesu zu erklären und die Kirche zu legitimieren.
Die äußere, politische Geschichte ergänzt Lk durch eine innere, theologische Geschichte. In der Welt, die durch Recht und Religion geordnet ist, gibt es eine Sehnsucht nach Gott, der sich in Israels Geschichte und als Erhalter der Schöpfung als gerecht und barmherzig erwiesen hat. Zwischen der politischen Geschichte und dem göttlichen Geschehen steht die Jüngergemeinde. Der zerbrochenen Ordnung des palästinischen Judentums stellt Lk deren intakte Ordnung gegenüber. In ihr verwirklicht sich unter ihrem Herrn und Meister der Dienst der Liebe. Alle Mitglieder dieser Gemeinschaft stehen vor der Frage, wie sie in den Grenzen ihres Lebens gültiges, qualitatives, ewiges Leben realisieren können. Der lukanische Jesus verspricht durchaus innerweltlichen Erfolg, wenn man seinen Anweisungen folgt, kennt aber auch die Grenzen und Krisen dieses Ethikkonzepts. Sie zeigen sich vor allem im Schicksal Jesu. Da der Verf. seine Grundthese nicht nur an programmatischen Fallbeispielen erörtert, sondern geradezu alle Texte des Evangeliums dafür heranzieht, wird der Leser zugleich gut mit dem Inhalt des ganzen Evangeliums vertraut gemacht. Verschiedene Register (Stellen, Autoren und Rechtsterminologie) erleichtern die Arbeit mit dem vorliegenden Buch, das nicht wenige neue Einsichten vermittelt.

Heinz Giesen

REICHERT, Angelika:

DER RÖMERBRIEF ALS GRATWANDERUNG.

Eine Untersuchung zur Abfassungsproblematik. Reihe: Forschungen zu Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, Bd. 194.

Göttingen 2001: Vandenhoeck & Ruprecht. 366 S., Ln., EUR 64,- (ISBN 3-525-53878-2).

Nach Darstellung der bisherigen Forschung bietet die Autorin einen eigenen Lösungsvorschlag zur Abfassungsproblematik des Römerbriefs (= Röm) an, der sowohl von der Autorenintention als auch von der Textfunktion des Röm ausgeht. Anders als für die Textfunktion des Briefes stehen für die Autorenabsicht neben dem Röm auch die übrigen Paulusbriefe als Quelle zur Verfügung. Entsprechend dieser Unterscheidung entwickelt R. zunächst eine Hypothese zum Abfassungszweck des Röm in der Intention des Paulus. Dem schließen sich umfangreiche Einzelanalysen von für die Kommunikation wichtigen Texten (brieflicher Rahmen, Röm 9-11 und der 2. paränetische Hauptteil: 12,1-15,13) an. Abschließend bezieht sie die Ergebnisse aus beiden Zugängen aufeinander, um zu zeigen, dass beide auf ihre Weise die vorgestellte Hypothese stützen.

Nach dem Urteil R.s will Paulus die römischen Christen zu einer paulinischen Gemeinde umformen, um sie dazu zu befähigen, sein Evangelium selbständig weiterzuverbreiten, falls die Jerusalemer Urgemeinde sich weigere, die für sie bestimmte Kollekte anzunehmen und ihn dadurch an der Durchführung seiner weiteren Missionspläne hindere. Daraus, dass Paulus damit rechnet, dass seine erste Kommunikation mit der römischen Gemeinde zugleich die letzte sein könnte, erkläre sich die ausführliche Darlegung seiner Theologie. Zur Begründung dieser Hypothese sind vor allem folgende exegetische Annahmen vorausgesetzt: Paulus kündigt seinen Rombesuch nicht an, sondern äußert nur seinen Wunsch, nach Rom zu kommen. Deshalb sei die verbreitete Hypothese, Paulus wolle mit dem Röm seinen Rombesuch vorbereiten, zurückzuweisen. Röm 1,15 spreche davon, dass er den Römern sein Evangelium bringen wolle. Die ebenfalls mögliche Übersetzung, dass ihm alles daran lag, das zu tun, weist sie ausdrücklich zurück.

Die Adressaten des Röm nehmen aus der Sicht R.s eine Doppelrolle ein: Einerseits stehen sie an der Seite der übrigen Heiden, die Paulus durch sein Evangelium gewinnen will (1,13-15; 15,15f). Andererseits seien sie im Blick auf die folgenden Kommunikationsakte dem Verkündigungsträger Paulus als Partner zugeordnet. Schließlich sind sie kritisch angeredete Gesprächspartner zum Thema des Heidenapostolats im Kontext der Israelproblematik.

Das Besondere des Juden bestehe darin, dass Gott sich selbst in der Vergangenheit zum Volk Israel in Beziehung gesetzt hat (Röm 9-11). Weil die ihm anvertrauten Worte allein in der Treue des Gebers verankert sind, steht jeder Mensch, also auch der Jude, der Wahrheit Gottes als Lügner gegenüber. Unter soteriologischer Rücksicht gibt es für Juden und Heiden keinen Unterschied; denn auch für Israel gibt es Rettung nur über den Glauben an Christus (vgl. schon 1,16f). Das „Wort Gottes", das den Israeliten die zugedachten Gaben mitteilt und Israel schafft, ist nicht an das empirische Israel gebunden. Es ist nicht hingefallen, sondern erweist sich gegenwärtig als wirkmächtig in Gottes Berufen der Christen aus Juden und Heiden. Den Heidenchristen ist das Rühmen über die nichtchristlichen Juden indes versagt, weil sie damit das ihrer Existenz vorausliegende Wort

Gottes an Israel verkennen würden. Nicht der Parusiechristus, sondern die Christusverkündigung wird sich an Israel rettend auswirken; denn die Aussage vom Retter, der vom Zion her kommt (11,26), bezieht sich wie in 9,33 auf das erste Kommen Christi (Inkarnation). 11,28-32 betonen die Übereinstimmung des Gottes, der sich von seiner Vergangenheit mit Israel nicht verabschiedet, mit dem Gott, der das Heil grundsätzlich nur als Überwindung menschlichen Ungehorsams bzw. als Rechtfertigung des Gottlosen (4,5) heraufführt.

Mit der Hypothese, Paulus wolle die Römer zur selbständigen Weitergabe seines Evangeliums befähigen, stimme das insofern überein, als Paulus verhindern wolle, dass die Identität des rechtfertigenden Gottes mit dem Gott Israels in einem Bereich ohne jüdische Präsenz (Spanien) verlorengehe. An Stelle des mehrheitlich sich in der Heilsferne befindlichen Israel nimmt die Schrift die Aufgabe wahr, den Gott Israels zu bezeugen, woraus sich der häufige Schriftgebrauch in Röm 9-11 erkläre.

Für den zweiten Hauptteil des Röm bietet 12,1f das Programm, insofern dort zu einem kommunikativen Gottesdienst der ethisch unabhängig urteilsfähigen Gemeinde ermahnt werde. Da 14,1-15,6 alle Adressaten zur Annahme der Schwachen im Glauben auffordere, könnten diese keine real gegenwärtigen Christen in Rom sein. Sie sind vielmehr ein Gegentypus zu der Gemeinde der Starken, zu der Paulus die Adressaten in Rom zu prägen beabsichtigt. Den Schwachen gegenüber, die sich an besonders restriktive Normen der Lebensführung (Tagesbeachtung und Vegetarismus) gebunden fühlen, sollen sie auf ein demonstratives Ausleben ihrer eigenen Freiheit verzichten. Sollten sich ihnen infolge ihrer Missionsarbeit Menschen anschließen, die an ihrem heidnischen Vegetarismus festhalten, dann sollen sie diese zu integrieren suchen. Das Verhalten zu den Schwachen zeitigt auch Konsequenzen in Bezug auf die Nichtchristen. Der Auferbauung der Gemeinde diene neben dem angemessenen Verhalten in der Gemeinde selbst auch die Hinwendung zum Nächsten außerhalb der Gemeinde (15,2). Wie R. zeigt, lassen sich auch die Abschnitte 13,1-7 und 13,8-14 in das von ihr gezeichnete Bild einordnen. Auch Röm 16 stimme mit ihrer Hypothese zum Abfassungszweck überein. Aus ihrer Annahme, Paulus kenne von den dort genannten 26 Personen nur sechs bis neun persönlich, schließt R., er wolle vor allem neue Kontakte herstellen, um so seinem Brief eine positive Aufnahme zu sichern. Dem dienten auch die Grußbestellungen der Mitarbeiter des Paulus.

R. versteht es zwar, alle Texte ihrer entwickelten Hypothese zuzuordnen. Man wird ihr aber nur zustimmen können, wenn man auch die exegetischen Vorentscheidungen mitträgt. So scheint mir vor allem fraglich, ob Paulus tatsächlich die römische Gemeinde in seinem Sinn umformen wollte, da er ihr Christ- und Gemeindesein in Röm 1 deutlich anerkennt. Auch sein Prinzip, nur dort zu missionieren, wo andere es noch nicht getan haben, scheint dagegen zu sprechen. Außer Zweifel steht indes, dass der Apostel ein Interesse hat, die Römer ausführlich mit seiner Theologie vertraut zu machen. Zu einem besseren Verständnis dieser Theologie tragen die Textanalysen der Verf. bei, so dass ihr Buch ein wichtiger Beitrag zum Röm ist, auch wenn man ihrer Hypothese zum Abfassungszweck nicht zu folgen vermag. Leider fehlen jegliche Register.

Heinz Giesen

EDITH STEIN JAHRBUCH 2001.

Band 7: Die Weltreligionen, zweiter Teil.

Würzburg 2001: Echter Verlag. 395 S., br., DM 64,- (ISBN 3-429-02323-8).

Seit 1995 erscheint das EDITH STEIN JAHRBUCH als ein Forum des interdisziplinären Gedankenaustausches zwischen Theologie und Philosophie, zwischen Gesellschaft und Kirche und so auch Kunst und Kultur. Es steht mit Recht unter dem Namen Edith Steins, deren umfassende Persönlichkeit Vorbild eines solchen Dialogs sein kann. Es wird herausgegeben und betreut durch Sanchez De Murillo, Professor der Philosophie in Rom.
Nachdem in den vorangegangenen Jahren die Themen *Die menschliche Gewalt* (1995), *Das Weibliche* (1996), *Das Judentum* (1997), *Das Christentum, Teil I* (1998) und *Teil II* (1999) zur Sprache kamen, war 2000 der Blick auf Die Weltreligionen, Teil I gerichtet, was im vorliegenden Jahrbuch seine Fortsetzung findet.
Ging es im vergangenen Jahr mehr um eine erste Begegnung mit den Religionen, gilt in diesem Jahr das Hauptaugenmerk deren Spiritualität, was den Hauptteil „Spirituelle Welterfahrung" überschreiben läßt. Wieder ist dieses Thema ergänzt durch „Philosophische und theologische Studien", durch einen Blick in das zeitgeschichtliche Umfeld, „Zeitspiegel" genannt, und wie immer durch das „Edith-Stein-Forum" mit seinem Blick auf die Edith-Stein-Forschung und die ESGA (Edith-Stein-Gesamtausgabe).
Von Thematik und Beteiligten her (für die als unserem Leserkreis bekannt gelten dürften: Luise Rinser, Ruth Lapide, Hans Waldenfels, Karl Kardinal Lehmann, Amata Neyer OCD) in Wahrheit ein Forum, das man mit Interesse betreten darf.

Viktor Hahn

DIE WELTRELIGIONEN ZUR ZUKUNFT – TENDENZEN UND ENTWÜRFE.

Hrsg. von Bernhard MENSEN. Vortragsreihe Akademie Völker und Kulturen; 23.

Nettetal 2000: Steyler Verlag. 116 S., kt., DM 29,80 (ISBN 3-8050-0449-4).

Religionen haben traditionell viel mit der Vergangenheit zu tun; ihre Geschichte wird wieder und wieder dargestellt, bewertet und fortzuschreiben versucht. Eine Offenbarung (in welcher Form auch immer) und ein oder mehrere Gründer stehen meistens am Anfang von Religionen, die oft noch nicht und auch in absehbarer Zeit nicht als Religionen angesehen und anerkannt werden, wobei die Maßstäbe und das Urteil recht unterschiedlich ausfallen können, je nachdem, ob die Perspektive von Mitgliedern oder Außenstehenden bestimmt wird.
Zur Zeit sind die Religionen in besonderem Maß gefragt, was sie zur Bewältigung der auf uns zukommenden Probleme und überhaupt zur Zukunft beitragen können. Damit ist die Frage nach der Zukunft der Religionen selbst verbunden. Die einzelnen Beiträge des vorliegenden Buches stellen sich dieser Frage.

Mit der Frage nach dem Menschen und seiner Zukunft beschäftigt sich nach der Einleitung von Bernhard Mensen (7-8) der Beitrag von Jörg Splett „Der Mensch als Zukunftswesen (9-27). Hans Waldenfels stellt sich die Frage: „Gibt es im Buddhismus eine Zukunft?“ (29-42). Ulrich Ruhs Beitrag befasst sich mit der „Neuen Religiosität in der säkularisierten Welt” (43-52). Ennio Mantovani setzt sich auseinander mit dem Thema „Die offene Begegnung mit anderen Kulturen als entscheidend für die Zukunft des Christentums“ (53-66). Dem Thema „Zeitbegriff und Zukunftsvorstellungen im konfuzianischen Asien“ widmet sich Oskar Weggel (67-77). „Islamische Stimmen zur Zukunft“ (79-104) referiert in dankenswerter Fülle Christian W. Troll.
Die Autoren dieses Buches werden kurz vorgestellt (105), und mit einer Übersicht der Vortragsreihen in der Akademie Völker und Kulturen in den letzten Jahren in St. Augustin (106-116) schließt die lesenswerte Dokumentation.

Basilius Doppelfeld

VIELE STIMMEN – EINE SPRACHE.

Beten in den Weltreligionen. Hrsg. von Klaus HOFMEISTER und Lothar BAUEROCHSE. Würzburg 2001: Echter. 91 S., kt., DM 16,80 (ISBN 3-429-02382-3).

In allen Religionen und Kulturen gilt beten als eine elementare Form der Religiosität. Wer wissen will, woran die Anhänger der Religionen glauben, sollte hinhören, wie dort gebetet wird. Die Herausgeber dieses Buches sind davon überzeugt, dass zwar „die Stimmen und ‘Dialekte’ des Gebetes unterschiedlich sein mögen,“ dass es aber „eine und dieselbe Sprache ist, mit der sich Menschen mit einer Dimension jenseits ihrer selbst in Verbindung setzen. Religiöse Menschen quer durch die Religionen können sich auf dieser gemeinsamen Basis des Verständnisses und der spirituellen Praxis begegnen.“ (S. 7) Für eine solche Begegnung zwischen den Religionen ist es aber notwendig zu wissen, welchen spezifischen Stellenwert das Gebet in den einzelnen Religionen einnimmt und auf welche Weise dort gebetet wird. Dazu bietet das vorliegende Buch erste aufschlussreiche Einsichten. Nach einem einleitenden Essay von Fulbert Steffensky über die Möglichkeit, im Gebet das Leben in seiner Ausrichtung auf Gott zur Sprache zu bringen, werden in sechs Beiträgen die großen Weltreligionen kurz vorgestellt und zentrale Aspekte ihrer Gebetstraditionen erörtert - angefangen vom Vaterunser als dem wichtigsten Gebet der Christen über die Gebetspraxis im Islam, im Judentum, Buddhismus und Hinduismus bis zur Naturfrömmigkeit der Indianer Nordamerikas. Der Band geht auf eine Sendereihe des Hessischen Rundfunks zurück. Da den Autoren nur eine eng begrenzte Redezeit zur Verfügung stand, beschränken sich ihre Beiträge auf Basisinformationen. Sie bieten jedoch einen guten Einstieg in eine Beschäftigung mit der Welt der Religionen und ihrem Gebetsleben.

Matthias Hugoth

DIE WELT DER RELIGIONEN IM KINDERGARTEN.

Grundlegung und Praxis interreligiöser Erziehung. Redaktion: Matthias HUGOTH.

Freiburg 2001: Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) - Bundesverband. 70 S., kt., DM 12,- (ISBN 3-933383-06-4).

Der Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder KTK - ein Fachverband des Deutschen Caritasverbandes - hat seit einigen Jahren ein eigenes, in der Fachwelt zunehmend mehr honoriertes Profil in Fragen der Religionspädagogik für den Elementarbereich und der Kinderpastoral gewonnen. Nun legt er eine Publikation vor, deren Thema in diesen Zeiten, da die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen eines Dialogs der Religionen so schicksalhaft geworden ist, große Aufmerksamkeit verdient. Ausgehend von der These, dass in unserer multikulturellen und demnach auch multireligiösen Gesellschaft der soziale Frieden nur gewahrt werden kann, wenn es gelingt, die Fremdheiten, Mutmaßungen, Unterstellungen und Spannungen zwischen den Angehörigen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften abzubauen und zu einem fruchtbaren Dialog und konstruktiven Miteinander zu wandeln. Weil damit bereits im Kindergarten begonnen werden muss, geht diese Handreichung zum einen auf die theologische Fragen nach dem Unterscheidenden und dem Verbindenden zwischen den Religionen ein und erörtert die Konsequenzen für die Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen , die aus der Einsicht erwachsen, dass das Personal in den Einrichtungen eine bedeutend bessere und konsequentere Zurüstung für eine interreligiös ausgerichtete religionspädagogische Arbeit braucht. Zum anderen enthält sie Ausschnitte aus den jüngsten Verlautbarungen der Kirchen und anderer Religionsgemeinschaften, Reflexionen zur Entwicklung vom mono- zum interreligiösen Ansatz für eine zukunftsfähige Religionspädagogik sowie die Präsentation zahlreicher Materialien für die praktische Arbeit. Mit dieser Publikation hat der KTK-Bundesverband wiederum einen wichtigen und für die religionspädagogische Arbeit im Elementarbereich aufschlussreichen Beitrag erstellt. Dass sie den Auftakt einer neuen Reihe „Theologie und Religionspädagogik" darstellt, lässt auf die künftigen Publikationen des Verbandes gespannt sein.

Johanna Meißner

IMBACH, Josef:

ÜBER GOTT UND DIE WELT.

Theologische Quergedanken.

Würzburg 2001: Echter Verlag. 159 S., kt., EUR 15,24 (ISBN 3-429-02301-7).

Wenn sich heute ein Theologe Gedanken „über Gott und Welt" macht, werden von ihm meist wissenschaftlich-exakte oder seelsorglich-mahnende Ausführungen erwartet. Imbach macht sich dagegen eher „lockere", aber kluge und bisweilen amüsante Gedanken darüber, wie wohl Glaube und Zweifel zusammenhängen, was es mit dem so oft beschworenen Zufall auf sich hat, ob es wohl Privatoffenbarungen gibt, warum man sich mit der Kirche nie ganz identifizieren kann, was Küche, Kirche und Klamotten miteinander zu tun haben, wieso die Taube ein Symbol für den Heiligen Geist ist, was der Esel mit Weihnachten zu tun hat, über Kleopatras Nase, Kontaktanzeigen, Bahnhöfe, Heilige und darüber, wie sehr und wieso Uhren unseren Alltag bestimmen. Allesamt originelle, bisweilen zu den üblichen Ansichten von „Gott und der Welt" quer liegende, auf jeden Fall zum Nachdenken wie zum Schmunzeln anregende Einsichten und Ideen. Ein Geschenkbuch für Freunde hintersinniger Gedankenspiele!

Matthias Hugoth

„WER IST DIE KIRCHE?"

Fünf Referate anlässlich des Symposions zum 10. Todestag Hans Urs von Balthasars, 16. - 18. September 1998 in Freiburg (Schweiz). Hrsg. von der Hans Urs von Balthasar - Stiftung.

Freiburg 1999: Johannes Verlag Einsiedeln. 228 S., kt. DM 27,— (ISBN 3-89411-355-3).

Im Heute allgemein verbreiteter Kirchenkritik war der kritische Blick von Balthasars immer befreiend und wohltuend, weil er aus Liebe zur Kirche und zudem aus realistischer Sachkenntnis kam, die für das Mysterium offen blieb. Das Symposion zum 10. Todestag des großen Theologen wollte dieses Anliegen lebendig halten und sichtbar machen, weshalb denn auch die auf ihn gehaltenen Vorträge hier veröffentlicht sind.
Fünf bestens ausgewiesene Theologen (Kurt Koch, Barbara Hallensleben, Yves Tourenne, Angelo Scola und Peter Henrici) versuchen die Ekklesiologie H. U. von Balthasars nachzuzeichnen, die in seiner theologischen Ästhetik nie geschrieben wurde, aber eigentlich in seinem Opus allgegenwärtig ist. Dass die Kirche auch in ihrer theologischen Struktur als „allgegenwärtig" erscheint, was ihre ökumenische Dynamik markiert, zeigt der so überschriebene Beitrag Henricis.

Viktor Hahn

MÜLLER, Judith:

IN DER KIRCHE PRIESTER SEIN.

Das Priesterbild in der deutschsprachigen katholischen Dogmatik des 20.Jahrhunderts.

Würzburg 2001: Echter Verlag. 384 S., br., EUR 24,54 (ISBN 3-429-02294-0).

Dass das Priesterbild, vor allem auch als Selbstverständnis des Priesters, in der nachkonziliaren Entwicklung in die Krise geraten ist, duldet keinen Zweifel; dass die Kirche aus der Kraft des Geistes diese Krise meistern wird, ist dem Glaubenden ebenso sicher. Dabei wird die Reflexion der Theologie einen bedeutenden Part zu übernehmen haben. Für diese Reflexion hat die vorliegende Dissertation (betreut von W. Beinert und korreferiert von H. Petri) eine wichtige Aufgabe übernommen und für unser Sprachgebiet das Priesterbild der katholischen Dogmatik untersucht.

Zunächst den Zeitraum vom Beginn des 20. Jhdts. bis an die Schwelle des Zweiten Vatikanischen Konzils, und da besonders die theologischen Impulse der Zwischenkriegszeit, in denen das neuscholastische Paradigma an seine Grenzen geführt wird.

Umfangreicher noch ist die Darstellung der Zeit danach als Anfang einer neuen Epoche, wo zunächst die Aussagen des Konzils festgehalten werden, dann die daraus sich ergebende Verunsicherung beschrieben wird, um daran anschließend die Suche nach einem tragfähigen Amtsverständnis und einer funktionsfähigen Amtsgestalt zu beschreiben.

Die historischen Untersuchungen sind wertvoll, die Diskussionsansätze vorsichtig und ausgewogen. Manches ist hier noch zu klären, vor allem die Spannung zwischen dem Amt der Kirche und dem Amt in ihr, und da wieder zwischen Funktion und Vollmacht. Gott sei Dank hat die Kirche aus dieser Vollmacht ihr Amt durch die Jahrhunderte wahrgenommen, ohne diese Fragen alle genau erklären zu können, und Gott sei es nochmals gedankt, dass die Kirche sicher die jeweils zeitgemäße Form des notwendig Bleibenden finden wird, wenn sie sich in gemeinsamem Suchen und Ringen von Jesu Geist leiten lässt. Denn entscheidend ist die Einbindung des Amtes in die Kirche und Ausformung aus ihr.

Leider blieb der Autorin mein eigener Beitrag zu diesem Problem verborgen (und wieder einmal zeigt sich, dass eine Festschrift oft zum Grab ihrer Aufsätze wird), der 1987 in der Festschrift für Kardinal Ratzinger unter dem Titel „Strukturen der Kirche" das lebendige Auseinader dieser Strukturen zu beschreiben suchte und mit dem Vatikanum II aus der „sakramentalen Grundstruktur" der Kirche deren auf Zukunft zielende „dynamische Einheitsstruktur" aufzeigte, die als „funktionale Dienststruktur" (des Lehramtes, Priesteramtes und Hirtenamtes) lebt und endlich als „funktionare (sic!) Trägerstruktur" (im Dienst aller Getauften, der vielen Hirten und des einen unter ihnen in Rom) sich verleiblicht. Dass ich dabei auch Ansätze für eine Reform in der Kirche angedeutet habe, sei einfach vermerkt.

Viktor Hahn

MÜLLER, Gerhard Ludwig:

PRIESTERTUM UND DIAKONAT.

Der Empfänger des Weihesakramentes in schöpfungstheologischer und christologischer Perspektive. Reihe: Sammlung Horizonte; NF 33.

Freiburg 2000: Johannes Verlag Einsiedeln. 192 S., geb., DM 31,- (ISBN 3-89411-360-X).

Das Lehramt der kath. Kirche hat mit dem Apostolischen Schreiben *Ordinatio sacerdotalis* (1994) die mit den orthodoxen Kirchen gemeinsame Tradition, die heiligen Weihen (in ihrer Einheit der drei Stufen: Bischof, Presbyter und Diakon) nur Männern zu spenden, als Ausdruck der Offenbarung und damit als verbindliche Glaubenslehre vorgelegt. Damit ist das eigentliche Problem der Frage nach dem Priestertum der Frau offengelegt: Die Ausschließlichkeit der Erteilung dieser Weihen an Männer ist nicht Frage einer soziologischen oder juridischen Beurteilung der Frau, sondern der vorgegebenen Ordnung Gottes.
Die Frage, die allenfalls bleibt, ist dann die, wie weit man die Zuordnung dieser Tatsache zum Bereich der Offenbarung wirklich einsichtig machen kann. Letztlich ist auch diese Zuordnung selbst nur verständlich als ein Teil des Lebensvollzugs der sakramental geglaubten Kirche, die (und das heißt ‚sakramental') bis in diese Zuordnung hinein geheimnisvoll von Gottes Geist geleitet ist. Der ausgewiesene Münchener Dogmatiker G. L. MÜLLER, Berater der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz und Mitglied der Internationalen Theologischen Kommission, hat sich wiederholt zu diesem Problem geäußert.
Der vorliegende Band vereint vier dieser Beiträge zu einer nun leicht zugänglichen Gesamtdarstellung. Sie wird sicher nicht alle Aufgeregtheit des Disputs beseitigen, aber dem, der an einer sachlichen Klärung interessiert und zudem bereit ist, grundsätzlich die Antwort auf diese Frage vom Glauben und nicht von eigenen Vorstellungen und Wünschen her zu suchen, ist sie eine klare, in ihrer Sachlichkeit wohltuende und auch gut zu lesende Hilfe.

Viktor Hahn

HERR, Theodor:

PATIENT KIRCHE – WAS IST MIT DER KIRCHE LOS?

Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung.

Paderborn 2001: Bonifatius Verlag. 232 S., kt., EUR 15,30 (ISBN 3-89710-162-9).

Der Titel ist verräterisch: Die Kirche wird zum Patienten erklärt - das kann nur bedenkliche Diagnosen zur Folge haben. Solche reiht der Autor eine nach der anderen von der ersten bis zur letzten Seite auf: Da ist von einem „massiven Kampf gegen die Kirche und die kirchliche Moralverkündigung" die Rede (S. 36), wir haben es heute mit einem „kirchlichen Niedergang" zu tun (S. 39) und mit einer „existenzbedrohenden Misere" (S. 40); wir „erleben zur Zeit einen offenen, keinesfalls latenten Aufstand gegen sie sogenannte Amtskirche", und die Väter erziehen „die Jugendlichen offen zum Ungehorsam gegen die Kirche" (S. 43). die Kirche „redet nicht mehr mit einer Zunge" (ebd.);

„die offene Anfeindung der Kirche, die Verhöhnung christlicher Glaubensinhalte und -symbole, die hämische Freude, mit der kirchliches Versagen kommentiert wird, die öffentlichen Attacken auf die christliche Morallehre, das alles sind keine Einzelfälle, sondern ist der von Jesus vorausgesagte Regelfall." (S. 49); „die liberale Aufklärung hat auf breiter Front den Durchbruch geschafft, angefangen vom Verfall der christlichen Wertegemeinschaft über die systematische Demontage religiöser Überzeugungen bis hin zur Neuauflage der liberalen Bibelkritik in der Kirche." (S. 69). Mit solchen Worten wird der Abgesang der Kirche konsequent bis zur letzten Seite fortgesetzt, die stets als das Opfer von gesellschaftlichen Missachtungen und politischen Intrigen gesehen wird und sich zudem durch querdenkende Theologen und eigenmächtig handelnde Mitglieder selbst aushöhlt. Es ist bedauerlich, dass ein so verdienstvoller Sozialethiker und Lehrer die Dinge derart undifferenziert und einseitig betrachtet (wer kann sich erlauben, bei der Globalisierung von einem „Modewort" zu sprechen (S. 51) und zu behaupten, die Wachstumskurve in der Weltbevölkerung sei umgekippt und die Weltbevölkerung nehme bereits wieder ab (S. 52)?) Die Absicht des Autors, auf die Umbrüche in Gesellschaft und Politik und die ernsten Herausforderungen für die Kirche hinzuweisen, ist durchaus anzuerkennen. Manchmal verleitet seine Sorge um die Kirche ihn allerdings zu überhöhten Formulierungen. Sieht man davon ab, bietet sein Buch eine Reihe von Anstößen zur Auseinandersetzung und Diskussion über die Lage der Kirche in dieser Zeit.

Matthias Hugoth

ROTERMANN, Stefanie:

WOZU (NOCH) THEOLOGIE AN UNIVERSITÄTEN?

Reihe: Theologie und Praxis, Abteilung B, Bd. 9.

Münster 2001: Lit Verlag. 155 S., kt., EUR 12,90 (ISBN 3-8258-5386-1)

Der Streit um Recht und Notwendigkeit einer Theologie, die nicht nur die Öffentlichkeit nicht scheut, sondern in der Öffentlichkeit universitären Lebens betrieben wird, flammt immer wieder auf, wobei ihr das Recht dazu ebenso oft bestritten, wie es auch reklamiert wird. Und das wird so bleiben, aus den verschiedensten Gründen. Dass diese Auseinandersetzung sachlich betrieben wird, ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine gültige Antwort auf die gestellte Frage.
Die Autorin, Diplomtheologin und Presse- und Öffentlichkeitsreferentin versucht mit ihrer Untersuchung dem zu dienen.
In drei Teilen stellt sie zunächst die Entwicklung der Katholischen Theologie und ihrer Präsenz an den Universitäten dar, beschreibt dann das Spannungsfeld von Kirche, Wissenschaften und Gesellschaft, in dem sich die Theologie zu behaupten hat, um schließlich noch die Spannung von Öffentlichkeit und Theologie zu bedenken.
Die Untersuchung der Fakten und die daraus gezogenen Folgerungen, die für ein Verbleiben der Theologie an den Universitäten sprechen, sind ausgewogen und so hilfreich.

Viktor Hahn

KOCH, Günter:

SAKRAMENTE – HILFEN ZUM LEBEN.

Topos plus Taschenbücher, Bd. 380.

Regensburg 2001: F. Pustet. 174 S., kt., DM 17,41 (ISBN 3-7867-8380-2)

Der Autor erschließt die traditionellen sieben Sakramente der Kirche auf dem Hintergrund ihrer geschichtlichen Entwicklung - angefangen von den biblischen Ursprüngen bis zu den Bestimmungen des Zweiten Vatikanischen Konzils - hinsichtlich ihrer jeweiligen Eigenart und ihrer Bedeutung im Kontext des kirchlichen Heilswirkens. Zugleich versucht er, ihre mögliche Aktualität für die Menschen unserer Zeit herauszuarbeiten. Dabei geht er den Fragen nach: „Was erschwert, was erleichtert heute den Zugang zu dem jeweiligen Sakrament? Was könnte dieses Sakrament für ein glückendes menschliches Leben und Zusammenleben erbringen?“ (S. 9) Während die Ausführungen zur ersten Fragestellung und die Erklärungen zu den einzelnen Sakramenten einsichtig und plausibel sind, fallen die Darlegungen zu dem, was die Sakramente zur Bereicherung des menschlichen Lebens beitragen können, eher etwas mager aus: Die grundsätzliche Sinnhaftigkeit der Sakramente und ihr Stellenwert im Leben der Kirche sind für die Leser durchaus nachvollziehbar; doch um sie von ihrer Bedeutung für das Gelingen des Lebens zu überzeugen, hätte stärker darauf Bezug genommen werden müssen, was denn dieses Leben unter den Bedingungen dieser Zeit ausmacht, womit die Menschen konfrontiert werden, was sie beschäftigt. Die Stärke dieses Buches liegt eindeutig in dem Nachweis des Bedeutungswandels, den die Sakramente in der Theologie- und Kirchengeschichte erfahren haben, und dass die heutige Sicht für Menschen, die für den Symbol- und möglichen Wirkgehalt des Glaubens offen sind, in der Tat viele Ansatzpunkte bietet, um den Sakramenten einen Platz in ihrem religiösen Leben geben zu können. Dass sie dieses aber über eine spirituelle Bereicherung hinaus auch maßgebend im Handeln und Gestalten bestimmen können, müsste noch konkreter aufgezeigt werden. Es ist zu wünschen, dass der Autor dies in dem angekündigten Nachfolgeband in dieser Topos-plus-Taschenbuchreihe vornimmt.

Matthias Hugoth

HAMMARSKJÖLD, Dag:

JEDER TAG – EIN LEBEN.

Hundert Worte von Dag Hammarskjöld.

München, Zürich, Wien 2001: Verlag Neue Stadt. 100 S., geb., EUR 9,90 (ISBN 3-87996-538-2).

Dag Hammarskjöld, 1905 im schwedischen Jönköping geboren, wurde 1953 zum Generalsekretär der Vereinten Nationen gewählt. Bei einem Flugzeugabsturz auf Dienstreise im Kongo kam er am 17. September 1961 ums Leben.
Zu seinem 40. Todestag hat die bekannte Autorin Waltraud Herbstrith aus seiner Hinterlassenschaft markante Sätze und Kurztexte ausgewählt, die das bleibende Erbe eines Menschen widerspiegeln, der bereit war, Verantwortung zu übernehmen, und dem es trotz aller Verpflichtungen beispielhaft gelungen ist, letzten Lebensfragen nachzugehen. Das anspruchsvolle Büchlein ist eine Fundgrube für jeden, der trotz aller Ansprüche, die Beruf und Alltag mit sich bringen, nicht sich selbst verlieren will.

SEBOTT, Reinhold:

BRAUCHT DIE KIRCHE EIN RECHT?

Leutesdorf 2001: Johannes-Verlag. 62 S., kt., DM 6,90 (ISBN 3-7794-1456-2).

Die Rechtsverdrossenheit in der Kirche ist groß, und der Überdruss an allen festgefügten Ordnungen ist in den letzten Jahrzehnten ständig gewachsen. Man empfindet das Recht fast nur noch als Last und Beengung, kaum noch als Hilfe und Schutz, was es doch eigentlich sein will und auch sein sollte. Denn der insgesamt vorhandene Freiheitsraum in der Kirche muss ja unter den vielen Christen aufgeteilt werden, damit jeder ein Minimum an individuellem Freiraum hat, innerhalb dessen er leben kann.
Der Autor, Professor für Kirchenrecht in Frankfurt St. Georgen, versucht mit dieser kleinen Schrift neues Verständnis für Notwendigkeit und Eigenart des Kirchenrechts zu wecken. In Kap. 1 spricht er von der *Grundlegung des Kirchenrechts*, in Kap. 2 von der Eigenart des Kirchenrechts. Kap. 3 behandelt dann einige *Problemkreise des Kirchenrechts* (das Recht des Laien in der Kirche, der kirchliche Rechtskodex und die getrennten Christen sowie die Grund- und Menschenrechte in der Kirche) und das abschließende Kap. 4 das vielfach missverstandene und angegriffene kirchliche Eherecht.
Die Aufzählung zeigt, dass hier tatsächlich aktuelle und zentrale Fragen aufgegriffen werden, die der Autor verständlich und überzeugend beantwortet. Das Büchlein ist nicht für Fachleute geschrieben, sondern für Menschen, die selbst Fragen zum Kirchenrecht haben oder bei der Beantwortung solcher Fragen mitsprechen möchten. Beiden kann hier geholfen werden, denn der Versuch, den Boden für das Recht in der katholischen Kirche neu zu bereiten, ist vollauf geglückt.

VIELER REBEN EDLE FRUCHT.

Hundert Wort über den Wein. Hrsg. von Manfred ZENTGRAF.

München, Zürich, Wien 2001: Verlag Neue Stadt. 100 S., geb., EUR 9,90 (ISBN 3-87996-539-0).

Der Herausgeber dieses Bandes in der Reihe „Hundert Worte" stammt aus dem Weinland Franken und hat seit Jahren Texte und Gedanken gesammelt, die den edlen Rebensaft preisen. Sie stammen von großen Dichtern und bekannten Persönlichkeiten und geben Zeugnis von der Weisheit vieler Jahrhunderte und zahlreicher Völker. Schon in der Bibel wird das Lob des Weins gesungen, wie der schöne Spruch des Jesus Sirach beweist: „Wie ein Lebenswasser ist der Wein für den Menschen, wenn er ihn mäßig trinkt. Was ist das für ein Leben, wenn man keinen Wein hat, der doch von Anfang an zur Freude geschaffen wurde?" (31,27) Das schön gestaltete Buch ist ein ideales, „geistreiches" Geschenk mit Worten zum Auskosten und Weiterdenken.

FRIELINGSDORF, Karl:

DÄMONISCHE GOTTESBILDER.

Ihre Entstehung, Entlarvung und Überwindung. Topos Plus Taschenbücher, Bd. 375.

Mainz 3. Aufl. 2001: Matthias-Grünewald-Verlag. 185 S., kt., EUR 8,90 (ISBN 3-7867-8375-6).

Wie andere verdrängte Lebenserfahrungen können unbewusst verzerrte und dämonische Gottesbilder krank machen und an einem befreienden Glauben und erfülltem Leben hindern.
Mit Hilfe vieler Beispiele schildert der Verfasser in verständlicher und lebensnaher Sprache die verhängnisvolle Auswirkung dämonischer Gottesbilder und gibt aus seiner langjährigen therapeutischen Erfahrung Hinweise, wie sie entlarvt und überwunden werden können. Dass dies erstmals 1992 erschienene Buch jetzt in dritter Auflage erscheinen konnte, ist allein schon ein Beweis dafür, dass der Autor in überzeugender Weise ein Thema aufgegriffen und behandelt hat, das heute zahlreiche Menschen beschäftigt.

MARTIN BUBER 2002

Worte durch das Jahr. Kalender.

Gütersloh 2001: Kiefel/Gütersloher Verlagshaus. 13 Kalenderblätter, EUR 14,95 (ISBN 3-579-06392-8).

Bildkalender sind gute Begleiter durchs Jahr, der vorliegende Kalender ganz besonders. Monat für Monat neu darf man in die nachdenklichen Augen Martin Bubers blicken und, so nachdenklich gestimmt, einem der Worte von Rabbi Nachman nachsinnen, eines der letzten grossen Vertreter des Chassidismus. Texte, graphische Gestaltung und Farbgebung überzeugen.

DER FRIEDE LÄSST UNS KEINE RUHE.

Hundert Worte über den Frieden. Hrsg. von Wilhelm MÜHS.

München, Zürich, Wien 2001: Verlag Neue Stadt. 100 S., geb., EUR 9,90 (ISBN 3-87996-548-X).

Dieser neue Band aus der Reihe „Hundert Worte" greift ein aktuelles Thema auf. Ersehnt und gefährdet, manchmal zerbrochen, doch immer uns neu aufgegeben: der Friede - zwischen Menschen und Völkern und im eigenen Herzen. Die vom Herausgeber geschickt ausgewählten Texte stammen von Albert Einstein, Martin Luther King, Jesus, Mahatma Gandhi, Muhammad, Erasmus von Rotterdam, Bertold Brecht, Wolf Biermann, Ingeborg Bachmann, Yitzak Rabin und vielen anderen. Es sind Worte und Kurztexte bekannter Persönlichkeiten aus verschiedenen Religionen und aus vielen Jahrhunderten, die Denkanstöße geben, herausfordern und Mut machen, Wege des Friedens zu suchen und zu gehen.

WORT DES LEBENS.

Zwölf Monatsblätter mit je einem Wort aus der Bibel und einer eingesteckten Doppelkarte.

München, Zürich, Wien 2001: Verlag Neue Stadt. Format 23 x 31,5 cm, DM 24,80 (ISBN 3-87996-533-1).

Dieser Kalender erscheint im Jahr 2002 zum 17. Mal und wurde von Ludger Elfgen, München,recht ansprechend gestaltet. Die ausgewählten Schriftworte aus dem Alten und Neuen Testament stehen in keinem erkennbaren Bezug zu den Bildern auf ihrem Blatt, gehören aber zweifellos zu den aussagestarken Worten der Bibel, die richtungsweisend das Leben des Christen bestimmen können. Einen Kommentar zu diesen Bibelzitaten und Erfahrungsberichte zum Leben mit einzelnen Worten aus der Bibel bietet die Monatsschrift NEUE STADT, die von demselben Verlag herausgegeben wird. Man braucht den Kalender am Ende des Jahres nicht wegzuwerfen. Die Photokarten lassen sich leicht aus dem Karton lösen und können, als Postkarte verschickt, auch noch anderen Menschen eine Freude bereiten.

KAKTUS 2002.

Kalender für junge Leute. Redaktion: Stefan LIESENFELD.

München, Zürich, Wien 2001: Verlag Neue Stadt. 144 S., kt., DM 9,80 (ISBN 3-87996-532-3).

Der kleine, sehr praktische Kalender in moderner Gestaltung wird besonders jungen Leuten ab 12 Jahren gefallen. Neben dem übersichtlichen Kalendarium mit Namenstagen bietet er viele Impulse und prägnante Kurztexte von Mahatma Gandhi, Martin Luther King, Frère Roger Schutz und vielen anderen. Daneben finden sich noch Stundenpläne, ein Adressenverzeichnis, eine Geburtstagsliste, Ferientermine, ein Preisrätsel und Denkanstöße zum Thema „Nur du bist du".

Unverlangt eingesandte Bücher werden nicht zurückgeschickt. Die Rezension erfolgt nach dem Ermessen der Schriftleitung.

ACKERMANN, Stephan: **Kirche als Person.** Zur ekklesiologischen Relevanz des personalsymbolischen Verständnisses der Kirche. Reihe: Studien zur systematischen und spirituellen Theologie, Bd. 31. Würzburg 2001: Echter Verlag. XIV, 375 S., br., EUR 24,50 (ISBN 3-429-02302-5).

BALTHASAR, Hans Urs von: **Prüfet alles, das Gute behaltet.** Ein Gespräch mit Angelo Scola. Reihe: Neue Kriterien 3. Freiburg Neuausgabe 2001: Johannes Verlag Einsiedeln. 95 S., kt., EUR 9,- (ISBN 3-89411-366-9).

BARTH, Hans Martin: **Dogmatik.** Evangelischer Glaube im Kontext der Weltreligionen. Ein Lehrbuch. Gütersloh 2001: Chr. Kaiser/Gütersloher Verlagshaus. 862 S., kt., EUR 49,95 (ISBN 3-579-05325-6).

BERNARDIN, Joseph: **Das Geschenk inneren Friedens.** Reflexionen aus der Zeit des Loslassens. Reihe: Zeugen unserer Zeit. München, Zürich, Wien Neuausgabe 2001: Verlag Neue Stadt. 131 S., geb., EUR 12,90 (ISBN 3-87996-540-4).

BOULAD, Henri: **Die tausend Gesichter des Geistes.** Aus seinen Vorträgen herausgegeben von Hidda WESTENBERGER. Salzburg, Wien 2001: Otto Müller Verlag. 375 S., geb., EUR 21,50 (ISBN 3-7013-1042-4).

DEATS, Richard: **Martin Luther King.** Traum und Tat. Ein Lebensbild. Reihe: Zeugen unserer Zeit. München, Zürich, Wien 2001: Verlag Neue Stadt. 173 S., geb., EUR 14,90 (ISBN 3-87996-535-8).

Die Grundwerke der drei großen Frauen von Helfta. Perlen deutscher Mystik. GERTRUD DIE GROSSE: Gesandter der göttlichen Liebe, 506 S. MECHTHILD VON MAGDEBURG: Ich tanze, wenn du mich führst, 128 S. MECHTHILD VON HACKEBORN: Das Buch vom strömenden Lob, 92 S. Freiburg 2001: Herder. kt., 3 Bände in Kassette, EUR 25,50 (ISBN 3-451-27610-0).

Die Texte aus Qumran II. Hebräisch/Aramäisch und Deutsch. Mit masoretischer Punktation, Übersetzung, Einführung und Anmerkungen hrsg. von Annette STEUDEL. Darmstadt 2001: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. XX, 277 S., geb., EUR 39,90 (ISBN 3-534-11613-5).

DÜREN, Peter Christoph: **Der Tod als Ende des irdischen Pilgerstandes.** Reflexion über eine katholische Glaubenslehre. Buttenwiesen 3. Aufl. 2001: Stella Maris Verlag. 691 S., kt., EUR 49,- (ISBN 3-934225-10-1).

Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959 - 1965). Bd.II: Das Konzil auf dem Weg zu sich selbst. Erste Sitzungsperiode und Untermissio Oktober 1962 - September 1963. Hrsg. von Giuseppe ALBERIGO. Deutsche Ausgabe hrsg. von Klaus WITTSTADT. Mainz 2000: Matthias Grünewald Verlag in Gemeinschaft mit dem Verlag Peeters, Leuven. XXI, 721 S., Ln., EUR 65,50 (ISBN 3-7867-2227-7 bzw. 90-429-0824-6).

GIORDANI, Igino: **Leben heißt reifen.** Aufzeichnungen aus vierzig Jahren. Reihe: Zeugen unserer Zeit. München, Zürich, Wien 2001: Verlag Neue Stadt. 106 S., geb., EUR 12,90 (ISBN 3-87996-545-5).

GRÄSSER, Erich: **Forschungen zur Apostelgeschichte.** Reihe: Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament, Bd. 137. Tübingen 2001: Mohr Siebeck. XI, 358 S., Ln., DM 178,- (ISBN 3-16-147592-5).

Im Einsatz für die Kirche. Hrsg. von Stephan ACKERMANN und Felix GENN. Würzburg 2001: Echter Verlag. 238 S., br., EUR 19,90 (ISBN 3-429-02422-6).

Johannes Duns Scotus. Seine Spiritualität und Ethik. Hrsg. von Herbert SCHNEIDER. Reihe: Veröffentlichungen der Johannes-Duns-Skotus-Akademie für franziskanische Geistesgeschichte und Spiritualität, Bd.10. Kevelaer 2000: Butzon & Bercker. 104 S., Pb., DM 22,- (ISBN 3-7666-0293-4).

KOFFLER, Joachim: **Mit-Leid.** Geschichte und Problematik eines ethischen Grundwortes. Reihe: Studien zur systematischen und spirituellen Theologie, Bd.34. Würzburg 2001: Echter Verlag. XIV, 321 S., br., EUR 24,50 (ISBN 3-429-02405-6).

Lexikon der Kirchengeschichte. Redaktion: Bruno STEINER. Bd.1: A - Ki. Bd. 2: Kl - Z. Freiburg 2001: Herder. 15* S., 1814 Sp., geb., EUR 50,- (ISBN 3-451-22018-0).

LUBAC, Henri de: **Die göttliche Offenbarung.** Kommentar zum Vorwort und zum ersten Kapitel der dogmatischen Konstitution „Dei Verbum" des Zweiten Vatikanischen Konzils. Reihe: Theologia Romanica, Bd.26. Freiburg 2001: Johannes Verlag Einsiedeln. XXVII, 287 S., geb., EUR 28,- (3-89411-369-3).

MARTINI, Carlo Maria: **Damit Leben stimmig wird.** Orientierungen. München, Zürich, Wien 2001: Verlag Neue Stadt. 125 S., geb., EUR 12,90 (ISBN 3-87996-541-2).

MEUFFELS, Otmar: **Theologie der Liebe in postmoderner Zeit.** Würzburg 2001: Echter Verlag. 176 S., br., EUR 15,40 (ISBN 3-429-02372-6).

MÜLLER, Paul Gerhard: **Der erste und zweite Brief an die Thessalonicher.** Reihe: Regensburger Neues Testament. Regensburg 2001: Fr. Pustet. 341 S., Ln., EUR 34,90 (ISBN 3-7917-1764-2).

NEWMAN, John Henry: **Der Traum des Gerontius.** Englisch/Deutsch. Mit einem Nachwort von Rudolf Voderholzer. Freiburg 2001: Johannes Verlag Einsiedeln. 99 S., kt., EUR 9,50 (ISBN 3-89411-370-7).

Panorama der neuen Religiosität. Sinnsuche und Heilsversprechen zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Hrsg. von Reinhard HEMPELMANN u.a. im Auftrag der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) Berlin. Gütersloh 2001: Gütersloher Verlagshaus. 672 S., geb., EUR 24,95 (ISBN 3-578-02320-9).

REVENTLOW, Henning Graf: **Epochen der Bibelauslegung.** Bd. IV: Von der Aufklärung bis zum 20. Jahrhundert. München 2001: C.H. Beck. 448 S., Ln., EUR 44,90 (ISBN 3-406-34988-9).

SCHRÖTER, Jens: **Jesus und die Anfänge der Christologie.** Methodologische und exegetische Studien zu den Ursprüngen des christlichen Glaubens. Reihe: Biblisch-theologische Studien, Bd. 47. Neukirchen-Vluyn 2001: Neukirchener Verlag. XI, 251 S., Pb., EUR 24,90 (ISBN 3-7887-1877-3).

Uns ist ein Licht aufgegangen. Gottesdienste mit Lied- und Bildbetrachtungen zum Weihnachtsfestkreis. Hrsg. von Felicitas RIFFEL. Reihe: Konkrete Liturgie. Regensburg 2001: Fr. Pustet. 134 S., kt., EUR 12,90 (ISBN 3-7917-1776-6).

URBAN, Christina: **Das Menschenbild nach dem Johannesevangelium.** Grundlagen johanneischer Anthropologie. Reihe: Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament, 2. Reihe, Bd. 137. Tübingen 2001: Mohr Siebeck. IX, 499 S., br., DM 148,- (ISBN 3-16-147604-2).

Vorwort

Ein „Krisengipfel" im Vatikan war der (hoffentlich nicht nur vorläufige) Höhepunkt einer Entwicklung innerhalb der Kirche, die ihr in den hauptsächlich betroffenen Ländern schwer geschadet hat. Der sexuelle Missbrauch Minderjähriger durch Priester (und Ordensleute) in England und Irland, den Niederlanden und Belgien, Frankreich, Polen und vor allem aus den USA hatte Wellen geschlagen, die den Heiligen Vater zum Handeln zwangen. Papst Johannes Paul II. ließ in der Konferenz, zu der er die Kardinäle aus den Vereinigten Staaten geladen hatte, keinen Zweifel aufkommen: Wer sich als Priester oder Ordensmann an Minderjährigen vergreift, für den ist kein Platz in den Ämtern dieser Kirche (lesen Sie dazu die Meldungen aus dem Vatikan in dieser Ausgabe der Ordenskorrespondenz).

Fälle aus Deutschland oder von deutschen Priestern und Ordensleuten im Ausland sind bisher nur vereinzelt bekannt geworden. Die entsprechenden Ortsbischöfe (zuletzt in Würzburg) haben schnell und vor allem nicht vertuschend gehandelt. Das war gut so. Denn die bedauerlichen Vorkommnisse haben in den betroffenen Ländern dem Ansehen der Kirche erheblich geschadet: Die Öffentlichkeit hatte den Eindruck, dass kirchlicherseits Fälle eher vertuscht wurden und die Leitungsverantwortlichen eher zu spät und oft viel zu nachsichtig reagiert haben.

In Frankreich wurde deshalb ein Bischof zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe mit Bewährung verurteilt, weil er Berichte über einen später verurteilten pädophilen Priester unter den Teppich gekehrt und den Mann nicht angezeigt hatte. Es gibt vermehrt Rücktrittsforderungen gegenüber Bischöfen, die gegen klerikale Täter nicht entschlossen genug durchgegriffen haben. In verschiedenen Ländern haben einzelne Bischöfe bereits Konsequenzen gezogen und mit ihrem Rücktritt die Verantwortung übernommen für zu späte oder inkonsequente Personalentscheidungen.

Der Vatikan hat inzwischen Richtlinien erlassen, wie bei bekannt werdenden Missbrauchsfällen zu verfahren ist. Zahlreiche Bischofskonferenzen europäischer Nachbarländer beschäftigen sich schon seit längerem mit den Problemen und haben z.T. bereits erlassene Richtlinien verschärft (England), neue Richtlinien verabschiedet (Frankreich) oder deren Erarbeitung in Auftrag gegeben (Irland). Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat sich erstmals am 22. April 2002 mit diesem Thema beschäftigt, wollte sich aber noch nicht auf einheitliche Richtlinien festlegen, sondern belässt es vorläufig bei der individuellen Richtlinienkompetenz der einzelnen Bistümer.

Sexueller Missbrauch ist keine Sache, die allein durch Priester geschähe. Er findet – und das muss man sich stets vor Augen halten – vor allem im näheren Umfeld der Kinder statt: durch den Vater, den Schwiegervater, den Onkel oder den Cousin. Aber auch Lehrer, Betreuer oder Nachbarn wurden zu Tätern. Die Dunkelziffer ist hoch.

Bei den Tätern ist in den häufigsten Fällen eine irre geleitete oder falsch gelebte Sexualität der Grund für das Verbrechen an den Kindern. Schon deshalb ist es wichtig, dass sich Ordensleute und Priester mit ihrer eigenen Sexualität auseinandersetzen. Mit dem Zölibat wird die Sexualität nicht einfach „abgeschafft", sondern sie muss in vernünftige und bewusste Bahnen gelenkt werden. Auf dem Ordenstag in Paderborn hielt Wunibald Müller; Leiter des Recollectio-Hauses der Abtei Münsterschwarzach, zu

diesem Thema einen wichtigen Vortrag, den die Ordenskorrespondenz in dieser Ausgabe dokumentiert.

„Seit Jahren schon regen VDO-Vertreter in Gremien der Deutschen Bischofskonferenz an, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, um Schaden zu vermeiden und frühzeitig klug und konsequent handeln zu können, wenn Fälle bekannt werden oder Vorwürfe auftauchen, – auch um auf eventuell medienträchtige Ereignisse oder Pressekampagnen gefasst zu sein. Leider wurde dies bisher immer ignoriert oder auf die lange Bank geschoben", schreibt VDO-Generalsekretär P. Wolfgang Schumacher O.Carm im Mai-Rundbrief der VDO. „Der VDO-Vorstand beschloss deshalb, die Sache zunächst auch ohne die Bischöfe anzugehen und das Thema auf die Tagesordnung der diesjährigen Vollversammlung zu setzen. Von kompetenter Seite soll darüber berichtet werden, wie Ordensobern-Konferenzen und Bischöfe in anderen Ländern mit diesem Thema umgehen und welche Konsequenzen aus den neuen Vorgaben des Vatikan und den jüngsten Entwicklungen in den USA und in verschiedenen europäischen Nachbarländern für uns zu ziehen sind.

Nach deutschen Rechtsverhältnissen sind Schadenersatzforderungen Betroffener in Millionenhöhe wie in den USA nicht möglich. Auch die Entscheidung der Ordensobern-Konferenz von Irland Ende Januar dieses Jahres, die Opfer in ihrem Land mit insgesamt 128 Millionen Euro zu entschädigen, lässt sich nicht auf andere Länder übertragen. Doch steht auch bei uns die Frage an, wie die Entscheidungsträger – Bischöfe und Ordensobere – ihrer Verantwortung gerecht werden, wenn ihnen Vorwürfe gegen ihre Mitbrüder oder konkrete Missbrauchsfälle bekannt werden, wie sie vor allem die Kinder und Jugendlichen wirksam schützen, wie sie den Opfern und ihren Familien beistehen, wie sie betroffenen Mitbrüdern effizient helfen, ohne andere zu gefährden, und wie sie schon bei der Auswahl und Ausbildung von Priester- und Ordensnachwuchs die Weichen richtig stellen.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat signalisiert, dass sie in dieser Frage eng mit der VDO zusammenarbeiten möchte. Wir sind deshalb klug beraten, bekannt gewordene oder bekannt werdende Fälle oder Vorwürfe nicht hausintern zu vertuschen, sondern im vertrauensvollen Dialog gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie man damit umgehen kann und soll."

Die Ordenskorrespondenz wird das Thema also noch umfangreich behandeln und die Referate der VDO-Tagung in der nächsten Ausgabe dokumentieren.

Christian Frevel

Josef Hungs

Kann man doch „zwei Herren“ dienen?

Spannung zwischen betriebswirtschaftlicher Dringlichkeit und spirituellem Gründungswillen

Ein ganz persönliches Problem

Das in der Frage angedeutete Spannungsfeld beschäftigt den Autor seit langer Zeit, es begegnet ihm eigentlich immer wieder bei Treffen mit Schwestern. Nun weiß der Schreiber vielleicht um spirituelle Bemühungen der einen oder anderen geistlichen Gemeinschaft, aber um so weniger versteht er erwiesenermaßen von betriebswirtschaftlichen und innerbetrieblichen Dringlichkeiten. Was ihn allerdings innerkirchlich ärgert, ja „nervt“, sind Äußerungen, die ihm zunehmend begegnen – etwa in der Art: „Es muss uns doch (wieder?) um den Menschen gehen und nicht so sehr (?) um den Erhalt unserer Einrichtungen!“ Geht es denn bei betriebswirtschaftlichen Entscheidungen und bei der Suche nach neuen Wegen betrieblicher Organisation geistlicher Gemeinschaft ernsthaft nicht um den Menschen oder nur um den Erhalt oder gar um Profit? Das doch sicherlich in den seltensten Fällen![1]
Und so melden sich „Sorgen“!

Sorge um die „Sorgen“

Nun ist das mit dem „Sorgen“, vor allem um andere, so eine Sache! Es gibt Sorgen, die lassen nicht los, die kommen immer wieder – wenn auch in abgewandelter Form. Sorgen von Dritten, die vielleicht ein anderes, ein distanzierteres Wahrnehmungsvermögen haben; es sich leisten können, eben weil sie „Außenstehende“ sind. Aber verstehen solche „Dritte“ etwas von der „Sache“? Kann jemand etwas von der Sache verstehen, wenn er nicht unmittelbar damit beschäftigt, davon betroffen ist? Hat einer, der „draußen“ steht, überhaupt ein Recht zu solchen „Sorgen“?
Diese nachdenklichen Fragen und zögernden Vorbehalte werden mit Sicherheit auch die folgenden Gedanken begleiten. Da spricht weniger einer, der etwas von der Sache versteht und sich daher einen Rat erlauben kann, als eher einer, der auch für sich selbst um Durchsicht bemüht ist und Klarsicht braucht.

Geschehen soll dies in kurzen, persönlichen und vor allem aphorismenartigen Erwägungen: Zuerst wird eine These formuliert; daran schließen sich Überlegungen zum Zugang zur o.g. Frage an (Stichwort „Unternehmensphilosophie"). Danach macht sich der Autor auf Spurensuche angesichts des gewählten Zuganges.

These

Betriebswirtschaftliche und betriebliche Entscheidungen stehen für zahlreiche, vor allem diakonische geistliche Gemeinschaften an. Und dies nicht nur angesichts der Tatsache, dass die einzelne Gemeinschaft „ihre Häuser selber nicht mehr tragen kann", sondern auch aufgrund gewandelter Einschätzungen heutiger sozialer (und damit auch meist pastoraler) „Wohlfahrt". Wer dies leugnet, versteht wohl wenig von der „Materie". Wer sich hierbei eine umhegte oder umhegende „Naivität" erhalten will, gefährdet eher, als dass er Liebgewonnenes[2] sichern hilft.

Und so haben zahlreiche geistliche Gemeinschaften den für sie bitteren Weg einer betrieblichen Konzentration, Neuorganisation und auch Aufgabe von Eigenem beschritten. Was auf diese Weise geschah und immer noch geschieht, hat nicht nur betriebliche und betriebswirtschaftliche Konsequenzen, sondern ebensogut auch Folgen für die Existenz der ganzen Gemeinschaft und für die Lebens- und Sinnorientierung der einzelnen Schwester.

Doch das ist die eine Seite dieses Prozesses. Auf der anderen Seite glaubt der Autor erkennen zu konnen, dass dabei die spirituelle Motivation oder Vitalität der einzelnen Gemeinschaft gleichsam „zurückgeblieben" ist. Wohl nicht aus Gleichgültigkeit! Denn einmal hat der angesprochene betriebswirtschaftliche Prozess vor allem bei denen, die dafür die Verantwortung trugen bzw. tragen[3], die ganze Aufmerksamkeit an sich gezogen – zum anderen galt bzw. gilt die Annahme, dass die spirituelle Basis, hier „Gründungswille" genannt, solche ökonomischen und organisatorischen Entscheidungen tragen kann.

Vor diesem Horizont lautet die These: Der „Gründungswille" ist keine gleichsam statische Größe; er bleibt von dieser Entwicklung nicht unberührt. Weiter: Er hat eigene Kraft, er bewegt sich auch seinerseits und lässt sich von daher auch nicht einfach „übertragen". So geraten die beiden „Motoren", betriebswirtschaftliche, betriebliche Dringlichkeit und unverwechselbare spirituelle Gründungsauthentizität in „Konkurrenz", „unter Stress", in eine konfliktbeladene Spannung zueinander[4].

Hinzu kommt, dass betriebswirtschaftliche Prozesse, einmal erkannt, plausible Konsequenzen nach sich ziehen und einsichtige Regeln erkennen lassen, während spirituelle, diakonische und pastorale Einsichten eine andere Art von Plausibilität und (Aus-)Wirkung zeigen. Auf der einen Seite gehen die Bemühungen da hin, der Dynamik der ökonomischen und organisatorischen Realität Rechnung zu tragen und dem gemeinsamen „Apostolat" auf neue Weise gerecht zu werden – auf der anderen Seite wird die spirituelle Vitalität des Gründungswillens und damit auch dessen eigene, unverwechselbare Dynamik unterschätzt. Einmal wird zeitentsprechend, konkret gedacht und gehandelt – dann gleichsam „übergeschichtlich" eingeschätzt, erhofft. Als weiteres kommt noch hinzu, dass – in gleichsam umgekehrter Richtung – dabei die betriebswirtschaftliche und organisatorische Unverwechselbarkeit, Phantasie und Hartnäckigkeit einer jeden Gründerpersönlichkeit offensichtlich unterschätzt wird.

„Unternehmensphilosophie" oder die Wahl des Zuganges

Der erste Eindruck für einen bisher theologisch Angeleiteten, der an einer kirchlichen Einrichtung „beteiligt" und von einem solchen „Unternehmen" betroffen ist, bleibt ver-

wirrend. Dabei geht es weniger um den gewandelten Gebrauch des Wortes „Philosophie" als um die Vernetzung zahlreicher: betriebswirtschaftlicher, betrieblicher, sozialcaritativer, theologischer, ja spiritueller Bezüge[5]. Es ist aber nicht nur die Vielfalt oder Konkurrenz dieser Gesichtspunkte, die nachdenklich macht, sondern auch der Eindruck, dass es im Bemühen um eine „Unternehmensphilosophie" offensichtlich nicht unwichtig ist, welcher Zugang dabei gewählt wird.

Im Bemühen um eine eigene Standortbestimmung und um eine verantwortungsethische Beteiligung am Gespräch hat der Autor für sich selbst den folgenden Zugang gewählt. Er ist sich durchaus bewusst, dass dabei seine eigenen Augen „gehalten" sind. Aber die Ver(w)irrung des einen kann vielleicht anderen bei der Wahl ihres Zuganges einen Dienst leisten.

Den Zugang, den geistliche Gemeinschaften für ihr „Werk" und damit für ihre Zielsetzung wählen, führt (nicht erst heute) an der Klärung einer „Unternehmensphilosophie" nicht vorbei. Doch diese gleich mit einem „Leitbild" oder gar mit dem „Evangelium"[6] in eins zu setzen, scheint weder angebracht noch sachrichtig zu sein. Vielmehr führen offensichtlich zwei Wege zu einer solchen „Philosophie": Der eine wählt die betriebliche und betriebswirtschaftliche Perspektive und sucht von ihr her die gesellschaftliche und soziale Wirklichkeit zu verstehen und ggf. zu verändern. Der andere führt über den „Gründungswillen" und der damit historisch gegebenen Sensibilität zum „Evangelium". Doch dieses „Evangelium" bezeichnet nicht nur die Botschaft und das Wirken Jesu, sondern schließt auch kirchliche Erfahrungen mit ein. Dabei geht es gerade für geistliche Gemeinschaften um die Motivation, die sie im Blick auf Apostolat und Spiritualität prägt. Beide Wege führen zur gesuchten „Unternehmensphilosophie".

Gleichzeitig ist nicht zu übersehen und nicht hoch genug einzuschätzen, dass beide Wege miteinander verbunden, ja vernetzt sind[7]: So ist das „Evangelium" gegenüber der gesellschaftlichen und sozialen Wirklichkeit nicht abgehoben, sondern geht auf sie zu, lässt sich von ihr anregen und leiten. Nicht anders ist es mit dem Wechselbezug von betriebswirtschaftlichen Perspektiven einerseits und dem jeweiligen Gründungswillen andererseits. Viele, ja die meisten Gründerinnen und Gründer geistlicher Gemeinschaften entwickelten auch Organisationsformen, die heute als „ökosozial" und „betriebswirtschaftlich" bezeichnet würden. Das macht geradezu ihre aufrüttelnde Realitätsnähe und ihr unverwechselbares Talent aus. Andererseits hat dieser Mut oft genug und das bis heute[8] zu heftigen Auseinandersetzungen mit der „amtlichen" Kirche geführt. Insofern ist vielleicht auch die in der Überschrift angedeutete „doppelte Dienerschaft" historisch nichts Außergewöhnliches, nichts Neues. Sie zeigt offensichtlich auch heute eine bisher nicht gekannte Dringlichkeit, die wiederum ihrerseits nicht so sehr betriebswirtschaftlicher Art ist, sondern weit eher, wenigstens gleichzeitig, vom „mangelnden Nachwuchs" der einzelnen geistlichen Gemeinschaften mitgeprägt ist[9].

Schließlich: Erst in der Respektierung der Eigenart und in der Kooperation dieser beiden Wege „unter dem Dach" einer „Unternehmensphilosophie" stellen sich aus der Sicht des Autors Fragen wie die nach der Bestimmung des Menschen (Stichwort: „Menschenbild"), nach dem Leitbild einer Einrichtung (Stichwort „Proprium") und nach Gesichtspunkten von Mitarbeit, Mitentscheidung und Mitverantwortung (Stichwort: „corporate identity"). Der Eindruck des theologisch geführten Autors ist, dass eben gegenwärtig auf solche Fragen zu früh Antworten gegeben werden. „Zu früh" meint selbstverständlich nicht eine „logische", akademische, schon gar nicht eine zeitliche Abfolge, wohl aber eine klärende, begleitende Einsicht und eine (selbst-)kritische Bewusstseinsbildung[10].

Spurensuche

Die folgenden Erwägungen setzen sich keine neuen Ziele, sondern wollen nur – vor dem Horizont des bisher Angesprochenen – die eine oder andere „Spur" verfolgen. Dabei wird gewiss die Subjektivität des persönlichen Zuganges noch einmal deutlich.

Gründungswille mehr als nur ein Ausdruck privater Sensibilität

Charakteristisch für (fast[11]) jede geistliche Gemeinschaft ist die unverwechselbare Persönlichkeit eines einzelnen. Diese Unverwechselbarkeit zeigt sich in mehrfacher Hinsicht: einmal im konkreten Tun, dann aber auch, oft und zuerst gar nicht bewusst, in der Wahrnehmung, in der Sensibilität gegenüber der jeweiligen Umwelt, gegenüber den umgebenden Lebensumständen. Hinzu kommt, dass der Gründer / die Gründerin es nicht nur beim eigenen, persönlichen Tun belässt; es entsteht vielmehr bald[12] eine „Bewegung", eine Gruppe von Gleichgesinnten, eine „Gemeinschaft" – motiviert durch die Gründerpersönlichkeit selbst und auch durch die bestehenden gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse.

Doch der gemeinsame apostolische Eifer und die spirituelle Überzeugung sind es nicht alleine, die den „Gründungswillen" kennzeichnen, verbunden damit sind gleichzeitig auch „betriebswirtschaftliche" Aspekte (Lebensform der „Armut") und „betriebliche" Entscheidungen (Lebensordnung, etwa im Blick auf „Gehorsam"). In beider Hinsicht sind die wenigsten Gründerpersönlichkeiten sog. „Idealisten".

Diese Verbindung von spiritueller Kraft und organisatorischem Mut fasziniert bis auf den heutigen Tag. Sie kann aber gleichzeitig auch zu einer Last werden: Denn sie lässt sich nicht einfach tradieren oder transferieren, sondern bedarf immer wieder neu einer Entscheidung, die sich erfahrungsgemäß nicht nur auf betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte bezieht, sondern auch den spirituellen „Gründungswillen" selbst tangiert, in Mit-Leidenschaft zieht.

Die Frage ist allerdings, ob es wirklich nur ökonomische Umstände sind, die so zur „Gefahr" für den Gründungswillen werden oder ob es nicht auch eine zu enge Verbindung, ja Identifizierung dieses „Willens" mit einer bestimmten „betrieblichen" Organisationsform ist. Oft genug scheinen die Gründerpersönlichkeiten im Blick auf eine „Lebensordnung" pragmatisch vorgegangen zu sein – und das nicht nur ihrer eigenen spirituellen „Botschaft" wegen, sondern auch in Einschätzung der jeweiligen ökonomischen Verhältnisse und der damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten oder „Spielräume".

Stimmt diese „Spur", dann sind es weniger die „äußeren", hier betriebswirtschaftlichen Bedingungen als vielmehr organisatorische und strukturelle Gegebenheiten in den einzelnen geistlichen Gemeinschaften, die die angedeutete „Spannung" ausmachen oder wenigstens verschärfen[13]. Angefragte Vertreter betriebswirtschaftlicher Interessen werden dem gewiss zustimmen. Doch geht es hier um „mehr", nämlich um die Treue gegenüber dem Gründungsimpuls und um die darauf bezogene Lebensform. Wenn also von „Sensibilität" in diesem Zusammenhang die Rede sein kann, dann sicherlich auch im Blick auf die Lebensordnung.

Zurück zu den Anfängen

Ohne eine solche Rückkehr (relecture) wird es wohl nicht gehen. Angesichts dessen überrascht es immer wieder, wie wenig oder wie abgehoben die einzelne Mitschwester um die Gründerpersönlichkeit weiß. Wenn dann vom „damals gängigen Noviziat" im Erfahrungsaustausch die Rede ist, dann erklärt das diesen Tatbestand nur zum Teil. Denn es sind eben nicht nur „die alten Mitschwestern", von denen dann die Rede sein kann[14], sondern es muss in diesem Zusammenhang auch

der „Umgangsstil" der einzelnen Gemeinschaft im Blick auf das Gründungsgeschehen zur Sprache kommen.
Nun reicht ein Appell „Zurück zu den Anfängen!" nicht aus. Er ist zwar auf der einen Seite durchaus berechtigt, doch ist ein solcher Weg „zurück" alleine weder ratsam noch möglich. Er kann vielmehr zu einer unhistorischen Sichtweise verleiten oder konkret gegebene Notwendigkeiten umgehen. Ein Weg zurück zu den „Anfängen" ist nur dann klärend und angemessen, wenn gleichzeitig auch über die Umstände der gegenwärtigen Wahrnehmung offen, reell und gemeinsam nachgedacht wird. Die Erregung oder „Aufregung", die dabei entsteht, hat nicht nur etwas mit dem „alltäglichen Andrang" zu tun, sondern ebensogut auch mit der Vitalität des Anfanges. Dazu reicht eine relecture, gleichsam eine „Nachlese", oder eine Zitatensammlung nicht aus – das weiß ein Theologe nur zu gut! Denn auf diese Weise kann u. U. nur gefestigt, „bestätigt" werden, was bereits als Maß (vor-)gegeben ist. Auf den Punkt gebracht: Der Appell hat nur dann deutende, weisende Kraft, wenn in der Gemeinschaft gleichsam ein gewandeltes „Wahrnehmungslernen" eingeübt wird. Solange sich ein solcher Lernprozess allerdings nur um die Vereinbarkeit des „unwandelbaren", „bleibenden" Gründungswillens mit den sich „wandelnden" sozialen und pastoralen Verhältnissen müht, wird es wohl kaum zu einer Neuentdeckung der Anfänge kommen (können).
Muss noch gesagt werden, dass dazu eine „Anpassung" oder „zeitgemäße Korrektur" kaum ausreicht?

Der Gründungswille „treibt"

Bereits in der These hat der Autor seine Einschätzung dazu angesprochen: Die spirituelle Kraft, die von der Gründung ausgeht, ist häufig nicht nur bei den dringend anstehenden betriebswirtschaftlichen Bemühungen aus dem Blick geraten, sie wurde, sie wird gleichzeitig auch in ihrer bleibenden Vitalität unterschätzt. Sie hat nicht unhistorischen Ewigkeitswert, sondern „arbeitet" – nicht zuletzt daher kommt es zu der bereits angedeuteten Anstrengung. Diese „An-Spannung" ist ein Charakterzug von Gründungsspiritualität – sowohl in ihrer Nähe zur persönlichen Motivation des/r einzelnen als auch im Blick auf die Erfahrungsgeschichte der Gemeinschaft, ja, der „Institution" im Anspruch durch die drängenden sozialen, pastoralen und karitativen Umstände. Das Ziel kann dabei aber nicht nur der Erhalt von bisher Bewährtem sein noch alleine eine Anpassung an Bestehendes, sondern auch die Suche nach immer wieder neuen Wegen, also ein profetisches Drängen in die Weite[15].
Ein klassisches Beispiel in der Ordensgeschichte dafür sind die Bemühungen um das Gelöbnis der Armut und um den rechten Platz in der „Welt". Insofern ist die Vorstellung, das Bild vom „drängenden", „treibenden" Gründungswillen keine irrationale Hypothese, sondern eine besondere Eigenart spiritueller Dynamik. Anderenfalls wird aus der Botschaft des Gründungswillens eine „Lehre" oder eine „Ordnung". Insofern lautet aus der Sicht des Autors, der sich gleich schon zu Beginn zu seiner Rolle als „Außenstehender" bekannt hat, die Frage gegenwärtig nicht nur: Ist die betriebswirtschaftliche und betriebliche Entwicklung unserer Gemeinschaft noch (?) mit dem Gründungswillen „vereinbar"? Sondern auch: Wohin drängt uns dieser Wille selbst, wo liegt die Grundmotivation der Gründerpersönlichkeit? Woraus hat sie spirituell geschöpft? Was war, was bleibt so das „Aufregende" seit Beginn „unserer" Gründung? Vielleicht weist ja das hier gewählte Bild vom Dienst gegenüber zwei Herren in die falsche Richtung, vielleicht sind beide angesprochenen Aspekte in dem einen Gründungswillen kreativ und unverwechselbar integriert?[16] Auf jeden Fall sind es nicht nur betriebswirtschaftliche Dringlichkeiten, die heute (be-)drängen, sondern ebensogut ist es auch das Grün-

dungsereignis selbst in seiner bleibenden spirituellen Dynamik.

Eigene Anteile erkennen und einander wechselseitig anerkennen

In vielen Gesprächen über die hier angesprochene Spannung zwischen betriebswirtschaftlicher Dringlichkeit und spiritueller Grundentscheidung entsteht der Eindruck, als ginge es darum, gleichsam ein gemeinsames „Drittes" zu suchen und zu formulieren. Meist gelingt dies „literarisch" dann auch in allgemeinen Äußerungen einer „Präambel" von Leitbildern und -linien. Ohne zu bestreiten, dass dies sein muss[17], bleibt die Frage offen, auf welchem Wege es zu einer solchen verbindenden, verbindlichen Festschreibung kommt. Meist geschieht dies nicht im Dialog, sondern mit theologischer Handschrift. Aus der Erfahrung des Autors selbst, der sich lange um die Eigenart einer „Sozialen Arbeit in christlicher Verantwortung" beruflich bemühen musste[18], kann es nicht darum gehen, dass die beiden „Herren", also hier die Betriebswirtschaft einerseits und die Gründerspiritualität andererseits, miteinander korrespondieren oder korrelieren und dass dann einer von ihnen die Aufgabe der literarischen Lesart übernimmt, sondern dass jeder Partner erst einmal die Anteile des anderen bei sich selbst erkennt und anerkennt: So ist die spirituelle Sensibilität nur dann realitätsbezogen und glaubwürdig, wenn sie auch die konkrete Umsetzung mitbedenkt und auf ihre Art erprobt. Dieser „Anteil" an betriebswirtschaftlichem und betrieblichem Realitätssinn gehört mit zur Redlichkeit von Spiritualität – und das nicht erst heute, wie die meisten Gründungsgeschichten geistlicher Gemeinschaften zeigen. Umgekehrt: Betriebswirtschaftliche, betriebliche Fragestellungen kennen ihre eigenen Fragestellungen und gehen ihre eigenen Wege, aber sie können sich aus verantwortungs- und berufsethischen Aspekten nicht alleine pragmatisch auf das Gesetz des Faktischen oder, damit verbunden, auf einen eigenen Realitätssinn beziehen, sondern stehen ständig auch vor der Frage nach einem eigenständigen anthropologischen „Anteil", der sich wiederum nicht nur „rationalisieren" lässt, sondern auch – im Übrigen ebenso „faktisch"[19] – vorauseilend eine humane Grundentscheidung einschließt. Ein charakteristisches Beispiel dafür ist gegenwärtig die Pflegeversicherung, die nicht nur sozial-rationale Aspekte („gesamtmenschliche Bedürfnisse") im Blick hat, sondern gleichzeitig damit anthropologische Entscheidungen einschließt („Würde des Alterns und im Alter").

Solange beide Partner einander nur konsultieren oder wechselseitig beauftragen, ohne den Dialog miteinander zu suchen, wird das oben angesprochene „Dritte" kein gemeinsames sein können. Es könnte daher mit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe geistlicher Gemeinschaften sein, Wege eines solchen Dialoges zu beschreiten, der ja nicht nur „weltanschaulich" orientiert ist, sondern alle Träger sozialer und karitativer Einrichtungen betrifft.

Exempel „Menschenbild"

Da gerade in diesem Zusammenhang immer wieder vom „christlichen Menschenbild" die Rede ist, sei dieses Beispiel ausdrücklich angesprochen. Der Autor glaubt erkennen zu können, dass einmal davon zu häufig und vor allem zu schnell die Rede ist, wenn es um das sog. „Proprium" im kirchlich-karitativen Bereich geht. Vor allem wird unter diesem Titel mehr vorausgesetzt als zur Sprache gebracht. Diese Einschätzung gilt auch gelegentlich für geistliche Gemeinschaften, wenn sie – im Kontext betriebswirtschaftlicher Erwägungen – ihren religiösen, spirituellen Standort bestimmen wollen. Vor allem: Die in diesem Zusammenhang häufig gebrauchten, gleichsam „dogmatischen" Aussagen (Substantive bzw. Adjektive wie „Geschöpf", „sündig", „erlösungsbedürftig"

u.a.) wirken fast parolenhaft, lassen sich in ihrem Stil verständlicher Weise nur schwer zu einem betriebswirtschaftlichen und betrieblichen Sprachspiel in Beziehung setzen und stehen häufig auch im Gegensatz zur klaren und lebendigen Sprache der Gründerpersönlichkeit[20]. Ist nicht anzunehmen, dass diese nicht nur in der Art ihrer Sicht der „Welt" und damit des Menschen oder in ihrer Spiritualität, sondern auch in ihrem Sprachstil kreativ und damit unverwechselbar ist? Weiter sollte die Aufgabe, ein „Leitbild" resp. „Menschenbild" zu formulieren, gerade dann nicht an den theologischen „Fachmann" delegiert werden, wenn es um den hier angesprochenen Kontext von Betriebswirtschaft (Stichwort: „Stiftung", „Non-Profit-Organisation" u.a.) und Spiritualität (Stichwort: „Gründungwille", „soziale Sensibilität", „Fürsorge" u.a.) geht. Dies ist vielmehr ein Auftrag an alle, die konzeptionell wie praktisch an der (sozialen und pastoralen) Neuorientierung einer Gemeinschaft, eines Werkes oder einer Einrichtung beteiligt sind.

Insofern kann tatsächlich das „christliche Menschenbild" bzw. eine „Präambel" zum Prüfstein für das werden, was Ausdruck eines gewandelten Engagements und eines neu bedachten Apostolates sein will.

Frage nach einer gewandelten Binnen„kultur"

Gelegentlich und dann auch nur zögerlich war in den bisherigen Erwägungen auch von betrieblichen Gesichtspunkten die Rede. Einen Grund für diese „Behutsamkeit" sieht der Autor in seiner Inkompetenz, einen anderen in der Schmerzgrenze, die dann erreicht wird, wenn es um strukturelle und damit auch kulturelle Fragen (innerhalb) einer Gemeinschaft geht. Dazu sollen daher hier auch nur einige Fragen formuliert werden[21]: Könnte es sein, dass so mancher betriebswirtschaftliche „Schock" gar nicht ökonomisch bedingt ist, sondern mit der Einsicht verbunden wird, dass „dann aber auch" innerbetriebliche Änderungen in der Gemeinschaft anstehen? Wird nicht bisweilen und vor allem voreilig der Gründerwillen mit gewachsenen Strukturen der Binnenkultur einer Gemeinschaft in eins gesetzt? Wird auf diese Weise die Frage nach der unverwechselbaren Spiritualität der Gründerpersönlichkeit, also nach der Grundintentionalität („Leitbild"), nicht zu eng an bisher gängige Organisationsformen einer Gemeinschaft gebunden? Fordert hier nicht gerade die Tatsache, dass eine Gemeinschaft viele Aufgaben, die sie bisher lange Zeit „selbst" übernommen hat und übernehmen konnte, nun in die Hände von „Laien" geben muss? Ist damit vielleicht nicht nur ein Notstand, sondern auch eine Chance gegeben?[22] Muss aber dann nicht auch der Gründungswille neu überdacht, neu formuliert werden? Hat vielleicht die Bereitschaft zu einem Gespräch über einen strukturellen Wandel nicht nur mit betriebswirtschaftlicher Dringlichkeit, sondern auch mit der Suche nach einer gewandelten „Binnenkultur" des Werkes, der eigenen Gemeinschaft zu tun?

Der Autor hat den Eindruck, dass die Antwort auf solche Fragen für manche Verantwortliche schreckhafter sind als anstehende betriebswirtschaftliche Dringlichkeiten[23]. Er kann sich jedoch nur selbstkritisch die Frage stellen, inwieweit ihm die zu Beginn angesprochene „Sorge um (eigene) Sorgen" überhaupt zusteht .

Über die eigene Sorge hinaus

Gibt es denn angesichts all dieser Fragen nach einer gewandelten „Unternehmensphilosophie" keine Orientierung, keine Perspektive? Der Autor sucht in solchen Augenblicken immer wieder einen persönlichen Halt in der Heiligen Schrift[24]. So auch hier und zwar dieses Mal im 1. Korintherbrief des Apostels Paulus (3,10). Der Apostel ist sichtlich geschwächt, er sucht mehr als nur einen

Ausgleich in der Gemeinde; dafür steht zu viel auf dem Spiel. Andererseits möchte er – mahnend und ermutigend zugleich – eine Perspektive aufzeigen. So schreibt er :

„Der Gnade Gottes entsprechend, die mir geschenkt wurde, habe ich wie ein guter Baumeister den Grund gelegt; ein anderer baut darauf weiter. Aber jeder soll darauf achten, wie er weiterbaut".

Diese Achtsamkeit schließt heute – eigentlich selbstverständlich – betriebswirtschaftliche, betriebliche und spirituelle Erwägungen gemeinsam ein.

[1] Gerade hierin liegt aus der Sicht des Autors mit eine Schmälerung der Glaubwürdigkeit geistlicher Gemeinschaften durch die Umstände um den „Deutschen Orden".

[2] Dies soll in keiner Weise unberücksichtigt bleiben. Denn es geht ja schließlich um diese Gemeinschaft, deretwillen sich die einzelne Mitschwester entschieden hat.

[3] Meist sind es ja dieselben Mitschwestern.

[4] Am meisten leidet darunter die einzelne Schwester, die dann wiederum ihre Bedrängnis in die Gemeinschaft trägt.

[5] Verstärkt wird dies noch zusätzlich durch das jeweils vorherrschende „Sprachspiel".

[6] Oft wird sogar nur ein einzelner Satz parolenartig zitiert.

[7] Vgl. die Not des heiligen Franz von Assisi.

[8] Siehe hierzu das innerkirchliche Schicksal der Maria Ward.

[9] Der Autor fragt sich oft, ob die hier angesprochene „Problematik" auch dann bestünde, wenn es diesen Nachwuchs gäbe, ob sich die eine oder andere Gemeinschaft dann auch einer heutigen betriebswirtschaftlichen Neuorientierung stellen würde.

[10] Oft scheinen so Diskussionen geführt zu werden, deren weitreichender Horizont noch gar nicht bedacht ist– gleichsam so, als würde der dritte Schritt vor dem zweiten versucht .

[11] Vgl. zum Folgenden: M. Eder, Helfen macht nicht ärmer, Altötting 1997.

[12] Eine solche Verkürzung im Sinne der Gedankenführung sei hier gestattet.

[13] Gespräche in den Gemeinschaften scheinen dies zu bestätigen.

[14] Wenngleich nicht gering einzuschätzen ist, welches Gewicht ihre große Zahl heute noch hat.

[15] Dieser Aspekt des Profetischen scheint dem Autor in den gegenwärtigen Bemühungen zu sehr unberücksichtigt zu bleiben.

[16] Davon ist der Autor – angesichts vieler Beispiele – überzeugt.

[17] Eine andere Sicht ware töricht, unrealistisch. Aber in diesem Zusammenhang z.B. nur vom „franziskanischen Geist" zu sprechen, genügt wirklich nicht. Der andere muss sich dann auf das Gemeinte (s)einen Reim machen.

[18] Vgl. dazu die Beiträge des Autors in der Zeitschrift „Caritas". Der Autor hat über den Wechselbezug von Sozialer Arbeit und Praktischer Theologie gerade ein Manuskript abgeschlossen.

[19] Diese Tatsache wird häufig nicht gesehen bzw. „von anderer Seite" durch liberale Scheinargumente im Blick auf das eigene „Geschäft" verdeckt.

[20] In dieser Richtung gibt es faktisch keine fachlichen Erwägungen.

[21] Der Autor ist von diesem Zusammenhang überzeugt.

[22] Hierüber wird in den geistlichen Gemeinschaften kaum gesprochen.

[23] Das ist keine „Schuldzuweisung", sondern ein Appell an alle in einer Gemeinschaft. Denn solche „Verantwortlichen" haben bereits genug zu tragen.

[24] Der Autor sucht in der Schrift keinen „Beweis", sondern eine Ermutigung und eine Korrektur der eigenen Sinn- und Handlungsausrichtung.

Herbert Schneider OFM

Überwindung halbierter Identität

Niemand kann abschätzen, wie viele Menschen durch die „Gott ist tot"- Theologie auf die *vertikale* Richtung des Glaubens zu Gott hin verzichtet haben, um Gott nur noch auf der horizontalen mitmenschlichen Ebene zu suchen. Es ist klar, dass beide Richtungen zusammengehören. Dies ergibt sich nicht nur aus der Lehre Jesu Christi, sondern deutlich aus seinem bestandenen Kreuz. In seiner vertikalen Richtung nach oben – „Vater, in deine Hände empfehle ich meinen Geist"(Lk 23.46) – und in seiner horizontalen Richtung zu den Mitmenschen – „Vater verzeihe ihnen" (Lk 23,34) und „Heute noch wirst du bei mir im Paradiese sein"(Lk 23.43) – zeigt sich, wie aus dem Leben aus Gott das Leben zu den Menschen verläuft. Dies wird am deutlichsten in der Gründung der neuen Familie Gottes vom Kreuz herab: „Siehe deinen Sohn – siehe deine Mutter" (Joh.19,26-27).

Mit dem Tod der „Gott ist tot"-Theologie ist ein Vakuum entstanden, was die Vertikale betrifft und Gottesgegenwart im menschlichen Leben. Zunehmend wird Jesus Christus einseitig in die horizontale Richtung verstanden unter Absehung seiner Göttlichkeit. Damit aber *halbiert sich die Identität* des Christen, wodurch sich zugleich eine folgenreiche Schwächung einstellt.
In dieses Vakuum traten und treten westöstliche Religiositäten wie transzendentale Meditation, Zen-Methoden, esoterische Kulte, Mentalitäten von New Age und sogar Buddhismus. Es kennzeichnet sie alle ein gewiss nicht unernstes menschliches Streben nach innerem Halt, aber doch ohne den Halt in Gott zu kennen, zu bejahen oder zu suchen.

Sehr schlimm ist es, dass im Internet sich in einer vermeintlichen „Gott ist tot"-Gesellschaft Satanskulte mit gegengöttlichen und damit auch gegenmenschlichen Methoden frei entfalten können. Anstatt ein Gebet gegen den Satan zu sprechen, wird er auch noch verehrt, weil man ihn vermutlich auch noch als den Mächtigeren hält.
Auch die Orden sind von dieser Entwicklung nicht ganz frei, so dass ihre Existenz ernsthaft gefährdet ist. Bezeichnend sind buddhistische Lebenswege, transpersonale Kontemplationsübungen, Selbsterfahrungsgruppen oder Übungszentren des Geistes, sogar esoterische Orientierung an Pendelbewegungen, Interpretation Christi als geistlicher Kraft und nicht als Person Gottes usw, und dies insbesonders bei westeuropäischen Menschen, als hätte es keine zweitausendjährige Kultur von ernster Philosophie und Theologie und von vor allem überzeugendem Heiligenleben gegeben.

Ein Hinweis zur Problematik der Orden ist die Unsicherheit mancher Ordensmitglieder dem Wort „Lebensweihe" in der Ordensprofess gegenüber. Eine Lebensweihe wird Gott gemacht. Sie ist eine Übereignung der eigenen Person an Gott, der sich in seinem Sohn Jesus Christus dem Menschen schenkt, so dass Jesus Christus selbst sagt: „Für sie weihe ich mich" (Joh 17,19). Dies ist mehr als ein zurückholbares Versprechen. Nur aus einer vertikalen Richtung heraus kann diese Lebensweihe verstanden und vollzogen werden.
Ansätze zu einer Neuentscheidung sind bei einzelnen und kleinen Gruppen vorhanden. Diese sind zu ermutigen und durch weitere verstärkende Einsichten zu bestärken.

Neuentscheidung vom Einzelnen her

Der einzelne gläubige Mensch wird sich zum wirklich christlichen Verhalten entscheiden. Dieses Verhalten besteht nicht in einer *moralischen* Einstellung, die allen Menschen zukommt, sondern in einer betont christlichen Einstellung. Diese ist nicht nur die Befolgung von Lehre und Weisung Jesu Christi, sondern besteht in einem Leben *mit, in* und *aus* Christus. Es ist eine ***mystische*** Einstellung, die Christus selbst anregt: „Ich in euch und ihr in mir" (Joh 17,23).

Dies ist unbedingt dem Einzelnen aufgegeben. Wird er sich bewusst, dass Gott mit ihm *persönlich* (und nicht apersönlich) diesen Bund der Einheit eingehen wird, dann wird dieser Mensch zu sich selbst ***erwacht und erweckt***.

Jeder einzelne Christ trägt in sich die Züge Christi. Sucht er sie zu entdecken und nimmt er sie auf, ist er Christ und lebt als solcher. Der Plan Gottes ist es, dass der Mensch die Züge Christi trägt und sich so die Gestalt des geliebten Sohnes des Vaters in diesem Menschen ausprägt. Man sieht leicht, wie weit dies Tendenzen heutiger westöstlicher Religiosität übersteigt und wie sehr der Mensch in Jesus Christus erst zu sich selber kommt. Der Christ wird dies heute als seine persönliche Berufung leben, ja als sein Geheimnis (Mysterium). Sein christliches Leben ist daher nicht nur *Dienst* an Christus, sondern auch *Annahme* Christi als der inneren Gestalt seines Lebens. Dies durchdringt ihn bis in die Tiefe seiner Existenz. Hat dies ein Ordenschrist nicht in seiner ganzen Lebensweihe gewollt und bejaht! Es ist sein tiefstes, ihn völlig erneuerndes Lebensgeheimnis.

Dieses Lebensgeheimnis belebt ständig sein Verhalten und Handeln. Daher ist es seiner christlichen Lebenshaltung eigen, nicht nur zu sehen, was rechtlich richtig und falsch und was moralisch gut und böse ist, sondern auf die *Liebe zu achten, wie sie Christus eigen ist*, und das Verhalten trägt und prägt. Welche größere Liebe Christi wird das Handeln leiten? Dies ist die Christen entsprechende Frage.

Mit dieser Frage- und Lebenshaltung erfolgt eine Neuentscheidung vom einzelnen her. *Christi Liebe in allen Dingen finden*. Daraus entsteht ein neues zu sich selbst und zu Gott *erwachtes* und *erhobenes* Herz. Der Einzelne hat seine, ihm persönlich zugedachte Berufung gefunden und verwirklicht.

Neuentscheidung von der Gemeinschaft her

Gemeinschaften sind leicht in Gefahr, einer Nivellierung zu unteren Mitte und gar einer Richtung zur Selbstauflösung zu erliegen, so dass sie nicht mehr aus einem inneren *Einvernehmen* ihrer Mitglieder bestehen. Es entsteht ein loser Verband für nützliche, auch pastorale, Zwecke.

Auf diese Weise wird dann die vertikale Richtung zugunsten horizontaler ehrenhafter Aufgaben aufgegeben. Die Mitglieder leben nicht mehr eine *gemeinsam bejahte Sinnerfahrung* des religiösen Lebens.

Gemeinschaften leben aber vom Charisma und der darin enthaltenen anfänglichen Vision der Gründer. Sie werden in Überzeugungen und Normen ausgedrückt, und dies jeweils in Antwort auf die Ansprüche der Zeit. *Charisma* und *Anruf der Zeit* gehören fruchtbar zusammen. Wo es keine Kenntnis des Charismas eines Ordens gibt und wo in einer Gemeinschaft keine Wahrnehmung des Anrufs der Zeit erfolgt, entwickelt sich eine Gemeinschaft zurück, was vielfach gerade im nordwesteuropäischen Bereich festzustellen ist, aber auch in einigen anderen von diesem Bereich geprägten Zonen der Erde.

Manche Gemeinschaften antworten nur horizontal darauf, indem sie ihre Werke neu organisieren, ihre Aufgaben näher bestimmen, ihr Verhältnis zur Gesellschaft säkularer gestalten usw, ohne die vertikale Antwort des Glaubens und des Gebetes aus dem Geist

Christi zu suchen oder zu geben. Eklatant sind manche Beispiele der Auflösung von Schulen wegen finanzieller oder personeller Nöte oder sie werden umgestaltet in andere soziale Einrichtungen wie Bildungshaus oder Tagungsstätte, aber eine vertikale Entscheidung zu einer „Schule des Gebetes", was dem Orden doch am nächsten liegen müsste, wenn die vertikale Richtung führend ist, findet nicht statt. Hier aber liegt eindeutig ein Anruf auch der Zeit!

Darin zeigt sich der bedrängende und bedrückende Zustand einer Ordensgemeinschaft. Eine „Schule des Gebetes" ist gewiss eine Neuentscheidung, allerdings als Schule, in welcher Christus der oberste Lehrer ist! Dagegen werden leichthin schon bestehende Institute und Lebensarten nachgeahmt. Unter dem Titel „Lebenshilfe" wird sogar in Absehung christlicher Lebensart ein Bildungsangebot gemacht, wobei es für den Christen doch ausgemacht ist, dass sein Glaube an Jesus Christus ihm die einzige Lebenshilfe ist, weil sie zu Gott führt, wobei dann auch viele gute Hilfsangebote, die nicht direkt christlich sind, mitgenommen werden.

Das ursprüngliche Christsein und die eigentliche Inspiration des Ordens kommen ohne direkten und ausdrücklichen Bezug auf Christus selbst nicht zum Zuge. Es fehlt dann das Bewusstsein von dem, was gerade für diese Gemeinschaft im Anspruch der Zeit zu tun ist. Diskussionen, Treffen, Versammlungen, Erklärungen, Bildungsprogramme und Kongresse sind gewiss wichtig, weil sie Menschen zusammenführen. Allein sind sie aber noch nicht hinreichend für eine Neuentscheidung. Diese ist auch für eine Gemeinschaft nur möglich, wenn ihre Mitglieder ihre Identität nicht nur horizontal aufbauen, sondern zugleich vertikal.

Wenn es *Zweifel* an dieser Identität einer Gemeinschaft gibt, ist eine Neuentscheidung nicht möglich. Leicht ist der Untergang eingeleitet. Manche Gemeinschaften sterben, weil sie wie Fossile erstarren oder sich einseitig horizontal ausgestalten ohne gleichzeitige vertikale Erneuerung. Dies ist im Grund tragisch, weil diese Gemeinschaften ihrer wesentlichen Zielsetzung nach auf Gott ausgerichtet sind. Ein leicht vorgebrachtes Argument, der Rückgang der Gemeinschaften läge an der Säkularisierung der Gesellschaft, sollte mit Vorsicht verwendet werden. Vielleicht stimmt es manchmal; aber haben sich nicht häufig genug Ordensgemeinschaften selbst säkularisiert?

Neuentscheidung von Gott her

Es geht um eine *Umdrehung* der Perspektiven und Einstellungen. Am Beispiel des Empfanges des eucharistischen Brotes wird es deutlich. Im eucharistischen Brot *empfange ich den Herrn. Aber der*, den ich empfange, *empfängt mich!* Der, den ich trage, trägt mich. Weil Christus in mich einkehrt, kehre ich in Christus ein. Oft bleibt das christliche Glaubensleben „auf halber Strecke", d.h. bei einer halbierten Identität. Dann heißt es immer: *Ich* empfange, *ich* trage, *ich* nehme Christus auf, und nicht: *er empfängt, trägt, nimmt mich auf!* Dieses Phänomen lässt sich häufig beobachten. Wenn es im Gebetsleben darum geht, dass ich zu Christus bete und nicht Christus in mir betet, so dass er, Christus, mich in seinem Beten mitnimmt, bleibe ich ein halbierter Christ.

Dieser Sachverhalt ist oft auch nicht deutlich beim Beginn eines Ordenslebens. Die *Motivation* ist nicht abgeklärt. Wenn jemand in die Gemeinschaft eintritt, weil sie ihm gefällt, weil er mit ihr beten will und weil ihr Lebensprogramm ihm liegt oder ihr apostolischer Dienst, dann mögen das gute und wichtige Gründe sein, aber sie sind nur halbe. Es geht um Christus selbst, der in der Gemeinschaft lebt und seine Pastoral wirkt, und dies wesentlich in der Eucharistie. Dann will dieser Ordenschrist zuerst, mit fundamentaler Motivation, dass Christus in ihm seine göttliche Sendung weiterführt. Ein solches Ordensleben ist gewiss stabil.

Folgerungen

1. Für die Neuentscheidung

1.1. Es gilt, den Anruf gegenwärtiger Lebensfragen der Menschen und der Menschheit wahrzunehmen.

1.2. Auf diesen Anruf wird mit dem Charisma des Ordens, das wir ohne Selbstzweifel kennen, geantwortet.

1.3. Zentral steht Christus in dieser Entscheidung, der seine Entscheidung in mir und mit mir fortführt.

1.4. Der Geist der Einheit in Christus will praktisch gewollt und sichtbar vollzogen sein.

1.5. Ohne Annahme des Kreuzes Jesu Christi, an welchem er in der Liebe siegreich war, gibt es keine Neuentscheidung,

2. Für die Berufepastoral

2.1. Gesammeltes Leben nach innen, aus welchem das Leben in die Welt hinein folgt.

2.2. Leben in der Gegenwart Gottes, gerade auch in der Gemeinschaft und als Gemeinschaft.

2.3. Lebensdialog mit Jesus Christus, der in mir so Gestalt gewinnt und mich zu Gott erweckt und erhebt.

2.4. Die Motivation für die Berufung abklären, nicht zuerst ein Auftrag und ein Projekt, sondern zuerst die Person Jesus Christi, die von Gott kommt.

2.5. Jedes Ordensleben ist in Christus Lobpreis und Anbetung Gottes, mithin aus einer neuen Seinsweise in Christus. Mit Christus hat der Mensch sein Zentrum in Gott verlegt.

Hermann Schalück ofm

„Bewahrung der Schöpfung"

Ein Leitmotiv christlicher Spiritualität *

Einleitung

In der ersten Hälfte des zu Ende gehenden Jahres 2001 galten die Schreckensbotschaften, zumindest in Europa, der BSE-Problematik. Und die Maul- und Klauenseuche betraf und betrifft längst nicht nur die Landwirte. Sie wirft tiefere Fragen auf: Wohin sind wir gekommen? Was ist das für eine Zivilisation, in der wir in Europa leben? Vernichten wir die Grundlagen unseres eigenen Lebens? Bischof Kamphaus hat dazu gesagt, dass die Seuche unter den Tieren eine Krankheit unter den Menschen offenbare. Der Wahnsinn der Rinder sei ein Wahnsinn unserer Gesellschaft. In der Tat zeigt die industrielle Vermarktung der Tiere, wie geistlos wir mit unseren Mitgeschöpfen umgehen. Wir plündern sie aus, machen sie zum Material unserer Konsumgelüste. Wirtschaftsinteressen gehen manchmal über alles, auch über Leichen, zumindest über die Leichen von vielen Tieren. Tiere sind aber keine Autos und Landwirte sind keine Ingenieure. Zu fragen ist, ob wir uns immer mehr von den Wurzeln unseres Lebens lösen, wenn wir aus vorgegebenen Kreisläufen der Natur aussteigen. Und BSE und Maul- und Klauenseuche sind eben keine biblischen Plagen, sondern Produkte einer falschen Einstellung zum Leben. Eine solche Einstellung betrachtet die Welt als ein einziges Rohstofflager, das man nach Belieben plündern darf. Christen sprechen dagegen von der Welt und dem Universum als der Schöpfung Gottes. In seiner Menschwerdung, die wir in den kommenden Wochen besonders intensiv vor Augen haben, ist Gott sozusagen ein Teil dieser Schöpfung und unserer Geschichte geworden. Eine solche Betrachtungsweise aus dem Glauben lässt uns mit anderen Augen auf die Schöpfung und auf unsere Verantwortung blicken. Darüber möchte ich im folgenden ein wenig sprechen.

Was ist also Schöpfungsspiritualität

Unser Glaube hält daran fest, dass die Schöpfung kein Zufallsprodukt ist. Sie ist aus Gottes Güte und Weisheit hervorgegangen. Ausgangsbasis für eine Schöpfungsspiritualität ist deshalb die von Anbeginn in vielen Formen gelebte Überzeugung, dass der Schöpfer im gesamten Bereich seiner Schöpfung auch gegenwärtig bleibt. Er behält auch die letzte Verfügung über sein Werk. Deshalb können Menschen, selbst Mitgeschöpfe unter den übrigen Geschöpfen, niemals die Herrschaft über die Natur beanspruchen wollen.

Da nach dem christlichen Glauben Gott den gesamten Kosmos geschaffen hat, und da er dauernd im Kosmos schöpferisch wirksam bleibt, gibt es von Anbeginn in der christlichen Tradition so etwas wie eine kosmische Mystik. Besonders ausgeprägt finden wir sie im europäischen Bereich unter anderem bei Hildegard von Bingen, Mechthild von Magdeburg, Meister Eckhard und Johannes vom Kreuz. Ignatius von Loyola hat die kosmische Mystik auf die Formel gebracht: „Gott in allen Dingen suchen und finden." Das sind keine esoterischen Spekulationen. Bereits in der Areopagrede des Paulus finden wir die Worte: „Gott, der die Welt erschaffen hat und

alles in ihr, er, der Herr über Himmel und Erde, er ist keinem von uns fern. Denn in ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir." (Apg 17). Ähnlich wie die Luft alle Lebewesen einhüllt, atmen und existieren lässt, ist Gott selber wie ein Urelement für alles Leben, alle Aktivitäten und alles Sein. Die Bibel spricht davon, dass Gott den ganzen Kosmos erfüllt: „Bin nicht ich es, der Himmel und Erde erfüllt?" (Jeremias 23,24). Und Thomas von Aquin bringt den Vergleich: „Wie die Seele ganz in jedem Teil des Körpers ist, so ist auch der ganze Gott in allem und in jedem einzelnen". Zusammengefasst lässt sich also sagen: Gott ist überall und in allem gegenwärtig. Hieraus erwächst eine Spiritualität, eine Haltung unseres vom Glauben geprägten Lebens, die das ökologische Bewusstsein prägen muss: Alle Wesen der Natur haben einen hohen Wert, weil in ihnen Gott gegenwärtig ist.

Die Gegenwart des dreifaltigen Gottes im Kosmos

Nach unserem christlichen Glauben ist Gott eine Dreieinigkeit von Vater, Sohn und Geist. Gott ist also Einheit in Verschiedenheit, er ist Leben in Beziehung, er ist wechselseitige Teilhabe und Bereicherung. Und wenn Gott der Schöpfer des Kosmos ist, dann muss diese Gotteserfahrung und dieses Gottesbild auch seine Schöpfung prägen. Auch der Kosmos ist dann auf ähnliche Weise Einheit in Vielfalt, Geflecht von Beziehungen, ein Wunderwerk wechselseitiger Abhängigkeiten. Die gesamte Schöpfung ist hier gemäß christlicher Spiritualität dann mit einem einzigen großen Organismus zu vergleichen, dessen Glieder, den Menschen eingeschlossen, miteinander und untereinander in lebendiger Beziehung stehen. Und wenn einem Glied Schaden zugefügt wird, wird dem gesamtem Organismus Schaden zugefügt.
Wichtig ist in diesem Zusammenhang die christologische Grunddimension der Schöpfung: Nach dem neutestamentlichen Zeugnis ist Jesus Christus als Sohn Gottes Mittler der Schöpfung, weil er ihr Anfang und Ende ist. Der Sohn Gottes hat durch seine Menschwerdung sozusagen die kosmische Materie in sich aufgenommen. Er durchdringt sie und ist in ihr gegenwärtig. Durch seine Auferstehung hat er die Materie verwandelt. In besonders intensiver Weise wird diese verwandelnde Kraft in den eucharistischen Zeichen von Brot und Wein für uns gegenwärtig. Die kosmische Mystik, wie sie in unserer Zeit vor allem Teilhard de Chardin gelebt hat, spricht gern vom „kosmischen Christus". Im Blick auf unsere Schöpfungsverantwortung wird uns dabei bewusst, dass auch die leblosen materiellen Dinge durch ihren Christusbezug eine besondere Würde haben können. Nach dem biblischen Zeugnis ist in besonderer Weise der Geist Gottes, der auch der Geist des Auferstandenen ist, die schöpferische Kraft, die alles ins Dasein ruft, dauernd im ganzen Kosmos wirksam ist und auch dauernd die Schöpfung noch fortführt. „Der Geist des Herrn erfüllt das All." Der Geist Gottes wohnt als Energie in allen Wesen des Kosmos, auch in der leblosen Materie. Der Geist Gottes spendet Leben. Er treibt an, erhellt und schafft. So spürt die kosmische Mystik in allen Wirklichkeiten, besonders in den Lebewesen, die Gegenwart des Geistes Gottes. Mit dem Glauben an die Allgegenwart des Geistes Gottes macht diese Form der Mystik uns bewusst, dass alle Wesen der Welt Achtung verdienen, weil sie eine Spur des göttlichen Geistes und Lebens in sich tragen.

Die Spiritualität der Mitgeschöpflichkeit

Der Mensch hat, das sagt bereits das Buch Genesis, eine Sonderstellung innerhalb der Schöpfung. In gewisser Weise ist er über alle Lebewesen gesetzt, auch wenn dies, wie schon gesagt, nicht absolute Herrschaft bedeuten kann und darf. Grundsätzlich bleibt

der Mensch mit allem anderen Geschaffenen ein „Mitgeschöpf". So sehen die glaubenden Menschen in den übrigen Wesen der Welt Schwestern und Brüder, die alle den gleichen Ursprung haben. Aus der Mentalität und Spiritualität der Mitgeschöpflichkeit erwachsen, wie unschwer zu erkennen, Grundeinstellungen, die von höchster Aktualität gerade auch in unserer Welt sind: Achtung der Würde aller Geschöpfe, Achtung der Rechte von Männern, Frauen und Kindern, Solidarität mit leidenden Mitgeschöpfen, Solidarität insbesondere mit den Armen. In der Spiritualität der Mitgeschöpflichkeit geht es also darum, den Eigenwert aller Geschöpfe, die mit uns sind, anzuerkennen. Nichts und niemand darf nur nach seinem Nutzwert beurteilt werden. Als von Gott gewollte Wesen haben alle ein autonomes Dasein und ein unveräußerliches Lebensrecht. Es gibt deshalb im Prinzip keine wertlosen Lebewesen, und es gibt auch prinzipiell kein menschliches Recht, Pflanzen und Tiere, die vordergründig keinen Nutzwert für den Menschen haben, auszurotten. In der Spiritualität der Mitgeschöpflichkeit gilt weiter, dass Ehrfurcht allen Mitgeschöpfen gegenüber die angemessene Grundhaltung ist. Ehrfurcht und Respekt bewahren davor, willkürlich über anderes und andere zu verfügen oder gar zerstörerisch mit ihnen umzugehen. In dieser Spiritualität und Mitverantwortung wurzelt auch im Letzten die tiefe moralische und ethische Verantwortung gegenüber allem Leben, insbesondere gegenüber dem menschlichen Leben, sei es geboren oder ungeboren. Der Mensch bleibt in besonderer Weise ein Abbild seines Schöpfers.

Und noch eine andere Haltung ruft eine christliche Schöpfungsspiritualität in uns wach: Ein wacher und nicht von Nützlichkeitsdenken getrübter Blick auf die Schöpfung wird die unendliche Vielfalt dieses Werkes Gottes wahrnehmen. Bedeutende Theologen des Mittelalters wie z.B. der heilige Bonaventura sprachen mit Begeisterung davon, wie ein sensibler Mensch die Schöpfung Gottes wie ein Buch lesen könne. Andere Theologen und Mystiker haben bis in die heutige Zeit die Schöpfung mit einer Symphonie verglichen, in der eine Unzahl von Einzelstimmen und einzelnen Rhythmen ein unendlich schönes Konzert, ja eine unendliche Symphonie ergeben. Der postmoderne Mensch hingegen ist drauf und dran, kein Auge und kein Herz mehr zu haben für Formen und Farben, Blüten und Blumen, Fische und Schmetterlinge, für die unendliche Vielfalt in der anorganischen Welt der Mineralien, für die Formen und Farben bei den Kristallen, für die Schönheit des nächtlichen Sternenhimmels, der eben ohnehin jedenfalls bei uns im nördlichen Europa durch die Veränderungen in der Atmosphäre weniger hell glänzt als etwa im südlichen Afrika. In unvergleichlicher Weise hat Franz von Assisi in seinem Sonnengesang die Schönheiten der Schöpfung besungen, die Schönheiten der Blumen, Kräuter, Tiere, Flüsse, Ozeane und der Sternenwelt, schließlich auch des Menschen selber. Aber er tut dies nicht als Ästhet und Poet, der er natürlich auch ist, sondern als gläubiger Mensch, der in allem das Wirken Gottes sieht. Die geschaffene Welt ist Spiegel und Spur und Abglanz seiner Herrlichkeit und Güte. Aber bereits bei Franziskus kommt auch eine andere Seite der Mitgeschöpflichkeit mit in den Blick: Es gibt nicht nur Schönheiten und Wunder, es gibt auch das Leid. Wahre Schöpfungsspiritualität nimmt also auch wahr und ernst, dass es in der Natur Katastrophen und gewaltsame Zerstörung und unter den Lebewesen Schmerz, Krankheit, Altern und Tod gibt. Der heilige Paulus spricht im Römerbrief vom Seufzen und Stöhnen der Natur unter dem Leid, das die Vergänglichkeit mit sich bringt. Er sagt: „Wir wissen, dass die gesamte Schöpfung bis zum heutigen Tag seufzt und in Geburtswehen liegt" (Röm 8,22). Das hat damit zu tun – das Wort Geburtswehen sagt dies aus –, dass die ganze Schöpfung noch auf einem Weg der Vollendung auf ein Ziel hin ist. Paulus sagt weiter: „Die ganze Schöpfung

wartet sehnsüchtig auf das Offenbarwerden der Kinder Gottes... Auch die Schöpfung soll von der Sklaverei und Verlorenheit befreit werden zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes" (Röm 8,19.21). Auf diese Situation reagiert ein Glaube, der die Erde liebt, mit Sensibilität und Solidarität, mit Mitgefühl und innerer Verbundenheit. Es gilt, empfindsam zu sein, ein Gespür zu haben für das Leid. Das fängt an bei dem Mitgefühl für Menschen, die körperlich, seelisch oder sozial leiden. Das hat weiter zu tun mit dem Mitgefühl für Tiere, die unter Quälereien zu leiden haben, z.B. durch Massenhaltung. Es gibt aber auch ein echtes Mitgefühl für Pflanzen, die unter der Verseuchung von Boden, Wasser und Luft leiden. Dass Wälder „sterben", kann deshalb einen Christen nicht unberührt lassen. Und mitgeschöpfliche Solidarität muss dann heißen, ein Zusammengehörigkeitsbewusstsein mit den leidenden Mitgeschöpfen zu entwickeln und ihnen nach Kräften beizustehen. Sich aus innerer Verbundenheit heraus zu engagieren, um die behebbaren Leiden und vor allem auch die ökologischen Ursachen der Leiden zu beseitigen.

Was heißt: „Macht Euch die Erde untertan"?

Gerade in den letzten Jahrzehnten, als das Engagement für die Bewahrung der Schöpfung weltweit sichtbarer und die Suche nach einer Schöpfungsspiritualität intensiver wurde, ließ sich auch ein Vorwurf gerade an die Kirche und an die christliche Tradition selber immer deutlicher vernehmen. Er lautete und lautet, dass gerade die biblische und christliche Tradition durch eine Überbetonung der Stellung des Menschen in der Schöpfung zur rücksichtslosen Herrschaft des Menschen über die Natur beigetragen habe. Der biblische Auftrag „Macht Euch die Erde untertan" konnte und kann in der Tat, vor allem wenn er aus einem größeren Zusammenhang gerissen wird, als Aufforderung zur rücksichtslosen Herrschaft des Menschen über alle Mitgeschöpfe missverstanden werden. Diese Schwierigkeit und dieses Missverständnis lässt sich nur dann überwinden, wenn, wie wir es oben versucht haben, Gott selber als der einzige Herr über alles Geschaffene angesehen wird und der Mensch, obwohl mit einer besonderen Würde ausgestattet, sich als Geschöpf unter Mitgeschöpfen erfährt. Der Mensch kann niemals der absolute Herr über seine Schwestern und Brüder sein. Seine Stellung ist durch eine zweifache Beziehung eingegrenzt. Zum einen ist dies seine Beziehung zu Gott: Der Mensch ist selber als Geschöpf voll abhängig von Gott und ihm untergeordnet. In seinem Verhalten zu den Mitgeschöpfen ist er ebenfalls Gott gegenüber verantwortlich. Und weiter besteht die Beziehung zu den Mitgeschöpfen selber. Er ist im großen ökologischen Netzwerk der gesamten Schöpfung abhängig von den übrigen Lebewesen, er ist abhängig von der gesamten Natur. Der Mensch hat seine eigenen Wurzeln tief im Boden von Mutter Erde.

In der Folgerung heißt dies: Gott allein ist der Eigentümer der Lebewesen und der Natur. Der Mensch ist ein Verwalter und, wie es in der neueren Theologie heißt, „Treuhänder" Gottes in der Schöpfung. So hat der Mensch die Pflicht, wie Gott mit der Schöpfung umzugehen, d.h. aber doch: in liebender Fürsorge den Lebensraum und die Lebenselemente für die Mitgeschöpfe zu erhalten und zu schützen und nach Möglichkeit zu fördern. Über sein Verhalten zur Schöpfung muss der Mensch Rechenschaft ablegen. In der Beziehung des Menschen zur Natur heißt dies dann: Der Mensch darf nicht alles tun, was er kann. Er darf die Natur nicht als bloßes Objekt behandeln und sie zerstören und ausbeuten. Er muss das große Beziehungsgeflecht achten und hegen und pflegen. Der Mensch muss sich hineinstellen in die Gemeinschaft mit den anderen Geschöpfen. Und da gilt eben das Gesetz: Alle existieren miteinander, füreinander, ineinander. Alle Geschöpfe sind miteinander auf dem Weg.

Schöpfungsethik in der Schöpfungsspiritualität

Das Verhalten der Glaubenden gegenüber der Schöpfung muss vom Prinzip der Verantwortung und Mitverantwortung bestimmt sein. Da in der Überzeugung unseres Glaubens die gesamte Welt vom Schöpfer stammt und sein Abbild ist, ist der Mensch als Verwalter und Treuhänder für den gesamten Lebensraum der Natur und für die einzelnen Menschen in der Natur verantwortlich. Und Verantwortung heißt: Die Weggemeinschaft mit den Mitgeschöpfen ernst nehmen, auf sie hören, für sie da sein, sich von den Mitgeschöpfen auch Grenzen für die menschliche Versuchung zur Macht und Herrschaft ziehen lassen. Das Grundmotiv der Verantwortung ist wohl die Fürsorge: Sie fördert die Entfaltung aller Mitgeschöpfe in ihrer Eigenart und in ihrem je eigenen Lebensraum. Sie bemüht sich um die Erhaltung aller Arten von Lebewesen und um die Reinhaltung der Lebenselemente. Sie setzt sich ein für die Rettung der bedrohten Arten und für die Wiederherstellung natürlicher Lebensräume dort, wo sie zerstört und verseucht wurden. Dieses universale Verantwortungsbewusstsein widersetzt sich natürlich dem heute vorherrschenden Nützlichkeitsdenken, das die Natur und die Lebewesen nur nach ihrem Nutz- und Marktwert für die Menschen behandelt. Nützlichkeitsdenken hat immer die Tendenz, auszubeuten und den großen Zusammenhang allen Lebens außer acht zu lassen. Die ökologische Rücksichtnahme dagegen achtet die Lebensbedingungen der Mitgeschöpfe. Sie stellt eigene Wünsche zurück, wenn deren Verwirklichung anderen Lebewesen oder Lebenselementen Schaden zufügen würde. Dem reinen Nützlichkeitsdenken ist oft alles Schwache wertlos. Eine ökologische Spiritualität übt dagegen besondere Rücksicht auf das Schwache und setzt sich aktiv ein für den Schutz der schwachen und bedrohten Lebewesen.

Auf eines ist insbesondere hinzuweisen. Wir sind zu Beginn des 3. Jahrtausend zurecht von dem raschen Fortschritt der Technik, insbesondere der digitalen Informationstechnologie und ihrer Zweckmäßigkeit fasziniert. Auf der anderen Seite ist die Möglichkeit der Verkehrung des technologischen Fortschrittes in weltweiten Terrorismus und Zerstörung besonders bedrückend, nicht zuletzt seit dem 11. September. Ich habe den Eindruck, dass beide Tendenzen unser Empfinden für die Verbundenheit mit und die Verwurzelung im lebendigen Lebensraum abstumpfen können. Auf der anderen Seite kann aber gerade auch das Ausmaß an Gewalt gegen Menschen und gegen die Natur und das zerstörerische Potenzial auch im technologischen Fortschritt das Gewissen vieler Menschen für diese Grundfrage schärfen: Darf der Mensch wirklich alles tun, wozu er mit seiner Intelligenz im Stande ist? Ist für die Zukunft unseres Planeten und der ganzen Schöpfung nicht vielmehr jenseits aller technischen Rationalität ein hohes Maß an Sensibilität erforderlich, das ein Auge und ein Herz hat für Menschen, die unter Gewalt und Unrecht leiden? Und ist es für das Überleben und die Zukunft der Schöpfung nicht ebenso wichtig, das Seufzen und Stöhnen der Natur wahrzunehmen, die durch menschliche Gier, das Gewinnstreben bevorzugter Bevölkerungsgruppen und auch kriegerische Gewalt aus dem Gleichgewicht gebracht wird? Resignation und Achselzucken kann angesichts dieser Tendenzen nicht unsere Antwort sein. Angesichts der Frage, was Christinnen und Christen denn in ihrer aus Schöpfungsspiritualität gewachsenen Verantwortung zum Leben der Welt beitragen können, möchte ich zwei Hinweise geben.

Loslassen und Bescheidung

In unseren westlichen Industriegesellschaften ist die Grundversuchung des Menschen zur Maßlosigkeit und Achtlosigkeit besonders hervorstechend. Alles erscheint machbar und

habbar. Alles erscheint möglich, das meiste wird auch irgendwie versucht, und das oft ohne Rücksicht auf Folgen und Verluste. Das bedeutet: Grenzenlose Steigerung der Produktion und des Wirtschaftswachstums, schrankenloser Profit, ungebremste Konsumsucht. All das trägt eine erhebliche Mitschuld an der weltweiten Krise. Dagegen hilft nur die Grundhaltung des Loslassens und der heilsamen Beschränkung. Loslassen bedeutet, Menschen erkennen ihre geschöpfliche Begrenztheit an. Wir müssen uns lösen von der Vorstellung, dass wir eben doch eine grenzenlose Herrschaft über die Natur und damit über die Zukunft haben. Dass die Rohstoffe zur Verfügung stehen bis ans Ende aller Zeiten. Dass Wirtschaft und Produktion grenzenlos wachsen können. Das alles geht eben nicht. Ökologisches Loslassen bedeutet weiter, dass Menschen sich freimachen von Ansprüchen, die zum Teil keine Grundbedürfnisse befriedigen wollen, sondern wie versklavende Ansprüche der Konsumgesellschaft über uns gekommen sind. Das Loslassen von überflüssigen und zum Teil zwanghaften Erfüllungswünschen kann dagegen eine ungeahnte innere und äußere Freiheit schenken. Loslassen heißt dann auch Verzicht auf Vorteile und Bequemlichkeiten, die, wenn sie erfüllt werden, der Umwelt und damit vielleicht anderen Menschen schaden. Loslassen bedeutet ferner den Verzicht auf Profit, der auf Kosten der Umwelt erzielt wird. Das gilt im großen Maßstab für die gesamte westliche Industrie und Wirtschaft, das gilt aber auch für Einzelhaushalte und vermutlich auch für die Haushalte von Klöstern und geistlichen Gemeinschaften. Über die Nützlichkeit von Erdgas oder Solarstrom nachzudenken ist dann nicht mehr eine Marotte naturverliebter Spinner. Das muss aus einer erneuerten Schöpfungsspiritualität kommen. Insbesondere das Bekenntnis von Ordenschristen zur Armut und zu einem einfachen Lebensstil kann aus der Schöpfungsspiritualität ungeahnt neue und für heute glaubwürdige Impulse gewinnen.

Konkretes Engagement für Christen

Die Verantwortung vor Gott, unser Bewusstsein, dass wir nur Treuhänderinnen und Treuhänder sind, unser Bewusstsein auch von der Vernetzung mit dem großen Lebensnetz der gesamten Schöpfung kann in den Christinnen und Christen als innere Antriebskraft für ein erneuertes ökologisches Engagement wirken. Alle christlichen Kirchen und Gemeinden müssen sich von innen her aufgerufen fühlen, sich in Wort und Tat für die Bewahrung der Schöpfung zu engagieren. Und das gilt natürlich auch für alle einzelnen Christinnen und Christen ebenso wie für alle Gruppen und Gemeinden und Ordensgemeinschaften. Dabei gilt es, die ökologischen Probleme deutlich beim Namen zu nennen, Verantwortungsgefühl zu wecken und zu stärken sowie zu konkreten Schritten zu ermutigen, welche die Schöpfung bewahren helfen.

Die meisten Kirchenleitungen bei uns in Europa haben offenkundig die Zeichen der Zeit erkannt und in öffentlichen Stellungnahmen versucht, die Fragen der Bewahrung der Umwelt aus dem Glauben heraus zu beantworten und für das gesellschaftliche und politische Engagement von Christen klare Motivationen und Wertvorstellungen zu entwickeln. Denn wenn man genauer hinschaut, sind die wesentlichen Fragen, die mit unserem Thema verbunden sind, eben nicht Randfragen unseres christlichen Glaubens und Weltauftrags. Sie gehören in die Mitte unseres Glaubens an einen Gott, der selber das „Leben" ist und für seine gesamte Schöpfung „Leben in Fülle" (Joh 10,10) versprochen hat. Und nicht verantwortbar wäre es, gerade angesichts der weltweiten Vernetzung und „Globalisierung" gerade auch der Armut und der Umweltzerstörung, die großen Herausforderungen, die in der Schöpfungsverantwortung und Schöpfungsspiritualität liegen, als irrelevant beiseite zu tun und sie als Blumengärtchen einiger versponnener Na-

turliebhaber anzusehen. Nichts wäre fataler als das. Bereits im Jahre 1980 hat die Katholische Bischofskonferenz in Deutschland einen wichtigen Text veröffentlicht. Er trägt den bezeichnenden Titel: „Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit". Dazu gab es im Jahre 1985 eine gemeinsame Erklärung der evangelischen und der katholischen Kirche unter dem Titel „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung". Die Entwicklung der Menschheit und ihres Umganges mit der Schöpfung kommt immer mehr an einen Punkt, an dem eine radikale Wende notwendig wird. Man muss bezweifeln, dass diese notwendige Wende jemals mit bloßen moralischen und politischen Appellen, so wichtig sie sein mögen, herbeigeführt werden kann. Tiefere Einsicht in Zusammenhänge ist erforderlich. Und Christen können und müssen ihren Teil dazutun und ihren Glauben so artikulieren und leben, dass er als ein Beitrag „zum Leben der Welt in Fülle" erfahren werden kann, sowohl von Christen wie von Nichtchristen. Die „Bewahrung der Schöpfung" muss immer mehr zu einem der Leitmotive christlichen Glaubens und christlicher Nachfolge werden. Angesichts der Krise unserer Weltgesellschaft und der weiter voranschreitenden Ausbeutung der Natur wie auch großer Bevölkerungsschichten unseres Planeten darf man, so meine ich jedenfalls, das Thema „Bewahrung der Schöpfung" als einen der entscheidenden Prüfsteine unseres christlichen Weltauftrages ansehen. Dafür drei Impulse:

- Das Ungleichgewicht zwischen Erster und Dritter Welt darf nicht weiter wachsen. Das würde Spannungen vermehren. Die Schulden wachsen weiter, bis manche Länder zahlungsunfähig werden und im Chaos versinken. Hier kann nur eine neue ökonomische Weltordnung Abhilfe schaffen. Aber dazu brauchen wir, privat, national und international, mehr Bereitschaft zum Teilen und neue Formen von Solidarität.
- Wir müssen darauf verzichten lernen, uns weiter auf Kosten anderer zu bereichern. Aber eben das geschieht, wenn die Weltmarktpreise für Güter aus dem Süden gedrückt werden, während die Länder des Nordens oft in den armen Ländern Märkte erschließen für Sachen, die dort im Grunde gar nicht gebraucht werden. Bier aus Bayern und Westfalen z.B. nach Afrika. Wenn aber von dort Tabak und Südfrüchte zu uns kommen sollen, dann werden die Zölle erhöht. Die Starken gestalten den Weltmarkt nach ihren Kriterien. Oft zum Schaden der Schwachen, die dadurch nur noch schwächer werden.
- Wir brauchen einen neuen Humanismus, eine neue Askese, eine radikalere Verantwortlichkeit, Bereitschaft zum Verzicht und Überfluss, der sonst mit dem Lebensnotwendigen der Menschen der nächsten Generation bezahlt werden muss. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben des Christentums und auch der anderen Religionen sein, dazu beizutragen. Früher hieß es oft: Es ist besser, die Leute das Angeln zu lehren, statt ihnen einen Fisch zu geben. Heute müssen wir hinzufügen: Wir müssen alle lernen, das Wasser so zu behandeln, dass auch in Zukunft Fische überhaupt noch darin schwimmen werden.

Schluss

Unsere Welt ist endlich, sie ist noch nicht vollendet. Aus unserer sozialen und politischen Weltverantwortung können wir nicht in eine Naturromantik fliehen, die mit dem christlichen Glauben nichts mehr zu tun hätte. Mensch und Natur und Schöpfung bedürfen der endgültigen Erlösung. Und Gott erlöst und befreit die ganze Schöpfung, nicht nur den Menschen. Christus ist, wie das Neue Testament sagt, „das Haupt der neuen Schöpfung", nicht nur der Kirche, der Christen, der Menschen. In vielen mittelalterlichen Bilddarstellungen ist Christus wie selbstver-

ständlich von den Tiersymbolen der Evangelisten umgeben: Der wahre Gott und der wahre Mensch ist eingebettet und eingewurzelt in den Lebensstrom der ganzen Schöpfung. Ist eingebettet in den Lauf der Geschichte, in die Evolution alles Geschaffenen, die noch weitergeht. Und Jesu Auftrag zur Weitergabe des Glaubens gilt universal: „Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen" (Mk 16,15). Das ist der Auftrag der christlichen Kirchen, das ist, was ich hier auch kurz anfügen darf, der Auftrag des Missionswerkes missio, das ist auch wohl ein Grundauftrag aller Ordensgemeinschaften. Franz von Assisi hat den Vögeln gepredigt und einen bösen Wolf umarmt und gezähmt. Es geht um die ganze Welt und um alle Geschöpfe, um die Solidarität aller Kreatur. Alles, was lebt, hat eine gemeinsame Geschichte und ein gemeinsames Ziel. Es ist das Ziel einer neuen und vollendeten Schöpfung. Diese Vollendung liegt nicht in unserer Macht. Sie bleibt Gottes Initiative und Werk. Die Menschen aber sollen Werkzeuge jenes Friedens sein, der sich in der Vollendung der Schöpfung über alles legen wird.

* Vortrag vor der Vereinigung der Orden in Luxemburg, 09.12.2001

Rudolf Knopp

Ethische Orientierung für Mitarbeiter

Die „Charta der Hospitalität" des Hospitalordens vom heiligen Johannes von Gott (Barmherzige Brüder)

Der Verweis auf ethische Grundlagen fehlt in neueren Artikeln im sozialen Bereich selten. Seien es Veröffentlichungen der Politik, der Kirchen, der Träger oder Selbsthilfegruppen, es drängt sich die Frage auf: Hat die Ethik früher keine Rolle gespielt oder wurde sie neu entdeckt? Ich denke, sie hat zu allen Zeiten eine wichtige Rolle gespielt, nur war der gesellschaftliche Konsens, was darunter zu verstehen ist, wesentlich größer als in unserer derzeitigen multikulturellen Gesellschaft.

Der Hospitalorden des heiligen Johannes von Gott – Barmherzige Brüder – hat den Versuch unternommen, für sich selbst und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der „Charta der Hospitalität" eine ethische Orientierung für den Alltag in den sozial-caritativen Einrichtungen des Ordens zu geben. Diese Schrift orientiert sich nicht nur an den Lehren der katholischen Kirche, sondern versucht auch sehr gezielt, die Werthaltungen des Ordensgründers, des heiligen Johannes von Gott (8. März), einzubinden. Sie wurde von einem internationalen Gremium, bestehend aus Brüdern und externen Fachleuten, erarbeitet und im März 2000 durch den Pater Pascual Piles den Ordensmitgliedern und den Dienstgemeinschaften in den Einrichtungen übergeben. Die Barmherzigen Brüder haben die „Charta der Hospitalität" nicht nur für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter formuliert, sondern auch zur Vergewisserung der eigenen Arbeit.

Ein Blick in die frühe Ordensgeschichte

Für die Ordensbrüder legten die Konstitutionen von jeher ethische Maßstäbe für die Arbeit fest. So heißt es in der aktuellen Ausgabe im Artikel 23: „Die von uns gelobte Hospitalität[1] verlangt, uns für die Rechte der Person einzusetzen und über sie zu wachen. Der Mensch hat das Recht, geboren zu werden und menschwürdig zu leben. Er hat den Anspruch auf Pflege in seiner Krankheit und auf das Recht, in Würde zu sterben."
Die ersten Konstitutionen des Ordens von 1585 umfassten genau 35 Kapitel, elf bezogen sich auf das geistliche Leben und 24 auf die Krankenpflege. Auch wenn diese auf den ersten Blick den Eindruck erweckten, es handle sich nur um Anweisungen für die praktische Arbeit, so lässt sich an ihnen doch ablesen, von welcher Hochachtung vor der Würde des einzelnen Menschen sie getragen sind.
Durch die schnelle Entwicklung des Sozialwesens in den vergangenen 50 Jahren mussten auch wir Barmherzige Brüder unsere Arbeit stets neu auf das Hier und Jetzt konkretisieren. In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten hat sich dabei das Augenmerk zunehmend auch auf die Dienstgemeinschaften in den Einrichtungen gerichtet. So entstanden mehrere Schriften, die die prinzipielle ethische Ausrichtung der Einrichtungen visionär aufzuzeigen versuchten.[2] Die letzte große Schrift in dieser Reihe stellt die „Charta der Hospitalität" aus dem Jahr 2000 dar.

Die Barmherzigen Brüder und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bereits aus den Briefen des heiligen Johannes von Gott wissen wir, dass er Mitarbeiter[3] hatte, die für Geld in seinem Hospital arbeiteten, dass er aber genauso ehrenamtliche Helfer hatte, die „um der Liebe Christi willen" in seinem Hospital arbeiteten. Bei seiner Abwesenheit anläßlich größerer Bettelreisen führten sie in seinem Auftrag das Hospital weiter. Auch die ersten Konstitutionen gehen im neunten Artikel auf das Miteinander von Brüdern, Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern ein.

Die aktuellen Konstitutionen von 1984 gehen mit drei Aussagen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein:

- Wir nehmen unsere Mitarbeiter/-innen an
- Wir geben unseren Mitarbeiter/-innen ein Beispiel
- Die Mitarbeiter/-innen sind auch eine Zielgruppe unserer Pastoral

Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Orden der Barmherzigen Brüder einen besonderen Stellenwert haben und wir auf eine lange Tradition des Aufeinanderzugehens haben, verdanken wir dem Generalprior Pierluigi Marchesi (†2002), der von 1976 bis 1988 Generalprior des Ordens war. In seine Amtszeit fällt auch der erste internationale Mitarbeiterkongress (1984), der das Anliegen hatte, die gemeinsame Sorge um den kranken und hilfsbedürftigen Menschen hervorzuheben. Neben dem alltäglichen Miteinander in der Arbeit, in Gremien und Kommissionen – auch auf internationaler Ebene –, ist die Tatsache, dass beim Generalkapitel in Rom 1988 erstmals Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnahmen, für mich ein Zeichen des echten Miteinanders. Auch beim den folgenden Generalkapiteln (1994 und 2000) nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teil. Dies findet seine Fortsetzung auch in der Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Provinzkapitel.

Die Leitbildarbeit

Das Miteinander in den gewachsenen Dienstgemeinschaften forderte auch eine Verschriftung des Selbstverständnisses der gemeinsamen Arbeit. Kirchliche und ordensinterne Erklärungen konnten dies nicht leisten (selbst uns „Insidern der Kirche" fällt es gelegentlich schwer, mit offiziellen Texten der Kirche umzugehen). Von 1994 bis 1996 erarbeitete die Bayerische Ordensprovinz der Barmherzigen Brüder Leitbilder, um den Dienstgemeinschaften eine Hilfe für das Planen und Handeln im Alltag zu geben. Im Vorwort schreibt der damalige Provinzial, Frater Donatus Wiedenmann: „Wir haben den Wunsch, dass der Geist des heiligen Johannes von Gott in unseren Einrichtungen weiterlebt und das Erbe der Barmherzigen Brüder auch weiterhin erfahrbar bleibt. Im folgenden möchten wir beschreiben, was für unsere Ordensgemeinschaft kennzeichnend ist, und die Grundsätze und Werte benennen, die alle Häuser in unserer Trägerschaft leiten sollen." Die Leitbilder bestehen aus acht Begriffen, die je nach dem Typus der Einrichtung eine spezifische Interpretation erfahren: Ordenstradition, Wertschätzung, Fürsorge, Ganzheitlichkeit, Gemeinschaft, Zusammenarbeit, Sensibilität, Wirtschaftlichkeit.

Die Arbeit der internationalen Gruppe zur Erstellung der „Charta der Hospitalität"

Die internationale Arbeitsgruppe begann ihre Tätigkeit mit einem Treffen im Juni 1996 in Rom. Am Ende der Tagung stand die Gliederung des Dokuments der „Charta der Hospitalität" in ihren wesentlichen Zügen fest.

Von einzelnen Mitgliedern der internationalen Kommission und von Kleingruppen wurde in den folgenden Monaten an den Texten geschrieben, die von einem Redaktionsteam zusammengefügt wurden. Zwei Jahre später, im Juni 1998, lag der erste Entwurf der „Charta der Hospitalität" vor. Sehr deutlich merkte man diesem Text die verschiedenen Autoren an. Es gab Überschneidungen, und einzelne Themen waren im Gesamtkontext zu wenig gewürdigt.

Als sich die internationale Kommission im November 1998 zum zweiten Mal traf, um die endgültige Fassung der Charta festzulegen, reisten die Teilnehmer mit einer langen Wunschliste von Streichungen und Ergänzungen an. In der einwöchigen Sitzung wurde hart an Formulierungen und Gliederungspunkte gerungen. Am Ende lag ein stark überarbeiteter erster Entwurf für die Redaktionsgruppe bereit. Diese Kleingruppe brachte das Dokument in seine endgültige Fassung und versuchte, die Unebenheiten durch die verschiedenen Autoren etwas zu glätten. Die endgültige Fassung lag im Juli 1999 vor.

Nicht nur die internationale Arbeitsgruppe feilte an den Formulierungen der Charta, sondern auch alle Provinzen waren schon ab 1997 eingeladen, ihre Überlegungen in die „Charta der Hospitalität" einzubringen. So kann man wirklich sagen: Die „Charta der Hospitalität" ist ein Dokument des Gesamtordens der Barmherzigen Brüder.

Die Inhalte der „Charta der Hospitalität"

Das Dokument verdeutlicht verschiedene Aspekte, die für unsere Arbeit als Barmherzige Brüder grundlegend sind:

- das Thema der Hospitalität, das in philosophischer und theologisch-biblischer Perspektive illustriert wird, um die Grundhaltungen des heiligen Johannes von Gott und der Tradition des Ordens zu erhellen und die Überzeugungen aufzuzeigen, an denen wir heute unsere Hospitalität orientieren wollen;
- die ethische Dimension des Menschen und seiner Betreuung. In diesem Zusammenhang werden die allgemeinen Prinzipien beschrieben, auf denen unsere Ethik gründet, und die konkreten Situationen, denen wir mit einer Hospitalität in der Nachfolge des heiligen Johannes von Gott begegnen wollen;
- das Thema der Kultur der Hospitalität, wobei insbesondere auf die Bedeutung der Bildungs- und Forschungsarbeit zur Bewältigung der Herausforderungen des dritten Jahrtausends hingewiesen wird;
- die Notwendigkeit einer an unserem Charisma orientierten Leitung unserer Werke. Wir müssen zwar die Regeln des modernen Managements anwenden, aber stets unter Rückbindung an unser Charisma. Dabei ist wichtig, dass wir die Werte zur Geltung bringen, welche die Nachfolge Christi und des heiligen Johannes von Gott beinhalten, weil durch sie das Management eine besondere Prägung erhält. Außerdem ist wichtig, dass wir in diesem Bereich mit besonderer Aufmerksamkeit die Soziallehre der Kirche beachten.

Hervorzuheben ist, dass am Anfang eine Rückbindung der Hospitalität in das Alte und Neue Testament stattfindet, um so den biblischen Auftrag zu verdeutlichen. Im dritten Kapitel wird das Charisma des Ordensgründers Johannes von Gott in acht Facetten dargestellt. Ein sehr kurzer Blick in die Geschichte verdeutlicht die jeweils zeitbedingte Sichtweise der Aufgabenstellung des Orden.

Auf dieser Grundlage werden im vierten Kapitel sechs Leitwerte der Hospitalität definiert:

- die Würde der menschlichen Person
- Achtung vor dem menschlichen Leben

- Förderung der Gesundheit und Kampf gegen Schmerz und Leiden
- effizientes und gutes Management
- neue Hospitalität und neue Forderungen
- Evangelisierung, Inkulturation und Sendung

Wohlwissend, dass es keine abschließenden Antworten und Anwendungsbeispiele auf die konkreten Situationen gibt – zumal das Dokument für den Gesamtorden, der weltweit tätig ist, gedacht ist –, wurden nur exemplarische Versuche unternommen, auf die typischen Fragestellungen unserer Zeit Antworten zu geben. Wir finden Aussagen u. a. zu den Schlagwörtern: Schweigepflicht, Wahrheit am Krankenbett, Selbstbestimmung, Organtransplantation, Hirntod, Euthanasie, Patientenverfügung, Palliativ-Medizin, klinische Therapieforschung, Datenschutz, Aids-Kranke ...
Wichtig erscheint mir, dass es auch exemplarische Aussagen zum Thema „Management und Leitung" gibt. Wir obliegen oft der Engführung bei ethischen Themen, diese auf die handelnden Personen vor Ort zu konkretisieren, und vergessen dabei die Voraussetzung, dass diese ethisch-verantwortlich handeln können; Leitung und Management müssen Strukturen klären und Wege ebnen.
Weitere Kapitel befassen sich mit der Bildungsarbeit, Lehrtätigkeit und Forschung und ebenso der persönlichen Integrität als Grundlage des Handelns.
Das letzte Kapitel versucht, die Herausforderungen der Gegenwart zu konkretisieren und mutmachend die prophetische Kraft der Hospitalität zu umschreiben.

Das Ziel ist klar, der Weg hat begonnen

Die Verantwortlichen in der Generalleitung und in den Provinzen sind sich bewusst, dass die Erarbeitung und die Drucklegung der „Charta der Hospitalität" nicht der Schlusspunkt eines Prozesses ist, sondern eher der Auftakt. Um den Mitbrüdern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Orientierung im Alltag zu geben, bedarf es einer intensiven Auseinandersetzung mit den Texten. Diesen Prozess anzustoßen und zu motivieren, dienen Fragen am Ende jeden Kapitels. Sie laden ein, die Aussagen des Textes auf die eigene konkrete Wirklichkeit hin zu hinterfragen und analoge Antworten abzuleiten. Dies soll auf persönlicher Ebene und in Gemeinschaft geschehen.
Aus-, Fort- und Weiterbildung sind Gebote der Stunde, dies bedarf wohl keiner Erklärung. Sie zählen auch bei uns Barmherzigen Brüdern zu den wichtigen Aufgaben. Zur Zeit erarbeiten wir die Konzeption eines Fortbildungskurses für Mitarbeiter/-innen mit Leitungsaufgaben. Er soll eine Einführung in die „Charta der Hospitalität" geben und das spezifische Anliegen der Barmherzigen Brüder in den Einrichtungen verdeutlichen.
Wir sind der Überzeugung, dass Managementqualifikationen bei den verschiedensten Instituten erworben werden können, aber es muss unsere ureigenste Aufgabe als Ordensgemeinschaft sein, den verantwortlichen Mitarbeitern das Proprium des Ordens der Barmherzigen Brüder zu vermitteln, zumal bei der nächsten Generation der verantwortlichen Mitarbeiter/-innen noch weniger als in der Gegenwart christliche Orientierung und christliches Verständnis vorausgesetzt werden kann. Dies verstehen wir nicht als einen Vorwurf an unsere Mitarbeiter/-innen, sondern als eine Herausforderung, dass wir nicht nur – so wie es die Grundordnung für Mitarbeiter/-innen im kirchlichen Dienst vorsieht – christliches Handeln einfordern können, sondern mehr und mehr auch zum Begleiter unserer Mitarbeiter/-innen zu werden, wenn es um Glauben und religiöses Leben geht.[4]
Dieses Anliegen verdeutlicht auch eine Aussage im Vorwort der bereits erwähnten Leitbilder: „Christliche Werte lassen sich aber nicht vorschreiben und auch nicht erzwin-

gen. Nicht alle Mitarbeiter/-innen können den Glauben und die Motivation voll und ganz teilen, aus denen heraus unsere Werke entstanden sind. Wir respektieren dies und versichern auch ihnen unsere volle Loyalität und Fürsorge. Wir bitten auch zu respektieren, dass wir in unseren Einrichtungen in Treue zu unserem Ursprung unsere Grundüberzeugungen wachhalten wollen.
Wir glauben, dass dies dem Heil der dort betreuten Menschen dient und für unser gemeinsames Arbeiten eine hohe menschliche Bedeutung hat. Darum möchten wir alle einladen, nach Möglichkeit dazu beizutragen, aus unseren Einrichtungen noch mehr als bisher Orte gelebter Nächstenliebe und christlicher Solidarität zu machen."

Schlussgedanken

Um Missverständnissen vorzubeugen, kann man von der „Charta der Hospitalität" nicht erwarten, dass sie ein Lexikon für Ethik ist. Diesen Anspruch erhebt sie nicht. Sie ist ein Versuch des Ordens, in den wesentlichen Gebieten sozialer Arbeit[5] an einzelnen Fragestellungen Antworten zu geben, die das prinzipielle Handeln des Ordens in seinem sozialen Apostolat aufzeigen. Sie lädt ein, im eigenen Alltag für die sich spezifisch stellenden Fragen analoge Antworten zu finden.

[1] Die Barmherzigen Brüder legen neben den drei klassischen Ordensgelübden ein viertes, das der Hospitalität, ab. Dies bedeutet, dass sie sich zeitlebens kranken und hilfsbedürftigen Menschen zuwenden wollen. Der Begriff Hospitalität wird ordensintern zum Synonym für das Anliegen des Ordensgründers Johannes von Gott (1495 - 1550): Fremden, Kranken, an den Rand der Gesellschaft Gedrängten Gastfreundschaft zu gewähren, ihnen Heilung, Förderung, Betreuung und Pflege zukommen zu lassen.

[2] P. Marchesi, Die Grundlagen der Erneuerung (1978), P. Marchesi, Vermenschlichung (1981), Die apostolische Dimension des Hospitalordens vom heiligen Johannes von Gott (1982), Konstitutionen des Hospitalordens vom heiligen Johannes von Gott (1984), P. Marchesi, Die Hospitalität der Barmherzigen Brüder - Aufbruch ins Jahr 2000 (1986), Erklärungen des 62. Generalkapitels (1988), B. O'-Donnell, Diener und Prophet (1990), Johannes von Gott lebt (1991), Gemeinsam dem Leben dienen - Die Barmherzigen Brüder und ihre Mitarbeiter (1992), Neue Evangelisierung und neue Hospitalität (1994), P. Piles, Die Macht der Liebe (1995), P. Piles, Johannes von Gott: Einladung zur neuen Hospitalität (1996), P. Piles, Lasst Euch vom Geist leiten (1996), Die missionarische Dimension des Hospitalordens. Eine prophetische Stimme im Dienst am kranken und hilfsbedürftigen Menschen (1997)

[3] Frater Brian O'Donnell (Generalprior von 1988 bis 1994) charakterisiert die Beziehung des Johannes von Gott zu seinen Mitarbeitern und Helfern mit den Stichworten: wahre Freundschaft und Bruderliebe, Solidarität im gemeinsamen Dienst, Vertrauen und Ehrfurcht zueinander, gemeinsame Wertvorstellungen, Annahme der Gegebenheiten des Lebens, Sorge füreinander.

[4] Der Pastoraltheologe Rolf Zerfaß spricht in diesem Zusammenhang von sozialen Einrichtungen als „Lernorte des Glaubens" (Lebensnerv Caritas, Herder, Freiburg 1992)

[5] Aus der Sicht der Bayerischen Ordensprovinz ist festzustellen, dass der Themenbereich „Arbeit mit Menschen mit Behinderungen" nicht sehr ausgeprägt hervortritt, sondern mit den Einrichtungen der Psychiatrie verschwimmt. Gerade weil die Bayerische Ordensprovinz ihren Schwerpunkt in der Hilfe für Menschen mit Behinderungen hat, ist es aus ihrer Sicht bedauerlich.

D

Dokumentation

Sr. M. Basina Kloos

Spannungsfeld Ökonomie – Spiritualität

Festvortrag anlässlich des 25. Jahrestreffens der Ökonominnen Deutschlands am 05.09.2001 in Reute

Anlässlich der 25. Fachtagung hielten Sr. Basina Kloos und P. Jörg Dantscher im Rahmen der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Ökonominnen der Frauenorden Deutschlands (AGÖ) zwei Vorträge zum Thema „Spannungsfeld Ökonomie – Spiritualität", die wir in dieser Ausgabe dokumentieren.

Liebe Schwestern, Sie feiern das 25. Jahrestreffen der Arbeitsgemeinschaft der Ökonominnen Deutschlands – ein Jubiläum. Ein Jubiläum bedeutet in die Vergangenheit schauen, die Zukunft im Blick behalten. Der Festvortrag steht unter dem Thema Ökonomie und Spiritualität – ein Spannungsfeld? Beim oberflächlichen Anschauen der beiden Begriffe könnte sich die Frage einfach stellen: Gibt es eigentlich ein Spannungsfeld? Von der Natur der Sache her nicht. Verantwortlich und gewissenhaft mit Geld umzugehen, sparsam und klug zu wirtschaften, ist kein Gegensatz zur Spiritualität.

Was meint „Ökonomie"?

Ich möchte zunächst zu einer Begriffsklärung kommen, damit wir bei den oft genannten Begriffen *Ökonomie/ökonomisch* und *Spiritualität* von einem gemeinsamen Verständnis ausgehen.
Wenn wir die Lexika aufschlagen und unter dem Wort *Ökonomie* die Deutung suchen, finden wir dort die Erklärung Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftlichkeit, sparsames Umgehen mit etwas. Das sind eigentlich Worte, die von Menschen mit einem bestimmten Wissenshintergrund gut verstanden werden und dennoch haben viele zu dem Begriff im innerkirchlichen und außerkirchlichen Be-

reich ein gestörtes Verhältnis. Die Gründe dafür versuche ich in meinen Ausführungen etwas zu beleuchten.

Was meint „Spiritualität"?

Wenn ich nun zur Begriffsklärung von *Spiritualität* kommen soll, so ist dies weit schwieriger. Wir als Ordenschristen meinen oft, wir wissen, was es heißt, es hat etwas mit Spiritus Sanctus, dem Heiligen Geist zu tun und als spirituelle Menschen handeln wir auch spirituell. So einfach ist das nicht.
Der Begriff *Spiritualität* stammt aus der französischen Ordenstheologie des 17. Jahrhunderts. Im nicht römisch-katholischen Teil der Christenheit feierte er seinen Durchbruch auf der 5. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi 1975, wo es hieß: „Wir sehnen uns nach einer neuen Spiritualität, die unser Planen, Denken und Handeln durchdringt."
Seitdem hat Spiritualität im Protestantismus den Begriff der Frömmigkeit weitgehend abgelöst. Aber auch in der nicht kirchlich-religiösen Szene hat dieser Begriff seit den 70er-Jahren Konjunktur und zwar in der Esoterik ebenso wie in der Gesellschaft auch in der politischen und wirtschaftlichen Sprache: *Feel the spirit*. In dem vielfältigen Vorkommen von *Spiritualität* spiegelt sich die Sehnsucht, sie erleben zu wollen. Was *Spiritualität* jedoch ist, lässt sich nicht allgemeingültig definieren. Meine Definition ist ein ergänzungsbedürftiger Anstoß aus dem Kontext, der mir und Ihnen geläufig ist, aus meinem Lebenszusammenhang in Kirche und Gesellschaft. Was *Spiritualität* meint, ist meines Erachtens vom Institut für Missionarische Seelsorge (IMS) treffend formuliert:

„Spiritualität ist die Integration des gesamten Lebens, in einer von Glauben getragenen und reflektierter Lebensform."

Hier wird deutlich, dass nicht eine Nische für religiöse Bedürfnisse, nicht ein Teilbereich menschlichen Lebens gemeint ist, sondern seine Prägung; hier wird deutlich, dass es sich nicht um einen Akzent handelt, der arbeitsteilig in der Kirche von der einen oder anderen Gruppe stellvertretend oder ergänzend wahrgenommen werden kann.
Spiritualität ist Realisierung der in der Taufe als beglückendes Geschenk erfahrenen Zuwendung Gottes, ist Antwort, ist Reaktion und Konkretion. Sie hat deshalb notwendig eine persönliche Färbung, andererseits aber doch auch allen gemeinsame Grundfarben.

Spiritualität auf Christus bezogen

Von Christus geprägte *Spiritualität* ist alltagsorientiert. So ist die entscheidende Frage für unser Thema *Ökonomie und Spiritualität*. Werden die mit Geld und betriebswirtschaftlichen Überlegungen zusammenhängenden Entscheidungen nur aus der Logik der *Ökonomie*, der Wirtschaftswissenschaft oder auch aus der Logik des Glaubens, der *Spiritualität* getroffen?
Diese *Spiritualität* im Zusammenhang mit Ökonomie ist eine politische *Spiritualität*. Sie hat weniger mit mystischer Weltentrücktheit zu tun, als mit der schonungslosen Wahrnehmung und Aufdeckung dessen, was ist.
Kein geringerer als Thomas von Aquin hatte diese Wahrnehmung der Wirklichkeit vor Gott gegen den Pessimismus seiner Zeit durchgesetzt. „Offenkundig falsch" schrieb er in seiner Summa contra gentiles „ist die Meinung derer, die behaupten, es sei – im Blick auf die Wahrheit des Glaubens – völlig gleichgültig, was einer über die geschaffene Welt denke, sofern er nur über Gott die rechte Meinung habe. Ein Irrtum nämlich über die Welt wirkt sich aus in einem falschen Denken über Gott."
Johann Baptist Metz nennt diese wahrnehmende *Spiritualität* eine „Spiritualität der geöffneten Augen". Er meint, kritisch gegen seinen Lehrer, Karl Rahner, gewandt, dass der

Glaube nicht nur aus dem introvertierten Hören des Wortes, nicht nur aus dem Blick nach innen erwachse, wo sich denn das unsagbare göttliche Geheimnis offenbart, sondern immer auch aus dem schonungslosen Blick nach außen auf die wirklichen Verhältnisse, in denen Menschen zu leben und zu überleben gezwungen sind.
Auf die Augen beschränkt bliebe die Spiritualität dennoch im schlechten Sinne „kontemplativ, beschaulich". Es muß die Stimme hinzukommen zu sagen, was ist und vor allem jener seit Golgotha nicht mehr zum Schweigen zu bringende Schrei nach Gott, der gegen das Elend anschreit und – wie Hiob – selbst gegen Gott angeht, der endlich kommen und seine Gerechtigkeit aufrichten möge inmitten der Welt.
Manchmal brauchen wir eine *Spiritualität* der „Entrüstung". Roger Schutz, der protestantische Mönch aus Burgund hat das Gemeinte in dem Spannungsbegriff „Kampf und Kontemplation" zusammengefasst.
Die Führungsaufgabe der Ökonomin, des Ökonoms ist eine spirituelle Aufgabe. Ich sage dies bewusst und überzeugt. Oft leiden Ökonomen und Ökonominnen darunter, weil sie im Zusammenhang mit Verwaltung und Geld gesehen und eingeordnet werden und für die Spiritualität andere zuständig sind.
Für mich ist es interessant, dass das schon fast 1500 Jahre alte benediktinische Führungsmodell heute durchaus wieder modern ist und auf wichtige Fragen unserer Zeit zu antworten vermag, und derzeit sogar in der Industrie in Führungsseminaren der Inspiration dient. Dort heißt es in der Regel zu den Eigenschaften des Cellerars: „Als Cellerar des Klosters wählt man einen aus der Gemeinschaft (natürlich auch auf Frauen zu übertragen), der erfahren ist, darunter von reifem Charakter, nüchtern und kein Vielesser, nicht hochmütig, nicht aufgeregt und nicht grob, nicht langsam und nicht verschwenderisch, sondern gottesfürchtig. Er sei der ganzen Gemeinschaft wie ein Vater."
Hier werden wichtige Eigenschaften des Cellerars – übertragen auf Ökonome und Ökonominnen - genannt. Bevor über die Kunst des Führens oder des Umgangs mit Geld gesprochen wird, wird die Persönlichkeit des Führenden beschrieben.
Die Haltung, die der Hl. Benedikt fordert, setzt voraus, dass der Cellerar durch die Schule der Selbsterkenntnis gegangen ist, wie sie die frühen Mönche beschrieben haben.
Grundsätzlich möchte ich festgeschrieben wissen: Ökonomie, Wirtschaftlichkeit und Spiritualität sind keine Gegensätze, sie bedingen einander. Spannungsfelder haben andere Ursachen.
Die Bearbeitung von Spannungsfeldern erfordern eine hohe soziale, ethische und spirituelle Kompetenz, um eine Minimierung oder Auflösung zu erreichen.

Spannungsfelder und mögliche Ursachen

Ich möchte sechs Spannungsfelder aufzeigen, die uns im Alltag begegnen können, deren Ursache in den meisten Fällen auf mangelnde Kommunikation zurückzuführen ist.

1. Konflikt konkurrierender Verantwortung
2. Die Ökonomin bzw. der Ökonom wird nicht genügend in die Vorbereitung der Entscheidungen des Rates einbezogen
3. Unterschiedliches Verständnis von Geldwirtschaft
4. Entwicklung der Wirtschaft im Licht eines post-modernen Wertewandels
5. Dominanz der Melodie „Sparen"
6. Beziehungsstörungen.

In einem Festvortrag ist es nur möglich, Problemkreise anzudeuten. Es würde sich lohnen, darüber Reflexionen in Gang zu bringen. So kann ich auch auf das Problemfeld der konkurrierenden Verantwortung nur kurz hinweisen, mit dem Ökonominnen bewusst oder unbewusst immer wieder konfrontiert werden.

1. Konflikt konkurrierender Verantwortung

In den meisten Gemeinschaften hat die Ökonomin eine große Verantwortung im Hinblick auf die Geldinvestitionen. In vielen Fällen verfügt sie über das größte Wissen, die einzige Fachkompetenz, sie ist jedoch nicht Mitglied des Entscheidungsgremiums und hat nur beratende Stimme. Dies hat Vor- und Nachteile.

Leider wird das Wort Verantwortung allzu oft in schmückendem Sinne gebraucht, als ob Verantwortung vor allem der Genuss von Prestige sei und nur wenig mit schlaflosen Nächten zu tun habe.

Es gibt kaum eine Entscheidung größeren Ausmaßes ohne Konflikt konkurrierender Verantwortung.

Einige der Konflikte ergeben sich aus der Gleichzeitigkeit verschiedener Rollen, der des Mitgliedes der Gemeinschaft, der Rolle des Arbeitgebers oder Unternehmers, als Teil der Schöpfung, der Kirche oder einer Generation.

Dabei spielen jeweils auch ordnungspolitische Fragen, Sachzwänge und Gruppenloyalitäten eine Rolle, so dass die Frage aufkommt, wieweit die Einzelne noch autonomes Subjekt der Verantwortung ist.

Auch die Verantwortungsinstanz ist nur schwer zu definieren: Ist/sind es

- Gott, obwohl die säkularisierte Gesellschaft ihn an den Rand des Geschehens drängt;
- das Gewissen, obwohl es auch der Selbsttäuschung erliegen kann;
- Mehrheitsmeinungen, obwohl sie oft modischem Zeitgeist folgen;
- die Tradition trotz des allgemeinen Traditionsabbruchs;
- sittliche Werte, obwohl sie im modernen Wertepluralismus an Verbindlichkeit verlieren.

Die Liste wäre weiterzuführen. Die Folgeketten von Verantwortung sind oft kaum noch zu übersehen. Sachzwänge schreiben Entscheidungsinhalte vor, und die ethische Zuordnung von Zielen und Zwecken ist alles andere als geklärt.

Die Reichweite der Verantwortung dürfte umstritten sein. So hat jede auch die Lernfähigkeit von Meinungsgegnern mit zu verantworten, weil sie durch den jeweiligen Stil der Konfrontation mitbestimmt wird.

Die theologische Dimension der Frage unterscheidet sich gründlich von der philosophischen oder juristischen.

Verantworten bedeutet nämlich nicht, sich zu rechtfertigen, sondern echtes Verantworten kann erst da beginnen, wo die Selbstrechtfertigung aufhört.

So teilt zum Beispiel die Bibel nicht den Glauben an die Dominanz von Sachzwängen und autonomen Eigengesetzlichkeiten, die das Wort Sünde zum Fremdwort macht oder allenfalls als individuelle Restverantwortung gelten lässt.

Ich denke dabei an Entscheidungen, die wir treffen, im Hinblick auf gerechte Löhne oder an Baumaßnahmen, die in die Schöpfung eingreifen usw.

Verantwortung ist ein Leben als Antwort auf geschenkte Rechtfertigung. Gott will und wollte das mündige Gegenüber. Er gibt die Freiheit zur unverwechselbaren Antwort statt einer alles regelnden Rezeptbuch-Ethik. Er ermutigt sogar zu Entscheidungen, die – so Henry Kissinger – oft zu 49% falsch sein müssen, schenkt ethisch verantwortete Risikobereitschaft und Mut zum Wagnis und fordert keineswegs moralische Hörigkeit.

Hier entstehen Konfliktfelder und damit Spannungsfelder, wenn die Personen, die die Verantwortung übernehmen müssen, aufgrund der Teilhabe an Verantwortung in einem General- oder Provinzrat sich von unterschiedlichen Einstellungen und Werten leiten lassen.

Das Spannungsfeld erweitert sich – und damit komme ich zum Punkt 2– wenn die Ökonomin nicht in die Denkprozesse des Rates, die eine Entscheidung vorbereitet, einbezogen ist.

2. Die Ökonomin bzw. der Ökonom wird nicht genügend in die Vorbereitung der Entscheidungen des Rates einbezogen

Ich halte es für dringend erforderlich, dass die Ökonomin nicht nur zu finanziellen Fragestellungen hinzugezogen wird, sondern alle Denkprozesse des Rates kennt, um in Verantwortung die Aufgabe wahrnehmen zu können, zu beraten oder ggf. auch mit ihrem Wissen zu intervenieren. Wenn der Rat anders entscheidet, hat er die Verantwortung zu tragen. Die Zugehörigkeit zum Entscheidungsgremium auch in der Vorphase von Entscheidungen ist keine Frage von Konstitutionen, sondern eine Frage des Vertrauens.

3. Unterschiedliches Verständnis von Geldwirtschaft

Das dritte Spannungsfeld ist abzuleiten vom unterschiedlichen Verständnis von Geldwirtschaft. Es gibt viele moralische Urteile über Geld. Ich zitiere: Geld „ist ebenso oft die Frucht des Bösen wie die Wurzel desselben" (Henry Fielding). „Geld ist ökonomische Macht" (Walter Bagehot). „Geld ist in der Tat die wichtigste Sache der Welt; jede gesunde und erfolgreiche wie nationale Moral sollte diese Tatsache als Basis haben" (George Bernard Shaw).

Die Liste wertender, um nicht zu sagen, moralisierender Urteile über das Geld, ließe sich fast beliebig verlängern. In zahlreichen religiösen Schriften, angefangen mit der Bibel, bei Philosophen aus allen Zeiten, in einer Vielzahl literarischer Werke findet sich eine Fülle derartiger, überwiegend negativer Äußerungen über das Geld, über seine Wirkung im Leben der Menschen und auf diese selbst. Fast immer liegt solchen Äußerungen sprachliche Nachlässigkeit zu Grunde, nämlich die Gleichsetzung von Geld und Reichtum bzw. Vermögen.

In der nüchternen Analyse der Ökonomen wird Geld von seinen Funktionen her definiert, d.h., Geld ist alles, was die Geldfunktionen erfüllt. Der Umgang damit ist entscheidend. Die ökonomische Theorie weist dem Geld eine dienende Rolle zu.

Die „ethische Dimension" des Geldes führt auf den Menschen selbst und sein Verhalten zurück. Es liegt an ihm, was er aus und mit dem Geld macht. Was man dem Geld sozusagen als in seiner Existenz begründet „vorwerfen" kann, ist die Tatsache, dass es modernes Wirtschaften erst ermöglicht und das Geld damit in einem instrumentalen Sinne zu einem erheblichen Teil „verantwortlich" ist für die schlechten, aber auch für die guten Erscheinungsformen des Wirtschaftens. Dass diese Theorie stimmt, zeigen die Ereignisse des vergangenen Jahres im Blick auf verschiedene Trägergesellschaften.

Im Umgang mit Geld muss die Spiritualität eine führende Rolle übernehmen. Es geht darum, sich an den Werten zu orientieren, die uns die Hl. Schrift lehrt. Werte haben eine prägende, normative Kraft. Sie stellen ein übergeordnetes, lenkendes Element unseres Lebens dar. Sie sind Wurzel, die uns Stehvermögen in Konfliktsituationen geben, Werte sind Motor und Energielieferant, sie geben Orientierung. Werte orientieren sich an unserem Gottes- und Menschenbild.

Auch das Vermögen ist etwas, was den Menschen von Gott anvertraut worden ist. Es gibt feine Unterschiede, wie die Ordensgründer den spirituellen Umgang mit Gütern dieser Welt über die jeweilige Gemeinschaft definierten. Übereinstimmend ist die Anregung, dass verantwortungsvoll damit umgegangen werden muss. Übereinstimmend ist auch, dass die Ordensgründer es verstanden haben, die Zeichen der Zeit zu sehen und zu deuten. Im Hinblick auf Geld hat der heilige Benedikt dies klar zum Ausdruck gebracht, und die Söhne Benedikts verstehen es heute, durchweg professionell mit dem Geld umzugehen, und stellen sich auch die Frage, wie sie das Vermögen mehren können ohne Angst und falsche Moralismen.

Benedikt sah in allem die Schöpfung Gottes. Für Ordensgemeinschaften ist wichtig, gut

über den Umgang mit Geld zu reflektieren. Geld hat oft in sich die Tendenz, „von uns Besitz" zu ergreifen. Entweder wird großzügig damit umgegangen oder es wird festgehalten. Mit Geld wird Macht ausgeübt. Es gibt Abhängigkeiten von Geld. Heute noch müssen Mitglieder von Gemeinschaften Geld „demütig" erbitten. Es gibt viele widersprüchliche Erfahrungen. Es werden teure Bauten hingestellt, da wird oft mehr Geld ausgegeben als nötig ist, und in kleinen Dingen wird zum „Sparen" aufgefordert.

Es heißt nicht, dass wir in den Gemeinschaften nicht auch sparen müssen. Inspirieren dazu wird einzig unsere spirituelle Verpflichtung. Es hilft auch nicht Geld zu verteufeln und stets den Banken zu unterstellen, dass sie falsch damit umgehen. Wenn wir unser Geld nicht selbst und richtig anlegen, wird die Bank erst recht viel Spielraum haben, die eigenen Interessen mit unserem Geld zu verfolgen.

Zur Verantwortung gehört, dass ich die wirtschaftlichen Zusammenhänge kenne, dass ich die Welt bejahe. Nur wenn ich sie kenne und gelten lasse, kann ich sie auch positiv beeinflussen. Somit wird es in klösterlichen Gemeinschaften wichtig, offen, transparent mit unserem Geld umzugehen, sowohl im persönlichen Gebrauch und Verbrauch, und transparent zu machen, was mit dem der Gemeinschaft gehörenden Geld geschieht.

Spiritueller Umgang mit Geld heißt für mich aber auch, dass ich phantasievoll mit Geld umgehe, dass ich im Vertrauen etwas riskiere, ohne das Risiko zu übertreiben. Phantasievoll mit Geld umgehen bedeutet, die verschiedenen Möglichkeiten Geld zu vermehren, auszuschöpfen, um auch Menschen in Not zu helfen. Dabei spielen Geldanlagen, Aktienanlagen u.a.m. in verantwortbarer Größenordnung eine Rolle. Bei den Entscheidungen muss vor allen Dingen bedacht werden, dass der Mensch nicht dem Erfolg untergeordnet wird.

4. Entwicklung der Wirtschaft im Licht eines postmodernen Wertewandels

Ein viertes zunehmendes Spannungsfeld zeigt sich in der Entwicklung der Wirtschaft im Licht des post-modernen Wertewandels. Diese Konflikte zeigen sich vor allem dort, wo wir auch in der Verantwortung für die Trägerschaft von Einrichtungen stehen und mit Führungspersönlichkeiten – Managern – zusammenarbeiten, die aus verschiedenen Wertehintergründen kommen.

Wichtige Begriffe ethischen Wohlverhaltens wie: Verantwortungsbewusstsein, Aufrichtigkeit, Standhaftigkeit, Fairness und Toleranz, der Mensch im Mittelpunkt, gibt es auch heute noch. Man könnte überspitzt sagen: „Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! ... Schöne Begriffe, aber für die knallharte Welt der Wirtschaft im globalen Wettbewerb unbrauchbar, für viele weltfremd".

Die Zeiten des königlichen Kaufmanns scheinen endgültig vorbei zu sein, seit das Überleben in der Wirtschaft davon abzuhängen scheint, dass allein das Cash- und Kostenmanagement gelten und der Mensch in der Wirtschaft als Kostenfaktor zählt.

Schlagworte wie „Gewinnmaximierung, shareholder-value, Marktführerschaft, Einkaufsmacht und Globalisierung" werden als Unternehmensziele und Patentrezepte für Wachstum und Überleben ausgegeben.

Der abhängig arbeitende Mensch, der Mensch als Kostenfaktor spricht von „Ellenbogengesellschaft, Arbeitsplatzvernichtung, Mobbingstrategie", und jede Seite klagt die andere an, sie handele mit Unverständnis gegenüber den eigenen, berechtigten Interessen, und damit natürlich auch gegen die Interessen der Gesamtheit.

Der Wertewandel in der Post-Moderne ist dadurch charakterisiert, dass wir mit einer zunehmenden Vielfalt unterschiedlichster Lebensformen, Wissenkonzeptionen und Orientierungsweisen konfrontiert sind, dass wir des Rechtscharakters und der Unüber-

schreitbarkeit dieser Pluralität gewahr werden, und dass wir diese Vielfalt zunehmend vorbehaltlos anerkennen und schätzen.
Soziologen, die sich mit dem Wertewandel auseinandersetzen, sagen, dass die gegenwärtige Gesellschaft nicht mehr durch eine gemeinsame Grundform, durch ein gemeinsames ethisches Verständnis, sondern durch eine Gemengelage höchst unterschiedlicher Formen bestimmt ist. Es gilt nichts mehr als selbstverständlich, sondern alles kann aus unterschiedlichen Perspektiven verschieden beurteilt werden.
Durch die gesellschaftliche und technische Entwicklung der Moderne ist seit langem eine Situation entstanden, wo es auf jede Frage mehrere gleichberechtigte Antworten gibt, und dass nicht aus Permissivität oder Beliebigkeit, sondern aus plausiblen Gründen.
Für den Normenkatalog einer post-modernen Ethik kann die Akzeptanz des Differenten auf Dauer nur wirksam bleiben, wenn sie von der Einsicht auf das Recht des anderen getragen wird. Hier vermag die spirituelle Kompetenz, die aus einer inneren Einstellung heraus handelt, den Weg zu gehen, der sich aus dem Gebot ableiten lässt: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!" und den Nächsten im Blick zu behalten. Damit ist die politische Spiritualität gemeint als Gespür für das Andere und dessen Ansprüche.
Dergleichen ist auch im wirtschaftlichen Handeln wichtig geworden, wo man heute vom imaginativen Manager und vom sensitiven Manager spricht. Wer die Gesichtspunkte des anderen mitbedenkt, der vermag zustimmungsfähigere Strategien zu entwerfen, und über solche Erfolgsorientierung stellt sich dann auch manchmal das unter Gerechtigkeitsaspekten Wünschbare ein. Es wird von vorne herein auch den widerstrebenden Interessen des anderen im Maß des Möglichen Rechnung getragen.
Führungskräfte mit dieser Einstellung und Haltung sind seltener geworden. Um so mehr ist es unsere Aufgabe einer Spiritualität der „Entrüstung" Raum zu geben.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich das 5. Spannungsfeld, die „Dominanz der Sparmelodie".

5. Dominanz der Melodie „Sparen"

Mitarbeiter in Ordensgemeinschaften und auch in von uns zu verantwortenden Trägerorganisationen haben ein feines Gespür für das widersprüchliche Verhalten im Hinblick auf das Sparen. Was nicht ankommt oder auch Aggressionen und Widerspruch hervorruft, ist eine ständige betriebswirtschaftliche Melodie, die den Mitarbeitern versucht zu erklären, dass wir sparen müssen, andererseits ein üppiger Lebensstil vorgelebt wird (große Dienstwagen und Reisen 1. Klasse usw.). Das Thema wäre zu erweitern, die Zeit jedoch drängt zum Schluß zu kommen.
Wichtig ist die Transparenz der Kosten. Wir werden nicht umhin kommen, auch in unserem Lebensstil zu überzeugen, und wenn wir sparen müssen, auch die Zahlen offenzulegen.

Ein letzter Aspekt, der aber nicht zu unterschätzen ist, und der oft viele Spannungsfelder hervorruft sind nicht geklärte Beziehungen.

6. Beziehungsstörungen

Wir wissen, dass jede Kommunikation einen Sach- und einen Beziehungsaspekt hat. Oft kommen immer wieder Themen auf den Tisch, die nur schwer einer Erklärung zuzuführen sind, weil die Beziehungen nicht geklärt sind. Es stellen sich Situationen, wo monatelang Entscheidungen verhindert werden, weil Menschen nicht fähig sind, miteinander offen eine Beziehungsstörung anzugehen.

Verehrte Schwestern,
was wir im Hinblick auf die Spannungsfelder in einem solch größeren Kontext an spezifischen Gaben einbringen können in die Ge-

sellschaft und natürlich auch in die Kirche – nicht exklusiv wir allein – aber vielleicht auf besonders deutliche, strukturell gesicherte und sichtbare Weise.
Wir könnten nach Medard Kehl so etwas wie ein lebendiges, noch direkt abfragbares spirituelles Gedächtnis der Kirche sein, das sich mit der Stimme entrüstet, wenn Ungerechtigkeiten wahrgenommen werden. Dazu braucht es die kritische Unterscheidung der Geister („Nicht alles was sich geistlich und fromm gibt, ist auch wirklich erleuchtet").
Wir müssen auch in den Orden die Gefahr im Blick behalten, alles in messbarem Erfolg erzielen zu wollen. Es ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht verständlich; aber ob daraus wirklich das von Jesus verheißene Fruchtbringen seiner Jünger entspringt, ist zu fragen. „Ein gutes Maß an liebendem Umsonst", an Gelassenheit und geistlichem Humor in all unserem Tun würde vermutlich mehr in diesem Sinne bewirken. Ob diese Kultur der Absichtslosigkeit nicht gerade unsere gemeinsame Berufung heute sein könnte. Ich weiß es ist ein Spagat: klug, wie die Kinder der Welt und dennoch im Licht des Evangeliums Entscheidungen zu treffen.

Ich möchte es bei diesen Andeutungen belassen und der Arbeitsgemeinschaft der Ökonominnen zum 25-jährigen Jubiläum gratulieren. Sie haben in den Jahren die ich verfolgen konnte, viele wertvolle Impulse gegeben, die in den Ordensgemeinschaften Frucht gebracht haben. Aus meiner VOD-Vergangenheit, die noch nicht so lange zurückliegt, weiß ich, wieviel Engagement und Innovation, wieviel Zeit das gekostet hat. Dafür möchte ich von Herzen Danke sagen, auch namentlich im Auftrag der Vorsitzenden Sr. Maria Claudia Bos.

Ihnen allen wünsche ich, dass Sie sich den Herausforderungen Ihres Dienstes in Verantwortung stellen können, wie dies ein Text von Gioconda BELLI ausdrückt:

Niemand sucht aus

Man sucht das Land seiner Geburt nicht aus,
und liebt doch das Land, wo man geboren wurde.

Man sucht sich die Zeit nicht aus, in der man die Welt betritt,
aber muss Spuren in seiner Zeit hinterlassen.

Seiner Verantwortung kann sich niemand entziehen.

Niemand kann seine Augen schließen, nicht seine Ohren,
stumm werden und sich Hände abschneiden.

Es ist die Pflicht von allen zu lieben,
ein Leben zu leben, ein Ziel zu erreichen.

Wir suchen den Zeitpunkt nicht aus, zu dem wir die Welt betreten,
aber gestalten können wir diese Welt,
worin das Samenkorn wächst, das wir in uns tragen.

Jörg Dantscher SJ

Spannungsfeld Ökonomie – Spiritualität

Liebe Sr. M. Arnoldis, liebe Schwestern! Danke für die ehrende Einladung zu Ihrem Jubiläum. Ich habe gehört, dass Sr. M. Basina vor einer Woche einen begeisternden Vortrag zur gleichen Thematik gehalten hat. Neugierig war ich – aber es ist mir nicht gelungen, herauszubekommen, wie sie es gemacht hat und was sie gesagt hat. Schade. So müssen Sie Vorlieb nehmen mit einem, der tausend Gedankensplitter zu diesem Thema hat, aber Mühe haben wird, sie so zu ordnen, dass sie sich wie ein schöner bunter Blumenstrauß als Gratulationsgeschenk für Ihr Jubiläum eignen. Das Unglück, das über die Menschen gestern in Amerika durch den Terrorschlag[2] hereingebrochen ist, lässt uns eigentlich eher verstummen, da sich in diesem Terror ökonomische, politische und vermeintlich religiöse Überzeugungen zu einer schrecklichen Gemengelage zusammengefügt haben, die uns über das Wort „Spannungsfeld" nochmals in einer ganz anderen Weise nachdenken lassen sollte.
Ich habe dennoch versucht, zu dem Thema, zu dem Sie mich eingeladen haben, acht Gedanken zusammenzutragen, die ich Ihnen nun vorlegen darf.

1. Ökonomie und Spiritualität sind getrennte Welten

oder: Spiritualität und Ökonomie sind nur zwei Saiten der selben Musik!
Zwei Straßengräben bieten sich an, zwischen denen das Thema hin und herpendelt.
Da ist die eine These, der eine Straßengraben: Es ist angebrachter, wir machen eine vernünftige, bodenständige Ökonomie und lassen die Spiritualität besser beiseite. Wer gut wirtschaften will, braucht nüchterne Normalität und muss ein sittlich anständiges, aber eben doch „ein Kind von Welt" sein. Spiritualität verhält sich zur Ökonomie sachfremd und andernfalls besteht immer die Gefahr, dass man eine „fromme Ökonomie" betreibt.
Der andere Straßengraben vertritt folgende These: Spiritualität fängt beim Umgang mit Geld an. Oder: Zeige mir den Umgang mit Geld und ich nenne Dir Deinen Umgang mit der Spiritualität.
Es wäre schade, wenn wir nun zur sehr einfachen und schnellen Erkenntnis kämen, dass eine der Thesen falsch und die andere richtig ist oder dass keine der gegenläufigen Thesen richtig ist, vielmehr das Spannungsfeld genau nur *zwischen* den beiden Thesen liegt. Ich bin immer misstrauisch, wenn zu alternativ gedacht wird, sondern gehöre zu denen, die Lust haben, an jeder Aussage noch ein Körnchen Wahrheit zu finden, um dann vielleicht auch dieses Körnchen Wahrheit nochmals zu nehmen und zu sehen, was passiert, wenn man es – wie im Gleichnis bei Mattäus[3] – auf den Acker oder auf den steinigen Weg streut.
Ich erinnere mich – heute würde ich fast sagen: mit Schauder – an eine Tischlesung während meiner Noviziatszeit, in der von den Darmstädter Marienschwestern erzählt wurde, dass sie ganz dem Gebet vertrauten. Wenn sie nicht mehr wussten, was sie am Mittag auf den Tisch bringen sollten, sind sie nicht auf den Markt gegangen und haben Kartoffeln gekauft oder um Geld gebettelt, damit sie nach langem Hunger wieder etwas kaufen *könnten*. Sondern sie marschierten

fromm in die Kapelle und haben so lange gebetet, bis plötzlich jemand kam, fünf Minuten vor Zwölf, also kurz vor dem Mittagessen, das auszufallen drohte, und einen Sack Kartoffeln vor die Klostertüre stellte: Also Gebet statt Handlung, Spiritualität statt Ökonomie.

Das war eine erbauliche Lesung für Novizen. Mag sein. Würden Sie mir das heute jedoch als Rat an Sie durchgehen lassen, wenn wir darüber sprechen, wie wir die *Alltags*versorgung oder gar die *Alters*vorsorge für unsere Mitschwestern oder Mitbrüder organisieren wollten? So nach dem Motto: Seid nur recht fromm, dann gibt es Euch der Herr schon im Schlafe![4]

Ich glaube: nein! Das würden Sie weder sich selbst, noch mir abkaufen. Sie würden das Empfinden haben: Fromm mag er ja schon sein mit seinem Rat, aber nicht ganz gescheit im Kopf!

Genau damit mag es zusammenhängen, dass beispielsweise Ignatius von Loyola eine sehr merkwürdige, *fast* unwürdige, aber doch ausgesprochen brauchbare Anweisung gibt: Echte First-class-Jesuiten mit hohem Anspruch und einer guten Spiritualität (also Leute, die man für eine visionäre Führung und das Oberenamt braucht) sollen in einem besonderen Gelübde versprechen, niemals etwas zu tun, was die Armut erleichtert oder mindert. Sie sollen sich verpflichten, ganz dem Ideal der Armut für sich und für den ganzen Orden nachzueifern. Aber Ökonomen des Ordens sollen doch lieber Jesuiten sein, die gerade dieses spezielle Gelübde nicht ablegen durften (weil sie ja mit dem schnöden Geld umzugehen haben, mit dem man den Mitbrüdern das Leben ein wenig erleichtern muss).

Oh, welch weise Schizophrenie oder brauchbare Differenzierung!

Heute können wir uns als Jesuiten leider oder Gott sei Dank aus Gründen der Gleichbehandlung aller Mitbrüder eine solche Trennung in spirituelle First-class-Jesuiten und den Niederungen der Welt verhafteten Ökonomen nicht mehr richtig leisten. Aber praktisch war das schon: Die einen hatten für die Vision zu sorgen, die anderen mussten schauen, dass die Wirtschaft richtig klappt. Doch ein Wermutstropfen eines redlichen Verdachts liegt schon in einer solchen Unterscheidung zwischen hehrer Spiritualität und niederer Ökonomie: Wenn wir mal Umschau unter uns halten: Die Ökonominnen sollten doch lieber alle nicht zu spirituell, nicht zu fromm, nicht zu etherisch, nicht zu „innig" sein, sondern handfest und normal. Wehe der Gemeinschaft, die es nötig hat, eine gute Novizenmeisterin zu einer schlechten Ökonomin zu machen. Allerdings auch: Glücklich die Gemeinschaft, die sich erlauben kann, eine gute Ökonomin auch mal zur Novizenmeisterin zu machen!

Merken Sie etwas?

Es gibt zwei Vorurteile: Wir, die Ökonominnen, sind die normalen in unserem Verein. Die Frommen sind die Lebensfremden!

Oder das andere Vorurteil: Wir Ökonominnen müssen uns mit den Niederungen der Welt abgeben. Die anderen aber haben es schön: Die dürfen sich auf das Wesentliche konzentrieren.

Da die Welt – auch die Ordenswelt – bunt gestrickt ist, verstricken auch wir uns abwechselnd mal in dieses und dann wieder in jenes Vorurteil: Mal sind wir traurig, dass wir so einen grässlichen Job weltlicher Grobiane machen müssen, wo doch die anderen viel mehr von ihrem eigentlichen Beruf und für ihre Berufung leben dürfen. Und dann sind wir wieder stolz wie die Teufel, dass wir nicht wie manch andere in leere Frömmigkeit abgleiten, sondern mit festen Beinen auf der Erde stehen und wissen, was das Leben kostet.

Und genau dort fängt das Problem unseres Themas nämlich schon an: die Spannung zwischen Ökonomie, also unserer Aufgabe im Orden, und der Spiritualität, nämlich unserer Sehnsucht oder Berufung im Orden.

Wie gehe ich damit um? Wes Geistes Kind bin ich, welche Motivationen habe ich, wenn

mich meine Gemeinschaft für die Verwaltung zeitlicher Güte einsetzt?
Ich habe jetzt keine Lust, zu moralisieren und zu sagen: Nur so darf das sein oder so nicht! Ich kann gerade selbst schauen, wie ich mit der Frage umgehe oder zurecht komme. Aber ich finde es eine spannende Frage, auch in meinem eigenen Leben. Denn ich erinnere mich ganz genau, wie der Novizenmeister, ein schrecklicher Mensch, den ich hatte, einmal zu uns mit einer gewissen Syphisanz sagte: „Wissen Sie, liebe Novizen, wenn Sie wirklich Jesuit werden wollen, müssen sie auch bereit sein, in einer Kommunität Ökonom zu werden. Und das bedeutet beispielsweise hier, dass Sie am Donnerstag in die Stadt fahren müssen, um Fisch einzukaufen, damit die Mitbrüder am Freitag etwas zum Essen haben!" Halt, habe ich mir damals gedacht: Dazu bist Du zu gut! Fisch musst Du nie einkaufen!
Ignatius aber sagt als Präambel der Exerzitien und der jesuitischen Spiritualität überhaupt: Meditiere folgendem Gedanken nach:

„Der Mensch ist geschaffen, um Gott, unseren Herrn, zu loben, ihm Ehrfurcht zu erweisen und zu dienen und mittels dessen seine Seele zu retten; und die übrigen Dinge auf dem Angesicht der Erde sind für den Menschen geschaffen und damit sie ihm bei der Verfolgung des Ziels helfen, zu dem er geschaffen ist.

Daraus folgt, dass der Mensch sie soweit gebrauchen soll, als sie ihm für sein Ziel helfen, und sich soweit von ihnen lösen soll, als sie ihn daran hindern. Deshalb ist es nötig, dass wir uns gegenüber allen geschaffenen Dingen in allem, was der Freiheit unserer Entscheidungsmacht gestattet und ihr nicht verboten ist, indifferent machen. Wir sollen also nicht unsererseits mehr wollen: Gesundheit als Krankheit, Reichtum als Armut, Ehre als Ehrlosigkeit, langes Lebens als kurzes..."[5]

Und damit gibt er für uns und unsere Thematik einen ganz wichtigen Hinweis: Grundvoraussetzung unserer Arbeit, eben auch in der Tätigkeit als Ökonomin oder Ökonom, ist, ob es uns gelingt, wirklich zu dieser Indifferenz zu finden. Damit meint er nicht die gute bajuwarische Wurstigkeit, die sich eben damit abfindet, Ökonomie zu machen. Sondern eine innere Haltung der Gelassenheit und einer Art demütigen Stolzes, die von der Überzeugung getragen wird.

„Es ist gleichgültig, ob ich Dome baue oder als Clochard unter den Pariser Brücken lebe, wenn ich es nur aus ganzem Herzen für und vor Gott tue", ein Satz der ungefähr in diesem Wortlaut von dem französischen Dichter und Träumer Guy de Larigaudie stammt[6]
Ignatius anerkennt damit auch indirekt die Eigengesetzlichkeit dessen, was aus dem Bereich der Welt auf uns zukommt: Gesundheit wird als Gesundheit, Krankheit als Krankheit behandelt, Wirtschaft ist ein Teil des wirtschaftlichen Lebens und ihrer Gesetzlichkeit. Es ist also spirituell richtig, sich sachgemäß zu verhalten, wenn und soweit dieses dem letzten Ziel des Menschen dient, nämlich Gott zu loben und ihm zu dienen. Unter dieser Rücksicht ist Spiritualität nicht eine Zusatzqualität, die dem weltlichen Treiben dazugegeben wird, sondern ist eine im Rahmen des menschlichen Ziels und Wirkens mitgemeinte Akzeptanz der Sachgemäßheit als Form des Weltauftrages, den wir wahrnehmen wollen. Vereinfacht: Wer mit Geld umgeht, muss dieses auch nach den Spielregeln des Geldes tun.
Dass dies nicht als selbstverständlich angesehen wurde, zeigt z.B. die Jahrhunderte währende Diskussion der Kirche, ob es erlaubt sei, Zinsen zu nehmen. Wir brauchten die Juden, um den Geldmarkt – auch den Geldmarkt der Kirche – sachgemäß zu bedienen, weil es uns die vermeintliche Ethik nicht erlaubte.
Doch lassen Sie mich mehr in unsere heutigen Probleme des Spannungsfeldes zwischen Spiritualität und Ökonomie eintauchen.

2. Ökonomie und Armutsgelübde

Da sind Problembereiche wie dieser: Wie gehen wir mit der Frage nach unserem Armutsgelübde und der – auch ökonomisch gegründeten – Wirksamkeit des Ordens um?
Ich denke, dass jeder Ordenschrist anständig versorgt sein will. In Deutschland sind wir dieses auch und können mit gewisser Zuversicht auch die kommenden dreißig Jahre überblicken. Aber entspricht dieses Versicherungs-Denken der heutigen Gesellschaft, dieses Bemühen um die Vermeidung oder doch Verringerung des Risikos in die Zukunft hinein einer Spiritualität, die sich auf Gott verlässt und sich vom Wort des Evangeliums leiten lässt:

„Sorgt euch nicht um euer Leben und darum, dass ihr etwas zu essen habt, noch um euren Leib und darum, dass ihr etwas anzuziehen habt... Seht euch die Vögel des Himmels an: Sie säen nicht, sie ernten nicht und sammeln keine Vorräte in Scheunen; euer himmlischer Vater ernährt sie."[7]

Die eine Lösung in diesem Spannungsfeld würde darin bestehen, wirklich in Armut zu leben und sich wie ein Benedikt Labre in die Hände eines Gottes zu begeben, der der Verantwortliche bleibt. Doch wir wissen: Benedikt Labre ist schmutzig und verlaust unter einer Kellertreppe Mailands als Heiliger gestorben.
Eine andere Lösung wäre, zu sagen, dass das Gelübde der Armut gar nicht an der spirituellen Blickrichtung des Matthäuswortes Orientierung sucht, sondern in gewisser Weise nur Bescheidenheit meint. Das scheint mir die Allerwelts-Lösung zu sein, die wir uns in der Regel einfallen lassen und von der ich reichlich unpathetisch oder unspirituell meine, dass das sogar eine halbwegs brauchbare, aber nicht sonderlich überzeugende oder Zeugnis gebende Lösung ist.
Wieder eine andere Lösung besteht darin, dass wir sagen: Lasst uns unterscheiden zwischen der persönlichen Armut des einzelnen Ordenschristen und dem Besitz-Bedarf einer Gemeinschaft. In solchen Überlegungen können wir die spirituelle Sachlichkeit eines Benedikt von Nursia vermuten.
Eine weitere Möglichkeit hat einmal bei uns Jesuiten ein Provinzial in die Diskussion gebracht: Er hat gefragt, zu welchem Nutzen diente (früher) das Armutsgelübde in vielen Orden, eben auch in der Gesellschaft Jesu. Er kam dabei auf die Erkenntnis, das Armutsgelübde als solches habe eigentlich nicht primär den Nutzen und das Ziel in sich, sondern solle dazu dienen, die Ordenschristen von jeder Abhängigkeit und Fessel zu befreien, die sie darin hindern könnte, in Freiheit das zu entscheiden und das zu tun, was ihnen der Wille Gottes zu sein schien. Daher hat Ignatius sich gegen Pfründen oder Entlohnung für geistliche Arbeit ausgesprochen. Also nicht Armut um der Armut willen, sondern Armut um der inneren Freiheit eines Jesuiten oder eines Ordenschristen willen. Und so folgerte der damalige Provinzial, es würde heute einer solchen inneren Freiheit mehr entsprechen, nicht Armut zu suchen, weil diese in der heutigen Gesellschaft und den wirtschaftlichen Spielregeln die Orden und den Einzelnen viel mehr in Abhängigkeit von Gönnern oder Institutionen bringen. Sein Aufruf war daher: „Statt Armut Arbeit!: Arbeitet hart und lebt von der Frucht der Arbeit (für die Ihr selbstverständlich Entlohnung entgegen nehmen dürft), aber macht Euch frei von denen, die Euch nicht Lohn, sondern nur Wohltaten oder eine irgendwie geartete Förderung zukommen lassen und Euch so in Abhängigkeit und innere Unfreiheit bei Euren Entscheidungen bringen.
Dieser Provinzial kam mit dieser, wie mir scheint, eher marktgerechten Anschauung, in Konflikt mit der Religiosenkongregation. Sein Verständnis, wie man das Spannungsfeld zwischen Armutsgelübde (das er ändern wollte) und einem sachgerechten Umgang mit Vermögen lösen könne, schien Rom zu gefährlich zu sein: Lieber den Konflikt spiri-

tueller Anregungen des Evangeliums auf der einen Seite und dem Sicherheitsbedürfnis auf der anderen Seite kontradiktorisch oder konträr aufrecht erhalten als das alte Modell der Denkkategorien von Ordensleben mit einem sachgemäßen Umgang der neu verstandenen Gelübde versöhnen. Der Mythos, so möchte ich sagen, einer spirituell begründeten Armut wurde bewahrt gegenüber der Fraglichkeit und Sachlichkeit eines vielleicht „unglaubwürdigen", aber bescheidenen Sicherheits-Denkens.

Eine solche Frage: „Armutsgelübde contra Sicherheits-Denken" lässt sich nicht alleine aus den ökonomischen Sachkriterien lösen, sondern bedarf tatsächlich eines neuen Nachdenkens über unsere Spiritualität und deren Konsequenzen für das Alltagsleben. Ich vermute, dass es hier einen Dialog zwischen Spiritualität und Ökonomie geben muss, bei der nicht schon im Vorhinein ein Bereich Priorität vor dem anderen haben darf. Ein solcher Dialog muss zu Beginn ergebnisoffen und angstfrei geführt werden dürfen. Die Spirituellen unter uns werden das nicht wollen, die ökonomisch Verantwortlichen werden das nicht leicht können.

3. Ökonomie und Risiko

Eine andere uns gerade in diesen Tagen sehr betreffende Frage ist die nach der Risiko-Bereitschaft beim Verwalten des Vermögens: Ich habe Lust, Ihnen das Evangelium von den Talenten[8] neu zu erzählen:

> Da waren drei Verwalter, jeder hatte eine bestimmte Menge Geld von seinem Herrn zur Verwahrung und Vermehrung erhalten. Als er nun heimkehrte, hatte der eine das Geld auf die Bank gegeben und von den Zinsen das Vermögen verdoppelt, ein anderer hatte es versteckt, weil er den Banken misstraute und sich sagte, dass die Banken mit seinem Geld ungute Dinge täten. Er gab sein Geld, wie er es erhalten hatte, zurück. Der dritte Verwalter nun hatte das Geld so angelegt, dass es leider keine Rendite erbrachte, sondern ein Teil des Vermögens abgeschmolzen war. Da sprach der Herr zu seinem ersten Verwaltern:
>
> Weil du viel riskiert hast, hast du zwar viel gewonnen; aber Du hast dich eingelassen auf Banken, die die Rendite auf Kosten Ärmerer erwirtschaftet haben. Da du schon deinen Lohn auf Erden hast, brauchst du auch keinen Lohn mehr im Himmel.
>
> Dem zweiten sagte er: Du hast zwar nichts riskiert und dadurch hier keinen Gewinn, aber Deine ehtischen Überlegungen verdienen Belohnung im Himmel.
>
> Und zum Dritten sagte er: Wie konntest Du ein so hohes Risiko eingehen, wenn es nicht Dein persönliches Vermögen ist? Sieh Dir die beiden anderen Verwalter an. Dir wird weder hier noch im Himmel Lohn zuteil.

Was sagen Sie nun zu meiner nacherzählten biblischen Geschichte? Wäre sie im Sinn unserer Spiritualität? Trifft sie den Kern? Was meint Jesus eigentlich, wenn wir *meine* Geschichte nicht, *seine* aber sehr wohl spirituell auf uns wirken lassen, angesichts der Tatsache, dass *meine* Geschichte viel genauer unsere Bewertung treffen könnte als die von Jesus?

P. Anselm Grün hat hier an diesem Platz vor zwei Jahren einen Vortrag gehalten, den er in etwa so betitelte: „Kreative und spirituelle Anlagenpolitik" Mit Fingerspitzengefühl für seinen Orden und andere Klöster hatte er eine sehr gute Rendite erwirtschaftet, aber dabei ein Maß an Risiko in Kauf genommen, das eigentlich vom Kirchenrecht her den Orden nicht leicht zugestanden wird.

Wer mit Aktien einerseits ein hohes Risiko eingeht und gleichzeitig *verantwortlich* umgehen will, kann dies nach allgemeinem Rat nur mit dem Teil des Vermögens tun, den er nicht wirklich zum Leben oder zum Überleben benötigt. Wie aber kann ein Orden, der nicht *mehr* haben sollte, als er zum Leben

braucht, dann ein hohes Risiko eingehen, ohne Gefahr zu laufen, dass er sich „unsachgemäß" verhält? Das bestürzende Beispiel des Deutschen Ordens zeigt, dass die Unsachgemäßheit sehr einfach *nach* Ende der Geschichte beurteilt werden kann. Aber welcher Feinfühligkeit, welcher Spiritualität bedarf es *vorher*, wenn man sich auf ein solch hohes Risiko einlässt?

4. Ökonomie und Solidarität

Gerade weil wir in unserem ökonomischen Verhalten nur ein geringes Risiko eingehen dürfen – denn andernfalls gefährden wir ja meistens Vermögen, das uns für bestimmte Zwecke oder mit einer guten Absicht geschenkt worden ist –, neigen wir auch dazu, Vermögen eher vermehren als abbauen zu wollen. Dabei berührt uns die Geschichte, die Jesus bei Lk9 erzählt, dass einer nachts an die Türe klopft, lästig fällt und am Ende von uns einen Laib Brot erhält, weil wir ihn wieder los sein wollen. Mir geht das bei Bettlern, die uns allerlei originelle Geschichten erzählen, oft so. Für eine gut erzählte Geschichte gebe ich auch mal etwas, letztlich um den Bettler wieder los zu werden. Es bleibt aber der Stachel des spirituellen Verständnisses, wenn Jesus seine Freunde in die Dörfer schickt und sagt:
„Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben!"[10]
Sind wir durch solche Worte und den Kontext, in dem die Urgemeinde dies erzählt oder Paulus sich daran in bewundernswerter Weise hält, nicht eingeladen, auch hier Spiritualität und Ökonomie ins Gespräch zu bringen: Wie viel von dem, was unser Vermögen ist, haben wir zu teilen? Mit wem, wofür?
Der Kernpunkt der Geschichte vom letzten Abendessen Jesu im Kreis seiner Freunde ist seine Einladung:
„Teilt miteinander Brot und Wein, Leben, Hoffnung, alles, was Ihr habt. Denn wer teilt, hat Anteil an meinem Leben, meinem Leib, meiner Geschichte, meiner Sendung – und meinem Vater im Himmel. Tut dies zu meinem Gedächtnis!"[11]
Sich so zu verhalten scheint zu bedeuten: Jesus und sein Vater sind mit uns solidarisch; die Menschen, die teilen, sind untereinander solidarisch. Teilen wir vom Überfluss oder von dem, was wir selbst nötig haben? Gibt es Spielregeln in unserer Gemeinschaft, die nicht nur verwaltet werden, sondern auf die wir uns spirituell eingestellt haben und eingespielt sind?
Wie wird unsere Spiritualität bereichert und wie vertieft sich unsere Geistigkeit, wenn wir uns ökonomisch als Teilende, als Solidarische verhalten?
Wie geht es uns geistlich, wenn wir nichts zu teilen haben?
Oder wenn wir meinen, nichts zu haben?
Oder wenn wir nicht wollen, weil der, dem wir solidarisch sein könnten, uns nicht passt?
Was geschieht, wenn der freie Platz, den beispielsweise die alten orthodoxen Mönchen immer für das Erscheinen des Elias oder des Messias frei gehalten haben, nicht von diesen, sondern vom Feind besetzt wird? Mit wem sind wir als Orden, mit wem sind wir als Menschen bereit zu teilen, etwa in den Nöten und Ängsten der Menschen in New York oder Washington? Mit wem würden wir teilen, solidarisch sein – das ist ja dieser Tage ein Schlagwort der Politiker – und mit wem nicht? Warum nicht?

5. Ökonomie: Herrschaft und Dienst

So können wir sehen, dass die Verwaltung unseres Vermögens eine wirklich spannende Frage aufwirft, nämlich die, mit welcher Mentalität, mit welcher geistigen Absicht, mit welchen Motivationen wir diese Arbeit tun. Jede Ökonomin weiß, dass die Verwaltung des Vermögens, der „zeitlichen Güter" nicht Ziel der eigenen Gemeinschaft ist, son-

dern lediglich ein Mittel. Das Vermögen und seine Verwaltung sind Mittel für eine Sache – und es sind Mittel für Menschen, denen wir damit behilflich sein wollen, dienen sollen. Gleichzeitig aber weiß jeder von uns, dass gerade ein Ökonom, eine Ökonomin bei aller liebenswürdigen Dienstbereitschaft in Wirklichkeit auch sehr viel Einfluss in der eigenen Gemeinschaft hat. Viele unserer Mitschwestern und Mitbrüder sehen in uns eher Menschen, die durch ihre Aufgabe herrschen anstatt zu dienen.

Es liegt mir nun gar nicht, die Herrschaft zu verteufeln. Ich denke sehr wohl, dass wir uns auch spirituell dieser Tatsache stellen müssen: Wer Vermögen verwaltet, hat ein Stück Herrschaft inne – selbst dann, wenn die Ordensregeln diese Vermögensverwaltung nicht zu den „hohen" Ämtern rechnen und wir in gewisser Weise nur stellvertretend oder unter Weisung handeln. Doch die Wirklichkeit sieht eben so aus, dass wir auch Herrschaft ausüben, Einfluss nehmen. Es wäre töricht, das zu leugnen. Es bleibt Aufgabe, dies richtig zu gestalten. Ja, ich möchte gerne überspitzt formulieren: Wer gut das Vermögen seines Ordens verwaltet, soll auch fähig und bereit sein, Einfluss auszuüben, in gewisser Weise zu herrschen. Wer dazu nicht wirklich bereit ist und dieses nicht kann, wird von seiner inneren Haltung, von seiner Spiritualität her auch keine gute Vermögensverwaltung zustande bringen.

Wir können das an Jesus sehen: Er hat nicht geleugnet, dass er der Meister, der Rabbi, der Führer seiner Freunde ist. „Ihr sagt zu mir Meister und Herr, und ihr nennt mich mit Recht so; denn ich bin es."[12] Doch unmittelbar davor ist er bereit, seinen Freunden einen Dienst zu erweisen. Er wäscht ihnen die Füsse.[13] Herr und Diener sind in ihm in guter Weise zusammengefügt. Und das ist eine Einladung auch an uns, dass wir nicht leugnen, Herrschaft auszuüben; aber dass wir sie nicht nur um der Herrschaft willen, um der eigenen Macht, des eigenen Einflusses willen, sondern mit der Bereitschaft, dienstbar zu sein, ausüben. Beides gehört zusammen, gerade im Amt der Ökonomin: Herrschaft und Dienst.

Doch weil mir dieses so wichtig zu sein scheint, darf ich einen kleinen Exkurs in den Bereich der Motive anfügen:

Im Noviziat hat uns der Novizenmeister – ich gestehe, er war eher merkwürdig; doch er steht damit in einer gewissen Tradition von falsch verstandener Spiritualität und Psychologie – vereinfacht folgendes gesagt: „Seht Eure Motivationen an. Die schlechten merzt aus, die guten fördert!" Also wie bei Aschenbrödel und den Erbsen, die sie auszulesen hatte: „Die guten ins Töpfchen, die schlechten ins Kröpfchen!"

Das mag ja in gewisser Weise eine lohnende Bemühung sein. Aber mir scheint, dass es eine falsche Anregung war. Ignatius hätte eher gesagt: Werdet Euch Eurer Motivationen bewusst und verwendet sie alle so, dass sie zur größeren Ehre Gottes verwendet werden können. Denn viele von uns ahnen schon: Oft sind die niedrigen Motivationen die durchschlagkräftigeren, die langlebigeren und die uns mehr beflügelnden. Dabei erinnere ich mich, dass ich einmal in St. Blasien eine Klasse von 14-jährigen am Ende des Mathematikunterrichts motivieren wollte, noch fünf Minuten aufmerksam zu sein. Ich verstieg mich damals in die Einladung: „Passt noch fünf Minuten auf, denn das wird Euch zum Abitur nützen!" Sie können sich denken, dass das eine völlig richtige Motivation war, aber überhaupt nicht verfing. Hätte ich gesagt: „Wenn Ihr jetzt noch fünf Minuten mitmacht, spiele ich mit Euch am Nachmittag Fußball!", dann hätte diese – eigentlich sachfremde oder niedere – Motivation viel mehr erreicht.

So ist es auch bei unserer Aufgabe in der Vermögensverwaltung unserer Ordensgemeinschaften: Vielleicht sind die niederen Motivationen gerade jene, die uns bereit sein lassen, diese Arbeit weiter und gut weiter zu machen. Und schämen wir uns dann nicht der niedrigen Motive, sondern nützen wir sie da-

zu, dass wir eine Arbeit, die eigentlich nicht sehr geliebt wird, auch in anständiger Weise, zum Nutzen unserer Orden und zur Ehre Gottes tun.
Ich glaube daher, dass die zugestandenermaßen „niedrige" Motivation, Herrschen zu wollen, eine auch spirituell spannende Dimension in unserer Aufgabe der Ökonomie ist. Wir müssen dabei lediglich immer neu überprüfen, wohin uns unsere Motive lenken, d.h. wes Geistes Kind wir sind oder werden.

6. Ökonomie und Transparenz

Gerade um uns hier selbst auch immer wieder zu überprüfen und überprüfen zu lassen, benötigen wir eine Art Spiritualität der Transparenz, der Offenheit und der Offenlegung. Dabei geht es auch, aber nicht nur um die Frage der Offenheit gegenüber Gott, von dem der Psalmist sagt:
Sollte der nicht hören,
der das Ohr gepflanzt hat;
Sollte der nicht sehen,
der das Auge geformt hat?[14]

Wir können diese Notwendigkeit einer spirituell verankerten Bereitschaft zur Transparenz Gott nennen oder Gewissen. Das sind nur andere Worte für den selben ethischen Impetus: Wer Herrschaft inne hat, soll sich auch in die Karten schauen lassen. Es ist ja nicht verwunderlich, dass überall dort, wo etwa das Alte Testament von Schuld spricht, auch davon berichtet wird, dass der Mensch sich versteckt: Adam und Eva nach dem Essen vom Baum der Erkenntnis[15], Kain nach dem Brudermord[16], Jona nach der Verweigerung seiner Sendung[17], um nur einige Beispiele zu nennen.
Wahrscheinlich kennen viele von uns die Überlegung: Sollen wir und in welchem Umfang sollen wir unser Zahlenwerk, unsere Haushalte, unsere Bilanzen offen legen? Verstehen denn unsere Mitschwestern überhaupt die Zahlen? Wissen sie, was die Mark wirklich wert ist? Wissen sie denn, dass beispielsweise 1 Million viel zu sein scheint, aber dann gar nicht besonders viel ist, wenn man von der Rendite solcher Gelder die Altersversorgung unserer alten Schwestern oder Brüder erwirtschaften soll? Ich habe all diese Fragen im eigenen Orden erlebt, weil wir uns sagten: Wo lassen die Mitbrüder dann das Zahlenwerk liegen, wenn wir es ihnen aushändigen? Wer kann dann unberechtigt Einblick in unsere Vermögenslage nehmen? Wer will am Ende noch wissen, welche Aktien wir oder warum wir Aktien haben? Gibt es nicht jene, die dann besser wissen, dass wir bestimmte Aktien ökologisch oder ethisch kaum vertreten können? Sie kennen all solche Überlegungen – und gerne würden wir lieber hinter vorgehaltener Hand Vermögen verwalten. Aber mir scheint schon: Um aus unserem Dienst nicht falsche Herrschaft werden zu lassen, geht es nur mit Transparenz, mit Offenheit. Und das bedeutet eben auch, dass ich meinen Provinzial wegen bestimmter Ausgaben nicht fünf Minuten, bevor er zu einer Sitzung nach Rom fliegt, belästigen kann, wissend, dass er dann nur schnell sagt: „Mach, was Dir richtig scheint." Denn wir sind nicht nur gegenüber der Gemeinschaft als solcher, sondern vor allem gegenüber den Verantwortungsträgern auf Offenheit hin verpflichtet.

7. Ökonomie und Pastoral

Nicht weniger wichtig als die Transparenz dürfte allerdings ein Gesichtspunkt sein, auf den es Ignatius von Loyola in besonderer Weise ankam: Gleichgültig, ob ein Jesuit ein berühmter Konzilstheologe in Trient, Rektor eines Kollegs oder ein kleiner Verwalter einer Hausgemeinschaft, also Ökonom war: Ignatius erwartete, dass jeder Mitbruder auch im pastoralen Feld arbeitet, sich vor allem um Kinder oder Obdachlose oder z. B. gefallene Frauen bemüht oder Kranke pflegt und

besucht. Ignatius war wichtig, dass die Aufgabe, eben auch die der Verwaltung, die der einzelne zu tun hatte, durch Erfahrungen in der Seelsorge und durch Liebe zu den Menschen auszeichnet. Er versprach sich dafür nicht nur zugunsten derer, denen geholfen wurde, sondern auch für die Mentalität seiner Mitbrüder einen großen Gewinn. Und mir scheint, dass auch unsere Verwaltung – ähnlich wie bei meinem Vorgänger im Amt, der 32 Jahre Ökonom war und dabei immer Seelsorger blieb – dadurch gewinnt, wenn wir wirklich seelsorglich tätig und gesonnen bleiben. Es geht nämlich primär immer um den Menschen, nicht zuerst um die Verwaltung, so sehr uns eine solche Arbeit fesseln mag. Wir begegnen im Menschen, nicht im Vermögen, dem Antlitz Jesu:
„Was Ihr einem der Geringsten getan habt, das habt Ihr mir getan"[18],
sagt Jesus als Einladung an uns.

Nicht weniger nachdenklich kann uns die Geschichte machen, die von Petrus erzählt wird. Er sieht sich nach der Auferstehung seines Freundes Jesu mit einem Gelähmten vor dem Tempel konfrontiert, der von ihm Geld erbettelt[19]. Wie oft haben wir schon Geld gegeben, um einen Bettler nach einer gut erfunden Geschichte möglichst wieder los zu werden. Aber Petrus und Johannes haben kein Geld. Es bleibt ihnen nur, dass sie von dem teilen, was sie haben, Hoffnung und Vertrauen.

> *„Silber und Gold besitze ich nicht. Doch was ich habe, das gebe ich dir: Im Namen Jesu Christi, des Nazoräers, geh umher! Und er fasste ihn an der rechten Hand und richtete ihn auf."*[20]

Daher lohnt sich, nachzudenken darüber, worin mehr Vermögen steckt und was schöner ist zu verwalten: Geld oder Hoffnungen. Mir scheint, Hoffnung ist das kostbarere Gut unseres Vermögens.

8. Ökonomie und Gebet

Darum gilt, und damit komme ich zum letzten meiner hier vorgetragenen Gedanken, dass sich diese Hoffnung auch in unserer ökonomischen Aufgabe verlebendigen möchte. Damit stellt sich unter anderem die Frage nach der Ökonomie und unserem Gebet als Ausdruck unserer Hoffnung, dass es einen Gott gibt, der uns in all unseren Werken, eben auch im ökonomischen Verwalten, begleitet und hilft.
Auch hier gibt es ein spannendes Wort des Ignatius, was ich uns als spirituelle Anregung mitgeben möchte, nicht weil es einer nur Ignatius oder den Jesuiten eigenen Spiritualität verpflichtet wäre, sondern weil Ignatius mit seinen Ratschlägen und Hinweisen eigentlich immer zu einer Spiritualität und einer Psychologie der Spiritualität hinführt, die für jeden gelten könnte. Wir finden bei Ignatius das Wort:
Arbeite so, als hinge alles von Gott ab und bete so, als hinge alles von Dir ab.

Gemeint ist mit diesem merkwürdig verschränkten Wort nicht, dass wir beim Arbeiten unsere Hände in den Schoß legen sollen, weil ohnehin alles von Gott abhängt und wir nichts machen können. Vielmehr ist hier der Arbeitende, also wir in unserem Dienst als Ökonomin und Ökonom, eingeladen immer zu wissen: Gott hat keine anderen Hände als die unseren. Also sollen wir so einstehen und arbeiten, dass wir sagen können: Auch Gott hat es nicht anders gemacht.
Und wir sollen so auf Gott vertrauen, ihn im Gebet bitten, dass wir die Ernsthaftigkeit unseres Gebetes an der Ernsthaftigkeit unserer Arbeit messen können: Wenn wir Gott bemühen, sollen wir uns vorher nicht weniger bemühen.
Mir gefällt dieses Wort, weil es beide Bereiche ernst nimmt und nicht jeden Bereich für sich selbst stehen lässt: Arbeit und Glaube oder Ökonomie und Spiritualität, eben Ökonomie und Gebet – wenn wir das Gebet als

Ausdruck unseres glaubenden, vertrauenden Hoffens auf Gott verstehen.
Daher lohnt es sich – wie in einem Prisma, in dem sich alle Gedanken zu einem Lichtstrahl sammeln – bei der Frage, wie das Spannungsfeld Ökonomie und Spiritualität zu gestalten ist, in sich hineinzulauschen und dem Wort des Ignatius nachzumeditieren:

Arbeite so, als hinge alles von Gott ab und bete so, als hinge alles von Dir ab.

1 Vortrag am 12.09.2001 in Reute anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Arbeitsgemeinschaft der Ökonominnen der Frauenorden Deutschlands (AGÖ)

2 Terrorakt gegen das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington am 11.Sept. 2001, bei dem Tausende von Menschen getötet wurden

3 Mt 13,1-9.18-23

4 vgl. „Den Seinen gibt's der Herr im Schlafe!" siehe Ps 127,2

5 Ignatius von Loyola, Geistliche Übungen, übersetzt und erläutert von Peter Knauer, Leipzig 1978, Nr. 23

6 Guy de Larigaudie, Stern auf hoher See

7 Mt 6,25f

8 vgl. Mt 25,14-30

9 vgl. Lk 11,5-13

10 Mt 10,8

11 vgl. 1 Kor 11,25

12 Jo 13,13

13 Jo 13,1-20

14 Ps 94,9

15 Gen 3,8 „Als sie Gott, den Herrn, im Garten gegen den Tagwind einherschreiten hören, versteckten sich Adam und seine Frau vor Gott, dem Herrn."

16 Gen 4,13f „Kain antwortete dem Herrn: Zu groß ist meine Schuld, als dass ich sie tragen könnte. Du hast mich heute vom Ackerland verjagt, und ich muss mich vor deinem Angesicht verbergen."

17 Jona 1,3.5 „Jona machte sich auf den Weg; doch er wollte nach Tarschisch fliehen, weit weg vom Herrn...Jona war in den untersten Raum des Schiffes hinabgestiegen."

18 Mt 25,40

19 Apg 3,1-10

20 Apg 3,6f

Wunibald Müller

Als Ordensmann und Ordensfrau mit Leib und Seele leben

Nährende Beziehungen in einer Ordensgemeinschaft

„Meine Beziehungen im Kloster haben mich nicht genährt", sagt ein Ordensmann. „Die anderen waren freundlich zu mir, da kann ich nicht klagen. Aber das war es auch." Er habe sich dann hinter seinen Büchern versteckt, doch das habe ihn noch weniger gestärkt. Beziehungen, die nicht über den Austausch von höflichen Nettigkeiten hinausgehen, vermögen einen Menschen nicht zu nähren. Leider trifft das manchmal auch auf die Mitglieder einer Ordensgemeinschaft zu. Auch ihre Beziehungen untereinander bleiben oberflächlich. Man weiß nicht wirklich voneinander. Man mag sich tagtäglich begegnen, jeden Tag sogar öfters miteinander beten, doch letztlich läuft man aneinander vorbei, und es kommt nicht zu einer wirklichen Verbindung miteinander, bei der man mit der anderen Person tatsächlich in Kontakt tritt.

Was aber geschieht, wenn es bei solchen oberflächlichen Beziehungen bleibt? Für die Ordensfrau und den Ordensmann kann es fatal sein, wenn sie innerhalb ihrer Gemeinschaft auf echte Kontakte verzichten müssen; wenn es nicht wenigstens einige unter ihnen gibt, mit denen sie sich auf einer tieferen Ebene austauschen können.

Wem die Nahrung, die aus guten zwischenmenschlichen Beziehungen hervorgeht, vorenthalten wird, der wird hungrig bleiben. Er oder sie werden versuchen, ihren Hunger anderswo zu stillen. Sie werden versuchen, die Nahrung, nach der sie verlangen, durch Erfolg, Arbeit und vieles andere mehr zu erreichen. Manche werden versuchen, außerhalb ihrer Gemeinschaft Beziehungen zu knüpfen, die verbindlich sind und sie nähren. Wie für die psychische Gesundheit der Partner in einer ehelichen Beziehung eine tiefe, innige Beziehung notwendig ist, ist es auch für die psychische Gesundheit der einzelnen Mitglieder einer religiösen Gemeinschaft notwendig, zu einigen Menschen eine tiefe, innige Beziehung zu unterhalten.

Wenn sich Menschen in einer Gemeinschaft nur an der Oberfläche begegnen, nur gut funktionieren, wenn sie nicht in einem lebendigen Austausch sich gegenseitig bestärken und bejahen, schleichen sich mit der Zeit Angst, Unsicherheit, Gefühle der Minderwertigkeit und Depression in ihr Leben. Wenn die Menschen einer Gemeinschaft sich einschließen in ihre inneren und äußeren vier Wände, geht einer Gemeinschaft der Dünger ab, der dazu beiträgt, dass eine Gemeinschaft wächst und fruchtbar wird.

Der Dünger einer Gemeinschaft ist die Menschlichkeit ihrer Mitglieder

Der Dünger einer Gemeinschaft ist die Menschlichkeit ihrer Mitglieder. Es ist das, was ihr wahres Menschsein ausmacht. Es ist nicht das Idealbild von Sr. Maria, die Schokoladenseite von Sr. Agnes, das berühmte Kunstwerk eines Klosters und es ist auch nicht, so schön, bedeutsam und beglückend das sein mag und ist, die Tatsache, dass man einen heiligen Ordensgründer oder eine selige Mitschwester hat. Der Dünger einer Gemeinschaft ist die hier und heute gelebte und zugelassene Menschlichkeit, die voreinander,

miteinander und vor Gott zugelassene und gelebte Menschlichkeit.
Wenn ich als Ordensmann in meiner Gemeinschaft Menschen habe, einen Ort habe, wo ich der sein darf, der ich bin, wo ich meine Freude, meine Trauer, meinen Ärger, meine Wut, meine Hoffnungslosigkeit, mein Entzücken und meine Beglückung, meine Verzweiflung zulassen und mitteilen darf und kann – da geschieht Leben, da lebt eine Gemeinschaft, da atmet sie, vibriert sie. Wirkliches Leben kann in einer Gemeinschaft geschehen, wenn ich als Ordensfrau von meinen Zweifeln an Gott, meinen Zweifeln an der Gemeinschaft, meinen Zweifeln an den Gerechtigkeitssinn der Oberen sprechen kann, wenn ich offen über meine Schwächen erzählen darf. Leben ist da und geschieht da, wo ich offen von meinem Bemühen, zölibatär zu leben, meinem ständigen Kampf gegen Selbstbefriedigung, meinen Minderwertigkeitsgefühlen sprechen darf; wo ich auch ganz selbstbewusst und stolz von meinen Erfolgen und schönen Erfahrungen reden und meine Sehnsucht nach mehr Intimität zum Ausdruck bringen darf.
Wenn all das möglich ist, ist nicht nur mehr Leben in einer Gemeinschaft möglich, wirkliches Leben. Wenn das möglich ist, vollzieht sich Menschwerdung an den Mitgliedern einer Gemeinschaft und durch die Mitglieder einer Gemeinschaft. Zugleich findet so etwas wie eine Fortsetzung der Menschwerdung Gottes statt. Wir führen den von Jesus begonnenen Prozess der Menschwerdung fort. Miteinander und füreinander. Wir werden einander gerecht, indem wir unserem Grundauftrag gerecht werden, mitzuwirken, dass die im fleischgewordenen Gott vorangetriebene Menschwerdung weitergeht.
Was ich hier über Offenheit, sich wirklich zu begegnen, sage, gilt auch für die Sexualität. Was ist der Grund dafür, dass wir in unseren Gemeinschaften das Thema Sexualität so tabuisieren, ja oftmals so tun, als spiele sie keine Rolle, zumindest keine sonderlich bedeutsame. Dabei wissen wir doch alle, dass wir uns damit etwas vormachen. Wir sind alle – auch Ordensfrauen, Priester, selbst Bischöfe und der Papst – sexuelle Wesen. Wir sind nicht nur sexuelle Wesen, und die Bedeutung, die Sigmund Freud der Sexualität zugesprochen hat, ist einseitig und überzogen. Doch die Sexualität gehört zu unserem vollen Menschsein. Gott sei Dank tut sie das! Wer versucht, das zu übergehen, macht sich nicht nur etwas vor, wenn sie meint, die Sexualität in ihrem Leben aussparen zu können. Sie vergibt damit mitunter eine der vitalsten Kräfte, wirft sie gleichsam vor die Hunde, statt sie für ihr Leben, gerade auch für ihr eheloses Leben, zu nutzen und fruchtbar zu machen. Einer Gemeinschaft, in der die Sexualität nicht vorkommt, in der die menschliche Sexualität nicht zur Sprache kommt, geht viel an Leben und Lebendigkeit verloren.
Damit eine offene Aussprache und Auseinandersetzung mit der Sexualität möglich ist, bedarf es einer Atmosphäre, in der es erlaubt ist und leicht gemacht wird, auch über die eigene Sexualität zu sprechen, sie zuzulassen und zur Entfaltung zu bringen. Wenn das möglich ist, werden wir in einer grundsätzlichen Weise einander gerecht. Wir werden einem Grundbedürfnis, einer Grundsehnsucht gerecht: der Sehnsucht, sich als Mensch, als Mann und Frau, ganz zur Entfaltung bringen zu dürfen. Wenn das aber möglich ist, hat das entsprechende positive Auswirkungen auf die eigene Befindlichkeit, den Umgang miteinander bis hin zur Beziehung zu Gott. Wenn ich ja sage zu meiner Sexualität, selbstverständlich ja sagen darf, sage ich zugleich ja zu einer Seite und Tiefe in mir, der eine ganz entscheidende Bedeutung bei der Aufnahme bedeutungsvoller, tiefer, inniger, und in diesem Sinne intimer Beziehungen mit meinen Mitmenschen, darunter auch meinen Mitschwestern, meinen Mitbrüdern und meiner lebendigen Beziehung mit Gott, zukommt. Ich mache, wenn ich meine Sexualität annehme, sie verfügbar für mich. Wenn ich sie verdränge, so tue, als

habe ich keine Sexualität, spalte ich sie von mir ab. Sie wird dann Schlupflöcher finden, über die, ohne dass ich sie gestalten kann, sich zum Ausdruck bringt. Sage ich dagegen ja zu meiner Sexualität, schaffe ich die Voraussetzung, um sie für mich verfügbar und für mein eheloses Leben fruchtbar zu machen.

Die Fähigkeit zur Intimität als Fähigkeit zu lebendigen und innigen Beziehungen

Die Fähigkeit sich auf eine innige Beziehung mit anderen Menschen einlassen zu können müssen wir im Laufe unseres Lebens erwerben. Sie wird uns nicht einfach in den Schoß gelegt. Die Beziehungsfähigkeit bzw. die Intimitätsfähigkeit zeigen sich u.a. in der Fähigkeit, auf einer tieferen Ebene andere Menschen sich vertraut zu machen, sich in sie und ihre Weise die Welt zu sehen, einfühlen zu können. Intimitätsfähigkeit meint weiter die Fähigkeit, Freundschaften initiieren zu können, in der Lage zu sein, menschenfreundliche, warme Beziehungen zu anderen Menschen zu knüpfen. Schließlich bedeutet Intimitätsfähigkeit, Erfahrungen machen zu dürfen, bei denen es einem warm ums Herz wird, bei denen man sich geborgen und getragen erfährt. Sich auf tiefe, bedeutungsvolle Beziehungen einlassen zu können, gehört zum normalen Reifungsprozess einer Person, unabhängig davon, ob diese Person in einer Partnerschaft lebt oder zölibatär leben will. Die Fähigkeit zur Intimität ist so etwas wie eine Grundlage für beide Lebensformen. Sie ist Teil des Prozesses unseres Voll-Menschwerdens.

Der normale Kontext, so Sandra Schneiders (1986,207ff.), in dem die meisten Menschen Intimität erfahren und in ihr wachsen, ist die Ehe. Sie ermöglicht Privatsphäre, Hingabe, Ausschließlichkeit, Treue, sexuellen Ausdruck und öffentliche Unterstützung. So gesehen kann die Entscheidung, lebenslang zölibatär zu leben, bezogen auf die Hinführung und Befähigung zur Intimität problematisch sein, da man mit dieser Entscheidung den normalen Kontext aufgibt, in dem dieser schwierige Entwicklungsschritt hin zur Intimitätsfähigkeit vollzogen wird.

Weiter meint sie:
Wer ehelos lebt, setzt sich auf sehr reale Weise dem Risiko aus, niemals einer echten Intimität fähig zu werden. Ich denke, es ist wichtig, dass wir uns diesem Risiko stellen, bevor wir uns darüber Gedanken machen, wie sehr wir es überwinden können. Es genügt einfach nicht, zu behaupten, dass Gott alle unsere menschlichen Bedürfnisse stillt und so Priester und Ordensleute, die ihren Verpflichtungen die Treue halten, vor allen möglicherweise daraus resultierenden psychischen Schäden schützt. Die harte Realität zeigt, dass viele Priester und Ordensleute in der Entwicklung ihrer Affekte zurückbleiben. Die Folgen kennen wir alle. In der Sphäre des Menschlichen verbleiben diese Männer und Frauen ihr ganzes Leben lang auf dem Niveau eines Kindes... Kommt die affektive Entwicklung nicht zustande, bedeutet dies... eine unvollständige menschliche Entwicklung und, wichtiger noch, es ist auf diese Weise nicht möglich, die Liebe Gottes und das eigene seelsorgliche Potential voll zu entwickeln. Anders formuliert: die Sache ist sehr riskant. Wenn der Priester, der Ordensmann, die Ordensfrau keinen alternativen Weg zu menschlicher Intimität finden, ist es sehr wahrscheinlich, dass sie... genau das Ziel verfehlen, auf das der religiöse Zölibat ja gerade ausgerichtet ist. Es ist keine gangbare Alternative, die Herausforderung zur Intimität zu umgehen. Dies würde bedeuten, dass man auf das Abenteuer des Menschsein verzichtet. Der Umgang mit Gefühlen darf für den zölibatär lebenden Menschen also nicht zu Vermeidungsstrategien hinsichtlich sexueller Beziehungen entarten oder zu Auflistungen dessen, was erlaubt oder was verboten

ist. Es ist nicht unsere Aufgabe, uns durchs Leben zu schlagen und dabei ja keinen Geschlechtsverkehr zu haben oder uns nur soviel menschliche Wärme zu erlauben, dass wir gerade überleben können, ohne lähmende Schuld auf uns zu laden. Wir sollen einen echten ehelosen Weg zu erwachsener Intimität und folglich auch zur Gefühlsreife finden.

Das aber heißt, auch für die Person, die vor hat, ehelos zu leben, ist es wichtig, sich dem emotionalen Reifungsprozess, der zur Beziehungsfähigkeit führt, zu stellen. Es kann nicht angehen, dass jemand, der ehelos leben will, solche Prozesse zwischendurch stoppt, abkürzt oder nicht zulässt. Die Person, die ehelos leben will, bedarf genauso wie diejenige, die in einer Partnerschaft leben möchte, der Auseinandersetzung mit den Prozessen, die zur Erlangung der Intimitätsfähigkeit notwendig sind. Dazu gehört der lebendige Austausch mit anderen Menschen. Auf die spirituelle Dimension der Fähigkeit zur Intimität macht Sandra Schneiders (ebd.) aufmerksam, wenn sie feststellt:
Die vielleicht tragischste Konsequenz, die sich für Priester und Ordensleute daraus ergibt, dass sie sich der Intimitätskrise nicht stellen, liegt auf dem Gebiet der Spiritualität. Die Fähigkeit, Gott und die Nächsten mit ganzem Herzen zu lieben, die letztendlich die einzige angemessene Motivation für die Entscheidung zum zölibatären Leben ist, beruht auf der Fähigkeit für menschliche Intimität. Es klingt banal, wenn man sagt, dass jemand, der keinen Menschen lieben kann, auch Gott nicht lieben kann. Doch es handelt sich hier um eine kühle, harte Tatsache. Wer als Priester... niemals die Liebe erlebt hat, wer nie mit den echten, wahren, menschlichen, sexuell lebendigen und lebendig machenden Gefühlen einen realen, konkreten, einzigartigen Menschen geliebt hat und von ihm geliebt worden ist, kann zwar endlos über die Schönheit und Freude göttlicher Liebe reden, wird jedoch auf jemanden, der Agonie und Ekstase der Liebe in der Realität erlebt hat, nicht sehr überzeugend wirken. Man muss nur einmal die großen Mystiker lesen... Eine der grundlegendsten Wesenszüge dieser großen Liebhaber Gottes, die in der Kirchengeschichte immer auch als große Seelenhirten bekannt waren, ist die Fähigkeit zu tiefen persönlichen Beziehungen und echten Freundschaften.

Sich auf bedeutungsvolle, tiefe Beziehungen einzulassen, heißt nicht notwendigerweise, dass diese Beziehungen darauf angelegt sind, irgendwann in der sexuellen Begegnung zu enden. Hier geht es vor allem um ein sich gegenseitiges Eröffnen, um ein inneres Aufbrechen. Es geht darum, zunehmend mehr in der Lage zu sein, das Kreisen um sich selbst zu verlassen und sich einfühlen und einstimmen zu können in einen anderen Menschen, um dadurch auch selbst weiter zu werden. Es geht darum, so Sandra Schneiders, Freundschaften zu entwickeln, die Freuden und Ansprüche der Intimität kennen zu lernen, anderen gegenüber offen und verletzlich zu werden.

Im Prozess unserer Entwicklung ist es wichtig, auf der Grundlage unserer Identität, die uns zunehmend innerlich wissen und spüren lässt, wer wir sind und was wir wollen, in Kontakt und in Beziehung zu anderen Menschen zu treten. Die Entwicklung unserer Identität wird zugleich in der Entwicklung unserer Fähigkeit zur Intimität fortgeschrieben.
So meint Sandra Schneiders:
Wenn man sich der Herausforderung von Beziehung noch nicht gestellt hat, so hat man auch noch nicht herausgefunden, wer man ist. Intimität basiert auf einem ursprünglichen Gefühl für das Selbst. Im wirklichen Leben geschieht Identitätsfindung und Identitätserfassung auf neue und tiefere Weise durch die Erfahrung wechselseitiger Intimität. Zu einem großen Teil erkennen wir

uns selbst durch das, was wir anderen bedeuten, besonders denjenigen, die wiederum uns wichtig sind. Allerdings kann man mit anderen Menschen nicht generell intim sein. Auch ist es unmöglich, konkrete individuelle Erfahrungen mit echten, individuellen Personen durch eine Art universelle Leutseligkeit oder gar apostolische Güte zu ersetzen. Genau hier liegt die Aufgabe für einen Priester, einen Ordensmann, einer Ordensfrau, die ein zölibatäres Leben gelobt und dadurch dem normalen Weg zu menschlicher Intimität entsagt haben, nämlich der lebenslangen, entschiedenen Beziehung zu einem anderen Menschen, die in der geschlechtlichen Vereinigung ihren vollen symbolischen Ausdruck findet.

Die Fähigkeit zur Intimität als Fähigkeit zu Nähe und Distanz

Fähig zur Intimität zu sein heißt zum einen, sich einem anderen Menschen gegenüber öffnen zu können, mit anderen Menschen tiefe bedeutungsvolle Beziehungen einzugehen, Nähe zulassen und schenken zu können. Zum anderen heißt fähig zu sein zur Intimität auch, die eigene Intimität schützen und die Intimität des anderen Menschen respektieren zu können. Ich kann dann eine andere Person bei mir einlassen, wenn ich mir zugleich sicher bin, dass ich sie auch draußen lassen bzw. sie auch wieder hinauswerfen kann, wenn sie sich in einer mir unangemessenen Weise äußerlich oder innerlich nähert. Es ist wie bei einem Spielplatz, der einen Zaun und Tore hat, die man öffnen und wenn nötig schließen kann. Die Familientherapeutin Marilyn Mason meint:
Die meisten Menschen können den Reißverschluss von innen kontrollieren. Sie bestimmen, wieweit andere Menschen Zugang zu ihnen haben. Wenn jemand etwas von ihnen will können sie nein sagen und Missbilligung riskieren. Menschen, die sich nicht abgrenzen können, die ein durchlässiges Ich haben, tragen ihren Reißverschluss nach außen, wo jeder ihn betätigen kann.
Weiter gehört zur Intimitätsfähigkeit, ein Gespür dafür zu haben, was Intimität bedeutet, um die Würde, den Respekt zu wissen, die es im Zusammenhang mit Intimität zu beachten gilt. So zeigt sich die Fähigkeit zur Intimität auch darin, inwieweit jemand fähig ist, der Intimität einer anderen Person gegenüber mit Hochachtung zu begegnen, diese zu respektieren.
Intimitätsfähigkeit setzt also voraus, dass ich meine eigene Identität kenne *und* einhergehend damit meine Konturen spüre und die Identität und die Konturen einer anderen Person achte. Intimitätsfähigkeit setzt weiter die Fähigkeit voraus, mich von Einflüssen fern zu halten, die dem eigenen Intimbereich oder dem Intimbereich einer anderen Person schaden würden. Es handelt sich dabei um eine reife Art von Zurückhaltung, einer bewussten Zurückhaltung, die aus einem Respekt mir und einer anderen Person gegenüber erwächst. Das heißt, ich lasse an Beziehungen und an Nähe zu, ja ich suche an Begegnungen, was mit meiner eigenen Identität in Einklang zu bringen ist, z.B. meiner Identität als zölibatär Lebender. Einflüsse und Verhaltensweisen, die diese Identität untergraben, halte ich fern von mir. Nicht, weil ich Angst davor habe. Ich trete in Distanz zu diesen Einflüssen, weil mein Nein zu diesen Einflüssen Ausdruck meines Ja zu meiner Identität beinhaltet.
Es wird deutlich, dass es sich bei der Entwicklung der Fähigkeit zur Intimität um einen Reifungsprozess handelt, dem ich nicht ausweichen kann, will ich zu einer menschlichen Gefühlsreife heranwachsen.
Die Fähigkeit zur Intimität hat auch entsprechend positive Auswirkungen auf meine Fähigkeit entsprechend meinem gewählten Lebensstil mit meiner Sexualität umzugehen.

Die Bedeutung von Freundschaft für Ordensmänner und Ordensfrauen

Jean Vanier, der Begründer der Archen, stellt nüchtern fest: „Der Mensch braucht einfach eine Familie: ein Zuhause, wo er leben kann." Um gesund und lebensbejahend als zölibatär Lebender leben zu können, ist das Eingebundensein in ein Netz von Beziehungen notwendig. Es muss in seiner näheren und weiteren Umgebung Menschen geben, die für ihn so etwas wie eine Familie, eine Gemeinschaft ausmachen. Es sind die Menschen, zu denen er gehört oder die zu ihm gehören. Es sind die Menschen, bei denen es ihm immer wieder auch warm ums Herz wird, wenn er an sie denkt oder unter ihnen ist.
Ich erinnere mich an einen ehemaligen Ordensbruder, der inzwischen verheiratet ist und zwei Kinder hat, der sagte:
Wenn es dem Abend zugeht und ich weiß, dass ich bald bei meiner Familie sein werde, wird es mir warm ums Herz, freue ich mich darauf. Hätte ich damals, als ich noch im Kloster lebte, ähnliches empfunden bei dem Gedanken, nach Hause zu kommen, wäre ich vermutlich in diesem Kloster geblieben.

Auch für den ehelos lebenden Ordensmann, die ehelos lebende Ordensfrau ist es wichtig, dass sie sich zugehörig fühlen, dass es in ihrem Leben einige Menschen gibt, zu denen sie sich in besonderer Weise zugehörig fühlen, die ihnen ein Gefühl von Zuhause vermitteln. Hier sind sie einfach sie selbst, angenommen, selbstverständlich angenommen und geschätzt, ohne etwas leisten zu müssen. Hier dürfen sie über das sprechen, was sie bewegt, kommen sie in ihrer Bedürftigkeit nach Annahme und Nähe auf ihre Kosten.
Tiefe, enge Beziehungen können eine der entscheidendsten Stützen ehelosen Lebens sein und bei der Kultivierung ehelosen Lebens von großer Bedeutung sein. Das Verlangen nach tiefen Beziehungen ist jedem gesunden Menschen zu eigen. Es ist mit das tiefste Verlangen, das wir kennen, und es ist ein Verlangen, das letztlich stärker ist als das Verlangen nach sexueller Vereinigung. Die sexuelle Vereinigung kann eine Weise sein, um Beziehung zu erfahren. Sie kann aber nicht an die Stelle einer ganzheitlichen Beziehung treten. Wenn Menschen keine tiefe bedeutungsvolle innige Beziehung zu anderen Menschen pflegen kann es sein, dass sich an dieser Stelle in ihrem Leben eine Lücke auftut, sie versuchen durch sexuelle Begegnungen die Lücke zu schließen, ohne dabei den ersehnten Erfolg zu erzielen.
Für mich heißt das, dass für den ehelos Lebenden Freunde, die nicht gleichzeitig Lebenspartner sind, von großer Bedeutsamkeit sind. Sandra Schneiders (ebd.) meint: „Dass die Freundschaft für den Ehelosen der charakteristische Weg zu menschlicher Intimität ist, eine Art ‚Sakrament' zölibatärer Liebe."
Weiter meint sie:
Freunde sind Menschen, bei denen wir wir selbst sein können, bei denen wir uns nicht verstellen müssen, deren Beziehung zu uns nicht durch unsere Rolle und durch vorgeschriebene Erwartungen geprägt ist. Unter Freunden dürfen, ja müssen wir die... Maske fallen lassen, die viele... zu lange getragen haben, dass sie sich schließlich nicht mehr von ihrem wahren Selbst unterscheiden können. Unter Freunden teilen wir nicht nur Ideen, Projekte und Dinge, sondern uns selbst. Mit Freunden können wir über uns selbst sprechen, über unsere Gefühle, Ängste und Hoffnungen. Wir brauchen weder eine „Öffnung" noch eine „Entschuldigung", um hinter unseren Schutzwällen hervorkommen zu können, die wir notwendigerweise errichten mussten, um im täglichen Leben mit uns relativ fremden Menschen umgehen und arbeiten zu können. Im Zusammensein mit Freunden sind wir immer verletzbar, doch nie in Gefahr...
Freunde sind Menschen, die sich kümmern. Nicht etwa, weil sie es müssen oder weil es

von ihnen erwartet wird, sondern weil sie nicht anders können. Wenn wir verletzt sind, spüren auch sie den Schmerz; wenn wir glücklich sind, sind sie es auch. Der Freund oder die Freundin eines zölibatär lebenden Menschen kann vielleicht nicht in jedem Leid und in jeder Freude an seiner Seite sein. Verantwortungen, die aus der Lebensentscheidung für das Zölibat erwachsen, können eine solche physische Nähe selbst in echter Not unmöglich machen. Andere Faktoren spielen dabei mit, etwa die räumliche Nähe. Wir wissen indes, dass der Freund oder die Freundin mit uns ist, egal wo er oder sie sich aufhält. Menschlich gesehen sind wir nicht allein. Diese Tatsache schließt aber die Erkenntnis nicht aus, die so wesentlich zur Erfahrung des Zölibats gehört, dass wir nicht die „Nummer Eins", die erste und einzige Liebe im Leben eines anderen Menschen sind. Gleichwohl wird uns Schritt für Schritt geholfen, diese Erkenntnis in diejenige Liebe mit hineinzunehmen, die bei uns auf dem ersten Platz steht. Die Liebe zu Christus. Auf diese Weise wird die Einsamkeit des zölibatären Lebens nicht zur bitteren Isolation, sondern wächst zur Reife, wird versüßt und vertieft durch wirkliche menschliche Liebe, die weder besessen noch besitzgierig ist, sondern echt und intensiv...
Freundschaften sind absichtsvolle Entwicklungen, eingegangen von Menschen, die soviel menschliche Reife erlangt haben, dass sie intimitätsfähig geworden sind. Hätte man einen Bruchteil der Energie, die einst aufgewandt wurde, um junge Ordensleute (und Priester) davon abzuhalten, freundschaftliche Bindungen einzugehen, dafür eingesetzt, sie zu echten Freundschaften zu ermutigen..., so würden heute weniger isolierte und verbitterte alte Priester... in stiller Verzweiflung dahinleben.

Mit Leib und Seele in der Beziehung zu Gott leben

Ich habe darauf hingewiesen, wie wichtig, auch für jemanden, der ehelos lebt, die Fähigkeit zur Intimität als Fähigkeit zu Beziehungen ist. Das setzt voraus, dass auch jemand, der zölibatär leben möchte, sich den normalen Entwicklungsschritten stellt, die entwicklungspsychologisch gesehen für jeden Menschen anfallen. Sie zeigen sich u.a. im Entdecken der Sexualität in der Pubertät, der Identitätsfindung, der Fähigkeit zur Intimität und schließlich der Fähigkeit, über sich hinauswachsen zu können. Das Eingebundensein in ein Netz von Beziehungen, die Pflege von Freundschaften, die es ermöglichen, tiefe und bedeutungsvolle innige Beziehungen zu anderen Menschen zu unterhalten, stellen einen weiteren Eckstein für ein gesundes eheloses Leben und zu einer Kultur ehelosen Lebens dar. Zu diesem Eckstein gehört schließlich die Intimität mit Gott. So meint Sandra Schneiders (ebd.):
Konkret bedeutet dies, dass die Grundvoraussetzungen für eine sinnvolle ehelose Existenz der Aufbau eines Lebens des Gebetes ist, ebenso die tiefe Verwurzelung in diesem Leben und die klare Entscheidung für seine Weiterentwicklung, unabhängig von möglichen Hindernissen. Priester und Ordensleute, die im Alter von 40 oder 50 Jahren erkennen müssen, dass ihr bisheriges Gebetsleben zwar eine regelmäßige Pflichterfüllung, aber insgesamt eine ziemlich langweilige, ereignislose Angelegenheit gewesen ist, bei der sie sich niemals seelisch engagiert und in der sie keine Bedeutung gefunden haben, ganz zu schweigen von Befriedigung oder Erfüllung, entdecken häufig zur gleichen Zeit, dass ihr Leben so sehr von Einsamkeit geprägt ist, dass sie chronisch deprimiert sind, keine Energie oder Motivation mehr für irgendetwas haben – oder aber, dass ihre sexuellen Triebe völlig außer Kontrolle geraten zu sein scheinen. Eigentlich sollten diese Menschen Gott danken, dass die Symp-

tome derartig schmerzhaft geworden sind, dass das Problem endlich behandelt werden muss. Wesentlich für das zölibatäre Leben ist nicht etwa das pflichtbewusste Einhalten routinemäßiger Abläufe, sondern die Intimität mit Gott, die erlebte Vereinigung mit dem Einen, von dem wir wissen (nicht denken oder glauben, sondern w i s s e n), dass er uns auf einzigartige Weise zärtlich liebt, auf eine Weise, die wir keinem anderen vermitteln können, die jedoch unser Herz zutiefst beschenkt. Das heißt nicht, dass wir unser Gebet zu einer Suche nach ungewöhnlichen Erfahrungen umgestalten sollten. Wir werden vielmehr aufgefordert, Menschen des tiefen Gebetes zu werden, wissend, dass die Treue Gottes zu uns über all unsere Vorstellungen hinausgeht und dass es unsere tiefsten menschlichen Sehnsüchte auf eine Art und Weise stillen wird, die wir uns weder ausmalen noch beschreiben können.
Weiter meint Sandra Schneiders:
Die Intimität mit Gott ist nicht irgendein Weg zu einem sinnvollen Leben als Priester oder Ordensmitglied. Sie ist der einzige Weg. Für Priester und Ordensleute ist sie so grundlegend wichtig wie die Intimität bei Eheleuten und zwar aus demselben Grund.

Eine innige, lebendige mit Leib und Seele gelebte Beziehung zu Gott ist daher neben innigen tiefen Beziehungen zu anderen Menschen nach meiner Überzeugung eine wesentliche Voraussetzung, um auf eine gesunde und lebensbejahende Weise ehelos leben zu können. Die tägliche, innige Begegnung der Ordensfrau, des Ordensmannes mit Gott ist vergleichbar dem Kuss, den Ehepartner sich hoffentlich mehrmals am Tag geben. Wenn für die intime Begegnung mit Gott keine Zeit da ist, der Ordensmann, die Ordensfrau auf Dauer keine Lust mehr für die Kontaktaufnahme mit Gott verspüren, ist das ein Alarmsignal dafür, dass in der Beziehung zu Gott etwas nicht mehr stimmt und damit eine der Grundlagen für eheloses Leben gefährdet ist. Das kann der Moment sein – wie in einer ehelichen Beziehung, wenn man keine Zeit mehr oder keine Lust für einander hat und keine Liebe mehr für einander empfindet – hinzuschauen, woran das liegt um dann Beziehungsarbeit zu leisten.

Dr. theol. Wunibald Müller arbeitet als Leiter des Recollectio-Hauses in Münsterschwarzach. Der Vortrag wurde gehalten auf dem Ordenstag des Erzbistums Paderborn im Oktober 2001 in Neuenbeken.

Literatur:

Wunibald Müller: Liebe und Zölibat. Topos - Taschenbuch, Mainz 31999

Wunibald Müller: Heilende Seelsorge, Mainz 2000

Sandra Schneiders: New Wineskins. Re-imagining Religions Life Today, New York 1986

Wege in die Zukunft

Überlegungen zu unserem Selbstverständnis – Arbeitspapier des Ordensrates Paderborn

In einem Arbeitspapier haben die Mitglieder des Paderborner Ordensrates ihren Prozess des Suchens nach einer zeitgemäßen Gestalt des Ordenslebens niedergelegt. In regelmäßigen Sitzungen, bei den jährlichen Klausurtagungen und auch bei den allgemeinen Ordenstagen, wurden Überlegungen zum Selbstverständnis angestellt und nach Wegen in die Zukunft gefragt. Der Ordensrat studierte einschlägige Literatur und hörte wegweisende Impulse und herausfordernde Anfragen von verschiedenen Referenten und Referentinnen, die den Austausch eigener Erfahrungen und Überlegungen ergänzten und neue Akzente setzten.
Das Ergebnis der Beratungen zu einigen wesentlichen Aspekten des Ordenslebens wurde von einer Redaktionsgruppe aus Mitgliedern des Ordensrates zusammengefasst.

I. Gemeinschaft

Ein wesentlicher Aspekt des Ordenslebens ist das gemeinsame Leben. In Abgrenzung zu den Eremiten versuchen Schwestern und Brüder, das Evangelium in einer konkreten Lebens- und Glaubensgemeinschaft umzusetzen.
In den letzten Jahren ist das Gemeinschaftsleben in neuer Weise in den Blickpunkt des Interesses getreten. Junge oder nicht mehr ganz junge Menschen kommen zu uns, um hier Gemeinschaft zu finden. Durch gesellschaftliche Überlegungen und Erfahrungen zum Thema „Kommunikation" stellt sich auch für uns die Reflexion über das Gemeinschaftsleben in neuer Weise dar.
Es gibt eine Spannung zwischen der Sehnsucht nach Gemeinschaft und der Realität des Gemeinschaftslebens. Die Biographie des einzelnen prägt auch das Leben in der Gemeinschaft. Darum kommt die Frage nach der Gemeinschaftsfähigkeit wieder mehr in den Blick.
Gemeinschaftsleben, richtig gelebt, erfordert und fördert eine Reifung der Person.
„Wer nicht allein sein kann, hüte sich vor der Gemeinschaft. Wer nicht in einer Gemeinschaft steht, hüte sich vor dem Alleinsein" – schreibt Dietrich Bonhoeffer.
Jeder Mensch braucht – bei aller Heimatlosigkeit, die das Evangelium fordert – einen Ort, an dem er zu Hause ist. Normalerweise sollte dies die eigene Gemeinschaft sein. Es ist aber eine sorgsame Pflege nötig, damit die Beziehungen zu den Mitschwestern bzw. Mitbrüdern wirklich der Angelpunkt sind, aus dem heraus die Sendung des einzelnen und der Gemeinschaft als Ganzer hervorgeht. Sonst besteht die Versuchung, außerhalb der Kommunität zu suchen, was ich in der Gemeinschaft nicht finde. Wo ist mein erster personaler menschlicher Bezugspunkt? Welche Wurzeln habe ich in meinem Menschsein? Wo ist meine „Heimat"? Wie können wir Gemeinschaftsleben so gestalten, dass es wirklich zum Ort wird, wo die Liebe Christi sichtbar und spürbar wird?
Freundschaften wurden früher als „Partikularfreundschaften" für das Gemeinschaftsleben als schädlich angesehen und abgelehnt. Heute erfährt man, dass gut gelebte freundschaftliche Beziehungen innerhalb und außerhalb der Kommunität das menschliche und geistliche Leben befruchten können.
Daneben gibt es in größeren Schwesterngemeinschaften die Tendenz, kleinere Gruppen zu bilden, die sich unter verschiedenen Kriterien finden (Noviziatsjahrgänge, Berufe, Projekte, Interessen...). Ziel ist das Sichmehr-Kennenlernen und Miteinanderteilen von Erfahrungen des Glaubens, des Lebens und der Sendung.
Individualität und Gemeinwesen sind in

gleicher Weise ernst zu nehmen und aufeinander abzustimmen, sowohl im persönlichen Lebensrhythmus als auch in der Geltung des Gemeinschaftslebens. Die Spannung zwischen „Ich" und „Wir", „Mein" und „Unser" ist fruchtbringend zu gestalten, manchmal auch auszuhalten. Die Gestaltung von Rekreationen, Mahlzeiten und Ferien sollte aus dieser Perspektive neu überdacht werden.
Gemeinschaft lebt von der Vergebung. Nach dem Konzil sind die „Schuldkapitel" weitgehend ersatzlos abgeschafft worden. Jetzt beginnt mancherorts die erneute Suche nach Formen der Versöhnung in der Gemeinschaft. Besinnungstage zum Thema Gemeinschaftsleben, Versöhnung in verschiedenen Formen, Aussprachen in der Kommunität werden gestaltet, ein Suchprozess kommt in Gang, ausgehend von der Frage, was „Schuld" in Bezug auf Gemeinschaft bedeutet. Verletzungen, Unversöhnlichkeit, Missverständnisse, Fremdheit in der eigenen Gemeinschaft können so in den Blick kommen, ausgesprochen und – wo nötig – aufgearbeitet und geheilt werden. Versöhnung erweist sich so als wichtiger Aspekt des gemeinsamen Lebens nach dem Evangelium.

II. Gebet – Geistliches Leben

Kein Ordenschrist wird bezweifeln, dass das Gebet Quelle und Atemraum des Ordenslebens ist. Aber in welchen *Formen* es am besten gelebt wird, das muss individuell und gemeinsam je neu gesucht werden. Weder die Menge der Gebetsworte noch die Länge der Gebetszeiten sind Maßstab für Wert und Wirksamkeit des Gebets, sondern nur die Aufmerksamkeit auf Gottes Gegenwart und die Durchlässigkeit für das Empfangen und Weitergeben seiner Liebe.
Die traditionellen Formen liturgischen Betens in Eucharistie und kirchlichem Stundengebet sind fraglos ein wesentlicher Bestandteil unseres Gebetslebens in den Ordensgemeinschaften. Der Gefahr der Gewöhnung und Verflachung entgehen wir durch die je neue theologisch-spirituelle Aufschlüsselung und Vertiefung der alten Texte und durch die Bereitschaft, von Zeit zu Zeit kreative Abwandlungen zuzulassen und zu suchen (z.B. Ergänzungen durch meditative, erläuternde oder auch kontrastierende Texte, durch musikalische Elemente, Kürzungen, Pausen, Symbolhandlungen, Erneuerung der Gebetssprache, Aktualisierungen etc.). Auch der gelegentliche Wechsel des Gebetsraumes und das Gebet in unterschiedlichen Gruppierungen kann der Verlebendigung dienen.
Durch eine kreative Gestaltung von Gebet und Gottesdienst könnten und müssten die Ordensgemeinschaften auch „Vorreiter" sein und so den Gemeinden Impulse geben für eine lebensnahe Gottesdienstgestaltung.
Besondere Gebetsanliegen der Gemeinschaft oder solche, die uns von Mitchristen ans Herz gelegt werden, sollten uns nicht dazu verleiten, zusätzliche Gebetstexte dem Stundengebet vorauszuschicken oder anzuhängen; sie gehören mitten hinein in die Fürbitten der heiligen Messe oder des Stundengebets.
Wo Gemeindemitglieder am Stundengebet einer Ordensgemeinschaft teilnehmen möchten, sollte es einladende Klosterpforten geben, aber auch bedacht werden, ob das klösterliche Stundengebet nicht zu bestimmten Anlässen in die Pfarrkirche verlegt werden könnte.
Unser Leben soll vom Wort Gottes geprägt sein. Dazu gehört die persönliche Meditation ebenso wie das gemeinsame Hören, Suchen und Mitteilen im Schriftgespräch. Offenheit, Ehrfurcht und gegenseitiges Vertrauen sind sowohl Voraussetzung als auch Frucht solchen Austausches. Besondere Wirksamkeit entfaltet dieser Austausch, wenn er über längere Zeit in der gleichen Gruppe gepflegt wird, z.B. in der Form von „Exerzitien im Alltag". Ob dabei nur Schwestern eines Konvents, mehrerer Konvente, mehrerer Ordensgemeinschaften oder Ordenschristen mit anderen Gläubigen zusammenkommen,

muss den Gegebenheiten entsprechen. Jede Form hat ihren je eigenen Wert.
In einer Zeit und Umwelt, in der auch Ordenschristen unter der gestörten Beziehung von intellektuellen und emotionalen Kräften leiden, kommt der einheitsstiftenden Macht des kontemplativen Betens besondere Bedeutung zu. Es kann in vielfältiger Weise eingeübt, vertieft und weiterentwickelt werden: In Einsamkeit und Stille verbrachte „Wüstentage" sind ebenso ein Weg dazu wie ein Gang durch die Märkte und Straßen unserer Wohnorte in kontemplativer Aufmerksamkeit für Gottes Gegenwart in unseren Mitmenschen und in allem Geschaffenen.

III. Armut

„Je mehr er hat, je mehr er will." – Das Sprichwort, das der Volksmund geprägt hat, macht deutlich, dass Besitz die Gefahr in sich birgt, sich immer mehr und fester an die materiellen Dinge dieser Welt zu binden. Es gibt aber auch Menschen, die gar nichts haben, im wahrsten Sinne des Wortes „arm" sind und gerade deshalb neidisch auf andere Menschen und gierig auf die Konsumgüter der Wohlstandsgesellschaft starren.
Diese Überlegung kann erhellen, dass christlich gelebte Armut nicht Selbstzweck ist und nicht allein gemessen werden kann an dem, was ich an persönlichem Besitz mein eigen nenne, sondern in erster Linie eine innere Einstellung gegenüber Geld und Vermögen und deren Gebrauch ist.
Der bewusste Verzicht und die Haltung echter Loslösung von den zeitlichen Gütern macht den Menschen freier und verleiht ihm eine größere Bereitschaft in der Nachfolge Christi für den Dienst an den Menschen.
Als Ordensleute verzichten wir auf die freie Verfügung über unsere Güter und stellen uns selber, unsere Talente, unsere Arbeit und Erfahrung in den Dienst der Gemeinschaft und ihrer Sendung. Nach dem Beispiel der Urgemeinde, die ein Herz und eine Seele war und alles gemeinsam hatte (vgl. Apg 4,32), betrachten wir unsere Güter nicht als persönliches Eigentum und wollen unser Gemeinschaftsleben so gestalten, dass wir alles in einem einfachen und bescheidenen Leben miteinander teilen und die zeitlichen Güter in rechter Weise gebrauchen.
Dieses zunächst allgemein formulierte Prinzip beinhaltet doch ganz praktische Anweisungen, wie dem Armutsideal der Orden heute eine konkrete Gestalt gegeben werden kann.

- Einfach und bescheiden leben setzt nämlich ganz konkret die Frage voraus: Brauche ich, brauchen wir dies oder jenes wirklich? Maßstab kann nicht die Frage sein: Kann ich /können wir uns das leisten? Unsere Ansprüche bedürfen darum immer wieder einer besonderen Reflexion, durch die unsere scheinbaren Bedürfnisse ständig hinterfragt werden. Eine solche Reflexion kann dann auch zur Einsicht führen, dass ich anderen Dinge zugestehe, die für mich selbst nicht in Frage kommen.
- Einfach und bescheiden leben bedeutet auch, ein Zeichen zu setzen gegen die „Verbürgerlichung". Ordensleute und Gemeinschaften, die ja von ihrer Wurzel und Geschichte her immer ein kritisches Korrektiv der Gesellschaft waren und auch bleiben müssen, sollten darum nicht, auch wenn sie es sich „leisten" können, die Vorreiter in der Gesellschaft sein im Gebrauch von neuesten Konsumgütern, vor allem, wenn sie nicht notwendig sind für das apostolische Wirken. Wir sollten sicherlich mit der technischen Entwicklung Schritt halten, aber auf einem in der Gesellschaft normalen Niveau und nicht jedem neuen Trend nachlaufen.
- Einfach und bescheiden leben heißt Solidarität mit den Armen jeder Art, Engagement für soziale Gerechtigkeit, finanzielle Unterstützung von Projekten für die Menschen ärmerer Länder, für die Menschen auch in unserer Umgebung. Solidarität meint auch den Einsatz für eine humane Welt und Umwelt.

- Einfach und bescheiden leben fördert das Loslassen-Können. Dieses Loslassen-Können gilt nicht nur gegenüber materiellen Dingen; es kann besonders schwierig werden im Rahmen von Versetzungen und altersbedingten Veränderungen, hat aber auch Geltung gegenüber liebgewordenen Aufgaben, die fesseln und unfrei machen können.

In einer Welt, in der ungerechte Verteilung der Güter eine der größten Ursachen ist für Spaltung, Hass und Leiden, kann unsere frei und bewusst gewählte Armut zu einem Zeichen dafür werden, welchen wirklichen Wert und welche wahre Bestimmung die zeitlichen Güter haben. Dieser Geist der Armut, der eine Frucht der Gnade Christi ist, verleiht uns eine größere Bereitschaft für den Dienst am Menschen.

IV. Ehelosigkeit/Keuschheit

Oft werden wir von Außenstehenden angefragt: Was soll denn euer Leben, euer Verzicht auf sexuelle Partnerschaft und Familie? Von vielen wird der Verzicht auf Familie akzeptiert, der Verzicht auf Partnerschaft jedoch nicht.

Ein Blick in die Bibel zeigt, dass Jesus die Ehelosigkeit nicht forderte, um in seiner Nachfolge zu leben. Er weist lediglich darauf hin, dass Ehelosigkeit auf Zukunft hin ausgerichtet und ein Geheimnis – ein Geschenk und Gnade Gottes ist.

Manche sind von Geburt an zur Ehe unfähig, manche sind von den Menschen dazu gemacht, und manche haben sich selbst dazu gemacht - um des Himmelreiches willen. Wer das erfassen kann, der erfasse es. (Mt 19, 12) Demnach ist das Leben in Ehelosigkeit ein freier Entschluss des Menschen – und Jesus zeigt das Ziel/den Sinn der Ehelosigkeit an: um des Himmelreiches willen, d.h. Ehelosigkeit ist nicht einfach ein Verzicht, sondern weist hin auf eine tiefere Dimension des Lebens, weist hin auf unsere Hingabe/Bindung an Gott, die durch keinen Menschen ersetzt werden kann.

Jesus selbst hat diese tiefere Dimension gelebt, indem er versucht hat, Beziehungen zu leben in den unterschiedlichsten Formen und Ebenen, in der Bindung an seinen Vater und in der Hinwendung zu den Menschen, besonders den Randgruppen, den Außenseitern. Dadurch machte er die Liebe Gottes in einzigartiger Weise sichtbar.

Mit unserer – gegenüber der Gesellschaft – konträren Lebensform der Ehelosigkeit/Keuschheit weisen wir hin auf diese bedingungslose, unglaubliche Liebe Gottes und auf die Liebe als einigende Grundlage menschlichen Lebens. Ehelosigkeit fordert uns heraus und verpflichtet uns gleichzeitig, auch jene zu lieben, mit denen wir normalerweise keine engeren Beziehungen eingehen würden und solche, die eben nicht mit uns verwandt sind.

Es genügt nicht, das Gelübde der Ehelosigkeit einfach nur zu halten. Es ist Gnade und Geschenk Gottes, das wir leben und gestalten dürfen. Das Gelübde hilft uns, Leben weiterzugeben, wenn es uns zunehmend gelingt, aus der vertrauten Beziehung zu Gott tiefer zu lieben und fröhlicher und einfühlsamer miteinander zu leben.

Auf diese Weise zeigen wir Ordenschristen in einer Zeit der zunehmenden Beziehungslosigkeit und mangelnden Kommunikation(sfähigkeit), wie Beziehungen und Bindungen positiv gelebt werden können.

- Indem ich zunächst mich selbst in meiner Geschlechtlichkeit akzeptiere und mit mir in Einklang stehe, kann ich eine offene Freundschaft mit mir und anderen pflegen.
- Jeder Mensch ist angewiesen auf Annahme, Anerkennung und Liebe. Wenn ich sensibel genug mit mir und anderen umgehe, kann ich den anderen in seinem Menschsein, oft auch in seiner Einsamkeit und seinem Zweifel annehmen und ihm helfend zur Seite stehen. Eine solche Haltung der Ehrfurcht vor den Menschen fördert einen zunehmend veränderten, offe-

nen und herzlichen Umgang untereinander und ermöglicht ein gesundes Verhältnis von Nähe und Distanz.

- Das wachsende Verständnis und ein vertrauensvoller Umgang miteinander helfen uns, einander persönlich zu begegnen. Dadurch wird auch die Liebe Jesu erfahrbar. Eine zunehmende Vertrautheit zu Jesus vertieft unsere Liebe zu ihm und zu den Menschen; unsere Liebe zu den Menschen festigt die Beziehung zu Christus und hilft uns, in Treue unsere Bindung zu leben.

V. Gehorsam

Im Wort Ge-horsam steckt das Wort ‚horchen'. Es geht also in erster Linie um das, was Gott will. Unser Vorbild ist Jesus, der gesagt hat: „Meine Speise ist es, den Willen dessen zu tun, der mich gesandt hat." (Joh 4 , 34)
Das Gelübde des Gehorsams basiert auf der Überzeugung, dass Gott uns seinen Willen nicht immer unmittelbar zu erkennen gibt, sondern ihn uns durch Menschen vermittelt. Im evangelischen Rat des Gehorsams geht es nicht um Ausübung von Macht, sondern um Autorität (augere = Leben mehren) gemäß dem Evangelium. Wir müssen als Einzelne und als Gemeinschaft in einen echten Entscheidungsprozess eintreten. Die letzte Entscheidung liegt dann zwar bei den Oberen, doch werden durch die breitere Teilnahme am Vorbereitungsprozess die Einsicht und der Gehorsam gefördert.
Man kann das Ordensleben als gemeinschaftliches Charisma betrachten, das auf den Gründer / die Gründerin zurückgeht, und für dessen Verwirklichung sich jede/jeder verantwortlich fühlen muss. In einem echten Dialog können wir uns gegenseitig die Sicht stärken, um den eigenen Weg besser zu finden. Zusammen mit der Gemeinschaft fragt sich der Einzelne ständig, wie dieses Charisma in der heutigen Situation verstanden werden soll, wie er der Inspiration des Gründers treu bleiben kann.
In der heutigen Pädagogik wird weniger Wert gelegt auf Gehorsam, dagegen mehr auf Mitverantwortung, Eigenständigkeit und Selbstverwirklichung. Das Verständnis der Kirche als ‚Volk Gottes', die Betonung der Gewissensfreiheit und Selbstbestimmung haben ebenfalls die Interpretation des Gehorsams in neue Koordinaten gesetzt. Dabei stehen auch Grundfragen der Existenz auf dem Spiel: Wo gehöre ich hin? Wem ge- höre ich? Wem ge- horche ich?
Obere sind verantwortlich für die Förderung und Entfaltung von Führungsqualitäten bei sich und ihren Mitbrüdern und Mitschwestern. Alle Schritte sind wichtig, die zu einem dialogischen Prozess führen.
Der christliche Gehorsam muss sich dadurch bewähren, dass er Signale der Freiheit setzt in Einspruch und Widerspruch gegen die tausendfachen Abhängigkeiten und Süchte, die heute vielfach produziert werden; er muss Freiheiten wagen, die in unserer Gesellschaft mehr in Vergessenheit geraten oder verraten werden:

- die Freiheit, Gott mehr zu gehorchen als Menschen und damit die Tyrannei der ‚Herrgötter' 'und ‚Herrschaften' zu durchbrechen;
- die Freiheit das Gesetz des ‚Jeder ist sich der Nächste' zu sprengen, sich das Leben nicht nehmen zu wollen, sondern zu geben;
- die Freiheit, sich zugunsten anderer und der Schöpfung einzuschränken und zurückzunehmen.

Wenn sich jemand für eine bestimmte Gemeinschaft entschieden hat, bedeutet dies, dass sein ganzes Leben – auch sein Gehorsam – vom Evangelium bestimmt wird, wie es sich im Charisma dieser Gemeinschaft konkretisiert.

VI. Sendung

Außenstehende beurteilen den Sinn einer Ordensgemeinschaft meistens von ihren Aufgaben her, von dem her, was sie für die Men-

schen tun. Auch wenn wir uns als Ordenschristen nicht in erster Linie über unsere Arbeit definieren, so bleibt doch gültig, dass Berufung und Sendung zusammengehören.

Zwei fast identische Aussagen im Johannesevangelium können das verdeutlichen: „Wie mich der Vater geliebt hat, so habe auch ich euch geliebt." (15,9). „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch." (20,21) Liebe und Sendung gehören zusammen. Was Liebe heißt, zeigt sich in der konkreten Sendung.

Diesen Zusammenhang haben die Gründerinnen und Gründer unserer Gemeinschaften gelebt, indem sie – im Bild gesprochen –mit einem Ohr dem Wort, der Weisung Gottes lauschten und mit dem anderen Ohr die konkreten Probleme ihrer Zeit aufnahmen. Beides wurde für sie zur Herausforderung, die sie umsetzten in ein Programm, das rasch auch andere ansprach und begeisterte, ihr Leben in den Dienst einer solch überzeugenden „Sache" zu stellen.

Ein klares Programm, eine überzeugende Zielperspektive – wie lässt sich das für heute formulieren?

Dazu brauchen wir einmal den Blick zurück in die Anfänge unserer eigenen Gemeinschaft: Was ist uns von den Ursprungsaufgaben her so wichtig und auch für die gegenwärtige Zeit aktuell, dass wir das nicht aufgeben dürfen und wollen? Zum anderen geht unser Blick nach vorn: Woraufhin wollen wir unsere Kräfte bündeln, auf welche Aufgabenbereiche uns konzentrieren?

Wenn wir wissen, was uns unaufgebbar wichtig ist für die Zukunft, lassen wir uns nicht durch unsere schwindenden Kräfte und Mitgliederzahlen entmutigen, sondern versuchen, positiv präsent zu sein, wo wir stehen. Das kann bedeuten, dass wir uns von liebgewordenen Aufgaben trennen und unser gesamtes Aufgabenspektrum neu überdenken, was Änderungen in der Struktur zur Folge hat. Es kann sein, dass wir entdecken: Für unsere Antworten gibt es heute gar keine Fragen mehr. Dann gilt es, gut hinzuschauen und zu fragen: Was braucht die „Welt", was brauchen die Menschen von uns; wo sind gegenwärtig ihre wichtigsten Fragen und Probleme?

- Dass Klöster als Orte der Stille, der Begegnung, der geistlichen Begleitung und Erneuerung gefragt sind, ist nicht neu. Neu ist dagegen, dass immer mehr Menschen sich den Anforderungen unserer Zeit nicht gewachsen fühlen und deshalb Hilfe brauchen, die von einfachem Zuhören-Können bis zur kompetenten seelsorglichen und oder psychischen Begleitung reichen kann. Hier ist eine entsprechende fachliche Aus- bzw. Weiterbildung gefragt.
- Der Bereich der pastoralen Dienste ist breit gefächert. Auch karitative und soziale Dienste sollten – ausgeführt durch Ordensleute – erkennen lassen, dass Liebe und Sendung für uns untrennbar sind.
- Wenn die Umwelt uns zeigt, was wir zu tun haben, dann brauchen wir auch Experimentierfreude und Risikobereitschaft, Neues zu wagen.
- Im Zeichen weltweiter Vernetzung kann es auch für uns notwendig und gut sein, neue Projekte provinzübergreifend oder auch kongregationsübergreifend anzugehen. Dabei kann die je eigene Berufung der/des Einzelnen in besonderer Weise zum Einsatz kommen.

Der Dienst der Ordensgemeinschaften ist Teilhabe am Sendungsauftrag der Kirche. So werden wir auch im Raum der Kirche hellhörig sein müssen, wo ein Wandel angezeigt ist, damit in unserem Präsent-Sein der Anruf Gottes und die Herausforderung der Zeit auf eine wache Bereitschaft treffen.

Redaktionsteam:
Pater Gerd Blick, CP
Schwester Lioba Dellian, OSB
Schwester Maria Theresia Knippschild, SSND
Schwester Christhild Neuheuser, SCC
Pater Joseph Schmitz, SVD
Schwester Maria Andrea Stratmann, SMMP

M

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

abgeschlossen am 15. Mai 2002

Aus dem Vatikan

Krisenkonferenz mit US-Kardinälen im Vatikan

„Wegen des großen Schadens, den einige Priester und Ordensleute angerichtet haben, wird die Kirche mit Argwohn angesehen." Das sind Worte von Papst Johannes Paul II. bei der Begegnung mit einer Delegation katholischer Kardinäle und Bischöfe aus den USA.

„Wie Ihr bin auch ich zutiefst traurig darüber, dass Geistliche jungen Leuten solches leid zugefügt haben." Der Papst verurteilte jeglichen Kindesmissbrauch. Der werde zurecht als Verbrechen angesehen und sei entsetzliche Sünde in den Augen Gottes. Zugleich sei Pädophilie ein Symptom für eine Krise, die nicht nur die Kirche, sondern die ganze Gesellschaft betreffe: eine tiefsitzende Krise der Sexualmoral und der zwischenmenschlichen Beziehungen, deren allererste Opfer die Familie und die Kinder sind. Den Opfern und ihren Familien sprach Johannes Paul II. tiefe Betroffenheit und Solidarität aus. „Die Menschen müssen nun erfahren, dass im Priesteramt und im Ordensleben kein Platz sei für jene, die jungen Menschen Schaden zufügen." Viele Menschen seien enttäuscht darüber, wie sich Kirchenführer in der Vergangenheit verhalten haben, so der Papst. Es sei jedoch mangelndes Wissen und der damalige Rat von Experten gewesen, was die Bischöfe zu Entscheidungen brachte, die sich nachträglich als falsch erwiesen.

Mit einem weitreichenden Sechs-Punkte-Katalog will die katholische Kirche in den USA die Skandale um sexuellen Missbrauch von Minderjährigen durch Priester stoppen und ihre Glaubwürdigkeit wieder herstellen. Die amerikanischen Kardinäle baten nach langem Ringen in einem Brief an die US-Priester um Vergebung dafür. Die Devise der amerikanischen Kirche lautet künftig einerseits „Null-Toleranz", andererseits Transparenz und Gerechtigkeit um Umgang mit Missbrauchsvorwürfen. Das betonten die Teilnehmer des zweitägigen Krisengipfels zum Abschluss ihrer Sitzung, wobei eine Schluss-

erklärung vorgestellt wurde. Sonderverfahren sollen künftig Opfer ebenso wie deren Familien schützen und gleichzeitig gerecht gegenüber den Verdächtigen sein. Notorische Wiederholungstäter wollen die amerikanischen Kardinäle möglichst rasch aus ihren Ämtern entfernen. Bei Verdächtigen, die nicht als notorisch gelten, aber vom zuständigen Bischof als Bedrohung für die Sicherheit von Kindern betrachtet werden, soll ein anderes Sonderverfahren gelten. Dabei entscheidet eine Kommission aus Opfern, Psychologen, Ärzten, Juristen, Geistlichen und Laien darüber, ob ein Priester erneut im Kirchendienst tätig sein darf. Der Vorsitzende der amerikanischen Bischofskonferenz, Wilton Gregory, betonte zugleich: „Es gibt einen wachsenden Konsens unter Gläubigen und Bischöfen, dass es ein zu großes Risiko darstellt, einen Priester, der ein Kind missbraucht hat, einfach eine andere Aufgabe zu geben." Für Fehler seitens der Kirchenhierarchie im Umgang mit Pädophilie-Vorwürfen schlug der Washingtoner Kardinal Theodore McCarrick bei der Begegnung im Vatikan einen nationalen Buß- und Gebetstag vor. Der von zahlreichen US-Katholiken geforderte Rücktritt des Bostoner Kardinals Bernard Law sei nicht Thema der Gespräche gewesen, betonte Bischof Wilton Gregory, aber: „Die Frage der Glaubwürdigkeit der Kirche macht uns Sorge. Die Bischöfe, die Urteile gefällt haben, sie sich später als tragisch falsch herausstellten, suchen nach Wegen, um sicherzustellen, dass alle künftigen Fälle entsprechend behandelt werden und die Fehler wieder gutzumachen." (rv)

US-Kirche hat nach Skandalen Image-Problem

Der Skandal um den sexuellen Missbrauch von Kindern durch Priester hat das Ansehen der katholischen Kirche in den USA schwer geschädigt. Nach einer in Washington veröffentlichten Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Gallup haben noch 52 Prozent der Amerikaner eine grundsätzlich positive Meinung von der Kirche, während 39 Prozent die Kirche negativ bewerten. Vor zwei Jahren belief sich die Zustimmungsrate noch auf 64 Prozent, während 27 Prozent eine ablehnende Haltung bekundeten.
Die Kirche hat nach Einschätzung der Meinungsforscher ein starkes Image-Problem. Sie verwiesen darauf, dass 56 Prozent die Meinung vertraten, Pädophilie sei unter katholischen Priestern ein weit verbreitetes Problem. 35 Prozent erklärten dagegen, es handle sich eher um eine Randfrage.
Unterdessen äusserte sich einer der führenden Priesterausbilder in den USA besorgt über die Auswirkungen des Skandals auf die Priesterberufungen. Zwar sei es noch zu früh für konkrete Zahlen und Fakten, sagte Thoma Baima vom grössten amerikanischen Priesterseminar am Mundelein-See bei Chicago. Er fürchte aber, dass die Ereignisse mögliche Bewerber abschrecken könnten.
Berichte über sexuellen Missbrauch durch Priester sind bisher in 17 US-Diözesen bekannt geworden. Derzeit sind nach Schätzungen rund 3.000 der 19.000 katholischen Gemeinden der USA ohne eigenen Priester. Die Zahl der Katholiken war in den vergangenen Jahren insbesondere wegen der Einwanderung aus Lateinamerika und Asien von 15 Millionen im Jahre 1965 auf derzeit rund 65 Millionen gestiegen. (kipa)

Irische Ordensobern-Konferenz zahlt Millionenbetrag an Missbrauchsopfer

Nach monatelangen Verhandlungen haben die katholischen Orden Irlands und die Regierung in Dublin eine Vereinbarung zur Auflegung eines Entschädigungsfonds unterzeichnet. Daraus sollen Wiedergutmachungsgelder an jene gezahlt werden, die als Kinder in kirchlich geführten Waisenhäusern, Schulen, Internaten und Arbeitshei-

men sexuell missbraucht oder körperlich misshandelt wurden.
Der Dachverband der irischen Ordensleute wird 128 Millionen Euro in den Entschädigungsfonds einbringen, dessen Gesamthöhe noch nicht feststeht. Wenn die nötige Gesetzgebung erlassen ist, werden die Opfer eine Frist von drei Jahren zur Anmeldung ihrer Ansprüche haben. Die Schätzungen für den gesamten Aufwand bewegen sich zwischen 200 und 500 Millionen Euro. Der irische Staat hat offiziell die Handlungsverantwortung übernommen, weil die Kinder auf staatliches Geheiß in jenen Anstalten endeten. Eine Sonderkommission wird Ausschüttungen zwischen 50.000 und 300.000 Euro pro Person vornehmen dürfen, wobei die Nutznießer automatisch auf weitere gerichtliche Schritte gegen die Kirche oder den Staat verzichten müssen.
Übergriffe und kriminelles Vorgehen einzelner Priester bleiben von der Vereinbarung ausgeschlossen, ebenso Behindertenheime und die sogenannten Magdalenerinnen, jene Frauen, deren Lebenswandel oder Temperament der damaligen Norm wiedersprach und die deswegen ein Leben lang Wäsche waschen oder andere mindere Arbeiten in kirchlichen Einrichtungen verrichten mussten.
Ein Großteil des kirchlichen Beitrags erfolgt in Naturalien: Grundstücke oder Liegenschaften im Wert von 80 Millionen Euro werden an den Staat überschrieben, sei es zur Nutzung durch Randgruppen, sei es für den sozialen Wohnungsbau. Zwei Drittel davon sind in den letzten Jahren bereits erfolgt, was den Verdacht weckt, dass hier ein buchhalterischer Trick angewandt wurde. Die Gründe für die bereits vollzogenen Transfers können ja nichts mit der Entschädigung zu tun haben. Ferner berechnet die Kirche zehn Millionen Euro für ihre Betreuung der Opfer sowie für ihre Nachforschungen in Archiven. Auch das riecht stärker nach Kostenrechnung als nach christlicher Nächstenliebe. Sprecher der Opferverbände wie auch der Oppositionsparteien tadelten die Vereinbarung deshalb scharf. Die Kirche hätte weit mehr beisteuern können, meinten die Opfer, während die parteipolitisch orientierten Kritiker die Beschränkungen beim Kreis der entschädigungsberechtigten Opfer rügten.

(NZZ)

„Interreligiöser Dialog und Mission widersprechen sich nicht"

Der interreligiöse Dialog und die Verkündigung des Evangeliums sind für einen Katholiken zwei wichtige Aufgaben, die sich nicht widersprechen, sagte der Heilige Vater in einer Ansprache vor nigerianischen Bischöfen, die zum ad limina-Besuch in Rom weilten.
„Aufrichtigkeit und Offenheit für den Dialog ist gewissermaßen eine notwendige christliche Haltung, und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gemeinschaft im Umgang mit Andersgläubigen und Menschen guten Willens. Ein falsches und unvollständiges Verständnis von Inkulturation und Ökumene darf die Pflicht zur Evangelisierung nicht aufs Spiel setzen, die ja ein wesentliches Element katholischer Identität ist".
Dies sagte der Papst insbesondere im Bezug auf die Situation des afrikanischen Landes, in dem über 126 Millionen Menschen leben und Christen und Muslime die Mehrheit der Bevölkerung stellen.
„Die Kirche hat große Achtung und schätzt die nichtchristlichen Religionen so vieler Afrikaner. Doch darf sie nicht aufhören, den Drang zu verspüren, die Frohbotschaft den Millionen von Menschen zu überbringen, die noch nichts von Christi Heil gehört haben", so der Papst.
„Die Kirche ist der Meinung, dass all diese Menschen das Recht haben, den Reichtum des Mysteriums Christi kennen zu lernen, in welchem – so glauben wir – die ganze Menschheit in unerwarteter Fülle all das finden kann, was sie über Gott, den Menschen

und ihr Schicksal, über Leben und Tod und über die Wahrheit wissen will."

Rom verhängt Sanktionen gegen den Deutschen Orden

Der Vatikan hat erste Sanktionen gegen ehemalige Führungskräfte des hoch verschuldeten Deutschen Ordens verhängt. Der im Zuge der Finanzaffäre im Dezember 2000 abgesetzte Ex-Prior Gottfried Keindl und der frühere Hochmeister Arnold Wieland dürfen für zehn Jahre keine Wahlämter mehr in ihrem Orden ausüben, wie aus ordensinternen Mitteilungen hervorgeht, die die bayerische SPD in München veröffentlichte. Wieland wurde außerdem der Gebrauch von Insignien untersagt, die ihn dem Rang nach bisher einem Bischof gleichstellten. Den Mitteilungen zufolge hat der Sekretär der Ordenskongregation, Erzbischof Piergiorgio Silvano Nesti, bereits am 26. Oktober 2001 erste Ergebnisse der päpstlichen Visitation in einem Brief an den Orden mitgeteilt und mit Anweisungen versehen. Laut Nesti hat der wirtschaftliche Zusammenbruch der Deutschordenswerke nicht nur dem Orden, sondern auch „der katholischen Kirche in Deutschland und darüber hinaus" schweren Schaden zugefügt. Keindl und Wieland hätten ihre Ämter „schwer vernachlässigt", weil sie alle satzungsmäßigen Mittel zur Verfügung gehabt hätten, den Schaden zu verhindern. Gleichzeitig ermutigt die Kongregation den neuen Hochmeister, zusammen mit allen Kräften „guten Willens" im Orden auch eine geistliche Erneuerung zu betreiben. (DT)

Papst würdigt Orden als „lebendiges Zeichen der Lebensweise Jesu"

Am 2. Februar 2002 hat Papst Johannes Paul II. den besonderen Einsatz von Ordensleuten für Solidarität und Frieden gewürdigt. In einer Predigt zum Festtag der Darstellung des Herrn (Maria Lichtmess), der zugleich als „Tag des gottgeweihten Lebens" begangen wird, erinnerte der Papst im Petersdom daran, dass zahlreiche Ordensleute sich tatkräftig für die soziale Gerechtigkeit einsetzen. Sie wirkten unter den Benachteiligten und setzten sich an den Wurzeln von Konflikten für den Frieden ein. Wo immer die Kirche sich für die gesellschaftliche Entwicklung und das Gemeinwohl engagiere, seien Ordensleute dabei.

Papst sprach sechs Glaubenszeugen selig

Es handelte sich um Ordensleute und Ordensgründer, davon vier Männer und zwei Frauen. Bei der feierlichen Messe auf dem Petersplatz erhob er zwei Argentinier, eine Ordensfrau aus Nicaragua, einen kolumbianischen Priester sowie zwei italienische Ordensgründer zu Ehren der Altäre. Aus Deutschland war eine große Gruppe anlässlich der Seligsprechung von Lodovico Pavoni angereist. Die von ihm gegründeten „Söhne der unbefleckten Jungfrau" leiten in Stommeln bei Köln eine bilinguale College-Schule für Kinder italienischer Einwanderer und Gastarbeiter. Aus Nicaragua war Präsident Enrique J. Bolanos Geyer zu der Feier in den Vatikan gekommen, um an der Proklamation der Ordensgründerin María Romero Meneses, der ersten Seligen seines Landes, teilzunehmen. In seiner Predigt bezeichnete Johannes Paul II., die neuen Seligen als große Vorbilder und bewundernswerte Beispiele für die Kirche und die Christen.

„Diese neuen Seligen haben es verstanden, die lebendige Gegenwart des Herrn in der Kirche zu erkennen und Schwierigkeiten und Angst zu überwinden und begeisterte und mutige Zeugen Christi vor der Welt zu werden."

Dann nahm der Papst auf die Lebensläufe je-

des einzelnen bezug. Beim neapolitanischen Missionsorden-Gründer Gaetano Errico betonte der Papst, die Wichtigkeit des Bußsakraments wiederzuentdecken. Den aus dem norditalienischen Brescia stammenden Pavoni lobte er für seinen mutigen und innovativen Einsatz für Bildung und Medien. Zu den neuen Seligen gehören auch drei Angehörige des Salesianerordens. Der kolumbianische Priester, Luigi Variara, gründete eine Frauenkongregation, der Argentinier Artemide Zatti wurde in seiner Heimat als „heiliger Krankenpfleger von Patagonien" bekannt, und die Nicaraguanerin Maria Romero Meneses wirkte hauptsächlich unter den Armen in Costa Rica. Die Argentinierin María del Tránsito de Jesús Sacramentado schließlich, die erste Selige ihres Heimatlands kümmerte sich um Arme und Kranke und war als eifrige Katechetin tätig. Angesichts des Beispiels dieser Glaubenszeugen bat der Papst schließlich: „Herr, zeige uns den wahren Weg des Lebens."

Kirche im Internet: Schlüsselwort „Kreativität"

Das Internet auf allen Ebenen kreativ nutzen, um der eigenen Verantwortung zu entsprechen und den Sendungsauftrag der Kirche zu erfüllen. Dies ist das Hauptziel des vom Päpstlichen Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel am 28. Februar 2002 veröffentlichten Dokuments mit dem Titel „Kirche und Internet". Das Element der „Kreativität" ist wird dabei so nachdrücklich betont, dass es im Dokument gleich dreimal enthalten ist (Nr. 6,8,10).

Im Text wird auch hervorgehoben, dass „die Einstellung der Kirche gegenüber den Sozialen Kommunikationsmitteln im wesentlichen positiv ist", was auch für das Internet gilt, das „zum Nutzen der menschlichen Entwicklung, von Gerechtigkeit und Frieden – für den Aufbau der Gesellschaft auf lokaler, nationaler und staatlicher Ebene" gebraucht werden soll (Nr.3). Das Internet ist als moderner Aeropag auch wichtig für die „Evangelisierung, die Neuevangelisierung, die ... Mission ad gentes, die Katechese und die Erziehung".

Indem zahlreiche Vorteile und Nutzen in Betracht gezogen werden (unmittelbarer und direkter Zugang zu Informationen, Möglichkeit der Überwindung von Entfernungen und Isolation) fordert das Dokument Pfarreien, Diözesen und Kongregationen auf, sich in den „Cyberspace" zu begeben, wobei jedoch stets beachtet werden sollte, dass „die wirklicher interpersonale Gemeinschaft und die Realität der Sakramente" nicht ersetzt sondern nur vervollständigt werden kann (Nr. 5).

Die Kirche muss das Internet als „Möglichkeit der wirkkräftigen Kommunikation mit den Menschen, insbesondere mit den jungen Menschen" nutzen: Schwerpunkte werden dabei auf die Erziehung zur Nutzung des Internets gesetzt, die vor allem für junge Menschen notwendig ist, die „lernen müssen, in der Welt des ‚Cyberspace' gut zurecht zu kommen ... und die neue Technologie für ihre ganzheitliche Entwicklung und das Wohl der anderen zu gebrauchen" (Nr.7).

Unter den nicht positiven Seiten des Instruments Internet weist das Dokument insbesondere auf die diffamierenden Ziele zahlreicher Websites hin, von denen einige auch „auf die katholische Kirche zielen" und die Probleme, die durch die „zunehmende Verbreitung von Internetseiten, die sich selbst als katholisch bezeichnen" (Nr. 8) entstehen, wobei folgender Lösungsansatz vorgeschlagen wird: „Ein System der freiwilligen Zertifikation auf lokaler und nationaler Ebene unter der Überwachung von Vertretern des Lehramtes könnte hilfreich sein" und dies nicht, um eine „Zensur einzuführen sondern um den Internetbenutzern eine verlässliche Führung anzubieten, was die authentische Position der Kirche entspricht" (Nr. 11).

Die in der Kirche mit Leitungsaufgaben beauftragten Personen werden aufgefordert, das Internet in die Pastoralprogramme im

Bereich der Sozialen Kommunikationsmittel miteinzubeziehen, Universitäten und Schulen sollen Kurse der Medienerziehung zum sinnvollen Gebrauch des Internets fördern und schließlich wird den Eltern empfohlen, sie sollen „die Kinder bei der Benutzung des Internets „leiten und beaufsichtigen" (Nr. 11). (Fides)

Päpstliche Missionswerke und Medien

Am 26. Februar sprach der Generalsekretär des Päpstlichen Werkes für die Glaubensverbreitung (POPF), Msgr. Bernard Prince, in der früheren Synodenaula im Vatikan vor der Vollversammlung des Päpstlichen Rates für die Sozialen Kommunikationsmittel (PCCS). Der Päpstliche Medienrat, so Msgr. Prince, sei seinem Wesen nach missionarisch, da sein Hauptziel darin bestehe, die Verbreitung der Heilsbotschaft unter allen Völkern über die Medien zu ermutigen. Hauptaufgabe der Päpstlichen Missionswerke sei es hingegen „in jedem Christen das eigene Missionsbewusstsein zu wecken", was auch die Förderung und Nutzung der Medien mit sich bringe.

Die Medien berührten heute alle Aspekte des Lebens und auch die Arbeit der Päpstlichen Missionswerke: nämlich des 1822 gegründeten Werkes für die Glaubensverbreitung, des 1843 Apostel-Petrus-Werkes, des ebenfalls 1843 gegründeten Kindermissionswerkes und der 1916 gegründeten Missionsunion.

Im spezifischen, so Msgr. Prince, fördere das Päpstliche Werk für die Glaubensverbreitung, zu dem auch der Internationale Fidesdienst gehört, Pastoralprogramme in den Missionsländern, zu denen auch Medienprojekte gehörten. Auch die Ausbildung der Seminaristen, die dem Apostel-Petrus-Werk unterliegt, schließe die Hinführung zu einer angemessenen Nutzung der Medien mit ein und in geringerem Maß, sei auch das Kindermissionswerk mit Medienarbeit befasst, wobei nach Aussage von Msgr. Prince insbesondere die jüngst vom Päpstlichen Medienrat veröffentlichten Dokument zur Nutzung von Radio und Fernsehen „für das Kindermissionswerk von großer Bedeutung sind".

Der Generalsekretär des Päpstlichen Werkes für die Glaubensverbreitung erklärte sodann, dass die wichtigsten Medienprojekte, die von dem von ihm geleiteten Werk finanziell unterstützt werden auch vom internationalen Verband der katholische Medien SIGNIS geprüft und genehmigt werden.

Msgr. Prince betonte außerdem, dass, wenn man diesem Verband für seine Tätigkeit danke, oft nicht berücksichtigt werde, dass diese Aktivitäten vom Päpstlichen Werk für die Glaubensverbreitung mitfinanziert werden. In diesem Zusammenhang führte er aus, dass „die Aufgabe des Werkes und dessen finanzielle Quellen (bei denen es sich oft um nicht sehr wohlhabende einzelne Wohltäter handelt) sowie die Wünsche der Spender berücksichtigt werden sollten und eine sorgfältige und transparente Verwaltung dieser dem Werk anvertrauten Mittel erforderlich machen".

Im Jahr 2000 hat das Päpstliche Werk für die Glaubensverbreitung Zuschüsse in Höhe von insgesamt 12 Millionen Dollar verteilt. „Jedes Jahr stellt das Päpstliche Werk für die Glaubensverbreitung über 6 Millionen Dollar für die Sozialen Kommunikationsmittel in ihren verschiedenen Formen bereit", so der Generalsekretär. Mit Bezug auf den Internationalen Fidesdienst sagte Msgr. Prince: „Unser Nachrichtendienst, der heute auch im Internet erscheint, bietet täglich aktuelle Nachrichten und einen gedruckten Wochendienst in sechs Sprachen an, darunter eine weit verbreitete chinesische Ausgabe und Ausgaben in Portugiesisch und Arabisch in der Versuchsphase". (Fides)

Aus der Mission

China

Von verschiedenen Quellen hat der *Fidesdienst* erfahren, dass die Religionspolitik der chinesischen Regierung im letzten Monat verschärft wurde: in der Provinz Jiangxi wurden Priester zu mehreren Jahren Lagerhaft verurteilt; in Peking wurden Wohnungen von Christen beschlagnahmt; buddhistische Gläubige wurden festgenommen. Andere Fakten beweisen jedoch, dass dieses Martyrium auch Früchte tragen kann. Die Zahl der Gläubigen hat sich in den 50 Jahren der Verfolgung vervierfacht: von 3 Millionen im Jahr 1949 ist die Zahl der Katholiken auf 12 Millionen angestiegen; jedes Jahr werden tausende Erwachsene getauft, darunter Bauern, aber auch Studenten, Selbständige und Manager. Allein in Peking haben an Ostern 200 Gläubige das Sakrament der Taufe empfangen. Letztes Jahr waren es 800. Außerdem werden in China immer mehr Klausurklöster der Untergrundkirche gegründet, die für China und für die Welt beten.

Auf Initiative des Fidesdienstes beteten in rund 600 Klausurklöstern in Italien mehr als 5.000 Schwestern für die Freilassung der in China inhaftierten Bischöfe und Priester. Fides veröffentlichte eine Liste mit den 33 Namen der Inhaftierten (und 20 Häftlingen, deren Namen nicht bekannt sind), die mit der Bitte um das Gebet für die verfolgte Kirche in China auch an die Schwesterngemeinschaften in Italien versandt wurde. Mehr als 200 Antwortschreiben gingen bei *Fides* aus Klausurklöstern ein, die eine Zusage zur „Gebetskampagne" enthalten.

Alle Klöster „danken" dafür, dass sie in das Gebet mit einbezogen wurden, und dies ihnen verdeutlicht hat, dass sie berufen sind, die Stimme aller Geschöpfe zu sein und für alle leidenden Brüder und Schwestern zum barmherzigen Herrn zu beten.

Alle Klöster sind sich der Situation der Verfolgung zutiefst bewusst, in der die Kirche in China lebt: die Klausur entfernt sie nicht von der Realität; manchmal scheint es sogar, als ob diejenigen, die hinter den Mauern eines Klausurklosters leben, das Leid der Kirche viel besser kennt, als viele Kurien und katholische Verbände. Viele betonten auch die tiefe Gemeinschaft mit dem Papst im täglichen Gebet für China.

Das Gebet wurde auf verschieden Art und Weise organisiert: in der Tradition der hl. Theresa vom Kinde Jesu hat sich jede Schwester mit einem Namen auf der Liste „verbrüdert", der sie das eigene Gebet widmet. In manchen Klöstern wurde auf einem Seitenaltar eine Kerze mit der Liste der Inhaftierten aufgestellt. Auf diese Weise können sowohl die Schwestern selbst, als auch Besucher des Klosters am Gebet für die Märtyrer und Verfolgten teilnehmen.

Was wollen die Schwestern anbieten? Man ist sich der eigenen Armut und scheinbaren Nutzlosigkeit zutiefst bewusst. Doch beeindruckend ist vor allem, dass die Schwestern sich selbst im Tausch gegen die Freiheit für die Kirche in China anbieten. Einige älter Schwestern hatten nichts Besseres anzubieten als das eigene Leiden und die eigene Krankheit. Dieses einfache Sich-Hingeben bis zum Opfer besitzt einen immensen Wert: die Kirche in China empfängt auf offiziellen und geheimen Wegen umfangreiche Hilfen in Höhe von Millionen US$, doch keine Spende ist so klar und radikal wie das Zeugnis dieser Schwestern.

Das Gebet für die Verfolgten schließt auch das Gebet für die Verfolger die Gefängniswärter, die Regierenden ein, damit in ihre Herzen ein Wandel vor sich gehen und der Kirche in China und dem chinesische Volk die Freiheit gewährt werden möge. Vielleicht haben Jiang Zemin, Li Peng oder Zhu Rong-

ji noch nie einen solchen Beweis der Liebe erfahren. Entsprechend der chinesischen Tradition werden die Märtyrer am Tag des jüngsten Gerichts den barmherzigen Gott um Gnade für ihrer Mörder bitten.
Der amerikanische Staatspräsident George W. Bush hat bei seinem Chinabesuch den chinesischen Präsidenten Jiang Zemin um die Freilassung der inhaftierten Bischöfe und Priester gebeten. Die Antwort des chinesischen Präsidenten war sehr vage. Viele Klöster trösteten: ihr Gebet, so bekräftigen sie, werde wirkkräftiger sein, als „politische und diplomatische Druckausübung."
Alle Schwestern beten zu Gott dafür dass der Sieg Christi über den Tod, den wir an Ostern feiern, auch China umfassen möge. Deshalb wollten alle Klöster das Gebet auch über die Fastenzeit hinaus fortsetzen. (Fides)

Indonesien

„Jetzt sind alle überzeugt, dass der Konflikt zwischen Muslimen und Christen im indonesischen Archipel der Molukken ein Ende gefunden hat, oder dass wenigstens die Gewalttätigkeiten aufgehört haben." Das erklärte voller Begeisterung und Freude P. Kees Böhm, der Sekretär des katholischen Krisenzentrums von Ambon. Dieser blutige Konflikt hatte drei Jahre gedauert und 13.500 Todesopfer gefordert und Zehntausende von Menschen zu Flüchtlingen gemacht. Jetzt trauen sich wieder Muslime wie Christen, die Stadtviertel der anderen zu durchqueren.
P. Böhm erläuterte dem Missionspressedienst *MISNA* gegenüber die nächsten Etappen auf dem Weg zur vollen Versöhnung. Am 11. Februar wurde in Malino eine wirtschaftlich-soziale Kommission ernannt, welche die ersten konkreten Schritte einleiten wird. Zuvor hatte man sich in Sulawesi auf ein historisches Friedensabkommen zwischen Muslimen und Christen der Molukken geeinigt. Auf dem Programm stehen die Wiedergutmachungen für die Familien, die Opfer der Auseinandersetzungen geworden sind, ein Zentrum für Rehabilitation, in dem traumatisierten Menschen psychotherapeutische Hilfe angeboten wird. Außerdem werden den ins Ausland geflüchteten Menschen Hilfen angeboten, damit sie wieder in ihre Heimat zurück kehren können. Andere Punkte auf der Liste sind Hilfen bei der Reparatur von Häusern, Kirchen und Moscheen und die Aufräumarbeiten in der Stadt Ambon, die immer noch von vielen Trümmern übersät ist. Der Gouverneur der Molukken hat außerdem über die örtlichen Medien angekündigt, dass spätestens bis Ende Juni die Stromversorgung in Ambon wieder normal funktionieren wird.
Ein weiteres positives Zeichen kommt vom Direktor der Filiale der „Banca Indonesia" in Ambon. Er erklärte, dass sich die wirtschaftlichen Aktivitäten in der Hauptstadt in den letzten beiden Monaten bereits auf ein normales Niveau eingependelt haben. (MISNA)

Kasachstan

Noch heute ist im Land die Zufriedenheit über den Papstbesuch im September vergangenen Jahres spürbar: in der Eingangshalle der „Eurasia"-Universität wurde eine Fotoausstellung eröffnet, die an den Besuch erinnern soll. Gleichsam wachsen jedoch auch die Befürchtungen hinsichtlich des Inkrafttretens eines fragwürdigen „Religionsgesetzes", das die Religionsfreiheit angeblich in beachtlichem Maß einschränken soll. Der Gesetzestext wurde vom Parlament am 31. Januar gebilligt und dem Staatspräsidenten Nursultan A. Nazarbayew zur Unterzeichnung vorgelegt. Das Gesetz soll nun vom Verfassungsrat geprüft werden. Nach der Billigung durch das Parlament wurde der weitere Verlauf der Gesetzesprüfung jedoch geheimgehalten.
Wie der Nachrichtendienst Keston News Service mit Sitz in Großbritannien berichtet, würden, sollte das Gesetz in der bisher ge-

billigten Form verabschiedet werden, alle nicht offiziell gemeldeten religiösen Gruppen als illegal betrachtet werden. Außerdem solle auch für alle Missionare eine Meldepflicht vorgeschrieben werden. Abgesehen von der „Geistlichen Verwaltung der Muslime in Kasachstan" (D.U.M.K.), die als einzige den Gesetzentwurf befürwortet, sollen auch alle muslimischen Verbände und Organisationen keinen Anspruch auf offizielle Anmeldung haben.
Der Rat der Evangelischen Christlichen Kirchen/Baptisten lehnt das Gesetz ab und will sich auch nicht um eine Anmeldung bewerben, die man als „Sünde" betrachtet, da der Christus der Oberste Hirte der Kirche sei und seine Anmeldung bei weltlichen Behörden gegen dessen eigene Lehre verstoße.
Die katholische Kirche in Kasachstan hat bisher weder zu dem neuen Gesetz offiziell Stellung genommen noch wurde die Umsetzung des zwischen Kasachstan und dem Vatikan vereinbarten Konkordats gefordert. Zu dieser Situation der Ungewissheit trägt auch die Versetzung des bisherigen Apostolischen Nuntius, Erzbischof Marian Oles, bei, dessen Nachfolger sein Amt in Kasachstan noch nicht übernommen hat. (Fides)

Madagaskar

„Das Volk von Madagaskar gibt der Welt eine Lektion in Demokratie und Respekt, und die Welt schaut weg. Warum erregt eine friedliche Forderung bei niemandem Interesse?" Das sind einige der erregten Worte von P. Pedro Opeka, einem Mitglied der Kongregation des heiligen Vinzenz von Paul. Er richtete sie an die internationale Völkergemeinschaft wegen der Interesselosigkeit, die sie gegenüber den Vorgängen auf dieser großen afrikanischen Insel bisher gezeigt hat. P. Pedro ist eine der hervorragendsten Gestalten der Zivilgesellschaft in Madagaskar, eine wirkliche Institution auf der Insel und berühmt in der Welt durch seinen Einsatz. Über seine Werke wurden in mindestens einem Dutzend Bücher geschrieben, die zum Teil auch in verschiedene Sprachen übersetzt wurden.
In seinem Brief mit dem Titel „Liebe Freunde von Madagaskar", von dem wir einige Auszüge bringen, spart der Missionar mit der Kritik an niemanden. „Es ist dringend notwendig, dass die internationale Völkergemeinschaft die neue Regierung von Marc Ravalomanana anerkennt. Es handelt sich um eine rechtmäßige Regierung, die das ganze Volk vertritt und die nationale Integrität garantiert. Man kann nur staunen und den Kopf schütteln, dass Frankreich an der Spitze der internationalen Völkergemeinschaft einen Ratsiraka unterstützt, einen Menschen, der sich nichts daraus machte, das Land zu teilen, nur um an der Macht zu bleiben, einen Menschen, der vom ganzen Volk von Madagaskar abgelehnt wird, darunter auch von denen, die unter seiner korrupten Regierung Vorteile gezogen hatten."
P. Pedro spricht dann über die absolute Besonderheit im Fall Madagaskars. Hier gibt es zwei Regierungen, eine anerkannt von der internationalen Völkergemeinschaft, und eine andere, anerkannt von der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung. Beide existieren nach wie vor Seite an Seite. „Ratsiraka hat zuerst den Ausnahmezustand erklärt und einige Tage danach die militärische Gerichtsbarkeit eingeführt. Alles ging weiter wie vorher. Wir leben seit über zwei Monaten in einer wirklichkeitsfremden Situation. Die ganze Welt sieht mit gleichgültigen Augen zu. Die Welt scheint nicht zu verstehen, dass diese Ruhe nicht für immer dauern wird. Irgend ein Fanatiker könnte früher oder später etwas tun, was nicht mehr wieder gut zu machen ist. Gebt Ravalomanana die offizielle Anerkennung, bevor Blut fließt. Ein ganzes Volk ist aufgestanden für die Gerechtigkeit und für die Wahrheit, eine ganze Insel schreibt eine ruhmreiche und heldenhafte Seite seiner eigenen Geschichte, voll Mut und einem ganz klaren Verständnis für Demokratie und einem tiefen Sinn für Vaterland. Warum al-

so gibt die internationale Gemeinschaft dem alten, unrechtmäßigen und ungesetzlichen Regime weiterhin ihr Vertrauen? Ich bete für dieses Land und für sein Volk, das jeden Tag sein eigenes Leben aufs Spiel setzt für Werte wie Wahrheit und Gerechtigkeit, nur um mit Würde und erhobenem Haupt weiter gehen zu können."
Jeden Tag helfen P. Pedro und seine Vereinigung Akamasoa (in der Sprache Madagaskars „der Hügel der Güte") 15.000 Leuten zu überleben. Dieses Engagement ist der Ausdruck einer Liebe ohne Grenzen für diejenigen, die von den öffentlichen Behörden im Schmutz und auf der Straße liegen gelassen werden, die nur in Lumpen gekleidet ohne sanitäre Einrichtungen und ohne Schulen leben müssen. Zusammen mit seinen Mitarbeitern hat P. Pedro 15 Dörfer für die verzweifelten Menschen erbaut.
Es ist sein ständiges Engagement für die Menschen, das ihm zahlreiche Anerkennungen eingebracht hat. Im Jahr 2000 erhielt er den Preis „Cuore amico". Dieser Preis wird auch der Nobelpreis für Missionare genannt, weil er den Missionaren verliehen wird, die sich dafür einsetzen, dass Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben müssen, die Möglichkeit gegeben wird, sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren. (MISNA)

Sudan

„Das sind Angriffe, die direkt gegen die Zivilbevölkerung gerichtet sind. Das ist in keinster Weise zu akzeptieren". Mit diesen Worten fasst P. Venanzio Milani, Generalvikar der Comboni Missionare und Verantwortlicher der Kampagne „Break the Silence – Peace for Africa", die Kritik an den von den sudanesischen Streitkräften in den letzten Monaten durchgeführten Bombardierungen im Süden des Sudan zusammen. Er fährt dann fort: „Wenn Gebiete bombardiert werden, in denen Männer und Frauen von ausländischen Hilfsorganisationen tätig sind, findet diese Nachricht ein gewisses Echo in der internationalen Presse. Da es sich aber um ein ständiges Wiederholen handelt, versickern die Nachrichten darüber im Schweigen der Presse."
Seit Januar waren es bereits 14 Luftangriffe, die auf verschiedene Ortschaften des Bahr el-Ghazal, vor allem im „Upper Nile" Gebiet, geflogen wurden. Die schlimmsten Fälle waren die von Akuem, am 9. Februar, und die von Bieh, am 20. Februar. Dabei sind zwei Kinder und 17 Erwachsene ums Leben gekommen. In beiden Fällen handelte es sich um Gebiete, in denen Vertreter des Welthernährungsprogramms der UNO tätig sind mit der Verteilung von Nahrungsmitteln. In zwei Monaten haben diese Luftangriffe 33 Todesopfer gefordert und eine große Zahl von Verwundeten. Außerdem wurden zahlreiche Häuser zerstört. Das islamische Regime von Khartum hat schon wiederholte Male versprochen, Angriffe auf zivile Ziele zu unterlassen, aber die Wirklichkeit sieht total anders aus. (MISNA)

Uganda/Ruanda

Die Beziehungen zwischen Uganda und Ruanda werden immer komplizierter. Beide Staaten unterstützen feindliche Rebellengruppen im Osten Kongos, der wieder zu ihrem Schlachtfeld werden könnte. Die internationale Gemeinschaft beobachtet die Entwicklungen genau.
Im Februar 2002 behauptete Ugandas Verteidigungsminister Amama Mbabazi in einer Stellungnahme zum Tod des angolanischen Rebellenführers Jonas Savimbi, dass ugandische Rebellen von angolanischen UNITA-Kämpfern in den von Ruanda kontrollierten Gebieten der Demokratischen Republik Kongo ausgebildet werden. Seine Stellungnahme provozierte eine heftige Reaktion von der ruandischen Regierung, die Uganda beschuldigte, die Spannungen zwischen beiden Staaten verschärfen zu wollen.

Die westlichen Staaten haben allen Grund, wachsam zu bleiben. Uganda hat kürzlich damit begonnen, seine Armee kräftig zu vergrößern. Nach den Berichten der Ugandischen Volks-Verteidigungsarmee ist die Armee mit 52 000 Soldaten im Jahr 2001 im Vergleich zu 50 000 Soldaten im Jahr 2000 kräftig angewachsen. Die Zahlen der Soldaten haben seit 1998 kräftig zugenommen, damals bestand die Armee nur aus 35 000 Mann. Zwar sind auch die heutigen Zahlen nur ein Bruchteil der 130 000 Soldaten, die Ugandas Armee in den späten achtziger Jahren aufwies, aber der Schwerpunkt der Armee sind nun kleine, gut trainierte Einheiten statt eine aufgeblähten Truppe. Die Verteidigungsausgaben stiegen von 153 Millionen US-Dollar 1995 auf 200 Millionen Dollar im Haushaltsjahr 2000-2001.
In einem Brief an die britische Ministerin für internationale Zusammenarbeit, Claire Short, bemerkte Staatspräsident Yoweri Museveni im Oktober 2001, dass Ruandas Armee 100 000 Soldaten umfasse und zunehmend aggressiver werde. Im November verlegte Uganda ein zweites Armeebatallion an die Grenze zu Ruanda.
Ugandas Wunsch nach einer stärkeren Armee könnte auch mit Ugandas Drang nach mehr Einfluss im Osten Kongos zusammenhängen, einem Gebiet in dem Ruanda zur Zeit die Oberhand zu besitzen scheint. Uganda versucht den ruandischen Einfluss durch die Unterstützung zahlreicher lokaler Rebellengruppen zurückzudrängen. Die von Uganda kontrollierten Gebiete im Ostkongo wurden unter den Rebellengruppen aufgeteilt: Die Front für die Befreiung des Kongo verwaltet den nordöstlichen Sektor, der sich von Bunia-Isiro bis nach Bafwasende erstreckt. Die Versammlung für die Verteidigung des Kongo (RCD-Kisangani) kontrolliert den Beni-Butembo Sektor, während die Äquatorialprovinz von Jean-Pierre Bemba regiert wird. In dem Versuch, die verschiedenen Rebellengruppen zu einer Truppe zu vereinen, hat die ruandische Regierung Bemba, der die Bewegung für die Befreiung des Kongo, die von Uganda aufgebaut wurde, überzeugen können, ihr dabei zu helfen.
Beobachter bemerken, dass der Konflikt zwischen Ruanda und Uganda immer diskreter wird: „Sowohl Ruanda als auch Uganda haben militärisches Interesse im Osten Kongos, der wieder ihr Schlachtfeld werden könnte", berichtet die belgische Internationale Krisen Gruppe. (New People Afrika Report)

Kolumbien

Mit der Ermordung des kolumbianischen Erzbischofs Isaias Duarte Cancino hat die Gewaltwelle gegen Repräsentanten und Mitarbeiter der katholischen Kirche in Lateinamerika einen weiteren traurigen Höhepunkt erlebt. Bischof Isaias war im März beim Verlassen einer Kirche von zwei jungen Tätern niedergeschossen worden. Der 63-Jährige war seit 1995 Erzbischof von Cali und hatte immer wieder den Drogenhandel, die Gewaltaktionen der linksgerichteten Guerilla und gewalttätige Aktionen der Regierung kritisiert. Er hatte durch die Exkommunikation von Guerilleros, die Christen aus einem Gottesdienst heraus entführt hatten, international Aufsehen erregt. Die mutmaßlichen Bischofsmörder, die von Augenzeugen am Tatort identifiziert worden waren, wurden inzwischen verhaftet.
Papst Johannes Paul II. verurteilte den „barbarischen Mord" an Duarte, der einen hohen Preis für seinen Widerstand gegen die Gewalt und sein soziales Engagement gezahlt habe. Gerade in Kolumbien, wo die Kirche in der Bevölkerung durch ihr unerschrockenes Eintreten für Frieden und Gerechtigkeit hohes Ansehen genießt, sind Geistliche gefährdet: Nach offiziellen Angaben liegen derzeit gegen mehr als zehn Priester und Bischöfe Morddrohungen vor. In Medellín war wenige Tage nach dem Tod Duartes ein junger Angehöriger des Salesianerordens von Unbekannten erschossen worden. Jorge Elias hat-

te in der „Drogenmetropole" Medellín mit Jugendlichen aus Armenvierteln gearbeitet.
(kontinente)

Palästina

Kardinal Roger Etchegaray, der als Beauftragter des Vatikans vom Papst in das Heilige Land entsandt worden war, hat mit einer Eucharistiefeier der Rückgabe der Geburtsbasilika in Bethlehem an den christlichen Kultus gedacht. Die Zelebration wurde zu einem bewegenden und tief empfundenen Aufruf der Versöhnung zwischen Palästinensern und Israelis.
„Schalom! Salaam!" Die Friedensworte des basko-französischen Kardinals bewirkten den donnernden Beifall der Tausenden Gläubigen, die ihn umgaben.
„Wir müssen nun weiter als Bethlehem sehen und das ganze Heilige Land mit einem Blick umarmen", sagte Etchegaray, der nach einigen Tagen zu Konsultationen in Rom wieder im Heiligen Land angekommen war, um das Ende der 39-tägigen Belagerung durch die israelische Armee zu feiern, dem die Kirche nach dem Einbruch der vor den Soldaten Zuflucht suchenden mehr als 200 zum Teil bewaffneten Palästinensern ausgesetzt gewesen war. Kardinal Etchegaray hatte eine maßgebliche Rolle bei den diplomatischen Verhandlungen um das Ende der Belagerung gehabt.
„Der Frieden unter den Menschen, der Frieden unter den Völkern, er kann nur geboren werden und wachsen, wenn er zunächst in jedem einzelnen Menschen, in jedem einzelnen Volk, besteht", erklärt der Kardinal.
„Alles für die Gerechtigkeit, alles im Dialog, nichts mit Gewalt: der Weg ist wohl bereitet, aber er ist weit. Die Pforte, die diesen Weg eröffnet, ist noch enger als diese tiefe Tür der Geburtsbasilika", sagte er, in Anspielung an das ‚Tor der Demut', den Eingang der Geburtskirche, der den Besucher zwingt, sich zu bücken.
Die franziskanischen, griechisch-orthodoxen und armenischen Ordensleute, welche den heiligen Ort verwahren, hatten die ganze Basilika mit Hilfe der meist palästinensischen Gemeindemitglieder gesäubert. Sie hatten sie in beklagenswertem Zustand vorgefunden: Unrat, kaputte Möbel, ein widerwärtiger Gestank..., denn die Eindringlinge mussten während des fast 40-tägigen Aufenthaltes dort schlafen, essen und auch ihre Bedürfnisse erledigen... .
In einem Pressekommuniqué, dass von Pater Giovanni Battistelli, Oberem der Franziskanerkustodie im Heiligen Land an Zenit geschickt wurde, heißt es: „Vieles ist bereits gesagt worden, und vieles wird wohl noch gesagt werden über die Beleidigungen, die dieser hochheilige Winkel des Landes, das geheiligt ist durch die Anwesenheit des fleischgewordenen Wortes hat ertragen müssen, aber die Erinnerung, die wir immer in unserem Herzen bewahren werden, ist vor allem die des Heldenmuts der Ordensleute, die in dieser wahrlich ‚quaresimalen' (40-tägigen) Fastenzeit ausgehalten haben.
„Ihr ‚Martyrium' erbaut und ermutigt uns. Besonders hoffen wir, dass allerseits das Zeugnis, das sie für die Überlegenheit der Liebe, der Vergebung oder auch der einfachen Menschlichkeit haben ablegen wollen, erkannt wird, gegenüber den nach Rache dürstenden Hassgefühlen, die allzu oft die Konfliktparteien in unserer Region bewegen."
Kardinal Etchegaray hatte im Gespräch mit dem vatikanischen Nachrichtendienst Fides erklärt: „Wir freuen uns sehr über das glückliche Ende der dramatischen Ereignisse um die Geburtsbasilika in Bethlehem. Wir müssen allen danken, die an diesem Hindernislauf teilgenommen und am Schluss gesiegt haben. Doch es bleibt noch viel zu tun, damit ein gerechter und dauerhafter Friede über Bethlehem hinaus im ganzen Heiligen Land zustande kommen kann. Der Weg wird lang sein: damit es Fortschritte geben kann, bedarf es der Solidarität zwischen allen Menschen und Völkern." (Zenit)

Aus den Ordensobernvereinigungen

Ordensgemeinschaften beim Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin

Die Koordination der Angebote von Ordensgemeinschaften in Berlin während des Ökumenischen Kirchentags 2003 liegt vor Ort in den Händen von Schwester Nothburga Andersch von den Armen Schulschwestern (Berlin).
Die drei deutschen Ordensobern-Vereinigungen haben ihrerseits eine Arbeitsgruppe zur Koordinierung von Ordensaktivitäten beim Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin gebildet, bestehend aus P. Norbert Riebartsch OSCam, Freiburg (VDO), Fr. Eduard Bauer OH, München (VOB), Schwester Katharina Maria Finken SPSF, Aachen, und Schwester Petra Maria Hothum SND, Kempen (VOD). Ein erstes Sondierungstreffen fand am 1. März 2002 in Mainzer Dominikanerkloster statt, an dem stellvertretend für seinen Mitbruder Fr. Eduard dessen Provinzial Fr. Rudolf Knopp OH teilnahm sowie Generalsekretär P. Wolfgang Schumacher O.Carm.

Endgültiges Aus für „kiliani.de" und neuer Provider für „orden.de"

Die Würzburger Provider-Firma „kiliani.de", auch bekannt unter der Namen „digital transfers GmbH", stellte ihren Betrieb Ende Februar 2002 endgültig ein. Dies teilte der Chef des kleinen Unternehmens, Bernd Quirbach, am 12.02.2002 telefonisch mit. Grund für die Geschäftsaufgabe sei die erhebliche Einschränkung seiner Arbeitskraft aufgrund eines Autounfalls, den Bernd Quirbach Ende Dezember 2001 erlitten hat.
Betroffen von der Firmenschließung ist u.a. auch das auf dem Internet-Server von „kiliani.de" liegende Internet-Portal „orden.de", das von den drei Ordensobern-Vereinigungen getragen wird, sowie die Sub-Domains verschiedener Ordensgemeinschaften, deren Seiten sich ebenfalls auf dem Server von „kiliani.de" befinden.
Inzwischen hat das Generalsekretariat der VDO einen neuen Provider gefunden (ecore Kommunikations AG, Hallstadt bei Bamberg) und bei der DENIC einen Antrag zur Änderung der Konnektivitätskoordination gestellt. Die Domain „orden.de" ist inzwischen wieder unter der bisherigen Adresse im Netz erreichbar. Auch die bisherigen eMail-Adressen können wieder angesprochen werden. Die Inhaber von Sub-Domains unter „orden.de" werden vom neuen Provider ecore direkt angeschrieben und erhalten die entsprechenden Zugangsdaten.

Konferenz der Ordensreferenten in Hünfeld

Am 14. und 15. März 2002 trafen sich in Hünfeld im Bonifatiuskloster die Ordensreferenten der deutschen Diözesen, eingeladen waren dazu auch die Generalsekretäre von VOD und VDO. Prof. Dr. Stefan Häring vom Institut für Kirchenrecht der Universität München referierte über das Geltungsprofil eines diözesanen Ordensreferenten, die rechtliche Gestaltung und die Aufgaben, die sich aus dem CIC ergeben. Das Referat löste eine lebhafte Diskussion aus und spiegelte die sehr unterschiedliche Gestaltung dieses Dienstes in den Bistümern und die ganze Vielfalt von Aufgabenbereichen wider, die in der Kommunikation zwischen Bischöfen und Orden vorkommen.
Weitere Themen waren Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevoll-

macht, Austrittsalter und Nachversicherung, Internationalität in den Ordensgemeinschaften in Deutschland. Schwester Luitgardis OSB, Äbtissin von Mariendonk, referierte über Erfahrungen und Schwierigkeiten bei der Auflösung von Klausurkonventen.
Prälat Rachwalski, der bisherige Ordensreferent im Bistum Dresden, hat die diesjährige Konferenz geleitet. Als sein Nachfolger wurde gewählt: P. Alfred Schellmann OMI, früher Provinzial der dt. Provinz der Oblaten der Makellosen Jungfrau Maria mit Sitz in Mainz; jetzt Ordensreferent im Bistum Limburg.

Personelles

Mutterhaus der Dominikanerinnen, Kloster Neusatzeck, Schwarzwaldstr. 122, 77815 Bühl-Neusatzeck, **neue Generalpriorin: *Sr. M. Donata Quaiser***, Vorgängerin: Sr. Radegundis Liesenfeld

Kongregation der Schwestern von der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina, Ermlandweg 11, 48159 Münster/Westf., **neue Provinzoberin: *Sr. M. Friedburga Krieger***, Vorgängerin: Sr. Ludgera Stolze

Säkularinstitut Schönstätter Marienschwestern, Provinzialat Dietershausen, Marienhöhe 4, 36093 Künzell, **neue Provinzoberin: *Sr. Marichristin Zindorf***, Vorgängerin: Sr. M. Veronia Cronauer

Schwestern von der hl. Familie, Pestalozzistr. 1, 80469 München, **Wiederwahl: *Sr. Alexia Grün***

Cistercienserinnen-Abtei Lichtenthal, Postfach 1337, 76502 Baden-Baden, **neue Äbtissin: *Sr. M. Bernadette Hein***, Vorgängerin und Altäbtissin: Sr. M. Adelgundis Selle

P. Konrad Eßer OSFS, Mitglied der **Deutschen Provinz der Oblaten des hl. Franz von Sales** und deren langjähriger Provinzial (1972-1988), ist am 10. Januar 2002 zum Generalrat der Kongregation berufen worden, nachdem einer der bisherigen Generalräte zum Regionaloberen der Region Keimoes-Upington ernannt worden war.

In seiner Sitzung vom 1. Februar 2002 hat der Generalrat der Pallottiner die Ergebnisse der Endwahl für die Wahl des Provinzrates der **Süddeutschen Herz-Jesu-Provinz der Pallottiner** zur Kenntnis genommen und gemäß dem Gesetz der Gesellschaft des Katholischen Apostolates bestätigt. Für ein drittes Triennium wurde ***P. Fritz Kretz SAC*** als Provinzial wiedergewählt; zum Ersten Rat gewählt wurde P. Josef Danko SAC. Weitere Ratsmitglieder sind P. Bernhard Weis, P. Rolf Fuchs und P. Hans-Peter Becker. Die dreijährige Amtszeit der neuen Provinzleitung begann am 1. März 2002.

P. Norbert Hannappel SAC (59), Provinzial der **Norddeutschen Provinz der Pallottiner**, ist für weitere drei Jahre in seinem Amt bestätigt worden. Neuer Erster Rat und damit Vizeprovinzial ist P. Norbert Possmann SAC (45), der bisher Regens der Ausbildungskommunität an der Theologischen Hochschule in Vallendar war. Zu weiteren Ratsmitgliedern gewählt wurden Br. Benno Hochhaus, P. Hans-Joachim Winkens und P. Paul Rheinbay. Die Amtszeit der neuen Provinzleitung begann ebenfalls am 1. März. Der Norddeutschen Provinz der Pallottiner gehören 264 Mitglieder an. Einige von ihnen arbeiten in Australien, Südafrika, Kamerun und Kanada.

Der Vorstand der VDO hat bei seiner Frühjahrssitzung am 7./8. Februar 2002 in Plankstetten ***P. Andreas Schugt CRVC***, den amtierenden Generaloberen der **Brüder vom Gemeinsamen Leben, Augustiner Chorherren** mit Sitz in Ottersweier auf dessen schriftlichen Antrag hin gemäß § 3 der VDO-Satzung als neues Mitglied der VDO bestätigt. Davon unberührt bleibt die bestehende Mit-

gliedschaft von ***P. Dr. Johannes Lehmann-Dronke CRVC*** in der VDO, der bereits vor drei Jahren von seinem damaligen Doppelamt als Generaloberer und Propst der Gemeinschaft das Amt des Generaloberen an P. Andreas Schugt abgegeben hatte, um sich seinen Aufgaben als Propst der Gemeinschaft noch besser widmen zu können.

An seinem 70. Geburtstag hat Abt Dr. Johannes Zeschick OSB am 10. März 2002 gemäß den Satzungen der Bayerischen Benediktinerkongregation sein Amt als Abt der **Benediktinerabtei Braunau** in Rohr niedergelegt. Der Konvent wählte am 15. März 2002 unter Vorsitz des Abtpräses der Bayerischen Benediktinerkongregation ***P. Gregor Zippel OSB***, den bisherigen Prior des Hauses, zum neuen Abt. Die Wahl wurde durch den Präses sofort bestätigt. Pater Gregor wurde 1939 in Ratibor (ED Breslau) geboren, legte am 13.10.1963 seine Profess ab und wurde am 01.09.1968 zum Priester geweiht. Neben seinem Amt als Klaustralprior war er gleichzeitig Lehrer und stellvertretender Schulleiter des Johannes-Nepomuk-Gymnasiums der Benediktiner in Rohr sowie Leiter des Tagungshauses.

Der Generalsuperior der Kongregation der Vinzentiner, P. Robert Maloney C.M. hat mit Wirkung vom 16. März 2002 ***P. Norbert Ensch C.M.*** zum neuen Provinzial der deutschen Ordensprovinz der **Vinzentiner** ernannt. Er folgt in diesem Amt P. Norbert Haasbach C.M., der von 1996 bis 2002 die deutsche Provinz der Vinzentiner geleitet hat.

Unter Vorsitz des Diözesanbischofs Dr. Reinhard Lettmann hat am 19. März 2002 die Brüderversammlung ***Br. Ludwig Rensing*** in Münster zum neuen Generalleiter der **Brüdergemeinschaft der Canisianer** gewählt. Er ist Nachfolger von Br. Thomas Bischop, der 18 Jahre lang die Brüdergemeinschaft geleitet hat. Bruder Thomas, der auch viele Jahre lang Vorsitzender der Vereinigung der Brüderorden Deutschlands (VOB) war, bereitet sich jetzt nach dem Ende seiner Amtszeit auf einen Einsatz in Cardonal/Mexiko vor, wo seine Gemeinschaft schon seit langer Zeit engagiert ist. Bis zur Aussendungsfeier am 29. September d.J. lebt Br. Thomas in Kevelaer. – Zum Ersten Ratsmitglied und Stellvertretenden Leiter der Brüdergemeinschaft der Canisianer wurde ***Br. Helmut Zech*** gewählt, der bisher bereits Sekretär und Generalökonom der Gemeinschaft war und in diesen Ämtern für die neue Amtszeit bestätigt wurde.

In der Osterwoche tagte in Kamp-Lintfort das Provinzkapitel der **Niederdeutschen Provinz der Karmeliten** Dabei wurde ***P. Pankraz Ribbert O.Carm.*** zum Provinzial gewählt. Sein Vorgänger in diesem Amt war P. Anton Beemsterboer O.Carm., der seit 1996 in zwei Amtsperioden von jeweils drei Jahren die Provinz geleitet hatte. Der neue Provinzial P. Pankraz Ribbert hat große Erfahrung in der Leitungsverantwortung, denn er war bereits von 1981 bis 1990 und von 1993 bis 1996 Provinzial der Niederdeutschen Karmelitenprovinz.

Das Provinzkapitel der **Kölner Provinz der Redemptoristen** wählte am 9. April 2002 ***P. Hermann ten Winkel CSsR*** (63) zum Provinzial. Er ist Nachfolger von P. Dietger Demuth CSsR (62), der seit 1993 neun Jahre lang die Kölner Redemptoristenprovinz als Provinzial geleitet hat und zum 1. Juli 2002 Geschäftsführer von Renovabis in Freising wird, der Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken in Mittel- und Osteuropa. Pater ten Winkel war bisher Stellvertreter von P. Demuth in der Leitung der Provinz; er tritt sein neues Amt am 29. April 2002 an.

Jahresstatistik 2001 der VDO und VOB

Mitgliederstand der VDO am 31.12.2001: 98 Obere von 47 verschiedenen Ordensgemein-

schaften und ein Ehrenmitglied. Zu ihrem Jurisdiktionsbereich gehörten an diesem Stichtag genau 6.147 Ordensmitglieder mit Profess (Vorjahr: 6.481), davon 5.074 in Deutschland (Vorjahr: 5.270) und 1.073 im Ausland (Vorjahr: 1.211). Außerdem leben weitere 341 Ordensmitglieder dieser Gemeinschaften aus anderen Jurisdiktionsbereichen in Deutschland, damit insgesamt 5.415 Ordensmitglieder mit Profess. Derzeit gibt es 489 klösterliche Niederlassungen der VDO-Gemeinschaften in Deutschland (Vorjahr: 524).

Unter den einzelnen Ordensgemeinschaften stehen die Benediktiner weiter an erster Stelle: In 34 Niederlassungen von 28 rechtlich selbständigen Abteien und Prioraten leben 895 Mitglieder (Vorjahr: 912) als Patres, Mönche und Brüder nach der Regel des hl. Benedikt.

Zweitstärkste Gruppe unter den Priesterorden bleibt die franziskanische Familie mit 751 Mitgliedern (Vorjahr: 826) in 102 Niederlassungen von 8 Ordensprovinzen der Franziskaner (489), Minoriten (60) und Kapuziner (193) sowie einem Kommissariat der Franziskaner des Regulierten Dritten Ordens (9).

Zahlenmäßig stärkste Ordensgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland sind nach den Benediktinern (895) und Franziskanern (489) die Jesuiten (376), die Steyler Missionare (357), die Pallottiner (323) und die Salesianer Don Boscos (304).

Die Gesamtzahl der Ordensmitglieder mit Profess hat sich von 5.270 (2000) auf 5.074 (2001) um 196 (= 3,72 %) verringert. Dabei hat die Zahl der Ordenspriester im Vergleich zum Vorjahr deutlich abgenommen (2000: 3.759 <> 2001: 3.608 = - 151), während die Zahl der Ordensbrüder etwas zugenommen hat (2000: 1.275 <> 2001: 1.280 = + 5). Die Gruppe der Ordensmitglieder im Theologiestudium (Kleriker/Scholastiker) sank von 216 (2000) auf 167 (2001). Im Jahr 2001 empfingen 31 Ordensleute die Priesterweihe (2000: 31 Priesterweihen; 1999: 41 Priesterweihen; 1998: 35 Priesterweihen; 1997: 46 Priesterweihen; 1996: 35 Priesterweihen).

Etwa 52,6 % aller Ordensmitglieder mit Profess in Deutschland sind jünger als 65 Jahre, gut 47,4 % haben das 65. Lebensjahr schon überschritten.

In den letzten dreißig Jahren hat sich die Gesamtzahl der Professen der VDO-Gemeinschaften in Deutschland von 9.753 (31.12.1972) auf 5.074 (31.12.2001) um 4.679 Ordensmitglieder (= knapp 48 %) reduziert und damit fast halbiert.

Die Zahl der Novizen ist etwas gesunken: Zum 31.12.2001 befanden sich 73 junge Männer in den deutschen Noviziaten der VDO-Gemeinschaften (2000: 87 <> 1999: 90 <> 1998: 74 <> 1997: 88 <> 1996: 100). In dieser Zahl sind auch Novizen enthalten, die sich im zweiten Noviziatsjahr befinden.

Von den insgesamt 73 Novizen sind 59 (= mehr als 80 %) in den Noviziaten der „alten Orden", zu denen gut die Hälfte aller Ordensleute der VDO-Gemeinschaften gehört. Die Klerikalen Kongregationen und die Gemeinschaften apostolischen Lebens haben mit insgesamt 14 Novizen z.Zt. einen deutlich geringeren Nachwuchs. Etliche dieser Gemeinschaften haben schon seit Jahren überhaupt keine Novizen mehr. Die Gesamtzahl von 73 Novizen bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2001; es liegen keine Daten vor über die Fluktuation in den Noviziaten während des Jahres 2001.

Nach Angaben der VDO-Gemeinschaften haben im Jahr 2001 insgesamt 54 Mitbrüder (Vorjahr 2000: 54) ihren Austritt aus der Gemeinschaft erklärt. Davon haben 22 Professen ohne Weihen (Vorjahr 2000: 27) das Ordensleben ganz aufgegeben und einer trat in eine andere Ordensgemeinschaft über. 13 Ordenspriester (Vorjahr 2000: 14) haben im Jahr 2001 mit dem Austritt aus dem Orden auch ihr Priesteramt aufgegeben. 12 Ordenspriester wechselten in den Diözesandienst (Vorjahr 2000: 9) und 6 traten in eine andere Ordensgemeinschaft/Ordensprovinz über (Vorjahr 2000: 2).

Im Jahr 2001 waren 171 Sterbefälle von Ordensleuten in Deutschland zu verzeichnen (Vorjahr 2000: 153), im Ausland starben weitere 19 Ordensleute aus den deutschen VDO-Gemeinschaften (Vorjahr 2000: 28).
In der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden Deutschlands (VOB) sind 13 Ordensobere von 12 verschiedenen Orden und Kongregationen zusammengeschlossen. Zum Stichtag 31.12.2001 gehörten 292 Professmitglieder in Deutschland (Vorjahr 2000: 306) und weitere 29 im Ausland (Vorjahr 2000: 35) zu diesen Jurisdiktionsbereichen. Außerdem lebten weitere 5 Ordensmitglieder dieser Gemeinschaften aus anderen Jurisdiktionsbereichen in Deutschland, damit insgesamt 297 Ordensbrüder mit Profess.
Von diesen 297 Ordensbrüdern in Deutschland, die in 56 klösterlichen Niederlassungen leben, haben 13 die Priesterweihe und weitere 8 sind Ständige Diakone.
Die Zahl der Novizen bei den Brüderorden ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken: Derzeit bereiten sich 4 Novizen (Vorjahr 2000: 5) auf die Ablegung der Ordensgelübde vor.
Im Jahr 2001 sind 3 Professmitglieder von Brüderorden aus ihren Ordensgemeinschaften ausgetreten und ein Professmitglied in eine andere Ordensgemeinschaft übergetreten. Außerdem waren 2001 12 Sterbefälle zu verzeichnen (Vorjahr 2000: 9).

Jesuiten weltweit größter Männerorden

Die Jesuiten sind mit 20.741 Mitgliedern weiterhin der größte katholische Männerorden weltweit. Jedoch sei die Zahl im Vergleich zu 2001 um 320 zurückgegangen, meldete der römische Ordens-Pressedienst VID. Laut den Angaben wird der Jesuitenorden gefolgt von den Salesianern. Deren im Gegensatz zu den meisten anderen Orden wachsende Gemeinschaft verzeichnete demnach 17056 Mitglieder. Die Zahl der Franziskaner wird mit 16959 angegeben. In Deutschland sollen 2004 die beiden Jesuitenprovinzen zusammengelegt werden.

Gebührenermäßigung bei Beurkundungen gilt auch für katholische Orden

Das Oberlandesgericht Hamm hat in einem Beschluss vom 10.04.2001 (15 W 416/99) festgestellt, dass die Gebührenbefreiung nach § 144 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 KostO die Tätigkeit der begünstigten Religionsgemeinschaft insgesamt privilegiert und sich auch auf ihre inkorporierten rechtlich selbständigen Träger – hier: Orden – erstreckt. Damit wurde eine anders lautende Entscheidung des vorinstanzlich tätig gewordenen Landgerichts zurückgewiesen und die beanstandete Kostenrechnung unter Berücksichtigung der der Ordensgemeinschaft als Beschwerdeführer zustehenden Gebührenermäßigung abgeändert.
In der Sache ging es um die Beurkundung eines Pachtvertrages mit Kaufoption zugunsten einer Ordensgemeinschaft, bei der der beurkundende Notar bei seiner Kostenrechnung keine Gebührenermäßigung zugunsten der beteiligten Ordensgemeinschaft berücksichtigt hatte. Dagegen hatte die Ordensgemeinschaft Beschwerde beim Landgericht erhoben, das diese Beschwerde abgelehnt, aber eine weitere Beschwerde beim Oberlandesgericht zugelassen hatte. In der Begründung seines Beschlusses führt das OLG Hamm u.a. aus:
Nach § 144 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 KostO steht die Gebührenermäßigung einer Kirche oder sonstigen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften zu. Die Begründung zur Neufassung der gesetzlichen Vorschrift durch das Gesetz vom 15.06.1989 (BGBl. I S. 1082, BT-Drucksache 11/4494 S. 10) stellt klar, dass die Formulierung „jeweils soweit sie die Rechtsstellung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts hat" berücksich-

tigt, dass nicht die Kirchen als solche, sondern die verschiedenen Gliederungen der Kirche (Bistümer, Landeskirchen, Kirchengemeinden usw.) diese Rechtsstellung innehaben. Daraus folgt, dass die tragende Erwägung der landgerichtlichen Entscheidung nicht richtig ist, die Beteiligte sei lediglich ein Orden der Katholischen Kirche, nicht aber die Kirche selbst. Entscheidend kommt es vielmehr darauf an, ob die Beteiligte als Orden eine Gliederung der Katholischen Kirche ist, wenngleich er nicht zu den in der Gesetzesbegründung ersichtlich lediglich beispielhaft genannten Gliederungen gehört. Diese Frage muss bejaht werden.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind nach Art. 140 GG i.V. m. Art 137 Abs. 3 WRV nicht nur die organisierte Kirche und die rechtlich selbständigen Teile dieser Organisation, sondern alle der Kirche in bestimmter Weise zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform Objekte, bei deren Ordnung und Verwaltung die Kirche grundsätzlich frei ist, wenn sie nach kirchlichem Selbstverständnis ihrem Zweck oder ihrer Aufgabe entsprechend berufen sind, ein Stück des Auftrags der Kirche wahrzunehmen und zu erfüllen. Der Begriff der Religionsgesellschaft in Art. 137 Abs. 3 WRV und in Art. 138 Abs. 2 WRV hat denselben Inhalt. Art. 138 Abs. 2 WRV geht aber nach seinem klaren Wortlaut eindeutig davon aus, dass zu den Religionsgesellschaften auch „Anstalten, Stiftungen und sonstiges Vermögen" gehören. Die Regelungs- und Verwaltungsbefugnis gem. Art. 137 Abs. 3 WRV stehen demnach der Kirche nicht nur hinsichtlich ihrer körperschaftlichen Organisation und ihrer Ämter zu, sondern auch hinsichtlich ihrer Vereinigungen, die sich nicht die allseitige, sondern nur die partielle Pflege des religiösen oder weltanschaulichen Lebens ihrer Mitglieder zum Ziel gesetzt haben. Voraussetzung dafür ist aber, dass der Zweck der Vereinigung gerade auf die Erreichung eines solchen Zieles gerichtet ist. Das gilt ohne weiteres für organisatorisch oder institutionell mit der Kirche verbundene Vereinigungen wie kirchliche Orden, deren Daseinszweck eine Intensivierung der gesamtkirchlichen Aufgaben enthält (BVerfGE 46, 73, 85f; 53, 366, 391 f.).

Es kann danach kein Zweifel daran bestehen, dass die Beteiligte als Orden in diesem Sinne in die Katholische Kirche inkorporiert ist. Dies wird durch die vorgelegte Satzung des Ordens belegt, die Grundlage der durch Urkunde erfolgten Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Die Satzung bringt bereits in ihrem Eingang den Zweck zum Ausdruck, den Auftrag der Katholischen Kirche als Orden zu verwirklichen. Dieser umfasst nach dem Selbstverständnis der katholischen Kirche auch den weitgefassten Satzungszweck, u.a. die Tätigkeit im sozial-karitativen Bereich (vgl. BVerfGE 53, 366, 393).

Die Gebührenermäßigung nach § 144 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 KostO privilegiert deshalb die Tätigkeit der begünstigten Religionsgesellschaft insgesamt und erstreckt sich auch auf ihre inkorporierten rechtlich selbständigen Rechtsträger (Bengel, MittBayNot 1998, 161; von Campenhausen, Staatskirchenrecht, 3. Aufl., S. 150 bei Fn. 71). Dies mag im Rahmen anderer gesetzlicher Vorschriften abweichend zu beurteilen sein (vgl. BGHZ 39, 299 ff. zu § 4 Nr. 2 GrdstVG). Durch die Gebührenermäßigung soll der besonderen Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften und ihrer allgemein anerkannten Förderungswürdigkeit Rechnung getragen werden (BT-Drucksache a.a.O.). Daraus folgt, dass die Tätigkeit einer Kirche insgesamt gefördert werden soll, also nicht lediglich die der Gliederungen der Amtskirche, sondern auch die der Kirche zugeordneten selbständigen Rechtsträger privilegiert werden sollen.

Die Rechtsstellung als juristische Person des öffentlichen Rechts i.S.d. § 144 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 KostO hat die beteiligte Ordensgemeinschaft durch Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts er-

langt. Diese Verleihung ist nach Art. 137 Abs. 5 WRV den Ländern übertragen. Die Begründung der Rechtsfähigkeit als Körperschaft des öffentlichen Rechts wirkt über das verleihende Bundesland hinaus (von Campenhausen, a.a.O.).

Nach § 144 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 KostO tritt, wenn die Tätigkeit mit dem Erwerb eines Grundstücks oder grundstücksgleichen Rechts zusammenhängt, die Gebührenermäßigung nur ein, wenn dargelegt wird, dass eine auch nur teilweise Weiterveräußerung an einen nichtbegünstigten Dritten nicht beabsichtigt ist. Die Beteiligte hat vorgetragen, eine Weiterveräußerung des Objekts sei nicht beabsichtigt. – Die Sache ist danach zur abschließenden Entscheidung reif. Der Senat hat anstelle des LG die Kostenrechnung unter Berücksichtigung der der beteiligten Ordensgemeinschaft zustehenden Gebührenermäßigung abgeändert.

(Quelle: RNotZ 2001, Heft 10, S. 463 f.).

Neue Debatte über den Pflichtzölibat

Die in München erscheinende Zeitschrift „Wegbereiter" hat eine Debatte über den Pflichtzölibat gefordert. In dem Magazin für Berufe der Kirche stellt Salvatorianerpater Konrad Werder fest, das ehelose Leben der Priester werde von vielen Christen nicht mehr mitgetragen. Diese Entwicklung könne „als Wehen des Geistes Gottes" verstanden werden. Kritisch zur verpflichtenden Ehelosigkeit äußern sich auch der Münsterschwarzacher Missionsbenediktiner Anselm Grün und der Wiener Pastoraltheologe Paul Michael Zulehner.

„Ziehen Sie die Kerze mit der Maus vor die Madonna"

Vielen kirchlichen Internet-Verantwortlichen wird es vielleicht ähnlich ergehen: Sie ernten Erstaunen, manchmal auch Anerkennung, wenn sie von ihrer Arbeit erzählen. Ähnlich wie der Titel einer Diplomarbeit „Ziehen Sie die Kerze mit der Maus vor die Madonna", der aus der virtuellen Marienkapelle der Kapuziner in Frankfurt zitiert ist, wurde und wird das Verhältnis zwischen dem neuen Medium „Internet" und den Kirchen eher als konträr denn als zueinander passend angesehen. Auch innerkirchlich stehen immer noch viele wegen Unkenntnis oder Fehleinschätzungen dem Internet reserviert gegenüber.

Mit der zum Download zur Verfügung gestellten Studie „Ziehen Sie die Kerze mit der Maus vor die Madonna – Zeugnis für Christus in einer »Virtuellen Welt«" soll ein kleiner Beitrag dazu geleistet werden, Berührungsängste mit dem jungen Medium abzubauen und die neuen Möglichkeiten der Kirchen für ihren Sendungsauftrag bewusst zu machen. Die analytische Vorgehensweise soll dabei helfen, weder in Euphorie, noch in Furcht zu verfallen, sondern sich vielmehr einen fundierten Überblick und Anregungen für die Seelsorge zu verschaffen. Dementsprechend wendet sich die Arbeit sowohl an Internet-Anfänger wie an Internet-Profis.

Die Arbeit kann insgesamt oder in einzelnen Kapiteln aus dem Internet unter der Adresse http://www.franziskaner.de/xzeugnis/ heruntergeladen werden. Die Kapitel-Überschriften lauten: Inhaltsverzeichnis, 1. Einleitung, 2. Der Mensch in der »Virtuellen Welt«, 3. Information und Kommunikation im Internet und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft, 4. Kirchliche Auseinandersetzung mit dem neuen Medium, 5. Mission zwischen Imagewerbung und Evangelisierung, 6. Kirchliche Internetpräsenz, 7. Leitlinien und Ideen für ein christliches Zeugnis im Internet, 8. Schlussfolgerungen, Literaturverzeichnis.

Der Autor der Studie, Bruder Hans-Jürgen Veeh OFM, ist mitverantwortlich für die Homepage der Franziskaner in Deutschland. Rückmeldungen, Anmerkungen und evtl.

Angaben zur Verwendung der Arbeit sind erwünscht an hajue@franziskaner.de.

Intervallkurs: Führungskompetenz und christl. Selbstbewusstsein (2002 bis 2004)

Dieser Studiengang für Leitungsverantwortliche in kirchlichen Einrichtungen wird nach einem ersten erfolgreichen Durchgang jetzt zum zweiten Mal als Intervallkurs durchgeführt von der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar in Kooperation mit dem Institut der Orden IMS Mannheim. Auftraggeberin ist die VOD, vertreten durch Schwester Basina Kloos. Ziel des Studiengangs sind:

- berufliche Führungskompetenz und christliche Identität in einen förderlichen Zusammenhang zu bringen
- ihre Führungstätigkeit aus dem Glauben zu reflektieren, kreativ zu gestalten und als caritativ-kirchlichen Auftrag zu verstehen
- theologisches Wissen und spirituelle Erfahrung kommunikativ zu vermitteln und an der Wertediskussion kompetent teilzunehmen
- eine christliche Atmosphäre in den Einrichtungen und Verbänden zu gestalten
- das geistig-geistliche Erbe der Stifterinnen und Stifter der Institutionen zu verstehen und mit der jeweiligen Ordensgemeinschaft bzw. Stiftung zu aktualisieren

Die ausführliche Kursausschreibung und weitere Informationen sind erhältlich beim Kursbegleiter Christoph Drolshagen, Kopernikusstr. 26, 56626 Andernach.

Medien: Zugänge zum Glauben für „religiöse Analphabeten"

Das diesjährige Treffen der Medien-Arbeitsgruppe AVO (AudioVisueller Ordenstreff) findet vom 7. bis 9. November 2002 in Erfurt statt. Diesmal steht die Frage im Mittelpunkt, wie die Medien insbesondere für „religiöse Analphabeten" Zugänge zum Glauben vermitteln können. Dabei wird u.a. Domkapitular Dr. Reinhard Hauke (Dompfarrer am Erfurter Dom) über „Kirche in den Medien" referieren und Regens Dr. Werbs die „Vorbereitung der Priesteramtskandidaten auf die pastorale Situation" erläutern. Vorgesehen ist auch eine Stadt- und Domführung und eine Eucharistiefeier in der Krypta des Erfurter Domes. Zum geselligen Beisammensein mit Vorstellung eigener Werke sind auch die Erfurter Priesteramtskandidaten eingeladen.

Erste Euro-Sondermünze Österreichs dem Thema „Orden und die Welt" gewidmet

Die mittelalterlichen Klöster, ihre Bedeutung für Bildung und Kultur, für Staat und Gesellschaft, sind das Thema einer Ausstellung, die in den Räumlichkeiten der „Münze Österreich" noch bis 28. Juni zu sehen ist. Auch für diese Ausstellung wurden geschichtlich und religiös bedeutsame Exponate zusammengetragen, die gemeinsam mit profunden Erläuterungen den Besucher in die Lebens- und Wirkungsweise der mittelalterlichen Klöster einführen. Der von Gebet, Arbeit und Studium geprägte Tagesablauf der Mönche, die Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten von Benediktinern, Zisterziensern, Augustinern und Kartäusern, aber auch der hochmittelalterlichen Bettelorden – der Dominikaner und Franziskaner – werden hier leicht verständlich und tiefgründig zugleich präsentiert.
Viele der Exponate zeigen Entwicklungen in den Ordensgemeinschaften oder machen Spannungen zwischen Klöstern und weltlichen Gewalten anschaulich. Vor allem jedoch geben die etwa 110 Exponate und die kenntnisreich formulierten Schautafeln einen Blick hinter die Kulissen frei – auf den Alltag in den mittelalterlichen Klöstern und

auf ihren gewaltigen Beitrag zur Formung der Gesellschaft und ihrer Kultur.
„Klöster im Mittelalter" ist bereits die elfte derartige Ausstellung in den Räumlichkeiten der „Münze Österreich" (Am Heumarkt 1 in Wien). Hintergrund der aktuellen Ausstellung ist die erste Euro-Sonderprägung: einer 50-Euro-Goldmünze zum Thema „Orden und die Welt".
Die Ausstellung kann noch bis 28. Juni wochentags zwischen 9 und 16 Uhr (am Mittwoch bis 18 Uhr) besichtigt werden. Der Besuch ist ebenso wie ein bebilderter Ausstellungskatalog in deutscher oder englischer Sprache kostenlos. (DT)

Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichts zur Gleichbehandlung von Arbeitnehmern

Im Februar dieses Jahres erhielt eine verfahrensbeteiligte Ordensgemeinschaft die aktuelle Ausfertigung eines Urteils des Bundesarbeitsgerichts, das in Sachen „Gleichbehandlung von Arbeitnehmern" bereits am 19. Juni 2001 verkündet worden war (3 AZR 557/00). Dieses Urteil dürfte auch für andere Ordensgemeinschaften – insbesondere soweit sie Träger von Schulen und Internaten sind – von großer Bedeutung sein.
Gegen die Ordensgemeinschaft als Arbeitgeber geklagt hatte eine ehemalige Mitarbeiterin, die in der Küche eines von der Gemeinschaft getragenen Internats tätig war. Der Orden betreibt dort auch noch eine genehmigte Ersatzschule, deren Schüler z.T. im angeschlossenen Internat wohnen. Die Klägerin wollte durchsetzen, dass ihr ebenso wie den Mitarbeitern im Schulbereich ein Versorgungsanspruch bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusteht. Es verstoße ihrer Meinung nach gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, dass sie keine Zusatzversorgung nach den Regelungen des Versorgungstarifvertrages und der Satzung der VBL erhalte, obwohl die Tätigkeiten im Schul- und Internatsbereich miteinander vergleichbar seien. Für den Ausschluss der im Internatsbereich beschäftigten Arbeitnehmer aus der Zusatzversorgung gebe es keine sachlichen Gründe. Ebenso wenig sei es gerechtfertigt, die Verwaltungstätigkeit einer anderen Mitarbeiterin und die Arbeit der Klägerin im Küchenbereich bei der Zusatzversorgung unterschiedlich zu behandeln.
Die beklagte Ordensgemeinschaft hatte mit der Klägerin einen Arbeitsvertrag geschlossen, in dem ohne Bezugnahme oder Verweisung auf ein Tarifwerk (z.B. Bundes-Angestelltentarifvertrag BAT) ein monatlicher Festlohn inklusive einer Zulage und die jährliche Anpassung des Lohns an die allgemeine Entwicklung vereinbart worden war. Eine zusätzliche Altersversorgung war nicht versprochen worden, es erfolgte ebenso wenig eine Versicherung dieser Mitarbeiterin bei der VBL.
Bei der Entlohnung und der Altersversorgung unterscheidet die beklagte Ordensgemeinschaft zwischen Schule und Internat. Sie vergütet die im Schulbereich tätigen Angestellten nach dem BAT und meldet sie bei der VBL an. Diese Personalkosten einschließlich der Umlagen zur VBL werden durch das Land Nordrhein-Westfalen nach dem Ersatzschulfinanzgesetz (EFG) refinanziert. Dagegen hat die beklagte Ordensgemeinschaft die Personalkosten der im Internat tätigen Arbeitnehmer ohne diese Refinanzierungsmöglichkeit in vollem Umfang selbst zu tragen. Die Ordensgemeinschaft versichert die im Internat beschäftigten Arbeitnehmer grundsätzlich nicht bei der VBL, hatte jedoch eine Angestellte, die in der Verwaltung des Internats tätig war, bei der VBL angemeldet.
Nachdem bereits das von der Klägerin angerufene Arbeitsgericht die Klage abgewiesen und das Landesarbeitsgericht in zweiter Instanz die eingelegte Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil zurückgewiesen hatte, entschied das Bundesarbeitsgericht letztin-

stanzlich, dass die Revision der Klägerin unbegründet sei, dass die Vorinstanzen die Klage zurecht abgewiesen haben und dass der Klägerin der von ihr geltend gemachte Versorgungsanspruch nicht zustehe.

Das Bundesarbeitsgericht führt als Begründung für seine Entscheidung u.a. folgendes aus:

- Die Klage ist unbegründet, so dass die Klägerin keine Zusatzversorgung von der beklagten Ordensgemeinschaft verlangen kann. Die Regelungen des Versorgungstarifvertrages sind nicht unmittelbar und zwingend anwendbar, weil beide Parteien nicht tarifgebunden sind. Eine einzelvertragliche Versorgungszusage hat die Klägerin nicht erhalten. Auch aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz ergibt sich keine Versorgungsverpflichtung der beklagten Ordensgemeinschaft. Im Recht der betrieblichen Altersversorgung ist zwar der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz eine selbständige Anspruchsgrundlage, wenn der Verstoß gegen diesen Grundsatz nur durch Zahlung einer Betriebsrente an die ohne sachlichen Grund ausgeschlossenen Arbeitnehmer zu beseitigen ist. Die von der beklagten Ordensgemeinschaft getroffene Unterscheidung verletzt aber nicht den Gleichbehandlungsgrundsatz.
- Ob der Gleichbehandlungsgrundsatz betriebsübergreifend gilt, ist umstritten. Vieles spricht für einen unternehmensbezogenen Anwendungsbereich. Im vorliegenden Rechtsstreit bedarf es aber keiner abschließenden Stellungnahme. Ebenso kann offen bleiben, ob die Schule und das Internat als ein Bereich anzusehen sind. Denn die Beschränkung der Zusatzversorgung auf die in der Schule beschäftigten Arbeitnehmer ist mit dem Gleichheitsgrundsatz unabhängig von seinem räumlichen Anwendungsbereich zu vereinbaren.
- Der Arbeitgeber bestimmt eigenverantwortlich, ob er eine betriebliche Altersversorgung schaffen und welchen Personenkreis er begünstigen will. Der Gleichbehandlungsgrundsatz setzt allerdings seiner Entscheidungsfreiheit Grenzen, indem er dem Arbeitgeber eine sachfremde Unterscheidung zwischen Arbeitnehmern in vergleichbarer Lage verbietet. Hat der Arbeitgeber wie hier eine die Sozialversicherung ergänzende Zusatzversorgung zugesagt, so befinden sich aufgrund des Leistungszwecks alle Arbeitnehmer in einer vergleichbaren Lage. Dies führt jedoch nicht dazu, dass die beklagte Ordensgemeinschaft allen von ihr beschäftigen Arbeitnehmern eine Zusatzversorgung gewähren muss. Eine Ungleichbehandlung ist trotz vergleichbarer Lage gerechtfertigt, wenn es für die Abgrenzung der begünstigten und ausgeschlossenen Arbeitnehmergruppen billigenswerte Gründe gibt. Billigenswert sind Differenzierungsgründe, die unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Leistung auf vernünftigen, einleuchtenden Erwägungen beruhen und gegen keine verfassungsrechtlichen oder sonstigen übergeordneten Wertentscheidungen verstoßen. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Fall erfüllt.
- Die Klägerin möchte ausschließlich auf den Versorgungsbedarf der Arbeitnehmer abstellen. Er hängt nicht davon ab, ob die Arbeitnehmer im Internats- oder Schulbereich beschäftigt werden. Trotz gleicher Versorgungsinteressen kann jedoch eine Differenzierung gerechtfertigt sein. Das Betriebsrentenrecht berücksichtigt nicht nur die Belange der Versorgungsempfänger, sondern auch die wirtschaftlichen Interessen des Arbeitgebers.
- Die beklagte Ordensgemeinschaft hat bei ihren Versorgungszusagen berücksichtigt, dass sie die Versorgungsaufwendungen im Internatsbereich in vollem Umfang finanzieren muss, während im Schulbereich eine Zusatzversorgung nach dem Versorgungstarifvertrag und der Satzung

der VBL weitestgehend vom Land Nordrhein-Westfalen refinanziert wird. ... Die Refinanzierung hatte in jedem Fall eine entscheidende wirtschaftliche Bedeutung. Die Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen sind zweckgebunden für den Betrieb der Ersatzschule zu verwenden. Sie stehen nicht für den Internatsbereich zur Verfügung. Die gesamten Versorgungsaufwendungen für die im Internatsbereich beschäftigten Arbeitnehmer muss die beklagte Ordensgemeinschaft aus eigenen Mitteln bestreiten. Es ist nicht sachfremd, sondern nachvollziehbar und einleuchtend, dass die beklagte Ordensgemeinschaft diese finanzielle Belastung und die sich daraus ergebenden Risiken für ihre wirtschaftliche Lage nicht übernehmen wollte.

- Im vorliegenden Fall wollte der Arbeitgeber die Refinanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen und nur insoweit Versorgungsleistungen gewähren, als sie für ihn bei einer wirtschaftlichen Betrachtung weitgehend kostenneutrale „durchlaufende Posten" darstellen und nur in geringem Umfang Eigenmittel binden. Eine derartige Verknüpfung mit einer Fremdfinanzierung stellt eine im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu beachtende Zwecksetzung dar.
- Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist auch nicht dadurch verletzt, dass die beklagte Ordensgemeinschaft einer Verwaltungsangestellten, nicht aber den übrigen im Internatsbereich beschäftigten Arbeitnehmern eine Zusatzversorgung zusagte. Nur die sachfremde Schlechterstellung einzelner Arbeitnehmer ist verboten. Die Begünstigung einzelner Arbeitnehmer ist dagegen zulässig. Das Gebot der Gleichbehandlung greift erst dann ein, wenn der Arbeitgeber nach einem bestimmten generalisierten Prinzip Leistungen gewährt.

Im Revisionsverfahren hatte die Klägerin hilfsweise beantragt, dem Europäischen Gerichtshof die Frage vorzulegen, ob finanzielle Erwägungen eines Arbeitgebers eine Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern rechtfertigen können und damit eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ausschließen. Das Bundesarbeitgericht stellte fest, dass für eine Anrufung des Europäischen Gerichtshofs kein Anlass bestehe, dafür seien die Voraussetzungen nicht erfüllt. Das Gemeinschaftsrecht enthalte keine dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz entsprechende Bestimmung. Es gebe auch keinen Anhaltspunkt dafür, dass die beklagte Ordensgemeinschaft das Gebot gleichen Entgelts für Männer und Frauen verletzt hat.
Mit der Zurückweisung der Revisionsklage hat das Bundesarbeitsgericht die Klägerin außerdem verpflichtet, die Kosten der Revision zu tragen.

Projekt „Ausbildung chinesischer Ordensfrauen in Deutschland"

In den Jahren 2000 und 2001 konnten sieben chinesische Schwestern aus verschiedenen Ordensgemeinschaften nach Deutschland kommen, drei haben ein Hochschulstudium (Medizin und Theologie) aufgenommen, vier nehmen teil an einem voraussichtlich dreijährigen Kurs für Leitung und Formation in ihren nach der Kulturrevolution neu- bzw. wiedergegründeten Kongregationen. Das Kursprogramm wurde in den vergangenen Monaten von Schwestern verschiedener Ordensgemeinschaften (aus China und Deutschland) in Kooperation mit der Hochschule der Steyler Missionare in St. Augustin entwickelt. Dozenten der Hochschule und andere Referenten, insbesondere Ordensfrauen, werden die Kurse durchführen. Zum Programm gehören auch Praktika in caritativen Einrichtungen und Zeiten des Mitlebens in monastischen und tätigen Ordensgemeinschaften, damit durch Erfahrung ein Eindruck entsteht von der Vielfalt des Ordenslebens und des kirchlichen Engage-

ments. Von den Spiritanern konnte in Hangelar in der Nähe der Hochschule ein Haus gemietet werden, in dem die Schwestern seit Anfang April als Kommunität zusammenleben. Die Missionsschwestern von der Unbefleckten Empfängnis in Münster haben Schwester Gudula Thimm freigestellt für die Koordination und die Begleitung der Kommunität. Das China-Zentrum und alle beteiligten Ordensgemeinschaften danken für jede bisherige Unterstützung.

„Leih-Gestellungsverträge" sind „Schein-Gestellungsverträge"

Immer wieder kommt es vor, dass deutsche Ordensgemeinschaften sogenannte „Leih-Gestellungsverträge" zugunsten anderer, nicht zum eigenen Jurisdiktionsbereich gehörender Ordensleute vorwiegend aus osteuropäischen oder nicht-europäischen Ländern abschließen und das Gestellungsgeld unmittelbar an die „gestellten" Ordensmitglieder ganz oder großteils weiterleiten. Nicht selten wurden und werden deutsche Ordensgemeinschaften von Generalvikariaten/ Ordinariaten zum Abschluss solcher „Schein-Gestellungsverträge" ermutigt oder gedrängt, weil dies für die diözesane Administration wesentlich einfacher ist, als sich mit ausländischen Ordensoberen und den sich unweigerlich stellenden steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen herumzuplagen. Oft treten auch in Deutschland lebende ausländische Ordensleute selbst oder deren Ordensobere aus dem Ausland direkt an deutsche Ordensleitungen oder -verwaltungen heran und bitten um den Abschluss solcher Gefälligkeits-Verträge.
Davor kann nur dringend gewarnt werden, weil es sich hier mindestens um ein grob fahrlässiges und zudem strafbares Handeln handelt, das erhebliche negative Konsequenzen für die unmittelbar Handelnden, aber auch für alle anderen Ordensgemeinschaften in Deutschland nach sich ziehen kann. Dazu ein paar Hinweise:

(1) Gestellen kann ein Ordensoberer grundsätzlich nur Mitglieder seines eigenen Juridiktionsbereichs. Wer jemand anderen, der nicht zur eigenen Gemeinschaft gehört, im Rahmen einer Personalgestellung „verleiht", suggeriert damit, dass der Gestellte zu den eigenen satzungsmäßigen Ordensmitgliedern gehört.

(2) Der Abschluss eines „Gefälligkeits-Gestellungsvertrags" zugunsten Dritter ist möglicherweise eine vorsätzliche Form von Steuerhinterziehung, in jedem Fall aber ein „Gestaltungsmissbrauch" im Sinne des § 42 der Abgabenordnung (AO). Dies trifft insbesondere auch dann zu, wenn das Gestellungsgeld ganz oder größtenteils dem Gestellten persönlich übergeben oder verfügbar gemacht wird. Die steuerliche Verantwortung trägt in erster Linie die den „Leih-Gestellungsvertrag" schließende und das Gestellungsgeld als Durchlaufposten weiterleitende deutsche Ordensgemeinschaft und kann dafür zur Rechenschaft gezogen werden.

(3) Da die gestellende Ordensgemeinschaft lt. Gestellungsvertrag die Sorge für die gestellten Ordensmitglieder „in gesunden, kranken und alten Tagen" übernimmt, kann die gestellende Ordensgemeinschaft von staatlichen Rentenversicherungsträgern immer auch in Regress genommen werden für eine eventuelle Nachversicherung beim Ordensaustritt jemals gestellter Ordensmitglieder, selbst und gerade wenn diese nie zum eigenen Jurisdiktionsbereich gehört haben und zum Teil schon jahrelang nicht mehr gestellt wurden oder nicht mehr in Deutschland leben. Dazu gibt es zahlreiche Beispiele aus jüngster Zeit.

(4) Eine Ausnahme ist nur möglich bei ausländischen Ordensmitgliedern der eigenen Ordensgemeinschaft, soweit die deutsche Gemeinschaft die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Konse-

quenzen in vollem Umfang übernimmt. Sie muss beispielsweise eine eventuelle Nachversicherung bei einem späteren Ordensaustritt finanzieren und darf das Gestellungsgeld nicht als Durchlaufposten brutto für netto einfach weiterleiten, weder auf Konten einzelner gestellter Ordensmitglieder noch auf Konten von Konventen der ausländischen Mitbrüder, die nicht durch die eigene Buchführung der deutschen Ordensgemeinschaft laufen.

In einem solchen Fall ist es ratsam, zwischen dem deutschen und dem ausländischen Ordensordinarius vertraglich genau zu regeln,

- welchen Anteil des Gestellungsgeldes die deutsche Gemeinschaft dem gestellten ausländischen Ordensmitglied als individuell bemessenes Verfügungsgeld monatlich überweist,
- welchen Anteil der Heimatprovinz bzw. dem Heimatkloster von Zeit zu Zeit (jährlich, halbjährlich, vierteljährlich etc.) ins Ausland überwiesen wird und
- welchen Anteil die deutsche Ordensgemeinschaft einbehält (als treuhänderische Rücklage zur Finanzierung einer eventuellen späteren Nachversicherung, zur Finanzierung einer in Deutschland aufzubauenden Altersversorgung oder auch als Verwaltungskostenanteil für die administrative Hilfe).

Die deutschen Ordensobern, die solche Gestellungsverträge für Mitglieder des eigenen Ordens aus anderen Jurisdiktionsbereichen abschließen, erwarten zu Recht, dass sich diese in Deutschland lebenden Mitbrüder während ihres Aufenthalts dem deutschen Ordensobern und seinen Weisungen unterstellen.

Höhe der „Verrechnungslöhne" für 2001

Die Oberfinanzdirektion München hat mit Entscheid vom 31.1.2002 festgelegt, dass ab 1.1.2001 für jeden in einem Eigenbetrieb eines geistlichen Ordens unentgeltlich mitarbeitenden vollbeschäftigten Ordensangehörigen monatlich pauschal DM 1.585,- (Vorjahr DM 1.560,-) als Betriebsausgaben abgezogen werden dürfen. Eine Kopie des Schreibens der OFD München liegt zu Ihrer Information bei. Dies gilt für mitarbeitende Ordensangehörige in Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts für den Bezirk der Oberfinanzdirektion München. Erfahrungsgemäß wird diese Pauschalierung der OFD München auch in anderen Oberfinanzdirektionsbezirken – auch außerhalb Bayerns – anerkannt, und zwar z.T. auch für Betriebe von Ordensgemeinschaften, die eine andere zivile Rechtsform haben. – Es steht jeder Ordensgemeinschaft frei, gegenüber dem Finanzamt einen höheren Satz als die hier genannte Pauschalierung geltend zu machen, wenn im Einzelfall nachgewiesen werden kann, dass die tatsächlichen Versorgungskosten für ein Ordensmitglied höher sind als der Pauschalansatz.

Steuer- und sozialversicherungspflichtige Nebentätigkeiten in Postulat/Noviziat

Immer häufiger tauchen Anfragen von Ordensgemeinschaften auf, was man im Blick auf Steuern und Sozialversicherung von Postulanten und Novizen beachten soll, wenn sie während des Postulats/Noviziats für kürzere oder längere Zeit ein externes „Berufspraktikum" absolvieren.

Zunächst ist festzuhalten: Postulat und Noviziat sind Zeiten der Berufsausbildung und unterliegen als solche zivilrechtlich der Steuer- und Sozialversicherungspflicht wie jede andere Berufsausbildung auch. Deshalb ist die Vorlage einer Steuerkarte erforderlich, auch wenn faktisch keine Steuern anfallen und seitens der Ordensgemeinschaft als Ausbildungsträger keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird (= keine Barbezüge). Die Or-

densgemeinschaft stellt nur Sachbezüge zur Verfügung. Die Pflichtbeiträge zu allen Sparten der gesetzlichen Sozialversicherung werden für Postulanten/Novizen berechnet auf der Basis der jeweils aktuellen Sachbezugswerte.

Sofern ein Postulant/Novize während der Postulats-/Noviziatsausbildung ein externes „Berufspraktikum" absolvieren soll, das nicht in einer eigenen Einrichtung der Ordensgemeinschaft stattfindet, tauchen folgende Fragen auf:

(1) Wie wird ein solches Praktikum vertraglich geregelt? Gestellungsvertrag oder persönlicher Arbeitsvertrag oder gar kein Vertrag?

Gestellungsvertrag: Nein! Ein Gestellungsvertrag kann nicht abgeschlossen werden, da Postulanten/Novizen noch keine satzungsmäßigen Ordensmitglieder sind. Eine Ordensprovinz kann nur jemanden per Gestellung „verleihen", der dieser Ordensprovinz „gehört" – und das gilt nur für Ordensleute mit Profess, nicht aber für „Auszubildende".

Arbeitsvertrag: nein, aber! Wenn Postulat/Noviziat eine vollgültige Berufsausbildung im Rahmen eines (auch zivilrechtlich gültigen) Ausbildungsvertrages ist, kann nicht neben einer bestehen Vollzeit-Ausbildung auch noch gleichzeitig ein Beschäftigungsverhältnis bei Dritten eingegangen werden – es sei denn, man betrachtet

- entweder das Postulat/Noviziat als eine Art „Halbtagstätigkeit", neben der gleichzeitig eine andere Teilzeit-Beschäftigung ausgeübt wird,
- oder das Postulat/Noviziat wird unterbrochen für die Dauer einer externen Beschäftigung im Rahmen eines arbeitsvertraglich geregelten Beschäftigungsverhältnisses.

Ohne Vertrag: ja! Dass jemand während des Postulats/Noviziats im Rahmen seiner Postulats-/Noviziatsausbildung (also als Teil dieser Ausbildung) irgendwo hospitiert, ist ohne weiteres denkbar, soweit für diese Hospitation keine Verpflichtungen auf die Einrichtung zukommen (z.B. Entgelt, Versicherung etc.), in der jemand tätig werden möchte/soll. Ein Vertrag ist immer dann notwendig, wenn Geld für geleistete Tätigkeiten fließen soll und/oder die tätig werdenden Personen versichert werden müssen.

Ein Praktikum in einer ordenseigenen Einrichtung ist jederzeit möglich, da dies dem Kennenlernen der von der eigenen Ordensgemeinschaft getragenen Einsatzbereich dient. Hierfür sind auch keine zivilrechtlichen Verträge erforderlich.

(2) Ist dieses Praktikum sozialversicherungspflichtig und wie verträgt sich das mit der sozialversicherungspflichtigen Berufsausbildung in Postulat/Noviziat?

Beim Wort „Praktikum" assoziiert man im sozialversicherungsrechtlichen Kontext sofort „Berufspraktikum" und hört heraus, dass es sich dabei nur um ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum (z.B. im Rahmen einer sonst schulischen Ausbildung) handelt. Sobald für geleistete praktische Tätigkeiten Geld fließt, besteht auch in aller Regel Sozialversicherungspflicht. Dies würde aber kollidieren mit der bereits aufgrund der Berufsausbildung in Postulat und Noviziat bestehenden Sozialversicherungspflicht. Soweit es sich nicht – wie oben gesagt – um zwei teilzeitlich nebeneinander laufende Tätigkeiten handelt (Berufsausbildung in Postulat/Noviziat und Praktikum), kann nur entweder das eine oder das andere der Grund – und damit auch die Berechnungsbasis – für die Sozialversicherungspflicht sein. Auch deshalb würde ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum die Berufsausbildung von Postulat/Noviziat unterbrechen.

(3) Ist die Vorlage einer Steuerkarte erforderlich und was ist ggf. zu versteuern?

Sobald für eine Tätigkeit ein Entgelt gezahlt wird, ist die Vorlage einer Steuerkarte erforderlich, selbst wenn aufgrund der Höhe (oder Niedrigkeit) des Entgelts faktisch kein Steuerabzug vorzunehmen ist. Da die Postulanten/Novizen während der Berufsausbildung in Postulat/Noviziat von der Ordensgemein-

schaft als Ausbildungsträger zwar keine Geldbezüge, wohl aber Sachbezüge erhalten, ist der Ordensgemeinschaft immer eine Steuerkarte vorzulegen, auch wenn bei Steuerklasse I faktisch keine Steuern anfallen, da der Sachbezugswert deutlich unter der steuerrelevanten Mindest-Einkommensgrenze liegt. Sofern gleichzeitig neben der Berufsausbildung von Postulat/Noviziat eine Tätigkeit bei Dritten gegen Entgelt geleistet wird, ist dort ebenfalls die Vorlage einer Steuerkarte erforderlich. Dazu müsste man sich ggf. eine zweite Steuerkarte ausstellen lassen. Oder man unterbricht die Berufsausbildung in Postulat/Noviziat und legt die zunächst der Ordensgemeinschaft vorgelegte Steuerkarte im Praktikumsbetrieb vor.

(4) Wem gehören die Einkünfte aus der Praktikantentätigkeit?

Das aus einer berufspraktischen Tätigkeit bei Dritten erzielte Einkommen ist und bleibt persönliches Einkommen der tätig werdenden Postulanten/Novizen, die es persönlich erwerben und darüber verfügen können im Rahmen der Bestimmungen der Ordensgemeinschaft, wie Postulanten/Novizen mit ihrem persönlichen Eigentum und Einkommen während des Postulats/Noviziats umgehen dürfen. Eine Schenkung dieser Einkünfte an die Ordensgemeinschaft ist möglich, sollte aber nicht nahegelegt oder gefordert werden.

Fazit: Ein entgeltliches Berufspraktikum während des Postulats/Noviziats in einer nicht zur eigenen Ordensgemeinschaft gehörenden Einrichtung oder einem externen Betrieb erscheint aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht fragwürdig und sollte in dieser Form nicht vorgeschrieben oder zugelassen werden. Hingegen ist gegen eine Hospitation ohne Entgelt nichts einzuwenden.

Insofern eine steuer- und sozialversicherungspflichtige berufspraktische Tätigkeit als Unterbrechung des Postulats/Noviziats anzusehen ist, muss man kirchenrechtlich fragen, welchen Status jemand hat, dessen Postulat/Noviziat für eine gewisse Dauer unterbrochen wird und der sich deshalb ggf. auch zeitweise außerhalb des Noviziates aufhält. Deshalb ist generell zu fragen, ob es überhaupt sinnvoll ist, bereits während der Ordensausbildung in Postulat/Noviziat eine dieser Ausbildung fremde praktische Tätigkeit bei Dritten zuzulassen oder gar zu fordern. Wer vor der Bindung an die Ordensgemeinschaft durch die Profess ein Berufspraktikum oder Industriepraktikum absolvieren möchte, sollte das möglichst vor Beginn des Postulats/Noviziats tun und nicht während dieser Ordensausbildung.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass vor einigen Jahren eine Lefèbre-Ordensgemeinschaft in Deutschland ein höchstrichterliches Urteil beim Bundessozialgericht gegen die Anerkennung von Postulat/Noviziat als Berufsausbildung erzielt hatte mit der Begründung, im Noviziat dieser kontemplativen Gemeinschaft werde man nicht für einen Beruf ausgebildet. VOD und VDO haben von katholischer Seite dagegen gehalten (und über das Gesetzgebungsverfahren schließlich auch durchsetzen können), dass das Postulat/Noviziat in unseren Gemeinschaften eine reguläre Berufsausbildung zum Beruf des Ordensmannes bzw. der Ordensfrau ist ohne integrierte Berufsausbildung zu einem Fachberuf wie Krankenpfleger/Krankenschwester, weil solche speziellen Berufsausbildungen stets erst nach dem Noviziat absolviert werden.

450. Todestag des Patrons der Weltmission Franz Xaver

Am 03. 12. 1552 starb Franz Xaver auf einer kleinen Insel vor der Küste Chinas. Die Jesuiten feiern dieses Gedenken unter dem Motto „Aufbruch in die Welt" gemeinsam mit missio und vielen Pfarreien im deutschsprachigen Raum. Eine Pressemappe informiert über Leben und Wirken des Franz Xaver, die Hintergründe seiner Missionstätigkeit und

die geistliche Dimension seines Engagements. Zu den geplanten Aktivitäten gehören auch ein Medien-Paket und Materialien für den Religionsunterricht und die Liturgie. Für das Gedenkjahr 2002 sind drei Symposien in Paderborn, Dresden und München geplant.
Franz Xaver starb vor 450 Jahren und war ein früher Gefährte des Ordensgründers Ignatius von Loyola. Er wurde 1622 heiliggesprochen und wird als Patron Indiens verehrt. Außerdem ist er (seit 1927) Patron aller katholischen Missionen.

Frauenorden in Österreich

Schwester Elisabeth Göttlicher, Oberin der Ursulinen-Provinz, ist als Präsidentin der Vereinigung der Frauenorden Österreichs wiedergewählt worden. Auch ihre Stellvertreterin, Schwester Michaela Pfeiffer-Vogl, Generaloberin der Marienschwestern vom Karmel, wurde bestätigt. Generalsekretärin der Vereinigung ist weiterhin die Franziskanerin Schwester Theresia Sessing.

Sind Archivbenutzungsgebühren für den Träger des Archivs steuerlich relevant?

In Heft 3/2001 der ORDENSKORRESPONDENZ ist u.a. die „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive" im Ordensbereich und die „Gebührenordnung für das Archiv der VDO" dokumentiert worden. Das löste bei einigen Ordensgemeinschaften die Frage aus, ob die Erhebung von Archivbenutzungsgebühren für den Träger des Archivs steuerlich relevant sein könnte. Dazu hat Bruder Stephan Veith OSB von Münsterschwarzach folgende präzise Stellungnahme abgegeben:
Das Archiv gehört zu ideellen Bereich einer steuerbegünstigten Körperschaft. Der ideelle Bereich wird vom Gesetzgeber steuerbefreit behandelt. Werden im Archiv Gebühren für die Benutzung erhoben, ist zu prüfen, ob es sich um einen Zweckbetrieb nach § 65 Abgabenordnung (AO) oder um einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nach § 64 AO handelt.
Aufgrund der zu erwartenden geringen „Einnahmen" für die Archivbenutzung ist von einem Zweckbetrieb nach § 65 AO auszugehen. Im Zweckbetrieb fallen keine Ertragsteuern (Körperschaft- und Gewerbesteuer) an. Bei der Umsatzsteuer liegt der Zweckbetrieb im umsatzsteuerlichen Unternehmensbereich nach § 2 Abs. 1 UStG. Die Einnahmen für die Archivbenutzung wären mit 16 % vom Umsatz gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 UStG zu versteuern.
Wenn der Träger des Archivs ein steuerbegünstigter eingetragener Verein (e.V.) ist und keine anderen steuerpflichtigen Umsätze hat, greift die sogenannte „Kleinunternehmerregelung" nach § 19 UStG: Bei Umsätzen bis DM 32.500 im Kalenderjahr wird keine Umsatzsteuer erhoben.
Ist der Träger des Archivs eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist die Körperschaft bei den Ertragsteuern nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 KStG und bei der Umsatzsteuer nach § 2 Abs. 3 UStG befreit.

Ordensgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Auf der Zweiten Tagung des Arbeitskreises „Ordensgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts" vom 1. - 3. Februar 2002 an der Philosophisch- Theologischen Hochschule Vallendar wurden laufende Projekte zur Ordensgeschichte vorgestellt, Fragen des methodischen Zugriffs diskutiert und der Umgang mit unterschiedlichen Quellengattungen erörtert.
P. Laurentius Koch OSB, Ettal, zog eine vorläufige Bilanz zur Zwangsarbeiter(innen)frage aus der Sicht der deutschen Orden und Klöster. Das Thema Zwangsarbeit war in den

Klöstern nicht verdrängt, aber es war bis zum Sommer 2000 nicht brisant. Bis Februar 2002 konnten ca. 2800 Namen ehemaliger Zwangsarbeiter(innen) und Kriegsgefangener ermittelt werden, die in kirchlichen Einrichtungen beschäftigt waren. Der Einsatz erfolgte überwiegend in der Landwirtschaft und in Krankenhäusern. Die Recherchen gestalteten sich problematisch bei kirchlichen Einrichtungen, die inzwischen die Trägerschaft gewechselt haben. Über den Einsatz und die Behandlung von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen in der Benediktinerinnenabtei Herstelle legte Sr. Eunike Wilkens OSB, Herstelle, eine gesonderte Aufstellung vor.

Im Mittelpunkt der Ausführungen von Mary-Anne Eder M.A., Ingolstadt, stand die Errichtung von Zentralklöstern nach der Säkularisation durch die Spezial-Kloster-Kommission in Altbayern. Sie untersucht in ihrer Dissertation die Verwaltung der Klöster und die Weiterführung des Konventslebens der nunmehr aus verschiedenen Orden zusammengewürfelten und zum Aussterben bestimmten Gemeinschaften. Die ökonomischen Verhältnisse der Insassen der Zentralklöster waren deutlich schlechter als die der ehemaligen Mitglieder der ständischen Abteien.

Die Sozial- und Mentalitätsgeschichte von Priesterkongregationen in Deutschland zwischen dem Ersten Weltkrieg und dem Zweiten Vatikanischen Konzil untersucht P. Hans-Werner Halsband OSFS, Münster, in seiner Dissertation. Die Redemptoristen, die Salesianer Don Boscos, die Steyler Missionare, die Missionare des heiligen Franz von Sales sowie die Salvatorianer wirkten als die „Jesuiten des Landes" und rekrutierten zahlreichen Nachwuchs aus dem Arbeiter- und Kleinbürgermilieu, indem sie eine kostengünstige berufsgebundene Erziehung und Bildung in ihren schulischen Einrichtungen anboten. Ausbildungsziel war der Priesterberuf und ein Wirken in der Mission („Heidenmission" und Volksmission). Gerade die Priesterkongregationen mussten in den 1960er Jahren zahlenmäßig einen rasanteren Abstieg als die etablierten Gemeinschaften verbuchen.

In einem Themenblock wurden vier Modelle für die Konzeption und Abfassung einer Kongregations- bzw. Provinzgeschichte vorgestellt und lebhaft diskutiert. Sr. Birgitta Morthorst SND, Grefrath-Mülhausen, erläuterte den Ansatz der bisher zwischen 1993 und 2001 erschienenen sechs Teilbände der Geschichte der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau von Coesfeld. Die Geschichte wird im Auftrag der Kongregation geschrieben und hat zur Aufgabe, auch den zeitgeschichtlichen Hintergrund zu erläutern, da die Bücher auch in Englisch, Französisch, Portugiesisch, Koreanisch und Indonesisch übersetzt werden. Zielgruppe sind in erster Linie die Schwestern der eigenen Kongregation.

Johannes Mertens, Blankenfelde, hat inzwischen mehrere chronologisch orientierte Bände über im 19. Jahrhundert entstandene caritativ tätige Kongregationen vorgelegt. Publiziert sind die Untersuchungen über die Schwestern von der heiligen Elisabeth und die Marienschwestern von Breslau. Eine Geschichte der Hedwigschwestern ist in Arbeit. Er benutzt ordensinterne und externe Quellen, um die wichtigsten Ereignisse im Leben der Kongregation darzustellen. Ziel ist die Vorlage eines Nachschlagewerks für die Geschichte der Kongregation.

P. Prof. Dr. Klaus Schatz SJ, Frankfurt-St. Georgen, plant eine mehrbändige Geschichte der deutschen Jesuitenprovinzen zwischen 1810/1814 bis ca. 1970. Die Darstellung wird sich an Epochen für den Orden sowie an denen der politischen Geschichte orientieren. Berücksichtigt werden auch die Missionen. Diese Ordensgeschichte versteht sich in der Nachfolge Bemhard Duhrs und will die Geschichte der neuen Gesellschaft Jesu kritisch aufarbeiten.

Dr. Antonia Leugers, München, arbeitet an der Geschichte der Pallottinerprovinz Lim-

burg (1892-1932). Sie verfolgt den Ansatz, die Geschichte eines „Familienunternehmens" zu schreiben, welches sich als geistliche Gemeinschaft an den Schnittstellen zwischen Staat und Kirche bewegt. Zu den Schwerpunkten zählen Fragen nach Ausbreitung, Finanzierung Werbung des „Unternehmens" sowie nach dem Personal, der Formung der geistlichen Gemeinschaft und dem Leben in den Häusern. Es wird eine systematische Darstellungsweise gewählt.
Eine weitere thematische Einheit galt dem Umgang mit unterschiedlichen Quellengattungen bei der Ordensgeschichtsschreibung. Prof. Dr. Reimund Haas, Köln, präsentierte mögliche Quellen zur Ordensgeschichte irn Spiegel von Pfarrarchiven am Beispiel des Neusser Modells der subsidiären Pfarrarchivpflege. Gerade in Pfarrarchiven finden sich Quellen für die Schnittstellen mit dem Gemeindeleben der Christen. Dr. Gisela Fleckenstein, Detmold, stellte an ausgewählten Beispielen der Fotosammlung des Archivs der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz verschiedene Kategorien von Fotos und deren Interpretationsmöglichkeiten vor. Sie plädierte für eine stärkere Nutzung von Bildquellen, die sich analog den Textquellen interpretieren lassen. P . Martin Pfeiffer OFM, Fulda, führte einen um 1934/1935 gedrehten Werbefilm über Exerzitienarbeit in Hofheim/ Taunus vor. Der Hektik der Großstadt wurde plakativ die innere Ruhe der Exerzitien gegenübergestellt. Die nächste Tagung des Arbeitskreises findet vom 7.-9. Februar 2003 in Vallendar statt.

Gisela Fleckenstein

Kneipp'sche Kinderheilstätte wird nicht weitergeführt

Die Kneipp'sche Kinderheilstätte in Bad Wörishofen stellt ihren Betrieb ein. Voraussichtlich zum 30. September 2002 wird das von Pfarrer Sebastian Kneipp 1893 gegründete Haus mit heute 65 Betten, die nur noch teilweise mit Kindern belegt werden konnten, seine Pforten schließen. Frater Rudolf Knopp, Provinzial der Barmherzigen Brüder in Bayern, sprach von einer „bitteren Entscheidung", die den Verantwortlichen der Bayerischen Ordensprovinz nicht leicht gefallen sei. Ein dauerhafter wirtschaftlicher Betrieb der Kinderheilstätte sei aber nicht sicherzustellen. Die Barmherzigen Brüder, die bereits Träger der Kurklinik Sebastianeum waren, hatten zum Jahreswechsel die Kurklinik Kneippianum und die Kneipp'sche Kinderheilstätte von den Mallersdorfer Schwestern übernommen.
Der Provinzial betonte, der Orden werde gemeinsam mit den Mallersdorfer Schwestern alles tun, um den 32 betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so weit wie möglich beizustehen. Es sei davon auszugehen, dass einigen von ihnen ein alternativer Arbeitsplatz angeboten werden kann.
Die Barmherzigen Brüder hatten die Leitung der Kinderheilstätte zunächst noch bei den Mallersdorfer Schwestern belassen, um „Spielraum für die Neukonzeption der Kneipp'schen Stiftungen zu haben", erklärte Frater Rudolf. Vor allem weil die Entwicklung der Kinderheilstätte stark defizitär sei, weil mit einer besseren Auslastung nicht zu rechnen und eine „zukunftsfähige Konzeption für die Kinderheilstätte nicht in Sicht" sei, habe sich der Orden entschlossen, schnell zu handeln. Um die Zukunft der beiden anderen Häuser, Sebastianeum und Kneippianum, und die dortigen Arbeitsplätze nicht zu gefährden, müsse der Betrieb der Kinderheilstätte jetzt eingestellt werden, sagte der Provinzial. Der Orden will „erhebliche Summen" für die Modernisierung vor allem des Kneippianums ausgeben, damit sich die Kneipp'schen Stiftungen auf dem Markt behaupten könnten. Überzeugt zeigte sich Frater Rudolf davon, dass Sebastian Kneipp, „den ja ein gewisser Pragmatismus auszeichnete", den Entschluss „unter den gegebenen Umständen" mitgetragen hätte.
Die beiden Ordensgemeinschaften hatten im

vergangenen Jahr sechs Monate über die Übernahme verhandelt. Die Altersstatistik und der fehlende Nachwuchs in der Gemeinschaft seien der Grund für den Schritt gewesen, erklärte Sr. Marion Schnödt, Generaloberin der Mallersdorfer Schwestern
Die Kneipp-Kurklinik Sebastianeum der Barmherzigen Brüder in Bad Wörishofen wurde unterdessen vom Relax Guide (Sitz in Österreich) mit dem Spa Award 2002 ausgezeichnet. Der Preis wird alljährlich international für die Kategorien Wellness, Kur, Gesundheitshotel und Beauty vergeben. Mit drei Lilien gehört das Sebastianeum zu den besten Betrieben der Branche.

AGOA online

Die Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive (AGOA) besitzt bereits seit Ende des ver-gangenen Jahres eine eigene Internetpräsenz unter *http://www.ordensarchive.de*. Seit dem 7. April 2002 ist dort auch eine Archiv- und Beständeübersicht zu den Mitgliedsarchiven zu finden. Dieses Portal führt zwar bisher nur zu 39 Ordensarchiven, was etwa 24 % der Anzahl der Mitgliedsarchive der AGOA bedeutet. Der Zugang zu den Ordensarchiven soll aber kontinuierlich erweitert werden. Die Qualität der Bestandsbeschreibungen ist sehr unterschiedlich und beruht ausschließlich auf den Angaben der einzelnen Archivarinnen und Archivare. Freilich ist hier auch die äußerst unterschiedliche Erschließungssituation in den einzelnen Häusern in Rechnung zu stellen. Die Web-Adresse: *http://www.ordensarchive.de/vorl/agoa/*.

Katharina-Kasper-Stiftung will Familien mit behinderten Kinder helfen

Die Armen Dienstmägde Jesu Christi (Dernbacher Schwestern) in Dernbach (Westerwald) haben eine Stiftung eingerichtet, die ein Netz von Beratungs- und Begleitdiensten für den Umgang mit behinderten Kindern aufbauen soll. Mit der Katharina-Kasper-Stiftung möchte die Ordensgemeinschaft die gute Tradition der Gründerin fortsetzen, etwas für Menschen in Notlage zu tun.
Die Dernbacher Schwestern wollen die Stiftung, die mit einem Grundkapital von 5,11 Mio. Euro ausgestattet wird, mit dem Ziel der Ermutigung zu einem „Im Zeitalter vorgeburtlicher Diagnostiken werden immer häufiger Frauen schon vor der Geburt mit der eventuellen Behinderung ihres Kindes konfrontiert", sagte Schwester Christeta Hess ADJC, Provinzoberin der Dernbacher Schwestern. „Oft fühlen sie sich in dieser äußerst kritischen Lage allein gelassen."
Zu der Verbesserung dieser Situation möchte die Stiftung beitragen. Dieses Ziel soll mit zwei Schwerpunktsetzungen erreicht werden.
Der eine Schwerpunkt betrifft den PND-Bereich (Pränatal-Diagnostik). Hier möchten die Schwestern durch die Stiftung PND-Beratungs-Netzwerke entwickeln:

- Die Stiftung wird an Krankenhäusern aktiv und führt hierzu Frauenärzte, Seelsorger, Beraterinnen, Mitarbeiter der Caritas und von Behinderteneinrichtungen zusammen. So soll ein Programm für die Qualifizierung und Fortbildung spezieller Ansprechpartner für den Umgang mit Kindern mit Behinderung und deren Familien erarbeitet und angeboten werden. Die Stiftung will sich bemühen, Frauenärzte, Hebammen, Geburtsstationen, Krankenhausseelsorge und -sozialdienste, Bezirkscaritasverbände und Einrichtungen der Behindertenhilfe für diese Begleitaufgabe neu zu sensibilisieren und in ihrer Arbeit zu vernetzen.
- Sie entwickelt in Zusammenarbeit mit ihnen ein Beratungskonzept, dem ein christliches Verständnis von Behinderungen zu Grunde liegt.
- Sie setzt in Zusammenarbeit mit diesem Team das Konzept in die Praxis um.

Der andere Schwerpunkt betrifft die Begleitung bei einer natürlichen Geburt und die Zeit danach, wenn die Eltern erfahren, dass ihr Kind behindert ist. Auf diese Situation will die Stiftung mit der Entwicklung von Beratungsteams reagieren. Sie wird dabei von den Erfahrungen der Unfall-, Krankenhaus- und Telefonseelsorge geleitet, die zeigen, wie hilfreich eine seelsorgerische Begleitung bei der Verarbeitung von Extremsituationen sein kann.

Der Limburger Bischof Franz Kamphaus nannte in einem Statement bei der Vorstellung der Stiftung die „Katharina-Kasper-Stiftung die richtige Initiative zum richtigen Zeitpunkt". Zwar betonten Humangenetiker und Politiker immer wieder, der Staat dürfe nie und nimmer Menschen selektieren. Doch könnten nach geltendem Recht Embryonen mit einer schweren Behinderung legal abgetrieben werden, wenn die Annahme des behinderten Kindes für Mutter oder Eltern unzumutbar scheint. Kamphaus: „In Verbindung mit der pränatalen Diagnostik führt das dazu, dass man die Geburt behinderter Menschen mit allen Mitteln zu verhindern sucht. Von den Kindern mit Down-Syndrom (früher sagte man Mongolismus) werden inzwischen länderübergreifend 92% abgetrieben." Der Bischof räumte ein, dass die vorgeburtliche Diagnostik Heilungschancen erhöhe. Andererseits aber fördere sie eben eine Tendenz, nicht nur nach den Schwächen eines Kindes zu fahnden, „sondern nach den Schwachen und sie umzubringen". Kamphaus: „Die Auswahl zwischen ‚wertvollen' und ‚unwerten' Kindern ist unter der Würde des Menschen." Ausdrücklich forderte Kamphaus eine gesetzliche Verankerung begleitender Beratungen vor und nach pränataler Diagnostik.

Der Name „Katharina-Kasper-Stiftung erinnert an die Gründerin des Ordens „Arme Dienstmägde Jesu Christi" in Dernbach. „Wir haben unter dem Namen unserer Gründerin eine Stiftung ins Leben gerufen, die eine unerträgliche Lücke im sowieso löchrigen öffentlichen Gesundheitssystem schließen helfen soll: Beratung für Familien, in denen ein Kind mit Behinderung geboren wird", meinte Schwester Christeta Hess.

Für sie stellt die Stiftung für den Orden die Chance dar, auch beim Rückgang personeller Kräfte durch innovative Ideen und den konstruktiven Einsatz des Kapitals in der Gesellschaft wirkungsvolle Hilfe leisten können. „Damit versuchen wir Zeugnis zu geben: Armut macht reich! Darin wirkt der selbstlose Einsatz von Generationen von Schwestern unserer Gemeinschaft fort. Ihr Armutsgelübde ermöglicht uns heute den Einsatz hoher finanzieller Mittel für Menschen in großer Not", sagte Schwester Christeta Hess.

Dier Orden der Armen Dienstmägde Jesu Christi wurde 1851 von Katharina Kaspar (1820-1998, seliggesprochen 1978) gegründet. Zur Gemeinschaft zählen heute neben der deutschen Provinz (rund 500 Schwestern) auch Niederlassungen in den Niederlanden, den USA, in England, Indien, Mexiko, Brasilien und Kenia.

Werbung unter Missbrauch von Ordenstracht

Durch eine Leserin wurde die VOD auf die Werbung im Frauenmagazin BRIGITTE 6 / 2002 der Firma Mey aufmerksam gemacht, in der nach Meinung der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands nicht nur das Ordenskleid sondern diese Lebensform von Ordensmännern wie -frauen verächtlich gemacht werden. Herausgefordert durch das engagierte und mutige Beispiel der Benediktinerin Schwester Gabriele Funkschmidt aus Köln-Raderthal hat im Namen der VOD die Generalsekretärin, Schwester Cäcilia Höffmann, beim Deutschen Werberat protestiert. Die VOD hofft, auch so erfolgreich zu sein, dass diese Werbung ausgesetzt wird.

Neue Bücher

BERICHT

Heinz Giesen C.Ss.R, Hennef

DAS VERSTÄNDNIS DER APOSTELGESCHICHTE IM WANDEL

Zu drei neuen Büchern zur Apostelgeschichte

In einem Teil der deutschsprachigen protestantischen Exegese stand der Verf. des Lukasevangeliums und der Apostelgeschichte lange Zeit im Scheinwerfer einer vernichtenden Kritik. Die Theologie des Lk wurde an der des Paulus gemessen. Weil bei Lk u.a. der Sühnegedanke so gut wie keine Rolle spielt, konnte seine Theologie nur als ein Abfall von den Höhen paulinischer Theologie gewertet werden. Diese Einschätzung hat sich mit dem Beginn der redaktionsgeschichtlichen Forschungsrichtung verändert. In der neueren Forschung erhält das lukanische (= lk) Doppelwerk erheblich bessere Noten oder wird – wie in dem zweiten und dritten der vorzustellenden Bücher – sehr positiv gewertet.

Die Parusieverzögerung – ein Hauptproblem in der Apostelgeschichte?[1]

Im Zentrum der von Grässer vorgelegten zehn Studien stehen vier Berichte über den Stand der Forschung zur Apostelgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1975 (III.-VI.), die er ursprünglich in der Theologischen Rundschau (26 [1960] 93-167; 41 [1976] 141-194.259-296; 42 [1977] 1-68) veröffentlicht hat. In ihnen zeichnet sich bereits der einsetzende Umschwung in der Wertung der Apg ab. In dem berücksichtigten Berichtszeitraum spiegelt sich die von Rudolf Bultmann ausgelöste Entmythologisierungsdebatte und die damals beginnende redaktionsgeschichtliche Methode wider, die für die weitere Erforschung der Apg entscheidende Weichen stellte. Wie die übrigen Beiträge zeigen, ist der Verf. an dieser Debatte nicht unwesentlich beteiligt. In seiner Dissertation und in späteren Beiträgen legt er seine besondere Aufmerksamkeit auf ein Problem, das dadurch entstanden sein soll, dass das von Jesus verkündigte und von den meisten neutestamentlichen Schriftstellern gelehrte nahe Weltende nicht eingetreten sei (II.;VII; IX.). Abgedruckt ist auch das Vorwort des Verf.s zur 7. Auflage des Apg-Kommentars von Ernst Haenchen (VII.) und ein Beitrag zum Paulusverständnis Albert Schweitzers in seinen Straßburger Vorlesungen, die erst

1989 entdeckt und 1998 ebenfalls von G. zugänglich gemacht wurden (X.).

Neu ist der einleitende Artikel „Studien zur Acta-Forschung. Rückblick und Ausblick" (I.). In ihm geht es G. darum zu zeigen, dass die Antworten auf die meisten großen Probleme der Forschung trotz größer gewordener Gesprächsbereitschaft nicht nur zwischen der vorwiegend kritischen deutschen Lukasexegese und der eher konservativ geprägten angelsächsischen Forschung, sondern auch innerhalb der deutschen Forschung selbst recht unterschiedlich ausfallen. In Auseinandersetzung mit Werner Georg Kümmel sucht G. zu erweisen, dass Jesus das Ende der Welt in unmittelbarer Nähe erwartet habe und all sein Tun und Lehren von dieser Erwartung habe bestimmen lassen. Das Problem, das in späterer Zeit dadurch entstanden sei, dass diese Erwartung nicht eingetroffen sei, habe Lk durch seine These von der Parusieverzögerung gelöst. Im Anschluss an Bultmann meint G., die Heilsgeschichte bei Lk sei nicht mehr wie für die eschatologisch Glaubenden der Urgemeinde und für Paulus mit Christus erfüllt und damit beendet, sondern setze sich fort mit Christus als dem Anfang der Geschichte des Christentums, was besonders in der Bezeichnung des Christentums als „Weg" (Apg 9,2; 19,9.23; 22,4; 24,14.22) zum Ausdruck komme.

Die seit den 50er Jahren betriebene redaktions- und kompositionskritische Forschung setzte Lk von vornherein auf die Anklagebank. Dabei knüpfte man an Franz Overbeck an, dem allein schon die Tatsache, dass die Apg das Evangelium fortsetzt, als eine Taktlosigkeit welthistorischen Ausmaßes galt. Lk habe ein kirchliches Traditions- und Legitimationsprinzip vertreten und die Eschatologie an den Rand treten lassen. Er gilt nunmehr als Vertreter des werdenden Frühkatholizismus. Ernst Käsemann wirft Lk vor, er habe die Geschichte Jesu zu etwas Zurückliegendem, nämlich zum Beginn des Christentums gemacht. Die heilsgeschichtliche Betrachtungsweise habe so die urchristliche Eschatologie ersetzt. Günter Klein suchte dieses kirchliche Legitimationsprinzip am lk Apostelverständnis zu erhärten. Die so gekennzeichnete Lk-Forschung, die man als die Sicht von Dibelius-Haenchen-Conzelmann bezeichnet, blieb im wesentlichen auf Deutschland beschränkt. Aber auch dort stößt sie bald auf wachsenden Widerstand.

Ein weiteres kontrovers diskutiertes Problem ist der Paulinismus der Apg. Heute ist man sich weithin darin einig, dass sich das lk Paulusbild von dem der echten Paulusbriefe unterscheidet. Dabei hat sich die richtige Einsicht durchgesetzt, dass die lk Theologie zur schärferen Profilierung mit Paulus verglichen werden kann, aber nicht an ihm gemessen werden darf.

Im Anschluss an Vielhauer-Conzelmann-Haenchen vertritt G. die These, Lk habe die Naherwartung bewusst durch ein Bild der Heilsgeschichte ersetzt und die Parusie an das Ende einer weitgestreckten Mission verlegt. In der Apg, in der Lk weniger traditionsgebunden arbeite als im Evangelium, lasse sich der erheblich veränderte Stellenwert seiner Eschatologie besonders gut ablesen. Wenn Lk die Naherwartung als eine Irrlehre zurückweist (Lk 21,8; Apg 1,6-8), dann bedeutet das m.E. jedoch keine Korrektur anderer Lehrmeinungen neutestamentlicher Schriftsteller oder gar der Lehre Jesu, sondern einzelner Christen in den Gemeinden. Dafür ist schon Paulus Zeuge, der der Naherwartung einzelner Thessalonicher gerade nicht zustimmt, sondern den Zeitpunkt der Wiederkunft Christi völlig offen hält und für irrelevant für das Heil der Christen erklärt (1 Thess 4,13-18). Nicht nur für Lk – was auch G. annimmt, sondern auch nach Mk und Mt gilt, dass der Einzelne seine Heilsvollendung in der Regel unmittelbar nach seinem Tod erreicht (vgl. auch Phil 1,23)[2]. Die Botschaft von der Herrschaft Gottes bleibt auch nach Lk für die nachösterliche Gemeinde maßgebend. Das kann nicht dadurch in Frage gestellt werden, dass er die

Aussage von der Herrschaft Gottes formelhaft mit der Wendung „reden bzw. überzeugen von den Dingen, die die Herrschaft Gottes betreffen" (Apg 1,3; 19,8; vgl. 28,23.31) zu einem katechetischen bzw. dialogischen Gegenstand macht (IX. Beitrag). Denn Lk kann in seinem zweiten Buch voraussetzen und zusammenfassen, was er in seinem Evangelium gesagt hat. Auch wird man nicht sagen können, dass Jesus die Herrschaft Gottes bei seiner Himmelfahrt mitgenommen hat, zumal der bei der Parusie wiederkommende Erhöhte im Heiligen Geist in der Kirche präsent bleibt, was G. allerdings bestreitet. Dass die Herrschaft Gottes im Sinne Jesu einmal die Geschichte beenden wird, ist zwar richtig. Doch auch für Jesus ist die Herrschaft Gottes eine bereits gegenwärtige Größe, was Raum lässt für Geschichte zwischen Auferstehung und Parusie. Der Umstand, dass die Gemeinde in Apg 4,24-31 in ihrer notvollen Situation nicht um das Kommen der Herrschaft Gottes betet, damit ihre Trübsal beendet werde, sondern um den Erfolg der Mission, spricht keineswegs gegen die Aktualität dieses Themas. Wichtiger als die Bestreitung der Naherwartung ist Lk ohne Frage die Kontinuität Israel/Kirche. Lk löst das damit verbundene Problem so, dass das Judentum in der Kirche als dem wahren eschatologischen Gottesvolk fortbesteht, während die nicht-christusgläubigen Juden aus dem Volk Gottes ausgeschlossen werden.

2. Apostolische und nachapostolische Zeit im lukanischen Geschichtswerk[3]

Héctor Sánchez stellt sich in seiner Paderborner Dissertation die Aufgabe, das Motiv des Übergangs, die Entwicklung und den Ausgang der apostolischen Zeit aus der Sicht des Lk herauszustellen. Zu diesem Zweck klärt er zunächst die Terminologie „Übergang/Transitus" und „apostolische und nachapostolische Zeit". Den Übergang bestimmt er als „Ausdruck einer neuen Zeiterfahrung, Faktor und Indikator eines epochalen Umbruchs, Epochenschwelle der geistigen Orientierung" (14). Für Tertullian, der als erster von einem „apostolischen Zeitalter" spricht, ist das Apostolische die Gewähr für die wahre Lehre und damit ein qualifizierter Abschnitt in der Heilsgeschichte. Ihm geht es um den Aufweis der Identität der Kirche seiner Zeit mit der apostolischen Zeit. Für die Reformatoren ist die nachapostolische Zeit gekennzeichnet durch Fehlentwicklungen und durch den Abfall von der apostolischen Wahrheit, was zur Abwehr auf katholischer Seite provozierte. In der neutestamentlichen Exegese stand die Frage nach der apostolischen und nachapostolischen Zeit zunächst im Zusammenhang mit dem sogenannten Frühkatholizismus. Die älteste Geschichtsschreibung bis hinein in das 18. Jh. lässt die apostolische Zeit mit Paulus beendet sein. Da jedoch andere Apostel länger gelebt haben, wird die apostolische Zeit bis 100 n.Chr. gestreckt. Die Kontinuität der nachapostolischen Zeit mit der apostolischen besteht in der Bereitschaft, sich der Herausforderungen der eigenen Zeit und auch künftiger Herausforderungen zu stellen. Daraus erhellt, dass die Alte Kirche die Erinnerung an ihre Anfänge dogmatisch verstanden und pragmatisch auf ihre Zeit appliziert hat.

Nach Klärung der Terminologie wendet sich S. dem Motiv des Transitus in Lk 1,1-4 zu, wo sich drei Generationsgrenzen erkennen lassen: die vielen Augenzeugen, die nicht auf die Apostel einzugrenzen sind, und Diener des Wortes, die die Tradition an die zweite Generation schriftlich weitergeben. Lk sieht sich als Angehöriger der 3. Generation genötigt, auf Grund neuer Umstände über das ihm schriftlich Überlieferte hinauszugehen. Der Umstand, dass der Inhalt des lk Berichts die erfüllten Ereignisse im Leben Jesu von seiner Taufe bis zur Himmelfahrt ist, schließt aus, dass Lk mit seinem Prolog auch die Apg einleitet. Das Motiv der realisierten Erfüllung der einzelnen Ereignisse erfordert Zeiten des Übergangs, in dem die vorausgehenden Ereignisse nachbereitet und kommende ange-

kündigt werden. Mit der Betonung, alles „der Reihe nach" aufzuschreiben, strebt Lk weder eine chronologische Reihenfolge noch Vollständigkeit an, sondern lässt den Richtungssinn der in Erfüllung gegangenen Heilsereignisse erkennen, die ineinandergreifen und damit Übergänge andeuten. Das Ziel des lk Berichts ist die Vergewisserung der christlichen Verkündigung, was die Annahme nahelegt, dass er die Zuverlässigkeit der Worte der Vielen in Frage stellt.

Lk versteht es, mit Hilfe seiner ureigenen Zeugenvorstellung die Kontinuität zwischen der Zeit Jesu und den verschiedenen Phasen der Gestaltwerdung der Kirche zu sichern. Die Zeugen sind vom Heiligen Geist erfüllt und geben Zeugnis in der Autorität ihres Herrn. Das qualifizierte Zeugnis der Apostel verbürgt die Kontinuität zum historischen Jesus, der sich das Zeugnis des Stephanus und Paulus anschließt. Das apostolische Zeugnis findet somit im nachapostolischen Zeugnis des Paulus seine Fortsetzung.

Der Übergang von der Zeit Jesu zur Zeit der Apostel wird in Apg 1,1-14.15-26 beschrieben. In 1,1-14 kommt das Verhältnis Jesu zur werdenden Kirche dadurch zum Ausdruck, dass Jesus selbst das Programm der Apg ankündigt. Er bestimmt den Übergang von der ausgehenden Jesuszeit in die Anfangszeit der Apostel (1,15-26). Die Kontinuität wird insbesondere dadurch hergestellt, dass Lk auf sein Evangelium (bes. Lk 24) zurückgreift, die Anfangszeit in seine Erzählung integriert und sie als Ausblick fungieren lässt. Die Zeit des Transitus wird für die Jünger eine Zeit des Wartens und Erwartens, was ihnen zugleich ermöglicht, den Zusammenhang zwischen Verheißung und Erfüllung zu erkennen, wie ihr einmütiges Gebet beweist. Lk vermag so auch zu zeigen, wie die Jesuszeit in der apostolischen Zeit weiterlebt. S. betont treffend, dass es in Apg 1,6-8 nicht um die Naherwartung der Parusie geht, deren Tatsächlichkeit die Himmelfahrt bekräftigt, sondern das Verhältnis Jesu zu der Zeit nach seiner Himmelfahrt charakterisieren will, die unter der Führung des Zeugnisses der Apostel steht. Die Nachwahl des Matthias macht auf den Anspruch der Zwölf auf ganz Israel aufmerksam.

Mit Pfingsten beginnt nach Lk die apostolische Zeit. Die Apostel sind fortan Zeugen dessen, was sie in der Vergangenheit erfahren haben: Tod, Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn. Auf diese Weise bezeugen sie kraft des Geistes das Heilsangebot Gottes an ganz Israel und für die Zukunft an alle Menschen und stehen so in Kontinuität zu Jesus Christus. Diese Kontinuität zeigt sich auch in der von Lk bewusst verwendeten Wendung „die Lehre der Apostel", die identisch ist mit der „Lehre des Herrn". Ihr Zeugnis wird begleitet durch Zeichen und Wunder und geschieht im Namen Jesu Christi des Nazareners. In ihm wird das Heilswirken Gottes gegenwärtig. Das ganze Gemeindeleben ist letztlich nichts anderes als eine Frucht des Ostergeschehens. Das von den Aposteln bezeugte Heilsgeschehen überschreitet bereits die Grenzen Jerusalems. Für Lk ist Stephanus eine Schlüsselfigur, insofern durch sein Martyrium Paulus auf den Plan tritt. Petrus ist es dann, der als erster den Weg zu den Heiden findet. Lk macht vor allem durch zwei Visionen (Petrus und Kornelius) deutlich, dass Gott selbst die gesetzesfreie Heidenmission eröffnet. Auf diese Weise ist die Heidenmission legitimiert.

In Apg 15,1-35 wird dann der Transitus von der apostolischen zur nachapostolischen Zeit berichtet. Lk zeigt, dass es dem Heilsplan Gottes entspricht, dass die Heiden Gott in Israel suchen und durch dieselbe Gnade und den Glauben ohne Beschneidung und Gesetzesbeobachtung gerettet werden. Die Heidenchristen sollen nur die Gebote und Verbote einhalten, die ein Zusammenleben mit Judenchristen ermöglichen. Da es die Aufgabe der Apostel war, Israel zu sammeln, ist es nur konsequent, dass diese von der Bühne abtreten, nachdem Israel aufgerichtet ist und Heiden zu Israel stoßen. Die Jerusalemer Versammlung erweist sich so als Tran-

situs von der apostolischen zur nachapostolischen Zeit.

3. Israels Geschichte aus der Sicht des Lukas[4]

In der exegetischen Debatte wurde zwar immer wieder auf die Nähe sowohl der Stephanusrede (Apg 7,2b-53) als auch der Paulusrede im pisidischen Antiochia (13,17-25) zu antik-jüdischen Summarien der Geschichte Israels (= Geschichtssummarien) hingewiesen, nun aber erstmalig systematisch für deren Interpretation ausgewertet. Jeska vermag so zu zeigen, dass die beiden lk Geschichtssummarien kohärente Gesamtentwürfe darstellen, im näheren und weiteren Kontext ein Funktion haben und dass sie trotz der Wahrscheinlichkeit, dass Lk Vorlagen, vor allem aus der Tierapokalypse des Henochbuches (äthHen 89,10-53), verwendet, diese selbständig seiner Aussageabsicht entsprechend gestaltet hat. In einem Anhang zeigt er anhand mehrerer Beispiele (Lk 3,23-38/äthHen 37,1; Apg 7,52/äthHen 89,5; Apg 7,52-56/äthHen 70f), dass Lk die Tiervision gekannt hat.

Nach Darlegung der Kriterien zur Textauswahl, Vorstellung der Merkmale und Klärung des Terminus Summarium skizziert J. die Forschungsgeschichte im Blick auf die Exegese von Apg 7 und 13 (2. Kap.). Im 3. Kap. macht er mit den Geschichtssummarien in antik-jüdischen Schriften, geordnet nach Gattungen, vertraut. Aktualisierungen in Form aktualisierender Notizen in der Vergangenheitsdarstellung und als Fortführung der Darstellung bis in die Gegenwart oder gar in die Zukunft hinein finden sich hauptsächlich in narrativen Zusammenhängen. Die Funktion der Geschichtssummarien für die Gegenwart ist auch im Wechsel der Perspektiven von Solidarisierung und Distanzierung gut erkennbar. Die Auswahl der Stoffe - vor allem aus den Schlüsselereignissen der Geschichtserzählungen von der Gen an bis hin zu 2 Kön - richtet sich nach der jeweiligen Zielsetzung und gegebenenfalls der Einbettung in einen größeren literarischen Kontext. „Fehler" in der Geschichtsdarstellung sind als bewusste und intentional gesteuerte Änderungen zu werten.

Aktualisierungen innerhalb der Vergangenheitsdarstellung gibt es in Apg 7,4.7.38 und in deren abschließenden Fortführung bis in die Gegenwart hinein (7,51-53; 13,23-25) (4. Kap.). In Apg 7,51-53 werden die Hörer negativ mit ihren Vätern verglichen und eine von den Profeten mehrfach angekündigte Gestalt eingeführt: der Gerechte, nämlich Jesus. Die Boshaftigkeit der gegenwärtigen Hörer übertrifft die der Väter bei weitem, weil sie nicht nur die Boten, sondern den Angekündigten selbst töten (7,52), obwohl sie zur Anerkenntnis des Gerechten hätten kommen müssen, hätten sie auf die Profeten gehört und das Gesetz bewahrt. Im Wechsel von Solidarität zu Distanzierung drückt sich eine Polemik gegen die gegenwärtigen Hörer aus, die sich der positiven Gabe des Landes bzw. des Gesetzes als unwürdig erweisen, da sie sich dem angekündigten Gerechten gegenüber falsch verhalten.

In seiner eingehenden Textanalyse arbeitet J. im Vergleich mit den biblischen Leittexten und den antik-jüdischen Geschichtssummarien das besondere Profil der Stephanusrede heraus (5. Kap.). Abraham als Verheißungsempfänger, der von Anfang an unter göttlicher Führung steht, gilt als Beispiel für gelungenes Leben ohne Landbesitz (7,2b-8). Damit ist der Weg frei für eine positive Darstellung des Lebens außerhalb des Landes im Joseph-Teil, in dem der Akzent eindeutig auf dem Herausführen der Brüder und der ganzen Verwandtschaft nach Ägypten und auf dem gelungenen Leben im fremden Land liegt (7,9-16).

In 7,20-44 betont Lk – im Vergleich mit äthHen 89,21-38 - das Tun des Mose und stellt „die Söhne Israels" (7,23) zugunsten des Mose negativ dar. Das durch Engel vermittelte und als „lebendige Worte" charakterisierte Gesetz wird von Anfang an übertreten. Mit

dem Rückgriff auf die mobile Stiftshütte stellt Lk heraus, dass Gott grundsätzlich überall zu Hause ist, wodurch die Exklusivität des Jerusalemer Tempels in Frage gestellt ist. In seiner ersten Kurzaktualisierung hebt Lk die Erfüllung der Verheißung des Landbesitzes für seine Hörer hervor (7,4), distanziert sich jedoch zugleich von ihnen und bereitet so die in 7,51-53 erkennbare Polemik gegen die Landbewohner vor. Zusammen mit der Aussage, dass Abraham kein Land besitzt und sein Grab sich in Sichem findet, relativiert er den Landbesitz und erklärt gelingendes Dasein auch außerhalb des Landes unter Fremdherrschaft für möglich.

In 7,51-53 kritisiert Lk das Fehlverhalten der Hörer, die sich des Bundes der Beschneidung und des Gesetzes als unwürdig erwiesen haben, da sie den „Gerechten" getötet haben. In der Kurzaktualisierung wird die Erweckung eines Profeten wie Mose angesagt (7,37), die sich in der Sendung Jesu erfüllt, aber von den Hörern zurückgewiesen wird. J. kann zeigen, dass die Motive des verheißenen Landes, der Beschneidung, des Gesetzes und des Tempels im Kontext der Stephanusepisode (Apg 6,8-8,3) als positive Gottesgaben gelten, denen das Volk nicht entspricht. Gesetz und Tempel wird eine soteriologische Funktion abgesprochen und so zusammen mit der Relativierung des Landbesitzes die Universalisierung der Abrahamskindschaft vorbereitet. Für die Elemente, denen im unmittelbaren Kontext der Stephanusrede keine Funktion zukommt (Abraham, Joseph und Mose), weist J. tragende Funktionen im Geschichtskonzept des lk Doppelwerkes nach. Denn die Universalisierung der Abrahamskindschaft und damit der Christusbotschaft ist die leitende Perspektive der lk Geschichtsdarstellung. Der so eröffnete Weg zu den Heiden wird durch den Joseph-Teil dadurch weitergeführt, dass Gott selbst die Nachkommen Abrahams in ein fremdes Land und damit zu Nichtjuden führt. So wird die programmatische Öffnung zur Heidenmission durch Petrus (Apg 10f) eröffnet und gezeigt, dass friedliche Koexistenz mit Nichtjuden möglich ist, wenn auch abhängig von dem Verhalten des jeweiligen Herrschers. Zum anderen führt auch die Ablehnung der Rettungsbotschaft durch die „Brüder" im Mose-Teil zur Universalisierung der Botschaft. Mose wird nicht nur für die Jesusdarstellung, sondern auch für die Paulusdarstellung in der Apg, vor allem für die paulinische Mission, durchsichtig (Apg 13). Werden im 1. Teil des Geschichtssumariums (13,17-20a) keine Personen, so im 2. Teil (13,20b-25) ausschließlich Personen benannt (6. Kap.). In der Aktualisierung erscheinen der Täufer und Jesus als Schluss- und Höhepunkt der Geschichte Israels. Als eine positiv gezeichnete Kontrastfigur zu Saul wird David zum guten König erweckt, in dessen Nachfolge Jesus als Retter fungiert. Die negativ gewertete menschliche Bitte, Saul zum König zu machen, weist auf die Bitte der Jerusalemer Hörer um die Tötung Jesu voraus (13,28). Gottes Heilsplan setzt sich jedoch durch, indem er Jesus von den Toten erweckt (13,30.37). Bei der „Erweckung" Davids und Jesu geht es deutlich um das Verhalten Gottes, der kontinuierlich an seinem Volk Israel handelt. Dadurch, dass Gottes Handeln an Jesus in der Geschichte Israels integriert ist, sind alle Israeliten aufgerufen, das Jesusgeschehen als ein Geschehen ihrer eigenen Geschichte zu begreifen. Indem dem ganzen Volk Israel das Heil angeboten wird, werden die Juden als Erstadressaten legitimiert und der Beginn der paulinischen Missionspredigt jeweils in der Synagoge begründet. Apg 13 lässt sich im Gesamtaufriss des lk Werkes als paulinische „Antrittsrede" analog der Antrittsrede Jesu in Lk 4,16-30 begreifen, die die gesamte Missionspraxis legitimiert. Deshalb gilt programmatisch, dass das Heil zuerst den Juden zu verkündigen ist (13,46). Das gilt auch über den offenen Schluss der Apg hinaus. Die eingehenden Analysen und Interpretationen und Funktionsbestimmungen der beiden Geschichtssummarien in der Apg auf dem Hintergrund

ihrer antik-jüdischen Parallelen sind ein überzeugender und wichtiger Beitrag zur Lukasforschung.

4. Die Apostelgeschichte als wichtiger Meilenstein frühchristlicher Theologie

Vor allem die zweite und dritte vorgestellte Arbeit zur Apostelgeschichte haben überzeugend zeigen können, dass ihr Verf. ein herausragender Theologe und Schriftsteller ist, dem es gelingt, die nachapostolische Zeit in die Jesuszeit und die apostolische Zeit, die Maßstab der nachapostolischen Zeit bleibt, zu integrieren. Von besonderer Bedeutung ist hier die Neudefinition des Volkes Gottes durch die Universalisierung der Abrahamskindschaft. Von einer etwaigen Krise aufgrund des Ausbleibens des als nahe erwarteten Endes der Welt, die Lk mit Hilfe des Motivs der Parusieverzögerung zu bewältigen suche, kann nicht die Rede sein. Die dafür beanspruchten Texte lassen sich auf andere Weise verstehen. So weist H. Sánchez nach, dass sich Apg 1,6-8 – entgegen der Deutung Gräßers - nicht als Beleg für die Parusieverzögerung heranziehen lässt.

[1] GRÄSSER, Erich: FORSCHUNGEN ZUR APOSTELGESCHICHTE. Reihe: Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament, Bd. 137.Tübingen 2001: Mohr Siebeck. XI, 358 S., Ln., EUR 89,- (ISBN 3-16-147592-5).

[2] Zu den einschlägigen Texten bei den Synoptikern vgl. H. Giesen, Herrschaft Gottes - heute oder morgen? Zur Heilsbotschaft Jesu und der synoptischen Evangelien (BU 26), Regensburg 1995.

[3] SÁNCHEZ, Héctor: DAS LUKANISCHE GESCHICHTSWERK IM SPIEGEL HEILSGESCHICHTLICHER ÜBERGÄNGE. Reihe: Paderborner Theologische Studien; 29. Paderborn-München-Wien-Zürich 2002: F. Schöningh. 196 S., Pb., EUR 34,90 (ISBN 3-506-76279-6).

[4] JESKA, Joachim: DIE GESCHICHTE ISRAELS IN DER SICHT DES LUKAS. Apg 7,2b-53 und 13,17-25 im Kontext antik-jüdischer Summarien der Geschichte Israels. Reihe: Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, Bd. 195. Göttingen 2001: Vandenhoeck & Ruprecht. 336 S., Ln., EUR 65,- (ISBN 3-525-53879-0).

Neue Bücher

Rezensionen

Orden und Spiritualität

DIE GRUNDWERKE DER DREI GROSSEN FRAUEN VON HELFTA.

Perlen deutscher Mystik. GERTRUD DIE GROSSE: Gesandter der göttlichen Liebe, 506 S.; MECHTHILD VON MAGDEBURG: „Ich tanze, wenn du mich führst", 128 S.; MECHTHILD VON HACKEBORN: Das Buch vom strömenden Lob, 92 S.
Freiburg 2001: Herder. kt., 3 Bände in Kassette, EUR 25, 50 (ISBN 3-451-27610-0).

Dem Initiativkreis Kloster Helfta ist es zu verdanken, dass die Hauptwerke der drei großen Mystikerinnen von Helfta nun zusammen in einer umfangreichen Textauswahl in einer Kassette vorliegen und damit einem breiten Leserkreis zugänglich gemacht werden.
Beginnen wir mit dem Grundwerk Gertruds von Helfta. Mehr noch als die „Geistlichen Übungen" (exerzitia), ihrer zweiten größeren Schrift, hat ihr Werk „Gesandter der göttlichen Liebe" (legatus divinae pietatis) besonders seit dem 19. Jahrhundert große Verbreitung gefunden. Auf der Grundlage der lateinischen Ausgabe der Benediktinerabtei Solesmes, erschienen 1875, brachte schon ein Jahr darauf der Herder-Verlag das Werk zweibändig in der Übersetzung von Johannes Weißbrot heraus. In der 2. Auflage (1900) wurden Kürzungen vorgenommen - „unbeschadet", wie es im Vorwort heißt, „der Vollständigkeit und lediglich zu dem Zwecke, dem umfangreichen Werke mit seinem herrlichen, eminent praktischen Inhalt einen möglichst großen Leserkreis zu gewinnen".
Die fortan einbändige Ausgabe mit dem nicht ganz vollständigen Text hat in rascher Folge viele Auflagen erfahren. In dieser Textgestalt ist nun das Grundwerk Gertruds der Großen neu aufgelegt worden. Der vorliegenden Edition ist in Auszügen das Vorwort von Anselm Manser OSB zur 11. Auflage (1939) vorangestellt. Darin zeigt er auf, um welche Textkürzungen es sich im einzelnen handelt. Dem Vorwort folgt seine Einführung, in der er ein Lebensbild der hl. Gertrud zeichnet und ihr Werk würdigt.
Unter den hier vorliegenden veröffentlichten Schriften der drei begnadeten Frauen von Helfta befindet sich weiterhin eine Textauswahl aus dem liber specialis gratiae der Mechthild von

Hackeborn. Die Texte sind von Hans Urs von Balthasar ausgewählt und übersetzt worden. Mechthilds Buch hat er den Titel gegeben: „Das Buch vom strömenden Lob". Es war das Verdienst von Hans Urs von Balthasar, dass Mechthild von Hackeborn und ihrem Werk wieder größere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Nachdem allein im 16. Jahrhundert neun Ausgaben erschienen waren, ging ihr Einfluss in der Folgezeit merklich zurück; im Unterschied zu dem populär gewordenen legatus divinae gratiae ihrer Mitschwester Gertrud. Auch die kritische Ausgabe des liber specialis gratiae durch die Benediktiner von Solesmes änderte daran nicht viel.

Obwohl das Werk Mechthilds in von Balthasars Übersetzung und Textauswahl mehrmals im Johannes Verlag Einsiedeln aufgelegt worden ist, mag es dennoch sinnvoll erscheinen, es jetzt in der vorliegenden Form, zusammen mit den Werken der anderen zwei großen Frauen von Helfta, noch einmal zu veröffentlichen. Auf diese Weise kann es einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht werden. Mit Gewinn wird man die Einführung von Hans Urs von Balthasar lesen, mit der er das Verstehen des „Buches besonderer Gnade" dem Leser erleichtert und ihm die spirituelle und theologische Gedankenwelt der Mechthild von Hackeborn erschließt.

Das dritte hier veröffentlichte Werk, sieben Bücher umfassend, stammt von der anderen Mechthild, der von Magdeburg. Es ist in mittelniederdeutscher Sprache verfasst und trägt den Titel: „Das fließende Licht der Gottheit". So sollte es nach einer Eingebung durch Gott von Mechthild benannt werden. Margot Schmidt, die die Texte in die neuhochdeutsche Sprache übersetzt hat, gab dem vorliegenden Buch den Titel: „Ich tanze, wenn du mich führst". So hatte Mechthild zu Christus gesprochen, weil sie nicht aus sich die Kraft aufbringen konnte, ihm in einer sich voll hinschenkenden Liebe nachzufolgen.

Margot Schmidt hat die hier vorliegenden Texte ausgewählt und sie mit thematischen Überschriften versehen, was sehr hilfreich ist, weil damit dem Leser die vorherrschenden Themen aus dem Werk der Mechthild von Magdeburg nahe gebracht werden. Wer die zahlreichen Veröffentlichungen von Margot Schmidt über die Mystikerin Mechthild und ihr Werk kennt (siehe die Literaturangaben am Ende der Publikation), der weiß, dass sie wie niemand sonst befähigt ist, eine solche Textauswahl nach inhaltlichen Gesichtspunkten zu treffen. Man findet in dem Buch (erstmals 1988 erschienen in der Reihe *Texte zum Nachdenken*, Herderbücherei 1549) eine umfangreiche Hinführung zu den Texten sowie ein Kapitel: Was wissen wir von Mechthild von Magdeburg? Zur Übersetzung ist noch zu sagen, dass sich Margot Schmidt auf ihre Gesamtübersetzung aus dem Jahre 1956 stützen konnte, die sie in der Zwischenzeit überprüft und verbessert hatte. Mittlerweile liegt ihre überarbeitete vollständige Ausgabe des „Fließenden Lichts der Gottheit" vor, mit Einleitung, Kommentar und aufschließendem Register (Stuttgart/Bad Cannstatt 1995: Verlag Frommann-Holzboog, 460 Seiten).

Felix Schlösser

JAHRBUCH FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN 2002.

Redigiert von Johanna Wördemann,
Berlin 2001: Morus Verlag . 264 S., ca. EUR 7,00 / CHF 15,00 (Bezug: Morus Verlag, Götzstraße 65, D-12099 Berlin).

Es kommt nicht oft vor, dass einer regional zugeschnittenen Publikation überregionale Beachtung zuteil wird. Im vorliegenden Fall des neuen „Jahrbuchs für das Erzbistum Berlin 2002" sollte dies jedoch geschehen - und zwar aus gutem Grund! Sowohl die Qualität der meisten der 13 Artikel und die gediegene Ausstattung, die man dem Buch angedeihen hat lassen, als auch die Reihe der veröffentlichten Schwarz-/Weiß-Fotographien - markante Arbeiten von Angelika Fischer über zwei Frauenklöster - zeugen von Qualität. Der Thematik der Abbildungen entsprechend verhandelt ein Teil der von Johanna Wördemann zusammengestellten Texte essentielle Aspekte des Ordensleben.
Dabei ist hervorzuheben, dass die im „Jahrbuch" bildlich wie textlich eröffneten Einblicke in die vita consecrata nicht der Faszination des vorgeblich Exotischen verfallen und somit bloß das Spektakel beschwören, sondern eher still, nachdenklich und hintergründig daherkommen - und somit auch für Nicht-Ordensleute anregend sind. Mit den Geleitworten des Berliner Kardinals Georg Sterzinsky (7-8) gesprochen: „Ein Buch für Ordenschristen? Keineswegs! Der Almanach will auch diesmal alle ansprechen (...). Es wäre schon gut, wenn ein Leser angeregt würde, darüber nachzudenken, welche Bedeutung das Ordensleben auch am Beginn des 21. Jahrhunderts hat. Es könnte ihm aufgehen, daß ein Leben nach den ‚evangelischen Räten' eine Grundbotschaft des Christentums bezeugt." (7) In diesem Sinne seien dem „Jahrbuch" viele Leserinnen und Leser außerhalb der Klöster wie auch außerhalb Berlins gewünscht.
Ein Gemeinschaftsbeitrag der Schwestern des Anbetungsklosters St. Gabriel (Berlin Charlottenburg) gewährt in diskreter Weise Einblicke in ein vielen Menschen fremdes Leben der Gott-Suche (10-17), und die Physikerin Johanna Schwalbe OSB präsentiert aus Anlass des 700. Todestages der Hl. Gertrud von Helfta ein einfühlsames, spirituell fundiertes Portrait der mittelalterlichen Mystikerin (40-45). Im (literarischen) Tonfall moderner, in der (geistlichen) Sache jedoch der klösterlichen Gebetspraxis ganz nahe erscheint der von Arnold Stadler neu übersetzte 146. Psalm (46), den sodann der Berliner Dominikaner Thomas D. Treutler kommentiert (47-49): „‚Gedanken an Gott' könnte man Arnold Stadlers Übertragungen ausgewählter Psalmen* in eine Sprache nennen, die (...) keine kanonische Geltung beansprucht. Gebete im herkömmlichen Sinn sind sie oft nicht. Auch wenn sie sich immer wieder direkt an Gott wenden und die Worte des alttestamentlichen Beters verwenden, haftet ihnen doch eine besondere, moderne Distanz zu ihrem Adressaten an." (47f.)
Genau dieser Brückenschlag zwischen Tradition und Moderne ist es, der das „Jahrbuch 2002" (wie übrigens auch den Vorjahresband schon!) auszeichnet und in wohltuender Weise von so manch anderen milieuverhafteten und gegenwartsresistenten (gerade deshalb aber irrelevanten) kirchlichen Publikationen abhebt. Dem Hauptstadt-Bistum Berlin, dem eine solche Publikation gut zu Gesicht steht, sei's herzlich gedankt!

P. Dr. Ulrich Engel OP

* Die Menschen lügen. Alle. Aus dem Hebräischen übertragen und mit einem Nachwort versehen von Arnold Stadler, Frankfurt/M. - Leipzig 1999.

MITTLER ZWISCHEN DEN KONTINENTEN.

Joseph Clemens Kardinal Maurer 1900-1990. Leben und Werk. Hrsg. von der Kardinal-Maurer-Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Diözesanstelle Weltkirche des Bistums Trier und der Stadt Püttlingen.
Trier 2000: Paulinus Verlag. 208 S., geb., DM 34,- (ISBN 3-7902-0480 3).

Kardinal Clemens Maurer, Mitglied der Kongregation der Redemptoristen, hätte im Jahre 2000 seinen 100. Geburtstag gefeiert. Zu diesem Anlass war ursprünglich eine Biographie auf wissenschaftlicher Basis geplant gewesen, wozu die Zeit jedoch nicht ausreichte. Vor allem gibt es noch Lücken, was die Zeit von Clemens Maurer in Bolivien betrifft, weil der Zugang zum Quellenmaterial, das in den Archiven Boliviens vorliegt, sich als schwierig erwies. Die verfügbaren Unterlagen für die bolivianischen Jahre sowie das, was wir über die Aufenthalte des Kardinals in Püttlingen, seiner saarländischen Heimat, und über seine Besuche in der Bundesrepublik wissen, hat Iris Fochtler ausgewertet und zur Darstellung gebracht. Es gibt eine wissenschaftlich fundierte erste Biographie für das Wirken Maurers in Bolivien, die Joseph M. Barnadas erstellt hat und die als ergänzende Quelle für das vorliegende Lebensbild genutzt werden konnte. Ein eigenes Kapitel bringt Auszüge daraus. Für die Kindheit von Clemens Maurer, seine Jugend und seine Ausbildungsjahre bis zu seiner Aussendung nach Bolivien lag ergiebiges Quellenmaterial vor. Es wurde von Jutta Schütz und Martin Benzerath CSsR gesichtet und ausgewertet. Insgesamt hat sich aus all dem ein facettenreiches Lebensbild ergeben, spannend zu lesen und mit reichem Bildmaterial versehen.
In einem eigenen Kapitel beschreibt Ludwig Kuhn die 40 Jahre der Partnerschaft zwischen Bolivien und dem Bistum Trier, in denen es seit 1960 vielfältige Initiativen und Aktivitäten gegeben hat. Es war eine in dieser Form einmalige weltkirchliche Solidarität. In intensivem Austausch lernte man voneinander, wovon zweifellos die Patendiözese Trier am meisten profitiert hat. In seinem Geleitwort „Brückenbauer in der weltweiten Kirche" schreibt Bischof Hermann Josef Spital: „Das Wort der ersten Vereinbarung der beiden Diözesen, eine ‚Gemeinschaft gegenseitiger brüderlicher Hilfe' zu bilden, hat auch aus heutiger Sicht eine visionäre Dynamik: Das Ziel der Solidarität und Geschwisterlichkeit setzt auf die Kraft und den Reichtum beider Partner! In der Begegnung und im Aufnehmen der Lebenserfahrungen des Anderen wächst Geschwisterlichkeit und die gemeinsame Anstrengung um Gerechtigkeit." So ist es nur zu begrüßen, dass die Kardinal-Maurer-Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Diözesanstelle Weltkirche des Bistums Trier und der Stadt Püttlingen es ermöglicht hat, das Leben und Wirken von Kardinal Clemens Maurer einer hoffentlich großen Leserschaft zugänglich zu machen.

Felix Schlösser

MARTINI, Carlo Maria:

WELCHE SCHÖNHEIT RETTET DIE WELT?

Reflexionen über den dreifaltigen Gott.
München 2000: Verlag Neue Stadt. 88 S., geb., EUR 10,90 (ISBN 3-87996-509-5).

Vielleicht erscheint er Ihnen auch auf den ersten Blick befremdlich, der Titel des vorliegenden Buches. Oder er wirft die Frage auf, wie es wohl sein kann, dass gerade Schönheit unsere Welt erlösen soll. Der Autor, Kardinal von Mailand und zweifelsfrei ein bedeuten-

der Autor für christliche Spiritualität, gehört zu jener Spezies geistlicher Schriftsteller, die sich genauso virtuos durch die Welt der Bibel wie auch durch die von Philosophie und Literatur bewegen. Er greift dabei auf das alte griechische Ideal des „kalos kagathos - das Gute und zugleich Schöne" zurück. Diese Gleichung hat es freilich in sich. Bedeutet sie nicht, dass sich das Gute in erster Linie bei Modeschauen, Mister- und Misswahlen und anderen Wirklichkeiten konsumorientierter Weltordnung vollzieht? Und wo bleibt die Tragik des Gekreuzigten, wenn gerade die Schönheit die Welt retten soll?
Indes - man würde Martini gehörig missverstehen, wenn man glaubt, er mache sich solcherlei Kategorien zum Maßstab. Im Gegenteil, er postuliert mit aller Deutlichkeit: „Die Schönheit, von der ich sprechen möchte, ist nicht jene verführerische, die unser unruhiges Herz von seinem eigentlichem Ziel wegführt." (10) Und so passt denn auch das Kreuz in das System des Guten und Schönen hinein. Das Kreuz nämlich ist das Zeichen der Barmherzigkeit und Liebe Gottes, und der Tod Jesu, recht verstanden, bedeutet „das Herz des Sohnes, der sich vertrauensvoll dem Vater überlässt, damit wir uns ‚drinnen' fühlen im Geheimnis der Dreifaltigkeit." (47)
Insofern sind die Meditationen, die unter dem Eindruck des Kosovokrieges von 1999 geschrieben wurden, Zeugnisse der Hoffnung auf die Liebe Gottes - und damit sind sie in der Tat Balsam auch für unsere Zeit, die von Terror, Krieg und Rezession geprägt ist. Martini lehrt uns, dass es da hilfreich ist, auf Gott zu schauen. Die wahre Schönheit, die uns dann offenbar wird, lässt uns jenseits der Resignation leben. Wahrlich ein Werk also, das Trost, Antworten und Hilfe bringt.

Raymund Fobes

HUME, Basil:

SELIG DIE SUCHENDEN.

Texte für Menschen auf dem Weg.
München 2001: Verlag Neue Stadt. 125 S., geb. EUR 12,90 (ISBN 3-87996-525-0).

Es war ein Buch, das mich nach Beginn der Lektüre einfach nicht mehr losgelassen hat. Basil Humes „Selig die Suchenden" fasziniert, eröffnet neue Sichtweisen des Christlichen und lässt vor allem auch all das Schwierige unseres Glaubens, das Leiden, die Orientierung am Willen Gottes und die Zweifel in einem anderen, positiven Licht erscheinen. Es wird deutlich: Glauben macht Sinn, gibt Erfüllung.
Was ist es, was dieses Büchlein so anziehend macht? Zum einen, dass es unser Suchen ernst nimmt. Da spricht keiner, der meint, auf alle Fragen des Glaubens eine durchschlagende Antwort gefunden zu haben. Hume signalisiert im Gegenteil, dass unsere Erkenntnis in vielen Dingen Stückwerk ist und deshalb der, der zweifelt und sucht, Gott schon sehr nahe ist: „Erst wenn ich zu zweifeln beginne, setze ich einen echten Glaubensakt" (20). Der Autor, seines Zeichens Benediktiner und langjähriger katholischer Bischof von London, wird so zum wirklichen Begleiter auf dem Glaubensweg, der ernst damit macht, dass das Christentum für viele ein Geheimnis ist.Das andere, was das Buch so anziehend macht, ist Humes Erfahrung mit vielfältigen Dingen des Glaubens. Da spricht ein Wegbegleiter , der sich selbst schon seit langem auf den Weg gemacht hat. Man merkt es Hume an, dass er mit Gott unterwegs ist, dessen Stimme vernimmt und aus solchen Begegnungen lebt und Erfüllung findet.

Glaubens- und Lebenserfahrung sind also in diesem Büchlein zu einem heilsamen Cocktail zusammengemixt und bieten dem seliggepriesenen Suchenden - und Suchende sind wir als bekennende Christinnen und Christen eigentlich alle - eine wirkliche Hilfe zum Leben.

Raymund Fobes

SCHWIKART, Georg:

JEDER TOD HAT SEIN GELÄCHTER.

Über das Verhältnis zweier eigentümlicher Brüder.

Würzburg 2001: Echter Verlag. 119 S., geb., EUR 9,90 (ISBN 3-429-02385-8).

„Nein, der Tod ist nicht lustig. Und deswegen machen wir uns über ihn lustig." (S. 13) „Gerade der Tod hat mit dem Humor zu tun, er ist sein Ernstfall." (S. 14) „Weinen und Lachen, diese Gefühle aus der Tiefe unserer Seele, sind Geschwister." (S. 14 f) „Wenn wir dem Tod mit Humor begegnen, dann vielleicht deshalb, um ihm durch das Lachen etwas von seiner Macht zu nehmen." (S. 15) - diese Feststellungen, die der Autor zu Beginn seines ebenso köstlichen wie tiefsinnigen Büchleins formuliert, zeigen an, worum es geht: Trotz Angst, Schmerz und Trauer, trotz aller Tragik, die mit Sterben und Tod verbunden sein können, gibt es oft auch eine komische Seite am Sterben, an Beerdigungen, Trauerfeiern, dem Reden über die Toten und über Episoden, die uns aus dem Leben von Verstorbenen einfallen. Vor allem im Volksmund, in Legenden und Erzählungen, in Witzen und in Liedern hat sich ein reicher Schatz dieses Humors angesammelt, von dem der Autor hier einiges auf eine charmante, zugleich nachdenkliche und tröstende Weise präsentiert.. Seiner Einladung, sich einmal von einer ganz anderen, nämlich der komischen Seite aus mit Sterben und Tod zu befassen, sollte man folgen und sich die Lektüre seines Buches gönnen.

Matthias Hugoth

Heilige Schrift

HAAG, Herbert:

DAS LAND DER BIBEL.

Geographie - Geschichte - Archäologie.

Stuttgart 2000: Verlag Kath. Bibelwerk. 192 S., kt., DM 29,80 (ISBN 3-460-32792-8).

Der Autor, lange Jahre Professor für das Alte Testament in Luzern und Tübingen, war einer der Wegbereiter der „Biblischen Reisen", Stuttgart und genießt als Kenner des „Landes der Bibel" hohes Ansehen. Sein hier vorgestelltes Buch - neuerdings auch zusammen mit einer CD-ROM zum Preis von 29,65 € angeboten - erlebte mehrere Auflagen, zunächst in der

Reihe „Der Christ in der Welt" (1976) und zuletzt im Verlag Kath. Bibelwerk (1989). Die Neuausgabe von 2000 wurde gegenüber der letzten Auflage leicht überarbeitet und mit Farbbildern angereichert.
Der erste Teil befasst sich mit den Namen, den Grenzen und der Größe des Landes, mit der Erdgeschichte Palästinas, den verschiedenen Regionen sowie mit dem Klima, den Bodenschätzen, der Flora und Fauna. Der zweite Teil bietet einen knappen Überblick über die Geschichte des Landes, der mit der vorbiblischen Zeit beginnt und mit dem Ende der ersten Intifada 1993 in der Neuzeit abschließt. Dazwischen stehen die durch einschneidende Ereignisse entstandenen Perioden biblischer Geschichte: die Zeit der Patriarchen, der israelitischen Landnahme, des davidisch-salomonischen Großreiches, der getrennten Reiche Juda und Israel und die Zeit der persischen, griechischen und römischen Herrschaft. Der dritte Teil weist gegenüber den älteren Auflagen die meisten Änderungen auf. Wegen der gebotenen Kürze wurde auf eine nähere Darstellung der archäologischen Methoden verzichtet und stattdessen ein Abriss über Geschichte, Ziele und Ergebnisse der biblischen Archäologie eingefügt. Die Bedeutung biblisch archäologischer Ausgrabungen wird häufig unterschätzt, gelegentlich aber auch überschätzt. Dieser Tatsache tragen die beiden letzten Abschnitte Rechnung, in denen einerseits die positiven Erträge der archäologischen Forschung und andererseits deren Grenzen aufgezeigt werden.
Der für ein kleines Buch relativ umfangreiche Schlussteil enthält neben den Anmerkungen zum Text eine knappe, aber sorgfältig zusammengestellte Bibliographie, die auch neuere Titel einschließt, ferner ein Abkürzungsverzeichnis, eine Zeittafel und ein umfangreiches Register der Personen und Sachen, der Länder und Völker, die zusammen einen hervorragenden Überblick vermitteln. Die in den Text eingefügten Farbabbildungen, Fotos und Karten veranschaulichen zusätzlich die Darstellung dieser praktischen Handreichung, die besonders Theologiestudierenden, Religionslehrerinnen und -lehrern und Heiliglandreisenden empfohlen werden kann.

Franz Karl Heinemann

LEBENDIGE WELT JESU UND DES NEUEN TESTAMENTS.

Neue Entdeckungsreise. Hrsg. von Hubert FRANKEMÖLLE.
Freiburg 2000: Herder. 200 S., geb., ca. EUR 35,- (ISBN 3-451-26898-1).

Zu dem von Hubert Frankemölle, Professor für neutestamentliche Exegese an der Universität Fachhochschule Paderborn, herausgegebenen und eingeleiteten Sammelband haben zehn kompetente Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einen Beitrag geliefert, der sich jeweils mit einem bestimmten Aspekt der umfangreichen und vielgestaltigen Thematik des Buches befasst.
Nach der Einführung, in der Frankemölle die Veröffentlichung dieses Werkes begründet - einem neu geweckten Interesse an der Bibel steht oft eine erschreckende Unkenntnis der Bibel gegenüber - folgen die einzelnen Beiträge, die nach sachlichen Gesichtspunkten den drei gewählten Themenkreisen zugeordnet wurden. Im ersten Teil „Das Neue Testament in unserer Lebenswelt" wird der Nachweis erbracht, dass die neutestamentlichen Schriften trotz der heute zu beobachtenden „Verdunstung des christlichen Glaubens" unsere Lebenswelt im Alltag (Andreas Mertin), im Film (Martin Magers / Petra Osterfeld), in der Literatur (Volker Garske)

und in der Kunst (Josef Meyer zu Schlochtern) weiterhin Menschen faszinieren, inspirieren und produktiv anregen.
Angesichts der Vielfalt der heute angebotenen Interpretationen biblischer Texte stellt sich freilich die Frage, ob dieser Umgang mit der Person Jesu Christi und seiner Geschichte überhaupt notwendig und bibeltheologisch legitim ist. Um diese historisch und literarisch vorgegebenen Fragen geht es im zweiten Teil des Buches „Die Lebenswelt Jesu und die der neutestamentlichen Gemeinden in historischer Perspektive", in dem der Leser eingeladen wird, die je unterschiedlichen Lebenskontexte der urchristlichen Gemeinden und die je eigenen Versuche einer Antwort, den Glauben an den biblischen Gott auf die je spezifischen gesellschaftlichen und politischen Probleme zu entdecken. In diesem umfangreichsten Teil des Buches, in dem sich der Herausgeber mit sechs Aufsätzen besonders engagiert hat, lauten die Themen: Das Frühjudentum als religionsgeschichtlicher Kontext des Neuen Testaments (Karl Löning), Sozialgeschichtliche Aspekte der Lebenswelt Jesu (Willibald Bösen), Christentum in griechisch-römischer Umwelt (Martin Ebner), Was wissen wir von Jesus? (Hubert Frankemölle), Die neutestamentlichen Texte (Hubert Frankemölle), Vom Reformjudentum zum Christentum (Rainer Kampling), Die Rolle des Paulus für das Christentum (Hubert Frankemölle), Jesus Christus und die Einzigkeit Gottes (Hubert Frankemölle), Schwerpunkte neutestamentlicher Theologien (Hubert Frankemölle), Was ist christlich am Neuen Testament (Hubert Frankemölle). Für das Gesamtverständnis dieses zweiten Teils stellt der abschließende Beitrag Frankemölles, in dem er thesenhaft zusammenfasst, was vorher auf verschiedene Art und Weise thematisiert worden war, eine wertvolle Hilfe dar.
Methodisch gesehen kehrt der dritte Teil „Auslegung und Aneignung des Neuen Testaments heute" an den Anfang des Buches zurück: Es geht um das Neue Testament in unserer Lebenswelt, genauer gesagt darum, wie christliche Kirchen gegenwärtig die Rolle des Neuen Testaments für sich bestimmen. Im Laufe der Geschichte entstanden viele Methoden und Lesarten, viele Zugänge und Leseweisen der Bibel, über die bereits in dem früher erschienenen Buch „Lebendige Welt der Bibel - Entdeckungsreise in das Alte Testament", Freiburg 1997, berichtet wurde. Das Dokument der Päpstlichen Bibelkommission von 1993 „Die Interpretation der Bibel in der Kirche" zählt gleichfalls ein ganzes Spektrum von Methoden und Zugängen für die Interpretation auf, wobei lediglich der fundamentalistische Umgang mit der Bibel als „gefährlich" charakterisiert wird, weil er den geschichtlichen Charakter der biblischen Botschaft ablehnt. Gleichzeitig bezeichnet dieses Dokument die historisch-kritische Auslegung als „die unerlässliche Methode für die wissenschaftliche Erforschung des Sinnes biblischer Texte", deren Anwendung für alle anderen Zugangswege als Voraussetzung ausdrücklich gefordert wird. In diesen Rahmen fügen sich die Beiträge des dritten Teils: Die Rolle der Heiligen Schrift für Theologie und Kirche (Hubert Frankemölle), Wie lesen Kinder und Jugendliche neutestamentliche Texte? - Lesarten der Bibel aus entwicklungspsychologischer Perspektive (Heike Bee-Schroedter), Lesarten der Bibel aus feministischer Perspektive - Wie nehmen Exegetinnen beispielsweise Maria aus Nazaret wahr? (Heike Bee-Schroedter), Gibt es eine neue Lesart im christlich-jüdischen Dialog? (Hubert Frankemölle).
Ein zweifellos sehr nützliches, ja unentbehrliches Buch, das nicht nur in fachlicher Hinsicht überzeugt, sondern auch formal exzellent aufbereitet wurde. Allen, die mit der Vermittlung christlichen Glaubens in heutiger Zeit befasst sind und nach gangbaren Wegen bei ihrer Arbeit suchen, wird mit diesem Buch eine Fundgrube angeboten, aus der sie viele Anregungen schöpfen können.

Franz Karl Heinemann

FISCHER, Georg:

WEGE IN DIE BIBEL.

Leitfaden zur Auslegung. Unter Mitarbeit von Boris REPSCHINSKI und Andreas VONACH. Stuttgart 2000: Verlag Kath. Bibelwerk. XII, 195 S., geb., ca. EUR 21,- (ISBN 3-460-32434-1).

Das Inhaltsverzeichnis dieses Buches ist Schrecken erregend. Da wird sich mancher Leser fragen: Haben sich die Verfasser der biblischen Schriften tatsächlich so kompliziert ausgedrückt, dass sich der Sinn ihrer Worte nur mit Hilfe zahlloser exegetischer Methoden erschließen lässt? Eine Antwort auf diese Frage gibt das Vorwort. Den Anstoß zu diesem Buch gab nicht in erster Linie der biblische Text, sondern die Not heutiger Bibelleser, die sich von den vielen Auslegungsmethoden, die im Laufe der Jahrhunderte entwickelt wurden, überfordert fühlen. Hier Abhilfe zu schaffen, war das Anliegen des Autors und seiner Mitarbeiter. Sie wollten eine verständliche Antwort geben auf häufig gestellte Fragen in der Art: Kann man diese alten Texte wirklich verstehen? Wie gelange ich zu einer richtigen Auslegung? Gibt es Weisen, die den Zugang zum Wort Gottes auch einem Nichtfachmann erschließen?
Das methodische Vorgehen des Autorenteams wird ebenfalls im Vorwort erläutert. In Teil I soll ein eigener Weg der Auslegung vorgestellt werden, den grundsätzlich alle selbstständig gehen können. Dieser Teil soll dann zusammen mit Teil II, der eine geordnete Übersicht über die Vielfalt der exegetischen Methoden einschließlich neuer Zugänge liefert, den Leser in die Lage versetzen, sich in dem Dschungel der vielen Auslegungsweisen zurecht zu finden. Die Hintergründe und Zusammenhänge von eigenem Weg und Methodenfülle werden in Teil III erläutert, der manche Schwierigkeiten bietet, weil es hier um theoretische Fragen geht, die nicht leicht zu beantworten sind. Ihn zu überspringen wäre leichtsinnig, weil er die notwendige wissenschaftliche Grundlage für die folgenden Teile bildet. Autor und Mitarbeiter waren trotz der Schwierigkeiten ihres Unternehmens bemüht, ihre Vorstellungen und Gedanken praxisnah und anschaulich zu formulieren. Das verraten nicht nur die zahlreich eingestreuten Übersichten und Skizzen, sondern auch die Zeichnungen, die gelegentlich ausgesprochen humorvoll sind. Das Bemühen um Praxisnähe wird auch in Teil IV erkennbar, der drei Gebiete anspricht, die mit der Alltagsarbeit zu tun haben: mit dem Umfeld des Studiums, der Pastoralarbeit und dem persönlichen Umgang mit dem Wort Gottes. Die hier dargebotenen Hinweise stammen aus der Erfahrung und zielen auf die Praxis. Der abschließende Teil V enthält eine Reihe von Anhängen, die alle auf ihre Weise den Umgang mit der Bibel erleichtern können. Genannt werden in dieser Reihenfolge die Auflösung der vorgeschlagenen Übungen, ein Raster für Analysen, ein Zeitrahmen und Hilfen für ausführliche Textuntersuchungen mit Tips für die Literatursuche und Literaturbewertung sowie einige Gedanken für die Bibelarbeit am Computer. Im Anhang 5 erfährt der Leser, wie hebräische und griechische Buchstaben in unserer Schrift wiedergegeben werden. Anhang 6 bietet ein Glossar, das zahlreiche Fachausdrücke kurz und prägnant erklärt und Anhang 7 Hinweise auf Literatur, Texte, Übersetzungen und weitere Hilfsmittel. Das meist nützliche Stellenregister und Stichwortverzeichnis finden sich in den beiden letzten Anhängen.
Es klingt ein wenig nach Tiefstapelei, wenn es trotz des umfangreichen Materials am Ende der Einleitung heißt, das Buch sei nicht vollständig. Und selbst wenn das stimmen sollte, von einem „Leitfaden", wie sich dieses Buch im Untertitel nennt, kann und soll man keine Vollständigkeit erwarten. Schon das Gebotene erfordert viel Zeit und Geduld, wenn man es von der ersten bis zur letzten Seite durcharbeitet. Das wird in vielen Fällen nicht nötig sein, weil

die Menschen gewöhnlich nur nach dem greifen, was sie brauchen, das heißt konkret, sie werden je nach ihrer Interessenlage und Aufgabenstellung auswählen. Wie auch immer sich der Leser entscheidet, das Buch bringt reichen Gewinn.

Franz Karl Heinemann

GNILKA, Joachim:

DIE FRÜHEN CHRISTEN.

Ursprünge und Anfang der Kirche.
Reihe: Herders Theologischer Kommentar zum Neuen Testament. Supplementband 7.
Freiburg, Basel, Wien 1999: Herder. 348 S., Ln., EUR 45,- (ISBN 3-451-27094-3).

Die Frage nach den Ursprüngen und dem Anfang der Kirche gehört zu den wichtigsten Aufgaben des historisch denkenden Theologen und Exegeten. Alles Neue hat auch seine Vorgeschichte. Das gilt auch für die Kirche. Deshalb zeichnet G. zunächst die „Stationen des äußeren Geschichtsablaufs in Israel seit Alexander d.Gr." nach. Großen Raum nimmt auch die Darstellung der geistig religiösen Strömungen der Zeit (Weisheit in Israel, Königsherrschaft Gottes, der Gesalbte, die apokalyptische Bewegung, die Essener und Qumran) und die Beziehung zwischen Johannes dem Täufer und Jesus ein. Die frühe Kirche, auf die der Haupttitel hinweist, wird abschließend dargestellt.
Insgesamt legt der Verf. ein gut informierendes Buch vor. Das schließt nicht aus, dass man in einzelnen Fragen anders urteilen wird. Das gilt z.B. für seine Feststellung, dass die Vergebung nicht schon durch die Taufe des Johannes gewährt werde, sondern erst durch die zukünftige Geisttaufe (134f.). Dass die Vaterunser-Bitte „Dein Reich komme!" allein auf ein baldiges Ende ziele, ist m.E. ebenfalls fragwürdig (142). Die damit verbundene Frage nach dem nahen Weltende spielt in der Argumentation G.s ohnehin eine große Rolle. Doch wenn man z.B. Mt 10,23, wonach die Jünger ihren Missionsauftrag in den Städten Israels noch nicht beendet haben, wenn der Menschensohn kommt, auf eine berechenbar nahe Wiederkunft Christi bezieht (144), müsste man dem um 80 n.Chr. schreibenden Evangelisten das Interesse unterstellen, zeigen zu wollen, dass Jesu Vorhersage nicht eingetroffen ist. Dasselbe müsste man für Mk 9,1; 13,30 (vgl. S. 305f.) annehmen. Wenn man die Gegenwärtigkeit der Gottesherrschaft ganz an die Person des irdischen Jesus bindet, müsste man eine Rücknahme dieses Heilsangebots in der Kirche postulieren. Die Gegenwärtigkeit der Herrschaft Gottes auch in der nachösterlichen Zeit geriete dann aus dem Blick.
G. stellt zu Recht heraus, dass Jesu Sendungsautorität einmalig und deshalb historisch ohne Parallele ist, so dass die verfügbaren messianischen Hoheitstitel seine Gestalt nur fragmentarisch erfassen können. Zuzustimmen ist ihm auch, dass Jesus selbst zwar nicht gekommen ist, um eine Kirche zu gründen, aber dass in seiner Lehre und in seinem Wirken sehr wohl Ansätze dafür zu finden sind, so dass man von einer impliziten Ekklesiologie sprechen kann. Eine wichtige Rolle spielen hier seine Jünger und vor allem Simon Petrus. Auch dass Jesus seinem Tod heilseffiziente Wirkung zugeschrieben hat, verdient Zustimmung. Dasselbe gilt für die Auffassung G.s, dass der Osterglaube der Jünger sowohl auf die Erfahrung mit dem irdischen Jesus als auch auf die Begegnung mit dem Auferstandenen zurückgeht.
In der nachösterlichen Gemeinde kommt es zur Bekenntnisbildung mit den Titeln „Chris-

tus/Messias", „Kyrios/Herr" und „Sohn Gottes". Von besonderer Bedeutung ist nun das Wirken des Gottesgeistes, das nicht nur zur Gründung der Urgemeinde in Jerusalem führt, sondern auch die Mission initiiert, wobei die Missionare die Verkündigung Jesu aufgreifen. Die Verkündigung der Herrschaft Gottes wird nach G. nun mit der Verkündigung der Wiederkunft Christi verbunden. Das musste zu Auseinandersetzungen mit anderen jüdischen Gruppen führen. Früh habe es neben der Spruchquelle eine Geschichte vom Leiden und Sterben Jesu gegeben. Dafür wie für die Verkündigung überhaupt bietet die Schrift ein wichtiges Argumentationsmittel.
Großen Einfluss auf die christliche Lebensführung hat nach dem Urteil G.s wiederum die Erwartung der nahen Wiederkunft Christi. Inhaltlich bestimmend ist die Verpflichtung der christlichen Gemeinde auf das doppelte Liebesgebot. Tugend- und Lasterkataloge sowie Haus- und Standestafeln nehme die Gemeinde erst bei nachlassender Naherwartung auf. Abschließend wendet sich G. dem spannungsgeladenen Verhältnis zwischen Kirche und Judentum und dem Zusammenhang von Urchristentum und Gnosis zu.
Die vorgebrachten Einwände, die im übrigen gegen viele moderne Autoren zu erheben sind, sollen nicht verdunkeln, dass der Verf. eine gut lesbare Darstellung der Ursprünge und Anfänge der Kirche bietet. Das Buch wäre noch brauchbarer, wenn es mit Zwischenüberschriften versehen wäre. Die weiterführende Literatur zu den einzelnen Abschnitten, über deren Auswahl sich immer streiten lässt, sowie ein Stellen- und Sachregister bieten gute Hilfen bei der Lektüre des Buches.

Heinz Giesen

HARNISCH, Wolfgang:

DIE ZUMUTUNG DER LIEBE.

Gesammelte Aufsätze. Hrsg. von Ulrich SCHOENBORN.

Reihe: Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, Bd. 187.
Göttingen 1999: Vandenhoeck & Ruprecht. 237 S., Ln., EUR 52,- (ISBN 3-525-53871-5).

Der vorliegende Band enthält 13 Aufsätze des Marburger Neutestamentlers W. Harnisch, die von U. Schoenborn anlässlich dessen 65. Geburtstags herausgegeben wurden. Die Arbeiten des ersten Teils achten insbesondere auf den metaphorischen Gebrauch von Sprache vor allem in den Gleichnissen. Am Beispiel der Parabel vom gottlosen Richter (Lk 18,1-8) macht H. auf ironische Züge in den Gleichnissen aufmerksam. Die erzählerische Absicht der Parabel sei es offenkundig, den Richter lächerlich zu machen. Auf dem Hintergrund der Seligpreisung der nach der Gerechtigkeit Hungernden und Dürstenden (Mt 5,6) sei die Parabel als eine ironische Analogie zum Geschehen der Gottesherrschaft zu verstehen. In der Parabel von den Arbeitern im Weinberg (Mt 20,1-15) wird nicht der Neid, sondern das Insistieren auf der Leistungsideologie gebrandmarkt. Weil die Arbeiter, die die Last des ganzen Tages getragen haben, auf strenger Gerechtigkeit bestehen, finden sie nicht nur keinen Zugang zur Güte, sondern werden von ihr sogar entfremdet. Die Parabel verfremdet die alltägliche Wirklichkeit, indem sie die Güte als eine Daseinsmöglichkeit vor Augen stellt. Mit hermeneutischen Fragen der Gleichnisauslegung beschäftigen sich auch die folgenden Artikel: „Die

Sprachkraft der Analogie. Zur These vom 'argumentativen Charakter' der Gleichnisse Jesu"; „Der bezwingende Vorsprung des Guten. Zur Parabel von den bösen Winzern (Mk 12,1ff und Parallelen)" und „Sprache des Möglichen. Die Gleichniserzählungen Jesu im Spannungsfeld von Rhetorik und Poetik."

In seinem Beitrag zur 5. Antithese der Bergpredigt (Mt 5,38-42) zeigt der Verf., dass Jesus das ganz und gar Unerwartete empfiehlt. Der damit gegebene Denkanstoß erreicht sein Ziel, wenn der Angesprochene in dem Unerhörten der Forderungen etwas Einleuchtendes entdeckt. Die seltsamen Sprüche stimulieren - als Metaphern verstanden - die Phantasie und „machen die Adressaten auf ein mögliches Sein in der Liebe aufmerksam, von dem Feindschaft im vorhinein ausgeschlossen ist" (109).

In den nächsten drei Beiträgen geht es um die Nachfolge. Mit beachtlichen Gründen zeigt der Verf., dass Jesus in Mk 10,17-21(22) die Frage des Reichen nach dem ewigen Leben mit dem Ruf in die Nachfolge beantwortet. Das ewige Leben kann nicht durch eigene Leistung gewonnen, sondern muss als eine Gabe, die Jesus anbietet, angenommen werden. Bestätigt wird diese Auslegung durch die Kommentare in 10,24c25 (vgl. V. 27b), wo vom Eingehen in „die Herrschaft Gottes" anstatt des Synonyms „ewiges Leben" die Rede ist. Der Doppeldialog innerhalb der Erzählung von der Auferweckung des Lazarus (Joh 11,7-10.11-16) thematisiert den Aufbruch nach Judäa (= Jerusalem) und nach Betanien (zu Lazarus). Beide sind miteinander aufs engste verbunden. Der Glanz des Lebens, der in der Auferweckung des Lazarus aufscheint, gibt sich als der göttliche Glanz dessen zu verstehen, „der seine Sendung in der Selbsthingabe am Kreuz vollendet" (136). Der Erzählung von der Heilung des Blindgeborenen (Joh 9) geht es um Glauben und Unglauben: Der Geheilte beginnt nicht nur mit den Augen, sondern vor allem mit dem Herzen zu sehen. Umgekehrt beweist das Verhalten der Pharisäer, dass physisches Sehen mit der Blindheit des Herzens einhergeht.

Die letzten vier Beiträge gelten den Paulusbriefen. Die paulinische Paränese ist als eine Einübung des neuen Seins zu verstehen, das von der Liebe bestimmt ist und deshalb jedes Geltungsstreben als überholt erscheinen lässt. Wie Paulus die Ethik begründet, legt der Verf. am Beispiel von 1 Kor 6,12-20 dar. Besonders wichtig ist hier die Einsicht, dass Paulus am Beispiel des Verkehrs mit Dirnen eine fundamentalethische Anweisung geben will, die auch die Lieblosigkeit, den gewissenlosen Umgang mit Geld u.a. einschließt. Im Beitrag „Toleranz im Denken des Paulus" zeigt H., dass der Apostel in Bezug auf sein Evangelium absolut intolerant ist. Umgekehrt übt er „die tolerantere Toleranz der Liebe", indem er gegen die Unwahrheit kompromisslos vorgeht und deren Verbreiter ebenso kompromisslos liebt.

In seinen „sachkritischen Erwägungen zur Argumentation in 1 Korinther 7" tritt Harnisch allen Versuchen entgegen, die anstößige Äußerung, der Mann solle keine Frau berühren (7,1b), als Devise der Korinther zu erklären. Der Text belege allerdings auch kein patriarchisches Denken und damit verbunden eine Diskriminierung der Frau. Bei aller Wertschätzung der Ehe gibt Paulus der Entscheidung für die Ehelosigkeit indes eindeutig den Vorrang. H. betont zu Recht, dass Paulus das nicht mit der Naherwartung, sondern christologisch begründet. Ob man in der paulinischen Stellungnahme einen fehlenden Lebensbezug seiner Christologie und Eschatologie sehen muss, so dass Sachkritik gefordert ist, ist jedoch eine andere Frage.

Heinz Giesen

HANDBUCH DER FUNDAMENTALTHEOLOGIE, BD. 1- 4.

Hrsg. von Walter KERN, Josef POTTMEYER, Max SECKLER. Bd. 1: Traktat Religion, Bd. 2: Traktat Offenbarung, Bd. 3: Traktat Kirche, Bd. 4: Theologische Erkenntnislehre mit Schlussteil Reflexion auf Fundamentaltheologie. UTB große Reihe 8171-9174. Tübingen, Basel 2., verbesserte und aktualisierte Aufl. 2000: A. Francke Verlag. 1169 S., kt., EUR 101,- (ISBN 3-8252-8170-1 / -8171-X / -8172-8 / 8173-6).

Dass dieser „Klassiker der Fundamentaltheologie" nunmehr in einer preiswerten Studienausgabe und einer verbesserten und aktualisierten Form vorliegt, ist sehr zu begrüßen. Die vier Bände umfassen im Großen und Ganzen alle Themen, die aktuell innerhalb der fundamentaltheologischen Forschung behandelt werden - angefangen von grundlegenden Klärungen und Erörterungen zum Phänomen und zum Begriff der Religion über die Gottesfrage und eine Auseinandersetzung mit den Einwänden des systematischen Atheismus, über die Frage nach dem Wesen und einem zeitgemäßen Verständnis von Offenbarung, über eine Darlegung der Botschaft Jesu und den Möglichkeiten ihrer Vermittlung heute, die Lehre vom Ursprung, Sinn und Ertrag der Kirche bis hin zu einer eingehenden Beschäftigung mit Fragen der theologischen und philosophischen Erkenntnislehre und der Zukunft der Fundamentaltheologie.

Das Werk ist in seiner Anordnung und in der Machart der zahlreichen Beiträge nach den klassischen Traktaten einer universitär vermittelten Fundamentaltheologie angelegt - und deshalb für Studierende und Praktiker, die sich fundamentaltheologisch auf dem Laufenden halten wollen, trotz des Umfangs ein handliches und brauchbares Lehrbuch, das ein gediegenes fundamentaltheologisches Grundwissen vermittelt. Allerdings ist es dadurch weniger perspektivisch auf die sich aufgrund aktueller gesellschaftlicher, politischer und kirchlicher Entwicklungen ergebenden Fragestellungen und die sich künftig abzeichnenden Auseinandersetzungen ausgerichtet - wie beispielsweise auf eine Auseinandersetzung mit dem zunehmenden religiösen Pluralismus in der Bevölkerung, auf die Frage nach den Möglichkeiten eines Dialogs der Religionen und interreligiöser Lebensweisen, nach den gegenwärtigen neuen Spiritualitätsentwicklungen, nach Lebens- und Handlungsweisen auf der Grundlage fundamentaltheologisch begründeter Glaubenshaltungen. Für eine eingehende Beschäftigung mit solchen Themen bietet das Handbuch jedoch eine gute Ausgangsbasis.

Matthias Hugoth

PANORAMA DER NEUEN RELIGIOSITÄT.

Sinnsuche und Heilsversprechen zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Hrsg. von Reinhard HEMPELMANN, Ulrich DEHN, Andreas FINCKE, Michael NÜCHTERN, Matthias POHLMANN, Hans-Martin RUPPERT, Michael UTSCH im Auftrag der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), Berlin.
Gütersloh 2001: Gütersloher Verlagshaus. 672 S., geb., EUR 24,95 (ISBN 3-579-02320-9).

Eigentlich ist die Bedeutung dieser Publikation mit diesen wenigen Angaben, den relativ niedrigen Preis inbegriffen, genug umschrieben für eine Zeit, wo sowohl die Säkularisierung als auch die Konjunktur esoterischer, charismatischer und therapeutischer Gruppen nicht zu übersehen sind.
Das gut gegliederte Inhaltsverzeichnis nennt sechs Kapitel, die unter jeweiliger Federführung von Nüchtern (Die Weihe des Profanen - Formen säkularer Religiosität), Utsch (Ekstase, Erfolg, Erneuerung, Orientierung - vier Versprechen der Psychoszene), Ruppert (Suche nach Erkenntnis und Erleuchtung - moderne esoterische Religiosität), Dehn (Suche nach der eigenen Mitte - östliche Religiosität im Westen), Hempelmann (Sehnsucht nach Gewissheit - Neue christliche Religiosität) und Fincke (Exklusive Wege zum Heil - die christlichen Sondergemeinschaften und sog. Sekten) die kenntnisreichen Arbeiten von insgesamt 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern koordinieren. Wieder genügen diese Angaben, um die ganze Bedeutung der Veröffentlichung zu dokumentieren, die durch einen 78seitigen Anhang unterstrichen wird, der Anmerkungen (53 Seiten), ein Bibelstellen-Register (2 Seiten), ein Personenregister (5 Seiten), ein Sachregister (14 Seiten) sowie ein Autorenverzeichnis (4 Seiten) umfasst. Wie eigentlich immer bei den Publikationen der EZW eine ungemein hilfreiche, instruktive und fundierte Quelle der Information und damit Ersten Hilfe. Viktor Hahn

DREWERMANN, Eugen:

HAT DER GLAUBE HOFFNUNG?

Von der Zukunft der Religion am Beginn des 21. Jahrhunderts.
Düsseldorf 2000: Walter Verlag, 327 S., geb., EUR 26,- (ISBN 3-530-16905-6).

Die von Drewermann in diesem Buch aufgeworfenen Fragen beschäftigen nicht wenige Menschen in und außerhalb der Kirche: Hat die Religion, hat der christliche Glaube eine Zukunft? Werden unsere Enkel noch Christen sein? Wie wird es um die kulturellen und moralischen Fundamente unseres Landes bestellt sein, wenn der Glaube immer mehr an Einfluss verliert? Drewermanns Antworten überraschen denjenigen, der bereits einiges von ihm gelesen hat, kaum: Die „kirchlich institutionalisierte Dogmenfrömmigkeit", „verbeamtete Religion" (S.9) haben keine Zukunftsaussichten. Die Religion hat nur eine Zukunft im Leben der Menschen, wenn sie für deren Fragen, Nöte, Ängste, Sehnsüchte und Bedürfnisse nach Heil erschlossen werden. Dabei ist es - auch das eine bereits bekannte Drewermannposition - gar nicht so entscheidend, welcher Religion man angehört. Alle haben therapeutisch-heilsame Kräfte. Diese müssen allerdings den Menschen von heute neu zugänglich gemacht werden. Worin diese Kräfte bestehen, zeigt Drewermann, kenntnisreich und engagiert, aus der Sicht des Psychoanalytikers vor allem an den Gestalten Jesu, Buddhas, Laotses und Mohammeds auf. Dass dabei die asiatischen Religionen besser abschneiden als das Christentum, dürf-

te vor allem daher rühren, dass er bei der Darstellung christlicher Inhalte und Traditionen stets eine pointierte Kirchenkritik mitliefert. So sehr vieles davon auch berechtigt sein mag, dieses - grundsätzlich sehr aufschlussreiche und ermutigende - Buch hätte noch mehr gewonnen, wenn statt der zahlreichen Seitenhiebe auf die Amtskirche die Hoffungs- und Heilspotenziale der christlichen Religion unmittelbarer zu dem in Bezug gesetzt worden wären, was die Menschen heute und hierzulande bewegt.

Matthias Hugoth

BATLOGG, Andreas R.:

DIE MYSTERIEN DES LEBENS JESU BEI KARL RAHNER.

Zugang zum Christusglauben. Reihe: Innsbrucker theogische Studien, Bd 58
Innsbruck/Wien 2001: Tyrolia Verlag. 480 S., kt. DM 79.- Os 578.-SFr 79.-
(ISBN 3-7022-2373-3)

Andreas R.Batlogg SJ will mit seiner Innsbrucker Dissertation (mit einem Kardinal-Innitzer-Förderpreis 2001 ausgezeichnet) einen Zugang zum Christusglauben auf den Spuren von Karl Rahner aufzeigen. Dabei spielt das vielfach besetzte Wort „Mysterium" eine Schlüsselrolle nicht nur für Rahnersche Theologie, sondern für christliche Theologie überhaupt. Entscheidend ist hier Erfahrung, speziell ignatianische Exerzitienerfahrung, verstanden als Einheit von Leben und Wahrheit in der unmittelbaren Begegnung mit Gott in Jesus. Dass dabei die Ordensexistenz Rahners ebenso wie die Batloggs keine Nebensache sein kann, ergibt sich aus diesem Erfahrungsansatz von selbst.
Der Aufbau der Arbeit ist klar und folgerichtig. Ausgehend von Elementen der (ignatianischen) Exerzitien, deren Erfahrung und Reflexion als Fundament des Rahnerschen Lebens ebenso wie seiner Theologie verdeutlicht werden (Kap.1), werden die „Übungen" dargestellt in ihrem wesentlichen Bezug auf die Mysterien des geschichtlichen Lebens Jesu (Kap. 2). Die hier entstehende Vertrautheit mit Jesus bleibt offen für den Glauben und das Bekenntnis, also immer auch für die kirchliche Gemeinschaft. Mit Rahner versteht B. „Mysterien" und „Leben Jesu" als „eingeübte Wirklichkeit", auch außerhalb der Exerzitien. Im Zusammenhang mit der Begriffserklärung „Mysterien" findet auch die „Laacher Mysterientheologie" in der Auseinandersetzung mit ihren meist jesuitischen Kontrahenten in den Jahrzehnten vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil eine ebenso faire wie sachkundige und angemessene Darstellung und Bewertung.
Höhepunkt der Arbeit ist Kap.3: Das geschichtliche Leben Jesu als Theophanie. Jesus ist die Offenbarung Gottes selbst in seinem Leben und Sterben und somit das Mysterium schlechthin. Eindrucksvoll zeichnet B. die Deutung der Mysterien des Lebens Jesu nach, wie Karl Rahner sie bietet. Sie wird der aktuellen Fundamentaltheologie zugeordnet ohne Vernachlässigung der Rahnerschen „Vision einer Dogmatik". Dabei zeigt sich allerdings auch deutlich, wie sehr alles noch „unterwegs ist". Der letzte Abschnitt von Kap.3: „Bilanz eines Scheiterns" weist es an dem groß angelegten Sammelwerk „Mysterium Salutis" nach. Man kommt nicht hinaus über eine Auswahl der „ausgezeichneten und spektakulären Stationen" des Lebens Jesu. Die Wegstrecke zwischen Inkarnation und Vollendung in Tod/Auferstehung wird als solche nicht in das Mysterium einbezogen. Das führt zu einer Entwertung der einzelnen Lebensereignisse Jesu und wird dem ursprünglichen Plan und Konzept Rahners nicht gerecht.
So bleibt für Kap.4 die Aufgabe, eine vollständige Theologie der Mysterien des Lebens Jesu im

Sinn K. Rahners wenigstens zu skizzieren und ihre Bedeutung für theologische Reflexion heute als Möglichkeit anzudeuten. Wie das geschieht, lässt mit Grund hoffen, dass Theologie wieder, wie ursprünglich, „eine Aussage ins Mysterium hinein" (K.Rahner) werden kann, als verantwortete Rede von Gott, dem unverfügbaren Geheimnis, das uns anschaut aus dem konkreten Antlitz Jesu und in Sein Leben hineinverwandelt. Gott begegnet nicht in einem billigen Jesuanismus, sondern in Jesus dem Christus. Auf ihn hin hat Glauben sich zu entscheiden.
Wer sich durch den umfangreichen Band (der sehr leserfreundlich geschrieben ist) durcharbeitet, steht also nicht vor einem fertigen Ergebnis. Aber allein die „Skizze einer Theologie der Mysterien des Lebens Jesu" (414 ff.) lohnt die Mühe. Karl Rahner hat die Bausteine geliefert. Hier wird versucht, sie mit bemerkenswerter Umsicht, mit existentiellem Engagement und, nicht zuletzt, mit stupender Literaturkenntnis zusammenzufügen. „Ich möchte Jesus sehen", – der Ausruf eines Kindes im Gottesdienst (zit. S.418)– bringt das Anliegen auf den Punkt. Wer sich darin wiedererkennt, kann - nicht ohne den akribisch erarbeiteten fundamentaltheologischen und zeitgeschichtlichen Hintergrund - eine „Theologie der Spiritualität" erahnen. Wir brauchen sie heute dringender denn je.

Corona Bamberg OSB, Abtei Herstelle

DÜREN, Peter Christoph:

DER TOD ALS ENDE DES IRDISCHEN PILGERSTANDES.

Reflexion über eine katholische Glaubenslehre.
Buttenwiesen 3. Aufl. 2001: Stella Maris Verlag: 691 S., kt., EUR 49,- (ISBN 3-934225-10-1).

Dass eine Dissertation neu aufgelegt wird, ist selten. Dass die vorliegende fünf Jahre nach dem ersten Erscheinen bereits die dritte Auflage erfährt, ist zumindest ein Anzeichen für die Aktualität des Themas. Dass dabei der Umfang der Arbeit nicht im Wege stand, spricht für die Dringlichkeit der Fragestellung, aber auch für die akribische und gerade so hilfreiche Behandlung des Themas durch den 1964 geborenen und 1996 von der Kath.-Theol. Fakultät Augsburg promovierten Theologen, der seit 1989 Theologischer Referent im Referat „Glaubenslehre und Gottesdienst sowie Hochschulen" des Bischöflichen Ordinariates Augsburg ist . Die Arbeit wurde durch den renommierten Augsburger Dogmatiker Anton Ziegenaus betreut.
Sie behandelt ausführlich und in logischer Konsequenz zunächst den Tod „als weltanschauliche Frage"(1), bringt dann „die positive Begründung der Lehre vom Tod als Ende des irdischen Pilgerstandes aus der Offenbarung"(2), stellt die „Aussagen des kirchlichen Lehramtes"(3) vor und lässt eine „Darstellung und Beurteilung alternativer Ideen"(4) folgen, die vom Atheismus, über Parapsychologismus, Reinkarnation, Apokatastasis, postmortale Entscheidungsmöglichkeit und Annihilationstheorie bis zur Endentscheidungshypothese reichen. Nach einem „medizinischen Exkurs zur Frage von Sterben und Tod"(5) folgt die „Systematisch-spekulative Durchdringung der Lehre vom Tod als Ende des irdischen Pilgerstandes"(6), die bis zu konkreten Fragen der Pastoral führt, was dann im letzten Kapitel „Praktische Konsequenzen der Lehre vom Tod als Ende des irdischen Pilgerstandes"(7) ziehen lässt, die auch Hospizbewegung und Sterbebegleitung bedenken.
Eine umfassende und akribische Untersuchung, deren Brauchbarkeit durch ein 100 Seiten umfassendes Literaturverzeichnis sowie durch ein Schlagwortverzeichnis noch erhöht wird und für ein Problemstudium mehr als hilfreich ist.

Viktor Hahn

REFLECTING MISSION - PRACTICING MISSION.

Divine World Missionaries Commemorate 125 Years of Worldwide Commitment, 2 Volumes. Edited by Heribert Bettscheider.
Nettetal 2001: Steyler Verlag. 767 p. kt., EUR 50,- (ISBN 3-8050-0462-1).

Anlässlich des 125jährigen Bestehens der „Gesellschaft des Göttlichen Wortes" (auch „Steyler Missionare" genannt) hat diese Missionsgesellschaft eine zweibändige Festschrift herausgegeben mit dem für diese Ordensgemeinschaft treffenden Titel „Reflecting Mission - Practicing Mission". Mit den über 60 Beiträgen werden historische Abhandlungen, Praxisberichte, zukunftorientierte Überlegungen und Planungen vorgelegt, die eine Ahnung vermitteln von der geistigen Spannweite dieser Ordensgemeinschaft nicht nur in Vergangenheit und Gegenwart, sondern auch von dem, was mit Blick in die Zukunft gegenwärtig in Angriff genommen wird.
Die Vielfalt der Beiträge wird schon beim Blick in das Inhaltsverzeichnis deutlich. Mit den beiden im Titel genannten Themenbereichen ist bereits die Gliederung vorgegeben. Nach einem programmatischen Einleitungstext des Generalsuperiors Antonio M. Pernia folgt das Vorwort des Herausgebers Heribert Bettscheider. Der erste Teil „Reflecting Mission" fasst in einer ersten Untergliederung acht Beiträge zusammen zum Themenbereich "Laying Missiological Foundations" (3-128). Unter der Überschrift „Recognizing Particular Aspects" (131 -276) folgen zehn Beiträge, die vor allem auf die Zukunft orientiert sind, wie: H. Bettscheider, Mission für das 21. Jahrhundert in Europa (131-152), Th. Peringalloor, Image for a Missionary Today (201-204) und L.N. Mercado, From Pagans to Partners in Dialogue (205-233). Zum Thema „Promoting Missionary Formation" (279-355) werden Beiträge vorgelegt, die sich vornehmlich mit den Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen SVD befassen.
Der zweite Teil und Band des Werkes beinhaltet Beiträge unter der Überschrift „Practicing Mission". 14 Beiträge befassen sich unter dem Obertitel „Answering Various Challenges" mit den konkreten Problemen und Herausforderungen der Mission in einzelnen Ländern und Regionen (359-515). Einen Schritt weiter führen die elf Beiträge unter der Überschrift „Structuring the Apostolate" (519-632). Mehr auf die Ordensgemeinschaft bezogen sind die acht Beiträge unter der Überschrift „Reviewing SVD Experiences", dazu 23 Kurzbiographien von verstorbenen Mitgliedern (635-767).
Die beiden Bände „Reflecting Mission - Practicing Mission" stellen nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Steyler Missionare dar, sondern zeigen auch, dass und wie sich diese Missionsgesellschaft für die Zukunft im dritten nachchristlichen Jahrtausend rüstet, um ihrem Gründungsauftrag auch in Zukunft gerecht zu werden: Missionare des Göttlichen Wortes zu sein.

Basilius Doppelfeld OSB

FÜRSTENBERG, Friedrich:

DIE ZUKUNFT DER SOZIALRELIGION.

Reihe: Passagen & Tendenzen, Bd.9.
Konstanz 1999: Universitätsverlag Konstanz. 180 S., kt., EUR 19,- (ISBN 3-87940-691-X).

Der renommierte Kulturwissenschaftler und Soziologe Friedrich Fürstenberg geht in diesem Buch mit großer Sorgfalt und Präzision der Frage nach, auf welche Weise der „religiöse Faktor" (gemeint sind unterschiedliche Sozialformen der christlichen Religion in der Gestalt heutiger soziokultureller Transformationen) als lebensweltliche Sinnstiftungen fungieren. Dabei zeigt sich, dass religiöse Manifestationen außerhalb der Privatsphäre sich zunehmend mehr als Indizien für eine neue Sozialreligion erweisen, für eine Sozialform religiöser Lebenspraxis, die aus einem Mix von kirchlichen Traditionsresten, synkretistischen Glaubenshaltungen und einem Sozialmanagement mit religiösen Symbolen und Sprachspielen besteht. Der Autor zeigt dezidiert die Wege zu dieser Sozialreligion auf, indem er die Entwicklungen von einer allgemeinen Volksfrömmigkeit zur privaten Sinnsuche, von der Staatskirche zur Verbandskirche, vom Glaubensbekenntnis zum sozialreligiösen Aktivismus und von einer kollektiven Wertorientierung zum heute vorherrschenden ökonomischen Kalkül nachzeichnet. Viele auf den ersten Blick diffus wirkenden religiösen Ausdrucks- und Lebensformen von heute werden auf dem Hintergrund dieser kompakten und aufschlussreichen Untersuchungen verständlicher. Es werden aber auch Versäumnisse von Kirchenverantwortlichen, von Wissenschaftlern und Pädagogen sichtbar, die in der Regel meist apologetisch bis dämonisierend, stets aber zu spät auf die jeweiligen Entwicklungen reagiert haben. Der Soziologe Fürstenberg beschreibt „nur" religiöse Manifestationen und Entwicklungen (natürlich in die seiner Zunft eigenen abstrakten und dichten Fachsprache). Wie diese Befunde theologisch einzuschätzen und als Herausforderungen anzunehmen sind, ist nun Sache von Theologen, Pädagogen und den Verantwortlichen in den Planstellen der Kirchen. Wie die Sachverhalte sachlich und zugleich engagiert angegangen werden können, demonstriert Fürstenberg auf eine beispielhafte Weise.

Matthias Hugoth

LECHNER, Martin:

THEOLOGIE IN DER SOZIALEN ARBEIT.

Begründung und Konzeption einer Theologie an Fachhochschulen für Soziale Arbeit.
Reihe: Benediktbeurer Studien, Bd. 8.
München 2000: Don Bosco Verlag. 351 S., kt., EUR 22,50 (ISBN 3-7698-1213-1).

Bekanntlich erfolgt in der Ausbildung für Berufe der sozialen Arbeit an Fachhochschulen eine Zuordnung unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen, die je ihren Beitrag zur Theorie und Praxis dieser Arbeitsfelder liefern. Der Autor des vorliegenden Buches unternimmt den kühnen Versuch, auch die Theologie als eine wesentliche Bezugswissenschaft in diesem Arrangement zu etablieren. Dazu setzt er sich ausführlich und fachkundig mit der aktuellen

Diskussion sowohl um eine Theorie als auch um eine Theologie der Sozialen Arbeit auseinander, untersucht er den momentanen Stellenwert der Theologie in der Ausbildung katholischer Fachhochschulen der Sozialen Arbeit und nimmt er die Konzeptualisierung der Theologie als eine (unentbehrliche) Bezugswissenschaft vor. Imponierend ist dabei vor allem der Nachweis zahlreicher Anschlussstellen und Konvergenzpunkte, die sich zwischen den zentralen Elementen einer Theorie der Sozialen Arbeit und der Praktischen Theologie finden lassen. Ob dieser allerdings trotz der theologisch überzeugenden Argumentation das Postulat der Notwendigkeit einer christlichen Theologie für jegliche - also nicht nur in katholischen Hochschulen durchgeführte - Sozialarbeitsausbildung auch die Vertreter der Wissenschaft der Sozialen Arbeit zu überzeugen vermag, werden diese beurteilen müssen. Auch wenn die Argumente für die Etablierung der Theologie als Bezugswissenschaft in der Ausbildung für die Soziale Arbeit stellenweise noch zu proklamatorisch bzw. affirmativ klingen, es ist auf jeden Fall zu honorieren, dass die Arbeit die zur Zeit ausführlichste und aktuellste theologische Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Theoriebildungen im Bereich der Sozialen Arbeit darstellt, zahlreiche Anhaltspunkte für eine Zuordnung theologischer und sozialwissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit zentralen Fragen der Sozialen Arbeit bietet und notwendige Perspektiven für eine Fortschreibung einer Theologie der Diakonie aufweist. Matthias Hugoth

EVANGELISCHES SOZIALLEXIKON.

Neuausgabe. Hrsg. von Martin HONECKER u.a.
Stuttgart 2001: Kohlhammer Verlag, XX S., 2040 Sp., geb., EUR 65,70 (ISBN 3-17-016191-1).

Dieses seit 1954 erscheinende Standardwerk hat mittlerweile die 7. Auflage erreicht und liegt nun in einer völligen Neubearbeitung vor. Diese trägt den vielfachen Veränderungen Rechnung, die sich in den Wissenschaften, in Gesellschaft, Politik und Kirche vollzogen haben. Vor allem haben sich die Folgen der deutschen Wiedervereinigung und der europäische Einigungsprozess nachhaltig auf die ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen des Lebens hierzulande ausgewirkt, haben im Bereich der medizinischen Forschung und Versorgung die biomedizinischen Fortschritte, die Gen- und Fertilisationstechnik und die Möglichkeiten des Klonens heftig diskutierte Frage ausgelöst, bestimmen die Informations- und Kommunikationstechnik die Organisation von Wirtschafts- und Dienstleistungssystemen und die Prozesse des Zusammenlebens der Menschen. Diese Herausforderungen haben die Autoren dieses Lexikons mit viel Sachverstand und Engagement in mehr als 500 Artikeln bearbeitet mit dem Bemühen, der aktuellen Fachdiskussion gerecht zu werden und zugleich auf eine allgemeinverständliche Art und Weise die Vielfalt der theologischen, ethischen und gesellschaftlichen Wertungen und Standpunkte wieder zu geben. Dieses Unternehmen ist ihnen durchaus gelungen! Erfreulich zudem, dass man bei der theologischen Behandlung einzelner Themen darauf geachtet hat, nach Möglichkeit auch die Sichtweisen nichtchristlicher Religionen einzubeziehen. Das Werk wird abgeschlossen durch einen ausführlichen Anhang, in den Kurzbiographien von Frauen und Männern aufgenommen wurden, die für die sozial-ethische Diskussion in der evangelischen Kirche bedeutsam waren und sind, und ein detailliertes Sachwortregister, das die Handhabung des Lexikons erleichtert. Es ist den Mitwirkenden und dem Verlag gelungen, mit diesem Werk die Tradition des Evangelischen Soziallexikons auf eine gute Weise fortzusetzen und der Fachwelt ein brauchbares Kompendium der gegenwärtig im Protestantismus vertretenen sozialethischen Standpunkte und Positionen anzubieten. Matthias Hugoth

ERINNERN UND AUFSTEHEN.

Antworten auf Kreuzestheologie. Hrsg. von Claudia JANSSEN / Benita JOSWIG.
Mainz 2000: Matthias Grünewald Verlag. 162 S., kt., EUR 21,47 (ISBN 3-7867-2272-2)

Zu allen Zeiten hat es Christinnen und Christen Schwierigkeiten gemacht zu begreifen, warum der gütige und menschenfreundliche Gott Jesu Christi von seinem Sohn verlangt haben soll, einen schmachvollen Tod zu sterben, um die Sünden der Menschen zu sühnen und ihn versöhnlich zu stimmen. Und mehr Probleme entstanden dann, wenn diese Opferbereitschaft Jesu von der Kirche zum Richtmaß für eine echte Nachfolge erklärt wurde: zu oft hatte man erfahren, wie Kirchenführer mit dieser moralischen Verpflichtung, die sie den Gläubigen mit ihrer Interpretation des Kreuzestodes Jesu auferlegten, Macht und Willkür ausübten - vor allem gegenüber den Frauen, deren Demut und Opferwille oft besonders konsequent missbraucht wurden.
Wie es zu dieser Deutung des Todes Jesu am Kreuz gekommen ist, wie es möglich war, damit die Gläubigen zu einer fragwürdigen Haltung der Ergebenheit und Opferbereitschaft zu zwingen, und welche alternativen, schlüssigeren Deutungen heute akzeptabel sind, behandelt der erste Teil der Beiträge dieses Buches. Der andere geht der Frage nach, wie aus Tod und Auferstehung Jesu sich tatsächlich die Botschaft von Erlösung und Heil ableiten lässt und welche praktischen Konsequenzen dies für das Leben der Menschen haben kann.
Auch wenn die meisten Beiträge wissenschaftliche Aufsätze sind und erst für eine seelsorgliche und diakonische Praxis übertragen werden müssen - die behandelten Fragen nach unserem Bild von Gott angesichts des Kreuzes, nach der Möglichkeit, dass der Tod am Kreuz tatsächlich als Ereignis des Heils geglaubt werden kann, und schließlich nach Formen der Heilsverkündigung gegenüber denen, die durch Krankheit und Leid ihr persönliches Kreuz zu tragen haben, sind für die in der Seelsorge und Pflege kranker und sterbender Menschen Tätigen stets neu aktuell. Das Buch bietet eine Grundlage und konkrete Anhaltspunkte, um eine Antwort auf die Fragen nach dem Sinn des Leidens aus christlichem Glaubensverständnis zu finden. Matthias Hugoth

WYLIE, Betty Jane:

VOM SINN DER TRAUER.

Trauern als kreativer Prozess.
Bern 2001: Scherz Verlag. 288 S., kt., DM 38,- (ISBN 3-502-14860-0).

„Wenn Sie glauben, Sie können mit Schmerz und Kummer nicht umgehen, dann lesen Sie dieses Buch und Sie werden merken, wie viel Sie in Wirklichkeit wissen" - diese verheißungsvollen Worte stehen am Beginn eines Buches, mit dem die Autorin solche Leserinnen und Leser ermutigen will, die sich aus der Umklammerung von Schmerz und Trauer befreien wollen. Sie bietet allerdings kein Selbsthilfeprogramm an sondern sich selbst als fiktive Gesprächspartnerin und Begleiterin, die zu den vielfältigen Formen des Abschiednehmens, der Trauer und des Neubeginnens von eigenen Beobachtungen und Erfahrungen erzählt, Gedanken und Erkenntnisse formuliert, bisweilen den Leser mit ihren Erklärungen und unmittelbaren Aufforderungen zur Auseinandersetzung oder Gegenrede provoziert. Ein manchmal behutsam führendes, dann wieder drängendes Buch, das den Leser dazu bringen will, die Chancen zu sehen, die auch in den Erfahrungen von Abschied und Tod liegen können, und das Trauern selbst als einen kreativen Prozess zu begreifen. Durch seinen konsequent durchgehaltenen Aufforderungscharakter hebt es sich von den meisten der zZt. in Fülle vorliegenden Trauerbüchern ab. Matthias Hugoth

MARINOFF, Lou:

SOKRATES' COUCH.

Philosophie als Medizin der Seele.
Düsseldorf 2000: Patmos Verlag, 317 S., geb., EUR 24,- (ISBN 3-491-72437-6).

Dialog statt Diagnose - diese Devise markiert die Absicht des Autors, neben der Psychotherapie und der Seelsorge einen weiteren Ansatz der beraterischen Begleitung von Menschen in Problem- und Konfliktsituationen zu etablieren: die philosophische Beratung. Sie geht - ähnlich wie die Logotherapie - davon aus, dass der Mensch mit seinen geistigen Ressourcen, wenn sie wirklich genutzt werden, in der Lage ist, für seine Fragen und Probleme Lösungen zu finden. Dazu steht ihm ein reicher Schatz an philosophischen Erkenntnissen und Lebensweisheiten der Kulturen der Völker zur Verfügung, zu denen er nur einen Zugang finden muss. Der Autor ist davon überzeugt, dass dies die meisten Menschen auch ohne fremde Hilfe können. Wie eine solche philosophische Selbstberatung bzw. eine philosophische Selbsthilfe unter der Anleitung eines darin geübten Menschen konkret erfolgen kann, zeigt er auf sehr ansprechende und überzeugende Weise auf, indem er einen detaillierten Einblick in seine „philosophische Praxis" bietet: Weisheitslehrer und Philosophen aus Ost und West, aus der Antike und der Gegenwart halten Einsichten, Erfahrungen und Denkanstöße bereit, die tatsächlich weiterhelfen und die Persönlichkeitsentwicklung jedes Menschen voranbringen können. Der Autor holt die Philosophie aus dem akademischen Elfenbeinturm und macht sie nutzbar für den Umgang mit den Fragen und Problemen des Menschen von heute. Allerdings bezeichnet er einschränkend seinen Ansatz als eine „Therapie für Gesunde" und zeigt damit auch seine Grenzen an. Er ist weniger für solche Menschen gedacht, die psychisch erkrankt sind oder sich in einer Krise befinden, die ihre Kräfte lahm gelegt hat. Er eignet sich vielmehr für solche Menschen, die sich mit Problemen beschäftigen, die keine pathologischen Auswirkungen haben.

Matthias Hugoth

GUGGENBÜHL, Allan:

WER AUS DER REIHE TANZT, LEBT INTENSIVER.

Mut zum persönlichen Skandal.
München 2001: Kösel. 191 S., kt., EUR 15,50 (ISBN 3-466-30539-X).

„Ein ganz normales Leben zu führen, ist das Ziel der meisten Menschen", so stellt der Autor zu Beginn seines Buches fest (S. 10). Ebenso trifft es aber auch zu, „dass die meisten Menschen große Mühe haben, über längere Zeit Normalität zu leben...Wenn außen alles klappt, stellt sich Unzufriedenheit ein" (s. 11). Wie können wir mit diesem „Unzufriedenheitsgen" umgehen, ohne dass es zu Katastrophen in unseren Beziehungen und am Arbeitsplatz kommt? Der Autor zeigt zunächst auf, welche Bedeutung ein Tanzen aus der Reihe, ein persönlicher Skandal, also der Widerspruch gegen einen sozialen Code, ein rituelles Muster oder eine Konvention, gegen unterschwellig geltende Gesetze („Kryptonormen") und heimlich verhängte Sanktionen für unsere Authentizität und Selbstzufriedenheit haben kann. Denn Skan-

dale bringen verheimlichte, oft unbewusste Schattenmotive zur Geltung und werden meist inszeniert, um die Anpassung an Kryptonomen und an eine nur zum Schein übernommene, keinesfalls internalisierte Moral zu beenden. Auch öffentliche Skandale haben eine wichtige Funktion, da sie „die moderne Form des moralischen Diskurses" sind und „Auseinandersetzungen mit Schattenthemen ermöglichen" (S. 75). Wer in einem Krankenhaus, einem Heim, einer Schule oder in einem Kindergarten arbeitet, weiß dass Skandale, also das, was sich eine Person „erlaubt", auch die Chance enthält, dass es endlich zu der längst fälligen Klärung von unterschwellig wirkenden Moralkodices und Sanktionssystemen kommt. Vieles von dem, was sich davon im Zusammenleben der Menschen und an Arbeitsplätzen im Hintergrund verbirgt, wird vom Autor ans Tageslicht gebracht, stets jedoch so, dass auch der positive Effekt, den widerspenstige, skandalöse Verhaltensweisen bewirken können, sichtbar wird. Ein auf annehmbare Weise aufklärendes und zugleich zu einem authentischen Leben ermutigendes Buch, auch wenn diese Authentizität durch einen persönlichen Skandal erkauft werden muss. Matthias Hugoth

JÄGER, Renate:

DER MUT ZUM NEIN.

Vom Umgang mit Grenzen.
Düsseldorf 2001: Walter Verlag. 192 S., kt., EUR 22,- (ISBN 3-530-42159-6).

Wohl jeder, der in einem seelsorglichen oder helfenden Beruf tätig ist, kennt das Problem der Balance zwischen Nähe und Distanz, zwischen Offenheit und Rückzug. Dabei ist jedem ebenfalls klar, dass Nähe und Hingabe zum Mitmenschen nur möglich sind, wenn es Zeiten der Abgrenzung und der Konzentration auf uns selbst gibt. Warum es vielen schwer fällt, mit Grenzen umzugehen, und wie man zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen dem Offensein für andere und der Sorge für sich selbst finden kann, ist Thema dieses Buches. Die Autorin zeigt die psychologische Bedeutung von Grenzen auf und macht deutlich, dass sie die Voraussetzung dafür sind, Beziehungen einzugehen und durchzuhalten. Ihre zahlreichen Praxisbezüge und Beispiele beziehen sich sowohl auf alltägliche Grenzerfahrungen und auf solche von existentieller Bedeutung. Das macht dieses Buch konkret und gibt ihm zugleich den Tiefgang, der dem Thema angemessen ist. Es ist optimistisch und bisweilen ein wenig leichtfüßig geschrieben, es enthält Anregungen und Hilfen, um die eigenen Begrenzungen zu akzeptieren und notwendige Grenzziehungen vorzunehmen, aber auch, die Begrenztheiten und die Nähebedürfnisse anderer Menschen besser zu verstehen und zu ertragen. Matthias Hugoth

WEINER, Beth:

WO LEBEN IST, IST HOFFNUNG.

Erst als ich das Leiden losließ, fand ich das Glück.
Freiburg 2001: Herder. 208 S., Geb., DM 34,00 (ISBN 3-451-27553-8).

Dieses Buch ist sehr mitteilsam und einladend geschrieben - nicht nur, weil die Autorin ihre Leser an ihrem gewagten, aufregenden und zugleich von einer erstaunlichen Daseinszuversicht getragenen Leben teilnehmen lässt, sondern auch, weil sie ihre Botschaft geradlinig und eingängig formuliert: Wer den Mut hat, sich auch die vergrabenen, verharmlosten, verklärten Verletzungen, die einem bereits in der frühen Kindheit und im Laufe des Le-

bens zugefügt wurden, bewusst zu machen und zu erkennen, wo und wie sie oft subtil Gefühle, Gedanken, Lebensstile und Partnerbeziehungen beeinflusst haben, der hat einen entscheidenden Schritt getan, um innerlich davon frei zu kommen. Beth Weiner musste einen langen und oft mühsamen Weg gehen, bis sich diese Erkenntnis durchgesetzt hat und programmatisch für ihre Leben wurde. In Neustadt an der Weinstraße als Jüdin zu Beginn des Nazideutschland geboren, hat sie, nach einigen Jahren einer behüteten Kindheit, bereits als junges Mädchen schmerzhafte Erfahrungen mit Ausgrenzung, Ungerechtigkeit und Einsamkeit machen müssen. Sie hatte allerdings das Glück, mit ihrer Familie über England in die USA entkommen und dort Fuß fassen zu können. In Amerika wiederholte sich ihr bisheriges Lebensmuster: zunächst ein von Sorglosigkeit und Wohlstand bestimmtes, wiederum behütetes Familienleben, dann die immer mächtiger werdende Erfahrung von innerer Heimatlosigkeit und Leere mit den Folgen Depression, Scheidung und mühsamem Selbstaufbau. Dabei hat sie neben ihrer Therapie viele Kurse besucht, berühmte Menschen getroffen - sie war für mehrere Jahre eine enge Mitarbeiterin von Elisabeth Kübler-Ross -, verschiedene Therapie- und Selbsthilfeformen erprobt und schließlich für sich herausgefunden, was ihr wirklich hilft und sie stark macht: die im Inneren sitzenden Wunden aufstöbern und dafür sorgen, dass diese keine Macht mehr über einen haben; statt dessen die eigenen hellen Seiten zur Geltung bringen, die schließlich zu der Zuversicht führen können, dass das Leben stets auch einen Weg bereit hält, der vom Leiden wegführt. Das Buch enthält viel Wärme und Spiritualität. Es ist von einer Lehrerin des positiven Denkens geschrieben, die an ihrer Lebensgeschichte zeigt, wie man Ströme der Kraft, Nischen der Heimat und heilige Momente entdecken kann, in denen einem Gutes - oder Gnade? - geschenkt wird. Matthias Hugoth

SHOSHANNA, Brenda:

KRANKHEIT LEHRT UNS LEBEN.

Ein Wegbegleiter in Krisenzeiten.
München 2001: Kösel Verlag. 155 S., kt., EUR 15,50 (ISBN 3-466-34439-5).

Dass Krankheiten auch Botschaften enthalten - für die Kranken ebenso wie für die, die das Kranksein anderer miterleben -, ist keine neue Erkenntnis. Doch wie man diese Botschaften entschlüsseln kann, wie sich eine vertraute und akzeptierende Beziehung zur eigenen Krankheit und der eines geliebten Menschen finden lässt, schließlich wie wir in solchen Krisenzeiten erkennen können, worauf es ankommt, ist für viele Menschen eine komplizierte und schier unlösbare Aufgabe. Die Autorin dieses vorliegenden Buches versteht diese Aufgabe als eine Reise zu dem innersten Kern der eigenen Person und zum Sinn des Lebens. Sie führt zu einer neuen, authentischen und integrierenden Haltung sich selbst, den Menschen, dem Leben und dem Kranksein gegenüber. Deshalb ist es eine spirituelle Reise. Die Autorin will die Leser dazu ermutigen, eine solche Reise anzutreten und am Ende besser mit dem eigenen Kranksein und dem anderer zurecht zu kommen. Dazu bietet sie Erfahrungen und Einsichten aus der Tradition des Buddhismus, speziell des Zen-Buddhismus, an und lädt die Leser immer wieder durch Fragen, Denkanstöße und Anleitungen zum Innehalten und Hineinhorchen ein. Ihr Buch ist ein spiritueller Ratgeber und ein Übungsbuch zugleich, das sowohl Kranken also auch denjenigen, die kranke Menschen begleiten, Hilfen an die Hand gibt und Perspektiven eröffnet - jedoch nur, wenn sie sich auf die hier zugrunde gelegte meditative Haltung einlassen können und nicht durch die eine fixierte Neigung zum Grübeln und Zweifeln gefährdet sind.
Matthias Hugoth

ZUERST DER MENSCH.

Erkundungen und Perspektiven für eine zeitgemäße Glaubensvermittlung.
München 1999: Don Bosco Verlag. 263 S., kt., DM 39,- (ISBN 3-7698-1191-7).

Der Titel dieser Festschrift für Ehrenfried Schulz gibt das Leitmotiv seines Schaffens als Pastoraltheologe und Seelsorger wieder. Ihm sind auch seine Schüler und Freunde verpflichtet, die in diesem Sammelband auf eine sehr ansprechende und für die religionspädagogische und pastorale Praxis brauchbare Art und Weise aktuelle Themen der Glaubensvermittlung in dieser Zeit behandeln. Ob es um die Frage geht, wie die Kirche mit ihren verschiedenen Diensten dem Anspruch der Sorge um den ganzen Menschen gerecht wird, wie eine Biographiearbeit in Fragen des Glaubens in der Postmoderne erfolgen kann, welchen Herausforderungen die Verkündigung in der Mediengesellschaft gewachsen sein muss und wie ihr dies gelingt oder um die Frage, was es bedeutet, die Schule als erfahrungsorientiertes Lernfeld des Glaubens zu begreifen - stets kommen nicht nur die Kompetenz und die Erfahrung der Autorinnen und Autoren zum Tragen, sondern es ist auch zu spüren, dass es sich um Frauen und Männer handelt, die mit Leidenschaft und Überzeugung ihrer Arbeit nachgehen. So ist ein Buch zustande gekommen, das nicht nur für Wissenschaft und Praxis aufschlussreich und brauchbare ist, sondern ermutigen und spirituell bereichern kann.

Matthias Hugoth

BIESINGER, Albert:

KINDER NICHT UM GOTT BETRÜGEN.

Anstiftungen für Mütter und Väter. Ein Ratgeber.
Freiburg 10. Aufl. 2000: Herder Verlag. 158 S., kt., EUR 12,90 (ISBN 3-451-27327-6).

Der Autor dieses Buches, das in kurzer Zeit bereits die 10. Auflage erreicht hat, geht von der optimistischen Auffassung aus, dass grundsätzlich alle Eltern nur das Beste für ihre Kinder wollen - dabei aber häufig das vorenthalten, was zum Wichtigsten im Leben eines Menschen werden kann: ein Zugang und eine Beheimatung in der Welt der Religion. Dafür gibt es viele - auch verständliche - Gründe. Doch wenn Eltern genau hinhören, dann werden sie in der Regel auf eine Reihe von Ansatzpunkten stoßen, wo die Religion für Kinder ins Spiel kommt, nämlich bei ihren Beobachtungen, ihren Fragen, ihren Gedanken und bei dem Reim, den sie sich auf die Welt und das Leben machen. Dies zeigt Biesinger auf eingängige Weise auf und gibt dann zahlreiche Hinweise und Anleitungen, wie Eltern darauf reagieren können. Allerdings müssen sie dafür zuerst mit ihrem eigenen Glauben zurecht kommen, bevor sie sich den Fragen und Vorstellungen ihrer Kinder widmen. Eine solche Selbstbesinnung und -kritik haben aber auch alle jene nötig, die mit Katechese und Verkündigung beauftragt sind - die Verantwortlichen und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden ebenso wie Erzieherinnen, Lehrer und Jugendarbeiter. Gegenüber den ersten Auflagen wurde in diese dahingehend verbessert, dass sie weniger Unterstellungen bezüglich der Gründe, warum Eltern ihre Kinder „um Gott betrügen" könnten, enthält. Die Stärken liegen sowohl in den Anleitungen zur Selbstreflexion als auch in den Hilfen für eine Katechese in der Familie. Die

Schwäche dieses Buches liegt vor allem darin, dass fast ausschließlich von gut situierten, intakten bürgerlichen Familien ausgegangen wird, in denen man viel Zeit für die Kinder hat und das Alltagsleben weder durch Geldsorgen noch durch Beziehungskonflikte oder andere Problem- und Stressfaktoren belastet ist. Auch wird die Frage, welche Rolle jene Personen spielen, die neben den Eltern ebenfalls wichtige Bezugspersonen sind wie beispielsweise die Erzieherinnen im Kindergarten, ebenso wenig erörtert wird wie die Frage nach der Begegnung der Kinder mit Kindern und Familien anderen Ländern und mit anderen religiösen Überzeugungen und Lebensformen. Ein insgesamt sehr brauchbares, aber auch in dieser 10. Auflage noch ein wenig zu stark auf die - gut bürgerliche - Familie fixiertes Buch.

Matthias Hugoth

HAUG-SCHNABEL, Gabriele / SCHMID-STEINBRUNNER, Barbara:

SUCHTPRÄVENTION IM KINDERGARTEN.

So helfen Sie Kindern stark zu werden.
Freiburg 2000: Herder Verlag. 174 S., kt., EUR 11,90 (ISBN 3-451-27294-6).

Suchtprävention im Kindergarten - das ist eigentlich kein neues und zur bisherigen Arbeit von Erzieherinnen zusätzliches Thema, denn sie arbeiten eigentlich bereits immer schon suchtpräventiv, wenn sie „sich Gedanken über das kindliche Wohlergehen (machen), die körperlichen Bedürfnisse der kleinen Wesen kindgemäß befriedigen (helfen) und das Begehren der Kinderseelen nach Kontakt, Zuwendung und Verständnis (erkennen) und auf dieses existentielle Verlangen abgestimmt (antworten)." (S. 7) Suchtprävention mit Kindern im Kindergartenalter „setzt auf die Förderung von Schutzfaktoren und auf die Entfaltung von Widerstandskräften. Sie baut auf die selbstbildnerischen und selbstregulatorischen Fähigkeiten des Kindes und schafft die hierfür nötigen Voraussetzungen...Eine gelungene Suchtprävention stellt dem Kind Können und Wissen zur Verfügung, damit es sich kompetent und stark fühlen kann, und, wenn es darauf ankommt, in der Lage ist zu handeln oder sich aus guten Gründen auch einmal nicht zum Handeln gedrängt fühlen muss. Sie macht entscheidungsfrei, eben nicht abhängig." (S. 8) Wie dieser hohe Anspruch im pädagogischen Alltag des Kindergartens - aber auch der Familie und anderer Orte erzieherischer Arbeit - eingelöst werden kann, zeigen die Autorinnen in ihrem Buch auf eine sehr anschauliche, überzeugende und für die Praxis brauchbare Weise auf. Sie präzisieren den landläufigen Suchtbegriff auf das Entwicklungsstadium von Kindern hin, beschreiben ein späteres Suchtverhalten konditionierende und auslösende Faktoren, eine Reihe fördernder und präventiver Verhaltensweisen von Erwachsenen und zeigen detailliert auf, wie Erzieherinnen und Eltern durch eine stabile, verlässliche, wertschätzende Beziehung zur Entwicklung von Ich-Stärke, Sozialbewusstsein und Konfliktfähigkeit, beitragen können und welche präventive Funktion in der Erfahrung des eigenen Körpers und der Natur und im Spiel liegen können. Auch wenn das Buch eine Fülle von Wissensmomenten, von Praxisanleitungen und Tipps enthält - es hätte noch mehr gewonnen, wenn die Autorinnen zumindest in groben Zügen auf die suchtpräventive Arbeit unterstützende wie auch erschwerende und deshalb zu bekämpfende Faktoren eingegangen wären.

Matthias Hugoth

JOHANNES XXIII. BILDER EINES LEBENS.

Hrsg. von Elio GUERRIERO.
München 2001: Verlag Neue Stadt. 125 S., geb., EUR 19,90 (ISBN 3-87996-529-3).

Elio Guerriero hat anlässlich der Seligsprechung des Papstes Johannes XXIII. einen ansehnlichen Bildband zu seinem Leben und Wirken herausgegeben. Darin finden sich über hundert Fotos, zum Teil erstmals veröffentlicht (sie stammen aus dem „Fondazione Giovanni XXIII" in Bergamo). Den Bildern, vom Herausgeber erklärt, sind zahlreiche autobiographische Texte des Papstes sowie Aufzeichnungen in seinem Geistlichen Tagebuch beigegeben. Er hat von seiner Jugend an bis wenige Tage vor seinem Tod alle wichtigen Ereignisse seines Lebens selbst kommentiert. Wenn auf Angelo Roncalli neue Aufgabenbereiche an neuen Orten auf ihn zukamen, nahm er neben seinen Aufzeichnungen auch die Fotos immer mit. Man kann sagen, dass sein Lebensweg vollständig in Fotos zur Darstellung kommt Das Buch umfasst drei große Kapitel: Bergamo (1881-1921) - Im Dienst des Heiligen Stuhls (1921-1953) - Im pastoralen Dienst: Venedig und Vatikan (1953-1963).

MARTINELLO, Paolo:

VOCAZIONE E STATI DI VITA DEL CRISTIANO.

Riflessioni sistematiche in dialogo con Hans Urs von Balthasar. (Collana: Dimensioni Spirituali; 15).
Roma 2001: Edizioni Collegio S. Lorenzo da Brindisi (Laurentianum). 456 S., kt., EUR 23,24.

Nach den Bischofssynoden über die Laien (1987), zur Priesterausbildung (1990) und zum gottgeweihten Leben (1994) und nach den entsprechenden Veröffentlichungen des Papstes erschien es nicht nur notwendig, über die einzelnen Typologien von Gläubigen, sondern auch über die konstitutiven Beziehungen zwischen deren verschiedenen Lebensformen nachzudenken, die nach der neueren Communio-Ekklesiologie nicht länger als abgespalten voneinander gesehen werden dürfen.
Der Autor dieses Buches geht diese Aufgabe an im Licht der Gegenseitigkeit zwischen dem Begriff der Berufung und dem der Lebensform, indem er verschiedene theologische Sichtweisen zu diesem Thema gegenüberstellt, unter der besonderen Berücksichtigung der Theologie von Hans Urs von Balthasar. Der erste Teil der Untersuchung beschreibt das Leben als Berufung zur vollkommenen Liebe. Im zweiten Teil wird die Kategorie des Lebensstandes als Mittel eingeführt, um deutlich zu machen, dass die eine Berufung zur Heiligkeit, zu der jeder berufen ist, in der Geschichte immer in Unterscheidungen geschieht. Ausgehend vom Stand Christi in der Welt und von seiner Einladung zur Nachfolge, behandelt der dritte Teil Bedeutung und Sinn der verschiedenen Formen von Berufung, von denen jede wesenhaft die Beziehung zu den anderen Formen braucht, um sich selbst zu verwirklichen.

RADCLIFFE, Timothy:

GEMEINSCHAFT IM DIALOG.

Ermutigung um Ordensleben. Hrsg. von Thomas EGGENSPERGER und Ludwig ENGEL.
Reihe: Dominikanische Quellen und Zeugnisse, Bd 2.
Leipzig 2001: Benno-Verlag. 325 S., geb., EUR 12, 70 (ISBN 3-7462-1450-5).

Im zweiten Band der „Dominikanischen Quellen und Zeugnisse" finden sich unter dem Titel „Gemeinschaft im Dialog" Briefe, Ansprachen, Predigten und Grußworte von Timothy Radcliffe, bis vor kurzem Ordensmeister der Dominikaner. Sie lösen das ein, was man als sein Credo bezeichnen kann. Denn er traut, wie er schreibt, „der sinnlich erfahrbaren Macht des fleischgewordenen Gotteswortes und deshalb auch der befreienden Kraft menschlicher Worte". Sie „bergen die Kraft, Welt zu gestalten". Die Texte, eine Auswahl aus den Jahren 1992-2001, ermutigen nicht nur zur vita consecrata in den Orden und geistlichen Gemeinschaften. Sie bereichern, wie es im Geleitwort von Peter-Hans Kolvenbach SJ heißt, „auch all jene, die auf der Suche nach einem Leben aus tieferen Quellen sind".

IGNATIUS VON LOYOLA:

BERICHT DES PILGERS.

Übersetzt und kommentiert von Peter KNAUER.
Würzburg 2002: Echter Verlag. 217 S. br., EUR 14, 80 (ISBN 3-429-02434-X).

Den „Bericht des Pilgers" hatte Peter Knauer SJ erstmals 1998 im zweiten Band der Werkausgabe: „Gründungstexte der Gesellschaft Jesu" publiziert. Jetzt erscheint die Autobiographie des Ignatius von Loyola in einem eigenen Band, dem Knauer zwei Beiträge hinzugefügt hat: die Summa der Predigten von Magister Ignatius über die christliche Lehre sowie Auszüge aus dem Tagebuch des Zürcher Glockengießers Peter Füessli von 1523, der bei der Wallfahrt nach Jerusalem der gleichen Pilgergruppe angehört hatte.
Der Pilgerbericht des Ignatius gibt Aufschluss über bedeutsame Vorkommnisse in seinem Leben. Er beginnt mit dem Pfingstmontag 1521, an dem er schwer verwundet wurde. Wir hören von seiner Bekehrung und den damit verbundenen geistlichen Erfahrungen, von seiner Pilgerreise nach Rom und ins Heilige Land. Ignatius berichtet von den Inquisitionsprozessen und der Untersuchungshaft, die er durchzustehen hatte. Wir hören von seinen Jahren an der Pariser Universität, wo er diejenigen Männer findet, mit denen er später in Rom den Jesuitenorden gründen wird. Der „Bericht des Pilgers" ist zudem eine der wichtigsten Quellen zur Entstehung der „Geistlichen Übungen" und der Regeln zur „Unterscheidung der Geister".

SCHERER, Bernhard:

„ÜBER MEINE GRENZEN HINAUS..."

Spüren, was mich trägt. Ein spiritueller Übungsweg in 14 Schritten.
München 2001: Kösel-Verlag. 102 S., kt., EUR 14,95 (ISBN 3-466-36580-5).

P. Bernhard Scherer, Jesuit und ein Schüler von P. Enomiya Lasalle SJ und von Graf Dürckheim, stellt in seinem Buch den heutigen Menschen vor die existentielle Entscheidung, mehr und mehr der zu werden, der er eigentlich im Grunde ist, oder zugrunde zu gehen.
Er beschreibt aus langjähriger eigener Erfahrung zunächst den Weg, zum Grunde seiner selbst zu kommen, d. h., er führt ein in die Meditations-Übung, die er Grund-Übung nennt, und bringt so das Anliegen auf den Punkt. In 14 weiteren meditativen Einübungsschritten geht er auf existentielle Fragen des heutigen Menschen ein, wobei Wahrheiten des Lebens als Lebenshaltungen eingeübt werden. Diese leiblich-geistlichen Übungen verdeutlichen und vertiefen das Anliegen der Meditations-Übung, der Grund-Übung. Es sind einfache, leicht nachvollziehbare Schritte, die über selbstgesetzte Grenzen hinausführen können und spüren lassen, was uns trägt. Das durch veranschaulichende Fotos reich bebilderte Übungsprogramm hat einen weiteren Vorteil: Es verbindet in gelungener Weise östliche und christliche Meditationswege und stellt so eine Weiterentwicklung des jahrzehntelang erprobten Sonnenhaus-Übungsprogramms dar. Das Buch ist ein liebevoll und einfühlsam zusammengestelltes Angebot für den Alltag, das vielen, Mann oder Frau, von Nutzen sein kann.

DELBRÊL, Madeleine:

AUFTRAG DES CHRISTEN IN EINER WELT OHNE GOTT.

Freiburg 2000: Johannes Verlag Einsiedeln. 202 S., kt., EUR 16,50 (ISBN 3-89411-356-1).

Als in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts noch der Kalte Krieg zwischen atheistischem Kommunismus und dem Christentum tobte, da hat die Französin Madeleine Delbrêl ihr Buch „Auftrag des Christen" verfasst. Ursprünglich selbst Atheistin bekehrte sie sich dann zum Christentum, um in den 30er Jahren im kommunistisch geprägten Arbeitermilieu in Frankreich Seelsorge zu leisten.
Dabei versuchte sie zum einen ernsthaft, die Anliegen des Kommunismus zu verstehen, stellte seinen Fragen aber die Antworten des Christentums gegenüber. In ihrer seelsorglichen Arbeit war sie stets offen für Begegnungen, ohne dabei ihren Standpunkt zu verleugnen. Darum galt sie auch in kommunistischen Kreisen trotz anderer Ansichten als geschätzte Gesprächspartnerin.
Die Erfahrungen aus jenen Tagen des Kommunismus in der Auseinandersetzung mit dem Christentum hat sie in dem vorliegenden Buch niedergeschrieben. Sie gibt damit nicht nur einen Einblick in den Konflikt zweier Weltanschauungen, sondern liefert der interessierten Leserschaft zugleich das zeitlose Zeugnis einer Frau, die von den Ideen des Christentums ganz und gar erfüllt war.

Unverlangt eingesandte Bücher werden nicht zurückgeschickt.
Die Rezension erfolgt nach dem Ermessen der Schriftleitung.

APFELBACHER, Karl-Ernst: **Selig die Trauernden**. Kulturgeschichtliche Aspekte des Christentums. Regensburg 2002: Fr. Pustet. 464 S., Hardcover, EUR 39,90 (ISBN 3-7917-1797-9).

BARTH, Gerhard: **Die Taufe in frühchristlicher Zeit**. Neukirchen-Vluyn 2., verb. Aufl. 2002. 144 S., Paperback, EUR 19,90 (ISBN 3-7887-1840-4).

Bei dir bin ich geborgen. Gedanken der Mystikerinnen von Helfta. Leipzig 2001: Benno Verlag. 39 S., geb., EUR 8,60 (ISBN 3-7462-1494-7).

Christlicher Glaube in der Begegnung mit dem Buddhismus. Sechste Religionstheologische Akademie St. Gabriel. Referate - Anfragen - Diskussionen. Hrsg. von Andreas BSTEH. Reihe: Studien zur Religionstheologie, Bd. 6. Mödling 2001: Verlag St. Gabriel. 606 S., kt., EUR 36,81 (ISBN 3-85264-569-4).

Codex Iuris Canonici / Codex des kanonischen Rechtes. Lateinisch-deutsche Ausgabe mit Sachverzeichnis. Redaktion: Winfried AYMANS, Karl-Theodor GERINGER, Heribert SCHMITZ. Kevelaer 5. Aufl. 2001: Butzon & Bercker. 1080 S., Ln., EUR 29,65 (ISBN 3-7666-0321-3).

Das große Quizbuch Religion. Hrsg. von Robert ROTHMANN. Leipzig 2002: Benno Verlag. 174 S., geb., EUR 14,90 (ISBN 3-7462-1502-1).

Der Buddhismus als Anfrage an christliche Theologie und Philosophie. Fünfte Religionstheologische Akademie St. Gabriel. Referate - Anfragen - Diskussionen. Hrsg. von Andreas BSTEH. Reihe: Studien zur Religionstheologie, Bd. 5. Mödling 2000: Verlag St. Gabriel. 590 S., kt., EUR 37,50 (ISBN 3-85264-587-5).

Die Schönheit alter Klöster. 20 Bild-Textkarten mit Gedanken der Weisheit. Leipzig 2002: Benno Verlag. EUR 7,50 (ISBN 3-7462-1510-2).

DOBHAN, Ulrich / KÖRNER, Reinhard: **Lebensweisheit für unsere Zeit.** Edith Stein als Lehrerin der Spiritualität. Leipzig 2001: Benno Verlag. 96 S., Klappbroschur, EUR 9,90 (ISBN 3-7462-1495-5).

Frauen, die das Leben lieben. Benediktinerinnen der Abtei St. Erentraud Kellenried. Hrsg. von der Abtei St. Erentraud Kellenried. Ravensburg 2001: Oberschwäbische Verlagsanstalt Drexler & Co. 150 S., geb., EUR 16,- (ISBN 3-926891-26-2).

Globalisierung und ihre Auswirkungen auf religiösem und kulturellem Gebiet. Hrsg. von Bernhard MENSEN. Reihe: Akademie Völker und Kulturen. Vortragsreihe 2000/2001, Bd. 24. Nettetal 2001: Steyler Verlag. 127 S., kt., EUR 14,80 (ISBN 3-8050-0466-4).

GUNKEL, Lioba: **„Ich bin der Weg" Joh 14,6.** Meditationen zu den Evangelien der Sonn- und Festtage, bzw. der Sonntage. Lesejahr A. Band 1: Weihnachts- und Osterfestkreis; Bd. 2: Im Jahreskreis. Leipzig 2001: Benno Verlag. 140 bzw. 143 S., geb. mit Lesebändchen, je EUR 9,90 (ISBN 3-7462-1471-8, bzw. -1472-6).

HUBER, Max: **Ostern - Erinnerung an unsere Zukunft.** Gründonnerstag - Karfreitag - Ostern. Reihe: Konkrete Liturgie. Regensburg 2002: Fr. Pustet. 128 S., kt., EUR 12,90 (ISBN 3-7917-1800-2).

HUNDERTMARK, Peter: **Gott in allen Dingen suchen.** Geistliche Übungen für ein ganzes Jahr. Leipzig 2001: Benno Verlag. 112 S., geb., EUR 12,50 (ISBN 3-7462-1505-6).

Im Kreuz ist Hoffnung. Kreuzwegandach-

ten. Leipzig 3. Aufl. 2001: Benno Verlag. 144 S., kt., EUR 8,60 (ISBN 3-7462-1304-5).

KAMPHAUS, Franz: **Lichtblicke.** Jahreslesebuch. Hrsg. Von Ulrich SCHÜTZ. Freiburg 2001: Herder. 400 S., Halbleinen, EUR 19,90 (ISBN 3-451-27047-1).

KEEL, Othmar / SCHROER, Silvia: **Schöpfung.** Biblische Theologien im Kontext altorientalischer Religionen. Göttingen 2002: Vandenhoeck & Ruprecht in Gem. m. d. Universitätsverlag Freiburg, Schweiz. 302 S., kt., EUR 32,- (ISBN 3-525-53500-7, bzw. 3-7278-1342-3).

KÖRNER, Reinhard: **„Wenn der Mensch Gott sucht..."** Glaubensorientierung an der Berg-Karmel-Skizze des hl. Johannes vom Kreuz. Leipzig 2001: Benno Verlag. 95 S., Klappenbroschur, EUR 12,70 (ISBN 3-7462-1468-8).

LAURENTIN, René: **Yvonne-Aimée de Jésus.** Geschichte einer großen Liebe. Stein am Rhein 2000: Christiana-Verlag. 276 S., kt., EUR 12,50 (ISBN 3-7171-1084-5).

Mein Gott, mein Gott... Mit Psalmworten biblische Themen erschließen. Ein Praxisbuch für Schule und Gemeinde. Hrsg. von Beate LESSMANN. Neukirchen-Vluyn 2002: Neukirchener Verlag. 232 S. + CD mit Psalmvertonungen, Paperback, EUR 24,90 (ISBN 3-7887-1851-X).

MERTON, Thomas: **Reflexionen und Meditationen**. Gedanken über meine Bücher. Hrsg. und mit einer Einführung von Robert E. DAGGY. Langwaden 2001: Bernardus-Verlag. 170 S., Softcover, EUR 12,68 (ISBN 3-934551-26-2).

NEUBERTH, Beate: **Gespür für das Leben**. Ein meditatives Tagebuch durch die Fastenzeit. München 2002: Don Bosco Verlag. 87 S., kt., EUR 12,70 (ISBN 3-7698-1354-5).

POHL, Andreas: **„... Und ihr werdet Propheten sein"**. Fotos und Meditationen zu Texten der Bibel. Leipzig 2001: Benno Verlag. 38 S., geb., EUR 8,60 (ISBN 3-7462-1493-9).

SCHMIDKONZ, Theo: **Maria - Gestalt des Glaubens.** Marienandachten. Leipzig 7. Aufl. 2001: Benno Verlag. 190 S., kt., EUR 8,60 (ISBN 3-7462-1140-9).

SCHRAGE, Wolfgang: **Unterwegs zur Einheit und Einzigkeit Gottes.** Zum „Monotheismus" des Paulus und seiner alttestamentlich-frühjüdischen Tradition. Reihe: Biblisch-theologische Studien, Bd. 48. Neukirchen-Vluyn 2002: Neukirchener Verlag. 195 S., kt., EUR 24,90 (ISBN 3-7887-1862-5).

TERESA VON AVILA: **Das Vaterunser meditieren.** In der Gebetsschule Jesu. Leipzig 5. Aufl. 2001: Benno Verlag. 153 S., Klappbroschur, EUR 9,90 (ISBN 3-7462-1462-9).

THEOBALD, Michael: **Mit den Augen des Herzens sehen.** Der Epheserbrief als Leitfaden für Spiritualität und Kirche. Würzburg 2000: Echter Verlag. 237 S., kt., EUR 19,90 (ISBN 3-429-02278-9).

VASILJ, Kvirin: **Philosophie des Lebens.** Aus dem Kroatischen übersetzt und bearbeitet von Alexander DESECAR. Langwaden 2001: Bernardus-Verlag. 79 S., kt., EUR10,12 (ISBN 3-934551-27-0).

WEBER, Beat: **Werkbuch Psalmen I.** Die Psalmen 1 bis 72. Stuttgart 2001: Kohlhammer. 357 S., kt., EUR 25,- (ISBN 3-17-016312-4).

Wenn Sterbebegleitung an ihre Grenzen kommt. Motivationen - Schutzräume - Problemfelder. Hrsg. von Hubert BÖKE, Georg SCHWEIKART und Michael SPOHR. Gütersloh 2002: Gütersloher Verlagshaus. 156 S., kt., EUR 16,95 (ISBN 3-579-03287-9).

Werte - Rechte - Pflichten. Grundfragen einer gerechten Ordnung des Zusammenlebens in christlicher und islamischer Sicht. 2. Iranisch-Österreichische Konferenz Wien, 19. bis 22. September 1999. Referate -Anfragen - Gesprächsbeiträge. Hrsg. von Andreas BSTEH und Seyed A. MIRDAMADI. Mödling 2001: Verlag St. Gabriel. 410 S., kt., EUR 29,90 (ISBN 3-85264-597-2).

Wunder der Schöpfung. Faszination alter Klostergärten / mit Abt Odilo. Leipzig 2002: Benno Verlag. 40 S., geb., EUR 8,60 (3-7462-1516-1).

Zeit der Stille. Faszination alter Kreuzgänge / mit Anselm Grün. Leipzig 2. Aufl. 2001: Benno Verlag. 36 S., geb., EUR 8,60 (ISBN 3-7462-1464-5).

Vorwort

Der Auftrag missionarischer Gemeinschaften heute, so schreibt P. Dr. Hermann Schalück in dieser Ausgabe der „Ordenskorrespondenz", sei in einem tiefen Wandel begriffen. Geographisch gesehen, war ihr Auftrag früher klar definiert: In den Ländern des Südens und des Ostens „missionarisch" tätig sein, den Menschen dort (die man einst als „Heidenkinder" bezeichnete) die Frohe Botschaft verkünden.

Mit dem II. Vatikanischen Konzil, und seitdem durch zahlreiche Schreiben, Aussagen und Zeugnisse vor allem von Papst Johannes Paul II. (Treffen der Weltreligionen in Assisi u.a.) hat sich diese (geographische) Position grundlegend geändert. Der fortschreitende Säkularisierungsprozess in der „alten" Welt tut ein Übriges, um überkommene Vorstellungen zu verändern: Mission beginnt nun vor der eigenen Haustür.

„Das Ordensleben ist überall in Mission", schreibt P. Schalück. Um dieser Situation sinnvoll und kreativ entsprechen zu können, müssten Orden wie „Laboratorien" für die Kirche sein: In den Orden soll der schöpferische Geist wirken – interkulturell, dialogisch, dynamisch.

Dass man dabei auch von den Traditionen anderer Religionen lernen kann, zeigt der Beitrag von P. Sebastian Painadath in dieser Ausgabe der „Ordenskorrespondenz", der als Inder die Institution des Ashram als mögliche zukünftige Form klösterlichen Lebens auch für Orden in Europa sieht.

Die diesjährige Jahresversammlung der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) hat sich mit dem Thema beschäftigt: „...dem Leben Raum geben – Gelübde heute leben". Der thematische Schwerpunkt nahm bewusst den Faden der letztjährigen Veranstaltung auf, die unter dem Thema „...dem Leben Raum geben – heute Ordens-Frau sein" gestanden hatte.

Die Vorträge, die Sr. Thérèse Winter auf der VOD-Jahrestagung in Freising hielt, dokumentiert die OK in gewohnter Weise.

Christian Frevel

Sebastian Painadath SJ

Hat das Ordensleben eine Zukunft in der Kirche?

Eine Frage, die die Kirche weltweit beunruhigt, ist die Frage nach der Zukunft des Ordenslebens. Seit Jahrhunderten sind wir Christen damit vertraut, dass viele junge Menschen ihrer inneren Berufung folgen, um nach den evangelischen Räten ihr Leben in einer Ordensgemeinschaft mit Freude zu verbringen. Ordensleben ist eine Selbstverständlichkeit in der Kirche, ein tragender Faktor in der Erfüllung des Auftrags Jesu in der Welt. Heute aber üben die traditionellen Formen des Ordenslebens sehr wenig Faszination aus auf die jungen Menschen, besonders in den westlichen Ländern. Heißt das, dass das Ordensleben in der Kirche seinen Sinn verloren hat? Warum kann nicht heute ein Leben in der radikalen Nachfolge Jesu Menschen faszinieren? Vielleicht ist die Zeit gekommen, neue Formen des Ordenslebens in der Kirche zu suchen. In der Geschichte der Kirche gab es Zeiten, in denen sich ganz neue Formen des Ordenslebens entfalteten. Mit dem erweiterten Kirchenbewusstsein und mit dem zunehmend säkularisierten Kulturverständnis befinden wir uns in so einer Epoche des neuen Aufbruchs des Ordenslebens. Wir sind hier besonders herausgefordert, um hinzuhorchen, was der Geist Christi der Kirche sagt.

Wir leben in einem Zeitalter, in dem der Geist Gottes die Mauern niederreißt, die wir auf Grund der Kultur und Religion aufstellen, und Menschen in eine weltweite geistige Gemeinschaft führt. In diesem geistigen Kontext ist es wichtig, die Erfahrungen der anderen Religionen in der Landschaft des Ordenslebens ernstzunehmen und uns davon betreffen zu lassen. Es ist auch eine dringende Aufgabe geworden, weil heute viele Christen sich geistig von den asketischen und kontemplativen Lebensformen der anderen Religionen angezogen fühlen. Eine Annäherung zu der Erfahrungswelt der östlichen Religionen kann uns Christen helfen, neue Formen des Ordenslebens zu entwickeln.

1. Die vier Phasen des Lebens

Im klassischen Hinduismus gibt es die Vorstellung von den vier Phasen der integrierten Lebensentfaltung. Diese vier Phasen entspre-

chen etwa 25 Jahren für jede Phase, weil die ideale Lebenserwartung des Menschen in der vedischen Zeit (d. h. 1200-400 v. Chr.) bei hundert Jahren liegt. Heute werden die vier Phasen auf eine solche Bestimmung des Alters nicht fixiert, aber in verschiedensten Formen versuchen viele Hindus nach dem klassischen Ideal ihr Leben zu gestalten.

Streben nach Gotteserfahrung

Die erste Phase besteht in einem intensiven Streben nach der Erfahrung des Göttlichen (*brahmacharya*). Der junge Mensch hält sich bei einem erfahrenen Meister auf und lernt tüchtig die heiligen Schriften und die ethischen Werte, um das Leben sinnvoll zu gestalten. Je nach Begabung lernt er auch Fächer wie Heilkunde, Astrologie, Bogenschießen, Politologie usw. In allem geht es weit mehr um die Entfaltung des Charakters als um das Aneignen von Fachwissen; es geht um die ganzheitliche Integration des Menschen aufgrund der Gotteserfahrung. Daher wird großer Wert auf die Übung der Meditation, auf asketischen Lebensstil und Selbstdisziplin gelegt. Zwischen dem Meister und den Schülern wächst eine intensive geistige Beziehung, die dem heranwachsenden Leben Geborgenheit und Orientierung verleiht. Bei der Entlassung des Schülers nach langjährigem Aufenthalt gibt ihm der Meister die folgende Unterweisung: „Suche immer die Wahrheit; sei deinen Aufgaben treu; setze dich für das Wohlergehen aller Wesen ein; sei barmherzig, großzügig. Ehre die Mutter wie Gott, so auch den Vater, den Lehrer und den Gast, der sich bei dir aufhält" (*Taitiriya Upanishad*, 1,11).

Gegenseitige Verantwortung übernehmen

In der zweiten Phase heiratet der junge Mensch und widmet sich verantwortungsvoll der Familie (*gruhastha*). Das zentrale ethische Anliegen seines Berufs und seines Umgangs mit Menschen ist das Wohl seiner Familie. Mitten in der Familie brennt das sakrale Feuer, das aus dem Trauungsritus übernommen wird und darum als lebendiges Symbol der Liebe und Treue wachgehalten wird. Täglich in der Früh und am Abend gibt es rund um dieses Feuer Familienrituale. Der göttliche Geist, dessen Gegenwart das Feuer immer wachruft, verbindet die Herzen der Menschen in gegenseitiger Verantwortung und Achtung. In den klassischen Unterweisungen für das Familienleben (*Gruhyasutras*) sind die Riten sowie die ethischen Werte im Bezug auf Menschen, Tiere und Erde genau vorgegeben.

Reflexion in Stille

Wenn die Aufgaben gegenüber der Familie erfüllt sind – „wenn das Enkelkind die ersten Zähne bekommt" –, verlassen die Eltern die Familie. In dieser dritten Phase zieht sich der Mann in die Einsamkeit des Waldes (*vanaprastha*) oder eines *Ashram* zurück, und die Frau lebt zurückgezogen im Hause. Über die bisherigen reichen Erfahrungen im Umgang mit Menschen in der Familie und in der Gesellschaft wird intensiv nachgedacht und ein tiefes geistliches Leben durch Askese und Meditation angestrebt. Die heiligen Schriften werden auf dem Hintergrund der eigenen Erfahrung neu gelesen und die Aufgaben in der Gesellschaft neu bewertet. Wenn nach einigen Jahren der Mensch die innere Berufung spürt, sich für soziale Angelegenheiten einzusetzen, kehrt er zur Gesellschaft zurück, nicht allerdings zur eigenen Familie. Er übernimmt bestimmte führende Rollen im sozialen Leben wie Lehrer, Richter, König oder Gemeindeleiter. Die reiche Lebenserfahrung und die in der Stille angewandte Reflexion verleihen einem solchen Menschen in den leitenden Funktionen eine Kompetenz und Glaubwürdigkeit.

In Askese und Meditation die innere Berufung erkennen

Wenn einer seine Aufgabe in der Gesellschaft bereits erfüllt hat, zieht er sich wieder in die Einsamkeit zurück. In dieser vierten Phase ver-

lässt er innerlich ganz die Familie und die Gesellschaft und verzichtet auf alles, was ihn mit der Welt in Bande hält (*samnyasa*). In innerer Freiheit widmet er sich einem Leben der intensiven Askese und Meditation auf der Suche nach Selbstverwirklichung (*sakshatkara*). Die alles durchdringende Frage für ihn ist: Wie kann ich den Erkenner erkennen? (*Brihadaranyaka Upanishad*, 4.5.15). Das Göttliche wird als das tragende Subjekt, als das eigentliche Selbst in allem, wahrgenommen. Das einzige und alles verwandelnde Anliegen ist, „das Selbst im Selbst durch das Selbst erfahren" zu können (*Bhagavad* Gita, 6:20). Das ganze Leben erhält dadurch eine Abrundung, eine Vollendung im Geiste Gottes. Wenn er eine gewisse geistige Tiefe erreicht hat, folgt er der inneren Berufung und kommt wieder zur Gesellschaft. Er geht entweder als Wandermöch von Ort zu Ort und gibt Unterweisungen oder lässt sich an einem geistigen Ort (*ashram*) nieder, wo suchende Menschen zum Rat oder zur Einkehr kommen. Die Mönche (*samnyasins*) in dieser Lebensphase werden Meister für die Unterweisung der Jungen der ersten Phase, aber auch Berater der Könige an den Höfen. Die tiefe geistige Erfahrung sowie die reife Reflexion dieser weisen Menschen halten die Entfaltung des Lebens der anderen Menschen während der ersten drei Phasen auf der richtigen Spur.

Es gab immer in der hinduistischen Tradition – aber auch im Buddhismus – Menschen, die nach der ersten Phase nicht das Familienleben gesucht haben, sondern lebenslang als Einsiedler, Asketen oder Mönche gelebt haben. Ein intensiv asketisches Leben des befreienden Verzichtes (*samnyasa*) wird in solchen Kreisen als hoher Wert angesehen. Aber solche Menschen hatten nicht einen der Welt abgewandten Lebensstil; sie haben durch ihre geistige Kraft (*tapas*) die Gesellschaft getragen und Menschen inspiriert. Um die gesamte Gesellschaft auf der richtigen geistigen Spur zu halten, sind solche Menschen entscheidend wichtig.

2. Ashrams – eine zukünftige Form?

Ashrams sind geistige Orte, wo sich die Weisen, Asketen oder Meister sowie suchende Menschen von den dritten und vierten Lebensphasen aufhalten. Die spezifischen Merkmale eines Ashrams sind: eine kontemplative Atmosphäre, ein einfacher Lebensstil mit strikt vegetarischer Nahrung, asketische Lebenshaltung, spontane Nähe zur Natur und zu den Menschen, schrankenlose Gastfreundlichkeit und vor allem ein „rastloses Streben nach Wahrheit" (*Tagore*). Alle Grenzen der Kasten, Kultur und Religion überschreitend, fühlen sich die suchenden Menschen in einem Ashram zu Hause. Der Grundansatz des Ashramlebens drückt sich im alten vedischen Ashramgebet aus: „Mögen alle Wesen mich mit dem Auge des Freundes betrachten, auch ich will alle Wesen mit dem Auge des Freundes betrachten; mögen wir einander mit dem Auge des Freundes betrachten" (*Yajur Veda* 36,18). Oft steht ein Erleuchteter in der geistigen Mitte eines Ashrams. Diejenigen, die sich in der dritten Lebensphase zur geistigen Vertiefung zurückziehen, finden in einem Ashram eine sie tragende Gemeinschaft, geistige Unterweisung und vor allem eine Neuorientierung, die ihr Leben zum neuen Blühen bringt.

In den Tälern des Himalaya, am Ufer des Ganges sowie an verschiedenen ruhigen Orten Südindiens finden sich heute Ashrams mit vielfältigen Akzentsetzungen. Von ihnen gehen starke geistige Impulse für soziales Leben aus, und viele Menschen halten sich eine Zeit lang in ihnen auf, um geistig aufzutanken. Für viele suchende Menschen aus den westlichen Ländern sind die Ashrams geistige Orte, wo sie spirituelle Erfahrungen und ethische Werte des Ostens erleben.

Was könnten wir Christen von diesem geistigen Erbe der Hindus lernen? Es ist ein Zeichen der Zeit heute, dass viele Menschen, die ihre Verpflichtung gegenüber der eigene Familie

hinter sich haben, einen neuen Zugang zum geistlichen Leben und damit auch eine neue Aufgabe in der Gesellschaft und in der Kirche suchen. Viele von ihnen würden sich gerne einer geistigen Gemeinschaft anschließen, damit ihr Leben eine tragende Beheimatung hat. Entspricht nicht dieses Phänomen etwa der dritten Lebensphase, die oben erwähnt wurde? Wenn dies der Fall ist, hat die Kirche eine Aufgabe – eine große Chance –, solchen ernsthaft suchenden Menschen geistige Orte anzubieten, wo ihr Leben, getragen vom Geiste Christi, zum neuen Frühling kommen kann. Solche Menschen sind wertvolle Schätze für die Erfüllung des Auftrags Jesu in der heutigen Welt. Nach einigen Jahren der intensiven geistlichen Übung in der Gemeinschaft können solche Menschen ihrem Charisma entsprechende Aufgaben in der Kirche und in der Gesellschaft übernehmen.

Wäre das nicht eine neue Form des Ordenslebens? Es geht hier nicht um die Fortführung der herkömmlichen Denk- und Lebensstrukturen der traditionellen Ordenskommunitäten, sondern um die Nachfolge Jesu in einer heute relevanten Form. Wir müssen davon ausgehen, dass wir in der Kirche Jesu die Vergangenheit nicht einfach in die Zukunft tragen können. Die Zukunft der Kirche ist die Zukunft des Geistes Christi; und der Geist weht wo er will! Für die immer weiteren Horizonte der Entfaltung des Geistes offen zu bleiben, und dementsprechend die Strukturen umzugestalten – dies ist die Herausforderung, die die Kirche und besonders die Ordenskommunitäten vor sich haben.

Hier könnte die Idee des Ashrams für die Orden einen möglichen Weg in die Zukunft eröffnen. In Indien gibt es über 50 Ashrams aufgrund einer katholischen Initiative. In diesen Ashrams geht es vor allem um Folgendes: ein dem Evangelium entsprechender, einfacher und glaubwürdiger Lebensstil, disziplinierte Praxis des geistlichen Lebens mit Impulsen aus den spirituellen Quellen des Landes, Studium der Bibel sowie der heiligen Schriften Indiens und ein daraus entstehender Dialog mit den anders glaubenden Menschen, Reflexionen im Hinblick auf die Entwicklung einer kontextuellen Theologie und eine Auseinandersetzung mit den akuten sozialen und ökologischen Problemen des Landes aus einer integralen spirituellen Perspektive heraus. Ein Ashram der christlichen Initiative ist keine kirchliche Institution im rechtlichen Sinne, sondern ein Raum, wo Menschen die Werte der Frohbotschaft Jesu in die Praxis umgesetzt erleben können. Durch ihren einfachen Lebensstil und den barmherzigen Umgang mit Menschen versuchen die Ashramiten eine glaubwürdige Gestalt der Gemeinschaft, die Jesus verkündet hat, zu verwirklichen. Im Mittelpunkt des Ashrams steht nicht die Liturgie, sondern Meditation, welche die Suchenden verschiedener Religionen und Kulturen in der Tiefe verbindet. In diesem Sinne ist ein Ashram der christlichen Initiative eine Pilgergemeinschaft: Jede/r ist „mit den anders glaubenden Schwestern und Brüdern geistig unterwegs" (Papst *Johannes Paul II.*).

Ein Ashram ist eigentlich kein Kloster, sondern ein Ort, wo suchende Menschen ein Stück geistige Heimat, Gemeinschaft und Geborgenheit erleben können. Ein Ashram ist wenig strukturiert; es ist wesentlich eine Bewegung, die den Spuren des göttlichen Geistes nachspürt. Dem göttlichen Geist Raum lassen – dies ist der Grundansatz des Ashrams. Die Menschen, die sich eine Zeitlang in einem Ashram aufhalten, kehren zum Bereich ihrer Aufgaben mit einer inneren Freiheit und mit ganzheitlicher Blickrichtung zurück. Wäre es denkbar, dass die vielen Klosteranlagen, die zunehmend leer werden, zu Ashrams verwandelt werden und damit ihre Türen für alle suchenden Menschen offen bleiben? Viele Menschen im dritten Lebensabschnitt könnten dann in solchen Orten eine geistige Heimat erleben, damit sie mehrere Jahre in einer offenen, tragenden und glaubwürdigen Gemeinschaft intensiv das spirituelle Leben pflegen können.

In den letzten Jahren haben viele Klöster einen Teil der Gebäude als Bildungs- und Exerzitienhaus umgebaut. Viele Ordensgemeinschaften haben ihre Türen aufgemacht, damit die suchenden Menschen ein Stück Kloster auf Zeit erleben können. Das oben erwähnte Ashram-Konzept aber bedeutet einen noch radikaleren Schritt. Es geht hier vor allem um einen von Askese und Kontemplation geprägten einfacheren Lebensstil, der, getragen von den Grundwerten des Evangeliums, eine Gegenkultur in der heutigen Konsumkultur darstellt. Begeistert von der Botschaft Jesu dürfen hier Menschen aus der dritten Lebensphase einige Jahre in einer geistigen Gemeinschaft leben. Das meditative Studium der Bibel und der heiligen Schriften der anderen Religionen sowie das Hineintauchen in die mystische Erfahrungswelt des Christentums, aber auch der anderen Glaubensgemeinschaften sollen ein Hauptanliegen des Ashrams sein, weil der Christ der Zukunft ein Mystiker sein wird (Karl *Rahner*) und Dialog die neue Art des Christseins ist (Papst *Paul VI*). Auf Grund ihrer Fachkenntnisse und mit einer existentiellen Betroffenheit werden Menschen sich dort mit den gesellschaftlichen Problemen auseinandersetzen und sich für Frieden, Heil und Gerechtigkeit einsetzen. In allem geht es aber um eine ganzheitliche und befreiende Spiritualität, die die Menschen befähigt, mündige und glaubwürdige Christen in einer pluralistischen Gesellschaft zu werden.

Hermann Schalück OFM

Übergang und Neubeginn

Zum Auftrag missionarischer Gemeinschaften heute

1. Zur Begrifflichkeit

Das 2. Vatikanum hat betont, dass missionarisch tätige Ordensgemeinschaften und Missionsinstitute „vollauf unentbehrlich" für die Mission sind (vgl. Ad Gentes 7; 27). Wer ist damit gemeint? Nach dem CIC sind „Missionsorden" einerseits jene Gründungen, die keinen expliziten Missionsauftrag haben, aber tatsächlich missionarisch tätig sind. So z. B. die Zisterzienser. Weiter gibt es jene Orden, die neben anderen, z. B. pastoralen, wissenschaftlichen und pädagogischen Zielsetzungen, auch missionarisch tätig sind. Hier können als Beispiele die sog. „Mendikantenorden" oder die Gesellschaft Jesu (SJ) oder auch die Salesianer Don Boscos (SDB) angeführt werden. Drittens ist beim Begriff „Missionsorden" vor allem an jene meist neueren Gemeinschaften zu denken, welche ausschliesslich oder doch vorrangig für die missionarische Tätigkeit „ad gentes" gegründet wurden. Im deutschen und europäischen Sprachraum kommen dabei u.a. insbesondere die „Steyler Missionare" (SVD), die Spiritaner (CSSp) oder die Xaverianer (SX) in den Blick.

Von diesen „Missionsorden" sind die weltweit insgesamt ca. 15 „Missionsgesellschaften" zu unterscheiden, deren Geschichte in Vergangenheit und Gegenwart sehr mit der Kongregation „Propaganda Fide" verbunden gesehen werden muss. Die römische „Missionskongregation" suchte schon im 17. Jahrhundert mit eigenen Missionsseminaren das koloniale „Patronatssystem" zu umgehen. Das 1660 gegründete Pariser Missionsseminar war die Wiege der ersten Weltpriestergemeinschaft mit exklusivem Missionsauftrag. Dieses heute als „Missions Étrangères de Paris" (MEP) bekannte Institut war der Vorläufer anderer, ähnlicher Gründungen für Weltpriester: Zu nennen sind u.a. das „Pontificio Istituto delle Missioni Estere" (PIME, Mailand, 1850), die „Mill-Hill-Missionaries" (MHM, England, 1866) die Missionare von „Maryknoll" (Maryknoll, NY, USA,1911), die „Missionsgesellschaft Bethlehem" (SMB, Schweiz,1930) und die „Misioneros de Guadalupe" (Mexico, 1949). Diese „Missionsinstitute" neueren Datums sind kanonisch gesehen Gemeinschaften ohne Gelübde, d. h. auch keine „Orden", sondern „Gesellschaften apostolischen Lebens" (societates vitae apostolicae). Faktisch haben sich diese Gruppierungen jedoch in Lebensstil und Konstitutionen vom Weltklerus unterscheidbar gemacht, so z. B. durch Lebensstil in Gemeinschaft und ordensähnliche Konstitutionen.

Bei den Ordensfrauen sind im Blick auf die Missionsaktivitäten ähnliche Unterscheidungen zu machen wie den Männerorden, d. h. es gibt Gründungen, die auch missionarisch tätig sind sowie solche, die ausschliesslich mit dieser Zielsetzung ins Leben gerufen wurden wie z. B. die „Missionsschwestern vom Kostbaren Blut" (CPPS). Als missionarische Laieninstitute ebenfalls neueren Datum sind in diesem Zusammenhang zu nennen das „Misssionsärztliche Institut Würzburg" sowie der „Graal" in Holland.[1]

Bei den folgenden skizzenhaften Überlegungen werden die kanonisch möglichen und z. T. notwendigen Unterscheidungen zwischen „Orden" und „Missionsinstituten" nicht durchgehalten. Zu erinnern ist in die-

sem Zusammenhang auch daran, dass seit dem neuen CIC (1983) sowie seit Veröffentlichung des „Nachsynodalen Apostolischen Schreibens 'Vita Consecrata' vom 25. 03. 1996 der Begriff „Orden" (ordo) dem umfassenderen Begriff „Gottgeweihtes Leben" (Vita Consecrata") untergeordnet ist. Letzterer umfasst eben nach dem heutigen Verständnis die verschiedensten Formen der in „Instituten" unterschiedlichster Art „strukturierten" Nachfolge, die aber nicht alle das gemeinsame Leben und die Gelübde zur Grundlage haben müssen, von den alten Orden über die Gemeinschaften der Neuzeit bis hin zu den „ordensähnlichen" Gründungen des letzten Jahrhunderts und den Säkularinstituten.[2]
Die umfassende Frage soll sein, welche Perspektiven für die „missionarischen" (= ad gentes) Gründungen bzw. Institute unter z. Zt. radikal veränderten Bedingungen bestehen. Ein besonderer Blick bleibt allerdings in diesem Beitrag auf die Gemeinschaften gerichtet, die nach wie vor landläufig als „Orden" bzw. „missionarische Orden" bezeichnet werden, wie z. B. mein eigener Orden, der der Franziskaner (OFM).

2. Eine Situation des Übergangs

Der wohl wichtigste Perspektivenwechsel mit z. T. ungeahnten Konsequenzen ergibt sich für die missionarisch tätigen Ordens und die Missionsinstitute jedweder Art und Herkunft aus der Ekklesiologie des 2. Vatikanums, insbesondere der in ihrer lehrmässigen Weiterentwicklung und faktischer Applikation keineswegs abgeschlossen zu betrachtenden Lehre von den „Teilkirchen" als primären Subjekten von „Weltkirche" sowie aus der fundamentalen Erkenntnis, dass „Mission" keine Einzeltätigkeit von Spezialisten, sondern eine Dimension der gesamten Kirche ist: „Die Kirche ist das eigentlich und wesentliche Thema des 2. Vatikanischen Konzils. Die universale Mission der Kirche und damit ihre stete Ausbreitung, ihre missionarische Tätigkeit sind ein bestimmender Inhalt in ihr."[3] An der einen „Mission" der Kirche haben alle Teil, Papst, Bischöfe, Priester, Ordensleute, Laien. Alle Gemeinschaften und Gemeinden müssen ihre missionarische Dimension leben. Nur aus dieser Dimension können dann auch wirksame und glaubhafte missionarische Einzeldienste erwachsen.
Es ist unschwer ersichtlich und durch die Erfahrung der letzten Jahrzehnte mehr als bestätigt, dass sich aus diesem Perspektivenwechsel eine erhebliche Krise für das Selbstverständnis der missionarisch tätigen Orden und auch der speziellen Missionsinstitute ergeben musste. Zugleich ergibt sich aber für alle die Notwendigkeit zu einer Neuorientierung. Dieser Prozess ist noch in vollem Gange. J. Glazik erkannte schon vor über 30 Jahren: „Die Lage der 'Mission' (ist) nach dem Konzil sehr zwielichtig geworden. Zweifelsohne hat das Zweite Vaticanum das, was wir 'Mission' zu nennen gewohnt sind, vom Rand der Kirche in ihre Mitte zurückgeholt und starke, manch einem neu klingende Aussagen über die Sendung der Kirche an die Welt gemacht... Solchen Aussagen zum Trotz steht die Mission nach dem Konzil in einer Krise wie nie zuvor. Das Sendungsbewusstsein der Missionare ist weithin erschüttert. Die Zahl missionarischer Berufungen nimmt in beunruhigendem Maße ab. Immer bedrängender und öfter wird die Frage aufgeworfen: Was ist Mission? Warum heute noch Mission?"[4]
Man muss in der Tat bei vielen Missionarinnen und Missionaren und bei vielen missionarischen Gründungen von einem zumindest partiellen Identitätsverlust und von realen Traumata, auf jeden Fall aber von der dringlichen Notwendigkeit der ekklesiologischen und praktischen Neuorientierung sprechen.[5] Dass in diesem Prozess nicht nur grosse Gefahren, sondern für die Eine Welt und die eine Kirche Jesu Christi im 21. Jahrhundert auch noch mehr grosse neue Chancen liegen, soll in diesem Beitrag ebenfalls

anklingen. Insgesamt geht es dabei, dies als kurze Problemanzeige und Lösungshorizont, in einem durchaus nicht einheitlich und z. T. widersprüchlich und gegenläufig ablaufenden Prozess m. E. um drei Ebenen:

- Von der „eigenen Mission" zur Kooperation in und mit der Lokalkirche
- Von der einseitigen Hilfe zum Austausch zwischen Gleichberechtigten
- Vom einheitlichen zum differenzierten Bild des Missionars/der Missionarin

3. Von den „eigenen Missionen" zur Kooperation in und mit der Lokalkirche

Obwohl nüchtern festzustellen ist, dass die Terminologie und z. T. auch die Praxis uneinheitlich und widersprüchlich bleibt, sowohl in der zuständigen römischen Kongregation wie auch bei den Missionsorden und -instituten, die sich konsequent auf den Weg der inneren und äusseren Erneuerung hin zur einen Mission in der einen missionarischen Kirche gemacht haben, ist doch festzuhalten, dass es prinzipiell keine z. B. einem Orden zugeordneten „eigenen Missionsgebiete" mehr geben kann und geben darf. Aber gerade die Orden und einige der neueren Missionsinstitute waren doch traditionell die wichtigsten TrägerInnen, wenn nicht die „Monopolisten" für die Mission „ad gentes". Das hatte für die Orden selber einen nicht zu unterschätzenden Vorteil für die Identitätsfindung und für die Mobilisierung von materiellen und personellen Ressourcen für bestimmte regionale Aufgaben. Mein eigener Orden hatte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in China insgesamt 28 „Missionsgebiete", die von 23 Ordensprovinzen in Europa und Nordamerika „betreut" wurden. Im Jahr 1948 gab es in China insgesamt 706 Ordensmitglieder, von denen immerhin bereits 150 Einheimische waren.[6]

Es wäre ungeschichtlich gedacht und völlig ungerecht, davon zu sprechen, dass das vorkonziliare Missions- und Missionarsverständnis überwiegend oder gar ausschliesslich „kolonialgeschichtlich" geprägt gewesen sei, d. h. allein dem sozio-politischen und kulturellen Paradigma der „Kolonialisierung" und ihrem Modell der „Dependenz" gefolgt sei. Dennoch ist es mehr als ein Zufall, dass sich der innerkirchliche Paradigmenwechsel („weg von den Missionen im Plural, hin zur einen Sendung der einen Kirche"; „weg von den abhängigen Missionen hin zur selbständigen Ortskirche") zeitgeschichtlich weitgehend im Kontext der politischen Entkolonialisierung im Süden vollzog.[7] Wenn dann ein Orden, eine Ordensprovinz oder ein Missionsinstitut kein „eigenes Gebiet" mehr „hat", können sich – zumindest in der Lebensgeschichte einzelner grade sehr engagierter MissionarInnen – Gefühle der Ohnmacht, der Perspektivenlosigkeit und der Desorientierung. einstellen. Das habe ich selber in der lokalen und weltweiten Verantwortung für meine Ordensgemeinschaft immer wieder erfahren. Sicher wird und muss es den meisten klassischen Trägern der Mission ad gentes z. T. aber heute eher auch leicht fallen, auf die im so genannten „ius commissionis"[8] übertragene exklusive Verantwortung für präzise zugewiesene „Missionsgebiete" zu verzichten: Der mangelnde Nachwuchs in den meisten Ländern des Nordens und knappere finanzielle Ressourcen machen es ohnehin den allermeisten Orden und Ordensprovinzen unmöglich, die Gesamtverantwortung z. B. für ein „Apostolisches Vikariat" in der peruanischen „selva" zu übernehmen. Die Mitverantwortung für die „jungen Kirchen" hört damit aber nicht auf: Glazik sieht in seinem Kommentar zur Instruktion die Entwicklung so: „Die neue Situation kann ... folgendermaßen beschrieben werden: Der bisherige ‚territoriale' Dienst der Institute muss in einen ‚Personal'-Dienst umgewandelt werden. Das heißt: Die Institute werden der jungen Kirche in Treue zu ihrer eigenen Vergangenheit weiterhin zu Diensten sein und brüderlich mit ihrem Bischof

und ihrem Klerus zusammenarbeiten."[9] Die damit angesprochenen Problematiken und die unerlässlichen Lösungsschritte sind für Missionsorden – sehr summarisch formuliert – u. a. die folgenden:

- Intensive Mitarbeit an der Heranbildung des lokalen Klerus, lokaler Ordensgemeinschaften, von Laien in der Pastoral und in der Verwaltung.
- Konsequenter Abbau von personellen und finanziellen Abhängigkeiten, Förderung der „self-reliance".
- Aufbau und Ausbau von partnerschaftlichen Beziehungen: Es muss deutlich werden, dass Mission keine „Einbahnstraße", d. h. nicht nur Geben ist, sondern auch Nehmen.[10]
- Es ist dringend notwendig, Formen des Dialoges, des Austausches und der Kooperation zwischen Ortskirchen verschiedener Kulturen und Kontinente zu finden.
- Die Missionsorden, die in vielen Kulturen und Lokalkirchen beheimatet sind, sollten mehr und mehr Vorreiter des inter-ekklesialen und auch interreligiösen Dialoges sein. Dies könnte mehr und mehr in enger Kooperation mit den Päpstlichen Missionswerken geschehen, deren Grundauftrag dem der missionierenden Gemeinschaften überaus nahe steht.

4. Von der einseitigen Hilfe zum Austausch zwischen Gleichberechtigten

Der letzte im vorausgehenden Kurzkapitel anklingende Aspekt verdient m. E. besondere Aufmerksamkeit: In einer stark von den internationalen Marktgesetzen bestimmten Globalisierung kommt es darauf an, Formen einer „anderen" Globalisierung sichtbar werden zu lassen, in der der einzelne Mensch noch Stimme und Würde hat, in der alle, auch die Schwachen und Armen, einen Platz und ein Gesicht haben und in der auch Raum ist für die Rede von Gott als dem Anwalt des Lebens und der Gerechtigkeit. Die Art und Weise, wie Christen, Gemeinden und Ordensgemeinschaften lokal und weltweit miteinander kommunizieren, kann in sich ein Hinweis auf das Evangelium sein.[11] Die Vernetzung-Globalisierung, welche unter christlichen Gemeinden und Gemeinschaften Platz greift, darf einfach nicht den Gesetzen der Stärkeren und Reicheren folgen. Hier sehe ich eine große Chance für eine inhaltlich und auch spirituell-theologisch erneuerte Missionsaufgabe vor allem der internationalen Ordensgemeinschaften: Sie können beispielhaft und pionierhaft dartun, dass das Heil und die Zukunft nicht einigen Völkern und Kulturen besonders zugedacht ist. Es wird allen Völkern, Stämmen und Nationen gleichberechtigt angeboten. Die gute „Nachricht" von der Zuwendung Gottes zu seiner Welt soll und muss deshalb globalisiert, über die ganze Welt ausgestreut werden. Die Identifikation von „christlicher Kirche" mit Stammes,- Staats- und Kulturgrenzen und auch Rassismus und Nationalismus sind mit dem Evangelium und seinem Auftrag, die bewohnbare Welt in ihrer Vielfalt unter den einen Gott Jesus Christi zu stellen, nicht vereinbar. Das Evangelium bietet eine gemeinsame, universal verbindliche Vision vom Menschen (Würde aus Gottesebenbildlichkeit), von der Gleichheit aller und von der Gleichberechtigung und Partnerschaft zwischen Mann und Frau. Weiter: Die Kirche ist – und das könnte ein echtes Vorbild für eine humane Globalisierung sein – vom Ursprung her universal und lokal zugleich. Die gute Nachricht von einem Gott, der Leben ist und Zukunft verheißt, von der Verpflichtung aller für alle, besonders für die Armen und Kleinen gilt nicht nur für die „Fernen", sondern auch für die „Nahen". Und: Kirche ist nicht nur Großorganisation, sondern auch Lokalkirche und Hauskirche (vgl. Mt 18,20: „Wo zwei oder drei").

Alle Akteure in der einen missionarischen Kirche können und müssen in die heutige komplizierte Globalisierungsdebatte huma-

ne Dimensionen und ethisch-moralische Prinzipien einbringen: Nach dem Evangelium ist für die Entwicklung zur einen Welt nicht zuerst der wirtschaftliche Erfolg wichtig, sondern der Aufbau einer auf Werten und Zielen fundierten Menschheitsfamilie, in der die einen nicht auf Kosten der anderen leben. Christinnen und Christen müssen in die notwendige Globalisierungsdebatte die Aspekte der Würde jeder Person, der Solidarität, der Gerechtigkeit und der Befreiung der Armen einbringen. Die christliche Kirche beruht auf dem Prinzip des Teilens, und nicht etwa der „gnadenlosen" Selbstbehauptung und Durchsetzung der Starken gegen die Schwachen.

Kulturelle Differenzen und auch Rassenunterschiede werden auch in der Zukunft die mögliche Quelle von Unruhen und Kriegen sein. Im Blick auf unsere Welt, die aber zugleich mehr denn je nach Kräften der Versöhnung und Möglichkeiten des Dialogs ausschaut, steht aber zugleich eine Aussage des grossen Missionars Paulus auf dem Prüfstand. Er sagt ja, dass es „in Christus nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau" geben könne (vgl. Gal 3,26ff). M. E. sollten gerade die missionierenden Orden, die in einer neuen Welt nach neuen Formen der Missionarität Ausschau halten, diesen Grundgedanken in den heutigen Kontext übersetzen. Für einen Neubeginn der Mission in Rwanda und Burundi z. B. könnte dies doch bedeuten, dass gerade die Orden durch ihr Beispiel, z. B. in den internationalen Gemeinschaften, dazu beitragen, dass es eines Tages auch heissen wird: „Es gibt weder Hutu noch Tutsi, denn alle sind eins in Christus."

5. Vom einheitlichen zum differenzierten Bild des Missionars/der Missionarin

Wenn die jeweilige Ortskirche selber das verantwortliche Subjekt ihrer eigenen „Mission" ist, dann sind die unterschiedlichsten Formen der Partizipation an dieser Grundstruktur der Mission denkbar und notwendig. Die Lokalkirche partizipiert in gewisser Weise sichtbar an der „missio Dei": In der Kraft des Geistes ist sie berufen, die Weltsendung Christi fortzusetzen.

Unter dieser Perspektive haben alle Getauften ausdrücklich an der missionarischen Sendung teil, wenn auch auf je verschiedene Weise. Diese Entwicklung hatte zur Folge, dass unter den klassischen MissionarInnen, Missionsorden und missionarischen Instituten eine bestimmte „Rollenunsicherheit" Platz greifen musste. Auf der anderen Seite tun sich für eine missionarische Dynamik neue und zukunftsträchtige Möglichkeiten auf: Mehrere Aspekte sind zu nennen, die zu einem z. T. völlig neuen Bild des Missionars/der Missionarin beitragen:

- die „Entklerikalisierung" des Bildes vom Missionar oder – positiv ausgedrückt – die immer stärkere Partizipation von Laien und vor allem von Frauen in der Verkündigung und im Aufbau von Kirche.
- Die immer stärker einsetzende Süd-Süd-Mission, in der Kirchen des Südens anderen Kirchen des Südens beistehen. Dies trägt dazu bei, das Bild vom „weissen Missionar" als der Idealform heilsam zu entmythologisieren, die „ekklesialen Dependenzen" abzubauen, die missionarische Eigendynamik der jungen Kirchen sowie ihre Mitverantwortung für die Evangelisierung in der Einen Welt zu unterstreichen.
- Die frühere Idealform des Missionars/der Missionarin „ad vitam" wird wahrscheinlich überall immer mehr zugunsten von „MissionarInnen auf Zeit" zurücktreten. Sowohl Ordensleute wie auch Laien werden sich mehr und mehr nur für einen bestimmten Zeitraum für inter-kirchliche Dienste zur Verfügung stellen.
- Die missionierenden Ordensgemeinschaften würden durch diese Entwicklung einerseits wieder in eine Krise geführt, inso-

fern sie nämlich starr am bisherigen „Berufsbild" festhalten sollten. In dem Masse jedoch, wie sich den theologischen und anderen Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft öffnen, finden sie neue Formen der missionarischen Dienste, die es jedoch in der Verantwortung mit anderen zu teilen gilt, z. B. mit anderen Ordensgemeinschaften zusammen, in der Form der Mitgestaltung des in Deutschland bewährten Programms der jungen „Missionare auf Zeit" oder in der Form der „assoziierten Mitglieder" und verschiedener anderer Formen der Teilhabe von Laien am Charisma der Gründung, zu denen auch das Nachsynodale Schreiben Vita Consecreta ausdrücklich einlädt: „Dies trägt zu einem klarer umrissenen und vollständigeren Bild der Kirche selbst bei und macht darüber hinaus durch den einmütigen Beitrag der unterschiedlichen Gaben die Antwort auf die großen Herausforderungen unserer Zeit wirksamer."[12]

6. Ein Blick in die Zukunft

Der Auftrag der missionierenden Orden und anderer Institute ist in einem tiefen Wandel[13] begriffen. Aber selbst wenn einzelne Akteure von der Bühne der Kirchengeschichte abtreten sollten, wäre er nicht überholt. Es ist zu vermuten, dass er in neuer Gestalt und in neuen Ausdrucken auch in Zukunft dazu beitragen wird, dass die befreiende Botschaft des Evangeliums alle Völker und Kulturen erreicht, verwandelt und das Reich Gottes aufrichten hilft.
Dazu über das schon Gesagte noch einige abschließende Hinweise:

a. Unterscheidung missionarischer Gemeinschaften

Die Unterscheidung „missionarischer" Gemeinschaften von anderen, die der missio ad gentes nicht verpflichtet sind, bleibt zwar möglich und gültig. „Die Missionsgeschichte [zeugt] von dem grossartigen Beitrag, der von ihnen [den Orden] zur Evangelisierung der Völker geleistet worden ist. Von den ältesten monastischen Familien bis hin zu den jüngsten Gründungen, die ausschliesslich in der Mission 'ad gentes' engagiert sind, von den Instituten des tätigen Lebens bis hin zu jenen, die sich der Kontemplation widmen, haben zahllose Personen ihre Kräfte in dieser wesentlichen und nie abgeschlossenen Haupttätigkeit der Kirche eingesetzt."[14]
Die neuere Theologie weist aber dem Ordenslebens und der Vita Consecrata insgesamt eine Dimension zu, die als ursprungshaft und in einem umfassenden Sinne als „schöpferisch" und „missionarisch" zu bezeichnen ist. Gerade das wird im angeführten Nachsynodalen Schreiben von Johannes Paul II. ebenso klar aufgezeigt: Das Ordensleben (die Vita Consecrata) setzt in besonderer Weise die Sendung Jesu und die des Geistes fort, stellt sie dar, aktualisiert und inkarniert sie in die jeweilige Geschichte. Das Ordensleben ist überall „in Mission". Ja es ist sozusagen „Mission" und steht exemplarisch, wenn auch nicht exklusiv für das, was „missionarische Kirche" bedeutet. Es soll in besonderer Weise von Gott sprechen, aus der Gottesbegegnung und Kontemplation die Zeichen der Zeit lesen und in dynamischer Treue neue Weisen der Weitergabe des Glaubens und der ganzheitlichen Evangelisierung leben.[15]

b. Was heisst „schöpferische Treue"?

Das Nachsynodale Schreiben Vita Consecrata spricht an verschiedenen Stellen davon, dass die verschiedenen verfassten Formen der Nachfolge, Orden und andere, eine „schöpferische Treue"[16] zu ihren Ursprüngen leben sollen. Was ist damit gemeint? Es heisst auf der einen Seite, das Ursprungscharisma einer Gründung genau zu kennen und aus seinem jeweiligen Kontext zu verstehen, um es dann in schöpferischer Weise, die Behar-

ren und Dynamik erfordert, in einen neuen geschichtlichen Kontext zu inkarnieren. Die Orden und anderen Gemeinschaften und vor allem einzelne Personen, die sich in heroischer Weise der Weltmission gewidmet haben, mögen z. T. um die Vergangenheit und den Verlust von Identität trauern. Sie sind jedoch eingeladen, aus ihrer Ursprungssendung heute neue Horizonte und neue Weisen von Missionarität zu entdecken übernehmen.

c. Konzentrierung der Orden auf den Grundauftrag

In der Vergangenheit waren die Orden insgesamt, auch die missionarisch tätigen, sehr stark von ihren Aufgabenstellungen her definiert. Wo es klare Ziele gab, operative und auch „geografische" (im Sinne der alten „Missionsgebiete") konnten Kräfte motiviert, gebündelt und mit Erfolg gezielt eingesetzt werden. In gewisser Hinsicht konnte man die Orden als (geistliche) „Zweckverbände" ansehen. Zumal die missionierenden Orden und die Missionsinstitute wie die MEP hatten territorial und inhaltlich klare Ziele.
Ein erneuertes missionarisches Profil muss Gott sei Dank nicht völlig neu erfunden werden. Zukunftsfähigkeit lässt sich aber auch nicht erreichen ohne eine z. T. radikale Bereitschaft zu neuen Formen der Kooperation oder Orden untereinander, der Orden mit und in der Lokalkirche, mit den Päpstlichen Missionswerken, ohne eine grosse und demütige Bereitschaft zur interkulturellen und „herrschaftsfreien" Kommunikation innerhalb der Ordensgemeinschaften selber, ohne Verzicht auf kulturelle und wirtschaftliche Dominanz der einen über die anderen, ohne ständig neue Inkulturation des Evangeliums in neue Kontexte. Die Orden und anderen geistlichen Gemeinschaften müssten wie „Laboratorien" für eine Kirche sein, die in der schöpferischen Präsenz des Geistes gerade in einer pluralen und religiös mehrsprachigen Welt ihre klare Identität behält, gleichzeitig aber zum Zeichen ihrer neuen Missionarität auch dialogwillig und dialogfähig bleibt. Es zeichnet sich immer deutlicher ab, dass Mission, die sich der Ankunft des sich trinitarisch-mitteilenden und darin selbst „missionarischen" Gottes bei den Menschen selber verdankt, prinzipiell dialogisch sein muss. Dies bezeichnet eine Dynamik, eine Bewegung auf Transformation hin, in der auch alle Beteiligten sich selber verändern. Wo aber Menschen sich dieser Gotteserfahrung stellen, aus der jede menschliche Teilhabe an „Mission" ihren Ursprung haben muss, wo immer Menschen in Wort, Sakrament und Leben die Gegenwart Gottes feiern und bezeugen und in heilenden und befreienden Begegnungen einander den Raum verschaffen, in dem sie zu der Fülle des Lebens heranwachsen können, zu der alle Menschen und die gesamte Schöpfung berufen sind, da bricht die Wirklichkeit Gottes an, sein Reich.
Alle Akteure in der einen missionarischen Kirche, die auf diesem Weg mitgehen, werden um ihren Auftrag und um ihre Zukunft nicht zu fürchten brauchen.

[1] Vgl. O. Stoffel, Missionsgesellschaften, Missionsinstitute, in: LThK, 3. neu bearb. Aufl, Bd. 7, 1998, Sp. 312-313

[2] Nachsynodales Apostolisches Schreiben VITA CONSECRATA von Papst Johannes Paul II. an den Episkopat und den Klerus, an die Orden und Kongregationen, an die Gesellschaften des Apostolischen Lebens, an die Säkularinstitute und an alle Gläubigen über das geweihte Leben und seine Sendung in Kirche und Welt (25. 03. 1996), in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 125, Bonn 1996.

[3] J. Schütte, Fragen der Mission an das Konzil, in: J. Schütte, Mission nach dem Konzil (Mainz 1967),9-20, hier 11

[4] J. Glazik, in: Instruktion über die Abstimmung bischöflicher Missionshilfe mit den Päpstlichen Missionswerken sowie über Sonderaktionen der Diözesen zugunsten der Missionen.– Instruktion über Grundsätze und Richtlinien für die Beziehungen zwischen den Ortsordinarien und den Missionsinstituten in den Missionsgebieten. Kommentiert von J. Glazik MSC (Trier 1970), 7-8

[5] Vgl. Hugh McMahon, The Future of Missionary Societies, in: SEDOS-Buletin 22 (1990), Heft 2, 30-33.

[6] Vgl. Arnulf Camps ofm and Pat McCloskey ofm (Ed.), The Friars Minor in China. Especially the years 1925-55. St. Bonaventure, (New York)/Rome 1995.

[7] Vgl. hierzu B. Doppelfeld OSB, Die alten Orden und die neue Mission, in: Ordenskorrespondenz 38 (1997) 257-270; Pièrre Schouver, Les instituts missionaires. Leur rôle aujourd'hui, in: Spiritus 38 (1997), 379-389

[8] Auf die Fragen um das „ius commissionis" kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden. Auch hier ist eine komplizierte und z. T. widersprüchliche Interpretation und auch Praxis festzustellen. Als „abgeschafft" zu gelten hat das ius commissionis „für Diözesen in den Missionsländern". Dagegen bleibt es weiter in Kraft „in kirchlichen Missionsgebieten, in denen noch keine vollrechtlichen Diözesen errichtet sind". So die oben zitierte „Instruktion über Grundsätze und Richtlinien..." (n 1, aaO ,S. 65). Eine besondere Form der weiteren Mitarbeit der Missionsorden und -institute in Diözesen soll dagegen durch ein „Mandat" rechtlich gesichert werden (aaO. n2, S. 65).

[9] aaO. 37

[10] Eric Manhaeghe, From Unilateral Aid to Mutual Sharing, in: Euntes-Studies 1992, Heft 9, 12-19

[11] H. Schalück, Bleibt die Kirche im Dorf? Globalisierung als Herausforderung an das kirchliche Selbstverständnis, in: K. Gabriel (Hrsg.), Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 41 (2000), 147-159

[12] N. 54

[13] Marie-Josée Dor, Évolution de la vie consacrée missionnaire, in: Spiritus 38 (1997), 339-346

[14] Vita Consecrata n. 78

[15] Ebd. 73

[16] Vgl. z. B. n. 37

Stephan Haering OSB

Der Ordensreferent

Kirchenrechtliche Beobachtungen zu einem Amt der Bischöflichen Kurie*

Die Bischofssynode des Jahres 1994 hat sich mit dem geweihten Leben befasst und diese Form christlicher und kirchlicher Existenz in ihren verschiedenen Dimensionen erörtert. Als eine Frucht der Synode liegt das Nachsynodale Apostolische Schreiben „Vita consecrata" vor, das Papst Johannes Paul II. vor sechs Jahren veröffentlicht hat[1]. In diesem Dokument betont der Papst u. a., dass den Personen des geweihten Lebens innerhalb der Teilkirche eine bedeutende Rolle zukomme und dass die Zusammenarbeit dieser Personen mit den Bischöfen für eine harmonische Entwicklung der Pastoral in der Diözese wichtig sei. Die Bischöfe haben ihrerseits die Charismen des geweihten Lebens zu achten und zu fördern und besonders den Gemeinschaften diözesanen Rechts ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden[2]. Auf der anderen Seite müssen die Ordensgemeinschaften auch bereit sein, sich in die Teilkirche einzubringen und einzufügen[3]. Wichtig ist dabei der Dialog zwischen Ordensleuten und Bischöfen[4].

In diesem Feld der Beziehungen von Teilkirche und Orden ist der diözesane Ordensreferent bzw. die Ordensreferentin tätig. Welche Aufgaben hat dieses Amt, wie ist es umschrieben? Welche Voraussetzungen muss der Amtsinhaber mitbringen, um es sinnvoll und fruchtbar ausüben zu können? Wie soll sich die Amtsführung eines Ordensreferenten gestalten?

Wenn man den Ordensreferenten als zu behandelndes Thema einem Kirchenrechtler überträgt, dann ist klar, dass solche Fragen in erster Linie aus kanonistischer Perspektive erörtert werden sollen. Es schließt freilich die Möglichkeit nicht aus, auch auf einige nicht im strengen Sinn rechtliche Gesichtspunkte hinzuweisen. Im einzelnen soll zunächst der rechtliche Ort des Amtes abgesteckt werden (I). Der folgende Abschnitt wird die vom allgemeinen Recht des CIC (mittelbar) vorgegebenen Aufgabenbereiche benennen, in denen ein Ordensreferent tätig werden kann, und auf damit zusammenhängende Fragen eingehen; hier geht es um die spezifisch rechtlichen Aspekte (II). Der kurze abschließende Abschnitt wird weitere Tätigkeitsfelder ansprechen und auch versuchen, zusammenzufassen und Schlußfolgerungen für den Ordensreferenten zu ziehen (III). Wenn bei diesen Ausführungen von „Orden" bzw. „Ordensangelegenheiten" usw. die Rede ist, dann ist damit der gesamte Bereich der Institute des geweihten Lebens, der Individualformen von *vita consecrata* und der Gesellschaften des apostolischen Lebens gemeint, also jene Phänomene, die im CIC hauptsächlich im 3. Teil des 2. Buches geordnet sind (cc. 573-746 CIC).

I. Rechtliche Gestaltung des Amtes und Geschäftsbereich des Ordensreferenten

Das Amt des Ordensreferenten hat kein im allgemeinen Recht gezeichnetes Profil. Im CIC sucht man vergeblich nach dem Begriff „Ordensreferent". Diese Feststellung verurteilt den Kanonisten aber nicht zur Sprachlosigkeit. Ein Blick in die Schematismen der deutschen Diözesen zeigt, dass es sich beim Ordensreferenten um ein Amt in der Bischöflichen Kurie handelt, die sich ihrerseits aus all jenen Einrichtungen und Personen

zusammensetzt, die den Bischof bei der Leitung der ganzen Diözese unterstützen (vgl. c. 469 CIC). Der Ordensreferent hat also ein bischöflich-kuriales Amt inne. Mit diesem Befund hören die Gemeinsamkeiten der deutschen Diözesen hinsichtlich der Gestaltung dieses Amtes aber auch schon auf. In manchen Bistümern ist ein Bischofsvikar mit den Ordensangelegenheiten betraut, andernorts sind Domkapitulare bzw. Ordinariatsräte als Ordensreferenten tätig. Sie haben in der Regel noch weitere Aufgaben in der Bistumsleitung inne. Es ist auch denkbar, dass ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin auf der nächsten Ebene, etwa als Fachbereichs- oder Abteilungsleiter innerhalb eines größeren Referats sich um die Agenden des Ordensbereichs zu kümmern hat. Diese unterschiedliche Positionierung der Ordensangelegenheiten im Organisationsplan einer Bischöflichen Kurie kann traditionelle Gründe haben, die heute vielleicht nicht mehr bekannt sind, nach denen aber auch nicht weiter gefragt wird; sie kann aber auch mit der Bedeutung der *vita consecrata* für das Leben der konkreten Teilkirche zusammenhängen. Mit anderen Worten: Wenn die Orden in einem Bistum zahlenmäßig keine große Rolle spielen, darf es nicht verwundern, wenn sie auch in der Kurie des Bischofs nicht eine erste Priorität einnehmen.

Die Zuordnung der Ordensangelegenheiten zu einem Bischofsvikar, einem Domkapitular, einem priesterlichen oder nichtpriesterlichen Ordinariatsrat oder einem nachgeordneten Amtsträger hat freilich nicht einfach protokollarische Bedeutung, sondern ist vor allem für die Amtsbefugnisse des Ordensreferenten von Belang. Ein Bischofsvikar für die Ordensleute hat in diesem Geschäftsbereich alle hoheitlichen Befugnisse eines Ordinarius; dazu kann nur ein Priester oder natürlich auch ein Weihbischof bestellt werden. Der Bischofsvikar ist gewissermaßen die höchstrangige Form des Ordensreferenten[5].

Auf der nächsten Stufe stehen Domkapitulare oder priesterliche Ordinariatsräte als Ordensreferenten. Solchen Amtsträgern kann der Diözesanbischof auf dem Weg der Delegation einen Großteil seiner oberhirtlichen Befugnisse hinsichtlich der Orden übertragen. Im äußersten Fall haben sie dieselben Rechte wie ein Bischofsvikar, die sie im Unterschied zu diesem allerdings nicht in ordentlicher Weise mit einem Vikarsamt, sondern eben auf dem Weg der Delegation erhalten.

Eine weitere Stufe bilden nichtpriesterliche Ordinariatsräte als Ordensreferenten. Sie können keine hoheitlichen Befugnisse übernehmen, haben aber gegenüber den Amtsträgern der nächsten Kategorie den Vorzug, im leitenden Gremium der Diözese, das den Bischof berät und in dem Entscheidungen getroffen werden, Sitz und Stimme zu haben. Sie sind deshalb gut informiert und können auf Entwicklungen in der Teilkirche in besonderer Weise Einfluss nehmen. Beides steht in Wechselwirkung zu ihrer Amtsführung als Ordensreferenten und kommt dieser sicherlich zugute. Gleiches gilt natürlich auch für die beiden vorgenannten Typen von Ordensreferenten, denn auch sie gehören in aller Regel der Ordinariatskonferenz bzw. dem Geistlichen Rat an.

Ein letzter Typus von Ordensreferent ist jener diözesane Amtsträger, der in der bischöflichen Kurie nicht quasi auf „Ministerebene" angesiedelt ist und „Kabinettsrang" besitzt, sondern darunter steht. In der Regel gehört er einem Referat im Ordinariat an und leitet in diesem Rahmen seine Abteilung Ordensfragen mehr oder minder selbständig. Wenn es sich bei dem Ordenreferenten dieses Typs um einen Priester handelt, können ihm kraft Delegation auch hoheitliche Befugnisse zukommen.

Die rechtliche Konzipierung des Amtes ist bedeutsam, aber nicht allein entscheidend für die Wirksamkeit eines Ordensreferenten. Schon an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass natürlich auch die persönlichen

Qualitäten des Amtsträgers eine große Rolle spielen und stärker ins Gewicht fallen können als jurisdiktionelle Befugnisse. Zu den persönlichen Qualifikationsmerkmalen soll später noch ein Wort gesagt werden.
Für alle vorgestellten Arten von Ordensreferenten gilt, dass auch Personen, die selbst Ordensleute sind, grundsätzlich dafür in Betracht kommen. Auch Diakone und Laien, Männer und Frauen, können als Ordensreferenten eingesetzt werden, allerdings nur mit den Befugnissen, die ihnen jeweils zugänglich sind[6].
Der Geschäftsbereich des Ordensreferenten richtet sich nach dem entsprechenden Plan des Ordinariats bzw. der konkreten Aufgabenzuweisung durch den Bischof. Wenn diese Quellen keine Auskunft über die Aufgaben des Ordensreferenten geben, kann man analog die Aufgabenumschreibung des entsprechenden Dikasteriums der Römischen Kurie heranziehen. In den Artikeln 105 bis 111 der Apostolischen Konstitution „Pastor bonus"[7] findet man eine ungefähre Orientierung für die Tätigkeitsfelder eines Ordenreferenten, nämlich die Förderung des institutionalisierten Lebens nach den evangelischen Räten und die Wahrnehmung der entsprechenden rechtlichen Befugnisse vor allem hinsichtlich der Satzungen, der Ausübung des Apostolats und der Stellung der einzelnen Mitglieder. Sofern der Ordensreferent selbst nicht mit der erforderlichen Vollmacht ausgestattet ist, wird er in diesen Bereichen alle vorbereitenden Maßnahmen übernehmen und dem Diözesanbischof die Angelegenheit in zur Durchführung reifer Gestalt vortragen.

II. Aufgaben des Ordensreferenten aufgrund allgemeinen Rechtes

Der CIC benennt an verschiedenen Stellen Gegenstände, wo Ordensverbände und Teilkirche in Berührung kommen und in rechtserheblicher Weise zusammenwirken müssen. Diese Angelegenheiten sind als ein bevorzugtes Tätigkeitsfeld eines Ordensreferenten zu betrachten. Dabei muss der Ordensreferent stets in Betracht ziehen, mit welcher Art von Ordensverband er es zu tun hat, und er muss sich bewußt sein, dass sein Wirken sich in dem Spannungsfeld von Autonomie und hierarchischer Bindung bewegt, in dem die Ordensgemeinschaften stehen. Dazu sind ein paar allgemeine Bemerkungen erforderlich, bevor die spezifisch kirchenrechtlichen Aufgaben des Ordensreferenten in den Blick genommen werden[8].

1. Verbandsarten

Der kirchliche Gesetzgeber unterscheidet grundsätzlich zwischen Instituten päpstlichen und Instituten diözesanen Rechts (c. 589 CIC)[9]. Von den Instituten des diözesanen Rechts sagt er, dass sie unter der besonderen Hirtensorge des Diözesanbischofs stehen (c. 594 CIC). Diese besondere Zuständigkeit des Diözesanbischofs impliziert, dass die diözesanrechtlichen Institute auch der besonderen Aufmerksamkeit des Ordensreferenten bedürfen. Es darf daraus aber nicht geschlossen werden, dass die Institute päpstlichen Rechts in der Teilkirche, deren hierarchische Bindung sich hauptsächlich auf den Apostolischen Stuhl bezieht, den Bischof und seine Mitarbeiter überhaupt nichts angingen. Selbst wenn sie das Exemtionsprivileg genießen, bilden sie keinen eigenen, völlig in sich abgeschlossenen Kosmos innerhalb der Diözese, sondern stehen in mancher Hinsicht in rechtlicher Zuordnung zum Bistum und bilden damit ein Gegenüber für den Ordensreferenten.
Die übrigen Unterscheidungen, die sich im CIC hinsichtlich der geistlichen Lebensverbände finden, sind für den Ordenreferenten von nachgeordneter Bedeutung. Ob es sich um Religioseninstitute, um Säkularinstitute oder um Gesellschaften des apostolischen Lebens handelt oder gar um neue oder indivi-

duelle Formen der *vita consecrata*, ist ebenso sekundär wie die Unterscheidung in klerikale oder laikale und in männliche oder weibliche Gemeinschaften.

2. Verbandsautonomie

Ein Eckpfeiler der rechtlichen Konzeption der Ordensinstitute ist die Verbandsautonomie[10]. In c. 596 § 1 CIC stellt der Gesetzgeber ausdrücklich fest, dass den Instituten eine gebührende Autonomie ihres Lebens und insbesondere ihrer Leitung zukomme. Dieses Prinzip der Autonomie korrespondiert mit dem Grundsatz der hierarchischen Bindung der Verbände und steht mit ihm in einer gewissen Spannung[11]. Der Ordensreferent muss sich in seiner Tätigkeit des Prinzips der Verbandsautonomie bewußt sein und darf sich nicht quasi für einen zusätzlichen, externen Ordensoberen halten. Das gilt auch im Hinblick auf die Institute diözesanen Rechts. Die Leitung der Gemeinschaften liegt bei den Kapiteln und den Oberen des Instituts. Sie haben ihr Leben durch das Erlassen von Eigenrecht zu regeln und die Entscheidungen für ihre Verbände zu treffen. Die zuständige hierarchische Autorität hat dies nicht nur zu achten, sondern eine solche autonome Handlungsfähigkeit sogar zu schützen, wie der Gesetzgeber im Hinblick auf den Diözesanbischof sogar explizit feststellt (c. 586 § 2 CIC). Für den Ordensreferenten bedeutet dies, dass er Zurückhaltung bezüglich der inneren Angelegenheiten der Gemeinschaften zeigt, was freilich nicht ausschließt, dass er da und dort eine erbetene Hilfestellung leistet. Jedenfalls muss er in seiner Amtsführung auf die Ordensautonomie stets bedacht sein und darf den Gemeinschaften auch nicht die Verantwortung abnehmen, die sie für sich selber tragen müssen. Eine rechtserhebliche Mitwirkung des Ordensreferenten an den Angelegenheiten der Institute kommt nur in jenen Bereichen in Betracht, die vom Recht ausdrücklich benannt werden.

3. Errichtung, Aufhebung und Umwandlung von Ordensniederlassungen

Ordensniederlassungen werden von den zuständigen Organen des betreffenden Instituts errichtet. Weil aber jedes Ordenshaus auch Auswirkungen auf das Leben der Teilkirche hat, in der es errichtet werden soll, ist dazu die schriftliche Zustimmung des Diözesanbischofs erforderlich (c. 609 § 1 CIC); bei Nonnenklöstern kommt noch das Erfordernis einer Erlaubnis des Apostolischen Stuhls hinzu (c. 609 § 2 CIC). Generell verlangt der Gesetzgeber, dass die neue Ordensniederlassung für das Institut und für die Kirche von Nutzen ist (c. 610 § 1 CIC) und die Existenzfähigkeit des Hauses berechtigterweise angenommen werden kann.
In diesen kodikarischen Normen liegt ein wichtiger Ansatzpunkt für die Tätigkeit des Ordensreferenten. Die Prüfung der Nützlichkeit des Ordenshauses für die Kirche, d. h. hier vor allem für die konkrete Teilkirche, ist sicherlich nicht in erster Linie Aufgabe der für die Errichtung zuständigen Ordensorgane. Vielmehr muss diese Prüfung primär aus der Perspektive der Teilkirche erfolgen. Der Ordensreferent hat im Zusammenwirken mit anderen diözesanen Amtsträgern, vor allem jenen, die für die pastorale Planung Mitverantwortung tragen, zu prüfen, ob sich das neue Haus, zumal wenn von dort apostolische Aktivitäten ausgehen sollen, gut in das Konzept des Bistums einfügt. Dabei ist gegebenenfalls auch nach der beabsichtigten personellen Ausstattung der neuen Ordensniederlassung zu fragen. Die Klärung der Frage, ob das neue Kloster wirtschaftlich existenzfähig sein wird, obliegt zwar zweifellos vorrangig dem Orden, aber auch der Ordensreferent kann auf diesen Aspekt ein Auge werfen, damit nicht bei einer unzureichenden Fundierung womöglich Belastungen auf die Diözese zukommen. Auf der Basis seiner Erhebungen kann der Ordensreferent dann dem Diözesanbischof ein Votum über die Zustimmung zur Errichtung abge-

ben und dabei eventuell bestimmte Auflagen für die äußere Tätigkeit des Klosters vorschlagen. Ähnlich gestalten sich die Aufgaben des Ordensreferenten, wenn der Orden ein bereits bestehendes Kloster in seiner äußeren Zweckbestimmung umwandeln will, z. B. anstelle einer Schule künftig ein Exerzitienhaus betrieben werden soll.

Neben dieser rechtlich vorgeschriebenen Mitwirkung der Diözese bei der Errichtung oder Veränderung von Ordensniederlassungen kann der Ordensreferent im Hinblick auf die Errichtung von Klöstern natürlich auch anregend wirken. Er kann Gemeinschaften für die Niederlassung im Bistum werben, auf mögliche Standorte hinweisen oder die Übernahme bestimmter apostolischer Aufgaben den Ordensleuten vorschlagen. Bei all diesen Aktivitäten muss er sich freilich bewusst sein, dass die letzte Entscheidung – was die Seite der Diözese angeht – beim Bischof liegt und deshalb nur ein Vorgehen im Einvernehmen mit ihm möglich ist.

Bei der Aufhebung von Klöstern ist die Teilkirche nur in der Weise beteiligt, dass der zuständige Ordensobere den Bischof zu konsultieren hat (c. 616 § 1 CIC). Unabhängig vom Ergebnis der Befragung ist der Obere nach Maßgabe des Eigenrechts zur Aufhebung des Klosters berechtigt. Der Ordensreferent kann die Stellungnahme des Bischofs vorbereiten und gegebenenfalls schon im Vorfeld der Aufhebung sich darum bemühen, die Übergabe des Klosters an eine andere Gemeinschaft zu erreichen.

4. Aufsicht über die Institute: Genehmigung der Satzungen, Visitation, Klausur

Ordensgemeinschaften müssen Konstitutionen und weitere eigenrechtliche Bestimmungen haben, nach denen sie leben. Die Konstitutionen enthalten die wesentlichen Grundnormen und müssen von der zuständigen hierarchischen Autorität genehmigt werden. Bei Instituten diözesanen Rechts ist dies der Diözesanbischof bzw., wenn es sich um eine Gemeinschaft handelt, die in mehreren Diözesen verbreitet ist, der Bischof des Hauptsitzes der Gemeinschaft (c. 595 § 1 CIC). Durch die bischöfliche Genehmigung erhalten die Konstitutionen ihre Rechtskraft. Die erste Prüfung der vorgelegten Konstitutionen wird Aufgabe des Ordensreferenten sein, der festzustellen hat, ob alle wichtigen Aspekte geregelt sind und die Konstitutionen den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen. Seine Stellungnahme wird für den Bischof eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Approbation sein.

Mehr Zeit und Kraft des Ordensreferenten als die Prüfung von Konstitutionen wird in der Praxis die Durchführung von Visitationen beanspruchen. Nach dem Recht des CIC ist es Aufgabe des Bischofs, wenigstens innerhalb von fünf Jahren alle Einrichtungen in seiner Diözese zu visitieren; dabei kann er sich von einem Weihbischof oder beauftragten Priester vertreten lassen (cc. 396, 397 CIC)[12]. Diese Visitationspflicht erstreckt sich auch auf die Klöster diözesanen Rechts; Ordensniederlassungen päpstlichen Rechts können vom Bischof nur hinsichtlich ihrer äußeren, der Seelsorge und dem Apostolat gewidmeten Einrichtungen visitiert werden, nicht aber hinsichtlich des inneren Lebens. Eine Ausnahme bilden hier nur jene Klöster *sui iuris* päpstlichen Rechts, die keinen Ordensoberen mit wirklicher Vollmacht außer dem eigenen Hausoberen über sich haben (c. 615 CIC). Sie unterstehen der besonderen Aufsicht des Diözesanbischofs und damit auch seiner Visitation (c. 628 § 2 CIC).

Die Aufgabe der Visitation der Klöster diözesanen Rechts und der Klöster *sui iuris* nach c. 615 CIC wird der Bischof, wenn er sie nicht selbst vornehmen kann, zumeist dem Ordensreferenten übertragen, weil dieser Amtsträger seiner Kurie mit dem Gegenstand am besten vertraut ist. Allerdings kommt nur ein priesterlicher Ordensreferent als Visitator in Betracht. Wenn der Ordensreferent selbst nicht Priester ist, kann er nur als Begleiter entweder des Bischofs selbst oder eines pries-

terlichen Visitators an der Visitation teilnehmen. Es dürfte sich in jedem Fall empfehlen, die Sachkunde des Ordensreferenten für die Visitation nutzbar zu machen, auch wenn der CIC allein auf Kleriker als Helfer und Begleiter eines Visitators abstellt. Die kommentierende Literatur zu c. 396 CIC erhebt teilweise keine Bedenken gegen ein solches Vorgehen[13]. Allerdings wird man einen Ordensreferenten, der nicht Priester ist und einen Visitator „nur" begleitet, kaum offiziell als Konvisitator bezeichnen dürfen.

Auch an der bischöflichen Pastoralvisitation der seelsorglichen und apostolischen Einrichtungen von Ordensinstituten päpstlichen Rechts kann der Ordensreferent beteiligt werden. Ob dies jeweils sinnvoll ist, muss von Fall zu Fall entschieden werden. Man kann sich vorstellen, dass bei der Visitation etwa eines katholischen Gymnasiums, das von Ordensleuten geführt wird, eher die Beiziehung eines Schulexperten angebracht ist, weil es dabei nicht in erster Linie um spezifische Fragen des geweihten Lebens geht[14].

Ein eigenes Wort ist noch zur Aufsicht über die Klausur anzufügen. Der Gesetzgeber sieht für Nonnenklöster mit strenger Ausrichtung auf das beschauliche Leben eine Klausurordnung vor, die vom Apostolischen Stuhl erlassen wird; man spricht daher auch von päpstlicher Klausur (c. 667 § 3 CIC). Gemäß den geltenden Normen kann dem Diözesanbischof für solche Klöster eine Mitsorge um die Einhaltung der Klausur zukommen[15]. Gegebenenfalls ist er bei der Zulassung von Außenstehenden in den Klausurbezirk oder bei der Gewährung der Erlaubnis, dass einzelne Nonnen die Klausur vorübergehend verlassen, einzuschalten. Für Gemeinschaften mit weniger strengen Klausurregeln kann eventuell vom Eigenrecht vorgesehen sein, dass der Bischof beteiligt werden muss, wenn einem Mitglied die zeitweise Abwesenheit vom Ordenshaus gemäß c. 665 § 1 CIC gestattet werden soll. Wenn eine bischöfliche Mitverantwortung in diesen Bereichen besteht, ist regelmäßig auch der Ordensreferent gefordert, entweder als Entscheidungsträger oder in der Vorbereitung der bischöflichen Entscheidung.

5. Mitwirkung an der Bestellung und Enthebung von Oberen

Die Wahl der obersten Leiter eines Instituts diözesanen Rechts und der Oberen der Klöster *sui iuris* gemäß c. 615 CIC wird unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs durchgeführt (c. 625 § 2 CIC). Der Bedeutsamkeit des Vorgangs für die Gemeinschaft wegen ist es angebracht, dass der Bischof diese Aufgabe persönlich wahrnimmt, wenn es ihm möglich ist. Bei Verhinderung kann er sich aber auch vertreten lassen. Bevorzugt dürfte als Vertreter der Ordensreferent in Betracht kommen. Dieser kann den Wahlvorgang leiten und das Ergebnis der Wahl feststellen. Wenn die Wahl der Bestätigung durch den Bischof bedarf, was zumeist vorgesehen ist, kann dem Ordensreferenten, wenn er Priester ist, vom Bischof auch die Vollmacht zur Konfirmation der Wahl delegiert werden. Da die Bestätigung der Wahl aber nicht vor Ort und nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wahlvorgang erfolgen muss, kann der Bischof auch später bzw. aus der Ferne die Bestätigung aussprechen.

Ordensobere sind gewöhnlich für eine bestimmte Zeit bestellt und scheiden in der Regel mit Ablauf ihrer Amtszeit oder auch durch Rücktritt aus dem Amt. Es kommt aber durchaus vor - wenn auch selten -, dass Ordensobere gegen ihren Willen das Amt aufgeben müssen. Bei den Oberen von Instituten diözesanen Rechts und Klöstern gemäß c. 615 CIC verläuft der Vorgang einer Amtsenthebung oder gar der Absetzung in Rahmen der Diözese, und das erfordert gewöhnlich auch die Beteiligung des Ordensreferenten, wenigstens bei den Erhebungen über die Zustände. Die Maßnahme der Enthebung oder Absetzung wird in der Regel der Bischof selbst durchführen. Gegebenenfalls kann dem Ordensreferenten der Vollzug eines ent-

sprechenden Dekrets übertragen werden. Es ist zu wünschen, dass solche Erfahrungen nicht häufig sind.

6. Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern

Die Eingliederung neuer Mitglieder in ein Institut ist grundsätzlich Aufgabe ordenseigener Organe. Gelegentlich sehen aber Ordenssatzungen diözesanrechtlicher Institute vor, dass am Vorgang der Aufnahme auch der Bischof beteiligt wird, etwa durch Bestätigung der Zulassung zum Noviziat oder zur Profess. Wenn eine solche Beteiligung des Bischofs vorgesehen ist, wird es zwar vorrangig die Aufgabe der zuständigen Ordensoberen bzw. der Kandidaten sein, dem Bischof die Entscheidung vorzustellen oder zu begründen und die Bestätigung zu erbitten. Der Ordensreferent kann aber durchaus auch in solche Vorgänge einbezogen werden, etwa indem die betreffenden Schreiben über ihn dem Bischof vorgelegt werden oder indem er dem Bischof die Situation erläutert und dadurch die bischöfliche Entscheidung mit vorbereitet. Falls er vom Bischof ein spezielles Mandat hat, kann er auch selbst die Bestätigung der Zulassung vornehmen. Äußerlich sichtbar werden kann die Beteiligung der Teilkirche an der Eingliederung in ein Institut des geweihten Lebens auch dadurch, dass – wenn es schon nicht der Bischof selbst tut – ein diözesaner Amtsträger wie der Ordensreferent die Feier des Einkleidungs- oder Professgottesdienstes übernimmt; dies wird natürlich nur bei laikalen Instituten in Betracht kommen.

Der Ordensreferent spielt aber nicht nur eine mögliche Rolle, wenn Gläubige sich auf den Weg in ein Institut des geweihten Lebens machen. Seine Funktion ist mindestens ebenso gewichtig, wenn ein Mitglied aus dem Institut heraus *will* oder wenn es heraus *soll*. Betroffen sind hier nur diözesanrechtliche Gemeinschaften und Klöster nach c. 615 CIC. Bei der Trennung eines Mitglieds von der Gemeinschaft ist nach verschiedenen Vorgängen zu unterscheiden. Ein Ausscheiden eines Novizen während des Noviziates oder eines zeitlichen Professen nach Ablauf der Professzeit sind problemlos möglich, sei es durch Entschluss des Mitglieds, sei es durch Beendigung des Noviziats bzw. Nichtzulassung zur Erneuerung der Profess durch den Ordensoberen. Hier kann man die Dinge ganz ordensintern lösen, wenn nicht die Satzungen eine äußere Beteiligung vorsehen sollten, was ungewöhnlich wäre. Beim Austritt eines zeitlichen Professen während der Professzeit kann der oberste Leiter ein entsprechendes Indult gewähren, das vom zuständigen Bischof bestätigt werden muss; beim Austritt eines Mitglieds eines diözesanrechtlichen Instituts (nicht aber bei Klöstern nach c. 615 CIC) mit ewigen Gelübden muss dagegen der Bischof das Indult ausstellen (c. 691 § 2 CIC).

Einem Ordensaustritt eines Mitglieds mit dauernder Bindung geht zumeist eine Phase der Exklaustration voraus[16]. Eine Beteiligung des Diözesanbischofs ist für das ordentliche Exklaustrationsverfahren als solches vom allgemeinen Recht zwar nicht vorgesehen, doch ist es vorstellbar, dass aufgrund des Eigenrechtes für diözesanrechtliche Institute und Klöster gemäß c. 615 CIC der Bischof einbezogen werden muss. Für die zwangsweise auferlegte Exklaustration eines Mitglieds einer Gemeinschaft diözesanen Rechtes legt dagegen das Gesetzbuch fest, dass diese Maßnahme auf Antrag des höchsten Ordensoberen vom Diözesanbischof vollzogen wird (c. 686 § 3 CIC).

Beim Übertritt eines Mitglieds von einer Gemeinschaft in eine andere ist nach allgemeinem Recht keine Beteiligung des Diözesanbischofs vorgesehen (cc. 684, 685 CIC). Es ist jedoch möglich, dass aufgrund des Eigenrechts eines Verbandes der Bischof in irgendeiner Weise in den Vorgang einbezogen werden muss[17].

Bei der Entlassung eines Mitglieds wegen schwerwiegender Verfehlungen muss das Entlassungsdekret bei Klöstern nach c. 615

CIC vom Bischof ausgestellt (und dann vom Apostolischen Stuhl bestätigt) werden, während bei diözesanrechtlichen Instituten das Entlassungsdekret der Ordensautorität vom Bischof bestätigt werden muss (cc. 699 § 2, 700 CIC)[18].

Bei allen diesen Vorgängen wird dem Ordensreferenten eine wichtige Rolle zukommen, sei es in der Beratung der Oberen oder der zum Austritt gewillten Ordensleute, sei es in der Unterrichtung des Bischofs über die konkreten Verhältnisse des einzelnen Falles. Mit speziellem Mandat kann der Ordensreferent gegebenenfalls selbst die genannten Befugnisse des Bischofs wahrnehmen. In der Regel dürfte dies allerdings nicht zu empfehlen sein, weil der Ordensreferent dann als vermittelnde Instanz, die unter den Umständen eines konkretes Falles hilfreich sein kann, faktisch ausscheidet.

7. Wirtschaftliche Fragen

Ordensinstitute und ihre Niederlassungen sind kirchliche juristische Personen und als solche vermögensfähig[19]. In der Tat bedürfen die Klöster materieller Mittel zum Unterhalt der eigenen Mitglieder, aber auch für die Ausübung des Apostolates. Die sorgfältige Verwaltung des Vermögens ist zunächst die Aufgabe der zuständigen ordensinternen Amtsträger unter der Aufsicht der Ordensoberen. Im Rahmen der Visitation ist regelmäßig auch die Wirtschaft eines Klosters zu überprüfen. Neben dem Institut der Visitation gibt es noch weitere Vorschriften im kanonischen Recht, die der Kirche eine gewisse Aufsicht über das wirtschaftliche Gebaren der Klöster ermöglichen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufsicht kommt wieder der Ordensreferent ins Spiel. C. 637 CIC sichert dem Ortsordinarius das Recht zu, jederzeit in die wirtschaftlichen Verhältnisse eines diözesanrechtlichen Klosters Einsicht zu nehmen; Klöster nach c. 615 CIC müssen einmal jährlich Rechenschaft über ihre Verwaltung ablegen. Im kanonischen Vermögensrecht, dem 5. Buch des CIC, werden dem Ordinarius weitere Aufsichts- und Eingriffsmöglichkeiten garantiert, etwa ein subsidiäres Einschreiten bei Nachlässigkeit des Verwalters (c. 1279 CIC) oder das Genehmigungsrecht für Akte der außerordentlichen Verwaltung (c. 1281 CIC). Bei der Ausübung solcher Befugnisse des Ordinarius wird der Ordensreferent eine wichtige Rolle spielen, sei es dass er selbst als Bischofsvikar Ortsordinarius für die Institute des geweihten Lebens ist und daher selbst unmittelbar handeln kann, sei es dass er die praktische Durchführung der Erhebungen leitet, auf denen gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen des Ortsordinarius aufbauen.

Eine weitere Einrichtung zur Sicherung einer guten Vermögensverwaltung ist ferner die Genehmigungspflicht von Veräußerungen ab einer bestimmten Höhe durch den Apostolischen Stuhl (c. 638 § 3 CIC). Wenn dem Diözesanbischof unterstellte Gemeinschaften eine Veräußerung in solcher Höhe durchführen wollen, ist dem Antrag auf Genehmigung auch eine Stellungnahme des Bischofs beizufügen, die in der Regel unter der Verantwortung des Ordensreferenten erarbeitet werden dürfte.

8. Neue Formen des geweihten Lebens

Der kirchliche Gesetzgeber rechnet mit dem Entstehen neuer Formen des geweihten Lebens und hält auch im Recht ausdrücklich die Möglichkeit dafür offen (c. 605 CIC)[20]. Papst Johannes Paul II. weist darauf hin, dass es Aufgabe der Diözesanbischöfe sei, solche neuen Aufbrüche zu begleiten und zu prüfen[21]. Man kann sich gut vorstellen, dass die Bischöfe diese Aufgabe bevorzugt durch die diözesanen Ordensreferenten wahrnehmen, soweit nicht speziell beauftragte Kontaktpersonen eingesetzt werden. Für den Einsatz des Ordensreferenten auf diesem Feld spricht, dass es sich in der Regel um eine Person handelt, die große Vertrautheit mit dem geweihten Leben besitzt.

III. Weitere Aufgaben des Ordensreferenten

Die Liste der Tätigkeitsfelder eines Ordensreferenten, die an Bestimmungen des CIC anknüpfen, ist vielfältig und umfangreich. Mit den Aufgaben, die sich aus dem kirchlichen Gesetzbuch ergeben, erschöpft sich das Wirken dieses Amtsträgers aber keineswegs.

In der Praxis macht einen wichtigen Teil der Arbeit eines Ordensreferenten die Unterstützung der Gemeinschaften in verschiedenen Bereichen aus. Nicht nur die Gemeinschaften geben der Teilkirche etwas, sondern sie erhalten durch den Dienst guter Ordensreferenten auch viel Unterstützung. Der Ordensreferent fördert den Kontakt zwischen den verschiedenen Gemeinschaften in der Diözese und schafft so Möglichkeiten zur Zusammenarbeit. Gerade in einer Zeit knapperer personeller Ressourcen ist ein Zusammenwirken verwandter Gemeinschaften etwa in der Ausbildung des Nachwuchses oder in Aktivitäten des Apostolats besonders notwendig.

Zu den Aufgaben des Ordensreferenten gehört sicherlich auch, die *vita consecrata* in der Teilkirche positiv darzustellen, beispielsweise im Zusammenhang mit dem in der ganzen Kirche begangenen Tag des geweihten Lebens am 2. Februar, aber nicht nur an diesem. Die Wertschätzung und Unterstützung des geweihten Lebens ist gemäß c. 574 § 1 CIC allen Gläubigen aufgetragen, und auch der Ordensreferent soll solche Wertschätzung und Unterstützung fördern. Als Option für ihren persönlichen Lebensweg soll die *vita consecrata* jungen Gläubigen vorgestellt werden, und auch hier liegt eine Mitverantwortung des Ordensreferenten.

Sehr wichtig sind für den Ordensreferenten sicherlich die Kontaktpflege und das Gespräch. Sie richten sich zunächst an die Ordensgemeinschaften, denn nur wenn der Ordensreferent um die Situation der Institute weiß und neue Tendenzen und Entwicklungen frühzeitig wahrnimmt, kann er seine auch aus dem Recht kommenden Aufgaben qualitätvoll wahrnehmen. Der regelmäßige Kontakt mit den Ordensleuten des Bistums ist auch bedeutsam für das Entstehen von Vertrauen. Und Vertrauen ist eine wichtige Basis, wenn es um die Lösung von individuellen oder kollektiven Problemen in Orden geht. Wenn der Referent im konkreten Fall selbst nichts zur Lösung beitragen kann, wird zumindest sein Hinweis auf jemanden angenommen werden, der kompetente Unterstützung zu leisten im Stande ist.

Die Kontaktpflege des Ordensreferenten kann aber nicht nur auf die Ordensgemeinschaften zielen, vielmehr muss er auch mit den anderen Verantwortlichen in der Diözesanleitung in regelmäßiger Beziehung stehen. Angesichts der großen Vielfalt von Tätigkeitsbereichen des Ordensreferenten kann man fast sagen, dass er nahezu die ganze bischöfliche Kurie widerspiegelt. Er hat mit wirtschaftlichen Fragen zu tun, mit der Seelsorge, soweit Ordensleute sie ausüben, und mit allen anderen apostolischen Aktivitäten, die Ordensleute tragen, vom Unterricht bis zu jeder Form karitativer Tätigkeit. Nicht in allem kann ein Ordensreferent in gleicher Weise kompetent sein, und so ist es nur recht und billig, dass er auch sich selbst kompetente Unterstützung sichert. Die Kontaktpflege innerhalb der Diözesanleitung darf freilich keine Einbahnstraße sein. Der Ordensreferent selbst darf nicht nur rezipieren, sondern er muss bei allen Verantwortlichen in der Kurie das Verständnis für Ordensthemen wecken und die Ordensinteressen und -anliegen in die Planung der Diözese einbringen.

Wo ist das Multitalent zu finden, das allen Erwartungen an einen Ordensreferenten entsprechen wird? Wer kann dieses Amt tatsächlich übernehmen? Einige unabdingbare Voraussetzungen für die Übernahme des Amtes lassen sich benennen. Mitbringen muss man für diese Aufgabe wohl neben wichtigen menschlichen Qualitäten wie Dialogfähigkeit, Geduld, Verständnis und Humor wohl

auch rechtliche und speziell ordensrechtliche Kenntnisse oder wenigstens die Bereitschaft, diese zu erwerben. Man muss auch in der Lage sein, die Fähigkeiten anderer für das eigene Aufgabenfeld zu erschließen und fruchtbar zu machen. Eine Eigenschaft oder Voraussetzung muss der Ordensreferent aber ganz höchstpersönlich mitbringen, nämlich Sympathie für das Ordensleben und spirituelle Nähe zur *vita consecrata*, die trotz aller Unzulänglichkeiten, die man in Klöstern findet, in den Ordensgemeinschaften mehr als nur verschiedene Sondertruppen im Apostolat der Kirche zu sehen fähig ist.

[*] Vortrag bei der Konferenz der Ordensreferenten der deutschen Diözesen am 14. März 2002 in Hünfeld; für den Druck durchgesehen und um den Apparat ergänzt.

[1] JOHANNES PAUL II., Adhortatio Apostolica post-synodalis Vita consecrata vom 25. März 1996, in: Acta Apostolicae Sedis 88 (1996), S. 377-486; dt.: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 125, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1996.

[2] Vgl. ebd., Nr. 48.

[3] Vgl. ebd., Nr. 49.

[4] Vgl. ebd., Nr. 50.

[5] Vgl. dazu NIKOLAUS SCHÖCH, Die Leitungsgewalt und die Aufgaben des Bischofsvikars für die Orden, in: Deus Caritas. Jakob Mayr. Festgabe - 25 Jahre Weihbischof von Salzburg, hrsg. von Hans Paarhammer, Thaur o. J. [1996], S. 359-379.

[6] Siehe dazu BEATRIX LAUKEMPER-ISERMANN, Zur Mitarbeit von Laien in der bischöflichen Verwaltung. Rechtliche Möglichkeiten der Anwendung des can. 129 § 2 CIC (= Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici. Beiheft 16), Essen 1996.

[7] Vgl. JOHANNES PAUL II., Constitutio Apostolica de Romana Curia Pastor bonus vom 28. Juni 1988, in: Acta Apostolicae Sedis 80 (1988), S. 841-934; lat. und dt. in: Codex Iuris Canonici – Codex des kanonischen Rechtes. Lat.-dt. Ausg., 5., neugestaltete und verb. Aufl., Kevelaer 2001, S. 771-833.

[8] Für diesen Abschnitt wird allgemein auf die relevante Standardliteratur verwiesen: Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Deutschland, Österreich und der Schweiz, hrsg. von Klaus Lüdicke, Essen seit 1984 (Loseblattwerk); BRUNO PRIMETSHOFER, Ordensrecht auf der Grundlage des Codex Iuris Canonici 1983 unter Berücksichtigung des staatlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz, 3., neubearb. Aufl., Freiburg 1988; REINHOLD SEBOTT, Ordensrecht. Kommentar zu den Kanones 573-746 des Codex Iuris Canonici, Frankfurt am Main 1995; WINFRIED AYMANS, Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici. Begründet von Eduard Eichmann, fortgeführt von Klaus Mörsdorf, 13., völlig neubearb. Aufl., Bd. II: Verfassungs- und Vereinigungsrecht, Paderborn u. a. 1997; STEPHAN HAERING, Grundfragen der Lebensgemeinschaften der evangelischen Räte, in: Handbuch des katholischen Kirchenrechts, 2., grundlegend neubearb. Aufl., hrsg. von Joseph Listl, Heribert Schmitz, Regensburg 1999, S. 591-603; BRUNO PRIMETSHOFER, Die Religiosenverbände, in: ebd., S. 604-633; RUDOLF WEIGAND, Die Säkularinstitute, in: ebd., S. 633-642; RUDOLF HENSELER, Die Gesellschaften des apostolischen Lebens, in: ebd., S. 642-649. – Einschlägig sind auch Beiträge, die sich unter rechtlicher Perspektive mit dem Verhältnis von Diözesanbischof und Orden befassen, etwa RUDOLF HENSELER, Das Verhältnis des Diözesanbischofs zu den klösterlichen Verbänden unter besonderer Berücksichtigung des Exemtionsbegriffs und der Einordnung des Apostolats in die Gesamtpastoral des Bistums, in: Ordenskorrespondenz 25 (1984), S. 276-297; DERS., Programmierte Konflikte? Gesetzliche Unklarheiten und mögliche Spannungen zwischen Diözese und klösterlichen Verbänden, in: Ordenskorrespondenz 26 (1985), S. 17-37; AUDOMAR SCHEUERMANN, Die Ordensleute und ihr Bischof, in: ebd., S. 265-276; ANTON JOSEF WÄCKERS, Vorschlag für die Regelung des Verhältnisses Diözesanbischof – Ordensinstitute nach dem CIC/1983, in: ebd., S. 277-291; BRUNO PRIMETSHOFER, Der Ortsbischof und die Ordensverbände, in: Fides et ius. Festschrift für Georg May zum 65. Geburtstag, hrsg. von Winfried Aymans, Anna Egler, Joseph Listl, Regensburg 1991, S. 149-162 (wieder abgedr.: Ars boni et aequi. Gesammelte Schriften von Bruno Primetshofer, hrsg. von Josef Kremsmair, Helmuth Pree [= Kanonistische Studien und Texte 44], Berlin 1997, S. 623-639).

[9] Vgl. S. HAERING, Grundfragen (wie Anm. 8), S. 594-597.

[10] Zur Autonomie der Institute siehe die grundlegende Studie von FRANZISKUS BERZDORF, Autonomie und Exemtion der kanonischen Lebensverbände (= Münchener Theologische Studien. III. Kanonistische Abteilung 49), St. Ottilien 1995.

[11] Vgl. S. HAERING, Grundfragen (wie Anm. 8), S. 597-600.

[12] Vgl. dazu RUDOLF HENSELER, Fragen zur bischöflichen Klostervisitation, in: Ordenskorrespondenz 26 (1985), S. 171-175; DOMINICUS M. MEIER, Die bischöfliche Visitation als „cura animarum", in: Deus Caritas (wie Anm. 5), S. 339-358, hier S. 346-348; LUDWIG SCHICK, Die bischöfliche Visitation oder Pastoralvisitation im geltenden Recht und in den deutschsprachigen Diözesen, in: Communio in Ecclesiae mysterio. Festschrift für Winfried Aymans zum 65. Geburtstag, hrsg. von Karl-Theodor Geringer, Heribert Schmitz, St. Ottilien 2001, S. 521-535.

[13] Vgl. W. AYMANS, Kanonisches Recht II (wie Anm. 8), S. 350.

[14] Zu rechtlichen Fragen um die apostolische Tätigkeit von Ordensleuten siehe den kürzlich erschienenen Beitrag von HERIBERT SCHMITZ, Apostolat der Ordensinstitute unter der Autorität des Diözesanbischofs. Zur Spannung zwischen c. 678 § 1 und c. 683 § 1 CIC, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 169 (2000), S. 35-83.

[15] Vgl. REINHILD AHLERS, „Verbi sponsa". Zur neuen Instruktion über das kontemplative Leben und die Klausur der Nonnen, in: Iudicare inter fideles. Festschrift für Karl-Theodor Geringer zum 65. Geburtstag, hrsg. von Winfried Aymans, Stephan Haering, Heribert Schmitz, St. Ottilien 2002, S. 1-16, hier S. 14.

[16] Vgl. dazu JOACHIM STEINBACH, Die Exklaustrationsverfahren im geltenden Recht, in: Ordenskorrespondenz 39 (1998), S. 305-320.

[17] Zum Übertritt siehe JOBE ABBASS, Transfer to another Religious Institute in the Latin and Eastern Catholic Churches, in: Commentarium pro religiosis et missionariis 79 (1998), S. 121-151.

[18] Zur Entlassung siehe JOBE ABBASS, Dismissal from Religious Institutes of the Latin and Eastern Catholic Churches, in: Commentarium pro religiosis et missionariis 78 (1997), S. 361-392.

[19] Zu diesem Abschnitt siehe auch BRUNO PRIMETSHOFER, Vermögen von Orden und ordensähnlichen Institutionen, in: Hans Heimerl, Helmuth Pree unter Mitwirkung von Bruno Primetshofer, Handbuch des Vermögensrechts der katholischen Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse in Bayern und Österreich, Regensburg 1993, S. 482-508.

[20] Vgl. dazu JOSEPH PFAB, Neue Formen des geweihten Lebens, in: In unum congregati. Festgabe für Augustinus Kardinal Mayer OSB zur Vollendung des 80. Lebensjahres, hrsg. von Stephan Haering, Metten 1991, S. 465-479; ANTONIO NERI, Nuove forme di vita consacrata (Can. 605 C.I.C.) (= Quaderni di Apollinaris 11), Roma 1995.

[21] Vgl. JOHANNES PAUL II., Vita consecrata (wie Anm. 1), Nr. 62.

Dokumentation

Thérèse Winter

... dem Leben Raum geben – Gelübde heute leben

Bei der diesjährigen Tagung der Vereinigung der Ordensoberinnen in Deutschland (VOD) vom 21.-25. Mai 2002 in Freising hielt Schwester Dr. Thérèse Winter vier Vorträge, die in dieser Ausgabe der Ordenskorrespondenz dokumentiert werden.

Der Facharzt für Psychatrie und studierte Theologe Dr. Manfred Lütz erregte vor einiger Zeit Aufsehen mit seinem Buch „Der blockierte Riese", einer Psycho-Analyse der katholischen Kirche. Er versucht darin, die Kirche sozusagen auf die Couch zu legen, ihre momentane Situation zu analysieren, blockierende Faktoren auszumachen und Lösungsvorschläge anzubieten. Dabei überzeugen vielleicht weniger die Lösungen als seine Art, gängige Meinungen und Klischees einmal zu hinterfragen und gegen den Strich zu bürsten. Seine Grundthese lautet dabei: in den Blockaden selbst stecken die Ressourcen zur Veränderung, wenn ich sie nur richtig zu nutzen weiß.

Inzwischen ist ein zweites Buch von ihm in einer ähnlichen Ausrichtung auf den Markt gekommen mit dem Titel „Lebenslust". Darin beschäftigt sich der Autor kritisch-humorvoll mit dem Gesundheits- und Fitnesskult der modernen Gesellschaft, bevor er dann ein Konzept christlicher Lebenskunst und Lebenslust vorlegt, dessen Quellen in einer biblischen Spiritualität und in der christlichen Tradition wurzeln. Seine These hier: das Christentum hat sich immer für eine sinnlich ausgerichtete, lebensbejahende Kultur der Lust (nicht nur der Freude, sondern ganzheitlicher Lust) ausgesprochen, auch wenn sie zugegebenermaßen immer wieder Formen entwickelte, die in eine bloß geistig-abstrakte Vorstellung von Lebensfreude führten. (Wir wissen, dass die Frömmigkeit des 19. Jahrhunderts, beginnenden 20. Jahrhunderts besonders erfinderisch war, was diese Engführung auf ein weltfernes, leibfeindliches und individualistisches Heiligkeitsstreben betrifft.) Lütz streift bei seinen Gedan-

ken auch die Welt benediktinischer Spiritualität und findet in ihr den gebündelten Ausdruck einer echten Liebe zum Leben und zur Wirklichkeit. Sein Ausruf: „Die Fähigkeit zur Lebenslust ist Voraussetzung für ein Klosterleben!“[1] stellt nicht nur die gängigen Klischeevorstellungen über Klosterleute in Frage, sondern macht Lust, einmal darüber nachzudenken, wie sich für uns als Ordensfrauen eine solche Kultur der Lebendigkeit erschließen kann.

Der erste Teil Ihres Jahresthemas lautet: dem Leben Raum geben, was ja nichts anderes meint, als mein Leben zur Fülle bringen zu lassen, ganz zu sein, mit beiden Beinen in der Wirklichkeit zu stehen und die Quellen meiner Lebendigkeit, die ja sehr individuell und persönlich sind, zu kennen. Ich will dieser Frage nachgehen, zunächst

1. in einem allgemeinen, weiten Verständnis von Menschsein, bevor ich dann
2. auf die Dimension von Berufung eingehe, innerhalb derer wiederum
3. die Gelübde eine Weise ihrer Ausgestaltung sind.

1. Mein Leben lieben

Wie kann es gelingen, diese Lebenskultur aus den Quellen eigener Lebendigkeit zu speisen und zu gestalten? Einige Anregungen:

Das eigene Leben ernst nehmen

Dies scheint eine sehr banale Feststellung zu sein. Schließlich sind wir gewohnt, das Leben sehr ernst zu nehmen, unsere Aufgaben, die Pflichten und Sorgen, die ungelösten Fragen und die Ungewissheit der Zukunft. Gewichtig sind die Probleme der Zeit, und oft genug können wir aus dem Gefängnis unserer Stirnfalten und angespannten Gedanken gar nicht herausfinden.

Um zu einer Ernsthaftigkeit zu finden, die zur Lebendigkeit führt, braucht es eine andere Perspektive. Für Marcel Légaut, den französischen Mathematiker und Philosophen, ist der Weg zu einer echten personalen Innerlichkeit und Menschwerdung nicht denkbar ohne die Fähigkeit, die Erfahrungen des eigenen Lebens in all ihren Schattierungen ernst zu nehmen. „Der erste Schritt“, so sagt er, „um zu seiner Menschlichkeit zu finden, um sich der mehr oder minder unbekannten Möglichkeiten seines eigenen Selbst bewusst zu werden, ist verhältnismäßig einfach, und doch wird er nur selten getan .... Er besteht darin, dass man das Leben wirklich ernst nimmt und sich nicht damit begnügt, die Rosen zu pflücken, wenn sie blühen, es aber vermeiden will, von den Dornen gestochen zu werden, wenn sie im Wege stehen.“[2] Légaut gesteht, dass man einem anderen nur schwer vermitteln kann, was es bedeutet, das eigene Leben ernst zu nehmen, denn man muss von sich aus verstehen, dass dies mehr ist als eine Theorie, die am Schreibtisch gelernt und studiert werden kann. Die Konsequenzen aus dieser Haltung können nur im wirklichen Leben und am eigenen Leib erfahren werden, d. h. wenn sich der Mensch sowohl der Schönheit und dem Glück seines Lebens aussetzt, als auch mit ganzem Herzen den Erfahrungen von Schmerz, Scheitern und Misslingen.

Das eigene Leben ernst nehmen, heißt, die eigenen Erfahrungen durchleben und wahrnehmen, sie reflektieren und aus ihnen lernen, ihnen mehr zu trauen als den gängigen Vorstellungen anderer oder den Erwartungen, die von außen immer wieder das persönliche Wachstum blockieren wollen. Am Widerstand reift oft das Eigene. Ernstnehmen, das heißt auch, zu glauben, dass mir durch meine Wirklichkeit der lebendige Gott entgegenkommt, der mir in all den vielfältigen Erfahrungen etwas sagen will. Die Kostbarkeit und Einmaligkeit der eigenen Lebensgeschichte kann ich nur dann wirklich erkennen, wenn ich sie auch tatsächlich ernst nehme. (eine Anregung: sich den Weg des eigenen Lebens einmal nicht als Linie vorstellen, sondern als Spirale – zyklisches Zeitge-

fühl entwickeln; welche Grundthemen wiederholen sich in meinem Leben? Gibt es Phasen, Fragen, Suchbewegungen, die ich zu anderer Zeit, aber sehr ähnlich schon einmal erlebt habe? Gibt es eine geheime Mitte, um die mein Spiralweg kreist? Welchen Namen kann ich dieser Mitte geben?)

Die Quellen der eigenen Lebensfreude kennen

Es ist von großer Bedeutung, ob ich mich selbst soweit kennen lerne, dass ich weiß, was in mir Gefühle der Lebendigkeit, der Freude, des Glücks und der Zuversicht auslöst und was in mir eher Leben verhindert und mich blockiert. (Bsp: die Musik zu pflegen, die Natur zu genießen, Zeiten der Muße einüben, Gespräche suchen, freundschaftliche Bezüge leben, kreativ zu sein, die „produktive Kraft der Langeweile" nutzen). Dies zu wissen kann nur gelingen, wenn ich tatsächlich mit mir selbst in Berührung bin, meine Bedürfnisse wahrnehme und sie erst einmal als positive Kräfte in meinem Leben annehme, die einen entsprechenden Ausdruck suchen und nicht von vorne herein zu bewerten sind. Es kann gelingen in einem entschiedenen Ja zu allem, was in mir Hoffnung und Zuversicht auslöst, und in einem ebenso entschiedenen Nein zu allem, was mich mit Mutlosigkeit und Resignation erfüllt. Die Hinkehr zu den Lebensquellen gibt dem Leben Richtung und Gewichtung, ohne in falscher Blindheit das Negative ausblenden zu wollen. Entscheidend ist, was der Mensch betrachtet, und Heinrich Spaemann hat das schöne Wort geprägt: „Was wir im Auge haben, das prägt uns, dahinein werden wir verwandelt. Und wir kommen, wohin wir schauen."
Josef Maureder SJ, der die letzten Jahre für die Berufungspastoral in Österreich zuständig war und ist, hat ein kurzes, sehr komprimiertes Thesenpapier zusammengestellt, das sich mit dem Thema der Lebenskultur bei Bischöfen, Priestern, Diakonen und Ordensleuten beschäftigt. Eine zentrale These lautet: Lebensgestaltung in Christus heißt wesentlich „Leben lernen in Beziehung". Seine Diagnose resultiert aus seinen langjährigen Erfahrungen. „Wir nehmen wahr, dass Menschen in einem Geistlichen Beruf wegen nicht geerdeter Ideale keine Beziehung zum wahren Selbst finden. Andere stagnieren in ihrer Entwicklung, geben sich mit dem <Erreichten> zufrieden. (...) Manche Menschen im geistlichen Stand sind unfähig geworden, persönlichere Beziehungen zuzulassen. Andererseits fallen leidvolle Abhängigkeitsverhältnisse auf. Es mangelt an Kultur, konstruktiv mit Konflikten umzugehen und sie fruchtbar zu bewältigen."[3] Seines Erachtens braucht es ein grundsätzliches Umdenken im Geistlichen Dienst und die Entscheidung für eine Kultivierung des gemeinsamen Lebens, die bei jedem einzelnen selbst beginnen darf. Dem Leben Raum geben, das geschieht nicht von selbst, sondern braucht gestaltetes persönliches Engagement.

Die Kunst der Muße einüben

Wo ein Leben Raum hat, sich zu entfalten, da braucht es auch Zeit. Ich glaube, die Fähigkeit zur Muße und zum Nichtstun ist nicht nur etwas, was wir uns von Zeit zu Zeit mit mehr oder weniger schlechtem Gewissen von unseren sonst so wichtigen Pflichten abringen, sondern gehört wesentlich zur Einübung in ein gesundes geistliches Leben, müsste also eigentlich konstitutionell verankert sein. Es ist bekannt, dass die Dimensionen von Fest und Kult, Liturgie und Spiel dem Leben eine besondere Qualität und Zweckfreiheit geben. In ihnen wird gewährleistet, dass wir Menschen mehr sind als Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Wesentlichen zu funktionieren haben und deren Tätigkeit immer irgendwie irgendwem zu nutzen habe. Es ist die köstliche Unterbrechung im Ablauf eines zweckorientierten Getriebes, die kein Ziel verfolgt und von daher äußerst sinnvoll ist.
„Die Muße ist zwecklos, aber höchst sinnvoll verbrachte Zeit. Es ist die Zeit, in der wir wir

selbst sein können, wo wir keine Rolle spielen müssen, nichts Produktives herstellen müssen und die unwiederholbare Zeit unseres Lebens intensiv erleben können. Muße hat nichts mit Langeweile zu tun, doch bedeutet Fähigkeit zur Muße auch, einmal eine gewisse Langeweile aushalten zu können. Aber Muße ist keine einfach nur passive Zeit. Vielmehr sind alle Sinne wach und gelassen aufnahmebereit für das Schöne der Welt. (...) Solche Mußezeit hat gewiss auch Ergebnisse, aber absichtslose und dadurch vielleicht kreativere. Muße ist die Zeit von Erkenntnis ohne Interesse. In solchen Momenten kann es geschehen, so sagten die Alten, dass das Göttliche den Menschen berührt."[4]

Unsere Gesellschaft mit ihrem Überangebot an Freizeitmöglichkeiten krankt daran, dass sie nicht mehr zur Muße hinführt, sondern zu einer fahrlässigen Vernutzung der Zeit. Aktivität um jeden Preis heißt die Devise, die auch in unseren Gemeinschaften Konjunktur hat. Wer anders lebt, muss da tatsächlich gegen den Strom schwimmen.

Der Sozialwissenschaftler Robert Levine hat herausgefunden, dass diese Einstellung vor allem in Kulturen der westlich geprägten Gesellschaften zu finden ist. Aktiv sein ist immer etwas Positives, Passivität gilt es zu überwinden und ist negativ besetzt. Anders, so Levine, in östlichen Kulturen. Für sie ist der Zwischenraum zwischen zwei Aktivitäten eine entscheidende Zeit, in der das eine noch nachklingen und sich das andere vorbereiten kann. Diese Zwischenräume, in denen scheinbar nichts geschieht, sind wesentliche Zeiten, die kreative Kräfte im Menschen wecken, die ihm aber auch Zeit lassen, mit sich selbst ins Gespräch zu kommen und warten zu können. Sie halten eine Wahrheit hoch, die im Nützlichkeitsgetriebe ansonsten immer wieder unterzugehen droht: nämlich dass in zeitfreien Räumen so etwas wie eine Ahnung von Ewigkeit und Zeitlosigkeit, von Absichtslosigkeit und Spiel ermöglicht wird. Um seines Lebens gewahr zu werden, seiner selbst bewusst zu sein, braucht es in diesem Sinne „Leerlauf" und Abstand, und ich vermute, dass hier die Landefläche des Heiligen Geistes eher zu suchen ist als in unseren oft gut gemeinten, selbst gemachten Planungen und Strategien. (Pierre Stutz sprach sich unlängst bei einem Vortrag für eine „Pastoral der Leere" aus.)

Impulsfragen: gibt es in meinem Leben Räume des Leerlaufs, der Zweckfreiheit? Habe ich den Mut, Wichtiges einmal zurückzustellen? Kennt auch die Gemeinschaft solche Zeiten? Trifft sich die Gemeinschaft wöchentlich wenigstens einmal, um einfach zusammenzusein, zu erzählen, zu spielen, sich mitzuteilen?

Es gäbe noch viel mehr zum Thema „Lebenskultur" zu sagen, die Reihe ließe sich fortsetzen, aber diese wenigen Andeutungen sollen hier genügen. Es ist mir wichtig deutlich zu machen, dass die Frage nach dem Lebensraum eine Aufgabe für jeden Menschen ist, die zuallererst von ihm selbst angegangen und eingeübt werden muss und darf.

Die Erfahrungen in Gesprächen mit Ordensfrauen machen deutlich, dass es häufig eine tiefe Sehnsucht nach echter Lebendigkeit ist, die sie auf die Sinnsuche ihrer Lebensform gehen lässt.

Eine Lebensform als solche kann mir noch nicht garantieren, dass ich mein Leben auf Dauer als sinnvoll und wirklichkeitsgesättigt erfahre. Es braucht das immer neue Anfangen, das Sich Einlassen auf einen Weg, der viel früher einmal begonnen wurde, und der beständig neue Stationen und Wegbiegungen kennt. Es braucht das Umdenken, das Loslassen von alten Mustern und festen Idealen, braucht schlicht das Staunen über die Gabe des Lebens selbst, ein Staunen, das nach Dorothee Sölle überhaupt der Anfang jedes geistlichen Weges ist. „Die Seele braucht das Staunen, das immer wieder erneute Freiwerden von Gewohnheiten, Sichtweisen, Überzeugungen, die sich wie Fettschichten, die unberührbar und unempfindlich machen, um uns lagern. Dass wir ein Berührtwerden vom Geist des Lebens brauchen, dass

ohne Staunen, ohne Begeisterung nichts Neues beginnen kann, scheint vergessen."[5] Solche Lebensoffenheit und Fähigkeit zum Berührtwerden bringt aber auch die Gefahr der Verletzung, des Schmerzes und des Scheiterns mit sich. Das Leben selbst ist nicht auf den Begriff zu bringen, ist nicht zu definieren oder festzuhalten. Wie alle kostbaren Erfahrungen setzt sich die Erfahrung von Liebe, Leben und Vertrauen zusammen aus dem Tun der Gnade und der Empfänglichkeit des Menschen, auf dieses Geschenk des Lebens selbst zu antworten.

2. An Berufung glauben

Damit komme ich zu einem zweiten Gedanken meiner Ausführungen. Es gibt Erfahrungen der Gnade im Leben eines Menschen, die Einmaligkeitscharakter haben, die so tiefgreifend auf sein Leben wirken, dass sie in irgendeiner Form nach einer Antwort verlangen. Im christlichen Kontext sprechen wir bei einem solchen Ruf – Antwort – Geschehen von Berufung und meinen, dass Gott einen ganz bestimmten Menschen zu einer bestimmten Zeit in besonderer und einmaliger Weise anrührt. Was Gott dabei mit diesem Konkreten Menschen im Schilde führt, ist damit noch überhaupt nicht ausgesagt.
Nun meine ich, dass wir heute in kirchlichen Kreisen *einerseits* zu schnell und zu viel von Berufung sprechen. Und zu sicher dabei vorgeben, zu wissen, was wir damit meinen. Meist wird Berufung dann vor allem als allgemeines Konzept kirchlicher Berufe oder als theologische Formel verwendet, die den Sinn einer geistlichen Lebensweise auf den Punkt (auf den Begriff!) bringen soll. Dafür aber taugt dieses Wort wenig, denn Berufung ist kein Etikett, das ich auf ein Menschenleben kleben könnte. Es ist nicht nur „etwas Grundsätzliches, sondern immer wieder etwas Konkretes, etwas Aktuelles, und in diesem Sinn Noch-nie-da-Gewesenes. Alles Grundsätzliche stößt hier, wie so oft in der Theologie, an die Grenze, die das Wort <Freiheit> markiert"[6], formuliert Bernhard Körner.
Ich denke an die eigenwillige Berufung einer Simone Weil (1909 - 1943), die von sich selbst sagte, ihre Berufung sei es, an der Schwelle der Kirche zu verharren und eben gerade nicht einzutreten. Mit ihrem Lebensweg, der gleichermaßen faszinierend und widersprüchlich wirkt, passt die französische Philosophin in keiner Weise ins Konzept einer klassischen Berufungsgeschichte. Und dennoch strahlt an ihrem Leben und Werk etwas auf, was ihre große Nähe zum Geheimnis Gottes sichtbar macht, ihre tiefe Erkenntnis der Schönheit und Wahrheit des Schöpfers, der sich aus Liebe zu seinem Geschöpf selbst zurücknimmt, um dem Menschen das Leben in Fülle zu schenken.
Ich denke an den Weg von Josua Boesch, voller Umwege, erst Kunsthandwerker, dann reformierter Theologe, verheiratet und geschieden, Pfarrer in Zürich, dann Rückzug in eine Eremitage von Mönchen, mit denen er versucht ein lebendiges Abbild von Ökumene zu sein, auch hierin Scheitern und Misslingen erfährt, die große Kraft, die aus seinen Ikonen spricht und die Ausdruck seiner ganz und gar eigenen Berufung sind.
Ich denke an den Berufungsweg eines Marcel Légaut, der im Alter von vierzig Jahren seine Mathematikprofessur aufgibt und sich mit der ganzen Familie zurückzieht, um von nun an als Schafzüchter und Bauer in den Bergen zu leben. Seine Bücher erscheinen erst spät in seinem Leben, es liegen viele, viele Jahre von scheinbarer Nicht-Produktivität, auch eine tiefe Erfahrung von Einsamkeit und Nicht-Verstehen dazwischen.
Berufungen bleiben immer das Geheimnis zwischen Gott und dem jeweiligen Menschen, und dies ist nicht nur für Simone Weil, Josua Boesch oder Marcel Légaut wahr, sondern gilt für jeden und jede. Es gilt nicht zuletzt für jede einzelne Mitschwester, die vielleicht in der gleichen Gemeinschaft lebt, unter Umständen aber einen sehr eigenen und

anders gelagerten Berufungsweg zu gehen hat als ich selbst. Es ist gut, sich dies hin und wieder bewusst zu machen und einander die Freiheit zu lassen in gegenseitiger Ehrfurcht und auch im Vertrauen, dass Gott diesen Menschen neben mir auf ganz eigene Weise führen will.

Andererseits ist ebenso eine gewisse Mutlosigkeit festzustellen, heute noch von Berufung zu sprechen. Es scheint ein zu hoher Begriff, der zu selten in der Wirklichkeit einholt, was er in einer bestimmten Ausschließlichkeit beinhaltet. Angesichts des ausbleibenden Priester- und Ordensnachwuchses stellt sich die Frage, ob es heute überhaupt noch so etwas wie Berufungen gibt, bzw. wohin sich junge Menschen heute rufen lassen, wenn nicht mehr in die traditionell verfassten kirchlichen Wege. (Nach Joan Chittister OSB gibt es heute allerdings keine Berufungs-, sondern eine Sinn- und Spiritualitätskrise).

Es fällt mir auf, dass gerade auch in den ordenseigenen Reihen die Rede über Berufung sehr einseitig geführt wird, nämlich allenfalls noch dann, wenn es um die Frage der Berufungspastoral geht. Da geht es um die Lebenswege anderer, und weil vielfach junge Leute ausbleiben, geraten solche Gespräche häufig zu bloßen Theorien, die den schalen Nachgeschmack von fehlender Relevanz und Wirklichkeitsbeziehung haben. Joan Chittister drückt das – in Anlehnung an das AT – in der ihr eigenen drastischen Weise so aus: „Wenn die Welt um uns herum hungert und vor unseren Augen stirbt, aufgefressen von Militärausgaben und Schuldenzahlungen der Drittweltländer, dann ist das nicht die Zeit, von einer symbolischen Armut zu sprechen, die absichert, einer Keuschheit, die isoliert und einem Gehorsam, der sich anpasst. Genau diese Sicherheit ist es, die uns tötet, und unsere Isolation, die uns vom Evangelium trennt, und unser Gehorsam, der uns zu unnützen Dienern von unterdrückerischen und ungerechten Systemen macht. (...) Über Ordensausbildung und nicht über ein Leben in Torheit zu sprechen, heißt mehr in den Wiederaufbau der Tempel zu investieren als in das Leben der Torah."[7] (Chittisters These: „Wenn das Ordensleben je wieder zu sich selbst zurückfinden soll, ist es absolut notwendig zu verstehen, dass der erste Tempel des Ordenslebens eingestürzt ist, und dass der zweite Tempel in seinen Grundfesten wankt." 32)

Über die eigene Berufung zu sprechen ist meist von einer großen Sprachlosigkeit gekennzeichnet, sei es aus Unvermögen oder auch aus Scheu, aus fehlenden Gelegenheiten oder aus Selbstschutz. Man gewinnt den Eindruck, dass wir uns gegenseitig nur noch dokumentieren, dass ja eigentlich keiner so recht weiß, wie der Ordensweg morgen weitergehen soll, dass wir alle auf der Suche sind, dass niemand Antworten parat hat. „Die gutgemeinte Bemerkung, dass auch wir, die Kirche, die Ordensleute, die Priester Gott nicht <haben>, ist eine Bescheidenheit", so Bernhard Körner, „die sympathisch, in gewisser Weise angebracht und zugleich fatal ist."[8] Fatal deshalb, weil wir uns selbst den Mut nehmen und wichtige Möglichkeiten der gegenseitigen Stärkung brachliegen lassen. „Was nicht ins Gespräch kommt, ist nicht existent", sagt der jüngst verstorbene Hans Georg Gadamer. Freilich bleiben wir ein Leben lang Suchende, aber ist es nicht doch auch so, dass wir in unserem Berufungsweg etwas gefunden haben? Und zwar durchaus etwas Bleibendes, Verlässliches, Treues, Lebens- und Liebenswertes? Eine ganz konkrete Person, an dessen Seite wir gehen?

Ich meine, dass es in aller gebotenen Vorsicht wichtig und fundamental ist, von dem zu sprechen, was das Wort „Berufung" für uns meint, ja mehr noch, dass im immer neuen Gewahrwerden der eigenen Berufung erst die Lebensgestalt wachsen kann, zu der Gott das einzelne Menschenschicksal reifen lassen will.

„Die Berufung ist der vorhersehende Gedanke des Schöpfers über das jeweilige Geschöpf, sie ist sein Idealplan, ist wie ein Traum, der

Gott am Herzen liegt, weil ihm das Geschöpf am Herzen liegt. Gott, der Vater, will diesen Plan unterschiedlich und spezifisch für jedes Leben. Der Mensch ist nämlich ins Leben „gerufen", und wenn er ins Leben eintritt, trägt und findet er in sich das Abbild dessen, der ihn gerufen hat.
Die Berufung ist die Einladung Gottes, sich entsprechend diesem Bild zu verwirklichen, und sie ist einzig, einmalig und unwiederholbar, weil dieses Bild unerschöpflich ist. Jedes Geschöpf ist berufen, diese Botschaft und einen besonderen Aspekt des Gedankens Gottes zum Ausdruck zu bringen. In ihm findet es seinen Namen und seine Identität; es behauptet und sichert seine Freiheit und Originalität."[9]

Hier kommt zum Ausdruck, dass die Berufung eines Menschen etwas höchst Einzigartiges ist. Die Frage, die man sich stellen könnte: kann ich glauben, dass ich ein Traum dieses Gottes bin? Was gehört zu diesem Idealplan dazu? Gibt es eine Verheißung über meinem Leben, in der ein besonderer Aspekt Gottes zum Klingen kommen möchte? Wenn ja, wie würde sie heißen? (Roger Schutz: „Jeder trägt ein inneres Leitmotiv in sich. Es singen, immer wieder singen lassen. Unnütz, anderswo zu suchen. Daraus erwächst ein kontinuierliches Schöpfungswerk." – Die eigene Berufung leben, das entlastet und dynamisiert.)
Ich glaube, in der immer wiederkehrenden Besinnung auf die in mich gelegte Lebensgestalt und in der Bereitschaft, mich darin auch mitzuteilen, steckt zugleich das Potential ihrer Verwirklichung. Aber es ist ein Prozess und ein Weg, der bereits in der Taufe beginnt und immer neu eingeholt werden will. Wenn wir einmal verstanden haben, dass die Taufe die erste und grundlegende Berufung ist, so Bernhard Körner, „wird es uns zur lebenslangen Aufgabe, diese Berufung ins Leben zu übersetzen und auf seine Tage und Orte hin durchzubuchstabieren. Die Tauf-Berufung ist und bleibt der Wurzelboden für alle weiteren Berufungen."[10] (Anregung: Die Frage nach der gemeinschaftlichen Berufung wäre der nächste Schritt dieser Überlegungen; es scheint heute vor allem eine Krise der *Gemeinschaftsberufung* zu geben.)
Wenn Berufung im christlichen Kontext so etwas wie der einzigartige Einbruch Gottes in ein Menschenleben ist, so bleibt Gott der Mittelpunkt und die Ausrichtung jedes Berufungsgeschehens. Das bedeutet auch, dass Berufung nicht irgendwie ein Vorspiel ist zu dem, was dann eigentlich wichtig wird, sondern dass die ganze Existenz das Siegel des Gottesrufes trägt. Der Gerufene hat, um mit Kierkegaard zu sprechen, mit seiner ganzen Existenz zu gestikulieren. Und so ist die Entscheidung für ein Leben nach den evangelischen Räten eine Weise, mit der ganzen Existenz Antwort auf den Ruf Gottes zu geben, eine Weise, die Lebensgestalt unter bestimmten Bedingungen wachsen zu lassen.

3. Im Geheimnis bleiben

Im Gespräch mit Ordensleuten über die Gelübde ist mir immer wieder aufgefallen, dass heute ein Bedürfnis besteht, nach neuen Formulierungen dessen zu suchen, was die Räte in ihrem Gehalt eigentlich positiv meinen. Die drei Begriffe Armut, Gehorsam, Ehelosigkeit bezeichnen einen Zustand, der besagt, was *nicht* ist, der eher die Verzichtseite betont, und weniger, was durch die Räte gewonnen ist.
Ein kurzer Blick in die geschichtliche Entwicklung der evangelischen Räte macht ja deutlich, dass es die Festlegung auf die Dreizahl erst seit dem Mittelalter gibt. Vorher wurde nur ganz allgemein von Ordensleben gesprochen, ohne nähere Definition. Man sprach zum Beispiel von den drei Entsagungen des monastischen Lebens (Cassian), die jedoch nicht unbedingt identisch waren mit den drei klassischen Gelübden. In der Ordenstheologie besteht heute weitgehender Konsens, dass die Rätetrias nicht einfach aus

dem NT abgeleitet werden kann, sondern dass sie das Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung ist. Der klassische Dreiklang „Armut, Keuschheit, Gehorsam" taucht erst im 12. Jahrhundert auf. In der 1148 verfassten Charta des Odo heißt es noch: „In unserer Profess haben wir, wie ihr wohl wisst, Keuschheit, Gemeinschaft und Gehorsam gelobt." Bei Franziskus findet die klassische Form dann direkte Erwähnung: „Regel und Leben dieser Brüder ist so: in Gehorsam, in Keuschheit und ohne Eigentum zu leben und der Lehre und Spur unseres Herrn zu folgen."
Der ausdrücklichste Beleg für die Verbindung zwischen Ordensleben und den drei Räten ist die Erklärung Innozenz des IV. an die Klarissen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts: „Diese Regel Benedikts verpflichtet Schwestern (...) zu nichts anderem als zum Gehorsam, zum Verzicht auf Privateigentum und zur ewigen Keuschheit, die wesentliche Werte jeder Form von Ordensleben sind." Diese Formel verbreitet sich ab 1405 unter Innozenz VII., allerdings kann sie sich nie ganz durchsetzen.
So hält die benediktinische Tradition bis heute an der Trias „Stabilitas, Bekehrung der Sitten, Gehorsam" fest. Die Dominikaner versprechen nur den Gehorsam, und in der orthodoxen Kirche ist der Dreiklang „Armut, Keuschheit, Gehorsam" ganz unbekannt.
Thomas von Aquin entfaltet im Mittelalter eine eigene Lehre der evangelischen Räte. Er unterscheidet zwei Verhältnisbestimmungen: die Lehre von Gebot und Rat und die Beziehung von Gottes- und Nächstenliebe.

- Zwar sind alle Christen zur Vollkommenheit der Liebe gerufen (Gebote), aber durch den Weg der evangelischen Räte kommt der Mensch leichter, besser und sicherer ans Ziel seines Lebens. Der Ordensstand ist eine Übung der Vollkommenheit und liegt zwischen dem Stand der Christen und den „Seligen im Himmel". Damit hat Thomas einem gewissen Klassenunterschied in den verschiedenen Ständen des Lebens Vorschub geleistet.
- Die Gottesliebe entspricht bei Thomas der Kontemplation, die Nächstenliebe der Aktion. Wenn Thomas auch sagt, dass beide Formen der Liebe wichtig sind, so räumt er dem beschaulichen Leben doch eine gewisse Höherstellung als dem aktiven Leben ein.

Diese Ordenstheologie des Hl. Thomas blieb prägend bis zum II. Vatikanischen Konzil. Erst dort wurde die Gegenüberstellung von Gebot und Rat aufgehoben und die Evangelischen Räte als Schlüssel zu einer christlichen Lebenskultur verstanden. Zudem wies das Konzil darauf hin, dass im Evangelium eine Vielzahl von Räten zu finden ist. (LG 42,3)
„Ferner wird die Heiligkeit der Kirche in besonderer Weise gefördert durch die vielfachen Räte, deren Beobachtung der Herr im Evangelium seinen Jüngern vorlegt."
Die Dreizahl steht eher für einen Archetypus des Menschen, denn sie ist Abbild des dreieinigen Gottes. Sie spielt sowohl in den Märchen eine bedeutsame Rolle (meist sind es drei Prinzen, die eine Aufgabe erfüllen müssen, drei Prüfungen, die bestanden werden, drei Nüsse, die dem Aschenputtel drei Wünsche erfüllen usw.) als auch in der Philosophie und Mythologie.
Heutige Deutungsversuche der evangelischen Räte zielen weitgehend darauf ab, den Inhalt der drei Gelübde als Schlüssel für ein gelingendes Leben zu deuten. Nach *Zulehner* geht es um die Kultivierung menschlicher Basiswünsche nach Ansehen, Besitz und Macht. Sie haben alle die Tendenz zur Maßlosigkeit und brauchen eine gewisse Ausrichtung und bewusste Ausgestaltung. Gerade in der heutigen Zeit, in der so sehr der Drang zur Maßlosigkeit herrscht auf allen Gebieten, sind sie eine Wegbeschreibung, die für jedes christliche Leben hilfreich und relevant wäre. Damit gewinnen die Räte immer auch eine politische Dimension, weil sie den Menschen in die Verantwortung für die Schöpfung und die Gesellschaft stellen. Solidarisches Teilen, aufeinander und auf den

Willen Gottes zu hören, und der ehrfurchtsvolle, liebevolle Umgang miteinander sind heute unverzichtbare Werte, die unsere aus den Fugen geratene Welt braucht.

Ähnlich sieht *Anselm Grün* die Räte als Möglichkeit sowohl für Ordensleute als auch Weltleute, christliches Leben spirituell zu gestalten und zu vertiefen. Der Franziskaner *Anton Rotzetter* versucht die Trias umzubenennen und positiv zu deuten, durch andere Stichworte den positiven Gehalt sichtbar zu machen: geschaffen = Armut; gerufen = Gehorsam; geliebt = Jungfräulichkeit. Ansonsten betont er die Notwendigkeit, die Räte in ihrer Vorläufigkeit als Lebensform zu bedenken und ein falsches Vollkommenheitsideal zu verabschieden. „Wir sind nicht vollkommen und sind auch nicht zur Vollkommenheit berufen. Der Ordensmann und die Ordensfrau und ganz allgemein der Christ, die Christin ist nicht ein vollkommener Mensch. Er ist bloß ein Mensch, der mit Motiven und Perspektiven auf dem Weg ist. Da gibt es Anfänge und Entwicklungen, ein Wachsen und ein Werden, das vielleicht immer wieder mit Franziskus am Ende des Lebens bekennen muss: <Lasst uns anfangen, bisher haben wir gar nichts getan!>"[11]

Philip Armstrong, amerikanischer Ordensmann der Gemeinschaft Brother of the Holy Cross, findet ebenfalls neue Begriffe, für die Armut die Haltung des Leerseins (emptiness), für den Gehorsam die Haltung der Offenheit (openness), für die Ehelosigkeit die Haltung der Fruchtbarkeit (fruitfulness).[12]

All diesen Deuteversuchen liegt der Ansatz zugrunde, im Gegensatz zu früheren Interpretationen nicht zuerst vom Verzicht und asketischen Ideal her zu denken, sondern von der positiven Kraft, die sich in den drei Gelübden, sofern sie mit Leben gefüllt sind, verbergen.

Bevor wir uns heute und morgen im einzelnen mit den Gelübden beschäftigen, erlauben Sie mir noch einige Vorbemerkungen.

Es ist nicht gut möglich, über die Lebensform der Gelübde nachzudenken ohne zugleich über Gemeinschaft zu sprechen. Da das Jahresthema Ihrer nächsten VOD-Tagung das Thema der Gemeinschaft sein wird, möchte ich es hier nicht eigens herausstellen. Aber es muss im Grunde immer mitgedacht werden.

- Eine Theologie der Gelübde ist nicht der Beginn eines Verstehens dieses Lebens, sondern muss selbst Frucht des Lebens sein. D.h. jedes bloß ausgedachte Schreibtischwissen über die Lebensform der Räte bleibt notwendig wirklichkeitsarm und steril. Keiner der leidenschaftlichen Gottsucher und Gottsucherinnen hat sich zu Beginn der eigenen „Ordenskarriere" hingesetzt und überlegt, ob ein Leben nach den Gelübden nicht die sinnvollste und plausibelste Form wäre, und dann im zweiten Schritt begonnen, diese Lebensweise einzuüben. Wir sollten uns hüten, eine Antwort in der Theorie zu suchen, wenn wir sie nicht im eigenen Leben zu ahnen beginnen. Oder, wie es Sr. Aurelia Spendel im letzten Jahr bei Ihrer Tagung formulierte: „Das Nachdenken über Gott (...) ist nach-denken, ist Deuten des Weges, den Gott mit den Menschen und den der Mensch mit Gott im konkreten Leben bereits gegangen ist (...). Theologie erschafft keine Biographie. Theologie ist nachgedachter, erfahrener Glaube ..."[13]
- Es ist hinlänglich bekannt, dass die Lebensform der Räte in der heutigen Gesellschaft weder auf Verständnis noch auf Unterstützung stößt. Ich vermute, dass dies ein Grund ist, warum wir heute verstärkt nach der Plausibilität der Gelübde fragen. Ein anderer ist sicher der ausbleibende Nachwuchs, die sinkenden Mitgliederzahlen, die Austritte, und nicht zuletzt auch die manchmal zweifelnden Fragen der noch in den Orden Verbleibenden. Timothy Radcliffe's Beobachtung scheint bedeutsam: „In Westeuropa gibt es weniger Berufungen als je zuvor. (...) Ordensmann oder Ordensfrau zu sein hat nicht mehr den gleichen Status, gewährt nicht

mehr den gleichen Respekt wie ehedem. Wir mögen den Anschein erwecken, unsere Rolle in einer Kirche verloren zu haben, die klerikaler geworden zu sein scheint, und unsere Bedeutung in einer Gesellschaft verloren zu haben, in der Laien viele Dinge tun, die vormals größtenteils von Ordensleuten wahrgenommen wurden. Mit dem neuen Gefühl von der Heiligkeit der Ehe sieht man eben unsere Lebensweise nicht mehr als vortrefflicher als eine andere an. Es ist verständlich dass eine Anzahl Ordensleute fragen: „Was hat das Ordensleben heute für einen Sinn?“[14]

◈ Sinnhaftigkeit lässt sich nicht herbeireden durch noch so plausibel klingende Worte und überzeugende Argumente, Sinn will gelebt und erfahren werden und kann allenfalls nachträglich gedeutet sein. Ich denke, dass die Gelübde ihre Plausibilität haben, dass es aber einen letzten Rest Nicht-Begreifen gibt und geben muss, der sozusagen dem Geheimnis eines solchen Lebens noch Raum lässt. Einen letzten Grund für diese Lebensform kann es nur in der einmaligen und unwiederholbaren Liebesgeschichte zwischen Gott und einem konkreten Menschen geben, und Liebesgeschichten sind und bleiben etwas äußerst Geheimnisvolles mit all ihrer Rätselhaftigkeit. Es sollte uns geradezu trösten, dass wir keine letzte Antwort auf die Frage nach den Gelübden bekommen, denn damit entzieht sich ein solches Leben der Verfügbarkeit und dem Zugriff durch den Menschen. Nur das Geheimnis schenkt Heimat und Raum, es umgibt uns, und wir stehen schon immer – ob bewusst oder unbewusst – in diesem liebes- und wirklichkeitsbezogenen Dasein. Und es bleibt ebenso tröstlich, dass das Leben selbst immer größer ist als unser Verstehen, oder mit Karl Rahner gesprochen: „Wir wissen in dem unbefangenen Vollzug des Lebens immer mehr als in der Reflexion, die das Leben nie adäquat einholt.“[15]

[1] Manfred Lütz, Lebenslust, München 2002, 197

[2] Marcel Légaut, Summe meines Lebens, Innerlichkeit und Engagement, Limburg 1980, 14

[3] Josef Maureder SJ, Thesenblatt zur Lebenskultur der Bischöfe, Priester, Diakone und Ordensleute, in: Ordenskorrespondenz, 42. Jhg. 2001, Heft 2, 186-188, hier 187

[4] Lütz 185f

[5] Dorothee Sölle, Mystik und Widerstand, Hamburg 1997, 125

[6] Bernhard Körner, Gott und den Menschen eine Antwort geben, Warum sich die Kirche auf das Thema „Berufung“ besinnen muss, in: Österreichische Ordensnachrichten, 41. Jhg. 2002, Heft 1, 9-20, hier 9

[7] Joan Chittister: Der Fall des Tempels, Ein Aufruf zur Ordensausbildung, in: UISG 118/2002, 30-42, hier 33f

[8] Körner 15

[9] Neue Berufungen für Europa 13

[10] Körner 9

[11] Anton Rotzetter, Aus Liebe zum Leben, 128

[12] Philip Armstrong, Untying the Nots: Vowed commitement today, in: Review for religious, Sept./Okt. 2001, Vol. 60, number 5, 536 - 542

[13] Aurelia Spendel, „ ... dem Leben Raum geben. Heute Ordensfrau sein“, in: OK 42.Jhg. 2001, Heft 3, 374 - 383, hier 376

[14] Timothy Radcliffe, Gemeinschaft im Dialog, Ermutigung zum Ordensleben, Leipzig 2001, 227

[15] Karl Rahner, Theologie der Armut, in: Schriften zur Theologie VII, 435 ff, hier 438

Thérèse Winter

Zum Gelübde des Gehorsams

1. Vorbemerkungen

Wohl wenige Begriffe sind so missverständlich und vieldeutig wie der des Gehorsams. Gerade das vergangene Jahrhundert hat gezeigt, wozu der Mensch im Namen des Gehorsams fähig ist, wohin es führt, wenn Menschen ihr eigenes Empfinden und Denken ausgeschaltet haben und sich rückhaltlos einer Autorität verschreiben. Die Assoziationen, die zum Stichwort aufleuchten, haben eine große Bandbreite: von Unterwerfung, Kadavergehorsam, Unmündigkeit, Verantwortungslosigkeit reicht sie, bis hin zu Disziplin, Ergebenheit, Ja-sagen, Anpassungsfähigkeit und Bravsein.

Was gesellschaftlich zutrifft, hat auch vor den Ordensgemeinschaften nicht halt gemacht. Zwar hat sich das Gehorsamsgelübde für manche Ordensmitglieder immer wieder fruchtbar und bereichernd ausgewirkt, beispielsweise in der gehorsamen Übernahme von Aufgaben, die sich so die einzelne nicht ausgesucht hätte. Aber im Namen des Gehorsams wurden auch viel Kreativität und Phantasie gelähmt und blockiert. Viel Schaden entstand durch die mehr oder weniger kritiklose Hinnahme von schlechten oder weniger guten Anordnungen, nur weil sie von oben kamen. Ordensmitglieder wurden nicht zu Eigeninitiative und Mitverantwortung ermutigt, sondern zu Anpassung und Einfügung, immer unter Berufung auf das Gelübde des Gehorsams! Mit Gisbert Greshake wird man sagen können, dass der Gehorsam als Tugend „seine theologische Unschuld verloren"[1] hat.

Kurzer geschichtlicher Rückblick

Fremdbestimmung, Gängelei, Kontrolle – diese Formen des Gehorsams sind die Folgen einer einseitigen Fehlentwicklung, die ihren Ausgangspunkt in der Gesellschaft des Mittelalters hat. Neben der Zwei Stände Lehre des Heiligen Thomas prägt die mittelalterliche Vorstellung einer hierarchisch gegliederten Gesellschaft das Gehorsamsverständnis. Die Autorität des Königs/ Kaiser/ Regenten ist Anteil an der Autorität Gottes, sie haben ihre Macht „von Gottes Gnaden". Analog ist die kirchliche Verfassung vom Hierarchiegedanken beeinflusst. Der Papst, die Bischöfe und Priester, die Oberen und die Oberinnen stehen kraft ihrer Autorität an der Stelle Gottes, das Volk/ die Gemeinschaft hat zu gehorchen. Dieser Gehorsam erfährt als Gegenleistung Schutz und Sicherheit, denn man darf sich gewiss sein, dass im Befolgen der Gesetze, Vorschriften und Regeln die Garantie für ein gelingendes Leben mitgegeben ist.

Im 19./20. Jahrhundert werden die Gelübde vom aszetisch-monastischen Ideal der Vollkommenheit gedeutet. Sie sind ein Mittel zur Weltdistanz, um Gott allein zu dienen. Auf der Kehrseite dieses Verständnisses wachsen zugleich Unmündigkeit und Fremdbestimmung der einzelnen Mitglieder. „Halte die Regel und die Regel hält dich", so lautet das Motto. Rückblickend stellt Joan Chittister fest: „Der Preis, den wir für die Zusicherung des Gelenktwerdens zahlen, ist die menschliche Reife. Der Gegenwert, den wir erhalten, ist Sicherheit."[2]

In den 68-er Jahren und der Nachkonzilszeit tauchen Schlagworte wie Emanzipation, Aufklärung, Demokratisierung aller Lebensbereiche, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Mündigkeit, Überwindung der Fremdbestimmung auf. Diese Richtung in der Gesellschaft beeinflusst auch das Verständnis des Gehorsamsgelübdes. Neue Ideale werden Integration, Ganzheitlichkeit und Persönlichkeits-

entfaltung. Der Pendelschlag geht zum humanistisch-personalistischen Modell, das allerdings der Gefahr des Narzissmus und des übersteigerten Individualismus Vorschub leistet. Auch diese Ausschließlichkeit stellt auf Dauer keine befriedigende Antwort auf die Frage nach dem gelebten Gehorsam dar. Denn wo es nur noch um die Erfüllung individueller Bedürfnisse geht, da droht der Blick fürs Ganze verloren zu gehen. Eine solche Perspektive lässt auf Dauer die Frage nicht mehr zur Ruhe kommen, was denn das Zusammenleben in einer Gemeinschaft soll, wenn es keine gemeinsame Ausrichtung mehr gibt, die auch sichtbar und handgreiflich miteinander geteilt wird. Die große Gefahr der Individualisierung ist der Verlust eines gemeinsamen Zieles.
Was also könnte Gehorsam heute bedeuten?

2. Biblischer Befund

Ein zentraler Ausdruck im *AT* ist der Glaubensgehorsams von Abraham; Er ist der Inbegriff des Vertrauens in die schöpferische, lebenserhaltende Macht Jahwes, obwohl alle Anzeichen dagegen stehen. Er ist Hoffnung wider alle Hoffnung, und macht den Menschen vor Gott zum Gerechten.
Im Blick auf das *Evangelium* fällt auf, dass es nur wenige Stellen gibt, in denen ausdrücklich vom Gehorsam Jesu die Rede ist. Besonders prägnant ist der Philipperhymnus, wo der Abstieg Jesu aus seiner Göttlichkeit (wörtlich: seine kenose) dargestellt wird als gehorsame Antwort auf den Willen des Vaters. Er war gehorsam bis zum Tod, bis zum Tod am Kreuz. (Phil 2,8) Bezugnehmend auf den Ungehorsam des ersten Menschen Adam betont Paulus, dass es gerade der Gehorsam Jesu war, der die Menschen wieder gerecht macht. „Wie durch den Ungehorsam des einen Menschen die vielen zu Sündern wurden, so werden auch durch den Gehorsam des einen die vielen zu Gerechten gemacht." (Röm 5,19) Und der Weg Jesu geht nur in der gehorsamen Annahme seines Kreuzesschicksals, denn „obwohl er der Sohn war, hat er durch Leiden den Gehorsam gelernt." (Hebr 5,8) Gehorsam war also auch für Jesus ein Lernprozess, ein Weg, in den er hineinwachsen musste.
Während vom Gehorsam selbst relativ wenig die Rede ist, sprechen die Evangelien weit mehr von der Hingabe Jesu an den Willen des Vaters. „Meine Speise ist es, den Willen des Vaters zu tun", sagt er im Johannesevangelium. Noch in der schwersten Stunde am Ölberg betet er, Gott möge diesen Kelch an ihm vorübergehen lassen, aber nicht sein Wille, sondern der Wille des Vater geschehe (vgl. Lk 22,42). Oder: die fast grobe Zurechtweisung an Petrus, der Jesus vor einem solchen Schicksal bewahren will und den Jesus anfährt: Du willst nicht das, was Gott will, sondern was die Menschen wollen (vgl. Mt 16,23). Der Gehorsam Jesu bezieht sich also nicht auf die Erfüllung einzelner Gebote und Vorschriften, sondern stellt die Hingabe seines ganzen Lebens dar, ein Sich-zur- Verfügungstellen dem größeren und oft dunklen Willen Gottes gegenüber in einem Vertrauen ohne Maß. Der Gehorsam Jesu bezieht sich nicht auf dies oder das, sondern greift aus auf die ganze Existenz, und zwar von Anfang bis Ende. Kein anderer Gehorsam ist von jedem christlichen Leben gefordert als diese radikale Ganzhingabe, die aus der Liebe entspringt und die sich in einer ganz konkreten Gestalt verwirklichen soll. Gehorsam ist biblisch gesehen nicht zuerst eine moralisch-ethische Leistung, sondern Übereignung des Lebens, die ihren Sinn in der fundamentalen Wahrheit hat, dass der Mensch erst da zum vollen, ganzen, gelungenen Menschsein findet, wo er aus dem einsamen Kreisen um sich selbst ausbricht und in einen lebendigen Strom von Sich schenken und empfangen eintritt. Person sein heißt, in Relation sein, und so verstandener Gehorsam eröffnet Freiheitsräume.
Noch ein zweites wird aber am Leben Jesu deutlich: in dem Maß, wie er sich dem Willen des Vaters überlässt, stellt er sich auch gegen

jede Art von menschlicher Autorität. Lk 2,41-52 erzählt vom Ungehorsam des 12-jährigen Jesus im Tempel, der seine Eltern sehr naseweis zurechtweist, dass er dorthin gehört, wo sein Vater ist. Später legt er sich mit allen möglichen Autoritäten an, es wäre einmal eine ergiebige Sache, all die Stellen in den Evangelien zusammenzutragen, in denen Jesus in Konflikt gerät mit Menschen und Gesetzeslehrern. Sein Ungehorsam gleicht einer gewissen rücksichtslosen Unbedingtheit, auch um den Preis des Missverstehens anderer, die ihn aber in die eigene Freiheit aufbrechen lässt. Jesus war ebenso gehorsam, wie er frei war. Er anerkennt nur Gottes Weisung und Autorität. (vgl Apg 5,29: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.")

Jesus macht im Johannesevangelium deutlich, dass, wer ihm nachfolgt, kein anderes Schicksal hat als er, nämlich den Weg des Gehorsams zu gehen. So sagt er im 21. Kapitel zu Petrus: „Als du noch jung warst, hast du dich selbst gegürtet und konntest gehen, wohin du wolltest. Wenn du aber alt geworden bist, wirst du deine Hände ausstrecken und ein anderer wird dich gürten und dich führen, wohin du nicht willst." (Joh 21, 18) Wer sich der Führung Gottes überlässt, muss damit rechnen, an Orte geführt zu werden, die er sich nicht selbst aussucht. Und wir sollten auch nicht verharmlosen: der Weg Jesu war ein Weg an das Kreuz, bevor sich die Wahrheit der Auferstehung zeigte.

In gewisser Weise ist dem Gehorsamen die eigene Verfügungsgewalt aus der Hand genommen. Freilich braucht es die Unterscheidung der Geister und darf diese Wahrheit nicht missbraucht werden. In den schlimmsten Formen hat religiöse Überspanntheit dazu geführt, gerade die Entscheidungen als Gottes Wille zu deuten, die mir am schwersten fallen, die am meisten meinen eigenen Herzensbestrebungen zuwider laufen. Das aber hat nichts mit dem evangelischen Gehorsam zu tun, ist allenfalls der Versuch, durch asketische Hochleistung sich die Heiligkeit zu verdienen.

Sich im Gehorsam führen zu lassen, heißt eigene Lebensentwürfe immer wieder loszulassen und sie in die Hand eines anderen zu geben. Es heißt aber auch, sich ganz auf den eigenen Weg einzulassen, ob andere dies verstehen können oder nicht. Gehorsam ist ohne Freiheit nicht möglich und auch nicht fruchtbar.

Das bedeutet in der Nachahmung des Gehorsams Jesu: wer sich nicht zu einem eigenen Leben durchringt, kann nicht zum Erwachsenen heranreifen. Niemand gehört dem anderen in einem absoluten Sinn. Solcher Art Gehorsam ist jedem christlichen Leben abverlangt und zugleich geschenkt. Der Rätegehorsam ist dann eine Variation dieses umfassenden Gehorsams, muss sich aber immer und in erster Linie an der evangelischen Botschaft orientieren. Bevor ich konkret auf den Rätegehorsam eingehe, noch einige Gedanken zum Thema des Wirklichkeitsgehorsams, der mir so fundamental scheint für ein versöhntes und authentisches Leben.

3. Simone Weil's Begriff von Gehorsam

„Einverständnis ist die in die ganze Existenz übersetzte Gebärde der Anbetung"[3] Dieses Motto, mit dem Ida Friederike Görres ihr Fragment „Weltfrömmigkeit" überschreibt, kann etwas von dem beschreiben, was Simone Weil mit ihrem Begriff des Gehorsams ausdrückt. Es scheint mir fruchtbar, einmal ihre Gedanken in aller Kürze daraufhin zu befragen, was sie unter Gehorsam versteht und was dieses Verständnis für heute bedeuten könnte. Ich versuche, mit Hilfe von Simone Weil, aber auch Romano Guardini so etwas wie eine Spiritualität der Einwilligung zu formulieren.

Gehorsam als Nachahmung der Weltordnung

In der Schönheit der Weltordnung findet Simone Weil ein Abbild für den Gehorsam. Dar-

in liegt für sie das Geheimnis und der Anruf an den Menschen verborgen, diese Schönheit nachzuahmen. Die Weltordnung ist Ausdruck des Gehorsams und eine ihr innewohnende Notwendigkeit. Diese wird für den Menschen am anschaulichsten in der „Fügsamkeit der Materie"[4]. Als Beispiel dient Simone Weil das Gleichnis von den Lilien auf dem Felde (Mt 6, 28f). Deren Schönheit liegt nicht in etwas Äußerlichem, sondern in ihrer Gefügigkeit, mit der sie sich einfach überlassen können. Es macht ihre Schönheit aus, dass sie das sind, wozu Gott sie bestimmt hat. Diese Schönheit der Notwendigkeit zeigt sich beispielsweise in den immer wiederkehrenden Rhythmen der Natur. „Wirklich, die Welt ist schön. Sind wir im Freien allein und aufmerksam, so bringt uns irgendetwas dazu, unsere Umwelt zu lieben, mag sie auch aus ungefüger, roher, tauber Materie bestehen. Und die Schönheit berührt uns umso lebhafter, je offenbarer die Notwendigkeit etwa in den Faltungen, die die Schwerkraft den Gebirgen oder den Wellen des Wassers einprägt, oder im Lauf der Sterne erscheint."[5] Immer wieder betont Simone Weil, dass die Schönheit noch immer der einfachste und unmittelbarste Weg ist, durch den der Mensch etwas von der Existenz Gottes zu ahnen beginnt. Ahmt der Mensch diesen Gehorsam der Dinge gegenüber Gott nach, so kann auch er durchlässig werden für das göttliche Licht, denn „dieser Gehorsam der Dinge ist für uns in Bezug auf Gott das, was die Durchsichtigkeit eines Fensterglases in bezug auf das Licht ist."[6] Der gottzugewandte Mensch ist transparent geworden für die Botschaft, die durch ihn zum Leuchten kommen darf. Dies braucht eine Haltung der Demut und der Selbstvergessenheit.

Leider ist es dem Menschen aber nicht immer schon gegeben, diesen Schönheitscharakter der Welt zu erkennen. Denn es gibt vieles auf dieser Welt, das den Menschen zum Widerspruch herausfordert, auch zum Leiden an der Welt. Er erfährt durch Krankheit, Tod, Schmerz, Leere, dass diese Welt mit ihrer Notwendigkeit eben doch noch nicht vollkommen ist und der Erlösung bedarf.

Entscheidend ist nun nach Simone Weil, von wo aus der Mensch diese unvollkommene Welt und den „Mechanismus der Notwendigkeit" betrachtet. Spontan würden wir sagen, ja wir haben nur unsere eigene Perspektive und können die Dinge und Erfahrungen des Lebens nur von uns her beurteilen. Simone Weil sieht die Herausforderung einer Standpunktverschiebung. Verbleibt der Mensch, so sagt sie, nur im eigenen kleinen Gesichtsfeld seiner Existenz verhaftet, so „ist (der Mechanismus) ein völlig blindes Geschehen".[7] Der Mensch interpretiert dann alle Vorfälle seines Lebens als unveränderbares Schicksal und überlässt sich der Haltung des Fatalismus. Der andere Weg, die Notwendigkeit lieben zu lernen, geht über ein schöpferisches Verständnis und setzt voraus, dass der Mensch sich immer wieder klar macht, dass er selbst nicht die Mitte der Welt ist, sondern dass es einen Mittelpunkt außerhalb seiner gibt, nämlich die Perspektive Gottes. Das heißt, Simone fordert uns auf, unsere eigenen Ideen, Vorstellungen, Erwartungen, seit Jahren gewonnene Überzeugungen immer wieder zu relativieren und zu versuchen, unsere Wirklichkeit mit all ihrer Schönheit, mit dem Gelungenen, aber auch mit allem scheinbar Misslungenen und Gescheiterten als eine Wirklichkeit Gottes ganz konkret anzuschauen und annehmen zu lernen. In dieser grundsätzlichen Annahme verwirklicht sich der Gehorsam des Geschöpfes gegen seinen Schöpfer.

(theologisch gesprochen: es braucht die Erfahrung der Emmausjünger, die erst aus einer neuen Perspektive heraus die Geschehnisse in Jerusalem verstehen können.)

Gehorsam als Absage an den Götzendienst

Was den Menschen am meisten davon abhält, Gehorsam zu leben, ist seine Fähigkeit, mit Hilfe seiner Einbildungskraft seine eigene

Wirklichkeit aufzubauen, durch die Verehrung von falschen Göttern den Sinn des Lebens selbst machen zu wollen, und damit der Realität auszuweichen. Eine wesentliche, vom Menschen zu bewältigende Erfahrung des Lebens ist, dass seine Sehnsucht nach Glück, Leben, Fülle, Dauer und Liebe immer größer ist als die Erfüllung, die ihm zwar für Augenblicke geschenkt wird, die aber nie bleibender Besitz ist. Er hat sich auseinanderzusetzen mit dem Gefühl der Leere, das dort entsteht, wo sich ein Sinnvakuum auftut, wo die eigene Existenz zur Frage wird, auf die der Mensch keine hinreichende Antwort in sich selber findet. Alltäglich zeigen sich dem Aufmerksamen solche „Leerstellen", in der Erfahrung von Schuld, im Nicht-Verstanden Werden von anderen, in Beziehungskrisen, in Arbeitslosigkeit oder heilloser Überforderung, in banaler Existenzlangeweile, in der Erfahrung von ungerechtem Leid und der zerstörerischen Macht des Todes.

Um sich dieser mangelhaften Existenz in ihrer ganzen Dichte nicht aussetzen zu müssen, ist es nach Simone Weil die Einbildungskraft im Menschen, „die unaufhörlich daran (arbeitet), alle Ritzen zu verstopfen, durch die die Gnade eindringen könnte".[8] Weil der Mensch diese Erfahrung der Leere nicht aushalten will, lebt er in immer neuen Zukunftsvisionen und Bildern, die ihm Scheinziele und Scheinsicherheiten, Scheinerfüllungen und Scheinbegründungen vorgaukeln. Sie täuschen ihm vor, dass es fruchtlose Mühe sei, dieser Leere ins Gesicht zu schauen und sie auszuhalten. Lieber flüchtet er in die so wichtigen Aktivitäten und Aufgaben, oder versucht, diese Leere wegzureden. „Der leibliche und geistliche Hunger ist nun einmal der Motor unserer Tätigkeiten", so Otto Betz, „aber es ist ein unruhiges Tun und hat keine verwandelnde Kraft."[9] Solche Götzen wie etwa der Besitz, die Macht, das Prestige, die Anerkennung, die Karriere, der Konsum in jeder Form, ob materiell oder auch geistig, entlarven die Möglichkeit im Menschen, blind zu werden für die eigentliche Realität.

Das Gefährliche liegt in der Absolutsetzung solcher Götzen und deren Verselbständigung, mit der sie Macht über den Menschen gewinnen und ihm die innere Freiheit nehmen.

Wie kann der Mensch sich dieser Leere stellen und die Existenz der Dinge annehmen, ohne ihnen einen fiktiven „gottähnlichen" Stellenwert zu geben? Nur, so Simone Weil, in der Haltung der Indifferenz und Gelassenheit, welche bewirken, dass die Dinge dieser Welt in ihrer Relativität, in ihrer Proportion und in ihrem Maß wahrgenommen werden können. Loslösung ist eine innere und eine äußere Aufgabe, die der Mensch nicht ohne Schmerz vollziehen kann, denn natürlicherweise hängt er sein Herz an die Götzen dieser Welt, die ihm die Absurdität der Existenz verschleiern. Die Chance, die für ihn in dieser Erfahrung liegen würde, bestünde darin, die „Ritzen" unverstopft zu lassen und der Gottesliebe Eintritt zu gewähren. Diese Liebe als Ausdruck des Annehmens von Realität ist daher „das einzige Organ der Berührung mit der Existenz(...). Deshalb sind Schönheit und Wirklichkeit identisch, deshalb sind die reine Freude und das Gefühl der Wirklichkeit identisch."[10]

Ich frage mich, wie Ordensgemeinschaften heute mit der Erfahrung von Leere, von Einsamkeit, von ausbleibendem Nachwuchs umgehen. Ob wir nicht auch sehr erfinderisch sind, was das Ausfüllen der „Ritzen" angeht, durch die so etwas wie die göttliche Gnade eindringen könnte, die aber vermutlich so ganz anders aussähe, als wir das gerne hätten. Das Gelübde des Gehorsams könnte uns herausfordern, unser Ja zur heutigen Zeit und Situation, in die wir gestellt sind, immer wieder neu und sehr bewusst zu sprechen. Die Warnung Bernhard Körners ist zutreffend und ermutigend: „Wir sollten uns davor hüten, einen Aufbruch herbeireden zu wollen. Es wäre sicher fatal, die Kirche, die Priester, die Ordensgemeinschaften <krankzu-

jammern> – aber es ist auch nicht hilfreich, uns in einem sprachlichen Kraftakt über die konkrete Situation hinwegzuturnen. Die Wirklichkeit wird uns um so schmerzlicher einholen. Mancherorts werden wir zugeben müssen, dass wir auf die Frage des Propheten <Wächter, wie lange ist die Nacht?> momentan keine Antwort wissen. Hier werden wir beides brauchen – Realismus und den Blick des Glaubens, der das Neue nicht übersieht, das da und dort und immer wieder neu keimt."[11]

Vom Schmerz des Ja-Sagens

Ein wunderschönes Beispiel dafür, wie der Mensch – und zwar der ganze Mensch – um die Fähigkeit des Ja-Sagens ringt, habe ich bei der österreichischen Dichterin Christine Lavant gefunden.

Du weißt nicht, wie das mühsam ist
mit allen Sinnen ja zu sagen.
Man muss sie manchmal niederschlagen
wie tolle Hunde und mit List
in einer Schlinge fangen.
Oft gleiten sie als Schlangen
still aus mir fort, wenn sich ein Lied
von selbst aus deiner Flöte zieht
und umgeht hier auf Erden.
Dann bleiben sie wohl lange aus
und kommen unverhofft nach Haus,
um rasch mir Herr zu werden.
Sie nehmen falsche Plätze ein,
sie sagen klar zu allem nein,
verdrehen meinen Willen.
Nur eines kann sie stillen
und bringt sie ganz in meine Hand –
das Weben an dem Wiegenband
vom Hirn hinab zum Herzen.
Sie fügen sich dann seidenweich
und lassen ab vom Himmelreich,
bis mir die Augen schmerzen –
mein innres wildes Augenlicht,
das aus dem Stein ein Kindlein bricht
voll Übermut und Überlist –;
du weißt nicht, wie das mühsam ist![12]

Was die Dichterin hier zum Ausdruck bringt, ist der innerliche Kampf eines Menschen, der die hundert Richtungen in seinem Herz, in seinen Sinnen spürt und durchleidet, sie versucht zu zähmen und doch immer wieder die eigene Ohnmacht erlebt, sich das selbst ausgemalte Himmelreich zu erschaffen. Den Sinnen wieder den rechten Platz zuzuweisen, den Willen wieder in die Wirklichkeit hinein auszurichten, gelingt nur durch das Weben an dem Wiegenband vom Hirn hinab zum Herzen. Fast mütterlich weiche Bilder, die das streitende Hirn mit dem Herzen allein zu versöhnen mögen – die Geste der Beruhigung, des Wieder-Gut-Seins mit allem, wie es ist. Aber es bleibt: du weißt nicht, wie das mühsam ist.

Christlicher Realismus

Schon 1960 hat Romano Guardini ein kleines Büchlein geschrieben mit dem Titel „Die Annahme seiner selbst", in dem er die Aufgabe der Selbstannahme als wesentlichen Auftrag an jeden Menschen deutet, der ihm mit seiner Existenz als solcher mitgegeben ist. Einverstanden (dies schöne sprechende Wort im Deutschen!) zu sein, mit dem, was ich bin, was ich nicht bin, ist ein Prozess von Askese, von Loslassen, von Zulassen, der aber nach Guardini nur möglich ist auf eine lebendige Gottesbeziehung hin. „Frömmigkeit (...) bedeutet, sich immer wieder aus diesem Willen Gottes entgegenzunehmen. Das ist das A und O aller Weisheit. Die Absage an die Hybris. Die Treue zur Wirklichkeit. Die Sauberkeit und Entschiedenheit des Selberseins und damit die Wurzel des Charakters. Die Tapferkeit, welche sich dem Dasein stellt und ebendarin dieses Dasein froh wird. Es ist gut, sich dieser <Magna charta> des Existierens immer aufs neue zu vergewissern."[13] An anderer Stelle nennt Guardini diese Treue zur Wirklichkeit den „christlichen Realismus", der alles, Menschen, Wege, Schicksale, als Wege zum lebendigen Gott begreift. „Gott ist das Ein und Alles, aber die Welt ist wirklich

und steht in seinem Willen. Gott hat den Menschen nicht abstrakt auf sich bezogen, sondern in diese Wirklichkeit gestellt, dass er aus ihr heraus zu ihm komme. Wer Gott ist, was der Mensch und sein ewiges Schicksal, steht in Gottes Wort. Dieses Wort wird aber erst dann verständlich, wenn der Mensch die Wirklichkeit annimmt, den anderen Menschen und die Ordnung der Dinge, dort, wo sie ihn angeht, und das Geschehen, wo es ihn trifft."[14] Letztlich ist dieses Ernstnehmen der Welt als Sprache Gottes an den Menschen die radikale Fortsetzung dessen, was theologisch das Geheimnis der Inkarnation Gottes mitten im Diesseits meint. Wirklichkeitsbeziehung in diesem ganzheitlichen Sinn ist nach Guardini eine Schule, in der ich auf den lebendigen Gott hin erzogen werde. Gehorsam würde also heißen, das Sprechen Gottes in der Welt ernstzunehmen. Gehorsam ist aber auch ein kreativ-schöpferischer Prozess.

Die verwandelnde Kraft der liebenden Annahme

Der einzige Weg, vom Traum zur Wirklichkeit zu erwachen, besteht für Simone Weil darin, die Wirklichkeit anzunehmen, wie sie ist. Hinsichtlich ihres eigenen Fehlers, nämlich die Vergänglichkeit der Zeit nicht wahrhaben zu wollen, sieht sie allein die liebende Annahme als Möglichkeit, über diese Grenze des eigenen Unvermögens hinaus zu wachsen.

Dem Menschen ist aber nicht nur durch das Vergehen der Zeit eine Grenze gesetzt, sondern sein Leben ist auf vielfältige Weise von anderen Grenzerfahrungen geprägt. Beispielsweise erlebt er immer wieder die eigene Unvollkommenheit, die Unzulänglichkeit der Lebensumstände. Er muss erfahren, dass Pläne durchkreuzt werden und misslingen, beste Vorsätze sich nicht realisieren lassen. Im Unglück von unverschuldetem Leid und der Endgültigkeit des Todes wird ihm schmerzhaft bewusst, dass das Leben so oft hinter den Wünschen nach Heil und Lebensfülle zurückbleibt.

Erst in der liebenden Annahme dieser Grenzen verwirklicht sich, so Simone Weil, die Liebe zu Gott. Denn „ein bestimmtes Ereignis annehmen, weil es ist, und in diesem Annehmen Gott durch dieses Ereignis hindurch zu lieben", dies wäre der Weg, der vom Gehorsam zu Gottesliebe hinführt. Annahme der Wirklichkeit heißt letztlich, sich mit der Gebrochenheit der Existenz auszusöhnen. (Solche Aussöhnung ist das Ziel aller Therapien, die Selbstannahme für C. G. Jung ist die eigentliche Nachfolge Jesu, denn sie führt unweigerlich ans Kreuz der eigenen durchlittenen Widersprüche und Fehler.)

Die verwandelnde Kraft der Annahme zeigt sich dann in einem zweifachen Paradox: der Mensch findet, gerade indem er akzeptiert und einwilligt in die Grenzen seiner Wirklichkeit, zu innerer Freiheit und Versöhnung. Er gelangt zur inneren Distanz, die es ihm möglich macht, sich je neu und offen in die Gegenwart einzulassen.

Und: in dieser Akzeptanz bestätigt sich die paradoxe Wahrheit, dass sie zugleich ein ungeheures Hoffnungspotential in sich birgt, oder wie es Dorothee Sölle so treffend formuliert, „dass die unbedingte Liebe zur Wirklichkeit das leidenschaftliche Wünschen ihrer Veränderung nicht im mindesten entmächtigt. Gott bedingungslos zu lieben bedeutet nicht, unsere konkreten Wünsche zu verleugnen und alles zu nehmen, wie es eben ist. Mystisch gesprochen kann sich die bedingungslose Liebe die irrsinnigsten Wünsche erlauben – , sie kann sie beten und sie kann an ihnen arbeiten –, eben weil sie die Existenz Gottes nicht abhängig macht von der Erfüllung der Wünsche."[15] Die „Wahrheit der Annahme"[16] ist nur scheinbar ein Widerspruch zum Wunsch, gestaltend und verändernd in die Welt einzugreifen und die Tatsachen eben nicht nur resignativ zu erdulden. Wirklichkeitsgehorsam ist höchste „Aktivität" und zugleich in sich bereits ein gnadenhaft geschenktes Geschehen, das letztlich

aus der bewussten, aufmerksamen Wahrnehmung der Wirklichkeit erwächst. Er impliziert die Einwilligung, der Liebe zur Wirklichkeit keine Bedingungen zu stellen, mit Meister Eckart zu sprechen, auf den „Geist der Kaufmannschaft" zu verzichten, weil es dem Wesen der Liebe entspricht, vorbehaltlos zuzustimmen. Er verzichtet auf die Auflehnung und ist gerade im höchsten Maße „umstürzend". Die verwandelnde Kraft der Annahme führt zur Überwindung der Grenzen, „aus der wir besiegt und stärker zugleich hervorgehen".[17]

4. Der Rat des Gehorsams

Kehren wir zurück zum Rat des Gehorsams. Der Gehorsamsbegriff Simone Weils fordert auf zu nüchterner Wahrnehmung der Wirklichkeit und zur liebenden Annahme, die dann erst eine veränderte Perspektive ermöglicht. Realitätssinn und der Blick des Glaubens – beides fällt nicht in den Schoß, sondern braucht Entschiedenheit und Mut. Für Joan Chittister ist der Gehorsam vor allem eine Aufforderung der Entschiedenheit für die Sache des Evangeliums, das Einstehen für die Belange, die Unterstützung und Solidarität brauchen. Was Inhalt des Gehorsams ist, ist ausschließlich am Evangelium zu messen, alles andere ist unbedeutend und verdient nicht den Namen Gehorsam. Dies herauszufinden bleibt freilich ein Balanceakt zwischen Individuum und Autorität und verlangt heute, so Chittister, die Tugend einer „aufsässigen Heiligkeit", einer Heiligkeit, die anfragt und herausfordert, die sich nicht zufrieden gibt mit oberflächlichen, bequemen Antworten, die in Hartnäckigkeit und Beharrlichkeit auf die Sprache Gottes hört.

Pia Gyger, diplomierte Heilpädagogin und Psychotherapeutin, Leiterin des St Katharina-Werkes in Basel, hat mit ihrer Unterscheidung von Wesens- und Sachgehorsam versucht, die zugrundeliegende Haltung in ihrer Spannung zu erhellen.

Während der *Wesensgehorsam* darauf zielt, dass der Mensch sich selbst verwirklicht im Hören auf sein eigenstes innerstes Wesen, behält der *Sachgehorsam* den sozialen Kontext im Blick, die konkreten Erfordernisse, die von außen auf den Menschen zukommen. Gehorsam als Lebenshingabe hat immer auch ein konkretes Gesicht, bedeutet Beziehung und Verantwortung. Christus ist in beidem lebendig am Werk, und es bleibt eine lebenslange Aufgabe, die Balance zu finden zwischen beiden Weisen, gehorsam zu sein.

1 Gisbert Greshake, Gottes Willen tun, Freiburg 1984, 10

2 Joan Chittister, Unter der Asche ein heimliches Feuer, 1999

3 Ida F. Görres, Weltfrömmigkeit, hrsg. Beatrix Klaiber, Frankfurt 1975, 41

4 Simone Weil, Das Unglück und die Gottesliebe, übs. von F. Kemp, München 1953, 126 (abgekürzt UG)

5 Simone Weil, Vorchristliche Schau, übs. von Fritz Werle, München 1959, 141

6 UG 127

7 ebd. 124

8 Simone Weil, Cahiers Band II, hrsg von E. Edl und W. Matz, München, Wien 1993, 15

9 Otto Betz, Die Unverfügbarkeit des Ewigen, Orientierung 57 (1993), 147-152, 148

10 Cahiers Band II, 253f

11 Bernhard Körner, Gott und den Menschen eine Antwort geben, Warum sich die Kirche auf das Thema „Berufung" besinnen muss, in Österreichische Ordensnachrichten, 41. Jhg.2002, Heft 1,9-20, hier 19

12 Christine Lavant, Gedichte, Thomas Bernhard (hrsg), Frankfurt 1987, 9

13 Romano Guardini, Die Annahme seiner selbst, Würzburg 1969(5), 18

14 Romano Guardini, Christlicher Realismus, in: Der Weg zum Mensch-Werden, Mainz 1975, 25-32, 31

15 Dorothee Sölle, Leiden, Freiburg 1993, 120

16 ebd. 111

17 ebd. 137

Thérèse Winter

Zum Gelübde der Ehelosigkeit

1. Zur Begrifflichkeit

Schon das Sprechen über dieses Gelübde ist mit Schwierigkeiten verbunden. Ehelosigkeit drückt einen Zustand aus, der besagt, was *nicht* ist, betont also den Verzicht und ist von daher eher negativ besetzt. Man versucht ihn positiv zu füllen, indem man den Zusatz „um des Himmelreiches willen" anhängt. Keuschheit kommt vom Lateinischen castitas und bedeutet klar, durchsichtig, lauter, rein, behutsam, achtsam. Jungfräulichkeit meint die Offenheit und Verfügbarkeit der jungen Frau für einen Mann. Im übertragenen Sinn bezeichnet sie so etwas wie eine geistige Offenheit und Verfügbarkeit des Menschen, der auf Gott hin ausgerichtet lebt. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass heutige Umschreibungsversuche andere Stichworte bevorzugen: Rotzetter spricht vom Geliebt-sein, Armstrong von der Fruchtbarkeit. Neuere theologische Interpretationen nehmen Begriffe wie Warten, Ausschauhalten, Wachen, Ausgerichtetsein zu Hilfe, um auszudrücken, welche Wirklichkeit mit dem Gelübde der Ehelosigkeit gemeint ist.

2. Anthropologische Überlegungen

Gen 1, 27: der Mensch ist nicht für die Vereinzelung und falsch verstandene Unabhängigkeit geschaffen, sondern er verwirklicht sich in der Korrespondenz mit anderen Wesen. Hier im Buch Genesis ist es die Erschaffung der Frau, die den Mann in den jubelnden Ruf ausbrechen lässt: das endlich ist Fleisch von meinem Fleisch .... Der Mensch entwickelt sich als Identität in der Differenz zu einem anderen Wesen. Durch die Andersartigkeit der Frau erfährt sich der Mann als Mann und umgekehrt. Beide sind einander geschenkt zur Ergänzung und Erkenntnis. In dieser gegenseitigen Verwiesenheit ist der Mensch Abbild des dreifaltigen Gottes, kommt ihm Würde und Authentizität zu.
Frausein und Mannsein sind Dimensionen von Menschsein, die in jedem Menschen angelegt sind. Animus und anima wollen in jedem Menschen verwirklicht sein, freilich in unterschiedlicher Intensität. Die Art ihrer Verwirklichung hängt von vielen Faktoren ab, so zum Beispiel kulturelle Faktoren, gesellschaftliche, aber auch individuell-persönliche. Damit Leben zur Ganzheit kommt, muss der Mann seine weibliche Seite kennen und annehmen lernen, ebenso muss die Frau ihre männliche Seite in einer Form zur Entfaltung bringen. Wo die Rollenfixierungen zu einseitig sind, da besteht die Gefahr, dass der Mensch sein Ganzsein, zu dem er gerufen ist, verfehlt.

3. Biblische Belege

Im AT, in den Schöpfungsberichten, wird ausdrücklich betont, dass Gott die Unterschiedlichkeit von Mann und Frau gewollt hat, und dass gerade darin der Abbildcharakter besteht. Häufig verwendet das erste Testament die Sprache der Liebe, um zu sagen, wie innig und absolut die Liebesbeziehung zwischen Gott und dem Menschen ist. Gott ist der schlechthin beziehungssehnsüchtige Liebhaber, der das Leben für seine Geschöpfe will und sich der Bilder der menschlichen Liebeshingabe bedient.
Vgl. das gesamte Hohelied der Liebe,
Jes 54,5 Denn dein Schöpfer ist dein Gemahl,
Herr der Heere ist sein Name

Jer 31,3 Mit ewiger Liebe habe ich dich geliebt, darum habe ich dir so lange die Treue bewahrt
Ez 16,8 Ich leistete dir den Eid und ging mit dir einen Bund ein, und du wurdest mein.
Gleichzeitig machen die Aussagen der Schrift deutlich, dass zwischenmenschliche Liebe durch die Sünde in ihrer Zeichenhaftigkeit auch immer entstellt werden kann.
Während das AT die Beziehung Jahwes zu seinem Volk vorwiegend durch Bilder der Ehe verdeutlicht, ist das NT zurückhaltender. Jesus stellt sich wiederholt gegen eine Verabsolutierung der menschlichen Liebe (z.B. Mk 12, 18-27, die Frage nach der Auferstehung der Toten). Bei Mt 19, 10-12 findet sich der Rat Jesu für einige, dass es besser sei, nicht zu heiraten. Ebenso verweist Paulus darauf, dass es den Menschen freier für die Belange Gottes macht, wenn er nicht gebunden sei und sich mit den Sorgen dieser Welt belaste. (1 Kor 7; Paulus gesteht zwar ein, dass er bezüglich der Ehe keine Weisung vom Herrn hat, dass es aber alles in allem geraten sei, sich ganz und ungeteilt dem Dienst am Herrn zu widmen.)

4. Verschiedene Begründungen des Gelübdes der Ehelosigkeit

(orientiert an einer nicht veröffentlichten Zusammenstellung von Dr. Klemens Schaupp)

- Die *moralisch-aszetische* Deutung: durch die Erbsünde ist der Mensch in seinem Streben nach Heiligkeit gefährdet. Der Verzicht auf die Erfüllung des Grundbedürfnisses nach der Ehe gewährleistet, dass der Mensch sein Heil leichter und sicherer findet.
- Die *klassische* Deutung: orientiert sich an der Zwei-Stände-Lehre des hl. Thomas; es gibt Christen, die nur nach den Geboten leben, und andere, die die Räte des Herrn befolgen.
- Die *funktionale* Deutung: Ehelosigkeit wird vor allem unter dem Aspekt der größeren Verfügbarkeit verstanden.
- Die *anthropologische* Deutung: die Gelübde werden als Ausdruck einer Kultivierung menschlicher Basiswünsche gedeutet; der Wunsch nach Partnerschaft wird durch das Gelübde der Ehelosigkeit ausgeweitet und kann sich auf viele Menschen richten.
- Die *personale* Deutung: Im Zentrum steht die einmalige Christusbeziehung eines Menschen; diese ist so intim und ausschließlich, dass sie eine andere intime zwischenmenschliche Beziehung nicht mehr zulässt.
- Die *eschatologische* Deutung: Die Gelübde zeugen davon, dass die eigentliche Erfüllung menschlicher Sehnsucht immer noch aussteht.
- Die *ekklesiologische* Deutung: Die Kirche gilt als mystische Braut ihres Bräutigams Christus; der ehelos lebende Mensch ist davon ein Abbild.
- Die *politische* Deutung: die Gelübde werden gesehen unter dem Aspekt der Solidarität mit den Armen der Gesellschaft.

5.Ehelosigkeit und Emotionalität des Menschen

Es ist eine Grundüberzeugung, die im Leben und in der Botschaft Jesu durchscheint, dass ein erfülltes Leben auch ohne sexuelle Beziehung möglich ist. Allerdings bleibt auch der ehelos Lebende ein geschlechtliches Wesen und hat als Geschöpf Gottes die Verantwortung, seine Geschlechtlichkeit und Liebeskraft, seine Fruchtbarkeit zu entfalten. Die tiefste Fruchtbarkeit erhält der Mensch von Gott. In der Sexualität steckt immer auch ein Transzendenzpotential, das heißt, die bewusste Wahrnehmung meiner Geschlechtlichkeit und Liebeskraft zeigt mir, dass beides mehr ist als bloß körperliches Verlangen, das, nachdem es befriedigt ist, wieder ver-

schwindet. In beidem steckt die Tendenz zur Hingabe und absoluten Übereignung an ein anderes Wesen, dem ich mich überlasse. Die Einheit von zwei Personen ist mehr als die Summe von diesen, es entsteht der Raum eines Dritten, der in jeder echten Liebe gegenwärtig ist. Dieses Dritte können wir Transzendenz oder Gott nennen. Jungfräulichkeit muss ein Weg der Liebe sein und darf nicht ein Weg falsch verstandener Unnahbarkeit, Autonomie oder sogar Verhärtung werden. Jungfräulichkeit, damit sie gesund gelebt werden kann, braucht eine besondere Weise der Berührbarkeit und Nahbarkeit. „Gegen die reine Geistigkeit setzt die Jungfräulichkeit auf eine erotische Liebe und gegen die Versexualisierung aller menschlichen Beziehung auf die Kultur des Eros." (Anselm Grün) Die frühere Unterscheidung in der Moraltheologie der Liebe in sexus, eros und agape hat sich als wenig hilfreich erwiesen und dazu geführt, dass sexus und eros als niedere Weisen der Liebe angesehen wurden, die erst in der krönenden agape ihre wahre Bestimmung finden. Agape wurde mit der reinen Liebe, der Nächstenliebe, der göttlichen Liebe gleichgesetzt (in Richtung platonische Liebe, also nur die Idee von so etwas wie Liebe). Dies hat dem Gelübde den Verdacht der Körperfeindlichkeit und bloßen Vergeistigung eingetragen.

Ehelosigkeit sollte die Beziehungsfähigkeit des Menschen nicht verhindern, sondern gerade in einer umfassenden Weise entfalten. Manchmal ist es erschütternd festzustellen, wie unfähig manche Ordensmitglieder zu echter zwischenmenschlicher Vertrautheit und Intimität geworden sind im Lauf ihres Ordenslebens.

Intimität bedeutet das gesunde Fingerspitzengefühl zwischen Nähe und Distanz zu entwickeln. Eine Gemeinschaft, in der gar keine nahen, innigen Beziehungen lebendig sind (wenigstens zu zwei/drei Mitschwestern) wird auf Dauer keine lebendige und frohe Gemeinschaft bleiben. „Der Dünger einer Gemeinschaft", so sagt Wunnibald Müller „ist die gelebte Menschlichkeit." Und er erzählt von einer Begegnung mit einem Ordensmann, der seine Beziehungen so umschrieb: „Meine Beziehungen im Kloster haben mich nicht genährt. Die anderen waren freundlich zu mir, da kann ich nicht klagen. Aber das war es auch."[1] Es gibt die verschiedensten Wege, sich dann auf andere Weise das zu holen, was man braucht: Flucht in die Arbeit, Flucht hinter die Bücher, Flucht in die Beziehungen außerhalb, Sucht nach Karriere und Erfolg, Flucht in die Resignation.

Einige Impulsfragen:

Erlebe ich in meinen gemeinschaftlichen Beziehungen so etwas wie Intimität, Vertrautheit, Verstehen, Liebe?

Was tue ich selbst dafür, um meine Fähigkeit zur Intimität zu entwickeln?

Kann ich Nähe zulassen? Oder fühle ich mich sicherer in meinen Aufgaben und Leistungen?

Wie weit fühle ich mich zu Hause in meiner Gemeinschaft?

Verstärken die Beziehungen die Sehnsucht nach Gebet und Gottesbeziehung?

Erlebe ich Tendenzen der Vereinnahmung, von mir zu anderen und umgekehrt?

Sind Freundschaften in den eigenen Reihen eher exklusiv oder inklusiv, d.h. offen für andere?

6. Eine Kultur des Alleinseins einüben

Für Madeleine Delbrêl, die frz. Sozialabeiterin und Mitbegründerin der Säkularinstitute in Frankreich, bedeutet Ehelosigkeit eine richtige „Amputation", bedeutet erlittene Verwundung und Einsamkeit. „Zeitlebens trägt ein gesunder ehelos lebender Mensch seine <andere Hälfte> mit sich herum, der ihn ergänzende Partner folgt ihm wie ein Schatten; für manche bleibt er anonym, für andere hat er ein ganz bestimmtes Gesicht oder auch mehrere", schreibt Madeleine in ihren „Notizen über die Einsamkeit".[2]

Wahrhaftig durchlebte und durchlittene Ehelosigkeit ist auch Erfahrung von Einsamkeit und braucht eine Kultur des guten allein sein Könnens, braucht eine Fähigkeit, die schon in frühester Kindheit grundgelegt wird oder eben nicht. Der Psychologe D. Winnicott geht bei seinen Untersuchungen von der Annahme aus, dass eines der wichtigsten Zeichen der Reife in der emotionalen Entwicklung eines Menschen seine Fähigkeit zum Alleinsein ist. Er macht diese Behauptung fest an einer der Grunderfahrungen in den ersten Lebensjahren, einer Erfahrung, die diese Fahigkeit zum Alleinsein besonders fördert. „Diese Erfahrung besteht darin, als Säugling und kleines Kind in Gegenwart der Mutter allein zu sein." Das kleine Kind ist allein, die Präsenz der Mutter wird nur unbewusst wahrgenommen. Man kann dies manchmal bei spielenden Kindern beobachten, die ganz und gar versunken sind in ihre eigene Welt, plötzlich aufspringen können, um Kontakt zur Mutter aufzunehmen, die vielleicht im Nebenzimmer etwas tut. Die Vergewisserung der Präsenz der Mutter, die gar nicht am Spiel beteiligt ist, verstärkt die Erfahrung, allein und doch nicht allein zu sein. „Die Grundlage der Fähigkeit, allein zu sein, ist also ein Paradoxon; es ist die Erfahrung, allein zu sein, während jemand anders anwesend ist."[3] Diese Erfahrung, in frühen Kindertagen positiv oder negativ erlebt, prägt meine Fähigkeit bzw. Unfähigkeit zu echtem Alleinsein. („Reife und Fähigkeit, allein zu sein, setzen voraus, dass das Individuum die Möglichkeit gehabt hat, durch ausreichend gute Bemutterung einen Glauben an eine wohlwollende Umwelt aufzubauen." Winnicott S. 40)

Eine Kultur des Alleinseins einüben könnte bedeuten:

- Zeiten des Schweigens pflegen
- Immer wieder in Kontakt mit meinen Wünschen und Bedürfnisse sein
- Meine Gefühle kennen und reflektieren
- Wöchentliche Zeiten, in denen ich Zeit für mich habe
- Etwas Kreatives gestalten aus Freude an der Sache und am Tun
- Tagebuch schreiben
- Revision de vie

7. Das Entstehen eines geistlichen Raumes in einer Gemeinschaft

Jede geistliche Gemeinschaft lebt unter dem Anspruch mehr zu sein als nur eine Arbeits- oder Wohngemeinschaft. Die Zukunft der Orden wird sich auch daran entscheiden, ob es gelingt eine Gemeinschaftskultur zu pflegen, die wesentlich Gespräch und geistliches Leben im Blick behält. Beides bezeichnet einen Prozess und keinen Zustand, der ein- für allemal gewonnen ist. Bei diesem Prozess können einige Kriterien[4] hilfreich sein, die eine gewisse „Bestandsaufnahme" innerhalb der eigenen Gemeinschaft ermöglichen.

- wachsende Wertschätzung für den Beitrag jedes/jeder Einzelnen
- egozentrische Verhaltensweisen nehmen ab
- Sprechen und Auftreten aus der eigenen Mitte heraus
- Wachsendes Bewusstsein, dass die geistliche Erfahrung Gnade und Geschenk ist
- Personenkult und falsche Bewunderung nehmen ab
- Zunehmende Unabhängigkeit von der Leitung – verbunden mit einer wachsenden Offenheit, sich der Leitung anzuvertrauen
- Wachsendes Bewusstsein, die Wahrheit nicht zu besitzen, sondern sie nur zu empfangen und sich von ihr leiten zu lassen
- Verwunderung und Staunen über das, was mit anderen oder mit mir selbst geschieht
- Übergang von der „Diskutierlust" zum Wunsch, Strittiges offen lassen zu können, Verschiedenheiten versöhnt stehen lassen zu können
- Direktes Ansprechen spiritueller Themen bei sich und bei anderen

- Abnehmen des Helfersyndroms
- Es wird immer weniger psychologisiert und Ratschläge erteilt
- Bereitschaft, existentieller Angst mit offenen Augen zu begegnen
- Entstehen von Ahnungen in Bezug auf den Sinn des Lebens
- Es wird kaum mehr zu einfach über das Geistliche gesprochen
- Erahnen/Erspüren des Geheimnisses
- Beschäftigung mit dem Gedanken, dass der Mensch nicht vom Brot allein lebt
- Austausch von Erfahrungen, die über das rein Sicht- und Tastbare hinausgehen
- Konflikte werden so bearbeitet, dass die Würde des einzelnen gewahrt bleibt
- Ein Klima, in dem immer mehr miteinander gelebt, gearbeitet, gehandelt, gesprochen, gesucht, gerungen gefeiert wird.

[1] Wunnibald Müller, Nähe und Distanz, in: Ordens-Nachrichten 40.Jhg. 2001/Heft 6, 39-52, hier 39

[2] vgl. Annette Schleinzer, Unsere einzige Aufgabe ist die Liebe, Das Lebenszeugnis der Madeleine Dêlbrel, Ostfildern 1994, 171

[3] D. W. Winnicott, Reifungsprozesse und fördernde Umwelt, in: Geist und Psyche, 1965, 38

[4] orientiert am unveröffentlichten Impulsblatt von Werner Brunner-Birri, 200

Thérèse Winter

Zum Gelübde der Armut

Die Geschichte „Der Diamant" von Anthony de Mello[1] gibt wieder, was eine alte und immer neue Erfahrung mit dem Gelübde der Armut ist, nämlich wie schwer es ist, sich innerlich und äußerlich so frei zu machen, dass das Haben wollen zugunsten des Seins verschwindet. Schon in den 60er Jahren spricht Karl Rahner von der tiefsitzenden Unfähigkeit der Kirche, tatsächlich arm zu sein. Sie erliegt immer wieder der Versuchung, Besitz anzuhäufen und festzuhalten, selbst in den besten Absichten und Zwecken. Und erlebt sich dann in Zwängen, die ihr die Hände und das Herz binden.

Im Begriff der Armut, der wiederum ein negativer Begriff ist, verbergen sich verschiedene Schichten und Elemente, denen wir etwas auf die Spur kommen wollen. Armut an sich ist kein Wert, ist vielmehr ein Übel, das bekämpft werden muss, das Leben vermindert und Menschen aus der Gesellschaft abdrängt. Dies zeigt schon ein Blick in die Bibel.

1. Im *Alten Testament* erscheint Jahwe immer als der Spender aller Gaben, die ein menschliches Leben beglücken, er schenkt Ruhe und Frieden, Sättigung und Besitz, eine große Nachkommenschaft und Land. Armut ist Zeichen der fehlenden Gegenwart Gottes im Leben eines Menschen oder Zeichen dafür, dass der Mensch gesündigt hat gegen Gott (vgl. Hiob). Der Herr will weder Mangel noch Verzicht. Die gesamte Anfangsgeschichte des Volkes Israel wird getragen von der einzigartigen Verheißung von Land und Nachkommen. Natürlich weiß auch das AT um die Armen in ihrer Gesellschaft, dafür gibt es Vorschriften und Bestimmungen zum Schutz von ihnen. Es sind vor allem die Propheten, die immer wieder die soziale Verantwortung einklagen, und die deutlich machen, dass Jahwe keine Freude hat an den Opfern und Gaben, solange es noch die Armen gibt. Eine Wertschätzung der Besitzlosigkeit als Mittel, um Gott näher zu kommen, fehlt im AT vollständig. Während der Exilszeit zeichnet sich dann eine Bewegung der Armen-Frömmigkeit ab, die sog. Anawim.

2. Im *Neuen Testament* wird Jesus' Verhältnis zum Besitz kaum thematisiert, er gebraucht die Dinge, wie es üblich ist, hat keine außergewöhnlich strenge Praxis, ist frei von ängstlicher Sorge um Hab und Gut. Er lebte einen einfachen Lebensstil, würden wir heute sagen. Paulus betont im Korintherbrief, dass die Armut Jesu eine geistige ist. „Er, der reich war, wurde euretwegen arm, um euch durch seine Armut reich zu machen." (2 Kor 8,9) Die Armut Jesu ereignet sich in seiner Selbstentäußerung, beschrieben im schon erwähnten Philipperhymnus, die ihn ans Kreuz und in die tiefste Armut der Todesangst bringt. Daher kann J.B. Metz das Kreuz als das „Sakrament der Armut" bezeichnen.

Analog dazu können auch die Jünger Jesu, die in seiner Nachfolge stehen, kein reiches, abgesichertes Leben führen, sondern setzen sich dem Risiko eines Lebens nach den Seligpreisungen aus. Die dort beschriebene und selig gepriesene Armut ist vor allem eine Haltung des demütigen Vertrauens, des Offenseins, der Empfangsbereitschaft. Sie ermöglicht ein lebendig bleibendes und offenes Herz, wogegen der reiche Jüngling (Mk 10, 17-27) durch seine Gebundenheit an der Nachfolge gehindert wird. In dieser Geschichte zeigt sich, dass Reichtum an sich nicht schlecht ist, aber dass er die Tendenz

hat zu fesseln und zu binden und vom Reich Gottes auszuschließen. Das Evangelium mahnt die Hörer immer wieder zur Wohltätigkeit, zur Sorge für die Armen, besonders in Mt 25 macht Jesus klar, wie eindeutig er sich mit den Armen solidarisiert und identifiziert, so dass kein Unterschied mehr darin besteht, ob den Armen oder ihm selbst geholfen wird. Paulus fordert seine Gemeinden zu Kollekten und Spenden auf und unterstreicht, dass solcher selbstloser Dienst bei den Bedürftigen Gottesliebe und Dankbarkeit hervorruft. (2 Kor 9, 10-15)

Elemente dieses Gelübdes

Pia Gyger[2] sieht als große Herausforderung dieses Gelübdes, das Haben wollen in den Mut zum Sein zu verwandeln. „Wo Freude und Mut zum Sein in uns wachsen, wird das Teilen der uns geschenkten geistigen, psychischen und materiellen Gaben zum Bedürfnis."

Sie unterscheidet

- *Wesensarmut* (der Mensch ist von Grund her arm, weil er geschaffen ist und auf seinen Schöpfer verwiesen bleibt; gelungene, angenommene Wesensarmut bedeutet das Bewusstwerden, dass das um sich kreisende egozentrische Ich eine Illusion ist, die immer mehr ihre Bedeutung verliert)
- *Armut in Beziehungen* (der Mensch darf alle Masken und Rollen vor den anderen ablegen und immer mehr er selbst werden, Schuld und Versagen eingestehen, schlicht und einfach der sein, der er ist; solche angenommene Armut schafft ein Klima der Offenheit und des Vertrauens und ermöglicht Wahrhaftigkeit und Authentizität)
- *Materielle Armut* (sie wird sowohl dort gelebt, wo ich mich einschränken und verzichten kann als auch dort, wo ich aus einer gesunden Freude heraus mir auch einmal etwas gönnen kann; der materielle Armutsaspekt schließt auch immer die politische Dimension mit ein und das konkrete Engagement für die Armen einer Gesellschaft, im Kampf gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung)

Joan Chittister[3] klagt über die Tatsache, dass viele Ordensleute sich im Lauf der Zeit eingerichtet haben und in der Gefahr der Besitzsicherung und Übersättigung stehen. Allzu lange haben Ordensleute im Armutsgelübde den moralisch individuellen Imperativ gesehen und nicht zuerst die Notwendigkeit der Sorge für die tatsächlich Armen. „Was wir als Gemeinschaften mit unseren Ressourcen tun, ist viel wichtiger, als die Zahl der Bücher, Blusen oder Schuhe festzustellen, die die Ordensschwester neben uns benutzt. Wenn Ordensleute die Armut auf den persönlichen und legalistischen Aspekt beschränken, dann ist die Armut in dieser Gemeinschaft schon längst nicht mehr real."

Sie sieht drei wesentliche Aufgaben, die aus dem Gelübde der Armut resultieren:

- die *öffentliche Fürsprache* (das Einstehen, sich Einsetzen für die Armen, ihr Sprachrohr sein, die Armen selbst vor Augen haben)
- die *gemeinschaftliche Entprivatisierung* (die Grundhaltung: der Besitz einer Gemeinschaft gehört den Armen; wo geteilt und abgegeben wird, bekommen die Armen nur, was ihnen zusteht)
- die *persönliche Bekehrung* (die aber kein Selbstzweck zur persönlichen Heiligung und individuellen Selbstgenügsamkeit werden darf; „der Wert eines Lebens der Gelübde muss über eine Konzentration auf die spirituelle Askese des Selbst, des Ich-bin, hinausgehen, so wohlgemeint sie auch sein mag" 176; dies gelingt nur authentisch, wenn ich bei der Praxis meines Armutsgelübdes wirklich die Armen vor Augen habe)

Anselm Grün[4] deutet Armut im zentralen Begriff des Loslassens.

- *Loslassen von Sicherheiten* (Risikobereitschaft, und das Wagnis, sich auf das Abenteuer des Lebens einzulassen; Grün sieht

die Notwendigkeit, einen spirituellen Umgang mit dem Geld zu lernen; die vom Evangelium geforderte Haltung der Sorglosigkeit ist nicht zu verwechseln mit Verantwortungslosigkeit)

- *Loslassen von geistigem Besitz* (Spiritualität als ein auf-dem-Weg-Sein erfordert leichtes „Gepäck", auch in geistlicher Hinsicht; manche Wege werden zur Ideologie, wenn man sich daran festkrallt – Prinzipienmenschen; Loslassen unsrer Rituale, Gottesbilder, Fixierungen; es gibt auch so etwas wie eine spirituelle Sucht, der das Gelübde der Armut vorbeugen kann)
- *Freisein von sich selbst* (sein Leben um Jesus willen verlieren und es so gewinnen, bedeutet sich auf den Weg des immer neuen „stirb und werde" einzulassen; wir haben uns nicht im Selbstbesitz, sondern nur im Herschenken; wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, ... eine Erfahrung in jedem Menschenleben; eine bestimmte Gestalt meines Lebens geht zu Ende – in Form von Beziehungen, Aufgaben, Gewohnheiten –, um einer neuen Gestalt Platz zu machen; sich dagegen zu wehren, verhindert geistliches und ganzheitliches Wachstum zu tieferem Menschsein; braucht Vertrauen, dass der Tod ins Leben führt)

Weitere Elemente

- *Genießen können* (das Gelübde erzieht zur Wertschätzung der Dinge und zum Verkosten ihres Wertes; „Nur wer den Reichtum des Lebens liebt, für den die ökonomischen Güter Ausdruck und Mittel sind, nur wer die Tapferkeit der Selbstverantwortung besitzt, nur wer echter personaler Liebe fähig ist, kann wirkliches Verständnis für den Verzicht der evangelischen Räte haben" (Karl Rahner); nicht Schlechtmachen der Dinge dieser Welt notwendig)
- *Sich etwas gönnen können* (kultivierter Umgang mit den Gaben der Schöpfung; gelebte Sparsamkeit braucht als Gegenwert die Großzügigkeit, sonst verkommt sie zum Geiz; Großzügigkeit braucht als Gegenwert die Sparsamkeit, sonst verkommt sie zur Verschwendung; jeder Wert ist nur soviel wert, wie er einen komplementären Gegenwert besitzt; Problem des Miteinander Vergleichens!)
- *Dankbarkeit für die Gaben* (die Haltung der Dankbarkeit ist ein Kriterium, ob ich die Güter der Welt richtig gebrauche oder mich an ihnen krampfhaft festhalte, Dankbarkeit gegenüber der Gemeinschaft, die mir dies oder jenes ermöglicht)
- *Verantwortung für das Ganze*

[1] Anthony de Mello, Warum der Vogel singt, Freiburg 1997, 103

[2] Pia Gyger, Mensch verbinde Himmel und Erde, Luzern Stuttgart 1993

[3] Joan Chittister, Unter der Asche ein heimliches Feuer, München 2000

[4] Anselm Grün/Andrea Schwarz,, und alles lassen, weil er mich nicht lässt, Freiburg 2001

Herbert Schneider OFM

Die Freude des Ordenschristen

Vortrag beim Ordenstag in Köln, 29.4.2002

Wir behandeln die Freude im Zusammenhang von Trennung und Wiedersehen im 16. Kapitel des Johannesevangeliums. Jesus spricht dort von der „kleinen Weile", dass die Jünger ihn nicht mehr sehen (mit seinem Tod) und ihn wieder sehen (mit seiner Auferstehung).
Diese einzigartige Weise des Lebens Jesu nehmen wir für uns an: existentiell zu deuten und geistlich zu verstehen sowie mystisch in das eigene Leben zu integrieren.
Der Text bietet uns eine Entwicklung aus der Traurigkeit zu Freude hin in vier Phasen, die eine Vertiefung der Freude an Christus bringen. Das Ordensleben hat hier sein eigenes tiefes Selbstverständnis, sind es doch die Ordensleute mit ihrer Lebensweihe auf Christus hin, die in diese „kleine Weile" genommen sind.

1. Phase: Die *verwandelnde* Freude, Joh 16,20
   Die Christuserwartung im Herzen
2. Phase: Die *lebendige* Freude, Joh 16,21
   Die Christusgeburt im Herzen
3. Phase: Die *bleibende* Freude, Joh 16,22
   Die Christusinnigkeit im Herzen
4. Phase: Die *vollkommene* Freude,
   Joh 16,23-24
   Die Christusgestalt im Herzen
5. Phase: Meine Freude *in Fülle* in sich haben, Joh 17.13

1. Die verwandelnde Freude

1.1 Im existentiellen Sinne

Der Christ erlebt, wie sich mitunter die Welt über den Fortgang Jesu freut, um diesen lästigen Mahner auf Gott hin los zu werden. Man baut sich ein Gottesbild nach eigenem Zuschnitt als Weltgrund, kosmischen Geist, Alleins-Leben, Ozean des Seins, stets immanent auf den Menschen zugeschnitten. Jesus Christus aber verweist den Menschen auf Gott, der über dem Menschen steht, so dass der Mensch auf Gott zugeschnitten ist, als sein Bild und Gleichnis. Diese Konfrontation des Christen mit dieser weltlichen Religiösität, die Christus in seiner Bedeutung auf einen großen Menschen reduziert und ihm die Göttlichkeit abspricht, kann den Ordenschristen traurig machen. Die wahre Gestalt Christi, der von Gott kommt, kann verschwinden – Christus kann abwesend gemacht werden: „eine kleine Weile".

Wenn der Ordenschrist jedoch fest auf Christus schaut, ihm in Treue nachschaut, entsteht eine neue „kleine Weile", in der sie ihn klar sehen, wer er ist und auch den Mut haben, die Welt ihn so sehen zu lassen. Christus kommt schon wieder und die Traurigkeit wird in Freude verwandelt.

Wie die Jünger damals, so steht der Ordenschrist heute in derselben Situation. Unsere Zeit leugnet gern die Herkunft Christi von Gott, auch Christen zweifeln an der Auferstehung Christi und so entsteht eine innere Schwäche des Christenglaubens. Die kann gerade die Christen, die sich im Ordensleben ausdrücklich Christus geweiht haben, in Bedrängnis führen und Traurigkeit im Herzen bewirken.

Wenn die Ordensleute ihr ganzes Sehen (Kontemplation) auf den kommenden Chris-

tus ausrichten, werden sie sein Kommen erfahren. Sie spüren sein Kommen, wenn Freude in ihnen aufsteigt. In Christus werden sie dann Gott selbst sehen. „Wer mich sieht, sieht den Vater" (Joh 14,1).

1.2 Im geistlichen Sinne

Als Ordensleute können wir die Erwartung des Kommens Christi nur haben, wenn uns ein Verlangen nach Christus treibt. Ohne Verlangen geht nichts im geistlichen Leben. Verlangen ist der Beginn der Begegnung und der Erfahrung der Gottesherrlichkeit in ihm. Stirbt das Verlangen ab, dann beginnt das Absterben des Ordenslebens.

Darum wird aus der Situation der Traurigkeit, des Verlassenseins und der Wüste der einzelnen Ordensleute neuer Geist und neue Freude entstehen, in der Verlebendigung des Denkens an Christus und in der Erhebung des Herzens in Sehnsucht nach dem, der kommt: Christus.

Die Erfahrung der Schwäche angesichts der weltlichen Überlegenheit – auch der geistigen Mächte und Gewalten – kommt der Ordenschrist dann doch in die Verwandlung in die Stärke der Freude über den kommenden Christus. Die Freude bringt dann ihrerseits eine verwandelnde Kraft mit sich, die das Herz bestärkt und zu mehr Liebe belebt.

1.3 Im mystischen Sinne

Die Erwartung des kommenden Christus wird in der Freude möglich. Sie erfüllt sich im Hereinlassen Christi in das Herz des Menschen. Jesus Christus schlägt selbst vor, wie dies geschieht (Joh 14,21-23):

- Wer seine Worte *hört*,
- sie innerlich *erwägt*,
- und ihn *liebt*,

bei dem wird er Wohnung nehmen.
Es sind also drei Schritte nach innen zur Freude. Sie wollen aber alle drei gegangen sein. Das Einwohnung Christi zusammen mit dem Vater und dem Heiligen Geist im Herzen des Menschen, lässt Freude über dieses Kommen und über diese Gegenwart Christi entstehen.

Mit anderen Worten: Diese drei Schritte zur Freude sind Schritte nach innen in die Tiefe des Herzens, wo der Mensch liebt und von Christus durch seine Liebe bewohnt wird. Daher gilt: Den du liebst, der liebt dich! Diese Erfahrung ist die Freude des Christen im allgemeinen und des Ordenschristen im besonderen.
Konkret heißt das dann auch:

- Erkennen: Klar erfassen, was Christus und in ihm Gott jetzt von mir will.
- Bejahen: Ein kräftiges und entschiedenes „Ja" sagen von innen her.
- Tun: Entschlossen zugreifen (vgl.Guardini, Briefe über Selbstbildung,8).

Abschließend können wir uns ermutigen zur Freude, wohl wissend dass es stets zwei „kleine Weilen" gibt: Das Sich-Entziehen und das Sich-Zeigen, nicht lediglich nacheinander, sondern häufig zugleich, wenn wir uns von Christus ergreifen und begegnen lassen. Es ist ein Sich-entziehendes-Zeigen und ein Sich-zeigendes-Entziehen. Wer dies annehmen kann, dem verwandelt sich die Traurigkeit in Freude.

2. Die lebendige Freude

2.1 Im existentiellen Sinne

Da es hier um die Tiefe der Wirklichkeit Jesu Christi geht, führt Jesus seine Jünger geduldig in das Geheimnis seines Lebens und der damit verbundenen Freude an Gott ein. Das Beispiel der Frau, die vor der Geburt Kummer und Sorge hat, aber dann zur Freude findet, als ihr Kind geboren wird, ist ganz nahe an der Tiefe des Geheimnisses vom Her-

vortreten Christi in der Seele. Dieses Hervortreten wird möglich sein, wenn das Herz – leidend – bereit ist.

Wo ein Christ, von Christus verlebendigt, Leben hervortreten lässt, bei sich und bei den Anderen, entsteht Freude am Leben und daher Freude an Christus und an Gott in ihm. Seine Beziehung ist wesentlich Freude an Gott, welcher nur wie in einem Geburtsvorgang erreicht wird, indem er Christus in sich hervortreten bzw. geboren werden lässt.

Ordensleben sollte im eigentlichen Sinne *Freude an Gott* sein, und zwar im Inneren-Hervortretenlassen Christi in der Seele:

2.2 Im geistlichen Sinne

Jedes „Gebären", d.h. Hervortretenlassen Christi in der Seele, ist ein Weggeben und Leerwerden, damit Christus lebt und in ihm Gott da ist.

Die „kleine Weile" des Weggegebenenwerdens und Umgewandeltwerdens, d.h. des Sohnes Gottes in der Seele bedarf der zweiten „kleinen Weile", in der Jesus als Lebender, Auferstandener hervortritt, oder dieser Mensch bleibt in sich selbst verschlossen und fällt in Traurigkeit und Kummer. Er kann nicht zur Freude über die Gegenwart Christi in seinem Innern finden.

Aber wie nehmen wir das Hervortreten Christi in unserer Seele angesichts unserer menschlichen Schwäche wahr? Gehört doch zu uns die zeitliche Begrenztheit und das Fragmentarische unseres Lebens.

Die Erfahrung der Freude ist nun die des Ganzen im Fragment (Urs von Balthasar) und der Steigerung von Leben. Leid und Traurigkeit als Erfahrung des Fragments werden hinübergenommen in die Erfahrung der Freude als Ganzes im Hervortreten Jesus Christi in mir. Jeder Mensch, der einem Mitbruder oder einer Mitschwester begegnet, wird selbst immer mehr Freude erfahren, wenn er im genannten Sinne lebt. Dies gerade ist das Geheimnis des geistlichen Lebens.

2.3 Im mystischen Sinne

Es ist ganz wichtig, dass sich der Ordenschrist in den Stunden des Schwanger-Gehens mit Christus nicht der Traurigkeit und Resignation verfällt und damit sich seiner Lebensqualität verweigert. Die neue Haltung ist die der *Christusgeburt* in der Seele. Wie Maria leiblich und geistlich Christus in ihrer Seele empfangen wird, ihn heranwachsen und gebären wird, so darf Christus in der Seele geistlich empfangen und geboren werden. Wird Christus so in uns „geboren" leben wir mit ihm in uns! Wir werden mit ihm und durch ihn Leben geben und durch den Tod in die Auferstehung finden. Mein eigenes Leben wächst auf der Linie des Lebens Christi. Geschieht dies nicht, dann kann ich zwar viel für Christus tun, aber er kann trotzdem in mir nicht wirken. Daher kommt es darauf an, Christus in mir wirken zu lassen.

Das Gebären ist mit Leiden verbunden, aber führt zur Freude. Das vielfältige Leid in der Welt prägt unser Leben. Es leidet der Mensch schon vor Eintritt in die Welt, er leidet und die Mutter leidet bei der Geburt, dann leidet er am eigenen Leben und am Leben der anderen Menschen; die ganze Schöpfung seufzt, schreibt Paulus (Röm 8,22).

Leiden als Geburtswehen, auch im geistlichen Sinne, ist die entsprechendste Antwort, die Jesus Christus gibt. Er versteht sein eigenes Leiden als Geburtswehen und Geburtsleiden der neuen Schöpfung, nicht schicksalhaft, sondern personal als Freude über das daraus hervortretende neue Leben. Bei Paulus werden wir alle als ein Leib in Christus verstanden (2 Kor 12.12-17), sodass wir alle gemeinsam Teil haben an der Geburt des neuen Lebens, das Christus eigen ist. Da-

her kann Paulus auch sagen, dass wir in unserem Leib ergänzen, was dem Leiden Christi noch fehlt (1Kol1,24). Jesus Christus ist in die lebendige Freude gekommen darin, dass er uns alle in sich aufnahm.

3. Die bleibende Freude

3.1 Im existentiellen Sinne

Wir Menschen sind von Natur aus offene Wesen, ständig sind wir im Werden. Was soll in uns bleibend gelten? Es gibt tausend Fragwürdigkeiten in unserem Leben. Im Verlauf der Jahre erfährt wohl jeder Mensch, wie zwiespältig sein Leben sein kann. Leicht ist er versucht, ein vorübergehendes Glück als das endgültige zu nehmen. Er erwartet ein *Du* in Liebe, das ihm bleibend Freude schenkt.
Aber im Verlauf der Jahre wird die Frage immer bedrängender: Was ist mein Leben und was bleibt von ihm, wenn doch so vieles und sogar mein eigenes Leben vergeht? Es gibt den Kummer um das Leben, den man gerade in der Mitte des Lebens erfahren kann. Dann fragt sich ein Bruder, eine Schwester: Wer bist du eigentlich, wenn von dir und von den Mitmenschen um dich herum alles vergeht? Wie verstehen wir dann den Satz (Josef Heer: Leben hat Sinn, Stuttgart 1976, S.17):

Fürchte nicht, dass dein Leben enden wird, fürchte vielmehr, dass es nie beginnen könnte !

Jesus Christus bezieht die ganze Sinnfrage des Lebens auf sich selbst. Nicht der Mensch kann sie lösen aus sich heraus. Es geht um mehr als um Erkennen und Sehen des Menschen, wie er ist, sondern darum, dass *Er* den Menschen wiedersieht! (16,22 ff.) *Er* erwählt uns und schaut uns dabei positiv an. Es ist eine frei geschenkte Erwählung aus Liebe. Der Mensch wird aus sich nicht – wie im physikalischen, psychologischen und pädagogischen Bereich zur bleibenden Freude finden, sondern nur, indem er sich erwählen lässt, d.h. durch die Liebe Christi und in ihm Gottes. Es ist Gottes freudvollste Liebe, in die er uns hereinnimmt (Duns Scotus).

3.2 Im geistlichen Sinne

Christus spricht das *Herz* des Menschen an. Das Herz der Welt ist Christus selbst, nicht in abstrakter Erkenntnis der Wirklichkeit, sondern in konkreter Beziehung zum Du Gottes. Das Herz fordert einen Gott als DU und eine personale Liebe in ihm und von ihm in mir. Der Grund dieser Erwählung ist die grenzenlose Liebe.
Es gibt daher eine Freude, die bleibt und die niemand mir wegnehmen oder sogar zerstören kann. In der Freude über die Begegnung mit dem Geliebten und im inneren Lebensdialog mit Christus steigert sich das eigene Leben und wird siegreich gegenüber Verzagtheit.
Die Freude lebt auch immer wieder auf in der Begegnung. „Da freuten sich die Jünger, als sie den Herrn sahen" (Joh 20,20). Es ist die Freude des Herzens, das ein Liebesverlangen hat und Vereinigung sucht. In der Begegnung mit Christus, dem Auferstandenen, wird das Verlangen nach Gott erfüllt, weil Christus mit seiner lebendigen auferstandenen Liebe zum Menschen kommt.

3.3 Im mystischen Sinne

Jesus lädt uns ein: „Bleibt in meiner Liebe, wie ich in der Liebe meines Vaters bleibe" (Joh 15,10). Dieses Bleiben in der Liebe bringt mit sich, dass dem Menschen die Freude nicht mehr genommen wird. Die bleibende Freude ist die Gegenwart Christi im Herzen des Menschen. Wer in der Liebe bleibt, bleibt in der Freude. Ein solcher Mensch hat Zukunft, denn er wird einbezogen in die unzerstörbare und unverlierbare Liebe Christi mit Gott.

Die bleibende Liebe wird erkennbar, wenn der Christ mit sich versöhnt lebt, indem er die Liebe Gottes im eigenen Herzen liebt. Dann lebt er auch in Versöhnung mit den Mitmenschen. Dies ruft in ihm Freude hervor. Es kommt auf das liebende Herz an. Der Mensch kann einen Panzer um sein Herz legen oder ein aufmerksames Herz entwickeln; er kann ein misstrauisches Herz zeigen oder ein wohlwollendes Herz. Zudem hat er schnell ein verwundetes Herz und kein geheiltes. Er wird sich in der Begegnung mit Christus zu einer starken Liebe des Herzens führen lassen, so dass sein Herz erneuert und froh wird.

Mitunter beschleicht einen Menschen das Gefühl der Vergeblichkeit seines Lebens und seiner religiösen Berufung. Dann gilt es, auf den inneren Menschen zu schauen und was in ihm bleibend wichtig und wertvoll ist. Das Gefühl der Vergeblichkeit bringt Traurigkeit mit sich, das Gefühl der inneren Werthaftigkeit aber die Freude. Dann entwickelt der Mensch gegen die Vergeblichkeit das Bewusstsein seiner Unverwechselbarkeit als Person, die auch für sich selbst einzustehen hat. Niemand ist wie der andere Mensch, jeder erfährt sich selbst und das Leben auf eigene Weise, denn auch seine Liebe ist einmalig. Wir spüren das am deutlichsten in der Einsamkeit einer Entscheidung, was zu Traurigkeit oder zur Freude führen kann. Ist die Entscheidung von der Liebe, die in Christus bleibt, getragen, dann wird bei aller Fraglichkeit des menschlichen Handels der positive Impuls wichtig und die Freude dabei.

4. Die vollkommene Freude

4.1 Im existentiellen Sinne

Christus erklärt den Jüngern, dass ihr Fragen zur Erfüllung gekommen ist, wenn er als Auferstandener ganz bei ihnen anwesend ist. Die Lebensfragen des Menschen um seine Zukunft werden durch die Gegenwart des Auferstandenen beantwortet. Dann kennen die Jünger ihren Herrn und er kennt sie. Auf alles Fragen ist ihnen eine Lebensantwort im Auferstandenen gegeben.

Ist doch die Grundfrage des Menschen, die seine Sorge ausmacht, die nach Leben und Tod, nach Sterben und Auferstehen. Oft liegt ein Schleier der Traurigkeit auf dem Herzen und Gesicht des Menschen. Wer aber dem Auferstandenen begegnet, kommt zum Licht, indem er der Fülle des Lebens begegnet.

Das Fragen wird existentiell in die Bitte verwandelt, aber nicht in einer Bitte ichsüchtiger Art, sondern in eine Bitte um Leben in der Teilhabe an der Lebensfülle, die Christus eigen ist. Diese Bitte - im Namen Christi - wird auf jeden Fall beantwortet als Tatantwort der liebenden Annahme des Menschen in die Liebesfülle Christi.

4.2 Im spirituellen Sinne

Wir gelangen zur Freude, wenn wir richtig bitten. Das tun wir, wenn wir uns auf Jesus Christus beziehen und mit ihm in das Liebesgeheimnis Gottes treten. Dies geschieht mit geläutertem Herzen. Ein solches Herz ist losgelöst von irdisch-selbstsüchtigen Erwartungen, es will nur dankend Leben von Gott her und mit Gott.

Dieses geläuterte und dankende Herz ist zur Freundschaft mit Christus fähig und gewinnt dabei immer mehr Freude. Gerade die Ordensgelübde sind die Bereitung des Herzens für Gott und die dabei geschenkte Freude. Mancher, der wirklich mit geläutertem Herzen Gutes tat, spürt, wie aus seinem Innern Freude aufsteigt, wie ein Geschenk. Diese Freude ist begleitet vom Dank.

In einem derart geläuterten Herzen, das rein liebt, ist keine Furcht mehr. Furcht ist ja nicht in der wahren Liebe, sondern Freude. Jesus Christus verspricht den Menschen, die sich rein gemäß seinem Namen, d.h. wie er selbst, dem Vater im Himmel zuwenden, die

vollkommene Freude. Diese Freude besteht in der Teilhabe an seinem Leben, das der Vater schenkt.

4.3 Im mystischen Sinne

Freude stellt sich ein, wenn wir das Leben als Geschenk von Gott her annehmen. Da viele Menschen sich nicht mehr als geschenkt erfahren, vielmehr als gemacht oder als lästig geschehen, geht ihnen die Freude ab. Jeder Mensch will willkommen sein, das steigert sein Selbstwertgefühl, begleitet von der Freude. Gott aber heißt den Menschen stets willkommen.

Doch will die Freude auch gepflegt sein. Dies geschieht am ehesten, wenn wir Christus nichts vorziehen, der den Primat der Liebe hält auch in meinem Herzen hält. Dann ist die Freude auch Gewinn an Freundschaft, die das Herz höher schlagen lässt.
Haben wir die feste Freundschaft Christi angenommen, dann stellt sich die vollkommene Freude wie ein Geschenk an Leben ein, auch wenn vieles im Leben um mich herum unerfreulich ist. Es bleibt die Freude der Freundschaft. Diese Freundschaft lässt auch Leid bestehen. Daher kann im Leiden noch Freude aufsteigen, da die Gegenwart des Freundes mich erhebt und belebt.
Schließlich belebt mich diese Freude und verhindert, dass mich der Geist der Schwere, der oft in Gesellschaft, in Kirche und in Ordensleben anzutreffen ist, nicht lähmt. Der Geist der Schwere wird vom Geist der Freude übertroffen.

- Freude ist nicht lediglich durch *Erkennen* erreichbar, dass Jesus geht und wieder kommt, durch Tod und Auferstehung hindurch. Wir blieben dann noch im Bereich der Gnosis, Erweiterung von Erkenntnis, Bewusstseinserweiterung um den Grundvorgang in der Welt, zugespitzt in Jesu Weg von Tod und Leben, Tod und Auferstehung, wie im Geburtsvorgang des Lebens bei der gebärenden Frau. Jesus kritisiert diese Haltung, sich mit dem Erkennen zu begnügen, wie es im Griechentum vor allem üblich ist und auch bei uns bis heute. Vgl. Joh 16,31: „Jetzt glaubt ihr (schon)?“
- Dann verweist er in Joh 16,32 darauf, dass die Jünger im Versprengtwerden und im Allein- und Verlassensein in die *Teilhabe* an Jesu Weg vom Tod zum Leben gerufen sind. Da aber Jesus nicht allein ist, sondern der Vater mit ihm ist, werden sie in der Lebens- Teilhabe an Christus mit ihm in die Gemeinschaft mit dem Vater kommen. Diese Gemeinschaft ist der *Friede* in der Unruhe und Verlassenheit des alleingelassenen, nun aber in Gemeinschaft genommenen Herzens. Der Ausdruck dieses Friedens des Herzens ist aber die *Freude*.

Darum gilt das große Schlusswort des Friedens und der Freude: „In der Welt seid ihr in Bedrängnis (Angst), aber habt Mut: Ich habe (im Leiden) den Sieg (schon) in der Hand.“ (Joh 16,31)

5. „... meine Freude in Fülle in sich haben“ (Joh 17,13)

5.1 Im existentiellen Sinne

In seiner Abschiedsrede dankt Jesus dem Vater im Himmel, dass er den Jüngern seine innere Herrlichkeit mit dem Vater mitteilen konnte, vor allem in der Annahme seines Wortes.
Wir erkennen einen Dreischritt:

- Sie haben sein Wort vernommen und aufgenommen.
- Dann haben sie sein Wort bewahrt in ihrem Innern.
- Es geht ihnen innerlich auf, dass sein Wort aus dem tiefen Liebesgespräch des Sohnes mit dem Vater kommt (Joh 17.6-8).

So geht ihnen die Herrlichkeit des Sohnes auf und sie werden in diese Herrlichkeit hereingenommen.

Indem Christus – im Heimkehren zum Vater – nun erfährt, wie diese Herrlichkeit in den Jüngern angenommen und leuchtend wird, erhalten sie seine *Freude in Fülle* (Joh 17.13). Die Kunst des christlichen Lebens besteht darin, in dieser seiner Liebe zu bleiben. Er hat von diesem Bleiben in der Liebe gesprochen, „damit meine Freude in euch sei und euere Freude vollkommen werde" (Joh 15.11).

Die Freude des Christen ist an der Fülle des Lebens in der Ewigkeit orientiert, indem der Mensch in Verheißung und Erwartung lebt. Der Verlust der Freude zeigt sich in der Traurigkeit. Es gibt eine positive Traurigkeit des Sehnens nach dem Geliebten und seiner Herrlichkeit und Schönheit. Der heilige Franziskus ging einmal traurig umher. Gefragt, warum er so traurig sei, sagte er; „Die Liebe wird nicht mehr geliebt". In der wirklichen Liebe lebt die Fülle der Freude Christi, denn es ist seine Freude, bei den Menschen zu sein und sie an seiner Freude teilhaben zu lassen. Es gibt auch eine lähmende Traurigkeit, die nicht mehr zuversichtlich aufblicken kann zum Schönen, zur Herrlichkeit der Liebe Gottes, wie sie uns in Christus aufgegangen ist.

Freude wird zugänglich im Überstieg des Lebens über das Zeitliche und Tödliche hinaus auf den tragenden Grund der Liebe Gottes. Wer sich mit Leid und Tod klar auseinandersetzt, überwindet das Gefühl der Verlassenheit und Depression. Die Todesfurcht, die lähmen kann, schwindet. Wer den Tod annimmt, der kann auch leben, und wer wirklich lebt, kann auch sterben, denn er ist gehalten im „Bleiben in der Liebe" (Joh 15,9).

5.2. Im spirituellen Sinne

Es gibt eine Selbsterziehung zur Freude, vor allem in einer Kultur des „Bleibens in der Liebe" (Joh 15,9). Dazu gehört eine geordnete Liebe, die in allen Ereignissen, Beziehungen und Begegnungen auf dieses Bleiben in der Liebe Christi bezogen ist. Dies ist der Schatz im Acker (Mt 13,44) der Seele. Wer in seinem eigenen Innern Christus wohnen lässt, hat einen Schatz bei sich, der immer Freude stärker sein lässt als die Traurigkeit. Darauf hat in sehr schöner Weise die heilige Klara von Assisi in ihrem 3.Brief an die heilige Agnes von Prag hingewiesen. Sie schreibt: „Ich kann mich wirklich freuen und niemand soll mir eine solche Freude vergällen können, weil ich das schon besitze, was ich unter dem Himmel heiß begehrt habe. Ich sehe, wie Du den im Acker der Welt und der Menschenherzen verborgenen unvergleichlichen Schatz, mit dem man das kauft, wodurch alles aus nichts gemacht ist, mit Demut, mit der Kraft des Glaubens und mit den Armen der Armut umfängst" (3.Brief, Verse 5-7).

Freude stellt sich einn – man sie nicht machen –, wenn das Innenleben gelingt, im Zulassen Christi als verborgenem Schatz im Acker der Seele. Dies macht die innere Sicherheit und Stabilität des Christen dann aus. Er hält innerlich an einem Schatz fest, Christus, der ihm Freude macht und den ihm niemand nehmen kann.

Wenn der Apostel Jakobus schreibt: „Ist jemand unter euch traurig, so bete er"(Jk 5,13), dann bedeutet Beten Einkehr in die Freude der Freundschaft mit Christus im Innern meiner Seele. Dazu gehört im Kern die Freude an der Eucharistie, in welcher Christus zu mir kommt, um mich zu ihm zu nehmen. Den du empfängst, der empfängt dich! Ebenso ist das Fest eine Erfahrung von Geborgenheit in der Freude des mich empfangenden Herrn.

5.3 Im mystischen Sinne

Die Freude führt zur Erfahrung einer geistlichen Vermählung von Braut und Bräutigam. Jesus Christus drückt sein innerstes Liebesverhältnis, in welchem Freude lebt, mit diesem Vergleich aus (Mt 9,15). Es ist die Intimität der Liebesbegegnung in der Tiefe der Seele. Die Pflege der Brautschaft gilt für

Frau und Mann, vor allem im Ordensleben. Wo diese Tiefe nicht angenommen oder sogar verdunkelt ist, kommt das Leben des Christen nicht in den Kern der Freude. Wo ich die Liebe der Brautschaft aufsuche, schätze und pflege, stellt sich Freude ein. Daher kommt die Freude ganz aus der Tiefe der Intimität dieser Begegnung.
Ohne Freude kann ein Christ nicht leben! Ein Mensch voller Kümmernis und Trostlosigkeit, hat die Freude nicht entdeckt. Nur die Freude gibt die Freiheit des Geistes und der Seele. Der Verlust an menschenwürdigem Leben beginnt, wo die Tiefe des Lebens mit ihrer Freude nicht erreicht wird, d.h. die Liebesbegegnung mit Gott ausgeschlossen bleibt. Die Gottesliebe in mir ist der Anker meiner Hoffnung.
Nörgelei, Schimpferei und Vorhaltungen können auch Mangel an Freude sein, so dass die Geduld in den Schwächen und die Aufmerksamkeit für das Gute im anderen Menschen schwinden.
In bräutlicher Haltung aber sehe ich den Wert des anderen Menschen, ich sehe seine Gottesveranlagung und wie er schon geliebt ist vom Bräutigam, der auch meine Seele liebt. Diese bräutliche Mystik lebt stets im Milieu der Freude. Ohne diese bräutliche Freude gibt es eigentlich keine wirkliche Lebensfreude. Ein Beispiel ist das Magnifikat Marias, der Braut des Heiligen Geistes.

Gelübde des Ordenschristen und Freude:
Armut:
„Ich preise dich, Vater ... (Lk 10,21)
Sohn/ Tochter

Gehorsam:
„Bleibt in mir..." (Joh 15,4)
Bruder/ Schwester

Keuschheit:
„Können denn die Freunde des Bräutigams trauern...." (Mt 9,15)
Freund/ Freundin

6. Gott ist freudvollste Liebe

6.1 Im ontologischen Sinne

In seinem Buch „Über das erste Prinzip" (IV,91) betet Johannes Duns Scotus zu Gott: „ Du bist freudvollste Liebe". Das tiefe und eigentliche Leben Gottes ist Liebe, Gott ist wesentlich Liebe, eine dilectio iucundissima. Gott ist erfülltes Beisichsein und Gott ist seiner selbst froh.
Die Liebe führt mit sich ihre Selbstbejahung. Daher ist sie begleitet von der Freude darüber, dass sie ist. Wir Menschen merken dies, wenn wir uneigennützig lieben. Es stellt sich dann Freude als Steigerung unseres Lebens ein. Bei Gott ist jedoch keine Steigerung des Lebens möglich, denn er ist vollkommene Liebe und Selbstbejahung. Er ist daher, wie Johannes Duns Scotus sagt, freudvollste Liebe. Gott freut sich vollkommen an seiner eigenen Liebe.
Aber diese Liebe ist nicht einsam. Gott freut sich nämlich an seiner eigenen Liebe, indem er einer in drei Personen ist. Er lebt in einer und zugleich dreifaltigen personalen Liebe sich selber. Seine Liebe ist einfach die Gestalt seiner selbst. Die freudvollste Liebe ist das Geheimnis Gottes. Dieses tätige Selbstsein Gottes in Liebe hat als inneres Moment die Freude. Diese Freude ist die Grundstimmung der Liebe. Wir können auch sagen: Keine Freude ohne wahre Liebe.

6.2 Im spirituellen Sinne

Scotus unterscheidet die Liebe des Gefallens (amor complacentiae) an Gott, weil er Gott ist, weil es eben den Gott der freudvollsten Liebe gibt, im Gegensatz zum amor commodi, der Liebe zu Gott um eines Vorteils willen, z.B. dass meine Bitte erhört wird.
Die Liebe des Gefallens entspricht der Freundschaftsliebe, die den anderen um seines Wertes willen liebt. Im Blick auf Gottes Liebe müssen wir den Begriff ausdehnen.

Gott besitzt eine Würde der Liebe, die alle menschliche Liebe der Freundschaft überragt. Die Liebe zu ihm ist hervorragender, so dass wir sie nach Johannes Duns Scotus Super-Freundschaft nennen können (Ord.III, d.27,1.un., n.16).
Scotus sagt nun: „Der Gerechte handelt aus Freundschaft, will er doch Gott, wie er in sich gut ist. Dieses Handeln aus Freundschaft ist das Genießen" Ord.I,d..p.3, q.1-5). Das Genießen (fruitio) ist der konkrete Akt des Liebeskontaktes mit dem höchsten Gut, Gott. Mithin ist Genießen die vollkommene Liebe. Thomas von Aquin unterscheidet, dass nach dem Verlangen (desiderio) nach Gott der Mensch im Erkennen Gott gegenwärtig hat, was im Menschen Freude hervorruft. Duns Scotus zeigt, dass das höchste Gut im Genuss (fruitio) des Willens ergriffen wird, was im Menschen Freude hervorruft. Auf jeden Fall ist die Freude Ergebnis und Gabe der Gottesbegegnung.
Versetzen wir uns in die Gedanken des Scotus, so können wir deutend es auch so sagen: Das Verlangen muss sich als geordnete Liebe erweisen und verstärken; der Genuss will das Ankommen und Bleiben in der Liebe; die Freude besteht in der Steigerung der Liebe.

6.3 Im mystischen Sinne

In der Freude ist der Mensch gottähnlich. Fehlt ihm die Freude an Gott, so bleibt ihm nur, „trostlos zu leben" (Max Horkheimer). Die Freude ist gegenwärtig, wenn ich nach Scotus die Liebe Gottes in mir liebe. Ich kann nicht trennen: Ich bin und dann liebe ich auch, sondern seiend liebe ich, liebend bin ich. Die Liebe ist nicht die Funktion des Subjekts, sondern Gegenwart des Subjekts. Das Lieben gehört zum Menschsein. Wo der Mensch wirklich liebt, ist er -liebend - ganz da. In diesem Sich-selbst-gegenwärtig-Sein in der Liebe ist der Mensch unverwechselbar da. In der Liebe ist der Mensch bei sich selbst und widerstrebt so jeder Entfremdung und Zerstörung von außen.
Liebe ist in ihrem Wesen Streben nach Vereinigung mit dem höchsten Gut, Gott, aber auch das Erreichen dieser Vereinigung und die Freude daran. Mit dem liebenden Gott zusammen darf der Mensch lieben, und so auch mit den anderen Mitmenschen. „Deus vult condiligentes, d.h. Gott will lieben und geliebt werden und er will andere Mit-Liebende seiner selbst" (Rep.Paris.III,d. 7,q.4, n.4).

Anregungen

Zu 1: Die verwandelnde Freude
- Die „kleine Weile" des Mangels an Nachwuchs und des Verlassen-Dastehens.
- Die geringe Zustimmung zum Ordensleben und die Entschiedenheit des Zusammenstehens der Gemeinschaft, vor allem im Gebet. Oft halten nur einige Brüder/Schwestern das gemeinsame Gebet aufrecht.
- Traurigkeit und Leere im Gebet und Durchhalten in Treue.
- Niemand will in einer unvollkommenen Gemeinschaft leben. Und doch: Problem der Unvollkommenheit in meinem Leben zulassen und bestehen.
- Gefühl,nicht dazu zu gehören, nicht zu passen, bedrängt die Seele und macht sie trostlos. Gefahr, sich ins Dunkle, in den Groll zurückzuziehen.

Zu 2: Die lebendige Freude
- Geburtswehen, wenn Ringen um die geistliche Gestalt der Gemeinschaft und nicht sich begnügen mit Arbeit- und Administrationsgemeinschaft (auch des Gebetes!).
- Das lebendige geistliche Gespräch untereinander, ohne Scheu.
- Das Wohlwollen gegenüber dem Auftreten des anderen.
- Die Freude und nicht Rivalität gegenüber den Fähigkeiten der Mitbrüder/ Mitschwestern.
- Dankbarkeit oder Groll?

Zu 3: Die bleibende Freude

- Die innere Stärke der Treue im Ordensleben.
- Erziehung zur Treue der Berufe, die wir erhalten, geht in der Kraft der Freude, die stärker ist als die verletzenden Ungereimtheiten des Alltags.
- Bleiben in der Freude als Bleiben in der Liebe.
- Herzensbildung,d.h. inneres Mitfühlen und Mithandeln in der Freude über die Mitbrüder/Mitschwestern.
- Sich selbst übersteigen in der Sorge für das Du.
- Erziehung zum spirituellen Lebens: Christus in mir.

Zu 4: Die vollkommene Freude

- Auch wenn keine Antwort aus der Gemeinschaft heraus, Gutes tun. Da wohnt dann Gott!
- Wenn nicht angenommen, aufgenommen in Gastlichkeit: vollkommene Freude (Franziskus). Losgelöste von sich Christus entdecken.
- In aller Begrenzung spirituell auferstehen!
- Das rechte Beten pflegen als Existenzvollzug von Tod und Auferstehung.
- Hass: Was steckt hinter dem Hass? Oft Angst (Enge), nicht durchzukommen, etwas zu verlieren, Bedrohung des Lebens. Wie mit dem Gutes tun antworten?
- Anspruchsdenken im Kloster: Das steht mir zu! Und Dank.

Zu 5: ... meine Freude in Fülle in sich haben.

- Wann bin ich ein froher Ordenschrist?
- Selbsterziehung zu inneren Aufmerksamkeit für Gott und das göttliche Geschehen in anderen Menschen.
- Sich dem Dunkel der Seele stellen, indem wir uns an Christus in uns erfreuen (Klara von Assisi).
- In der Gottfeme der Zeit leben, ohne den Mut zu verlieren, sich über die Herrlichkeit Gottes und Gottes in den Menschen zu erfreuen.
- Der eigentlich freie Mensch kommt in die Fülle der Freude.
- Überwindung der modernen Haltung: Ich muss zuerst für mich selber sorgen, um mich um andere zu kümmern. Beides geht zugleich!
- Wiederaufbau meiner eigenen geistlichen Person. Falsche Bilder von mir abbauen und Bild haben, das Gott von mir hat.
- Freude an der wirklichen Vergebung an den Mitschwestern/Mitbrüdern, an den Leitungen etc. Göttliche Freiheit der Gnade darin.

Institut der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität (IMS) e.V.

// Vereins-Satzung in der Fassung vom 05.12.2001

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Institut der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität e.V. (IMS)".

Der Verein wird getragen von den Ordensobern-Vereinigungen des deutschen Sprachraums. Er hat seinen Sitz in Mannheim und ist beim Amtsgericht Mannheim in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Zweck des Vereins

1 a) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Wirtschaftliche Zielsetzung und Gewinnstreben sind daher ausgeschlossen.

b) Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins an die Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Mitglieder dürfen nicht erfolgen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Etwaige Überschüsse dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

2. Der Zweck des Vereins als Bildungsakademie der Ordensobern-Vereinigungen des deutschen Sprachraums ist die Forschung und Bildung auf dem Gebiet der Seelsorge und Spiritualität.
Ziel des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer Bildungskonzepte für die Ordensmitglieder und die Mitarbeiter der Ordensgemeinschaften – unter Wahrung des Auftrags und der Eigenart der einzelnen Gemeinschaften. In die Angebote können auch Priester und pastorale Mitarbeiter der Diözesen einbezogen werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins sind kraft Amtes: die Ersten Vorsitzenden und die Generalsekretäre der Ordensobern-Vereinigungen in Deutschland

2. Mitglieder des Vereins können werden
a) die Vorsitzenden und Generalsekretäre der deutschsprachigen Ordensobern-Vereinigungen des benachbarten Auslandes
b) weitere Mitglieder der Ordensobern-Vereinigungen des deutschen Sprachraumes, deren Anzahl die der Vereinsmitglieder kraft Amtes (§ 3 Abs. 1) nicht überschreiten darf.

Sie erwerben ihre Mitgliedschaft durch Einreichung eines schriftlichen Aufnahmeantrages, der der Annahme durch die Mitgliederversammlung bedarf.

3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Funktionsverlust.

4. Verliert ein Mitglied die Funktion, aufgrund derer es Mitglied des Vereins ist, so endet seine Mitgliedschaft mit Abschluss der dem Funktionsverlust folgenden Mitgliederversammlung.

5. Der Austritt aus dem Verein, der jederzeit zulässig ist, geschieht durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

6. Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern sowie bei einer Auflösung des Vereins findet ein Ersatz von etwaigen Zuwendungen an den Verein sowie eine Verteilung und Ausschüttung von anteiligem Vereinsvermögen an die Mitglieder nicht statt.

§ 4 Finanzen

1. Die geldlichen Mittel zur Erfüllung des Vereinszweckes erhält der Verein von den Ordensobern-Vereinigungen des deutschen Sprachraumes und sonstigen Zuwendungen.

2. Alle Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur im Sinne des Vereinszweckes verwendet werden.

§ 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:
a) die Mitgliederversammlung
b) der Vorstand

§ 7 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

a) Entgegennahme und Billigung des Jahresberichtes des Instituts,
b) Festlegung der inhaltlichen Ausrichtung und Konzeption des Instituts
c) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes,
d) Entgegennahme des Finanzberichtes und Entlastung des Vorstands,
e) Genehmigung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über dessen Finanzierung,
f) Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses,
g) Bestellung der Buchprüfer,
h) Wahl des Vorstands,
i) Bestellung des Institutsleiters auf Vorschlag des Vorstandes,
j) Beschlussfassung über Satzungsänderungen oder über die Auflösung des Vereins.

2. Die Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von mindestens 14 Tagen einberufen. Die Einberufung erfolgt durch schriftliche Einladung an die Mitglieder. Der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen.

3. In jedem Jahr findet wenigstens eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Außerdem ist auf schriftlichen Antrag eines Drittels der Mitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

4. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend oder vertreten ist.

5. Eine Vertretung von Mitgliedern ist nur durch die Vorsitzenden und Generalsekretäre der Ordensobern-Vereinigungen des deutschen Sprachraumes (§ 3 Abs. 1 und Abs. 2 a) möglich. Ein zur Vertretung anderer Mitglieder berechtigtes Mitglied kann nur ein weiteres Mitglied vertreten. Die Vertretungsberechtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

6. Bei Einladung zu einer Mitgliederversammlung kann gleichzeitig zu einer weiteren Mitgliederversammlung eingeladen werden mit der Maßgabe, dass diese Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen und vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist. Darauf ist in der Einladung besonders hinzuweisen. Zwischen dem Zeitpunkt, zu dem die erste Mitgliederversammlung einberufen ist, und demjenigen, zu dem die weitere Mitgliederversammlung einberufen wird, muss mindestens eine Stunde liegen.

7. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden, wenn keine anderen Bestimmungen dem entgegenstehen, mit Stimmenmehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden.

8. Ein Beschluss der Mitgliederversammlung, der eine Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand hat, bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel aller Mitglieder.

9. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden und dem Protokollanten zu unterzeichnen ist. Es ist allen Mitgliedern zuzuleiten.

§ 8 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwei Stellvertretern. Diese werden von der Mitgliederversammlung in getrennten Wahlgängen auf die Dauer von drei Jahren mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

2. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Satzung der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

a) Vertretung gemäß § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich, wobei jeweils zwei Vorstandsmitglieder zur Vertretung berechtigt sind
b) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
c) Erstellung des Haushaltsplanes
d) Berufung der Bereichsleiter
e) Einstellung der Mitarbeiter

Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst; über die Beschlüsse wird Protokoll geführt.

§ 9 Auflösung des Vereines

1. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die Vorsitzende und einer der stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

2. Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Restvermögen fällt an das Solidarwerk der katholischen Orden Deutschlands e.V.

Die vorliegende Neufassung der Vereinssatzung wurde von der Mitgliederversammlung des IMS e.V. am 05.12.2001 beschlossen und die Eintragung in das Vereinsregister am 07.02.2002 durch das Amtsgericht Mannheim vorgenommen.

M

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

abgeschlossen am 15. August 2002

Aus dem Vatikan

Der Vatikan veröffentlicht Dokument zum Ordensleben

Lob und Anerkennung hat es im Vatikan für die katholischen Orden und religiösen Gemeinschaften gegeben – zugleich aber auch Ermutigung und Aufforderung, sich den Herausforderungen des Dritten Jahrtausends zu stellen. Wie das konkret auszusehen hat, steht in einem rund 60-seitigen Dokument, das die Vatikanische Ordenskongregation vorstellte. „Neubeginn in Christus" ist der Titel der „Instruktion". Sie ist eine Art Rückblick auf die Welt-Bischofssynode über das gottgeweihte Leben von 1994 und will zur Umsetzung dieser Versammlung beitragen. Der Vatikan fordert in dem Papier die Orden und Gemeinschaften zu neuem Elan und neuen Formen der Präsenz in Kirche und Welt auf. Der prophetische Lebensstil und der verdienstvolle Einsatz der Ordensleute im Erziehungs- und Gesundheitswesen, als Missionare und in der Caritas erfordere angesichts neuer Herausforderungen eine „neue Fantasie der Liebe". Die Ordensgemeinschaften und Säkular-Institute müssten die Frische und Ursprünglichkeit ihrer Gründungszeit bewahren und vertiefen, gleichzeitig aber auch mit Unternehmungsgeist und Erfindermut neu auf die Zeichen der Zeit antworten. In der heutigen Zeit sei vor allem das prophetische Zeugnis der Ordensleute gefragt. Ihr Leben nach den Regeln von Armut, Keuschheit und Gehorsam sei ein offener Protest gegen eine unmenschliche Welt. Ausdrücklich ruft der Vatikan die Ordensleute zu einer nahtlosen Einheit mit dem kirchlichen Lehramt auf. Das gelte vor allem für die in der theologischen Forschung, Lehre, Katechese und im Medienbereich tätigen Patres und Schwestern. Mit Blick auf die Frauen stellt das Dokument fest, dass der eingeschlagene Weg vertieft und ausgeweitet werden müsse, nämlich den gottgeweihten Frauen Räume zu eröffnen „zur Mitwirkung in den verschiedenen Bereichen und auf al-

len Ebenen – auch in Prozessen der Entscheidungsfindung". Die Instruktion greift auch konkrete Fragen etwa der Aus- und Weiterbildung, der Auswahl am gottgeweihten Leben Interessierter und der Amtsführung der Oberen auf. Außerdem fordert der Vatikan in dem Papier die Orden zum verstärkten Einsatz für sozial ausgegrenzte Menschen auf. Dazu gehörten Arme und Alte, Drogenabhängige, Aids-Kranke und Vertriebene. (rv)

Papst fordert verstärkte Bemühungen der EU um Osterweiterung

„Europa, öffne dich der religiösen Dimension!" Ein Aufruf des Papstes an einen Kongress in Rom, der sich mit einer möglichen europäischen Verfassung beschäftigt. In seiner Grußbotschaft nimmt Johannes Paul II. Stellung zu EU-Reformen, Osterweiterung und europäischer Verfassung.
Er hält nicht viel vom Wort „Osterweiterung". Papst Wojtyla spricht lieber – auch hier – von einer „Europäisierung" der EU. Sie sei eine Priorität, Millionen von Frauen und Männern auf dem alten Kontinent warteten auf Aufnahme in den EU-Reigen. Die jetzige Europäische Union solle schnell ihre institutionellen Reformen durchführen, um bereit zu sein für die neuen EU-Kandidaten aus Mittel- und Osteuropa. Erneut fordert der Papst Anerkennung für den christlichen Grundstein Europas. Mit einer einfachen Erwähnung des Gottesnamens in irgendeinem Brüsseler Papier, so lässt er durchblicken, wäre es nicht getan – es gehe ihm nicht um Nostalgie. EU-Europa müsse verstehen, dass sich seine wesentlichen Werte wie Menschenwürde, Lebensschutz, Familie, Bildung, Gedankenfreiheit aus christlichem Geist und Umfeld entwickelt hätten. Mit Nachdruck macht sich der Papst auch dafür stark, dass die EU den Kirchen und Religionsgemeinschaften ihre Rolle zuerkennt. Sie seien keine private Organisationen, sondern hätten ihren legitimen Platz in der Gesellschaft. In der EU bräuchten sie die gleiche Stellung wie in den einzelnen Mitgliedsländern. Fast schon offensiv lädt der Papst die Politik zum Gespräch mit den Kirchen ein. Politische Institutionen und öffentliche Macht, so mahnt er, dürften nicht absolut gesetzt werden. (rv)

Weltfriedenstag 2003

„Pacem in terris: Eine bleibende Aufgabe" lautet das Motto für den nächsten katholischen Weltfriedenstag, der am 1. Januar 2003 begangen wird. Das teilte der Vatikan mit. Zum 40. Jahrestag der großen Friedens-Enzyklika von Johannes XXIII. „Pacem in terris" erinnere das Thema an die vier Voraussetzungen für einen echten Frieden, heißt es in einer Vatikan-Erklärung. Der Roncalli-Papst hatte damals Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit als unverzichtbare Voraussetzungen und Bestandteile des Friedens genannt.

Papst Johannes Paul II. setzt sich kritisch mit dem Öko-Tourismus auseinander

Öko-Tourismus schön und gut – aber auch diese Art des Reisens birgt die Gefahr zur Ausbeutung und Diskriminierung und zu „neuen Formen des Kolonialismus". Davor warnte in einer Botschaft Papst Johannes Paul II. Auch der Öko-Tourismus dürfe nicht die traditionellen Rechte der einheimischen Bevölkerung in ihrem Territorium beeinträchtigen. Er dürfe, so Johannes Paul II., nicht das Überleben und die Entwicklung der lokalen Kulturen behindern. Und er dürfe auch der örtlichen Regierung, die in erster Linie für das Ökosystem und die biologische Vielfalt in ihrem Gebiet zuständig ist, nicht die wirtschaftlichen Ressourcen entziehen. Tenor

der Papst-Botschaft: Bei jedem Eingriff in einen Bereich des Öko-Systems muss man die Folgen bedenken, die das für andere Bereiche und für das Leben künftiger Generationen haben könnte. Öko-Tourismus bringe Menschen an Orte und in Landschaften, deren natürliches Gleichgewicht ständig gepflegt werden müsse, um nicht durcheinander zu geraten. Johannes Paul II. forderte Studien und strenge Kontrollen mit dem Ziel, „den Respekt vor der Natur und das Recht des Menschen, sie zu seiner persönlichen Entwicklung zu nutzen, in Einklang zu bringen". Auch Öko-Tourismus dürfe kein Selbstzweck werden. Schutz der Natur ja, aber nur, wenn auch die Rechte der Anwohner respektiert werden. Die Mahnungen des Papstes stehen in seiner Botschaft zum Welttag des Tourismus, der Ende September begangen wird.

Staatsvertrag zwischen Vatikan und Tschechien

Die Prager Regierung hat den umstrittenen Staatsvertrag mit dem Vatikan gebilligt. Der Text regele die Beziehungen zwischen den beiden Staaten und behandele auch die Stellung der katholischen Kirche in Tschechien, erklärte der tschechische Kulturminister Pavel Dostal in Prag. Die Frage der Rückgabe von in kommunistischer Zeit verstaatlichten Kirchengütern werde in dem Vertragstext erwähnt, aber nicht abschließend gelöst. Auch sei die Gleichstellung der Zivilehe mit der kirchlichen Eheschließung enthalten, obwohl die Sozialdemokraten zunächst eine Privilegierung der Zivilehe eingebracht hätten, so Dostal. Mitte April 2002 hatte der stellvertretende Vorsitzende der oppositionellen konservativen Demokratischen Bürgerpartei, Jan Zahradil, den vorherigen Vertragsentwurf als „unannehmbar" kritisiert. Dieser habe Verpflichtungen enthalten, die die Novellierung nationaler Gesetze bedeutet hätten. Es müsse aber garantiert werden, dass der Vertrag nicht in die Rechtsordnung des Landes eingreife. Zwar bekennen sich rund 4 Millionen der rund 10,3 Millionen Tschechen zum Katholizismus. Dennoch gilt Tschechien als einer der am meisten säkularisierten Staaten in Europa. Es ist zudem eines der letzten Länder Mittel- und Osteuropas, das noch keinen Staatsvertrag mit dem Vatikan abgeschlossen hat.

Erzbischof Martin fordert Anerkennung der Ausmaße der Aids-Epidemie

Bill Clinton und Nelson Mandela haben zum Abschluss der internationalen Aids-Konferenz in Barcelona die westliche Welt aufgefordert, mehr Mittel in den Kampf gegen Aids zu investieren. Der frühere südafrikanische Präsident nannte Aids einen Krieg gegen die Menschheit. Der Heilige Stuhl nahm nicht teil an der Konferenz, weil er offiziell nicht eingeladen war, sagt der Präsident des Päpstlichen Gesundheitsrats, Erzbischof Javier Lozano Barragan. Der Ständige Beobachter des Vatikans bei den UNO-Organisationen in Genf, Erzbischof Diarmuid Martin, verfolgte die Konferenz dennoch aufmerksam und betont: „UN-Aids hat selbst erkannt, dass es die Zahl der Ansteckungen in mehreren Regionen der Welt unterschätzt hat. Es ist wichtig, die internationale Aufmerksamkeit auf die wirklich dramatischen Ausmaße der Krankheit zu lenken. Das Problem ist, dass Aids eine sehr komplexe Krankheit ist. Der UN-Bericht sagt, dass es sich tatsächlich um eine Epidemie handelt, die aus einer Reihe von Elementen besteht, die gemeinsam wirken, und die die Gesundheit ebenso betreffen wie die Gesellschaft und andere Bereiche."
Erzbischof Martin meinte zu weiteren Möglichkeiten der Kirche: „Bei Aids-Prävention und -erziehung muss die Kirche auch weiterhin sehr auf verantwortliches sexuelles Verhalten dringen. Selbst die UNO fordert in ih-

rem Bericht ein späteres Alter für die sexuelle Initiation. Und sie anerkennt, dass der Erfolg der Aids-Bekämpfung in Uganda damit zu tun hat, dass die Menschen dort durchschnittlich später sexuelle Beziehungen aufnehmen, nämlich mit 15 bis 17 Jahren. Also: Auch die Betonung von Treue oder von Abstinenz ist wichtig beim Kampf gegen Aids."
P. Hermann Schalück OFM, Präsident von Missio Aachen, wünscht sich politischen Druck von kirchlichen Organisationen auf Pharma-Konzerne. Dadurch könnten die Unternehmen vielleicht dazu gebracht werden, HIV-positiven Menschen in Afrika Zugang zu lebensverlängernden Medikamenten zu bieten. Für Schalück, der diese Gedanken im Kärntner Bildungshaus Tainach äußerte, wäre das eine „alternative Globalisierung". Der Deutsche Entwicklungsdienst nannte Aids in Afrika und Asien das Entwicklungs-Hindernis Nummer eins.

Kardinal Kasper lädt Moskau zum Dialog ein

Kardinal Walter Kasper sieht einen Hoffnungsschimmer für das gegenseitige Verhältnis aufgrund der Tatsache, dass die orthodoxe Kirche in Rußland sich jetzt zur Gewissens- und Religionsfreiheit bekennt. Sie stelle sich damit auf den Boden der russischen Verfassung. Daher könne sie es der katholischen Kirche auch nicht weiter verwehren, die ihr nötig scheinende Struktur aufzubauen. Vor allem unterstreicht der Ökumene-Kardinal, dass es der katholischen Kirche in Rußland ausschließlich darum gehe, die im ganzen Land verstreuten Katholiken zu betreuen. Wenn sich manche Ordenskongregation missionarisch nenne, so bedeute das nicht, dass es ihr Ziel sei, Mission unter orthodoxen Christen zu treiben. Sie seien einfach seelsorglich für Katholiken tätig wie auch im Westen Europas. Kasper räumt ein, dass es auch mal Grenzüberschreitungen einzelner geben könne, die besonders eifrig sein wollen. Grundsätzlich halte die katholische Kirche aber fest, dass die Evangelisierung Rußlands durch die orthodoxe Kirche gemacht werde. Dazu helfe ja auch die finanzielle Unterstützung, die die Orthodoxie von Renovabis und „Kirche in Not" erhalte.
Kasper findet es befremdlich, dass zwar die Präsidenten Bush und Putin sich träfen und zusammenarbeiteten, die einst verfeindeten Staaten repräsentierten, dass aber die Kirchenführer nicht miteinander redeten. Der Kardinal sprach daher gegenüber Radio Vatikan seine Freude darüber aus, dass Metropolit Kyrill ihm geschrieben habe. Nun kenne man in Rom die Vorwürfe im Einzelnen und könne darüber reden und sie auszuräumen versuchen. Denn eines müsse klar sein, auch die katholische Kirche verbiete und bestrafe Proselytismus, worunter sie die Mitgliederwerbung mit unlauteren Mitteln bei anderen Kirchen und Religionen versteht. Zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche dürfe es nur Dialog geben, denn die Kirchen seien Schwesterkirchen, die ihre Sakramente anerkennen.

Vatikan-Euro

Die neuen Vatikan-Euro-Münzen waren bereits vor ihrer offiziellen Ausgabe am 10. September vergriffen. Ein Angestellter des vatikanischen Numismatik-Büros erklärte, die gesamte Auflage sei von Sammlern vorbestellt gewesen. Für den freien Verkauf standen keine Münzen mehr zur Verfügung. Die Geldstücke mit der Aufschrift „Città del Vaticano" haben von allen Euro-Münzen die kleinste Auflage und sind deshalb begehrte Sammlerobjekte.

Aus der Mission

Algerien

15 Menschen sind in Algerien wohl von islamistischen Rebellen getötet worden. Seit seinem Ausbruch vor zehn Jahren hat der nie erklärte Bürgerkrieg im Land über 100.000 Menschenleben gefordert, davon allein 700 in diesem Jahr. Der Erzbischof von Algier, Henri Teissier, sagt, dass auch die kleine katholische Minderheit von den Massakern in Algerien tief betroffen ist. Vor allem die Ermordung von etwa zwanzig Ordensleuten in Tibérine Mitte der neunziger Jahre habe die christliche Gemeinschaft in eine Krise gestürzt. Aus dieser sei sie aber gestärkt hervorgegangen, so Teissier gegenüber Radio Vatikan. Die allermeisten algerischen Muslime schätzen die Christen und ihre Anwesenheit im Lande sehr. Vor allem hätten sie erfahren, dass die Christen sich ganz mit Algerien und der leidenden Bevölkerung identifiziere, da die Christen das Land nicht verlassen hätten, als sie mit dem Tode bedroht worden seien.

(rv)

Brasilien

Die katholische Kirche in Brasilien will sich stärker um die Bildung von Nomaden kümmern. Nach Indien leben weltweit am meisten nicht Sesshafte in dem Lateinamerikanischen Land. Bei ihrer jüngsten Konferenz über die Pastoral für diese Minderheit von immerhin 800.000 Menschen legte die Kirche Pläne für eine bessere Grundschulbildung der Nomaden vor. Anthony Chirayath vom Päpstlichen Migrantenrat: „Das größte Problem für die sogenannten „Zigeuner" ist - wie in den meisten anderen Ländern - die Schulbildung. Sie können nicht regelmäßig einen normalen Unterricht besuchen. Deshalb hat die Konferenz ein Schulprojekt für nicht sesshafte Schüler entwickelt, in das die Nomaden unabhängig von ihren jeweiligen Standorten immer wieder neu einsteigen können. Damit sollen Kirchenangehörige einen einheitlichen Lehrplan im ganzen Land anbieten, so dass die nicht sesshaften Schüler Lesen, Schreiben und zugleich den Katechismus lernen."

Kongo

„Alle Spaltungen müssen überwunden werden, um einen wirklichen, dauernden Frieden zu erlangen." Das ist der Kerngedanke der Botschaft der kongolesischen Bischöfe. Der Kardinal, die Bischöfe und die Erzbischöfe der Demokratischen Republik Kongo trafen sich in Kinshasa vom 3-6. Juli 2002 zu ihrer Vollversammlung. Sie veröffentlichten eine Botschaft an die Nation, um dem gequälten afrikanischen Volk zu helfen, das gegenwärtige politische Durcheinander zu überwinden.

Das Dokument beginnt mit einer Auswertung des „Interkongolesischen Dialogs", der in Sun City (Südafrika) vom 25. Februar bis zum 19. April gehalten wurde. Unter den positiven Punkten unterstrichen die Bischöfe, dass die gegnerischen Parteien darin übereinstimmten, sich zu treffen und im Namen aller Kongolesen den Frieden zu suchen. Jedoch scheint die allgemeine Lage der Nation nach Sun City keinen friedlichen Anfang einer Übergangszeit zu garantieren. „Das allgemeine Übereinkommen, das für einen dauernden Frieden nötig ist, ist noch nicht unterzeichnet worden", stellten die Bischöfe fest. Aus diesem Grund sind alle Kongolesen dazu aufgerufen, in dieser gegenwärtig heiklen und schwierigen Lage alle persön-

lichen Rücksichten zugunsten des Gemeinwohls zurück zu stellen.
Die Nationale Kongolesische Bischofskonferenz zeigte wesentliche Schritte für das Überleben des ehemaligen Zaire auf. Angefangen werden muss mit der Übergangsverfassung: Sie muss über den Parteien stehen und nicht auf einige wenige zugeschnitten sein. Nach der Meinung der Bischöfe ist ein gemeinsamer Verfassungsakt nötig, um das Ende des Krieges herbeizuführen, um zur nationalen Versöhnung zu finden und zur Herstellung der zivilen Gewalt im Hinblick auf allgemeine Wahlen. Die Wahl muss in einem Maximum an Transparenz stattfinden und die demokratischen Freiheiten respektieren. Diejenigen, die den Übergang leiten werden, müssen auch unter Berücksichtigung der nationalen Entwicklung in der Politik bestimmt werden. Die Bischöfe wiesen darauf hin, dass eine Wahl ohne wirklichen allgemeinen Konsens den Interessen der Bevölkerung entgegensteht. Was die Übergangsdauer angeht, so erinnerten die Bischöfe daran, „dass sich die Demokratische Republik Kongo in Wirklichkeit 12 Jahre lang im Übergang befand. Wir dürfen diese Zeit nicht unnötig in die Länge ziehen. Wenn alle Seiten das Wohl des Volkes über alles stellen, so glauben wir, dass von jetzt an zwei Jahre genügen würden".
Zur Stärkung der Demokratie schlugen die Bischöfe die Errichtung eines Medienrates vor, um eine objektive und unparteiische Kontrolle über die nationalen Medien zu gewährleisten. Respekt vor dem Gefühl der Einheit und der Herkunft einer einzigen Nation sind wesentliche Elemente, um die Krise zu überwinden.
In einem abschließenden Aufruf wiederholten die Bischöfe ihre Solidarität mit der Bevölkerung: „Die Zukunft der Nation ist in unseren Händen, wir wollen Mut fassen und uns erheben. Wir wollen umkehren und in Vergebung und Versöhnung wirklichen Frieden suchen. Vor allem müssen wir den Flüchtlingen nahe sein, den im Land Vertriebenen, denen, die vergessen sind, die im Verborgenen und im Elend einen hohen Preis zahlen müssen. Im Namen aller Kongolesen müssen wir auch dem Heiligen Vater, Papst Johannes Paulus II, dafür danken, dass er immer wieder für den Frieden und für wirksame Lösungen im Konflikt in unserem Volke eintritt."

(Misna)

Pakistan

Die Caritas des Landes will ihren Einsatz im Kampf gegen Kinderarbeit verstärken. Dazu wurde eine eigene Aufklärungskampagne gestartet, die die Menschen über die Folgen der zunehmenden Kinderarbeit aufklären soll. Studien zeigen, dass sich die Zahl der arbeitenden Kinder seit 1996 um drei Millionen auf acht Millionen erhöht hat. Die Hälfte davon ist unter zehn Jahren alt. Gleichzeitig hat die Armut zugenommen. Die Caritas kritisiert auch die hohe Zahl der Schulaussteiger, verursacht durch unmotivierte Lehrer.

(UCA-News)

Kanada

Die anglikanische Gemeinschaft der „Oblaten von der Unbefleckten Empfängnis von Manitoba" steht wegen juristischer Kosten im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen an Jugendlichen vor dem Bankrott. Der Orden reichte deshalb bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf entsprechenden Schutz nach dem Bundesgesetz zur Abwicklung von Gläubigeransprüchen ein, wie der Ordensobere James Fiori vor Journalisten bestätigte. Es tue ihm leid, diesen Schritt tun zu müssen, aber der Orden stünde 2006 vor dem finanziellen Aus, „wenn nicht entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden". Gegen den 150 Jahre alten anglikanischen Orden liegen rund 2.500 Zivilklagen kanadischer Ureinwohner vor.

Algerien

Über Besuchermangel kann das Heiligtum nicht klagen. Ungewöhnlich jedoch die Pilger am katholischen Heiligtum. „Unsere liebe Frau von Afrika" in Algier wird zu 95% von Muslimen besucht, so der Nationaldirektor der Päpstlichen Missionswerke für Nordafrika und ehemaliger Leiter des Heiligtums, Pater Paul Marioge.
Die Geschichte der Wallfahrtsstätte begann im frühen 19. Jahrhundert. Der erste Bischof, brachte eine Bronzestatue mit sich und vertraute sie den Trappisten an. 1872 wurde sie in die Basilika, in der „Unsere Liebe Frau von Afrika" auch heute noch verehrt wird, übertragen. Arme, Blinde und Krüppel fanden fortan Zuflucht an dieser Stelle. Auch Mohammedaner, welche die Jungfrau Lala Meriem nennen, erschienen in immer größerer Zahl und machen heute den überwiegenden Teil der Pilger aus. (kath.net)

Peru

In dem Dorf „9 de Octubre", im Departament Huánuco, wurden Anfang Juli 2002 sieben Bauern von Rebellen getötet, die vermutlich einer Splittergruppe des Sendero Luminoso angehören. Wie ein lokaler Radiosender berichtet, seien die Opfer erst gefoltert und dann erschossen worden. Die Campesinos (Bauern) gehörten zu einer Bewegung der Selbstverteidigung, die von den Bewohnern dieser Gegend eingerichtet worden war, um sich gegen die Kriminalität zu wehren. Das Gebiet von Huánuco gehört zum Huallaga Tal, das von dem „Camarada Artemio" kontrolliert wird. Hier handelt es sich um einen Guerrillakämpfer, der sich vom Sendero Luminoso 1993 losgesagt und eine eigene Gruppe gebildet hat. Das war in jenem Jahr, in dem der berühmte Anführer des Sendero Luminoso, Abimael Guzmán, (er sitzt derzeit im Gefängnis in der Marine Basis in Callao) auf Gewalt verzichtete. Im Huallaga Tal und den angrenzenden Höhenzügen wird Koka angebaut. Hier sind auch verschiedene Gruppen von Drogenhändlern aktiv. Wenige Tage zuvor waren zwei Guerrilleros zum Tod durch Erhängen von einem örtlichen Militärgericht verurteilt worden, weil sie sich an Überfällen auf Militärposten beteiligt hatten. (Misna)

Palästina

„Frieden erreicht man nur mit Gerechtigkeit, nicht mit Waffen" – unter dieses Motto haben die Franziskaner im Juli einen weiteren Friedensappell für das Heilige Land gestellt. „Vielleicht kann nur Gott einen Ausweg finden und den Weg zum Dialog und zu einer möglichen Lösung freimachen", heißt es in der Erklärung von Franziskaner-Kustos Giovanni Battistelli. Darin werden die Kirche und die internationale Gemeinschaft zu Solidarität und Gebet aufgerufen, angesichts einer Situation, die für die Menschen im heiligen Land immer unerträglicher wird. Nach der erneuten militärischen Besetzung und der Ausgangssperre herrsche wieder „Angst und Schrecken", Hass und Rache würden nur weiter verstärkt. Diesen Kreislauf kann nur eine auf dem Verhandlungsweg gefundene Lösung beenden, so Battistelli. (rv)

Kolumbien

Vom 27. bis 30. Juni tagte in Bogotà der 10. Missionskongress unter Vorsitz des Präsidenten der Päpstlichen Missionswerke, Erzbischof Malcolm Ranjith. Unter den Teilnehmern war auch der Untersekretär der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Pater Massimo Cenci, der für den Fidesdienst einen zusammenfassenden Bericht zu den Kongressarbeiten und zur Situation des Landes verfasste. Das Kongressthema lautete: „Diözesankirche gehe aus deinem Land hinaus". Am Missionskongress nahmen alle Di-

özesandirektoren der Päpstlichen Missionswerke sowie von den Bischöfen und von den Päpstlichen Missionswerken benannte Delegierte teil. Unter den Teilnehmern waren auch Laien, Priester, Seminaristen, Pastoralarbeiter und rund 40 Bischöfe. Die kolumbianische Kirche bezeichnete Pater Cenci als „sehr vital": sowohl ein Großteil der Bischöfe sowie fast alle Priester des Landes sind gebürtige Kolumbianer und es gibt nur noch wenige ausländische Missionare. In der heutigen Zeit sollte deshalb vor allem das Missionsbewusstsein dieser jungen und lebendigen Kirche in stärkerem Maß geweckt werden. Was an der kolumbianischen Kirche besonders beeindrucke, sei der Gemeinschaftssinn und die herzliche Atmosphäre bei der Zusammenarbeit unter den Bischöfen des Landes. Seit über 40 Jahren herrscht in Kolumbien ein Bürgerkrieg zwischen Regierungstruppen und linksgerichteten Guerrilla-Organisationen (FARC, ELN) sowie rechtsgerichteter paramilitärischer Gruppen. Auch für einen Friedensprozess sei das Zeugnis der Kirche und ihr Engagement für Frieden und Gerechtigkeit von grundlegender Bedeutung. Abschließend wies Pater Cenci darauf hin, dass weltweit über 2000 kolumbianische Missionare tätig sind, wohingegen die Bischöfe des Landes sich um die Öffnung der Ortskirche für die missionarischen Anliegen der Weltmission bemühten. (Fides)

Sudan

Das Eingreifen der Weltgemeinschaft im Sudan hat der Bischof von Torit, Paride Taban, in einem Interview mit dem Pressedienst der französischen Caritas (Secours Catholique) gefordert. Taban erinnerte an den wachsenden Terror eines neuen „Mitspielers" im regionalen Bürgerkrieg, die aus Uganda kommende „Lord's Resistance Army" (LRA).
Die LRA habe zuletzt allein in der Diözese Torit bei Überfällen auf sechs Dörfer 470 Menschen ermordet, berichtete der Bischof. Die Häuser und Hütten von mehr als 500 Menschen seien angezündet und zerstört worden. 9.000 Familien seien durch den Terror der LRA aus ihren Heimatorten vertrieben worden. „Das ist jetzt um so schlimmer, weil die Regenzeit beginnt", so Taban.
Taban sprach von einer „katastrophalen humanitären Situation" als Folge des seit Jahrzehnten dauernden Bürgerkriegs im Sudan. In der Diözese Torit seien zudem nur wenige Nichtregierungsorganisationen (NGOs) tätig.
Die Erdölförderung trage zu einer weiteren Verschärfung der Menschenrechtssituation bei, so der Bischof. Mit den Einkünften aus dem Ölgeschäft werde „der Krieg und nicht die Entwicklung finanziert". Im übrigen profitiere nur der Nordsudan aus dem Erdölgeschäft. Die Menschen im Südsudan fühlten sich hingegen „bestohlen und enteignet". Sie würden gerne selbst über die natürlichen Reichtümer ihrer Heimat verfügen, betonte Bischof Taban.
Die LRA (Lord's Resistance Army) ist eine von abgefallenen Katholiken begründete ugandische Rebellengruppe, die im Sudan ihre Basen hat. Schätzungsweise zwischen 4.000 und 6.000 Kinder im Alter von zehn bis sechzehn Jahren hält die LRA unter Waffen. LRA-Kommandant Joseph Kony vertritt die Philosophie, bei entsprechender Führung und Disziplin seien Minderjährige die zuverlässigsten Kämpfer. Kindersoldaten, die zu entkommen suchen und fliehen, müssen mit dem Schlimmsten rechnen – zur Abschreckung für die anderen.
Unter Führung von Kony diente die LRA der sudanesischen Regierungsarmee viele Jahre als Verbündeter gegen die südsudanesische Rebellenbewegung SPLA (Sudan Peoples' Liberation Army), die wiederum Unterstützung aus Uganda erhielt. Wiederholte Abkommen zwischen Uganda und Sudan, diesen Stellvertreterkrieg zu beenden, blieben bis vor kurzem ergebnislos.

(kipa)

Aus den Ordensobernvereinigungen

Personelles

Die Mitgliederversammlung der VDO stimmte am 11. Juni 2002 der beantragten und vom VDO-Vorstand empfohlenen Aufnahme von ***P. Norbert Maier MSF*** als assoziiertes VDO-Mitglied zu. Er ist Prior einer Gruppe von 9 aus Polen stammenden jungen Patres der **Missionare von der Hl. Familie**, die bereits seit einigen Jahren pastorale Dienste in Deutschland leisten. Der Provinzial der polnischen Provinz, der die in Deutschland lebenden Mitbrüder angehören, hatte den Antrag auf assoziierte Mitgliedschaft befürwortet, ebenfalls der Provinzial der deutschen Provinz der Missionare von der Hl. Familie, Pater Dieter Knoche MSF.

Beim 23. Generalkapitel der **Beuroner Benediktinerkongregation** wurde der bisherige ***Abtpräses Anno Schoenen OSB*** (76), Abtei Maria Laach, in seinem Amt bestätigt. Zum ersten Mal konnten bei diesem Generalkapitel, das in der ersten Maiwoche in Beuron im Donautal stattfand, die Vertreterinnen der 10 Frauenklöster in vollem Umfang ihr Stimmrecht ausüben, nachdem die Religiosenkongregation einem entsprechenden Antrag des Generalkapitels zugestimmt hatte. Bei der Wahl zum Rat des Abtpräses wurden Abt Franziskus Heereman (Neuburg) und Erzabt Dr. Theodor Hogg (Beuron) sowie Äbtissin Judith Frei (Varensell) und Äbtissin Gabriele Cosack (Engelthal) zu Assistenten/-innen gewählt.

Aus den Provinznachrichten der Süddeutsch-Österreichischen Provinz der Herz-Jesu-Missionare war zu entnehmen, dass ***Prof. P. Dr. Alfred Völler MSC*** beim Provinzkapitel der **Norddeutschen Provinz der Herz-Jesu-Missionare**, das vom 8.-11. Mai 2002 im Missionshaus Hiltrup stattfand, in seinem Leitungsamt als Provinzial wiedergewählt wurde.

Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus, Krahnenstr. 8, 54290 Trier, Wiederwahl: **Generaloberin *Sr. M. Elisabeth Mues***

Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung, Provinz von der hl. Elisabeth, Victoriastr. 17, 50668 Köln, **Wiederwahl: *Sr. M. Gertraud Köhler***

Franziskusschwestern, Laarmannstr. 26, 45359 Essen, **Wiederwahl: *Generaloberin Sr. M. Benigna Berens***

Barmherzige Schwestern - Clemensschwestern, Klosterstr. 85, 48143 Münster, **Neuwahl: *Generaloberin Sr. Christel Grondmann,*** Vorgängerin: Sr. M. Pacis Helleberg

Beim Sachkapitel der Barmherzigen Schwestern – Clemensschwestern wurde beschlossen, die Gemeinschaft in zwei Bezirke (bislang waren es drei) neu zu gliedern; und zwar in Bezirk Westfalen und Bezirk Niederrhein.

Barmherzige Schwestern – Clemensschwestern (Bezirk Niederrhein), Sonnenstr. 35, 47623 Kevelaer, **Neuwahl: *Bezirksoberin Sr. M. Bernwarde Prause***, Vorgängerin: Sr. M. Reginfrieda Rothfeld

Barmherzige Schwestern – Clemensschwestern (Bezirk Westfalen), Klosterstr. 85, 48143 Münster, **Wiederwahl: *Bezirksoberin Sr. Charlotte Schulze Bertelsbeck***

Schwestern von der Liebe Gottes, Venloerstr. 1226, 50829 Köln, **Neuwahl: *Provinzoberin Sr. M. Magdalena Rafael Mezquita***, Vorgängerin: Sr. Concepción Alvarez

Schwestern von der hl. Elisabeth, Bäumerplan 24, 12101 Berlin, **ernannte Provinzoberin**: ***Sr. Felicitas Rauball***

Norddeutsche Ordensprovinz der Schwestern vom Guten Hirten, Sitz des Provinzialates ab April 2002: Dechaneistr. 6, 48145 Münster (zuvor Leipzig), **Delegierte des Generalrates:** ***Sr. Daniela Kubiak***

Franziskanerinnen von Maria Stern, Am Märzenbad 9, 86150 Augsburg, **Neuwahl**: ***Generaloberin Sr. M. Theophila Kilgenstein***, Vorgängerin: Sr. M. Serafica Braumüller

Töchter der göttlichen Liebe Deutsche Region, Fleisweg 14, 53359 Rheinbach-Flerzheim, *Neuwahl*: ***Regionaloberin Sr. Etusoluchukwu (Etu) Ezenwafor***, Vorgängerin: Sr. Cornelia Okeke

Ordensobern-Vereinigung der Brüderorden (VOB) wählte neuen Vorstand

Bei der Mitgliederversammlung der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden Deutschlands (VOB) wurde am 12. Juni 2002 in Würzburg der Vorstand neu gewählt. Neuer Vorsitzender ist nun ***Br. Bernward Elsner FMMA*** (Generaloberer der Barmherzigen Brüder von Mariahilf, Trier). Er löste Br. Thomas Bischop ab, der seit 1990 VOB-Vorsitzender war. Erster Stellvertreter des neuen VOB-Vorsitzenden ist künftig ***Fr. Rudolf Knopp OH*** (Provinzial der Bayerischen Provinz des Hospitalordens der Barmherzigen Brüder, München), Zweiter Stellvertreter **Br. Ulrich Schmitz FFSC** (Generaloberer der Franziskanerbrüder vom Hl. Kreuz, Hausen). Zum Generalsekretär der VOB wurde ***Br. Pankratius Herzog FMMA*** gewählt (Provinzial der Barmherzigen Brüder von Mariahilf, Trier), er ist in dieser Funktion Nachfolger von Br. Bernward Elsner FMMA, der in den letzten 18 Jahren Generalsekretär der VOB war. Im Amt als Geistlicher Beirat der VOB ist ***P. Wolfgang Schumacher O.Carm.*** bestätigt worden. Die Amtszeit des neuen VOB-Vorstands beträgt drei Jahre bis 2005.

Erfolgreicher Protest gegen Mißbrauch von Ordenstracht

Der Protest der VOD gegen „Werbung unter Mißbrauch von Ordenstracht" (vergl. OK 2/2002, S. 219) gegenüber der Werbeanzeige der Firma Gebr. Mey GmbH & Co. war erfolgreich.
Die Werbekampagne wurde nur zweimal geschaltet und findet in dieser Form nicht mehr statt. Dietmar Mey schreibt in seiner Rückantwort u.a.:

„Wir möchten Sie bitten, uns abzunehmen, dass in unserem Personenkreis niemand ist, der nur auch tendenziell die religiöse Ausrichtung einer Lebensform, die durch die Ordenstracht ihren Ausdruck findet, in Frage stellen oder sich gar lustig darüber machen wollte. Natürlich respektieren wir Ihre Sicht der Dinge und es tut uns sehr leid, und wir bedauern, dass Sie zu dieser Ansicht gekommen sind, die wir bei unserer Entscheidungsfindung nicht erfasst haben."

IMS – Institut der Orden

In Waldbreitbach trafen sich die Geschäftsführung und Leitung von IMS (z.Zt. Sr. Basina Kloos und Sr. Ursula Kokoska) mit den drei Fachbereichsleitern (P. Heribert Arens OFM – zuständig für Kapitelbegleitung; P. Günther Niehüser – zuständig für Ausbildung in Exerzitienbegleitung und geistliche Begleitung; Sr. Agnes Lanfermann – zuständig für Ausbildung von Verantwortliche in Ausbildung). Bei diesem Treffen wurde u.a. das derzeit laufende Programm in den einzelnen Fachbereichen besprochen und in-

haltliche Schwerpunkte der Arbeit für das kommende Jahr 2003 diskutiert.
Für alle war erfreulich, dass die derzeit laufenden Ausbildungskurse für Exerzitienbegleiterinnen und -begleiter gut weitergehen und andere neu gestartet werden konnten.
Der Ausbildungskurs für Verantwortliche in der Ausbildung II ist Mitte Februar mit insgesamt 22 Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie Südtirol gut gestartet. Weiterer Bedarf wird durch die Ordensobernvereinigungen erfragt.
Ziel des Institutes für Missionarische Spiritualität ist nach wie vor, „Ordensfrauen und -männer zu befähigen, missionarisch tätig zu sein." Doch: „Was heisst das heute konkret für uns als Ordensleute in unserer Gesellschaft und Kirche? Wo können wir mit unseren Möglichkeiten und Grenzen heute missionarisch tätig sein oder gar wie missionarisch leben? Und welche Angebote von Seiten des Institutes können in diesen Fragen Orientierung geben und die Ordensleute so befähigen, dass sie ihren missionarischen Auftrag heute angemessen erfüllen können?"
Dies wurde ausgiebig diskutiert und am Ende stand folgendes Ergebnis:
IMS wird diese Fragestellung im nächsten Jahr 2003 in zwei Veranstaltungen mit Werkstattcharakter unter dem Thema „Brennpunkt Orden: Missionarisch leben heute" aufgreifen. Das erste Angebot im Mai 2003 richtet sich an interessierte Ordensfrauen und –männer, das zweite Treffen im September 2003 an Oberinnen und Obere.
Weiterhin geplant ist ein Angebot für Schwestern und Brüder, die in der Kapitelsbegleitung und -vorbereitung tätig sind. Dieser Kurs wird in drei Einheiten gestaltet werden und im Spätherbst 2002 beginnen. Zielgruppe sind diejenigen, die Kapitel begleiten und diejenigen, die von seiten der Gemeinschaften Kapitel mit vorbereiten.
Schliesslich wurde noch ein drittes Angebot für 2003 in die Planung mit ein bezogen. Unter dem weit verbreiteten Motto: „Alle wollen den Himmel, aber niemand will sterben", soll ein Angebot für Umgang mit Sterbeprozessen in Konventen, Gemeinschaften etc. erarbeitet werden.

Ökumenischer Kirchentag 2003

Am 1. März 2002 konstituierte sich in Mainz die von den Vorständen der drei Ordensobern-Vereinigungen eingesetzte „Arbeitsgruppe ÖKT 2003". Die Arbeitsgruppe besteht aus Schwester Katharina-Maria Finken SPSF, Aachen (srkatharina.finken@schervier-orden.de), Schwester Petra Hothum SND, Kempen (sr.petra.hothum@t-online.de). Frater Eduard Bauer OH, München (koordinator@barmherzige.de) und Pater Norbert Riebartsch OSCam, Freiburg (sekretaer@agmo.org). Bei der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe am 24.04.2002 in Mainz wurde Schwester Katharina-Maria zur Teamsprecherin gewählt. Die Protokolle schreibt und versendet Frater Eduard Bauer, um die Finanzen kümmert sich Pater Norbert Riebartsch.
Die Arbeitsgruppe wird in Kürze allen Ordensgemeinschaften ein eigenes Rundschreiben zusenden mit Informationen über die Möglichkeiten, die eigene Gemeinschaft auf der „AGORA" mit einem Stand zu präsentieren und im Rahmen der AGORA kleinere Veranstaltungen anzubieten, für die dort Bühnen bzw. abgeschlossene Räume zur Verfügung stehen.

Assoziierte Laien

Am 29. und 30. April 2002 fand in Kloster Johannisberg das Seminar der VOD zu Fragen der assoziierten Laien / assoziierten Mitglieder mit 34 Teilnehmerinnen aus verschiedenen Ordensgemeinschaften statt. Pater Martin Wolf, OMI aus Hünfeld, konnte aus dem reichen Erfahrungsschatz seiner eigenen

internationalen Ordensgemeinschaft und seinen Studien zu dieser Thematik aus theologischer und ordensrechtlicher Sicht wichtige Beiträge geben.
Er hat im Institut für Kanonisches Recht der Universität Münster bei Professor Dr. Rudolf Henseler seine wissenschaftliche Arbeit „Die Teilhabe christlicher Laien am Charisma von Religioseninstituten" vorgelegt.
Die Schwerpunkte des Seminars waren: Die Frage nach der Motivation (bei Laien und beim Orden), die Spannung zwischen Eigenständigkeit und Zusammengehörigkeit, Ausbildung und rechtlicher Rahmen. Die Schwestern hatten die Möglichkeit, ihre vielfältigen, sehr unterschiedlichen Erfahrungen in das Seminar einzubringen und sich auszutauschen. In einem Jahr (Mai 2003) wird nach einer Umfrage bei den Teilnehmerinnen über die Art der Weiterführung des Seminars entschieden.
Es ist angedacht, dass P. Martin Wolf in einer der nächsten Ausgaben der OK einen Beitrag zum Thema der assoziierten Laien veröffentlichen wird.

Auswertung der VOD-Statistik zum 31.12.2001

Die Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) veröffentlichte Mitte Mai 2002 die aktuellen statistischen Daten zu den Ordensmitgliedern in den zur VOD gehörenden Schwesterngemeinschaften. Zur VOD gehören derzeit 355 General- und Provinzoberinnen, Äbtissinnen und Priorinnen selbständiger Einzelklöster in Deutschland. Es gibt in Deutschland knapp 2.800 klösterliche Niederlassungen von Schwesterngemeinschaften mit 30.042 Ordensfrauen per 31.12.2001 in tätigen (28.363) und kontemplativen (1.679) Gemeinschaften und Einzelklöstern (Altersstruktur: bis 65 Jahre alt: 9.419 = gut 31 %; über 65 Jahre alt: 20.623 = knapp 69 %). Zum Vergleich: per 31.12.1996 waren es 36.265, per 31.12.1994 noch 39.703 Schwestern. Der zahlenmäßige Rückgang in den letzten 10 Jahren liegt bei etwa 28 %, bei den Schwestern unter 65 Jahren aber bei 50 % und bei Schwestern über 65 Jahren bei 15 %.
Am 31.12.2001 gab es in allen Gemeinschaften insgesamt 130 Novizinnen, davon 79 in den tätigen und 51 in den kontemplativen Gemeinschaften.
In den letzten fünf Jahren sind 344 Ordensfrauen aus ihren Gemeinschaften ausgeschieden, davon waren 46 zum Zeitpunkt des Austritts älter als 65 Jahre.

Krankenkassen überprüfen Einkommensverhältnisse

Wie schon im vergangenen Jahr überprüfen die Krankenkassen auch in diesem Jahr mit einem Fragebogen wieder die Einkommensverhältnisse insbesondere derjenigen freiwillig krankenversicherten Ordensmitglieder, die bereits eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen oder andere regelmäßige persönliche Einkünfte haben. Dies teilte die Geschäftsleitung der Barmer Ersatzkasse in Wuppertal dem Generalsekretariat der VDO in einem Schreiben vom 30. April 2002 mit.
Die Geschäftsstellen werden – wie im Jahr 2001 – mit entsprechenden Fragebögen an die örtlichen Ordenshäuser bzw. – sofern diese im Einzelfall nicht bekannt sind – an die Ordensleute persönlich herantreten. Vor dem Ausfüllen der Fragebögen sollte auf jeden Fall noch einmal die im vergangenen Jahr übersandte Ausfüllhilfe beachtet werden. Die Ausfüllhilfe ist bei den beiden Fachtagungen der Arbeitsgemeinschaft der Ökonominnen (AGÖ) im September vergangenen Jahres von P. Wolfgang ausführlich vorgestellt und erläutert worden. Der in diesem Jahr vorgelegte Fragebogen unterscheidet sich nicht von dem des Vorjahres.
Abweichend von der Vorgehensweise im vergangenen Jahr – so teilte die Hauptverwal-

tung der Barmer Ersatzkasse mit – werden in diesem Jahr die Einkommensfragen nur auf diejenigen Versicherten beschränkt, bei denen die individuellen Einkommensverhältnisse für die Bemessung der Beiträge maßgebend sind. Ordensmitglieder, bei denen ausschließlich der Sachbezugswert zuzüglich Krankenversicherungsbeitrag der Beitragsbemessung unterliegen, bleiben also in diesem Jahr unberücksichtigt.

Controlling im Ordensbereich

Als Reaktion auf die Insolvenz und hohe Verschuldung des Deutschen Ordens, die wesentlich auf Missmanagement, mangelnde Kontrolle und Unzulänglichkeit der Kontrollmechanismen zurückzuführen ist, beauftragte die Mitgliederversammlung der VDO die Arbeitsgemeinschaft der Cellerare und Prokuratoren (AGCEP), deren Vorsitzender eine überzeugende Analyse der Fakten und Möglichkeiten für ein besseres Controlling im Ordensbereich vorgelegt hatte, mit der Entwicklung eines griffigen und effizienten Katalogs von Prüfkriterien, der den externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften künftig als Prüfauftrag und -rahmen vorgegeben werden soll.

Zertifizierungsgesellschaft für kirchliche Sozialeinrichtungen und Krankenhäuser

Am 8. Mai 2002 wurde in Frankfurt die Firma proCum Cert GmbH (pCC) als Zertifizierungsgesellschaft für alle Arbeitsfelder von Caritas und Diakonie im Sozial- und Gesundheitswesen gegründet. Gesellschafter dieser Firma sind: Katholischer Krankenhausverband e.V., Deutscher Evangelischer Krankenhausverband e.V., Deutscher Caritasverband e.V., Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., Ecclesia Versicherungsdienst GmbH und Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS GmbH).
Hauptaufgabe der pCC ist die Zertifizierung von Diensten und Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen nach dem spezifischen pCC Kriterienkatalog mit christlichen Werten und Grundorientierungen, wie sie in den Leitbildern von Caritas und Diakonie beschrieben sind. Außerdem geht es um die Erarbeitung von Programmen zur Messung von Qualitätsstandards sowie um die Unterstützung fachspezifischer Beiräte bei Caritas und Diakonie bei der Entwicklung von Qualitäts-Anforderungsprofilen.
Nähere Informationen über die Zertifizierungsgesellschaft findet man im Internet unter der Adresse: www.procum-cert.de .

St. Ottilien feierte Abteierhebung vor 100 Jahren

Vom 28. bis 30. Juni 2002 feierten die Mönche der Erzabtei St. Ottilien die Erhebung ihres Klosters zur Abtei. Durch das Errichtungsdekret des Vatikans vom 28. Juni 1902 wurde das Benediktinerkloster St. Ottilien zur Abtei erhoben. Die zuständige römische Kongregation für das Ordenswesen fühlte sich dazu bewogen „im Hinblick auf den großen Nachwuchs des Instituts, sodann auf die blühende Regel-Disziplin und die sehr großen Erfolge in der Afrikamission." Die Abteierhebung brachte den Missionsbenediktinern von St. Ottilien die volle rechtliche Anerkennung seitens der Kirche und war damit ein entscheidender Meilenstein auf dem Weg zu einer weltweiten missionarischen Tätigkeit. Sie gab der damals jungen Gemeinschaft nach 18 Jahren dynamischer und zugleich dramatischer Entwicklung mit schweren Rückschlägen endlich ein festes Profil und eine klare Struktur für die Ausführung der Missionsaufgabe.
Rechtliche Selbständigkeit ist für ein Kloster nicht selbstverständlich. Normalerweise ist für die kirchlichen Belange einer Diözese

deren Bischof zuständig. Für Klöster, die ja Lebensgemeinschaften sind, ist die Selbstverwaltung so wichtig, dass sie die Befreiung von der bischöflichen Oberaufsicht anstreben. Ist ein Kloster nach den rechtlichen Prüfungen zur Abtei erhoben, so untersteht es direkt dem Vatikan, der – abgesehen von wichtigen Entscheidungen – der Gemeinschaft eine große Freiheit lässt, ihr Leben intern zu regeln.
Die Jubiläumsfeierlichkeiten begannen am Samstag, den 29. Juni um 9 Uhr mit der Eröffnung der Ausstellung zur Geschichte der Abtei in den vergangenen hundert Jahren. Um 11 Uhr feierte Abtprimas Notker Wolf OSB das Pontifikalamt. Die Konzertvesper nach Pater Meinrad Spiess OSB (17. Jh. Kloster Irsee) unter Mitwirkung des Konventes der Abtei und des Collegium Canticum beschloss den Tag. Das Hochamt am Sonntag zelebrierte um 9.15 Uhr Bischof Viktor Josef Dammertz OSB, von 1975 bis 1977 selbst Erzabt von St. Ottilien und von 1977 bis 1992 Abtprimas der Benediktiner. Mit einer Pontifikalvesper um 14 Uhr endete die Festlichkeit an diesem Sonntag. Als Repräsentant der VDO nahm P. Eric Englert OSA als Erster Vorsitzender an diesem Abteijubiläum teil.
Auf Einladung von Erzabt Jeremias Schröder OSB wird die VDO im Jahr 2003 ihre Mitgliederversammlung in St. Ottilien abhalten. Auch schon 1984, 1960, 1950, 1930 und 1910 fanden Mitgliederversammlungen der VDO bzw. der damaligen SK/SV (Superiorenkonferenz, Superiorenvereinigung) in St. Ottilien statt.

Neues monastisches Leben im ehemaligen Zisterzienserkloster Marienfeld

Seit Anfang Februar 2002 lebt P. Gottfried Meier OSB von der Benediktinerabtei Gerleve in Harsewinkel (Kreis Gütersloh), um ein mutiges Projekt durchzuführen: die Wiederbelebung der monastischen Tradition im ehemaligen Zisterzienserkloster Marienfeld, wo von 1185 bis 1803 Mönche gelebt und gewirkt haben. An diesem Ort spürt man noch heute klösterlichen Geist. Die Kirche strahlt in ihrer ursprünglichen Frühgotik eine erhabene Schlichtheit aus.
In klösterlicher Abgeschiedenheit und engagierter Offenheit sollen Menschen, die auf der Suche sind, Gelegenheit haben, sich dem christlichen Glauben neu oder gar zum ersten Mal zu stellen. Elemente dieses Angebotes sind u.a.: Grundkurs des Glaubens, Erschließung und Feier des Gottesdienstes, Einübung in die Stille und Begegnung verschiedener Lebenskreise und -welten.
Das Vorhaben „Neues mönchisches Leben in Marienfeld" soll in verschiedenen aufeinander folgenden Phasen verwirklicht werden, die in ca. acht bis zehn Jahren abgeschlossen sein sollen. Die zu gründende Mönchsgemeinschaft wird ein Kloster auf der Basis der Regel des hl. Benedikt sein.
Das Projekt ist keine Gründung von Gerleve. Initiative und Verantwortung für die konzeptionelle und konkrete Gestaltung liegen bei P. Gottfried. (Quelle: Briefe aus der Abtei Gerleve 2/2002, S. 44). Internetadresse: www.klostermarienfeld.de

Abstandnahme und Erstattung der Kapitalertragsteuer bei Körperschaften

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat in einem Schreiben vom 7.5.2002 (Az.: IV C 1 - S 2410 - 17/02) an die Obersten Finanzbehörden der Länder Regelungen zur Abstandnahme vom Steuerabzug nach § 44a EStG und zur Erstattung von Kapitalertragsteuer nach den §§ 44b und 44c EStG erlassen. Diese Regelungen sind anzuwenden auf Kapitalerträge, die dem Gläubiger ab dem 1. Juli 2002 zufließen und ersetzt das BMF-Schreiben vom 27. November 1992 (BStBl I S. 772) sowie Tz. 5 und 9 des BMF-Schreibens vom 26. Oktober 1992 (BStBl I S. 693).

Bei diesen neuen Regelungen, die in erheblichem Maße auch die Ordensgemeinschaften und Klöster betreffen, geht es – je nach Rechtsform des Steuersubjekts – um folgende Sachverhalte im Zusammenhang mit der Abstandnahme vom Steuerabzug und der Erstattung von Kapitalertragsteuer:
(1) NV-Bescheinigung und Freistellungsaufträge bei uneingeschränkt steuerpflichtigen bzw. nicht steuerbefreiten Körperschaften (z.B. nicht rechtsfähige Vereine)
(2) NV-Bescheinigung bei steuerbefreiten Körperschaften und inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts
(3) Ausstellung von Bescheinigungen und Verwendung von Kopien
Da die meisten Ordensgemeinschaften und Klöster entweder steuerbefreite „eingetragene Vereine" (e.V.) oder nicht steuerbare Körperschaften des öffentlichen Rechts (KöR) sind, ist besonders Punkt 2 der neuen Richtlinien zu beachten. Darin wird klargestellt:

- Für die Abstandnahme vom Steuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7 EStG ist grundsätzlich die Vorlage einer NV-Bescheinigung (NV 2 B) erforderlich. Es wird jedoch nicht beanstandet, wenn statt der NV-Bescheinigung eine amtlich beglaubigte Kopie des zuletzt erteilten Freistellungsbescheides oder der vorläufigen Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit überlassen wird.
- Unterhalten steuerbefreite Körperschaften einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, bei dem die Freibeträge und Freigrenzen überschritten sind, erfolgt jährlich eine Veranlagung zur Körperschaftsteuer. In diesen Fällen ist die Steuerbefreiung für den steuerbegünstigten Bereich in Form einer Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid zu bescheinigen. Dem zum Steuerabzug Verpflichteten (=Bank/Kreditinstitut) ist vom Gläubiger der Kapitalerträge (= z.B. Orden/Kloster) in Schriftform mitzuteilen, ob die Kapitalerträge im steuerfreien oder steuerpflichtigen Bereich angefallen sind. Die Banken/Kreditinstitute stellen dafür ggf. Formulare zur Verfügung.
- Falls der Zinsabschlag deswegen einbehalten wurde, weil keine Bescheinigung nach § 44 a Abs. 4 Satz 3 EStG vorlag und auch kein Gebrauch gemacht wurde von der Möglichkeit der Änderung der Steueranmeldung, gilt der Steuerabzug vom Kapitalertrag als abgegolten, ohne dass eine Veranlagung erfolgt. Zur Vermeidung von sachlichen Härten wird der Zinsabschlag auf Antrag der betroffenen Organisation von dem für sie zuständigen Betriebsfinanzamt erstattet.

Deutsch-Intensivkurse für Angehörige geistlicher Gemeinschaften

Das internationale Studienhaus mit Sprachinstitut auf dem Bonner Kreuzberg ist bis Ende August 2002 mit Stipendiaten des KAAD (Katholischer Akademischer Ausländerdienst) und mit Priestern und Studenten aus 25 Ländern voll belegt. Auch mehrere Ordensschwestern und Theologiestudenten absolvieren mit ausländischen Kursteilnehmern regelmäßig die Deutsch-Intensivkurse. Religiöse Gemeinschaften, die international aktiv sind, lassen inzwischen ihre zukünftigen Führungskräfte auf dem Kreuzberg die deutsche Sprache erlernen. Generalvikariate, die wegen Priestermangel vor allem Ordenspriester aus anderen Ländern in ihre deutschen Diözesen zur Seelsorge einsetzen wollen, schicken diese zum Erlernen der deutschen Sprache und zur gesellschaftlichen Integration zum Kreuzberg.
Das Studium gliedert sich in Elementarkurs (Grundstufe I und II ca. 8 Wochen, III 4 Wochen), Aufbaukurs (Mittelstufe I und II ca. 6 Wochen) und Spezialkurs (Oberstufe ca. 8 Wochen). Abschluss: „Deutsche Sprachprüfung für die Hochschulzulassung" (DSH).
Im Studienhaus auf dem Kreuzberg in Bonn

stehen 20 Einbettzimmer und 15 Zweibettzimmer zur Verfügung. Die kleine Barock-Wallfahrtskirche und die Bündniskapelle inmitten einer schönen und ruhigen Parkanlage bieten Gelegenheit zur Besinnung und Erholung. Für die heilige Messe und die Gebetszeiten gibt es jeden Tag günstige Möglichkeiten. Der in 5 bis 7 Deutsch-Intensiv-Klassen durchgeführte Unterricht ermöglicht eine optimale Einstufung und Förderung der Studierenden.
Nähere Informationen bis hin zu Beratung und Einstufungstest unter folgender Adresse: Kreuzberg Bonn, Zentrum für internationale Bildung und Kulturaustausch, Stationsweg 21, 53127 Bonn, Tel. 0228/28999-0, Fax .../28999-49, eMail info@kreuzberg-bonn.de, Home-page im Internet: www.kreuzberg-bonn.de . Direktor ist Herr Josef M. Grill vom Schönstatt-Institut Marienbrüder. Ansprechpartnerin im Studienhaus ist Schwester Clever.

Bericht vom 1. Berliner Chenu-Disput

Die größten Optimisten hatten hundert Personen erwartet. Tatsächlich aber drängten sich am 18. März 2002 mehr als 170 aufmerksame Hörer/-innen – Studierende und Professoren der verschiedenen Universitäten der Stadt, Freunde und Ordensleute aus dem In- und Ausland – im Senatssaal der Berliner Humboldt-Universität. Anlass war der 1. Berliner Chenu-Disput, mit dem sich das kürzlich gegründete dominikanische Forschungszentrum für Philosophie und Theologie „Institut M.-Dominique Chenu" einer breiteren Öffentlichkeit präsentierte.[1] Das Institut ist Teil von ESPACES, dem bislang schon in Brüssel, Straßburg und Krakau vertretenen Europa-Büro des Dominikanerordens.
Nach einem Wort der Begrüßung durch Thomas Eggensperger OP, Generaldirektor von ESPACES Europa, äußerten Peter Wehr, Generalvikar der Erzdiözese Berlin, gefolgt von Dominique Renouard OP, Vikar des Ordensmeisters, und Hans-Albert Gunk OP, Provinzial der norddeutschen Dominikanerprovinz Teutonia, die von ihnen gehegten Erwartungen und Wünsche an das neue Institut.
Als Hauptredner des Abends hatten die Initiatoren den Turiner Philosophen und Abgeordneten des Europaparlaments Professor Gianni Vattimo eingeladen. Das Thema seiner mit Spannung erwarteten Vorlesung lautete: „Das Christentum im Zeitalter der Interpretation".[2] Direkt von der Beisetzung seines Lehrers Hans-Georg Gadamer in Heidelberg kommend, plädierte Vattimo – „Philosoph der Postmoderne mit katholischer Tendenz" (so Thomas Eggensperger OP) – im Anschluss an Nietzsches Überzeugung, dass es keine Tatsachen, sondern nur Interpretationen gebe, für eine hermeneutische Wende im Christentum. Den Zündstoff, der dieser Forderung (oder intellektuellen „Versuchung", so Ulrich Engel OP, Geschäftsführender Direktor des Institut M.-Dominique Chenu) innewohnt, machte der italienische Philosoph an Hand einiger Beispiele konkret: Eine Kirche, die darauf verzichten würde, objektive beziehungsweise objektivistische Ansprüche zu formulieren, müsse ihre ablehnende Position gegenüber gleichgeschlechtlichen Partnerschaften oder dem Priestertum der Frau aufgeben. Die Wahrheit eines solcherart „nihilistischen Christentums" offenbare sich nach Vattimo wesentlich in der Liebe: „Wir können nicht anders, als uns Christen zu nennen, weil in der Welt, in der Gott tot ist, ... unsere einzige Überlebenschance als Menschen im christlichen Gebot der caritas beschlossen liegt."
Auf Einladung des Institut M.-Dominique Chenu antwortete der an der Humboldt-Universität lehrende evangelische Theologe Richard Schröder auf Vattimo. Einig war sich Schröder mit Vattimo hinsichtlich der Hermeneutik, die „unser Schicksal ist". Ebenso zeigte er sich überzeugt, dass das Ende der Metaphysik und ihrer großen Erzählungen

nicht zwangsläufig das Ende des Christentums sein müsse. Gegen Vattimos „schwaches" Denken aber beharrte der Theologe auf der Bedeutung des dreieinigen Gottes, dessen Wahrheit – anders als die eines „neuen Gottes" (Hölderlin) – nicht in der caritas aufgehe. Vielmehr verdanke sich der Mensch zu aller erst Gott; das Wort „Dankbarkeit" bleibe im nihilistischen Zusammenhang jedoch ein Fremdwort – so Schröders Einspruch gegen Vattimo.

Abschließend stellte Michael Bongardt, Professor am Seminar für Katholische Theologie an der Freien Universität Berlin, den ersten Band der vom „Institut M.-Dominique Chenu" neu initiierten Publikationsreihe „Collection Chenu"[3] vor. Was geht es Nicht-Dominikaner an, wenn Dominikaner (die Mitarbeiter des Forschungsinstituts) ein Buch über einen Dominikaner (M.-Dominique Chenu OP) publizieren, der wiederum über einen Dominikaner (Thomas von Aquin) geschrieben hat? Sehr viel, so die Antwort des Berliner Theologen. Bongardts Diagnose: Es fehlt der deutschen Theologie häufig an europäischer Internationalität. Aus diesem Grund allein schon sei das Publikations-Projekt des dominikanischen Forschungsinstitutes in Berlin sehr zu begrüßen, werde doch so eine Stimme aus der großen Tradition französischer Theologie – Chenu – auch in Deutschland bekannt(er).

Ein guter Start ist getan. Das qualifizierte Medienecho zeugt davon. DR/UE

1 Vgl. Th. Eggensperger / U. Engel, Solidarisch mit der Zeit. Zur Programmatik eines europäischen Forschungsinstituts für Philosophie und Theologie der Dominikaner in Berlin, in: Ordenskorrespondenz 43 (2001), 234-239

2 Eine gekürzte Fassung des Vortrags erschien am 15.6.2002 in der Neue Zürcher Zeitung.

3 M.-DOMINIQUE CHENU, Leiblichkeit und Zeitlichkeit. Eine anthropologische Stellungnahme, hrsg. vom Institut M.-Dominique Chenu – Espaces Berlin durch Christian Bauer, Thomas Eggensperger, Ulrich Engel (Collection Chenu Bd. 1), Berlin: Morus Verlag 2001 (ISBN 3-87554-356-4), 80 Seiten, Euro 6,80

FORUM DER ORDEN

Mehr als 70 Schwestern und Brüder aus unterschiedlichen Ordensgemeinschaften haben sich vom 03. bis 05. Mai 2002 beim FORUM DER ORDEN in Ludwigshafen getroffen.

Nachfolgend das Schlussdokument der Veranstaltung:

»Die Ordenschristen haben sich in diesem Jahr mit der Thematik „Kain und Abel" befasst. Dabei ging es um die Wahrnehmung der von Gott an Kain gestellten Frage: Kain, wo ist dein Bruder Abel? Und es ging um die Frage nach dem Gottes- und Menschenbild in unserer Zeit und damit auch in unserem Leben.

Jeden Tag werden wir Zeugen all der Ereignisse, die den Lauf unserer Welt prägen; sie können Brücke oder Abgrund zwischen Menschen und Völkern sein. Es geht uns nicht um die bloße Nennung und damit Wiederholung all dessen, was uns sattsam bekannt ist, aber wir können auch nicht umhin, uns zwischen den Ereignissen des 11. September 2001 und der unversöhnlichen Gewalt im Heiligen Land auf der einen Seite, und dem Friedensgebet der Religionen in Assisi im Januar dieses Jahres auf der anderen zurecht finden zu müssen.

Es fällt auf, dass die Religion wieder stärker ins Blickfeld getreten ist. Für die einen ist sie Ursache, für andere Lösung der Konflikte, welche Menschen und Kulturen zu spalten scheinen. Wir fühlen uns verpflichtet, diesem Problem ins Auge zu sehen. Die Religionen sind von ihrem Wesen her dazu berufen, zu einem Teil der Lösung der Menschheitsprobleme zu werden. Sie tun es, wenn sie den Glauben an Gott in den Herzen der Menschen wachrufen und wach halten, und sie tun es, wenn sie etwas für den Frieden und für die Gerechtigkeit tun.

So schwer auch die Hypothek des 11. September 2001 für uns Menschen und so bedrückend die Last der Friedlosigkeit und des Hasses im Vorderen Orient und anderswo

auch sein mag, so wenig dürfen wir aufhören, über „die Fähigkeit zur Vergebung" nachzudenken, die jedem Plan für eine gerechtere und solidarischere Gesellschaft in der Zukunft zugrunde liegt, wie Papst Johannes Paul II. beim Friedensgebet der Religionen am 24. Januar dieses Jahres in Assisi überaus deutlich gesagt hat.

Ein chinesischer Weiser wurde einmal gefragt, was er tun würde, wenn er der Herr der Welt wäre. Seine Antwort war: „Ich würde den Worten wieder ihren Sinn zurückgeben!" In unserer Welt gilt es – neben vielen anderen „Worten" wie Dialog der Kulturen, Solidarität, Wertegemeinschaft, Völkerfamilie, Frieden etc., auch dem Wort „Gott" und dem Wort „Mensch" seinen Sinn zurückzugeben. Es ist unsere Überzeugung, dazu einen Beitrag leisten zu sollen.

Wir möchten Euch, liebe Brüder und Schwestern in den Ordensgemeinschaften dazu einladen, uns bei diesem Vorhaben zu unterstützen. Wir laden euch ein, mit allen Menschen guten Willens aus allen Religionen und Weltanschauungen in einen Dialog einzutreten, der Fremdheit in Nähe verwandeln und aus Fremden Freunde machen kann. Wo dieser Dialog noch nicht begonnen wurde, wollen wir nicht warten, bis „die anderen" auf uns zugehen, sondern wir wollen unsererseits auf sie zugehen. Wo dieser Dialog bereits angefangen hat, wollen wir ihn geduldig fortsetzen – auch wenn Vorurteile und Missverständnisse – auf welcher Seite auch immer – oft entmutigen können.

Vielleicht sind folgende Überlegungen dazu geeignet, diesen Dialog vorzubereiten:

- Seit Jahren ist in unserem Land der geschwisterliche Dialog innerhalb der christlichen Ökumene so wichtig und notwendig wie der Dialog mit den Juden und den Muslimen – unseren abrahamitischen Brüdern und Schwestern – oder mit unseren Menschenschwestern und Menschenbrüdern Asiens, die das tiefste und letzte Geheimnis, das wir Gott nennen, schon lange vor uns wahrgenommen haben.

Wie aber wollen wir unseren notwendigen und von uns erwarteten Beitrag leisten, wenn der Dialog in unseren eigenen Reihen immer mehr verstummt oder zum Glücksfall wird? Wenn wir uns von der Andersartigkeit des anderen bedroht fühlen oder einander fremd geworden sind? Wie wollen wir über uns selbst hinaus- und auf andere zu bewegen, wenn wir selbst uns geistig und geistlich immer mehr auseinander entwickeln? Wie wollen wir Interesse für andere aufbringen, wenn wir selbst einander immer gleichgültiger begegnen? Wie viel Unglaubwürdigkeit können wir uns eigentlich noch leisten; ehe man uns für völlig überflüssig, ja sogar störend und hinderlich für einen menschlichen Weg in die Zukunft hält?

- Wir wissen, dass Gott nicht sein Bild ist – nirgendwo. Und doch kommen wir ohne ein Bild von Gott, ohne Gottesbilder nicht aus. Zeigen nicht die vielen Bilder sehr viel besser die Größe und den Reichtum Gottes als es je eine karge und dürftige, wenn auch noch so richtige Definition tun könnte? Wir dürfen der Überzeugung Carl Gustav Jungs zustimmen, dass Bilder die Sprache der Seele sind. Es sind Bilder, die in die Seele eindringen und aus der Seele aufsteigen. Definitionen sind oft nur der Versuch, einer Wahrheit habhaft zu werden, sie „besitzen" zu können. Wann werden wir uns von dem uns liebgewordenen, oder besser gesagt nur gewohnten Bild Gottes losmachen können, sei es von dem so viele ängstigenden Schreckensbild des grausamen Tyrannen, sei es von dem banalisierend weichgezeichneten Bild des harmlosen Alten? Gibt es dazwischen wirklich nichts oder machen wir es uns oft nur sehr leicht? Wie gehen wir daran, die Sprache unserer Verkündigung zu reinigen, in der Erziehung auf den „Buhmann im Himmel" zu verzichten, in unserem Beten keinem Phantom nachzujagen, in unseren Gesprächen mit anderen – ohne Rücksicht auf suchende und fragende Menschen –

unsere eigenen Klischees zu verkünden, die niemandem mehr nutzen? Wann reden wir miteinander über das, was uns im Innersten bewegt, sei es als Frage oder als Antwort?

- Wir wissen, dass wir in dieser Welt nicht auf Dauer „getrennt zusammenleben" können, und dass wir begehbare Wege zueinander und miteinander suchen und finden müssen, wenn nicht einer zum Wolf des anderen werden soll. Das gilt auch dort, wo wir Menschen in der Frage nach Weg und Ziel noch weit auseinander sind. Ist unsere Bereitschaft zu suchen und zu fragen genauso selbstverständlich wie unser Freimut des Bekennens und Bezeugens?
- Wir gehen mit Recht davon aus, dass die Wahrheit nur eine ist, und dass nur die Wahrheit uns freimachen wird: frei von Vorurteilen und frei zum Dialog, frei von Überheblichkeit und frei für das Hören auf das, was Gott uns heute sagen will, frei von dem Gedanken, andere beherrschen zu wollen, und frei für den Mut anderen zu dienen.

Wie wird diese Überzeugung in unserem Alltag lebendig?

Gottes Geist bewegt die Denker und die Mystiker, das Herz und den Verstand. Er bewegt Menschen zu Gott zu rufen (Not), mit Gott zu reden (Gebet) und von Gott zu erzählen (Verkündigung). Er bewegt Menschen, aus ihrer Erfahrung mit dem offenbar gewordenen Geheimnis Gottes und über ihre Erfahrungen mit Gott zu reden.

Stört es uns nicht zunehmend, dass es so scheint, als ob wir nur noch die Wahl hätten zwischen der „reinen Lehre" eines Systems und den bloß subjektiven Wahrnehmungen spiritueller „Exzentriker"? Sollen nicht unsere Klöster und Ordensgemeinschaften Orte der Gotteserfahrung und Gottesbegegnung sein, oder genügt es uns, als Filialen einer selbstgefälligen Rechtgläubigkeit angesehen zu werden?

- Bei aller Verschiedenheit der Herkunft sind wir Menschen Kinder des einen Vaters, den wir gemeinsam als Schöpfer ehren.

Vielleicht waren wir bisher eher darauf bedacht, herauszustellen, was Menschen und Weltanschauungen voneinander trennt, anstatt das zu sehen, was sie verbinden kann. Sollten wir nicht grundsätzlich den Blickwinkel ändern und suchen, was Menschen verbindet, als nur festzustellen, was sie voneinander trennt?

- Bei allen notwendigen Regeln und Ordnungen, Strukturen und Gesetzen, die es für das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Auffassungen und Lebenspläne geben muss wollen wir nicht vergessen, dass wir zur Freiheit gerufen und bestimmt sind. Die Freiheit ist da! Sie ist das größte Geschenk, das Gott uns Menschen gemacht hat. Sie ist zweifellos auch das zerbrechlichste Gut in unseren Händen. Im Umgang mit ihr erkennen wir am ehesten, wess' Geistes Kind wir sind.

Wie kommt es, dass man manchen unserer geistlichen Gemeinschaften nicht die Freiheit des Geistes anmerken kann, geschweige denn die Freiheit der Kinder Gottes? Zu viel Ideologie haben aus dem Geschenk Gottes oft ein schlechtes Werkzeug der Gängelung, Bevormundung und Unterdrückung werden lassen. Viele von uns konnten nie richtig erwachsen werden, und sind Opfer von gedankenlosem Unverstand oder berechnender Macht geworden.

- Die Geschichte scheint uns diese Erkenntnis aufzwingen zu wollen, dass der Glaube an Gott und die Religionen mehr Streit als Versöhnung, mehr Trennung als Verbindung unter die Menschen gebracht haben. Nicht wenige sind deshalb ohne Glauben, weil sie zu keinem anderen Schluss kommen konnten. Terrorismus und Krieg werden – ob gerechtfertigt oder nicht – mit religiösem Fanatismus und Fundamentalismus in Verbindung gebracht.

Wir übersehen gern und schnell, dass es Fanatismus und Fundamentalismus auch bei uns, in der Kirche und in unseren Gemeinschaften gibt. Vielleicht konnte sich Fanatismus auch noch nie so geschickt religiös tarnen wie heute. Das sollte uns hellhörig und hellsichtig machen.

Die Verletzung der Menschenwürde und die Verweigerung von Menschenrechten werden oft religiös verbrämt oder totgeschwiegen. Wir sollten zugeben, dass wir manchmal voreinander Angst haben und deshalb nicht immer in der Lage sind, mit Konflikten menschlich umzugehen. Neben echter Barmherzigkeit auf der einen Seite gibt es auch in der Kirche und in den Orden Spuren erschreckender Unbarmherzigkeit, die nichts mit dem Evangelium zu tun hat.

- Die Ursprünge unserer Orden, die Phantasie der Gründer und Stifter, die vielen Menschen, die uns in dieser Tradition vorausgegangen sind, haben immer wieder das Wesentliche im Blick gehabt, das, worauf es wirklich und überall ankommt: die Ehrfurcht vor Gott und die Ehrfurcht vor dem Menschen. In den besten Zeiten ist dort, wo Gott die Ehre gegeben wurde, kein Mensch zu kurz gekommen.

Wir bedauern aber den Teil der Geschichte, wo es anders gewesen ist. Heute müssen wir besonders sensibel sein für alles, was auf Kosten und zu Lasten des Menschen geht. Wir müssen Unrecht Unrecht nennen und dort wo es Täter und Opfer gibt, unsere Solidarität mit den Opfern zeigen und nicht unsere Sympathie mit den Tätern. Hier ist in Welt und Kirche und bei uns in den Orden der Blickwinkel oft merkwürdig verschoben.

Liebe Schwestern und Brüder! Am Beginn des 3. Jahrtausends ist es unsere Aufgabe, unseren Glauben und unser Leben neu buchstabieren zu lernen. Wir dürfen froh sein, dies in Freiheit und Frieden tun zu können, wir müssen es aber auch für die Freiheit und für den Frieden tun, auch für die Religions- und Glaubensfreiheit, für die Gedankenfreiheit und die Handlungsfreiheit. In einer immer enger zusammenwachsenden Welt spüren wir besonders, was Schicksalsverbundenheit bedeutet. Deshalb wünschen wir allen Menschen Gottes Heil und Frieden. Wir möchten allen die Hände reichen, um mit ihnen gemeinsam in eine neue Zukunft zu gehen.

Liebe Schwestern und Brüder in den Ordensgemeinschaften! Lasst uns Boten und Werkzeug von Gottes Frieden sein. Ohne den Frieden der Religionen kann Religion zu keiner Quelle des Friedens werden. In der Ehrfurcht vor Gott zeigen und respektieren wir seine Hoheit und Unantastbarkeit. In der Ehrfurcht vor dem Menschen zeigen und respektieren wir dessen Größe und Würde, die darin besteht, Gottes Ebenbild zu sein und sein Leben als Antwort auf Gottes Anruf verstehen zu können.

Es müsste uns „Berufenen" ein Anliegen sein, dass jeder Mensch den Ruf hören kann, der an ihn ergangen ist oder ergeht. Es müsste uns, die wir eine Antwort zu leben versuchen, ein Anliegen sein, dass der Mensch gerade darin seine Größe und Würde erkennen kann.

Über dieses Thema und unsere Sicht möchten wir gerne als Ordenschristen untereinander und als Forum der Orden mit unseren Ordensgemeinschaften im Gespräch sein. Daher freuen wir uns auch über jeden Gesprächsbeitrag.«

Ludwigshafen, den 05. Mai 2002
Für das FORUM DER ORDEN
Sr. Edith Maria Senn
Sr. Elisabethis Lenfers
P. Hadrian W. Koch

Novellierung der Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO

Am 18. April 2002 fand in München die mündliche Anhörung zum von Professor Gregor Thüsing erstellten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung statt. Der Entwurf war erstellt im Auftrag der Personalwesenkommission des Verwaltungsrats des Verbandes der Diözesen Deutschlands. Die MAVO ist Ausdruck des von der Verfassung verbürgten Selbstverwaltungsrechtes der Kirchen. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden von Dienstgeber- und Dienstnehmerseite kontrovers diskutiert und gewertet. Von Ordensseite wurde vorgetragen, dass die unkritische inhaltliche Übernahme des § 106 BetrVG in den § 27a MAVO, welcher sich ursprünglich auf völlig anders strukturierte Unternehmensformen bezog (u.a. keine Tendenzbindung) zur Einsichtnahme der Arbeitnehmervertreter in die Belange der Ordensstrukturen führt, wo Orden und Betriebsbereiche, z.B. im Pflegebereich der Mitschwestern, nicht in wirtschaftlich selbständigen Einheiten geführt werden.

Bericht über Kontaktseminar „OPTION FÜR DIE ARMEN"

»Zum 12. Mal trafen sich in Münster Ordensleute und Weltchristen für eine Woche zum Erfahrungsaustausch im Dienst unter Armen und zur gegenseitigen Ermutigung. Das diesjährige Thema hieß: „Verbündete der Armen verbünden sich." Das Seminar begann mit einer Einstiegsrunde, in der die TeilnehmerInnen aus ihren verschiedenen Arbeitsfeldern berichteten und mitteilten, was sie von der Seminarwoche erwarteten.

In einem Impulsreferat legte Frau Adams dar, wie heute – 2000 Jahre nach Christus – ein 8. Sakrament entdeckt wird, und zwar die Christusbegegnung im Armen. Bei Mt. 25 ist die Stiftungsurkunde zu diesem Sakrament aufgezeichnet: „Ich war hungrig, fremd, krank, im Gefängnis ... und ihr habt mich besucht, aufgenommen, mir geholfen."

Pater Erich Purk OFMCap. ergänzte: „Der Ort, wo Gott gegenwärtig ist, ist der Mensch."

Pfarrer Richard Hilge, ein langjähriger Freund der Wohnungslosen in Münster, sprach über sein Selbstverständnis, seine Erfahrungen, seine Nöte. Er versteht sich als „absichtslos auf den Straßen meiner Stadt". Er fuhr fort: „Das Evangelium muss ich nicht mit Worten weitergeben, sondern meine Person ist wichtig: Menschlichkeit üben, Da-Sein, nichts Besonderes sein. Den anderen aushalten mit Sympathie, mit Antipathie und auch mit meiner Angst. Verlässlich sein. Sie spüren lassen, dass ich eine Schwäche für sie habe. Gottes Schwäche für die Armen lässt sich nicht begründen (Sobrino). Gott ist so."

Einen halben Tag verbrachten wir im GASTHAUS in Recklinghausen, einem geistlichen Zentrum in der Stadtmitte. Die Vielzahl der Engagements, die von hier ausgehen, wurden uns erklärt, und auch die geistliche Motivation aller Beteiligten und der vielen Ehrenamtlichen wurde deutlich.

Anschließend reflektierten wir auf dem Hintergrund der Begegnung, wie Menschen sich zu Gemeinschaften zusammenschließen, wie daraus Oasen des Glaubens werden und schließlich ein Netzwerk KIRCHE geknüpft werden kann. Zwei Praxisvertreter, Thea Haas und Bernhard Mülbrecht, teilten Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Verbündeten und Betroffenen mit. So lassen sich weitere Knotenpunkte im Netzwerk KIRCHE knüpfen.

Dieter Geerlings, Vorsitzender des DiCV Münster, machte den Spannungsbogen deutlich, in dem die CARITAS der Kirche heute steht. Sie versteht sich als Anwalt und Dienstleister. Sie mischt sich in gesellschaftliche Prozesse ein und geht damit zu ihren Wurzeln zurück.

In der abschließenden Reflexion wurde u. a. folgendes betont:

- Die Seminare in Münster waren Geburtshelfer für die, die zu den Armen aufbrachen
- Arme standen immer im Mittelpunkt.
- Die Fragen: Wer bin ich? Was soll ich tun? Welche Hoffnung kann ich Jungen weitergeben, wenn ich aus dem Dienst ausscheide?
- Wie geht es in den Orden weiter mit diesen Neuansätzen zum Thema: OPTION FÜR DIE ARMEN?«

(Das 13. Kontaktseminar ist in der Zeit vom 24. bis 28. Februar 2003 in der Kath. Fachhochschule Münster geplant.)

Kirche beschäftigte wenige Zwangsarbeiter

Bis Mitte April 2002 sind dem kirchlichen Entschädigungsfonds 3.152 Zwangsarbeiter aus katholischen Einrichtungen gemeldet worden, 2.610 davon mit vollständigen Personalangaben. Mit einer wesentlich höheren Zahl sei nicht mehr zu rechnen, teilte Karl-Josef Hummel, der Direktor der Bonner Forschungsstelle „Kommission für Zeitgeschichte", mit. „Damit hat sich unsere Prognose, dass sich unter den im August 1944 gemeldeten 7,6 Millionen Zwangsarbeitern nur ein Promille-Anteil an kirchlichen Zwangsarbeitern befand, mehr als bestätigt". Die Kirche habe Zwangsarbeiter nicht „in großem Umfang" und „nicht flächendeckend" beschäftigt, wie die Medien im Sommer 2000 zunächst gemutmaßt hatten.
Die Fremdarbeiter der katholischen Kirche waren, so die Forschungsstelle, hauptsächlich zivile Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene. Zwangsarbeiter aus Konzentrationslagern oder so genannte „Arbeitsjuden" hat es nicht gegeben. Von Sklavenarbeit oder Vernichtung durch Arbeit könne in keinem Fall die Rede sein. Gleichwohl sei in jedem dieser Fälle mit Zwang in das Leben von Menschen eingegriffen worden.
Die Entschädigung lief schnell an, erste Zahlungen wurden noch im Jahr 2000 geleistet: Inzwischen haben 247 Zwangsarbeiter den vorgesehenen Betrag von fünftausend Mark aus dem mit fünf Millionen Mark bestückten Fonds erhalten. Hummel verwies darauf, dass wohl keiner von ihnen Geld aus dem Entschädigungstopf der deutschen Wirtschaft und der Bundesregierung erhalten hätte, weil dort die in kirchlichen Einrichtungen vorherrschende Gruppe der Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft nur ganz am Rande berücksichtigt wird und am Schluss vielleicht gar nicht entschädigt werden kann.
Ein erfreuliches Zwischenergebnis kann auch der kirchliche Versöhnungsfonds vorweisen, der wie der Entschädigungsfonds mit fünf Millionen Mark ausgestattet wurde und Bildungsmaßnahmen, Austausch- und Begegnungsprogramme mit ehemaligen Nazi-Opfern sowie wissenschaftliche Vorhaben fördert. Inzwischen wurden 2,19 Millionen Mark für 58 verschiedene Projekte bewilligt, darunter die Einrichtung einer Art freiwilligen sozialen Jahres im Vernichtungslager Auschwitz mit insgesamt 36 Jugendlichen.
Einen für die kirchlichen Zeithistoriker positiven Nebeneffekt gibt es auch noch: Die Nachforschungen zu den Zwangsarbeitern haben den Anstoß für eine ganze Reihe weiterführender Projekte zu „Kirche im Krieg" gegeben. Die wichtigsten Quellen zur Geschichte dieser Zeit befänden sich nicht in den zentralen Archiven, sondern in den Archiven der etwa dreißigtausend Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen vor Ort. Im Rahmen der Zwangsarbeiter-Recherchen seien viele von ihnen erstmals zusammenhängend gesichtet und registriert worden. Forschungslücken gebe es aber noch genug: beispielsweise die Auswirkungen der totalen Kriegsmobilisierung auf kirchliche und klösterliche Einrichtungen, das Wirken der Wehrmachtspfarrer, das Schicksal katholischer so genannter Nicht-Arier oder auch das Reizthema „Brauner Pfarrer" und V-Leute oder den ideellen und materiellen Beitrag der katholischen Kirche zum Krieg.

Neue Bücher

Bericht

Matthias Pulte, Köln / Bonn

Zwei neue Ausgaben grundlegender Werke des Kirchenrechtes

CODEX IURIS CANONICI / CODEX DES KANONISCHEN RECHTES[1]

Endlich ist sie da, die neue zweisprachige Auflage des Gesetzbuches der lateinischen Kirche! Aber ist der Jubel auch berechtigt? Einige Jahre war nun schon die vierte Auflage dieses Buches vergriffen. Es erfreute sich vor allem deshalb großer Beliebtheit, weil es eine, wenn auch nur offiziöse und durch vielerlei Kompromissformeln stark interpretative, aber dennoch brauchbare Übersetzung des lateinischen Gesetzbuches geboten hat, die den in der lateinischen Sprache nicht so geübten Interessierten eine wertvolle Hilfe an die Seite stellte. Hinzu kam, dass schon damals das deutsche Redaktionsteam die Fehler der Erstauflagen im lateinischen Text, soweit sie durch die PCI bereinigt worden waren, in die Neuauflagen übernommen hatte. Demgegenüber mussten sich die Leser des lateinischen CIC bisher mit einem Häuflein von Kopien aus den AAS behelfen, die sie an den einschlägigen Stellen in den Codex eingelegt haben. Nun ist es auch vorbei, dass sich Rechtsinteressierte und Studenten der Theologie und des Kirchenrechts auf Antiquariatskataloge stürzen müssen, um noch einer Altauflage habhaft zu werden. Auf den ersten Blick ist es also gut, dass die Neuauflage für alle Interessierten zur Hand ist.

Diese Neuauflage bietet nicht nur den aktuellen und allein verbindlichen lateinischen Gesetzestext mit allen amtlichen Textkorrekturen, die seit 1983 erfolgt sind, sondern auch weitere Gesetze in lateinisch-deutscher Gegenüberstellung, die den ursprünglichen CIC/1983 verändert und ergänzt haben. Hier ist auf das MP *Ad tuendam fidem* hinsichtlich der Anpassung an den Treueeid und die Ap. Konstitution *Pastor Bonus* über die Kurienreform zu verweisen. Aus redaktionellen Gründen wurde wegen dieser Neuerungen auf den erneuten Abdruck der Vorschriften über das Selig- und Heiligsprechungsverfahren verzichtet. Vor dem Hintergrund der aktuellen Bedeutung dieser Vorschriften für

den Rechtsanwender gegenüber dem neu aufgenommenen Material ist dieser Verzicht angemessen. Hilfreich erscheint es weiter, dass nun auch die gültige Version des Promulgationsdekretes des CIC, die Ap. Konstitution *Sacrae Disciplinae Leges,* in der Form im lateinischen Original abgedruckt ist, die auch in den AAS 1983 als verbindlicher Text gedruckt worden ist. Die erneuerte deutsche Übersetzung besorgte Winfried Aymans. Das Sachverzeichnis erscheint aktualisiert in nahezu gleichem Umfang wie in der vierten Auflage. Positiv ist weiterhin, dass die bis zum 1.5.1999 ergangenen PCI-Entscheide zur authentischen Codex-Interpretation im Anhang unter Nennung des Regelungsgegenstandes wenigstens erwähnt sind. Sinnvoller wäre es freilich gewesen, diese Interpretationen in entsprechenden Fußnoten im Text abzudrucken. Die Liste der zu einzelnen Canones ergangenen partikularrechtlichen Regelungen im deutschen Sprachraum ist eine weitere Hilfe für den Rechtsanwender. Auch hier ist der Gegenstand des partikularen Gesetzes angegeben. Zur Konkretisierung bedarf es doch in beiden Fällen der Einsicht in die (exemplarisch) genannten Veröffentlichungsorgane. Da das Amtsblatt des Bistums Mainz als Referenzpublikationsquelle nicht jedem immer sogleich zur Hand ist, ist es klug, die Belegstellen zu diesen Partikularnormen im Archiv für katholisches Kirchenrecht anzugeben. Das erleichtert ohne Zweifel die Rechtsfindung.

Bei dem Lob über die Neuauflage soll aber auch nicht verschwiegen werden, dass vor allem die Integration der rechtsverändernden Normen von *Pastor Bonus* in den CIC zu den cc. 1443-1445 nicht gelungen ist. Was dient dem Rechtsanwender der Abdruck außer Kraft gesetzter (abrogierter) Normen? Der Sinn eines aktuellen Gesetzbuches besteht doch gerade darin, die geltenden Vorschriften in dem Sachzusammenhang aufzuführen, in den sie auch gehören. Wenigstens aber wäre es wünschenswert gewesen, in einer Fußnote am entsprechenden Ort auf die neue Rechtslage hinzuweisen. Das ist der zur gleichen Zeit erschienenen und von der italienischen Bischofskonferenz in Auftrag gegebenen Ausgabe eines kommentierten zweisprachigen CIC wesentlich besser gelungen. (Cf.: Codice di Diritto Canonico Commentato, Milano 2001). Sicherlich hat der unveränderte Abdruck der alten Vorschriften seinen rechtshistorischen Wert. Wenn dies ein Ziel der fünften Auflage sein soll, hätten auch die alten Fehler des lateinischen Textes der ersten Auflage unbereinigt stehen bleiben müssen. So bleibt also dem Leser der Eindruck haften, dass es an einer stringenten Zielsetzung dieser Redaktion mangelt. Der argumentative Kunstgriff von W. Aymans (im Vorwort des Redakteurs), sich auf die Technik zu berufen, die auch die PCI-Kommission bei seiner Herausgabe des annotierten lateinischen CIC im Jahr 1988/89 verwendet hat, verfängt nicht, weil die Interessenlage der PCI auf die Quellen ausgerichtet gewesen und daher stringent ist. Wer sich aus rechtsgeschichtlicher Perspektive für das Entstehen von Gesetzen interessiert, sei auf die Acta Apostolicae Sedis oder eben diese Ausgabe des CIC verwiesen. In ein aktuelles Gesetzbuch gehören aber zuerst und am sachlich richtigen Ort die Vorschriften, die auch tatsächlich in Kraft sind, einerlei ob das Gesetzbuch nun in gebundener Form oder als Loseblattkompendium vorliegt. Nur so dient es wirklich seinem Zweck als Gebrauchsgegenstand. Ein dicker Fehler ist bei der Übersetzung oder wahrscheinlicher beim Abdruck der Übersetzung von c. 515 § 2 geschehen. Hier ist wohl versehentlich der Text von c. 516 § 2 ein zweites Mal gedruckt worden. Es wäre für die Brauchbarkeit des „blauen Buches" dringend zu empfehlen, dass der Verlag ein corrigendum nachliefert.

Gleichwohl ist die 5. Auflage des lateinisch-deutschen CIC aufs Ganze gesehen zu begrüßen. Eine große Verbreitung braucht man dieser zweisprachigen Auflage des lateinischen Gesetzbuchs sicherlich nicht zu wünschen. Diese wird es finden.

Das kirchliche Eherecht in der seelsorglichen Praxis[2]

1. Allgemeines

Das Lehrbuch **Das kirchliche Eherecht in der seelsorglichen Praxis von Joseph Prader**, Offizial des Bistums Bozen-Brixen und em. Professor für Ostkirchenrecht in Rom, hat in seinen drei Auflagen eine ausgesprochen positive Aufnahme bei der Leserschaft gefunden. Sowohl Studenten als auch Praktiker in Seelsorge und kirchlicher Gerichtsbarkeit haben gern dieses Buch zur Hand genommen, das insbesondere wegen seiner Solidität und Ausgewogenheit in der Darstellung des Eherechts geschätzt worden ist. Dass die dritte Auflage nun schon längere Zeit vergriffen gewesen ist, rechtfertigte eine Neuauflage, die 18 Jahre nach der Promulgation des CIC/1983 und 10 Jahre nach Erscheinen der letzten Auflage eine Überarbeitung erforderte. Denn sowohl die Gesetzgebung als auch Rechtsprechung und Lehre haben in dieser Zeit interessante und zu reflektierende Entwicklungen durchgemacht. Diese in das vorliegende, vor allem praxisorientierte Konzept einzuarbeiten, hat sich Heinrich J.F. Reinhardt, Professor für Kirchenrecht in Bochum, zur Aufgabe gestellt. Er hat dann auch die Federführung bei der Neuedition dieses Buches übernommen. Auf inhaltliche Veränderungen, die teilweise beträchtliche Erweiterungen des Bisherigen enthalten, weisen schon die zwei hinzugefügten Untertitel hin. Mit der Verlagerung des redaktionellen Schwerpunktes dieses eingeführten Buches von Bozen-Brixen nach Bochum erscheint es auch plausibel, dass der Verlag gewechselt wurde. Der Ludgerus-Verlag Essen hat nunmehr eine lesefreundliche und gediegene Ausgabe hergestellt, die hinsichtlich der Vorauflagen eine Verbesserung bedeutet.

2. Schwerpunkte und Akzente der Neuauflage

Die Verfasser haben an der vorgegebenen Gliederung und an Texten festgehalten, soweit sie nicht durch die Rechtsentwicklung überholt worden sind. Ein Vergleich der Gliederungen der 3. und der 4. Auflage macht aber deutlich, dass die Unterteilung der einzelnen Kapitel eine deutliche Verfeinerung erfahren hat. In 15 Kapiteln wird das materielle Eherecht behandelt. Fragen des Eheprozessrechts sind nicht Gegenstand der Darstellungen. Das 1. Kapitel befasst sich mit den Grundaussagen über die Ehe vor dem Hintergrund der Schöpfungsordnung und des christlichen Menschenbildes. In diesem Zusammenhang werden auch die Grundzüge der rechtlichen Ordnung der Ehe reflektiert, wobei deutlich zwischen Wesenseigenschaften und Wesenszielen der Ehe unterschieden wird. Ausführungen zum interrituellen und interekklesialen Recht runden dieses Kapitel ab. Das 2. Kapitel befasst sich kurz mit den möglichen Modellen der Zivilehe. Die Verfasser machen keinen Hehl daraus, dass sie die fakultative Zivileheschließung der Zwangszivilehe vorziehen, auch und gerade vor dem Hintergrund einer immer deutlicher schwindenden kirchlichen Sozialisation der Brautpaare. Im 3. Kapitel wird das alte Rechtsinstitut des Verlöbnisses nur noch gestreift, weil sich in unseren Breiten die rechtliche Relevanz dieses Instituts immer weniger vermitteln lässt. Hier fehlt einfach der Sitz im kulturellen Leben. Das 4. Kapitel skizziert die rechtlichen Vorgaben für die Ehevorbereitung. Weil die einschlägigen Normen des CIC weitgehend adhortativ und im juristischen Sinne nur wenig anspruchsbegründend sind, ist auch hier ein Abriss eine

adäquate Form der Darstellung. Das 5. Kapitel handelt summarisch über die Trauverbote. Dies ist ein an Bedeutung sicherlich nicht zu unterschätzendes Thema für den Seelsorger, der ja immer auch Rechtsanwender vor Ort ist. Da die Normen hier recht eindeutig gefasst sind, erübrigt sich eine umfassendere Kommentierung einerseits im Hinblick auf die Zielsetzung dieses Lehrbuches und andererseits unter der Berücksichtigung, dass der Koautor im gleichen Verlag zu diesem Thema nahezu erschöpfende Kommentierungen vorgelegt hat. Kapitel 6 und 7 befassen sich mit den trennenden Ehehindernissen im Allgemeinen unter Berücksichtigung der Erörterung ihrer Dispensabilität und im Speziellen mit den materiellrechtlichen Fragestellungen, die jedes einzelne Hindernis gesondert betreffen. Dabei wird den Hindernissen der Blutsverwandtschaft, Schwägerschaft und Adoption breiterer Raum gegeben, weil sich hier in den letzten Jahren die Bedingungen im weltlichen Recht verändert haben. Diese beeinflussen insbesondere im Falle der Adoption auch die kanonistische Beurteilung des Sachverhaltes. Eine zentrale Stellung nimmt aus dem Blickwinkel des kanonistischen Betrachters das 8. Kapitel ein. Hier geht es um die Darstellung und die rechtliche Beurteilung der Konsensmängel. Dabei handelt es sich um eine Problematik, die den Seelsorger zumeist nicht bei der Ehevorbereitung trifft, sondern erst, wenn die Ehe in die Brüche gegangen ist und in der nachsorgenden Betrachtung der Beziehungsgeschichte der Partner nach Ursachen gesucht wird, die eventuell für die Ungültigkeit der Konsenserklärung sprechen. An diesem Kapitel ist interessant, dass das Autorenteam bei einzelnen Rechtsfragen zu neuen rechtlichen Positionen gekommen ist, die Relevanz für die Rechtsprechung haben. Beispiele: Während Prader in der 3. Auflage noch davon ausging, dass c. 1098 (Täuschung) positiv rechtlicher Natur sei, wird jetzt in der 4. Auflage von Prader und Reinhardt die Ansicht vertreten, dass bei der Vielfalt der Fälle das Naturrecht betroffen sein kann. Demnach wäre der Richter verpflichtet zu prüfen, ob im konkreten Fall c. 1098 auch auf eine Ehe anzuwenden ist, die vor dem Inkrafttreten des CIC/1983 geschlossen worden ist. Während Prader zuletzt noch der Meinung war, dass Nachkommenschaft ein Wesenselement der Ehe sei, heißt es jetzt, dass der Konsens über die Nachkommenschaft ein Wesenselement darstelle. Rechtsfrage ist nach dieser Ansicht also nicht mehr, ob ein Partner dem anderen das Recht auf Nachkommenschaft verweigert, sondern ob das Recht des anderen Partners auf Mitsprache bei der Entscheidung über Nachkommenschaft ausgeschlossen worden ist. Es geht demnach nicht um das bonum prolis als Rechtsgut, sondern um die Konsensualität als Rechtsgut. Das 9. Kapitel widmet sich den Gültigkeitserfordernissen der Ehewillenserklärung. Kapitel 10 repetiert die Formen der kanonischen Eheschließung in recht großem Umfang. Damit wird dieses Feld dem Rechtsanwender in der Seelsorge erschlossen, der nicht über den hier einschlägigen Kommentar des Koautors verfügt. Die Bestimmungen über die konfessionsverschiedenen Ehen werden in Kapitel 11 behandelt. Die folgenden Kapitel gehen kurz auf die Folgen der Konsenserklärung ein. Auch über die Möglichkeiten der Trennung der Ehegatten sowie die Gültigmachung einer ungültigen Ehe wird informiert. Neu ist der abschließende Anhang zum islamischen Eherecht und Ehen zwischen Christen und Muslimen. Hier handelt es sich um eine aktuelle Ausarbeitung von Prader, die in seinem grundlegenden Werk „Il matrimonio nel mondo" (1969) ihre Wurzeln hat.

3. Würdigung

Allein schon die Tatsache, dass Praders grundlegendes Buch zum Eherecht in der dritten Auflage seit geraumer Zeit vergriffen war, hat die Neuauflage gerechtfertigt. Die Rechtsentwicklung seit 1991 und die Dis-

kussion mancher streitiger Rechtsmaterie ließ es auch angeraten sein, eigene Positionen zu hinterfragen und zu überprüfen. Prader hat dies mit Hilfe von Reinhardt in den oben erwähnten grundlegenden Fragen getan. Zumindest ist Prader damit von seiner bisherigen Ansicht in den Punkten: positiv rechtlicher Charakter der Täuschung und Bewertung der Nachkommenschaft als Wesenselement der Ehe deutlich abgerückt. Freilich wäre es wünschenswert gewesen, wenn gerade in diesen beiden Punkten das Motiv für den Sinneswandel noch deutlicher zur Sprache gekommen wäre. Kennern der Materie ist zwar schon bekannt, dass sich Koautor Reinhardt die nun zu beiden Themenkreisen vertretene Rechtsauffassung schon lange zu eigen gemacht hat. Dem unbefangenen Leser fehlt jedoch beim eherechtlichen Erstkontakt der Hinweis, dass es sich hier nicht um die Wiedergabe der herrschenden Lehre, sondern um eine im deutschen Sprachraum immer häufiger anzutreffende Lehr- und Rechtsprechungsansicht handelt. Ob damit nun die bisher in Lehre und Rechtsprechung vorherrschende rechtliche Beurteilung des Ausschlusses von Nachkommenschaft bei der Abgabe des Ehekonsenses auf den Kopf oder im Lichte der Ehelehre des 2. Vatikanums vom Kopf auf die Beine gestellt wird, bleibt nach wie vor umstritten. Besonders lobenswert scheint dem Rezensenten der gründliche Abriss zur Geschichte des Eherechts, der wohl vor allem Reinhardt zu verdanken ist. Er hatte schon früher mit seinen Forschungen zum Eherechtsverständnis bei Anselm von Laon eine wertvolle Grundlagenforschung vorgelegt. Insgesamt haben die Autoren ein eigentlich schon abgerundetes Lehrbuch aktualisiert und optimiert. Die Neuauflage ist ein Gewinn. Der bleibende Wert der Praderschen Vorauflagen bleibt davon unberührt. Die Anschaffung lohnt sich sicherlich nicht nur für Bibliotheken, sondern ebenso für Studierende und Praktiker.

[1] CODEX IURIS CANONICI / CODEX DES KANONISCHEN RECHTES. Lateinisch-deutsche Ausgabe mit Sachverzeichnis. Im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz, der Erzbischöfe von Luxemburg und Straßburg sowie der Bischöfe von Bozen-Brixen, von Lüttich und von Metz. Redaktion: Winfried AYMANS, Karl-Theodor GERINGER, Heribert SCHMITZ. Kevelaer 5. Aufl. 2001: Butzon & Bercker. 1080 S., Ln., Euro 29,65 (ISBN 3-7666-0321-3).

[2] PRADER, Joseph / REINHARDT, Heinrich J.F.: DAS KIRCHLICHE EHERECHT IN DER SEELSORGLICHEN PRAXIS. Orientierungshilfen für die Ehevorbereitung und Krisenberatung. Hinweise auf die Rechtsordnung der Ostkirchen und auf das islamische Eherecht. Essen 4., vollständig neu bearb. Auflage 2001: Ludgerus Verlag. 244 S., Euro 18,50 (ISBN 3-87497-237-2).

Neue Bücher

Rezensionen

Orden und Spiritualität

HOCHENAUER, Josef:

KLOSTER HELFTA – EIN ABENTEUER GOTTES.

Die Geschichte des Wiederaufbaus 1990-2000.
Lindenberg 2001: Kunstverlag Josef Fink. 200 S., 186 Farbabb., Pappband, Euro 24,- (ISBN 3-89870-021-6).

„BEI DIR BIN ICH GEBORGEN".

Gedanken der Mystikerinnen von Helfta. Einführung von Sr. M. Assumpta Schenkl O.Cist, Fotos: Sigrid Schütze-Rodemann und Gerd Schütze.
Leipzig 2001: Benno Verlag. 39 S., geb., Euro 8,60 (ISBN 3-7462-1494-7).

SCHENKL, Maria Assumpta O.Cist.:

IM SCHWEIGEN BEGEGNEST DU DEINEM GOTT.

Fotos und Gestaltung: Agentur Clasens.
Eisleben 2001: Cistercienserinnenkloster St. Marien zu Helfta. 105 S., geb., Preis unbekannt.

Die Geschichte der Wiederbelebung des Klosters Helfta nach einer 450 Jahre unterbrochenen geistlichen Tradition hätte von keinem andern besser geschrieben werden können als von Josef Hochenauer. Er war ein Mann der ersten Stunde, der mit großem Engagement und mit einem unbändigen Gottvertrauen ein Jahrzehnt lang den Wiederaufbau von Helfta voran gebracht hat. Pfarrer in der Stadt Vöhringen an der Iller, stieß er durch die Be-

ziehungen mit der Partnergemeinde in Hettstedt, 17 Kilometer nördlich der Lutherstadt Eisleben gelegen, auf die verwahrlosten Gebäude des ehemaligen Klosters der Zisterzienserinnen. in Helfta. Er erkannte, dass dieses kostbare Erbe der Christenheit nicht in Vergessenheit geraten darf. Und so ließ er sich in „das Abenteuer Gottes" mit Helfta hineinziehen. Einige Monate vor der Einweihung der Kirche und des Konventgebäudes am 21.11.1999 sagte der Magdeburger Bischof Leo Nowak vor einer großen Öffentlichkeit: „Ohne Pfarrer Hochenauer hätte ich nicht gewagt, an den Wiederaufbau von Helfta zu denken." Was von 1990 an bis zur Jahrtausendwende in Helfta aus Trümmern neu erstanden ist, kann wirklich abenteuerlich genannt werden, besser noch: wunderbar im wahrsten Sinne des Wortes.

Der Bericht über den äußeren Wiederaufbau und die innere Wiederbelebung von Helfta, durch Höhen und Tiefen hindurch, läßt den, der darin zu lesen beginnt, so leicht nicht mehr los. Er wird dem von Josef Hochenauer beschriebenen, oft sehr beschwerlichen Weg mit großem Interesse nachgehen. Ein umfangreiches Bildmaterial veranschaulicht die Etappen dieses Weges. Es bringt die bauliche Entwicklung ins Bild, läßt die vielen Menschen sehen, die am Wiederaufbau der Kirche und des Klosters mitgewirkt haben, und führt vor Augen, wie in Helfta das gottesdienstliche und klösterliche Leben immer mehr Gestalt gewonnen hat. Im für Josef Hochenauer entscheidenden Jahr 1994 war man sich bewusst geworden: Ohne Bauplatz kann man nicht bauen; ohne die Gegenwart Gottes in der Eucharistie fehlt dem Gotteshaus die Mitte; ohne einen Ordenskonvent gibt es kein Kloster. Diese Ziele sind voll und ganz erreicht worden; mag es auch noch weitere wünschenswerte Entwicklungen geben in baulicher und personeller Hinsicht.

In dem Bericht wird an den einzelnen Wegmarkierungen immer wieder, wie ein Leitmotiv, das Psalmwort eingefügt: „Von den Taten deiner Huld, o Herr, will ich ewig singen" (Ps 89). Dies bringt zum Ausdruck, daß bei allen menschlichen Anstrengungen es letztlich Gott war, der das zuwege gebracht hat, was nach so vielen Jahrhunderten wie ein Wunder neu erblüht ist. Kloster Helfta – ein Abenteuer Gottes!

Im Anhang des Buches wird ein „Blick in die alte Geschichte des Klosters" getan. Danach kommt das Leben und die geistliche Welt der drei heiligen Frauen von Helfta, Gertrud von Helfta (die Große), Mechthild von Hackeborn und Mechthild von Magdeburg, zur Sprache. Die darauf folgende Wiedergabe eines Vortrags von Heinrich Spaemann über Gertrud die Große bereichert das Buch. Dokumentiert wird dann noch der Antrag nach Rom, Gertrud von Helfta den Titel einer Kirchenlehrerin (Glaubenslehrerin) zuzuerkennen. Das Literaturverzeichnis am Schluss des Buches zeigt, wie Helfta seit längerem auch auf dem Büchermarkt viel Beachtung gefunden hat.

In dem zweiten hier vorgestellten kleinen Bändchen mit dem Titel *„Bei dir bin ich geborgen"* sind Gedanken der Mystikerinnen von Helfta zusammengestellt. Im Vorwort geht Schwester M. Assumpta Schenkl der Frage nach, ob die im Hochmittelalter in der Stille und Verborgenheit lebenden Nonnen uns Heutigen, in einer völlig veränderten Welt Lebenden, noch etwas zu sagen haben. Zu den in diesem Büchlein gesammelten Worten können durchaus auch Menschen unserer Tage einen Zugang finden. Den Texten sind Farbfotos von Sigrid Schütze-Rodemann und Gerd Schütze zugeordnet, die einen Einblick in das vermitteln, was in Helfta in den letzten Jahren baulich und künstlerisch entstanden ist.

Das dritte Buch mit dem Titel *„Im Schweigen begegnest du deinem Gott"* ist bereits die achte Veröffentlichung geistlich-mystischer Lyrik, die M. Assumpta Schenkl seit 1983 einer breiteren Leserschaft zugänglich macht. Die Texte dieser Anthologie sind zwischen 1995 und 2001 entstanden. Wenn sie sich auch den geistlichen Sprachschöpfungen der drei Mystikerinnen von Helfta und der mittelalterlichen Spiritualität der Zisterzienser verdanken, so

sind es doch die genuin geistlichen Erfahrungen dieser zeitgenössischen Zisterzienserin, aus denen sie schöpft und denen sie in diesen Texten eine Sprache verliehen hat. In den sieben Textgruppen sind verschiedene Stilelemente zu entdecken. Man wird Zeit brauchen und Stille, um im Nachmeditieren der Texte etwas von dem zu erspüren, was M. Assumpta Schenkl in ihrer Begegnung mit Gott erfahren durfte.
Es bleibt noch zu erwähnen, dass das Buch sehr ansprechend gestaltet ist und dass das Anschauen der den Texten beigegebenen Fotografien ebenfalls ein Weg sind, innerlich zur Ruhe zu kommen und etwas zu erahnen von der Nähe Gottes in unserer Menschenwelt.

Felix Schlösser

DIE „GUTE MUTTER" – MARIE DE SALES CHAPPUIS.

Das vollkommene Vertrauen in Gott.

Eichstätt 2002: Franz-Sales-Verlag. 32 S., Farbfotos, geh., Euro 7,80
(ISBN 3-7721-0246-8).

Sie war die „Gute Mutter" ihres Klosters. Die gebürtige Schweizerin Thérèse Chappuis, als Schwester Marie de Sales Ordensfrau in der Gemeinschaft von den Schwestern der Heimsuchung Mariens, strahlte als Oberin ihrer Klöster immer eine wahrhaft heilige Freude aus und sorgte damit für ein frohes Klima in ihrer Gemeinschaft. Geprägt war sie von der optimistischen Spiritualität des hl. Franz von Sales, der ihren Orden gemeinsam mit der hl. Johanna Franziska von Chantal gegründet hat. Und auch selbst wurde sie zur treibenden Kraft einer Ordensgründung. Jahrelang hat sie dem Priester und Spiritual ihres Klosters Alois Brisson die Gründung einer Männerkongregation ans Herz gelegt, die nach der Theologie des hl. Franz von Sales leben sollte - und hatte damit zunächst nur wenig Erfolg. Doch in ihrem beharrlichen Vertrauen auf Gott gibt Marie de Sales nicht auf. Und tatsächlich gründet Brisson die Oblaten des heiligen Franz von Sales.

Ein Lebensbild dieser Ordensfrau haben jetzt die eidgenössischen Oblaten des hl. Franz von Sales herausgegeben. Die ursprünglich in französischer Sprache verfasste Broschüre ist im Franz-Sales-Verlag in Eichstätt erschienen und zeigt sehr eindrucksvoll den Lebensweg von Marie de Sales. Auch die ansprechende Bildauswahl trägt dazu bei, dass sich die Leserinnen und Leser gut in die Persönlichkeit der Ordensfrau hineindenken können. Das Bändchen ist so eine wirklich lohnende Lektüre für alle, die einer Frau begegnen wollen, die genau wusste, was sie wollte und dies mit Beharrlichkeit, Gottvertrauen und viel Sanftmut durchsetzte.

Raymund Fobes

ZEIT DER STILLE.

Faszination alter Kreuzgänge / mit Anselm Grün.
Leipzig 2.Aufl. 2001: Benno Verlag. 40 S., geb., Euro 8,60 (ISBN 3-7462-1464-5).

WUNDER DER SCHÖPFUNG.

Faszination alter Klostergärten / mit Abt Odilo Lechner.
Leipzig 2002: Benno Verlag. 40 S., geb., Euro 8,60 (ISBN 3-7462-1516-1).

DIE SCHÖNHEIT ALTER KLÖSTER.

20 Bild-Textkarten mit Gedanken der Weisheit.
Leipzig 2002: Benno Verlag. Euro 7,50 (ISBN 3-7462-1510-2).

Aufmachung und Gestaltung aller drei Publikationen sind auf den ersten Blick sehr ansprechend und laden zum wiederholten Blättern und Betrachten ein. Nicht überraschend, denn schließlich sieht man hier die „Schokoladenseite" meist berühmter und alter Abteien und Klöster aus dem Mittelalter, die selbst noch als Ruinen eine seltsame Anziehungskraft auf Menschen aus der modernen Industriewelt ausüben. Auch die einführenden Worte der beiden Text-Bild-Bändchen über die Kreuzgänge als Orte der Stille und der Meditation von P. Anselm Grün und über die Wunder der Schöpfung im Zusammenhang mit alten Klostergärten von Abt Odilo Lechner haben Niveau, weil sie Sachwissen in gefälliger Sprache vermitteln, also alles in allem das besitzen, was man sich von einem Büchlein, das man verschenken möchte, wünscht.

Dennoch gibt es, man verzeihe mir, einiges auszusetzen. Ich kann kein Ordnungsprinzip in der Auswahl der getroffenen Bilder entdecken. Die Zusammenstellung erscheint mir eher zufällig und ohne größeres Überlegen getroffen worden zu sein. Da werden Stilarten bunt durcheinander gewürfelt und Standorte nebeneinander gestellt, die nichts oder nur wenig miteinander zu tun haben. Was die den Bildern zugeordneten Aussprüche und Gedanken bedeutender Menschen angeht, so sind sie zweifellos von starker Aussagekraft, ihre Beziehung zum Bild aber gelegentlich doch etwas dünn und oberflächlich ausgefallen. Leider ist dann auch noch die Panne in dem Bändchen mit den Klostergärten passiert, in dem ab S.39 der Leser vor Rätsel gestellt wird, weil die der Bildbeschreibung vorangestellte Seitenangabe nicht stimmt. Die Blankenburger im Harz würden sich gewiss freuen, wenn sie in ihren Mauern einen so prachtvollen Kreuzgang vorweisen könnten wie den vom Kloster Santa Maria da Vitória in Batalha, der übrigens in dieser Bildkommentierung gleich zweimal auftaucht und beide Male mit falscher Seitenangabe. Tatsächlich ist er auf S. 21 zu bestaunen.

Die Bild-Text-Postkarten-Sammlung gefällt mir recht gut. Die Farben sind im Vergleich mit den beiden Bild-Text-Bändchen durchweg kräftiger und konturenreicher. Zwar begegnet man in ihr einigen Bekannten, auf die man schon in den beiden Büchlein gestoßen war, der eine oder andere etwas größer oder kleiner geworden (Ausschnitt). Außerdem ist zumindest ein Bild seitenverkehrt wiedergegeben worden, entweder das auf der ersten Postkarte oder das auf S.17 in „Zeit der Stille". Doch das macht nichts, weil vermutlich nur wenige Menschen beide Büchlein und die 20 Bild-Text-Karten gleichzeitig kaufen und schon gar nicht vergleichen. Und selbst wenn sie es täten, sie werden nicht so kritisch sein, sondern sich ungehemmt der Freude über die schönen Bilder und Texte hingeben. Zum Glück!

Franz Karl Heinemann

KETTENBERGER, Oswald:

AN GOTTES BARMHERZIGKEIT NIEMALS VERZWEIFELN.

Gedanken und Erinnerungen eines Benediktinermönchs.
Würzburg 2002: Echter Verlag. 84 S., kt., Euro 12, 80 (ISBN 3-429-02436-6).

Der durch seine hervorragenden Photos und Illustrationen in Büchern des Laacher Klosterkunstverlags berühmt gewordene Oswald Kettenberger legt hier autobiographische Gedanken und Skizzen vor, die von so elementarer Schlichtheit und Kraft sind wie seine Bilder - Erinnerungen an seinen Weg ins Kloster und an die Menschen, die ihm dabei begegnet sind, an die Stationen seines Künstlerlebens, an Begegnungen mit der Natur und Landschaft rund um Maria Laach, an seine Suche nach Gott, an Fragen, Zweifel und das Finden von Gewissheit und Geborgenheit. Wer als Leser diesen Betrachter der Welt des Klosters und der Welt ringsum, diesen Liebhaber Gottes und der Menschen auf seinem geistlichen und künstlerischen Weg begleitet, erfährt etwas von den Höhen und Tiefen eines Lebens im Kloster und wie man in Stille und Einsamkeit auf eine ganz eigene Weise entdecken kann, was im Leben eines Menschen wirklich zählt.

Matthias Hugoth

KOFFLER, Joachim:

MIT-LEID.

Geschichte und Problematik eines ethischen Grundwortes. Reihe: Studien zur systematischen und spirituellen Theologie, Bd. 34.
Würzburg 2001: Echter Verlag. 321 S., kt., Euro 24,50 (ISBN 3-429-02405-1).

Diese Studie bietet einen sehr detaillierten Überblick über die philosophische, soziologische und (moral-)theologische Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Mitleids, mit den unterschiedlichen Ansätzen seiner Begründung und Bewertung und mit seiner Bedeutung für die soziale und pastorale Praxis im 19. und 20. Jahrhundert. Nicht nur der Fleiß und die Akribie, mit der hier die Fülle des Materials rezipiert worden ist, verlangt Respekt ab, auch die Art und Weise, wie es dem Leser präsent wird, zeugt von einer vermittelnden Kompetenz, die Anerkennung verdient. Wenn auch die Textauswertungen dem Leser bisweilen einige Lesemühe abverlangen, die Zusammenfassungen und Ausblicke am Ende der einzelnen Kapitel helfen, die Ausführungen zu sortieren und einzuordnen. Für die pastorale Praxis dürften vor allem die beiden letzten Kapitel - „Mitleid in der Bibel" und „Mitleid als Thema der Theologie und Spiritualität in nachbiblischer Zeit" - brauchbar sein, von denen sich leicht Bezüge zu konkreten Situationen und Fragestellungen herstellen lassen. Der Autor leistet mit diesem Buch einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Erforschung des sowohl für die Theorie und Praxis der sozialen und pastoralen Arbeit zunehmend wichtiger werdenden Phänomens des Mitleids, der auch für Praktiker zahlreiche Informationen und Anregungen bietet.

Matthias Hugoth

CAFFAREL, Henri:

WEIL DU GOTT BIST.

Hinführung zum inneren Gebet. Reihe: Beten heute; 16.
Einsiedeln, Freiburg 2000: Johannes Verlag. 111 S., kt., Euro 9,- (ISBN 3-89411-364-2).

Er war ein Geheimtipp, was das spirituelle Leben angeht. Im Jahr 1979 hielt der damals 76jährige Priester Henri Caffarel in Paris eine Vortragsreihe über das innere Gebet. Der Erfolg war überwältigend. Rund 1500 Zuhörererinnen und Zuhörer waren gekommen, und schon bald tauchte der Wunsch auf, dass die Texte auch in schriftlicher Form vorliegen würden.

Dies geschah bereits im Jahr 1980, und mittlerweile liegen die Vorträge auch in deutscher Sprache vor. Es sind Worte, die weniger den Verstand als das Herz anrühren wollen, denn immerhin ist ja auch das Gebet etwas, wo Herz zum Herzen spricht. Tatsächlich berührt Caffarel in seiner einfachen und doch tiefgehenden Art ungleich mehr als nur den Intellekt; was er aussagt, ist das Plädoyer eines Mannes, der vielfältige spirituelle Erfahrungen gemacht hat. Und damit laden die Texte wirklich ein, sich dem Gebet hinzugeben.
Wiens Erzbischof Kardinal Christoph Schönborn hat Caffarel in der Tat treffend charakterisiert, wenn er ihn im Vorwort des Büchleins als „erfahrenen Bergführer des Gebetes" bezeichnet. Es lohnt sich, mit diesem Bergführer mitzugehen, um in die sonnigen und erfrischenden Höhen des Glaubens zu gelangen.

Raymund Fobes

ZAPFF, Burkard M.:

JESAJA 40-55.

Die neue Echter Bibel. Kommentar zum Alten Testament mit der Einheitsübersetzung, Lief. 36.
Würzburg 2001: Echter Verlag. 341 S., br., Euro 17,40 (ISBN 3-429-02314-9).

Schon früh haben aufmerksame Leser der Bibel festgestellt, dass die Kapitel 40-55 des Jesajabuches nicht von dem historischen Propheten dieses Namens stammen können, weil hier ausdrücklich Namen und Orte genannt werden, von denen der Prophet des 8. vorchristlichen Jahrhunderts noch nichts wissen konnte. Dass diese Kapitel dessen Prophetien angehängt wurden, hängt mit der Theologie zusammen, die Gott als „Heiligen Israels" bezeichnet und als Herrscher über Israel hinaus betrachtet. Über diese und weitere Eigenarten - so etwa den historischen Hintergrund, Struktur und Entstehung der Schrift, ferner ihre Botschaft und deren Bedeutung für das NT - informiert die Einleitung dieses neuen Kommentars.

Das radikal Neue in der Botschaft des zweiten Jesaja, der nicht notwendiger Weise eine prophetische Einzelgestalt, sondern ebenso gut eine der prophetischen Tradition verpflichteten Gruppe gewesen sein könnte, kommt gleich in den ersten vier Kapiteln zum Ausdruck, einer Art Frohbotschaft, die in ungewöhnlicher Weise die Augen für das Neue öffnet und Mut macht zum Handeln. Die Krise des Exils wird hier erstmals nicht bloß als Strafe und Katastrophe interpretiert, sondern auch als Chance, als ein Auszug ins Altneuland (43,16-21). Die alten gesellschaftlichen Verhältnisse spielen keine Rolle mehr angesichts der Möglichkeit einer umfassenden Gerechtigkeit, einer internationalen Solidarität, eines Völker übergreifenden Königtums und eines einzigen universalen Gottes. Neben den verschiedenen Aspekten dieses Gottes stehen nun eindeutig das reine, monotheistische Gottesbekenntnis, und zwar nicht mehr in Abgrenzung zu Gottheiten der Nachbarvölker, sondern als Gegenüber zu den selbstgebastelten Fetischen aller Götzendiener(44,6ff).

Die Horizonterweiterung, die für diese Kapitel typisch ist, zeigt sich auch in der Beurteilung des Kyros. Zwar haben schon frühere Propheten fremde Herrscher und Mächte als geschichtliche Werkzeuge Gottes gedeutet, doch Deuterojesaja geht einen wesentlichen Schritt weiter, wenn er den persischen Großkönig „Messias" (Gesalbter des Herrn) nennt, immerhin der höchste aller königlichen Ehrentitel. Kyros hatte die Rückkehr der Juden aus dem babylonischen Exil und die Rückgabe des Tempelschatzes angeordnet, Grund genug, ihn als Gesandten und Gesalbten Gottes zu feiern, jedoch nicht ohne zu betonen, dass der König selber, wissend oder unwissend, nichts anderes als ein Teil des großen Heilswerkes Gottes ist (45,1-4).

Besonderes Gewicht haben in diesem Teil des Jesajabuches die vier Gottesknechtlieder (42,1-4; 49,1-6; 50,4-9; 52, 3-53,12), die nicht nur für die Qumran-Essener und Johannes den Täufer (Mt 1,3) eine unerschöpfliche spirituelle Quelle waren. Den frühen Interpreten des Lebens Jesu war jedenfalls klar, dass sich das, was hier angekündigt wurde, in Jesus und seiner Bewegung erfüllt hatte (vgl. Mt 20,28; Lk 4,16-22; Apg 8,32-35). Doch darin allein erschöpft sich nicht die Botschaft dieser Lieder, die schließlich eng mit dem Kontext verwoben

sind, in dem nicht ein Einzelner, sondern das ganze gottesfürchtige Israel gemeint ist. Das bedeutet, dass auch jene Juden, die im Exil Opfer des Unrechts geworden waren, aber auch jene, die später dasselbe Schicksal erfuhren, sich als Knechte bzw. Mägde Gottes verstehen durften. In diesem, aber nicht im ausschließenden Sinn haben jene recht, die in Jesus einen Gottesknecht sehen.

Die Anlage des Kommentars folgt dem Muster der vorausgegangenen Bände. Zunächst werden die einzelnen Textabschnitte vorgestellt, deren Aufbau und literarische Eigenart sowie andere Besonderheiten erläutert. Daran schließt sich die Einzelauslegung mit erstaunlich vielen, auch ins Detail gehenden Informationen, die allerdings, wenn auch zutreffend und nützlich, gelegentlich den eigentlichen Kern der Botschaft nicht genügend hervortreten lassen. Dieser Nachteil könnte, etwa in Form eines Exkurses an passender Stelle, der die zentralen theologischen Aussagen der prophetischen Botschaft im Zusammenhang darstellt, ausgeglichen werden. Dennoch, im Ganzen gesehen wird dieser Kommentar der Zielsetzung der neuen Echterbibel gerecht. Er informiert präzis und knapp über den gegenwärtigen Stand der Exegese und legt großen Wert auf die Erfassung seines Kerygmas. Er dient damit allen, die das AT gerade auch als Buch für heute kennen lernen möchten.

Franz Karl Heinemann

DAS BUCH DES PROPHETEN HESEKIEL (EZECHIEL) KAPITEL 20-48.

Übersetzt und erklärt von Karl-Friedrich POHLMANN mit einem Beitrag von Thilo Alexander RUDNIG. Das Alte Testament Deutsch, Teilband 22/2.
Göttingen 2001: Vandenhoeck & Ruprecht. XV, S. 300-631, br., Euro ca. 34,-
(ISBN 3-525-51203-1).

In Fortsetzung der Kommentierung von Ez 1-19 (ATD 22,1, Göttingen 1996), in der bereits wichtige Einleitungsfragen zu dem ganzen Buch Ezechiel behandelt wurden, enthält dieser zweite Teilband die Übersetzung und Auslegung der Kapitel 20-39, die, wie schon die Kapitel 1-19, K.Fr. Pohlmann erarbeitet hat. Die restlichen Kapitel 40-48 hat Th. A. Rudnig übersetzt und erklärt, was auf der Umschlagseite des Buches überhaupt nicht und auf der Titelseite nicht deutlich genug gesagt wird.

Das Buch Ezechiel ist - wie fast alle anderen prophetischen Bücher - nicht aus einem Guss, sondern eine Textsammlung mit einer komplizierten Entstehungsgeschichte, die nicht leicht zu rekonstruieren ist. Pohlmann spricht von Textanteilen eines älteren Prophetenbuches, die in seiner Übersetzung halbfett abgedruckt sind, von Textanteilen einer sogenannten golaorientierten Redaktion, die kursiv wiedergegeben ist, und von Textanteilen späterer Bearbeitungen, die in der Übersetzung an ihrem mageren Druck zu erkennen sind. Leichter ist die Frage nach den Textsorten zu beantworten. In den Titelüberschriften der kommentierten Kapitel ist von Zeichenhandlungen und Unheilsworten, von Untergangsklagen und Heilsankündigungen die Rede.

In einem ersten Block, der hauptsächlich Gerichtsworte gegen Jerusalem und Juda enthält, werden die Kapitel 20-24 erklärt, wobei Pohlmann fast immer die gleiche Methode

anwendet. Der eigentlichen Textauslegung gehen Bemerkungen zu Aufbau und zur literarischen Einheitlichkeit, wenn nötig auch zum Inhalt und zum Kontext voraus. Sie beeinflussen maßgeblich die sich anschließende Auslegung, die sich am Wortlaut orientiert und textkritische Fragen nur gelegentlich behandelt. Der zweite Block Kap. 25-32 enthält fast ausschließlich Unheilsworte gegen fremde Völker, gegen Ammon, Moab, Edom, Philister, Tyrus, Sidon und Ägypten. Hier wird zunächst in einem eigenen Abschnitt der Frage nach dem Aufbau und der Entstehung der Fremdvölkerorakel nachgegangen, bevor die einzelnen Texte selbst zu Wort kommen und ausgelegt werden. Abgeschlossen wird dieser Teil durch Ausführungen zum theologischen Anliegen der Fremdvölkerworte, die das Problem der ursprünglichen Intention zwar nicht restlos klären können, aber bedenkenswerte neue Ansätze für dessen Lösung bieten. Der letzte Block Kap. 33-39 befasst sich mit Heilsankündigungen für Israel mit den wunderbaren Texten von der Zuverlässigkeit des prophetischen Wortes, von den guten und schlechten Hirten Israels, über Jahwes heiligen Namen, der Gabe eines neuen Herzens und der Neuschöpfung des Hauses Israel zu einem geeinten Volk unter *einem* König und mit *einem* Heiligtum. Pohlmann beschließt seinen Kommentar mit einem Exkurs, in dem er noch einmal zur Genese des Ezechielbuches Stellung nimmt und einen zusammenfassenden Überblick liefert.

Der letzte Block Kap. 40-48, von Rudnig übersetzt und bearbeitet, wird in der Regel als Verfassungsentwurf Ezechiels bezeichnet. Näherhin geht es um die Vision vom neuen Tempel und der Neuordnung im Land, de facto ist das eine Fortsetzung der Heilsankündigung des 3. Teils. Die Einführung zu diesem letzten Teil beginnt mit einer Zusammenfassung des Inhalts, erläutert dann den Aufbau, schildert den Stand der Forschung und führt aus, welche Rolle diese letzten Kapitel im Zusammenhang des Gesamtbuches spielen. Die anschließende Kommentierung spricht zunächst von den Texten, die den neuen Tempel zum Inhalt haben, wendet sich dann der Beschreibung und Weihe des Altares, der großen Gesetzessammlung und am Schluss des Landes und der Stadt Jerusalem zu. Rudnig teilt im Wesentlichen die Auffassungen Pohlmanns über die Entstehungsgeschichte des Buches, über dessen literarischen Charakter und dessen theologische Zielsetzung. Er beruft sich wiederholt auf bestimmte Passagen der Auslegung Pohlmanns, so dass sein Beitrag nicht wie ein Fremdkörper wirkt, sondern sich harmonisch in die Gesamtkonzeption dieses Kommentars einfügt.

Die Lektüre eines Buches dieser Art ist selten ein reines Vergnügen. Der Leser wird häufig mit einer Fülle verschiedenster Details konfrontiert, die leicht den Blick auf das Wesentliche, das überzeitlich Verbindliche der biblischen Botschaft erschweren. Das gilt gewiss auch von diesem Buch. Wer jedoch die Mühe nicht scheut und die Kraft zum intensiven Studium seines Inhalts aufbringt, wird mit Sicherheit reich beschenkt und fängt an, auch die Auseinandersetzungen und Spannungen zwischen den Mächten unserer Zeit mit anderen Augen zu sehen.

Franz Karl Heinemann

FUHS, Hans F.:

SPRICHWÖRTER.

Die neue Echter Bibel. Kommentar zum Alten Testament mit der Einheitsübersetzung, Lief. 35.

Würzburg 2001: Echter Verlag, 189 S., br., Euro 19,80 (ISBN 3-429-02133-2).

Das biblische Buch der Sprichwörter gehört zusammen mit dem Buch Ijob, Kohelet (Weisheit Salomos), Weisheit und Jesus Sirach in die Reihe der weisheitlichen Schriften des Alten Testaments. Aber auch das übrige AT ist reich an weisheitlichen und weisheitlich gefärbten Texten, etwa in den Psalmen, in der Josefsgeschichte und in der Überlieferung von der Thronnachfolge Davids. „Weisheit" ist ein in der Antike weltweit verbreitetes interkulturelles Phänomen. Sie ist im Unterschied zu heutigen Vorstellungen nicht an theoretisch-intellektuellem Wissen, an Denken und Erkennen interessiert, sondern primär an der Weitergabe menschlichen Erfahrungswissens, das in Form von Sprüchen, Listen, Reden und Dialogen, Gedichten und Erzählungen weitergegeben wird.

Am Anfang des hier vorgestellten Kommentars werden wie üblich allgemeine Einleitungsfragen behandelt: 1) Name des Buches und Stellung im Kanon, 2) Charakter, Absicht und Ziel des Buches, 3) die literarische Gestalt des Buches, 4) was setzt der Dichter voraus? - Quellen, Entstehungszeit, 5) Spr in der jüdischen und christlichen Tradition und 6) Textgliederung.

Besonders hilfreich und sinnvoll, weil sicher manchem Leser fremd, ist unter 7) die Erklärung wichtiger Redeformen und Stilfiguren, die in der Weisheitsliteratur immer wieder begegnen. Abgerundet wird dieser Einführungsteil mit Literaturhinweisen, die auch Publikationen der letzten Jahre berücksichtigen.

Der Aufbau des Buches der Sprichwörter wird in der Forschung unterschiedlich bestimmt. Die Angaben schwanken zwischen sieben, acht oder neun Teilen, aus denen sich das Buch zusammensetzen soll, was wohl mit der Anwendung unterschiedlicher Kriterien zusammenhängt. Fuhs geht hier eigene Wege und vertritt auf Grund formkritischer und traditionsgeschichtlicher Analysen eine andere, detailliertere Gliederung, die im Text ausgewiesen ist und von der Einheitsübersetzung abweicht. Er unterscheidet drei Abschnitte: 1) Philosophisch-geschichtstheologische Grundlegung 1,8-9,19, 2)Lebensnahrung vom Tisch der Weisheit JHWHs 20,2-39,37 und 3) Schluss 30,1-31,31. Der umfangreiche mittlere Abschnitt wird noch einmal in drei Teile untergliedert: a) die grundlegende Ausrichtung des menschlichen Strebens 10,1-15,32, b) Entwurf einer an der Armentheologie orientierten Lebens- und Gesellschaftsordnung 15,33-24,22 und c) die gesellschaftliche Realität im Spiegel der Weisheit JHWHs 25,1-29,27.

Auch in der Frage der Entstehung des Buches geht Fuhs andere Wege als die meisten seiner Kollegen. Während diese mit mehreren, ursprünglich voneinander unabhängigen Spruchsammlungen rechnen, deren ältester Teil (Spr 10-22,16; 25-29) auf die vorexilische Zeit zurückgehen soll, vertritt unser Autor mit Entschiedenheit wegen der zu beobachtenden geschlossenen Konzeption die These, dass dieses Buch nicht das Werk von Sammlern und Redaktoren ist, sondern den bewussten Gestaltungswillen eines Verfassers voraussetzt, dem er als Dichter höchstes Lob spendet. Er beherrscht nach seiner Meinung nicht nur das ganze Repertoire weisheitlicher Rhetorik, einschließlich Witz, Humor und Ironie, sondern versteht es

auch, durch die ihm eigene Arbeitsweise der sogenannten „Rede-in-Rede-Technik" den Texten Tiefendimension und neue Relevanz zu geben. Damit verwandt ist eine zweite von ihm praktizierte Methode, die sogenannte „Rekontextualisierung". Durch Verwendung typischer Wendungen und Phrasen bezieht er einzelne Perikopen und ganze Textzusammenhänge aus Tora und Propheten, aber auch Weisheitstexte aus der Umwelt in die aktuelle Gesprächssituation mit ein.

Es versteht sich von selbst, dass angesichts anderer Voraussetzungen auch in der Einzelauslegung, die wie immer in dieser Kommentarreihe knapp ausgefallen ist, neben bekannten Erklärungen immer wieder neue Gedanken formuliert werden, deren Stichhaltigkeit nach dem Gewicht der vorgetragenen Argumente zu beurteilen ist. Auf jeden Fall bietet diese Auslegung viel Stoff zum Nachdenken. Sie könnte dazu beitragen, dass die im allgemeinen noch immer unterschätzte Weisheitsliteratur jene Aufwertung erfährt, die sie tatsächlich verdient.

Zum Schluss noch ein Hinweis. Dieser Kommentar ist insofern ein Kuriosum, als fast gleichzeitig eine zweite, um 200 Seiten umfangreichere Version in der Reihe „Forschung zur Bibel", Bd. 95, Würzburg 2001, erschienen ist. Diese zweite Fassung baut auf dem hier vorgestellten Kommentar auf und versucht, „in Fortführung der aktuellen Forschungsergebnisse zu Textbildung und Textgestaltung in Spr das Buch als literarisches und theologisches Kunstwerk wiederzuentdecken und für die aktuelle Diskussion über Grundwerte einer solidaren Gesellschaft in einer globalisierten Welt fruchtbar zu machen". Der Benutzer des Kommentars aus der Echter-Bibel erhält so eine Möglichkeit, sich weitergehend über literarische und theologische Zusammenhänge und Hintergründe zu informieren.

Franz Karl Heinemnn

THEOBALD, Michael:

MIT DEN AUGEN DES HERZENS SEHEN.

Der Epheserbrief als Leitfaden für Spiritualität und Kirche.
Würzburg 2000: Echter Verlag. 237 S., Euro 19,90 (3-429-02278-9).

Die vorliegende Kommentierung des Briefes eines frühchristlichen, in paulinischer Tradition stehenden Lehrers in Kleinasien, wahrscheinlich in Ephesus, ist in ihrem Kernbestand ursprünglich in einer Artikelserie der Zeitschrift „Christ in der Gegenwart" erschienen. Theobald bestimmt den Brief als eine Mahnrede an Heidenchristen, die an ihre jüdischen Wurzeln erinnert werden sollen. Ihr Verf. lehnt sich weitgehend an den Kolosserbrief an, kennt aber auch echte Paulusbriefe. Auf dieser Grundlage entwickelt er eine selbständige Theologie. Er wendet sich mit seinem Rundschreiben offenkundig nicht nur an eine Ortsgemeinde, sondern will bewusst die Kirche als ganze ansprechen. Dafür, dass die Adressatenangabe „in Ephesus" entgegen der gängigen Auffassung ursprünglich sein kann, führt der Autor gute Gründe an.

Der lehrhafte Teil des Epheserbriefes (Eph 1-3) bietet die Grundlage der ethischen Weisungen im mahnenden Teil (Eph 4-6). Der fiktive Apostel aus Israel erinnert die Heidenchristen im lehrhaften Teil an all das, was sie durch die Vermittlung der Kirche von Israel geerbt haben. Es gab aber auch eine judenchristliche Minderheit, was zu Spannungen führte. Im ermahnenden Teil spricht der Verf. die Adressaten dagegen als solche an, die sich durch ihren christlichen Lebensstil von ihren heidnischen Mitbürgern unterscheiden. Die Kirche unterscheidet sich von ihrer Umwelt nicht nur durch das hohe Ethos der Liebe, sondern auch

dadurch, dass sie als angstfreier Raum gilt, da ihr Herr die Mächte und Gewalten dieser Erde, vor denen sich ihre heidnischen Mitbürger u.a. durch Magie zu schützen suchten, durch seine österliche Herrschaft bereits überwunden hat. Absicht des Eph ist es offenkundig, das kirchliche Selbstverständnis der Adressaten zu verbessern und zu stärken.

Die Kommentierung des Eph erfolgt in einem Dreischritt: Nach einer ersten Orientierung durch Hinweise auf Form, Aufbau und Gattung des Textes und u.a. eventuelle Parallelen im Kol (A) und der Darlegung der inhaltlichen Grundlinien mit dem Ziel, mehr und mehr in die Theologie des Eph einzuführen (B), werden bestimmte Aspekte des Textes vertieft oder auch nach der Bedeutung des Textes für uns heute gefragt (C). Eingestreut in die laufende Auslegung des Textes sind drei Exkurse: „Planeten, Gestirne und andere kosmischen Mächte", „Was ist eine Haustafel?" und „Grundzüge einer Ehe-Theologie".

„Das Evangelium vom Frieden" (Eph 6,15) kann als eine Kurzformel des Glaubens verstanden werden, die Theobald in seinem Epilog unter verschiedenen Aspekten entfaltet. Die beiden Stichworte Evangelium und Frieden waren im damaligen politischen Umfeld virulent. Für den Eph steht es außer Frage, dass Christus der Freudenbote ist (vgl. Jes 52,7), der das Evangelium als die alleinige Heilsbotschaft, dass Gott in Christus seine Herrschaft über die Welt aufgerichtet und durchgesetzt hat, gebracht hat. Weil das, was jetzt (Eph 2,11) geschehen ist, alte Verheißungen an Israel erfüllt hat, bleibt Israel der Horizont der Kirche. Das Geheimnis des Evangeliums (Eph 6,19) ist nach Eph 3,9 Christus als Verkörperung und Botschafter des Friedens, der die Einheit zwischen Juden und Heiden dadurch erwirkt, dass er die beiden in einem Leib mit Gott versöhnt, nachdem er durch das Kreuz die Feindschaft in sich getötet hat. Versöhnung mit Gott ist die Voraussetzung für die Versöhnung mit den Menschen.

Im Eph fallen die häufigen „trinitarischen" Strukturen auf. Dabei ist es nicht so, dass Gott durch Christus mit seinem Geist in der Kirche anwesend ist, sondern der dreifaltige Gott hat „bei sich den Menschen einen Raum geschaffen, damit sie, dort beheimatet, jetzt schon angesichts des Todes aufatmen und leben dürfen!" (208) Der Eph ist schließlich auch ein ökumenisches Manifest. Das gilt zunächst im Blick auf das Verhältnis Christen und Juden, aber auch der Christen untereinander. Hier weist der Autor treffend darauf hin, dass nicht die Institution die Einheit der Kirche begründet und garantiert, sondern der lebendige Christus in ihr. Deshalb ist das eine Glaubensbekenntnis (4,5) Ausdruck ihrer Einheit. Die Ökumene richtet sich aber auch auf die gesamte Menschheit. Denn Gott hatte beschlossen, das All in Christus „unter ein Haupt zu fassen" (1,10). Wenn die Kirche die Einheit des Geistes im Band des Friedens bewahrt und Christen sich einander in Liebe gelten lassen (4,2f), dann kann die Welt an der Kirche ablesen, dass und wie es möglich ist, Friede, Einheit und Versöhnung unter Menschen unterschiedlicher Kultur, Herkunft und sozialer Stellung zu leben.

Ein Beitrag von Renate Pillinger „Wandmalereien und Graffiti als neue Zeugnisse der Paulusverehrung in Ephesus" beschließt das Buch. Da das Buch in leicht verstehbarer Sprache geschrieben ist, kann es vielen Lesern dazu verhelfen, „mit den Augen des Herzens" zu sehen.

Heinz Giesen

MÜLLER, Paul-Gerhard:

DER ERSTE UND ZWEITE BRIEF AN DIE THESSALONICHER.

Reihe: Regensburger Neues Testament.
Regensburg 2001: Fr. Pustet. 341 S., Ln., Euro 34,90 (ISBN 3-7917-1764-2).

Während 1 Thess der erste Brief des Paulus und die älteste Schrift des NTs zugleich ist, gilt 2 Thess meist - wie im vorliegenden Kommentar - als ein unter dem Pseudonym des Apostels verfasster Brief, der Themen aus 1 Thess aufgreift, um sie vor Falschauslegungen zu schützen. Bevor M. die Texte der Briefe entsprechend den Vorgaben der Reihe in einem Dreischritt (I. u.a. Bestimmung der literarischen Gattung; II. Vers-für-Vers-Auslegung; III. Wirkungsgeschichte und Hinweise zur Pastoral) auslegt, behandelt er die einschlägigen Einleitungsfragen. Zu 1 Thess ist vor allem die sehr instruktive Übersicht über den Werdegang und das apostolische Wirken des Paulus und zu 2 Thess die Darstellung der Pseudepigraphie hervorzuheben. Daneben werden wir mit den Einleitungsfragen der Thessalonicherbriefe (den Adressaten, der Vorgeschichte des 1 Thess, Ort und Zeit der Abfassung, Echtheitsfrage und Authentizität, Inhalt, Gliederung, Aufbau und literarische Struktur, Einheitlichkeit und Integrität, Traditionen, Textkritik, Auslegungsgeschichte, Wirkungsgeschichte) vertraut gemacht und über die Anlage des Kommentars informiert.

Müller hält zu Recht an der Ursprünglichkeit der antijudaistischen Aussagen des Paulus in 1 Thess 2,14-16 fest. Paulus greife mit seinem Vorwurf, die Juden seien allen Menschen feindlich, eine Standardpolemik der antiken antijüdischen Propaganda auf. Mit seiner Aussage, dass über die Juden der Zorn zum Ende gekommen sei, habe Paulus einen geläufigen Topos innerjüdischer Androhung des göttlichen Gerichts, wie Qumrantexte nahe legen, übernommen. Wirkungsgeschichtlich gehörte diese antijüdisch klingende Aussage lange Zeit zu den Texten, die einen christlichen Antijudaismus förderten. M. teilt mit der Mehrheit der Exegeten die Auffassung, dass Paulus die Wiederkunft Christi mit den meisten Thessalonichern noch persönlich erfahren werde (39.42: „Nächsterwartung"). Bei der Kommentierung urteilt er indes, dass es offen bleiben müsse, ob Paulus angesichts seines auf längere Zeit angelegten Missionsplanes die Wiederkunft Christi noch zu seinen Lebzeiten erwartet habe (181). Dagegen ist festzuhalten, dass Paulus der akuten Naherwartung von Thessalonichern gerade nicht zustimmt. Auch scheint es mir nicht über alle Zweifel erhaben zu sein, dass Paulus in 4,15-17 ein sonst unbekanntes Herrenwort zitiert (183), da die Wendung „mit einem Wort des Herrn" auch im Sinne von „kraft des Wortes des Herrn" oder „in der Autorität des Herrn" verstanden werden kann.

Im Zusammenhang mit 2 Thess stellt sich M. ausführlich in einem Exkurs dem Problem der geheimnisvoll klingenden zurückhaltenden Macht bzw. des Aufhaltenden. Er plädiert dafür, in dem Aufhaltenden Gott selbst zu sehen, der das Ende verzögert. In der mythischen Hauptgestalt des Antichrists sieht er eine repräsentative Gestalt des Antigöttlichen, die keine welt- oder gar zeitgeschichtliche Identifizierung zulässt.

Müller beschließt seinen Kommentar mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis zu 1 und 2 Thess, einem Stellen-, Namen- und Sachregister. Der von ihm vorlegte Kommentar zu den beiden Thessalonicherbriefen bietet dem Benutzer eine große Verstehenshilfe. Auch wegen seiner verständlichen Sprache ist er allen zu empfehlen, die im Dienst der Verkündigung stehen.

Heinz Giesen

BOULAD, Henri:

DIE TAUSEND GESICHTER DES GEISTES.

Aus seinen Vorträgen herausgegeben von Hidda WESTENBERGER,
Salzburg, Wien 2001: O. Müller. 375 S., geb., Euro 21,50. (ISBN 3-7013-1042-4).

Der erste Eindruck, - da redet einer mit Händen und Füßen. Das Foto auf dem Einband ist eindringlich. Es dauert nicht lange, bis klar ist, dass hier tatsächlich ein ganzer Mensch eine ganze Botschaft bringt, der Mensch selbst die Botschaft ist. Das zeigt sich in der überaus lebendigen Sprache, die vor Geist nur so sprüht.

Zunächst verwundert es, dass von Geist die Rede ist und nicht von Hl. Geist. Der Geist, von dem hier die Rede ist, der ist nicht eingezwängt in Lehrsätze, in theoretische Spekulationen und schwebt nicht über allem Geschehen. Wo die Würde der Schöpfung und besonders jedes Menschen betont wird, wird Heiliges erkannt. Der Geist selber ist es, der das bewirkt. Und deswegen hat er auch 1000 (und noch viel mehr) Gesichter und nicht ein heiliges. Und diese Gesichter hervorzurufen, bewusst zu machen, zu provozieren, das ist das Anliegen dieses Buches. In einer weiten Schau, die keine menschliche Regung unberücksichtigt lässt, die die Gesetze der Natur einbindet, die den Gott, der in sich das Leben ist, einschließt, sind Lebensfragen behandelt.

Boulad führt weit über unsere oft so engen Grenzen hinaus, er zeigt auf, wie wenig wir dem Geist zutrauen, wie wenig wir seine Gesichter kennen, aber auch um wie viel mehr wir seine Lebenskraft zu unserer eigenen machen können. Wie er uns von unserer Persönlichkeit hin zu der Person, die wir wirklich sind, führt. Er lehrt uns einen sechsten Sinn der Intuition und einen siebten Sinn für den Geist, der die Liebe ist, zu entwickeln. Er macht Mut, alles Geschehen als lebendig zu begreifen, festgefahrene Ansichten zu hinterfragen und ein statisches Weltbild endgültig über Bord zu werfen. Er macht Mut, in sich hineinzuhorchen auf die Inspiration und sich darauf einzulassen. Er macht Mut, sich diesem Geist Gottes ganz zu überlassen und seiner Führung auf dem Weg zum Person-Werden.

Ein Buch, das in kluger, ehrlicher Weise, in einer überschäumenden Sprache, die nie in Floskeln verfällt, begeistert, aber auf festem Grund bauend, auf der Erfahrung des gelebten Lebens.

Sehr schön sind zwischendurch Gebete eingestreut zum Innehalten. Ein wenig stört es, dass der Fluss des Lesens durch fettgedruckte Hervorhebungen unterbrochen wird und so das, was der Geist dem Leser durch den Text sagen will, ein wenig „vorprogrammiert" wird. Am Schluss steht jedoch eine unglaublich begründete positive Sicht der Welt. Das ist die Wirkung des Geistes, der in diesem Buch am Werk war.

Ingrid Kudlich

SOPHIAS GÄRTEN.

Eine Geschichte der Philosophie. Hrsg. von Ursula EBERHARD.
Graz 2001: Styria Verlag. 349 S., geb., Euro 21,- (ISBN 3-222-12856-1).

Wer den gegenwärtigen Buchmarkt beobachtet, wird bald feststellen, dass offensichtlich das allgemeine Interesse an philosophischen Fragestellungen zugenommen hat. Vor allem sind Einführungen und Überblicksbücher - allgemeinverständlich und unterhaltsam zubereitet - gefragt. Unter diesen Neuerscheinungen sticht das vorliegende Buch deshalb hervor, weil es neben einem guten und allgemeinverständlichen Überblick über die philosophischen und theologischen Denkwege des Abendlandes auch Zugänge zur indischen, buddhistischen, chinesischen, japanischen, jüdischen und islamischen Kultur bietet. Wer in einem solch umfassenden Bogen kulturelle Strömungen auf relativ knappem Raum darzustellen versucht, muss zwangsläufig Verkürzungen und gelegentliche Einseitigkeiten in Kauf nehmen. Deshalb sollte der Kenner der Materie auch Nachsicht üben, wenn beispielsweise der Einfluss der christlichen Theologie und der Kirche auf die abendländische Philosophie recht grobmaschig und nicht immer in der gebührenden Differenziertheit erfolgt. Die Qualitäten dieses Buches liegen zum einen darin, dass es in einer flüssigen Sprache auch komplizierte Theorien einsichtig zu machen versteht; zum anderen erfährt der Leser, welch nachhaltige Auswirkungen die Philosophie, die man gemeinhin gern den „Bewohnern von Elfenbeintürmen" zuordnet, das Leben der Menschen bestimmt hat. Das Buch vermittelt nicht nur ein gediegenes Überblickswissen; es macht auch Lust, intensiver in die Welt der Philosophie einzutauchen.

Matthias Hugoth

LUBAC, Henri de:

DIE GÖTTLICHE OFFENBARUNG.

Kommentar zum Vorwort und zum ersten Kapitel der dogmatischen Konstitution „Dei Verbum" des Zweiten Vatikanischen Konzils. Reihe: Theologia Romanica, Bd. 26.
Freiburg 2001: Johannes Verlag Einsiedeln. XXVII, 287 S., geb., Euro 28,-
(ISBN 3-89411-369-3).

Die Konstitution über die göttliche Offenbarung DEI VERBUM, eine der vier großen Konstitutionen des Konzils, zählt zu den wichtigsten Äußerungen dieses bedeutenden Konzils, dessen großer Atem immer wieder zu verspüren ist, wenn man sich dem Konzil stellt.

Dass das jetzt möglich ist, indem der Kommentar des ebenfalls großen und bedeutenden französischen Theologen und Beraters am Konzil, den dieser dem Vorwort und ersten Kapitel gewidmet hat, in separater Buchform erscheint, ist bemerkenswert und erfreulich.

Rudolf Voderholzer hat in einem 17-seitigen „Geleitwort des Übersetzers" die Bedeutung dieses Kommentars vorgestellt und betont dessen systematische Anlage, ferner die Beobachtung Lubacs, in diesem Abschnitt der Konstitution einem Text zu begegnen, der von allen Vätern vorbehaltlos geteilt wurde und somit eine Grundüberzeugung des Konzils wieder-

gibt. Darüber hinaus zeichne sich der Kommentar durch drei Aspekte aus: durch die grundlegende Verhältnisbestimmung von Offenbarung und Heiliger Schrift, wodurch die historisch-kritische Exegese in den Traditionszusammenhang der Kirche eingeordnet erscheint; zweitens erweise sich die Aussage des Konzils selbst als diesem Zusammenhang zugehörig und mit ihm übereinstimmend; und drittens betone der Kommentar die Grundausrichtung, die das Dokument eben durch das Vorwort und das erste Kapitel erfährt. Sie werden im lateinisch-deutschen Text dem Kommentar vorausgestellt.

Fünf Anhänge, darunter ein guter Kurzkommentar Lubacs zur ganzen Konstitution, bei dem leider die Quellenangabe fehlt, und Stellungnahmen zu speziellen Fragen aus der Feder Lubacs, Pierre Rousselots und Joseph Ratzingers bereichern die Publikation, die mit einer Liste der im Text erwähnten Konzilsväter (leider ohne Seitenangaben) und einem Personenregister schließt und hoffentlich manchen ermuntert, sich den Gedanken von DEI VERBUM wieder einmal zu stellen.

Viktor Hahn

BARTH, Hans-Martin:

DOGMATIK.

Evangelischer Glaube im Kontext der Weltreligionen. Ein Lehrbuch.
Gütersloh 2001: Chr. Kaiser/Gütersloher Verlagshaus. 862 S., kt., Euro 49,95
(ISBN 3-579-05325-6).

Dass der christliche Glaube heute mehr denn je grundsätzlich angefochten ist und sich deshalb (wo er bekannt wird) dieser Anfechtung gegenüber verantworten muss, versteht sich von selbst. So nimmt der bekannte Systematiker in sein Lehrbuch der evangelischen Dogmatik auch Themen einer Fundamentaltheologie (Glaube, Glaubensbegründung, Offenbarung) auf, auch wenn diese Themen (inhaltlich wie methodisch) nicht von der dogmatischen Theologie unterschieden werden. Dieser grundsätzlichen Infragestellung tritt heute in der Begegnung mit den Weltreligionen eine ganz konkrete zur Seite, weshalb der Autor seine Darlegung des Glaubens in den Kontext von Hinduismus, Buddhismus, Islam und Judentum stellt.

Diese Reflexion geschieht in einem methodisch sauberen Vorgehen, das jeweils zunächst das christliche Bekenntnis vorstellt (A), dem die entsprechenden außerchristlichen Vorstellungen von Judentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus folgen (B), woraufhin ein Versuch integraler Theologie unternommen wird (C), der in eine Formulierung des Ergebnisses in Thesenform mündet (D). So kann das Buch, das der Verfasser nach eigenem Bekunden zunächst vielleicht einmal für sich selber geschrieben hat (vgl. S. 8), einen fünffachen Dienst leisten: als Repetitorium der evangelischen Dogmatik (worauf der katholische Leser dankbar zu achten hat), als Nachschlagewerk für nichtchristliche Entsprechungen, geleitet durch die Thesen als Diskussionsimpuls, als vertiefte Wahrnehmung des Christlichen im Kontext der Religionen und als Anregung zum interreligiösen Dialog.

Ein vierzig Seiten umfassender Anhang (technische Hinweise, Abkürzungen, Auswahlbibliographie und Namen- wie Sachregister) schließt das Werk ab. Ein mehr als interessantes Buch in einer mehr als eindrucksvollen Denk- und Arbeitsleistung.

Viktor Hahn

KÖRTNER, Ulrich H. J.:

FREIHEIT UND VERANTWORTUNG.

Studien zur Grundlegung theologischer Ethik. Reihe: Studien zur theologischen Ethik, Bd. 9.

Freiburg i.Ue. 2001: Universitätsverlag in Gem. mit dem Verlag Herder i. Br. 220 S., kt., Euro ca. 25,- (ISBN 3-7278-1322-9 bzw. 3-451-27576-7).

Mit dem vorliegenden Band legt der Wiener Theologe Ulrich Körtner eine Sammlung von Aufsätzen vor, die aus der Perspektive protestantischer Ethik Konflikte der komplexen Kultur im Dienste eines ökumenischen Dialogs zu reflektieren versuchen. Schon in der Einleitung klingt dabei das Grundmotiv einer evangelisch inspirierten Ethik an: Freiheit wird als Rezeptivität, als Grundpassivität (15) in Bezug auf die rechtfertigende Zuwendung Gottes verstanden. Diese theologisch-anthropologische Grundvoraussetzung ist für die Beurteilung der ethischen Herausforderungen nach dem Verständnis des Autors der entscheidende Schlüssel. So kann er die systemisch-funktionale Ethik-Kritik Luhmanns in ihrer Einseitigkeit charakterisieren. Die sozial-wissenschaftliche Perspektive verbleibt in einem reinen Beobachterstatus (23), demgegenüber das moralische Sprechen immer schon eine Stellungnahme impliziert und darauf bezogen ist. Luhmanns Kritik verbleibt in diesem Sinne gegenüber der Ethik inadaequat. Die Theologie begrenzt die Funktion der Moral deshalb auch in einem ganz anderen Sinne, nicht durch Objektivierung von außen, sondern durch die Bindung an den größeren Horizont der Verwiesenheit auf Gott. Nach Körtner kann deshalb die theologische Ethik besser als die Systemtheorie den Freiheitsgewinn, der durch die funktionale Differenzierung der Moderne dem Menschen zuwächst, gegenüber der zunehmenden Komplexität differenzierter Wirklichkeit sichern. In der Beziehung zu Gott erschließt sich ein institutionentranszendenter Begründungshorizont für das Individuum, der Subjektstatus des Menschen in seiner moralischen Beanspruchung muss trotz der Relativierung der Ethik nicht verloren gehen. Körtner besteht deswegen auch auf einer genuinen Wirklichkeitstiefe der Rede von Gott, die nicht nur ein Mythologem zwischenmenschlicher Interaktion darstellt (38). Das Wort Gott kann nicht zu einem bloßen Prädikat einer bestimmten Weise der Mitmenschlichkeit umfunktioniert werden (40-41).

Körtner nimmt von diesen Voraussetzungen her Stellung zu unterschiedlichen Problemen und Konfliktfeldern der modernen Ethik. Dabei erscheint seine Position unorthodox und immer evangelisch-originell. Während der Universalismus in Bezug auf die Kompromissartigkeit und Komplexität des Lebens im Ethischen von ihm ohne Probleme verabschiedet wird (53, 55), wird für die orientierende Funktion des Dekalogs entschieden optiert, auch wenn der Dekalog christlicherseits nicht vereinnahmt werden darf. Und die Menschenrechte sieht Körtner als theologisch anschlussfähig, warnt aber davor, sie in Menschenpflichten gleichsam verfügbar zu machen und so einem Missbrauch auszusetzen (100). Den Verantwortungsbegriff möchte er gegenüber einem ‚naturalistischen Fehlschluss' im Sinne der unbedingten Bewahrung der Schöpfung abgrenzen (112-113). Wohl geht es ihm um eine realistische Balan-

ce zwischen dem Respekt vor der naturalen Basis der Kultur, der Annahme der Endlichkeit des Menschen, aber auch der Akzeptanz der Begrenztheit des Kosmos und der natürlichen Systeme (114-115). Sowohl die technische Manipulation als auch der Kosmos selbst sind als endliche Wirklichkeiten zu verstehen. In diesem Sinne kann der Autor auch die konsequente Eschatologie Albert Schweitzers in eine Dialektik verwandeln, in der menschlicher Verantwortungssinn (der ethische Auftrag diesseitiger Weltgestaltung), aber auch ein Sinnbewusstsein im Sinne der Verdanktheit (der eschatologische Vorbehalt für das unverfügbare Heilshandeln Gottes) ohne letzten, kognitiven Abschluss nebeneinander stehen (135). Diese Haltung setzt Körtner gegenüber dem Pessimismus Spenglers mit der existentialistischen Hoffnung eines Martin Heidegger in Beziehung (154,155).

Eindrucksvoll sind die Konsequenzen für die medizinische Ethik, in der gerade aus dieser Offenheit heraus eine andere Form der Kontingenzbewältigung i.S.d. Ethos des Seinlassens (162) aufscheint, als sie jede Anthropotechnik vermittelt. Die Bejahung des Menschen durch Gott in all seiner fragmentarischen Existenz, die hier in protestantischer Sicht die voraussetzungslose Vorgegebenheit menschlicher Würde vor aller Leistung konstituiert, begründet ein Würdekonzept, das nach katholischem Verständnis einer naturrechtlichen Vision nahe kommt: Das bloße Autonomieprinzip des neuzeitlichen Technizismus wird unterfangen von einer Grundpassivität des Daseins als Geschenk (174). Der Band klingt aus mit Gedanken zur Bedeutung des Leidens, zur Andersheit Gottes, die die Fremdheit zwischen Menschen in einem neuen Licht erscheinen lässt, und zur Unterscheidung von Geschichte und Offenbarung, nach der die Kreuzeshingabe Christi als letzte unverfügbare Tat der Gerechtigkeit Gottes jede menschliche innergeschichtliche Gerechtigkeitsanstrengung noch einmal unterfängt.

Der konsequente Ansatz bei der Botschaft des Evangeliums von der zuvorkommenden Liebe Gottes, den Körtner in diesem Band vor dem Leser ausbreitet und in Beziehung zu den aktuellen moralischen Konfliktfeldern setzt, macht viele wunde Punkte moderner Konstrukte der Ethik deutlich. Aus katholischer Perspektive irritiert allerdings immer wieder eine Unschärfe, die sich letztlich natürlich aus der Offenheit für das theologische Geheimnis begründet, manchmal aber an die Unverbindlichkeit postmoderner Flexibilität erinnert. Hier scheint die Tradition der Analogia entis und des ordo amoris im Sinne naturrechtlicher Rationalität, wird sie in moderne hermeneutische Standards übersetzt, unverkrampfter die Beziehungen zwischen Glaube und Vernunft, Gnade und Freiheit, Aktivität und Passivität für den Menschen zu erschließen.

Josef Römelt

PIEGSA, Joachim:

EHE ALS SAKRAMENT – FAMILIE ALS „HAUSKIRCHE".

Das christliche Verständnis von Ehe und Familie in den Herausforderungen unserer Zeit. Reihe: Moraltheologische Studien; Neue Folge, Bd. 1.
St. Ottilien 2001: EOS Verlag. 188 S., geb., Euro 19,50 (ISBN 3-8806-7066-4).

Der vorliegende Band über die Theologie der Ehe möchte – so die Einführung – einen Beitrag leisten zur Klärung eines christlichen Verständnisses der Ehe im Kontext der Entwicklungen moderner Zeit.

Der Autor löst dieses Projekt ein, indem er die theologische und kirchliche Lehre vom

Sinn menschlicher Liebe und ehelicher Partnerschaft den gegenwärtigen Suchbewegungen moderner Sexualkultur in einem scharfen Kontrast gegenüberstellt. In der Einführung wird die „Einheit von Schöpfungs- und Erlösungslehre" (12) herausgestellt. Dementsprechend gliedert sich der Band in ein erstes Kapitel, das die „natürlichen Grundlagen und Voraussetzungen des Ehesakraments" behandelt, in ein zweites Kapitel mit der Überschrift „Die Ehe in der Schöpfungsordnung" und in einen letzten Teil, der „die Ehe in der Heilsordnung" reflektiert.

Die Gedanken des ersten Kapitels versuchen vor allem, die Bedeutung einer personalen Integration der sexuellen Erfahrungen als Voraussetzung für eine gelingende partnerschaftliche Beziehung und für eheliche Stabilität aufzuzeigen. Integration wird dabei vor allem mit „notwendigen asketischen Leistungen" verbunden, die der Autor unter den Begriffen der „geordneten Partnerbindung" (20), des „Inzestverbotes" (25) und des „Exogamiegebotes" (28) anspricht. Die Funktion der Scham, die Entwicklungsschritte reifer Sexualität auf eine partnerschaftliche, personale Begegnung hin, eine Stufenleiter der Zärtlichkeiten und die Abgrenzung von integriertem Erleben im Bereich sexueller Kommunikation gegenüber einseitigen Fixierungen werden angesprochen. Und so kommt der Autor zu einer differenzierten Zuordnung zwischen den Dimensionen menschlicher Liebe in der Spannung von Sexualität, Eros und Agape.

Das zweite Kapitel reflektiert diese anthropologischen Grundlagen anhand von biblischen und theologischen Texten, die zunächst vor allem die alttestamentlichen Schöpfungsaussagen rekapitulieren. Die sensible Spannung der Hl. Schrift in der Deutung der helfenden, aber auch riskanten Dimension von Sexualität kommt zur Sprache. Die biblische Kultur, die menschliche Liebe und Sexualität weder dämonisiert noch divinisiert, wird vor dem Auge des Lesers ausgebreitet, die Treue Gottes als Raum der Treue des Menschen erschlossen.

Auf diesem Hintergrund entfaltet das dritte Kapitel die Lehre Jesu zur radikalen Bindung der Liebe in der Ehe, die theologische Interpretation dieser Lehre in den Aussagen zur Sakramentalität der Ehe. Hier werden die Anliegen der Freiheit in der Partnerwahl und der Tiefe des Ehekonsenses angesprochen, die Unauflöslichkeit der Ehe und das paulinische Privileg thematisiert, die Frage nach der Wiederverheiratung Geschiedener gestellt sowie die Konflikte mit der Ablehnung der Sakramentalität der Ehe durch die Reformation angesprochen. Ein eigener Punkt widmet sich der Weitergabe des menschlichen Lebens in der Ehe (natürliche Familienplanung, Abtreibung und Fetozid). Der Band klingt aus mit Gedanken zur Erziehung zum Glauben in der Familie und zu Formen der Enthaltsamkeit als Ausdruck radikaler Bindung an Gott.

Das Buch stellt insgesamt eine sehr apologetische und gegenüber dem Zeitgeist äußerst kritische Reflexion dar. Die auch befreienden Dimensionen der Veränderung in der Einstellung zu Sexualität und Ehe, wie sie die moderne Gesellschaft erbracht haben, werden nicht erwähnt. Moderne Entwicklung erscheint als radikale Bedrohung einer integrierten und menschlichen, also human gestalteten Sexualkultur und der Beziehungskultur. In dieser Einseitigkeit kommt das Verständnis kirchlicher Lehre teilweise sehr deutlich zum Ausdruck, wird aber auch durch einen großen Pessimismus in seiner befreienden Bedeutung verstellt.

Josef Römelt

ABSCHIED VON DER STEINZEITMORAL.

Chancen der Biomedizin. Hrsg. von Johannes HUBER.
Graz 2001: Styria Verlag., 160 S., geb., Euro 14,90 (ISBN 3-222-12863-4).

Ausgehend von der These, dass die Maßstäbe und Regeln der herkömmlichen Moral für die Lösung der aktuellen Fragestellungen, die durch den Fortschritt der Biomedizin entstanden sind, nicht mehr ausreichen, suchen die Autoren des vorliegenden Buches „mit der aufrechten und kritischen Vernunft nach möglichen Lösungen" der anstehenden ethischen Probleme (S. 8). „Das Buch", so der Verlag im Vorwort, „legt keine fertigen Lösungen vor. Aber es zeigt Wege auf, wie solche Lösungen mittels der kritischen Vernunft und der sozialen Sensibilität gefunden werden können." (ebd.) Lediglich als Lösungsvorschläge und Diskussionsbeiträge sollten die Beiträge auch gelesen werden. Sie greifen die in der Fachwelt und in der publizistischen Öffentlichkeit vorfindbaren Standpunkte und Optionen zum Problem des Klonens und der Euthanasie auf und unterziehen sie einer kritischen Beurteilung. Sodann werden die in der Kulturgeschichte der Menschheit – vor allem des Abendlandes – in unterschiedlichen Epochen vorherrschenden Moralsysteme daraufhin befragt, ob sie für die heute durch Gentechnik, Sterbehilfe und Transplantationstechnik aufgeworfenen Fragestellungen ergiebig sind. Dabei zeigt sich, dass ein Rekurs auf die stammesgeschichtlichen Wurzeln menschlicher Moralität nicht weiterhilft. Stattdessen sprechen sich die Autoren für eine „evolutionäre Ethik" aus, also eine Ethik, die sich nicht nur nach dem jeweiligen Stand der Erkenntnisse, sondern auch der „Neigungen" der Mehrheit der Menschen richtet: „Der Versuch, diese Probleme mit der evolutionären Ethik in Verbindung zu bringen, die evolutionäre Ethik also für die uns heute bedrängenden Probleme fruchtbar zu machen, wurde bisher nur zaghaft unternommen. Aber es wäre der Mühe wert..

Anstatt uns – wie üblich – gegen diese (die biologische Evolution) zu stellen, anstatt durch gekünstelte Moralsysteme unsere Neigungen zu unterdrücken (was regelmäßig fehlschlägt), sollten wir nun endlich damit beginnen, diese Neigungen in Moralsysteme einzubauen." (S. 151) Ein Vorschlag, den man in der Tat diskutieren sollte. Doch ist das die Alternative zu der beschriebenen und entlarvten stammes- und kulturgeschichtlich bedingten „Stammesmoral"? Matthias Hugoth

SCHNEIDER, Patrik / WILD, Albert:

REICH MIR DOCH MAL DEN HIMMEL.

Unterwegs zu einer Geh-hin-Pastoral. Erzählungen und Erfahrungen.
Ostfildern 2000: Schwabenverlag. 110 S., kt., Euro 10,50 (ISBN 3-7966-0998-8).

Viele in der Gemeindeseelsorge engagierte Frauen und Männer haben mit Entwicklungen zu kämpfen, die mutlos machen können und manches Mal resignieren lassen: Zu den Gottesdiensten, den Bildungs- und Gesprächsabenden, den Sprechstunden im Pfarrhaus und zu den sonstigen Veranstaltungen in der Gemeinde kommen immer dieselben Leute, aber auch diese werden immer weniger. Offensichtlich sind die Angebote und Veranstaltungen anderswo attraktiver, und es „schmeckt" den Menschen, was sie dort zu erleben bekommen. Diese

Erfahrung nehmen die Autoren dieses Buches zum Anlass, um über eine seelsorgliche Praxis nachzudenken, die wieder vielen „schmeckt" und die „Zustimmung der Herzen" findet, die also von den Leuten als wirklich helfend und bereichernd erlebt wird. Die Erlebnisgeschichten, Briefe, Dialoge, die in diesem Buch aus dem Arbeitsfeld der Betriebsseelsorge wiedergegeben sind, überzeugen vielleicht mehr als kluge Erklärungen und Theorien über neue Seelsorgeformen. Sie zeigen, wie man die Menschen erreicht, wenn man zu ihnen hingeht. Und sie zeigen, wie man sie motivieren kann, mit einem mit zu gehen, d. h. zuzuhören, was man von Gott zu erzählen hat, sich auf Gespräche und Diskussionen über Gott und die Welt einzulassen, an Veranstaltungen und Aktionen, die vom Seelsorger oder der Gemeinde durchgeführt werden, mitzumachen. Hier erzählt ein Betriebsseelsorger von seiner Arbeit und macht einsichtig, was unter einer „Geh-Hin-Pastoral" gemeint sein kann und welche Chancen in ihr für die Zukunft der Kirche liegen. Ein Buch für Praktiker der Pastoral - mit einem gehörigen „Schuss Spiritualität".

Matthias Hugoth

HANDBUCH NOTFALLSEELSORGE.

Hrsg. von Joachim MÜLLER-LANGE.
Edewecht 2001: Stumpf & Kossendy Verlag. 399 S., kt., Euro 29,- (ISBN 3-932750-48-9).

Mit diesem Buch liegt endlich ein umfassendes Werk vor, das sich mit einem Bereich der Seelsorge befasst, in der Theorie und Praxis pastoralen Handelns bedauerlicherweise völlig am Rand liegt: die Seelsorge, die nach einem Notfall, Unfall oder Verbrechen angefordert und mit Menschen in Extremsituationen konfrontiert wird. „Notfallseelsorger begegnen menschlichem Leid unmittelbar und häufig noch am Ort des Geschehens. Sie müssen sich auf Menschen in außergewöhnlichen Gefühlslagen genauso einstellen wie auf grausame Bilder. Sie werden mit Menschen konfrontiert, deren Biographie sich urplötzlich und ohne Vorwarnzeit durch den Verlust eines oder mehrerer Angehörigen schlagartig verändert." (S. 13) Darauf sind die wenigsten Seelsorgerinnen und Seelsorger vorbereitet. Um dem abzuhelfen, hat der Herausgeber ein umfassendes Kompendium für Frauen und Männer, die sich auf den haupt- oder ehrenamtlichen Dienst in der Notfallseelsorge vorbereiten, vorgelegt. In ihm werden auf eine praxisnahe und hilfreiche Weise Erkenntnisse und Erfahrungen aus diesem Spezialgebiet pastoraler Arbeit aufbereitet und werden zahlreiche Anleitungen und Hilfen dargeboten - Ausführungen zur Theologie der Notfallseelsorge, zu den Verhaltensweisen von Menschen in Extremsituationen und - sehr detailliert - den Möglichkeiten seelsorglichen Handelns, schließlich auch zu Formen der Fortbildung und zur Frage nach einer Qualitätssicherung. Abgeschlossen wird der Band durch eine umfangreiche Sammlung von Praxisvorlagen und Materialien. Auch wenn - der Machart eines Kompendiums entsprechend - manche Darlegungen holzschnittartig geraten sind, so muss den Autorinnen und Autoren bescheinigt werden, dass ihnen insgesamt ein gelungener, für die Praxis außerordentlich relevanter Aufriss gelungen ist.

Matthias Hugoth

IN MEINEM HERZEN DIE TRAUER.

Texte für schwere Stunden. Hrsg. von Lis BICKEL und Daniela TAUSCH-FLAMMER.
Herder Spektrum; 5090.
Freiburg 2001: Herder Verlag. 188 S., kt., Euro 9,50 (ISBN 3-451-05090-0).

GROLLMAN, Earl A.:

LASS DEINER TRAUER FLÜGEL WACHSEN.

Wenn man von einem lieben Menschen Abschied nimmt. Herder Spektrum; 5099.
Freiburg 2001: Herder Verlag. 128 S., kt., Euro 7,90 (ISBN 3-451-05099-4).

Der Verlust eines Menschen und die Trauer um ihn, aber auch die Begleitung von Menschen in der Trauer machen oft sprachlos, weil man für das, was in einem vorgeht oder für die, denen man beistehen will, keine Worte findet. Es tut dann gut, wenn man auf Bücher zurückgreifen kann, die Texte enthalten, in denen das ausgedrückt ist, was man eigentlich sagen wollte.

Die Sammlung der „Texte für schwere Stunden" sind von den in der Trauerarbeit erfahrenen und durch eine Reihe von Veröffentlichungen bekannten Herausgeberinnen Lis Bickel und Daniela Tausch-Flammer den Gefühls- und Seelenzuständen zugeordnet, die trauernde Menschen meist durchleben - dem Alleinsein, den Schmerzen, dem Grübeln und Fragen, der Sehnsucht, Schuld und Vergebung, Ahnen, Hoffen und Träumen, Glauben und Neuanfangen. Es sind Texte von Dichtern, Philosophen und Künstlern des Lebens, von zweifelnden, glaubenden und mutigen Frauen und Männern, die nachdenklich machen, erleichtern, trösten und ermutigen und manchmal sogar zur Heiterkeit bewegen können.

Noch persönlicher und die Leser unmittelbar ansprechend sind die Gedichte von Earl A. Grollman. Er hat über Jahre hin ebenfalls Erfahrungen in der Begleitung trauernder Menschen gesammelt und bringt nun in seinen knappen, konzentrierten Texten auf den Punkt, was er an hilfreichen Erkenntnissen gewonnen hat. So stellt er den Menschen, die noch unter dem Schock eines Verlustes stehen und die leiden, aber auch den Menschen, die wieder zu sich kommen und neu beginnen wollen, entgegnende, spiegelnde, Nähe vermittelnde, beistehende, ermutigende und tröstende Worte zur Verfügung, die man als wohltuend in sich aufnehmen kann, mit denen man sich manchmal aber auch auseinandersetzen muss.

Matthias Hugoth

LEXIKON DER ANTIKEN CHRISTLICHEN LITERATUR.

Hrsg. Von Siegmar DÖPP und Wilhelm GEERLINGS.
Freiburg Neuauflage 2002: Herder. XVIII, 763 S., Ln., Euro 65,- (ISBN 3-451-27776-X).

Nachdem 1998 die 1. Auflage des „Lexikons der antiken christlichen Literatur" erschienen ist (die 2. Auflage von 1999 war im Wesentlichen mit der vorherigen identisch, von einigen Verbesserungen abgesehen), legen die Herausgeber nun in erstaunlich kurzer Zeit eine „vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage" vor. Diese Charakterisierung ist keineswegs übertrieben. Gegenüber den beiden ersten Auflagen mit 652 Seiten umfasst die jetzige Ausgabe 763 Seiten.

Zunächst einmal wurde der zeitliche Rahmen für das christliche Altertum im Westen erweitert. Galt bisher Isidor von Sevilla († 636) als letzter Vertreter, so ist man sich heute in der Fachliteratur weithin einig, dass Beda Venerabilis († 735) als solcher anzusehen ist. Schon allein daraus resultiert eine erhebliche Vermehrung der Stichwörter. Darüber hinaus wurden jedoch auch zahlreiche Autoren und Schriften aus der Zeit vor 636 aufgenommen, die bisher keine Erwähnung gefunden hatten. Gewachsen ist außerdem die Zahl der übergreifenden Sachartikel. So sind z.B. hinzugekommen die Stichwörter: Agrapha, Archiv/Bibliothek, christlich, Artes liberales, Buchwesen, Commonitorium, Hagiographie, Kanon, Monogramm, Nag Hammadi, Septuaginta.

Ferner sind die älteren Artikel alle durchgesehen und - wenn notwendig - ergänzt bzw. korrigiert worden. Das betrifft vor allem die Bibliografie, die den letzten Stand der Forschung widerspiegelt. Einige Beiträge wurden sogar erheblich erweitert bzw. neu erstellt, so u.a.: Bukolik, Kirchenrechtliche Sammlungen, Prolog zu biblischen Schriften, Übersetzung, Vetus Latina, Vulgata.

Das Lexikon gibt Auskunft über Leben und Werk altchristlicher Autoren verbunden mit einer kurzen inhaltlichen Charakterisierung der Schriften. Zudem vermittelt es Einblick in Sachzusammenhänge. Studierende und Fachwissenschaftler finden hier kompakte und zuverlässige Informationen, die durch die gut ausgewählten bibliografischen Angaben eine solide Basis für ein intensiveres Studium einzelner Schriftsteller oder Werke abgeben. Es dürfte schwer fallen, ein altchristliches Dokument zu finden, das nicht berücksichtigt ist. Allerdings könnte es sein, dass der eine oder andere ein aus der 1. bzw. 2. Auflage des Lexikons oder anderer Literatur bekanntes Stichwort vermisst. In dem Fall ist davon auszugehen, dass dessen Sachverhalt unter einem anderen Lemma behandelt wird. So wurde z.B. geändert: Anonymus Sicilianus in Anonymus Romanus, Apollinaris Sidonius in Sidonius Apollinaris und Anonymus Valesianus in Excerpta Valesiana. Da das Lexikon ausdrücklich als Einführungswerk für Studierende gedacht ist, wären entsprechende Verweisstichwörter sicherlich nützlich.

Josef Schmitz

LEXIKON DER KIRCHENGESCHICHTE.

Redaktion: Bruno STEINER. Bd. 1: A — Ki, Bd. 2: Kl – Z.
Freiburg 2001: Herder. 15*S., 1814 Sp., geb., Euro 50,- (ISBN 3-451-22018-0).

Das war eine gute Idee des Verlages, die Ressource des elfbändigen LThK (Lexikon für Theologie und Kirche) zu nutzen und damit gleichzeitig ein wirkliches Angebot für diejenigen zu machen, die sich das ganze Lexikon nicht anschaffen können oder wollen. Die lose Reihe *LThK kompakt* macht so zu bestimmten Wissensgebieten (zum Teil überarbeitet und aktualisiert) Artikel des elfbändigen Lexikons zugänglich. Nachdem diese Reihe 2001 mit einem „Lexikon der Päpste und des Papsttums" begonnen hat, liegt hier ein zweibändiges „Lexikon der Kirchengeschichte" vor.

In rund 800 Stichworten liefert es Informationen zur Kirchengeschichte, wobei des Umfangs wegen ausdrücklich auf Personenartikel verzichtet wird. Die Information erfolgt in Sachartikeln (z.B. Ablass), in Länderartikeln (z.B. Afrika) und in systematischen Artikeln (z.B. Absolutismus). Eine Zeittafel von 49 bis 2000, in der auf fünf Seiten zweispaltig Profangeschichte und Kirchengeschichte nebeneinandergestellt sind, beschließt das interessante und gefällige Werk.

Viktor Hahn

GESCHICHTE DES ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZILS.

Bd. II: Das Konzil auf dem Weg zu sich selbst. Erste Sitzungsperiode und Intersessio Oktober 1962 – September 1963. Hrsg. von Giuseppe ALBERIGO. Deutsche Ausgabe hrsg. von Klaus WITTSTADT.
Mainz 2000: Grünewald in Gemeinschaft mit dem Verlag Peeters, Leuven. XXI, 721 S., Ln., Euro 65,50 (ISBN 3-7867-2227-7 bzw. 90-429-0824-6).

Wenn bei der Besprechung des ersten Bandes die freudige Erwartung der kommenden Bände vermerkt war (vgl. OK 1998, S. 122f), dann wird diese zu einem ersten Teil mit dem Erscheinen des zweiten Bandes erfüllt. Er ist dem konkreten Verlauf des Konzils in seiner ersten Sitzungsperiode und in der ihr folgenden Zwischenzeit gewidmet.

Wieder möchte man mit Lesen nicht aufhören, wieder wird das ganze Gewicht jener Jahre in denen lebendig, welche sie miterleben durften, und wieder wünscht man den Jüngeren ein ähnliches Erleben einer lebendigen Kirche, von der die einzelnen Beiträge Zeugnis geben, deren Titel bereits eine grobe Skizzierung dieses epochalen Ereignisses geben. „Die turbulente Eröffnung der Arbeiten" (Andrea Riccardi), „Das Konzil beginnt" (Gerald P. Fogarty), „Die Liturgiedebatte" (Mathijs Lamberigts), „Das früheste Gepräge der Versammlung" (Hilari Raguer), „Der erste Konflikt in Fragen der Lehre" (Giuseppe Ruggieri), „Eine Pause: Die sozialen Kommunikationsmittel" (Mathijs Lamberigts), „Der schwierige Abschied von der kontroverstheologisch geprägten Ekklesiologie" (Giuseppe Ruggieri), „Zwischen den Sitzungsperioden. Die ‚zweite Vorbereitung' des Konzils und ihre Gegner" (Jan Grootaers), „Ebbe und Flut zwischen den Zeiten" (Jan Grootaers), „Die konziliare Erfahrung: Selbständig lernen" (Giuseppe Alberigo).

Wieder kann man nur danken für diese Arbeit und das damit ermöglichte Weitertragen des Konzils und seiner Anliegen. Wieder hilft ein Namen- und Sachregister, mit dem Buch zu arbeiten, etwa festzustellen, wie ein nicht sonderlich geschätzter Weihbischof (K. Wojtyla) durch seine Arbeit auf dem Konzil bekannt wird oder ein junger Theologe (J. Ratzinger) die Geschichte des Konzils maßgebend beeinflusst.

Viktor Hahn

KÜHLEM, Dorothy:

„DAS ZU WERDEN, WAS SIE SEIN SOLL."

Mädchen- und Frauenbildung bei Edith Stein.
Buttenwiesen 2001: Stella Maris Verlag. 150 S., Euro 15,25 (ISBN 3-934225-14-4).

Autorin dieses Buches ist die heute 28-jährige Troisdorferin Dorothy Kühlem, ehemalige Absolventin des Ursulinengymnasiums in Bornheim/Hersel, die nach dem Studium der Germanistik und Pädagogik in den Jahren 1994-2000 in Bonn heute als Aktuarin am Erzbischöflichen Offizialat in Köln tätig ist, somit im theologisch-kanonistischen Umfeld von Ehe und Familie. Ihr besonderes Interesse gilt der katholischen Erziehung, und eben in diesem Kontext ist ihr vorliegendes Buch entstanden: „Mädchen- und Frauenbildung bei Edith Stein" lautet der Untertitel. Damit wird ein selten erörtertes Kapitel im Denken und Schaffen Edith Steins aufgegriffen, während ansonsten ihr Leben als Atheistin, Jüdin, Konvertitin, Philosophin, Lehrerin und Dozentin, Ordensfrau, Märtyrerin und Heilige im Vordergrund des allgemeinen Interesses und damit auch der Publikationen steht. Bücher über die genannten Aspekte im Leben Edith Steins hat der Rezensent bereits des öfteren besprochen: vergleiche Maria Amata Neyer: Edith Stein. Ihr Leben in Dokumenten und Bildern, in: Ordenskorrespondenz 28, 1987, 492; sodann Cordula Koepke: *Edith Stein. Ein Leben*; vorgestellt in dem Bericht: „Orden - Ordensgründer - Ordensleben", Ordenskorrespondenz 32, 1991, 354-358; schließlich Waltraud Herbstrith: Edith Stein. Etappen einer leidenschaftlichen Suche nach der Wahrheit, in dem Bericht „Heilige - Orden - Ordensleben", Ordenskorrespondenz 33, 1992, 228-232.

Das vorliegende Opus widmet sich einem weniger bekannten Wirkungsbereich Edith Steins, nämlich ihren Bemühungen um eine Erziehung aus dem Glauben. Vorweg soll hier bereits das Urteil stehen, dass es Dorothy Kühlem gelungen ist, die Aktualität und Bedeutung der Gedanken Edith Steins für eine katholisch orientierte Bildung in der heutigen Zeit aufzuzeigen. Da es sich bei Edith Stein vor allem um eine Bildung für Mädchen und Frauen handelt, ist der Titel des Buches nach Edith Steins eigenem, auf Frauen bezogenen, pädagogischen Leitspruch gewählt: „Das zu werden, was sie sein soll". Damit wird bereits die philosophische Brücke zwischen Anthropologie und Ethik sichtbar im Sinne des „agere sequitur esse".

Die Einleitung stellt den gewählten pädagogischen Aspekt geschickt in den Gesamtzusammenhang des Lebens und Wirkens Edith Steins. In geraffter und konzentrierter Form wird die Gesamtpersönlichkeit dieser ungewöhnlichen Frau dargestellt. Viele Gedanken Edith Steins sind provozierend unmodern und reizen vom Zeitgeist Angekränkelte zweifellos zum Widerspruch: So etwa, wenn Edith Stein das Ideal einer „katholischen Pädagogik" postuliert. Kühlem räumt ein: „Die von Edith Stein auf einer katholischen Grundeinstellung verfolgten Theorien sind für Nichtkatholiken aufgrund der dogmatischen Glaubenswahrheiten der katholischen Kirche schwer nachzuvollziehen, bedeuten aber auch keine Eingrenzung..." (S.12).

Neben der „katholischen Pädagogik" spielt der Ansatz einer „ganzheitlichen Pädagogik" bei Edith Stein eine herausragende Rolle, wobei das Menschenbild der Offenbarung so-

wie die aristotelisch-thomistische Anthropologie eine wichtige Rolle spielen. Kühlem stellt anhand der Schriften Edith Steins klar heraus, dass Ehe, Mutterschaft und Jungfräulichkeit durch die Thematik „Frau und Beruf" sowie „Frau und Emanzipation" unterzugehen drohen. Jedenfalls sind die Rollen der Frau als „Gattin, Mutter, Jungfrau" bei Edith Stein die wichtigsten. An anderer Stelle in der Darstellung von Dorothy Kühlem ist von dem Begriffspaar „mater - virgo" bzw. „mater - sponsa" als Edith Steins Erziehungsvorbild die Rede, nicht zuletzt aber auch von Maria selbst, der Mutter Jesu, als Vorbild für die Mädchen- und Frauenbildung. Die Autorin schlägt bei dieser Thematik einen Bogen von Edith Stein bis hin zum Apostolischen Schreiben Papst Johannes Paul II. „Mulieris Dignitatem" vom 15.8.1988 (AAS 80, 1988, 1653-1729), wo ebenfalls der Dreiklang von Ehe, Mutterschaft und Jungfräulichkeit aufscheint, allesamt Reizwörter für die moderne Spaßgesellschaft: Lebensabschnittspartner statt Ehepartner, gewollte Kinderlosigkeit und Ungebundenheit statt Mutterschaft (vgl. die demographische Entwicklung Deutschlands), ungehemmtes Triebleben - übrigens ein bevorzugter Terminus bei Edith Stein - statt Jungfräulichkeit. Kühlem geißelt vor allem die Medien als die treibenden Kräfte, die ihre Vorstellungen vom Leben der Frau und damit das Bild der heutigen Frau darstellen und propagieren: „Die Betonung des Körpers zum Einsatz des Präsentierens ..., gepaart mit einem konsumorientierten Materialismus, ist in den Mittelpunkt ... des allgemeinen Frauenbildes getreten" (S.14).

Breiten Raum nehmen daher gerade auch Texte zum Thema „Sexualität" ein, wobei manche Passagen Edith Steins dem Leser vorkommen, als wären sie heute geschrieben, etwa in Bezug auf die Abwertung der Ehe in der heutigen Gesellschaft oder das frühe Zusammenziehen und -wohnen junger Paare ohne Heirat (Stichwort „dokumentenfreie Lebensgemeinschaft" bzw. „Ehe auf Probe"), was bei Edith Stein - wie bereits erwähnt - ebenso schlicht wie richtig unter den Begriff „ungehemmtes Triebleben" fällt: „Die moderne Jugend hat ihr Recht auf das Geschlechtsleben proklamiert.... Sind diese (sc. traditionellen) Ideale preisgegeben, so ergibt sich als Konsequenz die Praxis der Kameradschaftsehe oder eines vollkommen freien und schrankenlosen Verkehrs. Das zweite hat von Jahr zu Jahr in allen Kreisen in erschreckendem Maß zugenommen, zum Teil als Erscheinungsform des allgemein überhandnehmenden ungehemmten Trieblebens, zum Teil eben infolge der öffentlichen Diskussion die Ehe negierenden Theorien, denen eine bloß traditionelle Moral nicht standhalten kann" (Kühlem S.53, aus Edith Stein: „Probleme der Frauenbildung" aus dem Jahre 1932!, dort S.96).

Dorothy Kühlem gelingt es, den Leser an die Hand zu nehmen und ihn Schritt für Schritt in das Leben, das Denken, die Philosophie und eben die Pädagogik Edith Steins einzuführen, deren Schriften sie als gelernte Germanistin und Pädagogin gekonnt analysiert. Besonders auch der Exkurs über den religionspädagogischen Optimismus der Edith Stein zeigt auf, dass diese – bei allem nüchternen und ernüchterndem Blick auf den von ihr konstatierten Werteverfall – nicht beim Resignieren stehen bleibt; denn Edith Stein setzt laut Kühlem bei ihren Überlegungen die Sehnsucht und Suche des Menschen nach Religion voraus. Gerade diese Prämisse erlaubt Edith Stein eine solche religionspädagogische Zuversicht, was ihr aber von Reifenrath in seiner 1985 erschienenen Schrift „Erziehung im Lichte des Ewigen. Die Pädagogik Edith Steins" vorgehalten wird, insofern der Ansatz Edith Steins nur begrenzte Gültigkeit habe, weil er von Schülern und Schülerinnen ausgehe, die bereits eine religiöse Vorbildung durch das Elternhaus genossen hätten. Kühlem hält es da eher mit Edith Stein. In einem zusammenfassenden Ausblick plädiert die Autorin für eine Neuevangelisierung und fordert, die heute in Vergessenheit geratene Bildungsarbeit Edith Steins dabei entschieden fortzusetzen.

Rudolf Henseler

ENNULAT, Gertrud:

ÄNGSTE IM KINDERGARTEN.

Ein Praxisbuch für Erzieherinnen und Eltern.

München 2001: Kösel Verlag. 130 S., kt., Euro 12,95 (ISBN 3-466-30554-3).

Welche Familie und welcher Kindergarten nimmt nicht für sich in Anspruch, dass sie ihren Kindern einen Lebensraum bieten möchten, in dem sie keine Angst zu haben brauchen? Dennoch haben Kinder Angst - deutlich erkennbare und geäußerte wie auch verdeckte und „heimliche". Und nach wie vor wissen viele Eltern und auch Erzieherinnen nicht so recht, wie sie damit umgehen sollen. Dieses Buch enthält viele Erkenntnisse, Einsichten, Erfahrungen und Anleitungen, um dem Abhilfe zu schaffen. Es leitet dazu an, Angst als eine natürliche - und deshalb nicht um jeden Preis zu meidende - Emotion zu sehen, die Bedingungen ihrer Entstehung kennen zu lernen, ihre Wirkung im sozialen Umfeld wahrzunehmen und statt eines Angstvermeidungsverhaltens positive Zugänge zur Angst unserer Kinder zu finden. Zugleich bietet dieses anschauliche Buch zahlreiche Anregungen und Materialien, die dazu helfen, mit den Kindern in ihrer Angst solidarisch, ermutigend und aufbauend umzugehen. Ein für Eltern und Erzieherinnen wirklich brauchbares Buch!

Matthias Hugoth

SCHWIKART, Georg:

FAST AM ENDE DER WELT.

Geschichten nicht nur für Kommunionkinder.
Mainz 2002: Matthias Grünewald Verlag. 120 S., kt., Euro 10,30 (ISBN 3-7867-2360-5).

Georg Schwikart macht sowohl als Autor theologischer Fachbücher als auch katechetisch ausgerichteter Geschichten und Erzählungen für Kinder von sich reden. Das vorliegende Buch enthält eine Auswahl solcher Geschichten, die in verschiedenen Materialheften und Erzählbänden zur Erstkommunion, zur Fasten- und Osterzeit erschienen sind. Ob es sich um längere Reiseerzählungen oder kurze Alltagsepisoden handelt, stets gelingt dem Autor - ein wenig künstlich manchmal, aber nie gekünstelt und gezwungen - die Mischung zwischen Abenteuer, Dialog und Nachdenklichkeit. Ein Büchlein, das sich zum Verschenken (an Kinder zwischen 8 und 12 Jahren) ebenso eignet wie zum Vorlesen im Unterricht und in Gruppenstunden.

Matthias Hugoth

WIESE, Anja:

UM KINDER TRAUERN.

Eltern und Geschwister begegnen dem Tod. Gütersloher Taschenbücher 938. Gütersloh 2001: Gütersloher Verlagshaus. 158 S., kt., Euro 10,50 (ISBN 3-579-00938-9).

Wie gehen Eltern damit um, wenn eines ihrer Kinder stirbt? Wie erleben die Geschwister den Tod ihres Bruders, ihrer Schwester, und wo finden sie Hilfe? Diese Fragen leiten die in diesem beachtenswerten Buch zusammengetragenen Erzählungen Betroffener wie auch die detaillierten und kenntnisreichen Erläuterungen der Herausgeberin. Diese verfügt als hauptamtliche Trauerbegleiterin beim Hamburger Verein „Verwaiste Eltern" über viel Erfahrung, die sie hier auf eine sensible und annehmbare Weise weitergibt. So ist ein Buch entstanden, das sowohl Eltern wie Geschwister trösten und ermutigen kann als auch denen, die andere in ihrer Trauer begleiten, zahlreiche Einsichten und praktische Anregungen vermittelt.

Matthias Hugoth

MORITZ, Andrea:

TOD UND STERBEN KINDERN ERKLÄRT.

Gütersloh 2001: Gütersloher Verlagshaus. 42 S., kt., Euro 9,95 (ISBN 3-579-02317-9).

Wenn Kinder mit Sterben und Tod konfrontiert werden, stellen sie in der Regel Fragen. Darauf wissen die Erwachsenen häufig keine rechte Antwort, sie weichen aus oder formulieren hilflose Erklärungen, mit denen sie meist selbst nicht zufrieden sind. Die Autorin des vorliegenden Buches greift solche Kinderfragen auf und erzählt dazu eine für Kinder leicht nachvollziehbare, mal erklärende, mal beruhigende, stets Trost und Hoffnung vermittelnde Geschichte. Auch wenn die Kinder in diesen Geschichten ein wenig zu „artig" sind und es sich stets um sehr verständnisvolle, um Worte und Bilder nicht verlegene Mütter handelt (warum kommen eigentlich die Väter nicht zu Wort?) – die Geschichten bieten zumindest brauchbare Vorlagen, um mit Kindern über Sterben und Tod und über die Frage, was danach kommt, sprechen zu können.

Matthias Hugoth

SCHMIDKONZ, Theo:

MARIA – GESTALT DES GLAUBENS.

Marienandachten.
Leipzig 7. Aufl. 2001: Benno Verlag. 190 S., kt., Euro 8,60 (ISBN 3-7462-1140-9).

Die Angaben auf dem Titelblatt erwecken den Eindruck, als handle es sich bei diesem Bändchen lediglich um einen Nachdruck des zuvor im Rex-Verlag, Luzern/München erschienenen gleichnamigen Gemeindeheftes von Theo Schmidkonz. Auf der Rückseite des Titelblatts erfährt man jedoch, dass die Vorlagen von Schmidkonz hier in einer von Paul Gerlach ergänzten Form geboten werden.

Das Heft enthält 16 Modelle für Marienandachten, insbesondere im Monat Mai, die alle biblisch ausgerichtet sind. Deshalb folgt auf das Eröffnungsgebet stets eine Lesung aus der Heiligen Schrift, deren Thematik den Inhalt der Gebete und Gesänge bestimmt. Die Sprache ist zeitgemäß und einfach, sodass die Texte leicht verständlich sind und sich gut für Gemeindegottesdienste eignen. Dass das Gebetbuch nach der Erstausgabe 1998 im Jahr 2001 bereits die 7. Auflage erreicht hat, zeigt, dass die Handreichung breiten Anklang findet. Damit erübrigt sich eine zusätzliche Empfehlung.

Ein Hinweis für eine weitere Neuauflage: Die Diözesanteile des Gotteslob beginnen nicht erst mit der Nr. 900, sondern bereits bei 800.

Josef Schmitz

TORSY, Jakob / KRACHT, Hans-Joachim:

DER GROSSE NAMENSTAGSKALENDER.

3850 Namen und 1680 Lebensbeschreibungen der Namenspatrone. Mit CD-ROM. Freiburg 2002: Herder. 448 S., geb., Euro 25,50 (ISBN 3-451-27308-X).

„Den großen Namenstagskalender" braucht man heute nicht mehr vorzustellen. Er ist inzwischen weit verbreitet und hat sich seit 1975 als zuverlässige Informationsquelle zu Namenspatronen bewährt. Wenn ich richtig gezählt habe, liegt er nun in der 18. Auflage vor. Diese Tatsache spricht für sich.

Der Herausgeber, Hans-Joachim Kracht, hat den Text einer gründlichen Prüfung unterzogen, gelegentlich ein wenig korrigiert, vor allem aber sprachlich überarbeitet. Darüber hinaus hat er 130 Namen und 84 Lebensbeschreibungen hinzugefügt. Weitere nützliche Ergänzungen bestehen darin, dass der kultische Verehrungsgrad (heilig oder selig) angegeben, eine etymologische Erklärung der Namen beigefügt und gegebenenfalls in abgekürzter Form der Name des Ordens verzeichnet ist, der die betreffende Person angehörte.

Der gesamte Inhalt des Buchs ist zusätzlich auf einer CD-ROM erfasst, die über einen eigenen Acrobat Reader verfügt, sodass der Text auch von den Computerbenutzern eingesehen werden kann, die das Leseprogramm nicht installiert haben. Die CD-ROM erweist sich als hilfreich, wenn man z.B. Informationen zu Namenstagen in ein Textverarbeitungsprogramm übernehmen möchte. Auf diese Weise lässt sich etwa leicht im Pfarrbrief auf Heilige aufmerksam machen.

Josef Schmitz

NEWMAN, John Henry:

DER TRAUM DES GERONTIUS.

Englisch/Deutsch. Mit einem Nachwort von Rudolf Vorderholzer.
Einsiedeln 2001: Johannes Verlag. 99 S., kt., Euro 9,50 (ISBN 3-89411-370-7).

John Henry Newman, stets um Glaubenswahrheiten ringender anglikanischer Theologe, der zum Katholizismus konvertierte und später von Leo XIII. zum Kardinal ernannt wurde, ist in Theologenkreisen vor allem durch seine differenzierte Lehre vom Gewissen und seine Überlegungen zur „Lehrautorität des Gottesvolkes", die beim Zweiten Vatikanum die Lehre vom „allgemeinen Priestertum" wesentlich beeinflusst hat, bekannt. Weniger geläufig mag sein, dass Newman sich auch sehr intensiv mit den Fragen nach den letzten Dingen, also mit Tod und Auferstehung befasst hat. Niedergeschlagen hat sich dies besonders in der Dichtung „Der Traum des Gerontius", die der Johannes-Verlag zum 200. Geburtstag des Theologen im Jahr 2001 herausgegeben hat. Dabei ist im Text sowohl das englische Original wie auch eine deutsche Übersetzung abgedruckt. Das 1865 verfasste eschatologische Gedicht beschreibt den Weg des Sterbens der Gestalt des Gerontius vom leiblichen Tod bis hin zu Gottes Richterstuhl und dem reinigenden Feuer der göttlichen Liebe, also dem Fegefeuer.

In England hat das Opus schon zu Newmans Lebzeiten eine gewisse Berühmtheit erlangt. So begleitete es den britischen General und Generalgouverneur im Sudan Charles Gordon, der im Jahr 1884 in Khartum während des Mahdiaufstands ermordet wurde. Später hat der Komponist Edward Elgar es dann auch als Libretto für ein Oratorium verwendet. „Der Traum des Gerontius" - ein Gedicht also mit Geschichte, das dem Leser ebenso aufschlussreiche Einblicke in die eschatologische Theologie Newmans gibt.

GRÜN, Anselm:

IM SCHWEIGEN BEI MIR SEIN.

Mainz 2002: Matthias Grünewald Verlag. 79 S. kt., Euro 11,- (ISBN 3-7867-2362-1).

Wer mit sich selbst in Einklang kommen will, muss sich aus dem Lärm und der Hektik der Welt zurückziehen und zur Ruhe kommen. Wie schwer diese fast banal klingende Einsicht zu realisieren ist, dürfte jeder bestätigen können, der schon einmal versucht hat, sich aus seinen Alltagsgeschäften konsequent ins Schweigen zurückzuziehen und in sich selbst hinein zu horchen. Dass jedoch gerade auf diese Weise eine unverstellte, unmittelbare und intensive Beziehung zu sich selbst möglich ist, und dass sich darüber hinaus auch eine neue Offenheit auf den Grund des Daseins und auf Gott hin einstellen kann, beschreibt der bekannte Autor und Lehrer spiritueller Erfahrung in diesem Buch auf eine einfach und zugleich überzeugende Weise. Wenn auch nicht bei jedem Leser und jeder Leserin aus einer solchen Selbstbegegnung gleich eine Gottesbegegnung folgen dürfte - die Ermutigungen und Anstöße zum Loslassen, Ruhigwerden, Innehalten und Beten, zu Verwandlung und Erneuerung sind eingängig und verheißungsvoll und laden dazu ein, sich auf das Abenteuer des Schweigens und der Besinnung einzulassen.

MUTTER TERESA:

GEDANKEN FÜR JEDEN TAG.

München 8. Aufl. als Neuausgabe 2001: Verlag Neue Stadt. 160 S, geb., Euro 12,90 (ISBN 3-87996-542-0),

Als Engel der Armen von Kalkutta hat sie nicht nur vielen Menschen in Not geholfen, sie hat genauso in vielfältiger Weise Zeugnis über ihren Glauben abgelegt. Mutter Teresa hat gezeigt, wie sehr im Christentum Glauben und Tun zusammengehören. Die Ordensfrau, die nie Theologie studiert hat, beeindruckte neben ihrem Engagement in den Slums vor allem durch eine einfache und doch tiefgehende Religiosität.

Der Verlag „Neue Stadt" hat in seiner Reihe „Saatkörner" ein Jahreslesebuch mit Texten von Mutter Teresa herausgegeben, das jetzt in einer Neuausgabe vorliegt. Gesammelt hat die Texte Bruder Angelo Devananda. Er ist Mitbegründer der „Brüder des göttlichen Wortes" und der Missionarin der Nächstenliebe oft begegnet.

Der Leser findet Worte, die von Mutter Teresas tiefer Verbundenheit mit Christus genauso wie mit den Armen Zeugnis geben – ein Mosaik von Aphorismen also, das in seiner Gänze augenfällig die Vielfalt der Persönlichkeit der wohl bekanntesten Ordensfrau der letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts darstellt.

SCHREINER, Josef / KAMPLING, Rainer:

DER NÄCHSTE – DER FREMDE – DER FEIND.

Perspektiven des Alten und Neuen Testaments. Reihe: Die Neue Echter Bibel - Themen; 3.
Würzburg 2000: Echter Verlag. 128 S., kt., Euro 24,32 (ISBN 3-429-02169-3).

Die mitmenschlichen Beziehungen sind sehr vielfältig - sie lassen sich jedoch, wenn es um den Einzelmenschen und sein Gegenüber geht - in drei wesentlichen Grundrichtungen ausdrücken: Nähe, Ferne, Gegensatz.

Unter den Völkern der Alten Welt hat sich auch Israel mit diesem Fragenkreis beschäftigt. Israel hat das Problem der mitmenschlichen Beziehungen von seinem Gott her bedacht, der sich nach Israels Überzeugung kundgetan hatte. Dieses Verhältnis hatte Folgen für das praktische Leben und verlangte, Konsequenzen für das Zusammenleben innerhalb eines Volkes und für Leben und Einstellung zu den Außenstehenden zu ziehen.

Was die heiligen Schriften über die Beziehungen zu den Mitmenschen zu sagen haben, ist für einen Christen von großer Bedeutung; denn die entsprechenden Texte sind Teil seiner Bibel, auf die sein Glaube und seine Lebensgestaltung aufbauen. Das Neue Testament fußt darauf, übernimmt, führt weiter.

KOENEN, Klaus / KÜHSCHELM, Roman:

ZEITENWENDE.

Perspektiven des Alten und Neuen Testaments. Reihe: Die Neue Echter Bibel - Themen; 2.
Würzburg 1999: Echter Bibel. 130 S., kt., Euro 14,32 (ISBN 3-429-02146-4).

Der Band bietet eine Übersicht über Endzeit-Vorstellungen in der Bibel. In dem Abschnitt über das Alte Testament wird einleitend das Zeit- und Bild-Verständnis von Eschatologie und Apokalyptik behandelt. Der weitere Durchgang erfolgt anhand der Prophetenbücher und mit Hilfe thematischer Zusammenstellungen. Abschließend werden die Bildhaftigkeit der Eschatologie, ihre Ausrichtung auf Gott und seinen Heilswillen, die Gegenwartskritik mit dem darin enthaltenen Hoffnungspotential für diese Welt hervorgehoben.

Diese Grundlinien zeigen sich auch beim Überblick über das Neue Testament, wo, von Ostern ausgehend, die „futuristisch-apokalyptische" und die präsentische „Eschatologie der Frühen Kirche" behandelt werden. Der abschließende Dialog der Autoren hebt die Vielfalt, Bildhaftigkeit, Zeitbedingtheit und Bedeutung der erörterten Texte hervor.

NÖLLE, Ulrich:

DIE KRAFT GOTTES.

Predigten zum Lesejahr B.
Würzburg 1999: Echter Verlag. 184 S., kt., Euro 15,24 (ISBN 3-429-02136-7).

„Wer die Heilige Schrift liebt und wer im Dienst der Verkündigung steht, liest die Bibel nicht in erster Linie als Dokument der Vergangenheit - was sie natürlich auch ist -, sondern als lebendiges Wort Gottes, das ihm den Atem nehmen kann, ihn vor allem aber aufatmen lässt... Der Himmel will sich über uns öffnen, wenn ich die Bibel öffne."

Mit diesen Worten leitet Ulrich Nölle seine Predigten zum Lesejahr B ein. Indem er dabei sichtbar macht, „dass Gott – tatsächlich – zu mir sprechen will und dass Gott an diesem Sonntag, in dieser gottesdienstlichen Gemeinde, anhand dieser Texte der Bibel zur Sprache kommen will", gibt er den Leserinnen und Lesern ein Begleitbuch durch das Kirchenjahr in die Hand – zur Vorbereitung auf die Predigt ebenso wie als „Lesebuch" für alle diejenigen, die sich von der verwandelnden und befreienden „Kraft Gottes" berühren lassen wollen.

MEINE NOT IST DIR VERTRAUT.

Gebete in Zeiten der Krankheit. Hrsg. von Reinhard ABELN und Anton KNER.
München 2002: Verlag Neue Stadt. 94 S., geb., Euro 10,90 (ISBN 3-87996-555-2).

Wer selbst einmal ernsthaft krank gewesen ist, weiß, wie schwer das Beten gerade dann sein kann. Gebete anderer in ähnlicher seelischer Not können helfen, Worte des Gebetes zu finden oder, was noch wichtiger ist, das Herz wortlos Gott zu öffnen und rückhaltlos ihm zu vertrauen. Das vorliegende Buch bietet eine Fülle solcher Hilfen. Ein empfehlenswertes Buch!

„... USQUE AD ULTIMUM TERRAE".

Die Jesuiten und die transkontinentale Ausbreitung des Christentums 1540-1773. Hrsg. von Johannes MEIER. Reihe: Studien zur außereuropäischen Christentumsgeschichte; 3.
Göttingen 2000: Vandenhoeck & Ruprecht. 211 S., kt., Euro 39,- (ISBN 3-525-55962-3).

Die Gesellschaft Jesu war von ihrer Gründung an ein weltumfassender Orden, der das Christentum in die entlegensten Winkel des Erdkreises brachte und dabei fremden Kulturen mit Flexibilität und Kompetenz gegenübertrat.

Fallstudien vom fernen Osten bis zum fernen Westen veranschaulichen die hohe missionarische Motivation der Jesuiten, ihre innovativen interkulturellen Methoden sowie ihre vielseitigen linguistischen, ethnologischen, musischen und anderen Interessen. Gleichzeitig werden allerdings auch Widersprüche, Grenzen und Scheitern deutlich, was in dieser gründlichen Untersuchung nicht unterschlagen wird.

ZULEHNER, Paul M. / BRANDNER, Josef:

„MEINE SEELE DÜRSTET NACH DIR".

GottesPastoral.
Ostfildern 2002: Schwabenverlag. 192 S., geb., Euro 15,50 (ISBN 3-7966-1056-0).

Zulehner ist bekannt für seine oft originellen Sprachschöpfungen, mit denen er die Aufmerksamkeit auf eine spezifische Sichtweise oder einen bisher wenig beachteten Aspekt eines Sachverhaltes richten möchte. Mit dem Wort „GottesPastoral" will er anzeigen, dass zuerst „Gott an uns Menschen ‚pastoral' handelt", und dass jede Pastoral, die sich einer Berufung und Sendung verpflichtet weiß, „von Gott ihren Ausgang nimmt und zu ihm zurückführt." (S. 9) Es geht Zulehner darum, die spirituelle Dimension pastoralen Planens und Handelns ins Blickfeld zu rücken - allerdings nicht in Form von Reflexion und Auseinandersetzung, sondern durch konkrete Beispiele, die ihm selbst geholfen haben, seine pastorale Praxis spirituell zu verankern. Unter Überschriften wie „Der bekümmerte Gott", „Kirchen-Visionen", „Urbewegungen gläubigen Lebens" zitiert er ausführlich Stellen aus der Bibel, die er assoziativ zu den Themen eines die Zeitläufe aufmerksam verfolgenden, nachdenklichen Christen in Bezug setzt. Texte von Dichtern und Schriftstellern sowie farbige Abdrucke aus der christlichen Kunst bieten zusätzliche Anhaltspunkte und Veranschaulichungen zur Vertiefung des Gedankens an die vielfältige Geschichte Gottes mit den Menschen. Ein inhaltsreiches und schönes Buch!

Unverlangt eingesandte Bücher werden nicht zurückgeschickt.
Die Rezension erfolgt nach dem Ermessen der Schriftleitung.

Am Morgen hörst du mein Rufen. Mit Psalmen beten. Vorwort von Eleonore Beck, Bilder von Sr. Christamaria Schröter, Stuttgart: Verlag Kath. Bibelwerk 2002, 267 S., geb., Euro 19,90, ISBN 3-460-32053-2.

BEK, Birgit / LINK, Paulin: Glauben erfahren und ausdrücken. Ein Werkbuch zur Arbeit mit biblischen Erzählungen, München: Bernward bei Don Bosco 2002, 95 S., kt., Euro 12,70, ISBN 3-7698-1327-8.

BERGER, Klaus: Sind die Berichte des Neuen Testaments wahr? Ein Weg zum Verstehen der Bibel, Gütersloh: Chr. Kaiser / Gütersloher Verlagshaus 2002, 213 S., Klappbroschur, Euro 19,95, ISBN 3-579-05193-8.

BERGER, Klaus: Wie kommt das Ende der Welt? Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2002, 231 S., kt., Euro 9,90, ISBN 3-579-01455-2.

BILY, Lothar / BOPP, Karl / WOLFF, Norbert (Hg.): Ein Gott für die Menschen. Festschrift für Otto Wahl SDB zum 70. Geburtstag, (Benediktbeurer Studien; 9), München: Don Bosco Verlag 2002, 406 S., kt., Euro 22,50, ISBN 3-7698-1364-2.

BROWN, Raymond E.: Leben in Fülle. 7 Tage mit dem Evangelisten Johannes, München: Verlag Neue Stadt 2002, 140 S., geb., Euro 14,90, ISBN 3-87996-556-0.

BÜRKLE, Horst (Hg.): Die Mission der Kirche (Lehrbücher zur katholischen Theologie, Bd.XIII), Paderborn: Bonifatius 2002, 411 S., geb., Euro 39,90, ISBN 3-89710-144-0.

CLAUSSEN, Carsten: Versammlung, Gemeinde, Synagoge. Das hellenistisch-jüdische Umfeld der frühchristlichen Gemeinden, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2002, 368 S., geb., Euro 82,-, ISBN 3-525-53381-0.

DESELAERS, Paul: Lebensweisheit aus der Bibel. Biblische Frauen und Männer - Inspiration für heute, Freiburg: Herder 2002, 22 S., kt., Euro 14,90, ISBN 3-451-27320-9.

DIEFENBACH, Manfred: Der Konflikt Jesu mit den „Juden". Ein Versuch zur Lösung der johanneischen Antijudaismus-Diskussion mit Hilfe des antiken Handlungsverständnisses, (Neutestamentliche Abhandlungen; NF 41), Münster: Aschendorff 2002, VIII, 360 S., kt., Euro 47,-, ISBN 3-402-04789-6.

GATZ, Erwin (Hg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945-2001. Ein biographisches Lexikon. Unter Mitwirkung von Franz Xaver Bischof, Clemens Brodkorb, Anton Landers-

dorfer, Josef Pilvousek und Rudolf Zinnhobler, Berlin: Duncker & Humblot 2002, 589 S., Ln., Euro 84,-, ISBN 3-428-10684-0.

GNILKA, Joachim: Petrus und Rom. Das Petrusbild in den ersten zwei Jahrhunderten, Freiburg: Herder 2002, 286 S., geb., Euro 24,90, ISBN 3-451-27492-2.

MARTINI, Carlo Maria: Selig seid ihr. Die Seligpreisungen der Bergpredigt als Lebensorientierung, München: Verlag Neue Stadt 2002,127 S., geb., Euro 12,90, ISBN 3-87996-550-1.

MURILLO, José Sánchez de (Hg.): Edith Stein Jahrbuch 2002. Jahreszeitschrift für Philosophie, Theologie, Pädagogik, andere Wissenschaften, Literatur und Kunst, Bd. 8: Das Mönchtum, Würzburg: Echter Verlag 2002, 400 S., br., Euro 32,80, ISBN 3-429-02439-0.

NEEF, Heinz-Dieter: Deboraerzählung und Deboralied. Studien zu Jdc 4,1 - 5,31, (Biblisch-theologische Studien; 49), Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2002, 216 S., Paperback, Euro 34,-,ISBN 3-7887-1890-0.

NEUNER, Peter / WENZ; Gunther (Hg.): Theologen des 19. Jahrhunderts. Eine Einführung, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2002, 242 S., geb., Euro 29,90, ISBN 3-534-14962-9.

NEUNER, Peter / WENZ, Gunther: Theologen des 20. Jahrhunderts. Eine Einführung, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2002, 239 S., geb., Euro 29,90, ISBN 3-534-14963-7.

REINMUTH, Eckart: Hermeneutik des Neuen Testaments. Eine Einführung in die Lektüre des Neuen Testaments, (UTB; 2310), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2002, 118 S., kt., Euro 14,90, ISBN 3-8252-2310-8.

SCHNEIDER, Herbert (Hg.): Fons salutis trinitatis - Quell des Heils Dreifaltigkeit, (Veröffentlichungen der Johannes-Duns-Skotus-Akademie für franziskanische Geistesgeschichte und Spiritualität Mönchengladbach; 14), Kevelaer: Butzon & Bercker 2002, 235 S., kt., Euro ca. 18,-, ISBN 3-7666-0458-9.

SCHNEIDER, Herbert: Spirituelles Zentrum in dir selbst, Langwaden: Bernardus Verlag 2002, 112 S., kt., Euro 11,-, ISBN 3-934551-50-5.

SCHÜRGER, Wolfgang: Wirklichkeit Gottes und Wirklichkeit der Welt. Theologie im Konflikt der Interpretationen, (Forum Systematik. Beiträge zur Dogmatik, Ethik und ökumenischen Theologie; 12), Stuttgart: Kohlhammer 2002, 363 S., kt., Euro 36,90, ISBN 3-17-01713-5.

TÜRKS, Paul: Philipp Neri. Prophet der Freude, (Große Gestalten des Glaubens), München: Verlag Neue Stadt 2002, 221 S., geb., Euro 18,90, ISBN 3-87996-553-6.

VORGRIMLER, Herbert / BERNAUER, Ursula / STERNBERG, Thomas: Engel. Erfahrungen göttlicher Nähe, Freiburg: Herder 2001, 240 S. mit zahlreichen meist farbigen Abb. im Text und auf Tafeln, geb., Euro 42,-, ISBN 3-451-27734-4.

Vorwort

Zwischen Orden und Ortskirche, so hatte die letzte Jahrestagung der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) 2001 festgestellt, herrsche ein „spannendes Verhältnis". Damit war sowohl der durchaus fruchtbare und belebende Spannungsbogen zwischen Orden und Ortskirche gemeint als auch das nicht immer spannungsfreie Verhältnis zwischen ihnen.

Dass sich auf der diesjährigen gemeinsamen Jahrestagung die Ordensobern in der VDO und in der VOB (Brüderorden und -kongregationen) im Exerzitienheim Himmelspforten in Würzburg mit dem Thema „Orden und Klöster als geistliche Zentren" beschäftigten, war bewusst als Fortsetzung der Thematik des vergangenen Jahres angekündigt worden. Denn gerade die „ geistlichen Zentren" der Orden, so drückte es Manfred Entrich OP in Würzburg aus, besitzen „eine Anziehungskraft ... die manchen Pfarrern Angst macht".

Die VDO-Kommission „Pastorale Grundfragen" hatte in einem Arbeitspapier definiert, dass „geistliche Zentren" gerade in der heutigen Zeit, da Diözesen durch die Errichtung von Pfarrverbänden oder größeren Seelsorgeeinheiten eine flächendeckende Grundpastoral zu sicher suchen, Orte und Gemeinschaften sein können, „in denen christliches Leben deutlich und erfahrbar bleibt ... Differenzierte Angebote sind notwendig."

In der Diskussion über die verschiedenen Beispiele für „geistliche Zentren", die auf der Tagung in Würzburg vorgestellt wurden, spielte daher auch die Frage der Spannungen zwischen Pfarreien und „geistlichen Zentren" eine wichtige Rolle. Man dürfe, so das Ergebnis einer Arbeitsgruppe, keine Angst haben vor dem Vorwurf, die Abtei bzw. das „geistliche Zentrum" werbe Leute aus den Gemeinden ab. Das „geistliche Zentrum" sei Teil der Kirche und Heimat für alle. „Der Markt ist freigegeben, es gibt kein Pfarrmonopol", wurde ein Ordensoberer zitiert.

Eine Anziehungskraft und damit auch Akzeptanz des „geistlichen Zentrums" kann aber nur dann entstehen, wenn dort ein Charisma erwächst, das aus der Spiritualität bspw. eines Ordens erwächst. Doch dürfe es keine „fromme Insel" fernab des Lebens werden. Ziel aller Arbeit müsse sein, dass für alle Beteiligten erfahrbar werde: „Es stimmt, was im Evangelium lebt."

Mit einem Vortrag über „sexuellen Missbrauch im kirchlichen Bereich", den die Dozentin für kanonisches Recht Dr. Myriam Wijlens hielt, reagierte die VDO auf die wachsende Zahl von bekannt gewordenen Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich. Die VDO dazu wird mit Hilfe von Fachleuten eine auf Ordensverhältnisse abgestimmte Handreichung zum Thema erstellen und ein Expertenteam berufen.

Christian Frevel

Dominicus M. Meier OSB

Rechtliche Anfragen zu Zusammenschlüssen von Ordensinstituten

In den letzten Monaten haben mich vermehrt Fragen zu strukturellen Problemen von Ordensgemeinschaften erreicht. Angesichts der personellen Aussichten einiger Gemeinschaften und der Überalterung von Konventen stellen sich den Verantwortlichen unabdingbar Fragen nach der Fusion von einzelnen Ordensinstituten, dem Zusammenschluss von Provinzen oder gar der endgültigen kirchenrechtlichen Auflösung von klösterlichen Gemeinschaften. Im folgenden soll zu diesen Themenbereichen Stellung genommen werden.

Frage: *Was ist unter der Fusion eines Ordensinstituts zu verstehen, welche kirchlichen Stellen sind dafür zuständig und welche Dokumente sind einem Antrag beizugeben?*

Die Vornahme einer Fusion gehört zu den in can. 582 CIC genannten vier Formen von Zusammenschlüssen von Instituten des geweihten Lebens (d.h. fusio, unio, foederatio und confoederatio) die dem Hl. Stuhl vorbehalten sind, unabhängig von der Frage, ob das Institut päpstlichen oder diözesanen Rechtes ist. Der Kanon sagt: Jedwede Form von Zusammenschlüssen und Vereinigungen von Instituten des geweihten Lebens ist allein dem Apostolischen Stuhl reserviert; ihm ist auch die Bildung von Konföderationen und Föderationen vorbehalten.

Bei der Fusion (Zusammenschluss) geht im Gegensatz zur Unio (Vereinigung) ein Institut vollkommen im anderen auf und verliert so seine kirchliche Identität. Daher sind die bei der Congregatio pro institutis vitae consecratae et societatibus vitae apostolicae vorzulegenden Dokumente zum einem aus dem Blickwinkel des Instituts zu betrachten, das um Fusion bittet, und zum anderen aus dem Blickwinkel jenes Instituts, welches das Institut aufnimmt. In den Prozess der Fusion sind einzubeziehen die Bischöfe, in deren Diözesen sich ein Haus des aufzunehmenden Instituts befindet, unabhängig der Rechtsform als diözesanes oder päpstliches Institut. Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:

1. Seitens des Instituts, das um Fusion bittet:

a) Schriftliche Bitte der Generalobern/in.
b) Kurzer geschichtlicher Abriss des Instituts.

c) Mitgliederliste: Name, Vorname, Alter, Tag der ersten und ewigen Gelübde.
d) Liste der Niederlassungen und der Diözesen, in denen sich Konvente der Gemeinschaft befinden; ihre Apostolate.
e) Gründe für die Fusion, z.B. dieselbe Spiritualität, dasselbe Charisma, gemeinsame Wurzeln und Apostolatsaufgaben.
f) Dokumentation des Verfahrens, das bei der Abstimmung durch alle Mitglieder angewandt wurde; Abstimmungsergebnis: Ja- und Nein-Stimmen.
g) Darstellung, was jene Mitglieder planen, die der Fusion nicht zustimmen.

2. Seitens des aufnehmenden Instituts:

a) Befürwortendes Aufnahmeschreiben des Generalobern/in mit Zustimmung des Rates.
b) Protokoll des Generalkapitels oder des Generalrates.
c) Kurzer geschichtlicher Abriss des Instituts; Statistik der Mitglieder; Altersdurchschnitt; Namen der Niederlassungen und der jeweiligen Diözesen.
d) Schilderung evtl. Übergangsklauseln, die vom aufzunehmenden Institut gewünscht und vom aufnehmenden angenommen wurden.

3. Seitens beider Institute:

a) Verfahren, das angewandt wurde, um zur Fusion zu gelangen: Vorbereitung der Mitglieder und ihre Information.
b) Wortlaut einer vorläufigen Übereinkunft über die zeitlichen Güter des aufzunehmenden Instituts (gemäß kirchlichem und zivilem Recht). Diese Übereinkunft ist von beiden Generalobern zu unterzeichnen.

4. Seitens der betroffenen Bischöfe:

„Nihil obstat" des Diözesanbischofs, in dessen Diözese sich ein Haus des aufzunehmenden Instituts befindet, besonders wenn es sich um ein Institut bischöflichen oder päpstlichen Rechts handelt, das nur in wenigen Diözesen Niederlassungen besitzt und daher lokal begrenzt tätig ist.
Neben dem innergemeinschaftlichen Prozess der Fusion muss ein besonderes Augenmerk auf die Apostolate und Werke der beiden Institute gelegt werden, insbesondere auf die jeweilige Rechtsform der Einrichtungen, die von dem Institut unterhalten werden, das um Fusion bittet (vgl. 3 b). Alle von ihr geführten, unterhaltenen und getragenen Einrichtungen müssen entsprechend ihrer landesüblichen Rechtsform auf die Rechtsnachfolgerin (aufnehmendes Institut) notariell übertragen und der neuen Leitung unterstellt werden. Diese vertritt die Einrichtung gegenüber allen kirchlichen und zivilen Behörden. Bei übernationalen Fusionen ist auf die besondere staatskirchenrechtliche Stellung der Institute und die damit z.B. verbundene steuerrechtliche Behandlung zu achten (vgl. z.B. Körperschaft öffentlichen Rechts) oder die Frage zu klären, ob ein ausländisches Institut Besitz im jeweiligen Land erwerben und besitzen darf (evtl. ist ein internationaler Trust zu gründen). Dem Antrag beizugeben ist ferner ein Zeitplan, auf dem die jeweiligen inner- und außerklösterlichen Schritte bis zur vom Hl. Stuhl zu genehmigenden Fusion dargestellt sind.

Frage: *Welche kirchliche Autorität ist für den Zusammenschluss von Provinzen bzw. für die Neuumschreibung einzelner Institutsteile zuständig?*

Grundlage für die Beantwortung dieser Frage ist can. 581 CIC: Es ist Sache der zuständigen Autorität des Instituts, nach Norm der Konstitutionen, ein Institut in Teile zu gliedern, wie auch immer diese benannt werden, neue Teile zu errichten, errichtete zusammenzulegen oder anders zu umschreiben. Regelt can. 579 CIC die Errichtung von Instituten auf der obersten Ebene, so normiert can. 581 CIC die Untergliederung von Instituten in sogenannte Teile, z.B. in Pro-

vinzen. Während die Errichtung/Gründung von Instituten dem Diözesanbischof in seinem Territorium vorbehalten oder durch den Hl. Stuhl geschehen kann, ist es Aufgabe der zuständigen institutsinternen Autorität, Untergliederungen vorzunehmen oder sie aufgrund von kirchlichen oder politischen Veränderungen neu zu umschreiben. Ebenso können Teile eines Instituts aufgrund von zurückgehenden Eintrittszahlen zu klein oder finanziell unrentabel werden. In diesen Fällen ist ein Zusammenschluss von bestehenden Unterteilungen notwendig.
Welcher Autorität dies innerhalb eines Instituts zukommt, bleibt der Normierung in den Konstitutionen einer Gemeinschaft überlassen. Möglich sind: das Generalkapitel als höchste Autorität eines Instituts (vgl. can. 631 CIC), der Generaloberе mit dem Generalrat, das Provinzkapitel, der Provinzoberе mit seinem Rat.

Frage: *Welche kirchliche Autorität kann die Aufhebung eines autonomen Nonnenklosters gemäß can. 615 CIC betreiben bzw. einen notwendigen Entscheidungsprozess einleiten?*
In der hier vorgelegten Frage klingen zwei sehr unterschiedliche Handlungen einer kirchlichen Autorität an:
a) die kirchenrechtliche Kompetenz zur Aufhebung eines Nonnenklosters
b) und die einem solchen Schritt vorausgehenden Phasen bis zur endgültigen Aufhebung.

Zu a) Zur ersten Fragestellung gibt das Rahmenrecht des Codex eine kurze, aber eindeutige Antwort. Gemäss can. 616 § 4 CIC ist dem Hl. Stuhl die Aufhebung eines rechtlich selbständigen Nonnenklosters vorbehalten, was sich aus der Tatsache erklärt, dass der Hl. Stuhl gemäß can. 609 § 2 CIC auch für die Errichtung eines Nonnenklosters seine ausdrückliche Erlaubnis geben muss. In einem solchen Fall bleiben die Vorschriften der Konstitutionen hinsichtlich des Vermögens in Kraft, auch wenn die zuständige Autorität zur Aufhebung der Hl. Stuhl ist, was aus der Formulierung „unter Beachtung der Vorschriften der Konstitutionen hinsichtlich des Vermögens" zu folgern ist.
Ungeklärt bleibt im Codex die weitere Durchführung einer beschlossenen Aufhebung. Die von der zuständigen römischen Autorität getroffene Entscheidung, ein Kloster werde oder sei aufgehoben, ist unvollständig ohne nachvollziehbare Durchführungsbestimmungen. Es finden sich aber im Recht keine näheren gesetzlichen Bestimmungen, wer die Aufhebung eines Klosters vor Ort durchzuführen hat. Ohne eine im Aufhebungsdekret erfolgte Ernennung eines Verantwortlichen bleibt das Dekret unvollständig. Als denkbare Verantwortliche erscheinen der bisherige Obere, der Präses einer Kongregation bzw. die Präsidentin einer Föderation, ein eigens bestimmter Mönch / eine Nonne oder der zuständige Diözesanbischof. Die Benennung des Diözesanbischof im Falle eines selbstständigen Klosters sui iuris ist sinnvoll, da ein solches Kloster nach can. 615 CIC seiner „besonderen Aufsicht" anvertraut ist; auch wenn die notwendigen Schritte in der Praxis von ihm nicht durchzuführen seien werden. Der Bischof wird eine von ihm unterschiedene Person (z.B. Bischofsvikar für die Orden, Generalvikar o.a.) mit der Durchführung der Aufhebung beauftragen und sich eine regelmäßige Berichterstattung erbitten.

Zu b) Dem Verfahren zur Aufhebung eines Instituts des geweihten Lebens bzw. eines selbstständigen Hauses ist sicherlich ein langer und intensiver Entscheidungs- und Reflexionsprozess vorgeschaltet, die Frage, ob ein Institut / Kloster sich noch selbst personell oder finanziell tragen kann oder eine Aufhebung sinnvoll erscheint. Gerade diese vorbereitende Phase ist rechtlich nicht geordnet und führte in letzter Zeit zu Missstimmungen zwischen betroffenen Gemeinschaften und verantwortlichen kirchlichen Stellen. Es kristallisierte sich die Frage heraus:

Wem kommt das Antragsrecht zur Einleitung eines Aufhebungsprozesses zu? Da, wie gesagt, dies im Rahmenrecht nicht geregelt ist, erscheinen mir generell für die Beantwortung dieser Frage folgende Gremien und Personen im ordensinternen bzw. diözesanen Bereich denkbar:

1. Der Obere und das Kapitel des betroffenen Klosters

An erster Stelle ist sicher der zuständige Obere in Verbindung mit seinem Kapitel zu nennen. Sie sind diejenigen, die die Aufhebung des Klosters am meisten betreffen wird und die die Schwierigkeiten des täglichen Lebens am ehesten sehen bzw. sehen könnten. Ein realistischer Blick auf die Alterspyramide, fehlende Eintrittszahlen oder die Bilanz der Gemeinschaft wird sensibel für die Zukunft des Klosters machen. Mit Hilfe einer fachlichen Begleitung könnte der Konvent nach einer längeren Reflexions- und Entscheidungsphase den Beschluss fassen, dass es für die Gemeinschaft keinen Bestand gibt und Wege einer Aufhebung einleiten. Kontakte zum „Gründungskloster" oder zu Klöstern der Kongregation bzw. Föderation scheinen denkbar. Die Übertragung der Professgelübde in eines dieser Klöster kann am Ende des Weges stehen und ebenfalls sollten finanzielle Regelungen getroffen werden, die ihrerseits nur noch durch das römische Aufhebungsdekret bestätigt werden müssten.

2. Das Kapitel bzw. einzelne Mitglieder des betroffenen Klosters

Eine Initiative allein durch das Kapitel eines Kloster oder durch einzelne Mitglieder ist kaum denkbar, da nach der klösterlichen Verfassung ein Willensbildungsprozess innerhalb eines Klosters nicht ohne den Oberen regulär durchgeführt und einer Entscheidung zugeführt werden kann. Das schließt aber nicht die Möglichkeit aus, dass einzelne Mitglieder die drängenden Überlebensfragen einer Gemeinschaft innerhalb des Kapitels stellen und einen entsprechenden Antrag an den Oberen, das Seniorat oder im Rahmen einer kanonischen Visitation einbringen.

3. Das Generalkapitel eines Kongregation bzw. der Präses

Ein Antragsrecht zur Aufhebung eines selbstständigen Klosters bzw. zur Einleitung eines Entscheidungsprozesses kann sicher dem ordentlichen Generalkapitel einer Kongregation als höchster Autorität gemäß can. 631 CIC zugesprochen werden. Seine Aufgabe ist es vor allem, das in can. 578 CIC beschriebene Erbgut des Instituts zu schützen und eine diesem entsprechende Erneuerung zu fördern, den höchsten Oberen zu wählen, wichtigere Angelegenheiten zu behandeln und Normen zu erlassen, denen alle zu gehorchen haben.

Eine entsprechende Norm hat z.B. die Schweizerische Benediktinerkongregation in Nr. 19 ihrer Satzungen erlassen. Ein Kongregationskapitel kann nach vorheriger Rücksprache mit dem Diözesanbischof ein selbstständiges Kloster aufheben, sofern der zuständige Abt mit Zustimmung des Kapitels vorgängig das Einverständnis erklärt hat; andernfalls ist vorgängig die Zustimmung des Apostolischen Stuhles erforderlich.
Denkbar ist, dass der Präses einer Kongregation sein Antragsrecht in Verbindung mit dem Generalkapitel und dem betroffenen Konvent wahrnimmt. In Nr. 147 der Satzungen der Bayerischen Benediktinerkongregation ist normiert: „Wird gegebenenfalls die Aufhebung eines selbstständigen Klosters notwendig, so richtet der Abtpräses ein entsprechendes Gesuch an den Apostolischen Stuhl, dem zustimmende Voten des Generalkapitels und des betroffenen Konventkapitels beizufügen sind." Angesichts des Wortslaut dieser Bestimmung wird man es dem Präses nicht verwehren können, den voraus-

gehenden Entscheidungsprozess einzuleiten. Denkbar scheint mir, dass im Rahmen einer ordentlichen Visitation die Frage nach dem Bestehen eines Klosters gestellt werden muss, sofern eine bestimmte Mindestzahl an Professen unterschritten oder das finanzielle Gleichgewicht eines Konventes nachhaltig gestört ist.

4. Die Föderationsversammlung einer Förderation bzw. die Präsidentin

Die rechtliche Kompetenz einer Föderationsversammlung und ihrer Präsidentin darf in keinem Falle mit den zuvor beschriebenen Regelungen innerhalb einer Kongregation verwechselt werden. Die Föderation ist allein der Zusammenschluss mehrerer selbstständiger Nonnenklöster zu einer losen Gemeinschaft, welche die Unabhängigkeit der einzelnen Klöster nicht aufhebt, sondern sie nur zu einer gegenseitigen Hilfe verbindet. Die jeweilige Autonomie des Einzelklosters bleibt gewahrt. Innerhalb dieser Struktur wird es schwer sein, eine Verantwortung der anderen Klöster für einen betroffenen Konvent und damit die Einleitung eines Reflexionsprozesses zu legitimieren.

5. Der Abtprimas

Die Statuten der Benediktinischen Konföderation räumen dem Abtprimas das Recht zur Visitation eines Klosters ein, das der Konföderation angehört (Lex propria 46). Als Ergebnis einer Visitation ist denkbar, dass er dem Generalkapitel bzw. dem Präses der betreffenden Kongregation die Bitte um Aufhebung des betroffenen Kloster vorträgt bzw. eine Empfehlung ausspricht. Die Praxis zeigt, dass der Abtprimas in aller Regel nicht mit den einzelnen Klöstern der Konföderation in einem solch engen Gedankenaustausch steht, dass er geeignete Maßnahme einleiten oder gar begleiten kann.
Klöster, die der Konföderation konsoziiert sind, und die nach dem Urteil des Hl. Stuhles keine Aussicht auf eine weitere Blüte bieten, können den Rat des Abtprimas erbitten (Normae de Consociatione Nr. 17d). Doch gilt sicher auch hier das zuvor Gesagte.

6. Der Diözesanbischof bzw. der Bischöfliche Beauftrage für das betroffene Kloster

Ein Antragsrecht oder eine Initiative des Diözesanbischofs bzw. des Bischöflichen Beauftragten für das betroffene Klosters ist rechtlich nur eingeschränkt feststellbar. Eine Initiative als Bitte an die verantwortlichen ordensinternen Personen und Institutionen um Prüfung der Frage, ob ein Kloster noch weiterbestehen kann, dürfte kirchenrechtlich keine Bedenken hervorrufen. Geht die Initiative des Bischofs über den bloßen Hinweis an diese hinaus, so ist daran zu erinnern, dass die Regelung in can. 616 § 1 CIC abgesehen von einer Konsultation den Diözesanbischof nicht erwähnt, und die Norm nicht zwischen Instituten päpstlichen oder diözesanen Rechts unterscheidet. Unbenommen bleibt es dem Diözesanbischof, offenkundige Missstände innerhalb eines Klosters der zuständigen Kongregation beim Hl. Stuhl zu melden, und um Aufklärung oder um ein römisches Einschreiten zu bitten.

Frage: *Kann die in der Satzung der zivilen Rechtsträger eines Ordensinstituts bei Aufhebung vorgesehene Begünstigung des Bischöflichen Stuhles durch den Rechtsträger zugunsten anderer verändert werden?*

In Deutschland bestehen die Institute des geweihten Lebens nicht nur als Rechtsperson im kirchenrechtlichen Sinne, sondern auch als juristische Personen im Sinne des Zivilrechts. Dabei werden derzeit unterschieden
a) Klöster, bei denen die zivilrechtliche Rechtspersönlichkeit unmittelbar aus der kirchenrechtlichen folgt (z.B. bei der Körperschaft des öffentlichen Rechts)
b) und denjenigen, bei denen neben der kirchenrechtlichen Rechtspersönlichkeit eige-

ne zivile Rechtsträger bestehen (z.B. ein eingetragener Verein).
In den Satzungen dieser zivilen Rechtsträger ist aufgrund der politischen Ereignisse während des Dritten Reiches, den damit verbundenen Zwangsauflösungen von klösterlichen Gemeinschaften und der Beschlagnahme von Klostergut oftmals der Bischöfliche Stuhl für den Fall der Auflösung des Vereins als Begünstigter, oder wie § 45 BGB sagt, als Anfallberechtiger, eingetragen.
Das kirchliche Rahmenrecht des Codex Iuris Canonici regelt in can. 616 § 1 im Zusammenhang mit der Aufhebung eines Hauses auch die Vermögensfrage: Eine rechtmäßig errichtete klösterliche Niederlassung kann vom höchsten Oberen nach Norm der Konstitutionen und nach Konsultation des Diözesanbischofs aufgehoben werden. Über das Vermögen des aufgehobenen Hauses soll das Eigenrecht des Instituts Vorsorge treffen, unter Wahrung der Verfügungen der Gründer oder Wohltäter und unbeschadet rechtmäßig erworbener Rechte. Die hier gefundene Regelung über das Vermögen des aufgelösten Hauses überlässt die Verwendung allein der im Eignerrecht des Instituts begünstigten Stelle. Eine Begrenzung findet diese Norm nur in rechtmäßig erworbenen Rechten Dritter sowie eventuellen Verfügungen von Gründern und Wohltätern. Eine generelle Begünstigung des Bischöflichen Stuhles ist im Rahmenrecht nicht vorgesehen.

Nach can. 616 § 2 CIC steht eine Vermögensbestimmung bei der Aufhebung der einzigen Niederlassung eines Instituts dem Hl. Stuhl zu. Diese ausschließliche Kompetenz des Hl. Stuhls erklärt sich daraus, dass diese Aufhebung de facto der Aufhebung des Instituts gleichkommt. Insofern ist dieser Fall mit der Bestimmung in can. 584 CIC gleich, wo es heißt: Ein Institut aufzuheben, steht ausschließlich dem Hl. Stuhl zu, dem es auch vorbehalten ist, über dessen zeitliche Güter zu verfügen.

Ebenfalls dem Hl. Stuhl vorbehalten ist nach can. 616 § 4 CIC die Aufhebung eines Nonnenklosters sui iuris, was sich daraus erklärt, dass der Hl. Stuhl gemäß can. 609 § 2 CIC auch für die Errichtung eines Nonnenklosters seine ausdrückliche Erlaubnis geben muss. In diesem Fall bleiben die Vorschriften der Konstitutionen hinsichtlich des Vermögens in Kraft, auch wenn die zuständige Autorität zur Aufhebung der Hl. Stuhl ist.
Eine besondere Regelung erfahren die in can. 616 § 3 CIC genannten Klöster sui iuris der Regularkanoniker und der Mönche. In diesen Fällen kommt es deren Generalkapitel zu, über die Aufhebung eines Klosters zu befinden. Eine Vermögensregelung ist im Rahmenrecht nicht ausgesprochen. Man muss aber davon ausgehen, dass die Vermögensverwendung in die Kompetenz des Generalkapitels fällt, sofern das Eigenrecht nicht diesbezügliche abweichende Regelungen trifft. So haben z.B. die meisten benediktinischen Kongregationen Vorsorge in ihren Satzungen getroffen, wie die folgenden Beispiele zeigen:
a) Bayerische Kongregation: „Vorhandene Vermögenswerte fallen der Kongregation zu, sofern nicht besondere Rechtsverhältnisse oder das Generalkapitel überhaupt anders über die Rechtsnachfolge des betroffenen Klosters entscheidet" (Satzungen Nr. 147).
b) Österreichische Kongregation: „Über die Rechtsnachfolge eines aufgehobenen selbstständigen Klosters befindet das Generalkapitel" (Satzungen Nr. 14).
c) Kongregation von St. Ottilien: „Das Eigentum eines aufgehobenen selbstständigen Klosters fällt der Kongregation, das eines abhängiges Hauses dem Mutterkloster oder im Fall eines der Kongregation unmittelbar unterstehenden Hauses der Kongregation zu, unbeschadet eines unter Umständen bestehenden Stifter- oder Geberwillens oder wohlerworbener Rechte Dritter." (Konstitutionen Nr. 18)
d) Schweizerische Kongregation: „Die Güter eines aufgehobenen selbstständigen Klosters

fallen an die Schweizer Benediktinerkongregation, welche jedoch die Rechte Dritter und den Stifterwillen beachten muss" (Satzungen Nr. 20).

Eine Reihe von Kongregationen oder Föderationen haben in ihr Eigenrecht keine ausdrücklichen Bestimmungen aufgenommen, die folgerichtig für die Abfassung der Satzung des zivilen Rechtsträgers verbindlich wären. Auch der deutsche Gesetzgeber macht seinerseits keine Vorschriften, wem bei der Auflösung eines Vereins das Vereinsvermögen zufällt. In § 45 BGB bestimmt er ganz allgemein die durch das Gesetz abgedeckten Möglichkeiten. Mit der Auflösung des Vereins oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit fällt das Vermögen an die in der Satzung bestimmten Personen (§ 45 Abs. 1 BGB). Abs. 2 eröffnet dem Verein durch Satzungsrecht die Möglichkeit, dass die Anfallberechtigten durch Beschluss der Mitgliederversammlung oder eines anderen Vereinsorgans bestimmt werden. Ist der Zweck des Vereins nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet, so kann die Mitgliederversammlung auch ohne eine solche Vorschrift das Vermögen einer öffentlichen Stiftung oder Anstalt zuweisen. Letztlich regelt Abs. 3 den Fall, dass eine Bestimmung über den Anfallsberechtigten fehlt und das Vermögen, wenn der Verein nach der Satzung ausschließlich den Interessen seiner Mitglieder diente, an die zur Zeit der Auflösung oder der Entziehung der Rechtspersönlichkeit vorhandenen Mitglieder zu gleichen Teilen fällt, anderenfalls an den Fiskus des Bundesstaates, in dessen Gebiete der Verein seinen Sitz hatte.

Als sinnvoll ist es zu erachten, dass Kongregationen oder Föderationen in ihrem Eigenrecht verankern, dass bei der Aufhebung eines selbstständigen Klosters das Vermögen an die Kongregation fällt. Das ist m.E. sachgerecht, da die weitere Versorgung der Mitglieder des aufgehobenen Konventes zu den Aufgaben der Kongregation zählt, bzw. der in ihnen zusammengeschlossenen einzelnen Klöster. Voraussetzung dürfte sein, dass die Kongregation oder Föderation nicht nur den Status der Rechtspersönlichkeit im kirchlichen Bereich besitzt (vgl. can. 634 CIC), sondern auch im staatlichen. Als zu überdenkende Alternative besteht die Möglichkeit, dass das Vermögen bei Auflösung des eingetragenen Vereins auf jene Klöster aufgeteilt wird, die die verbliebenen Institutsmitglieder in ihre Gemeinschaften aufnehmen, oder aber das Solidarwerk der Orden als Begünstigter in der Satzung des Vereins ausgewiesen wird.

Eine entsprechende Änderung der Satzung des eingetragenen Vereins erfolgt durch Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung. Ein Konvent muss mit der in der Satzung des betreffenden Klosters vorgesehenen Mehrheit beschließen, dass bei einer Auflösung des Vereins das Vereinsvermögen z.B. an jene Klöster fällt, die Mitglieder des aufzuhebenden Konventes aufnehmen. Um Rechtswirkung im staatlichen Bereich zu erhalten, ist eine solche Änderung der Satzung dem Vereinsgericht mitzuteilen, da gemäß § 71 Abs. 1 BGB Änderungen der Satzung zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung in das Vereinsregister bedürfen. Die Änderung ist von dem Vorstand zur Eintragung anzumelden. Der Anmeldung ist der die Änderung enthaltende Beschluss in Urschrift und Abschrift beizufügen.

Josef Binder

Rechtliche Möglichkeiten

eines intensiveren Zusammenwirkens der deutschsprachigen Provinzen des Institutum Beatae Mariae Virginis

Der nachstehenden Abhandlung liegt ein Vortrag des Verfassers zugrunde, den dieser als Justitiar der Diözese Augsburg am 6. Februar 2002 auf einer Konferenz der Provinzialoberinnen der deutschsprachigen Provinzen des Institutum Beatae Mariae Virginis in Augsburg gehalten hat. Wesentliche Gründe für die Darstellung nachstehender Möglichkeiten grundsätzlicher Art eines intensiveren Zusammenwirkens der deutschsprachigen Provinzen des Institutum Beatae Mariae Virginis sind einerseits der Rückgang sowie die Überalterung betreffender Ordensschwestern. Andererseits wollen vorhandene Kräfte gebündelt, sich neu einstellenden Bedürfnissen Rechnung getragen, aber auch sich anbietende Verwaltungsvereinfachungen genutzt werden.

A. Allgemeine Darlegungen

Der Freistaat Bayern stellt wohl das einzige Bundesland der BRD dar, von welchem mit Fug und Recht behauptet werden kann, es sei ein katholisch geprägtes Land. Wesentlichen Anteil im Rahmen dieser geschichtlichen Entwicklung besitzen namentlich der Benediktinerorden, aber auch das Institut der Englischen Fräulein.

Vor der Säkularisation von 1803 war rund die Hälfte der Pfarreien im Bistum Augsburg einem Kloster inkorporiert; die Orden hatten daher seinerzeit wesentliche Aufgaben zu erfüllen, die heute von einer Diözese zu bestreiten sind. Wenn auch das Königreich Bayern für die Ausstattung ehemals inkorporierter Kirchen- und Pfründestiftungen gewisse Dotationen gewährte, so waren diese doch im Ergebnis unzureichend und führten über verschiedene staatliche Gesetze schließlich zur Entwicklung des Kirchensteuerwesens in Bayern. Gläubiger der Kirchenumlagen, also der Kircheneinkommen, Kirchenlohn- und Kirchengrundsteuer sind im katholischen Bereich die betreffenden (Erz-)Diözesen, Gläubiger des Kirchgeldes die jeweiligen Kirchengemeinden. Die Ordensgemeinschaften besitzen am Aufkommen der Kirchensteuer keinen gesetzlich vorgesehenen Anteil.

Ungeachtet dieser Sach- und Rechtslage ist die Diözese Augsburg seit alters her an einer intensiven Zusammenarbeit mit den Ordensgemeinschaften in ihrem Zuständigkeitsbereich nachhaltig interessiert; dies beinhaltet auch die gegenseitige Hilfestellung und Unterstützung im Rahmen der jeweiligen kirchenrechtlichen Aufgabenstellung. So beziffern sich die jährlichen Gestellungsleistungen der Diözese Augsburg für rd. 240 Patres und 70 Ordensschwestern, die in diözesanen oder pfarrlichen Einrichtungen tätig sind, auf ca. 16,4 Mio. Euro allein in diesem Jahr. Baumaßnahmen an klösterlichen Gebäulichkeiten werden seitens der Diözese Augsburg jährlich mit etwa 2 Mio. Euro gefördert; schulische Einrichtungen, die von Klöstern wie auch vom Schulwerk der Diözese Augsburg getragen werden, erhalten eine jährliche Förderung aus Kirchensteuernmitteln zwischen 5 und 8 Mio. Euro. Mit Schreiben vom 11. November 1999 hat die Schwäbische Provinz des Institutum Beatae Mariae Virginis (IBMV) auf Wunsch unseres Diözesansteuerausschusses schriftlich bestätigt, in welcher Höhe sie bis Juli 1999 diözesane Fördermittel für derartige Bauaufgaben erhalten hat.

Bei der Widmung klösterlicher landwirtschaftlicher Flächen zu Bauland und dessen

anschließender Verwertung – wie etwa in Mindelheim – ist die Bischöfliche Finanzkammer Augsburg ebenso unentgeltlich behilflich wie bei der Verhandlung und dem Abschluss von Erbbaurechtsverträgen – z.B. in Klosterwald.

Das Schulwerk der Diözese Augsburg selbst wurde unter dem 28. August 1975 vom damaligen Bischof Dr. Josef Stimpfle als kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet, um ideell, finanziell und administrativ alles zu tun, damit die Präsenz der freien katholischen Schulen unserer Orden gewahrt, ein alternatives Bildungsangebot gegenüber den öffentlichen Schulen aufrecht erhalten und die geistige Auseinandersetzung auf dem Gebiet des Schul- und Bildungswesens positiv beeinflusst werden kann. Mittlerweile ist unser Schulwerk Träger von 34 allgemein- und berufsbildenden Schulen, betreut damit rund 18.200 Schülerinnen und Schüler, welche von ca. 1.620 Lehrkräften unterrichtet werden. Die schulischen Einrichtungen der Stiftung werden ihrem besonderen Erziehungs- und Lehrauftrag dadurch gerecht, dass sie den Schülern die sinngebenden christlichen Werte menschlicher Existenz erschließen und ihren Unterricht auf der Grundlage des von der katholischen Kirche verkündeten christlichen Menschen- und Weltverständnisses erteilen. Dabei wollen sie unter Achtung der freien Entscheidung des Einzelnen den Menschen helfen, ein Leben aus dem katholischen Glauben zu führen und sich in der Welt von heute als Christ zu bewähren.

Auch für den Sozialbereich wurden ähnliche Aktivitäten entfaltet. Nach gründlichen Vorüberlegungen und ausführlichen Beratungen hat namentlich die St. Josefskongregation in Ursberg mit Stiftungsakt vom 20. September 1995 das – von ihr bislang als juristisch unselbstständiger Zweckbetrieb geführte – Dominikus-Ringeisen-Werk in Form einer kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Der neue Rechtsträger will den Zielen von Dominikus Ringeisen und der St. Josefskongregation unverändert dienen sowie in Kirche und Gesellschaft zur Beheimatung von Menschen mit Behinderung beitragen. Die Stiftung widmet sich aus christlicher Verantwortung der Pflege und Betreuung, Förderung und Erziehung, schulischen und beruflichen Ausbildung, Beschäftigung und Beratung von behinderten sowie von Behinderung bedrohten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie der Pflege und Betreuung von alten, gebrechlichen und kranken Menschen. In stiftungseigenen Einrichtungen werden derzeit etwa 4.600 Menschen mit Behinderungen stationär, teilstationär oder ambulant von rund 100 Schwestern sowie 2.200 voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern engagiert sowie fachkundig betreut. Wesentlicher Grund war auch hier, dass es für die Orden in der heutigen Zeit zunehmend beschwerlicher geworden ist, die mit einer Trägerschaft verbundenen Lasten namentlich infolge des zu geringen Zugangs an klösterlichen Kräften allein zu bewältigen.

B. Möglichkeiten eines künftig intensiveren Zusammenwirkens

Aus unserer Sicht erscheinen insbesondere folgende, von unserer Rechtsordnung eröffneten Möglichkeiten einer näheren Überprüfung wert, ob sie sich dazu eignen, dem Interesse der deutschsprachigen Ordensprovinzen des IBMV an einem künftig intensiveren Zusammenwirken gerecht zu werden. Vorab sei uns der Hinweis gestattet, dass bei einer näheren Erörterung dieser Vorschläge auch darauf zu achten ist, dass nicht nur eine „akademisch" geeignete Lösung gefunden wird, sondern auch eine in rechtlicher, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht angemessene. Insbesondere sollten sich etwaige kostenträchtige, notarielle oder grundbuchamtliche Befassungen auf ein Minimum beschränken.

I. Arbeitsgemeinschaft

Eine Arbeitsgemeinschaft begründet herkömmlich das nach weltlichem Recht unverbindlichste Zusammenwirken zwischen Privatpersonen, aber auch juristischen Personen des bürgerlichen sowie des öffentlichen Rechts. Hierbei bedarf es grundsätzlich weder einer Satzung noch eines Status, um den Zweck sowie die Art und Weise einer Zusammenarbeit, aber auch formale Kriterien wie Ladung, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung usf. näher zu regeln. Mitunter empfiehlt es sich, eine Arbeitsgemeinschaft in Form einer – rechtlich unselbstständigen – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts im Sinne der §§ 705 ff. BGB oder auch als – rechtlich unselbstständigen – nicht eingetragenen Verein nach Maßgabe der §§ 21 ff., 54 BGB zu organisieren.

II. Eingetragener Verein

Ein eingetragener Verein im Sinne der §§ 55 ff. BGB erwirbt mit seiner Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts die Rechtsstellung einer juristischen Person des bürgerlichen Rechts; er ist also fähig, selbst Träger von Rechten und Pflichten zu sein. Zu beachten sind die Mindestmitgliederzahl von sieben natürlichen oder juristischen Personen (§ 56 BGB) sowie (Mindest-)Erfordernisse an seine Satzung (§§ 58 f. BGB). In aller Regel empfiehlt es sich, dass ein eingetragener Verein auch die Gemeinnützigkeit nach staatlichem Steuerrecht erlangt. Festgehalten sei ferner, dass ein eingetragener Verein als juristische Person des bürgerlichen Rechts grundsätzlich nur mit seinem Vereinsvermögen haftet, die Vereinsmitglieder folglich in aller Regel nicht für Verbindlichkeiten des Vereins einzustehen haben. Ein eingetragener Verein ist sehr rasch zu errichten; sofern die gesetzlichen Vorgaben beachtet werden, besteht ein Recht auf Eintragung in das Vereinsregister.
Nach unserer Erkenntnis sind zahlreiche Ordensgemeinschaften bzw. Kongregationen gerade außerhalb des Freistaates Bayern nach weltlichem Recht als gemeinnützige eingetragene Vereine verfasst; genannt seien etwa die Steyler Missionare in St. Wendel oder die Schönstätter Marienschwestern in Vallendar/Rhein.

III. Gesellschaft mit beschränkter Haftung

In vergleichbarer Weise wie bei einem eingetragenen Verein wird die Haftung einer GmbH grundsätzlich auf das sog. Stammkapital betragsmäßig beschränkt; nur unter sehr eng gefassten Voraussetzungen ist nach Gesetz und Rechtsprechung ein Haftungsdurchgriff auf die Gesellschafter möglich. Form und Inhalt des Gesellschaftsvertrages haben sich nach den §§ 2 ff. GmbH-Gesetz zu richten. Sofern die formellen und materiellen Voraussetzungen vorliegen, kann im Bedarfsfalle empfohlen werden, den Zusammenschluss von Ordensmitgliedern, aber auch von Ordensgemeinschaften als gemeinnützige GmbH zu organisieren. Vorsorglich sei noch festgehalten, dass das Stammkapital einer GmbH mindestens 25.000 Euro zu betragen hätte.
Nach unserer Erkenntnis sind etwa die Oblaten der unbefleckten Jungfrau Maria in Mainz nach weltlichem Recht als gemeinnützige GmbH verfasst.

IV. Stiftung des öffentlichen Rechts

Unter dem Begriff „Stiftung" versteht man eine mit Rechtsfähigkeit ausgestattete Vermögensmasse, die auf unbeschränkte Dauer dem durch den Willensakt des Stifters näher bestimmten Zweck gewidmet ist und über das hierzu bestellte Organ am Rechtsverkehr teilnimmt. Die Art einer Stiftung bezeichnet das im Jahre 1996 neugefaßte Bayerische Stiftungsgesetz als kirchlich, wenn sie ausschließlich oder überwiegend kirchlichen Zwecken der katholischen, der evangelisch-lutherischen oder der evangelisch-reformierten Kirche gewidmet ist und von einer Kirche

errichtet wurde oder nach dem Willen des Stifters organisatorisch mit einer Kirche verbunden oder ihrer Aufsicht unterstellt sein soll. Gründet sich der Willensakt des Stifters auf ein Stiftungsgeschäft, also ein Rechtsgeschäft unter Lebenden oder von Todes wegen, deutet dies auf eine Stiftung des privaten Rechts, die nur mit Zustimmung der betreffenden Kirche von der zuständigen staatlichen Behörde als kirchliche Stiftung genehmigt werden und als solche hierdurch Rechtsfähigkeit erlangen darf. Beruht der betreffende Wille auf einem Stiftungsakt etwa des Bischofs von Augsburg, spricht man von einer kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts, sofern sie ausschließlich oder überwiegend kirchliche - und damit öffentliche - Zwecke verfolgt sowie mit der Diözese Augsburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts in einem organischen Zusammenhang steht, welcher die Stiftung selbst zu einer öffentlichen Einrichtung macht. Auf Antrag der betreffenden Kirche ist sie als kirchliche Stiftung zu genehmigen, wenn die nachhaltige Verwirklichung des Stiftungszwecks aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens gesichert erscheint oder von der betreffenden Kirche gewährleistet wird. Seit alters her bestehende, rechtsfähige kirchliche Stiftungen behalten ihre Rechtsstellung bei; ist ihre Rechtsstellung oder Art strittig, so entscheidet das zuständige Bayerische Staatsministerium. Eine kirchliche Stiftung des öffentlichen oder privaten Rechts untersteht der Aufsicht des zuständigen Diözesanbischofs, eine allgemeine (weltliche) jener der zuständigen (Bezirks-)Regierung.

Eine Stiftung vermag einerseits wesentliche Funktionen eines sog. Betriebsträgers wahrzunehmen; genannt seien die Maria-Ward-Schulstiftung - Stiftung des öffentlichen Rechts – mit Sitz in Passau oder die Maristen-Schulstiftung - Stiftung des privaten Rechts – mit Sitz in Fürstenzell. Andererseits kann gerade eine Stiftung des öffentlichen Rechts auch wesentliche Aufgaben eines Vermögensträgers wahrnehmen; erwähnt sei etwa das Provinzhaus der Schwestern von der Hl. Elisabeth in Hofheim.

V. Körperschaft des öffentlichen Rechts

Nach allgemeiner Auffassung in Rechtsprechung und Literatur gewährleisten Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 II WRV, Art. 143 II BV – die individuelle Religions- und korporative Kirchenfreiheit nach Art. 4 I und II GG sowie Art. 107 BV konkretisierend – die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften. Hierunter werden herkömmlich Gemeinschaften verstanden, die alle Angehörigen eines religiösen Glaubensbekenntnisses innerhalb eines bestimmten Gebietes zur allseitigen Erfüllung der durch das gemeinsame Bekenntnis gestellten Aufgaben zusammenfassen. Als eine solche Religionsgesellschaft gilt namentlich die Römisch-Katholische Kirche in Deutschland sowie Bayern, wobei deren Rechte und Pflichten herkömmlich von der betreffenden (Erz-)Diözese als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts wahrgenommen werden (vgl. auch Art. 4 I 2 BayKirchStG).

1. Art. 137 II WRV enthält nach allgemeiner Ansicht eine eigenständige, von Art. 9 GG unabhängige und ihm vorgehende Gewährleistung der religiösen Vereinigungsfreiheit, weshalb auch Art. 9 II GG und das Vereinsgesetz für Kirchen oder Religionsgemeinschaften keine Geltung besitzen (vgl. § 2 II Nr. 3 VereinsG a.F.). Von solchen Religionsgesellschaften abzugrenzen sind allerdings die religiösen Vereine, also Vereinigungen, welche nur begrenzte religiöse Zwecke verfolgen, namentlich Orden, Kongregationen, Missionsvereine, karitative Verbände usf. Diese unterstehen grundsätzlich dem Art. 9 GG und demzufolge herkömmlich auch dem Vereinsgesetz.

a) Allerdings gilt für den Freistaat Bayern die Besonderheit, dass nach Art. 2 II 1 BayKonk den Orden und religiösen Kongregationen die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gewahrt bleiben, soweit sie bisher diese Rechte genossen haben; die Übrigen erlangen Rechtsfähigkeit oder die Rechte einer öffentlichen Körperschaft nach

den für alle Bürger oder Gesellschaften geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Art. 13 RKonk enthält für die Orden und religiösen Genossenschaften der Sache nach eine vergleichbare Regelung.

b) Derartige Körperschaftsrechte an Orden und religiösen Kongregationen werden in Bayern nach jahrzehntelanger Verwaltungspraxis durch einen betreffenden Verwaltungsakt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus verliehen. Rechtsgrundlage für die Zuständigkeit dieses Ministeriums bildet Art. 51 I BV i.V.m. § 6 Nr. 6 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung.

c) Die Eigenschaft einer öffentlichen Körperschaft für Religionsgesellschaften sowie Orden und Kongregationen bedeutet herkömmlich die Anerkennung ihrer Stellung im öffentlichen Leben und weiterhin im öffentlichen Recht. Ferner ist weithin anerkannt, dass die Erfüllung der den Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie den Orden und Kongregationen obliegenden Aufgaben wegen ihrer Tiefen- und Breitenwirkung den engen Raum des Privaten sprengt und deshalb von Staat und Gesellschaft als öffentliche Angelegenheit gewertet wird.

aa) Als Voraussetzung für die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts wird daher vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in sinngemäßer Anwendung von Art. 137 V 2 WRV und Art. 143 II 2 BV sowie in gefestigter Verwaltungspraxis verlangt, dass die religiöse Gesellschaft (Ordensinstitut) nach ihrer personalen Größe (Zahl der Mitglieder; wenigstens 200) und ihrem Aufgabenbereich (z.B. pastoraler seelsorglicher Dienst, Erziehung und Bildung, karitative Tätigkeit u.a.) für die Öffentlichkeit zumindest in der betreffenden Region eine gewisse Bedeutung erlangt hat. Ferner wird erwartet, dass die Ordensgemeinschaft hinsichtlich ihrer Verfassung (Organisation, Satzung), ihrer vermögensmäßigen sowie finanziellen Absicherung und ihres langjährigen bisherigen Bestehens die Gewähr der Dauer bietet.

bb) Da weder in der Verfassung noch in sonstigen Gesetzen Regelungen über den Verlust der Körperschaftsrechte enthalten sind, gelten die allgemeinen Rechtsprinzipien. Dabei muss der staatliche Hoheitsakt dieselbe Rechtsqualität besitzen wie der Verleihungsakt. Sind die Körperschaftsrechte durch Gesetz verliehen worden (z.B. durch das „Gesetz über die Rechtsstellung des Bayerischen Roten Kreuzes"), so ist für ihren Entzug ein Gesetz notwendig. Wurden die Körperschaftsrechte durch einen Verwaltungsakt verliehen, so können sie durch Verwaltungsakt auch entzogen werden. Im letzten Fall gelten die Grundsätze über die Rücknahme und den Widerruf von begünstigenden Verwaltungsakten nach Art. 48, 49 BayVwVfG.

aaa) Die Verleihung der Körperschaftsrechte wäre zu widerrufen, wenn namentlich der betreffende Orden dies beantragt. Kraft des ihm zustehenden Selbstverwaltungsrechts ist es dessen Sache, darüber zu entscheiden, ob er den ihm durch staatlichen Hoheitsakt einmal verliehenen Körperschaftsstatus aufgeben und dafür den privatrechtlichen Status bevorzugen will.

bbb) Für den Entzug der Körperschaftsrechte gegen den Willen eines Ordens oder einer Kongregation müssen in Übereinstimmung mit Art. 49 BayVwVfG strenge und wichtige Voraussetzungen gegeben sein. Danach können die Körperschaftsrechte insbesondere entzogen werden, wenn die bei der Verleihung des Körperschaftsstatus vorhandenen Verleihungsvoraussetzungen, insbesondere die erforderliche vermögensmäßige und finanzielle Absicherung, nachträglich wieder wegfallen und ohne einen Widerruf das öffentliche Interesse gefährdet würde (vgl. Art. 49 II 1 Nr. 3 BayVwVfG); ein Widerruf ist nur innerhalb eines Jahres seit dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zulässig (Art. 49 II 2 BayVwVfG). Gleichwohl wird seitens des Bayerischen Staatsministe-

riums für Unterricht und Kultus jeder Einzelfall entsprechend dem Sinn und Zweck von Art. 2 II 1 BayKonk sicherlich pflichtgemäß geprüft und entschieden werden.

2. Das Deutsche sowie Bayerische Staatskirchenrecht ist geprägt durch das Modell einer „verständigen Kooperation"; trotz institutioneller Trennung oder Nichtidentifikation von Staat und Kirche finden dennoch vielfältige gemeinsame Aufgabenfelder Anerkennung, in denen staatliches und kirchliches Handeln unter Wahrung beiderseitiger Freiheit und Unabhängigkeit miteinander verbunden sind. Unter Beachtung des verfassungsrechtlich verankerten sowie konkordatär zugesicherten kirchlichen Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrechts gewährt der Staat auch Ordensgemeinschaften nach Maßgabe der unter Nr. 1 c) aa) geschilderten Voraussetzungen die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Eine staatliche Obhut oder Aufsicht über die Rechtsgeschäfte oder das Finanzgebaren des betreffenden Ordens als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts findet unter Beachtung der verfassungsrechtlichen und konkordatären Vorgaben nicht statt. Wird also ein Orden trotz seiner Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts zahlungsunfähig, so hat dies grundsätzlich keinerlei Haftung des Staates zur Folge; es sei denn, das zuständige Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hätte im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zur Verleihung der Körperschaftsrechte an den Orden eine betreffende, unter Nr. 1 c) aa) näher geschilderte Verpflichtung oder Obliegenheit nachweislich verletzt (vgl. auch Art. 34 GG, § 839 BGB).

a) Die Aufsichtsrechte eines Diözesanbischofs über ein – wie im vorliegenden Fall – Ordensinstitut päpstlichen Rechts sind im kirchlichen Gesetzbuch nur rudimentär ausgeformt; sie beschränken sich im wesentlichen auf das Erfordernis seiner vorherigen schriftlichen Zustimmung zur Errichtung sowie seiner Befragung bei Aufhebung der Niederlassung eines Ordensinstituts in seinem Zuständigkeitsbereich (cc. 609, 616 CIC). Ansonsten ist der (Erz-)Abt oder die Provinzialoberin eines Ordensinstituts päpstlichen Rechts in gleicher Weise wie der Diözesanbischof letztlich nur dem Apostolischen Stuhl in Rom gegenüber rechenschaftspflichtig (cc. 331, 391, 400, 616, 636 § 2, 638 § 3, 709 CIC).

b) Da es sich bei der kirchenrechtlichen Aufsicht des Apostolischen Stuhls über ein Ordensinstitut päpstlichen Rechts u.E. um ein innerkirchliches Rechtsverhältnis ohne weltliche Außenwirkung handelt, vermögen Dritte, namentlich eine Bank, kirchliche Mitarbeiter oder betreute Menschen, nicht mit Aussicht auf Erfolg gegen eine etwaige nicht hinlängliche Aufsicht des Apostolischen Stuhles in Rom gerichtlich vorzugehen.

c) Auch eine Haftung der betreffenden (Erz-)Diözese als Belegenheitsbistum für ein Ordensinstitut päpstlichen Rechts scheidet u.E. aus. Das (Erz-)Bischöfliche Sekretariat oder Ordinariat dürfte wegen der kirchenrechtlichen Stellung des Ordens als Ordensinstitut päpstlichen Rechts herkömmlich auf die grundsätzliche Zuständigkeit des Apostolischen Stuhls verweisen und im Übrigen erklären, dass seitens der (Erz-)Diözese als Belegenheitsbistum nichts erinnert werde, falls das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus dem betreffenden Orden nach pflichtgemäßer Prüfung die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verleihen wollte.

d) In diesem Zusammenhang sei uns der Hinweis gestattet, dass gemäß Art. VII BayKonk/1817 sich König Maximilian I. Joseph von Bayern bereit erklärt hatte, „in Anbetracht der Vorteile, welche die religiösen Orden der Kirche und dem Staate gebracht haben und in der Folge auch noch bringen könnten, ... einige Klöster der geistlichen Orden beiderlei Geschlechts entweder zum Unterricht der Jugend in der Religion und

den Wissenschaften oder zur Aushilfe in der Seelsorge oder zur Krankenpflege im Benehmen mit dem heiligen Stuhle mit angemessener Dotation herstellen zu lassen". In Ausführung dieser konkordatären Bestimmung ist gerade von König Ludwig I. trotz großer Widerstände einiger seiner Minister eine bedeutsame Anzahl von Klöstern wiedererrichtet worden.

aa) Die juristische Persönlichkeit ist laut Christian Meurer (in Bayerisches Kirchenvermögensrecht, III. Band, Die Rechtsfähigkeit und Baulast auf dem Gebiet der Kirche in Bayern, Stuttgart 1919, S. 167) „bei den Orden ipso iure mit der in Gemäßheit des Art. 7 des Konkordats erfolgten Organisation gegeben. Das hat auch die ME. vom 20. November 1836 Z. II betätigt, wenn sie feststellte: 'Der Benediktinerorden besteht auf dem Grunde des genannten Art. 7 nach der ihm von seinem Stifter gegebenen Regel als eine mit allen Rechten öffentlicher Korporationen begabte kirchliche Genossenschaft.' ... Und zwar sind juristische Personen sowohl die bayerischen Gesamtverbände wie auch jede einzelne rechtmäßig errichtete Niederlassung. Dass insbesondere auch die Gesamtverbände in Bayern als rechtsfähig anerkannt sind, hat der eben erwähnte landesherrliche Stiftungsbrief für den Orden der Benediktiner zum Ausdruck gebracht" (vgl. auch Karl Weber, Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern, III. Band, Nördlingen 1883, S. 72 ff.).

bb) In Übereinstimmung mit diesen Darlegungen hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemäß Schreiben vom 26. Juli 1929 (No. IX 30503) bestätigt, dass dem „Institut der Englischen Fräulein in Bayern mit dem Hauptsitz in München-Nymphenburg" als einem Zusammenschluss öffentlich-rechtlich verfasster Ordensgemeinschaften bzw. deren Provinzen gleichfalls die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zukommt. Als Ordensinstitute päpstlichen Rechts partizipieren nämlich auch die deutschsprachigen Provinzen des IBMV unstreitig am verfassungsrechtlich verankerten kirchlichen Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrecht (vgl. Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 V 3 WRV, Art. 142 II, III BV, Art. 2 BayKonk, Art. 13 RKonk).

e) In diesem Zusammenhang ist ferner festzuhalten, dass nach Auffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die durch mehrere Schriftsätze belegt ist, insofern lediglich das Institutum Beatae Mariae Virginis – Schwäbische Provinz – Körperschaft des öffentlichen Rechts – mit Sitz in Augsburg nach weltlichem Recht den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt. Ihren sonstigen Lokalhäusern oder Niederlassungen, nämlich in Augsburg, Günzburg, Mindelheim, Neuburg sowie Wallerstein, sei diese Rechtsstellung nicht zu eigen. Vergleichbares gelte für die faktisch nicht mehr bestehenden Lokalhäuser in Kempten, Waltenhofen, Ottobeuren, Krumbach, Lindau sowie Schrobenhausen; aber auch für die ehemaligen Filialen in Günzburg, Mittelneufnach, Ohlstadt, Raisting, Rettenbach, Stuttgart sowie Weilheim.

aa) Aus diesem Grunde wurde unter Hilfestellung unseres Hauses der Entwurf eines allgemeinen Neuorganisationsdekretes, aber auch eines sog. Vereinigungsdekretes zwischen dem Institutum Beatae Mariae Virginis – Schwäbische Provinz und den ihr zugeordneten Lokalhäusern bzw. Niederlassungen gefertigt. Auf diese Weise könnte der Rechtsauffassung des Bayerischen Kultusministeriums einerseits Rechnung getragen werden; andererseits würde auf elegante Weise eine sehr kostengünstige „Bereinigung" bisher (behaupteter) Rechtsträger durchgeführt. Diese Dekrete stellen nämlich sog. Hoheitsakte einer öffentlich-rechtlich verfassten Körperschaft dar, welche durch eine förmliche Bestätigung des Bayerischen Kultusministeriums zusätzliches Gewicht erhielten. Mit diesen Urkunden wäre sodann schlicht eine Namensberichtigung in der Ab-

teilung I der jeweiligen Grundbücher möglich; deren grundbuchamtlichen Kosten beliefen sich auf eine Viertelgebühr (§ 67 KostO) – bezogen auf den gesetzlich vorgesehenen höchsten Geschäftswert von 500.000 Euro (§ 30 KostO); dies wären letztlich also 389,25 Euro pro betroffenem Grundbuchamt.

bb) Die geschilderte Rechtsauffassung des Bayerischen Kultusministeriums zum Körperschaftsstatus der Schwäbischen Provinz war im übrigen auch behilflich, nicht unerhebliche Ausgleichsbeträge, die seitens der Bayerischen Zusatzversorgungskasse wegen der Auflösung von Klosterwald erwartet wurden, zu vermeiden.

3. Aus Sicht unseres Hauses empfiehlt es sich daher, die deutschsprachigen Provinzen des IBMV grundsätzlich als eigenständige Rechtsträger zu belassen; bisherige, allenfalls rechtlich selbstständige Lokalhäuser, Niederlassungen oder Filialen sollten mit der betreffenden Provinz vereinigt werden. Ein solcher Weg möge freilich nur dann beschritten werden, wenn sich namentlich die Grundbuchkosten auf ein unverzichtbares Minimum zurückführen lassen.

a) Die drei außerbayerischen deutschsprachigen Provinzen des IBMV könnten sich ggf. dem „Institut der Englischen Fräulein in Bayern" anschließen, welchem nach deutschem und bayerischem Staatskirchenrecht der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu eigen ist; wir dürfen hierbei auf den „Verband der Diözesen Deutschlands" sowie das „Katholische Schulwerk in Bayern" verweisen. Bei entsprechendem Bedarf könnten sodann in einem weiteren Schritt die acht Provinzen der genannten Ordensgemeinschaft mit dem Institut der Englischen Fräulein in Bayern je durch Aufnahme in dieses vereinigt werden. Auch hier wäre ggf. lediglich eine Namensberichtigung im Grundbuch angezeigt; erhebliche (wohl sechs- bis siebenstellige) Notar- und weitere Grundbuchgebühren, die bei einer sofortigen Verschmelzung der erwähnten Ordensprovinzen zu einem Verband eventuell entstehen würden, ließen sich auf diese Weise vermeiden.

b) Überlegenswert wäre ggf., dass sich zunächst lediglich die fünf bayerischen Provinzen des IBMV mit dem Institut der Englischen Fräulein in Bayern durch Aufnahme in dieses vereinigen; bei Bedarf könnten sich sodann die außerbayerischen deutschsprachigen Provinzen durch Aufnahme mit der genannten Körperschaft vereinigen. Zu bedenken wäre freilich, dass die betreffenden Provinzen ihre bisherige Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts jeweils verlieren würden und eine geräumige Phase des Übergangs insofern nicht möglich wäre.

c) Sollten sich die vorstehend unter a) und b) geschilderten Möglichkeiten nach näherer Prüfung sowie betreffenden Gesprächen gerade mit dem Bayerischen Kultusministerium wider Erwarten als nicht empfehlenswert oder vollziehbar herausstellen, würde sich aus unserer Sicht insbesondere die Errichtung einer gemeinnützigen GmbH als „Betriebsgesellschaft" anbieten. Deren Gesellschafter wären die acht deutschsprachigen Provinzen des IBMV, welche im übrigen je eine „Besitzgesellschaft" bilden würden.

Dieser kurze Einblick in die rechtlichen Möglichkeiten eines intensiveren Zusammenwirkens der deutschsprachigen Provinzen des Institutum Beatae Mariae Virginis will als bescheidenes Zeichen des Dankes für den unermüdlichen Einsatz dieser Ordensgemeinschaft gerade im Bistum Augsburg verstanden werden. Wenn unsere Ausführungen ferner einen Beitrag dazu leisten, die vielfältigen Aufgaben des Institutum Beatae Mariae Virginis im Dienst für Gott und die Menschen sowie an und in unserer Gesellschaft auch künftig geordnet und zeitgerecht zu verwirklichen, haben sie ihre Zielsetzung erfüllt.

Christeta Hess ADJC

Katharina Kasper-Stiftung – eine Stiftung für das Leben

Am 28.1.2002 wurde in Dernbach/Westerwald die Katharina Kasper-Stiftung gegründet – Trägerin der Stiftung ist die Kongregation der Armen Dienstmägde Jesu Christi. Die Stiftung hat sich zum Ziele gesetzt, Frauen zu helfen, bei denen Methoden der Pränataldiagnostik angewandt werden und denen aufgrund der Untersuchungsergebnisse zur Abtreibung geraten wird.
Die Stiftung will zur Annahme eines unter Umständen behinderten Kindes ermutigen.

Der folgende Beitrag erläutert die Namensgebung der Stiftung und ihre Ansätze zur Unterstützung von Frauen und betroffenen Familien.

Katharina Kasper (1820 - 1898) und ihr Wirken

Unser Gott ist ein Gott des Lebens. Die Kirche – und in ihr in besonderer Weise die Orden – sind in ihrer langen Geschichte stets eingetreten für die Förderung des Lebens. Das traf zu beim Beitrag der benediktinischen Gemeinschaft zur Entwicklung der europäischen Kultur als Hort der Ordnung und des Friedens in den Wirren der Völkerwanderung und im frühen Mittelalter. Das wirkte sich aus in den Bettel- und Predigerorden vom 12. Jahrhundert an, die das Evangelium aus den Gottesburgen hinaus trugen auf die Landstraßen und zu den Armen ihrer Zeit. Die missionarischen und apostolischen Gemeinschaften bis zu den Jesuiten fanden eine Verbindung zwischen Predigt und Kulturvermittlung, die auf ihre Weise Leben förderte. Und von der Mitte des 19. Jahrhunderts an entstanden viele vor allem weibliche Gemeinschaften, die um der Liebe Gottes willen dem Leben dienten in den vielfältigen Bedürfnissen und Nöten ihrer Zeit. 1851 gründete Katharina Kasper in Dernbach, einem kleinen Westerwalddorf in der Diözese Limburg, die Kongregation der Armen Dienstmägde Jesu Christi. Menschen in Not zu helfen, ihr Leben zu bewältigen; Familien zu unterstützen, Kranke zu pflegen, Kinder zu erziehen – das war die unmittelbare Anforderung in der Zeit des Früh-Kapitalismus, der beginnenden Industrialisierung und entsprechender Verarmung und Verelendung breiter Volksschichten.
Entsprechend der vielen Auswirkungen von Armut und Elend setzten die Schwestern ihre Hilfsangebote sehr variabel ein. Zur häuslichen Kranken- und Familienpflege kam bald der Aufbau von Krankenhäusern und Spezialkliniken. Wo zunächst Kinder im Dorf von Schwestern beaufsichtigt wurden, um die in der Landwirtschaft tätigen Mütter zu entlasten, entwickelten sich Kinderheime, Schulen, Kindergärten und Horte, auch Einrichtungen für Pflege, Ausbildung und Betreuung Behinderter. Schulen wurden angeboten in Fabriken, um den der Kinderarbeit unterworfenen Heranwachsenden einen Ausweg aus der Fabrikfron zu ermöglichen. Schwestern folgten den Wirtschaftsflüchtlingen des 19. Jahrhunderts nach USA und England, um auch dort ihre Kranken zu pflegen, ihre Kinder zu erziehen, religiöses Leben zu fördern in der neuen, nicht immer lebensfreundlichen Welt.

Diese Arbeit der Kongregation dauert nun schon über 150 Jahre. Katharina Kaspers Schwestern wirken heute in Deutschland, England, den Niederlanden, den USA, Indien, Brasilien, Mexiko und Kenia. Trotz der großen räumlichen Expansion gibt es Zeichen des Rückgangs; die Mehrzahl der Schwestern in den westlichen Ländern ist älter geworden. Die vielen aus Initiative und Fleiß der Schwestern aufgebauten Institutionen sind nicht mehr durch Schwestern zu managen. Häuser müssen geschlossen, Konvente aufgelöst werden. Aber der Auftrag bleibt – dem Leben zu dienen um der Liebe Gottes willen.

Dem Leben dienen – am Beginn des 21. Jahrhunderts

Die Gefährdungen des Lebens sehen zu verschiedenen Zeiten anders aus. So werden neue Antworten notwendig auf Fragen, die sich je neu stellen.

In unserer Zeit scheint der Anfang des menschlichen Lebens besonders gefährdet. Nicht nur durch Schwangerschaftskonflikte – diese sind in sich für die einzelne Frau schlimm genug. Gefährlicher wirkt sich ein Paradigmenwechsel aus, der sich aus dem wachsenden Wissen und zunehmenden Eingriffsmöglichkeiten ergibt durch neue Methoden medizinischer Technik. Bisher verstand man Diagnose als ersten Schritt zur Therapie. Das gilt nicht mehr generell. Pränataldiagnostik (PND – zu unterscheiden von PID, der Diagnostik an Zellen vor der Einpflanzung in die Gebärmutter; das ist noch eine ganz andere Problematik, die hier nicht behandelt werden kann), also Untersuchung des noch nicht geborenen Kindes, stellt unter Umständen Erkrankungen fest, die nicht zur Therapie und möglicherweise zur Heilung, sondern zur Tötung des Kindes führen. Es gibt da eine Parallele bei der Geriatrie. Wir beobachten, dass bei schwerstkranken alten Menschen oft noch aggressive diagnostische Verfahren eingesetzt werden, obgleich die Diagnose keinerlei therapeutische Konsequenzen hat. Das ist Forschung am wehrlosen Menschen, Belastung ohne Hilfe. Beim Ungeborenen ist es möglicherweise noch schlimmer, denn eine Diagnose kann das Todesurteil sein, selbst wenn sie gar nicht eindeutig und hundertprozentig sein kann.
Jeder medizinisch Interessierte weiß, dass diese Kurzformel viele Fragen offen lässt. Wenn ein Kind geboren wird mit schweren genetischen Krankheiten, so stellt dies für die betroffene Familie wie für den so belasteten Menschen – und nicht zuletzt für die Gesellschaft (Krankenversicherung, Sozialämter, Sonderschulen, Eingliederungseinrichtungen...) eine tatsächliche Herausforderung dar. Nicht alle diese Krankheiten lassen sich pränatal sicher feststellen. Die Untersuchungen sind auch nicht ungefährlich für das Ungeborene, ob es nun tatsächlich krank ist oder nicht. Nur in den seltensten Fällen kann eine Therapie für das Kind eingesetzt werden. Meist lautet auch bei nur 30 % Risiko einer möglichen Erkrankung oder Behinderung der Rat des Arztes, das Kind vor der Geburt zu töten.

Methoden pränataler Diagnostik, kurze Übersicht

Es gibt inzwischen eine Reihe guter Informationsmöglichkeiten für Interessierte. Ich stütze mich im Folgenden auf Broschüren des Arbeitskreises Pränatale Diagnostik, Münster (hrsg. März 2002, Vario-Druck, Dortmund).
Einige lapidare Sätze werden der Kurzdarstellung heute möglicher Methoden vorangestellt.

Pränatale Diagnostik kann die Intaktheit der Schwangerschaft bestätigen. Eine begrenzte Anzahl von Erkrankungen und Behinderungen lässt sich feststellen; in Einzelfällen ist es möglich, solche Erkrankungen noch wäh-

rend der Schwangerschaft zu behandeln. In den meisten Fällen ist dies nicht möglich. Und: Trotz unauffälliger Untersuchungsergebnisse gibt es keine 100%ige Sicherheit, dass ein gesundes Kind geboren wird.

95-97 % aller Kinder kommen bei der Geburt völlig gesund zur Welt – ohne pränatale Eingriffe. Trotzdem wird besonders bei Frauen über 35 Jahre sowie bei Vorliegen von Erbkrankheiten auf entsprechende Diagnostik gedrängt – jede Frau könnte sie verweigern, aber das setzt ein unter Umständen hohes Maß an Standfestigkeit voraus.

Ultraschalluntersuchungen (Sonographie) werden heute in nahezu jeder gynäkologischen Praxis durchgeführt. Die Aussagekraft hängt von der technischen Ausstattung des Gerätes und der ärztlichen Erfahrung ab. Die Ergebnisse liegen sofort vor; Ultraschallwellen sind Schallwellen einer von Menschen nicht hörbaren Frequenz. Sie werden vom Körper der Mutter und des Ungeborenen reflektiert und auf einem Bildschirm sichtbar gemacht. Es sind keine medizinischen Risiken bekannt.

Ultraschalluntersuchungen über die Bauchdecke oder über die Vagina sind dreimal in Abständen von 7 bis 9 Wochen während der Schwangerschaft üblich. Sie können das Alter und die Wachstumsentwicklung des Kindes kontrollieren, evtl. Mehrlingsgeburten oder Erkrankungen der Mutter feststellen.

Eine Sonderform ist die Dopplersonographie, bei der die Durchblutung der Nabelschnur gemessen und im Bild farbig dargestellt wird. Ein weiteres nicht riskantes Untersuchungsverfahren ist der Triple-Test, bei dem der Schwangeren venöses Blut entnommen wird, ab etwa der 16. Schwangerschaftswoche. Die nach ca. einer Woche vorliegenden Ergebnisse können ohne verlässliche Diagnose Hinweise auf ein erhöhtes Risiko für Chromosomenanomalien, vor allem Downsyndrom, geben. Da das genaue Schwangerschaftsalter oft nicht feststeht, ist die Deutung der Ergebnisse schwierig. Bei einem Teil der auffälligen Befunde wird ein völlig gesundes Kind geboren; oft sind jedoch die Mütter so verunsichert, dass sie weiteren invasiven Untersuchungen zustimmen oder sich gegen das Kind entscheiden. Der Test kann ebenso falsche Sicherheit vermitteln wie durch unnötige Beunruhigung schaden, die Trefferquote beträgt nur 60-65 %

Sehr viel genauer (Fehldiagnose unter 0,2 %) ist die nur an hochspezialisierten Kliniken durchführbare Chorionzottenbiopsie, bei der aus der mittleren Eihaut mittels Katheter ab der 9. Schwangerschaftswoche Gewebe entnommen wird zur direkten Untersuchung der Chromosomen. Ergebnisse liegen nach einer bzw. bis zu vier Wochen vor. Durch die Tests am Chromosom ist es möglich, gezielt nach dem Vorliegen bestehender Stoffwechsel- oder Muskelerkrankungen zu suchen, z.B. Mucoviscidose, falls ein familiäres Risiko besteht. Die meisten durch diese Untersuchung festgestellten Krankheiten sind nicht behandelbar. Das Fehlgeburtsrisiko liegt bei 2 bis 4 %.

Placentapunktion; Fruchtwasserpunktion (Amniozentese): Mutterkuchengewebe bzw. Fruchtwasser wird mit einer Hohlnadel durch die Bauchdecke entnommen; ab der 13. Schwangerschaftswoche. Die Ergebnisse liegen nach 2 bis 4 Wochen vor.

Durch diese Untersuchung wird gezielt und ergebnisgenau nach genetischen Defekten des Ungeborenen gesucht, besonders bei belasteten Familien. Trisomie, Neuralrohrdefekte (offener Rücken), schwere Muskel- und Stoffwechselerkrankungen sind erkennbar – aber nicht behandelbar. Nach dem Eingriff können Krämpfe, Wehen, Blutungen auftreten. Fehlgeburtsrisiko 0,3 bis 1 %.
Bei aller Genauigkeit der Diagnose im Fall einer genetischen Veränderung ist der

Schweregrad der Erkrankung nicht vorhersagbar. Die Untersuchung ist für die Schwangere in sich belastend, weiterhin erschwert durch die lange Wartezeit auf ein Ergebnis. Schließlich seien noch drei Methoden genannt, die vielleicht nicht so bekannt sind wie die bisher angeführten.

Bei der Nackentransparenzuntersuchung, einer Ultraschalluntersuchung in der 11. bis 14. Schwangerschaftswoche, wird die Lichtdurchlässigkeit der sogenannten Nackenfalte des Embryos gemessen. Ist diese höher als gewöhnlich, kann das ein Zeichen für z.B. Herzfehlbildungen sein. In den meisten Fällen folgen eingreifendere Verfahren, um mögliche Auffälligkeiten fassbarer zu machen.

Die Nabelschnurpunktion macht die Entnahme von Blut aus der Nabelschnur möglich. Dieses Blut kann Hinweise geben etwa auf Blutgruppenunverträglichkeit zwischen Mutter und Kind. Auf diesem Weg können dem Kind auch direkt Medikamente verabreicht, bei Blutarmut Blut übertragen werden. Das Fehlgeburtsrisiko liegt bei 1 %.
Die Fetoskopie ermöglicht schließlich, dass der Arzt das Kind durch ein dünnes Röhrchen betrachtet, das nach örtlicher Betäubung durch die Bauchdecke bis in die Fruchthöhle geschoben wird. Zum Nachweis oder Ausschluss sehr seltener Haut- oder Stoffwechselerkrankungen können Gewebeproben von Haut oder Leber des Kindes entnommen werden. Eine Behandlung ist nicht möglich; Fehlgeburtsrisiko 5 %.
Die Forschung entwickelt sich weiter; derzeit wird an einer Methode gearbeitet, bei der kindliche Zellen aus dem mütterlichen Blut untersucht werden können. Man könnte dann Chromosomenveränderungen des Kindes anhand Blutuntersuchungen bei der Mutter feststellen. Auch da ginge es wohl eher um den Versuch, Erkrankungen auszuschließen, als um eine Diagnose, die zur Therapie führt.

Hilfsangebote der Katharina Kasper-Stiftung nach PND

Viele ethische, medizinische, versicherungstechnische Fragen verbergen sich hinter diesem hier nur skizzierten Problemkreis. Das Augenmerk der Schwestern bei Gründung der Katharina Kasper-Stiftung richtet sich auf die betroffenen Mütter und Familien sowie ihre noch nicht geborenen Kinder. Ihnen soll eine begleitende Beratung ermöglicht werden, die ihnen zu entscheiden hilft, ob sie Pränataldiagnostik in Anspruch nehmen oder sie ablehnen können und wollen. Entscheiden sie sich für die Diagnostik, wird bei einem möglichen Risikobefund die Beratung und Begleitung noch intensiver sein müssen. Diese Beratung braucht Professionalität. An mehreren Stellen beginnen Überlegungen, wie dafür geschult und vorbereitet werden kann.

Hier tritt die Katharina Kasper-Stiftung als Hilfsangebot der Schwestern ein. Treu der Tradition der Ordensgemeinschaft und ihrer Gründerin, Katharina Kasper, wollen sie durch eine kirchliche Stiftung solche Angebote ermöglichen.

Gefordert ist eine ausgewogene Beratung, die darum weiß, dass PND-Tests nur eine begrenzte Aussagefähigkeit besitzen. Sie muss um die Risiken dieser Untersuchungen ebenso wissen wie um den massiven Einfluss gesellschaftlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel die von Bundesland zu Bundesland verschiedene Präsenz bzw. Absenz integrativer Maßnahmen oder familienentlastender Dienste). Sie muss auch wissen um das gesellschaftliche Klima.

Wir möchten durch die Stiftung PND-Beratungs-Netzwerke entwickeln.

- Die Stiftung wird an Krankenhäusern aktiv und führt hierzu Frauenärzte/Frauenärztinnen, Seelsorgerinnen und Seelsorger, Beraterinnen, Mitarbeiter der Caritas

und von Behinderteneinrichtungen zusammen.
- Sie entwickelt in Zusammenarbeit mit ihnen ein Beratungskonzept, dem ein christliches Verständnis von Menschen mit Behinderungen zu Grunde liegt.
- Sie setzt in Zusammenarbeit mit ihnen ein Beratungskonzept in die Praxis um.

Die Katharina Kasper-Stiftung setzt des weiteren einen Schwerpunkt auf die Ermutigung, ein Kind auch bei einer eventuellen Behinderung anzunehmen, das Leben zu ermöglichen. Ob PND oder nicht, Behinderungen wird es auch weiterhin geben.

Denn es wird in der aktuellen Diskussion leicht vergessen, dass 90 % aller Behinderungen im ersten Lebensjahr nicht genetisch bedingt sind. Sie hängen zusammen mit Frühgeburt, Komplikationen während der Geburt, Impfreaktionen oder Unfällen.

Wenn die Eltern dann von der Behinderung ihres Kindes erfahren, fühlen sie sich oft allein gelassen und wissen keinen Ausweg. Für die meisten Eltern ist die Behinderung ihres Neugeborenen ein Schock, ein Trauma, das ihnen ein Leben lang zu schaffen macht. Es fehlt in dieser Situation eine seelsorgerische Begleitung. Viele der im Rahmen der Frühförderung angebotenen Maßnahmen bieten Hilfen und Unterstützung an, die sich in erster Linie auf entwicklungsfördernde oder funktionell-therapeutische Angebote für die Kinder beziehen. Diese haben ihre Berechtigung, sind aber wenig dazu geeignet, den Eltern eine angemessene Unterstützung in ihrer Auseinandersetzung mit der Geburt ihres behinderten Kindes zu bieten.

Auf diese Situation will die Stiftung mit der Entwicklung von Beratungsteams reagieren. Sie wird dabei von den Erfahrungen der Unfall-, Krankenhaus- und Telefonseelsorge geleitet, die zeigen, wie hilfreich eine seelsorgerische Begleitung bei der Verarbeitung von Extremsituationen sein kann. Diese Teams helfen, unbewusste Ängste und daraus abgeleitete Phantasien dadurch zu entschärfen, dass sie ins Bewusstsein geholt werden. Dazu werden besonders Seelsorger und Mitarbeiterinnen der Sozialdienste in den Krankenhäusern geschult. Diese durch die Stiftung zu schulenden Ansprechpartner zeichnen sich aus durch Sachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen. Sie besitzen aber vor allem auch die Kompetenz, die Eltern Behinderter über die ersten Jahre zu begleiten.
Dabei wollen wir ein Leben mit einem behinderten Kind nicht verherrlichen. Aber die weitverbreitete, apodiktische Annahme, ein „behindertes Kind verursache eine behinderte oder gefährdete Familie" ist nach dem heutigen Forschungsstand nicht haltbar. Ein Forschungsprojekt der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg deutet vielmehr in eine ganz andere Richtung: In subjektiven Selbstaussagen gaben 50 % der befragten Eltern an, „ihr Leben heute als sinnerfüllter" zu empfinden als vor der Geburt ihres Kindes mit Down-Syndrom. 44 % der Befragten stellten nach der Geburt ihres Kindes keine Veränderung hinsichtlich der Sinnerfüllung ihres Lebens fest. Mit den Begriffen „bereichernd und auch erschwerend" beschreiben 44 % der befragten Eltern ihre Lebenssituation.
In vielen Einrichtungen wachsen schwerstbehinderte Kinder aus ihren Betten. Niemand hatte damit gerechnet, dass sie so alt werden. Eine heilsame Umgebung lässt sie wachsen, auch in scheinbar aussichtsloser Lage. Beziehung stiftet Leben! Wir sind auf die Behinderten angewiesen, um die eigenen Grenzen zu entdecken und dazu zu stehen. Wir können von ihnen lernen, was wir alles lernen können. In einer Leistungsgesellschaft sind sie ein Zeichen der Hoffnung, dass nicht allein die Leistung zählt.

Diese Gedanken finden sich auch im Hirtenbrief von Bischof Franz Kamphaus, Limburg,

zur österlichen Bußzeit 2002. Sie widersprechen neuesten Gerichtsurteilen (sogar im Bundesgerichtshof in Karlsruhe), worin die Geburt eines behinderten Kindes als Schadensfall anerkannt wird. „Wenn der Mensch zum Schadensfall wird", so betitelt „Christ in der Gegenwart" (Nr. 27, 7.7.2002, S. 219) den Bericht über diesen Vorgang in Deutschland. Ein ähnliches Urteil in Frankreich war dem 2001 schon vorausgegangen; die Angleichung europäischen Rechts kann sich auf diesem Feld sehr schädlich auswirken. Wer je mit Behinderten zu tun hatte, kann doch nicht im Ernst behaupten, ein behinderter Mensch habe ein Recht darauf gehabt, nicht geboren, sondern vor der Geburt getötet zu werden.

Was tun, wenn Hilfe punktuell bleiben muss? Wir können die gesellschaftlichen Entwicklungen nicht verhindern. Unsere Schwestern konnten auch Kinderarbeit, Massenelend und Epidemien im 19. Jahrhundert nicht verhindern. Aber sie konnten Einzelnen helfen, Initiativen setzen, Menschen befähigen, an der je eigenen Stelle Veränderungen zu bewirken. So ist letztlich doch in Fabriken der Einsatz von Kindern verschwunden (zumindest in den westlichen Industrieländern), so konnten auch Mädchen Schulen und Universitäten besuchen und ihren Beitrag zur Vermenschlichung der Gesellschaft leisten, so wurden durch persönlichen Einsatz vieler Einzelner Epidemien besiegt und ein Gesundheits- und Sozialwesen in Europa, besonders in Deutschland aufgebaut, das einmal vorbildlich war.

Es bleibt vieles zu tun, auch im 21. Jahrhundert. Die Katharina Kasper-Stiftung ist eine Unternehmung, die Vernetzung und Zusammenarbeit mit vielen Menschen guten Willens sucht und will. Wir leben nicht in einer „schönen neuen Welt", wie Aldous Huxley und viele Utopisten sie entwarfen. Zu unserer realen Welt gehören Begrenzungen, Behinderungen, Leid und auch Schuld.

Ich möchte am Ende noch einmal Bischof Kamphaus zitieren, der im Kuratorium der Katharina Kasper-Stiftung mitarbeitet und ihre Gründung von Anfang an gefördert und begleitet hat. Er schreibt in seinem genannten Hirtenbrief:

„Nicht körperliche oder geistige Beeinträchtigungen als solche, sondern deren soziale Folgen, die Reaktion der Anderen lassen behinderte Menschen in erster Linie an ihrem Leben verzweifeln. Behindert wird man nicht allein durch eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung, sondern durch eine behinderte Gesellschaft, die die eigene Behinderung nicht wahrhaben will.

Ein in seiner eigenen Familie betroffener Journalist schrieb vor kurzem (in DIE ZEIT): 'Vor drei Jahren kam meine Tochter Karolina auf die Welt – Karolina hat das Down-Syndrom... Mit diesem Problem mussten wir zunächst lernen umzugehen. Konfrontiert wurden wir auch mit den Reaktionen der Umwelt. Häufige Fragen von Bekannten und Freunden: Konntet ihr das nicht verhindern? Ehrlich, ich weiß nicht, wie wir entschieden hätten, wäre uns der Befund vor der Geburt bekannt gewesen. Mit meinem heutigen Wissen würde ich mich klar gegen eine Abtreibung eines Kindes mit Trisomie 21 aussprechen. Karolina, ein dreijähriges, glückliches Mädchen mit Down-Syndrom, meine Tochter: lieb, laut, lustig. Ihr kleines Leben ist nicht die Hölle – auch wenn es unwissende Zeitgenossen nicht glauben mögen. Die Hölle ist, wenn Ärzte in den Kliniken nicht in der Lage sind, geschockte Eltern eines neugeborenen behinderten Babys einfühlsam aufzuklären. Die Hölle ist, wenn die Menschen auf der Straße nur glotzen, sich nicht trauen zu fragen. Unwissenheit, Ignoranz und Intoleranz sind es, die ein Leben mit Behinderung zur Hölle machen können.'

Der evangelische Pfarrer Ulrich Bach, seit dem 23. Lebensjahr an den Rollstuhl ge-

fesselt, sagt: 'Eine Gemeinde ohne Behinderung ist eine behinderte Gemeinde'. Sie hat nicht begriffen, was sie nach Gottes Willen in dieser Welt sein soll: Nicht nur eine Gemeinde von gesunden, glaubensstarken und belastbaren Leuten, die sich einsetzen für die Armen, Schwachen und Behinderten. Sie soll vielmehr eine Gemeinschaft von Menschen sein, von denen keiner ganz schwach und keiner ganz stark ist, keiner nur behindert und keiner ganz unbehindert; eine Gemeinschaft von Menschen, die Jesus an seinem Tisch zusammengebracht hat und beieinander hält, damit sie sich mit ihren Stärken und Schwächen ergänzen, einer die Last des anderen trägt, mit der Schulter, die er gerade frei hat. 'Was wir können und was wir nicht können, das alles gehört uns gemeinsam. Und für uns miteinander wird's schon reichen.'"

Ein ursprünglich englisches Sprichwort begleitet mich seit vielen Jahren: „Was wert ist, getan zu werden, ist wert, auch unvollkommen getan zu werden". Da wird nicht der Unvollkommenheit an sich das Wort geredet. Ich verstehe die Volksweisheit so, dass auch der Versuch mit begrenzten Mitteln besser ist als Nichtstun. So wollen wir mit der Katharina-Kasper-Stiftung dem Leben dienen – begrenzt, punktuell, auf Ergänzung und Zusammenarbeit angewiesen. In aller Begrenztheit bleibt es ein Dienst für den Gott des Lebens.

Dokumentation

Theo Paul

Orden und Klöster als geistliche Zentren

Vortrag bei der VDO-Mitgliederversammlung in Würzburg am 9. Juni 2002

Vielen Dank für Ihre freundliche Einladung. Gern bin ich zu Ihnen gekommen, um Ihnen aus der Perspektive unseres Bistums einige Überlegungen und Erfahrungen zum Thema „Orden und Klöster als Geistliche Zentren" weiterzugeben. Lassen Sie mich mit einem Gedicht von Christine Busta beginnen:

Wo ich wohne

Es soll Architekten geben,
die erdbebensichere Häuser bauen.
Ich konnte mir keinen leisten.
Ich wohne in einem Nomadenzelt.
Wenn es dir nicht zu unsicher ist
und zu gering,
bist du eingeladen zum Übernachten.
Die Wüste macht gastfreundlich,
im Polareis wie im Sand.

Auch in der Kirche gibt es keine erdbebensicheren Häuser. Als Christen und Kirche sind wir einer „De-Institutionalisierung" (Karl Gabriel) unserer kirchlichen Sozialformen ausgesetzt. Zwar gibt es den Wunsch nach einer 'erdbebensicheren' Kirche oder Ordensgemeinschaft. Unsere Erfahrungen zeigen deutlich: Wir wohnen in einem Nomadenzelt; mit einem Pilgerkleid geht die Kirche durch die Zeit. Um nicht missverstanden zu werden: Die institutionelle Gestalt der Kirche und des Christentums wird auch in der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung unserer Kultur keineswegs überflüssig werden. Sie kennen das Bild von Hans Urs von Balthasar, der das Institutionelle das „Knochengerüst im Leib Christi" genannt hat. Als Ordenschristen wissen Sie auch: Ohne ein gesundes und bewegliches Knochengerüst kann der Leib Christi, kann eine geistliche Gemeinschaft nicht existieren. Wenn ich von „De-Institutionalisierung" des christlichen Glaubens spreche, verstehe ich darunter die nicht mehr selbstverständliche Prägung aller Lebensvollzüge durch das Evangelium. Dagegen behält das Institutionelle in den Augen der breiten Öffentlichkeit am ehesten seinen Sinn und seine Bedeutung als kirchliche Dienstleistung an unserer säkula-

ren Gesellschaft und ihren Bedürfnissen (vgl. dazu die Erfahrungen vom 11. September 2001 und in Erfurt vor einigen Wochen).
Hintergrund für meine Überlegungen ist die heutige kulturelle und kirchliche Umbruchsituation. Ich möchte unsere Zeit nicht verteufeln, sondern in ihr Spuren des Heiligen Geistes entdecken. Nicht verteufeln, sondern annehmen ist meine Grundhaltung, denn was nicht angenommen ist, kann auch nicht geheilt werden (vgl. altes christologisches Motto der Kirchenväter).
In unserer so genannten Erlebnisgesellschaft (Gerhard Schulze) und Risikogesellschaft (Ulrich Beck) ist die Kirche auf dem Markt der Sinnanbieter mehr und mehr zu einem Anbieter unter vielen geworden. Auch der religiöse Markt ist freigegeben. Es bilden sich neue religiöse Milieus. Die handgreifliche Nützlichkeit (vgl. Thomas Ruster) des christlichen Glaubens und des kirchlichen Handelns ist nicht mehr ohne weiteres nachweisbar. Auch der früher selbstverständlichere Vertrauensvorschuss für Ordenschristen und Priester schwindet. Vor die Frage: „Was soll ich glauben?" tritt die Überlegung: „Wem traue ich, so dass ich ihm das glaube, was er mir verkündet?" (Franz Meures). Das lange Zeit ungefragt gesicherte Vertrauen in die Institution Kirche muss heute täglich von neuem erworben werden durch vertrauensbildende Maßnahmen und durch vertrauenweckende Identifikationsfiguren, besonders in den Leitungsämtern der Kirche. Die Überlegungen zu Geistlichen Zentren hängen entscheidend mit dieser Umbruchsituation zusammen.
Doch was ist ein „Geistliches Zentrum"? Im „Lexikon der Spiritualität" (Hrsg. Christian Schütz) gibt es diesen Ausdruck nicht. Ich will Eckpunkte einer Definition nennen: Christen leben in einer geistlichen Gemeinschaft. Sie lassen Interessierte und Suchende an ihrem Leben teilnehmen. In den aufkommenden existenziellen Fragen bieten sie geistliche Begleitung an. Hieraus entsteht ein „Geistliches Zentrum". Solch ein Zentrum lässt sich nicht einfach machen oder organisieren. Es muss wachsen. Es darf nicht in bildungspolitische und ökonomische Bedingungen eingezwängt sein (vgl. Ökonomie Burg Dinklage). „Kommt und seht" (Joh 1,39) ist der Leitfaden.

Konkretisierung im Bistum Osnabrück

Im Bistum Osnabrück ist es eines unserer zentralen Anliegen, die kategorialen und pfarrlichen Seelsorgeangebote zu unterstützen und Initiativen zu stärken, die zu einer neuen Verortung des Glaubens führen und sich als neues Milieu unter den Augen Gottes verstehen. In unserem diözesanen „Pastoralen Zukunftsgespräch" im Jahr 1999 haben wir versucht, auf diese Herausforderungen Antworten zu geben. Nach einem umfangreichen dreijährigen Klärungsprozess in den Gemeinden und Räten unseres Bistums hatten sich vier Schwerpunkte herausgebildet:

1. In Zukunft glauben
2. In Zukunft Gottesdienst feiern
3. In Zukunft solidarisch handeln
4. In Zukunft Gemeinde gestalten

Zu unserer Fragestellung heißt es in Beschluss A 5 – Geistlich leben:
„Zunehmend beschäftigen sich Menschen wieder mit Fragen nach dem Sinn des Lebens und mit religiösen Themen. Sie suchen nach Wahrheit, Orientierung für ihren Lebensweg, Gemeinschaft und spirituellen Erfahrungen. Davon zeugt der entstandene große ‚Markt der Religiösen', auf dem Weltanschauungen, Religionen, Sekten, Okkult- und New-Age-Gruppen um Mitglieder werben.
Es gibt dabei kaum Hilfen, um Richtiges und Falsches zu unterscheiden und wenig an verantwortlicher Begleitung auf der Suche nach Gott. Ganz offensichtlich erwarten viele gerade von den christlichen Kirchen keine Antworten mehr.
Andere, die über die besonderen Anlässe christlichen Lebens hinaus eine längerfristige geistliche Begleitung suchen, finden da-

für bei uns nur mit Mühe erfahrene Menschen und angemessene Orte.
In unserer christlichen Tradition besitzen wir einen Reichtum an spirituellen Wegen, Gebetsformen und Anleitungen zu geistlichem Leben und mystischen Erfahrungen. Diesen Schatz gilt es wieder stärker zu beleben und für die Menschen nutzbar zu machen.
Ein Wort des Dankes und der Ermutigung gilt unseren Orden, Säkularinstituten und allen Gemeinschaften des Geweihten Lebens. Immer wieder hat es Menschen gegeben, die dem Ruf Jesu zur Nachfolge in besonderer Weise gefolgt sind und folgen. Sie leben auf dem Weg der Evangelischen Räte der Armut, der Ehelosigkeit und des Gehorsams das Geheimnis der Kirche und machen es erfahrbar mitten in menschlicher Begrenzung. Wir bitten alle Glieder der Kirche und alle Gemeinden, das Wachsen solcher Wege in das persönliche und gemeinsame Gebet aufzunehmen als ein Anliegen Jesu, das er uns allen anvertraut hat. Von den Erfahrungen und Angeboten dieser Gemeinschaften bzgl. Glaubensaustausch, Glaubenserneuerung und Glaubensvertiefung sollten besonders auch die vielen suchenden Menschen unserer Tage Kenntnis erhalten.

Geistliches Zentrum

Über das Handeln der Pfarrgemeinden, Verbände und Geistlichen Gemeinschaften hinaus brauchen wir besondere Orte des geistlichen Lebens, die wir in Klöstern und Bildungshäusern unseres Bistums auch bereits vorfinden. Darüber hinaus fehlt es an einem Geistlichen Zentrum, das die Möglichkeit zum Rückzug und zu stillen Tagen eröffnet und konkrete geistliche Angebote und Begleitung bietet. Ein solcher Ort sollte offen sein für Menschen mit ihren unterschiedlichen Glaubensbiographien und die vielfältigen spirituellen Wege und Richtungen respektieren." [1]
Seit einigen Jahren gab und gibt es verschiedene Bemühungen, solche 'Biotope' oder 'Kristallisationspunkte' aufzubauen. Wir möchten auf der pastoralen Landkarte unseres Bistums Orte anbieten können, wohin Frauen und Männer, Jung und Alt, Gesunde und Kranke einfach kommen können. Kriterien für die Gestaltung eines Geistlichen Zentrums waren und sind unter anderem: Gibt es eine besondere geistliche Geschichte an diesem Ort? Ist der Ort von den Menschen der Region akzeptiert? Gibt es qualifizierte Seelsorgerinnen und Seelsorger, Priester und Ordensleute, die diesen Ort gestalten können?

Einige Ergebnisse unserer Bemühungen sind:

- In Bremen entsteht ein Birgitta-Kloster mit Schwerpunkt Kontemplation; es ist ein internationales Kloster mitten im Schnoor.
- Am alten Wallfahrtsort Lage, der durch die Tradition der Kreuztracht in der Region Osnabrück weithin bekannt ist, hat sich in der ehemaligen Kommende eine kontemplative Dominikanerinnen-Gemeinschaft niedergelassen.
- In Heede, einer Gebetsstätte im Emsland, müht sich ein pastorales Team, die Sehnsüchte der Menschen ernst zu nehmen.
- In Esterwegen, ebenfalls im Emsland, soll auf dem Gelände eines ehemaligen Kzs eine Gedenkstätte eingerichtet werden, die auch über ein personales Angebot die Suche nach Gemeinschaft aufgreift.
- In Osnabrück starten wir in der Pfarrei St. Barbara, die keinen eigenen Priester mehr hat, ein Projekt S. Egidio mit einem Pastoralreferenten-Ehepaar.
- Ebenfalls in Osnabrück sind Projekte angelaufen und in Planung, die Angebote für gestaltete Gebetszeiten betreffen, ein Kulturforum Dom und ein Domcafe.
- In Haus Ohrbeck, einem Franziskanerkloster mit Bildungshaus in Georgsmarienhütte, geht es schwerpunktmäßig um theologische und spirituelle Weiterbildung.

- Die Maristen im Kloster Ahmsen haben ihr spezielles Profil in der geistlichen Begleitung besonders auch von jungen Menschen gefunden.
- Nicht zu vergessen sind die Wallfahrtsorte Rulle, Wietmarschen und Clemenswerth, von denen wichtige geistliche Impulse ausgehen.

Gemeinsam ist allen diesen Beispielen: Ein Geistliches Zentrum lässt sich nicht verordnen. Ein Geistliches Zentrum will mit Besonnenheit, Nüchternheit und Gebet wachsen.

Lassen Sie mich jetzt auf Ihre Fragen antworten:

Was erwartet eine Diözese von Ordensgemeinschaften unter dem Stichwort „Geistliches Zentrum"?

Angestoßen durch das Wort der französischen Bischöfe „Proposer la foi – Den Glauben vorschlagen in der heutigen Gesellschaft" möchten wir Orte Geistlicher Zentren fördern, die mit einer Grundsympathie zu den Menschen unserer Zeit den christlichen Glauben vorschlagen und anbieten. Für die Planung eines solchen Zentrums ist es wichtig, die Motivationen selbstkritisch zu prüfen. Von einem Geistlichen Zentrum erwarte ich das einfache, einladende Dasein, die Präsenz im Stadtteil, in der Region, in der Ortskirche. Die Verantwortlichen eines Geistlichen Zentrums müssen kommunikationsfähig sein in die verschiedenen kirchlichen und sozialen Zielgruppen und Bereiche hinein. In regelmäßigen Gebets-, Gottesdienst- und Gesprächsangeboten sollte ein Geistliches Zentrum Menschen helfen, ein „Dach für ihre Seele" (Paul Michael Zulehner) zu entdecken. Als Ergänzung zur normalen Ortsgemeinde können Geistliche Zentren Möglichkeiten bieten, einen biographienahen Glauben zu vermitteln. Außerdem können sie ihre jeweils eigene Spiritualität einbringen, etwa ignatianisch, franziskanisch, dominikanisch, benediktinisch.

Welche Maßstäbe bzw. Kriterien legen Sie für ein Geistliches Zentrum an?

Zwei Gefahrenpunkte sind besonders zu beachten: Perspektivlosigkeit und Überforderung. Aus Perspektivlosigkeit erwartet ein Orden durch die Einrichtung eines Geistlichen Zentrums den neuen Aufbruch. Vielleicht hat man für viel Geld ein Haus entsprechend umgebaut und muss nach einiger Zeit feststellen: Der gewünschte Erfolg bleibt aus. Die andere Gefahr erwächst aus zerstörerischen Idealen, Überforderungen und Fantastereien: „Diese eine charismatische Gestalt wird das Zentrum schon mit Leben erfüllen!" Dietrich Bonhoeffer hat vor solchen Idealisierungen und Träumereien gewarnt: „Gott hasst die Träumerei, denn sie macht stolz und anspruchsvoll." – In den vergangenen Jahren sind eine Reihe von geistlichen Projekten und Initiativen an Überforderungen und falschen Idealen gescheitert.

Nach Einschätzungen besonders aus der französischen Kirche und aus der Religionssoziologie sollten Geistliche Zentren gleichermaßen offen sein für „Pilger und Konvertiten".

Pilger – hinter dieser Bezeichnung verbirgt sich jener Phänotyp des Gläubigen, der seinen Glauben immer wieder selbstverständlich und ausschließlich in einem festen Rahmen von vorgegebenen Orten und Zeiten lebt. Seine an eine Territorialpfarrei gebundene regelmäßige religiöse Praxis ersetzt er durch mehr oder weniger häufige und regelmäßige Besuche von so genannten religiösen Orten: Klöster, von neuen geistlichen Gemeinschaften geführte Kirchen usw.

Konvertiten – darunter sind Gläubige zu verstehen, deren religiöse Zugehörigkeit einer persönlichen Wahl entspricht. Dazu gehören diejenigen, die ihre religiöse Zugehörigkeit wechseln; solche, die, ohne zunächst einer religiösen Gemeinschaft angehört zu haben, eine ihnen zusagende religiöse Tradition finden und sich zu ihre bekennen; und schließlich diejenigen, die eine Religion, in die sie zunächst rudimentär und wenig intensiv hinein sozialisiert wurden, neu entdecken, wiederentdecken oder sich in einer intensiveren Form aneignen.

Der Pilger und der Konvertit: diese Prototypen verkörpern den Besucher eines Geistlichen Zentrums. Ihnen wird man mit unterschiedlichen, differenzierten Angeboten und Hilfestellungen begegnen müssen. Drei Kriterien dazu:

1. Geistliche Zentren sind eine Antwort auf die veränderte pastorale Situation. „Es gibt Gott sei Dank nicht nur einen geistlichen Aufbruch, sondern viele verschiedene", hat unser Bischof Franz-Josef am Pfingstmontag dieses Jahres bei einem Diözesantreffen der geistlichen Bewegungen und Gemeinschaften in unserem Bistum betont, „obwohl sie alle dasselbe Evangelium leben wollen. Ja, deshalb gibt es ja schon vier Evangelien und nicht nur eines, weil der Geist uns vor einer gefährlichen Vereindeutigung bewahren will, nämlich die Vollgestalt Christi nur in einer einzigen geistlich-kirchlichen Gestalt zu suchen. Damit sind nicht klare, deutliche und eindeutige Aussagen heruntergemacht, die hat Jesus auch gemacht, aber ohne das Bewusstsein, dass keine Aussage und kein Zeugnis alles sagt, was den immer größeren Gott betrifft, wäre diese Eindeutigkeit gefährlich, weil sie alle anderen Erfahrungen herabwürdigt und dialogunfähig wird. Nichts anderes ist mit fundamentalistisch gemeint, nämlich sein Fundament nur auf eine einzige Ausprägung des Evangeliums zu reduzieren."
2. Mitarbeiter eines Geistlichen Zentrums sollten eine theologisch-spirituelle Ausbildung (an einer Ordenshochschule oder Fachhochschule bzw. Universität) durchlaufen haben, die sie diskursfähig macht.
3. Es ist wichtig für ein Geistliches Zentrum, dass es neben Gastfreundschaft und Gesprächsangeboten eine lebendig gestaltete Liturgie mit festen Gottesdienstzeiten gibt.

Welche Kooperationsmöglichkeiten sehen Sie bei Geistlichen Zentren zwischen Diözesen und Orden?

1. Geistliche Zentren sollten in Absprache mit dem Bistum und mit Unterstützung des Bistums gestaltet werden. „Neben den Pfarrgemeinden bilden unsere Bildungshäuser, unsere Schulen, unsere Ordensniederlassungen, unsere Klöster, unsere Wallfahrtsorte, besondere Orte der Stadt- und Landpastoral und eben auch unsere sozial-caritativen Einrichtungen Knotenpunkte der Begegnung und Vernetzung, die nicht in Konkurrenz zur Arbeit in den Pfarreien stehen, sondern sich gegenseitig befruchten, sofern besonders das ehrenamtliche Engagement gemeinsame Grundlage der Vernetzung dieser verschiedenen Orte bildet. Für unser Bistum bedeutet dies, die begonnenen Vernetzungen zu festigen und neue auszubauen, ohne einen Einheitsbrei pastoraler Bemühungen anzurühren" (Silvesterpredigt 2001 von Bischof Franz-Josef).
2. Das Bistum sollte einer Ordensgemeinschaft helfen, das eigene Charisma in einem Geistlichen Zentrum zu leben.
3. Ein Geistliches Zentrum braucht auch die Vernetzung mit den anderen Diensten (z.B. Beratungsstellen). Sie sollten „mitten drin sein und doch anders", wie Bischof Joachim Wanke es ausgedrückt hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe versucht, einige Gesichtspunkte der Osnabrücker Suchbewegungen weiterzugeben. Unsere Überlegungen und Initiativen sind auf dem Hintergrund eines Bistums zu sehen, das eine differenzierte Gestalt hat. Einer differenzierten Gesellschaft, einer differenzierten Bistumssituation gilt es mit differenzierten Initiativen und Angeboten zu begegnen.

* Theo Paul ist Generalvikar des Bistums Osnabrück.

1 Pastorales Zukunftsgespräch, Dokumentation der Versammlung der diözesanen Räte vom 17. bis 20. Oktober 1999, hrsg. vom Bistum Osnabrück, S. 22 f.

Bernhard Lübbering

Gasthaus: Geistliches Zentrum mitten in der Stadt – mitten im Volk

Vortrag bei der VDO-Mitgliederversammlung in Würzburg am 10. Juni 2002

Die diesjährige Mitgliederversammlung der VDO hatte den Studienschwerpunkt „Orden und Klöster als geistliche Zentren" gewählt. Die Ordenskorrespondenz dokumentiert in dieser Ausgabe einige der in Würzburg vorgestellten Beispiele für von Orden geleitete „geistliche Zentren".
Bernhard Lübbering, Pfarrer in Recklinghausen, schildert im ersten Beispiel das „Armen-Gasthaus" der Canisianer in seiner Stadt.

Anfänge

Als die Münsteraner Brüdergemeinschaft der Canisianer, hervorgegangen aus der 1865 gegründeten „Congregation der Brüder der christlichen Liebe", sich im Jahre 1977 mit dem Beschluss der Synode der deutschen Bistümer „Unsere Hoffnung" auseinandersetzte, kam es zu dem Entschluss, in einem neuen Projekt auf die Zeichen der Zeit einzugehen.
Es wurde die Armuts-Kommission gebildet, die mich einlud, an den Beratungen und Planungen teilzunehmen. Wir trafen uns regelmäßig, trugen Ideen zusammen, besuchten andere geistliche Gemeinschaften, besonders in den Niederlanden und stellten im Frühjahr 1978 unsere Pläne Bischof Heinrich Tenhumberg vor.
Inzwischen war bei mir die Bereitschaft gewachsen, in dem neuen Projekt mitzumachen. Wir konnten uns 3 Möglichkeiten vorstellen: in eine Obdachlosensiedlung zu ziehen und dort wie die Kleinen Brüder unter den Armen zu leben oder eine Pfarrgemeinde zu übernehmen und besonders die Armen und Benachteiligten anzusprechen oder ein Geistliches Zentrum zu gründen. Bischof Heinrich Tenhumberg empfahl uns, das Letztere zu tun. In Recklinghausen standen zwei Gebäude frei: ein ehemaliges Franziskanerkloster in ländlicher Umgebung und das mitten in der Stadt gelegene kleine Armen-Gasthaus, das um 1400 gegründet und in den letzten 40 Jahren als kleines Altenheim genutzt wurde. Bischof Heinrich Tenhumberg zeigte uns den Weg in die Stadt. Später wurde ich an das Wort Jesu an Paulus erinnert: „Steh auf und geh in die Stadt; dort wird dir gesagt werden, was du tun sollst" (Apg 9,6). Jesus, selbst ein Stadtmensch, weist auf den säkularen Ort der Stadt hin, wo er den Seinen sagt, wie das Evangelium hier und jetzt gelebt werden soll.
Nach weiteren Überlegungen wurde uns klar: wir wollen in diesem Geistlichen Zentrum als geschwisterliche Gemeinschaft von Ordensbrüdern und Ordensschwestern leben. Die Missionsschwestern vom Heiligsten Herzen Jesu (Hiltrup) waren bereit, in dieses neue Projekt einzusteigen. Anfang Dezember 1978 zogen 2 Canisianer-Brüder, 2 Hiltruper Missionsschwestern und ich ins Gasthaus ein, dessen Anschrift seit alters her lautet: Heilige-Geist-Straße 7. Rückschauend können wir sagen: Der Geist Gottes ist immer wieder mitten in der Stadt auf uns zugekommen und hat uns gezeigt, was wir zu tun haben.

Geistliche Eckpunkte

1. Einen starken Impuls erhielten wir durch Gedanken von Charles de Foucauld. J.-F. Six (in: Charles de Foucauld, Freiburg 1977, S. 67 f.) zitiert ihn: „Sie haben vollkommen verstanden, was ich möchte: eine Zauia einrichten... es sind kleine Zentren der Gastfreundschaft, von frommen Bruderschaften gegründet; man gewährt den Reisenden dort Unterkunft und Schutz, den Pilgern wie den Bettlern, allen Vorüberziehenden, kurz jedermann..." „Es ist ihm (Charles de Foucauld) sofort klar, welche Möglichkeit für eine Zeugenschaft sie eröffnen können;... zugleich eine Einsiedelei und ein Mittelpunkt der Gastfreundschaft...er möchte die beiden Pole der Liebe in einem leben... Zauia mit einem absoluten Gespür für Gott... eine Zauia des Gebetes und der Gastfreundschaft..."

2. Dieses wollten wir mitten in der Stadt leben. Carlo Caretto gab uns dazu mit seinem Buch „In Deiner Stadt ist Deine Wüste" (Freiburg 1978) einen weiteren wichtigen Impuls. Im Vorwort schreibt er: „Die Wüste kannst du überall finden, auch in der Stadt. ... Und vergiss nicht: Wüste bedeutet nicht Abwesenheit von Menschen, sondern Anwesenheit Gottes." Die (Beton- und Wohlstands-)Wüsten unserer Städte können Ort der Gotteserfahrung sein und zugleich Ort, wo Menschen elendig zugrunde gehen können. Es boten sich uns in der City von Recklinghausen das Gasthaus als Zufluchtsstätte an und die damit verbundene Gastkirche als Ort der Kontemplation.

3. Wie eng Kontemplation und soziales Engagement zusammenhängen, macht Paul M. Zulehner (in: GottesPastoral, Ostfildern 02, S. 113) deutlich, wenn er schreibt: „Wer in Gott eintaucht, taucht bei den Menschen und hier den Arm(gemacht)en auf." Dieses ist für uns zu einer täglichen Erfahrung geworden.

4. Für unsere Beziehung in der Kommunität, aber auch zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Gästen ist das Wort Jesu wichtig: „Nur einer ist euer Meister, ihr alle seid Brüder (und Schwestern)." (Mt 23,8). Wir wollen die von Jesus begründete neue Geschwisterlichkeit konkret leben, denn nur einer ist unser Vater, der im Himmel (vgl. Mt 23,9). Einige unserer Gäste werden Tippelbrüder genannt.

5. Das Jesus-Wort „Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben!" (Mt 10,8) ist für uns ein ständiger Stachel, möglichst unkompliziert und unbürokratisch zu handeln und empfangsbereit für Jesus, den Abenteurer, zu sein.

Kommunität im Gasthaus

Prioritäten

Der Kommunität des Gasthauses war es von den Ordensoberen und dem Bischof aufgegeben, ihr Zusammenleben nach den Erfordernissen vor Ort selbst zu bestimmen und zu gestalten. Da wir aus verschiedenen geistlichen Gemeinschaften kamen, konnten wir nicht einfach Formen aus dem bislang gewohnten Kommunitätsleben übernehmen. Für uns war klar:

- jede / jeder muss die Möglichkeit haben, ihre/seine Berufung zu leben;
- die verschiedenen geistlichen Erfahrungen werden mit den Erfordernissen hier vor Ort verknüpft;
- urchristliche Geschwisterlichkeit soll unser Zusammenleben bestimmen;
- alles wird partnerschaftlich beraten, geplant und durchgeführt;
- der Kontakt zu den Ordensleitungen und zu den Mitschwestern und -brüdern in den anderen Kommunitäten wird gepflegt.
- Wir wollen in Offenheit zu den Menschen in der Stadt leben und uns besonders der Gastfreundschaft verpflichtet wissen.
- Wir akzeptieren die räumlichen Beein-

trächtigungen (Enge, keine herkömmliche Klausur, städtischer Lärmpegel u.a.).

- Gemeinsam mit Obdachlosen leben wir in einem Haus.
- Unser Tag wird von der Tagzeitenliturgie strukturiert:
  07.00 Uhr Laudes und Eucharistie,
  12.45 Uhr Mittagsgebet (mittwochs Eucharistie),
  18.00 Uhr eucharistische Anbetung,
  18.45 Uhr Vesper (freitags Eucharistie),
  sonntags: 18 Uhr Eucharistie.
  Für diese Gottesdienste steht uns die Gastkirche zur Verfügung. Es können Nachbarn, Mitarbeiter/Innen, Freunde und Freundinnen, Passanten u.a. daran teilnehmen.
- Die verschiedenen Aufgaben (einschließlich Finanzen und Verwaltung) werden nach Absprache von einzelnen Kommunitätsmitgliedern übernommen.
- Mit der Leitung wurde ich beauftragt.

Struktur des Zusammenlebens

Der Sonntagabend ist für uns von großer Wichtigkeit. Wir treffen uns in der Kommunität und haben im Laufe der Jahre folgende Struktur entwickelt: kurze Einstimmung, Befindlichkeitsrunde, Planung, Beratung und Absprache, Erholung. Die Leitung und das Protokoll hat dabei jeweils ein Kommunitätsmitglied, was wöchentlich wechselt. Alle 6 - 8 Wochen ziehen wir uns zu einem Klausurtag zurück. Hier haben wir Zeit und Ruhe, miteinander ein geistliches Gespräch zu führen und anstehende Probleme oder Projekte ausführlich zu beraten.

Die persönlichen Festtage und Jubiläen ebenso wie die Feiertage der Ordensgemeinschaften haben einen besonderen Stellenwert im Laufe des Jahres. Der jährliche Kommunitätsausflug und gelegentliche Theater- oder Museumsbesuche geben uns die Möglichkeit, gemeinsam den Alltag hinter uns zu lassen und Neues zu erleben.

Mitleben in der Kommunität

Es besteht für Interessenten die Möglichkeit, in der Kommunität mitzuleben. Davon haben im Laufe der Jahre immer wieder junge Leute Gebrauch gemacht, die auf der Suche nach einem geistlichen Leben waren. Auch kamen Ordensleute zu uns, die sich auf ihrem Berufungsweg neu orientieren wollten. Einige haben dann selbst ein neues Projekt begonnen, andere haben sich entschieden, ihren Orden zu verlassen.

Kommunität als Basis des Geistlichen Zentrums

Dadurch, dass die Kommunität im Gasthaus lebt, ist hier Tag und Nacht an sieben Tagen der Woche jemand anzutreffen und empfangsbereit. Das hat nicht nur für Passanten einen hohen Stellenwert, sondern auch für unsere vielen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Wir versuchen, „das Wachen im Kloster am Rande der Stadt" (Silja Walter) mitten in der Stadt zu praktizieren. Das fällt uns nicht immer leicht; aber wir spüren, wie wichtig das ist, da heute alles (auch in vielen Pfarrgemeinden) nach Bürozeiten geregelt wird, wonach sich Armut und Not meist nicht richten können. Da unser Gasthaus am Wochenende geöffnet ist, haben wir den Donnerstag für uns als Ruhetag, was von unseren Gästen respektiert wird.

Was Jacques Loew (in seinem Buch: Ihr sollt meine Jünger sein, Freiburg 1978) vom Team sagt, kann auch für uns als Kommunität gelten:

„Das Team besteht nicht um 'seiner selbst' willen, sondern es ist 'für' etwas anderes da: für die Gemeinschaft des Gottesvolkes..." (S. 103).

„Das Team ist nie Zweck an sich, es ist immer nur Mittel, Werkzeug des Apostolats. Nie darf es das Reich Gottes aus den Augen verlieren, das aufgebaut werden muss..." (S. 119).

„Das Team ist die apostolische Basiseinheit, die es möglich macht, dass ein Milieu sich ändert, dass die Kirche entsteht, dass die Gegenwart des Herrn erfahrbar wird..." (S. 105).

Pädagogik des Heiligen Geistes

Rückschauend auf den Weg von bald 25 Jahren können wir sagen: der Heilige Geist hat uns durch die Zeichen der Zeit in der Stadt auf das hingewiesen, was wir tun sollen. Diese Schritte zeigen sich:

1. Eine kleine Gruppe, die Kommunität, ist entschlossen, unkompliziert und unbürokratisch das Evangelium mitten in der Stadt gemeinsam zu leben.
2. Bald kommen Menschen in Not und bitten um Hilfe. Ihre Zahl wächst im Laufe der Jahre.
3. Es melden sich interessierte Frauen und Männer, um ehrenamtlich mit uns zu arbeiten. Auch ihre Zahl wächst im Laufe der Jahre. Heute zählen wir in den verschiedenen Arbeitsbereichen insgesamt über 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
4. Unser Engagement wird in der Stadt und darüber hinaus bekannter. Es interessieren sich die verschiedensten Menschen für uns: u.a. evangelische und katholische Christen, Firm- und Konfirmandengruppen, Kirchenenttäuschte, Studenten und Professoren. Wir laden ein: „Kommt und seht!" (Joh 1,39).
5. Einige von diesen Interessierten entschließen sich, bei uns mitzuarbeiten oder uns materiell oder finanziell zu unterstützen; einige kommen zu unseren Gottesdiensten; andere erzählen weiter, was sie gesehen und gehört haben; einige wenige entschließen sich, an ihrem Lebensort selbst initiativ zu werden.
6. Alles, was wir tun, geschieht auch andernorts, nur nicht in dieser Konstellation. Deswegen suchen und pflegen wir Kontakte mit den entsprechenden Menschen und Initiativen: in den Pfarrgemeinden, im Dekanat, bei den Wohlfahrtsverbänden, bei Initiativen wie z.B. der Gruppe „Option für die Armen" von der KFH Münster, bei dem Treffen der „City-Kirchen-Einrichtungen". Durch diese Vernetzung erfahren wir Bestärkung, Korrektur und neue Impulse.

Tägliches Leben

Gastfreundschaft

Wenn wir um 7 Uhr zu den Laudes gehen, lassen wir unsere Haustür für unsere Freunde von der Straße offen. Oft warten schon einige darauf, dass die Tür und damit eine warme Stube und die sanitären Räumlichkeiten geöffnet werden. Bis zum Frühstück um 8.15 Uhr sind 10 Frauen und Männer gekommen. Danach helfen einige beim Kartoffelschälen und Spülen mit; andere nehmen unser Angebot der Beratung durch einen Sozialarbeiter wahr; monatlich gibt es das Angebot der Fußpflege. Die Feier am Heiligabend in einem großen Saal außerhalb des Gasthauses ist für Gäste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein großes Fest menschlicher Wärme und Freude.

Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf die kranken Wohnungslosen. Wir besuchen sie in den Krankenhäusern und Kliniken, versorgen sie mit Wäsche und geben ihnen die Möglichkeit, nach der Entlassung bei uns zu wohnen. 5 Einzelzimmer stehen dafür zur Verfügung. Mehrmals im Jahr kommt es vor, dass wir einen Freund von der Straße beerdigen müssen. Die Pflege ihrer Gräber hat ein Team übernommen.

Von Zeit zu Zeit laden wir am Sonntag unsere Gäste zu einem gemeinsamen Gottesdienst ein. Dabei hat das Bibelgespräch und das Fürbittgebet (mit Teelichtern) einen besonderen Stellenwert.

Täglich kommen Menschen zu uns und bitten um Lebensmittel und Kleidung, weil So-

zial- oder Arbeitslosenhilfe nicht reichen. Die Lebensmittelausgabe geschieht im Gasthaus, für Kleidung haben wir einen Second-handshop eingerichtet, der von 30 ehrenamtlichen Frauen und Männern betrieben wird.

Straffälligenarbeit

Aus den Kontakten mit den Obdachlosen ist ein anderer Aufgabenschwerpunkt erwachsen, an den wir anfangs nicht gedacht hatten: Straffälligenarbeit. Einige von unseren Freunden von der Straße kamen ins Gefängnis, erinnerten sich an uns, erzählten Mitgefangenen von uns und baten um Besuch oder ein Paket. Fast in jedem Brief steht das Wort, das der Gelähmte am Teich Betesda zu Jesus sagte: „Ich habe keinen Menschen." (Joh 5,7). Da wir als Kommunität die damit verbundenen Arbeiten nicht mehr leisten konnten, suchten wir Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und fanden sie. Heute gibt es die „Knastgruppe", die mit uns diese Arbeit übernimmt. Ein besonderes Fest war die Taufe eines Gefangenen durch den Gefängnispfarrer in unserer Kirche.

City-Pastoral

Die Gastkirche liegt in der Fußgängerzone von Recklinghausen (ca. 124.000 Einwohner), ist jeden Tag von 7 - 19 Uhr geöffnet und wird von vielen Menschen während des Tages besucht. Als wir schon in den ersten Jahren die Besucher einluden, ihre Sorgen in ein Buch zu schreiben, damit wir sie als unser Fürbittgebet Gott vortragen konnten, waren wir erstaunt, mit welch' großen Belastungen die Menschen in unsere Kirche kommen. Daraufhin richteten wir in der Gastkirche einen täglichen Gesprächsdienst (von 10 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr) ein, suchten dafür gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und organisierten für sie Aus- und Weiterbildung.
Als wir nach einigen Jahren feststellten, dass mehrere Besucher des Gesprächsdienstes von großer Trauer belastet waren, begannen wir mit der Trauerarbeit, die inzwischen einen großen Umfang angenommen hat. Neben Einzelgesprächen gibt es zur Zeit 4 verschiedene Gruppen, u.a. eine Spezialgruppe für Trauernde, deren Angehörige selbst das Leben beendet haben.
In dieser Pastoralarbeit legen wir großen Wert auf Reflexion und geistliche Vertiefung. Monatlich wird ein biblischer Besinnungsabend, jährlich werden ein Besinnungsnachmittag und gemeinsame Fastenwochen angeboten.
Aus den verschiedenen Kontakten, die wir mit Jugendlichen und Erwachsenen haben, erhalten wir immer wieder neue Impulse. Z.B. kamen Jugendliche und baten darum, bei uns gefirmt zu werden. Daraufhin haben wir eine Firmgruppe eingerichtet. Nach dem Pfingstgottesdienst 2002 bat ein 16-jähriger um die Taufe, was für uns ein Anlass wurde, eine Taufgruppe für Jugendliche anzubieten. „Geh in die Stadt, dort wird dir gesagt, was du tun sollst!" Dieses Wort Jesu bestätigt sich immer von neuem in unserem Alltag.

EINE-WELT-Engagement

Jugendliche waren es, die uns gleich in den ersten Jahren den Anstoß gaben, nicht nur die Armen vor der eigenen Haustür zu sehen, sondern auch die Millionen Hungernden in den südlichen Ländern. Die dadurch entstandene Arbeit hat uns zu der Einrichtung eines EINE-WELT-Ladens in der City von Recklinghausen geführt, der täglich 8 Stunden geöffnet ist und von über 40 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betrieben wird. Aus dem Erlös dieses Ladens und verschiedenen Aktionen konnten wir im Laufe der Jahre mehrere Projekte unterstützen und einigen einen jährlichen Betrag zusichern. Über diese finanzielle Solidarität hinaus ist allein schon die Existenz dieses Non-Profit-Ladens im städtischen Verkaufszentrum ein geistlich-soziales Zeugnis für Gerechtigkeit und Solidarität.

Überraschungen

Vieles konnten wir im Laufe der Zeit einrichten und organisieren. Dennoch sind wir vor Überraschungen nie sicher: Die Polizei sucht am Feiertag eine Unterkunft für eine hochschwangere Frau, ein psychisch Kranker braucht spät am Abend dringend ein persönliches Gespräch, von einem Fest werden uns die Reste eines Festessens gebracht usw. Soweit es geht, lassen wir uns auf diese Überraschungen ein, denn vieles lässt sich nicht nach Sprechstunden regeln und von Jesus ist uns die Wachsamkeit ins Testament geschrieben worden (Mk 13,37).

Mystik und Politik

Paul M. Zulehner beschreibt in seinem Buch, GottesPastoral (Ostfildern 02, S. 113) dieses heute oft zitierte Beziehungspaar so: „Mystik meint hier 'in Gott eintauchen', Politik 'neben den Menschen auftauchen', die Not (helfend) lindernd und die Not (politisch) vermeidend." In Gebet und Gottesdienst innerhalb der Kommunität und mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tauchen wir in Gott ein und tauchen bei den Menschen auf bzw. diese tauchen bei uns auf und wir bemühen uns, helfend, lindernd und tröstend ihnen nahe zu sein. Doch kritische Zeitgenossen haben uns ab und an gefragt, ob wir nicht auch die Ursachen der Not und des Elendes sehen und uns dafür engagieren, dass diese beseitigt werden. Wir sagen uns: keiner kann auf allen Ebenen tätig sein. Unsere erste Aufgabe sehen wir darin, den Menschen, der an unserer Tür steht, zu empfangen und ihm das zu geben, was er im Augenblick braucht.
Dennoch haben wir uns von Zeit zu Zeit bei Demonstrationen, Aktionen und an Petitionen beteiligt, z.B. in der Zeit der atomaren Nachrüstung, gegen die menschenfeindliche Asylpolitik, am atomaren Zwischenlager Ahaus, beim Kirchenvolksbegehren und bei der Entschuldungskampagne. Am Beginn eines Winters sind wir mit mehreren Obdachlosen ins Sozialamt gegangen und haben dort einen Sitzstreik gemacht, bis den Obdachlosen ein Dach über dem Kopf gegeben wurde. Mystik heißt für uns „Mystik mit offenen Augen" (J.B. Metz).

Finanzen

Das Jesus-Wort trifft auch heute noch zu: „Euch aber muss es zuerst um sein Reich und um seine Gerechtigkeit gehen; dann wird euch alles andere dazugegeben." (Mt 6,33). Das zeigt ein Blick auf unsere finanzielle Situation. Das Gasthaus wird uns von der Pfarrgemeinde St. Peter, die den Gasthaus-Armenfonds verwaltet, kostenfrei überlassen. Die beiden Ordensgemeinschaften stellen ihre Mitglieder ohne Gestellungsvertrag zur Verfügung und zahlen für sie ein monatliches Kostgeld. Das Bistum Münster zahlt einen kleinen Betrag für die im Gasthaus geleistete Jugendarbeit und übernimmt von Zeit zu Zeit größere Anschaffungskosten. Alles, was für den laufenden Bedarf benötigt wird, kann durch materielle und finanzielle Spenden aus der Bevölkerung gedeckt werden.
Seit 1989 gibt es den Förderverein „Solidarisches Handeln Gasthaus e.V.", der einen Teil der anfallenden Personalkosten für Hauswirtschaft und Reinigung übernimmt. Fehlendes Geld hat bislang unsere Arbeit nicht behindert.

Grenzen

Im Laufe der Jahre mussten wir auch diese Erfahrung machen: Nicht Ideale entscheiden letztlich über das Gelingen des Zusammenlebens, sondern die Akzeptanz der Grenzen bei sich selbst und bei anderen. Es ist in einer geistlichen Gemeinschaft eine bleibende aszetische Aufgabe, den Standortwechsel

vom überzogenen Ideal zur rauen Tageswirklichkeit vorzunehmen und sich vom „Gotteskomplex", allen Menschen beistehen zu wollen, zu lösen.
Wenn bei uns manches möglich ist, was anderswo nicht so leicht geht, so müssen wir aber feststellen, dass auch wir von Trends der Zeit betroffen sind. Z.B. ist die Zahl der Jugendlichen, die zu uns kommen, erheblich zurückgegangen. Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wie wir in der Kommunität über 60 Jahre alt. Es ist keineswegs klar, wie das, was in 25 Jahren aufgebaut worden ist, in einigen Jahren weitergeführt werden kann. Doch auch hier müssen wir uns vom Wort Jesu leiten lassen: „Sorgt euch nicht um morgen....!" (Mt 6,34).

„Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens"

Die Eucharistie, besonders am Sonntagabend um 18 Uhr ist „Quelle und Höhepunkt" unseres ganzen Lebens (vgl. 2. Vatikanische Konzil, Kirche Nr. 11). Das auch besonders deswegen, weil wir sie gemeinsam feiern mit Gästen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Nachbarn, Straßenpassanten und Kirchenenttäuschten. Es kann sein, dass ein Strafentlassener neben einem Oberstudiendirektor, neben einer Ordensschwester ein psychischkranker Obdachloser sitzt. Wir sind ein buntes Volk Gottes und feiern das Mahl der Sünder (vgl. das Bild von Siger Köder). „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art" (2. Vatikanisches Konzil, Kirche und Welt Nr. 1) können wir gemeinsam vor Gott tragen und uns sein Heil schenken lassen. Wir erfahren in der Gastkirche und im Gasthaus die Realpräsenz des auferstandenen Jesus Christus: im Sakrament des Altares und in der Begegnung mit den Arm(gemacht)en. Das ist für uns Geschenk und zugleich Auftrag des Heiligen Geistes.

Fragen

Häufiger wird die Frage gestellt: „Wie ist das Verhältnis zu den anderen Pfarrgemeinden in der Stadt?" Sowohl evangelische als auch katholische Pfarrgemeinden unterstützen finanziell unsere Arbeit. Gruppen aus den Gemeinden laden uns zu Gesprächen ein oder kommen zur Besinnung oder zu Gottesdiensten zu uns. Unsererseits helfen wir bei pastoralen oder sozialen Engpässen in den Gemeinden und beteiligen uns in Gremien und bei Aktionen auf Stadtebene. Wir sind gemeinsam Volk Gottes.
Ferner wird uns die Frage gestellt: „Was seid Ihr? Geistliches Zentrum, City-Kloster, Basisgemeinde, Personalgemeinde, neue geistliche Bewegung oder...?" Vielleicht sind wir von allem etwas. Gerne nennen wir uns einfach Gemeinde Jesu (im biblischen Sinne). Auf jeden Fall sind wir eine kleine Zufluchtsstätte für einige suchende, obdachlose, bedrängte Menschen mitten in der Stadt, mitten im Volke.

Literatur:

Norbert Mette, Gastkirche – mitten in der Stadt, in: Orientierung, 55. Jahrg. 1991, S. 73 - 76

B. Lübbering, G. Möllers, I. Roel, Über 500 Jahre Gastkirche – Kirche der Armen und Bedrängten, Festschrift aus Anlass der 500-Jahrfeier der Weihe des Marienaltars in der Gastkirche am 25. Juni/Juli 1486, privat herausgegeben 1986, vergriffen

Bernhard Lübbering, „Steh auf und geh in die Stadt; dort wird dir gesagt werden, was du tun sollst!" (Apg 9,6). Gast(haus)kirche Recklinghausen, in: Hrsg. N. Mette, L. Weckel, A. Wintels, Brücken und Gräben, Münster 1999

Hrsg. Bernhard Lübbering, Gemeinde Jesu – mitten in der Stadt, Gastkirche – Gasthaus Recklinghausen 1978 - 1998, privat herausgegeben 1998 durch Gasthaus, Heilige-Geist-Str. 7, 45657 Recklinghausen

Bernhard Lübbering, Ermutigende Erfahrungen aus einer neuentstandenen City-Gemeinde, in: Mitten in der Welt, Heft zum christlichen Leben, Lochham, 30. Jahrg. 00, S. 13 ff.

Christophorus Goedereis OFMCap

Von Gott geschaffen für die Menschen in der Stadt

Um Sie in den Ort Liebfrauen einzustimmen, möchte ich beginnen mit einigen Zeilen, mit denen der evangelische Pfarrer und Journalist Norbert W. Großklaus in seinem Buch „Rendezvous mit der Stille. Christliche Meditationsorte in Deutschland, Österreich und der Schweiz" den Ort Liebfrauen Frankfurt am Main, beschreibt:

„Liebfrauenkirche Frankfurt am Main. Sommer in der Stadt. Das Leben erzählt gerade ein paar kleine Geschichten.

Etwa diese: Zielstrebig joggt ein etwa fünfzigjähriger Mann mit verwaschenen Socken und abgelaufenen Turnschuhen die offene Tür hinein, tunkt zwei Finger in das Weihwasser, bekreuzigt sich, kniet in der hintersten Reihe nieder, senkt seinen Kopf zum Gebet. Zwei Minuten verharrt er so. Vorne liest der Priester die Messe, um den Jogger herum singen und beten Frauen und Männer jeden Alters. Niemand scheint sich zu wundern über die seltsame Erscheinung. Dann erhebt sich der Laufbegeisterte, schlägt noch einmal das Kreuz und – joggt durch die andere offene Tür, die zum Innenhof führt, wieder die Kirche hinaus. Weg ist er…

Und noch diese beiden kleinen Geschichten: Ein Mann läuft einer attraktiven Frau hinterher, überlegt, wie er sie ansprechen soll. Als er ihr so auf Schritt und Tritt folgt, sieht er die Schöne in eine Kirche gehen. Er geht mit. Nach dem Gottesdienst gibt es einen kleinen Umtrunk, er spricht sie an, schwuppdiwupp sind die beiden ins Gespräch vertieft. – Und: Es ist Ramadan, Fastenmonat für islamische Gläubige. Eine Muslimin geht zu Christophorus Goedereis, dem Pfarrer von Liebfrauen, bringt ihm den zehnten Teil ihres Gehaltes. Für die Armen solle er es verwenden.

Geschichten über Geschichten, die die Liebfrauenkirche in Frankfurt täglich erlebt. Das Gotteshaus liegt eine Minute entfernt von der Hauptwache, zwei Minuten vom Römer. Hier ist man mittendrin, sogar ganz dabei. Ganz nah bei Trost, wenn man ihn braucht. Ganz nah bei offenen Ohren, wenn man welche sucht…

Nah dran sein an den Großstadtmenschen - das wollen die hier lebenden und arbeitenden drei Franziskanerinnen und die neun Kapuziner…

Hier ist was los. Fast ist man versucht zu sagen: Gott ist los. Gottlose und Gottgläubige (beides ja manchmal in einer Person zu finden), am Leben Verzweifelnde und das Leben Genießende, der Zerstreuung Entfliehende oder die Abwechslung Suchende. Liebfrauen hält die Türen weit offen.…

Fast nichts ist unmöglich in Liebfrauen. Dass direkt gegenüber eine Fast-Food-Kette eine ihrer Filialen hat – irgendwie passt das. Mal kurz reinschauen, was zu sich nehmen, für den Moment gestärkt wieder seines Weges ziehen, das ist immer drin in dieser modernen Wallfahrtskirche: Doch nicht nur, man verzeihe den Ausdruck, »FastFood-Spiritualität« wird hier angeboten.

Liebfrauen ist mehr: Eine spirituelle Insel im Meer der unzähligen Konsumangebote: Wer hier strandet, strandet sanft. Fließende Übergänge vom Small-Talk zum Seelsorgegespräch sind an der Tagesordnung. Ebenso wie ganz normale oder ein bisschen verrückte Geschichten, die einfach so mal in Liebfrauen vorbeigejoggt kommen…" [1]

Und nun zu Ihren Fragen. Seit wann gibt es das Geistliche Zentrum Liebfrauen? Ganz einfach: Seit 1321. In diesem Jahr wurde von

adeligen Bürgern die Stiftskirche Liebfrauen den Menschen in der Stadt als Wallfahrtskirche geschenkt. Und durch all die Jahrhunderte hindurch war sie, so erzählt man, immer die Kirche, in die man gerne ging. Wir sind also ein Geistliches Zentrum mit langer Geschichte. Und das, was seit ca. 15 Jahren unter dem Stichwort ‚Cityseelsorge' geschieht, begann somit bereits vor Jahrhunderten.

Zum Umfeld. Auch hier ist die Antwort ganz einfach: Wir sind mittendrin! Mitten in der Frankfurter City, direkt in der Fußgängerzone zwischen der ‚Zeil' (der umsatzstärksten Meile Deutschlands) und dem ‚Römer' (dem Frankfurter Rathaus), mitten zwischen Geschäften wie Saturn, Esprit, Burger King und einem Kino-Center. Zwei Minuten entfernt von der ‚Hauptwache', dem zentralen Verkehrsknotenpunkt für die U-Bahnen und S-Bahnen. Bis zu 300.000 Menschen kommen täglich die Rolltreppen der Hauptwache hochgefahren.

Wir liegen aber auch sonst ‚in guter Nachbarschaft': Vom Innenhof aus gelangt man in die Zentralstelle der kath. Fernseharbeit in Deutschland. An der Kirchenmauer befindet sich der kath. Kirchenladen ‚i-Punkt' als Ort für Information und Beratung, in Trägerschaft der Stadtkirche. Und direkt nebenan befindet sich eine Herder-Buchhandlung mit theologischer Abteilung.

Seit 1917 ist die Liebfrauenkirche Klosterkirche der Kapuziner und seit 1939 Pfarrkirche der Kath. Kirchengemeinde Liebfrauen.

Und wurde sie seinerzeit als Wallfahrtskirche gestiftet, so ist sie heute für viele Menschen ein ‚moderner Wallfahrtsort' mitten in der Großstadt geworden. Man ‚pilgert' aus den Hochhaustürmen zum ‚Gebet am Mittag', so zwischen 30 und 60 Personen täglich. Die Menschen kommen zur Eucharistiefeier (wir haben täglich drei Werktagsgottesdienste, die von insgesamt ca. 300 Menschen aufgesucht werden). Über 1.000 Menschen suchen täglich die Kirche auf, um dort zu verweilen, in Stille zu sitzen oder zu beten. Im idyllischen Innenhof mit der Muttergottes, der sowohl von der Kirche als auch von der Fußgängerzone aus zugänglich ist, werden ca. 1.500 Kerzen täglich angezündet. Und gerade hier bei den Kerzen trifft man nicht nur Katholiken und Christen anderer Konfessionen, sondern auch andere Religionen und Weltanschauungen. „Für die Mutter des Propheten eine Kerze", sagte mir eine Muslimin, die ich interessiert fragte, was sie dazu bewege, gerade an diesem Ort zu beten. Und während die Pfarrei Liebfrauen gerade mal 300 Gemeindemitglieder zählt, besuchen an Sonntagen um die 2000 Menschen unsere Gottesdienste. Der letzte Gottesdienst am Sonntagabend ist übrigens um 20.30 Uhr. Zu diesem Gottesdienst kommt v.a. das junge Publikum und bleibt anschließend noch im Innenhof oder im Kapuzinerkeller bei einem Gläschen Bier oder Wein (oder auch Wasser) zusammen stehen um Kontakte zu knüpfen (vergl. dazu auch den oben zitierten Artikel von Norbert Großklaus).

Um den Ort Liebfrauen im Detail zu beschreiben, bleiben wir einmal beim Bild der offenen Türen. Da gibt es, wie schon beschrieben, die offene Tür der Kirche mit dem Angebot zahlreicher Gottesdienste, Beichte, Gebet am Mittag, Laudes und Vesper – und seit geraumer Zeit mit dem Angebot einer exquisiten Kirchenmusik auf sehr großer Bandbreite.

Dann die offene Tür des Beichtstuhls an 6 Tagen morgens und nachmittags mit der Einladung zur Versöhnung (hinter dem Beichtstuhl verbirgt sich allerdings ein Gesprächszimmer).

Die offene Tür des ‚Franziskustreffs' mit der Einladung zum Obdachlosenfrühstück. Zwischen 80 und 120 kommen jeden Tag und werden durch Frühstück, sozialarbeiterischen Rat, Gemeinschaft und eine gute Atmosphäre versorgt. Die Obdachlosen sind übrigens auch unsere ersten Kirchenbesucher, wenn die Kirche morgens um 5.30 Uhr geöffnet wird. Sie gehören mit dazu! In Lieb-

frauen sitzt der Obdachlose neben dem Bankdirektor.
Dann wie schon erwähnt die offene Tür des Innenhofs mit dem Kerzenmeer vor der Madonna als Ruhezone für die Großstadtmenschen und als spiritueller Ort mitten in der City, an dem sich die Religionen und Weltanschauungen dieser Welt „grüß Gott" sagen. Das Anliegenbuch bei der Madonna ist jeden Abend voll mit Bitte, Lob und Dank in den verschiedensten Sprachen dieser Erde.
Nicht zuletzt die offene Tür der Anbetungskapelle mit dem ausgesetzten Allerheiligsten von morgens um 7.00 bis abends um 19.00 Uhr. Die offene Tür des „Turmzimmers" als Ort für Lebens- und Glaubensgespräche und einer Gesprächspräsenz täglich von 16.00 - 20.00 Uhr. Die offene Tür der Klosterpforte für alle möglichen Anliegen und die offenen Türen der Gemeinderäume als Treffpunkt für zahlreiche Gruppierungen, Bildungsveranstaltungen, Glaubenskurse, ‚Exerzitien im Alltag' und für die ‚Franziskanische Gemeinschaft'.
Besondere Erfahrungen sammeln wir momentan mit einer Uhrzeit, nämlich 20.30 Uhr. Seitdem wir Gottesdienste, Bildungsveranstaltungen, Glaubenskurse und Exerzitien im Alltag auf diese Uhrzeit legen, kommen doppelt so viele Menschen wie vorher, und es kommt das Publikum der jungen Erwachsenen, zwischen 25 und 40 Jahre.
In einer Zeit, in der man vom Wiedererwachen der Religion spricht (Megatrend Religion heißt das neue Buch von Regina Polak auf dem Hintergrund der Europäischen Wertstudie 2000)[2] will Liebfrauen eine Oase der Stille mitten in der City sein, aber auch ein ‚Lernort des Glaubens'.
Man könnte auch so formulieren: Wir sind nicht nur mittendrin, sondern wir sind auch dabei – aber mit eigenem Profil. Zum Beispiel bei ‚Sound of Frankfurt', wenn eine halbe Million junge Leute jedes Jahr am ersten Juliwochenende in der Nacht von Samstag auf Sonntag die City bevölkern und um uns herum gigantische Musikbühnen nur so dröhnen, dann ist die Liebfrauenkirche die Ruhezone. Im letzten Jahr waren es immerhin 4.500 junge Leute, die im Laufe der Nacht bei uns verweilten, z.T. sehr lange in der Kirche saßen oder mit jemand von uns ins Gespräch kamen. Auch bei anderen Großveranstaltungen sind wir mit von der Partie, so z.B. beim ‚Adventsliedersingen', beim ‚Museumsuferfest', beim ‚Hochhausfestival' und beim ‚Promigebet' – immer aber mit eigenem Gesicht.
Unser Grundsatz heißt: Wir brauchen als Kloster und kath. Kirchengemeinde mitten in der City nicht noch windschnittigere Angebote, nicht noch größere Events und noch berühmtere Stars, um im Kulturbetrieb der Großstadt Frankfurt mitzuhalten. Mithaltenwollen wäre der falsche Weg. ‚Profiliert in Kontakt bleiben', darum geht es uns. Beziehungen nutzen, um das Eigene ins Spiel zu bringen. Im Fächer der Angebote selbst ein Angebot gestalten und nach außen hin kommunizieren, das ist unser Ansatz, wenn wir bei den Events im kulturellen Großstadtbetrieb mit dabei sind. Für uns in Liebfrauen gilt das Prinzip ‚Offenheit ohne Berührungsscheu', jedoch ohne den Ausverkauf dessen was uns heilig ist. Und genau das ist heute bei vielen (wieder) gefragt.
Liebfrauen wird getragen von zwei klösterlichen Gemeinschaften (9 Kapuzinern und 3 Franziskanerinnen), dem Pfarrgemeinderat und dem Verwaltungsrat und nicht zuletzt von über 300 ehrenamtlich Engagierten.
Das Ganze funktioniert nur, wenn wir als Gemeinschaft(en) miteinander leben, beten und arbeiten. Der Mittwochvormittag bspw. gehört ganz der Gemeinschaft der Schwestern und Brüder. Ohne das ginge es nicht. Hier liegt aber auch unser wunder Punkt. Die Herausforderungen sind so vielfältig (und manchmal auch so verlockend), dass es viel Disziplin braucht, um die Waage zu halten zwischen dem, was ich empfange und dem, was ich gebe – zwischen geistlichem Leben in der Gemeinschaft und Aktivitäten nach außen.

„Unsere Gesellschaft dampft vor Religiosität" hat der Münsteraner Theologe Clemens Richter einmal gesagt. Dies erfahren wir in Liebfrauen tagtäglich. Im Augenblick können wir uns bsw. kaum retten vor Anfragen von erwachsenen Menschen, die ganz konkret nach dem Glauben fragen oder getauft werden wollen.
Wir sind mittendrin und mit dabei – aber mit eigenem Profil. Und auf solche Präsenz dürfen und wollen wir nicht verzichten, denn christliche Gemeinde ist immer „Versammlung der Glaubenden bei offenen Türen".

P. Christophorus Goedereis OFMCap ist Pfarrer und Leiter der City-Seelsorge an Liebfrauen in Frankfurt am Main. Das Statement wurde auf der VDO-Konferenz am 10. Juni 2002 in Würzburg gehalten.

[1] Großklaus, Norbert W., Rendezvous mit der Stille. Christliche Meditationsorte in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Krummwisch bei Kiel 2002, 47-49.

[2] Polak, Regina, Megatrend Religion. Neue Religiositäten in Europa, Ostfildern 2002.

Bernd Knüfer SJ

Geistliches Zentrum „Orientierung" in Leipzig

1. Unser „Raum der Stille" ist ein Raum voll religiöser Symbolik (Stille, Erde und Himmel, einander begegnende Parabeln, Feuer und Wasser, Licht und Dunkel) aber ohne religiöse Zeichen die eindeutig einer Religion zuzuordnen sind – für manche Christen irritierend, von den Nichtchristen, die uns aufsuchen, begeistert aufgenommen: Hier sind wir gleichberechtigt zu Hause. Ein Ort etwas außerhalb der Kirche von der Kirche angeboten. Dazu eine Kontaktstelle (Laden) und Büros; das Ganze in der City.
2. Die Situation in Leipzig: 85% Religionslose im Sinn von Transzendenzlosigkeit und erst recht im Sinn von Ablehnung religiöser Institutionen. Von der Anima nat. chr. ist nicht viel zu merken, jedenfalls nicht in unseren Kategorien und Erfahrungsformen. Auch religiöse Formen im Stil des new age sind wenig vorhanden. Der Rest ist Spekulation, Suchen und neues Freilegen. Eine menschheitsgeschichtlich neue und einmalige Situation.[1]
3. Ziel und Methode: Es geht primär darum, mit den Religionslosen überhaupt in Kontakt zu kommen und dann den religiösen Sinn und die Frage nach Gott wieder zu wecken.

Methoden

- Angebot von und Anleitung zur Stille (Yoga, Zen), Spiritualität jenseits einer bestimmten Religion.
- Eingehen auf die „generativen Themen", auf die Lebensfragen der Menschen in Beratung und Selbsterfahrungskursen.
- Anregen und Begleiten von sozialem Engagement.
- Bildungs- und Informationsarbeit zu weltanschaulichen, ethischen, geschichtlichen und religiösen Fragen.
- Einführung in die christliche Praxis in Kursen und Gottesdiensten für „Christen und Nichtchristen".
- Intensivierung des geistlichen Lebens für Christen (auch offen für andere) z.B.

durch Exerzitien im Alltag, Taizé-Gebet, Bibellektüre u.a.

Dies alles keineswegs nur in unseren Räumen, sondern vielfach auch außerhalb und mit anderen, überwiegend weltanschaulich neutralen Trägern wie VHS und FH.

4. Wer? 1,75 Ordensleute (SJ & MC). ca. 25 ehrenamtliche Helfer.

Vernetzt mit der Ortskirche, auf der unteren Ebene auch ökumenisch.

Finanziert im Wesentlichen vom Bistum Dresden. (Jahrespauschalzuschuss 100.000 Euro). Der Rest Eigenleistung der Teilnehmer, Spenden und Honorare. Wenn es nicht reicht, muss die SJ zuschießen. Wir werden sehen.

5. Erfahrungen: Umzug in die Innenstadt erst Herbst 01. Informations- und Kontaktstelle wird sehr schlecht angenommen, im Raum der Stille tröpfeln immer wieder Leute herein, Angebote fallen immer weniger aus: Wir erarbeiten uns seit Jahren einen Stamm-Besucherkreis, der dann auch andere mitzieht. Diese Werbung ist wichtiger als gedruckte Werbung. Ohne Ausdauer und Behutsamkeit geht nichts. Der Kontakt zu den Nichtchristen ist sehr bereichernd und spannend.

[1] Vergl. Zulehner, So lebt und glaubt Europa und anderes; Pollack, Tiefensee; Neubert, Gründlich Ausgetrieben.

Udo Küpper OSB

Die Abtei Münsterschwarzach als „Geistliches Zentrum"?

Münsterschwarzach als Geistliches Zentrum? Diese Frage führte erst mal zur Verwirrung. Den Titel „Geistliches Zentrum Münsterschwarzach" gibt es nicht – und wird es hoffentlich nie geben! Von Prospekten und Broschüren etlicher Einrichtungen weiß ich, dass es solche Titel gibt. Das löste immer ein Unbehagen aus. Sind wir es trotzdem? Andere reden von uns manchmal so. Vielleicht ist ja etwas dran für andere.

Wie kam es? „Es ergab sich so!" Geboren aus der Not. Die Wurzeln liegen in den schwierigen Sechziger und Siebziger Jahren. Wir suchten damals nach Wegen für uns selber: sowohl für den einzelnen, wie auch für die Gemeinschaft.

Stationen unserer Suchbewegung waren: Gruppendynamik, östliche Meditationsformen, die Psychologie (hier besonders die Begegnung mit Graf K. Dürckheim und seiner Arbeit in Rütte/Schwarzwald), dann die Wiederentdeckung der eigenen monastischen Tradition: das alte Mönchtum.

Daraus entwickelte sich etwas, was uns Boden unter die Füße gab, das dann auf andere anziehend wirkte, und das wir dann einfach weitergaben.

Es begann in kleinen Schritten, Versuchen; kein großer Wurf, kein fertiges Konzept...

Kurse wurden immer von zwei, drei oder mehr Mitbrüdern gemeinsam geleitet, nie von einem allein.

Üben, Ausprobieren, den Leib einbeziehen, Erfahrungen machen, das eigene Spüren entdecken, Mitleben – all das war immer wichtiger als Belehrung, Vortrag, Wissensvermittlung.

Orte und Möglichkeiten waren anfangs einfach, ja primitiv. Da ist mittlerweile einiges gewachsen, hat sich stabilisiert, ist institutionalisiert.

Und die Menschen kamen und kommen; der hl. Benedikt sagt ja schon: „Gäste werden dem Kloster nie fehlen" (RB 53,16), und gibt dann handfeste Anweisungen für den Umgang mit den Gästen, Fremden, Armen, dar-

in gipfelnd: alle sollen wie Jesus Christus aufgenommen werden! Das ist Programm genug! Und das zieht an, damals wie heute.
Nicht dass wir das einfach so könnten – beileibe nicht! – aber es geht um das kräftige Bemühen darum. Und so kommen die Menschen zur Liturgie, zu Kursen und Angeboten, zu Beratung und Begleitung, zum Mitleben und einfach Dasein: Die Abtei ist da für viele Menschen Station auf ihrem eigenen Such- und Entwicklungsweg zu sich selbst, zu den Mitmenschen, zu Gott geworden. Die Frage nach dem Taufschein (welcher? oder ob überhaupt?) wird da nicht gestellt. Persönliches Unterwegssein, Suchen Fragen, Offensein für das Religiöse, Toleranz – Schlagworte sicherlich (z. T. schon recht „ausgelutscht" in spirituellem Umfeld, aber es findet sich kaum Besseres) – das sind von uns gern gewünschte und erhoffte Voraussetzungen für das Kommen und Dasein.
Täglich sind durch unser Gymnasium und durch die Auszubildenden rund 800 Jugendliche auf unserem Gelände. Erziehung und Ausbildung müssen sach- und fachbezogen sein; immer aber geht es um eine ganzheitliche Prägung des jungen Menschen. Die Teilnehmer an den Angeboten unserer offenen Jugendarbeit sind meist schon junge Erwachsene (bes. Studenten), die in Orientierungs-, Beziehungs-, Sinn- oder Glaubenskrisen sind.
Und manche Menschen kommen gar nicht persönlich zu uns. Und doch fühlen sie sich uns verbunden, sind erreicht durch die Schriften und Bücher unseres Verlages. Und manche sind schon einfach da, weil sie tagtäglich mit uns arbeiten in den Betrieben und Einrichtungen unserer Abtei: unsere Angestellten. Freilich sind wir zunächst mal Arbeitgeber, aber die meisten erwarten, wünschen – bewusst oder unbewusst – mehr von uns: ein gutes Betriebsklima, Orientierung, persönliche Impulse oder geistige Auseinandersetzung.
„Wichtig ist einfach, dass ihr da seid, als festes Gefüge, als Halt und Form, als Orientierung im Überangebot und in der Orientierungslosigkeit der Zeit", sagte mir mal jemand.
Wir haben keine eindeutige, ab- oder gar ausgrenzende Ausrichtung. Wir haben viele Möglichkeiten, weil wir viele Begabungen unter unseren Brüdern haben. Gott sei Dank!
Bevor ich Einzelheiten aufzeige, möchte ich als wichtig festhalten:
Dass wir selber als Gemeinschaft lebendig bleiben und weitergehen... dann gibt es auch etwas weiterzugeben. Spiritualität darf nicht zum Produkt für den Export werden.
Die Grundfragen (gleichsam als Stachel im Fleisch!?) bleiben:

- wie viel leben wir selber davon?
- wie leben wir das, was wir geben wollen, vor Ort – mit den Angestellten, mit den Schülern?
- wie prägt es unseren ganzen Lebens- und Arbeitsbereich?

Das ist nicht einfach. Es bleibt immer Bruchstück. Gott sei Dank! So haben wir eher die Chance, Mensch zu bleiben, demütig, am Boden.
Das bewahrt davor, große Charismatiker oder Gurus zu werden. Mit solchen ist schwer leben, vor allem wenn einer sich zum Solisten entwickelt. Sonder- (charismatische) Begabungen sind ein Reichtum und Schatz unserer Gemeinschaft. Ein- und Rückbindung in die Gemeinschaft scheinen zunächst einzuengen, sind aber letztlich Läuterung im Feuer des Alltags einer Gemeinschaft und werden dann zum Segen für viele. Das „wir", das Miteinander ist wichtig. Und keiner von uns ist „nur" geistlich tätig. Die Vernetzung in den Banalitäten des Alltags einer Gemeinschaft bewahrt vor unnötigem, weil gefährlichem Abheben in spirituelle Höhen.
„Spiritualität von unten" ist der Titel einer der Münsterschwarzacher Kleinschriften, also: den Alltag (nicht: im Alltag!) geistlich leben – darum geht es.
Wir „können" es nie, d.h. wir sind nie damit fertig. Zum Glück! Aber wir sind und bleiben am Üben!

- Wachhalten der Missionsidee
- Information/Werbung
- spirit.Betreuung der Wohltäter

-MISSIONSARBEIT:

-Absatzmärkte schaffen
-Unterstützung sozialer Projekte

FAIR-HANDEL:

-Münsterklause
-Zeitschrift
-Jugendvesper
-Jugendkurse

JUGENDARBEIT:

-Krisenintervention
-Lebensberatung
-Beichtgespräch
-Geistl.Begleitung

SPRECHZIMMER:

-Pfarraushilfen
-Predigtreihen
-Beichtpräsenz
-Chorgebet

ABTEIKIRCHE:

GÄSTEHAUS:
-Stille Tage
-Meditationskurse
-Exerzitien
-Kloster-auf-Zeit
-Oblatenkreis

RECOLLECTIO-HAUS:
-Kurse (3Monate)
-spirit./therap.Begleitung
-therap.Krisenintervention

EGBERT-GYMNASIUM:
-Schulkonzept
-Schulseelsorge
-Elternarbeit
-Wallfahrten
-PrayNet

VIER-TÜRME-VERLAG:
-Bücher zur Spiritualität
-P.Anselm Grün
-Buchhandlung
-Sakrale Kunst

KULTUR.VERANSTALTUNGEN:
-Abteikonzerte
-Kunstausstellungen
-Dichterlesungen
- Liturg.Feiern mit P.Anselm

ANGESTELLTE:
-rel.Angebote
-„Leitsätze"-Diskussion
-Spiritualität
-Qualität
-Selbständigkeit
-Leben

ABTEI MÜNSTERSCHWARZACH

„Geistliche Zentren“ aus der Sicht der Orden

Ein Papier der VDO-Kommission „Pastorale Grundfragen“ vom April 2002

1. Was verstehen wir unter einem geistlichen Zentrum?

Ein geistliches Zentrum ist ein geprägter Ort. Er wird verantwortet und gestaltet von Menschen, die selbst einen geistlichen Weg gehen. Sie leben als Gruppe oder Gemeinschaft zusammen und teilen ihr Leben und ihren Glauben. Sie geben ein geistliches Zeugnis und bieten den Menschen, die kommen, Orientierung, Hilfe und Begleitung an.

In einem geistlichen Zentrum finden Menschen mit ihrer je eigenen Weltanschauung, mit ihren Nöten und Fragen die Möglichkeit, ihr Leben und die Zeitvorgänge im Lichte Gottes neu und tiefer zu verstehen und neu auszurichten.

Vorgänge in der Gesellschaft, in der Kirche und in der Kultur werden mit den Augen des Glaubens wahrgenommen und reflektiert.
Im geistlichen Zentrum wird stilvoll Liturgie gefeiert. Vielfältige Formen des Gebets, der Meditation und des geistlichen Austausches sind möglich.

Ein geistliches Zentrum gewinnt Anziehungskraft durch einladende Menschen, Räume und Programme. Es lässt den Menschen die Freiheit, zu kommen und zu gehen, bietet aber auch die Möglichkeit, sich intensiver und dauerhafter einzulassen. Ein geistliches Zentrum ermöglicht ein geschwisterliches Miteinander und bietet Raum für vielfältige Charismen.

Entsprechend dem Charisma der Leiter und den Gegebenheiten des Ortes und des Umfelds gibt es eine Vielfalt an Ausformungen geistlicher Zentren.

2. Unterschiedliche Typen geistlicher Zentren

Es gibt verschiedene Arten geistlicher Zentren. Für uns sind geistliche Zentren immer mit einer Ordensniederlassung verbunden. Entstehung und Entwicklung können verschiedene „Anknüpfungspunkte“ haben:

Heiliger Ort

Ein geprägter Ort ist meist verknüpft mit einer Wallfahrt, schöner Landschaft, bedeutendem Sakralbau oder geschichtsträchtigem Ereignis. Die ortsansässige Ordensniederlassung hat eher kontemplativen Charakter. Die Gemeinschaft begleitet nicht nur die Wallfahrer sondern bietet entsprechend ihren Ressourcen weitere Veranstaltungen an. Auch Klostergasthof und Klosterladen mit dem Verkauf eigener Produkte aus Landwirtschaft und Kunsthandwerk spielen eine Rolle (Beuron, Maria Laach...).

Charismatische Gestalt

Ein Mitglied der Gemeinschaft zieht durch besondere Ausstrahlung Menschen an. Die Gemeinschaft unterstützt diesen Vorgang. Es besteht eine Anlaufstelle für bestimmte Zielgruppen. Je mehr andere einbezogen werden, um so mehr bekommt der Ort den Charakter eines geistlichen Zentrums (Taizé mit Roger Schütz, Haus Gries mit Pater Jalic SJ...).

Lebendige Gemeinschaft mit Ausstrahlung

Dieser Typ von geistlichem Zentrum kann auch an geprägtem Ort sein und in der Gemeinschaft eine charismatische Gestalt haben. Die Akzente können sehr unterschiedlich gesetzt sein.

Diese verschiedenen Typen geistlicher Zentren bringen in Verbindung mit örtlichen und gemeinschaftlichen Gegebenheiten verschiedene Formen und Ausgestaltungen hervor. Einige sollen benannt werden:

Die offene Kirche in der Stadtmitte

Die offene Kirche in zentraler Lage bietet Gesprächs- und Beichtmöglichkeit, Abendveranstaltungen mit Fortbildungscharakter, Mittagsgebet und/oder Eucharistiefeier mitten am Tag. Die offene Kirche kann mit einer Pfarrei verbunden sein (Liebfrauen in Frankfurt, St. Michael in München).

Das Bildungshaus mit viel Eigenangebot

Um zugleich geistliches Zentrum zu sein, muss ein ausreichendes personales Angebot für tägliche oder wöchentliche Veranstaltungen vor Ort sein, die auch Eigenbetätigung und Kreativität ermöglichen. Das Jugendzentrum kann sowohl eine offene Anlaufstelle (Oase) oder eine Lebens- und Glaubensschule mit intensiven Langzeitprogrammen sein.
Weitere Formen und Gestaltungen geistlicher Zentren sind vorhanden oder möglich.

3. Geistliche Zentren im Kontext der Gesamtpastoral

In einer Zeit fortschreitender Säkularisierung, Individualisierung und wachsender Mobilität entsteht eine neue pastorale Situation und bei vielen Menschen Hunger und Durst nach spiritueller Lebensführung, Vertiefung des Glaubens, geistlicher Heimat, religiöser Orientierung, konkreter Erfahrung von christlichem Leben, neuen Chancen und Impulsen.

Die Diözesen versuchen durch Errichtung von Pfarrverbänden bzw. größeren Seelsorgeeinheiten eine flächendeckende Grundpastoral zu sichern. Solche Strukturen brauchen wesentliche Orte, Räume und Gemeinschaften, in denen christliches Leben deutlich und erfahrbar bleibt (vgl. „Biotope des Glaubens", „Lernfelder", „christliche Milieu-Formen" in „Zeit der Aussaat" S. 41).

In einer sehr differenzierten Gesellschaft kann eine Gemeinde nicht allen Erwartungen entsprechen. Differenzierte Angebote sind notwendig.

Geistliche Zentren sind verknüpft mit der normalen territorialen Seelsorge. Sie stehen in gegenseitigem Respekt voreinander und suchen eine sich ergänzende Kooperation entsprechend den Bedürfnissen des Umfeldes und den eigenen Ressourcen.

Geistliche Bewegungen, geistliche Gemeinschaften, unter ihnen vor allem die Ordensgemeinschaften, sollen und wollen mit der Entfaltung ihrer unterschiedlichen Charismen den geistlichen Bedürfnissen in unserer Gesellschaft mit stetigen, qualifizierten, gestuften, frei wählbaren Angeboten mit klarem Profil entsprechen.

Manfred Entrich OP

Orden und Klöster als „Geistliche Zentren"

...aus der Sicht eines Ordensmannes im bischöflichen Dienst

Die Pastoralkommission der VDO hat sich mit den häufig an die Orden herangetragenen Erwartung beschäftigt, Klöster als geistliche Zentren in der pastoralen Landschaft unseres Landes auszugestalten. Häufig wird diese Anfrage drängender, wenn Ordensgemeinschaften beabsichtigen, ein Kloster zu schließen, weil die entsprechenden Fachkräfte für den pastoralen Dienst oder für ein ordenseigenes Institut nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Verlust solcher Kommunitäten in der pastoralen Landkarte einer Diözese ist nicht ohne weiteres durch andere Initiativen kompensierbar. Die Gemeinden selber befinden sich in einer grundlegenden Neuorientierung, um die Ausgestaltung pastoraler Räume und kooperativer Seelsorge zu bewältigen. Die Frage, wo und wie ein Orden sich heute im Blick auf die Gesamtpastoral investiert, beschäftigt nicht nur die Leitungs- und Beratungsgremien der Orden, sondern ist auch eine zunehmend eindrückliche Nachfrage in den Planungsüberlegungen der Diözesen.

Beim Studientag der VDO wurden sechs Projekte unterschiedlicher Art vorgestellt. Unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit im pastoralen und kommunitären Ansatz der vorgestellten Projekte, war es die Aufgabe, in einer unmittelbaren Reaktion Hinweise zu markieren, die für die Überlegungen im Bereich Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz von Interesse sein können. Von daher verstehen sich folgende Anmerkungen in gewisser Hinsicht als Blitzlichter, die Einzelhinweise in den Projektdarstellungen aufleuchten zu lassen und zum Nachdenken anzuregen.
Die Anmerkungen zur Präsentation sind dem Wortprotokoll nahe formuliert und geben auf diese Weise noch einmal einen Eindruck von der Lebendigkeit der Diskussion.

1. Zentren, nicht Zentralen

Ein geistliches Zentrum hat seine definierte Mitte. Zentren bilden sich dort, wo Einzelne oder Kommunitäten sich an einen Auftrag binden. Für die diözesane Pastoralplanung sind solche Zentren von Ordensgemeinschaften von großer Bedeutung. Deshalb braucht es ein regelmäßiges Gespräch zwischen Diözesanleitungen und Ordensleitungen, um die inhaltliche Planung und die örtliche Platzierung solcher Zentren im Gesamtpastoralplan mit zu verankern.

2. Wachsen geht vor Strategie

Geistliche Zentren entstehen nicht allein durch strategischen Willen. Ein Zentrum braucht seinen eigenen Entwicklungsprozess. Entwicklungsprozesse sind auch Wachstumsprozesse der Ordensgemeinschaften, die von einer pastoralen Planung mit begleitet werden müssen. Wachstumsprozesse von Kommunitäten auf ein geistliches Zentrum innerhalb einer Diözese hin, aber auch Sterbeprozesse sollten im gegenseitigen vertrauensvollen Gespräch zwischen Diözesanleitungen und Ordenskurien besprochen werden.

3. Planen, nicht anordnen

Planung ist die Beratung über das, was geschehen soll, ausgehend von dem, was faktisch da ist. Pastoralplanung ist immer Diözesanplanung. Die Ausgestaltung neuer pastoraler Räume betrifft zunächst einmal die Sicherstellung der Pfarrseelsorge unter veränderten Bedingungen inklusive der Sakramentenspendung und der Einführung in den Glauben. In den Seelsorgsplanungen der Diözesen im Blick auf neue pastorale Räume hin, können die Ordensgemeinschaften als geistliches Zentrum ein wichtiger „Knotenpunkt" zur Vernetzung seelsorglicher Initiativen sein.
Das geistliche Zentrum einer Ordensgemeinschaft wird dann kraftvoll ihr eigenes Charisma ausfalten können, wenn es sich in die Gesamtkonzertanz eines Pastoralkonzeptes mit einbettet. Bei der Neuordnung pastoraler Räume kommt den geistlichen Zentren eine besondere Bedeutung zu, indem sie mit ihren Initiativen Übererwartungen an Gemeinden abnehmen und sich gleichzeitig mit diesen vernetzen.

4. Die Orden selbst

Unter Wahrung des ordensspezifischen Charismas und der Planung pastoraler Initiativen darf man nicht übersehen, dass die pastoralen Planungsstäbe in den Diözesen oft keinen hinreichenden Einblick in die faktische Planungslage haben. Es ist für alle Seiten belastend, wenn in kritischen Situationen (auch finanziellen) dann unmittelbare Hilfe von der Diözesanleitung angefragt wird, ohne dass es vorher entsprechend vertrauensvolle Gespräche gegeben hat.
Konkret kann das bedeuten, dass man die Aufgabe von Niederlassungen, Verkaufs- oder Übernahmeangebote von Häusern sowie geplante Neugründungen in den jährlichen Kontaktgesprächen mit den Diözesanleitungen erörtert. Der Orden bedarf aber auch einer mittel- oder längerfristigen Dauer, um für die Gesamtpastoral berechenbarer zu werden.

5. Zentren sind offen

Zentren sind offen für alle, die das Zentrum besuchen. Man kann sagen, dass das Wort „offen" eine Art cantus firmus ist, der die pastorale Melodie der geistlichen Zentren ausmacht. Diese Offenheit bezieht sich auf solche, die aus kirchlicher Sicht in schwierigen Lebensentwürfen oder in Abseitspositionen stehen. Gerade die Zuwendung zu diesen Menschen, die Offenheit für ihre Fragen im geistlichen Zentrum eines Ordens, machen es notwendig, in den Kontaktgesprächen hierüber zu berichten, damit es nicht zu Misstrauen und Vorbehalten („Was machen die da?") kommt.

6. Krise/Krisenzeiten

Krisenzeiten sind Grundentscheidungszeiten. Wenn Ordensgemeinschaften in kritische Situationen geraten und sich hinsichtlich des Bestandes bzw. Rückbaus mit der Weiterentwicklung ihrer Kommunitäten befassen, dann braucht es über die Planung hinaus eine klare ordenspezifische Akzentuierung eines Zentrums. Dies kann u. a. anhand der Evangelischen Räte geschehen:
a) Armut wird dann auch zur Offenheit im Sinne des Verzichts auf Voreinstellungen.
b) Keuschheit ist die Haltung, die keine falschen Bindungen und Verbindlichkeiten eingeht, auch nicht institutionell, sozusagen Versprechungen mit Ewigkeitscharakter macht.
c) Der Gehorsam bezieht sich auf die Anerkennung der Lebensrealitäten („Wo leben wir? Wohin gehen wir? Was ist wichtig?").

7. Raum geben – Räume anbieten

Gemeint damit ist sowohl der bemessene Raum als auch der Raum, in den Menschen mit ihrer Lebensgeschichte eintreten kön-

nen. „Raum" wird zunehmend zu einem zentralen pastoraltheologischen Grundbegriff. Unsere Aufmerksamkeit muss deshalb den Raumbedingungen gelten, unter denen Menschen miteinander kommunizieren.
Wenn auch vieles zusammenbricht, manches geht auch und dann unter ungewöhnlichen Bedingungen (Event-Bedingungen):

- ein außergewöhnlicher Ort (z. B. Kloster/Abtei)
- eine außergewöhnliche Zeit (z. B. Gottesdienst um 20.30 Uhr)
- ein außergewöhnlicher Anlass (z. B. Wallfahrt etc.)

Auch Außergewöhnliches muss – wenn es nicht singulär bleiben und damit rasch verpuffen will – mit gewisser Regelmäßigkeit angeboten werden. Nur Orden können wegen ihrer immanenten Kontinuität solche Außergewöhnlichkeiten regelmäßig (und damit verlässlich) anbieten.

8. Viele Menschen sind heute psychisch obdachlos

Der Umgang mit wirklich Obdachlosen zeigt, wie man mit psychisch Obdachlosen umgehen muss: zulassen, hereinkommen lassen etc. Ordenszentren können ein solches Obdach werden für Menschen, die dann dort ein „Zuhause" finden.

9. „Religiöse Musikalität"

Es stelle sich die Frage, ob die Menschen z. B. in den neuen Bundesländern tatsächlich, wie behauptet wird, „religiös unmusikalisch" seien. Dagegen steht die These, dass grundsätzlich jeder musikalisch ist, auch wenn nicht alle ein Instrument spielen können. Ziel müsste es sein, dass jeder das Instrument, das er spielen kann, mit der ihm eigenen Musikalität zu spielen versucht. Ordenszentren könnten hier statt mit hoher Klassik zunächst „mit religiöser Volksmusik" (im Sinne von neu einzuübender Volksfrömmigkeit) beginnen.

10. Anziehung und Abgabe

Dass geistliche Zentren, zumal Ordenszentren, eine Anziehungskraft besitzen, die manchen Pfarrern Angst macht, ist bekannt. Sind diese Zentren auch bereit, jemanden wieder loszulassen, der „bei uns" etwas gelernt hat? oder haben diese geistlichen Zentren den gleichen Klammereffekt wie Pfarreien? Ein geistliches Zentrum muss auch jemanden wieder abgeben können.
Die Bischofssynode zum Thema „Jugendpastoral" in Rom hat über den zentralen Begriff der „Gemeinschaft" nachgedacht. Damit verbinden sich Assoziationen wie „Raum", „Atem und Stimme geben", „Sprachhilfe leisten". Geistliche Zentren sind pastorale Räume, die in den Pastoralplanungen der Diözesen sehr viel Aufmerksamkeit finden – unter der Bedingung, dass von Ordensseite viel und nachhaltig darüber berichtet wird, über gute Erfahrungen ebenso wie über Misserfolge. Dann geht es den Orden wie dem Freund, der nächstens zu seinem Freund geht und ihn um etwas bittet – und es auch erhält aus Freundschaft oder mindestens wegen der Zudringlichkeit.

* P. Dr. Manfred Entrich OP ist Leiter des Bereichs Pastoral im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn

Paul-Werner Scheele

Orden und Klöster als geistliche Zentren

Predigt bei der Heiligen Messe am 11. Juni 2002 (Gedenktag des Hl. Barnabas) anlässlich der Mitgliederversammlung der VDO

Apg 11, 21-26; 13, 1-3 / Mt 10, 7-13

Wir brauchen geistliche Zentren

Keine Frage: Wir brauchen geistliche Zentren! Die Kirche braucht sie für ihr eigenes geistliches Leben und für die qualifizierte Wahrnehmung ihrer Sendung. Viele, die nicht in der Kirche beheimatet sind oder sie verlassen haben, schauen nach Hilfen jenseits des „normalen" kirchlichen Lebens auf der Pfarr- oder Bistumsebene aus. Öfter finden sie in den Klöstern, was sie suchen und brauchen. Die Orden und Klöster haben somit eine große Verantwortung. Wollen sie ihr gerecht werden, dann brauchen sie den Geist des Barnabas, dann muss in ihnen lebendig sein, was die Festtagsliturgie von ihm berichtet.

Geistliche Zentren brauchen den Geist des Barnabas

Barnabas wurde von der Urgemeinde mit einer wichtigen Mission betraut. Wegen ihres Glaubens Verfolgte hatten in der Weltstadt Antiochia Zuflucht gefunden. Dort verkündeten sie die Frohbotschaft auch den Heiden. „Die Hand des Herrn war mit ihnen, und viele wurden gläubig und bekannten sich zum Herrn" (Apg 11, 21). Die Urgemeinde wollte wissen, ob das mit rechten Dingen zuging. Hatte man möglicherweise faule Kompromisse geschlossen, um viele zu gewinnen? Um dies und anderes zu klären schickte man ein führendes Mitglied nach Antiochia.

Lukas berichtet als erstes von ihm, dass er „die Gnade Gottes sah" (Apg 11, 22). Das kennzeichnet den Barnabas und ist zugleich ein Hinweis auf das, was die Orden brauchen, um als geistliche Zentren wirken zu können. Barnabas ist offen für das Neue, das in Antiochia geschieht.

Vielleicht haben ihn zunächst dieselben Bedenken und Sorgen gedrückt, die man in Jerusalem hatte. Das hätte ihn leicht skeptisch und misstrauisch machen können. Er wurde es nicht. Er sah unvoreingenommen, was sich in der jungen Gemeinde entfaltet hatte und sah in diesem Leben das Wirken der Gnade, er sah „die Gnade Gottes".

Diese Fähigkeit ist von großer Bedeutung. Sie kann durch mancherlei Umstände eingeschränkt werden. Meistens fallen einem Schwächen und Fehler eher in die Augen als das Positive. Überdies verführt die kritische Einstellung vieler Zeitgenossen dazu, mit ihnen auf kritische Distanz zu gehen. Diese Hindernisse werden in dem Maße überwunden, wie man sich von der Gnade Gottes erfassen lässt. Geschieht das, dann wird man sensibel für ihr Wirken, wo immer es sich vollzieht; dann kann man denen, die einen brauchen, zunächst einmal versichern: „Ihr seid in Gottes Gnade" (Kol 3, 16); dann kann man sie ermuntern, „der Gnade Gottes treu zu bleiben" (Apg 13, 43).

Von Freude bewegt

Diese Erkenntnis kann einen von Herzen froh machen. Wer nur Negatives wahrnimmt, wer

überall nur Dekadenz und Schlechtigkeit sieht, kann tieftraurig werden. Selbst wenn er das nicht in Worten ausdrückt, wirkt sich das schädlich aus. Wer offen ist für die Gnade Gottes ist auch offen für die Gabe der Freude. Er kann anderen helfen, „voll Freude aus den Quellen des Heils" zu schöpfen (Jes 12, 3). Er kann glaubwürdig und liebenswürdig die Frohbotschaft verkünden. Offenkundig war Barnabas ein freudiger Mensch, einer der „fröhlichen Geber", von denen Paulus sagt, dass Gott sie liebt (2 Kor 9, 7). Auch als er mit Paulus schweren Herzens nach Jerusalem zog, um die aufgekommenen Streitigkeiten schlichten zu helfen, konnte er Freude vermitteln. Ausdrücklich notiert Lukas, dass er zusammen mit Paulus auf dem Hinweg „allen große Freude" bereitete (Apg 15, 3).
Unsere Orden werden in dem Grade als geistliche Zentren wirken, wie der Geist der Freude in ihnen lebt, sie beseelt und bewegt. Das ist gar nicht so leicht; genau gesagt: das übersteigt die menschlichen Möglichkeiten. Um so wichtiger ist das, was Lukas des weiteren von Barnabas berichtet. Er nennt ihn einen trefflichen Mann, „erfüllt vom Heiligen Geist und von Glauben" (Apg 11, 23). Direkt daran schließt er die Feststellung an: „So wurde für den Herrn eine beträchtliche Zahl hinzugewonnen" (Apg 11, 24).

Erfüllt vom Heiligen Geist und von Glauben

Was menschlichem Geist unmöglich ist, kann durch den Geist Gottes wahr werden. Wir empfangen diese Gabe aller Gaben in dem Maße, wie wir glauben. Der uns von Gott geschenkte Glaube befähigt uns zu einem Leben und Wirken im Heiligen Geist. Wer sich im Glauben Gott anvertraut, wird seiner Gaben teilhaft und wird fähig, sie anderen mitzuteilen.
Je mehr von unseren Orden gilt, was die Apostelgeschichte von Barnabas sagt, je mehr sie „erfüllt vom Heiligen Geist und von Glauben" sind (Apg 11, 24), desto mehr sind sie in Wahrheit geistliche Zentren, desto besser können sie die Barnabasdienste wahrnehmen, auf die uns die Festtagslesung hinweist. Wir brauchen Barnabasdienste:

Vermittelnde Dienste

Barnabas begegnet uns als ein begnadeter Vermittler. Ihm gelingt es, die drohende Spaltung zu verhindern, indem er zwischen der Urgemeinde und der neuen Gemeinde in Antiochia vermittelt. Schon früher hat er sich als Vermittler zwischen Paulus und der Jerusalemer Gemeinde bewährt. Als Paulus nach seiner Damaskuserfahrung als Bekehrter nach Jerusalem geht und versucht, sich den Jüngern anzuschließen, stößt er auf große Schwierigkeiten. Lukas lässt uns wissen: „Alle fürchteten sich vor ihm und konnten nicht glauben, dass er ein Jünger war" (Apg 9, 26). Furcht ist eine schlechte Beraterin; Angst engt ein und schottet von einander ab. Damals hat Barnabas der Gemeinde und dem Neubekehrten entscheidend geholfen: „Er nahm sich seiner an und brachte ihn zu den Aposteln. Er erzählte ihnen, wie Saulus auf dem Weg den Herrn gesehen habe und dieser mit ihm gesprochen habe und wie er in Damaskus mutig und offen im Namen Jesu aufgetreten sei" (Apg 9, 27). Die Vermittlung gelingt; sie ist der Anfang weiterer Vermittlungsdienste. Diese waren später nochmals dringlich geworden, als Eiferer die Glaubenspraxis in Antiochia attackierten. Die dortige Gemeinde sandte daraufhin Barnabas und Paulus nach Jerusalem. Beim sogenannten Apostelkonzil konnte Barnabas erneut sein Vermittlergeschick unter Beweis stellen.
Wer will bezweifeln, dass heutzutage allenthalben solche Barnabasdienste gebraucht werden. Wie viel Unversöhnliches gibt es in unserer Kirche! Wie viele schlimme Polarisierungen bedrohen unsere Einheit! Wie viel Energie geht in innerkirchlichen Auseinandersetzungen verloren! Darüber hinaus sind Vermittlerdienste in der Ökumene von-

nöten. Zunehmend erkennt man auch evangelischerseits die Bedeutung, die Kommunitäten dabei haben, die zusammen mit unseren Ordensgemeinschaften Brücken des Friedens bauen können!

Nachgehende Dienste

Nicht vergessen sei, was Barnabas für Paulus getan hat. Eben haben wir uns an seinen Einsatz für ihn unmittelbar nach seiner Bekehrung erinnert. Vielleicht war noch wichtiger, dass Barnabas später von Antiochia nach Tarsus gezogen ist, „um Saulus aufzusuchen" (Apg 11, 25). Das war nicht von Jerusalem aus vorprogrammiert; das ging auch über die Aufgaben hinaus, die in Antiochia direkt anstanden. Barnabas hielt es für geboten, Paulus nachzugehen, der sich in seine Heimat zurückgezogen hatte. Das war offenkundig nicht so leicht. Lukas betont, dass er ihn schließlich gefunden hat. Nicht geschrieben steht, was er ihm alles gesagt hat, um ihn für den Einsatz in Antiochia und möglicherweise damals bereits für die Mission zu gewinnen. Statistiker hätten dem Barnabas vorhalten können, zu Gunsten eines Einzigen verlasse er die vielen Hilfsbedürftigen der wachsenden Gemeinde. Jahrzehnte später hätten Statistiker feststellen können, dass diese Aktion richtig war, da sie es ermöglicht hat, eine riesige Zahl von Gläubigen zu gewinnen.
In der religiösen Großwetterlage unserer Tage werden nachgehende Dienste dieser Art immer wichtiger. Auch wenn sie nicht den Orden allein aufgetragen sind, gehören sie doch zu deren wichtigsten Aufgaben. Sie hängen mit dem dritten Barnabasdienst zusammen, von dem am Ende unserer Lesung die Rede ist.

Missionarische Dienste

Zusammen mit dem von ihm gewonnenen Paulus steht Barnabas im Dienst der Mission. Zunächst widmen sich beide in Antiochia der Verkündigung. Sie „unterrichteten eine große Zahl von Menschen" (Apg 11, 26), hält Lukas fest. Dann berichtet er, dass die dortigen Jünger, die „zum erstenmal Christen" genannt wurden (Apg 11, 26), wirkliche Jünger geworden waren, Jünger, die bereit waren, die Christuswahrheit weiterzugeben. Sie sind offen für die Weisung des Heiligen Geistes: „Wählt mir Barnabas und Saulus zu dem Werk aus, zu dem ich sie mir berufen habe" (Apg 13, 2). So geschieht es: „Da fasteten und beteten sie, legten ihnen die Hände auf und ließen sie ziehen" (Apg 13, 3).
Nach wie vor ist die Weitergabe des Evangeliums ein Grundauftrag der ganzen Kirche und damit ihrer Orden. Diese werden immer mehr zu geistlichen Zentren, wenn sie sich diesem Grundauftrag stellen. Die geistige Situation in Deutschland ist so, dass man zur Verkündigung an die Heiden nicht erst in die Ferne ziehen muss. Gewiss sind jetzt neue Methoden gefragt. Gerade Orden können dabei Pionierdienste leisten. Wichtig ist, dass man das gesamte Spektrum der Adressaten im Blick hat, von dem das Festevangelium spricht: die Kranken und die Aussätzigen, die Besessenen, kurz: alle, denen das Reich Gottes zugedacht ist, und das sind alle Menschen. So kann die Aufgabe, als geistliche Zentren zu wirken, den Erkenntnishorizont und den Wirkungsbereich enorm ausweiten. Für alle aktiven geistlichen Zentren gelten die Worte: „Ihr Feld ist die Welt" (Mt 13, 38).
Halten wir fest: Kirche und Welt brauchen geistliche Zentren. Geistliche Zentren brauchen den Geist des Barnabas. Kirche und Welt brauchen Barnabasdienste. Bitten wir den Herrn um seinen Heiligen Geist, dass das wahr wird zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen. Amen.

* Paul-Werner Scheele ist Bischof des Bistums Würzburg.

Myriam Wijlens

Leitungsaufgaben eines Ordensoberen bei sexuellem Missbrauch

Sexueller Missbrauch im kirchlichen Bereich: Welche Verantwortung hat der Ordensobere? Diese Frage wurde mir von der VDO vorgelegt mit der Bitte, ein Referat über das Thema zu halten. Ich will dieser Bitte gerne entsprechen und möchte dabei jedoch von meinem persönlichen Erfahrungen in diesem Bereich ausgehen, denn diese haben meinen Umgang mit dem Thema sehr beeinflusst.

Als ich 1987 in Ottawa Kirchenrecht studierte, wurde ich zum ersten Mal mit dem Thema des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker und Ordensleute konfrontiert, da damals dort die ersten Missbrauchsfälle publik wurden. Es stellte sich heraus, dass mehrere Kinder über Jahre von einigen Klerikern/Ordensleuten missbraucht worden waren, und dass dieser Missbrauch den Verantwortlichen bereits längere Zeit bekannt gewesen war. Vielleicht ist mir am stärksten der Vertrauensverlust bei den Menschen in Erinnerung geblieben, denn es ging nicht nur um den sexuellen Missbrauch, sondern man war vor allem empört darüber, dass die Verantwortlichen nichts unternommen hatten. Letztere hatten trotz ihre Kenntnis die Täter nur „versetzt" und deswegen das eigentliche Problem nicht nur nicht gelöst, sondern es sogar ermöglicht, dass es weitere Kreise zog. Der sexuelle Missbrauch wurde also auch als Vertrauensmissbrauch erlebt. Das wiederum führte zu einem Vertrauensverlust gegenüber der Institution Kirche.

Kurz darauf wurde ich von einem meiner Professoren eingeladen, mich an der Suche nach Verfahrensmöglichkeiten zu beteiligen, um sachgemäß auf Anschuldigungen von sexuellem Missbrauch zu reagieren. Damals war meine Reaktion: Warum soll ich als junge Frau mich an den Überlegungen beteiligen, denn wenn wirklich eine Klage kommt, wird ein Bischof oder Ordensoberer sich sicherlich nicht an eine Frau wenden. Die Antwort war: Wenn der Bischof oder Obere vermeiden möchte, dass ihm nachher vorgeworfen wird, man habe alles „unter sich" regeln wollen, so werde er gerade dann Personen von „außerhalb" beauftragen, zur Klärung des Sachverhaltes beizutragen. Dies könnte er z.B. tun, indem er dem Kläger eine Kanonistin als Anwältin zur Verfügung stellt. Wir haben dann versucht, ein entsprechendes Verfahren zu entwickeln.

In den darauffolgenden Jahren wurde auf Fachtagungen für Kanonisten an denen ich in den USA, Großbritannien und den Niederlanden / Belgien teilnahm, über das Thema referiert.

1995 wurde ich gebeten, Mitglied der Studienkommission der von den Niederländischen Bischöfen und Ordensoberen gemeinsam ins Leben gerufenen Kommission „Hilfe und Recht bei sexuellem Missbrauch" zu werden.[1] Seit 1993 bin ich außerdem Mitglied der Kommission „Kirchenrechtliche Fragen der Ordensleute" der Konferenz Höherer Oberer in den Niederlanden. In dieser Kommission stehen in regelmäßigen Abständen Themen, die die zivilrechtliche und kirchenrechtliche Dimension des sexuellen Missbrauches betreffen, auf der Tagungsordnung.

Leider musste ich in den vergangenen Jahren feststellen, dass manchmal die besten Beiträge in Diskussionen und Arbeitsgruppen von einigen wenigen Kollegen kamen, die kurzer Zeit später als Täter bekannt wur-

den. Sie kamen vor Gericht und wurden verurteilt. Das hat mich einerseits sehr berührt, denn ich bemerkte, dass ich nie gedacht hätte, diese Kollegen hätten ein Problem im Bereich der Sexualität mit Kindern. Andererseits hat diese Erfahrung jedoch dazu geführt, dass ich vorsichtig geworden bin, wenn ich über das Thema spreche. Ich weiß inzwischen, dass auch Bischöfe, Ordensobere und Kanonisten ein Problem in diesem Bereich haben können.

In meinem persönlichen Engagement in diesem Bereich versuche ich mich leiten zu lassen von dem Satz: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder (und Schwestern) getan habt, das habt ihr mir getan" (Mt 25,40). Dies sehe ich nicht nur im Hinblick auf die Kinder, die missbraucht werden, sondern auch auf diejenigen, die zu Unrecht beschuldigt werden, sowie auf jene, die angeklagt sind, und ein Recht auf ein gerechtes Verfahren haben und schließlich auf solche, die unschuldig in diese Angelegenheiten mithineingezogen werden, wie z.B. die Mitbrüder.[2]

Im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Zeit ist es kaum möglich, alle Aspekte des sexuellen Missbrauchs anzusprechen. Sogar die rein kirchenrechtlichen Aspekte werde ich nicht erschöpfend behandeln können. Ich werde deswegen einige Punkte nur kurz erwähnen, die Ordensobere als Anstoß zum Weiterdenken mitnehmen können.

Im Bereich des sexuellen Missbrauchs gibt es m.E. für Ordensobere als Verantwortliche in den Ordensgemeinschaften drei wichtige Bereiche:

1. Konkrete Sachverhalte: in diesem Bereich geht es um konkrete Klagen bezüglich des sexuellen Missbrauches. Vielleicht hat der Missbrauch schon vor einiger Zeit stattgefunden, vielleicht findet er auch derzeit statt.
2. Die Aufnahme von neuen Mitgliedern in ihr Institut: Wie können Ordensobere sicher sein, dass sie psychisch gesunde Personen aufnehmen?
3. Prävention: Welche Vorkehrungen können getroffen werden, um falsche Anschuldigungen zu vermeiden und / oder was kann getan werden, damit in Fällen von Anschuldigungen den staatlichen Behörden deutlich gemacht werden kann, dass alles getan wurde, um den Missbrauch zu vermeiden?

Ich werde insbesondere auf den ersten Punkt eingehen. Die beiden anderen Punkte würden eigene Studien, insbesondere aus anderen Fachbereichen, erfordern.

Kurz noch etwas zur Terminologie. Es ist wichtig, die Personen als Kläger und als Beschuldigte zu bezeichnen und Begriffe wie „Opfer" und „Täter" zu vermeiden, solange die Straftat nicht bewiesen ist. Klarheit in der Sprache hilft, die Sachverhalte sauber zu analysieren. Im übrigen werde ich immer die männliche Form wählen, obwohl es sich selbstverständlich um weibliche Kläger, Beschuldigte und Obere handeln kann.

1. Konkrete Sachverhalte

1.1 Die Personen

Wenn eine konkrete Beschuldigung erhoben wird, sind gleichzeitig mehrere Personen oder Personengruppen involviert. So gibt es den Kläger, den Tatverdächtigen, den Ordensoberen bzw. die Ordensleitung und eventuell den Bischof, die Ordensgemeinschaft – die Mitbrüder oder Mitschwestern –, die Familie des Opfers, eventuell eine Glaubensgemeinschaft, in der der vermeintliche Missbrauch stattgefunden haben soll.

1.1.1 Der Kläger / die Klägerin

Diese Person kann ein Minderjähriger sein oder ein Erwachsener, der als Minderjähriger missbraucht wurde. Nach dem Strafrecht der katholischen Kirche gilt als minderjährig in bezug auf sexuellen Missbrauch jeder Mensch, der das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat (c. 1395 §2). Der Minderjährige wird im Falle einer Beschuldigung oder formellen Anklage vertreten durch sei-

ne Eltern oder durch einen Vormund oder Pfleger, wie es auch allgemein im Prozessrecht der katholischen Kirche vorgesehen ist (vgl. c. 1478).[3]

Es ist wichtig, zwischen einem Vergehen, einer Straftat und der Möglichkeit, jemanden strafrechtlich zu verfolgen, zu unterscheiden, denn wenn auch „nur" ein Vergehen vorliegt und jemand z.B. wegen Verjährung nicht mehr strafrechtlich belangt werden kann, so kann der Obere sich seiner Verantwortung dennoch nicht entziehen. Auch wenn von vornherein eine Verjährung eindeutig vorliegt, hat der Obere die Pflicht, der Klage nachzugehen. Dies wird m.E. im Codex bestätigt in c. 695 bzw. in cc.729 und 746.

Neben dem Missbrauch von Minderjährigen gibt es auch den Missbrauch von Erwachsenen innerhalb einer pastoralen Beziehung. Auch diese Klagen müssen gehört werden. Meistens handelt es sich hier um Erwachsene, die bei einem Priester, einem Ordensmann oder einer Ordensfrau Hilfe suchen – z.B. in Exerzitien – und der Hilfeleistende benutzt die Hilfesuchenden für seine eigenen sexuellen Bedürfnisse. So wie eine medizinische oder psychologische Beziehung keine sexuelle Komponente haben darf, ist dies gleichermaßen innerhalb einer pastoralen Beziehung der Fall. Möglicherweise wird der Hilfesuchende selbst eine sexuelle Beziehung wollen oder initiieren. Die Professionalität des Hilfeleistenden erfordert es jedoch, dass er oder sie auf diese Wünsche nicht eingeht.

1.1.2 Der Tatverdächtige

Der Tatverdächtige wird entweder Kleriker oder Laie sein. Das Kirchenrecht spricht in diesem Zusammenhang auch eindeutig von Klerikern und nicht nur von Priestern. Gemeint sind also sowohl Bischöfe, als auch Priester und Diakone. Da alles, was Bischöfe betrifft, allein in die Zuständigkeit des Papstes fällt (c. 1405), beziehe ich mich, wenn ich den Begriff „Kleriker" verwende, damit nur auf Priester und Diakone.

Die Laien können Ordensmitglieder sein oder z.B. Pastoralreferenten oder andere Personen, die mit einem formellen Auftrag eines Bischofs oder Ordensoberen z.B. in der Jugendarbeit mitarbeiten. Sie können sowohl Männer als auch Frauen sein.

Der Tatverdächtige kann heterosexuell, homosexuell, pädophil oder ephebophil sein. Ich möchte kurz auf die Unterschiede zwischen Homophilie, Pädophilie und Ephebophilie eingehen. Bei Pädophilie und Ephebophilie handelt es sich um jede sexuelle Handlung – oder den Ansatz dazu – zwischen einer älteren Person und einem vorpubertären oder pubertierenden Kind. Diese sexuelle Handlung, die nicht notwendigerweise gewalttätig sein muss, ist eine bewusste Handlung des Täters, die auf ein Kind oder einen Jugendlichen zielt, der noch nicht fähig ist, eine solche Handlung zu deuten oder ihr aus freiem Willen zuzustimmen. Diese Person neigt dazu, die sexuelle Anziehung durch Minderjährige in Fantasien oder in der Wirklichkeit zu erleben.[4] In dieser Beschreibung wird unterschieden zwischen vorpubertären und pubertierenden Kindern: während die Anziehung zu Kindern im vorpubertären Alter Pädophilie genannt wird, wird die sexuelle Anziehung zu Kindern, die pubertieren oder heranwachsende Jugendliche sind, d.h. Kinder ab dem 14. bis maximal zum 17. Lebensjahr, Ephebophilie genannt. Bei Letztgenannten hat die Pubertät bereits angefangen, aber die sekundären Geschlechtsmerkmale sind noch nicht voll entwickelt. Nach manchen Angaben in der Literatur muss der Altersunterschied zwischen der älteren Person und dem Kind oder Jugendlichen mindestens fünf Jahre betragen. Der Unterschied zwischen Pädophilie und Ephebophilie ist auch wichtig im Hinblick auf die Heilungschancen und somit implizit auf die Frage der Wiedereinsetzbarkeit des Täters in die Seelsorge nach einer Therapie. Gerade deswegen wird in der Literatur zusätzlich unterschieden zwischen regressiven und fixierten Pädophilen und Ephebophilen. „Regressive Pädophile werden als Personen beschrieben, de-

ren primäre sexuelle Orientierung sich auf Erwachsene des anderen Geschlechts richtet. In extremen Streßsituationen erleben sie eine psychologische Regression in eine frühere psychosexuelle Altersstufe und begehen sexuelle Handlungen mit Kindern .... Fixierte Pädophile / Ephebophile haben ein grundlegendes sexuelles Interesse an Kindern oder Jugendlichen und verkehren selten oder nie sexuell mit Gleichaltrigen. In den meisten Fällen werden sie so beschrieben, dass sie sich ausschließlich für Kinder oder Jugendliche interessieren."[5] Regressive Personen können lernen, ihre sexuellen Impulse zu kontrollieren. Bei fixierten Personen ist dies nicht notwendigerweise der Fall. „Die Diagnose der Fixierung beziehungsweise der Regression ist daher für das zu erwartende Behandlungsergebnis bedeutsam."[6]
Pädophilie und Ephebophilie verweisen auf eine Beziehung zwischen einem Erwachsenen und einem Minderjährigen; Homophilie dagegen verweist auf eine sexuelle Anziehung zu einem Erwachsenen des eigenen Geschlechtes. In einer homosexuellen Beziehung wird also die Einwilligungsfähigkeit beider Personen vorausgesetzt.[7]

1.1.3 Der Bischof und / oder der Ordensobere
Der Bischof und / oder der Ordensobere ist aus kirchenrechtlicher und pastoraler Perspektive in diesem Fall vielleicht die wichtigste Person, weil er die Verantwortung trägt, sachgemäß und gerecht auf die Klage zu reagieren. Dabei ist zu bemerken, dass, während der Ordensobere zunächst nur Verantwortung für seine Ordensmitglieder trägt, der Bischof nicht nur verantwortlich für die Kleriker ist, die in seiner Diözese inkardiniert sind oder arbeiten, sondern eine Verantwortung für alle Gläubigen trägt, die seiner Sorge anvertraut sind (c. 383). Die Verantwortung des Bischofs beschränkt sich nicht auf Katholiken, sondern bezieht sich auf alle, die sich in seinem Gebiet aufhalten. Da der Bischof auch eine gewisse Verantwortung für das Apostolat hat, das eine Ordensgemeinschaft in seiner Diözese ausübt (c. 678), ist er auch für die Personen, an denen das Apostolat ausgeübt wird, verantwortlich. Deswegen hat der Bischof im Hinblick auf die Ordensniederlassungen seiner Diözese ein begrenztes Visitationsrecht (c. 683 §1) und damit verbunden ein Interventions- und Eingriffsrecht (c. 683 §2). Er ist weiterhin kompetent für strafrechtliche Sanktionen gegenüber Ordensleuten in allen Angelegenheiten, in denen sie ihm unterstehen (c. 1320).[8]
Der Bischof hat darüber hinaus die Verpflichtung, sich insbesondere auch um diejenigen zu kümmern, die die ordentliche Seelsorge nicht hinreichend nutzen können (c. 383). Dies könnte insbesondere zutreffen auf Personen, die missbraucht wurden, da oft ein großer Vertrauensverlust entstanden ist. Die Verantwortung des Bischofs und auch des Oberen ist eine persönliche, die unmittelbar mit seinem Amt, seiner Amtsausübung und seinen Amtspflichten zusammenhängt; sie ist nicht nur eine Frage der „Öffentlichkeitswirkung", denn das Strafrecht der katholischen Kirche kennt ebenfalls eine Sanktion für die Verletzung der Amtspflicht.[9]
Der Ordensobere hat eine besondere Verantwortung gegenüber den Mitgliedern seines Instituts und zwar in zweierlei Hinsicht: 1. Er hat darauf zu achten, dass sie anderen Personen („Dritte") keinen Schaden zufügen und 2. er muss zusehen, dass der gute Ruf, auf den die Ordensmitglieder ein Recht haben, nicht beschädigt wird (c. 220) und ihre Rechte zu und in einer Voruntersuchung und einem eventuellen Prozess gewahrt werden. Es kann deswegen sehr wohl auch im Interesse der Mitglieder des Instituts liegen, dass eine Klärung bezüglich des Sachverhaltes (eine Voruntersuchung) trotz eindeutiger Verjährung durchgeführt wird, damit ggf. auch positiv festgestellt werden kann, dass die Beschuldigung nicht zutrifft.
In Bezug auf sexuellen Missbrauch durch Ordensmitglieder können in bestimmten Fällen sowohl der Bischof als auch der Obere eine Verantwortung tragen bzw. zuständig

sein. Dies kann der Fall sein, weil das Ordensmitglied im Auftrag des Bischofs arbeitet, wie z.B. eine Ordensfrau, die Pastoralreferentin ist oder ein Ordenspriester, der in einer Diözese ein Amt übernommen hat. Es kann auch sein, dass der Missbrauch im Rahmen des Apostolates der Ordensgemeinschaft stattgefunden hat. Der Bischof könnte dann involviert sein, weil er ebenfalls eine eigene Verantwortung für das Apostolat, das in seiner Diözese ausgeübt wird (vgl. c. 678) trägt oder – so könnte man argumentieren – weil er der Ordinarius des Opfers ist. Er wäre dann zuständig und verantwortlich wegen des Ortes der Straftat.

1.1.4 Die Ordensgemeinschaft / Die Ordensniederlassung

Die übrigen Mitglieder der Ordensgemeinschaft, zu der jemand gehört, der beschuldigt wird, sind aus kirchenrechtlicher Perspektive nicht direkt betroffen, sie dürfen aber pastoral gesehen nicht außer Acht gelassen werden. Hier wäre z.B. an das Haus oder die Niederlassung zu denken, in der der Beschuldigte lebt. Diese Gemeinschaft wird verunsichert sein und sich fragen, ob und wie dies passieren konnte. Manche Mitglieder werden wütend sein auf den Beschuldigten, andere werden ihre Wut gegen den Kläger richten. Manche werden sich mit den Entscheidungen der Ordensleitung solidarisieren, andere dagegen werden sich gegen die Leitung wenden und somit vielleicht in einen Loyalitätskonflikt zur Leitung geraten. Manche werden in der Lage sein, über Sexualität zu sprechen, für andere ist dies solch ein Tabuthema, dass sie buchstäblich sprachlos sein werden. Manche werden den Unterschied zwischen Missbrauch von Kindern und Homosexualität kennen, andere werden dies alles gleichsetzen. Die Gruppe wird möglicherweise deswegen zerrissen sein. Es ist Aufgabe der Ordensleitung, auch auf diese Emotionen zu reagieren.

Eine Gemeinschaft wird ebenfalls betroffen sein, wenn jemand versetzt wird und nun zu ihrer Gemeinschaft gehören soll. Manchmal wird bekannt sein, dass jemand beschuldigt und vielleicht verurteilt wurde. Bis weilen wird der Obere dies der Gemeinschaft mitgeteilt haben oder wenigstens den Hausoberen. Gelegentlich wird es der Gemeinschaft im Nachhinein bekannt, dass unter ihnen jemand wohnt oder gewohnt hat, der Probleme in diesem Bereich hat. Die einzelnen Ordensleute werden nicht nur ihre eigenen Emotionen haben, sie werden auch spüren, wie die Gesellschaft auf sie als Mitglieder dieser Gruppe reagiert.

1.1.5 Andere Betroffene

Neben der Ordensgemeinschaft gibt es die Gemeinschaft, zu der der Kläger oder die Klägerin gehört, wie z.B. ein Internat: Wie reagieren die anderen Mitglieder dieser Gemeinschaft? Sie sind ebenfalls betroffen, denn z.B. die Eltern werden sich fragen, ob ihr Kind auch missbraucht wurde und sie wollen wissen, wie sie dies feststellen können. Andere Eltern werden wütend sein, weil, so werden sie sagen, „der Beschuldigte doch immer so nett war". Auch hier wird von der Leitung der Ordensgemeinschaft eine sachgemäße Reaktion erwartet.

1.2 Was ist sexueller Missbrauch?

Nach der Lehre der katholischen Kirche sind alle gehalten, gemäß ihrem Stand in der Kirche enthaltsam zu leben. Kleriker sind gehalten, eine vollkommene und immerwährende Enthaltsamkeit zu wahren (c. 277 §1). Weiterhin müssen Kleriker nicht nur auf die Moralität ihrer Handlungen bedacht sein, sondern sie sollen hinsichtlich ihres Verhaltens auch mit Klugheit vorgehen, da dies auf ihre Einstellung zur Enthaltsamkeit hinweisen könnte (c. 277 §2)[10].

Ordensmitglieder (Kleriker und Nichtkleriker) haben sich durch ihr Gelübde zu vollkommener Enthaltsamkeit verpflichtet. Ein Mitglied kann deswegen aufgrund der in c. 1395 §2 genannten Straftaten aus dem In-

stitut entlassen werden (cc. 695, 729, 746). Ein Verstoß gegen diese Pflicht kann öffentliches Ärgernis erregen und gerade deswegen sieht das Strafrecht auch entsprechende Bestimmungen vor.

Canon 1395 bestimmt:

„§1. Ein Kleriker, der, außer dem in can. 1394 erwähnten Fall, in einem eheähnlichen Verhältnis lebt, sowie ein Kleriker, der in einer anderen äußeren Sünde gegen das sechste Gebot des Dekalogs verharrt und dadurch Ärgernis erregt, sollen mit der Suspension bestraft werden, der stufenweise andere Strafen bis zur Entlassung aus dem Klerikerstand hinzugefügt werden können, wenn trotz Verwarnung die Straftat fortgesetzt wird.

§2. Ein Kleriker, der sich auf andere Weise gegen das sechste Gebot des Dekalogs verfehlt hat, soll, jedenfalls wenn er die Straftat mit Gewalt, durch Drohungen, öffentlich oder an einem Minderjährigen unter sechzehn Jahren begangen hat, mit gerechten Strafen belegt werden, gegebenenfalls die Entlassung aus dem Klerikerstand nicht ausgenommen."

Das Ordensrecht verweist auf diese Normen, wenn es in c. 695 §1 heißt, dass ein Mitglied aufgrund der in c. 1395 genannten Straftaten entlassen werden kann, „außer der Obere ist bei den in c. 1395 § 2 genannten Straftaten der Ansicht, dass eine Entlassung nicht unbedingt notwendig ist und dass für die Besserung des Mitglieds, für die Wiederherstellung der Gerechtigkeit und für die Wiedergutmachung des Ärgernisses anderweitig hinreichend gesorgt werden kann." (Vgl. ebenfalls cc. 729 und 746.)

In c. 1395 § 2 geht es nicht nur um eine Verfehlung gegen das sechste Gebot, sondern auch um Verfehlungen, die unter Anwendung von Gewalt, Drohungen, in der Öffentlichkeit oder mit Minderjährigen unter sechzehn Jahren begangen wurden. Die Straftat muss deswegen nach dem Gesetz keinen vollständigen Geschlechtsverkehr beinhalten und der Missbrauch sollte ebenfalls nicht mit den Definitionen des zivilen Strafrechtes gleichgesetzt werden, denn es geht hier um eine objektive schwere Verfehlung gegen das Enthaltsamkeitsgebot.[11] Wer c. 1395 §1 und §2 vergleicht, dem fällt auf, dass bei den in §2 genannten Handlungen im allgemeinen andere Personen verletzt werden und Ärgernis erregt wird.[12]

Während das Strafrecht der katholischen Kirche sehr auf das Enthaltsamkeitsgebot ausgerichtet ist, sind die Klagen nicht ausschließlich auf das Enthaltsamkeitsgebot, sondern auch – oder sogar insbesondere – auf den Vertrauensmissbrauch bezogen. Man darf nicht vergessen, dass alltäglich Tausende von Eltern ihre Kinder in die Obhut der Mitarbeiter der katholischen Kirche geben. Dabei überprüfen die Eltern nicht, ob die dort arbeitstätigen Personen jeder für sich vertrauenswürdig sind – wie sie das z.B. tun, wenn sie privat einen Babysitter engagieren –, sondern sie setzen die Vertrauenswürdigkeit einfach voraus, weil diese Personen bei der katholischen Kirche arbeiten, die einen guten Ruf genießt. Deswegen trifft die Verletzung dieses Vertrauens auch die ganze Kirche, weil das Ansehen der ganzen Institution beschädigt wird. Wenn nun ein zuständiger Oberer ebenfalls dieses Vertrauen weiterhin missbraucht, indem er bei einer konkreten Straftat das Problem nicht löst, sondern die betreffende Person einfach versetzt, ist der Vertrauensverlust immens.[13]

1.3 Die Reaktion der Verantwortlichen

„Mitgefühl, Gerechtigkeit und Verantwortung" sind drei Begriffe, die m.E. die Reaktion der Verantwortlichen charakterisieren sollten.

Verantwortung übernehmen beinhaltet, die Wahrheit herauszufinden und zufriedenstellende Lösungen anzubieten. Der Obere muss in seiner Reaktion u.a. folgendes beachten:

- er soll Mitgefühl zeigen gegenüber dem Kläger und – falls erforderlich – konkrete psychische Hilfe anbieten. Er soll in Wort

und Tat deutlich machen, dass der Schutz von Minderjährigen höchste Priorität genießt;

- er soll Mitgefühl gegenüber dem Beschuldigten zeigen, denn diese Person empfindet oft Scham und ist möglicherweise nicht in der Lage, mit der Beschuldigung adäquat umzugehen. So ist z.B. bekannt, dass es zu Selbstmordversuchen kommen kann; und deswegen sollte jemand, der informiert wird, dass er beschuldigt ist, nicht allein gelassen werden;
- er muss in den Entscheidungen, die er trifft, darauf achten, dass er im Hinblick auf den Beschuldigten an der Unschuldsvermutung festhält bis das Gegenteil bewiesen ist;
- er darf dem guten Ruf des Beschuldigten nicht schaden;
- er muss der Frage nachgehen, ob eine Straftat begangen wurde, die staatlich gesehen meldepflichtig ist, oder ob andere staatliche Vorschriften einzuhalten sind;
- er muss prüfen, ob, und, wenn ja, welcher Bischof informiert werden muss;
- er soll den Kläger auf keinen Fall davon abhalten, sich an die staatlichen Behörden zu wenden;
- er soll klären, ob der Beschuldigte dort bleiben kann, wo er wohnt oder arbeitet, und wenn nicht, was getan werden muss;
- er soll unter keinen Umständen die Beichte des Beschuldigten hören, denn dies hätte zur Folge, dass er nachher nicht mehr handeln kann, weil er das Beichtgeheimnis verletzen würde. Er soll aber einen Beichtvater zur Verfügung stellen, falls dies gewünscht ist;
- er soll jemanden ernennen, der der Klage nachgeht. Hier ist zu bedenken, dass derjenige qualifiziert und fähig sein muss, z.B. Kinder zu vernehmen.

Diese und andere Aspekte machen deutlich, dass eine adäquate Reaktion nicht leicht und einfach ist. Der Obere wird möglicherweise auch selbst emotional betroffen sein. Es wäre deswegen gut, wenn bereits grundsätzlich darüber nachgedacht würde, was zu tun wäre, wenn eine Klage eintreffen sollte.

In mehreren Ländern wurde dies bereits getan. In den USA, Kanada, England, Irland, den Niederlanden und Belgien liegen konkrete Handlungsanweisungen vor. Viele dieser Normen wurden nach einigen Jahren aufgrund der gemachten Erfahrungen bereits überarbeitet.

Ich möchte einige Grundlinien dieser Normen darstellen: In vielen Ländern sind bereits konkrete Personen ernannt, die zuständig sind, alle Beschuldigungen in diesem Bereich entgegenzunehmen und anschließend zu untersuchen (c. 1717 §1). Diese Person sollte bewandert sein im Kirchenrecht, sich auskennen mit den staatlichen Rechtsnormen und fähig sein, die Gespräche bzw. Vernehmungen (auch mit Minderjährigen[14]) durchzuführen. Falls diese Person alle erforderlichen Qualitäten nicht persönlich besitzt, soll ihr ein Team von Leuten zur Verfügung stehen, die qualifiziert helfen. Diese Person heißt Voruntersuchungsführer und kann sowohl Kleriker als auch Laie, sowohl ein Mann als auch eine Frau sein.[15] Die beauftragte Person sollte jemanden ernennen, der den Eltern und dem Minderjährigen zur Seite steht. Dies gilt auch für den Beschuldigten: auch er sollte Hilfe in Anspruch nehmen können.[16]

Der Beauftragte muss dem Beschuldigten mitteilen, dass er nicht verpflichtet ist, eine Straftat einzugestehen und man ihm die Eidesleistung nicht abverlangen darf (c. 1728 §2).

Kläger und Beschuldigte haben das Recht auf einen Anwalt. Der Beschuldigte sollte sich schon bei der Voruntersuchung von einem Ziviljuristen beraten lassen. Der Ziviljurist sollte nicht der Justitiar des Bistums oder der Jurist des Ordensinstituts sein. Das Ordensinstitut sollte sofort klären, wie die Anwaltskosten bezahlt werden können. Auch das Ordensinstitut sollte sich von einem Ziviljuristen beraten lassen.

Sollte der Beschuldigte eine offizielle Aufga-

be in der Diözese erfüllen, so ist zu klären, wer die Untersuchung anordnet (c. 682): der Bischof oder der Ordensobere. Die Ergebnisse sollten dem Bischof bzw. dem Ordensoberen mitgeteilt werden.

Damit eine psychologische Beurteilung des Beschuldigten stattfinden kann, sollten bereits im Vorfeld Kontakte zu fachkundigen Kliniken aufgebaut werden. Geklärt werden sollte ebenfalls, ob der Beschuldigte dort eventuell auch (stationär) betreut werden kann.[17] Auch sollte bereits Kontakt mit Institutionen aufgenommen werden, die die pastorale und psychologische Begleitung der Opfer (und deren Angehörigen) und eventuell der Ordensgemeinschaft leisten können.

Ferner sollte ein Pressesprecher ernannt werden: Weder der Ordensobere noch der mit der Untersuchung Beauftragte sollten direkt mit der Presse sprechen. Es wäre jedoch andererseits fatal, wenn man von offizieller Seite mit der Formulierung „kein Kommentar" reagieren würde. Eine gute Beziehung zur Presse ist absolut notwendig, denn es geht, wie bereits aufgezeigt, nicht nur um den eventuellen sexuellen Missbrauch, sondern um einen Missbrauch des Vertrauens generell. Es ist übrigens wichtig, dass die Ordensmitglieder und z.B. die Gemeinschaft, in der der Kläger lebt, rechtzeitig informiert werden und Informationen nicht erst aus der Presse erfahren. Dennoch hat niemand ein Recht, zu erfahren, wer geklagt hat oder wer beschuldigt wurde.

Wenn eine Handlungsanleitung aufgestellt ist, könnte diese jedem Mitglied des Ordensinstituts zugeschickt werden. Neben einer Empfangsbestätigung sollten die Ordensmitglieder erklären, dass sie sich der Implikationen des Dokumentes bewusst sind, denn das Dokument könnte als eine kanonische Warnung gewertet werden (c. 1347 §1).

Falls eine Klage im Zivilrecht bereits eingegangen ist, könnte es besser sein, das kanonische Verfahren vorläufig ruhen zu lassen. Erst wenn feststeht, dass eine Straftat vorliegt, muss der Obere entscheiden, wie nun weiter zu verfahren ist. Er sollte sich unbedingt von einem Kirchenrechtler, der Erfahrungen in diesem Bereich hat, beraten lassen. An dieser Stelle müssen auch die von der Glaubenskongregation 2001 erlassenen Normen berücksichtigt werden.[18]

1.4 Der Beschuldigte

Wenn eine Beschuldigung eingegangen ist, hat der Obere und / oder der Bischof zu entscheiden, was mit dem Beschuldigten vorerst passiert. Der Obere hat sich in seiner Entscheidung von folgenden Aspekten leiten zu lassen:

- Stand des Verfahrens: Erfolgt die Anschuldigung im kirchlichen Bereich / und oder im staatlichen Bereich?
- Sicherheitsgrad, dass die Beschuldigung zutrifft. Der Obere kann nachforschen, ob es schon früher Beschuldigungen gegeben hat.
- Informationsstand bezüglich der Beschuldigung in der Öffentlichkeit: Wer ist bereits informiert?
- Wille des Beschuldigten, mitzuwirken;
- Ansicht des Ortsbischofs (c. 678-679).

Der Obere hat zu beachten, dass eine beschuldigte Person weiterhin das Recht auf einen guten Ruf hat (c. 220). Dies bedeutet, dass die Entscheidung des Oberen und / oder des Bischofs nicht unnötig den Ruf des Beschuldigten gefährden oder Anlass zu Gerüchten geben soll. Beide haben ebenfalls die Pflicht, zu beachten, dass der Beschuldigte ein Verteidigungsrecht hat und dass deswegen die kirchenrechtlichen Bestimmungen auch aus prozessrechtlicher Sicht beachtet werden müssen.

Nach dem Gesetz ist eine direkte Suspension, die nur Kleriker treffen kann, nicht geeignet, denn der Kleriker kann nicht ohne Verwarnung und Feststellung der Verfehlung suspendiert werden. Eine vorübergehende Ausschließung vom geistlichen Dienst oder von

einem kirchlichen Amt und Auftrag ist ebenfalls nicht möglich, solange ein offizieller Strafprozess nicht eröffnet wurde (c. 1722). Eine Voruntersuchung ist noch kein Strafprozess. Trotzdem kann, falls es angebracht ist, dem Angeklagten eine vorübergehende Ausschließung vorgeschlagen werden. Besonders wenn die Beschuldigung den Anschein der Wahrheit hat, sollte so vorgegangen werden. Es kommt darauf an, dem Beklagten mit Fingerspitzengefühl zu vermitteln, dass eine Ausschließung noch nicht ein Schuldbekenntnis ist und dass er den Dienst wieder aufnehmen kann, sobald feststeht, dass die Beschuldigung nicht auf Wahrheit beruht, dass solch eine Ausschließung im eigenen und im Interesse der Kirche liegt und dass er selbst in der Zwischenzeit finanziell versorgt wird. Wenn dies gelingt, kann es sein, dass der Beschuldigte eine Ausschließung freiwillig akzeptiert.[19]

Wenn es sich um einen Priester handelt, kann man ihm jedoch die Befugnis zu predigen und die Beichte zu hören entziehen (c. 764 und 974 §1). Man kann den Priester auffordern, nicht mehr öffentlich die Eucharistie zu feiern. Der Bischof kann einem Ordensmitglied verbieten, sich in seiner Diözese aufzuhalten (c. 679) und er kann auch selbst eingreifen, falls der Obere nicht tätig wird (c. 683 §2).

Wenn es sich um eine Beschuldigung wegen Missbrauchs eines Minderjährigen handelt und dieser noch fortdauert, soll der Beschuldigte nicht an dem Ort verbleiben, solange die Beschuldigung untersucht wird.

1.5 Die Voruntersuchung wurde abgeschlossen: Erneute pastorale Tätigkeit?

Wenn eine Voruntersuchung durchgeführt wurde, kann es drei unterschiedliche Ergebnisse geben: 1) die Beschuldigung beruht auf Wahrheit, 2) die Beschuldigung ist nicht wahr oder 3) die Beschuldigung konnte nicht bewiesen werden.

1.5.1 Die Beschuldigung ist wahr

Wenn die Beschuldigung wahr ist, so hat der Obere und / oder der Bischof eventuell die Glaubenskongregation diesbezüglich zu informieren[20] oder ein Strafverfahren durchzuführen.[21] Der Obere ist hier gebunden an c. 695 (bzw. 729, 746), der über die Entlassung aus dem Institut handelt. Entscheidet der Obere, dass das Mitglied nicht entlassen wird, weil er gemäß c. 695 § 1 der Auffassung ist, dass „eine Entlassung nicht unbedingt nötig ist und dass für die Besserung des Mitglieds, für die Wiederherstellung der Gerechtigkeit und für die Wiedergutmachung des Ärgernisses anderweitig hinreichend gesorgt werden kann", dann steht er vor der schwierigen Entscheidung, jemanden wieder an der Seelsorge teilnehmen zu lassen. Der Obere hat sicherlich den Therapeuten zu befragen, was möglich und vernünftig ist, aber es ist nicht der Therapeut, der entscheidet, ob jemand erneut in die Seelsorge aufgenommen wird. Dies ist letztendlich ausschließlich die Verantwortung des Oberen. Hier ist sicherlich in Erwägung zu ziehen, welche Art von Perversion vorliegt und ob derjenige als fixiert oder regressiv beurteilt wurde.[22] Wird jemand erneut für die Seelsorge zur Verfügung gestellt, dann wird dies sicherlich nicht an dem Ort und der Stelle möglich sein, wo er bislang tätig war. Sollte derjenige einem Bistum zur Verfügung gestellt werden, so muss der Bischof informiert werden. Das gleiche gilt m.E. für die Versetzung in z.B. eine andere Provinz des Instituts oder für den Hausoberen. Nur so kann jemand auch in seiner neuen Tätigkeit unterstützt werden. Es sollte klar sein, dass derjenige nicht erneut in der Jugendseelsorge tätig werden kann und darf.[23]

1.5.2 Die Beschuldigung ist nicht wahr

Wenn klar ist, dass die Beschuldigung nicht wahr ist, muss alles getan werden, den eventuell geschädigten Ruf wieder herzustellen. Es gibt unterschiedliche Sichtweisen unter den Kanonisten, ob man solch eine nach-

weislich falsche Beschuldigung in die Personalakte aufnehmen sollte oder nicht. Der Vorteil eines Vermerks ist, dass auch später nachgewiesen werden kann, dass eine Untersuchung durchgeführt, aber kein Tatbestand festgestellt wurde. Der Nachteil ist, dass so immer „etwas" hängen bleiben könnte. Das Kirchenrecht bestimmt ebenfalls, dass jemand, der eine andere Person verleumdet, mit einer gerechten Strafe belegt werden (c. 1390 §2) und / oder gezwungen werden kann, eine angemessene Wiedergutmachung zu leisten (c. 1390 §3).

1.5.3 Die Beschuldigung konnte nicht bewiesen werden

Die schwierigste Situation ergibt sich, wenn die Beschuldigung nicht bewiesen wurde, aber die Vermutung doch sehr nahe liegt, dass etwas vorgefallen ist. In solch einem Fall wird sicherlich kein Geständnis vorliegen und der Beschuldigte wird auch nicht bereit sein, Therapie in Anspruch zu nehmen. Es ist auch kirchenrechtlich gesehen schwierig, jemanden zu einer Therapie zu zwingen und es darf ebenfalls gefragt werden, ob eine Therapie erfolgreich sein wird, wenn jemand nicht will. Für diese sehr problematischen Fälle gibt es sicherlich keine Patentlösung.

2. Die Aufnahme von neuen Mitgliedern in das Institut

Die Aufnahme von neuen Mitglieder in das Institut ist getragen von der Sorge, ob und wie man feststellen kann, ob jemand ein Problem hat, das ihn unfähig oder ungeeignet macht, in diesem Institut ein Ordensleben zu führen. Die Fragen werden in dieser Hinsicht je nach dem Apostolat des Institutes sehr unterschiedlich ausfallen. Wenn das Apostolat insbesondere Jugendarbeit beinhaltet, wird man sehen müssen, ob jemand dafür geeignet ist. Welche Methoden angewendet werden, um eine Eignung festzustellen, wird vom Recht dem Institut überlassen. Als Bestandteil der Aufnahmeprüfung kann die medizinische und psychosexuelle Gesundheit untersucht werden. Das Recht sieht vor, dass nur jemand zugelassen werden sollte, der gesund ist und einen geeigneten Charakter sowie ausreichende Reife hat. „Gesundheit, Charakter und Reife sollen, soweit nötig, durch hinzugezogene Sachverständige bestätigt werden." (c. 642) Dabei darf man jedoch die Intimsphäre einer Person nicht verletzen (c. 220).

Ob und inwieweit solche Tests zuverlässig sind, kann von einer Kirchenrechtlerin nicht beurteilt werden. Therapeuten mit vielen Jahren Erfahrung äußerten sich eher skeptisch. Sie schlagen allerdings eine ausführliche psychosexuelle Anamnese vor.[24]

In den vergangenen Jahren jedoch hat es auch von Seiten des Apostolischen Stuhls Anweisungen gegeben, sehr zurückhaltend zu sein, wenn es darum geht, Kandidaten aufzunehmen, die bereits von anderen Instituten abgewiesen wurden. Selbstverständlich hat ein Institut das Recht, einen Kandidaten zu bitten, ein „Zeugnis" über seine Anwesenheit in dem anderen Institut oder in einem Bistum oder Priesterseminar vorzulegen oder die Zustimmung zu erteilen, mit den Verantwortlichen in diesen Institutionen zu sprechen. Selbstverständlich setzt dies voraus, dass die jeweiligen Verantwortlichen die diesbezüglichen Fragen auch offen und ehrlich beantworten.

3. Prävention

Welche Vorkehrungen können Institute treffen, um falsche Anschuldigungen zu vermeiden und / oder was kann getan werden, damit im Falle einer Anschuldigung den staatlichen Behörden deutlich gemacht werden kann, dass Prävention sehr wichtig war und alles getan wurde, um Missbrauch zu vermeiden?

Diese Frage ist keine kirchenrechtliche und sie ist deswegen im Rahmen dieser Studie

auch nicht einfach zu beantworten. Klugheit scheint gefragt zu sein. Erste Bedingung scheint mir, dass eine grundsätzliche Offenheit besteht, über das Thema zu sprechen und es somit enttabuisiert wird. Es muss ein Klima geschaffen werden, in dem auch Täter sich selbst stellen können.
Transparenz scheint mir geboten zu sein.

Abschließende Bemerkung

Das Thema des sexuellen Missbrauchs ist nicht nur sehr kompliziert, es ist auch sehr vielschichtig. Die kirchenrechtliche Dimension ist darin nur eine von vielen. Manche Institute werden die personellen Ressourcen für die Bewältigung dieses Problems haben, die meisten jedoch nicht. Auch wenn sie sie haben, werden sie oft persönlich emotional betroffen sein. In anderen Ländern wurden deswegen in vielen Fällen kompetente Personen außerhalb der eigenen Reihen beauftragt, die Ordensleitung bei einem konkreten Fall zu beraten. Dies wirkt entlastend für viele Verantwortliche und für die Ordensmitglieder, die sonst Untersuchungen über eigene Mitbrüder, und sogar über unterlassene Tätigkeit der vorherigen Leitungen usw. durchführen müssen. Diese Ordensinstitute entdeckten, dass auch dann, wenn ein anderes Institut betroffen ist, die Gläubigen (und die Presse) nicht notwendigerweise die Unterschiede und Zugehörigkeiten kennen und dass sie somit auch selbst indirekt betroffen sind. Und somit stellt sich die Frage, wie die Ordensoberen zusammen (und die Bischöfe dann nicht ausgeschlossen) konstruktiv mit dem Thema umgehen können, und zwar bevor konkrete Klagen eingegangen sind.
Ich lasse mich leiten durch den Spruch des Herrn: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder (und Schwestern) getan habt, das habt ihr mir getan" (Mt 25,40) und wende dies auf allen Betroffenen an. Diesen Vortrag möchte ich deswegen ebenfalls so verstanden wissen: es sollte eine Hilfe für die Ordensoberen in der Ausübung ihres Amtes sein, damit auch sie Rechte von Betroffenen schützen und fördern können.

Myriam Wijlens ist Assistant Professor für kanonisches Recht an der Theologischen Fakultät der Universität von Tilburg (Niederlande), Mitarbeiterin am Bischöflichen Offizialat in Münster, Privatdozentin an der Katholisch - Theologischen Fakultät der Universität in Münster und Gastprofessorin an der Fakultät für Kirchenrecht an The Catholic University of America in Washington, DC. Seit 1993 ist sie kirchenrechtliche Beraterin der Konferenz der Höheren Oberen in den Niederlanden und sie war von 1995-2001 Mitglied der Studienkommission „Hilfe und Recht: Sexueller Missbrauch in der Kirche" der Niederländischen Bischofskonferenz.

[1] Diese Institution existiert in den Niederlanden seit 1995. Sie bietet sowohl pastorale, seelsorgliche und psychologische Hilfe als auch die Möglichkeit, formal eine Klage einzureichen. Das Verfahren versucht einerseits auf Klagen bezüglich sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen, andererseits aber auch auf sexuellen Missbrauch von Erwachsenen innerhalb einer pastoralen Beziehung zu reagieren. Die Klagen können entweder gegen Kleriker oder aber auch gegen andere, die mit einer Ernennung des Bischofs in der Seelsorge tätig sind, wie z.B. Pastoralreferenten gerichtet sein. Bischöfe und Ordensobere haben eine gemeinsame Verfahrensordnung erarbeitet und ebenfalls gemeinsam einige Personen delegiert, die die nach c. 1717 durchzuführende Voruntersuchung leiten. Bischöfe und Ordensobere gehen gemeinsam vor, weil die Niederländische Kirche eine sehr hohen Anzahl von Ordensleuten, insbesondere Ordenspriestern, hat, die in der Seelsorge tätig sind, und weil eine gemeinsame Handlungsweise das Vorgehen von einem Ordensoberen und einem Bischof insbesondere dann, wenn beide ihre Verantwortung haben bzw. zuständig sind, vereinfacht.

[2] In den USA wird ersichtlich, dass der Vertrauensverlust die Kirche im allgemeinen und die Kleriker und die männlichen Ordensmitglieder im Besonderen trifft. Die Konsequenzen des Missbrauchs sind so weitreichend, weil sie nicht beschränkt bleiben auf die Täter. Der Missbrauch ist insbesondere

ein Vertrauensmissbrauch und zieht deswegen auch viel weitere Kreise.

[3] Es ist zu unterscheiden zwischen dem Strafrecht und dem Prozessrecht. Die Glaubenskongregation hat mit Schreiben vom 21. Mai 2001 Bestimmungen bezüglich des Prozessrechtes erlassen; das Strafrecht wurde nicht geändert! (Epistula a Congregatione pro Doctrina Fidei missa ad totius Catholicae Ecclesiae Episcopos aliosque Ordinarios et Hierarchas interesse habentes: de delictis gravioribus eidem Congregationi pro Doctrina fidei reservatis, nicht veröffentlicht.) Diese Bestimmungen müssen deswegen im Rahmen der Normen über die Voruntersuchung (cc. 1717-1718) positioniert werden. Sie bestimmen, wann der Ordinarius meldungspflichtig ist: wenn nach einer Voruntersuchung der Ordinarius feststellt, dass ein Kleriker jemanden missbraucht hat, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte und dass die Verjährungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Diese Verjährungsfrist, die auf 10 Jahre festgesetzt wurde, fängt erst bei der Vollendung des 18. Lebensjahres an. Das Strafrecht wurde deswegen nicht geändert und c. 1395 § 2 somit ebenfalls nicht.

[4] „Das paraphile Hauptinteresse bei Pädophilie beinhaltet sexuelle Handlungen mit einem präpubertären Kind (in der Regel 13 Jahre oder jünger). Die Person mit Pädophilie muss 16 Jahre oder älter sein und mindestens 5 Jahre älter als das Kind. ... Personen mit einer Pädophilie berichten meist, dass sie sich von Kindern einer bestimmten Altersspanne sexuell angezogen fühlen. Einige bevorzugen Jungen, andere Mädchen und einige werden sowohl von Jungen als auch von Mädchen erregt..... Einige Personen mit Pädophilie sind ausschließlich sexuell auf Kinder orientiert („ausschließlicher Typus"), während andere zuweilen auch auf Erwachsene orientiert sind („Nicht ausschließlicher Typus)". Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen, DSM IV, Göttingen, 1996, S. 598.

[5] L.M.Lothstein, „Psychologische Theorien über Pädophilie und Ephebophilie", in S. Rossetti, W. Müller (Hrsg.), „Sexueller Missbrauch Minderjähriger in der Kirche. Psychologische, seelsorgerliche und institutionelle Aspekte." Mainz, 1996, S. 33-34.

[6] L.M.Lothstein, „Psychologische Theorien," S. 47.

[7] Pädophilie wird sowohl als eine Perversion als auch als eine Paraphilie beschrieben. Letztere ist neutraler als erstere. Es gibt unterschiedliche Theorien bezüglich der Definition, der Ursache und des Behandlungserfolges einer Perversion.

[8] Vgl. Heribert Schmitz, „Apostolat der Ordensinstitute unter der Autorität des Diözesanbischofs. Zur Spannung zwischen c. 678 §1 und c. 683 §1 CIC," Archiv für katholisches Kirchenrecht 169 (2000) 35.

[9] Das Strafrecht bestimmt hierzu in c. 1389: §1. „Wer kirchliche Gewalt oder einen kirchlichen Dienst missbraucht, soll je nach Schwere der Tat oder Unterlassung bestraft werden, den Amtsentzug nicht ausgenommen, es sei denn, dass gegen diesen Missbrauch schon eine Strafe durch Gesetz oder Verwaltungsbefehl festgesetzt worden ist. §2. Wer aber aus schuldhafter Nachlässigkeit eine Handlung kirchlicher Gewalt, eines kirchlichen Dienstes oder einer kirchlichen Aufgabe unrechtmäßig zu fremdem Schaden setzt oder unterlässt, soll mit einer gerechten Strafe belegt werden."

[10] Der Kleriker, der verheiratet ist, ausgenommen in Bezug auf seine Ehefrau, ebenfalls zur Enthaltsamkeit verpflichtet. Dies gilt auch für Laien: auch sie müssen, mit Ausnahme der Eheleute, enthaltsam leben. Der Codex kennt keine Bestimmung über Laien, die im pastoralen Dienst tätig sind und sich an diese Verpflichtung nicht halten, aber vielfach sieht das Partikularrecht oder der Arbeitsvertrag vor, dass sie gehalten sind, in Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche zu leben.

[11] Moraltheologen und andere Experten werden in der Lage sein, zu klären was genau gemeint ist. Dem Argument, der Begriff „sechstes Gebot" sei auf Ehebruch beschränkt und somit sei die Bestimmung in c. 1395 § 2 „gegenstandslos, weil jeder Ehebruch durch 1394 und 1395 §1 bereits erfasst ist" (vgl. Klaus Lüdicke, in Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici, Hrsg. K. Lüdicke, Essen, Ausgabe November 1993 und November 2001, c. 1395, n.4), ist insofern zuzustimmen, dass der Gesetzgeber genauere Formulierungen hätte wählen können, es übersieht jedoch, dass der Gesetzgeber beabsichtigt hat, von einem „Sittlichkeitsvergehen" zu sprechen. Siehe auch: John S. Grabowski, „Clerical Sexual Misconduct and Early Traditions Regarding the Sixth Commandment," The Jurist 55 (1995) 527-591; John Tuohey, „The Correct Interpretation of Canon 1395: The Use of the Sixth Commandment in the Moral Tradition from Trent to the Present Day," The Jurist 55 (1995) 592-631; James H. Provost, „Offenses Against the Sixth Commandment: Towards a Canonical Interpretation of Canon 1395," The Jurist 55 (1995) 632-663.

[12] Es können auch andere Delikte vorliegen, wie z.B. sollicitatio innerhalb der Beichte (c. 1387) oder Verletzung des Beichtgeheimnisses (c. 1388 §1).

[13] Es ist insbesondere wegen dieses Vertrauensbruches, dass die niederländischen und belgischen Bischöfe und die höheren Oberen der Ordensgemeinschaften in diesen Ländern Fälle von Miss-

brauch auch nicht auf Missbrauch von Minderjährigen beschränken, sondern auch Fällen nachgehen, die den Missbrauch von Erwachsenen betreffen, der in einer pastoralen Beziehung stattgefunden hat.

[14] Zu beachten ist z.B. dass ein Minderjähriger nicht ohne Zustimmung der Eltern vernommen wird.

[15] Dies wurde während der Vorbereitung des Textes des c. 1717 §1 geklärt: Communicationes 12 (1980) 189.

[16] In den Niederlanden wurden z.B. über das ganze Land verteilt Personen ausgesucht, die mit dieser Aufgabe beauftragt werden können. Es sind sowohl Männer als auch Frauen, sowohl Ordensmitglieder als auch Priester.

[17] Therapeuten der Täter von Sexualdelikten berichten, dass Probleme im Bereich der Sexualität selten die einzigen Probleme sind, die eine Person hat. Deswegen ist ein ganzheitlicher Ansatz wichtig, damit die physische, spirituelle, mentale, soziale und psychologische Gesundheit berücksichtigt wird. In den USA und Kanada gibt es z.B. Institutionen, die sich auf Probleme von Klerikern und Ordensmitgliedern spezialisiert haben.

[18] S. Fußnote 20 unten.

[19] Für eine Amtsenthebung eines Pfarrers sind z.B. die diesbezüglichen Normen (cc. 1740-1747) komplett anzuwenden.

[20] Es ist zu unterscheiden zwischen dem Strafrecht und dem Prozessrecht. Die Bestimmungen, die die Glaubenskongregation mit ihrem Schreiben „de delictis gravioribus" erlassen hat (vgl Fußnote 3 oben), müssen deswegen im Rahmen der Normen über die Voruntersuchung (cc. 1717-1718) positioniert werden. Gemäß c. 1717 erfolgt zuerst eine Untersuchung und erst, nachdem klar ist, dass eine Straftat vorliegt, hat der Ordinarius zu entscheiden, was zu tun ist. Das bedeutet, dass der Ordinarius nach dem Schreiben der Glaubenskongregation verpflichtet ist, die Angelegenheit der Glaubenskongregation vorzulegen, wenn der Kleriker die Straftat mit einem Minderjährigen unter 18 Jahren begangen hat. Die Verjährungsfrist dieser Straftat beträgt zehn Jahre und fängt erst an, wenn der Kläger das 18. Lebensjahr vollendet hat. Das Schreiben der Kongregation richtet sich an Bischöfe und Ordensobere klerikaler Institute päpstlichen Rechtes, d.h. an jeden Ordinarius (c. 134). In den Normen wird bestimmt, dass der Ordinarius der Kongregation gegenüber Meldungspflicht hat, wenn es sich um einen Kleriker handelt. Wenn es sich nicht um einen Kleriker handelt besteht keine Meldungspflicht. Sollte es sich um einen Kleriker handeln, der Mitglied eines diözesanrechtlichen Instituts ist, besteht für den Ordinarius ebenfalls eine Meldungspflicht, jedoch wird im Schreiben nicht geklärt, welcher Ordinarius dann zuständig ist. Es wäre sinnvoll, dass es der Ordinarius des Wohnortes des Klerikers ist oder der Ordinarius des Ortes, an dem der Straftat begangen wurde.

[21] Siehe hierzu Péter Erdö, „Die Verhängung von Kirchenstrafen auf dem Verwaltungsweg. Einige mögliche Mittel der Wirksamkeit des kanonischen Strafsystems", De processibus matrimonialibus 8 (2001) 17-31 und die Veröffentlichung der USA Bischofskonferenz (NCCB/USCC), Canonical Delicts Involving Sexual Misconduct and the Dismissal from the Clerical State, Washington, DC, 1995.

[22] In den USA gilt momentan in den Diözesen eine zero Toleranz: jeder, der irgendwann ein Kind missbraucht hat, darf nicht weiter in der Seelsorge tätig sein. Es wird sich herausstellen müssen, ob diese Antwort gegenüber den Tätern, die sich vielleicht irgendwann vor vielen Jahren einmal vergriffen haben, in Therapie gegangen sind und die Anweisungen aus der Therapie befolgt haben, immer gerecht ist. Kirchenrechtlich wird zu klären sein, ob es möglich ist, jemand aus seinem Amt zu entfernen, wenn er dieses Amt nach einer Therapie im guten Glauben übetragen bekommen hat und es seit der Übertragung ohne Schwierigkeiten ausübt. (S. hierzu auch die Meldung über die weitere Entwicklung zu diesem Thema auf S. 456 dieser OK-Ausgabe, d.Red.)

[23] Es gibt kein Recht auf eine pastorale Aufgabe oder auf ein Amt. Wenn eine Geisteskrankheit oder eine andere psychische Erkrankung vorliegt, kann man einen Kleriker hindern, das Weiheamt auszuüben (cc. 1041, n. 1 und 1044 §2, n. 2).

[24] Vgl. Stephen Rossetti, „Sexueller Missbrauch von Kindern: Sechs Warnsignale – Hinweise für Prävention und Diagnose", in S. Rossetti, W. Müller (Hrsg.), „Sexueller Missbrauch Minderjähriger in der Kirche. Psychologische, seelsorgerliche und institutionelle Aspekte." Mainz, 1996, S. 61-79.

M
Mitteilungen der Ordenskorrespondenz
abgeschlossen am 15. November 2002

Aus dem Vatikan

Papst ruft „Jahr des Rosenkranzes" aus

Papst Johannes Paul II. hat ein „Jahr des Rosenkranzes" ausgerufen und das Apostolische Schreiben „Rosarium Virginis Mariae" über das Rosenkranzgebet veröffentlicht. Darin werden auch fünf neue Gesätze präsentiert, die „lichtreichen Geheimnisse":

1. die Taufe im Jordan
2. die Selbstoffenbarung bei der Hochzeit zu Kanaa
3. die Verkündigung des Reiches Gottes mit dem Ruf zur Umkehr
4. die Verklärung
5. die Einsetzung der Eucharistie

Im Schreiben heißt es, dass es zweckmäßig erscheint, wenn die zweite wöchentliche Betrachtung der freudenreichen Gesätze auf den Samstag verschoben wird, in denen die Gegenwart Marias am stärksten betont ist. Dafür soll man am Donnerstag die lichtreichen Geheimnisse betrachten.

In deutscher Sprache sprach Johannes Paul II. wörtlich:

„Liebe Brüder und Schwestern!

Am heutigen Jahrestag meiner Wahl vertraue ich erneut alle Anliegen der Kirche und der Menschheit der Fürsprache Marias an. Als gute Mutter trägt sie Christus, dem Erlöser, unsere Bitten vor. Maria begleitet uns auf dem Weg zum Ziel unseres Lebens.

Beim Beten des Rosenkranzes erschließt sich uns das Antlitz Christi und wir lernen den Heilsplan Gottes kennen. Daher lade ich Euch ein, das nun beginnende 25. Jahr meines Pontifikates mit mir als ‚Jahr des Rosenkranzes' zu begehen. Um dieses Gebet auszuweiten, kann es durch fünf Gesätze ergänzt werden: die lichtreichen Geheimnisse, in denen wir das öffentliche Wirken Jesu betrachten. Sie mögen uns helfen, auf dem Weg der Nachfolge Christi vollkommener zu werden."

Das Apostolische Schreiben „Rosarium Virginis Mariae" stellt die erste Veränderung des

katholischen Mariengebetes seit seiner Festlegung durch Papst Pius V. im 16. Jahrhundert dar. Außerdem rief Johannes Paul II. ein internationales Jahr des Rosenkranzes aus, das bis Oktober 2003 dauern soll.

„Die Mitte unseres Glaubens ist Christus, der Erlöser der Menschen", bekräftigte der Papst. Der Rosenkranz nehme Christus in die Mitte seiner Betrachtung und entspreche damit voll und ganz der Lehre des II. Vatikanischen Konzils. Gleichzeitig aber sei Maria die erste Schülerin Christi und damit die sicherste Begleiterin auf dem Weg zu ihm. Der Papst wünscht sich, dass beides – das „Jahr des Rosenkranzes" und sein Schreiben dazu – den Gläubigen helfe, die Schule Mariens neu zu entdecken. Das Marianische Jahr schließe deshalb konsequenterweise an das Heilige Jahr an: Die Kirche bitte die Mutter Jesu um ihre Fürsprache, damit die Gnaden des Heiligen Jahres Frucht trügen. Dass er es gerade jetzt ausrufe, habe auch damit zu tun, dass es das Vorbereitungsjahr seines 25. Amtsjubiläums sei. So wie er sein ganzes Pontifikat unter den besonderen Schutz Mariens gestellt habe, sage er auch jetzt: Totus tuus – ich bin ganz Dein. Oft, so der Papst weiter, habe er die Gläubigen aufgerufen, das Rosenkranzgebet zu pflegen. Wie das Marianische Jahr an das Heilige Jahr anschließe, so folge das Dokument „Rosarium Virginis Mariae" dem Schreiben „Novo Millennio Ineunte". Darin betont er die Bedeutung des alten Betrachtungsgebetes vor allem beim Bitten um den Frieden und für das gemeinsame Gebet in den Familien.

„Wir müssen die mystische Dimension wieder entdecken, die sich hinter der Schlichtheit dieses Gebetes verbirgt." Nicht plappernd oder mechanisch dürfe es deshalb gebetet werden, sondern aufmerksam und betrachtend: Maria lege darin den Gläubigen unaufhörlich die Geheimnisse ihres Sohnes vor. Der Rosenkranz führe ins Herz des Christlichen Lebens hinein, in die Heilige Schrift. „Damit eine solche Synthese des Evangeliums vollständiger sei, habe ich in meinem Schreiben vorgeschlagen, fünf weitere Geheimnisse den bislang im Rosenkranz betrachteten hinzuzufügen. Ich habe sie ‚lichtreiche Geheimnisse' genannt. Diese umfassen das öffentliche Leben Jesu: von der Taufe am Jordan über die Selbstoffenbarung bei der Hochzeit zu Kanaa, die Verkündigung des Reiches Gottes, die Verklärung bis zur Einsetzung der Eucharistie."

Dieser Vorschlag soll den Horizont des Rosenkranzes erweitern, so dass die Beter ihr Leben noch mehr dem Leben Christi gleich gestalten lassen. Und schließlich: Er vertraue das Dokument den Hirten und Gläubigen der Kirche an, damit die göttliche Gnade zu einer Quelle des Friedens für die Welt werde. Gleich darauf betont der Papst aber: das alles ist ein Vorschlag und solle keine Einschränkung der Freiheit jedes Gläubigen sein. Der Augsburger Mariologe Anton Ziegenaus findet die Vorschläge des Papstes bemerkenswert – auch wenn die private Frömmigkeit den Rosenkranz schon seit langem freier gehandhabt hat: „Die Vorschläge des Papstes entsprechen diesen Anforderungen weitgehend. Lediglich die Szene von der Verkündigung müsste vielleicht in ein konkretes Bild gefasst werden. Auch die Bibelmeditationen, die der Papst zu den einzelnen Gesätzen anregt, könnten dazu beitragen, das jeweilige Szenario besser einzuordnen." Insgesamt meint Ziegenaus, dass die Ergänzungen des Papstes den Kreis des Rosenkranzes schließen können: Bislang, so der Dogmatiker, sei das Schreiben des Papstes lediglich ein Anstoß. Nun sei es der Phantasie der Gläubigen überlassen, die Vorschläge in die Gebetspraxis umzusetzen.

Vatikan-Bibliothek geht ins Netz und öffnet Archive

Die Vatikanbibliothek erweitert ihren Internet-Auftritt und öffnet ab 2005 ihre Archive. Die unzähligen Anfragen von Wissenschaftlern, aber auch von neugierigen Privatleu-

ten, die zuletzt an die 20.000 im Jahr ausmachten, forderten von den päpstlichen Bibliothekaren den Sprung ins elektronische Zeitalter. Ab sofort ist es möglich, den Katalog mit über eineinhalb Millionen Büchern, 150.000 Handschriften des Archivs, 300.000 Münzen und Medaillen sowie über 100.000 Drucken der von Papst Nikolaus V. vor 550 Jahren eingerichteten literarischen Schatzkammer elektronisch abzurufen.
Der neue Internet-Auftritt der päpstlichen Bibliothek wurde vom Verantwortlichen, Kardinal Jorge Maria Mejia, im vatikanischen Pressesaal vorgestellt. Er präzisierte: „Einige elektronische Zugänge werden möglich sein, andere nicht. So ist es nicht möglich, Handschriften oder Drucke zuhause am eigenen PC zu lesen. Auch wenn es möglich ist, viele Darstellungen eben jener Handschriften zu sehen. Der Katalog der Drucke ist bereits online. Was neu ist, ist der öffentliche Zugang zu fünf Bereichen. Zum einen gibt es rein praktische Hinweise über Öffnungszeiten und Ausleih-Modalitäten usw. Zum anderen sollen die Geschichte der Bibliothek beschrieben und auch einige unserer bibliographischen und künstlerischen Schätze gezeigt werden." Ziel war es also, das bereits seit 1984 bestehende interne Informationsnetz auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Nachfrageflut besser zu verwalten. In dem Zusammenhang kündigte Kardinal Mejia auch die Öffnung der Archive des Pontifikats von Papst Pius XI. an: „Ab Januar 2005 werden die Dokumente zugänglich sein, die die Aktivitäten der päpstlichen Nuntiaturen in Deutschland während des Pontifikats von Pius XI., also die Jahre 1922 bis 1939, belegen. Bereits im nächsten Jahr wird der Vatikan sechs CD-Roms mit dem gesamten Inhalt des Archivs herausgeben, darin enthalten die sogenannten Unterlagen der Kriegsgefangenen der Jahre 1940 bis 1946, also Briefe, in denen Familienangehörige den Vatikan um Hinweise über den Verbleib ihrer Vermissten ersuchten."

Neue Vatikan-Instruktion zur Rolle der Priester

Neue Denkanstöße über die Natur und die Mission des Priesteramts will die neue Instruktion der Kleruskongregation mit dem Titel „Der Priester, Hirte und Leiter der Pfarrgemeinde" geben. Sie wurde vom Präfekten, Kardinal Dario Castrillon Hoyos, im Vatikan vorgestellt. Das neue Dokument richtet sich ausdrücklich an die Pfarrer, die als Leiter und Diener einer Gemeinde zu verstehen sind. Ausgehend von der Tatsache des akuten Priestermangels warnt die Kleruskongregation davor, dass sich Pfarrer in zu vielen anderen Aufgaben verlieren, etwa als Soziologen, Therapeuten, Manager oder Arbeiter – wie in der Vergangenheit geschehen. Castrillon Hoyos unterstrich in seinen Ausführungen, gefragt sei heute ein Vollzeitpriester: Ein Priester, der am Altar, im Beichtstuhl, in der Schule und auf der Straße sein Amt ausübe. Das bedeute aber gleichzeitig, dass die Laien, so wertvoll und anerkennenswert ihr Beitrag zur Neuevangelisierung sei, den Pfarrer nicht ersetzen können. Somit erteilt der Vatikan der Ausweitung von Laienfunktionen in den Pfarrgemeinden abermals eine Absage. Laien dürften nur in bestimmten Notlagen und vorübergehend mit einigen seelsorgerischen Aufgaben betraut werden. Es bestehe ein wesensmäßiger Unterschied zwischen Priestern und Laien. Die Erfüllung einer solchen Aufgabe mache „den Laien nicht zum Hirten". Deshalb sollten Titel wie Pastor, Kaplan oder Seelsorgs-Koordinator ausschließlich Priestern vorbehalten bleiben. Als Antwort auf die gegenwärtige Identitätskrise in der katholischen Priesterschaft empfiehlt die Instruktion eine stärkere Rückbesinnung der Geistlichen auf die Sakramente und das Gebet sowie ein gemeinschaftliches Leben von Priestern, die sich gegenseitig stärken sollten. Um unnütze Konflikte in der Seelsorge zu vermeiden, sollten sich die Priester voll mit der kirchlichen Disziplin und mit dem Lehramt identifizie-

ren und die Einhaltung der kirchlichen Normen auch in der Gemeinde einfordern. (rv)

Heiligsprechung des Opus-Dei-Gründers Escrivá

Bei einer der größten römischen Heiligsprechungsfeiern der Kirchengeschichte hat Papst Johannes Paul II. den Opus-Dei-Gründer Josemaria Escrivá de Balaguer zu den Ehren der Altäre erhoben. Vor mehr als 200.000 Gläubigen auf dem Petersplatz und den umliegenden Straßen und Plätzen bestätigte er die Vorbildlichkeit des spanischen Geistlichen. An der Messe bei strahlendem Sonnenschein nahmen offizielle Regierungsdelegationen aus Spanien und Italien sowie aus lateinamerikanischen Staaten teil.
Bei der ähnlich großen Heiligsprechungsfeier des Wunderheilers und Volksheiligen Pater Pio im Juni hatten Gläubige aus dem ländlichen Süditalien das Bild dominiert. Diesmal wurde es von Studenten und gehobenen Bevölkerungsschichten aus Spanien bestimmt. Auch deutsche Mitglieder des Opus Dei gestalteten die Zeremonie mit. Langer Applaus brauste auf, als Johannes Paul II. den Opus-Dei-Gründer mit der lateinischen Formel offiziell zum Heiligen der ganzen katholischen Kirche erhob. An der Fassade des Petersdoms, oberhalb des provisorischen Papstaltars, hing ein großes Portrait des freundlich lächelnden Escrivá. Über neun Großbildschirme konnten die Gläubigen auf der Straße, die zum Petersplatz führt, und an der Engelsburg die Zeremonie verfolgen.
In seiner Predigt empfahl der Papst den neuen Heiligen als Vorbild für ein christliches Leben im Alltag: „Er wurde nicht müde, seine geistigen Kinder zu ermuntern, den heiligen Geist anzurufen, damit ihr inneres Leben, das ihrer Beziehung zu Gott, das familiäre, berufliche und gesellschaftliche Leben voller kleiner irdischer Wirklichkeit keine getrennten Bereiche bildeten sondern eine einzige Existenz."
Escrivá, der bereits vor zehn Jahren seliggesprochen wurde, wollte die Menschen dazu anleiten, ein konsequent christliches Leben zu führen, ohne ihren Beruf aufzugeben oder sich von der Welt zurückzuziehen. Diese Vision sei heute noch ebenso aktuell wie zu Zeiten der Gründung des Opus Dei, so der Papst. „Diese übernatürliche Vorstellung der Existenz öffnet einen Horizont, der überaus reich an erlösenden Perspektiven ist, denn im nur scheinbar monotonen Kontext des Alltagslebens sucht Gott uns und wir können an seinem Heilsplan mitwirken."
In Zeiten von Konsumismus und Säkularisierung ist eine Persönlichkeit wie Escrivá laut Papst ein Vorbild an Widerstand gegen herrschende negative Tendenzen: „Er erinnerte immer wieder daran, dass wir uns nicht vor einer materialistischen Kultur zu fürchten brauchen, die die ursprüngliche Identität der Christen aufzulösen droht." Natürlich habe es auch Missverständnisse und Schwierigkeiten gegeben, sagte der Papst und spielte damit auf Kritik gegenüber dem Opus-Dei-Gründer an, aber „der Herr reinigt diejenigen, die er einlädt ihm zu folgen". Den anwesenden Gläubigen empfahl Johannes Paul II., Escrivás Erbe von Askese und Mission weiterzuführen und er betone: „Der Heilige Josemaria war ein Meister in der Gebetspraxis, die er als außergewöhnliche Waffe zur Erlösung der Welt ansah." (rv)

Papst besetzt Spitzenämter im Vatikan neu

Stühlerücken im Vatikan: Der Papst hat nach seinem Urlaub in Castelgandolfo ein paar wichtige personelle Weichenstellungen im Vatikan vorgenommen.
Wechsel Nummer eins: Er betrifft die Liturgie- und Sakramenten-Kongregation im Vatikan. Hier geht der bisherige Leiter, Kardinal Jorge Medina Estevez, in Ruhestand. Neuer Chef (oder „Präfekt") wird der nigerianische Kardinal Francis Arinze. Der stand bis-

lang an der Spitze des vatikanischen Dialograts. Als neuer Liturgie-Verantwortlicher wird der Afrikaner Arinze vielleicht neue Ideen für die Inkulturation des Christentums auf dem schwarzen Kontinent mitbringen. Mit dem fast 70-jährigen Arinze gelangt erstmals seit längerer Zeit wieder ein Schwarzafrikaner ein vatikanisches Spitzenamt.
Wechsel Nummer zwei betrifft eben diesen Dialograt, der das Gespräch mit anderen Religionen führt. Hier rückt der bisherige Vize zum Präsidenten des Dialog-Rates auf: Erzbischof Michael Fitzgerald aus dem britischen Birmingham. Fitzgerald hat sich vor allem als hervorragender Kenner des Islams einen Namen gemacht.
Wechsel Nummer drei: Erzbischof Renato Martino, bislang Vatikanbeobachter bei der UNO, kommt nach Rom zurück. Er wird neuer Präsident des Päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden. Martino ist Nachfolger des kürzlich verstorbenen vietnamesischen Kardinals Nguyen Van Thuan.
Wechsel Nummer vier: Der italienische Bischof Attilio Nicora wird – als Erzbischof – neuer Präsident der vatikanischen Güterverwaltung. Er löst dort Kardinal Agostino Cacciavillan ab. Nicora war bislang der Mann für juristische Fragen bei der italienischen Bischofskonferenz.
Klein, aber fein ist Wechsel Nummer fünf. Kardinal Giovanni Battista Re, im Vatikan verantwortlich für Bischofsernennungen, wird jetzt selber Kardinalbischof. Davon gibt es nur etwa ein Dutzend – es ist die höchste Stufe innerhalb des Kardinalskollegiums.

Papst warnt vor Scheidungsmentalität

Gegen eine Scheidungsmentalität hat sich Papst Johannes Paul II. heftig ausgesprochen. Es stimme einfach nicht, wenn heutzutage behauptet werde, zwei Erwachsene könnten gar nicht verantwortlich eine Ehe bis zum Tod eingehen. Vor den Mitgliedern des päpstlichen Familienrates meinte der Papst im Vatikan: „Es verbreiten sich derzeit Lebensstile und Kulturen, die den Wert der Ehe in Frage stellen, die sogar behaupten, man könne gar nicht treu sein bis zum Tod. Und dieses Klima verschärft sich noch, wenn eine Scheidungsmentalität dazukommt, die oft zu endgültigen Trennungen und Brüchen führt. Vor allem jungverheirateten Eheleuten sollte man helfen, damit sie bei Problemen und Konflikten nicht aufgeben. Das Gebet, die geistliche Begleitung und der Sakramentenempfang wird man nie ersetzen können durch andere Techniken menschlicher und psychologischer Hilfe."

Papst: Soziales Engagement der Kirche ist keine Politik

Das soziale Engagement der Kirche besonders in den ärmsten Gegenden der Welt darf nicht einfach auf ein politisches oder materielles Werk reduziert werden, sagte Papst Johannes Paul II. beim Empfang einiger brasilianischer Bischöfe in Audienz. Er wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass die erste Mission eines Bischofs die Verkündigung der Wahrheit des Evangeliums ist, ohne welches das Wirken der Kirche seinen Sinn verlöre.
„Als Vikare und Legaten Christi seid ihr vor allem dazu berufen, das Evangelium klar und lebendig zu verkünden", so der Papst zu den Bischöfen.
Er bat sie, „keine Vorbehalte zu haben, wenn es darum geht, das Wort Christi mit den karitativen Tätigkeiten in Verbindung zu bringen wegen einer falschen Auffassung von der Achtung vor anderen Überzeugungen. Es ist keine Liebestat, die Brüder über die Wahrheit im Dunkeln zu lassen, es ist auch keine Liebestat, wenn man den Armen zu Essen gibt und die Leidenden besucht und ihnen menschliche Hilfsmittel anbietet, ihnen aber das Wort des Heils nicht mitteilt."
Der Papst ging auf die großen Schwierigkeiten im Nordosten Brasiliens ein wie Arbeits-

losigkeit, Wohnungsnot, Bildungsmangel und Gesundheit, soziale Unterschiede und aggressiver Vormarsch der Sekten und bat darum, „die Seelsorge nicht auf eine zeitliche und irdische Dimension zu reduzieren".
„Man kann nicht an die Herausforderungen an die Kirche in Brasilien denken und sich dabei nur auf einige wichtige, aber nebensächliche Fragen wie Sozialpolitik, Konzentration der Erde und Umweltprobleme etc. beschränken".
„Wenn die Kirche ein Teilnahmemodell politischer Färbung ersinnt, bei welchem die Entscheidungen an der Basis fallen, wobei man sich nur auf die Armen bezieht und die Gesellschaft ausschließt und von allen Segmenten des Gottesvolkes abstrahiert, dann wäre der ursprüngliche erlösende Charakter der Botschaft Christi seines Sinnes entleert. [...] Die Hauptmission eines Bischofs hingegen ist die Evangelisierung, eine Aufgabe, die er nicht nur im Alleingang, sondern mit der Kirche zusammen unternehmen muss."
Diese Mission konkretisiere sich im dreifachen Gebot des „Lehrens, Heiligens und Leitens".
Das Lehramt müssen die brasilianischen Bischöfe inmitten einer Masse von Analphabeten, die oft auch geschieden sind, inmitten von Jugendkriminalität und Unterernährung, inmitten von einer von den Medien propagierten banalen Oberflächlichkeit ausüben.
In einer solchen Umgebung besteht die Pflicht eines Bischofs darin, „die Glieder der zu ihm gehörigen Teilkirchen einzuladen, die Fülle der kirchlichen Lehre in ihrem ganzen Umfang anzunehmen im Hinblick auf Glaubens- und Sittenfragen", auch wenn sie so gegen den Strom der Zeit schwimmen.
Das muss insbesondere mit den Jugendlichen geschehen, welche in Brasilien die demographische Mehrheit bilden. Die Gewissensbildung muss gefördert werden, denn das Gewissen ist das Heiligtum des Menschen, in das nur Gott eintreten kann, dessen Stimme in der Tiefe des Herzens ertönt.
„Erinnert eure Gläubigen auch daran, dass das Gewissen ein anspruchsvolles Gericht ist, dessen Richter sich immer an die moralischen von Gott offenbarten und von der Kirche mit Vollmacht vorgelegten Normen halten muss."
Er schlug bei dieser Bildungsarbeit die „notwendige Rückkehr zum Sakrament der Versöhnung vor, welches heutzutage fast aufgegeben wurde, und zwar auch in den katholischen Gegenden eures Landes."
Hinsichtlich des Heiligungsamtes erbat der Papst von den Bischöfen eine verstärkte Sakramentenpastoral besonders bezüglich der Taufe und der Eucharistie.
Der Vollzug der Eucharistie, „Quelle und Mittelpunkt allen christlichen Lebens" ist in Brasilien vor zwei entscheidende Herausforderungen gestellt: einerseits fehlt es an Priestern beziehungsweise sind diese ungleich aufs Land verteilt, andererseits schwinden in alarmierender Weise die Gläubigen bei der Sonntagsmesse.
Hier bedarf es vorerst einer provisorischen Lösung, um die Gemeinde nicht im Stich zu lassen, da sie sonst spirituell total verarmen würde."
„Der unvollkommene sakramentale Charakter dieser liturgischen Funktionen, welche von nicht geweihten Personen durchgeführt werden (Laien und Ordensleute), müsste die Pfarrgemeinde zum inständigen Gebet veranlassen, auf dass der Herr Arbeiter in seinen Weinberg sende."
Schließlich sagte der Papst, der Bischof müsse vor allem über die Priester wachen, besonders wenn die Früchte der Seelsorge auf sich warten lassen, was zur Entmutigung und Traurigkeit führen kann."
„Viele Hirten haben nicht den Eindruck, in einem Weinberg des Evangeliums zu arbeiten, sondern eher in einer trockenen Steppe", doch er erinnerte die Hirten daran, dass „der auferstandene Herr mit euch ist und eure Bemühungen fruchtbar sein lassen wird."
(Z-t)

Karmelitinnen: „Leuchttürme der Heiligkeit"

Papst Johannes Paul II. hat in einer Botschaft an die Karmelitinnen die Ordensschwestern und Laien aufgefordert, „Leuchttürme der Heiligkeit" für eine aus den Fugen geratene Welt zu sein. Mit dem Schreiben, das an den Generalprioren des Karmelitinnenordens Pater Joseph Calmers gerichtet ist, erinnerte der Heilige Vater an die 550 Jahre, die seit dem Eintritt dieser Klausurschwestern in den Orden und der Einrichtung des Dritten Ordens durch Papst Nikolaus V. vergangen sind.

„Im Karmel wird den Menschen, die durch die vielen Plagen entfremdet sind, in Erinnerung gerufen, dass die absolute Priorität die Suche nach dem „Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit" gilt, versichert der Papst. (Matth. 6,33: Euch aber muss es zuerst um sein Reich und um seine Gerechtigkeit gehen; dann wird euch alles andere dazugegeben.)

„Indem sie den Karmel betrachten, in dem sich das Gebet in Leben verwandelt und das Leben im Gebet erblüht, begreifen die christlichen Gemeinschaften besser, wie sie zu wahren Schulen des Gebets werden können", erklärte der Papst.

Seine Botschaft richte sich insbesondere „an die geliebten Karmeliterschwestern, die sich ganz der Lobpreisung des Herrn widmen" um sie aufzufordern, „ihre Häuser Leuchttürme der Heiligkeit sein zu lassen, insbesondere für die Pfarreien und Diözesen, die das Glück haben, Sie in ihrer Nähe zu wissen".

Die Eingliederung auch der Laien in die Karmeliterfamilie wurde durch die Einrichtung des Dritten Säkularordens in der Bulle „Cum nulla" vom 7. Oktober 1452 anerkannt.

Der Papst forderte im folgenden diese „Männer und Frauen, die aufgerufen sind, das karmelitische Charisma in der Welt zu leben" auf, „jegliche tägliche Verrichtung durch die Treue gegenüber den Taufversprechen" zu heiligen.

Um diese Berufung vollständig zu realisieren, bat er sie, den Tag mit Gebet zu begleiten, insbesondere mit der Eucharistiefeier und der Stundenliturgie, indem sie „Maria, welche dem Wort des Herrn zuhörte, es in ihrem Herz bewahrte und es in die Praxis umsetzte" nachahmen sollen. (Z-t)

Vatikan-Kommission gegen Frauendiakonat

Gegen eine Öffnung des Diakonenamtes für Frauen hat sich die Internationale Theologenkommission des Vatikan ausgesprochen. Dies geht aus einer Mitteilung des Generalsekretärs der Kommission, des Schweizer Dominikaners Georges Cottier, hervor, die das Vatikan-Presseamt veröffentlichte.

Wörtlich heißt es in der Mitteilung, die Kommission habe sich bei ihren jüngsten Beratungen Anfang Oktober im Vatikan „in Richtung eines Ausschlusses einer solchen Möglichkeit geäußert". Zugleich wies Cottier darauf hin, es stehe dem Gremium nicht zu, sich lehramtlich verbindlich zu äussern.

Der Schweizer Theologe erklärte, nach ihren mehr als fünf Jahre dauernden Studien über die Natur des Diakonats sei die Kommission zu der Auffassung gelangt, dass die Funktion der Diakoninnen in der frühen Kirche nicht mit dem Diakonenamt gleichzusetzen sei. Sowohl der Einsetzungsritus als auch die Aufgaben seien verschieden gewesen. Ferner habe die Kommission die Einheit des Weiheamtes unterstrichen, wie sie auch vom Zweiten Vatikanischen Konzil betont worden sei. Es sei nun Aufgabe des kirchlichen Lehramtes, sich in dieser Frage verbindlich zu äussern, betonte Cottier.

Die Mitteilung Cottiers erfolgte als Reaktion auf einen Artikel der französischen Tageszeitung „La Croix" vom 8. Oktober, in dem eine Befürwortung des Frauendiakonats durch die Theologenkommission angedeutet worden war.

(kipa)

Päpstliche Statistik

Zum Jubiläum der Papstwahl hat das Presseamt des Heiligen Stuhls eine Statistik über das bisherige Pontifikat von Johannes Paul II. veröffentlicht. Demnach besuchte der Papst bei seinen 98 Auslandsreisen 129 Länder und legte dabei eine Strecke von insgesamt 1.154.997 Kilometern zurück. Bei 1.055 Generalaudienzen sprach er vor insgesamt 16,5 Millionen Pilgern. Johannes Paul II. empfing in seiner Amtszeit bislang 715 Staatsoberhäupter. Die Zahl der von ihm selig gesprochenen Menschen beträgt 1.297, die der heilig gesprochenen 465. In seinem Pontifikat hat er 93 Apostolische Schreiben, Ermahnungen, Konstitutionen und Motu-Proprio-Dokumente sowie 13 Enzykliken veröffentlicht. Seine bislang letzte Enzyklika „Fides et Ratio" erschien vor genau vier Jahren, am 15. Oktober 1998. Mit einer Amtsdauer von 24 Jahren steht Johannes Paul II. in der Allzeit-Liste der Päpste auf Platz fünf. Länger als er wirkten Pius VI. (1775-1799), Leo XIII. (1878-1903), sowie Pius IX. (1846-1878). An erster Stelle steht die Amtszeit des Apostels Petrus, der laut Überlieferung ungefähr 35 Jahre lang die Kirche leitete.

Russland: Hochrangiger Vatikandiplomat in Moskau

Der stellvertretende vatikanische Aussenminister Celestino Migliore und sein russischer Amtskollege Alexij Meschkow haben über die gespannten Beziehungen zwischen Russland und dem Vatikan beraten.
Wie aus einer vom russischen Aussenministerium in Moskau veröffentlichten Erklärung weiter hervorgeht, kam es zu einem „umfassenden Meinungsaustausch"; weitere Einzelheiten wurden nicht genannt.
In den vergangenen Monaten hatten die russischen Behörden wiederholt ausländischen katholischen Priestern die Aufenthaltserlaubnis entzogen oder eine Wiedereinreise verweigert. Prominentestes Opfer ist der aus Polen stammende Bischof im sibirischen Irkutsk, Jerzy Mazur.
Das Verhältnis zwischen russisch-orthodoxer und katholischer Kirche ist sehr angespannt, seit Papst Johannes Paul II. im Februar vier römisch-katholische Bistümer auf dem Gebiet der Russischen Föderation errichtete. Die orthodoxe Kirche wirft den Katholiken die Abwerbung von Gläubigen vor.

(kipa)

Richtlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch

Der Vatikan und US-Bischöfe überarbeiten Richtlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch durch Priester. In Zukunft sollen diese Richtlinien der US-Kirche eine interne Verjährungsfrist von zehn Jahren enthalten. Das teilte der Kardinal von Chicago mit. Der Kardinal Francis George betonte, dass das Ziel der US-Richtlinien intakt geblieben sei. Nun lägen hilfreiche juristische Regeln vor, die die Rechte aller Beteiligten schützten. Die Zehn-Jahres-Frist der Verjährung entspricht der Vorgabe des weltweiten Kirchenrechts. Bislang sahen die US-Richtlinien vor, dass jeder Priester, der begründet des Missbrauchs verdächtig sei, aus seinem Amt entfernt wird – egal, wie lange genau der Fall zurückliegt. Viele Missbrauchsfälle, die derzeit die US-Kirche erschüttern, haben sich vor mehreren Jahrzehnten zugetragen. Kardinal George betonte aber, dass die Verjährung nach zehn Jahren nicht zwingend sei; der Vatikan sei bereit zu Ausnahmeregelungen in bestimmten Fällen. Ausserdem habe die jüngste Revision die Definition, was sexueller Missbrauch ist, „straffer" gefasst. Und kein Priester dürfe wegen Missbrauchsverdachts entlassen werden ohne den vorherigen Spruch eines kirchlichen Gerichts. „Genau das, was wir befürchtet haben", reagiert der Sprecher eines US-Opferverbands auf die vom Kardinal genannten Änderungen.

Aus der Mission

Russland

Der Moskauer Erzbischof Tadeusz Kondrusiewicz macht sich Sorgen um die Zukunft der katholischen Kirche in Russland. Dass immer mehr Priester als Ausländer faktisch des Landes verwiesen werden, könne auf längere Sicht zu einem Kollaps der Seelsorge für Russlands Katholiken führen. Das meinte Kondrusiewicz in einem Gespräch mit Radio Vatikan. „Ich bin wirklich sehr, sehr beunruhigt. Denn die Mehrheit unserer Priester sind Ausländer – aber das ist eine Folge des atheistischen Systems. Unser letzter russischer Priester wurde 1918 geweiht, danach erst wieder 1999. Das heißt: 81 Jahre lang konnten wir nicht einen einheimischen Priester weihen. Wenn jetzt ein Priester seine Arbeit nicht mehr ausüben darf, dann ist gar nicht er das Hauptopfer, sondern unsere Gläubigen. Das sind russische Bürger, die genau die gleichen Rechte haben wie andere russische Bürger."

Burundi

Das „Centre Jeunes Kamenge" der Xaverianer Missionare in der Diözese Bujumbura (Burundi) wurde für seinen Beitrag zu Frieden und Versöhnung mit dem von der Right Livelihood Award-Administration alljährlich verliehenen „Alternativen Friedensnobelpreis" ausgezeichnet. Das 1991 gegründete Jugendzentrum hat heute mehr als 20.000 Mitglieder, die dort kostenfrei angemeldet sind. Das Zentrum befindet sich an einer markanten Stelle an der Grenze zwischen zwei Stadtteilen der burundischen Hauptstadt, wo die Einrichtung selbst während der Zeit des Krieges in höchstem Maß gefährdet war. Die Missionare ließen sich jedoch nicht entmutigen und setzten sich stets für Versöhnung und Frieden ein. Dies berichtet die vatikanische Missionsagentur „Fides".
Dies geschieht einerseits durch Sport- und Kulturprogramme (Sprachkurse, Bibliothek, Theatergruppe, Kino) zur Förderung des Zusammenlebens zwischen Jugendlichen der verschiedenen Ethnien und auch konkret durch Programme des gemeinsamen Wiederaufbaus während der Schulferien. Pater Peschen von den Weißen Vätern, der mit dem „Centre Jeunes Kamenge" gemeinsame Projekte im Bereich der Aidsprävention für Jugendliche durchgeführt hat, freut sich über den Preis ganz besonders: „Mit dieser Auszeichnung wird das Engagement der katholischen Kirche, vor allem aber der Einsatz der über 20.000 Jugendlichen, die sich als Mitglieder des Zentrums für den Frieden in Burundi einsetzen, anerkannt. Außerdem werden die Xaverianer Missionare für den Mut ausgezeichnet, mit dem sie auch in schwierigen Zeiten ihr Projekt der „gewaltlosen Zone" voran gebracht haben."

Hong Kong

Mons. Josef Zen, der neue Bischof der Diözese Hong Kong, hat wegen eines neuen Gesetzes, das in Vorbereitung ist, seine große Besorgnis zum Ausdruck gebracht. Der Gesetzentwurf ist dem Verwaltungsrat der ehemaligen englischen Kolonie Hong Kong zur Prüfung vorgelegt worden. Nach Ansicht des Bischofs könnte sich dieses Gesetz negativ auf die Meinungs- und Religionsfreiheit auswirken. 1997 war die Stadt Hong Kong, wie in den Verträgen vorgesehen, unter die Oberhoheit der kommunistischen Republik China zurück gekehrt. Das neue Anti-Subversiv-Gesetz sieht lebenslängliche Haftstrafe vor für Verrat, für Bestrebungen zu Abspaltung, für Aufstand, Untergrundtätigkeit und Haft-

strafen von bis zu 7 Jahren für Anstiftung zur Gewalt und Störung der öffentlichen Ordnung. Die Formulierung des Gesetzentwurfes hat in weiten Kreisen der öffentlichen Meinung große Bestürzung hervorgerufen, weil voraus zu sehen ist, dass es nur als politisches Instrument gegen die Oppositionellen der Pekinger Regierung angewandt werden wird. Mons. Zen, der seit längerem bekannt ist wegen seiner an der kommunistischen Regierung geübten Kritik, sagte unter anderem: „Dieses Gesetz muss mit Besonnenheit durchdacht und nicht übereilt erlassen werden." In China sind die über 10 Millionen Katholiken geteilt in die dem Papst treue Untergrundkirche und die unter staatlicher Kontrolle stehende offizielle patriotische Kirche. Das volkreichste asiatische Land unterhält seit 1950 keine diplomatischen Beziehungen mehr mit dem Vatikan. Damals waren die vom Papst gesandten Vertreter des Vatikans ausgewiesen worden.
In der Volksrepublik China ist Mons. Zen eine unerwünschte Person. Auf Grund des speziellen Status von Hong Kong kann er aber sein Amt auf dem Stadtgebiet von Hong Kong frei ausüben. Die kulturelle Verschiedenheit und die Geschichte der asiatischen Metropole haben Peking bewogen, den Druck auf den Verwaltungsrat der ehemaligen englischen Kolonie Hong Kong zu erhöhen, um die Bevölkerung politisch besser unter Kontrolle zu bekommen. Schon im vergangenen Jahrhundert war die Stadt der Ausgangspunkt von regierungsfeindlichen Oppositionellen. Tung Chee-hwa, Milliardär und Werftbesitzer, wurde von der chinesischen Regierung ausersehen, Hong Kong zu regieren. Er möchte auf breiter Basis eine Umfrage zu diesem Gesetz durchführen, um zu erfahren, was die Menschen über dieses Gesetz denken. Diese Umfrage sollte in den nächsten drei Monaten durchgeführt werden, so dass das Gesetz Ende des Jahres erlassen werden kann. Es sollte im Juli nächstes Jahr dann in Kraft treten. Der ehemalige Gouverneur, Andson Chan, dagegen fordert weitere und langfristige Konsultationen, um Verbesserungen einbringen zu können und um die Prozedur der Einführung des Gesetzes wesentlich zu verändern, ehe darüber abgestimmt wird.
(Misna)

Guatemala

Die langjährigen Haftstrafen gegen die mutmaßlichen Mörder von Bischof Juan Gerardi sind von einem Berufungsgericht aufgehoben worden. Zur Begründung erklärte das Gericht: Beim im Juni vergangenen Jahres abgeschlossenen Verfahren seien Unregelmäßigkeiten aufgetaucht. Das Gericht ordnete einen neuen Prozess an. Bischof Gerardi war im April 1998 ermordet worden, nachdem er einen Bericht über Menschenrechtsverletzungen unter der Militärdiktatur veröffentlicht hatte. Bei den mutmaßlichen Mördern handelt es sich unter anderem um den ehemaligen Chef des Geheimdienstes.

Indien

Die hinduistischen Fundamentalisten des Sangh Parivar sollen ihre Stützpunkte in Europa und Amerika haben. Sie sollen sehr viel Geld aus dem Westen erhalten haben, um ihre Aktivitäten zu finanzieren, die von Hass und Gewalt geprägt sind. Das ist die Anklage, die der „All India Christian Council" (AICC) erhebt. AICC ist eine ökumenische Vereinigung der christlichen Kirchen Indiens. Diese Anklage wurde in einer Pressemeldung in diesen Tagen vom Zentrum dieser Vereinigung in Secundrabad verbreitet. Beim Gedenken der Opfer der terroristischen Attentate des 11. September 2001 in den USA hat AICC ein internationales Eingreifen auch gegen jeglichen Terror politisch-religiöser Art gefordert, wie er von Sangh Parivar in Indien gegen die Minderheiten entfacht und praktiziert wird.
Sangh Parivar ist eine Dachorganisation al-

ler hinduistischen Extremisten. Im Verlauf des eintägigen Treffens, das kürzlich in Punjab und Haryana stattgefunden hat, fordert der ökumenische Rat der christlichen indischen Kirchen von der Zentralregierung, dass sie auch eine prozentual entsprechende Vertretung der Christen in der öffentlichen Verwaltung garantiere. Außerdem hat er seine Solidarität mit den „Dalit" (den Kastenlosen) erklärt und verlangt, endlich die Diskriminierung, die auf dem Unterschied der Kasten beruht, zu beenden. Schließlich hat der Rat der christlichen Kirchen Indiens (AICC) den Opfern des Eisenbahnunglücks von Bihar (Ost Indien) sein Beileid ausgedrückt. Nach letzten Meldungen hat es dabei 118 Tote gegeben. (Misna)

Dem.Rep. Kongo

In einem Appell wendet sich der Ordensobere der Dehonianer Missionare an alle Staatsoberhäupter und politischen Führungskräfte mit der Bitte um ein Eingreifen zur Beendung der humanitären Tragödie, die seit Jahren in der Demokratischen Republik Kongo anhält: „Die Situation hat sich in den letzten Monaten wieder zugespitzt und es kam erneut zu blutiger Gewalt. Bewaffnete Gruppen der verschiedenen politischen Lager plündern, rauben, vergewaltigen, foltern und morden unter der Zivilbevölkerung und bleiben straffrei. Die Missionare versuchen, wo sie können, die Not der Menschen zu lindern, doch es ist an der Zeit, dass die internationale Staatengemeinschaft, die oft zu sehr damit beschäftigt ist, sich in oberflächlichen Debatten oder Machtkämpfen zu ergehen, sich der Ausmaße dieses Blutbades bewusst wird und so bald als möglich eingreift. Obschon andere die notwendigen gerichtlichen Schritte gegen die Verantwortlichen unternehmen müssen, beten wir zum Herrn für diese Völker, damit die Menschen, in deren Händen das Schicksal so vieler unschuldiger Menschen liegt, sich dieser Verantwortung als würdig erweisen mögen". Es folgen Auszüge aus dem Appell der Missionare, deren Wortlaut der Fidesdienst in eigener Übersetzung nachstehend wiedergibt:

„Als Missionare, die vor Ort tätig sind, fühlen wir uns vom schmerzlichen Leiden dieses bescheidenen Volkes berührt, das von den Übergriffen bewaffneter Gruppierungen verschiedener Herkunft betroffen, zur Auswanderung gezwungen unter Hunger und Armut leidet. Es liegt uns nicht nur das Schicksal unserer Missionare und anderer Kongregationen am Herzen, die beschlossen haben, vor Ort zu bleiben und weiterhin das Evangelium von der Liebe und der Versöhnung in Christus zu predigen und damit ein wichtiges Zeichen der Hoffnung für diese Völker sind; es liegt uns vor allem das Schicksal von Millionen von Menschen am Herzen, die ein Recht auf Leben, Frieden, Achtung ihrer Menschen und Aussicht auf eine menschenwürdige Zukunft als geachtete Bürger ihres Landes haben. Wir fordern, dass die Kommunikationsverbindungen mit den Missionarinnen und Missionaren im allgemeinen wiederhergestellt werden und dass die Menschen mit den zur Überwindung der Notlage notwendigen Hilfsmittel (Lebensmittel und Medikamente) versorgt werden können.

Trotz der Zeichen der Hoffnung, die es hin und wieder in der Region der Afrikanischen Großen Seen gibt, ist die Situation in weiten Teilen der Demokratischen Republik weiterhin Besorgnis erregend, wenn nicht sogar tragisch. Bewaffnete Gruppen der verschiedenen politischen Lager im Inland oder solche die von militärischen Einheiten der Besatzerländer unterstützt werden, führen Übergriffe auf die Zivilbevölkerung durch, vergewaltigen und morden, ohne dafür bestraft zu werden. Es hat den Anschein, als ob die internationale Staatengemeinschaft diesen Teil der Erde vergessen habe, aus dem nicht täglich Bilder im Fernsehen zu sehen sind und aus dem die großen Nachrichtenagenturen nicht berichten. Es verlauten

nicht einmal Worte des Abscheus, die sonst so oft zu hören sind."

Es folgt ein Bericht über die Ereignisse der vergangenen Monate aus den „Fides" zur Verfügung stehenden Daten:

1. Am 6. August haben die von ugandischen Soldaten unterstützten Milizen des Bahema-Volkes die Stadt Bunia erobert; dabei sind hunderte von Zivilisten ums Leben gekommen; die Soldaten unter Nyamwisi („Präsident" dieser Region des Kongo) wurden dabei aus dem Gebiet vertrieben. Auf das Gouverneursgebäude wurden Bombenattentate verübt, so dass der Gouverneur sich zur Flucht nach Geti (in der Nähe von Mont Hoyo) gezwungen sah. Die Soldaten unter Nyamwisi haben sich in das rund 80 Kilometer westlich von Bunia gelegene Komanda zurückgezogen. Der Gouverneur wurde in Geti vom Bangiti-Volk aufgenommen (das sich im Konflikt mit den Bahema und den Bagheghere befindet).

2. Am 11. August 2002 kam der Gouverneur in Begleitung von Kriegern des Bangiti-Volkes – Augenzeugen berichten von 1.500 bis 2.000 Kriegern – in Komanda an. Dem Anschein nach sollen der Gouverneur und die Soldaten unter Nyamwisi versucht haben, einen Konflikt zwischen den in Komanda wohnhaften Bangiti und Bahema zu verhindern.

3. Am 12. August 2002 reiste der Gouverneur nach Beni (im Süden der Region) ab. Wohingegen in Komanda die Angehörigen des Bangiti-Volkes mit der Menschenjagd begannen: allen Mitglieder des Bahema- und Bagheghere-Volkes wurden mit Macheten und Speeren die Kehlen durchgetrennt. Dabei kam es zur grausamen sadistischen und kannibalischen Taten: Köpfe wurden abgeschnitten und auf Pfahle befestigt, Leichen in Straßengraben geschmissen, tote Körper aufgeschlitzt, innere Organe verspeist, ganze Familien in ihre Hütten eingeschlossen und verbrannt. Schließlich wurden unabhängig von der Stammeszugehörigkeit der Bewohner ganze Dörfer geplündert. Daraufhin kam es zur ersten großen Auswanderungswelle: die Dorfbewohner versuchten nach Beni und Mambasa zu gelangen.

4. Am 16. August zogen sich die Bangiti wieder in ihre Gebiete zurück und hinterließen Plünderung und Zerstörung. Die Soldaten von Nyamwisi versuchten von Komanda aus die Stadt Bunia zurückzuerobern, vielleicht auch mit der Absicht, die Viehbestände der Bahema in der Umgebung von Irumu zu beschlagnahmen. Auf die Nachricht von diesem Angriff hin gingen die von ugandischen Panzern unterstützten Behema und Bunia zur Gegenattacke über und gelangten dabei bis nach Komanda, wo sie die Einwohner der Stadt (die wenigen Mutigen, die noch dort geblieben waren), von denen sie vermuteten, dass es sich um Verbündete der Bangiti handelte, bedrohten. Daraufhin kam es zu einer zweiten Fluchtwelle: Zivilisten und Soldaten machten sich auf den Weg nach Beni und Mambasa. Beklagenswert war dabei vor allem das Verhalten der Soldaten von Nyamwisi, die den bereits beschwerlichen Weg von unzähligen Müttern mit ihren Kindern in einen wahren Kreuzweg verwandelten. Die Soldaten scheuten nicht davor zurück, die Flüchtlinge der wenigen Dinge, die sie mit sich trugen, zu berauben. Nach Augenzeugenberichten sollen rund 15.000 Menschen in Richtung Süden (Eringheti, Oicha, Beni) und etwa 2.000 nach Mambasa geflüchtet sein.

5. Am 24. August 2002 wurden über 1000 Flüchtlinge in der Mission der Priester vom Heiligen Herzen Jesu (Dehonianer) aufgenommen.

6. Am 8. September 2002 starteten die Soldaten unter Roger Lublala, Präsident von Isiro (Wamba), eine Gegenoffensive, mit der Mambasa erobert werden soll.

7. Am 15. September befanden sich die Soldaten unter R. Lubala in rund 70 Kilometer Entfernung von Mambasa; die Zahl der Flüchtlinge war auf 2.600 angestiegen.

8. Am 2. Oktober 2002 befanden sich die Soldaten unter R. Lumbala in etwa 25 Kilometer Entfernung von Mambasa.

9. Am 12. Oktober 2002 fiel Mambasa in die Hände der Soldaten unter Lumbala. Wohnungen, Schulen und Missionsstationen wurden geplündert, Frauen entführt und die Soldaten gingen dabei mit einer Grausamkeit vor, die es nicht einmal bei den tragischen Ereignissen von 1964 gegeben hatte.
10. Die Kriegsfront liegt zwischen Mambasa und Beni, weshalb die Mission der Dehonianer nicht mit Lebensmittellieferungen aus dem Gebiet um Butembo versorgt werden kann und die einzig mögliche Anlieferung von Hilfsmitteln für die Flüchtlinge über den Luftweg erfolgen muss (5 Kilometer von Mambasa entfernt gibt es eine noch funktionsfähige Start- und Landebahn), doch wie soll eine Mission allein diese neue Situation bewältigen können.
Die Erklärung der Missionare weiter: „ Diese Ereignisse, zu denen es in Mambasa gekommen ist, waren nicht die ersten dieser Art. Ähnliche Vorfälle gab es in Kivu, Isoro, Wamba, Munghere, usw. Wir bedauern, dass die internationale Staatengemeinschaft nicht darüber informiert ist und wir bedauern noch mehr, dass all jene unter den Mächtigen der Welt, die Bescheid wissen, nichts unternehmen, um Ähnliches zu verhindern. Wir sind zutiefst von diesen jüngsten Nachrichten erschüttert und als Missionskongregationen, die wir die Anliegen Afrikas als unsere eigenen Anliegen betrachten, wenden wir uns an alle, die in der Lage sind, etwas zu unternehmen, mit der Bitte um ein dem Ausmaß der Situation entsprechendes Eingreifen zur Unterstützung der zu Unrecht unter dieser Grausamkeit leidenden Zivilbevölkerung.
Wir fordern mit Nachdruck:

- Hilfsmaßnahmen des Internationalen Roten Kreuzes zur Versorgung mit Lebensmitteln, Medikamenten und Fachpersonal in Mambasa und in den betroffenen Gebieten;
- Einsatz von internationalen Mitteln zur Garantie der Umsetzung der jüngst unterzeichneten Friedensvereinbarungen, damit der Kongo seinen Anspruch auf Autonomie, Leben, Frieden und eine menschenwürdige Entwicklung geltend machen kann;
- Mobilisierung und humanitärer Einsatz der MONUC, die bereits in einigen wichtigen Städten stationiert, aber oft nicht fähig ist in Notlagen angemessen zu handeln;
- Betreuung der Flüchtlingsmassen und deren Rückführung zu einem menschenwürdigen Leben;
- Freilassung entführter und versklavter Frauen;
- Schaffung von Ordnung in den Reihen der Streitkräfte.

Wir betrachten den Schutz der Grundrechte aller Männer und Frauen als unsere Pflicht, obschon es den Anschein hat, als ob den Ereignissen, auf die sich unser Bericht bezieht, es nicht wert sind, dass davon in der Öffentlichkeit berichtet wird. Unser Gewissen und unser Solidaritätsempfinden verlangen von uns, dass wir an alle Verantwortlichen appellieren, damit sie zu einer richtigen, wirkkräftigen und raschen Lösung beitragen, denn bei jeder Stunde, die wir vergehen lassen, handelt es sich um das Leben oder den Tod vieler unschuldiger Menschen.

Priester vom Heiligen Herzen Jesu
Xaverianer Missionare
Comboni Missionare
Consolata Missionare
Weiße Väter“ (Fides)

Griechenland

Die griechisch-orthodoxe Kirche hat einen Antrag abgelehnt, in dem von einigen Priestern gefordert wurde, dass man auf die langen Bärte, schwarzen Roben verzichten sollte. Dies berichteten griechische Medien. Die Geistlichen verwiesen darauf, dass sie dadurch ihren Ruf modernisieren und auch ihre Heiratsaussichten steigern wollten. Der

„konservative Look" sei störend, um die normalen Menschen zu erreichen. Die griechisch-orthodoxe Kirchenleitung hat nun den Antrag abgelehnt. In Griechenland sind über 97 Prozent der Bevölkerung orthodox.

Europa

Die Ausländerseelsorge in Europa muss sich umorientieren: Das wurde auf einer Konferenz über Frauen und Familien in der Migration festgestellt. Migration sei immer mehr zur Frauensache geworden, stellten Bischöfe, Migrantenseelsorger und Fachleute auf der Konferenz im türkischen Izmir fest. Heute seien es oft Frauen aus Zentral- und Osteuropa, die allein in den Westen gingen und später ihre Familien nachziehen ließen. Das bedeute für die Pastoral, dass man mehr mit Frauenorganisationen in der Kirche zusammenarbeiten müsse. Veranstaltet wurde die Konferenz vom Rat der Europäischen Bischofskonferenzen. Im Vorfeld war es allerdings zu Spannungen mit dem Stadtpräfekten von Izmir gekommen, der die Konferenz eine Woche vor ihrem Beginn verbieten ließ. Schließlich wurde sie doch noch genehmigt, allerdings mit der Auflage, dass sie in einem Hotel stattfinden und von der Polizei beobachtet werden müsse. Pater Hans Vöcking M.Afr. von der CCEE, der die Konferenz mitveranstaltet hat, vermutet hinter den Feindseligkeiten politische Gründe.
„Ein Grund ist, dass kurz vor der Konferenz durchgesickert war, dass die Länder der EU der Türkei keinen Termin für die Beitrittsverhandlungen geben wollen. Außerdem sind in der Türkei bald Wahlen und da möchte jeder sich profilieren." Hinzu kommt, dass der Bischof von Izmir, der Italiener Giuseppe Bernardini, auf der jüngsten Europasynode deutliche Worte über die prekäre Situation der christlichen Minderheiten in islamischen Ländern gefunden hatte. Diese Äußerungen waren in der Türkei mit Missmut aufgenommen worden. „Der Bischof hat eine sehr schwere Position, weil seine Aufenthaltserlaubnis jeweils nur um ein Jahr verlängert wird. Ob das Ganze auch mit ihm zusammenhängt, werden wir daran erkennen, ob er im November sein Gesuch um den Aufenthalt bestätigt bekommt oder nicht."

Nepal

Katholiken in dem Himalaya-Staat befürchten, dass fundamentalistische Hindus das Land zu einer absoluten Monarchie zurückführen wollen. Wie der Missionsnachrichtendienst „Misna" meldet, hat König Gyanendra vor einigen Tagen den Premierminister von seinem Amt enthoben und die Regierung aufgelöst. Katholische Christen in Nepal vermuten, dass der Druck fundamentalistischer Parteien ihn zu diesem Schritt gebracht hat. Unabhängig davon haben maoistische Rebellen in Nepal eine katholische Schule überfallen. Sie steckten am Samstagabend eine von Mary-Ward-Schwestern geführte Mädchenschule in Gorkha in Brand, rund 150 Kilometer westlich der Hauptstadt Kathmandu.
Erst am 11. September hatte es einen ähnlichen Übergriff auf eine nahegelegene katholische Schule für Jungen gegeben.

Nigeria

In Nigeria, dem volkreichsten Land Afrikas, ist der Islam sehr stark vor allem im Norden des Landes vertreten. In den Regierungen dieser Bundesländer haben zum Teil die Fundamentalisten die Oberhand, so dass schon in mehreren nigerianischen Bundesländern die Scharia, d.h. die islamische Gesetzgebung eingeführt wurde, obwohl von der Verfassung her Religionsfreiheit garantiert wäre. Trotz des starken Vordringens des Islam in diesem afrikanischen Land, gibt es aber auch immer wieder Muslime, die den Mut aufbringen, zum Christentum überzuwechseln, obwohl

das für sie mit großen und schwerwiegenden Folgen verbunden ist.
In Pambegua im nördlichen Bundesstaat Kaduna arbeitet ein Zentrum zum Schutz von Muslimen, die zum Christentum übergetreten sind. Es handelt sich überwiegend um Personen, die dem Stamme der Haussa angehören. Die Konvertiten werden von Mitgliedern ihrer eigenen Gemeinschaft bedroht, mit der Absicht, sie zum Abschwören ihrer neuen Glaubensüberzeugung zu bringen. Den Drohungen folgen häufig Gewalt und Plünderungen. Einer der Verantwortlichen dieses Zentrums bestätigt: „Die meisten der hier Aufgenommenen werden von der eigenen Familie bedroht. Das geht soweit, dass sie nicht einmal hier im Zentrum sicher sind, und wir sie nach Jos oder in andere Regionen schicken müssen, wo die Christen nicht eine Minderheit sind." Einige der Bedrohten besuchen die theologische Fakultät, andere werden von christlichen Familien aufgenommen, wieder andere ziehen in andere Bundesstaaten um, wo sie Arbeit finden. In einigen Fällen konnten die Konvertiten in ihre Heimatdörfer zurückkehren, nachdem sich der Hass auf sie gelegt hatte. Wer nach Hause zurückkehrt, kann unter seinem eigenem Volk Zeugnis für das Christentum geben. Wie der Verantwortliche des Zentrums mitteilt, „studieren immer mehr junge Männer in der Bibelschule, und wenn sie einmal die Schlussprüfung abgelegt haben, denken sie daran, zurückzugehen und dem eigenen Volk das Evangelium zu verkünden".
Auch Angehörige der ethnischen Gruppe der Fulani wenden sich an das Zentrum mit der Bitte um Aufnahme. Es gibt sogar vereinzelt Konvertiten, die sich bereit erklären, im eigenen Volk das Evangelium zu verkünden und für das Christentum zu werben. Die Bereitschaft dieser Menschen, als Missionare bei den Haussa und Fulani zu wirken, ist deshalb so wichtig, weil diese beiden ethnischen Gruppen Fremden gegenüber sehr skeptisch sind und ihnen wenig Vertrauen entgegen bringen.
Um den vielen jungen Konvertiten, die Analphabeten sind, zu helfen, überlegt man die Bildung von Zuhörerschaften, die einen eigenen Namen erhalten, nämlich „Der Glaube kommt durch das Hören". Dieses Projekt der mündlichen Glaubensüberlieferung stützt sich auf Erfahrungen, die man mit den christlichen Gemeinschaften der Yoruba und der Igbo im Süden Nigerias gemacht hat. Die Haussa stellen 21% der Bevölkerung, die Fulani 11%. Die überwiegende Mehrheit der beiden Ethnien sind Muslime.

(Misna)

Philippinen

Die islamischen Rebellen der Gruppe „Abu Sayyaf", die im Süden der Philippinen aktiv sind, denken daran, erneut Lehrer und Studenten zu entführen als Repressalie gegen die Militäroffensive, die viele Tote unter den Rebellen gekostet hat. Das erklärte der Sprecher der lokalen Verwaltung. Dabei berief er sich auf Informationen des Geheimdienstes, der den Gouverneur von Basilan davon informiert habe. Basilan ist eine kleine Insel, die als der Hauptstützpunkt der Rebellen angesehen wird. Angesichts dieser drohenden Gefahr gegen die wehrlose zivile Bevölkerung hat der örtliche Kommandant der Militäreinheiten die Sicherheitsmaßnahmen verstärkt.
Es ist nicht das erste Mal, dass sich die Rebellen des Abu Sayyaf Schulpersonal als Opfer für ihre erpresserischen Aktionen aussuchen. Am 20. März entführten sie 20 Schüler, 5 Lehrer und den Direktor einer Schule, die von den Claretiner-Missionaren in Tumahubong auf der Insel Basilan geleitet wird. Unter den Entführten befand sich auch der KClaretiner Pater Rhoel Gallardo. Zwei Lehrer wurden von den Rebellen nach einander geköpft. Am 23. Mai starben der Pater und drei weitere Geiseln bei dem Feuergefecht der Rebellen mit den Regierungstruppen.
Die Gruppe der Abu Sayyaf ist zwar klein, aber

ungeheuer brutal und finanziert sich durch Entführungen. Ihre Opfer sind vor allem Ausländer und katholische Priester. Sie stehen in enger Verbindung mit der terroristischen Vereinigung der Al Kaida des saudiarabischen Osama Bin Laden. (Misna)

Nigeria

„Niemand wird in Nigeria durch Steinigung getötet werden." Mit diesen Worten, die Präsident Olusegun Obasanjo anlässlich des 42. Jahrtages der Unabhängigkeit Nigerias verkündete, versicherte er allen, die wegen Ehebruchs zum Tod durch Steinigung verurteilt wurden, einen positiven Ausgang ihrer Prozesse. Er erklärte, dass sie beim staatlichen Gerichtshof Berufung einlegen können und dass ihnen dort Gerechtigkeit widerfahren werde. Nach islamischem Gesetz ist für Ehebruch die Todesstrafe durch Steinigung vorgesehen. Das Staatsoberhaupt sagte außerdem: „Wir haben nie Zweifel daran gehabt, dass die Berufungsgerichte der Garant dafür sind, dass jedem Gerechtigkeit widerfährt, ganz gleich welches Urteil ein niedrigeres Gericht ausgesprochen hat ... Wir haben volles Verständnis für die Besorgnis der Nigerianer und der Freunde Nigerias, aber wir können uns nicht vorstellen, dass eine unserer Mitbürgerinnen oder einer unserer Mitbürger gesteinigt wird. Dies ist bis jetzt noch nicht geschehen und wird auch in Zukunft nicht geschehen."
Die Worte Obasanjo erklingen zu einer Zeit, in der der internationale Druck wegen des Todesurteils durch Steinigung an der Nigerianerin Amina Lawal enorm wächst. Sie wurde wegen Ehebruchs von einem islamischen Gericht im Bundesstaat Katsina zum Tode durch Steinigung verurteilt. Der Protest hat sich auch auf die Wahl der „Miss World" ausgewirkt, deren Endveranstaltung dieses Mal in Nigeria stattfinden soll. Viele Länder haben beschlossen, dieses Ereignis zu boykottieren. Mit diesem Protest wollen sie ihre Solidarität mit der jungen Nigerianerin Amina Lawal zum Ausdruck bringen. Auch Spanien hat die Teilnahme seiner Kandidatin Lola Alcocer abgesagt. Das gleiche haben bereits Frankreich, Belgien, Dänemark, Norwegen, Island, Schweiz und Elfenbeinküste getan.

(Misna)

USA

Der Niedergang von Ordensgemeinschaften kann nach Ansicht der Ordensoberinnen in den Vereinigten Staaten nicht durch eine „sinnlose Offenheit für alles" aufgehalten werden. Dazu gehörten auch synkretistische Tendenzen, wenn etwa die christliche Auferstehungslehre mit dem Glauben an die Reinkarnation vermengt werde, sagte die Provinzoberin der „Sisters of Notre Dame", Mary Maher, bei der diesjährigen Vollversammlung der amerikanischen Ordensoberinnen in Saint Louis.
Die Ordensmitglieder sollten sich vielmehr bemühen, ihre Mission den Gegebenheiten der heutigen Zeit anzupassen, sagte Maher. Dazu gehörten in erster Linie der Einsatz für soziale Gerechtigkeit, Menschenwürde und der Zusammenhalt der Familie. Zudem warnte sie vor Panikmache angesichts sinkender Mitgliederzahlen. Seit dem Konzil habe es eine Bewegung des Auf und Ab gegeben.

(Quelle: DT 102 vom 24.08.02)

Kolumbien

Der höchste Vertreter der katholischen Kirche in Lateinamerika befindet sich in der Hand unbekannter Entführer. Auf dem Weg zu einem Gottesdienst nördlich der kolumbianischen Hauptstadt Bogota wurde der Vorsitzende der lateinamerikanischen Bischofskonferenz (CELAM), Jorge Enrique Jimenez, zusammen mit einem anderen Geistlichen überfallen und verschleppt.

Aus den Ordensobernvereinigungen

Personelles

Der Konvent der **Benediktinerabtei Ottobeuren** hat am 16. Juli 2002 ***P. Paulus Weigele*** (60) zum 65. Abt von Ottobeuren gewählt. Er tritt die Nachfolge von Abt Vitalis Altthaler an, der satzungsgemäß zu seinem 70. Geburtstag seinen Rücktritt einreichte. Abt Paulus ist am 5. Juni 1943 in Unterrieden bei Mindelheim geboren und besuchte die Gymnasien in Ottobeuren und St. Ottilien. 1963 trat er in die Benediktinerabtei Ottobeuren ein und studierte von 1964 bis 1969 Philosophie und Theologie in Salzburg. 1967 band er sich in der ewigen Profess an die Abtei und wurde 1969 zum Priester geweiht. Anschließend war er 10 Jahre lang Präfekt im Internat des Collegium Rupertinum und gleichzeitig Religionslehrer an der Grund- und Hauptschule. Seit 1980 ist er in der Seelsorge tätig, zunächst drei Jahre als Kaplan in Ottobeuren, dann ab 1993 Pfarradministrator in Böhen und Ollazried und ab 1996 zusätzlich in Hawangen. Seit 2000 ist er auch Prodekan für das Dekanat Ottobeuren. Die Abtweihe fand am 3. Oktober 2002 in der Abteikirche von Ottobeuren statt.

Wie „Die Tagespost" vom 31.08.2002 mitteilte, wählte das Provinzkapitel der **süddeutsch-österreichischen Provinz** des **Dominikanerordens *P. Dr. Dietmar Schon*** (43) zum neuen Provinzial. Er ist damit Nachfolger von P. Dr. Hans-Ulrich Steymans (40), der dieses Amt vier Jahre innehatte und nicht mehr kandidierte. Der im Saarland geborene Schon ist Jurist und trat 1988 in den Dominikanerorden ein. Seine theologische Ausbildung, die er mit einer Promotion abschloss, machte er in Wien. Anschließend wurde er in der Diözese Augsburg zum Diakon ausgebildet. Nach seiner Priesterweihe 1994 war er als Beicht- und Gesprächsseelsorger tätig. Seit vier Jahren wirkt Schon, der auch Prior des Augsburger Konvents Heilig Kreuz ist, als Kurat der Autobahnkirche bei Adelsried an der A 8.

Provinzialat der Armen Dienstmägde Jesu Christi, Katharina-Kasper-Str. 10, 56428 Dernbach, Neuwahl: **Provinzoberin *Sr. Salesiana Bach***, Vorgängerin: Sr. Christeta Hess

Dienerinnen des Hl. Geistes – Steyl –, Heilig Geist Kloster, 58739 Wickede-Wimbern, Neuwahl: **Provinzoberin *Sr. Hildegard Niemöller***, Vorgängerin: Sr. Maria Theresia Hörnemann (Wahl in den Generalrat)

Franziskanerinnen des Crescentiaklosters, Obstmarkt 5, 87600 Kaufbeuren, Neuwahl: **Generaloberin *Sr. Regina Winter***, Vorgängerin: Sr. Angela Sinn

Schwestern von der Buße und der christlichen Liebe, Kloster Heiligenbronn, 78713 Schramberg-Heiligenbronn, Neuwahl: **Generaloberin *Sr. M. Judith Kaupp***, Vorgängerin: Sr. M. Franziska Teufel

Kongregation der Franziskanerinnen von Sießen e.V., Postfach 1451, 88343 Saulgau, Wiederwahl: **Generaloberin *Sr. M. Simone Zoller***

Töchter des hl. Kamillus, Hospitalstr. 6, 53567 Asbach/Westerwald, Wiederwahl: **Provinzoberin *Sr. M. Gabriela Kreienbaum***

Schwestern von der Heimsuchung Mariä, Freiherr-von-Speth-Str. 9, 89617 Untermarchtal, Wiederwahl: **Oberin *Sr. Franziska Theresia Künzl***

Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Herzen Jesu e.V., Klosterplatz 18, 53902 Bad Münstereifel, **Regionaloberin für die westliche Region**: ***Sr. Regine Wertz***, **Generaloberin** ***Sr. Krystyna Smolarczyk*** (Gründungsort/Sitz Wroclaw – früher Breslau)

Mutterhaus der Blauen Schwestern von der heiligen Elisabeth, Streitfeldstr. 1, 81673 München, Neuwahl: **Generaloberin** ***Sr. Beate Barton***, Vorgängerin: Sr. Hemma Weinberger

Gesellschaft der Töchter vom Herzen Mariae, Deutsche Provinz, Wenkerstr. 10, 44141 Dortmund, **Neuwahl**: ***Dr. Wiltrud Wendehorst***, Vorgängerin: Fr. Wiltrud Betz

Genossenschaft der Cellitinnen nach der Regel des hl. Augustinus, Severinstr. 71/75, 50678 Köln, Neuwahl: **Generaloberin** ***Sr. M. Wiltrud Möring***, Vorgängerin: Sr. Veronika Nober

Kongregation der Franziskanerinnen, Klosterhof 1, 83546 Au am Inn, Neuwahl: **Generaloberin** ***Sr. M. Gabriele Gruber***, Vorgängerin: Sr. M. Annunciata Unterreiner

Franziskanerinnen von Reute e.V., Kloster Reute, Klostergasse 6, 88331 Bad Waldsee, Neuwahl: **Generaloberin** ***Sr. M. Paulin Link***, Vorgängerin: Sr. Walburga Maria Scheibel

Schwestern der hl. Maria Magdalena Postel, Bergkloster, Postfach 1162, 59909 Bestwig, Wiederwahl: **Generaloberin** ***Sr. Aloisia Höing***. Außerdem wurde die Zusammenlegung der drei europäischen Provinzen beschlossen. Dazu gehören ab Januar 2003: Provinz der hl. Maria Magdalena Postel in Westdeutschland, Bestwig, Provinz der seligen Placida Viel im Eichsfeld, Heiligenstadt, Provinz Spes nostra, Vleuten/Niederlande

Missionsschwestern vom hlst. Herzen Jesu von Hiltrup, Postfach 480 262, 48079 Münster-Hiltrup, Wiederwahl: **Provinzoberin** ***Sr. M. Doris Kemper***

Schwestern vom Göttl. Erlöser, Carl-Netter-Str. 7, 77815 Bühl, Neuwahl: **Provinzoberin** ***Sr. Beate Maria Haller***, Vorgängerin: Sr. Fabiola Manz

Schwestern von der Schmerzhaften Mutter, Marienburg 5, 91183 Abenberg, Neustrukturierung der Leitung/Regionalrat „Region Deutschland": **Regionaloberin** ***Sr. Margarita Schütz*** (bisherige Provinzoberin)

Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul, Kanalstr. 22, 36037 Fulda, Wiederwahl: **Generaloberin** ***Sr. Brunhilde Wehner***

Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul, Neue Str. 16, 31134 Hildesheim, Wiederwahl: **Generaloberin** ***Sr. M. Hildegard Theinert***

Zisterzienserinnenabtei St. Josef, Abteistr. 1, 94136 Thyrnau, Neuwahl: **Äbtissin** ***Sr. Dr. M. Mechthild Bernart***, Vorgängerin: Äbtissin Sr. M. Caritas Baumgartner

Dominikanerinnenkloster zum Heiligen Grab, Heiliggrabstr. 24, 96052 Bamberg, Neuwahl: **Priorin** ***Sr. Maria Berthilla Heil O.P.***, Vorgängerin: Sr. Maria Assunta Koch O.P.

Auerbacher Schulschwestern v. U.I.F., Klosterweg 2, 91275 Auerbach, **neue Provinzoberin**: ***Sr. Lucilla Hauser***, Vorgängerin: Sr. Blandine Wiesnet

Am 29. Juli 2002 starb im 90. Lebensjahr ***M. Dr. Maria Glasauer IBMV***, langjährige ***Generalsekretärin und Präsidentin der Vereinigung der Frauenorden Österreichs***. M. Glasauer, 1913 in Wien geboren, trat 1935 in das Institut der Englischen Fräulein ein. Ein durch den Krieg bedingter, siebenjähriger

Studienaufenthalt in England und eine zweijährige Lehrtätigkeit in Rom waren prägend für ihr Leben. Von 1954 bis 1985 leitete Sr. Glasauer das auf ihre Initiative eröffnete Ferienhaus in Gösing, in dem unzählige Kinder und Mitschwestern Erholung finden konnten. Am institutseigenen St. Pöltner Gymnasium unterrichtete sie Englisch und Französisch und organisierte für die Schülerinnen Auslandsfahrten. Von 1977 bis 1986 war sie Provinzoberin der Englischen Fräulein, von 1972 bis 1978 Generalsekretärin der Vereinigung der Frauenorden Österreichs (VFÖ) und ab 1978 bis 1984 Präsidentin der Vereinigung. 1988 bis 1991 war sie im Auftrag des Ritterordens vom Hl. Grab führend an der Wiedereröffnung des österreichischen Hospizes in Jerusalem beteiligt.

Programm zur Inkulturation ausländischer Mitschwestern

Die Zahl ausländischer Mitglieder in den weiblichen Ordensgemeinschaften in Deutschland ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Es wurde damit auch immer deutlicher, dass ein Programm entwickelt werden muss, das den Weg der Schwestern in einer fremden Kultur begleitet und unterstützt. In den Planungsgesprächen zeigte sich bald, dass ein Programm, das für möglichst alle passend sein soll, den Erwartungen keiner Gruppe gerecht wird. So haben wir uns entschieden, in der Zusammenarbeit mit der AGEH (Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe / Personaldienst der deutschen Katholiken für internationale Zusammenarbeit) zunächst ein Programm zu entwickeln für die Mitglieder von Missionsorden, die in Deutschland in internationalen Kommunitäten leben und arbeiten, bzw. sich darauf vorbereiten.
Ein erster Schritt dieses Programms ist der Workshop vom 20.11.-29.11.02, zu dem 10 ausländische Schwestern eingeladen wurden, die bereits über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Das Programm wurde mit diesen Schwestern entwickelt, es wurden aber auch deutsche Schwestern miteinbezogen, die den Einsatz der Schwestern begleiten, bzw. mit ihnen zusammen leben und arbeiten, denn: der Dialog der Kulturen geschieht immer im Hinhören und Hinschauen auf den anderen, auf die jeweils spezifische Weise des Zugangs zur Realität, ihrer Interpretation und der entsprechenden Antwort darauf, und der Dialog ist eine Herausforderung für jeden Beteiligten.
Für das Jahr 2003 wird weiter gearbeitet an einem Kursangebot für deutsche Ordensgemeinschaften, die in den vergangenen Jahrzehnten Missionen gegründet haben in Asien, Afrika oder Lateinamerika. Inhalte dieses Programms werden nicht nur oder primär Fragen der Inkulturation von Schwestern aus diesen Missionen in die deutsche Wirklichkeit sein, sondern auch Überlegungen zur zukünftigen Entwicklung und Struktur dieser Ordensgemeinschaften.

IMS Mannheim

Nach der langen Phase des Übergangs im IMS hat Pater Bertram Dickerhof SJ am 01.09.2002 die Leitung des Instituts übernommen. Nach einer Sabbatzeit in den USA und Indien und der Ablegung der feierlichen Gelübde ist er wieder in Mannheim und stellt sich gerne der neuen Aufgabe und Herausforderung. Danke und herzlich willkommen!
Der Dank der Ordensobernvereinigungen gilt P. Bernd Franke SJ, dem Provinzial der Oberdeutschen Provinz, der seinen Mitbruder für diesen Dienst zur Verfügung stellt; Dank gilt auch Schwester Basina Kloos, die im vergangenen Jahr mit Unterstützung von Schwester Ursula Kokoska die Koordination im Institut übernommen hat. Frau Maria Klein und insbesondere Frau Doris Mecking haben in dieser Zeit im Institut in Mannheim mit grossem Engagement die laufenden Geschäfte geführt.

Benediktiner kehren nach Litauen zurück

In Palendriai im Nordwesten Litauens wurde ein neues Benediktinerkloster eingeweiht, eine Tochtergründung der französischen Abtei Solesmes. Die liturgische Feier wurde von Bischof Eugenius Bartulis von Siauliai und dem Präses der Benediktinerkongregation von Solesmes, Abt Philippe Dupont, geleitet. Die Weihe der neuen Klosterkirche nahm der Apostolische Nuntius in Vinius, Erzbischof Peter Zurbriggen, vor. Die Mönche von Solesmes waren 1998 nach Litauen gekommen und hatten mit der Vorbereitung der Klostergründung begonnen. Nachdem Litauen Teil des Russischen Reiches geworden war, waren die Benediktinerklöster gemeinsam mit den anderen katholischen Ordensniederlassungen aufgehoben worden. (Quelle: DT Nr. 88 vom 23.07.2002)

Erstes Trappistenkloster in Tschechien

Erstmals ist in der Tschechischen Republik ein Trappistenkloster gegründet worden. Im westböhmischen Novy Dvur bezogen zwölf Mitglieder des Schweigeordens den halbfertigen Bau. Die Mönche der französischen Abtei Sept Fonds stammen aus der Tschechischen Republik, Frankreich, Spanien und den Niederlanden. Die Kirche soll im Sommer 2003 geweiht werden. Der Prager Kardinal Miroslav Vlk sagte bei einer Feierstunde, die Renovierung eines baufälligen barocken Bauernhofes als Kloster sei ein „Spiegelbild der tschechischen Gesellschaft", die aus den Ruinen des Kommunismus neu errichtet werden müsse. Der Kardinal betonte gegenüber Journalisten, die Kommunisten hätten einst minutiös geplant, wann die Kirche sterben werde. Die Gründung von Novy Dvur sei ein Beleg dafür, dass dieser Plan gescheitert sei. Die Kosten für den Bau werden nach Ordensangaben zum größten Teil durch private Sponsoren und Unternehmen aufgebracht. (Quelle: OR deutsch Nr. 36/6.9.2002 S. 3)

Oberdeutsche Provinz der Jesuiten ändert ihren Namen

Die Oberdeutsche Provinz der Jesuiten, Körperschaft des öffentlichen Rechts, benennt sich ab dem 1. Oktober 2002 um in „Deutsche Jesuiten, Körperschaft des öffentlichen Rechts". Dies erfolgt im Hinblick auf die zukünftige Zusammenlegung der nord- und süddeutschen Jesuitenprovinzen nach Absprache der beiden Provinziäle. Die beiden Provinzen bleiben aber ordensrechtlich bis zum Jahr 2004 bestehen

Gregor Mendel in Brünn

Noch bis 21. Mai 2003 ist in der Augustinerabtei St. Thomas in Brünn, Tschechische Republik, die Ausstellung „Mendel. Genius der Genetik" zu sehen. Im Mittelpunkt dieser einzigartigen Ausstellung steht das Leben und Werk des 1822 im österreichischen Schlesien geborenen Augustinermönchs Gregor Johann Mendel. Mendel trat 1843 in die Augustinerabtei in Brünn ein und wurde vier Jahre später zum Priester geweiht. In Wien studierte er Mathematik, Physik und Naturwissenschaften. Nach seiner Rückkehr nach Brünn unterrichtete er 15 Jahre lang an der Realschule. Im Garten der Abtei führte er Experimente mit Erbsen und Bienen durch und präsentierte und publizierte seine wissenschaftlichen Erkenntnisse der Gesetzmäßigkeiten in der Vererbung von Merkmalen bei Bienen. 1868 wurde er zum Abt gewählt; eine Aufgabe, die ihm kaum mehr Zeit für seine Studien ließ. 1884 starb Mendel aufgrund von Nierenversagen. Die bis zu seinem Tod völlig unbeachtet gebliebenen Studien dieses Genies in der Vererbungslehre und Genetik haben bis heute Gültigkeit.

Die Ausstellung präsentiert, bezugnehmend auf Mendels Vererbungsgesetze, bedeutende historische Dokumente ebenso wie Werke der zeitgenössischen Kunst und macht mittels Computertechnologie die revolutionären Ideen Mendels zum eindrucksvollen visuellen Experiment. Die Besucher der Ausstellung können neben dem Garten und Bienenhaus des Klosters auch die gotische Basilika der Abtei St. Thomas besichtigen, deren Baustruktur auf das 14. Jahrhundert zurückgeht. Informationen: Genius der Genetik, Abtei St. Thomas, Mendlovo námestí 1, CZ-603 00 Brno, E-Mail: gregormendel@quick.cz; Internet: www.mendel-museum.org

Neue Mitarbeiter im Generalsekretariat der VDO

Die Aufgaben des Bamberger Generalsekretariats der VDO und die Erwartungen der Mitglieder und anderer kirchlicher Stellen an dessen Dienstleistungen sind in den letzten zehn Jahren deutlich gewachsen, ohne dass die Personalausstattung mit gewachsen wäre. Um den gestiegenen Anforderungen besser gerecht zu werden und den bisher mit 175 % Tätigkeitsumfang agierenden Generalsekretär P. Wolfgang Schumacher zu entlasten, wurden zwei neue Mitarbeiter eingestellt:

Seit dem 1. September 2002 ist Herr Arnulf Salmen (32, Dipl.Theol.) als Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit im Generalsekretariat beschäftigt. Er wird den Aufbau und die Gestaltung der Präsenz der VDO und ihrer Aktivitäten in den Medien übernehmen. Unter anderem ist er für die Präsentation der VDO im Internet verantwortlich, vor allem für die inhaltliche Gestaltung der gemeinsamen Internet-Plattform <orden.de>. Von 2003 an übernimmt Herr Salmen die Redaktion der ORDENSKORRESPONDENZ. Neben der Zusammenarbeit mit der Medienarbeitsgruppe AudioVisueller Ordenstreff (AVO) ist auf mittlere Sicht auch eine Wiederbelebung der Kommission (bzw. Arbeitsgruppe) Medien der VDO unter Koordination des Medien- und Öffentlichkeitsreferenten geplant.

Am 1. Oktober 2002 hat Frau Margit Pickel (41) im Bamberger Generalsekretariat der VDO als hauptamtliche Sekretärin begonnen, um P. Wolfgang bei den immer umfangreicher gewordenen Büroarbeiten zu entlasten und den VDO-Bereich des Generalsekretariates professioneller zu organisieren. Sie bringt eine langjährige Berufserfahrung als Chefsekretärin mit und war zuletzt Sekretariatsleiterin in einer großen Architekten-Kanzlei.

Bald Zusammenschluss der beiden deutschen Provinzen der Salesianer Don Boscos?

In einem Brief der Provinzialräte der beiden deutschen Provinzen der Salesianer Don Boscos vom 27. Juni 2002 an den Generaloberen der Kongregation wurde auf den bereits seit Jahren bestehenden Prozess der wachsenden Zusammenarbeit beider Provinzen hingewiesen und darüber berichtet, dass von den letzten Provinzkapiteln diskutiert worden sei, im Blick auf die Zukunft des Don Bosco Werkes in Deutschland die beiden Provinzen nach ca. 50 Jahren wieder zusammenzuschließen. Eine Umfrage bezüglich der angedachten Fusion der beiden Provinzen in Deutschland unter Provinzräten, Direktoren und Kapitularen habe ein positives Stimmungsbild ergeben. Man habe inzwischen eine Arbeitsgruppe der beteiligten Provinziale, Provinzvikare und Provinzökonomen gebildet und mit den Provinzräten weitere gemeinsame Schritte auf die gemeinsame Zukunft hin vereinbart: Zusammenarbeit in der Ökonomie, Jugendpastoral, Aus- und Fortbildung, Berufungspastoral, Don-Bosco-Familie etc.

Nach Auswertung des bisherigen Prozesses haben die Provinzialräte beider deutscher Provinzen die Generalleitung der Kongrega-

tion in ihrem Schreiben darum gebeten, „über diese Frage der gemeinsamen Zukunft der beiden deutschen Provinzen zu beraten und uns Vorschläge für den weiteren Weg zu machen". Hilfreich seien dabei auch Erfahrungen aus anderen Provinzen, die solche Prozesse schon gegangen sind.

Deutsche Provinz des Paulinerordens errichtet

Gemäß einem Beschluss des Generalkapitels der Pauliner vom 12. März 2002 wurde im Rahmen des Provinzkapitels am 16./17. Juni 2002 im Paulinerkloster Mainburg die Deutsche Provinz des Paulinerordens nunmehr rechtmäßig und kanonisch errichtet. Bislang hatten nur vorläufige Regelungen Gültigkeit für die zunächst ad experimentum errichtete deutsche „Quasiprovinz".
Im Rahmen des Provinzkapitels wurden neue Provinzstatuten verabschiedet und die Provinzleitung neu gewählt. Zum ersten Provinzial der Deutschen Provinz des Paulinerordens wurde P. Mirko Legawiec OSPPE (Passau) gewählt, der schon die deutsche „Quasi-Provinz" seit 1997 geleitet hat. Der Sitz des Provinzialats ist in Mainburg. Provinzial P. Mirko, der bisher auch Pfarrer einer Regensburger Innenstadt-Pfarrei war, hat künftig seinen Sitz in Passau. Zum 1. September 2002 haben die Pauliner in Passau das Kloster Mariahilf von den Kapuzinern übernommen und betreuen den dortigen Wallfahrtsort.

Romgrenze bestätigt

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 hat Karl Kardinal Lehmann die von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 24./27.09.2001 bzw. 18./20.02.2002 beschlossenen, durch Dekret der vatikanischen Bischofskongregation vom 13. Juni 2002 rekognoszierten Änderungen der Partikularnormen Nr. 18 und 19 in Kraft gesetzt. Darin heißt es zur Frage der Genehmigung von Veräußerungen und veräußerungsähnlichen Rechtsgeschäften in Partikularnorm Nr. 19 zu cc. 1292 § 1, 1295 und 1297 CIC hinsichtlich der Obergrenze gemäß can 1292 § 1 CIC (sogenannte Romgrenze):
„Für Veräußerungen (c.1291 CIC) und veräußerungsähnliche Rechtsgeschäfte (can 1295 CIC) wird als Obergrenze die Summe von 5 Millionen Euro festgelegt. Übersteigt eine Veräußerung oder ein veräußerungsähnliches Rechtsgeschäft diesen Wert, ist zusätzlich zu der Genehmigung des Diözesanbischofs auch die Genehmigung des Apostolischen Stuhles zur Gültigkeit des Rechtsgeschäftes erforderlich."
Die „Romgrenze" bleibt damit nahezu unverändert (früher 10 Millionen DM). Für Ordensgemeinschaften bischöflichen Rechts bedürfen entsprechende Geschäfte der Genehmigung des Diözesanbischofs und der Religiosenkongregation. Für Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts ist unmittelbar die Genehmigung der Religiosenkongregation einzuholen – soweit nicht zuvor nach den Konstitutionen der Gemeinschaft auch noch die Generalleitung einzuschalten ist.

MAVO-Novellierung: Mehr Rechte für Arbeitnehmer

Die im Jahr 1977 verabschiedete Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) ist in den inzwischen vergangenen 25 Jahren bereits mehrfach novelliert worden. Eine weitere Fortschreibung wird seit längerem diskutiert. Dabei soll es u.a. um mehr Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer in kirchlichen Einrichtungen gehen.
Von Arbeitnehmerseite wird beispielsweise eine Informationspflicht der Träger von Einrichtungen über den Stand und die Entwicklung ihrer wirtschaftlich-finanziellen Lage sowie ein Mitwirkungsrecht bei wirtschaftlich relevanten Unternehmensent-

scheidungen gefordert. Dies stieß insbesondere bei jenen Trägern – vorwiegend aus dem Ordensbereich – auf heftige Kritik, deren Einrichtungen z.T. nicht in selbstständige Körperschaften (GmbH, Stiftung etc.) ausgegliedert, sondern weiterhin Teil des Gesamtorganismus – beispielsweise einer Ordensprovinz – neben verschiedenen anderen wirtschaftlich relevanten Aktivitäten sind. Eine Einblicknahme in das Gesamtvermögen und die wirtschaftliche Lage einer Ordensgemeinschaft oder eine Informationspflicht darüber oder gar die Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern bei Entscheidungen von Ordensgremien über das Ordensvermögen wurde nachdrücklich abgelehnt.
Gesucht wird derzeit nach einem Kompromiss, bei dem zwischen „traditionellen Kircheneinrichtungen" (Diözesen, Kirchengemeinden, Ordensgemeinschaften, Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts) und „wirtschaftlich geführten Betrieben" unterschieden werden soll, wobei jedoch ein Beteiligungsrecht in „unproblematischen" Fällen festgeschrieben werden soll. In Betrieben, die als Aktiengesellschaften, selbstständige GmbHs oder eingetragene Vereine geführt werden, sollen die Mitarbeitervertretungen ein Beteiligungsrecht erhalten, das dem des Wirtschaftsausschusses gem. § 106 Betriebsverfassungsgesetz entspricht. Dagegen eingewandt wurde seitens des Caritas-verbandes und der Orden, dass caritative Unternehmen nach der Tendenzschutzklau-sel des Betriebsverfassungsgesetzes ausdrücklich von der Verpflichtung ausgenommen sind, Wirtschaftsausschüsse einzurichten.

Beratungsdienst für kirchliche Berufe

Für kirchliche Mitarbeiter/-innen, die in beruflichen und persönlichen Fragen Rat suchen, und Menschen, die in den kirchlichen Dienst eintreten wollen (sei es als Priester, als Ordensmitglied, als Diakon oder als Pastoral- bzw. Gemeindereferent/-in) gibt es seit 1968 in München einen Beratungsdienst. Er bietet die Möglichkeit, Einzel- oder Teamberatungen mit Seelsorgern, Psychologen, Psychotherapeuten und/oder Fachärzten für Psychiatrie in Anspruch zu nehmen. In einem neuen Faltblatt stellt sich der Beratungsdienst vor.

Kursangebot: Leitungsaufgaben für Ordensobere

Zum vierten Mal findet 2003 ein von der VDO veranstalteter Kurs zur „Leitungsaufgaben für Ordensobere" statt. Der Kurs ist sowohl für neu ins Amt gekommene und designierte wie auch für schon länger im Amt befindliche Ordensobere konzipiert. Er besteht aus drei Einheiten von je zwei halben Tagen (8./9. April 2003, 15./16. Mai 2003, 1./2. Juni 2003) und beinhaltet verschiedene Bausteine. Die drei Einheiten des Einführungskurses finden im Ausbildungshotel Markushof in Gadheim oberhalb von Veitshöchheim statt (ca. 10 km von Würzburg).
Der Leiter des Jugendpastoralinstituts in Benediktbeuern, Herrn Voggeser, begleitet nun schon zum vierten Mal diesen erfolgreichen Kurs im Auftrag der VDO als Kursleiter.

Jesuitenzeitschrift „Geist und Leben" im 75. Jahrgang

Die von Jesuiten im Würzburger Echter-Verlag herausgegebene Zeitschrift für christliche Spiritualität „Geist und Leben" feiert Jubiläum. Sie erscheint in diesem Jahr im 75. Jahrgang. Inhalt des Blattes, dessen Redaktion in München ansässig ist, sind seit dem Neuanfang nach 1945 aktuelle Fragen wie das Wesen des Priestertums, eine Spiritualität der Laien, Mystik sowie die moderne Meditationsbewegung.

(Quelle: DT Nr. 104 vom 29.08.2002)

Alte Vorurteile widerlegt: Klöster waren lebensfähig

Die Klöster und Stifte, die vor der Säkularisation linksrheinisch existierten, verfügten über ein gesundes ökonomisches Fundament. Allein für das Gebiet des alten Erzbistums Köln rechnet man heute mit über 300 Ordensgemeinschaften und mehr als 350 Stiften und Konventen. In den meisten Instituten habe ein vitales spirituell-religiöses Leben geherrscht, erläutern Forscher des Landschaftsverbands Rheinland (LVR). Mit Forschungen, die der LVR in einem im September erscheinenden Sammelband „Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland" publiziert, widerlegen die Forscher somit das verbreitete Vorurteil, die Säkularisation sei als Konsequenz einer längerfristigen Abwärtsentwicklung des Ordens- und Klosterwesens zu bewerten.

Nachzahlung von Pflichtbeiträgen für Postulat und Noviziat offenbar doch möglich

Dass für die sich in (Berufs-)Ausbildung befindlichen Postulanten und Novizen dem Grunde nach Rentenversicherungspflicht besteht, wurde von den Rentenversicherungsträgern schon in den 60er Jahren festgestellt, von den Ordensgemeinschaften aber oft erst in den 80er oder 90er Jahren durch ordnungsgemäße Meldungen und Beitragszahlungen wirklich umgesetzt. Dadurch sind für diese Ausbildungszeiten Beitragslücken entstanden, die spätestens bei Rentenantragstellung aufgedeckt werden und erklärt werden müssen. Gerade ausgeschiedene Ordensmitglieder merken das oft erst, wenn sie einen Rentenantrag stellen.

Eine Nachversicherung der Ausbildungszeiten in Postulat/Noviziat ist nicht möglich, da sie Zeiten der Berufsausbildung sind, die der Versicherungspflicht unterliegen. Eine Nachversicherung ist nur möglich für Zeiten, die nicht Pflichtversicherungszeiten oder schulische Ausbildungszeiten waren. In Frage käme nur eine nachträgliche Entrichtung (Nachentrichtung) der damals geschuldeten Pflichtbeiträge, die früher immer, seit 1992 jedoch kaum noch wegen der im Gesetz eng definierten Fristen „in Fällen besonderer Härte" (§ 197 Abs. 3 SGB VI) von den Rentenversicherungsträgern zugelassen wird. Es gibt aber auch z.T. großzügige Auslegungen, wie kürzlich wieder bekannt geworden ist:

Eine Klostergemeinschaft hatte im Oktober vergangenen Jahres wegen eines Ordensaustritts einen Nachversicherungsantrag an die BfA gestellt und zugleich die Nachentrichtung von Pflichtbeiträgen für die Postulats- und Noviziatszeit in den Jahren 1982 und 1983 beantragt, da damals in Unkenntnis der Rechtslage keine Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet worden sind. Die BfA führte zunächst ordnungsgemäß die Nachversicherung für die Zeit der satzungsmäßigen Mitgliedschaft (ab der ersten Profess) durch. Dann teilte sie der antragstellenden Klostergemeinschaft mit, dass eine Nachentrichtung von Pflichtbeiträgen nach § 197 Abs. 3 nur auf Antrag zulässig ist, wobei dieser Antrag nicht vom Arbeitgeber bzw. von der Ordensgemeinschaft gestellt werden kann. Antragsberechtigt ist nur der Versicherte, also das (ehemalige) Ordensmitglied. Die Klostergemeinschaft hat das ehemalige Ordensmitglied darüber informiert und dazu aufgefordert, den entsprechenden Antrag auf Nachentrichtung zu stellen, verbunden mit der Zusage, dass die Klostergemeinschaft die Kosten tragen wird. Die BfA erteilte dem ehemaligen Ordensmitglied nach dessen Antrag auf Nachentrichtung dann folgenden Bescheid:

„Im Hinblick auf die seinerzeit bestehende Rechtsunsicherheit bei der versicherungsrechtlichen Beurteilung von Postulanten und Novizen haben wir unter Beachtung der besonderen Umstände dieses Einzelfalles festgestellt, dass die nach-

trägliche Entrichtung von Pflichtbeiträgen für die Zeit vom 1.1.1982 bis 6.1.1984 im Sinne von § 197 Abs. 3 des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VI) zugelassen wird. Da Sie im betreffenden Zeitraum lediglich Sachbezüge erhalten haben, sind für die Beitragsentrichtung die vom Land Nordrhein-Westfalen in den jeweiligen Jahren festgesetzten Werte heranzuziehen. Der zu zahlende Betrag errechnet sich wie folgt: ... Wir bitten Sie, den nachzuzahlenden Betrag innerhalb von drei Monaten nach Erhalt dieses Bescheides durch Ihre damalige Ordensgemeinschaft auf unser Konto ... überweisen zu lassen."

Bei der Berechnung der nachzuentrichtenden Pflichtbeiträge wurden die im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Sachbezugswerte als beitragspflichtiges Entgelt (ohne Dynamisierung) und die damaligen Beitragssätze der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde gelegt.

Die von der Klostergemeinschaft damals für die Postulats- und Noviziatszeit entrichteten freiwilligen Rentenbeiträge wurden als Höherversicherungsbeiträge angerechnet, nicht aber mit der Beitragsschuld für die Nachentrichtung der damals geschuldeten Pflichtbeiträge verrechnet.

Fazit: Wenn für Postulats-/Noviziatszeiten keine Pflichtbeiträge entrichtet worden sind, lohnt sich für diesen Zeitraum der versicherungspflichtig gewesenen Berufsausbildung ein Nachentrichtungsantrag durch das (ehemalige) Ordensmitglied unter Hinweis auf § 197 Abs. 3 SGB VI. Kostenträger für die Nachentrichtung der damaligen Pflichtbeiträge ist die Ordensgemeinschaft.

Falls das Postulat/Noviziat ganz oder teilweise vor dem 01.07.1965 lag, kann statt einer Nachentrichtung von der Regelung des § 247 Abs. 2 a SGB VI Gebrauch gemacht werden. Danach werden auf Antrag des (ehemaligen) Ordensmitglieds versicherungspflichtig gewesene berufliche Ausbildungszeiten vor dem 1.7.1965, für die damals keine Pflichtbeiträge gezahlt worden sind, als rentenrechtliche Zeiten anerkannt (wie wenn damals Beiträge gezahlt worden wären), ohne dass eine Nachentrichtung der damals geschuldeten Pflichtbeiträge erfolgt. Bedingung: Vorlage einer Ausbildungsbescheinigung des Ordens über Beginn und Ende sowie den Ort der Berufsausbildung in Postulat/Noviziat. Dieser Antrag kann nur vor dem Eintritt des Rentenfalles oder zusammen mit dem Rentenantrag gestellt werden. Nach Eintritt des Rentenfalles wird der Antrag nur bei einer aus anderen Gründen erforderlich werdenden Neuberechnung der Rente berücksichtigt.

Spiritualität für den Dienst unter Armen

Seit 12 Jahren begleitet das Kontaktseminar „Option für die Armen" an der Kath. Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (KFH NW), Abteilung Münster, engagierte Ordensleute, Laien und Studenten, die sich für Menschen am Rand unserer Gesellschaft einsetzen. Die KFH lädt jetzt zum 13. Kontaktseminar mit dem Thema „Spiritualität für den Dienst unter Armen" vom 24. – 28. Februar 2003 ein. Das Seminar findet unter Leitung von Frau Professor Ursula Adams, Frau Thea Haas, Pater Erich Purk OFMCap und Professor Josef Elberg statt.

Kein Nachwuchsmangel in Heiligenkreuz

„Je mehr über die Kirche geschimpft wird, desto mehr liebe ich sie. Derzeit liebe ich sie ganz besonders", unterstrich der Heiligenkreuzer Abt Gregor Henckel-Donnersmarck in der jüngsten Ausgabe der „Neuen Österreicher Nachrichten". Sein Schritt, mit 34 Jahren als erfolgreicher Manager ins Kloster zu gehen, sei richtig gewesen und besonders auch seine Wahl, bei den Zisterziensern im

Stift Heiligenkreuz einzutreten. 1999 wurde er zum Abt gewählt. 63 Ordensbrüder gehören der Gemeinschaft an, Nachwuchsmangel gebe es nicht. Abt Henckel-Donnersmarck erklärte wörtlich: „Gott schickt uns viele Berufungen. Uns fehlt nur der Platz, deshalb wohnen die Leute bei uns schon unter dem Dach." Spezifisch für Heiligenkreuz sei die besondere spirituelle und liturgische Ausrichtung. „Unser Kloster soll in diesem Land ein Ort der Gottesbegegnung, ein Ort von real erlebbarer Kirche sein", so der Abt.

(Quelle: DT Nr. 102 vom 24.8.02)

Maria-Ward-Schwestern

Vom 31. Juli bis 31. August 2002 fand in Spisska Kapitula (Slowakei) die Generalkongregation der Ordensgemeinschaft der Maria Ward-Schwestern statt. 90 Delegierte und geladene Teilnehmerinnen aus 17 Ländern und 5 Kontinenten trafen sich zur Wahl der neuen Generaloberin Sr. Mechthild Meckl (Deutschland) und ihrer vier Rätinnen aus England, Indien, Brasilien und der Slowakei. Im Sinne der Gründerin Maria Ward (17. Jhdt.) stand das Thema des pastoralen und sozialen Einsatzes für die Armen und die Frauen im Zentrum der Beratungen. Wie sehr dieses Anliegen die Gemeinschaft beschäftigt, zeigt sich am programmatischen Titel der Versammlung „Geht hin in alle Welt und verkündet die Heilsbotschaft allen Geschöpfen". Das zeigt sich vor allem auch an den Neuanfängen der 2.200 Mitglieder umfassenden Gemeinschaft in Russland, der Mongolei und der Vorbereitung eines Projektes in Kuba.

Dass der Dienst der Schwestern in der Zeit religiöser Indifferenz ansprechend ist, wird an der aufblühenden und gastgebenden Ordensprovinz in der Slowakei deutlich. Denn durch die vielen Eintritte in diesem – wie auch in anderen Ländern – ist die Gründung neuer Niederlassungen im Dienst der Verkündigung an Brennpunkten der Welt möglich.

AGÖ-Jahrestagung 2002 in Reute

Die Mitglieder der AGÖ haben sich im September 2002 zu ihrer Jahrestagung in Reute getroffen. Wegen der großen Zahl der Teilnehmerinnen fand die Tagung traditionell mit gleicher Tagesordnung in zwei aufeinander folgenden Wochen statt. Die Amtsperiode des bisherigen Vorstands war beendet, so waren durch Briefwahl die neuen Mitglieder des Vorstandes ermittelt worden. Schwester Arnoldis Straßfeld, die mit großem Engagement bisher die Aufgabe der Vorsitzenden der AGÖ wahrgenommen hatte, stand für den Vorstand nicht mehr zur Verfügung. Der Vorstand der VOD dankte ihr für ihre vielen Dienste für die Ordensgemeinschaften, ebenso allen Schwestern, die im bisherigen Vorstand tätig waren. Die für den neuen Vorstand gewählten Schwestern werden in ihrer Sitzung im November 2002 aus ihrer Mitte die neue Vorsitzende wählen.

Hauptthemen der Tagung waren Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht, Austritt älterer Ordensmitglieder, aktuelle Fragen zum Sozialversicherungsrecht, Wirtschaft und Kirche im Umbruch – Anfrage an unsere Profile und Leitbilder. Mit vielen Themen hat sich in den vergangenen Jahren auch die VOD befasst. An dieser Stelle ein Hinweis zum ersten Thema: das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat zu diesem Komplex eine Broschüre herausgebracht, die diese Fragen so umfassend und fundiert darstellt, dass sie weit über Bayern hinaus Verbreitung gefunden hat und auch von anderen Bundesländern inhaltlich übernommen wurde.

Kooperation von „missio aktuell" und „kontinente"

Die Herausgeber und Verlagsleiter der beiden Missionsmagazine „missio aktuell" und „kontinente" haben beschlossen, einen ge-

meinsamen Weg einzuschlagen, an dessen Anfang die Berufung eines Chefredakteurs für beide Zeitschriften steht. Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, die Möglichkeiten einer tragenden Zusammenarbeit auszuloten und langfristig die Präsenz der beiden Missionszeitschriften in der Medienlandschaft sicherzustellen. Im Wissen um den Missionsauftrag Jesu Christi streben die beteiligten Herausgeber und Verlage mit der Vereinbarung eine zukunftssichernde Bündelung der missionarischen Kräfte im publizistischen Bereich an. Mit der Übernahme der Chefredaktion beider Magazine zum 01. September 2002 wurde der bisherige „kontinente"-Chefredakteur Franz Jussen beauftragt.
Die von den beiden Päpstlichen Missionswerken missio Aachen und missio München heraus-gegebene Mitgliederzeitschrift „missio aktuell" erscheint zweimonatlich mit einer Auflage von 480.000 Exemplaren. Das von 24 missionierenden Ordensgemeinschaften im deutschsprachigen Raum herausgegebene Missionsmagazin „kontinente" erscheint ebenfalls zweimonatlich und hat eine Auflage von 80 000.
Das derzeitige Profil beider Zeitschriften soll in der auf drei Jahre befristeten ersten Kooperationsphase erhalten bleiben. Zugleich werden alle Beteiligten in dieser Zeit nach Möglichkeiten der Qualitätsverbesserung und der Ressourcenbündelung suchen, der Stellenplan soll in dieser Zeit nicht reduziert werden. Zu Beginn des Jahres 2005 wird über Weiterführung, Art und Umfang der Zeitschriftenkooperation entschieden.

Oberzeller Franziskanerinnen verlassen Himmelspforten

Nach 76 Jahren haben die Oberzeller Franziskanerinnen aus Personalmangel das Exerzitienheim Himmelspforten in Würzburg verlassen. Kardinal Lehmann dankte den Schwestern für das diskrete und stille Umsorgen in all' den Jahren. „Wir haben uns hier immer zuhause gefühlt", sagte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz zu den scheidenden fünf Ordensfrauen. Die deutschen Bischöfe, ihre verschiedenen Kommissionen und der Verband der Diözesen Deutschlands hätten in Himmelspforten sehr viele wichtige Entscheidungen getroffen, erinnerte Lehmann.
Den Schwestern dankte er für ihr Verständnis bei manchen Unpünktlichkeiten der Bischöfe während ihrer Sitzungen. Zum Abschied überreichte er den Ordensfrauen jeweils einen Bildband über den früheren Kardinal Julius Döpfner und einen Gutschein für eine Adventspilgerfahrt nach Altötting.
Über sechzig Schwestern haben nach Angaben der Generaloberin Sr. Veridiana Dürr seit 1926 in Himmelspforten den Menschen Gastfreundschaft geboten. Die offizielle Verabschiedung der Schwestern durch die Hausleitung war für den 19. Oktober vorgesehen. Das Exerzitienheim, das als solches weitergeführt werden soll, wird ab 2004 saniert werden. Der Ständige Rat der Bischofskonferenz tagt dann während der Umbauphase in Mainz.

IMS-Fortbildung in Kooperation mit der Gruppe für Ignatianische Spiritualität

„Die Kunst eine Gruppe im Glauben zu leiten, zu begleiten, zu beraten", ist der Oberbegriff einer Fortbildung, die geleitet wird von Frau Dr. Monika Stützle-Hebel (Freising), Dipl. Psych., Trainerin für Gruppendynamik, Psychologische Psychotherapeutin, Gestalttherapeutin und Supervisorin sowie von Pater Bertram Dickerhof SJ, Dipl. Math. et Inf., Dipl. Theol., Jesuit, Koordinator von IMS, Exerzitienbegleiter, Trainer für Gruppendynamik, Organisationsentwickler, Begleiter von Ordenskapiteln.
Die Fortbildung ist berufsbegleitend und erstreckt sich über 1 1/2 Jahre. Sie besteht aus 5 Einheiten mit insgesamt 27 Seminartagen

und begleitender Supervision in 6 zweitägigen Treffen in regionalen Untergruppen. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung erfolgt im Dialog mit den TeilnehmerInnen über deren Lernbedürfnisse, die in der ersten Seminarwoche herausgearbeitet werden.
Auskünfte erteilen:
Dr. Monika Stützle-Hebel, Eschenweg 11, 85345 Freising, Fon: 08161/534 728, Fax 08161/41246
P. Bertram Dickerhof SJ im IMS, Fon 0621/129 80 4-0, FAX 0621/129-804-9 oder e-mail: b.dickerhof@hotmail.com
Desweiteren liegt das aktuelle „IMS-Fortbildungsprogramm 2002/03" vor und kann ebenso angefordert werden unter obiger Adresse oder über e-mail: ims-orden@t-online.de

Kurs für Führungskräfte in kirchlichen Einrichtungen

Der erste viersemestrige Studiengang „Führungskompetenz und christliches Selbstbewusstsein", der im Auftrag der VOD und in Kooperation mit dem Institut der Orden IMS durch die Philosophisch-Theologische Hochschule in Vallendar durchgeführt wurde, fand seinen Abschluss. Schwester Basina Kloos sagte in der Abschlussfeier in Waldbreitbach: „Die Auswertung in Ludwigshafen hat uns im Angebot bestätigt und mich erkennen lassen, dass Sie in den damit verbundenen Anstrengungen einen persönlichen inneren Gewinn verbuchten und den spirituellen Wert theologischen Wissens schätzen gelernt haben. Darüber hinaus sind Sie in diesem Bereich sprachfähig geworden." Im weiteren verwies sie auf eine Begegnung mit Bischof Marx, der vermerkte, dass für ihn die Zukunft und sein Engagement für die Einrichtungen weitgehend davon abhängt, ob es gelingt, die Erfordernisse des Marktes und der Betriebswirtschaft in eine Balance mit einer Spiritualität zu bringen, die stets den Menschen im Blick hat und damit den Sendungsauftrag der Kirche.

Erster Diakonatskreis für Frauen beendet

„Ausgerüstet mit theologischer Vorbildung
und bewährt durch ein vielfältiges
ehrenamtliches Engagement
in diakonischen Arbeitsfeldern,
haben sich 14 Frauen seit 1999
bemüht, ihre Kenntnisse und praktischen
Kompetenzen zu vertiefen
und auf jenen Stand zu bringen,
der von der katholischen Kirche in Deutschland
von Männern verlangt wird,
die sich auf's Diakonat vorbereiten.
So zugerüstet haben sie sich ihren Bischöfen
zur Arbeit in der Nachfolge
des dienenden Christus angeboten.
Das ist – weiß Gott – ein Grund zum Feiern!"

Mit diesem Text haben die Frauen, die am ersten Diakonatskreis teilgenommen haben, zur Abschlussfeier in der Klosterkirche in Waldbreitbach eingeladen, in der ihnen die Zertifikate überreicht wurden.
Dr. Dorothea Reininger, Vorstand des Netzwerks Diakonat der Frau, das den Diakonatskreis entwickelte und Dr. Annette Schavan, Kultusministerin des Landes Baden-Württemberg und Schirmherrin des Diakonatskreises, nahmen die Begrüßung vor.
Prof. Dr. Peter Hünermann war Zelebrant der Eucharistiefeier, Prof. Dr. Hanneliese Steichele trug eine theologische Reflexion zur Aufgabe von Frauen in einer diakonischen Kirche vor.
Für Herbst 2003 ist ein zweiter Diakonatskreis für Frauen vorgesehen.
Das Kirchenrecht lässt eine Weihe von Diakoninnen derzeit nicht zu. Die Internationale Theologenkommission des Vatikans hatte Ende 2001 das Frauendiakonat abgelehnt, weil es integraler Bestandteil des Weiheamtes sei. Die Würzburger Synode hatte sich 1975 für die Weihe ausgesprochen, es gibt weiterhin die Initiative von Bischöfen, das Amt einzuführen.

Menschenrechte – eine Herausforderung für die dominikanische Jugend in Europa

Im Konvent von Dubrovnik im Süden Kroatiens fand Anfang September 2002 die 5. Studienwoche der „Familia Dominicana in formatione" statt. Seit einigen Jahren organisieren die kroatischen Dominikaner diese Fortbildungswoche für junge Ordensmitglieder aus den europäischen Provinzen. In diesem Jahr waren Kroatisch, Deutsch und Französisch die Konferenzsprachen. Brüder der Provinzen Kroatia, Teutonia, Francia und Toulouse, aber ebenso aus Polen und der Slowakei nahmen teil: insgesamt kamen etwa 55 Teilnehmer zusammen. Die Schwestern aus Kroatien gehörten wie immer auch dazu. Es ist eine der seltenen Gelegenheiten im Orden, dass sich Ordensmitglieder aus mehr als drei Nationen treffen. Die 5. Studienwoche wurde gemeinsam vom Zentrum für Studium und Herausgebertätigkeit der kroatischen Provinz, dem Institut M.-Dominique Chenu (Espaces Berlin) und Espaces Europa (Brüssel) gestaltet und war dem Thema „Menschenrechte" gewidmet.

Eröffnet wurde die Studienwoche vom kroatischen Provinzial Frano Prcela OP (Zagreb / Kroatien); die Oberbürgermeisterin und der Bischof von Dubrovnik sprachen Grußworte. Thomas Eggensperger OP, Direktor von Espaces in Brüssel, gab einen Überblick über das Thema und zeigte die Herausforderung der Menschenrechte für die dominikanische Mission in Europa. Ein Abendgespräch beleuchtete die praktische Seite, als Pablo Romo Cedano OP (Rom, Ocosingo / Mexiko), der ehemalige Promotor für Iustitia et Pax des Gesamtordens, aus seiner Arbeit berichtete. Die historische Perspektive zeigte Schwierigkeiten im Umgang mit dem Thema Menschenrechte auch innerhalb des Ordens auf: Prof. Franjo Canjek OP, Kirchenhistoriker an der Universität Zagreb, stellte die Kontroverse zwischen zwei Dominikanern – Bartolomé de las Casas OP und Vinko Paletin OP – über die Bewertung der Rechte der Indios dar. Paletin, der zuerst Mitglied der mexikanischen, dann der dalmatinischen Ordensprovinz war, sah nach seinen Erfahrungen in Amerika in den Indios ungläubige Menschen mit größeren Fehlern. Las Casas dagegen betrachtete die Ureinwohner Amerikas als edle Wilde, die nicht mit europäischen Maßstäben zu messen waren. Hier kam auch die Frage auf, wie kulturabhängig die Menschenrechte sind.

Prof. Hans-Joachim Sander, Dogmatiker an der Universität Salzburg in Österreich, hielt einen interessanten und herausfordernden Vortrag über die Macht im Zeichen der Opfer. Die Menschenrechte werden durch diejenigen durchgesetzt, die sich opfern. Daraus klang eine Umkehrung der gewohnten Verhältnisse, denn so Sander, die Menschenrechte entstammen der menschlichen Ohnmacht. Der im Konzentrationslager gestorbene Pater Maximilian Kolbe zeigte im Tode seine Macht. Dieser Vortrag brachte neue Perspektiven und provozierte im besten Sinne.

Ein weiterer Beitrag zeigte die Schwierigkeit der Kirche im Umgang mit den Menschenrechten. Christian Duquoc OP, Professor für Dogmatik in Lyon / Frankreich, gab einen Überblick über die kirchlichen Positionen für und wider die Menschenrechte seit der Französischen Revolution von 1789. Als Gegenreaktion zu den kirchenfeindlichen Stellungnahmen der Zeit der Aufklärung wertete die Kirche dieses Thema ab. Erst mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist im 20. Jahrhundert eine positive Trendwende erfolgt. Marek Pienkowski OP aus Krakau / Polen weitete den Horizont aus und erläuterte eine Charta der Menschenpflichten, welche die Menschenrechte ergänzen sollte. Ignace Berten OP aus Brüssel / Belgien präsentierte die Charta der Grundrechte, die von der Europäischen Union verabschiedet wurde. Er stellte die Schwierigkeiten heraus, in die Charta religiöse Bezüge einzufügen.

Ein großer Abend wurde der öffentliche Vor-

trag von Erhard Busek, dem ehemaligen österreichischen Vize-Kanzler, der nun Koordinator der OSZE (CSCE) für Südosteuropa ist. Schließlich stellte Ulrich Engel OP, Direktor des Institut M.-Dominique Chenu (Berlin), einige Thesen zur innerkirchlichen Problematik der Menschenrechtsthematik zur (kontroversen) Diskussion. Ein sich anschließendes Podiumsgespräch suchte die Ergebnisse der Konferenz zusammenzufassen. Der Vikar des Ordensmeisters, Dominique Renouard OP (Rom), stand zum Abschluss der Studienwoche allen Teilnehmern Rede und Antwort über die aktuelle Situation des Ordens.

Ein Höhepunkt soll nicht vergessen werden: die gemeinsamen Gebete, abwechselnd in den verschiedenen Sprachen. Alle Nationen beteiligten sich, und auch hier konnten so auch mehr als drei Sprachen gehört werden. Ein Lob an die Mitbrüder aus Polen und der Slowakei, für die jede Sprache eine Fremdsprache war!

Johannes Zabel OP, Düsseldorf

Orden in Westafrika gründeten gemeinsames Bildungszentrum

57 Ordensgemeinschaften aus zwölf Ländern Westafrikas haben seit kurzem ein gemeinsames Bildungszentrum mit dem Namen „Mater Christi". Es ist für die Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter der Orden zuständig und liegt in Bobo Dioulasso, Burkina Faso. Seit 1910 führt die Vereinigung der Ordensgemeinschaften im französischsprachigen Westafrika und ihrer Bischöfe Weiterbildungskurse für die Verantwortlichen von Noviziaten sowie für Ordensobere und jüngere Mitglieder durch.

Mit finanzieller Hilfe europäischer Orden und anderer Wohltäter war es möglich, am 2. Februar 2002 ein gemeinsames Zentrum in Bobo Dioulasso zu eröffnen. Das Bildungszentrum soll den kulturellen Austausch der verschiedenen Völker Westafrikas fördern und damit ein tieferes Gemeinschaftsleben ermöglichen. Leiter des neuen Zentrums ist der Afrikamissionar Jean Cauvin, der während 15 Jahren Dozent am universitären „Institut Catholique" in Abidjan (Elfenbeinküste) war und bereits frühere Kurse organisiert hatte.

GmbH der Olper Franziskanerinnen feierte 100-jähriges Jubiläum

Die Olper Franziskanerinnen gibt es seit 1863, ihre GmbH seit 1902: Grund genug für eine 100-Jahrfeier der besonderen Art. Am 8. September lud die Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH (kurz GFO) auf den Olper Schützenplatz, denn die örtliche Stadthalle war dem Jubiläumsansturm nicht gewachsen. Über 1.500 Gäste aus ganz NRW strömten auf das Gelände, welches ansonsten dem größten Schützenfest des Sauerlandes vorbehalten ist.

Den Auftakt bildete ein feierlicher Gottesdienst unter freiem Himmel, zelebriert von Dr. Dominicus Meier, Abt der Benediktinerabtei Königsmünster. Anschließend zeichnete Generaloberin, Schwester Mediatrix Nies, die Geschichte der GFO durch die Jahrzehnte nach: Von der Expansion am Anfang des Jahrhunderts über die schweren Kriegsjahre bis hin zur heutigen Situation, die durch einen „altersbedingten Rückzug" der Orden aus ihren Einrichtungen gekennzeichnet ist. Sie ermutigte die, die heute das Werk der Ordensgründerin Maria-Theresia Bonzel in den über 25 Einrichtungen der GFO fortsetzen, weiterhin so engagiert tätig zu bleiben und im Sinne von Mutter Theresias Leitsatz „Er führt – ich gehe" zu arbeiten.

Christoph Leiden

Neue Bücher

Bericht

Josef Römelt C.Ss.R.

„Eingetragene Lebenspartnerschaft" – Ein Angriff auf Ehe und Familie?[1]

Der vorliegende Band versammelt die Beiträge von 5 Autoren, die als Vorträge bei einer Veranstaltung der Katholischen Akademie in Bayern zur Thematik der eingetragenen Lebenspartnerschaften gehalten wurden. Diskutiert wird der jüngste Gesetzesvorstoß der Bundesregierung, der die Möglichkeit einer Lebensform für homosexuelle Paare geschaffen hat, in der diese ihre Lebenspartnerschaft vor dem Staat erklären und dadurch mit Rechten absichern können. Die Beiträge erörtern diesen neuen Schritt der Ausdifferenzierung sexueller Kultur und familialer Lebensformen innerhalb der modernen Gesellschaft aus der Sicht der Sexualwissenschaften, der Soziologie, der Theologie und des Rechts.

Die humanwissenschaftlichen Beiträge der Sexualwissenschaft und der Soziologie machen deutlich, wie differenziert die modernen Entwicklungen im Bereich der Deutung von Sexualität, Partnerschaft und Familie zu verstehen sind. Gegenüber jeder normativen Sprache wird hier in beschreibender Form analysiert, welche Unterschiede und welche Ähnlichkeiten zwischen dem Muster homosexueller und heterosexueller Beziehungswelt bestehen. Die Sexualmedizin betont dabei, dass Homosexualität heute eben nicht mehr als krankhaft verstanden werden kann und in diesem Sinne als eine Variante menschlichen Verhaltens gedeutet und akzeptiert werden muss. Spannungen entstehen durch die soziale Ablehnung der homosexuellen Lebensgestaltung. Zwar wird dabei deutlich, dass Männer durchschnittlich eine „erhöhte Neigung zu anonymen Sexualkontakten" aufweisen (14). Auf der anderen Seite ist es aber gerade die Ausgrenzung und Tabuisierung homosexuellen Verhaltens, die ein solches Abdrängen in die Anonymität provoziert. Statistisch gesehen ist die promiskuitive Verhaltensweise von Homosexuellen nicht als typisch zu verstehen.

Der sozialhistorische und soziologische Blick auf die Entwicklung von Lebensformen in Bezug auf Sexualität und Familie zeigt noch einmal, dass die verschiedengeschlechtliche Ehe in den Kulturen auf Grund des Zusammenhangs zwischen Ehe und *Familiengründung* besondere Vorrechte genießt. Dem entspricht auch das nach wie vor gegebene *Heiratsverhalten* in den komplexen Gesellschaften. Die Motivation zur Heirat verbindet sich immer ausdrücklicher mit der Gründung von Familie, also mit der Erwartung eines gemeinsamen Kindes. „Die Sinnzuschreibung an die Ehe ist also wieder – wie vor dem bürgerlichen Eheideal – auf Kinder hin, auf Familiengründung orientiert." (22) Deshalb ist aus soziologischer Sicht festzuhalten, dass die „Sinnzuschreibung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft ... ausschließlich auf die affektiv-emotionale Partnerbeziehung" (ebd.) eine gegenüber der kulturellen Interpretation der Ehe eigene Lebensform anspricht. Dazu kommt eine erhöhte Störanfälligkeit dieser Partnerschaft („Untersuchungen aus Schweden zeigen, dass sich nach maximal sieben bis zehn Jahren die nichtehelichen Lebensgemeinschaften auflösen oder sie in eine Ehe überführt werden." [ebd.]) Homosexuelle Partnerschaft und nichteheliche Lebensgemeinschaften zwischen heterosexuellen Partnern werden in diesen Eigenschaften parallelisiert. Sie stimmen in diesen Merkmalen eher miteinander überein als die verschiedengeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit der Ehe. Interessant ist für die sozialwissenschaftliche, empirische Beobachtung auch, dass das Zusammenwohnen bei gleichgeschlechtlichen Partnern „nicht notwendigerweise eine gemeinsame Haushaltsführung bedeutet". Ähnlich wie in nichtehelichen Lebensgemeinschaften werden bei Aufnahme der Beziehung kaum „Vereinbarungen" getroffen, wie das gemeinsame Leben gestaltet werden soll (27). Die soziologische Beschreibung macht zudem deutlich, dass in der homosexuellen Lebensgemeinschaft das Prinzip der sexuellen Exklusivität weniger restriktiv beachtet ist als in den nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Aus theologischer Perspektive zeigt der Vergleich zwischen der ehelichen Liebe und einer homosexuellen Lebensgemeinschaft eine Parallelität in Bezug auf die kommunikativen Kompetenzen und die Kommunikation von Liebe. Die noch in den biblischen Texten deutlich werdende Gleichsetzung von Homosexualität mit Unfähigkeit zu ‚gehaltvollen' Beziehungen erscheint auf Grund gegenwärtiger Einsichten kaum mehr haltbar. Der entscheidende Unterschied zwischen Ehe und homosexueller Gemeinschaft zeigt sich freilich in der Offenheit auf Zeugung und Fruchtbarkeit. So optiert die Theologie für eine Förderung der dauerhaften Beziehungen zwischen Homosexuellen, auch wenn in den lehramtlichen Dokumenten nach wie vor eine Sublimation der Sexualität bei homosexueller Anlage gefordert wird. Dennoch bemüht sich auch das theologische Sprechen um eine klare Abgrenzung zwischen homosexueller Lebenskultur und dem Begriff der ehelichen Gemeinschaft.

Der Band bietet aus juristischer Sicht zwei sehr gegensätzliche Beiträge. Während auf der einen Seite das Lebenspartnerschaftsgesetz im Sinne einer Förderung wesentlicher Solidargemeinschaft ohne das Korsett der verschiedengeschlechtlichen Partnerschaft („Ehe") gefeiert wird, sieht man auf der anderen Seite eine problematische Relativierung der traditionellen grundgesetzlichen Normen des Schutzes von Ehe und Familie. Für die erste Sicht spricht, dass mit dem Instrument der eingetragenen Lebenspartnerschaften konkrete Solidargemeinschaften vom Staat erfasst werden, in denen existenzielle, biografische und sexuelle Beziehungsstrukturen in ihrer Würde geachtet und mit stabilisierenden Rechten ausgestattet werden. Das Erbrecht sieht vor, den Lebenspartner auch über den Tod hinaus mit einem Mandat auszustatten, es gibt einen gewissen Schutz vor „Scheidungen", der auch

die über das Zerbrechen einer Beziehung hinaus verpflichtende Sorge für den Partner beinhaltet; das (kleine) Sorgerecht für Kinder, die ein Partner in die Beziehung mit hinein nimmt, wird ausgedehnt auf das weitere Familienmitglied; Auskunftsrechte, Nachzugsrechte und Zeugenverweigerungsrechte werden entsprechend der Dichte der emotionalen Beziehung festgeschrieben. Kritisiert wird auf der anderen Seite vor allem, dass die gegenwärtige Gesetzgebung im Grunde nur eine gleichgeschlechtliche Solidargemeinschaft im Blick hat und für diese die entsprechenden Vorteile in Anschlag bringt. Schon der Titel des Gesetzes legt sich auf eine solche einseitige Förderung homosexueller Lebenspartnerschaften fest und ignoriert damit den weitaus offeneren Kontext von gelebten Solidargemeinschaften. Und hierin wird der Verdacht begründet, dass im Grunde die homosexuelle Lebenspartnerschaft mit der Ehe gleichgestellt werden soll. Dafür sei aber auf Grund der fehlenden Offenheit auf Zeugung und Familie eigentlich das Interesse des Grundgesetzes nicht gegeben.

An diesen Darstellungen wird deutlich, wie komplex die Frage der Gestaltung von Beziehungen überhaupt in Zukunft zu verstehen ist. Es scheint, dass Menschen eine Flexibilität in Bezug auf sexuelle Kommunikation und wirtschaftliche und soziale Solidargemeinschaft suchen. Der Staat sieht sich genötigt, hier Formen der rechtlichen Absicherung unterhalb der Institution Ehe zu schaffen. Dadurch gerät er aber durchaus in die Gefahr, die Stabilität ehelicher Beziehung zu gefährden. Die kleinen Schwellen juristischer Sicherung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft erscheinen gegenüber der bloßen Anonymität homosexueller Promiskuität als ein humanisierender Impuls. Sie lassen aber z.B. in Bezug auf verschiedengeschlechtliche nichteheliche Partnerschaften die Frage offen, warum nicht auch die in diesen Formen gelebte Solidarität einen Schutz erfährt, zumal diese den homosexuellen Lebensgemeinschaft soziologisch gesprochen mehr gleichen als den ehelichen Beziehungen. Hier muss aber das Recht zurecht die eigene Qualität der Ehe – nach dem Grundgesetz – berücksichtigen. Zwischen diesen Anliegen besteht eine sensible Kluft. Sie scheint nur zu meistern zu sein, indem Gesellschaft einlädt, die Lebensform stabiler Beziehungen einer bloßen Offenheit vorzuziehen. Die Achtung von Lebensgemeinschaften unterhalb einer solchen Stabilität ist sicherlich ein Wert. Aber stellt sich nicht die Frage: Wer so lebt, muss der nicht auch die Risiken eines solchen Verhaltens tragen. Es ist schwer verständlich, wenn hier Gefahren aufgefangen werden sollen, die die verschiedenen Partner einander durch ihr Verhalten letztlich zumuten.

[1] „EINGETRAGENE LEBENSPARTNERSCHAFT". Rechtssicherheit für homosexuelle Paare – Angriff auf Ehe und Familie? Mit Beiträgen von Hartmut A.G. BOSINSKI, Paul KIRCHHOF, Rosemarie NAVE-HERZ, Gerhard ROBBERS und Hans ROTTER. Reihe: Themen der Katholischen Akademie in Bayern. Regensburg 2001: Fr. Pustet. 68 S., kt., Euro 9,90 (ISBN 3-7917-1775-8).

Neue Bücher

Rezensionen

Orden und Spiritualität

LAURENTIN, René:

YVONNE-AIMÉE DE JÉSUS.

Geschichte einer großen Liebe.
Stein am Rhein 2000: Christiana-Verlag. 276 S., kt., EUR 12,50 (ISBN 3-7171-1084-5).

In Frankreich gilt sie als Nationalheldin, nicht weil sie mit Feuer und Schwert gekämpft hat, sondern weil sie mit Liebe Gott und der Welt gedient hat. Die Rede ist von Yvonne-Aimée de Jésus, barmherzige Schwester aus dem Orden der Augustinerinnen, geboren 1901 und mit gerade einmal 50 Jahren 1951 verstorben.
Ihr Lebensweg mag rein von außen betrachtet gerade in ihren ersten Lebensjahrzehnten wenig gradlinig erscheinen. Erst über Umwege kam sie ins Kloster, zuvor freilich oft genug weggeschickt, bis sie dann endlich ihr Noviziat beginnen konnte. Dann aber prägte sie ihren Orden ganz maßgeblich, obwohl sie es weiß Gott nicht leicht hatte: Von innen her plagten sie Krankheiten, und von außen hatte sie ständig mit bösen Beschuldigungen, ja Verleumdungen zu tun. Seit Kindesbeinen ganz und gar davon bestimmt, Jesus Christus zu lieben, hatte sie so intensive mystische Erfahrungen, dass manch einer glaubte, sie sei des Teufels.
Missverstanden wurde sie also oft genug, und genauso sind ihre Charismen, wie Christiana-Verleger Arnold Guillet im Vorwort des vorliegenden Büchleins zeigt, auch von einer „gewissen Presse zu schwärmerischen Exzessen missbraucht worden". Die Glaubenskongregation, damals in den 60er Jahren unter Kardinal Ottaviani, hat aus ihrer Sorge um die rechte Lehre der Kirche deshalb alle Publikationen zu Schwester Yvonne-Aimée untersagt – eine Haltung, für das im Übrigen das Buch großes Verständnis zeigt.
Freilich erschien es notwendig, ein anderes und authentischeres Bild der Ordensfrau zu zeichnen. Ausersehen dazu wurde René Laurentin, französischer Priester und Journalist und nicht nur qualifizierter Kenner von Marienerscheinungen, sondern ebenso Vertrauensmann der Glaubenskongregation in Rom – und diese gab unter ihrem derzeitigen Präfekten Joseph Kar-

dinal Ratzinger denn auch grünes Licht für die vorliegende Publikation. Laurentin gelingt es hervorragend zu zeigen, dass eben nicht das Sensationelle der mystischen Erfahrung den besonderen Wert von Schwester Yvonne-Aimée ausmacht, es ist vielmehr jene (gottes)-kindhafte Liebe zu Jesus, die ganz ähnlich wie bei Theresia von Lisieux den Leser ansprechen soll und mithin auch zur Nachfolge herausruft. Deshalb ist diese Biografie ein ansprechendes Buch, um das Christentum neu zu leben und erleben zu können. Es ist zu hoffen, dass es viele Freunde finden wird.

Raymund Fobes

WINKLEHNER, Herbert:

„SEHT, CHRISTUS KOMMT UNS ZU BESUCHEN!"

Mit Franz von Sales durch die Advents- und Weihnachtszeit.
Eichstätt 2002: Franz-Sales-Verlag. 96 S., geb., EUR 9,90 (ISBN 3-7721-0248-4).

Weihnachten – neben Ostern ist das Fest der Geburt des Erlösers das bedeutsamste der Christenheit. Es gibt also an diesem Tag Grund genug zum Feiern, genauso aber ist für ein wirklich erfülltes Weihnachtsfest auch eine gute Vorbereitung sinnvoll.
Der Franz-Sales-Verlag in Eichstätt hat jetzt ein Lesebuch zur Einstimmung auf Weihnachten herausgegeben, in dem zu jedem Tag der besinnlichsten Zeit des Jahres – vom 1. Dezember bis zum Fest der Taufe des Herrn am 8. Januar – ein ansprechendes Wort des heiligen Franz von Sales zu lesen ist. Tatsächlich hatte der Heilige der frohen Gottesliebe auch eine besondere Beziehung zum Weihnachtsmysterium. Gott – so lautet seine Botschaft – ist Mensch geworden, um sich mit uns, seinen Geschöpfen, die er aus Liebe, also nicht bloß zufällig geschaffen hat, zu vereinigen. Diese Gottesliebe des heiligen Franz von Sales ist immer wieder in den Texten zu spüren.
Gesammelt hat die Sinnsprüche Herbert Winklehner, Ordensmann aus der Gemeinschaft der Oblaten des heiligen Franz von Sales und Leiter des Franz-Sales-Verlages. Ebenso hat er zu jedem der Texte einen kurzen Kommentar geschrieben – ansprechend und anschaulich verfasste Impulse, die das Herz ansprechen und zum Weiterdenken anregen. Alles in allem ist das Büchlein eine hervorragende Hilfe, um sich gut auf Weihnachten vorzubereiten, und es kann ausgezeichnet dazu beitragen, dass das Fest der Geburt des Erlösers wirklich ein Fest der Freude wird.

Raymund Fobes

KÖRNER, Reinhard:

„WENN DER MENSCH GOTT SUCHT..."

Glaubensorientierung an der Berg-Karmel-Skizze des hl. Johannes vom Kreuz. Leipzig 2002: Benno Verlag. 95 S., Klappenbroschur, EUR 12,70 (ISBN 3-7462-1468-8).

Fray Juan (Johannes vom Kreuz), 1926 zum „Kirchenlehrer der Mystik" erhoben, hatte die Gewohnheit, den Menschen, die er geistlich begleitete oder die bei ihm Rat suchten, ein paar Worte aufzuschreiben oder auch ein Bild zu zeichnen, damit sie besser verinnerlichen konnten, was er ihnen zuvor gesagt hatte. Einer dieser „Merkzettel", die in diesem Buch vorgestellte Berg-Karmel-Skizze, von Johannes selbst mehrfach vervielfältigt und verbreitet, sollte auch als Einleitung seines Hauptwerkes „Der Aufstieg auf den Berg Karmel" dienen. Offensichtlich war ihm der „kleine Berg" selbst sehr wichtig für die Vermittlung christlicher Spiritualität.

Der Karmelit P. Reinhard Körner, ein ausgewiesener Kenner der spanischen Mystik, beschreibt in diesem Buch nach einer kurzen Würdigung der Person und des Werkes seines Ordensvaters zunächst Entstehung, Grundgestalt und Schicksal dieser noch wenig bekannten „Berg-Karmel-Skizze", die hier erstmals in ausführlicher Form publiziert und auf der Grundlage der Ergebnisse heutiger Johannes vom Kreuz-Forschung gedeutet wird. (Man findet sie dankenswerterweise als Separatdruck in der Originalsprache und in deutscher Übersetzung in der hinteren Klappe des Buches.) Der Hauptteil der Untersuchung befasst sich mit den Details der Skizze, die nacheinander in vier Abschnitten vorgestellt und gedeutet werden: das Gipfelplateau, die Irr-Wege, der Pfad und die Verse, die Johannes vom Kreuz auf dieser Skizze nicht unter, sondern neben die Gipfelskizze geschrieben hat.

Im Nachwort „Die andere (Zukunfts-)Perspektive" vergleicht P. Körner die religiöse Auseinandersetzung der Gegenwart, die meist in der Frage gipfelt „Welche Perspektive hat der christliche Glaube am Beginn des 3. Jahrtausends", mit der Botschaft des spanischen Mystikers. Seine Antwort lautet: „Die Perspektive unseres Glaubens hängt von der Perspektive ab, aus der wir den Glauben betrachten." Im Hinblick auf das heute weit verbreitete Glaubensverständnis sieht er zwei Gefahren, den Geist der Enge und des Prinzipiendenkens, der sich gern als „Rechtgläubigkeit" und „Treue zur Kirche" darstellt und die sogenannten „neuen Aufbrüche" in und „neben" den Kirchen, von denen man noch nicht eindeutig sagen kann, ob sie wirklich Gott im strengen Sinn des Wortes suchen oder nur im Modus des Selbstverwirklichungsmilieus darauf aus sind, sich in der Ausweitung und Stärkung ihres eigenen Ichs aufzuhalten. Demgegenüber hat Johannes vom Kreuz schon im 16. Jhdt diesem Geist der „Wellness-Spiritualität" – ob sie nun in alten oder neuen Kleidern daherkommt - eine andere Perspektive entgegengehalten, eine andere Art, den Glauben zu sehen und zu verstehen. Sein Blick auf den großen Liebenden aus Nazaret gerichtet, spricht er vom „Weg der Einung", um den Jesus am Abend vor dem Karfreitag so sehr für die Jünger und „für alle, die durch ihr Wort an mich glauben" gebetet hat (Joh 17). Dies war seine Glaubensüberzeugung, die seinem Leben und dem Leben vieler seiner geistlichen Söhne und Töchter eine Zukunftsperspektive gab und auch in Zukunft geben wird. Die Berg-Karmel-Skizze kann auch heute Menschen helfen, ihren eigenen Glaubensweg besser zu verstehen, seelische Erfahrungen zu deuten und spirituelle Methoden und Wege auf das Wesentliche hin zu orientieren.

Franz Karl Heinemann

DEICHGRÄBER, Reinhard:

TAGE DER EINKEHR MIT BIBLISCHEN GESCHICHTEN.

Reihe: Transparent, Bd.61.
Göttingen 2000: Vandenhoeck & Ruprecht. 152 S., kt., EUR 13,90 (ISBN 3-525-01827-4).

Der Autor, evangelischer Pastor und seit mehr als dreißig Jahren Leiter von Einkehrfreizeiten möchte mit diesem Buch „zunächst denen eine Hilfe sein, die unabhängig von vorgegebenen Angeboten Einkehrtage halten wollen und dazu biblische Inspiration und Anleitung suchen." Es kann aber auch denen nützen, die vielleicht ihre Urlaubstage unter eine bestimmte spirituelle Thematik stellen wollen, ohne daß daraus gleich Einkehrtage im strengen Sinn des Wortes werden sollen. Die dargebotenen Entwürfe könnten außerdem den einen oder anderen Leser animieren, nach diesem Muster eigene Vorlagen zu entwerfen.

In der Einführung zum Buch werden zunächst praktische Fragen der Planung und Durchführung solcher Tage detailliert behandelt. Für die darauf folgenden Entwürfe sind in der Regel vier, gelegentlich auch nur drei Einkehrtage vorgesehen. Sie sprechen jeweils eine Gruppe von Menschen mit besonderen Interessen oder ganz bestimmten Schwierigkeiten an, was nicht ausschließt, dass von diesen Anregungen auch Teilnehmer anderer Gruppen profitieren können. Solche Gruppen sind u.a. erschöpfte und verängstigte Menschen, Eltern, Pilger, Landwirte, Sportfreunde, Prediger und Seelsorger. Der erste Zyklus, „In Gottes Gegenwart leben", hat Modellcharakter und bietet Gedanken für Einkehrtage ohne Ausrichtung auf eine bestimmte Personengruppe, ähnlich der letzte Zyklus unter der Überschrift „In einem Garten wurde die Welt erlöst - Einkehrtage in biblischen Gärten". Jedem Einkehrtag liegt ein biblischer Text zugrunde, insgesamt 19 aus dem Alten Testament und 15 aus dem Neuen Testament. Das ist ein gutes Verhältnis, wenn man bedenkt, dass das Alte Testament in der geistlichen Literatur oft nur eine untergeordnete Rolle spielt. Die in den biblischen Text einführenden Gedanken und die Kommentierung selbst bieten keine rational konzipierte und an Moral orientierte Auslegung der Heiligen Schrift, wie sie früher bevorzugt vorgetragen wurde, sie wollen vielmehr die kontextuelle Verknüpfung der biblischen Geschichten mit unserer aktuellen Lebenssituation aufzeigen und damit einer eher meditativen Aneignung biblischer Botschaft zum Durchbruch verhelfen. Diesem Ziel dienen auch die der Meditation folgenden praktischen Anregungen, die nicht als „Hausaufgaben" gedacht sind, sondern nur auf Möglichkeiten hinweisen wollen, wie man die aus dem Bibeltext gewonnenen Einsichten im eigenen Leben sinnvoll umsetzen kann.

Herausgekommen ist ein gut lesbares Buch, reich an praktischen Vorschlägen und anregenden theologischen Gedanken, die es Menschen von heute ermöglichen, dem immer hektischer werdenden Alltag ein Gegengewicht entgegenzusetzen, um so zur Ruhe zu kommen und die eigenen Wurzeln wiederzuentdecken.

Franz Karl Heinemann

ERNI, Franz Xaver / ERNI, Hans A.:

STILLE NACHT, HEILIGE NACHT.

Die schönsten Weihnachtslieder. Ihre Geschichte – ihre Legenden, ihre Autoren und Komponisten. Mit Notensätzen für Gesang und Instrumentalstimmen.
Freiburg 2002: Herder. 224 S., farbig illustriert, geb., EUR 35, - (ISBN 3-451-27859-6).

Wer kennt und liebt sie nicht, die stimmungsvollen alten Weihnachtslieder, auch wenn sie vielleicht nicht mehr so häufig wie früher im Familienkreis gesungen werden. Melodie und Texte sind vielen Menschen vertraut, aber nur wenigen, wer diese Lieder gedichtet und vertont hat. Diese Lücke schließt dieses wunderbare Buch, in dem mit viel Fingerspitzengefühl deren Geschichte und gar nicht wenige Legenden von einem erfahrenen Journalisten und einem sachkundigen Musikprofessor erzählt werden.

Ein erster einführender Abschnitt schildert, wie alles begann, die Entstehung des weihnachtlichen Brauchtums, in dem Geschenke, Lichterbäume und Lieder eine große Rolle spielen. Haben Sie gewusst, dass es zwar schon im 13. Jhdt deutsche Oster-, Pfingst- und Wallfahrtslieder gab, aber noch keine Weihnachtslieder? Diese sind erst im späten Mittelalter entstanden und wurden anfänglich nur in lateinischer Sprache oder als halb lateinische, halb deutsche Mischtexte abgefasst. Die Etappen dieser Entwicklungsgeschichte beschreibt der zweite Beitrag „Das Weihnachtslied: eine Spurensuche". Dass zwei der berühmtesten Weihnachtslieder, das „Stille Nacht, heilige Nacht" und „O du fröhliche..." ausgerechnet nach der Revolution in Frankreich und den napoleonischen Feldzügen, also in einer Zeit bitterste Not entstanden sind, wird auch nicht allen bekannt gewesen sein.

Die eigentliche „Epoche der Weihnachtslieder" ist jedoch erst das 19. Jhdt. Die damals entstandenen Lieder sind teils ein Nachhall der Vergangenheit, teils signalisieren sie einen Neubeginn, wie etwa die populären Gesänge „Ihr Kinderlein kommet" und „O Tannenbaum" zeigen. Typisch für sie ist der ergreifende, aber auch hoffnungsvolle Ton, geeignet, das Geschehen von Betlehem wieder neu zu beleben, vor allem im häuslichen Kreis, wo alle mittun konnten, selbst die Kleinen. Davon handelt ausführlich mit vielen ausmalenden Details der dritte Beitrag. Das längste Kapitel (90 Seiten) gilt den großen Weihnachtsliedern. Hier findet sich Hochinteressantes nicht nur über die Herkunft der Weihnachtslieder, sondern auch über deren Textautoren und Komponisten sowie Aussagen über die besondere Qualität der Texte und Melodien. Danach erlaubt ein Abstecher in das weihnachtliche Liedgut Frankreichs und Englands einen Blick auf die musikalischen Traditionen und Eigenarten unserer Nachbarn, deren Gesänge inzwischen auch hier zu Lande geschätzt werden.

Besonders viel Anklang wird mit Sicherheit das Kapitel „Die Lieder: Zum Spielen und Mitsingen" finden, denn hier sorgen Notenblätter für Gesang und Instrumentalstimmen für Klavier, Gitarre oder Flöte dafür, dass alle Lieder selber gespielt werden können und auch die Chorsänger nicht zu kurz kommen. Ein Überblick über Weihnachtslieder in den Meisterwerken großer Komponisten durfte natürlich nicht fehlen. Das Repertoire ist enorm, so dass sich die Autoren dieses Buches gezwungen sahen, eine Auswahl zu treffen, was sie jedoch nicht daran hinderte, die ausgewählten Highlights ausführlich zu kommentieren. Ausgangs- und Angelpunkt ist dabei Johann Sebastian Bach. Seinem Oratorium und den Kantaten von Mendelssohn und Honegger liegen bekanntlich Weihnachtslieder zu Grunde, während im Oratorium von Saint-Saëns der liturgische Text des lateinischen Magnificat im Mittelpunkt steht.

Dass die alten Weihnachtslieder auch heute noch lebendig sind, zeigen die abschließenden Ausführungen über das „Salzburger Adventssingen", das Wirken von Vater und Sohn Tobias Reiser und des Dichters Karl Heinrich Waggerl, der zwanzig Jahre lang als prägende Persönlichkeit zum „Salzburger Advent" gehörte dank seiner unnachahmlich vorgetragenen und nachdenklich stimmenden Weihnachtsgeschichten. So war es wohl doch mehr als ein Zufall, dass er 125 Jahre nach dem Tod von Pfarrer Mohr, dem Dichter des „Stille Nacht", gleichfalls in Wagrain seine letzte Ruhestätte fand.

Alle Jahre wieder gibt es auf dem Büchermarkt eine Flut alter und neuer Weihnachtsbücher, weil sich die Verleger davon ein gutes Geschäft erwarten. Das hier vorgestellte Buch nimmt dank der ausgezeichneten Texte, der hervorragenden Bildauswahl und der mustergültigen Aufmachung in diesem Angebot eine Spitzenposition ein und wird verdientermaßen auch dann noch seine Leser finden, wenn die meisten anderen Neuerscheinungen längst in Vergessenheit geraten sind.

Franz Karl Heinemann

PATZEK, Martin:

ARZNEI FÜR LEIB UND SEELE.

Gebete in Krankheit und Leid.
Kevelaer 2002: Butzon & Bercker. 112 S., kt., EUR 7,90 (ISBN 3-7666-0442-2).

Die in diesem Buch zusammengetragenen Bibeltexte, Gebete, Meditationen und Geschichten können kranken Menschen in ihren Ängsten und Sorgen Trost und Mut zusprechen. Zugleich bieten sie auch ihren Begleitern, Angehörigen und Freunden ebenso wie Pflegenden und ehrenamtliche Helferinnen und Helfern, Texte und Vorlagen, um mit den Kranken und für sie zu beten oder über ihr Kranksein zu sprechen. Als geistlicher Begleiter von ehrenamtlichen Krankenhaus- und Altenheimdiensten weiß der Herausgeber sehr wohl, welche Gebete und Meditationen aus dem reichen Fundus christlicher Spiritualität von Patienten wie Angehörigen gewünscht werden. Deshalb umfasst seine Sammlung sowohl traditionelle, auf Ergebenheit und endzeitliche Heilserwartung ausgerichtete Texte als auch solche, die mehr der Mentalität des auf das Hier und Jetzt fixierten Zeitgenossen entsprechen. Allerdings wird sich der fragende, an Gott zweifelnde, mit ihm hadernde Mensch hier nicht wiederfinden.

Matthias Hugoth

REVENTLOW, Henning Graf:

EPOCHEN DER BIBELAUSLEGUNG.

Bd. IV: Von der Aufklärung bis zum 20. Jahrhundert.
München 2001: C.H.Beck. 448 S., Ln., EUR 44,90 (ISBN 3-406-34988-9).

Dieser vierte Band beschließt ein Standardwerk der Auslegungsgeschichte der Bibel, das nach Umfang und Kompetenz im deutschen Sprachraum einmalig ist. (Die Bände I - III wurden in dieser Zeitschrift 38.1997,226-228 und 40.1999,367-368 vorgestellt.) Ausgehend vom 16. Jhdt über Humanismus und Aufklärung bis zum 20. Jhdt beschreibt der Autor in acht Kapiteln die Rolle der Bibel in den geistigen und politischen Auseinandersetzungen in Europa. Dabei kommen Lebenslauf und Werk führender Theologen, aber auch bedeutender Politiker und Philosophen zur Sprache, in deren Verhältnis zur Bibel sich charakteristische Grundeinstellungen der jeweiligen Epoche widerspiegeln. Nach diesen Grundeinstellungen und nicht nach rein chronologischen Abläufen wurde der umfangreiche Stoff gegliedert, wie die Formulierungen einiger Kapitelüberschriften deutlich erkennen lassen.

Vorgestellt werden im Einzelnen die Philosophen und Politiker Hobbes, Locke und Spinoza sowie die Schriftsteller Lessing und Herder. Besonders wichtig ist das III. Kapitel, das sich mit dem Streit um den hebräischen Urtext des Alten Testaments beschäftigt, mit dem im Grunde die wissenschaftliche Kritik an der Bibel begonnen hat, die dann in der Zeit der Aufklärung auch auf die Ethik, auf Mythos und Wundererzählungen ausgedehnt wurde. Als Vertreter dieser Zeit werden hier u.a. Simon, Reimarus und Eichhorn vorgestellt, von der Gegenpartei als Verteidiger der Bibel Huet. Deutsche Bibelwissenschaftler wie de Wette, Baur, Holtzmann und Wellhausen waren maßgeblich an der Entwicklung der kritischen Forschungsmethode beteiligt, in und neben der sich noch andere Forschungsrichtungen etablierten. Behandelt werden hier die religionsgeschichtliche Schule, der Gunkel, Bousset und Weiß zuzurechnen sind und die dialektische Theologie, vertreten durch Barth und Bultmann. Ein Ausblick bis zur Gegenwart, der vergleichsweise kurz ausgefallen ist, beschließt diesen letzten Band.

Natürlich lässt sich trefflich darüber streiten, ob tatsächlich alle für die Bibelauslegung wichtigen Schulen und Forschungsrichtungen samt ihrer Vertreter ausreichend zu Wort gekommen sind und ob die genannten Gelehrten auch richtig gewichtet wurden. Dagegen spricht vielleicht die Tatsache, dass dem 19. Jhdt 100 Seiten eingeräumt wurden, während sich das 20. Jhdt mit 30 Seiten zufrieden geben musste. Trotzdem, die großen Zusammenhänge wurden überzeugend herausgearbeitet und die geistig-kulturellen Hintergründe immer wieder aufgedeckt, so dass man dem Autor gern für seinen kenntnisreichen und prägnanten Überblick danken wird.

Franz Karl Heinemann

URBAN, Christina:

DAS MENSCHENBILD NACH DEM JOHANNESEVANGELIUM.

Grundlagen johanneischer Anthropologie.
Reihe: Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament, 2. Reihe; 137.
Tübingen 2001: Mohr Siebeck. IX, 499 S., br., EUR 74,- (ISBN 3-16-147604-2).

Im ersten Teil ihrer Kieler Dissertation entwickelt Urban im Gespräch mit der Sprachwissenschaft, mit Sprachtheorien und Sprachphilosophien die Theorie der Prozessualisierung von Vagheit in den Dialogen des JohEv, wofür sie an die explikative Semantik anknüpft, um die johanneische (= joh.) Anthropologie angemessen zu erfassen. In Auseinandersetzung mit anderen Zugängen zur joh. Anthropologie setzt sie bei der Beschreibung der Sprachfähigkeit der Menschen im JohEv an. Dabei kristallisiert sich vor allem der Grunddualismus von Verstehen und Nichtverstehen heraus. Verstehen und Nichtverstehen sind bedingt durch die Vagheit der Worte Jesu und gründen in der Sprachfähigkeit des Menschen. Dem Nichtverstehen sind die Missverständnisse als ein Aspekt unterzuordnen; sie sind Ausdruck der dualistischen Grundanschauung des JohEv und kein literarisches Mittel oder Technik. Bisher vorliegende Entwürfe zu den joh. Missverständnissen erweisen sich als unzulänglich, insofern sie diese in der joh. Christologie und Offenbarungstheologie ansiedeln.

Die Befragung sprachtheoretischer Konzeptionen zum JohEv fällt enttäuschend oder gar negativ aus, weil nicht die Sprache und Dialoge *im* JohEv (Sprachwandel durch Verwendung der Sprache und damit auch Vagheit), sondern die Sprache *des* JohEv (Sprachgeschichte: religionsgeschichtliche Herleitung: z.B. Gnosis; Funktion und Verkündigung des JohEv) im Vordergrund stehen und weil eine Reduktion joh. Anthropologie auf Ethik zu beobachten ist. Das gilt weithin auch von der Position J. Blanks, von dem positiv festzuhalten ist, dass er den Schlüssel zum joh. Menschenbild in der Sprachfähigkeit des Menschen sieht.

Nach den hermeneutisch-methodologischen Überlegungen und einem Überblick über die Forschungsgeschichte wendet sich Urban im zweiten Teil ihres Buches drei für das Verständnis der Anthropologie wichtigen Reden zu (1,35-51; 4,1-42; 8,21-59). Ihre Strukturanalysen zeigen, dass das JohEv sich tatsächlich mit Problemen der grundlegenden Sprachfähigkeit des Menschen auseinandersetzt. Der Umstand, dass das Nichtverstehen im JohEv überwiegt, kann durch die bisher in der Exegese noch nicht beachtete semantische Theorie der Vagheit erklärt werden. Verbunden mit diesem Erklärungsmodell ist die Einsicht, dass alle Sprachsysteme von Haus aus offen und deshalb vage zugleich sind. Dem Sprecher ist es dadurch möglich, die Sprache mit der Genauigkeit zu verwenden, die seiner Kommunikationsabsicht entspricht. Urban hat diese Theorie zu einer Prozessualisierung von Vagheit weiterentwickelt, die vier Stadien umfasst: 1. vage Rede, 2. Deutungskonflikt, 3. dialogische Änderung der Situation durch eine weitere Explikation der vagen Aussage, 4. drei unterschiedliche Ausgänge des dialogischen Vagheitsprozesses (positive Lösung: Joh 1,35-51, Nichtlösung: Joh 8,21-59, offener Schluss: Joh 4,1-42).

Entscheidend für das Menschenbild im JohEv sind nicht bestimmte anthropologische Begriffe wie Leib, Fleisch und Geist, sondern die personale Inbeziehungsetzung zum Sohn und zum Vater, die durch die dem Menschen eigene Beziehungshaftigkeit ermöglicht ist. Der Umstand, dass diese nur durch die geistgewirkte Erkenntnis bzw. worthafte Selbsterschließung des Sohnes erreicht werden kann, deckt die wesensmäßige Begrenztheit und Unvollkommenheit des Menschen auf, der sich das Heil nicht aus eigener Kraft verschaffen kann.

Die mögliche Inbeziehungsetzung zum Sohn und zum Vater setzt zugleich die dem Menschen wesentliche Veränderbarkeit voraus. Wegen der prinzipiellen Veränderbarkeit des Menschen hat die Frage nach dem Wohin neben ihrem soteriologischen einen zutiefst anthropologischen Gehalt. Die Veränderbarkeit des Menschen wird anthropologisch als Gotteskindschaft umschrieben, durch die die Menschen in Christus sind, wie Christus im Vater und in ihnen ist (14,20). Die wesenhafte Beziehungshaftigkeit impliziert auch die negative Möglichkeit der A-Relationalität. Gemeint ist damit das menschliche „Aus-sich selbst-sein-wollen" und damit ein selbstverschuldetes „Nicht-Inbeziehungsetzen" zum Sohn und zum Vater, was das JohEv als Sünde und Lüge charakterisiert. Die Beziehungshaftigkeit und Begrenztheit des Menschen weist einen Zusammenhang zwischen Gotteserkenntnis und menschlicher Selbsterkenntnis auf, der auch für die traditionelle Anthropologie charakteristisch ist.

Der Mensch wird durch die Bedeutungszuweisungen unterschiedlichster joh. Begriffe (glauben, hören, Leben, Freiheit u.a.) als Sprach- und Beziehungswesen konturiert. Neben der Christologie und Soteriologie ist die Anthropologie ein zentraler Topos joh. Theologie. Die Christologie geht der Anthropologie insofern voraus, als die Beziehungs- und Orientierungsfindung zu Christus durch diesen überhaupt erst initiiert wird. Auch der Bezug zur Ethik lässt sich auf diesem Hintergrund in den Blick nehmen. Wenn die Menschen aufgrund ihrer wesenhaften Beziehungshaftigkeit eine Beziehung durch die Liebe zu Christus konstituieren, dann werden sie auch seinen Weisungen folgen (14,15). Urban vermag die Problematik der sogenannten Prädestinationslehre (vgl. 8,21-59) dadurch zu lösen, dass sie zwischen Ursprungs- (8,23) und Zugehörigkeitsaussagen (8,44.47) unterscheidet. Denn nur die anthropologisch-christologischen Ursprungsaussagen geben Auskunft über das Woher aller Menschen von unten, während die Zugehörigkeitsaussagen die aus der menschlichen Beziehungshaftigkeit resultierende Beziehungskonstituierung repräsentieren.

Mit Hilfe der Theorie der Vagheit hat die Verf. nicht nur einen wichtigen Beitrag zur joh. Anthropologie geleistet, sondern zum Verständnis des JohEv überhaupt beigetragen, was im Rahmen unserer Besprechung nur angedeutet werden konnte.

Heinz Giesen

SCHRAGE, Wolfgang:

UNTERWEGS ZUR EINHEIT UND EINZIGKEIT GOTTES.

Zum „Monotheismus" des Paulus und seiner alttestamentlich-frühjüdischen Tradition.
Reihe: Biblisch-theologische Studien, Bd. 48.
Neukirchen-Vluyn 2002: Neukirchener Verlag. 195 S., kt. EUR 24,90 (ISBN 3-7887-1862-5).

Schrage geht es darum zu zeigen, dass für Paulus die Einzigkeit und Einheit Gottes primär eine eschatologische Verheißung darstellt, die erst zum Zeitpunkt der Wiederkunft Christi voll realisiert wird. Dass der paulinische „Monotheismus" eine dynamisch-eschatologische und prozesshafte Größe ist, weist der Verf. zunächst im Blick auf das Verhältnis Gottes zu den anderen Göttern, Herren und Mächten auf (I) und danach auf das Verhältnis Gottes zu Christus (II). Gesamtbiblisch ist eher von Monolatrie, d.h. von der Anerkennung eines Gottes, ohne andere Götter zu leugnen, als von „Monotheismus" zu sprechen. Bevor Schrage die Position des Paulus nachzeichnet, geht er sowohl in Teil I als auch in Teil II auf den „Monotheismus" im AT und Frühjudentum ein. Im AT schließt das Bekenntnis zu dem einen Gott zwar alle anderen Verehrungen und Kulte von Fremdgöttern aus, bestreitet aber nicht durchgängig deren Existenz. Der über alle anderen Götter erhabene Gott Israels wird erst in der Zukunft seine Gottheit und Einzigkeit durch eigene Initiative universal offenbaren.

Das Bekenntnis zu Gott als dem einen und einzigen eint alle jüdischen Gruppen zur Zeit des NTs. Wie das AT bezeugt jedoch auch das Frühjudentum die Existenz und Macht fremder Götter und dämonischer Mächte, die der Einzigkeit Gottes entgegenstehen, so dass Gott seine Einzigkeit erst in der Zukunft erweisen wird. Im paganen Bereich war der Monotheismus eher in gehobenen sozialen Schichten beheimatet. Paulus wird eher auf Menschen getroffen sein, die an mehrere lebendige Götter geglaubt haben.

Nach Paulus ist der lebendige und wahre Gott inhaltlich nur mit dem auferweckten und erwarteten Sohn, der vom kommenden Gericht retten wird, aussagbar (1 Thess 1,9f). Im Rahmen seiner Rechtfertigungsbotschaft betont Paulus mit der Rede von dem einen Gott dessen universalen Heilswillen auch für die Heiden (Röm 3,29f; vgl. Gal 3,20). Dort, wo „der eine Gott" den sogenannten Göttern und Herren entgegengesetzt wird, steht die Einzigkeit Gottes noch unter eschatologischem Vorbehalt (1 Kor 8,4-6). Die Götter, die in Wahrheit keine sind (Gal 4,8), werden von Menschen verehrt, nicht erst geschaffen. Auch nach 1 Kor 2,6 und 15,23-28 sind die widergöttlichen Mächte gegenwärtig noch nicht unterworfen. Mit der Auferweckung Christi hat ihre Entmachtung zwar bereits begonnen, sie wird aber erst bei seiner Parusie vollendet. Weil die Mächte in der Gegenwart Gottes unbegrenzte Herrschaft noch in Frage stellen, kann von den „Machthabern dieses Äons" gesagt werden, dass sie noch entmachtet bzw. vernichtet werden. Röm 8,38f; 1 Kor 8,6 und Gal 4,8 widersprechen dem insofern nicht, als diese Texte nur besagen, dass sie die Glaubenden nicht mehr von Gottes Liebe zu trennen vermögen.

Im II. Teil, der Gottes Einheit und das Verhältnis Christus - Gott in den Blick nimmt, zeigt Schrage zunächst, dass Gottes Gottheit und sein Wille zum Heilshandeln an seinem Volk einerseits und die Kommunikation mit seinem Volk durch menschliche Heilsgestalten andererseits sich im AT nicht ausschließen. Auch nach frühjüdischem Zeugnis kann Gott göttliche Würde, Autorität und Macht delegieren, ohne das Bekenntnis zu ihm als dem einen Gott

zu gefährden. Die Heilsgestalten erhalten zwar zuweilen einen gottähnlichen Status, sie gefährden aber nie den „Monotheismus". Bei aller Nähe zu den frühjüdischen Konzepten unterscheidet sich Jesus inhaltlich dadurch, dass er sich als göttliche Mittlergestalt ganz exklusiv mit einem Menschen verbindet, leidet, stirbt und erhöht wird zu Gott. Strukturell widerspricht das christologisch bestimmte Gottesverständnis indes nicht von vornherein dem jüdischen. Denn obwohl Paulus nicht von Gott sprechen kann, ohne zugleich von Jesus Christus zu sprechen, hält er unbeirrt an der Einzigkeit Gottes fest. Selbst in Phil 2,6.9 ist Jesus Christus mit Gott nicht identisch, sondern ihm gleich. Das Herr-Sein Christi tastet Gottes Gottsein nicht an. Die christologischen Hoheitstitel (Gottes Sohn, Herr, Christus, Retter) lassen Christus ebenfalls als Gott untergeordnet erscheinen. In dieselbe Richtung weisen die theologischen Grundbegriffe, die sowohl mit Gott als auch mit Christus verbunden sind (z.B. Gnade Gottes/Christi, Liebe Gottes /Christi), und Verben, die auf beide bezogen sein können (berufen, retten, richten). Wer Gott ist, das wird nach Paulus entscheidend von seinem Handeln an Christus bestimmt, der ihm als der Gehorsame untergeordnet bleibt. Das bestätigt die gottesdienstliche Praxis: Gebet, Lobpreis und Dank werden an Gott, allerdings durch Jesus Christus, gerichtet. Nach 1Kor 8,6 ist Jesus Christus als der eine Herr Mittler der Schöpfung und Erlösung, nicht ihr Initiator und Ziel.

Nach 1 Kor 15,23-28 wird Christus seine Herrschaft, die er seit der Auferstehung im Auftrag Gottes ausübt, am Ende wieder seinem Vater übergeben und sich ihm unterordnen, so dass Gott allein alles in allem sein wird. Die zeitliche Befristung der Herrschaft Christi ist Ausdruck des theozentrischen und eschatologischen Grundcharakters der Theologie des Paulus, dem es allein um die eschatologische Bedeutung der Unterordnung des Sohnes unter die Gottheit Gottes geht, der am Ende allein verherrlicht werden soll. Das „Gott Alles-in-allem-Sein" schließt das „Mit-dem-Herrn-Sein" nicht aus. Am Ende wird jedenfalls die unverkürzte Alleinherrschaft und Einzigkeit Gottes gelten, die im Unterschied zu den frühjüdischen Erwartungen Christus als Delegat und Repräsentant Gottes heraufführt.

Schrage hat mit dankenswerter Klarheit gezeigt, dass die paulinische Theologie bei aller Betonung der Christologie theozentrisch ist und dass das Gottsein Gottes erst in der eschatologischen Zukunft uneingeschränkt anerkannt wird.

Heinz Giesen

SCHRÖTER, Jens:

JESUS UND DIE ANFÄNGE DER CHRISTOLOGIE.

Methodologische und exegetische Studien zu den Ursprüngen des christlichen Glaubens. Reihe: Biblisch-theologische Studien; Bd. 47.
Neukirchen-Vluyn 2001: Neukirchener Verlag. XI, 251 S., Pb., EUR 24,90 (ISBN 3-7887-1877-3).

Schröter geht es in seinem Buch um die für die neutestamentliche Wissenschaft und für die christliche Theologie überhaupt grundlegenden Fragen nach den Möglichkeiten der Rekonstruktion der frühen Jesusüberlieferung. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist das verstärkte Interesse am historischen Jesus, das wesentliche Anstöße durch die erneute Frage nach dem historischen Jesus in Nordamerika (Third Quest) erhalten hat. Im 1. Kap. wendet

sich Schröter zunächst der Jesusfrage im Kontext geschichtstheoretischer Reflexionen zu. Dabei weist er treffend darauf hin, dass Geschichte nicht eine einfache Wiedergabe vergangenen Geschehens ist, sondern auf einen produktiven Akt zurückgeht, der das Geschehene selektiv unter der Rücksicht seiner Bedeutsamkeit für die Gegenwart aufnimmt. Weil der Charakter historischer Erkenntnis und damit der Zusammenhang von historischer und theologischer Jesusfrage weder in der Vergangenheit

(R. Bultmann u.a.) noch in der Gegenwart (Third Quest) hinreichend beachtet wurde, kam es zu einem Gegenüber von historischem Jesus und dem Christus des Glaubens. Versteht man die Evangelien als „produktive Erinnerungsschriften", die als vergegenwärtigende Erinnerung an Jesus Orientierung und Identität in der Gegenwart schenken, wird dieses Gegenüber überwunden. Als „Fiktion des Faktischen" teilen die Jesusdarstellungen die Bedingungen und Grenzen mit jeder Geschichtsschreibung (2. Kap.). Die Zeit Jesu wird in den Evangelien so wiedergegeben, dass die eigene Zeit auf die erzählte Zeit hin transparent und so durch diese gedeutet wird. Die heutige Jesusforschung muss folglich die Entstehung des Christentums aus dem Wirken Jesu heraus verständlich machen. Entsprechend dem neuzeitlichen Geschichtsbewusstsein haben die Evangelien nicht die reinen Fakten der Verkündigung Jesu in Wort und Tat aufgenommen, sondern die Erinnerung an seine Person, die Identität stiftet und neue Gemeinschaft konstituiert (3. Kap.). Diese Erinnerung ist nicht an einem aus dem (vor)paulinischen Bereich kommenden Bekenntnis orientiert, sondern Ergebnis bewahrender, narrativer Verarbeitung des Wirkens Jesu. Sie verdankt sich der Überzeugung, dass Jesus der letzte und entscheidende Repräsentant Gottes ist, durch den Gott seine Herrschaft aufzurichten beginnt. Mit Mk und Q liegen die ältesten greifbaren Konzeptionen solcher Erinnerungen vor. Nach dem Zeugnis beider beginnt die Zeitspanne des Wirkens Jesu mit dem Auftreten des Täufers und endet mit der Wiederkunft Jesu als des Menschensohn-Richters.

Da die Logienquelle Q aus dem LkEv und dem MtEv rekonstruiert ist, müssen die Möglichkeiten und Grenzen der Benutzung dieses hypothetischen Dokuments bedacht werden (4. Kap), in dem wichtige Charakteristika der frühen Jesusüberlieferung zu finden sind. Das zeigt Schröter zuerst am Beispiel des Gesetzesverständnisses anhand von Q 16,16-18 (5. Kap.). Der mit dem Auftreten des Täufers beginnende Anbruch der Herrschaft Gottes und der daraus resultierende Konflikt wird als ein Ereignis gewertet, das in Kontinuität zu den Propheten und dem Gesetz steht. Das Gesetz gilt als ein Topos, der in der Jesusüberlieferung unverändert gültig ist. Sodann stellt Schröter gut begründet fest, dass in Mk und Q nicht die christologischen Hoheitstitel bzw. das Bekenntnis zum auferweckten Christus und erhöhten Gottessohn für die Christologie entscheidend sind, sondern der mit dem Kommen Jesu verbundene Anbruch der Herrschaft Gottes (6. Kap.). Der entscheidende Ausdruck für den Anspruch des irdischen Jesus, Repräsentant der Herrschaft Gottes zu sein, ist weder „Christus" noch „Gottessohn", sondern „Menschensohn". Beide, Mk und Q, stellen diesen Anspruch in den Horizont des zum Endgericht wiederkommenden Menschensohnes.

Im 7. Kap. leistet Schröter einen Beitrag zum Gesamtverständnis der Geschichte der Urchristenheit. Dabei erinnert er an die im 1. Kap. dargelegten Erkenntnisse, wonach wir es bei einer Konstruktion des Urchristentums mit Tatsachen zu tun haben, die nicht ohne unsere deutende Tätigkeit existieren würden. Daraus ergibt sich, dass die Vergangenheit als Geschichte stets neue Qualität gewinnt und nicht mit den geschehenen Ereignissen identisch ist. Jesus als der Menschensohn ist von Anfang an ein konstitutiver Bestandteil der Interpretation seines Auftretens. Mk verbindet das mit dem Bekenntnis zu ihm als dem Christus, wobei die Vorstellung des königlich-davidischen Gesalbten im Horizont der Vorstellung des Menschensohnes interpretiert und mit der Jesusgeschichte verbunden wird. Dasselbe gilt für die

Aufnahme des Gottessohn-Titels. In Q fehlt der Christus-Titel völlig. Die Orientierung der Christologie an der Wirksamkeit Jesu fordert somit kein Bekenntnis an den Gesalbten; die Aufnahme des Titels in Mk ist nicht als Übernahme eines Kerygmas aus dem (vor)paulinischen Bereich zu verstehen. Das alles legt nahe, die in Galiläa entstehende Christologie enger mit dem Wirken Jesu zu verbinden als das in der Exegese gewöhnlich geschieht. Diese Christologie kommt mit jener in Jerusalem verbundenen Christologie mit ihrer Anknüpfung an Tod und Auferstehung Jesu in der Überzeugung überein, dass Gott in Jesus letztgültig gehandelt hat, so dass der Weg zur Teilnahme an der Gottesherrschaft nur über ihn als den entscheidenden Repräsentanten führt.

Es dürfte deutlich geworden sein, dass die Studien Schröters einen wichtigen exegetischen und theologischen Beitrag zu der fundamentalen Frage nach Jesus und den Anfängen der Christologie und damit zu den Ursprüngen unseres christlichen Glaubens darstellen. Es ist zu wünschen, dass die dort gegebenen Anstöße weiter verfolgt werden.

Heinz Giesen

CLAUSSEN, Carsten:

VERSAMMLUNG, GEMEINDE, SYNAGOGE.

Das hellenistisch-jüdische Umfeld der frühchristlichen Gemeinde.
Göttingen 2002: Vandenhoeck & Ruprecht. 368 S., geb., EUR 82,- (ISBN 3-525-53381-0).

Claußen geht es in seiner Münchener Dissertation darum, die Funktion und die Gestaltung von Synagogen im 1. Jh. n.Chr. darzustellen. Einleitend macht er mit dem Forschungsstand, den Quellen und den damit verbundenen methodologischen Problemen vertraut.

Jüdische Gemeinden waren im 1. Jh. überall im römischen Reich verbreitet (Ägypten, Jerusalem, Syrien, Kleinasien, Rom). In Jerusalem dominierte bis zu seiner Zerstörung im Jahr 70 n.Chr. der Tempel. Gleichwohl kann es dort Synagogen für die Rückkehrer aus der Diaspora gegeben haben. Für die meisten Jerusalemer war dagegen das Haus neben dem Tempel wichtigster Ort religiöser Praxis. Auch in der kleinasiatischen Diaspora werden kaum eigene Synagogengebäude existiert haben. Da die Juden in Rom mehrheitlich zu den ärmeren Bevölkerungsschichten zählten, überrascht es kaum, dass man dort keine archäologischen Zeugnisse über Synagogen gefunden hat.

Mit der Vielfältigkeit antiker Synagogengebäude und -gemeinden decken sich die unterschiedlichen Bezeichnungen für jüdische Versammlungen und Gebäude. Zwei Bezeichnungen sind jedoch vorherrschend: Synagoge und Proseuche. Daneben gibt es eine ganze Reihe sinnverwandter Begriffe, die von Claußen im Einzelnen vorgestellt werden. Das Wort „Proseuche" geht offenbar auf die Septuaginta zurück. Dort meint es das gesprochene und gesungene Gebet. In Verbindung mit „Haus" oder „Platz" kann es den Ort des Gebets bezeichnen. „Synagoge" ist ursprünglich die Gemeindeversammlung. Erst im 1. Jh. n.Chr. nennt man auch das Gebäude einer jüdischen Gemeinde Synagoge. Die Theodotus-Inschrift aus Jerusalem belegt die Existenz eines Synagogengebäudes aus der Zeit vor 70 n.Chr. Während „Synagoge" typische Bezeichnung für das Gebäude in Palästina ist, verwendet man in der Diaspora Proseuche.

Bis in die Gegenwart hinein ist der Ursprung des Synagogengebäudes umstritten. Für das 3. Jh. v.Chr. bezeugen zwei griechische Inschriften Spuren von Synagogen in Ägypten. Archäologisch gilt ein Synagogengebäude auf der Insel Delos (2. Jh. v.Chr.) als das älteste. Erste synagogale Räume für Israel belegen die Theodotus-Inschrift, Funde aus Gamla, Herodium und Masada. Die jüdischen Gemeinden werden sich am Stadttor und auf dem Marktplatz versammelt haben, bevor ihnen Synagogengebäude zur Verfügung standen. Die religiösen Funktionen der Synagogen dürften zum Teil ursprünglich in der jüdischen Familie ihren Ort gehabt haben. Mit der Ausnahme der Synagoge in Ostia wurden alle frühen Diasporasynagogen aus privaten bzw. anderweitig benutzten Räumlichkeiten umgebaut. Die Synagoge wird nach der Zerstörung des Jerusalemer Tempels die zentrale jüdische Institution. Für die Zeit des Zweiten Tempels liefert die Theodotus-Inschrift überaus differenzierte Informationen über ein Synagogengebäude. Zu den Funktionen der Synagoge gehörten Gebet, Schriftlesung und -studium sowie Predigt. Außerdem diente der Gebäudekomplex als Gasthaus und als Gericht. Zu ihm gehörten auch Wasseranlagen vor allem für rituelle Waschungen und Nebenräume für weitere Funktionen.

Die jüdischen Gemeinden besaßen im römischen Reich viele Privilegien. Doch Rechtslage und Rechtspraxis klafften im Konkreten oft auseinander. Die Juden in der Diaspora durften zwar nach ihren eigenen Rechtssatzungen leben, besaßen jedoch nicht in größerer Zahl ein volles Bürgerrecht. Immer wieder mussten sie übergeordnete römische Instanzen anrufen, um vor Ort Privilegien durchsetzen zu können. Den Diasporajuden war es jedenfalls nicht möglich, im römischen Reich problemlos Synagogen zu errichten.

Für das Verständnis der Institution Synagoge sind die bezeugten Ämter von Bedeutung. Am meisten bezeugt sind die Synagogenleiter (Archisynagogoi), die nach Inschriften des 1. Jh. als Stifter und Patrone fungierten und nach neutestamentlichem Zeugnis auch gottesdienstliche Funktionen ausübten. Presbyter treten im AT durchgängig als Gruppe auf. Meistens sind sie im Zusammenhang mit einer Funktion genannt. Auch in der Theodotus-Inschrift und im NT bilden „die Ältesten" einen Kollektivbegriff. Sie sind kaum Vorsteher beim Synagogengottesdienst. Presbyter dürfte ein Ehrentitel („Honoratioren") für angesehene und einflussreiche Juden und ein Sammelbegriff für Leiter überhaupt gewesen sein. Eine Fülle weiterer Ehrentitel, Verwaltungsämter und Hilfsdienste spielen im Zusammenhang mit der Synagogengemeinde eine Rolle, die Claußen im Einzelnen kurz vorstellt.

Im dritten Teil seiner Untersuchung blickt der Verfasser auf die frühchristlichen Gemeinden voraus. Die Christen trafen sich bekanntlich in den Häusern. Im NT heißt die christliche Gemeindeversammlung nur in Jak 2,2 Synagoge. Das Mailänder Edikt von 313 n.Chr. spricht erstmals von speziellen Kirchengebäuden. Privathäuser wurden zu Kirchen umgebaut (Dura Europos, Kafarnaum, Aquileia und Rom). Auffällig ist, dass jüdische Amtsbezeichnungen für christliche Dienste gemieden werden. Da weder für den alttestamentlichen noch für den frühjüdischen Bereich ein institutionalisiertes Ältestenamt nachzuweisen ist, ist die These, die jüdisch-synagogale Presbyterialordnung sei einflussreiches Vorbild für die christliche Gemeindeordnung, nicht zu halten. Dagegen sei die jüdische Haussynagoge in Privathäusern am wahrscheinlichsten das Modell der frühchristlichen Gemeinde.

Claußen gibt mit seiner Studie über die antiken Synagogen einen guten Einblick in die Bedingungen jüdischen Lebens in Palästina und in der Diaspora im Umkreis der werdenden Kirche.

Heinz Giesen

DIEFENBACH, Manfred:

DER KONFLIKT JESU MIT DEN „JUDEN".

Ein Versuch zur Lösung der johanneischen Antijudaismus-Diskussion mit Hilfe des antiken Handlungsverständnisses. Reihe: Neutestamentliche Abhandlungen, NF 41. Münster 2002: Aschendorff. VIII, 360 S., kt., EUR 47,- (ISBN 3-402-04789-6).

Die Rede von „den Juden" im Johannesevangelium hat eine verheerende Wirkungsgeschichte gehabt. Bis in unsere Tage hinein wird dem Evangelisten noch vereinzelt Antijudaismus vorgeworfen. Die Frage, ob dieser Vorwurf berechtigt ist oder nicht, sucht der Verfasser in seiner Innsbrucker Habilitationsschrift nicht mit Hilfe der modernen narrativen Analyse und Literaturwissenschaft, sondern des antiken Handlungsverständnisses zu beantworten, das er im 2. Teil vorstellt. Nach diesem Verständnis steht nicht - wie seit der Aufklärungszeit - das handelnde Individuum, sondern die Handlung selbst im Blickpunkt, wie Diefenbach vor allem anhand der „Poetik" des Aristoteles und der „ars poetica" des Horaz belegt.

Im dritten und umfangreichsten Teil analysiert er alle Texte im JohEv, in denen „die Juden", „die Pharisäer", „die Volksmengen" u.a. vorkommen. Nach der Diskussion der literarischen Struktur des Textes beschreibt er jeweils die Personenkonfiguration und fasst die Ergebnisse in einem „Zwischenresultat" zusammen. In einem zweiten Schritt führt der Autor die bis dahin erzielten Ergebnisse zusammen, indem er die Wechselbeziehungen zwischen den handelnden Personen und Personengruppen auf der Makroebene des Evangeliums zusammenführt. Einem besseren Verstehen dienen mehrere Übersichtstabellen.

Es kristallisiert sich mehr und mehr heraus, dass „die Juden", die nicht an Jesus glauben und ihn deshalb beseitigen wollen, dies aufgrund ihres Jahweglaubens und in ihrer Gesetzestreue tun. Der Evangelist nennt sie – anders als den Thomas – niemals ungläubig. Die semantische Achse des 4. Evangeliums besteht folglich nicht in der Antithese „Glaube – Unglaube", sondern „glauben – nicht glauben". Das bestätigt Joh 20,30f, wonach es das Ziel des Evangeliums ist, zum Glauben zu führen bzw. den Glauben zu fördern. Die nicht an Jesus glaubenden Juden sind folglich keine Ungläubigen, sondern Andersgläubige. Dem johanneischen Jesus gelingt es nicht, diese Juden zu überzeugen, dass der Glaube an Jesus den Glauben an den einen Gott nicht aufhebt. Umgekehrt gibt es auch Juden, die sich zu Christus bekennen (z.B. Josef von Arimathäa und Nikodemus). Das betont Diefenbach vor allem im Zusammenhang des 4. Teils seiner Arbeit, wo er Folgerungen für die johanneische Theologie und ihre Rezeptionsgeschichte einschließlich des verhängnisvollen Antijudaismus zieht.

Die von ihm vertretene Grundthese ist überzeugend. Verschiedene Register erleichtern die Arbeit mit dem Buch. Man hätte allerdings gewünscht, dass der Verf. den Text unter sprachlichen Gesichtspunkten überarbeitet hätte.

Heinz Giesen

SCHÜRGER, Wolfgang:

WIRKLICHKEIT GOTTES UND WIRKLICHKEIT DER WELT.

Theologie im Konflikt der Interpretationen. Reihe: Forum Systematik. Beiträge zur Dogmatik, Ethik und ökumenischen Theologie, Bd. 12.
Stuttgart 2002: Kohlhammer. 363 S., kt., EUR 36,90 (ISBN 3-17-017113-5).

Das Problem der (philosophischen wie theologischen) Hermeneutik ist längst als das zentrale Problem der Geisteswissenschaft erkannt und allgemein bewusst: Wie kann Wahrheit in einem bestimmten Denk- und Sprachzusammenhang erkannt und formuliert werden?

Die vorliegende Arbeit, mit der sich der heute an der Augustana-Hochschule, Neuendettelsau lehrende Privatdozent bei Joachim Track habilitiert hat, untersucht dieses Problem anhand der Interpretation der Wirklichkeit Gottes und der Wirklichkeit der Welt in der Theologie der sogenannten Postmoderne, was meint der allerneuesten Zeit.

In einem weitgespannten Gedankengang erschließt der Autor „Erfahrung" und „Kontext" in der gegenwärtigen theologischen Diskussion (1), einen Zugang zur Philosophie der Postmoderne (2) und deren Verhältnis zur Theologie (3), um abschließend unter dem Titel „Im Konflikt der Interpretationen" (so auch der Untertitel der Arbeit) eine heute verantwortbare Hermeneutik der Differenzen wenigstens umrisshaft sichtbar zu machen (4).

Wie oft bei solchen Untersuchungen, die hauptsächlich der wissenschaftlichen Auseinandersetzung dienen, beeindruckt vor allem die geleistete Arbeit, deren man sich bei entsprechenden Fragen und Studien dann wird erinnern müssen, um sich mit ihren Ergebnissen auseinander zu setzen und sich ihrer zu bedienen. Entsprechende Register und ein ausführliches Literaturverzeichnis sind dafür dienlich.

Viktor Hahn

SCHNEIDER, Herbert:

WAS DEN CHRISTEN FROH MACHT.

Über die Liebe von Jesus Christus nach der Lehre von Johannes Duns Skotus.
Buttenwiesen 2000: Stella Maris Verlag. 80 S., kt., EUR ca 4,- (ISBN 3-934225-07-1).

Johannes Duns Skotus gehört neben Bonaventura zu den zwei bedeutendsten franziskanischen Theologen des Mittelalters. Wesentlich für sein Denken ist die Aussage, dass Gott, der vor allem Liebe ist, seinen Sohn in die von ihm erschaffene Welt gesandt hat, damit diese Welt wiederum zu einer echten Gegenliebe zu ihm befähigt wird. Andersherum: Durch Christus lernen wir Gott unendlich zu lieben, was im Letzten unser wahres Glück ausmacht.

Diese Frohbotschaft des scharfsinnigen mittelalterlichen Gelehrten steht im Mittelpunkt des vorliegenden Büchleins, das der Franziskaner und langjährige Vorsitzende der VDO P. Herbert Schneider verfasst hat. Der Autor - ehemaliger Provinzoberer der Kölner Ordensprovinz, in der Duns sein letztes Lebensjahr verbracht hat und begraben ist - erweist sich dabei als ein brillanter Kenner des Denkers und bewegt sich gekonnt durch die zweifellos diffizile Theologie des Skotismus. Nichtsdestotrotz ist das Büchlein keine trockene Abhandlung.

Die Duns'sche Lehre ist – so wird deutlich – allemal Salz der Erde für unsere Zeit. Es sind Worte, die den Christen froh machen, wie der Titel des Büchleins zu Recht aussagt. Dazu freilich ist – wie Schneider eindrucksvoll zeigt - immer wieder die Ausrichtung auf Jesus Christus als wahren Gott und wahren Menschen notwendig. Wer Ernst damit macht, dass Er der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, der wird Glück, Heil und Freude finden.

Interessant geschrieben und mit Fotos von Peter C. Düren ansprechend illustriert wird die Lektüre von „Was den Christen froh macht" ein echter Gewinn für das geistliche Leben sein und zur Nachfolge Christi ermutigen. Freilich: Manche Denkgebäude muss man mehr als einmal durchforsten, um sie wirklich zu verstehen – etwa die hochinteressante Dreifaltigkeitstheologie des Skotus. Hier hätte das Büchlein durch einen vielleicht etwas leichter verdaulichen Stil profitiert. Im Großen und Ganzen jedoch können die Meditationstexte nur empfohlen werden.

Raymund Fobes

DIE MISSION DER KIRCHE.

Hrsg. von Horst BÜRKLE. AMATECA – Lehrbücher zur katholischen Theologie, Bd. XIII. Paderborn 2002: Bonifatius. 411 S., geb., EUR 39,90 (ISBN 3-89710-144-0).

Dass in der renommierten Lehrbuchreihe AMATECA nun auch ein Lehrbuch der Missiologie vorliegt, erfüllt mit Freude, dass es von Horst BÜRKLE herausgegeben und so verantwortet wird, darüber hinaus mit Zufriedenheit. Und die Namen der weiteren Mitarbeiter können diese Empfindungen nur noch verstärken.

Vom Herausgeber selbst stammt einleitend: „Die Mission der Kirche im religiösen und kulturellen Kontext der Gegenwart", von dem 2001 verstorbenen Missiologen Karl Müller SVD: „Die Mission der Kirche in systematischer Betrachtung", vom Altbischof und emeritierten Dogmatiker Bonaventura Kloppenburg OFM: „Die Mission der Kirche im religiösen und kulturellen Kontext des heutigen Lateinamerika". Vom Herausgeber nochmals findet sich dann: „Die Mission der Kirche im religiösen und kulturellen Kontext des heutigen Afrika", vom 1996 verstorbenen Direktor des Steyler Missionswissenschaftlichen Instituts, Sankt Augustin, Horst Rzepkowski SVD: „Der Weg des Christentums nach Asien" und von Arij A. Roest - Crollius SJ, Professor an der Gregoriana : „Die Kirche im islamischen Ambiente".

Behandeln die genannten Darstellungen den Raum der nach außen drängenden Weltmission, dann widmen sich die noch ausstehenden drei der, wenn man so will, nach innen tendierenden Mission als Reform und Reevangelisierung. Leo Kardinal Scheffczyk behandelt „Die Grundlagen der Reevangelisieung im Vatikanum II und in der päpstlichen Lehrverkündigung", der emer. Sozialwissenschaftler Anton Rauscher SJ „Die Sozialverkündigung der Kirche und die Aufgabe der Neuevangelisierung in säkularen Gesellschaften" und endlich der Sozialwissenschaftler Manfred Spieker „Die Kirchen im postkommunistischen Transformationsprozess".

Diese wenigen Angaben zeigen die klare und umfassende Konzeption des Lehrbuches, die Namen sprechen für fundamentale (nicht zu verwechseln mit fundamentalistische) und kirchenpositive Positionen, die noch zu erwähnenden Register zusätzlich für seine Brauchbarkeit.

Viktor Hahn

THEOLOGEN DES 19. JAHRHUNDERTS.

Eine Einführung. Hrsg. von Peter NEUNER und Gunther WENZ.
Darmstadt 2002: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. 242 S., geb., EUR 29,90
(ISBN 3-534-14962-9).

THEOLOGEN DES 20. JAHRHUNDERTS.

Eine Einführung. Hrsg. von Peter NEUNER und Gunther WENZ.
Darmstadt 2002: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. 239 S., geb., EUR 29,90
(ISBN 3-534-14963-7).

Es besteht kein Zweifel, dass „unsere heutige Theologie" im 19. Jhdt beginnt und im 20. ihren bisherigen Höhepunkt findet. So sind die beiden vorliegenden Bände, herausgegeben von den renommierten Dogmatikern der katholisch- und evangelisch-theologischen Fakultäten in München, für alle an der Theologie Interessierten zu begrüßen. Mehr denn je ist in diesen beiden Jahrhunderten die Theologie durch personenspezifische Perspektiven geprägt, so dass sich eine Einführung in sie durch Kurzbiographien empfiehlt.

Aus dem 19. Jahrhundert werden 12 Namen vorgestellt von Friedrich Schleiermacher bis Hermann Schell (und wenn die anderen kurz angegeben werden, wird das ganze Gewicht dieser Einführung deutlich: Baur, Möhler, Döllinger, Rothe, Pusey, Newman, Hofmann, Passaglia, Ritschl und Scheeben), dabei wird sichtbar, dass die gängige Auffassung, die evangelische Theologie jener Zeit sei in eine Individualität reiner Beliebigkeit abgeglitten und stehe dem erratischen Block einer katholischen Glaubensgemeinschaft gegenüber, zu korrigieren ist.

Die Theologie des 20. Jahrhunderts ist geprägt von ökumenischem Interesse, das sich in einem sehr verschiedenen, gesellschaftlich wie politisch bestimmten Kontext findet. Die (wieder zwölf) ausgewählten Vertreter sind für dieses Bemühen maßgebend und reichen von Adolf von Harnack (über Troeltsch, Bultmann, Guardini, Tillich, Barth, Staniloae, Rahner, Congar, von Balthasar und Nissiotis) bis Juan Luis Segundo. Bei der Auswahl wird die große Breite dieser Theologie sichtbar, die von der historischen Kritik der frühen Jahrzehnte bis zur gesellschaftspolitischen Kritik der späten Befreiungstheologie reicht.

Eine übersichtliche Auswahlbibliographie jeweils am Ende der Biographien und Namen- und Sachregister am Ende der beiden Bände erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes.

Viktor Hahn

BEINERT, Wolfgang:

ICH HAB DA EINE FRAGE.

Auskunft zum Glauben der Christen.
Regensburg 2002: F. Pustet Verlag, 286 S., geb., EUR 19,90 (ISBN 3-7917-1791-X).

Das Buch enthält überarbeitete Beiträge für das Regensburger Bistumsblatt zu den zentralen Inhalten des christlichen Glaubens. Der Autor will mit ihnen lediglich erste Auskünfte und keine differenzierten wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit den Anfragen an diesen Glauben bieten. Deshalb hat er sich auf komprimierte Erklärungen dessen beschränkt, wie die einzelnen Glaubenssätze zu verstehen sind, wie sie zustande kamen und welche Bedeutung sie für das Leben der Kirche haben. Wie kann man heute noch an Gott glauben? Wer war Jesus von Nazareth eigentlich wirklich? Woher kommt das Leid auf die Welt? Kann man alles glauben, was die Kirche lehrt? Wie verhält sich das Christentum zu den anderen Religionen? Wie geht Gott mit meiner Schuld um? Kann der Glaube heilen? Obgleich sich der Autor bei diesen Fragen eng an den traditionellen Antworten der Kirche orientiert, versteht er es doch, diese so darzulegen, dass sie auch für kritisch-distanzierte Zeitgenossen ansprechend und aufschlussreich sein können. Das Buch bietet eine gute Grundlage, sich des eigenen Glaubens zu vergewissern, und lässt sich ebenso in der theologischen Bildungsarbeit einsetzen.

Matthias Hugoth

EDITH STEIN JAHRBUCH 2002.

Jahreszeitschrift für Philosophie, Theologie, Pädagogik, andere Wissenschaften, Literatur und Kunst. Hrsg. von José Sánchez DE MURILLO, Band 8: Das Mönchtum.
Würzburg 2002: Verlag Echter. 400 S., Broschur, EUR 32,80 (ISBN 3-429-02439-0).

Seit 1995 werden im Edith Stein Jahrbuch interdisziplinär Aspekte dargestellt und diskutiert, welche die Gestalt der großen Frau prägen. So nacheinander die Themen Gewalt (I), das Weibliche (II), das Judentum (III), das Christentum (IV und V) und das Gespräch zwischen den Religionen (VI und VII).

Im vorliegenden achten Band wird denn das für Edith Stein maßgebende Thema des Monastischen angesprochen, dem dann auch noch der folgende neunte gelten wird. Wie immer ist das Jahrbuch gegliedert: Nach einer Eröffnung (I) wird das Hauptthema (II) „Das Mönchtum" in 17 Beiträgen behandelt, die sich in die Unterthemen Ursprünge (1), Geschichte (2) und Probleme (3) teilen, und in denen sich renommierte Fachleute zu Wort melden.

Dies gilt auch für die anderen Sparten des Jahrbuches, in denen wie in den früheren Bänden „Historische, philosophische und theologische Studien" (III) vorgestellt werden, in den „Zeitspiegel" (IV) gesehen und das „Edith-Stein-Forum" (V) mit seinen gestreuten Einzelbeiträgen betreten wird. Wieder ein interessantes Spektrum der Wirkungsgeschichte einer großen und heiligen Frau.

Viktor Hahn

THEOLOGIE AKTUELL.

Hrsg. von Josef ERNST. Reihe: Kontur; Bd. 2099.
Paderborn 2002: Bonifatius Verlag. 232 S., kt., EUR 15,40 (ISBN 3-89710-209-9).

Dieses Buch enthält dreizehn Vorlesungen zu aktuellen Fragestellungen in unterschiedlichen theologischen Disziplinen, die in der Seniorenakademie der Theologischen Fakultät Paderborn gehalten worden sind. Das Themenspektrum ist weit gefasst – von Fragen der Bibelhermeneutik über Aspekte der Pastoralplanung für priesterlose Gemeinden, das Verhältnis von Naturwissenschaft und Gotteserkenntnis, den Stand der Ökumene bis zu aktuellen Themen der Jugendseelsorge und der Caritaswissenschaft. Die Leser erhalten mit diesem Buch einen lebendigen Einblick in die Themen, die mit unterschiedlichen Ansätzen und Standpunkten in einzelnen Feldern der Theologie zur Zeit diskutiert werden, und erfahren auch aus Teilgebieten der pastoralen Arbeit, mit welchen Fragen die Akteure aktuell konfrontiert sind.

Matthias Hugoth

KHOURY, Adel Theodor:

MIT MUSLIMEN IN FRIEDEN LEBEN.

Friedenspotentiale des Islam.
Würzburg 2002: Echter Verlag. 80 S., kt., EUR 8,80 (ISBN 3-429-02455-2).

Was die Friedensbotschaft des Islam und vor allem die Friedensbereitschaft der Muslime anbelangt, herrscht heute weithin eine große Verunsicherung. Die meisten Zeitgenossen hierzulande sind nach den Attentaten in New York am 11. September letzten Jahres und aufgrund der ständigen Berichte von kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, in Afghanistan und in anderen Ländern, in die Muslime verwickelt sind, misstrauisch und wollen nicht recht glauben, dass es im Islam überhaupt irgendwelche Friedenspotentiale geben soll. Adel Theodor Khoury, einer der besten Kenner des Islam, dessen zahlreiche Veröffentlichungen sich durch Sorgfalt und Besonnenheit auszeichnen, untersucht in seinem jüngsten Buch die historischen und die im Koran liegenden Wurzeln für die teilweise kämpferische Art der Auseinandersetzungen des Islam mit anderen Religionen und mit den verschiedenen sozialen und politischen Systemen in nichtislamischen Ländern. Seine Ausführungen, die vor allem in einer Exegese signifikanter Koranstellen bestehen, machen allerdings nicht nur die Gründe für die Aggressionsbereitschaft bestimmter islamistischer Richtungen verständlich, sie weisen ebenso überzeugend nach, dass die Religion des Islam auch eine Ethik des Friedens, der Toleranz und Gerechtigkeit entwickelt hat und Ansatzpunkte für eine harmonische Koexistenz der Religionen bietet. Das Buch bietet wichtige Informationen, die helfen können, die Diskussion über Kriegs- und Friedensvorstellungen des Islam zu versachlichen.

Matthias Hugoth

WINDISCH, Hubert:

MINIMA PASTORALIA.

Orientierungshilfen für die Seelsorge.
Würzburg 2001: Echter Verlag. 119 S., br., EUR 11,80 (ISBN 3-429-02387-4)

Das Buch des Freiburger Pastoraltheologen beschäftigt sich keineswegs mit Randfragen der Pastoraltheologie, wie der Titel auf den ersten Blick vermuten lassen könnte, sondern ganz im Gegenteil mit deren Schwerpunkten, also mit dem unverzichtbaren Minimum dieser Theologie. Anstoß zu dieser Schrift gab die kaum zu bestreitende Tatsache, dass in der Pastoraltheologie der Gegenwart nur noch selten der Kern einer verbindlichen Seelsorgelehre sichtbar wird, weil häufig weniger wichtige Detailfragen im Vordergrund stehen, die akribisch abgehandelt Seelsorger und Seelsorgerinnen vor Ort meist überfordern. Der Autor weist mit Recht darauf hin, dass substantielle Selbstbescheidung der Pastoraltheologie zeigen kann, „dass eine theologisch fundierte Seelsorge ein Handeln aus Verstehen ist, pastorale Haltungen vor Pastoraltechniken rangieren und Humanität und Glaubensidentität die Voraussetzungen für seelsorgliche Kompetenz sind" (S.7f).

Der erste Abschnitt, „Minima" überschrieben, erläutert ausführlicher, was im Vorwort schon angedeutet wurde, und spricht von der Notwendigkeit, endlich einzusehen, dass in einer gewandelten Zeit eine erneuerte Kirche und in einer gewandelten Kirche eine erneuerte Seelsorge vonnöten sind. Anhand der Darstellung einiger Basisdaten für die pastorale Praxis soll zu einem seelsorgerlichen Handeln aus Verstehen heraus angeleitet werden, da erst das Verstehen in einem tiefen Sinn zur Verwirklichung eines offenbaren Sachverhaltes befreit.

Im Einzelnen sind es fünf Themenkreise, die der Autor dann als Schwerpunkte einer theologisch neu fundierten Seelsorge bei aller Kürze der Darstellung kritisch entfaltet: Zeit und Ewigkeit, Kirche und Welt, Wort und Sakrament, Amt und Gemeinde sowie Gehorsam und Gewissen. Diese Liste könnte sicher noch erweitert werden, aber ohne Zweifel werden mit diesen fünf Themen Probleme angesprochen, die für das Überleben der Kirche in unseren Breiten von fundamentaler Bedeutung sind. Am Ende steht die Einladung, mit dem Glauben an Jesus Christus anzufangen, weil wir darauf vertrauen, „dass die Grenzen der Wirklichkeit nicht schon mit denen unseres Denkens und Redens und schon gar nicht mit denen der faktisch bestehenden, wissenschaftlich erforschten und technisch verwalteten Welt gezogen sind" (S.115).

Die in diesem Buch vorgelegte Diagnose beschreibt scharfsinnig und treffend Not und Problematik gegenwärtiger Pastoral in Theorie und Praxis. Die vorgeschlagene Therapie dagegen wirkt gelegentlich fragmentarisch und wird vermutlich auch nicht jedermann restlos überzeugen. Sie bietet aber auf jeden Fall eine Fülle bedenkenswerter Gedanken und ausbaufähiger Ansätze, die zu Recht als Orientierungshilfen für die Seelsorge (Untertitel des Buches) angesprochen werden können.

Franz Karl Heinemann

MORSBACH, Margit:

WENN DER WOLF BEIM LAMM WOHNT.

Die Mystik der Versöhnung.
München 2002: Claudius Verlag, 87 S., kt., EUR 7,90 (ISBN 3-532-64302-2).

Dieses persönlich und ansprechend geschriebene Büchlein enthält Ermutigungen und konkrete Anregungen, sich der eigenen Sehnsucht nach Versöhnung mit sich und seinem Leben, mit den Menschen und mit Gott bewusst zu werden und sie ernst zu nehmen. Sodann zeigt es Möglichkeiten und Wege auf, wie man sich von Texten der Bibel, von Erfahrungen und Einsichten von Mystikerinnen und Mystikern, von Heiligen, Dichtern und Denkern leiten lassen kann, um zu einem versöhnteren Leben zu finden. Ein aufmunterndes Buch, dass zugleich beruhigen kann, weil hier eine Autorin glaubhaft beschreibt, dass Versöhnung möglich ist. Sie lädt dazu ein, an ihren Erfahrungen und Einsichten teilzunehmen und sich von ihr bei der Suche nach der eigenen Mitte und nach Gott leiten zu lassen, der alles, was ist, in sich integriert.

Matthias Hugoth

LÄMMERMANN, Godwin:

WENN DIE TRIEBE TRAUER TRAGEN.

Von der sexuellen Freiheit eines Christenmenschen.
München 2002: Claudius Verlag, 272 S., kt., EUR 24,90 (ISBN 3-532-62278-5).

Nach der Lektüre der ersten Seiten dieses Buches dürfte sich mancher der Leser fragen, ob er es nicht weglegen soll. Denn diese Seiten lassen vermuten, dass im Folgenden ein Problem behandelt wird, das heute niemand mehr besonders interessieren dürfte: die Verteufelung der Sexualität durch die Kirche und die fatalen Folgen, die für viele ihrer Mitglieder im Blick auf ihr eigenes Sexualleben daraus entstanden sind. Man sollte das Buch weiterlesen. Denn es geht nicht – zum abertausendsten Mal – um eine Abrechnung mit der Leibfeindlichkeit und rigiden Moral der Kirche, sondern um die Frage, wie sich heute eine befriedigende humane Sexualität leben lässt. Im Unterschied zu den unübersehbar vielen therapeutischen Büchern, die sexuelle Konflikte und Partnerprobleme analysieren, Lösungshilfen bieten und Anleitungen zum Glücklichsein formulieren, geht es dem Autor in diesem Buch um die Beschreibung des Zeitgeistes, der das Zusammenleben der Menschen, ihre Ansichten von Ehe, Familie und Sexualität prägt, und um die Frage, welchen Einfluss die christliche Religion und die Kirche wirklich noch haben bzw. welchen sie ausüben sollten, damit es die Menschen wieder ernster mit ihren Beziehungen und mit ihrer gelebten Sexualität meinen. Das Buch ist flott, bei vielen Repliken auf Phänomene des Zeitgeistes frech und manchmal ein wenig zynisch geschrieben und entlarvt sowohl alle Plattheiten und Banalitäten wie auch religiösen und aufklärerischen Ideologisierungen. Das Buch bietet keine sexualtherapeutischen oder partnerpädagogischen Ratschläge, sondern macht den Lesern bewusst, in welchen geistigen und mentalitätsmäßigen Kontexten sie leben und wovon wahrscheinlich auch ihre Einstellungen und Ansichten geprägt sind. Diese Einflüsse können mindestens ebenso fatal sein wie jene, die von der Kirche in frühren Zeiten herrschaftlich ausgeübt wurden. .Es bleibt schließlich den Lesern selbst überlassen, ihren Weg zwischen Fremd- und Selbstbestimmung zu finden.

Matthias Hugoth

FITZGERALD, Eddie:

KREBSKRANK.

Wege zu Gesundheit, Heilung und innerem Frieden. Topos-plus Taschenbücher, Bd. 371. München 2000: Don-Bosco-Verlag. 144 S., kt., EUR 8,90 (ISBN 3-7867-8371-3).

Die Diagnose ist zunächst einmal niederschmetternd: „Ich muss Ihnen sagen, Sie haben Krebs." Eine heile Welt zerbricht oft genug an diesen Worten, man spürt die kalte unerbittliche Hand des Todes und fragt, wenn der erste Schock sich gelegt hat: Was nun?

Da ist es hilfreich, zu dem Büchlein von Eddie Fitzgerald zu greifen, seines Zeichens Don-Bosco-Salesianer, Journalist, Stressmanager und Ire. Diese Kombination ist es, die dem Buch seinen besonderen Flair gibt: eine tiefe Spiritualität, die von einem Getragensein in Gott Zeugnis gibt, die journalistische Qualifikation, die den Leser in jedem Satz fesselt, die Erfahrungen im Stressmanagement, die auch in offenbar aussichtslosen Situationen eine Chance sieht und die raubeinig-herzlich-humorvolle Art, die einem waschechten Iren eigen ist. Doch noch etwas ganz Wichtiges kommt dazu: Fitzgerald ist Betroffener, voll von nicht mehr zu operierendem Krebs, dem Tod geweiht – und trotzdem lässt er sich nicht unterkriegen: Nein, der Mensch ist mehr als seine Krankheit, erklärt Fitzgerald. Darum ist es möglich, zu eben diesem Krebs auch auf Distanz gehen zu können. Das Buch vermeidet also nicht die Konfrontation mit der erschreckenden Diagnose, aber es zeigt Wege damit umzugehen. Annehmen ist wichtig, aber Allzu-Wichtignehmen ist wiederum falsch. Überdies zeigt Fitzgerald auch, dass im letzten die Krankheit sogar zu einem Segen werden kann, weil sie reifer - gerade auch im Glauben macht.

Ein Segen übrigens auch, wenn sie zum Tode führt. Gerade dafür ist der Autor ein lebendiges Beispiel. Sein Buch ist wirkliches Vermächtnis. Denn nicht lange nach der Veröffentlichung ist er selbst dem Krebs erlegen.

Raymund Fobes

DER TOD IST NICHT DAS ENDE.

Hrsg. von Ilse GRÜNEWALD und Birgit JANETZKY. Gedanken zum Abschiednehmen. Mainz 2002: Matthias Grünewald Verlag. 79 S., geb., EUR 10.80 (ISBN 3-7867-2363-X).

Dass der Mensch ständig von irgendwem, von irgendwas, einem Ort, einem Ereignis, einer Lebensphase Abschied nehmen muss, gehört so elementar zu seinem Leben wie das Atmen, Denken und Fühlen. Dennoch ist er sich dieser Tatsache meist nicht bewusst, oft verdrängt er sie auch, weil Abschiednehmen in der Regel weh tut, sprachlos macht. Da kann es manchmal tröstlich und hilfreich sein, auf Worte und Erzählungen anderer Menschen zurückgreifen zu können. Dazu bietet das vorliegende Buch zahlreiche Möglichkeiten. Gedichte, Geschichten, Gedanken – Texte und Bilder, die trösten, wärmen, aufrichten und dazu ermutigen können, sich mit dem Abschiednehmenmüssen und der Unausweichlichkeit des Todes zu versöhnen und die Hoffnung auf ein neues Leben hoch zu halten. Die traurig-schönen Aquarelle von Su-Kyoungo Yu vermitteln die dazu notwendige Stimmung.

Matthias Hugoth

AUGUSTINUS, Aurelius:

BETRACHTE NUR, WAS GOTT FÜR UNS GEWORDEN IST.

Vom Geheimnis der Weihnacht. Hrsg. von Stefan LIESENFELD. Reihe: Saatkörner. München 2002: Verlag Neue Stadt. 96 S., geb., 12,90 EUR (ISBN 3-87996-566-8).

Das kleine Buch enthält meisterhaft formulierte Weihnachtstexte des großen Kirchenlehrers, die hier teilweise erstmalig in deutscher Sprache veröffentlicht wurden. In immer neuen Variationen bringt Augustinus das Paradox der Menschwerdung Gottes zum Klingen. Die vorgetragenen Gedanken beweisen einmal mehr die Weite augustinischen Denkens und die Tiefe seiner Gottesbeziehung. Die Betrachtungen werden ergänzt durch Texte aus dem Alten und Neuen Testament und zusätzlich illustriert durch zahlreiche vierfarbige Miniaturen aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Das Buch wird nicht nur die Verehrer des viel bewunderten Heiligen erfreuen, sondern auch alle, die ein anspruchsvolles Geschenkbuch für die Weihnachtszeit suchen.

MÖGE DER HERR UNSERE HERZEN ERWÄRMEN.

20 Bild-Text-Karten mit den schönsten irischen Segenswünschen zum Weihnachtsfest. Leipzig 2002: Benno Verlag. EUR 7,50 (ISBN 3-7462-1554-4).

Die 20 Blätter im Postkartenformat sind eine Auswahl aus dem Büchlein mit dem Titel „Möge Gottes Licht dir leuchten". Winterliche Stimmungsbilder sind hier verbunden mit irischen Segenswünschen zum Weihnachtsfest, kurze und ansprechende Texte, die zum großen Teil schon aus anderen und früheren Veröffentlichungen bekannt sind. Wer ein kleines Geschenk zum Fest und zur Jahreswende sucht, ist mit diesem Angebot ganz gut bedient.

TERESA VON AVILA:

DAS VATERUNSER MEDITIEREN.

In der Gebetsschule Jesu
Leipzig 5.Auflage 2002: Benno Verlag. 153 S., Klappenbroschur, EUR 9,90 (ISBN 3-7462-1462-9).

Teresa von Avila gehört zu den bedeutendsten Mystikerinnen der Kirchengeschichte. Dabei ist die Ordensfrau, die mit beiden Beinen im Leben stand und nichts so sehr hasste wie Trübsal zu blasen, eine der ganz großen Meisterinnen des christlichen Gebetes. Vorliegendes Büchlein befasst sich mit Betrachtungen Teresas zum Vater unser, eingebettet in Gedanken zum Beten im Allgemeinen. Das Gebet des Herrn ist dabei für die Heilige und Kirchenlehrerin - wie der Herausgeber P. Dr. Reinhard Körner aus dem Teresianischen Karmel deutlich macht - nicht ein Gebet zum Aufsagen, sondern vielmehr eine ganze Schule des Lebens. Die Texte stammen aus dem in Briefform an ihre Mitschwestern verfassten Buch „Weg der Vollkommenheit."

SCHMIDKONZ, Theo:

KREUZWEG-ERFAHRUNGEN.

Mit Bildern von Sieger Köder.
München 2002: Claudius Verlag. 71 S. mit 14 Farbbildern, kt., EUR 9,50 (ISBN 3-7966-1053-6).

Der Autor setzt ausgesuchte Kreuzwegbilder von Sieger Köder in Beziehung zu Leidenserfahrungen von Menschen unserer Zeit. Dadurch kann der Leser, der diese Erfahrungen aus seinem eigenen Leben kennt oder aus der Beobachtung dessen, was um ihn her geschieht, einen unmittelbaren Bezug zu dem Kreuzweg Jesu herstellen. Die Texte und Gebete wirken gegenüber der Plastizität und der Eindringlichkeit der Bilder von Sieger Köder eher nachdenklich und meditativ. Doch gerade durch diesen Kontrast erhalten sie ein eigenes Gewicht: Sie machen deutlich, wie sich im Kreuzweg Jesu die Leiden der Menschheit spiegeln und wie radikal Jesus seine Solidarität mit den leidenden Menschen gelebt hat.

KURZ, Heribert:

GLAUBE STÄRKT.

Krankenkommunion feiern im Lesejahr A.
Würzburg 2001: Echter Verlag. 168 S., kt., EUR 12,80 (ISBN 3-429-02379-3).

Dieses Buch enthält ausgearbeitete und aus der Praxis hervorgegangene Modelle von Kommunionfeiern für Kranke zu allen Sonntagen des Kirchenjahres und zu den Hauptfesten Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Der Autor war sichtlich bemüht, die Lesungstexte bzw. Tagesevangelien zur Situation kranker Menschen in Verbindung zu setzen und ihre aufbauenden, tröstenden, mahnenden, Hoffnung stärkenden Aspekte in den Gebeten und Liedern aufzunehmen. So sind brauchbare Vorlagen entstanden, mit denen ehrenamtliche Kommunionspender und hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger die Feier der Kommunion am Krankenbett gestalten können.

MESSBUCH 2003.

30. Jahrgang. Redaktion und Einführungen von Eleonore BECK / Hildegard NIES. Kevelaer 2002: Butzon & Bercker. 728 S., Paperback, EUR 14,40 (ISBN 3-7666-0410-4).

Eleonore Beck, die schon seit vielen Jahren für dieses Messbuch die Einführungen in die liturgischen Texte verfasst hat, teilt sich nun diese Aufgabe in der Neuausgabe für das Jahr 2003 mit Hildegard Nies, die für den gleichen Verlag die Zeitschrift Magnificat redigiert. Wie immer bietet das Buch die vollständigen Messtexte für die Sonn- und Festtage nach den authentischen liturgischen Ausgaben der Bistümer des deutschen Sprachgebietes, ferner Einführungen zu den einzelnen Sonn- und Festtagen sowie Erläuterungen zu den biblischen Lesungen. Abgedruckt sind auch zweifarbig und mit Griffrand versehen die Feier der Gemeindemesse mit dem Hochgebet zum Thema „Versöhnung" und dem Hochgebet für Messen mit besonderen Anliegen. Kalenderdaten des Kirchenjahres und ein Verzeichnis der Namenstage runden das Buch ab, das nicht nur von Priestern, Ordensleuten und von all denen, die mit der Vorbereitung und Gestaltung der Messe betraut sind, geschätzt wird. Sie alle wissen, dass ihnen hier solide und hilfreiche Erläuterungen und Anregungen geboten werden, von denen sie sich immer wieder gern inspirieren lassen.

VOM ADVENT ZUM ADVENT 2002/2003.

Meisterwerke christlicher Kunst. Liturgischer Wochenkalender für das Kirchenjahr, 51. Jahrgang.
Hrsg. und zusammengestellt von Frank Matthias KAMMEL und Peter KOKSCHAL.
Schriftbetrachtungen von Sr. M. Johanna HAUKE OCD.
Leipzig 2002: Benno Verlag. 53 Blätter, durchgehend farbig, Spiralheftung, EUR 12,50 (ISBN 3-7462-1481-5).

Dieser Kalender hat eine lange Tradition. In DDR-Zeiten viele Jahre von dem unvergesslichen Josef Gülden betreut, hat er sein Gesicht auch nach der Wiedervereinigung der beiden Teile Deutschlands gewahrt. Es ist der einzige liturgische Wochenkalender, der mit dem Kirchenjahr am 1. Advent beginnt. Auf den 52 Blättern werden ausgewählte Motive aus der Vielfalt christlicher Kunst und Architektur dargestellt und fundiert erklärt, die der Kunsthistoriker Kammel, Leiter der Skulpturensammlung im Germanischen Nationalmuseum der Stadt Nürnberg, ausgewählt hat. Die Grundgedanken der Sonntagsevangelien auf der Rückseite der einzelnen Blätter wurden von Sr. M. Johanna Hauke OCD einfühlsam erschlossen, ergänzt auf derselben Seite durch kunsthistorische Erläuterungen der Bilder, die auf der Vorderseite zu sehen sind. Der liturgische Charakter des Kalenders wird nicht nur durch die erwähnten Schriftbetrachtungen, sondern außerdem durch Nennung der Tagesheiligen auf der Vorderseite und durch Hinweise auf die Liturgie der Tagesmesse und des Stundengebetes auf der Rückseite unterstrichen. Der zum ersten Mal durchgehend farbig gestaltete Kalender, der als Wand- oder Tischkalender genutzt werden kann, verdient Empfehlung und wird vor allem den an der christlichen Kunst und Liturgie interessierten Personen gefallen.

SCHÄTZE AUS DEM STUNDENBUCH.

Berckers Bildkalender 2003. Redaktion: Hildegard NIES.
Kevelaer 2002: Butzon & Bercker. 26 S. mit 12 vierfarbigen Monatsblättern, Broschur geheftet mit Lochbohrung zum Aufhängen, EUR 6,50 (ISBN 3-7666-0420-1).

MIT FRANZISKUS AUF DEM WEG.

Berckers Bildkalender 2003. Redaktion: Franz Josef KRÖGER:
Kevelaer 2002: Butzon & Bercker. 26 S. mit 12 Farbfotos, Broschur geheftet mit Lochbohrung zum Aufhängen, EUR 6,50 (ISBN 3-7666-0421-X).

Von anderer Art, aber gleichfalls wegen der gewählten Thematik und der guten Ausstattung gelungen, sind diese beiden Bildkalender für das Jahr 2003. Der erste „Schätze aus dem Stundenbuch", zusammengestellt von der Diplomtheologin Hildegard Nies, bietet auf 26 Seiten mit 12 vierfarbigen Monatsblättern Bilder aus Stunden- und Gebetbüchern des Mittelalters, die in ihrer Qualität auch heute noch ansprechen und Freude machen. Zusammen mit den daneben abgedruckten Texten sprechen sie von der Ursehnsucht des Menschen nach einem gelungenen Leben und erschließen zugleich die vielgestaltige Symbolik der alten biblischen Bilder. Das Monatskalendarium mit den wichtigsten kirchlichen Festen und Namenstagen bietet noch ein wenig Platz für kurze persönliche Notizen.

Der zweite Bildkalender „Mit Franziskus auf dem Weg" wandelt auf den Spuren eines der hervorragendsten Heiligen. Der Franziskaner Franz Josef Kröger hat hier zwölf Monatsblätter mit Texten und Gedichten zusammengestellt, die zum Teil aus franziskanischen Originalschriften und aus der Dreigefährtenlegende stammen. Zusammen mit den gut ausgewählten Fotos vermitteln sie einen Eindruck von der Schönheit der Kirchen und Landschaften rund um Assisi und lassen das Leben und die Person des Heiligen lebendig werden. Auch dieser Kalender, wie der erste mit Lochbohrung zum Aufhängen geeignet, enthält ein Kalendarium mit den wichtigsten kirchlichen Festen und Platz für eigene Eintragungen. Ein Kalender, über den sich besonders die Menschen freuen werden, die sich vom Lebenszeugnis des guten Bruder Franz angesprochen fühlen.

BERCKERS SCHWESTERNKALENDER 2003.

39. Jahrgang. Redaktion: Schwester M. Ursula SCHUMACHER OSC.
Kevelaer 2002: Butzon & Bercker. EUR 8,90 (Abreißkalender mit Rückwand oder Loseblattblock) (ISBN 3-7666-0415-5 bzw. 3-7666-0416-3).

Die besondere Note von Berckers Schwesternkalender, für viele Ordensschwestern und auch Laien seit vielen Jahren ein unentbehrlicher Wegbegleiter durch das Jahr, ist seine liturgische Ausrichtung. Tag für Tag liefert er Informationen über liturgische Daten, Heiligenfeste und Namenstage und enthält außerdem kurze, einprägsame Tagesgedanken und Besinnungstexte. Die Auswahl dieser Texte zeigt ein breites Spektrum von Autoren und Gedanken, die anregende Impulse für ein Leben bieten können, das von christlicher Spiritualität geprägt ist. Auch der Kalender dieses Jahres wird wie bisher in zwei verschiedenen Ausgaben angeboten: als Abreißkalender und als Loseblattbock.

BERCKERS TASCHENKALENDER 2003.

49. Jahrgang. Redaktion: Eleonore BECK.
Kevelaer 2002: Butzon & Bercker. 152 S., Paperback, EUR 5,60 (ISBN 3-7666-0418-X).

Berckers handlicher Taschenkalender hat eine lange Tradition, die allein schon für Qualität spricht. Die Neuausgabe für das Jahr 2003, von Eleonore Beck verantwortet, bietet neben der zu erwartenden und üblichen Monats- und Wochenübersicht, eingeschlossen liturgische Angaben und eine Erklärung der im Kalendarium angegebenen Schriftstellen, gut ausgewählte Anregungen zur Meditation, die vier Themenkreisen zugeordnet wurden: „Vom einen Jahr zum andern", „Mensch werden ist kein Kinderspiel", „Himmelsträume - Erdenlast" und „Gemeinschaft der Lebenden". Daran schließen sich die feststehenden Teile der Gemeindemesse, wissenswerte Informationen über die Weltkirche und die Diözesen in den deutschsprachigen Ländern sowie ein Anhang mit weiteren nützlichen Übersichten und Angaben zu Festen und Feiertagen, Ferienterminen und Hilfen bei Unfällen. Die letzten Seiten bieten Platz für Anschriften, Telefonnummern und persönliche Notizen. Das alles ist gut durchdacht, übersichtlich gedruckt und für jeden, der nicht nur einfach in den Tag hineinlebt, eine wertvolle Bereicherung.

DIE HEILIGEN FÜR JEDEN TAG.

Bearbeitet von Annegret und Peter KOKSCHAL.
Leipzig 2002: Benno Verlag. 376 S., geb., EUR 9,90 (ISBN 3-7462-1545-5).

Das Buch hat sich zum Ziel gesetzt, die Heiligen, deren in der ganzen Kirche oder im deutschen Sprachraum in der Liturgie gedacht wird, mit einer kurzen Lebensbeschreibung dem Leser vorzustellen. Daneben wird aber auch, zumindest mit den Namen, an die anderen Heiligen des jeweiligen Tages erinnert, an Personen, die vielleicht weniger bekannt sind, weil sie im Schatten berühmterer Gestalten der Kirchengeschichte stehen. Die Zahl der Heiligen und Seligen ist fast unüberschaubar. Gerade deswegen verdient die Tatsache Anerkennung, dass in dieser Liste gelegentlich auch Personen aufgeführt werden, die weder heilig noch selig gesprochen wurden, aber durch ihr Leben und Sterben ein vorbildliches christliches Zeugnis gegeben haben.

In der religiösen Kunst werden viele Heilige mit einem Attribut, einem Kennzeichen dargestellt oder gelten als Patrone bestimmter Länder, Regionen, Orte und Berufe oder als Helfer in bestimmten Notlagen. Auch das findet hier Erwähnung in einer eigenen Spalte. Außerdem bringt das Buch im Anhang ein Namensregister, das alle mit einer Biographie versehenen Heiligen auflistet, wodurch die Suche nach bestimmten Namenspatronen sehr erleichtert wird.

Als immerwährender Kalender behält das Buch seinen Wert über Jahre. Zwar kommt es, was die Zahl der Lebensbeschreibungen angeht, nicht an den großen Namenstagskalender von Jakob Torsy heran, bietet aber dennoch in guter Übersicht auf kleinstem Raum eine Fülle wissenswerter Informationen, die man so schnell wohl sonst nirgends findet. In den Lebensbeschreibungen vermisse ich neben den sicher notwendigen historischen Daten ein stärkeres Eingehen auf das geistige Profil und auf die spezifische Spiritualität der jeweils vorgestellten Person, also auf das, wodurch diese erst ihren Vorbildcharakter gewonnen hat.

DAS WORT GOTTES FÜR JEDEN TAG 2003.

Die Lesungen des Tages und Impulse zum gelebten Glauben. Erarbeitet von Peter KOKSCHAL.
Leipzig 2002: Benno Verlag. 175 S. mit Lesezeichen, kt., EUR 5,- (ISBN 3-7462-1542-0).

Das zum Jahr der Bibel erklärte Jahr 2003 war der Anlass für die Publizierung dieses Kalenders, in dem für jeden Tag neben Kalendarium und Namenstag kurze und einprägsame Kernsätze aus den Tageslesungen sowie Gedanken und Anregungen aus der reichen Tradition der Kirche ausgewählt wurden. Das Jahr der Bibel 2003 will nicht nur die Selbstbesinnung der Christen auf die für sie entscheidenden Glaubenszeugnisse früherer Jahrhunderte fördern, es will auch allen Menschen, die heute nach dem Sinn des Lebens fragen, ein Angebot unterbreiten. Bis auf den heutigen Tag ist dieses Glaubenszeugnis Inspiration und Quelle für das Leben der Kirche und aller Christen. Es will aber auch weit über die Kirche und die Gemeinden hinaus Menschen ansprechen und zum Nachdenken anregen. Dieser Kalender kann dabei gute Dienste leisten, vorausgesetzt er gelangt in die Hände vieler Menschen.

KAMMEL, Frank Matthias:

ZUR EHRE GOTTES 2003.

Faszination alter Kirchen und Klöster.
Leipzig 2002: Benno Verlag. 13 farbige Kunstblätter, Spiralheftung, EUR 12,50 (ISBN 3-7462-1476-9).

Alte Kirchen mit ihren faszinierenden Kreuzgängen und Gewölben ziehen immer wieder Menschen in ihren Bann. Dieser Kalender gibt einen Einblick in die frühe Kirchenarchitektur und erschließt die Motive christlicher Kunst für unsere Zeit. Auf der Rückseite der einzelnen Blätter findet der Betrachter aufschlussreiche Erläuterungen der Abbildungen, Informationen über den Künstler und den thematischen Kontext der Motive, die ebenfalls, wie in „Vom Advent zum Advent 2002/2003" von dem Nürnberger Kunsthistoriker Kammel stammen. Leider enthält auch dieser Kalender Bildmotive, die bereits in früheren Publikationen desselben Verlages – und das gelegentlich mehrfach – veröffentlicht wurden. Dabei gibt es doch noch viele andere Kirchen und Klöster, die nicht weniger photogen sind.

KAKTUS 2003.

Kalender für junge Leute. Hrsg. von Stefan LIESENFELD.
München 2002: Verlag Neue Stadt. 144 S., kt., EUR 5,- (ISBN 3-87996-557-9).

Das ist die siebte Ausgabe eines praktischen Kalenders in moderner Gestaltung für junge Leute ab 12 Jahren. Dazu gehören ein übersichtliches Kalendarium mit Namenstagen, viele Impulse und prägnante Kurztexte von Mahatma Gandhi, Martin Luther King, Frère Roger Schütz, Thomas von Aquin, Bernhard Häring und vielen anderen. Natürlich gibt es darin auch Stundenpläne, ein Adressenverzeichnis, eine Geburtstagsliste, Ferientermine und ein Preisrätsel sowie – besonders erfreulich – einige Denkanstöße zum Thema Frieden. Das handliche Format, der strapazierfähige Einband und der günstige Preis sind weitere Vorteile, die für den Absatz sicher förderlich sind.

Unverlangt eingesandte Bücher werden nicht zurückgeschickt.
Die Rezension erfolgt nach dem Ermessen der Schriftleitung.

BAICH, Christa / KÖRNER, Bernhard: Was vom Himmel kommt, will aus der Erde wachsen. Wege christlicher Berufung, Innsbruck: Tyrolia Verlag 2002, 237 S., kt., EUR 14,90, ISBN 3-7022-2424-6.

BEAUCHAMP, Paul: Biblische Lebensbilder, Stuttgart: Verlag Katholisches Bibelwerk 2002, 169 S., kt., EUR 14,90, ISBN 3-460-39212-7.

Die Bibel. Aus der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Bundes. Einführungen und Meditationen von Anselm Grün, Freiburg: Herder 2002, 635 S., Pappband, EUR 19,90, ISBN 3-451-27858-8.

Die Bibel neu ins Spiel bringen. Ein Werkbuch mit zahlreichen Projekten für die Gemeindearbeit. Hrsg. von Peter Hennig, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2002, 160 S., kt., EUR 18,95, ISBN 3-579-05590-9.

GLEBA, Gudrun: Klöster und Orden im Mittelalter. Reihe: Geschichte kompakt, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2002, 148 S., kt., EUR 14,90, ISBN 3-534-15156-9.

GRESHAKE, Gisbert: Die Spiritualität der Wüste, Innsbruck: Tyrolia Verlag 2002, 205 S., 24 farb. Abb., geb., EUR 21,90, ISBN 3-7022-2470-X.

Grundkurs Bibel – Neues Testament. Werkbuch für die Bibelarbeit mit Erwachsenen. Hrsg. vom Katholischen Bibelwerk und Barbara D. Leicht, 2 Bände, Stuttgart: Verlag Katholisches Bibelwerk 2002, ca. 600 S., Ringordner mit einer Einführung und 8 Kursteilen, EUR 68,-, ISBN 3-460-32615-8.

Himmelswege – Erdenspuren. Spirituelles Leben in Orden und Gemeinschaften. Hrsg. von Klaus Hofmeister und Lothar Bauerochse, Würzburg: Echter Verlag 2002, 216 S., br., EUR 14,80, ISBN 3-429-02470-6.

HOFFSÜMMER, Willi: Familiengottesdienste für die Lesejahre A - C. Mit Symbolen und Geschichten, Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag 2002, 261 S., kt., EUR 16,80, ISBN 3-7867-2389-3.

HUME, Basil: Basel im Blunderland. Erkenntnisse eines Mönchs beim Verstecken-Spielen. Mit Illustrationen von Sarah John, München : Verlag Neue Stadt 2002, 128 S., geb., EUR 12,90, ISBN 3-8799-565-X.

KUSCHNERUS, Bernd: Die Gemeinde als Brief Christi. Die kommunikative Funktion der Metapher bei Paulus am Beispiel von 2 Kor 2-5. Reihe: Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments; Bd. 197, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2002, 398 S., Ln., EUR 79,-, ISBN 3-525-53881-2.

LUBICH, Chiara: Grenzenlos ist einzig die Liebe. Hundert Worte von Chiara Lubich. Hrsg. von Aldo Stedile, München: Verlag Neue Stadt 2002, 112 S., geb., EUR 9,90,ISBN 3-87996-568-4.

MARTINI, Carlo Maria: Zeit, die Netze auszuwerfen. Mit einem Geleitwort von Karl Lehmann, München: Verlag Neue Stadt 2002, 80 S., geb., EUR 9,90, ISBN 3-87996-564-1.

MÜLLER, Dagmar: Begleiterinnen auf dem Weg nach innen. 8 Wege mit mittelalterlichen Mystikerinnen, Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag 2002, 177 S., kt., EUR 16,80, ISBN 3-7867-2395-8.

MÜLLING, Christina: Der Baum des Lebens. Ein Arbeits- und Exerzitienbuch zur Franziskanischen Spiritualität. Mit Holzschnitten von Sigmunda May und einer Neuübersetzung von Bonaventuras „Baum des Lebens" von Marianne Schlosser, Paderborn: Bonifatius Verlag 2002, 319 S., kt., EUR 19,90, ISBN 3-89710-210-2.

NODEWALD, Klemens: Applaus für den Zitronenfalter. Von der Weisheit der kleinen Dinge, Freiburg: Herder 2002, 141 S., Pappband, EUR 12,90, ISBN 3-451-27865-0.

NONN, Nikolaus: Tage im Kloster, Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag 2002, 104 S., kt., EUR 8,80, ISBN 3-7867-2399-0.

PAUSCH, Johannes / BÖHM, Gert: Auch schwarze Schafe können beten. Für alle, die nicht an Gott glauben und doch beten wollen, München: Kösel 2002, 219 S., geb., EUR 14,95, ISBN 3-466-36609-7.

Spiritualität im Wandel. Leben aus Gottes Geist. Festschrift zum 75. Jahrgang von „Geist und Leben". Hrsg. von Andreas Schönfeld SJ, Würzburg: Echter Verlag 2002, 445 S., geb., EUR 24,80, ISBN 3-429-02473-0.

STUHLMACHER, Peter: Biblische Theologie und Evangelium. Gesammelte Aufsätze. Reihe: Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament; Bd. 146, Tübingen: Mohr Siebeck 2002, XIV, 341 S., Ln., EUR 89,-, ISBN 3-16-147768-5.

THEN, Reinhold: Unterwegs im Heiligen Land. Auf den Spuren Jesu, Stuttgart: Verlag Katholisches Bibelwerk 2002, 320 S., kt., EUR 17,90, ISBN 3-460-32796-0.

Unsichtbar, doch stets dir nah. Hundert Worte über die Engel. Hrsg. von Adalbert Ludwig Balling, München: Verlag Neue Stadt 2002, 112 S., geb., EUR 9,90, ISBN 3-87996-574-9.

VOLLENWEIDER, Samuel: Horizonte neutestamentlicher Christologie. Studien zu Paulus und zur frühchristlichen Theologie. Reihe: Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament; Bd. 114, Tübingen: Mohr Siebeck 2002, VIII, 425 S., Ln., EUR 89,-, ISBN 3-16-147791-X.

VOSS, Florian: Das Wort vom Kreuz und die menschliche Vernunft. Eine Untersuchung zur Soteriologie des 1. Korintherbriefes. Reihe: Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments; Bd. 199, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2002, 320 S., Ln., EUR 64,-, ISBN 3-525-53883-9.

WILCKENS, Ulrich: Theologie des Neuen Testaments. Bd. 1: Geschichte der urchristlichen Theologie, Teilband 1: Geschichte des Wirkens Jesu in Galiläa, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2002, XVI, 343 S., Paperback, EUR 24,90, ISBN 3-7887-1894-3.

Wörterbuch der feministischen Theologie. Hrsg. von Elisabeth Gössmann, Luise Schottroff, Agnes Wuckelt u.a., Redaktion: Beate Wehn, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2., erweiterte Aufl. 2002, 640 S., geb., EUR 69,-, ISBN 3-579-00285-6.

Wozu das Leid? Wozu das Böse? Die Antwort von Religionen und Weltanschauungen. Hrsg. von Hermann Kochanek, Paderborn: Bonifatius 2002, 360 S., kt., EUR 25,90, ISBN 3-89710-163-7.